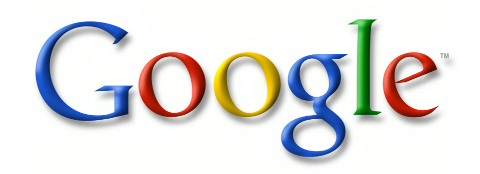
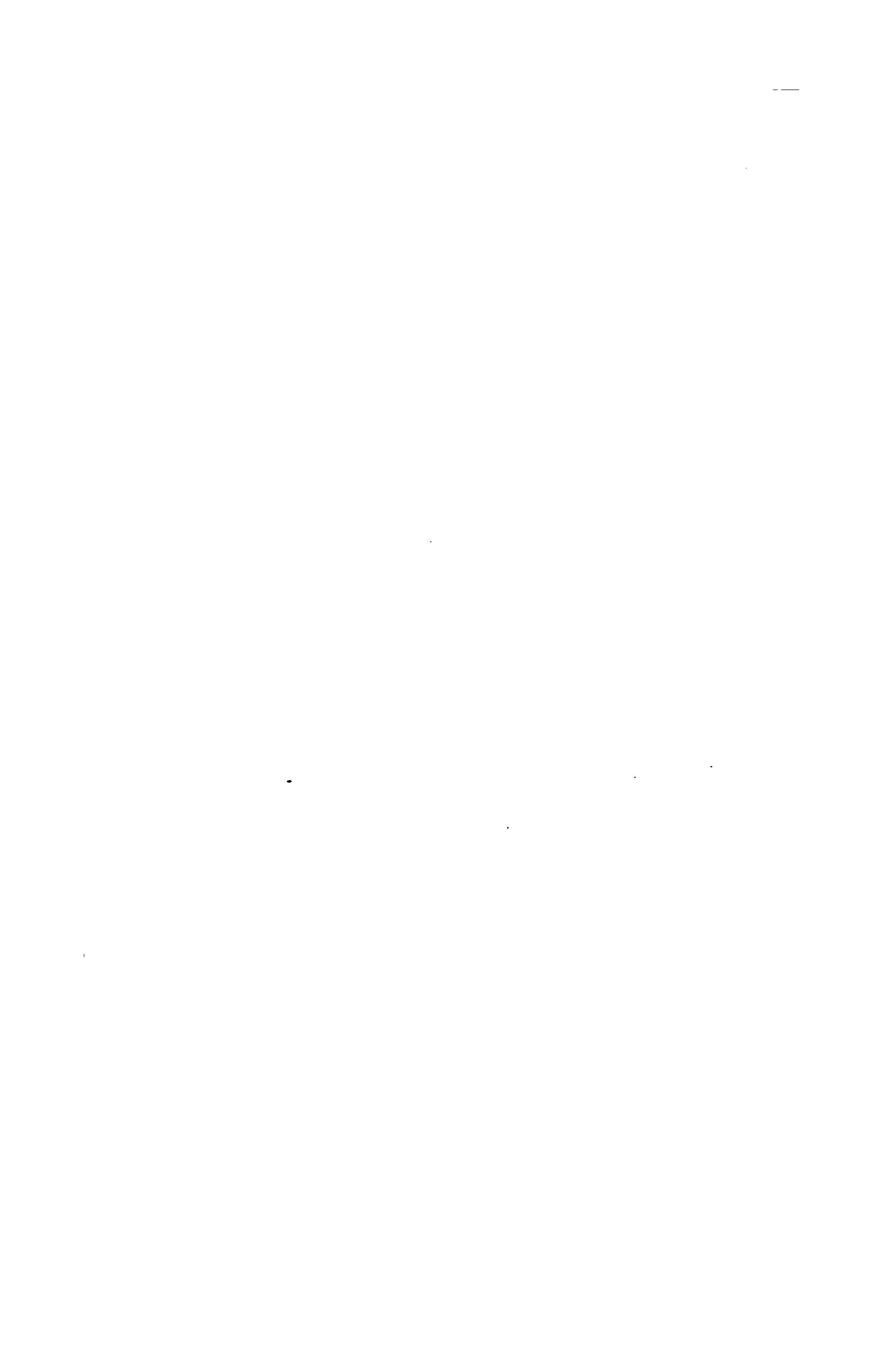


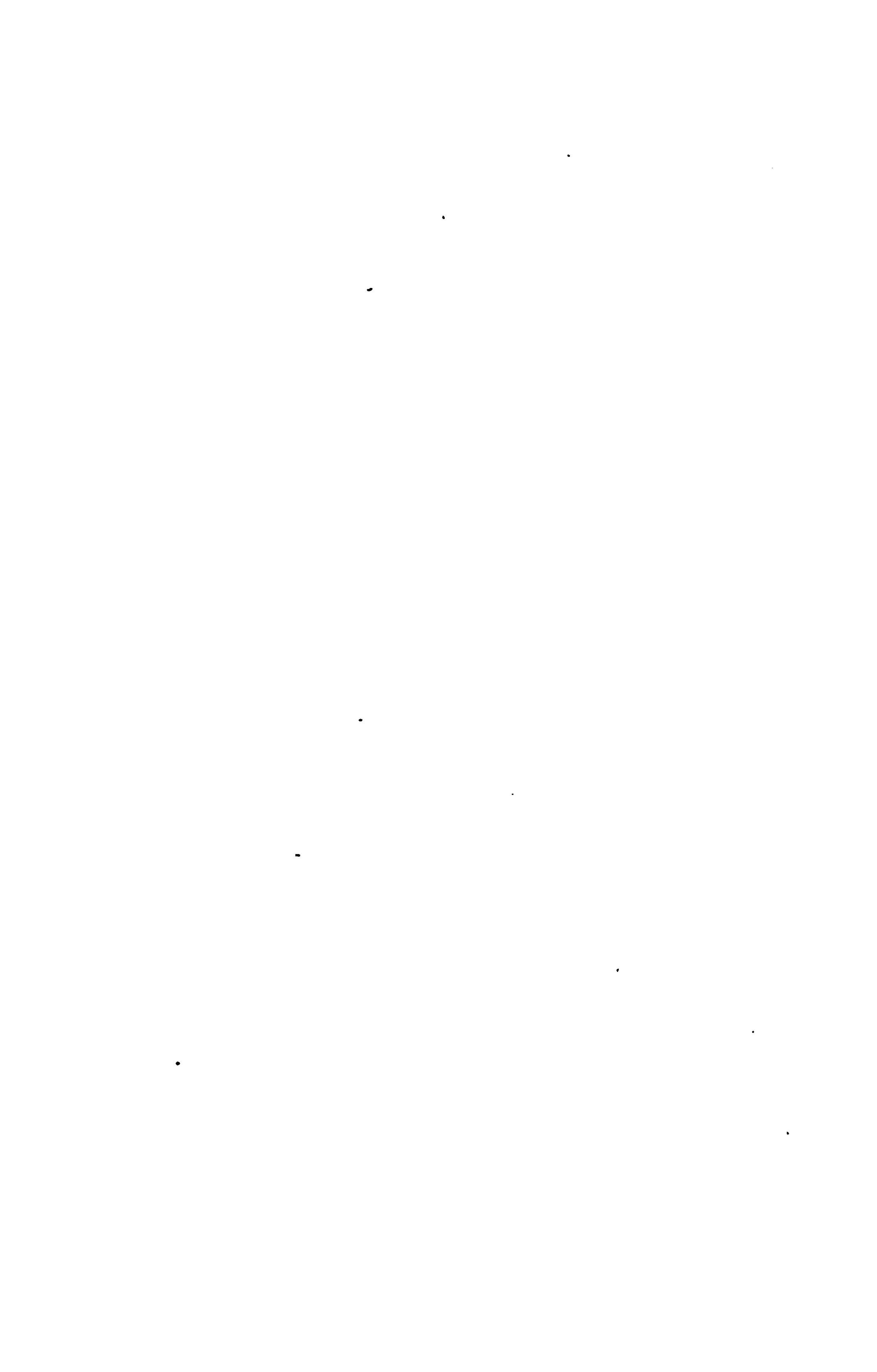





DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Taylor Institution.









Geschichte

der

Römischen Literatur.

Von

D.r *Joh. Christ. Felix* BÄHR,

Großherzogl. Badischem ordentlichem Professor und Oberbibliothekar
an der Universität zu Heidelberg.

Supplement-Band.

Die

christlich-römische Literatur.

I. Abtheilung.

Die

christlichen Dichter und Geschichtschreiber.

Carlsruhe,

Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

1836.

Die christlichen
Dichter und Geschichtschreiber
Roms.

Eine literärhistorische Uebersicht

von

D.r *Joh. Christ. Felix* BÄHR,
Grossherzogl. Badischem ordentlichem Professor und Oberbibliothekar
an der Universität zu Heidelberg.

Carlsruhe,
Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.
1836.

Uebersicht des Inhalts.

I. *Christliche Dichter.*

II. Christliche Geschichtschreiber.

---

*) Seite 11 Zeile 18 statt longa lies longe — S. 17 Z. 8 statt † 220 lies: um 220.

**) Die andere Abtheilung, welche die kirchlichen Schriftsteller oder die *theologische Literatur* (Patristik) enthält, wird zur nächsten Michaelismesse erscheinen.

I.

Die Christlichen Dichter.

§. 1.

In der christlichen Poesie, wie sie sich in den ersten Jahrhunderten der allgemeineren Verbreitung des Christenthums entwickelte, lassen sich zwei verschiedene Richtungen unterscheiden, die zugleich den eigenthümlichen Charakter dieser Poesie und ihr Verhältniss zur älteren, heidnisch-römischen Poesie bestimmen. Es ist nemlich die christliche Poesie jener Zeiten einerseits eine darstellende und erzählende, eine didaktisch-paränetische und eine panegyrische, ganz in der Form und in dem *Geiste* der späteren heidnisch-römischen Poesie, die eigentlich nur in diesen Zweigen der Poesie überhaupt Etwas zu leisten vermochte, nachgebildet daher auch in Sprache und Ausdrucksweise denselben Mustern der früheren classischen Zeit, denen auch die heidnischen Dichter der späteren Zeit folgten, indem man, wie diese aus der Geschichte oder aus den Mythen der Vorzeit ihren Stoff entlehnten, eben so hier aus der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testamentes, so wie selbst aus spätern Traditionen, insbesondere über Leben und Schicksale der Heiligen und Märtyrer den Stoff der Dichtung entnahm und diesen in keiner andern Weise behandelte, als dass man getreu an die historische Ueberlieferung sich haltend, diese ohne eigne Zuthat, meistens auch ohne weitere dichterische Aus-

schmückung, in einer poetischen Form, die den Mustern früherer heidnischer Zeit nachgebildet war, wiedergab.

Aber neben dieser Richtung, welche in der beschreibenden Poesie sich entfaltete, erscheint auch *andererseits* schon frühe eine andere und zwar freiere Richtung der Poesie, hervorgerufen zunächst durch die aus dem Orient stammende und frühe schon in den christlichen Gemeinden eingeführte Sitte des Gesangs bei ihren öffentlichen Zusammenkünften. Wenn es natürlich war, dass man dazu zunächst einzelne Psalmen oder Stücke aus den Propheten und anderen Theilen der heiligen Schrift wählte, und diese in eine dem Zweck des Gesangs entsprechende Form gebundener Rede zu bringen suchte, so war doch damit auch zugleich eine natürliche Veranlassung, ein Anstofs gegeben, wo das gläubige, von Gott und Jesu Christo erfüllte Gemüth dem Drang seines Herzens folgen und seine Gefühle in begeisterten Liedern aussprechen, damit aber ein Gedicht eignen Ergusses schaffen konnte, das unabhängig und frei, wenn auch gleich in der Sprache des alten Heidenthums, doch in Anlage und Inhalt, in Behandlungs- und Darstellungsweise einen von den Productionen des Heidenthums ganz verschiedenen, der christlichen Welt eigenthümlichen Charakter zeigen mufste. Entbehrte doch die Römische Welt schon längst aller wahren *Lyrik*, die ohnehin in Rom nie rechten Eingang hatte finden können, und selbst in der Blüthezeit immer nur als eine fremde, in Rom eingeführte Pflanze erscheint. Die ächte Römische Lyrik zeigt sich uns erst wieder in einigen ausgezeichneten christlichen Dichtungen, welche dem Zweige der kirchlichen Poesie oder des Kirchenliedes angehören, und diese andere Hauptrichtung der christlichen Poesie bezeichnen.

Wenn nun, besonders in den ersten Jahrhunderten, jene erstere Richtung der beschreibenden und darstellenden Poesie im Ganzen zahlreichere und dem Umfang nach gröfsere Productionen aufzuweisen hat, als diese, im Kirchenlied sich hauptsächlich entfaltende

Blüthe christlicher Lyrik, so ist diess zum Theil aus natürlichen Ursachen erklärlich, zum Theil aber auch lag diess in den Verhältnissen der Zeit und in der besonderen Stellung des Christenthums, welches, indem es sich über alle Theile der Römischen Welt ausbreitete, auch dieser Art der Mittheilung und Belehrung in der Form gebundener Rede noch nicht entbehren konnte, sey es um schwache Gemüther der Lehre Christi zu gewinnen und zu erhalten, oder dieselbe im Kampfe mit böswilligen und feindseligen Gegnern zu vertheidigen und ihre hohen Vorzüge auch in dieser gewählteren Form der Darstellung nachzuweisen. Wie dieser Zweck erreicht war, warf sich diese christliche Poesie auch zugleich auf poetische Darstellung der Lebensgeschichte von Heiligen und Märtyrern, theils in didaktischer, theils in panegyrischer Absicht, um nemlich an dem Leben solcher Männer zu zeigen, was des Christenthums beseligende Kraft im Kampf mit dem Bösen dieser Welt vermöge, damit aber edlen Nacheifer zu erwecken und zu beleben.

§ 2.

Mit der Ausbildung und Vervollkommnung des *Kirchengesangs* [1]), insbesondere durch die Bemühungen eines Damasus, Ambrosius, Gregorius I. u. A. [2]) entwickelte sich auch bald das Kirchenlied und mit ihm die christlich - kirchliche Lyrik in einer bestimmten Form und in einer ziemlich gleichmässigen Art und Weise, in der sie sich auch im Ganzen fast durch das ganze Mittelalter erhalten und auch hier noch manche köstliche Frucht getrieben hat. Aber auch früher, namentlich in den ersten Zeiten ihrer Entwickelung, hat diese Poesie Ausgezeichnetes geliefert, was, wenn man auf die Gediegenheit des Inhalts, auf die Tiefe und Erhabenheit religiöser Gefühle sieht, mit den heidnischen Poesien der früheren Zeit, denen sie allerdings in der minderen Reinheit der Sprache nachstehen mögen, vor denen sie aber durch grössere Selbstständigkeit und

poetischen Schwung sich auszeichnen, füglich zusammengestellt werden kann, zumal da das alte Rom, wie schon oben bemerkt worden, der lyrischen Poesie nie sehr günstig war und in dem Hymnus oder dem religiösen Lied so gut wie Nichts leistete, indem des Römers religiöse Ansicht, bald in trübem, grob sinnlichem Aberglauben verfinstert bald blos politischen Zwecken dienend, sich nicht zu der innern Freiheit und zu dem Bewusstseyn erheben konnte, das der Poesie, zunächst dem Kirchenlied, allein Leben und Seele zu geben und sie für Hohes und Edles zu begeistern vermag.

Je freier und selbstständiger diese christlich-römische Lyrik auftrat, um so mehr musste sie auch von der älteren heidnischen, für einen bestimmten Stoff gegebenen Form sich entfernen, und desshalb in der Sprache, wie in dem Versbau einen schon mehr veränderten Charakter annehmen, der ihrem Geiste und Wesen entsprechender war; man musste hier weit eher von den alten Vorbildern und Mustern abkommen und damit auch in grössere Freiheit oder vielmehr Nachlässigkeit, was die strenge Beobachtung der Gesetze der Prosodie und des Rythmus, an welche die älteren Lyriker so sehr halten, betrifft, verfallen; wovon ein Hauptgrund in dem Vorherrschen des Accents über die Quantität der Sylben bei grösserer Beachtung des Wohlklangs lag: ein Umstand, der die Sprache immer mehr von einer quantitirenden in eine accentuirende verwandelte oder vielmehr den Uebergang dazu vermittelte; und damit späterhin die Einführung des Reims, den wir in dem ältern christlichen Lied eigentlich noch nicht finden, und wovon in der Periode, die wir zu durchlaufen haben, noch wenige Beispiele vorkommen, zur nothwendigen Folge gehabt hat, der auch, nach mehreren Spuren zu schliessen, schon in dem Alt-Römischen Volkslied[3]) vorkam, den aber die nach Griechischen Mustern gebildete Poesie der classischen Zeit so sehr vermied. Man hielt sich indessen noch immer an die alten Rythmen, wenn man sie auch gleich mit mehr Freiheit behandelte, und zumal für das Kirchen-

lied diejenigen zunächst auswählte, welche diese accentuirende Richtung begünstigten, wie diess z. B. bei den vierfüssigen Jamben der Fall ist, in denen, wie es scheint, das alte Volkslied sich bewegte, und in denen bei weitem die meisten und ältesten Hymnen abgefasst sind[4]: wovon der Grund mit darin lag, dass diese Hymnen, die beim Gottesdienste abgesungen werden sollten, für das Volk bestimmt waren, und daher auch im Rythmus an die im Volksgesang üblichen Strophen von vier jambischen vierfüssigen Versen (*Monocolos tetrastichos*) sich anschliessen mussten. Auch gefielen sich einzelne Dichter in jenen poetischen Spielereien, wie sie in einem Zeitalter, wo die Poesie nicht sowohl als eine Gabe der Natur, sondern als eine Kunst, die durch gelehrtes Studium erlangt werden kann, betrachtet wurde, durch gelehrte Grammatiker und Redekünstler aufgekommen sind: *Acrosticha*, *Epanalepsis* und Aehnliches der Art, wovon wir mehreres im Einzelnen unten nahmhaft machen werden[5].

Immerhin aber kann es nicht befremden, wie eine Poesie, die eine Lehre verkündigte, welche die Lehre der Welt geworden war, und ein Allgemeingut aller Völker der Erde, sich nicht mehr so eng in die Formen des heidnisch-römischen Partikularismus einschliessen konnte, dass sie vielmehr sich freier bewegen und in dieser Beziehung einen, wenn auch vielleicht weniger in einzelnen Worten, als in der ganzen Behandlungsweise, in Ton und Farbe des Gedichts erkennbaren, wesentlich veränderten Charakter annehmen musste, den der veränderte Gebrauch mancher Wörter, die Aufnahme mancher neuen, der alten Latinität fremden Ausdrücke[6] allerdings wesentlich vermehrte, ohne dass wir darum der Einführung und Verbreitung des Christenthums den Verfall und die Entartung der Sprache von der classischen Reinheit früherer Zeiten zuzuschreiben ein Recht haben[7].

1) Hauptschrift darüber ist: De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate, usque ad praesens tempus, auctore *Martino Gerberto*. Typis San-Blasianis 1774 II. Tomm. 4.

2) Vergl. unten §. 16. 13. 41.

3) s. Lange in Jahn's Jahrb. d. Philolog. (1832. I. 3.) XII, 3. pag. 256.

4) Vergl. Mone im Anzeiger zur Kunde teutsch. Vorzeit 1835. III. pag. 382.

5) s. B. §. 8. 13. 28. und vergl. Barth. Adversarr. XLIII, 5.

6) Es gehört hierher das ganze eilfte Cap. bei Funcc. De veget. L. L. Senectut. pag. 1139 f.f. „De vegetae Senectutis in lingua Latina idiotismis." Anderes der Art wird im Verfolg bei den einzelnen Dichtern zur Sprache kommen.

7) Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 16. b. am Schluss.

§. 3.

Der Charakter dieser christlich-römischen Poesie, insbesondere in ihren vorzüglicheren Productionen, da wo nicht der Gegenstand allzu sehr ins Breite gezogen, oder durch allzu grosse Ausführlichkeit in unwesentlichen Punkten oder Einmischung fremdartiger Dinge ermüdet, wie diess z. B. bei mehreren jener didaktisch-panegyrischen Dichtungen der Fall ist, zeigt sich im Allgemeinen in einem gewissen feierlichen Ernst, in einer Würde und Kraft, wie sie überhaupt der Römischen Poesie eigen ist, in einer Innigkeit und Tiefe des Gefühl's, die uns unwillkührlich ergreift, und eben so frei ist von schwacher Empfindsamkeit und Weichheit, als von Schwulst und Ueberladung in gesuchten, blos auf Effect berechneten Schilderungen, in denen sich manche heidnische Dichter der späteren Römischen Zeit so sehr gefallen.

Wenn bei den Griechischen Kirchenliedern, wie sie in den ersten Zeiten der Verbreitung des Christenthums vorkommen, vielleicht eine grössere Fülle des Geistes, eine oft kühne, ins Ungemessene sich erhebende und uns dahin reissende Phantasie vorherrscht[1], wenn wir damit verbinden die grössere Lieblichkeit und Anmuth der Sprache selbst, und somit auch noch in diesen Productionen einer ganz späten Zeit die unendliche Fülle und den unendlichen Reichthum des nie erloschenen und nun zu neuer Kraft begeisterten Griechischen Genius erblicken, so ist es dagegen in den Römisch-christlichen Hymnen, z. B. in den Liedern des Ambrosius, die einfache Kraft und Würde, der

feierliche Ernst, und jene Innigkeit und Tiefe des gläubigen christlichen Gemüth's, die uns für die Leiden dieser Welt zu stählen und zu kräftiger muthvoller Ausdauer auf dem dornenvollen Pfade dieses Lebens, zu geduldiger Ertragung alles und jeden Ungemachs aufzumuntern vermag, und uns in dieser Hinsicht durch seinen Inhalt selbst über manche Mängel der Form, insbesondere über den Mangel einer kunstvolleren Behandlung des Gegenstandes wegsehen lässt, so wie für die minder classische Sprache reichlich entschädigt. Was bisweilen störend hervor tritt, weniger in den lyrischen als in den episch-panegyrischen Dichtungen, ist die theilweis vorherrschende und mit zu grosser Ausführlichkeit behandelte Verehrung von Heiligen und Märtyrern, von Reliquien u. dgl. m., das Einmischen mancher der reinen Lehre Christi fremdartigen Vorstellungen und Lehren, wie sie freilich zum Theil im Geiste jener Zeit lagen, und dadurch wieder andererseits manche dieser Dichtungen zu einer wichtigen Erkenntnissquelle für die Geschichte der Behandlung und Ausbildung mancher kirchlichen Lehren gemacht haben[2]); daher auch für das Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte diese Dichter von Wichtigkeit sind, namentlich wo sie, wie z. B. ein Prudentius, Prosper u. A.[3]) didaktische Zwecke in ihren Dichtungen verfolgen, und damit zunächst die Widerlegung irrthümlicher, ketzerischer Gegner oder andere apologetische Zwecke verbinden. Wenn wir nun über manche solcher Beimischungen, von dem ästhetischen Standpunkte aus, vielleicht ein tadelndes Urtheil auszusprechen haben, so müssen wir doch auch wieder bedenken, dass diess im Geiste der Zeit, die diese Gedichte überhaupt hervorrief, lag, unser Tadel demnach überhaupt mehr die Gesammtrichtung der Geister als die einzelnen aus dieser Richtung hervorgegangenen Productionen treffen würde, gerade wie diess auch bei der Sprache dieser Dichter der Fall ist, die natürlicher Weise auch die Flecken ihrer Zeit an sich trägt, und die Reinheit der classischen Zeit keineswegs erhalten konnte, wenn sie

auch gleich weit reiner und von Verderbnissen jeder Art, durch engeres Anschliessen an die classischen Muster der Vorzeit und eifrige Nachbildung derselben, sich freier erhalten hat, als die Sprache der Prosa, wie wir diess in mehreren speciellen Fällen nachweisen können[4]. Wenn wir daher auch nicht unbedingt die Ansicht derjenigen[5]) theilen können, welche die Einführung dieser christlichen Dichter statt der heidnischen in Schulen zum Zwecke des Sprachunterrichts wie zur Bildung eines ächt christlichen Gemüths vorschlagen, aus Gründen, die zu offen da liegen, um weiterer Ausführung zu bedürfen, die auch nie, selbst im Mittelalter, verkannt worden sind, so glauben wir doch, dass es zweckmässig und von wesentlichem Nutzen seyn dürfte, den Erzeugnissen christlicher Poesie auch auf unseren höheren Bildungsanstalten eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als diess bisher der Fall war, die Jugend demnach in den obern Classen der Gymnasien und Lyceen mit den vorzüglicheren Erscheinungen dieser Poesie, die ihnen jetzt so ganz fremd ist und bleibt, bekannt zu machen, ja selbst einzelne Stücke solcher Dichtungen in die Chrestomathien Lateinischer Dichter, in denen sie wahrlich, auch von anderen Standpunkten aus betrachtet, eine Stelle neben manchen Productionen der heidnischen Zeit verdienen, aufzunehmen, um so zugleich den lebendigen Gegensatz der heidnischen und christlichen Welt und Poesie erkennen zu lassen und jugendlichen Gemüthern frühe einzuprägen. „Legendi, sagt einer unserer Humanisten des sechszehnten Jahrhunderts[6]) „et poetae nostrae pietatis, „Prudentius Prosper, Paulinus, Sedulius, Juvencus et „Arator: qui quum habeant res altissimas et humano „generi salutares, non omnino sunt in verbis rudes aut „contemnendi. Multa habent, quibus elegantia et venu„state carminis certent cum antiquis, nonnulla, quibus „etiam eos vincant.“ [7]) In ähnlichem, ja noch weit stärkerem Sinne haben sich auch andere Männer, ein G. Fabricius [8]), Caspar Barth [9]), Leyser [10]), Daum [11]) u. A. ausgesprochen, was wir nicht anführen würden, wenn

nicht die vorherrschende Ansicht des Gegentheils, die allgemein verbreitete Geringschätzung dieser christlichen Dichter, sowohl was Inhalt, als was die Sprache betrifft, zugleich den Grund und die Ursache leicht errathen liesse, warum diese Dichter verhältnissmässig in neuerer Zeit so wenig beachtet, ja so vernachlässigt worden, daher auch in ihrem Text, von so vielen und zahlreichen Verderbnissen, die ihre Lectüre nicht wenig erschweren, entstellt erscheinen; was allerdings die Klagen eines C. Barth[12]) vollkommen rechtfertigen mag. „Dici non potest (sagt Derselbe zunächst zwar in Bezug auf Paulinus, was wir aber wohl auch auf andere christliche Dichter in Verbindung mit andern Aeusserungen desselben Gelehrten[13]) ausdehnen dürfen) „quam contemtim vulgo tam divina Opera habeantur: quotus „enim quisque est, vel eruditorum nihil non pervagantium alioquin, qui horum bis aut ter meminerit? „Unde longa etiam majorem illustrantis diligentiam requirunt, quam putatum hactenus est."

Diess mag auch insbesondere von manchen Hymnen oder Kirchenliedern gelten, für deren Text bisher fast gar Nichts von Seiten der Kritik geschehen ist[14]). Da diese Hymnen theilweise in die Choralbücher zum Behufe des Kirchengesangs aufgenommen wurden, wie sie gerade im Gebrauch waren, und daraus in die verschiedenen Sammlungen kirchlicher Lieder zum Gebrauche beim Gottesdienst übergiengen, so konnte es hier an manchen Veränderungen, Entstellungen, fremdartigen Zusätzen und Beimischungen nicht fehlen, wodurch es allerdings sehr erschwert wird, die Reinheit des Textes auszumitteln und einen kritisch berichtigten Text dieser Lieder, deren Verfasser zum Theil uns nicht bekannt oder streitig sind, zu liefern.

1) Man vergleiche z. B. die Hymnen eines *Synesius*, *Clemens* von Alexandrien, *Gregorius* von Nazianz u. A. — S. im Allgemeinen über den Charakter der christlichen Poesie Herder's Ideen z. Gesch. d. Poes. 2. Fragm. Bd. XXVI. vergl. mit Rambach. Christl. Antholog. I. S. 9. ff.

2) In wie fern die Abhandlung von *Augusti*: De audiendis in theologia poetis Vratislav. 1812. 4. hierher gehört, kann ich nicht sagen, da ich diese Schrift

vergeblich zu erhalten gesucht habe, und sie demnach nicht näher nach ihrem Inhalt kenne.

3) s. z. B. unten §. 21. 32.

4) Vergl. unten §. 25. 27. 36.

5) So z. B. Aldus in der Vorrede zu seiner Ausgabe der christlichen Dichter: — — statui Christianos poetas cura nostra impressos publicare, ut loco fabularum et librorum gentilium infirma puerorum aetas illis imbueretur, ut vera pro veris et pro falsis falsa cognosceret atque ita adolescentuli non in pravos et infideles, quales hodie plurimi, sed in probos atque orthodoxos viros evaderent, qua adeo a teneris assuescere multum est.

6) Ludovic. Vives in Epist. II. de ratione Studii puerilis pag. 10 (Opp. Basil. 1555. fol.)

7) An einer andern Stelle (ibid. pag. 7) sagt derselbe Lud. Vives: „Sunt et Christiani poetae, quos jucundum fructuosumque erit legere; velut Prudentius, Sidonius, Paulinus, Arator, Prosper, Juvencus, qui multis in locis possint cum quovis veterum certare, elegantia carminis dico; nam rebus tanto sunt superiores, quantum bona malis praestant et humanis divina."

8) In der Epistola dedicatoria zu Poett. Christ. Opp.

9) S. besonders Adversa. LIII, 3.

10) S. Praefat. zu der Historia poett. med. aevi (Halae Magdeburg. 1721. 8.)

11) In der Praefatio seiner Ausgabe des Paulinus Petrocorius.

12) Adverss. XIII, 14. init. pag. 733.

13) z. B. Adverss. XIII, 19. pag. 765. „Illud certum est, non exstare auctores corruptiores istis poetis Christianis, qui ubique omnibus erant in manibus."

14) Vergl. Mone im Anzeiger zur Kunde teutsch. Vorzeit 1835 III. p. 382.

§. 4.

Was den Umfang dieser übersichtlichen Darstellung der christlichen Poesie betrifft und die Gränzen, innerhalb deren wir sie zu behandeln gedenken, so sind diess im Allgemeinen dieselben, welche wir in dem grösseren Werke, das die Römische Literatur ihrem ganzen Umfang nach, mit Ausschluss der rein christlichen, so wie der theologischen Literatur, befasst, beobachtet haben; sie reichen bis an die Zeiten des Mittelalters und des mit Carl dem Grossen beginnenden neuen Zustandes der Dinge [1]), der am Schluss des achten und am Anfang des neunten Jahrhunderts eintritt, obwohl aus dem siebenten und achten Jahrhundert nur wenige Zeichen poetischer oder wissenschaftlicher Thätigkeit hervortreten, die wir eben desshalb den früheren Erscheinungen, die zunächst Gegenstand dieser

Uebersicht sind, beizufügen nicht unterlassen haben, da sie sich an dieselben unmittelbar anschliessen. Auch haben wir in diese Uebersicht nur diejenigen Werke und diejenigen Dichter aufgenommen, die rein christliche Stoffe behandeln, und Gedichte rein christlichen Inhalts geliefert haben, indem der andern Dichter bereits in dem Hauptwerke an den betreffenden Orten gedacht worden ist.

Eine genaue Ausscheidung der *epischen* und *lyrischen* Dichtungen nnd eine streng systematische Zusammenstellung der einen wie der andern in der Art und Weise, wie diess von uns in dem grösseren Werke bei den einzelnen Zweigen der Römischen Poesie versucht worden ist, war hier nicht wohl zulässig und ausführbar. Denn es lässt sich überhaupt bei vielen dieser Dichtungen eine solche strenge Ausscheidung kaum vornehmen; es sind verhältnissmässig nur wenige, welche den streng unterscheidenden und bezeichnenden Charakter der einen oder der andern dieser Dichtgattungen an sich nachweisen lassen, und diesen von aller fremden Beimischung frei und rein erhalten haben; die Gränzen, die das lyrische und epische Element der Poesie, letzteres in seinem weitesten Umfang auch von der erzählenden und beschreibenden Poesie überhaupt genommen, von einander scheiden, sind hier nicht so fest abgeschlossen, um nicht vielfache Uebergänge von dem einen zum andern, oder vielmehr Vermischungen beider zu veranlassen, wodurch eine strenge Ausscheidung und eine streng systematische Zusammenstellung dessen, was der epischen Poesie in dem eben bemerkten weiteren Sinne, (auch mit Einschluss der gnomologisch-paränetischen Poesie) und dessen, was der lyrischen Poesie angehört, sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht wird. Aus diesen Gründen haben wir es vorgezogen, die einzelnen Dichter und ihre Werke, wie sie der Zeit nach auf einander folgen, aufzuführen und so die Entwicklung der christlichen Poesie in diesen Jahrhunderten nachzuweisen, sorgfältig aber stets den Charakter der einzelnen Dichtungen anzugeben, und

jene Uebergänge oder Vermischungen im Einzelnen stets bemerkbar zu machen. So wird sich dann im Einzelnen das bewährt finden, was wir hier im Allgemeinen über das Wesen und über den Charakter der christlichen Poesie, so wie über die Entwicklung derselben bemerkt haben.

1) Vergl. §. 17. der Röm. Lit. Gesch.

§. 5.

Die erste Sammlung christlicher Dichter, aus Handschriften veranstaltet, ist aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts: Poetarum ecclesiasticorum Opera. In aedibus *Aldi* Venet. 1501 und 1502 in kl. 4to.; später Basil. 1541 [1]).

Die nächste, weit vollständigere Sammlung ist: Poetarum vett. ecclesiasticc. Opera christiana et Operum reliquiae ac fragmenta etc. studio *Georgii Fabricii* Chemnicensis. Basil. 1564 klein fol. [2])

Ausser diesen beiden Sammlungen lassen sich auch hier noch einige andere anführen, welche zunächst blos zum Behuf des Gottesdienstes veranstaltet, darum auch nur diejenigen Dichtungen enthalten, welche in den Kirchengesang aufgenommen, auf Musik gesetzt, und bei der kirchlichen Feier regelmässig abgesungen wurden. Auf Reinheit des Textes oder genaue kritische Behandlung desselben ist hier weniger Rücksicht genommen. Ausser den älteren Sammlungen von *Jakob Wimpheling* (Hymni de tempore et de sanctis, Argentorat. 1513. 4to.), *Hermann Torrentinus* (Hymni et Sequentiae, Colon. Agripp. 1516. 4to.) u. A.[3]) gehören hierher insbesondere:

Elucidatorium ecclesiasticum ad officium Ecclesiae pertinentia planius exponens et quatuor libris complectens. ed. IVta. Paris. 1548. 8. apud Joann. Roigny; und besser: cum epistola Wolfgang. Fabrit. Capitonis Basil. 1517. fol. und 1519. Der Herausgeber nennt sich *Jodocus Clichthoveus*.

Hymni ecclesiastici praesertim qui Ambrosiani dicuntur, multis in locis recogniti et multt. hymnorum accessione locupletati, cum scholiis *Georgii Cassandri*, Colon. 1556. 8. und in dessen Opera Paris. 1616 fol.

Hymnorr. ecclesiasticc. emendat. libri tres, cur. *Andr. Ellinger*, Francof. 1578. 8.

Einiges auch findet sich mit einem sehr ausführlichen Commentar in Jo. Weitz. *Heortologium* s. hymni festivales ex poett. qua vett. qua recentt. latifundiis excerpti et pro tempore elucidati, Francof. 1643. 8. (Einige Hymnen des Ambrosius, Paulus Diaconus und mehrerer späteren Dichter.)

Ferner sind auch hier zu nennen die grösseren Sammlungen Römischer Dichter, in welche auch die meisten christlichen Dichter, namentlich die bedeutenderen, aufgenommen sind:

Corpus Poett. cur. *Alexandro Fischeto*, Lugdun. 1616. 4.[4])

Opp. et Fragmm. vett. poett. Latt. ed. *Mich. Maittarius*. Londin. 1713. II. Voll. fol.

Eine Gesammtausgabe aller Christlichen Gedichte, welche Fr. Juret beabsichtigte, ist nie herausgekommen.[5])

Endlich finden sich auch die meisten Gedichte in den verschiedenen Sammlungen der Patres, namentlich in der Bibliotheca Patr. Maxima, Lugdun. 1677. fol., welcher wir hier zunächst gefolgt sind.

1) Vergl. J. A. Fabric. Bibl. Lat. Vol. III. p. 293. d. ält. Ausgab.

2) s. ebendas. V. I. pag. 696. ff.

3) s. die Nachweisungen in Rambach's Christl. Antholog. I. S. 21 ff. 26.

4) Vergl. J. A. Fabricii Bibl. Lat. Vol. III. pag. 285. seq.

5) So erzählt J. A. Fabricius am ang. Orte Vol. I. pag. 721.

§. 6.

Ausser den §. 20. S. 59 ff. der Röm. Lit. Gesch. bereits angeführten Schriften von Crinitus, Lilius Gyraldus, Hamberger u. A. verdienen hier noch insbesondere als Hülfsmittel genannt zu werden:

A. Ch. Eschenbach. Dissertat. de poetis Christianis sacris, Altorf. 1685. 4. und in Dessen Dissertat. Acadd. Norimberg. 1705. 8.

Christ. Daumii Syllabus poematt. christ. vett. et eorum editionum, vor Dessen Ausgabe des Paulinus Petrocorius, Lips. 1686. 8.

Polycarpi Leyseri Historia poetarum et poematum medii aevi decem post. ann. a Chr. n. 400 saeculorum. Halae 1721. 8.

Ferner die allgemeineren Werke:

J. A. Fabricii Bibliotheca Latina. Hamburg. 1712. III. Voll. 8.

J. A. Fabricii Bibliotheca mediae et infimae Latinitatis. Hamburg. 1734. VI. Voll. 8. und: cum supplemento Christ. Schöttgenii ed. prima Jtalica a P. Joanne Dominico Mansi correcta, illustr. aucta. Patavii 1754. VI. Tom. in 4.[1])

J. Nic. Funccii De veget. L. L. senectute. Marburg 1744. 4.

Chr. Saxii Onomasticon literarium s. Nomenclator Historico-criticus etc. Ultraject. 1773 ff. VII. Voll. 8.

Endlich die rein kirchlichen Werke der Art:

G. Cave Scriptorum ecclesiasticc. historia literaria etc. Londin. 1688 ff. 2 Voll. fol. (darnach Genev. 1694 ff. 1705. 1720. 2 Voll. fol.); in einer von Robert Gerius und Heinrich Warthon vermehrten Ausgabe Oxon. 1740. II Voll. fol.[2]) (auch Basil. 1741 ff. 2 Voll. fol.)

Nova Bibliotheca auctorum ecclesiasticc. auctore *L. Ellies Dupin.* Parisiis 1692. IV. Voll. 4.

Cas. Oudini Commentarius de scriptt. ecclesiast. Lips. 1722. III Voll. fol.

Fr. Münter: Ueber die älteste christliche Poesie; vor Dessen Uebersetzung der Offenbarung Johannis 2te Auflage. Coppenh. 1806. 8. (Nur aus Anführungen mir bekannt. Eben so einige ältere Abhandlungen über diesen Gegenstand von *C. S. Schurzfleisch, J. G. Walch, J. H. van Seelen,* welche Rambach Christl. Antholog. I. S. 31 anführt. Desgleichen: *F. Heydler:* Ueber das Wesen und die Anfänge der christlichen

Kirchenlieder, ein literärisch - historischer Versuch. Frankfurt an der Oder 1835. 4.)

1) Nach dieser Ausgabe ist hier stets citirt worden.

2) Nach dieser Ausgabe ist hier stets citirt worden.

§. 7.

Die Reihe der christlichen Dichter Rom's würde derselbe Kirchenvater *Q. Septimius Florens Tertullianus* († 220 p. Chr.) eröffnen, mit dem auch die Reihe der übrigen Kirchenscribenten gewöhnlich beginnt, wenn anders die Demselben zugeschriebenen Dichtungen für wirkliche Produete Desselben zu halten wären. Unter dem Namen dieses berühmten Kirchenvaters gab nemlich G. Fabricius[1]) zuerst aus einer Handschrift *ein grösseres*, in Hexametern abgefasstes, didaktisches Gedicht heraus, das in fünf Bücher abgetheilt ist, und die Ketzereien des *Marcio*. und dessen Widerlegung zu seinem Gegenstande hat: *Libri V adversus Marcionem* (1); unter welcher Aufschrift wir bekanntlich ein anderes in Prosa von Tertullian anerkannt geschriebenes Werk ähnlichen Inhalts besitzen, aus dessen Eingangsworten aber sich schon nicht mit Unrecht schliessen *lässt*, dass Tertullian ausser diesem in Prosa geschriebenen Werke, kein weiteres ähnliches in Versen, es sey früher oder später, abgefasst habe. Auch scheint weder Inhalt noch Form und Behandlungs- wie Darstellungsweise des Tertullianus würdig oder wenigstens seinen andern Schriften gleich; die Verstösse in Prosodie und Metrum sind nicht selten[2]), und lassen sich wohl nicht genügend entschuldigen[3]) oder durch die Annahme erklären, dass diese Poesien in's Publikum gekommen, ehe der Verfasser die letzte Hand an sie habe anlegen können.[4]) Man mag sie daher eher für ein Produkt späterer Zeit, für einen Versuch einer poetischen Umbildung des ächten Tertullianischen Werkes halten. Ob die Abfassung bald nach den Zeiten des Hieronymus fällt, wie Alixius annahm[5]) oder später, bleibt unbestimmt.

Ausserdem werden noch einige andere Gedichte, sämmtlich in Hexametern abgefasst, unter dem Namen des Tertullianus angeführt, deren Aechtheit aber höchst zweifelhaft ist, zumal da kein anderes Zeugniss für Tertullian, als Dichter, aufzufinden ist, wenn auch gleich diese Gedichte einer nicht viel späteren Zeit angehören dürften und in Afrika gemacht worden sind; worin eben vielleicht ein Grund liegt, warum diese Dichtungen, in der Absicht, ihr Ansehen zu steigern, mit dem Namen des berühmten Afrikanischen Kirchenlehrers belegt worden sind. Diese Gedichte (2): *De judicio Domini*, (3) *Genesis*, und (4) *Sodoma*, überschrieben, gehören ihrem Inhalt, so wie der ganzen Behandlungs- und Darstellungsweise nach, der erzählenden und darstellenden Poesie an, indem sie mit mehr oder minder Freiheit den aus der heiligen Geschichte entlehnten Stoff behandeln, oder vielmehr in eine poetische Form bringen, daher auch im Ganzen wenig von einander verschieden zu nennen sind. Das Gedicht *De judicio Domini* ward von Allixius dem Afrikanischen Bischof *Verecundus* [6]), der in die Mitte des sechsten Jahrhunderts fällt, zugeschrieben, die beiden andern aber dem *Salvianus* von Marseille; von G. Fabricius und Andern dem *Cyprianus* beigelegt [7]), in dessen Ausgaben, z. B. in der Benedictiner sie auch abgedruckt sind [8]), vermehrt mit einem andern gleichfalls in Hexametern geschriebenen Gedicht, dessen wahrer Verfasser aber gleichfalls unbekannt ist: (5) *Ad Senatorem ex Christiana Religione ad Idola conversum*, und einem in demselben Metrum abgefassten (6) *Hymnus De Cruce Domini*, den man mit mehr Recht als ein Werk des *Marius Victorinus Pictaviensis* betrachtet [9]). Denn dass der berühmte Kirchenvater *Cæcilius Cyprianus* († 258) nicht der Verfasser dieser Gedichte ist, dürfte wohl mit Sicherheit angenommen werden [10]), da für die Aechtheit sich kein genügender Grund anführen lässt.

An diese Gedichte schliesst sich noch ein anderes erst später durch Fr. Juret aus einer Handschrift des Petr. Pithöus bekannt gewordenes Gedicht ähnlicher Art

an[11]), welches in etwas mehr als hundert Hexametern in gleicher Weise einen biblischen Stoff behandelt und die Aufschrift führt (7) *De Ninive*, wofür der genannte Herausgeber, des Inhalts wegen, den Titel: *De Jona et Ninive* setzte.

Da das Gedicht unter dem Namen des Tertullian in der Handschrift steht, so glaubte der erste Herausgeber um so mehr dasselbe für ein Werk dieses Kirchenvaters halten zu können, als es auch in der oft dunkeln und harten Ausdrucksweise den andern Schriften Tertullian's ähnlich sey; ja er vermuthet, dass Derselbe in dieser Weise wohl die ganze biblische Erzählung von Jonas in Versen dargestellt habe. Wir möchten lieber das Gedicht mit den vorher angeführten in gleiche Linie stellen; zumal da es diesen in der poetischen, oder vielmehr prosaischen Behandlung des biblischen Stoffs nicht fern liegt und der Verfasser in der metrischen Behandlung wie in der prosodischen sich gleiche Freiheiten erlaubt.

Sonach dürfte sich von allen diesen Gedichten mit ziemlicher Sicherheit behaupten lassen, dass der berühmte Kirchenvater Tertullianus ihr Verfasser nicht ist, wenn sie auch gleich einer nicht viel späteren Zeit, wenigstens zum Theil, angehören sollten. „*Tertulliani* nomine, sagt Dupin[12]), plura habentur poemata, quae illius non magis sunt, quam Virgilii aut Homeri. Poema, quod dicitur *Genesis*, illud esse videtur, quod Salviano Massiliensi Episcopo tribuit Gennadius[13]), poema *de Dei judicio* forte est Vereoundi, Africae episcopi. In poemate *contra Marcionem* opiniones occurrunt a Tertulliani sententia variae. Unum insuper est poema *ad Senatorem*, aliud *de Sodoma*, et aliud de *Jona* et *Ninive*, quorum ignorantur auctores; primum antiquum est, cetera duo ejusdem auctoris esse videntur."

Es finden sich diese Gedichte abgedruckt in der Sammlung von G. Fabricius (mit Ausnahme von Nro. 5 und 7), dann in den verschiedenen Ausgaben der Werke

Tertullian's [14]) von Jac. Pamelius (Antverp. 1584), Fr. Junius (Franecquer. 1597 fol.), Nic. Rigalt (Paris. 1634. 1641. Venet. 1701. 1744. fol.).

1) Poett. Eccless. pag. 258 ff. nebst Commentat. pag. 133.

2) Rigaltius in dem Vorwort zu diesem Gedicht S. 629 (ed. Venet. 1744.)

3) Obwohl G. Fabricius a. a. O. pag. 133 diess versucht.

4) F. Daum in der Praefat. ad Paulin. Petrocorii Carm. (Lips. 1681.)

5) s. J. A. Fabricius Bibl. Lat. I. pag. 698.

6) s. Isidor. Hispal. De Virr. Ill. I. 7.

7) s. J. A. Fabricius a. a. O. I. pag. 699.

8) pag. CXLIX — CLIX. (Paris. 1726. fol.)

9) s. unten §. 14.

10) Vergl. Funcc. Veg. L. L. sen. III. §. 11. Cyprianus von Rettberg S. 288.

11) Es steht in den Ausgaben des Paulinus Petrocorius von Juret und Daum (pag. 146 ff. 323 ff.), s. unten §. 34.

12) Bibl. nov. auctt. Eccles. I. p. 141 nebst den Noten pag. 172. Vergl. damit Rigalt am oben angeführt. Orte pag. 639.

13) De vir. illustr. c. 67.

14) Vergl. J. A. Fabric. Bibl. Lat. III. pag. 348 ff. d. ält. Ausg.

§. 8.

Der nächste christliche Dichter der Zeit nach ist der nicht weiter bekannte *Commodianus* [1]), wahrscheinlich ein Africaner, den das Lesen der heiligen Schrift dem Christenthum zugeführt hatte [2]). Da nach seiner eigenen Versicherung [3]) seit Einführung des Christenthums zweihundert Jahre verflossen, so können wir daraus mit ziemlicher Sicherheit einen Schluss auf die Lebenszeit [4]) dieses uns sonst durchaus unbekannten Dichter's machen, der demnach in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts, um 267 — 270, wie Saxe [5]) und Andere [6]) annehmen, mithin noch vor Lactantius, etwa gleichzeitig mit Cyprian fallen würde. Das unter seinem Namen auf uns gekommene Gedicht: *LXXX Instructiones adversus gentium deos*, abgefasst in den schon weit freieren, die Quantität der einzelnen Sylben minder berücksichtigenden politischen Versen, eifert in einer manchmal etwas harten Schreibart gegen den heidnischen

Götterdienst und zeigt darin einen frommen christlichen Sinn, eine Wärme für die Lehre des Evangelium's, welche mit aller sittlichen Strenge verbunden ist, wenn wir auch gleich den Dichter in einzelnen Irrthümern der Zeit befangen sehen.[7]) Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Verse eines jeden Abschnitts bilden zusammengesetzt, die jedesmalige Aufschrift desselben (*Acrosticha*), so dass z. B. in dem letzten Abschnitt, wenn man die Buchstaben rückwärts liest, die Worte *Commodianus, mendicus Christi* herauskommen. Die Sprache leidet oftmals an einer gewissen Härte, im Versbau herrscht eine grössere Freiheit vor, und das Ganze ist seinem Wesen nach in einer mehr prosaischen als poetischen Darstellung gehalten.

1) s. J. A. Fabricii Bibl. Lat. I. pag. 712. sq. Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 406 ff. Schröckh. Kirchengesch. IV. pag. 440 — 442.

2) Gennadius De scriptt. eccless. cp. 15. Commodianus selbst in der Praefat. (I) 4.: Ego similiter erravi tempore multo,
Fana prosequendo, parentibus inscius ipsis,
Abstuli me tandem inde, legendo de Lege.

Oder Instruct. XXVI. 24:
Gens et ego fui perversa mente moratus,
Et vitam istius saeculi veram esse putabam.

Oder Instr. LXI. 1:
Justus ego non sum, fratres, de cloaca levatus.

3) Instruct. VI. 6.

4) Hauptschrift darüber ist *H. Dodwell. De Commodiani Aetate*, hinter den Annales Quinctill. et Vellejan. Oxon. 1698. 8. und in der Ausgabe des Commodianus von Schurzfleisch.

5) Onomast. I. pag. 373.

6) So z. B. Cave Scriptt. eccles. Hist. I. pag. 136. ff., der ihn um 270 setzt.

7) s. Dupin Biblioth. auct. Eccles. I. pag. 327.

*) *Ausgaben:* (Zuerst nach einen Apographum von Jac. Sirmond) — ed. *Nic. Rigaltius*, Tulli Leucorum apud S. Belgrand 1650. 4. — Bei der Ausgabe des Cyprianus von Priorius Paris. 1666 fol. — cum praefat. Henr. Leon. *Schurzfleischii.* Vitemberg. Saxon. 1704. 4.

§. 9.

Auch dem berühmten Kirchenvater L. Caelius (*Caecilius*) *Firmianus Lactantius* († 325) werden ebenfalls

mehrere Gedichte beigelegt, zumal da ihn auch der h. Hieronymus [1]) schon als Dichter kennt. Dahin gehört das Gedicht (1) *De Phoenice*, dessen wir schon in der Römischen Lit. Geschichte §. 76. gedacht haben, da es einen heidnischen Gegenstand — die Mythe des Vogel Phönix, über welche hier die verschiedenen im Alterthum verbreiteten Angaben zusammengestellt sind — behandelt und zwar in einer Weise, die uns das Gedicht den zahlreichen Productionen späterer Zeit auf diesem Felde der beschreibenden und darstellenden Poesie zuzählen lässt.

Ferner (2) eine Sammlung von hundert Räthseln, welche die Aufschrift führt *Symposium* [2]). Wernsdorf glaubte darin den wahren Namen des Verfassers: *Caelius Firmianus Symposius* gefunden zu haben; während andere Gelehrte, wie Heumann [3]), Schröckh [4]), Saxe, den Lactantius, in dessen Werken auch diese Dichtungen meist abgedruckt sind, für den Verfasser derselben hielten. Immerhin scheint der wahre Verfasser ungewiss und unsicher. Ein drittes Gedicht, dessen Hieronymus erwähnt, *'Οδοιποϱικὸν de Africa usque Nicomediam* [5]) ist nicht mehr auf uns gekommen.

Mit Unrecht wird Lactantius als Verfasser von zwei Gedichten betrachtet [6]), die im eigentlichen Sinne, ihrem Inhalt nach, der christlichen Poesie angehören: (4) *De Pascha* und (5) *De Passione Domini.* Das erste Gedicht an den Bischof Felix gerichtet und in Distichen abgefasst, wird jetzt meist für ein Werk des *Venantius Honorius Fortunatus* (s. §. 40.) gehalten [7]), unter dessen Namen es selbst in Handschriften sich findet; auch weist uns Inhalt wie Ausdrucksweise auf einen christlichen Dichter weit späterer Zeit. Das andere Gedicht *De Passione Domini*, bei G. Fabricius überschrieben *De beneficiis suis Christus* (weil nämlich Christus darin redend eingeführt ist von dem, was er für die Menschheit gethan und gelitten) ist in Hexametern geschrieben und gehört unstreitig zu den vorzüglicheren Productionen christlicher Poesie, so dass es in dieser Beziehung des Lactantius nicht unwürdig wäre, der da-

her auch von Einigen [8]) als Verfasser betrachtet wurde, während Andere an den obengenannten Venantius oder einen andern unbekannten Dichter späterer Zeit dachten, weil in dem Inhalte wie insbesondere in der Sprache Manches vorkommt, was uns auf eine Abfassung in späterer Zeit führt. [9])

Es stehen diese beiden Gedichte abgedruckt [10]) in den meisten Ausgaben der Werke des Lactantius, insbesondere in den neueren (z. B. Antverp. 1570. 8. apud Plantin. cum nott. Mich. Thomasii — 1646 Caesenae fol. c. nott. Josephi Isaei — 1660 Lugdun. Batav. 8. apud Franc. Hackium — 1715. 8. Lipsiae cum nott. Jo. Georg. Walchii — c. nott. Christ. Cellarii et aliorr. ed. J. L. Bünemann. Lips. 1739. 8. — ed. J. B. Le Brun et N. Lenglet Dufresnoy. Paris. 1748. 8.). Das Gedicht *De Pascha* findet sich auch in den Ausgaben des Venantius Fortunatus; das andere *De Passione Domini* in der Sammlung des G. Fabricius und in der Bibl. Patr. Lugdun. (1677) T. II. pag. 671.

1) De viris illustr. eccl. 80.

2) s. Röm. Lit. Gesch. §. 166. not. 13. 14.

3) In der Praefat. seiner Ausgabe dieser Räthselsammlung. Hannover 1722. 8.

4) Kirchengesch. V. p. 274.

5) s. Röm. Lit. Gesch. §. 79. not. 14.

6) s. Dupin Bibl. nov. auct. eccles. I. pag. 323 seq. Funcc. de veget. L. L. senect. X, 37. vergl. mit III, 16. Schröckh Kirchengesch. V. p. 275. Hist. liter. de la France I. 2. pag. 82 seq.

7) s. Dupin am a. O. Bünemann in der Eingangsnote pag. 1514 seq. seiner Ausgabe des Lactantius.

8) z. B. Barth Advers. XXXII. 2. S. dagegen auch Rivinus in der Note am Eingang.

9) Vergl. Funcc. am a. O. Bünemann am angef. Orte pag. 1515.

10) s. die genaueren Verzeichnisse der Ausgaben bei J. A. Fabric. Bibl. Lat. T. III. pag. 394. seq. Schönemann Bibl. Patr. Lat. IV. 2. p. 183. ff. T. I.

§. 10.

Der erste christliche Dichter von Bedeutung, den wir zu nennen haben, ist *Cajus Vettius Aquilinus Juvencus* [1]). Ueber seine Person lässt sich nur Weniges

angeben, nach dem, was Hieronymus [2]), dem die Späteren meist folgen, berichtet, und was aus den Dichtungen des Juvencus sich entnehmen lässt.

Aus einem alten Geschlechte abstammend, von Geburt ein Spanier, seiner Würde nach, ein Presbyter, fällt er, wie man aus einer Stelle in dem hinterlassenen Gedicht ersieht [3]), in die Zeit Constantin's des Grossen, wesshalb ihn Hieronymus im Chronicon auf das Jahr 329 setzt, Neuere [4]) aber um das Jahr 330. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, dass er auch nach Constantin's Tode, also nach 337, unter dessen Söhnen noch gelebt, zumal da die Bekanntmachung seines Gedichts um 332 zu setzen ist. [5]) Was man sonst noch weiter über seine Person vorgebracht hat, gehört in das Reich der Erfindungen und lässt sich nicht erweisen. [6])

1) Fabric. Bibl. Lat. I. pag. 703. Bibl. med. et infim. Lat. T. IV. p. 212 seq. Dupin. a. a. O. II. p. 25. Cave I. pag. 200. Funcc. de Veg. L. L. senect. III. 19 seq. Hauptschrift: Aug. Rud. Gebser. Dissertat. De Caji Vettii Aquilini Juvenci Vita et Scriptis etc. Jenae 1827. 8. — Ueber den *Namen* des Dichters s. ebendaselbst pag. 3. die Note.

2) De scriptt. eccles. 84 und Chronic. ad ann. 329.

3) Histor. Evang. IV. 807 seq.:
Haec mihi pax Christi tribuit, pax haec mihi secli,
Quam fovet indulgens terrae regnator apertae,
Constantinus, adest cui gratia digna merenti.

4) z. B. Saxe Onomast. I. pag. 397.

5) s. die Note 3. angeführte Stelle.

6) Vergl. Nicol. Anton. Biblioth. Hisp. I. p. 126.

§. 11.

Unter den Gedichten, welche dem Juvencus zugeschrieben werden, nimmt die *Historia Evangelica* [1]) in vier Büchern in heroischem Versmaass offenbar die erste Stelle ein. Es ist, wenn man will, das erste christliche Epos, in dem Sinn, in welchem überhaupt die spätere Römische Zeit diesen Zweig der Poesie zu behandeln pflegte; denn es enthält eine poetische Darstellung der ganzen heiligen Geschichte, so wie sie durch die Evangelien, insbesondere durch Matthäus, dem Juvencus

vorzugsweise folgt, wenn er auch gleich Manches aus den andern Evangelisten aufgenommen hat [2]), uns überliefert ist, mit einer Anrede an den Kaiser am Schluss, worin er Diesem für den der Kirche wieder geschenkten Frieden dankt. Da Juvencus getreu an die Erzählung der Evangelien sich hält, und ohne eigene Zuthat, blos dahin strebt, den so ihm gegebenen Stoff auf eine würdige Weise durch poetische Darstellung zu verherrlichen, in der offenbaren Absicht, der christlichen Lehre auch von dieser Seite her Eingang zu verschaffen und ihre Verbreitung zu fördern [3]), so schliesst er sich in dieser Beziehung ganz den historisch erzählenden und darstellenden oder beschreibenden Gedichten an, wie sie bald nach Virgils Zeiten, der dazu schon den ersten Anlass gegeben hatte, fast allein in der Römischen Literatur uns entgegentreten. Schon diese Richtung der Zeit und der Poesie musste das fromme Gemüth des Dichters von eigenen poetischen Fictionen fern halten, da es ihm mehr darum zu thun war, treu die evangelische Geschichte zu erzählen, als in eigenen sinnreichen Erfindungen oder in prachtvollen Schilderungen und Bildern zu glänzen; aber er ist auch frei geblieben von den Uebertreibungen oder ungemessenen Lobeserhebungen, wie sie in den erzählenden und beschreibenden Gedichten jener Zeit im Allgemeinen vorherrschen und uns die panegyrische Poesie in ihrer ganzen Entartung erblicken lassen. Wenn daher die Wahl des Gegenstandes dem Dichter eben so grosse Ehre macht, als die würdige Art und Weise der Behandlung [4]), so schliesst er sich auch in der Form, in Sprache und Ausdruck denselben Dichtern der früheren Zeit an, die den heidnischen Dichtern vom zweiten Jahrhundert an und schon früher Vorbild und Muster geworden waren, und die offenbaren Spuren einer Nachbildung des Lucretius, Ovidius, vor Allen aber des Virgilius, treten überall hervor [5]). Daher ist auch die Sprache im Ganzen ziemlich rein, und der eigenthümliche Charakter, welchen nach und nach die Sprache der späteren christlichen Dichter angenommen hat, und welcher die nothwendige Folge ihrer

grösseren und geringen Entfernung von den Mustern der classischen Zeit war, noch weniger bemerklich; selbst die Verse sind, einzelne Nachlässigkeiten[6]) und Freiheiten abgerechnet, die in ungleich grösserem Grade bei den späteren Dichtern angetroffen werden, immerhin für jenes Zeitalter fliessend und selbst leicht und gefällig zu nennen. Obwohl Juvencus der Lateinischen Uebersetzung der Evangelien sich bedient, so wird sich doch nicht in Abrede stellen lassen, dass er auch die Griechische Urschrift gekannt und eingesehen[7]); und es lässt sich sogar bei der treuen Auffassung des Ueberlieferten in der poetischen Erzählung, oftmals ein sicherer Schluss auf die damals herrschende Auslegung einzelner Bibelstellen machen, wodurch das Gedicht selbst einen gewissen exegetischen und dogmatischen Werth erhält[8]). In so fern erscheinen dann die Lobsprüche, welche so viele der späteren Kirchenschriftsteller, z. B. ein Hieronymus, Gelasius, Alcuinus u. A. oder unter den Neueren selbst ein Petrarca, Barth u. A. diesem Gedicht ertheilen[9]), nicht unverdient, man mag auf Absicht und Tendenz des Gedichts oder auf die Art und Weise der Ausführung und der Darstellung sehen; wobei freilich der Charakter jener Zeit, die keine schaffende mehr war und kein eigentliches Epos mehr hervorzubringen im Stande war, zu berücksichtigen ist. Sehen wir aber davon ab, so wird uns z. B. der Tadel eines Crinitus oder Vives[10]) minder befremden.

1) Vergl. Gebser a. a. O. pag. 12 seq. Funcc. §. 20.

2) s. besonders Gebser pag. 31. 33 seq.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. V. pag. 278.

4) s. Gebser pag. 18, 20. Funcc. §. 23.

5) s. die einzelnen Belege und Beweise bei Gebser pag. 23 — 29.

6) s. die Belege bei Gebser pag. 18 ff.

7) s. Gebser pag. 30, 32.

8) Schröckh Kirchengesch. V. pag. 278 ff. Gebser pag. 33 ff.

9) s. das Einzelne bei Funcc. §. 22. und bei Gebser pag. 14 — 17. Durand Scriptt. vett. collect. T. IX. pag. 14.

10) Crinit. De poett. Latt. IV, 88. J. L. Vives L. III. de tradend. discipll. (s. Gebser p. 12.)

§. 12.

2. *Liber in Genesin* in 1541 Hexametern; erst später aus einer alten Corvey'schen Handschrift des eilften Jahrhunders vollständig bekannt gemacht[1]), nachdem die vier ersten Capitel dieses in eben so viele Capitel als die Genesis abgetheilten Gedichtes bereits früher bald unter des Tertullianus oder Cyprianus Namen, bald auch unter dem des Presbyter Salvianus aus Marseille bekannt geworden waren, der wahre Verfasser des Ganzen aber nun durch das Zeugniss der Handschrift fest gestellt ist. Es fällt die Abfassung[2]) dieses Gedichts wohl kurz vor oder doch nicht lange nach dem Bekanntwerden des erstgenannten Gedichts, also um 332; es ist diesem auch in Absicht auf die poetische Behandlung des biblischen Stoffs, in Sprache und selbst in den noch immer fliessenden Versen ganz gleich, und kann sonach wie jenes als ein Versuch gelten, die Geschichte und Lehre des A. wie des N. Testaments in einer poetischen Form darzustellen, um dadurch ihre Verbreitung und ihr Bekanntwerden zu fördern.

Von andern Dichtungen des Juvencus ist Nichts auf uns gekommen, obwohl eine Aeusserung des Hieronymus[3]) vermuthen lässt, dass er noch Anderes gedichtet, namentlich ein Gedicht über die Sacramente, welches, nach einer Angabe des Johann von Trithem[4]) aus zwei Büchern bestanden zu haben scheint. Aber von Hymnen des Juvencus ist durchaus keine Spur vorhanden.

Schliesslich bemerken wir noch, dass dieser Dichter *Juvencus* wohl zu unterscheiden ist von einem gewissen *Juvencus*, den Sidonius Apollinaris[5]) unter andern Geschichtschreibern nennt, desgleichen von einem Dalmatier *Juvencus Coelius*, der ins zwölfte Jahrhundert gehört und Verfasser einer mehrmals abgedruckten Vita Attilae ist.[6])

1) s. Durand Collect. Vett. Scriptt. (1723 Paris.) T. IX. pag. 14 und daraus in Gallandi Bibl. Patr. IV. pag. 587 seq. Vergl. auch Gebser a. a. O. pag. 11.

2) Vergl. Durand Collect. T. IX. pag. 15.

3) De scriptt. eccl. 84 und daselbst die Worte: „nonnulla eodem metro (also in Hexametern) ad Sacramentorum ordinem pertinentia." Vergl. auch Honorius Augustod. De scriptt. eccless. I. 85.

4) De scriptt. eccless. 62.

5) Epist. IX. 14.

6) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 203 seq. und daselbst Mansi.

*) *Ausgaben:* (s. Funcc. a. a. O. §. 24. Fabric. Bibl. Lat. III. pag. 303 seq. Gebser pag. 46 — 48.): Editio princeps. Daventriae um 1490. 4. (s. Ebert Bibliogr. Lexic. I. pag. 298) und Parisiis 1499 fol. edente Jacobo Fabro Stapulensi - Venetiis apud Aldum (1501) 1502. 4. in Collectione poett. christ. — a Jodoco Badio Ascensio elucidatus Rothomag. 1509. 4. — cum commentt. Jo. Badii Ascensii Basil. 1541. 8. (mit Sedulius) — studio Th. Poelmanni. Basil. 1551. 8. — in G. Fabricii Collect. poett. vett. eccles. — cum notis D. Omeisii et aliorum ed. Erh. *Reuschius* Francof. et Lips. 1710. 8. — in Biblioth. Patr. T. VIII. pag. 435 seq. und in Bibl. Patr. Maxima T. IV. p. 55 seq. — in Mattair. Corp. Vett. Poett. Latt. (Londin 1713) T. II. pag. 1539 seq. — ad Vaticc. codd. recens. Faust. Arevalus. Rom. 1792. — das erste Buch der Histor. Evang. bei Gebser a. a. O. pag. 49 seq.

§. 13.

Damasus [1]), ein Spanier von Geburt, war muthmasslich zu Anfang des vierten Jahrhunderts — um 304 — geboren, da er, wenn wir das Zeugniss des Hieronymus [2]) mit einer andern Nachricht [3]) verbinden, als ein achzigjähriger Greis im Jahre 384 starb, nachdem er schon früher 366 zum Bischof in Rom erwählt worden war [4]), und als solcher sich in den mannigfachen kirchlichen Streitigkeiten, so wie durch verschiedene kirchliche Einrichtungen, insbesondere durch die Einführung des Lateinischen Psalter in den Kirchengesang [5]) bekannt gemacht hat. [6])

Damasus hinterliess ausser sieben in Prosa abgefassten Briefen [7]), zu denen noch mehrere unächte kommen, so dass ihre Gesammtzahl bis auf zwölf oder achtzehn steigt, während andere ächte Briefe verloren gegangen seyn sollen, eine Anzahl von mehr als vierzig [8]) meist kleineren Gedichten, welche theils der beschreibenden oder panegyrischen Poesie, theils auch der lyrischen angehören und daher in ihrem Inhalt, wie selbst in dem

Metrum, je nachdem es sich zu einer der beiden Dichtgattungen hinneigt, sehr verschieden sind. Eine bedeutende Anzahl derselben sind Grabesinschriften, von Gruterus [9]) in seiner Inschriftensammlung bekannt gemacht; andere beziehen sich auf Anbetung und Anrufung der Heiligen, um deren Dienst und kirchliche Verehrung Damasus überhaupt eifrig bemüht war. Obwohl nun Hieronymus [10]) und Suidas das poetische Talent dieses Römischen Bischofs, den innige Freundschaft an Hieronymus knüpfte, sehr rühmen, so zeigt doch die Sprache, wenn sie gleich in einer für jene Zeit noch sehr erträglichen Reinheit gehalten ist, nicht mehr die Einfachheit und Natürlichkeit, die wir noch bei Juvencus finden und die in dem engern Anschliessen an die Muster der classischen Zeit begründet ist, von denen Damasus in Ton und Farbe des Gedichts sich schon mehr entfernt und damit die gänzlich veränderte Richtung einer Poesie angiebt, deren Inhalt und Stoff ein ganz anderer geworden war und die deshalb auch bald in der Form einen andern Charakter annehmen musste. Daher im Versbau mehr Berücksichtigung des Lautes und des Accentes als der Quantität der Sylben; wie denn z. B. der Dichter in dem Gleichlaut der Endungssylben in den lyrischen Gedichten — denn bei dem Hexameter fällt diess weg — sich gefällt und somit den Uebergang zu der späterhin, insbesondere im Kirchenlied vorherrschend gewordenen Reimpoesie macht. Auch fehlt es nicht an einzelnen grammatischen Spielereien in Absicht auf Anfangs- und Endbuchstaben, wie wir deren bereits oben bei Commodianus §. 8. erwähnt haben.

Verloren ist eine Schrift des Damasus: *De virginitate*, in welcher prosaische mit poetischen Stücken abwechselten, desgleichen eine andere, in welcher Geschichten des alten und neuen Testaments in eine poetische Form gebracht waren, und Einiges Andere. [11])

In das Zeitalter des Theodosius fällt auch der Spanier *Latronianus* [12]), der, verwickelt in die Priscillianistischen Streitigkeiten, im Jahr 385 nebst Priscillianus zu Trier verurtheilt wurde. Hieronymus rühmt ihn

als Dichter [13]), aber von seinen Dichtungen hat sich Nichts erhalten.

1) s. Funcc. Veg. L. L. Senect. III. 60 seq. J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. pag. 4. seq. Dupin II. pag. 261 seq. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 122 seq. Schönemann Bibl. Patr. T. I. pag. 333 seq. Nicol. Antonii Bibl. Hispan. II. 6.

2) De viris illustr. 103.

3) s. Martyrolog. Adonis apud Surium De probatis sanctorr. historr. T. VII. pag. 428.

4) Daher auch Saxe Onomast. I. pag. 423 ihn um dieses Jahr setzt.

5) Gerbert De cantu et music. sacr. I. p. 44. 60. 91. 242.

6) Ueber Leben und Charakter dieses Mannes s. ausser den Note 1. genannten Gelehrten, insbesondere die verschiedenen testimonia in der Ausgabe von Sarrazanius und die verschiedenen, zum Theil aus alten Handschriften eben daselbst abgedruckten Biographien.

7) s. Schönemann am ang. Orte pag. 335 seq.

8) *Vierzig* Nummern in Sarrazani's Ausgabe; bei Rivinus *vier und vierzig*.

9) Im Append. Christian. pag. MCLXIII. seq. In der Ausgabe von Sarrazanius nr. 17. seq.

10) De viris illustr. 103. Suidas s. v. *Δάμασος*.

11) s. Funcc. a. a. O. §. 61.

12) Funcc. §. 66.

13) De viris illustr. 122.

*) *Ausgaben* des Damasus (s. Funcc. §. 65. Schönemann I. pag. 337): Einige Gedichte in den Sammlungen des Aldus und G. Fabricius, in der Bibl. Max. Patr. IV. pag. 543 vollständig in: Damasi Papae Opera quae exstant etc. cum notis Martii Milesii *Sarrazanii* ed. F. Ubaldin. Romae 1638. 4. und Parisiis 1672. 8. und daraus in Bibl. Max. Patr. T. XXVII. pag. (55) 81 seq.) — Carmina sacra. etc. illustrata ab *Andrea Rivino* Lips. 1652. 8. — in Maittarii Corp. Poett. Latt. II. p. 1579. — auct. et illustrat. ab *Anton Maria Merenda*. Romae 1754. fol.

§. 14.

Unter dem Namen des *Victorinus*, in welchem wir, zum Unterschied von einigen andern dieses Namens*),

*) Ausser den beiden hier genannten kommt insbesondere noch ein späterer christlicher Rhetor aus Marseille *Victor* oder *Victorinus Massiliensis*, um 434 (nach Saxe Onomast. I. pag. 500) vor. S. die Note 6. angeführte Abhandl. von Launoy, und unten §. 31.

den Rhetor *C. Marius Victorinus* [1]) erkennen, welcher von Geburt ein Afrikaner, in Rom um 355 mit grosser Auszeichnung die Grammatik lehrte [2]) und in hohem Ansehen stand, wie die ihm zu Theil gewordene Ehre einer Statue beweist, in späteren Jahren aber, wie uns Augustinus ausführlich erzählt [3]), zum Christenthum übertrat, sind neben einigen Schriften grammatischen und rhetorischen Inhalts [4]), auch einige Dichtungen vorhanden, deren rein christlicher Inhalt auf eine Abfassung in der letzten Periode seines Lebens, als er dem Heidenthum entsagt hatte, schliessen lässt.

1. *De fratribus VII. Maccabaeis interfectis ab Antiocho Epiphane*, ein episch erzählendes Gedicht in fast vierhundert Hexametern, worin die biblische Geschichte von dem Tode der Maccabäer, in ähnlicher Weise, wie bei Juvencus behandelt, oder vielmehr in eine poetische Form gebracht ist, welche selbst hie und da einigen Aufschwung zeigt, und in der noch ziemlich reinen Sprache das Streben des Rhetors, nach den bessern Mustern der früheren Zeit sich zu bilden, verräth, auch insbesondere die deutlichsten Spuren einer Nachbildung des Virgilius an sich trägt. Wenn somit diese Umstände es nicht unwahrscheinlich machen, in dem Verfasser des Gedichts einen Römischen Rhetor, der zu seiner Zeit in grossem Ansehen stand, zu erkennen, so wollte man demungeachtet nicht diesen berühmten und angesehenen Römischen Rhetor, von dem es wenig glaublich sey, dass er noch in spätern Jahren als Greis in der Poesie sich versucht, als den wahren Verfasser dieses Gedichtes anerkennen [5]), sondern dasselbe einem andern ältern *Victorinus*, der unter Diocletian um 303 den Märtyrertod erlitten, und in Pannonien Bischof gewesen (*Petavionensis*, nicht *Pictaviensis* [6]) zuschreiben, obwohl Mangel an Kenntniss der Sprache und an Fertigkeit des Ausdrucks, wie diess Hieronymus [7]) an dem letztern bemerkt, in dem vorhandenen Gedichte nicht anzutreffen sind und gerade Sprache und Ausdruck für den deshalb gerühmten [8]) Rhetor Victorinus eher sprechen können. Andere endlich wollten gar den *Hilarius*

und zwar den Bischof von Arles aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts zum Verfasser dieses Gedichts machen.[9])

2. Drei Hymnen *De trinitate*, die allerdings von geringerem poetischen Werthe sind[10]) und keine sonderliche Kunst zeigen, weshalb man wohl in ihnen Producte einer späteren Zeit, den ächten Dichtungen des Rhetor Victorinus, dem Rivinus[11]) auch diese Hymnen zutheilt, beigefügt, erkennen mag.

3. *Hymnus de Pascha Domini s. de ligno vitae i. e. cruce*[12]). Ein aus siebenzig Hexametern bestehendes Gedicht, welches wohl als das Kunstproduct eines Grammatikers sich darstellt, der Ausdrücke, heidnischen Dichtern, insbesondere dem Virgilius entlehnt, zu einem Gedichte christlichen Inhalts mühsam verband; weshalb wir auch darin nicht die Einfachheit und das Ungezwungene des Ausdrucks finden, der uns noch in den Gedichten des Juvencus und in dem Gedicht auf den Tod der Maccabäer anspricht, obwohl diese Umstände allerdings für die Abfassung durch einen Grammatiker, wie Victorinus war, sprechen, und uns nicht füglich erlauben, an den andern ältern Bischof Victorinus, dem es Rivinus[13]) gleichfalls beilegt, als Verfasser zu denken. Der Inhalt dieses Gedichts, über dessen Aufschrift man aber eben so ungewiss ist, wie über den Verfasser, zeigt eine allegorische Auffassung Christi und seiner Wohlthaten, dargestellt unter dem Bilde eines höchst fruchtbar gewordenen und mit seinen Zweigen bis zum Himmel sich erhebenden Baumes.

4. *De Jesu Christo Deo et Domino*, ein ähnliches Kunstproduct aus 137 Hexametern, das wir eben darum nicht für das Werk des genannten Märtyrer's Victorinus, wie Rivinus[14]) meint, der darin an Georg Fabricius[15]), der diess Gedicht zuerst unter dem Namen des Victorinus, Episcopus Pictaviensis, bekannt machte, sich anschliesst, wohl aber für das Product oder vielmehr für eine Spielerei eines späteren christlichen Grammatiker's ansehen, der aus Worten und

Ausdrücken, die er älteren heidnischen Dichtern entnahm, ein solches Gedicht zusammenzusetzen wusste.

1) So schreiben wir mit Orelli in Dessen Cicero Vol. V. T. I. init. In älteren Ausgaben und Handschriften heisst er bald *M. Fabius Victorinus*, bald *Marius Victorinus* u. s. w.

2) s. Hieronymus Chronic. ad 355 und De viris illustr. cap. 74. und 101 nebst Augustinus am gleich. a. O. — Vergl. Saxe Onomast. I. pag. 407.

3) Confess. VIII. 2 seq.

4) Röm. Lit. Gesch. §. 274 und 354.

5) Diess ist die Ansicht von A. Rivinus in der Praefatio zu: Sanctae Reliquiae Victorinorum etc. cum notis et praefat. Andreae Rivini Gothae 1652. 8.; wo er über beide *Victorini*, den älteren Märtyrer und den Rhetor ausführlich handelt, und jenem die hier unter 1. 3. 4. angeführten Dichtungen zuweist.

6) So nennt ihn Rivinus stets, dann wäre er Bischof zu Poitiers in Frankreich gewesen. S. dagegen die vollständige Widerlegung in: Joann. Launoji De Victorino Episcopo et Martyre Diss. 1653. 8. und ed. sec. in Desselben Opp. (Colon. Allobrog. 1731) T. II. P. I. pag. 634—644. nebst dem Appendix: *De quinque illustribus Victorinis*, pag. 645 seq., wo er diesen Pannonischen Bischof und Märtyrer (vergl. auch Saxe Onomast. I. p. 383 und Schröckh's Kirchengesch. IV. p. 443) wohl von dem Rhetor unterscheidet und Letzteren mit Recht als Verfasser der unter des Victorinus Namen vorhandenen Gedichte anerkennt.

7) s. die Stellen bei Launoy am a. O. pag. 645. 646.

8) s. oben die Stellen not. 2 und 3. und Launoy pag. 648.

9) S. z. B. Barth Adverss. XLII. 9. S. Rivinus a. a. O. in der ersten Note S. 182.

10) Vergl. Schröckh Kirchengesch. VI. pag. 23.

11) In der Praefat. und pag. 208 ff. a. a. O.

12) Diese Aufschrift giebt ihm Rivinus; s. pag. 140, vergl. pag. 145 ff. Andere *De ligno crucis*, *Lignum Vitae* oder ganz einfach *De Cruce*.

13) s. das Note 5 und 13. angeführte.

14) s. Dessen Praefat. pag. 9 und pag. 129 sq.

15) s. Poett. Christ. p. 761. Commentt. p. 140.

*) *Ausgaben:* G. Fabric. Poett. Christ. pag. 443 ff. und 761 die Gedichte I. und IV. — Hauptausgabe von *Rivinus* (s. not. 6.) S. auch in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. IV. pag. 297 ff.

§. 15.

Als Hy[illegible]dichter und somit als einen der Väter des Lateinischen Kirchengesangs im Abendlande bezeichnen uns mehrere Zeugnisse [1]) den *Hilarius*, mit dem Beinamen *Pictaviensis*, um ihn von mehreren andern dieses Namens [2]), welche in der christlich-kirchlichen

Literatur genannt werden, zu unterscheiden. Er fällt in die Mitte des vierten Jahrhunderts; um 350, wie Saxe [3]) ihn ansetzt, da er in diesem Jahr den bischöflichen Sitz zu Poitiers (Pictavium) einnahm, und um 367 — 368 wahrscheinlich sein Leben endete [4]). In diese letztere Periode seines Lebens fallen wohl seine verschiedenen noch erhaltenen Schriften, welche zum Theil auf die kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit sich beziehen, da Hilarius sehr eifrig für die Orthodoxie kämpfte, und welche sämmtlich in das Gebiet der Theologie gehören. Von seinen Dichtungen hat sich Nichts erhalten, demnach auch nicht das Buch der Hymnen, welches Hieronymus anführt.

Einige Hymnen, die man unter dem Namen dieses Hilarius aufgeführt findet, rühren in keinem Fall von ihm her, sondern sind Producte späterer Zeit und von unbekannten Verfassern [5]). Wir rechnen dahin drei Hymnen in der Sammlung des Fabricius [6]), so wie zwei andere, ein Morgen- und ein Abendlied, deren Unächtheit kaum zweifelhaft seyn kann [7]).

Mit gleichem Unrecht hat man ihm auch früher ein anderes Gedicht beigelegt, dessen Verfasser offenbar ein anderer Hilarius, Bischof von Arles, *Hilarius Arelatensis* [8]), um 429, ist: *Genesis*, auch *Metrum in Genesin*. Dieses Gedicht, begleitet mit einer in Distichen abgefassten, an Leo I. gerichteten Dedication, besingt in Hexametern die Schöpfung der Welt bis zur Sündfluth und giebt demnach eine in Verse gebrachte Beschreibung der Weltschöpfung; so schliesst auch dieses Gedicht sich den erzählenden und beschreibenden Dichtungen an, deren Kreis Juvencus mit seiner Evangeliengeschichte eröffnet hatte; Ausdruck und Sprache weisen dem Gedicht eine ehrenvolle Stelle in dieser Reihe christlichen Dichtungen an, da es eben so frei ist von Schwulst und Ueberladung als von einer an die Prosa gränzenden Trockenheit und Schmucklosigkeit. Einzelne Verstösse in Metrum und Prosodie, oder Ausdrücke der späteren Latinität fehlen hier so wenig, wie bei andern Dichtern jener Zeit.

Ob derselbe Hilarius auch der Verfasser des *Carmen De Providentia* ist, welches gewöhnlich unter den Dichtungen des *Prosper* [9]) angeführt wird, oder ob er gar Verfasser des dem Victorinus gemeinhin zugeschriebenen Gedichts *De fratribus Maccabaeis* (s. oben §. 14.) ist, wie Barth [10]) glaubt, wird immerhin höchst ungewiss bleiben.

1) De viris illustr. cp. 100. Isidor. Offic. Eccles. I. 6. Vergl. Oberthür in s. Ausgabe des Hilarius I. pag. 30. 133.

2) s. das Verzeichniss derselben bei J. A. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 419 seq., wo sieben dieses Namens aufgezählt werden. S. auch Desselben Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 252 seq.

3) s. Onomast. I. pag. 603.

4) s. Fabric. l. l. pag. 415. seq. Ueber Leben und Schriften dieses Mannes s. ausser Fabricius l. l. Schönemann I. p. 273 seq. insbesondere die Prolegomena der Benedict. Ausgabe (Paris. 1693) und Vita Hilarii in der Ausgab. von Oberthür T. IV.

5) Vergl. auch Funcc. l. l. §. 25. Rambach Christl. Anthologie I. pag. 53.

6) pag. 792 seq. 795. 800.

7) s. T. II. pag. 530 d. Benedict. Ausgabe.

8) s. Funcc. §. 26 seq. — S. auch Schönemann II. p. 721 seq. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. Lib. VIII. T. III. pag. 252 seq. ed. Mansi. — Leyser Hist. Poet. p. 55 seq.

9) s. unten §. 32.

10) Advers. III. 23. vergl. XXVIII. 3.

*) *Ausgaben* der Genesis: zuerst in Hilarii (*Pictaviensis*) Opera ex recens. Lud. Miraei. Paris. 1544 fol. Dann bei G. Fabric. pag. 303 ff. — cum Jo. Weitzii nott. Francof. 1625. 8. — in Hilarii (Pictav.) opera studio et labore Monach. Ord. S. Benedicti (Petri Coustant) Parisiis 1693 fol. (pag. 1370 ff.) und Veron. 1730. II. Voll. (stud. Maffei) pag. 715 ff. — recud. cur. Fr. Oberthür. Wirceburg. 1785. 8. in Tom. IV. (wo auch die Hymnen stehen) Vergl. auch Hilarii (*Arelatensis*) Opp. recogn. a Jo. Salinas cum Opp. Vincentii Lirini. Rom. 1731. 8.

§. 16.

Unter den christlichen Dichtern des vierten Jahrhunderts nimmt in jedem Fall der h. *Ambrosius* eine ausgezeichnete Stelle ein. Geboren um 335 — 340 ward er, wie bekannt, im Jahr 374 zum Bischof von Mailand erhoben und starb als solcher am 4. April 397. Indem

wir die Erzählung der einzelnen merkwürdigen, mit der Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit und mit der Entwickelung des ganzen kirchlichen Lebens innig verbundenen Lebensereignisse, so wie die Aufzählung der verschiedenen, in das Gebiet der Theologie mehr oder minder einschlagenden Schriften dieses berühmten Kirchenlehrers übergehen [1]), haben wir ihn hier blos als christlichen Dichter in's Auge zu fassen. Es ist nämlich erwiesen durch das bestimmte Zeugniss des Augustinus [2]), seines Schülers, auch bestätigt gewissermassen durch das hohe Ansehen, welches in der Geschichte des Lateinischen Kirchenliedes an den Namen des Ambrosius geknüpft ist, dass Derselbe im Jahr 386 wichtige Anordnungen im Kirchengesang in seiner Mailändischen Dioecese traf und dass diese Einrichtungen bald auch weiter auf andere Länder und Kirchen übergiengen [3]), welche bei dem Gottesdienste die von Ambrosius eingeführten Lieder gleichfalls anwendeten und in dem Vortrag derselben ganz der von Ambrosius eingeführten Weise folgten, wenn wir auch gleich nicht ganz genau die Beschaffenheit dieser Einrichtungen, namentlich was die musikalische Composition und den musikalischen Vortrag betrifft, kennen [4]) noch den Unterschied derselben von den später durch den Papst Gregor I. in dieser Beziehung für die katholische Kirche gemachten Anordnungen (*Cantus Ambrosianus* und *Cantus Gregorianus* [5]) nachzuweisen vermögen. Befremden aber wird es uns nicht, wenn wir den Ambrosius selbst als Verfasser von solchen Hymnen oder Liedern finden [6]), die für den kirchlichen Gebrauch gedichtet und auf Musik gesetzt, die Bestimmung hatten, beim Gottesdienste abgesungen zu werden. Aber eben die Einführung dieser Lieder in den Kirchengesang und ihre bald allgemein gewordene Verbreitung gab, zumal bei dem grossen Ansehen des Ambrosius, bald die Veranlassung, auch andere in ähnlicher Weise gedichtete und zu gleichen Zwecken bestimmte Lieder auf den Namen Dessen zu übertragen, der dazu überhaupt den ersten Anstoss gegeben hatte, so dass nun alle in gleicher Weise und in

gleichem Rhythmus abgefassten und auf Musik gesetzten, für den Kirchengesang bestimmten Lieder oder Hymnen *Ambrosianische* genannt wurden [7]), und dieser Name auf jedes in dieser Weise gedichtete und componirte Kirchenlied übergieng [8]): in welchem Sinne z. B. schon in der Regel des h. Benedict der Ausdruck *Ambrosianus* vorkommt [9]). Eben dadurch wird es aber um so schwieriger, die anerkannt ächten, d. h. die von Ambrosius selbst wirklich verfassten Hymnen von den durch Andere in seinem Sinn und nach seinem Vorbild später gedichteten zu unterscheiden. [10]) Was in dieser Beziehung als unzweifelhaft ächt, neben manchem andern, das ungewiss oder offenbar einer spätern Zeit angehört, angesehen werden kann, sind *zwölf Hymnen*, welche in der Benedictiner Ausgabe der Werke des Ambrosius [11]) zusammengestellt sind, und unstreitig zu dem Besten gehören, was die christliche Lyrik überhaupt aufzuweisen hat. Es zeichnen sich dieselben nicht minder durch die einfache, natürliche Sprache, die noch ganz das Colorit des alt Römischen trägt, als durch den Inhalt aus, der frei von allen unlautern, der reinen Lehre des Evangeliums fremdartigen Vorstellungen uns diese Lieder als den Erguss eines frommen, zu Gott gerichteten und von der beseligenden Lehre des Evangeliums durchdrungenen Gemüthes betrachten lässt; dabei herrscht in ihnen eine Tiefe und eine Innigkeit, die es uns wohl erklärt, wie Ambrosius Muster und Vorbild des Kirchenliedes für die spätere Zeit werden konnte, und seine Lieder zum Theil selbst aus der katholischen in die protestantische Kirche übergegangen sind [12]).

Unter den zweifelhaften Hymnen verdient insbesondere der seit dem neunten Jahrhundert allgemein im Gottesdienst eingeführte, aber schon früher im sechsten Jahrhundert vorkommende *Ambrosianische* Lobgesang [13]), der mit den Worten *Te deum laudamus* etc. beginnt, genannt zu werden, da seine Abfassung immerhin in frühe Zeit, vielleicht selbst in das Zeitalter des Ambrosius gehört, obwohl wir ihn selbst keineswegs als Verfasser betrachten zu können glauben, für welchen

unter Andern auch der vorhin (§. 15.) genannte *Hilarius Pictaviensis*, oder *Nicetius*[14]), Bischof von Trier in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, gehalten wird, da unter dessen Namen dieses Lied in einer Handschrift vorkommt[15]).

Was man von Hymnen des h. *Augustinus* anführt, erscheint weder von Bedeutung, noch über jeden Zweifel erhaben[16]); es mag wohl zum Theil späterer Zeit seinen Ursprung verdanken.

1) s. Dupin Bibl. Nov. auct. eccles. T. II. pag. 438 — 515. Schönemann Bibl. Patr. Lat. IV. 18. T. I. p. 361 ff. Histoire liter. de la France I. 2. pag. 325 ff.

2) Confess. IX. 7. vergl. De Music. VI. 9.

3) Vergl. Gerbert De cantu et music. sacr. I. pag. 73. 257 seq. 509 II. pag. 373.

4) Vergl. Gerbert am angef. Orte I. p. 45. 60 f. 90. 202 besonders pag. 252 f. 468.

5) Gerbert am angef. Orte I. pag. 247 seq.

6) Vergl. Rambach Christl. Anthol. I. pag. 59.

7) Vergl. Gerbert am angef. Orte I. pag. 199 und daselbst unter Andern die Worte: — »unde et *Ambrosiani* sunt dicti Hymni non eo, quod sola rhythmi aut metri ratio totam cantus ac musicae varietatem confecerit, sed certi coaptati sint moduli musici.« S. auch I. p. 253.

8) Gerbert am angef. Orte I. pag. 468. — »Notum est, quanta sub nomine S. Ambrosii usque hodie pervaserint copia hymnorum, maximam partem tanto doctore indignorum: quod tamen minus studiosae suppositioni quam communi nomini a S. Benedicto jam usurpato adscribendum videtur: *ut adeo promiscue hymni Ambrosiani dicerentur, qui in omnibus officii divini partibus magis quam in ecclesia Mediolanensi ipsa adhibebantur.*« S. auch T. II. p. 21 nebst Rambach am oben angef. Ort.

9) s. Gerbert I. p. 509. 510.

10) s. oben not. 8.

11) T. II. pag. 1215 ff. 1220 ff. S. auch Gerbert I. pag. 81. not. a.

12) Vergl. Rambach am angef. Orte I. S. 60.

13) Gerbert De cantu et music. sacr. I. pag. 182 ff. 521. vergl. 547. 550. Rambach am angef. Orte I. S. 87 f. und das daselbst Citirte. — Eine *Griechisch. Uebersetzung* dieses Liedes von C. Rittershaus s. in J. Weitz. Heortologium p. 224 ff.

14) Histoire Liter. de la France III. p. 291.

15) Ebendas. p. 296.

16) Rambach am angef. Orte I. S. 69. — G. Fabricius Corp. Poett. Christ. pag. 815.

§. 17.

Ueber den Namen einer Dichterin, welche in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts fällt, herrscht grosse Verschiedenheit, da neben dem gewöhnlichen Namen *Proba Falconia* [1]), die Namen *Faltonia*, *Valeria Faltonia*, *Proba Valeria* u. s. w. vorkommen; eben so verschieden wird der Geburtsort angegeben, bald Rom, bald Horta (jetzt Orta bei Viterbo). Isidor [2]) bezeichnet diese Dichterin als die Gattin des Proconsul Adolphus und seiner Angabe sind Manche gefolgt, während Funcke, G. J. Voss und Andere, als den wahren Namen: *Anicia Faltonia Proba* annahmen und darin die Tochter eines Römischen Consuls erkannten, welche mit demselben Anicius Probus verheirathet gewesen, der unter Gratian und Valentinian Präfectus Prätorio gewesen, und 371 das Consulat verwaltet, dessen drei Söhne [3]) Probinus, Olybrius und Probus in den angesehensten Aemtern genannt werden. Indessen glauben Fabricius und Saxe [4]) von dieser *Anicia Faltonia* immerhin die Dichterin *Falconia Proba*, welche der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts angehört, und daher um 379 gesetzt wird [5]), wohl unterscheiden zu müssen.

Der Name dieser Frau steht vor einem Gedichte, welches aus lauter einzelnen, ganzen und halben Versen des Virgilius zusammengesetzt ist, und die heilige Geschichte des alten und neuen Testaments zu seinem Gegenstande hat. Die Abfassung dieses *Cento Virgilianus* fällt in jedem Fall nach dem Jahr 393, wie man aus einigen Versen deutlich ersieht[6]); an eigentliche Poesie ist bei einem solchen Werke nicht zu denken, welches mehr den Namen einer künstlerischen Spielerei, wie deren jenes Zeitalter nicht wenige aufzuweisen hat, verdient, und offenbar durch die hohe Verehrung und das grosse Ansehen, dessen sich noch immer die Dichtungen Virgil's erfreuten, hervorgerufen ward; wie denn solche *Centones*, d. h. Gedichte aus Virgilischen Versen, die zu einem andern Inhalt zusammengesetzt wurden, gebildet [7]), mehrfach auch von heidnischen Verfassern in

jener späteren Zeit vorkommen; ein ähnlicher Versuch eines christlichen Dichters, des Sedulius, hat sich noch erhalten, s. unten §. 28. Erwägen wir dieses fortwährende hohe Ansehen Virgils und die Benutzung seiner Gedichte zu christlichen, frommen Zwecken, so werden wir darin allerdings den Grund der fast göttlichen Verehrung dieses Dichters [8]) finden, welche sich durch das ganze Mittelalter erhalten und in Dante's Divina Comoedia ihren Höhepunkt erreicht hat; es wird uns dann weniger befremden, wie man einzelne Verse des Virgilius zu Weissagungen benutzen oder in ihnen selbst Anspielungen oder Beziehungen auf Jesus Christus finden konnte; oder wie selbst die Volkssage diess ergreifen konnte, um den Virgilius als einen Zauberer und Schwarzkünstler [9]) darzustellen, während der erleuchtete Dichter in ihm das Bild der menschlichen Vernunft, die vom Himmel stammt, darzustellen suchte [10]).

1) s. Funcc. de Veg. L. L. sen. III. §. 100 seq. Fabric. Bibl. Lat. I. pag. 381 (d. neuen Ausgabe) und Bibl. med. et inf. Lat. II. pag. 142 seq. ed. Mansi. Oudin. De scriptt. Eccles. I. p. 900. Saxe Onomast. I. p. 438 seq.

2) De scriptt. eccles. 5. vergl. mit Funcc. l. l. pag. 296.

3) s. die Inschrift bei Gruter. p. 352. Mai Scriptt. Vett. N. C. V. p. 293.

4) Fabric. B. L. l. l. Saxe l. l.

5) So Saxe l. l.

6) s. Fabric. l. l. p. 382.

7) s. Röm. Lit. Gesch. §. 56. b. not. 4. S. z. B. *Mavortii Judicium Paridis* in der Lat. Anthologie I. 147 (nr. 282. b. Meyer): oder ibid. I. 14. (nr. 575. b. Meyer).

8) s. Röm. Lit. Gesch. §. 56 b.

9) s. Röm. Lit. Gesch. l. l. not. 6. 7. Görres: die teutsch. Volksbücher S. 225. Anderes führt Jacob in Jahn's Jahrbb. der Philol. X. 1. (1834) p. 51. not. an. Vergl. Abeken Beiträg. z. Stud. des Dante S. 199—212. Blanc: Ueber die beiden ersten Gesänge des Dante S. 55.

10) Verg.. Blanc in der angef. Schrift. Schlosser: Vincens von Beauvais pag. 171 f. — Anderes in der Röm. Lit. Gesch. §. 56. b.

*) *Ausgaben.* (vergl. Funcc. l. l. §. 104. Fabric. B. L. Bibl. med. et inf. Lat. II. pag. 143.)
— Venet. 1472. fol. und Rom. 1481. 4. — in aed. Aldi Venet. 1501. 4. — apud H. Stephan. Paris. 1578. 12. — c. varr. nott. emendat. ab *H. Meibom.* Helmstadt. (1597) 4. — e rec. et cum nott. *J. H. Kromayer.* Halae Magdeb. 1719. 8. — in Homerocentra s. Centones Homerici etc. ed. L. H. Teucher. Lips. 1793. 8. — in Max. Bibl. Patr. (Lugdun.) T. V. p. 1218 seq.

§. 18.

In die zweite Hälfte des vierten und in den Anfang des fünften Jahrhunderts fällt *Aurelius Prudentius Clemens* [1]), geboren 348 [2]) zu Cäsaraugusta (Saragossa) oder Calagurris (Calahorra) in Spanien, obwohl im Ganzen mehr Gründe für den erstern Ort sprechen dürften [3]). Ueber die Lebensumstände dieses Dichters finden sich in der in Versen geschriebenen Vorrede zu den Kathemerinen einige Angaben, aus denen wir sehen, dass Prudentius, nachdem er der Sitte jener Zeit gemäss die Schule der Rhetorik durch gemacht, den Beruf eines Advokaten wählte [4]), auch darin, wie es scheint, sich auszeichnete, indem er darauf zweimal als kaiserlicher Statthalter erscheint [5]) und dann selbst zu einer höheren Würde, mag sie nun militärischer Art, oder was wahrscheinlicher ist, ein Civil- oder Hofdienst gewesen seyn, da der Ausdruck etwas unbestimmt und allgemein ist [6]), erhoben wurde. Als er aber schon das sieben und fünfzigste Jahr erreicht hatte [7]), beschloss er, allen irdischen Beschäftigungen entsagend, blos einem höheren Beruf zu leben und als Christ zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung Christi den Rest seiner Tage zu vollenden. In diese und die folgende Zeit, also von 405 an bis an sein Lebensende, das sich muthmasslich um 413 setzen, aber aus Mangel an Nachrichten durchaus nicht fest bestimmen lässt [8]), verlegt man gewöhnlich die Abfassung der verschiedenen noch vorhandenen Dichtungen des Prudentius, die übrigens zum Theil wenigstens schon vor jener Zeit vollendet gewesen [9]) zu seyn scheinen, sonst aber durchaus jene Richtung des Gemüths und das Streben des Dichters zeigen, die Poesie zu seiner und Anderer Erbauung, zur Förderung christlichen Sinn's und selbst zu apologetischen Zwecken, zur Vertheidigung der christlichen Lehre, zu benützen.

1) J. A. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 291 ff. s. Funcc. Veg. L. L. Sen. III. §. 80 f. Nicol. Anton. Bibl. Vet. Hisp. II. 10 .pag. 218 seq. J. M. Schröckh. Kirchengesch. VII. pag. 107. Saxe Onomast. I. p. 475. Middeldorpf. De Prudentio et Theologia Prudentiana Commentat. P. I. Wratislav. 1823. 4. Auch G. Fabricius Comment. ad poett. Christ. pag. 13 ff.

2) Dies geht aus Praefat. Cathem. vs. 22 ff. hervor.

3) Vergl. Nicol. Anton. l. l. pag. 219 seq. not. nebst Middeldorpf. p. 3 — 6.

4) s. Vers 13 ff. nach der richtigen Auffassung derselben.

5) Vers 16: Bis legum moderamine,
Frenos nobilium reximus urbium,
Jus civile bonis reddidimus, terruimus reos.

6) Vers 19:
Tandem militiae gradu,
Evectum pietas Principis extulit,
Assumtum propius stare jubens ordine proximo.
Vergl. Middeldorpf. p. 8 f. Nic. Antonius p. 221.

7) s. Vers 1 ff. 22 ff.

8) Vergl. Middeldorpf pag. 9. Nic. Anton. p. 222.

9) Vergl. Middeldorpf pag. 12. 13.

§. 19.

In der Reihe der Dichtungen des Prudentius nimmt gewöhnlich die erste Stelle ein:

I. *Liber Cathemerinōn*[1] (*Καθημερινῶν*), eine Sammlung von zwölf Liedern, bestimmt für den täglichen Gebrauch (woher der Namen), d. h. Lieder zum Gebet oder zum Absingen für die einzelnen Stunden und Abschnitte des Tags und die an denselben regelmässig wiederkehrenden Geschäfte und Verrichtungen. Der zehnte Hymnus bezieht sich auf den Dienst der Gestorbenen, der eilfte und zwölfte auf die Feier zweier christlichen Feste. Neben manchem Erhebenden, was uns den edlen und frommen Sinn des Dichters erkennen lässt, finden sich freilich auch manche gewöhnliche Gedanken und Vorschriften, die hier nur in eine poetische Form gebracht sind; wie denn überhaupt das lyrische Element mehr zurücktritt und an dessen Stelle das Lied mehr einen didaktischen und paränetischen Charakter annimmt, eben darum auch öfters keinen höheren Aufschwung gewinnen kann, sondern sich mehr in dem darstellenden, ermahnenden und aufrichtenden Tone hält.

II Liber *Peristephanōn*[2] (*Περὶ στεφάνων*), eine ähnliche Sammlung von vierzehn Gedichten, in verschiedenen lyrischen, wie selbst elegischen Versmaassen, gedichtet auf eben so viele Märtyrer, die sich die Him-

melskrone errungen. Es sind darunter einige, von denen es sich nicht läugnen lässt, dass sie dem Dichter wohl gelungen sind, der überhaupt durch einzelne wahrhaft erhebende Schilderungen, so wie durch eine zum Theil sehr fliessende Sprache sich vortheilhaft auszeichnet. Hervorgerufen durch die schon früher eingeführte und um diese Zeit immer mehr ausgebreitete Verehrung der Märtyrer, gehören diese Gedichte doch ihrem Wesen und Inhalt nach, mehr der beschreibenden und erzählenden Gattung der Poesie, als der eigentlichen Lyrik oder Hymnenpoesie an.

III. *Apotheosis*[3]) (Ἀποθέωσις). In diesem Gedicht, welches in Hexametern abgefasst ist, sucht der Dichter die Göttlichkeit Christi gegen irrige Ansichten und falsche Behauptungen einzelner häretischen Sekten zu vertheidigen; es sind daher auch die einzelnen Theile dieses grösseren Gedichtes mit besonderen, auf ihren Inhalt bezüglichen Ueberschriften, z. B.: *Contra Unionitas*, *Contra Homuncionitas*, *De natura animae* u. s. w. versehen, wenn anders diese Ueberschriften nicht das Werk späterer Zeit sind. Dem rein theologischen und apologetischen Inhalte nach, wie denn z. B. ausführliche Erörterungen über die Trinitätslehre darin vorkommen, gehört diese Apotheosis ganz in die Classe der didaktisch-erzählenden Gedichte, eben so auch:

IV. *Hamartigenia*[4]) (Ἁμαρτιγένεια), gewissermaassen eine Fortsetzung des vorigen Gedichts und, wie dieses, in Hexametern geschrieben. Prudentius handelt darin von dem Ursprung der Sünde, und zwar zunächst gegen die Irrlehren der Marcioniten und Manichäer. Man hat den Schluss dieses fast tausend Verse zählenden Gedichts unpassend finden wollen und desshalb Zweifel an der Aechtheit erhoben; sie scheinen indess noch nicht hinreichend begründet.[5])

V. *Psychomachia* (Ψυχομαχία), ein didaktisches Epos von fast tausend Versen, in Hexametern mit einer in Jamben geschriebenen Vorrede, darstellend den Kampf der Tugenden und Laster in des Menschen Seele. Es treten darin die einzelnen Laster der Reihe nach im

Kampfe mit den Tugenden auf, wodurch das Gedicht in mehrere einzelne Theile, die mit einzelnen Ueberschriften versehen sind (z. B. *Fidei et idololatriae pugna*, *pudicitiae et libidinis pugná*, *patientiae et irae conflictus* u. s. w.), zerfällt; müssen jedoch zuletzt unterliegen. Offenbar hatte der Dichter bei diesem Gedichte, bei dem man an einen innern Zusammenhang und einen dadurch bestimmten Plan nicht denken darf, die Absicht, in dieser Form mittelst der poetischen Einkleidung der christlichen Moral Eingang zu verschaffen.

VI. *Libri duo contra Symmachum*[6]), ein grösseres Gedicht in Hexametern, veranlasst durch den Versuch des Symmachus[7]), den alten Götterdienst wieder einzuführen, in der an Valentinian, Theodosius und Arcadius im Jahr 384 gestellten Bitte, den Altar der Victoria, den Gratian hatte niederreissen lassen, wieder aufzurichten. Prudentius sucht im ersten Buch den schändlichen Ursprung und die Geschichte des alten Götterdienstes nachzuweisen und die Bekehrung Rom's von demselben darzustellen; im andern Buch bestreitet und widerlegt er die verschiedenen, von dem Gegner für die Wiederherstellung des alten Götzendienstes vorgebrachten Gründe in grösserer Ausführlichkeit, um damit zu zeigen, dass das Unglück der Zeiten, die traurige Lage des Reichs u. dgl. nicht von der Vernachlässigung des alten Götterdienstes herrühre. Es lässt sich nicht läugnen, dass dieses Gedicht, das seiner Natur nach unter die übrigen didaktisch-erzählenden Epea der christlichen Dichter zu zählen ist, sich vortheilhaft auszeichnet und zu den gelungensten Poesien des Prudentius gehört; denn es zeigt Kenntniss und gelehrte Bildung, dabei auch ein von reinem Eifer für das Christenthum beseeltes, warmes Gemüth; wesshalb wir auch die grössere Ausführlichkeit und die bisweilen etwas zu gedehnte Darstellung dem Dichter zu Gute halten müssen.

1) s. Schröckh. Kirchengesch. VII. p. 112—118.

2) s. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 119 ff.

3) s. Schröckh VII. pag. 123 ff. Leyser Poett. hist. pag. 7. seq.

4) Schröckh VII. pag. 124.
5) Vergl. Schröckh VII. p. 125.
6) s. Schröckh VII. p. 127 ff.
7) s. Röm. Lit. Gesch. §. 289.

§. 20.

VII. *Diptychon* [1]) (*Διπτυχον*) [2]) mit dem Zusatz *sive tituli historiarum veteris et novi testamenti*; auch *Enchiridion* überschrieben, ein kurzer Abriss eines Theils der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments in neun und vierzig Abschnitten, deren jeder aus vier Hexametern besteht. Gennadius [3]) nennt dieses Gedicht; doch hat man seit Manutius gegründete Zweifel an der Aechtheit des vorhandenen, das keineswegs die Ausbildung und Vollendung zeigt, welche wir an den übrigen Dichtungen des Prudentius bemerken, und auch in dem leichten Fluss der Rede, in Sprache und Schreibart ihm nicht ähnlich ist. Da nun in Handschriften sich der Name *Amoenus* vorgesetzt findet, so nahm man diesen Amoenus als Verfasser des vorhandenen Gedichts, das vielleicht als ein Auszug aus dem ächten, aber verlorenen des Prudentius zu betrachten sey; und so gab selbst G. Fabricius [4]) dieses Gedicht in seiner Sammlung christlicher Gedichte, unter dem Namen des *Amoenus*. Andere, wie Barth [5]), erkannten darin nur einen Beinamen des Prudentius, der mithin für den wahren Verfasser des Gedichts zu halten sey; Andere, wie Sichard, hielten dasselbe für ein Werk des Sedulius. Wir bezweifeln indessen sehr, ob ein an Gedanken so leeres und in der Form so wenig ausgebildetes Gedicht irgend einem dieser beiden Dichter beigelegt werden kann.

VIII. Ein Gedicht, das Gennadius [6]) ebenfalls anführt, über die sechs Tage der Weltschöpfung bis zu dem Sündenfall des ersten Menschen, ist nicht vorhanden, desgleichen ein anderes: eine Aufmunterung zum Märtyrertod, welches Gennadius [7]) in Verbindung mit den oben Nro. 1 und 2. angeführten Sammlungen nennt.

1) s. Leyser Hist. Poett. p. 10. 11. Funce. l. l. §. 81. p. 269.

2) Dass dies die richtige, von Abschreibern vielfach entstellte Aufschrift ist, unterliegt keinem Zweifel. Vergl. Middeldorpf. p. 12 not.

3) De scriptt. eccles. 13.

4) s. Comment. ad Poett. p. 7. nebst Leyser l. l. p. 10. 14. Auch Rivinus in s. Ausgabe (De Christo Jesu, beneficiis et laudd. ejus etc. Lips. 1652. 8.).

5) Advers. VIII. 11. 12. fin., dem auch Middeldorpf a. a. O. beitritt. Desgleichen schon Nic. Antonius a. a. O. p. 226.

6) am o. a. O. »Commentatus est (Prudentius) et in morem Graecorum *Hexaëmeron* de mundi fabrica usque ad conditionem primi hominis et praevaricationem ejus« Vergl. Nic. Anton. l. l. p. 226.

7) a. a. O. »Fecit et in laudem Martyrum sub aliquorum nominibus, *Invitatorium ad martyrium librum* unum et Hymnorum alterum etc.«

§. 21.

Aus dem, was über Inhalt und Charakter dieser Dichtungen bemerkt ist, ergiebt sich schon im Allgemeinen zur Genüge, dass Prudentius im Ganzen auf der Bahn fortschritt, welche schon seine christlichen Vorgänger betreten hatten, mithin auch in der Behandlungsweise des Gegenstandes ihnen ähnlich ist, obwohl er als Dichter mit weit mehr Selbstständigkeit und Freiheit verfahren ist, auch darum mit Recht eine der ersten Stellen in diesem Kreise christlicher Dichter einnimmt; wie diess früher allgemein anerkannt worden ist.[1]) Das grosse Ansehen des Prudentius und der allgemeine Beifall, der seinen Werken zu Theil ward, so dass z. B. Sidonius Apollinaris[2]) ihn mit Horatius zusammenstellt, und unter den Neueren selbst ein Bentley[3]) ihn den christlichen Maro und Flaccus nennen konnte, Barth aber ihm unbedingt die erste Stelle unter allen christlichen Dichtern zuerkennt[4]), ist begründet einerseits in dem Inhalt seiner Dichtungen, welche, wenn sie auch nicht ganz frei sind von manchen herrschenden Ansichten der Zeit, so wie selbst von einer bisweilen nicht passend angebrachten Gelehrsamkeit und einem trocknen Lehrton, doch eine Tiefe und Wärme der christlichen Gesinnung zeigen, die uns um so mehr ergreift, als sie oft mit wahrer Begeisterung verbunden ist und darin ein Streben zeigt, wie es nur aus einem

wahrhaft frommen und bewegten Gemüthe hervorg
konnte; andererseits in der Form, in der im Ga
stets wohl geründeten und fliessenden Sprache,
indem sie sich mehr von den alten Vorbildern und
heidnischen Ton entfernt, eben dadurch auch grö
Freiheiten sich erlaubt, und einen schon wesen
verschiedenen Charakter annimmt, wie er der n
christlichen Welt, für die der Dichter thätig ist,
angemessen erscheint. So werden wir uns denn
wundern, dass vierzehn seiner Hymnen aus der Sa
lung der Kathemerinen und der Gesänge auf die
tyrer von der Römisch Katholischen Kirche, fre
mit manchen einzelnen Veränderungen, in das Br
rium aufgenommen wurden, und selbst eins dieser
der (Cathemer. X) noch bei den Protestanten
Zeit als das herkömmliche Begräbnisslied im Gebr
war.[5]) Wir möchten darum nicht unbedingt sol
Urtheilen beitreten, nach welchen z. B. Prudentiu
besserer Christ als Dichter gewesen[6]) oder wornac
nur selten über die Mittelmässigkeit sich erhob
Einen nothwendigen Einfluss auf die dichterische
handlung des Gegenstandes musste die gelehrt-th
gische Richtung äussern, die wir in denjenigen Ge
ten, welche gegen einzelne häretische Sekten oder
gegen die Anhänger des alten Heidenthums geri
sind, antreffen, und die, wenn sie auch gleich
freien poetischen Behandlung, von der hier übr
kaum eine Rede seyn konnte, nicht förderlich
andererseits wiederum diese Gedichte zu einer
unwichtigen Erkenntnissquelle[8]) für die geschicht
Entwicklung christlicher Dogmen und Lehren gen
hat, und ihnen somit unter den Quellen der Kirc
und Dogmengeschichte eine wesentliche Stelle anv
obwohl sie in dieser Hinsicht noch lange nicht so
nutzt sind, als sie es wohl verdient hätten.

1) s. die zahlreichen Zeugnisse bei Funcc. l. l. §. 83. 84., oder in de
gabe von Weitz, vor dem Texte und am Eingang der Sylloge Annotatt. ibid.

2) Epist. II. 9.

3) ad Horat. Od. II. 2. 15. vergl. zu I. 34. 5. nebst Funccius am o. angef. Orte §. 85.

4) Adverss. VIII. 12. p. 388. vergl. VIII. 11. p. 384. und daselbst die Worte: — »*Prudentium, quo nemo divinius de Christianis rebus unquam scripsit.*«

5) s. Middeldorpf p. 13. 14. und daselbst Augusti Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäolog. V. p. 302.

6) so z. B. Gyraldus De poett. Dial. 25: »Melior omnino Christianus, quam »poeta, meo judicio etc.«

7) Vergl. Gibbon Gesch. d. Verf. V. p. 311.

8) s. Middeldorpf. S. 14 ff.

§. 22.

In Sprache und Ausdruck[1]) zeigt Prudentius schon eine grössere Verschiedenheit von seinen unmittelbaren Vorgängern. Wir finden zwar auch in ihm einen Dichter, welcher die älteren Muster und Vorbilder der späteren Römischen Dichter fleissig gelesen und zu seinem Vortheil benutzt hat; doch schliesst er sich nicht in dem Grade an diese älteren Dichter an, wie z. B. ein Juvencus oder Victorinus, welche den Worten derselben einen andern Inhalt unterzulegen suchten, oder vielmehr heidnische Formen zu christlichem Stoff benutzten, sondern er verfährt schon mit weit grösserer Freiheit, wesshalb auch die Sprache nicht mehr so rein ist und das alte Römische Colorit, das bei den eben genannten Dichtern noch überall durchschimmert, schon mehr erlischt. Neben manchen veralteten Ausdrücken, welche hier wieder hervorgerufen erscheinen und als ein Beweis der Gelehrsamkeit des Dichtees gelten können, kommen auch manche neue oder fremdartige, der kirchlichen Latinität jenes Zeitalters angehörige[2]) Ausdrücke vor, welche den dem Alt-Römischen schon mehr entfremdeten Ton und Charakter des Gedichts auch von dieser Seite beurkunden; obwohl sich keineswegs behaupten lässt, als habe Prudentius eine neue Bahn in dieser Hinsicht gebrochen und der neu erblühenden christlichen Poesie, die sich noch in alt-heidnischen Formen bewegte, auch eine neue Sprache geschaffen. In der Prosodie fehlt es nicht

an Verstössen [3]) gegen die von früheren heidnischen Dichtern sorgfältig beobachteten Regeln; auch im Metrum [4]) herrscht nicht mehr die Sorgfalt und Genauigkeit, namentlich bei den für die Hymnenpoesie gewählten jambischen und trochäischen Rhythmen, in welchen schon der überwiegende Einfluss des Accents mehr hervortritt als in den lyrischen Versmaassen.

1) Vergl. Funcc. §. 82 und 85. und die daselbst befindlichen weiteren Nachweisungen.

2) Ein Verzeichniss solcher Ausdrücke von Victor Giselinus in der Ausgabe von Weitz p. 504 ff.

3) s. z. B. das Wortverzeichniss in der Ausgabe von Chamillard, hinter der Vorrede unmittelbar vor dem Text.

4) Ein Verzeichniss der einzelnen von Prudentius in seinen Hymnen angewendeten Metren giebt Chamillard a. a. O.

*) *Ausgaben.* (Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 295. ff. d. ält. Ausgab. Funcc. §. 86. seq. Harless. Suppll. II. pag. 357 seq.)

Ed. princ. Daventriae 1472 (? vergl. Harles l. l. p. 358) — Venet. apud Ald. Manut. 1501. 4. — Lucronii cum commento Antonii Nebrissensis 1512. 4. 1529. 4. — Antverp. 1540. 1546. 8. cum comment. *Ant. Nebrissensis* et scholiis J. Sichardi. — Basil. 1562. 8. c. *Sichardi* schol. et Erasmi et J. Spiegelii Commentt. — in G. Fabric. Poett. vett. Christ. — rec. notisque et ind. illustr. a *Jo. Weitzio* Hannov. 1613. 8. — interpret. et nott. illustr. *Steph. Chamillard*, ad usum Delphini Parisiis 1687. 4. — recens. et annott. illustr. Chr. Cellarius, Hal. 1703. 1739. 8. — in Maittair. Corp. Poett. Latt. II. p. 1580 seq. — Parmae 1788. 4. II. Voll. (ed. Jos. Teolius) — recogn. et corr. a Faustino Arevalo, Romae 1788 und 1789. II. Voll. 4. — Auch in der Bibl. Max. Patr. (Lugd. 1677.) T. V. p. 990 ff. und in Galland. Bibl. Patr. (Venet. 1788.) Tom. VIII. pag. 443 seq.

§. 23.

Ueber das Leben des *Meropius Pontius Anicius Paulinus*, der auch öfters blos *Sanctus Paulinus* genannt wird und von zahlreichen andern dieses Namens, welche das christliche Alterthum kennt, wohl zu unterscheiden ist [1]), sind uns ausführlichere Nachrichten zugekommen. [2]) Er war geboren um 353 in der Nähe des *heutigen* Bourdeaux und stammte aus einer der angesehensten und reichsten Familien Aquitanien's ab, erhielt

auch eine sorgfältige Erziehung, zum Theil durch Ausonius [3]), der in ihm einen sehr dankbaren Schüler fand, wie wir aus ihrer gegenseitigen poetischen Correspondenz sehen, und stieg dann zu den obersten Staatswürden, wie z. B. zum Consulat empor. Späterhin durch mannigfache Schicksale zu einer ernsteren Lebensrichtung geführt, liess sich Paulinus am Ende des Jahres 389 zu Bourdeaux taufen, und zog sich nun mit seiner Gattin nach Spanien in die Einsamkeit zurück, um auf diese Weise desto besser ein stilles, der Lehre Christi geweihtes Leben führen zu können, verliess jedoch schon nach vier Jahren Spanien wieder und begab sich nach Italien, wo er, über Florenz und Rom seinen Weg nehmend, auf den von seinem Vater ererbten Gütern zu Nola in Campanien sich niederliess, seine Zeit zwischen der Wissenschaft und frommen Uebungen theilend, bis er im Jahre 409 zum Bischof von Nola erwählt wurde, und in dieser Würde auch sein Lebensende am 22ten Juni 431 erreichte, eben so wie früher, nachdem die ersten durch den Einfall der Gothen unruhigen Zeiten seines Episcopats vorüber waren, seine Zeit wissenschaftlichen Studien und einer frommen Thätigkeit widmend. Mildthätigkeit und Freigebigkeit gegen Arme, dabei ein frommer, ächt christlicher Sinn scheinen hervorstechende Eigenschaften in dem Charakter des Mannes gewesen zu seyn, den die Mit- und Nachwelt so hoch stellte und dessen Ansehen nach seinem Tode so hoch stieg, dass man ihm selbst dämonische Kräfte zuzuschreiben keinen Anstand nahm. [4])

1) s. Fabric. B. L. T. III. p. 505 ff.

2) s. Fr. Sacchini Vita in einigen Ausgaben des Paulinus und bei Rosweyd pag. 651 — 740. Fabric. l. l. pag. 502 ff. (s. daselbst auch die Schriften von Chiflet, Lebrun und Tillemont.) Bibl. med. et infim. Lat. T. V. pag. 205. ff. Fonce. Veg. L. L. sen. III. §. 41 ff. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 131 ff. Saxe Onomast. II. p. 453 ff. (der den Paulinus um das Jahr 394 ansetzt). — Hist. Lit. de la France I. p. 179 ff.

3) Ausonius schreibt an Paulinus Ep. 23:
— — Ego sum tuus alter, et ille
Praeceptor primus veterum largitor honorum,
Primus in Aonidum qui te collegia duxi.

Darauf antwortet Paulinus, ad Ausonium Ep. I. 73:

Tibi disciplinam, dignitatem, literas,
Linguae et togae et famae decus,
Provectus, altus, institutus debeo,
Patrone, praeceptor, pater.

Vergl. auch Ausonii Ep. 24, 64 ff. 23, 29 ff.

4) s. Gennadius De viris illustr. cp. 48: »claruit temporibus Honorii et Valentiniani non solum eruditione et sanctitate vitae, sed et *potentia adversum daemones.*«

§. 24.

Die[1]) Schriften des Paulinus gehören offenbar in diese letzte Periode seines Lebens. Wir besitzen nemlich von ihm: I. eine Anzahl von *Briefen*, ein und fünfzig in Allem[2]), theils an Augustinus, theils an andere bedeutende Männer jener Zeit gerichtet und in ihrem Inhalt sich entweder auf persönliche oder auf kirchliche Verhältnisse beziehend, sämmtlich aber durch einen frommen, ächt christlichen Sinn ausgezeichnet; II. eine Anzahl *Gedichte* in einigen dreissig Nummern, von denen fünfzehn auf das Lob des heiligen Felix in Hexametern gedichtet, die ganze Lebensgeschichte dieses Märtyrers darstellen, daher auch später Beda aus denselben ein Leben des heiligen Felix in Prosa zusammensetzen konnte[3]); vier derselben, von denen früher nur einzelne Bruchstücke vorhanden waren, sind vollständig zuerst später aus einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand aus dem neunten Jahrhundert, durch Muratori[4]) bekannt gemacht worden. Unter den übrigen finden wir einige Gedichte an Gestidius, einige kirchliche Lieder: *Matutina Precatio*, *De Joanne Baptista Christi Praecone*, drei in jambische und hexametrische Verse gebrachte Psalmen, veranlasst durch das bei dem Gottesdienst eingeführte Absingen geistlicher Lieder, zu denen man gerne Poesien des alten Testaments wählte, und sie in eine andere poetische Form umsetzte, ferner einige Epigramme an Ausonius, zum Theil im heroischen Versmaas, zum Theil in sechsfüssigen Jamben, die mit vierfüssigen abwechseln, geschrieben; selbst ein Epithalamium auf Julianus und

eine Art von Elegie: *De obitu Celsi pueri Panegyricus* an dessen Eltern, beides im Distichen; endlich *Exhortatio ad Conjugem* u. s. w. Die übrigen Gedichte bestehen meistens aus Hexametern, die allerdings einen gewissen Fluss und eine Leichtigkeit der Versification erkennen lassen; ausserdem finden sich auch jambische und selbst sapphische Verse. Einige andere Dichtungen des Paulinus, deren Erwähnung geschieht, haben sich nicht erhalten.[5]) Dagegen hat A. Mai[6]) neuerdings aus einer Vaticanischen Handschrift, welche auch die übrigen bereits bekannten Gedichte des Paulinus, obwohl in anderer Ordnung enthält, zwei bisher unbekannte, in elegischem Versmaass gedichtete Lieder: *Ad Deum, post conversionem et baptismum suum*, das andere *De domesticis suis calamitatibus*, bekannt gemacht; sie sind im Inhalt und Styl den übrigen Gedichten des Paulinus durchaus gleich.

1) s. Funcc. §. 42. Cave in Hist. rei lit. ad ann. 393. Du Pin Nova Bibl. Eccles. T. III. p. 146.

2) s. Funcc. §. 42 seq. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 138 ff. Röm. Lit, Gesch. §. 291.

3) Vita B. Felicis im dritten Bande der Opp. Bedae p. 186 seq. (Colon. 1688); s. die Vorrede daselbst und den Schluss.

4) In den Anecdd. Latt. T. I. (Neapol. 1776. 4) am Eingang.

5) s. Funcc. §. 43, wo sie einzeln aufgeführt sind, wie auch in der Ausgabe von Rosweyd p. 633. 647.

6) s. Episcoporum Nicetae et Paulini scripta ex Vaticanis codd. edita. Rom. 1827. fol. pag. 61 ff.

§. 25.

Auch diese Gedichte, selbst nicht mit Ausnahme der Psalmen und ähnlicher Lieder, gehören im Ganzen weit mehr der erzählenden und beschreibenden, als der lyrischen Poesie an, wie denn namentlich die Gedichte auf den heiligen Felix fast ganz den Charakter der panegyrischen Dichtgattung zeigen, auch näher an ältere heidnische Poesien sich anschliessen, in so fern an die Stelle heidnischer Sagen und Mythen hier christliche Märtyrergeschichten und Legenden, in die alt-heidni-

sche Form gekleidet, der Dichtung Stoff und Inhalt abgeben, daher diese auch von den Fehlern der panegyrischen Leistungen der früheren heidnischen Zeit nicht frei geblieben ist, und bald in Uebertreibung und Ueberladung, bald auch in Spielerei und frostige Bilder oder in dunkle Allegorien ausartet, insbesondere aber in dem Dienst und in Verehrung der Reliquien und Heiligen sich gefällt; dafür entschädigt uns freilich das fromme, erhabene Gemüth des Dichters, das auch in einzelnen trefflichen Schilderungen hervortritt, die im Ganzen noch immer reine Sprache[1]), die sich möglichst an die überlieferten classischen Muster der heidnischen Zeit anzuschliessen sucht, und daher auch in den Gedichten noch weit reiner und besser ist, als in den prosaischen Briefen, endlich selbst die fliessenden Verse, obwohl einzelne Verstösse gegen die Gesetze der Prosodie und Rhythmik auch hier nicht fehlen und das Vorherrschen des Accents auch hier seinen Einfluss geäussert hat. Immerhin aber erklären sich daraus die Lobsprüche[2]), die gleichzeitige und spätere Schriftsteller, ein Ausonius[3]), Hieronymus[4]), Augustinus[5]), Ambrosius[6]) u. A. dem Paulinus, sowohl von Seiten seines Charakters und seiner Frömmigkeit, als von Seiten seiner gelehrten Bildung und selbst der grösseren Reinheit seiner Sprache[7]) beilegen, so wie das hohe Ansehen, das er in seinen letzten Jahren, und auch nach seinem Tode fortwährend genoss.

Wir schliessen mit dem Urtheil, das Barth (Adverss. XIII, 14 init.) über diesen Dichter gefällt hat: „Christianorum literis poeticis clarorum neminem Paulino praeponere possis. Profunda eruditio secularium literarum phrasin ipsi facit, quam divinis mysteriis sine fuco tractandis egregie et amabiliter miscet, quod si ipsos Dei praecones Apostolos Latinis numeris laudes Domini pangere voluisse diceres; talibus utique usuros fuisse confitereris."

1) Vergl. Funcc. §. 47.

2) Vergl. bei Funcc. §. 46 ff. Schröckh. Kirchengesch. VII. p. 136 ff.

3) s. oben §. 23. not. 3. 4. und vergl. insbesondere Ep. I. XX.

4) s. besonders Epist. XIII.

5) Vergl. Epist. XXXIV. und XXXIX. ad Licentium.

6) s. Epist. XXX.

7) So nennt ihn Erasmus *Christianus Cicero*, Heinsius: *scriptor tersus et Latinus*; s. Funcc. l. l. §. 47. und die Note 3 und 4. angeführten Stellen des Ausonius und Hieronymus, der von ihm also schreibt: »Si quasi extrema manus operi tuo induceretur, nihil pulcrius, nihil doctius, nihil dulcius, nihilque Latinius tuis haberemus voluminibus.« — »Magnum habes ingenium et infinitam sermonis supellectilem et facile loqueris et pure etc.« Noch lobender drückt sich Ausonius aus.

*) *Ausgaben* (s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 503 seq. Funcc. l. l. §. 50. 51. Harles. Suppl. II. pag. 364 seq.):
Epist. et poematt. typis Jodoc. Badii Ascensii, Lutet. Paris. 1516. 8. — curâ Henr. Gravii Colon. 1560. 8. — rec. *Heribert Ros-weyd.* Antverp. 1622. 8. — Paulinus illustratus a P. F. Chifflet. Divion. 1662. 4. — c. nott. illustr. a *J. B. Lebrun des* Marettes. Paris. 1685. II. Voll. 4. — rec. L. A. Muratorius. Veron. 1736. fol. — in Maittaire Corp. Poett. Lat. T. II. pag. 1640 ff. und in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) Tom. VI. (p. 163. ff.) 252 ff.

§. 26.

Sedulius, oder wie in einigen Handschriften vollständiger steht: *Coelius Sedulius* [1]), theilweise auch mit dem Titel Presbyter bezeichnet, den ihm auch Isidor [2]) und Andere geben, während spätere Kirchenschriftsteller ihn bald zum Bischof (Episcopus), bald zum Antistes machen, obwohl über den Ort seines Bisthums auch nicht die mindeste Spur vorhanden ist, mithin diese Angaben als unzuverlässig und ungewiss gelten müssen, fällt in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts unter Honorius und Theodosius II., und wird daher gewöhnlich um 430 angesetzt [3]). Ueber das Leben dieses Dichters fehlen uns durchaus nähere und zuverlässige Nachrichten. Denn wenn ein späterer Schriftsteller [4]) den Sedulius zu einem Schüler des Hildebert's, Erzbischofs der Schotten macht, und ihn aus Schottland oder Irland nach Frankreich und von da nach Italien kommen lässt u. dgl. m., so sind diese Angaben entweder völlig grundlos, oder sie beruhen auf einer Verwechslung des älteren christlichen Dichters

mit einem später lebenden *Sedulius*, der in die erste Hälfte des achten oder des neunten Jahrhunderts fällt.[5])

1) Fabric. Bibl. Lat. III. p. 306. Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 157 seq. Funcc. Veg. L. L. senect. III. §. 90. seqq. Bayle Diction. s. v. Schröckh Kirch. Gesch. VII. pag. 146 seq.

2) s. Isidori Hispalensis De scriptt. eccles. cp. 7.

3) So z. B. Saxe Onomast. I. pag. 493.

4) Trithem. De scriptt. eccles. 142. Vergl. auch Nicol. Antonii Bibl. Hisp. III, 5. §. 115. T. I. pag. 266.

5) S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 158 seq.

§. 27.

Unter dem Namen des Sedulius sind folgende Dichtungen auf uns gekommen:

I. *Mirabilium Divinorum sive Operis Paschalis libri (quatuor) quinque*, mit einem dem Gedicht vorausgehenden Schreiben in Prosa an den Abt Macedonius, auf dessen Bitten Sedulius denselben Gegenstand auch in Prosa behandelt hatte, welches Werk aber nicht auf uns gekommen ist. Das noch vorhandene Gedicht ist in *fünf* Bücher jetzt abgetheilt, obschon Isidor [1]) und Honorius [2]) nur *drei* Bücher nennen und Sedulius selbst in dem vorangestellten Schreiben nur von *vier* Büchern spricht [3]), während die davon erhaltenen Handschriften das vorhandene Gedicht bald in vier, bald in fünf Bücher abtheilen, welche letztere Abtheilung namentlich in den besseren Handschriften vorkommt und darum in die neueren Ausgaben übergegangen ist, wesshalb sich auch annehmen lässt [4]), dass der Dichter selbst erst später ein fünftes Buch nach Vollendung der übrigen hinzugefügt, oder dass diess nach seinem Tode durch einen andern Herausgeber seiner Gedichte geschehen sey; wie man denn überhaupt zu behaupten gesucht hat [5]), dass dieses Gedicht erst nach des Sedulius Tode, um 495 durch den Grammatiker *Turcus Rufus Apronianus Asterius*, der auch über Virgil gearbeitet, an das Tageslicht gezogen und verbessert worden sey. Sedulius nannte,

wie er selbst versichert[6]), sein Gedicht *Opus paschale*: d. i. *Osterlied*, weil auch die Christen ein für sie geschlachtetes Opferlamm, nemlich Christus, hätten. Es enthält nemlich dieses Gedicht[7]) in ziemlich fliessenden Hexametern zuerst eine poetische Darstellung einiger Begebenheiten des Alten Testaments von Henoch bis Daniel, und erzählt dann vom zweiten Buche an die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu bis zu seiner Himmelfahrt. So schliesst sich auch dieses Gedicht im Inhalt und in der ganzen Behandlungsweise den ähnlichen versificirten Bearbeitungen und Darstellungen der heiligen Geschichte Alten und Neuen Testaments durch frühere christliche Dichter an, und gehört mit ihnen auf gleiche Stufe, obwohl es sich vortheilhaft durch den Fluss einer noch ziemlich reinen Sprache, durch eine einfache und würdevolle, oft wahrhaft erhebende Darstellung, so wie durch zweckmässige Anwendung und Behandlung biblischer Bilder auszeichnet. Nachahmung älterer Dichter, namentlich des Virgilius, ist auch hier unverkennbar; doch tritt sie nicht in dem Grade und in der Abhängigkeit hervor, wie wir diess bei Juvencus, Victorinus u. A. bemerkt haben; die Sprache, wenn gleich nicht ganz frei von manchen Flecken der späteren und kirchlichen Latinität, erscheint doch im Ganzen fast correcter als bei Prudentius und ist in sofern nicht unrömisch zu nennen, obwohl Ton und Farbe des Liedes auch hier schon wesentlich verändert ist, und die Dichtung einen von der heidnischen Poesie durchaus verschiedenen, rein christlichen Charakter angenommen hat, auch der Dichter sich nicht in Uebertreibung oder Ueberladung gefällt, oder durch einen falschen Schimmer von Gelehrsamkeit zu glänzen sucht. Auffallend rein aber erscheint die Sprache dieses Gedichts, wenn wir sie mit der schlechten Prosa des vorangestellten Briefes vergleichen: ein hinreichender Beleg für den Satz, dass die Römische Sprache sich länger und in grösserer Reinheit in der Poesie als in der Prosa erhalten hat.[8]) Dass bei Sedulius eben so wie bei den andern christlichen Dichtern

einzelne Verstösse und Abweichungen in Metrum und Prosodie vorkommen [9]), kann nicht auffallend erscheinen.

1) De scriptt. eccles. 7.

2) De S. E. III, 7.

3) Die Worte selbst lauten: »*Quatuor mirabilium divinorum libellos*, quos ex pluribus pauca complexus usque ad passionem et resurrectionem ascensionemque domini nostri Jesu Christi, quatuor Evangelistarum dicta congregans, ordinavi, ceteros omnes annales tuae defensioni commendo.«

4) Vergl. Funcc. l. l. §. 91. pag. 284.

5) Vergl. Saxe Onomast. I. pag. 494 ff.

6) am a. a. Orte: »Huic autem operi, favente Deo, *paschalis Carminis* nomen imposui; quia pascha nostrum immolatus est Christus.«

7) Ueber den Inhalt vergl. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 148 ff.

8) Vergl. Röm. Lit. Gesch. S. 51.

9) Einiges im Einzelnen s. bei Funccius §. 94.

§. 28.

II. *Collatio Veteris et Novi Testamenti*, in elegischem Versmaasse geschrieben, und zwar so, dass die Anfangsworte des Hexameter's auch zugleich den Schluss oder die zweite Hälfte des nächsten Pentameter's bilden — in der Kunstsprache der Grammatiker unter dem Namen ἐπανάληψις bekannt. Der Inhalt dieses Gedichts, das sich auch nebst einem Epigramm unter dem Namen des *Turcius Rufus Apronianus Asterius* aufgeführt findet, der unter Anastasius lebte und im Jahr 494 das Consulat verwaltete, in dem wir aber mit mehr Wahrscheinlichkeit den Ordner und Sammler der Dichtungen des Sedulius [1]) als den wirklichen Verfasser derselben [2]) zu erkennen glauben, ist durchaus nicht elegisch; auch dieses Gedicht gehört mehr der erzählenden und beschreibenden Poesie an; denn es enthält eine vergleichende Zusammenstellung biblischer Erzählungen des Alten und Neuen Testaments, und zwar Vers um Vers, eben in der Absicht, den Gegensatz sowohl als die gegenseitige Beziehung des Alten und Neuen Testamentes auf einander und die höhere

Richtung und Bedeutung der neu testamentlichen Lehre erkennen zu lassen und näher anschaulich zu machen.

III. Ein *Hymnus Acrostichis* (wo die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen die ganze Reihenfolge des Alphabets angeben; vergl. oben §. 8.), in jambischen Dimetern abgefasst, ein Lobgedicht auf Jesus, dessen Lebensgeschichte hier besungen wird, so dass auch dieses Gedicht im Ganzen mehr der panegyrischen und erzählenden Poesie, als der eigentlichen Lyrik zugehören möchte; doch lässt dasselbe in dem von früheren Dichtungen der Art schon mehr verschiedenen Ton und Charakter eine selbstständigere und entschieden christliche Richtung erkennen, auch ist die Sprache ziemlich rein, das Ganze würdig und edel gehalten, wesshalb wir kein Bedenken tragen, dieses Gedicht den vorzüglicheren Productionen der christlichen Poesie jener Zeit beizuzählen.

IV. *De verbi incarnatione*, ein Hymnus, der zuerst in der Sammlung von Martene und Durand [3]) aus einer Corvey'schen Handschrift erscheint und nach Vermuthung der genannten Herausgeber ein Werk des Sedulius ist, weil er in der Handschrift unmittelbar auf das erste Buch des Opus Paschale folgt, und Sedulius, wie bereits oben erwähnt worden, fleissig den Virgil nachgeahmt hat. Es ist nemlich dieses Gedicht nichts weiter als ein *Cento Virgilianus*, d. h. ein aus lauter halben und ganzen Versen des Virgilius zu einem christlichen Inhalt zusammengesetztes Gedicht, gleich der oben §. 17. angeführten ähnlichen Dichtung der Proba Falconia.

Nach diesen Angaben über Inhalt und Charakter der Dichtungen des Sedulius werden uns die allgemeinen Lobsprüche [4]), welche in alter und neuer Zeit, von Kirchenschriftstellern und andern späteren Gelehrten dem Dichter ertheilt worden sind, nicht befremden können, in welcher Beziehung wir insbesondere Barth's Urtheil [5]) für beachtungswerth halten: „Inter Christianos poetas Virgilianam phrasin nemo magis comiter servavit, quoad ejus per rerum alienitatem seculique

[illegible]rationem fieri potuit, quam Sedulius, optimi ingenii inter eorum plerosque: licet naevos etiam habeat, non tam quidem suos quam seculi etc. etc." [6])

1) Vergl. Funcc. §. 91. pag. 284 ff. Saxe Onomast. I. pag. 496 nebst Arreval. ad Sedulium pag. 72 seq.

2) wie z. B. ausser Andern, auch Leyser Hist. poett. med. aev. p. 71.

3) T. IX. pag. 125.

4) s. das Einzelne bei Funcc. §. 92. 93. Cellarii Praefat.

5) Advers. X, 9.

6) Andere lobende Zeugnisse und Aussprüche der Art hat J. Weitz im Hecatolog. pag. 107 zusammengestellt.

*) Ausgaben: (Fabric. Bibl. Lat. l. l. Funcc. §. 95. 96. Harles. Suppll. II. pag. 366 seq.)
Parisiis, ex officina Ascensiana 4. (ohne Jahr). — Venetiis 1502. 4 apud Aldum (mit Juvencus u. A.) — Basil. 1541. 8. cum Aelii Antonii Nebrissensis enarratt. (mit Juvencus) — Lugdun. apud Jo. Tornaesium 1553. 1566. 1588. 12. — in Fabric. Corp. Poett. Christ. — in Biblioth. Patr. Max. Lugd. T. VI. p. 458 ff. — rec. Chr. *Cellarius*, Halle 1704. 1739. 8. — in Maittaire Corp. Poett. Latt. T. II. pag. 1660 seq. — c. nott. Henr. Jo. Arntzenii, Leovard. 1761. 8. — recogn. et illustr. a Faustino *Arevalo*, Rom. 1794. 4.

§. 29.

Unmittelbar an Sedulius reiht sich an *Dracontius* [1]), von andern dieses Namens wohl zu unterscheiden [2]), angeblich ein Spanischer Presbyter, über dessen Lebensumstände jedoch nähere Angaben fehlen, obwohl es ausser Zweifel ist, dass er unter Theodosius II. gleichfalls gelebt, wesshalb ihn Saxe [3]) um das Jahr 431 ansetzt. [4]) Seinen Namen trägt, wie auch Isidorus [5]) bezeugt, ein Gedicht in heroischem Versmaass: *Hexaëmeron*, eine poetische Darstellung der sechs Schöpfungstage, nach der Genesis, also ebenfalls ein Gedicht aus der Classe der erzählenden und beschreibenden, wie sie Andre früher schon gedichtet hatten. In Ton und Farbe, so wie selbst in dem Ernst und in der Würde, in der Alles gehalten ist, gleicht das Gedicht sehr den Dichtungen des Sedulius, steht ihnen aber in der Einfachheit und Natürlichkeit des Ausdrucks

nach, wodurch das Verständniss allerdings erschwert wird[6]), obschon dem Dichter ein Talent für Poesie und eine gewisse Begeisterung nicht abzusprechen ist, auch ein fleissiges Studium der älteren classischen Dichter, selbst in der freieren christlichen Richtung bemerkbar ist. Wenn, wie erzählt wird[7]), Eugenius, Bischof von Toledo um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, das Gedicht in seine jetzige Form brachte und dabei mit grosser Freiheit verfuhr[8]), so scheint er doch darum in der Sprache, welche dem Gedicht immer eine Stelle unter den Producten des fünften Jahrhunderts, wo nicht früher, anweist, Nichts geändert oder vielmehr verschlimmert zu haben. Angehängt ist diesem Gedichte noch ein nicht vollständig erhaltenes, zuerst durch Sirmond bekannt gewordenes elegisches Gedicht von fast zweihundert Versen, an den jüngeren Theodosius gerichtet, worin der Dichter bei Gott um Nachsicht wegen der in dem andern Gedicht etwa vorkommenden Irrthümer bittet, und sich bei Theodosius II. entschuldigt, dessen Siege noch nicht besungen zu haben.

1) s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. II. p. 63 ed. Mansi. Funcc. Veg. L. L. senect. III. §. 97. seq. Nicol. Anton. Bibl. Hispan. III, 3. §. 69 ff. pag. 254 ff.

2) s. Funccius l. l. p. 98.

3) Onomast. I. p. 497.

4) Im Chronic. Flavii Marci Dextri (bei Anton. Bibl. Hisp. T. II. pag. 418) heisst es zum Jahr 562: »Dracontius poeta Complutensis floret.« Entweder beruht diese Angabe auf einem Irrthum, oder es ist ein anderer Dracontius gemeint.

5) De scriptt. 24: »Dracontius composuit heroicis versibus Hexaemeron creationis mundi et luculenter, quod composuit, scripsit.«

6) Vergl. Barth. Adverss. XXIII, 19: » — Sane Dracontius adeo acute et nervose de plerisque incidentibus loquitur, ut vix se ipsum satis intellexisse videatur. Tantum abest, ut ab iis potuerit sententia ejus percipi, qui nostra aetate in ea re studuerunt.«

7) s. Ildefonsus Toletanus De scriptt. eccles. 14.

8) Es heisst nemlich a. a. O.: »libellos Dracontii de creatione mundi conscriptos, quos antiquitas protulerat vitiatos, ea, quae inconvenientia repperit, subtrahendo, immutando vel meliorando, ita in pulcritudinis formam coegit, ut pulchriores de artificio corrigentis quam de manu processisse videantur auctoris.« — Vergl. dazu Carpzov's Vorrede und die Note von Rivinus am Eingang nach dem Text.

*) *Ausgaben:* (s. Fabricius und Funcc. l. l.) — e bibliotheca S. Victoris, Parisiis 1560. 8. (mit der Genesis des *Claudius Marius Victor*) — in Fabricii Corp. Poett. Christ. — Francofurt. 1610. 8. cum Jo. Weitzii nott. — Magna Bibl. P. (Colon. 1618) T. VI. P. I. nr. 14. und Bibl. Patr. (Paris. 1624) T. VIII. — bei der Ausgabe des Eugenius Toletanus v. Jac. *Sirmond.* Paris. 1619. 8. und darnach von Andr. Rivinus Lips. 1651. 8., so wie in Jac. Sirmondi Opp. (Venetiis 1728) II. pag. 627 ff. (Paris. 1696) T. II. 890 ff. — recens. Faustin. Arevalus Romae 1791. 4. — ed. et nott. illustrav. Jo. Ben. Carpzov. Helmstaedt 1794. 8. Auch in Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. IX. pag. 724 ff.

§. 30.

Der durch einige in der neuesten Zeit ans Tageslicht gezogene panegyrische und elegische Dichtungen bekannt gewordene *Flavius Merobaudes*[1]), aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts ist wahrscheinlich auch der Verfasser eines kleinen in Hexametern geschriebenen Gedichtes, welches mit der Aufschrift: *Merobaudis Hispani Scholastici Carmen de Christo* zuerst in des Fabricius Sammlung[2]), und schon früher unter den Epigrammen des Claudianus[3]) erscheint, und einen im Ganzen edlen Charakter, so wie eine ziemlich reine Sprache zeigt. Niebuhr[4]) vermuthet, dass auch die gleichfalls unter den Epigrammen des Claudianus vorkommenden Dichtungen *De miraculis Christi* und *Carmen paschale*[5]), ein Werk desselben Merobaudes seyen, der als Dichter, wie als Redner grosses Ansehen genossen, wie man aus der im Jahr 435 ihm zu Ehren errichteten Statue und deren Inschrift hinreichend ersehen kann.[6])

1) s. Röm. Lit. Gesch. §. 77. 128. 145. Vergl. Nicol. Antonii Bibl. Hisp. III., 3. §. 63. seq. pag. 252 seq.

2) Corp. Poett. Christ. pag. 763. und daraus in: De Christo Jesu, beneficiis et laudibus ejus aliquot Christianae reliquiae vett. Poett. Ecclesiast. etc. illustr. Andr. Rivinus, Lips. 1652. 8.

3) In der Ausgabe des Claudian von J. Camers. Vienn. 1510. Vergl. Niebuhr am gleich angef. Ort p. X.

4) Fl. Merobaudis Carmm. ed. a B. G. Niebuhrio. pag. XI. (ed. alter. Bonn. 1824.)

5) s. unten §. 33. bei Claudianus.

6) bei Niebuhr a. a. O. pag. VII. VIII.

§. 31.

Claudius Marius Victor, bei Gennadius [1]) und J. Trithemius [2]) *Victorinus*, in einer Corvey'schen Handschrift auch *Victorius* genannt, war ein Rhetor zu Marseille, dessen Blüthe Leyser [3]) nach den genannten Schriftstellern um 430 setzt, seinen Tod aber unter die Regierung des Theodosius und Valentinian um 445, wie J. A. Fabricius [4]) annimmt, worin auch Saxe [5]) folgt, der ihn um 434 ansetzt, während G. Fabricius [6]) ihn etwas später um 460 setzt, gegen das Ende der Regierung der beiden eben erwähnten Kaiser, nach den verheerenden Einfällen der nördlichen Völker in Italien und der dadurch eingerissenen Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit, worauf insbesondere der Inhalt des Briefs an den Abt Salmo sich bezieht. Victor erscheint als Verfasser eines grösseren, wenn man will, epischen Gedichts, das an seinen Sohn *Aethereus* gerichtet ist und die Aufschrift *Commentarii in Genesin* führt. Es zerfällt dieses Gedicht in eine Vorrede und drei Bücher, indem die Angabe von vier Büchern wahrscheinlich so zu fassen ist, dass das dieser grösseren Dichtung folgende Gedicht desselben Verfassers: *De perversis suae aetatis moribus Epistola ad Salmonem Abbatem*, ebenfalls in Hexametern geschrieben, als viertes Buch genommen wird. Der Inhalt dieses Briefes bezieht sich auf die Zeitverhältnisse und die durch die verheerenden Einfälle gesunkene Religiosität; man sieht daraus den frommen, ächt christlichen Sinn des Dichters [7]), der auch in dem andern, grösseren Gedicht hervortritt und selbst zu einzelnen trefflichen Schilderungen sich zu erheben wusste, obwohl dasselbe offenbar an Weitschweifigkeit leidet, auch die Sprache schon das gesunkene Zeitalter und die Abnahme des guten Geschmacks leicht erkennen lässt. Seinem Inhalte nach reiht sich das Gedicht ähnlichen Versuchen früherer Zeit an, da es eigentlich blos eine poetische Darstellung und eine in Verse gebrachte Erklärung des Inhalts der Genesis ist.

1) De virr. illustr. cp. 60.

2) De scriptt. Eccles. 143.

3) Histor. poett. med. aevi p. 51.

4) Bibl. med. et inf. Lat. T. VI. p. 292.

5) Onomast. I. p. 500.

6) In den Noten zum Corp. Poett. Christ. p. 139.

7) Vergl. Leyser und G. Fabricius l. l. Schröckh Kirch. Gesch. VII. pag. 142 seq.

*) *Ausgaben:* ed. Jo. Gagnejus. Lugdun. 1536. Paris. 1545. 8. und daraus in G. Fabric. Corp. Poett. pag. 307 seq. und in der Biblioth. Patr. Max. (Lugdun.) T. VIII. pag. 417 ff. Besser (aber ohne die Epistola ad Salmonem): ed. G. Morellus, Paris. 1560. 4. — in Maittair. Corpus Poett. Latt. II. pag. 1567 ff.

§. 32.

Unter dem Namen *Prosper* [1]) kommen mehrere christliche Schriftsteller vor, die daher auch leicht mit einander verwechselt werden können. Derjenige, dessen Dichtungen wir hier anzuführen haben, soll aus Aquitanien gewesen seyn [2]), ein Freund und Rathgeber Leo's I., und um 463 sein Leben geendet haben. Einige machen ihn zu einem Presbyter, Andere zu einem Bischof, obwohl sie in der Angabe seines Bisthums von einander abweichen. [3]) In wie fern dieser Dichter (*Prosper Aquitanicus*) und der durch sein Chronicon (s. §. 51. folg.) und mehrere andere Schriften theologischen Inhalts bekannte *Prosper Tyro* als eine und dieselbe oder als zwei verschiedene Personen, wie noch neuerdings Schöll [4]) annahm, zu betrachten seyen, wagen wir nicht zu entscheiden, möchten aber doch eher das erstere glauben. [5])

Die Dichtungen, welche den Namen des Prosper tragen, sind:

1. *Sacrorum Epigrammatum super Augustini sententias liber primus:* eine Sammlung von hundert und zwölf kleineren Poesien, in Distichen abgefasst und selbst mit prosaischen Stücken untermischt. Es sind im Ganzen einfache und anspruchslose Gedichte, welche

von einem frommen und christlichen Gemüth zeugen, ihrem Inhalt und Charakter nach, der gnomologischen oder paränetischen Poesie angehören, aber in Sprache und Ausdruck den Verfall und die Entartung der späteren Zeit vielfach beurkunden. Besondere Auszeichnung verdienen die beiden letzten Gedichte: *Preces ad Deum*, in welchen eine gewisse Erhabenheit und ein gewisser Schwung nicht zu verkennen ist.

2. *De libero arbitrio contra ingratos aut Pelagianos Liber primus*, ein grösseres, episch-didaktisches Gedicht in Hexametern, geschrieben wahrscheinlich noch zu Lebzeiten Augustin's, um 429 oder 430[6]). Aus dem in Distichen abgefassten Vorwort[7]) ersehen wir, dass Prosper mit diesem Gedicht zunächst eine Widerlegung derjenigen beabsichtigte, welche Augustin's Lehre von der Gnade (*gratia*) verwarfen, und die er desshalb als Verächter der Gnade, als Undankbare (*ingrati*) in der Aufschrift, offenbar absichtlich ein so doppelsinniges Wort wählend, bezeichnete. Nachdem Prosper zuerst des Pelagius und seiner Anhänger, so wie der ersten Veranlassung des Streits mit Augustinus und dessen Lehre gedacht, geht er dann auf eine ausführliche Widerlegung der Pelagianischen oder vielmehr Semipelagianischen Lehre über, ganz im Geist und Sinn des Augustinus, und oft selbst dessen Gedanken und Worte wiederholend oder vielmehr in Verse umsetzend. Auf diese Weise erhält das Gedicht fast mehr einen dogmatischen als poetischen Werth, und ist in so fern für Kirchen- und Dogmengeschichte nicht unwichtig, wie man denn selbst noch im achtzehnten Jahrhundert bei den Jansenistischen Streitigkeiten darauf sich berufen hat.

3. Ein Bruchstück eines in Anakreontischen Versen abgefassten Gedichts, das die Aufschrift führt: *Adhortatio ad Conjugem;* es empfiehlt der Dichter darin das ehelose Leben. Schöll[8]) schreibt dieses Gedicht, dessen Abfassung er um 407 setzt, einem Gallischen Rhetor *Prosper Tiro* zu, den er von dem *Prosper*

Aquitanicus, dem Verfasser der beiden andern Gedichte unterschieden wissen will.

4. Das Gedicht *De providentia divina*[9]), welches unter dem Namen des Prosper manchmal genannt wird und auch in mehreren Ausgaben desselben abgedruckt ist, kann in keinem Fall sein Werk seyn, da der Inhalt uns nöthigt an einen Dichter zu denken, welcher der semipelagianischen Lehre zugethan war, während Prosper so eifrig für Augustins Lehre kämpfte und wirkte: worin vielleicht gerade die Veranlassung und der Grund zu suchen ist, warum dieses die entgegengesetzte Lehre vertheidigende Gedicht dem Gedichte des augustinisch gesinnten Prosper beigefügt wurde. So viel sehen wir gleichfalls aus dem Inhalte des Gedichts, dass der Verfasser ein Gallier war und wie es scheint, nach der dritten und vierten ökumenischen Synode, also nach 431 und 451 schrieb, mithin nicht in frühere Zeit fällt; er zeigt sich als ein Mann von Talent, der seinem Gedicht durch die kunstvolle Behandlung und manche treffliche Schilderungen einen ehrenvollen Platz unter den Dichtungen seiner Zeit zu verschaffen wusste.[10]) Ob aber Hilarius[11]), Bischof zu Arles um 429, für den Verfasser desselben zu halten ist, wird aus Mangel näherer Beweisgründe ungewiss bleiben müssen.

1) s. Leyser Hist. poett. med. aevi pag. 65 ff. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 13 ff. Histoire liter. de la France I. p. 369 ff. Saxe Onomast. I. pag. 492.

2) s. Gennadius De viris illustr. 84.

3) Vergl. Leyser am angef. Orte pag. 66.

4) Histoire de la Liter. Rom. III. p. 102.

5) Vergl. Leyser und Fabricius am ang. O. Schönemann Bibl. Patr. Lat. II. p. 1012 seq. Vergl. Wiggers in der gleich angef. Schrift II. pag. 137.

6) s. Wiggers Versuch einer Darstellung des August. und Pelag. II. S. 178 ff.

7) Dort heisst es nemlich:

»Unde voluntatis sanctae subsistit origo,
Unde animis pietas insit et unde fides,
Adversum ingratos, falsa et virtute superbos,
Centenis decies versibus excolui.
Quos si etc.

8) am oben angef. Orte.

9) J. A. Fabricius am ang. Orte pag. 15. 16. Wiggers am angef. Orte II. pag. 201 seq.

10) Vergl. Barth. Adverss. XVIII, 10 init.

11) Vergl. oben §. 15.

*) *Ausgaben:* (cum Paulini Carmm.) ed. Th. Pulmann. typis Plantinianis 1560. — in G. Fabricius Corp. Poett. (mit Ausnahme von nr. 4.) — in Bibliothec. Patr. Lugdun. T. VIII. pag. 86 ff.
In den verschiedenen Ausgaben der Opera Prosperi, zunächst in der Lugdun. 1539 fol. per Seb. Gryphium; Colon. 1609. 1630. etc., besonders Paris. 1711 fol. und Rom. 1732. 8. illustr. ab Jo. Salinas.

§. 33.

Claudianus [1]), der auch in manchen Handschriften *Claudius* genannt wird, in andern *Claudianus Mamertus* [2]), *Claudianus Ecdicius Mamertus*, soll Presbyter in der Diöcese von Vienne, wo sein Bruder Bischof war, gewesen seyn, und in der Mitte des fünften Jahrhunderts gelebt haben, da nach einem auf ihn verfassten Epitaphium [3]) sein Tod um das Jahr 470 fallen würde, mithin seine Lebenszeit und Wirksamkeit um 443 mit Leyser, oder auch um 458 mit Saxe [4]), nicht aber, wie G. Fabricius annimmt, um 480 oder 490 gesetzt werden kann. Seinen Namen trägt ein Gedicht: *Carmen contra Poetas vanos*, welches öfters einer in Prosa abgefassten Schrift *De statu animae* [5]) beigefügt ist, und nach Inhalt und Charakter unter die panegyrisch-didaktischen Poesien jener Zeit zu zählen ist, da der Dichter die Herrlichkeit der christlichen Lehre gegen die heidnische Poesie, die ihren Stoff aus der heidnischen Götterwelt entlehnt, in einer zwar manchmal etwas schwerfälligen und gekünstelten Sprache, die indess auch viele Spuren sorgfältiger Nachbildung der classischen Muster des Alterthums erkennen lässt, besingt; auch sind die Hexameter, in welchen das Gedicht abgefasst ist, immerhin noch fliessend zu nennen.

Ausserdem wird diesem *Claudianus*, den wir in jedem Fall von dem bekannten Römischen Dichter Claudianus[6]) wohl zu unterscheiden haben, und der nach Versicherung seines Freundes Sidonius[7]), sich um den Kirchengesang verdient machte, der in das Breviarium aufgenommene Hymnus *De Passione Domini* mit dem Anfang: Pange lingua gloriosi etc. beigelegt, während Andere[8]) ihn dem Venantius Fortunatus beilegen, obwohl Charakter und Sprache auf eine frühere Zeit hinweisen dürften. Ungewiss aber bleibt es, ob einige christliche Gedichte, welche gewöhnlich unter den Dichtungen des andern Claudianus, aber mit Unrecht, vorkommen[9]), als ein Werk dieses christlichen Claudianus angesehen werden können: *Carmen Paschale*, *Laus Christi*, *Miracula Christi*.

1) s. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 384 ff. Leyser Hist. poett. med. aevi pag. 68 ff. Histoire liter de la France I. pag. 442 ff. Saxe Onomast. Lit. I. pag. 516.

2) Vergl. Gennadius De vir. illustr. 83. J. Trithem. De scriptt. eccles. 178.

3) s. Sidonii Apoll. Epist. IV, 11.

4) Comment. ad poett. Christ. pag. 35.

5) Sie steht, ausser mehreren älteren Ausgaben, abgedruckt in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) VI. pag. 1050 ff.; cum nott. Casp. Barth. Cygneae 1655 8. (s. J. A. Fabric. am angef. Orte p. 385.)

6) s. Röm. Lit. Gesch. §. 68. 69. 77.

7) am oben angef. Orte, vergl. mit Ep. IV, 3. und dazu Sirmond.

8) z. B. Rambach in der Christl. Anthologie I. S. 68. 97.

9) Epigramm. XLV. XLVIII. XLIX. (Nach Andern nr. 40. 41. 42.)

*) *Ausgaben*: in G. Fabricii Corp. Poett. Christ. pag. 775 ff. — Bibl. Max. (Lugdun.) T. VI. pag. 1074. Die kleineren Gedichte in den Ausgaben des Claudianus §. 69. der Röm. Lit. Gesch. — Der Hymnus *De Passione* in Galland. Bibl. Patr. T. X. pag 458.

§. 34.

In die letzte Hälfte des fünften Jahrhunderts gehört *Benedictus Paulinus*[1]) mit dem Beinamen *Petrocorius* (um ihn von dem ältern Paulinus Nolanus §. 23. zu unterscheiden), Bischof zu Perigueux (Petro-

corium) im südlichen Frankreich. Aus Dankbarkeit gegen den h. Martin, dessen Beistand ihn von einem Augenübel befreit, besang er in einem ausführlichen, in sechs Bücher abgetheilten Gedichte *De vita Martini*, das Leben dieses hochgefeierten Märtyrers und lieferte so ein Gedicht, das wir unbedingt, seinem Inhalt und seinem Charakter nach, unter die panegyrische Poesie jener Zeit rechnen können. Es ist dasselbe in Hexametern geschrieben und dem Perpetuus, Bischof von Tours, welcher im Jahr 482 die Synode zu Tours präsidirte, dedicirt, so dass wir aus diesem Umstand gewissermaassen einen Schluss auf die wohl in die späteren Jahre des Dichters [2]) fallende Zeit der Abfassung und damit auch auf die Lebenszeit des Dichters selbst machen können, den Saxe um 461 ansetzt, und der in jedem Fall von dem Paulinus von Nola wohl zu unterscheiden ist.

Gewöhnlich sind diesem grösseren Gedichte noch zwei kleinere, ebenfalls in Hexametern abgefasste, beigefügt; das eine führt die Aufschrift *De visitatione nepotuli sui*, das andere ist eine versificirte Inschrift auf die Kirche des h. Martin zu Tours in einer sehr gekünstelten Sprache.

Das zuerst von Margarin de la Bigne [3]) bekannt gemachte, aus mehr als sechshundert Hexametern bestehende Gedicht: *Eucharisticon Deo*, hat zu seinem Verfasser einen andern *Paulinus*, aus Pella in Macedonien (daher *Pellaeus*), einen Enkel des Ausonius. Der fromme Dichter, der dieses Danklied als ein achtzigjähriger Greis dichtete (etwa um 456 [4]), erzählt darin ausführlich seine Lebensgeschichte mit stetem Blick auf Gott, den Lenker menschlicher Schicksale, und mit einem von Dank zu Gott erfüllten Herzen. Inhalt und Ausdrucksweise, grössere Einfachheit der Sprache weisen diesem Gedicht, bei allen einzelnen Verstössen in Prosodie und Metrum [5]) oder einzelnen Flecken späterer Latinität, eine vorzügliche Stelle in der christlichen Poesie an.

1) s. Funccius De veget. L. L. senect. III. §. 99. Histoire litér. de la France II. pag. 469 ff. Vergl. auch Jureti Praefat. und die Testimonia in Daum's Ausg. pag. 174 ff. Saxe Onomast. I. pag. 517.

2) s. Barth. Animadverss. in Paulin. (bei Daum's Ausg.) pag. 4.

3) Im Appendix der Bibl. Patr. (Paris. 1579) T. VIII.

4) s. Barth. Animadverss. ad Euthar. pag. 261. vergl. 255 ff.

5) Vergl. Daum in s. Ausg. p. 346 ff.

*) *Ausgaben*: ed. Fr. Juretus, Paris. 1585. Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. VI. pag. 297 ff. Hauptausgabe: cum nott. Fr. Jureti, Casp. Barthii etc. cura et studio Christ. Daumii. Lips. 1681. 8.

§. 35.

In den Schluss des fünften und in den Anfang des sechsten Jahrhunderts fällt *Helpidius* [1]), von Manchen auch *Elpidius* [2]) geschrieben (wofür selbst Helfridius vorkommt), Diakon und Arzt des Gothischen Königs Theodorich [3]), wahrscheinlich nicht verschieden von dem *Rusticus Helpidius* [4]), den eine Inschrift als Exquaestor bezeichnet, obwohl J. A. Fabricius [5]) das Gegentheil annimmt. Unter seinem Namen besitzen wir einige Dichtungen, die, wie es scheint, in seine spätere Lebenszeit fallen, wesshalb wir wohl mit Saxe [6]) den Dichter um das Jahr 510 oder mit G. Fabricius [7]) um 500 setzen können.

1. *De Christi beneficiis*, ein episch-panegyrisches Gedicht in fast hundert und fünfzig Hexametern, das von Bildung des Verfassers zeugt und nicht ohne eine gewisse Eleganz geschrieben ist [8]).

2. *Historiarum* [9]) *Testamenti Veteris et Novi Tristicha*, eine Reihe von vier und zwanzig einzelnen Abschnitten, deren jeder aus drei Hexametern besteht und irgend eine biblische Lehre oder Erzählung in Versen darstellt. In Anlage und Darstellung stehen diese Tristicha bei weitem dem ersten Gedicht nach, das sich auch durch seinen von einem wahrhaft frommen Gemüth zeugenden Inhalt empfiehlt. Ein anderes Gedicht, eine Art von Consolatio, worauf Helpidius

selbst in dem zuerst genannten Gedicht vs. 45 ff. anzuspielen scheint, ist nicht auf uns gekommen.

1) s. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. II. p. 93. Leyser Hist. poett. med. aev. pag. 79. Rivinus in der Praefatio. G. Fabricius Comment. ad Corp. Poett. Christ. pag. 117. Histoire liter. de la France III. p. 165 seq.

2) Vergl. Barth. Adverss. XXVI. 9.

3) Vergl. Cassiodor. Varr. IV, 24. Ennodii Ep. IX, 21. XI, 19.

4) s. Sirmond in den Noten zu Ennodius, Leyser, G. Fabricius, Rivinus am ang. Ort.

5) am o. a. Orte.

6) Onomast. II. pag. 17.

7) am o. a. Orte.

8) Vergl. Barth Adverss. XXVI, 9 mit XLVII, 11. G. Fabricius a. a. O.

9) Nach Barth Adverss. XXVI, 9. init. wäre der Titel zu schreiben *Historiarum novi testamenti*.

*) *Ausgaben* (s. Leyser pag. 74 f.): in G. Fabricii Corp. Poett. Christ. pag. 754 ff. — in Bibl. magn. Patr. (Paris. 1644) T. VIII. und Bibl. Max. Patr. (Lugdun. 1677) T. IX. p. 462 ff. — in: De Christo Jesu beneficiis et laudd. Christian. relig. vett. Poett. illustr. Andr. Rivinus. Lips. 1652. 8.

§. 36.

Alcimus Ecdidius Avitus 1), der auch unter dem Namen *Avitus* oder *Alcimus* vorkommt, aus einer angesehenen Familie abstammend, gestorben 523 als Bischof zu Vienne im südlichen Frankreich, fällt in die gleiche Zeit am Ende des fünften und am Anfang des sechsten Jahrhunderts; daher ihn Saxe 2) um 490 setzt; als Dichter hat er sich einen Namen erworben durch ein grösseres in Hexametern abgefasstes, episch-didaktisches Gedicht: *De Mundi principio et aliis diversis conditionibus*; es ist dasselbe in fünf Bücher abgetheilt, deren jedes wieder seine besondere Aufschrift hat, das erste: *De origine mundi*, das zweite *De peccato originali*, das dritte *De sententia Dei*, das vierte *De diluvio mundi*, das fünfte *De transitu maris*; als sechstes Buch wird oft das nach Vollendung jenes grösseren Gedichts von Avitus an seine Schwester, ebenfalls in

Hexametern abgefasste und mit einem kurzen Vorwort in Prosa begleitete Gedicht: *De consolatoria laude castitatis ad Fuscinam sororem*, welches Isidor [3]) unter dem Namen *De laude virginitatis* kennt, aufgeführt.

Schon aus den angeführten Aufschriften der einzelnen Bücher geht zur Genüge hervor, dass diese Gedichte der panegyrisch-didaktischen Poesie angehören und in so fern denselben Charakter zeigen, den wir in den andern Poesien der Art, welche den Inhalt der Bibel in Versen darzustellen suchten, gefunden haben. Doch erscheint hier die Sprache in einer grösseren Reinheit, als man von jenem Zeitalter erwarten sollte, namentlich wenn man z. B. die Sprache des zuletzt genannten Gedichts mit der vorangestellten Prosa vergleicht; unverkennbar ist das Streben der Nachahmung älterer Dichter der classischen Zeit, daher ein gewisser Fluss der Rede und selbst eine gewisse Erhabenheit, welche dem Dichter grosse Lobeserhebungen zugezogen hat.[4])

Ausserdem sollen noch handschriftlich mehrere ähnliche Bearbeitungen biblischer Bücher des A. Testaments in Versen existiren [5]), über den Exodus in 1328 Versen, über den Leviticus in 308, über die Numeri in 689, über das Deuteronomium in 287, über das Buch Josua in 453 und über das Buch der Richter in 695 Versen. Charakter und Geist dieser Dichtungen, so wie Sprache und Ausdruck mag wohl den oben genannten, bekannten gleich seyn.

1) G. Fabricius Comment. ad Poett. Christ. pag. 4 ff. Leyser Hist. Poett. pag. 85 seq. Vergl. auch J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 53 ff.

2) Onomast. II. pag. 8. 9.

3) De scriptt. Eccles. 33.

4) s. z. B. die Grabschrift (bei G. Fabricius a. a. O.) oder das (ebendaselbst angeführte) Urtheil des Adelphus: »Alcimus legis Mosaicae interpres, res maximas tanta majestate et ita graviter est executus, ut nescias, utrum divinior an elegantior existat, tam fervens est in dicendo, tam culto et fluido poemate singula disserit.«

5) s. Leyser a. a. O. pag. 91.

*) *Ausgaben* (s. J. A. Fabric. Bibl. Lat. I. pag. 701. Leyser am angef. Orte pag. 87 ff.):

Ed. princeps: cur. J. Ad. Mulingius Argentin. 1507. und darnach Martinus de Werdena Colon. 1508. 8. — Paris. 1509 8. per Ascensium. — Lugdun. 1536. 12. (mit Claudius Marius Victor) per Jo. Gagneium. — cum nott. ed. Menradus Molterus Basil. 1546. 8. — in G. Fabricii Corp. Poett. Christ. p. 367 — e recens. J. Zehneri Lips. 1604. 8. — in Aviti Opp. studiis *Jacob. Sirmondi* Paris. 1643. pag. 213 und daraus in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. IX. pag. 603 und in Sirmondi Opp. T. II. pag. 185 ff. (Paris. 1696.) oder (Venet. 1728.) Tom. II. pag. 123 seq., so wie in Gallandi Patr. Bibl. T. X. pag. 761 ff. — in Maittair. Corp. Poett. Lat. T. II. pag. 1673. ff.

§. 57.

Orientius [1]), bisweilen auch *Orentius* oder *Orontius*, obwohl minder richtig, wie es scheint, genannt, ein Spanier von Geburt, der als Bischof zu Illiberis oder Elne den Kirchenversammlungen zu Tarracona und Girona in den Jahren 516 und 517 beiwohnte, wesshalb ihn Saxe [2]) zwischen 515 und 520 setzt, über dessen Leben aber nähere Angaben durchaus fehlen, hinterliess ein in Hexametern und Pentametern abwechselndes Gedicht: *Commonitorium* oder *Memoriale*, welches zum einen Theil M. Delrio [3]) zuerst aus einer im Hennegau aufgefundenen Handschrift, zum andern Theil aber Martene [4]) aus einer zu Tours befindlichen Handschrift ans Tageslicht zog. Der Inhalt des Gedichts, dessen Aechtheit Barth mit Unrecht in Zweifel zog, ist paränetischer Art; es enthält nemlich Vorschriften über einen christlichen Lebenswandel, vorgetragen in einer noch ziemlich reinen und von Barbarismen freien Sprache und durch eine kunstlose und einfache Darstellungsweise, wie durch die würdige Haltung des Ganzen und den ächt christlichen Sinn des Dichters selbst ausgezeichnet zu nennen, wesshalb wir die Lobsprüche, welche ältere und neuere Schriftsteller [5]) diesem Gedicht beilegen, nicht unbegründet finden können. Angehängt dem Commonitorium finden sich nachfolgende, ebenfalls durch Martene zuerst bekannt gewordene Gedichte: 1) *De nativitate Domini* in Hexametern; 2) *De Epithetis Salvatoris nostri* in elegischem Versmaass; 3) *De Trinitate* und 4) *Explanatio nominum Domini*, beide in

Hexametern; 5) *Orationes XXIV.*, d. i. Gebete und Lieder in jambischen Senaren.

Wir reihen hier noch an die Dichterin *Elpis*, die Gattin des im Jahr 524 hingerichteten Boethius, welcher zwei Hymnen zugeschrieben werden.[6])

1) s. Leyser Hist. Poett. med. aev. pag. 77. J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. T. V. pag. 173 f. Nic. Anton. Bibl. Hisp. IV., 1. pag. 270. ff. — Die Prolegg. von Rivinus, Delrio, Martene und Schurtzfleisch in deren Ausgaben und zusammen in der von Schurtzfleisch.

2) Onomast. II. pag. 22.

3) Antverp. 1600.

4) In der Vett. Scriptt. et Monumentt. Nov. Collect. (Rothomag. 1700. 4.) am Eingang.

5) z. B. Sigebert. Gemblacens. de scriptt. Eccles. 34. C. Barth. Adverss. XLIII, 9: „Stylus Orientii pressus est atque nervosus et quamvis seculi, quo vixit, infinitatem redolens, tamen non est languidus nec barbarus."

6) s. J. A. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 642 und Suppl. pag. 270. Rambach Christ. Antholog. I. pag. 95 seq.

*) *Ausgaben* des Orientius (s. J. A. Fabricii Bibl. Lat. I. p. 714. und Bibl. med. et inf. Lat. am o. a. Orte);
— ed. notisque illustr. Mart. Ant. Delrio Antverp. 1600. 12. (daraus in Bibl. Patr. Max. Lugd. T. VIII. p. 875 seq.) — cum varr. nott. ed. Andr. Rivinus Lips. 1651. 8. — von Ed. Martene (s. not. 4.) — illustr. H. L. *Schurtzfleisch*. Vitemberg. 1706. 4. nebst dem Appendix, Vimar. 1716. 4.

§. 38.

Der Dichter *Arator*[1]), angeblich aus Ligurien, später Subdiakon zu Rom, wo er dem Papst Vigilius († 554), seine poetische Bearbeitung der Apostelgeschichte überreichte, fällt gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts, wesshalb ihn Saxe[2]), nach dem Vorgang Anderer, um das Jahr 544, (in welchem sein Gedicht unter grossem Beifall zu Rom vorgelesen worden seyn soll[3]), G. Fabricius[4]) etwas später, um 560 ansetzt. Wir besitzen unter seinem Namen: *Historiae Apostolicae libri II.*, ein grösseres Gedicht in Hexametern, welches eine in Verse gebrachte Darstellung der Apostelgeschichte liefert, wobei der Dichter sich zwar streng an die biblische Geschichte, wie sie überliefert ist, hält,

aber durch Anwendung von Bildern und Allegorien sein Werk zu schmücken und ihm einen dichterischen Anstrich zu geben sucht. So schliesst sich auch dieses Gedicht den historisch-epischen Poesien jener Zeit, die aus der heiligen Geschichte ihren Stoff entlehnten, treulich an.

Ausser diesem grösseren Gedicht besitzen wir noch einige kleinere Dichtungen: *Epistola ad Florianum Abbatem* und *Epistola ad Vigilium Papam*, beide in elegischem Versmaass, das letztere eigentlich eine Einleitung zu der Historia Apostolica, endlich *Epistola ad Parthenium* in Hexametern; die Abfassung dieses Gedichts fällt offenbar nach der Historia Apostolica; auch findet es sich nicht in allen Ausgaben des Arator, da es erst später durch Sirmond[5]) bekannt gemacht wurde.

1) s. Leyser Hist. Poett. med. aev. p. 146 seq. G. Fabric. Commentat. ad poett. Christ. pag. 11. vergl. mit J. A. Fabric. Bib. Lat. I. pag. 705 und III. pag. 307. Bibl. med. et inf. Aetat. I. pag. 133.

2) Onomast. II. pag. 42.

3) s. die Stelle einer Vatikanischen Handschrift in Labbei Bibl. Nov. I. pag. 688 und bei Leyser a. a. O. pag. 148.

4) s. oben Note 1.

5) In den Noten zu Ennodius, am Schluss und Opp. T. I. p. 1911. Daraus in der Bibl. Max. Patr. T. X. und in der Ausgabe von Arntzen.

*) *Ausgaben*: In G. Fabric. Corp. Poett. Christ. pag. 569 ff. — (mit Juvencus und Sedulius) Lugdun. 1588. 12., so wie Basil. 1537. 1551. 8. ex emendat. Th. Pulmanni. — in Bibl. magn. Patr. (Parisiis 1644) T. VIII. und Bibl. Max. Patr. (Lugdun. 1677) T. X. pag. 141 seq. — cum tribus epist. edid. suasque et aliorr. observatt. adjecit Henr. Jo. *Arntzen*. Zutphan. 1769. 8.

§. 39.

Von einem gewissen *Honorius*[1]), dessen weitere Lebensverhältnisse uns nicht bekannt sind, der aber von mehreren andern dieses Namens wohl zu unterscheiden ist, besitzen wir ein in elegischem Versmaass geschriebenes Gedicht an Jordanes, Bischof von Ravenna; woraus man ersieht, dass das Gedicht und dessen Verfasser

in die Mitte des sechsten Jahrhunderts zu setzen ist. Abgedruckt ist dasselbe bei Mabillon Analectt. Vett. T. I pag. 364 (Paris. 1675.)

Auch kann hier *Vergundus* [2], oder, wie ihn Andere nennen, *Verecundus* angeführt werden, ein Afrikanischer Bischof, der im Exil zu Chalcedon 552 gestorben seyn soll und als Verfasser von zwei nicht weiter bekannten Gedichten: *De resurrectione et judicio, De Poenitentia*, worin er seine eigenen Vergehungen beklagt, genannt wird. Auch wird er zum Theil für den Verfasser des dem Tertullian gewöhnlich zugeschriebenen Gedichtes *De judicio domini* gehalten. [3]

In die Mitte des sechsten Jahrhunderts gehört auch der als Erzbischof von Braga in Portugal bekannte *Martinus* [4], dessen Tod man muthmasslich um 573 setzt, von dessen Dichtungen aber nur Einiges Wenige durch Sirmond [5] bekannt geworden ist.

1) s. Leyser Hist. Poett. med. aevi pag. 145 J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Aet. T. III. pag. 281.

2) s. Leyser l. l. pag. 146.

3) s. §. 7. Note 6.

4) s. Leyser Hist. poett. med. aev. pag. 171. Saxe Onomast. II. p. 47.

5) In s. Ausgabe der Gedichte des Eugenius Toletanus (Paris. 1619. 8.) pag. 57. und Opp. T. II. pag. 907.

§. 40.

Fortunatus, dessen vollständiger Name *Venantius Honorius Clementianus Fortunatus* lautet [1]), war von Geburt ein Italiener, der in Ravenna seine Bildung erhielt und dann nach Tours zu dem Grabe des heiligen Martin zog, dessen Beistand ihm von einem Augenübel geholfen, um 565; er blieb darauf in Frankreich, wo er zuerst Presbyter und dann Bischof zu Poitiers wurde. Unbekannt ist die Zeit seines Todes; doch scheint Fortunatus in jedem Fall das Ende des sechsten Jahrhunderts erreicht zu haben. [2]

Unter dem Namen des Fortunatus, der als Redner wie als Dichter sich einen Namen gewonnen, besitzen wir eine grössere Anzahl von Gedichten, welche in ihrem Inhalt und Charakter eben so verschiedenartig sind [3]) wie in der Form, indem heroische und elegische Rhythmen mit jambischen, namentlich vierfüssigen, abwechseln, und selbst mitunter prosaische Stücke vorkommen. Dem Inhalt nach gehört bei weitem die grössere Anzahl dieser Gedichte, welche G. Brower zuerst in grösserer Vollständigkeit und nach eilf Büchern geordnet, herausgegeben hat, der beschreibenden und erzählenden oder panegyrischen Poesie mehr oder minder an; so das an Umfang vor den übrigen hervorragende Gedicht *De vita Martini libri IV.* in Hexametern nebst einer in Distichen abgefassten Vorrede an Gregorius von Tours; der Dichter besingt darin Leben und Thaten und Wunder des heil. Martinus nach der in Prosa von Sulpicius Severus geschriebenen Lebensgeschichte desselben Heiligen, und lieferte ein Gedicht, das wir mit ähnlichen panegyrischen Gedichten anderer früherer Dichter, deren bereits gedacht worden, füglich in Eine Reihe stellen können, zumal da Fortunatus auch als Verfasser einiger ähnlicher Lebensgeschichten anderer Gallischen Bischöfe und Heiligen in Prosa angegeben wird [4]) (z. B. *Vita Hilarii*, *Vita S. Albini*, *Vita S. Germani*, *Vita S. Medardi* u. s. w.); ferner gehören hierher die zahlreichen kleineren Gedichte auf Kirchen, Villen oder andere merkwürdige Orte; desgleichen die vielen Gedichte auf einzelne Bischöfe, wie z. B. auf Gregorius von Tours, oder auf andere bedeutende Personen, wie z. B. die Königin Radegundis, den König Chilperich u. A., zahlreiche Epitaphien, welche in Brower's Ausgabe das ganze vierte Buch füllen, zu dem noch Einiges aus dem neunten Buch kommt. Rein der beschreibenden Poesie angehörig ist das Gedicht *De itinere suo*, oder Hodoeporicum, da es die Beschreibung einer Moselreise enthält und darum auch wohl mit des Ausonius Mosella zusammengestellt wird. [5])

Neben Dichtungen solcher Art finden sich aber

auch mehrere Hymnen [6]) und kirchliche Lieder (in Brower's Ausgabe im zweiten Buch), welche zur Feier des Gottesdienstes auf einzelne Feste oder für besondere Gelegenheiten gedichtet sind und sich im Kirchengesang auch meist bis auf unsere Zeit erhalten haben, da sie durch innere Vorzüge sich auszeichnen, und einen Mann verrathen, der eben so wohl wahrhaftes Talent für diese Poesie als einen ächt christlichen, frommen Sinn besass und damit eine in jenen Zeiten ungewöhnliche Bildung verband. Wir erinnern nur an den *Hymnus de Passione*, der mit den Worten anfängt: *Crux fidelis inter omnes*, und von Leyser [7]) als ein Ineditum bekannt gemacht wurde, da er doch schon längst im Römischen Brevier zu finden war [8]); ferner an einige andere Hymnen, die man selbst einem Lactantius [9]) oder Claudianus [10]) beilegen, und somit als Producte einer weit früheren Zeit anerkennen wollte. Endlich kommen auch mehrere Gedichte elegischer Art vor, wie z. B. De Excidio Thuringae, Ad Artachin, ja selbst ein Hochzeitslied auf die Vermählung des Königs Siegbert mit Brunhilde im Jahr 565. [11])

Blicken wir auf den Charakter dieser Dichtungen im Allgemeinen, so lässt es sich nicht läugnen, dass Fortunatus ein wahres Talent für die Poesie besass und seine Dichtungen bei allen einzelnen Mängeln in der Form, in dem oft schwerfälligen und gekünstelten Ausdruck, bei den zahlreichen Verstössen in Sprache und Versbau [12]), was grösstentheils Folge der Zeit und der durch sie eingeführten grösseren Freiheit in Behandlung des Metrischen und Prosodischen war, doch zu den besseren und vorzüglicheren Erzeugnissen christlicher Poesie zu rechnen sind, wie dies namentlich von den Hymnen gilt, während andere Gedichte auch durch die mannichfachen Kenntnisse, welche Fortunatus besass, und durch die für jene Zeit ungemeine Bildung ein besonderes Interesse gewinnen [13]); weshalb wir es nicht unerklärlich finden werden, wie ein solcher Dichter gewissermassen Vorbild für spätere Dichter werden [14]),

und den Beifall seiner Zeitgenossen in hohem Grade gewinnen konnte.[15])

1) Leyser Hist. Poett. med. aev. pag. 151 seq. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. II. pag. 179 seq. vergl. Bibl. Lat. I. pag. 707 und III. pag. 285. Histoire liter. de la France III. pag. 464. Saxe Onomast. II. pag. 55.

2) Ueber seine Person spricht Fortunatus selbst Carm. VIII, 1. Das Nähere s. in der *Vita Fortunati* von Browver in seiner Ausgabe und in der Hist. lit. de la France am a. O. — S. auch Paul. Diacon. Hist. Longob. II, 3.

3) Vergl. z. B. das Verzeichniss der einzelnen Gedichte, das in Browvers Ausgabe dem Texte vorangeht, oder Leyser am a. O. p. 153 seq.

4) Vergl. G. J. Voss. de Hist. Latt. II, 22. init. Browver in der Vita Fortunat. pag. 20. Hamberger zuverläss. Nachrichten III. pag. 457 seq.

5) s. Browver's Ausgab. XI, 25. — Vergl. Leyser am a. Orte pag. 167. Röm. Lit. Gesch. §. 152. not. 7.

6) Vergl. Rambach Christl. Antholog. I. S. 97 seq.

7) am ang. Ort. pag. 168.

8) s. die Bemerkung von Mansi in Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 182.

9) s. oben §. 9.

10) Vergl. §. 33.

11) s. Röm. Lit. Gesch. §. 130. not. 8.

12) Vergl. z. B. Browver in Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. X. p. 617.

13) Vergl. Barth. Adverss. XLVI, 3 init.

14) »Ad hunc enim Fortunatum, sagt Barth am a. O., velut ad Calliopium quempiam magistrum et coryphaeum Musicorum modulaminum respexit omnis sequentium poetarum chorus.«

15) So sagt z. B. Paulus Diacon. Hist. Longob. II, 3. unter andern von ihm: »nulli poetarum secundus suavi et diserto sermone.« Anderes s. bei Browver am ang. Orte pag. 26 seq.

*) *Ausgaben*: in G. Fabricii Corp. Poett. Christ. pag. 685 ff. (unvollständig) — Hauptausgabe: — recens illustrata a *Christ. Browero*. Mogunt. 1603 (1616) 4. und darnach in Bibl. Max. Patr. (Lugdun.) T. X. pag. 520 seq.; in Duchesne Hist. Franc. scriptt. (Lutet. 1636) I. pag. 460 seq. — in Maittaire Corp. Poett. Latt. II. pag. 1693 seq. — studio Mich. Angeli Luchi. Rom. 1786. II. Tomm. 4.

§. 41.

Neben Ambrosius verdient besonders der Papst *Gregorius* I. (um 590, gestorben 604) als christlicher Hymnendichter genannt zu werden.[1]) Auch er war bekanntlich eifrigst bemüht für eine verbesserte Einrichtung des Kirchengesangs, der nach seiner Anordnung

sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat (*Cantus Gregorianus* [2]); und diesem Umstande verdanken wir wohl, ausser mehreren andern in Prosa abgefassten und auf die Kirchenmusik bezüglichen Schriften (z. B. *Sacramentarium*, *Benedictionale*, *Liber Antiphonarius*, *Responsalis* im dritten Bande der Benedictiner Ausgabe seiner Werke) insbesondere die Abfassung einiger Hymnen, welche zum Gottesdienst bestimmt waren und auch sich fortwährend im Gebrauch erhalten haben. Noch kennen wir bestimmt acht solcher Lieder, welche in der Sammlung des G. Fabricius [3]), in mehreren Ausgaben der Werke Gregors [4]), und in den verschiedenen Sammlungen kirchlicher Lieder der späteren Zeit [5]) abgedruckt sind. Einige derselben sind in sapphischem Versmass, die meisten in vierfüssigen Jamben gedichtet, welche überhaupt, wie wir schon oben §. 2. bemerkt haben, für diesen Zweig der Poesie besonders geeignet erschienen. Im Ganzen zeigen diese Lieder viele Aehnlichkeit mit denen des Ambrosius; Sprache und Ausdrucksweise ist zwar minder rein, aber doch immer einfach und natürlich zu nennen; dem Inhalt fehlt es nicht an einem gewissen Schwung und an einer Erhabenheit der Gedanken, die uns eben so von dem christlichen Gemüth des Dichters, wie von seinem wahrhaft poetischen Talent überzeugt und seinen Liedern, in denen überhaupt der Charakter des Kirchenliedes durchaus festgehalten ist, eine vorzügliche Stelle in der christlichen Lyrik anweist.

1) Leyser Hist. poett. med. aevi pag. 182 seq. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. III. pag. 83 seq. Saxe Onomast. II. pag. 61 seq.

2) s. oben §. 16. not. 5.

3) Corpus Poett. Christ. pag. 783. 789. 794 seq.

4) z. B. in der Ausgabe von Petr. Tussianensis Rom. 1593 und 1613. Antwerp. 1615. In der Benedictiner Ausgabe (Paris 1705 fol.) stehen die Hymnen nicht.

5) z. B. von Ehinger und Cassander. S. oben §. 5.

§. 42.

Auch der h. *Columbanus* [1]) aus Irland, das er 583 verliess, bekannt durch seine Reisen durch Frank-

reich, Deutschland und Italien und durch die Stiftung zahlreicher Klöster und Abteyen, gestorben 615 als Abt zu Bobbio im Genuesischen und nach seinem Tode als Heiliger verehrt, ist unter den christlichen Hymnendichtern zu nennen. Ausser Mehrerem, was wohl verloren gegangen seyn mag, besitzen wir noch unter seinem Namen eine *Epistola ad Hunaldum**), gegen den Geiz gerichtet, und eine andere *ad Sethum* (welche bei G. Fabricius[2]) mit der Aufschrift der ersten Epistel vorkommt), eine dritte *ad Fedolium* in Adonischen Versen, die mit Hexametern schliessen, ein Epigramm *De Muliere* in Distichen, ein Monostichon in Hexametern, das Einige dem Aldhelmus, Andere und vielleicht mit mehr Recht dem Alcuinus beilegen.[3]) Auch das Lied *De vanitate et miseria vitae mortalis* scheint Werk einer späteren Zeit zu seyn.

Uebrigens zeichnen sich diese Lieder durch Einfachheit der Sprache, einen würdigen Ton und ein ächt christliches Gemüth, das über die Hinfälligkeit irdischer Güter erhaben, nur auf die höheren und ewigen Güter in Christo seinen Blick gerichtet hat, vortheilhaft aus.

Es stehen diese Gedichte: in Canisii Antiqq. Lectt. I. Append. pag. 3. — cum commentt. M. H. Goldasti in dessen Paraenett. vett. P. I. (Insulae 1604) pag. 41. — hinter Catonis Disticha ed. Chr. Daumius Cygn. 1672. pag. 223. — in Bibl. magn. Patr. (Paris. 1644.) T. VIII. pag. 845. — Bibl. Max. Patr. (Lugd. 1677.) T. XII. pag. 33 seqq.

1) s. Leyser Hist. poett. med. aev. pag. 176 seq. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 402. Bibl. Lat. I. pag. 685 und III. pag. 280 seq. Hist. liter. de la France III. pag. 505 ff. Saxe Onomast. II. pag. 63.

2) Corp. Poett. Christ. pag. 779.

3) J. A. Fabric. Bibl. Lat. I. pag. 685. Leyser a. a. Ort. pag. 179.

*) Sie steht auch in Jac. Sirmondi Opp. (Venet. 1789.) pag. 655 seq. T. II. oder (Paris. 1696.) T. II. pag. 908.

§. 43.

Aus dem siebenten, wie aus dem achten Jahrhundert sind uns nur wenige christliche Dichter bekannt, ihre Werke auch im Ganzen nicht von grosser Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit. Es gehört dahin ein kleines, in Distichen abgefasstes Gedicht des Papstes *Honorius* I. († 638) auf das Erstaunen der Apostel bei der Himmelfahrt Christi [1]), desgleichen ein Epitaphium Ebendesselben auf Bonifacius V.; ferner zwei Hymnen auf die heilige Agathe und ein anderes apologetisch-paränetisches Gedicht des bekannten *Isidorus* [2]), der 636 starb; ein Epitaphium Honoris Papae eines gewissen *Bonus*, oder vielleicht auch *Donus* [3]); ein Hymnus eines Spanischen Priesters *Braulius* [4]), der mehreren Kirchenversammlungen zu Toledo beiwohnte und dessen Tod um 646 gesetzt wird. Bedeutender sind die Dichtungen des *Eugenius* II. [5]), Bischofs zu Toledo († 657), den wir schon oben (§. 29.) als den Ordner und Herausgeber eines Gedichtes des Dracontius angeführt haben. Es sind diese Gedichte — zwei und dreissig Nummern — eben so verschieden in ihrem Inhalt als in ihrem Metrum [6]); die Mehrzahl ist im heroischen oder elegischen Versmass abgefasst, doch kommen auch sapphische und trochäische Rythmen vor. Kirchenlieder kann man dieselben füglich nicht nennen, obwohl Eugenius für die Verbesserung des Kirchengesangs, wie ausdrückliche Zeugnisse versichern [7]), sehr thätig war, und sonst auch seine Gedichte mehr oder minder auf religiöse oder moralische Gegenstände sich beziehen, auch einen Mann, der nicht ohne Bildung und Dichtertalent war, verrathen. Das einzige Gebet in Versen: *Oratio ad Deum*, das sich allerdings vortheilhaft auszeichnet, ward in manche Sammlungen kirchlicher Lieder aufgenommen [8]); die übrigen Gedichte, ohne grossen Umfang und Ausdehnung (daher auch der allgemeine Titel Epigrammata), sind theils Betrachtungen über menschliche Schwäche und Hinfälligkeit, oder über die Kürze dieses Lebens und die Ver-

änderlichkeit des menschlichen Sinnes, theils sind sie auch gegen einzelne Fehler gerichtet (z. B. das Gedicht *Contra ebrietatem*); Andere gehören mehr der elegischen Poesie an (wie z. B. *De morte conjugis Chindasvindi regis* oder *De adventu propriae senectutis*, *Quaerimonia aegritudinis propriae*), andere mehr der panegyrisch-beschreibenden, wie die Gedichte auf mehrere Kirchen, oder das Gedicht *De aestate* in sapphischen Versen; endlich finden sich darunter auch mehrere Epitaphien.

1) s. Leyser Hist. poett. med. aev. pag. 185. — Das Gedicht steht bei G. Fabricii Comment. ad poett. Christ. pag. 10 und in der Bibl. Mag. Patr. (Paris. 1644) T. VIII. pag. 680. Bibl. Max. Patr. (Lugdun. 1667) T. XII. p. 214.

2) s. Leyser a. a. O. pag. 186. Gerbert De cant. et music. sacr. II. p. 21.

3) s. Leyser a. a. O. pag. 187. 195.

4) Ebendas. S. 187 seq. Gerbert a. a. O.

5) s. Leyser Hist. poett. med. aev. pag. 188. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. pag. 121. Nic. Antonii Bibl. Hisp. V, 5. §. 252. p. 379 seq.

6) Schon Ildefonsus De scriptt. eccl. 14 sagt: „Scripsit (Eugenius) et duos libellos, *unum diversi carminis metro*, alterum diversi operis prosa concretos" Nur das erste Buch der Gedichte ist vorhanden, das andere aber verloren.

7) Ildefonsus a. a. O. „studiorum bonorum vim persequens, cantus passivis usibus vitiatos melodiae cognitione correxit, officiorumque remissos ordines curamque discrevit."

8) Vergl. Rambach Christl. Antholog. I. pag. 114.

*) *Ausgaben* der Gedichte des *Eugenius*: vulg. Jac. *Sirmondus*, Paris. 1619. 8. und in Jac. Sirmondi Opp. (Paris. 1696.) II. p. 879 ff. (Venet. 1728.) II. p. 609 ff., so wie bei der Ausgabe des Dracontius von Andr. Rivinus, Lips. 1651. 8, und in der Bibl. Max. Patr. (Lugdun. 1667.) T. XII. p. 345.

§. 44.

Im den Umfang des achten Jahrhunderts fällt *Aldhelmus* [1]) († 709), Bischof zu Sherburn in England, dessen Namen sehr verschieden, bald Adelmus, Aldelmus, bald Anthelmus u. s. w. geschrieben vorkommt. Unter den Werken dieses Dichters, der nicht ohne Bildung war, und fleissig die Alten in Sprache und Ausdrucksweise nachzuahmen suchte [2]), sind insbesondere zu nennen [3]): ein Gedicht in Hexametern *De*

laude Virginum, ein anderes *De octo principalibus vitiis*, ebenfalls in Hexametern; *Aenigmata*[4]) mit einem *Prologus Acrostichus*, in demselben Versmass. Andere Dichtungen sind verloren gegangen oder finden sich blos handschriftlich in Bibliotheken.[5]) Auch unter den Werken des *Beda Venerabilis* († 735) finden sich mehrere Gedichte[6]), zunächst metrische Behandlungen und Darstellungen der heiligen Geschichte, wie z. B. das in vierfüssigen Jamben gedichtete Lied: *Passio S. Justini*[7]), eines Märtyrers; oder das in Hexametern abgefasste *Martyrologium* auf die Kalendertage der einzelnen Heiligen und Märtyrer des Kirchenjahrs; am Schlusse angehängt ist *Anni distributio*, eine metrische Spielerei.[8]) Doch soll jenes Martyrologium nicht von Beda herrühren, sondern ein Werk des Wandalbert, eines Diakonen zu Prüm, seyn. Ein anderes, angeblich ächtes, aber weit kürzeres Martyrologium des Beda, welches in den Ausgaben seiner Werke nicht steht, hat Dacher bekannt gemacht.[9]) In ähnlicher Weise prosaische Stoffe in einer versificirten Form behandelnd, sind mehrere Gedichte[10]): *De anno, de ratione temporum, de celebritate temporum, de variis Computi regulis* in Hexametern; *Dionysius de Annis* in Trochäen; *De duodecim signis Zodiaci, De aetatibus* in Hexametern und Einiges Andere, was nicht von Belang ist. Wichtiger ist in dieser Beziehung die in Prosa abgefasste Schrift *De arte metrica*[11]), auch wegen der vielen darin angeführten Dichterstellen. Aber das unter Beda's Namen von Pithöus zuerst[12]) herausgegebene Gedicht: *Compositio horologii solaris* in Hexametern, ist ebenfalls ein Werk des oben genannten Wandalbert[13]); auch zwei andere ähnliche, unbedeutende Dichtungen[14]): *De conflictu veris et hyemis* und *De Cuculo* tragen mit Unrecht den Namen des Beda.

1) s. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 198 ff. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 54 ff. Saxe Onomast. II. p. 80.

2) Darauf geht auch wohl die Aeusserung des Salmasius ad Spartian pag. 647, wo dieser Dichter *egregius auceps antiquarum vocum* genannt wird.

3) sie stehen in der Bibl. Max. Patr. (Lugd. 1667.) T. XIII. am Eingang. Andere Ausgaben s. bei Leyser und Fabricius a. a. O.

4) auch besonders gedruckt Basil. 1557 und cum nott. Mart. Ant. Delrio, Mogunt. 1601. 12.

5) s. Leyser a. a. O. pag. 201 seq.

6) s. Leyser pag. 205. Fabric. p. 185 ff.

7) Bedae Opp. (Colon. 1688.) T. III. pag. 266 seq.

8) Opp. Tom. I. pag. 191. Vergl. Leyser pag. 206 und das daselbst citirte.

9) Spicileg. T. X. pag. 126 (T. II. p. 33 der neuen Ausg.)

10) Opp. T. I. pag. 401 seq. 423 seq. 434 seq.

11) Bedae Opp. I. p. 25 ff. s. Röm. Lit. Gesch. §. 364. not. 5.

12) Epigramm. et poematt. vett. (Paris. 1590. 12.) pag. 488.

13) s. Fabric. l. l. pag. 193 seq.

14) Fabric. l. l. pag. 194. — Röm. Lit. Gesch. §. 149. not. 7.

§. 45.

Wir schliessen diese Uebersicht mit *Paul Winfrid*, dem bekannten Geschichtschreiber der Longobarden (§. 84 ff.), der auch als Verfasser einer poetischen Heiligengeschichte: *Vita S. Scholasticae* und einiger Hymnen genannt wird [1]), die sich gleich manchen anderen Hymnen dieser Zeit, über deren Verfasser Ungewissheit herrscht [2]), in den kirchlichen Sammlungen, weil sie beim Gettesdienst im Gebrauch waren, erhalten haben.

Endlich lassen sich auch hier noch anführen die zahlreichen Inschriften und Grabschriften, von welchen nun nach der früheren Sammlung von Gruterus [3]), A. Mai [4]) eine ungleich vollständigere, aber freilich dem Inhalt wie der Sprache nach höchst verschiedenartige, von Marini gemachte Sammlung bekannt gemacht hat.

1) Leyser Hist. Poet. med. aev. pag. 211. Gerbert De cant. et. mus. sacr. T. II. pag. 22.

2) Vergl. Rambach Christl. Anthologie I. p. 117.

3) Append. Christ. pag. MCLXIII. seq. im zweiten Bande der Inscriptt.

4) Scriptt. vett. Nov. Collect. e codd. Vatice. T. V.

II.

Christliche
Geschichtschreiber.

§. 46.

Wenn wir die Reihenfolge Römischer Geschichtschreiber, wie sie in dem grösseren Werke, Buch II. Cap. XIV. §. 172 bis §. 238. incl. aufgeführt sind, durchgehen, so werden wir schon im dritten Jahrhundert nach Christo nur Weniges im Ganzen finden, was den Namen der Geschichtschreibung im eigentlichen Sinne dieses Wortes verdiente, indem der Verfall der Wissenschaft und Literatur hier, wo auch die politischen Verhältnisse einwirkten, noch weit mehr, als in andern Zweigen der Wissenschaft hervortreten musste, daher wir uns eher wundern können, dass in solchen Zeiten und unter solchen Verhältnissen noch ein Geschichtschreiber, wie Ammianus Marcellinus auftreten konnte, obwohl auch er natürlicher Weise von den Flecken seiner Zeit bei allen persönlichen Vorzügen nicht frei bleiben konnte. [1])

Blicken wir nun von der heidnisch-römischen Welt weg auf die christliche Welt und auf die allmählige Ausbreitung der christlichen Lehre über alle Theile des Occidents, wo Römische Sprache und Römische Sitte herrschte, so werden wir hier aus denselben Ursachen,

die eine christlich-römische Poesie und Literatur überhaupt hervorgerufen haben, auch eine Geschichtschreibung hervorgehen sehen, die mit den übrigen Zweigen christlich-römischer Literatur eine gemeinsame Wurzel und selbst in den verschiedenen Richtungen, in welche sie sich theilt, einen gemeinsamen Mittel- und Ausgangspunkt hat. Dieser Mittelpunkt ist die christliche Lehre, deren Ausbreitung und Vertheidigung auch auf diesem Wege eben so gut, wie durch poetische Darstellungen bewirkt werden sollte, sey es auch nur durch einfache historische Notizen oder chronologische Berechnungen, so dass also die Geschichte selbst in dieser einfachsten chronikartigen oder chronologischen Form einen apologetischen Charakter annimmt, der sie mit der Erreichung bestimmter christlicher Zwecke in Verbindung bringt. Wir haben ähnliche Erscheinungen in der christlichen Poesie, besonders in der einen vorherrschenden Richtung, die sie zur Darstellung biblischer Geschichten oder zum Vortrag biblischer Lehren oder auch zur Vertheidigung christlicher Dogmen gegen ketzerische Lehren oder gegen heidnische Gegner führte, schon oben bemerkt [2]) und im Einzelnen nachgewiesen. In der Geschichte sehen wir diese christlich-theologische Richtung schon bei dem Schriftsteller, den wir als den letzten in der Reihe Römischer Geschichtschreiber oben angeführt haben, bei *Orosius* [3]). Wenn die Anhänger des Heidenthums in den Schrecknissen der Zeit und in den unerhörten Unglücksfällen, welche die meisten Provinzen des West-Römischen Reichs durch die wiederholten verheerenden Einfälle barbarischer Völker betrafen, nur die Strafe des Abfalls von dem alten Götterdienst und den Zorn der beleidigten Götzen des Heidenthums erkennen wollten, so sollte durch die Geschichte der Ungrund dieser Behauptung nachgewiesen, und zugleich dargethan werden, wie gegen alle diese Leiden, wie sie von jeher in der Welt geherrscht, nur das Christenthum Trost und Hoffnung in geduldigem Ausharren und in ruhiger Unterwerfung unter den ewigen Rathschluss der göttlichen Vorsehung

zu verleihen vermöge. Dieser Zweck, der so bestimmt in des Orosius kürzerer Weltgeschichte, wie in des gleichzeitigen Augustinus grösserem Werke De civitate dei[4]) hervorragt, zeigt sich selbst in den chronikartig abgefassten oder rein chronologischen Geschichtsbüchern der christlichen Zeit, die mit Eusebius oder vielmehr mit seinem lateinischen Bearbeiter Hieronymus vom Schlusse des vierten Jahrhunderts an beginnen und bis ins achte Jahrhundert herabreichen, wie wir diess weiter unten noch näher nachzuweisen gedenken.

1) s. Röm. Lit. Gesch. §. 236. 237.

2) Vergl. oben §. 3.

3) Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 238.

4) Vergl. Schlosser Universalhistor. Uebersicht III, 4. pag. 44. 36.

§. 47.

Neben dieser chronikartigen und rein chronologischen Behandlungsweise der Geschichte tritt aber auch fast zugleich schon mit demselbem Hieronymus gegen Ende des vierten Jahrhunderts eine andere Richtung hervor, deren natürlicher Ursprung gleichfalls in der Ausbreitung der christlichen Lehre und in den Kämpfen, womit dieselbe begleitet war, zu suchen ist, begünstigt durch die nach und nach aufgekommene und später immer mehr ausgebreitete Verehrung der Heiligen und Märtyrer, welche im Kampfe für die neue Lehre gelitten und gestorben. Ihre Kämpfe und Bemühungen, ihre Leiden und ihr Tod, einerseits Innhalt und Stoff mancher Dichtungen, wie wir oben gesehen haben, ward auch bald Gegenstand der Geschichte, welche Leben und Thaten dieser christlichen Helden zu verzeichnen und der Nachwelt als Vorbild zu gleichem Handeln zu überliefern hatte. Hier erscheint also die christliche Geschichtschreibung als *Biographie*, und zwar zuerst in einfachen Verzeichnissen ausgezeichneter christlicher Lehrer, mit kurzen Angaben ihrer Lebensumstände und ihrer Schriften; bald folgten dann aus-

führlichere Schilderungen oder Biographien berühmter christlicher Lehrer und Märtyrer, an denen besonders das Mittelalter so reich geworden ist. In dieser biographischen Richtung erscheint aber die Geschichte zunächst nicht als allgemeine oder Weltgeschichte, sondern als *kirchliche, christliche Geschichtschreibung*,

Erst mit dem sechsten Jahrhundert treten uns einige Männer entgegen, deren Leistungen schon eher der Geschichte als solcher anzugehören scheinen, obwohl auch ihre Entstehung durch christlich-kirchliche Zwecke hervorgerufen war, mit welchen zugleich die Verhältnisse und die Lage der Völker, bei denen sie entstanden, in Betracht zu ziehen sind. Wir rechnen dahin zunächst die Werke eines *Jornandes*, *Gregorius* und *Paul Winfrid*. Sie waren die Geschichtschreiber von Völkern, die einst roh und ungebildet, aber kräftig und stark, sich mitten unter gebildeten Nationen neue Wohnsitze und eine Herrschaft gegründet hatten, die für sie die natürliche Veranlassung ward, Bildung und Cultur der Besiegten und Unterjochten zugleich mit der christlichen Religion anzunehmen; wodurch in ihnen ein Bedürfniss entstand, die mündlichen Ueberlieferungen und Sagen der Vorzeit in Verbindung mit der Geschichte der eigenen ruhmwürdigen Thaten durch schriftliche Aufzeichnung dauernd zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern.

*) *Literärhistorische Hülfsmittel:* S. die oben §. 6. verzeichneten Werke von *Fabricius*, *Funccius*, *Saxe* und Anderen, welche wir an ihrer Stelle anführen werden.

§. 48.

Blicken wir im Einzelnen auf das, was die christliche Geschichtschreibung überhaupt aufzuweisen hat, so sind es zunächst jene chronikartig abgefassten, fast mehr chronologischen als historischen Werke, welche uns in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts zuerst entgegentreten und in fortlaufender, ununterbrochener Rei-

henfolge, eines gewissermassen an das andere sich unmittelbar anschliessend und das zunächst vorhergehende fortsetzend, bis zum achten Jahrhundert hinabreichen, eben darum auch in dieser übersichtlichen Darstellung nicht füglich von einander getrennt werden können. In der Art und Weise, die Geschichte zu behandeln, gleichen diese Werke in gewisser Hinsicht den ältern Römischen Fasti und Annales, die auch ursprünglich nichts weiter waren, als Verzeichnisse der höheren Staatsbeamten u. dgl. mit kurzen Angaben der Hauptereignisse, in dem Kalender bemerkt, keineswegs aber eine fortlaufende, in sich abgeschlossene und zu einem Ganzen verarbeitete Darstellung der Ereignisse lieferten, also am wenigsten das, was wir Geschichte zu nennen gewohnt sind, sondern eher Stoff und Materie geschichtlicher Darstellung abgaben. Bei den christlichen Werken, von denen wir hier zu reden haben, waltet aber das chronologische Interesse noch mehr vor, bezogen auf den christlichen Standpunkt, der überhaupt diesen Werken das Daseyn gab, und durch einen bestimmten Zweck ihren Inhalt bestimmte. Diesem gemäss begannen sie gewöhnlich mit Erschaffung der Welt, und eilten von da schnell in einfachen Angaben der Hauptereignisse mit stets beigefügten Zahlen bis auf ihre Zeit herab, lieferten also weit mehr chronologische Verzeichnisse als eigentliche Geschichtsbücher. In dieser Beziehung finden wir die Charakteristik, welche Rösler [1]) von diesen Werken giebt, ganz passend, um auch hier dieselbe mitzutheilen:

„Inter Christianos maxime, quorum religio veterem superstitionem vincere seculo quarto et publica auctoritate expellere coeperat, cum et bonas literas omnes paululum suspectas haberent et historicam artem fere contemnerent, exile quoddam nimisque siccum scribendae historiae genus ortum est, quod fastos magis Romanorum quam Livianam eloquentiam aut Polybianam copiam imitabatur, quamvis non prorsus defuerint, qui cum quasdam veterum formulas mutuarentur, omnino meliora illa exempla expressisse videri volebant. Profere-

bant autem plerumque historias suas sic, ut, varia us Chronologia, ad certum tamen annum aut annorun numerum quidquid vel in hoc illove libro memorabil legissent vel ipsis sive ad aures venisset sive in oculo incidisset, adnotarent, paucis ut plurimum verbis, ra rius cum aliqua adjunctorum causarumque recensione omnis generis res miscentes, nec facile alium ordinen servantes, quam quem vel tempus vel exempla su praebebant. *Historiarum potius Chronologicum in dicem, quam plenam descriptionem* dixeris, nud magis ossa corporis quam ipsum corpus." Daher denn auch die Benennungen, unter welchen solche Werke vorkommen: *Annales*, *Annalia*, *Chronica*, *Chronicae*; lauter Ausdrücke [2]), die ihrem Sinn und ihrer Bedeutung nach im Sprachgebrauch jener Zeit wohl wenig unterschieden waren und eine und dieselbe Gattung von geschichtlich - chronologischen Werken bezeichneten. Wurden ja doch selbst ältere Werke, wie z. B. die Geschichte des Orosius [3]), von den späteren Schriftstellern des Mittelalters mit diesen Ausdrücken bezeichnet.

Aber ausser den allgemeinen Ursachen, welche zu einer Zeit, wo eine eigentliche Geschichtschreibung weder entstehen noch fortblühen konnte, das Entstehen solcher Geschichtswerke, wie diese christlichen sind, uns hinreichend erklären lassen, treten noch specielle Gründe hervor, welche einer solchen Geschichtschreibung das Daseyn gegeben und solche Werke ans Tageslicht hervorgerufen haben. [4]) In einer Zeit, wo das Christenthum noch immer mit rüstigen Gegnern und Widersachern zu streiten hatte, welche sich insbesondere auf das hohe Alter des heidnischen Götterdienstes und der heidnischen Naturreligion überhaupt beriefen, im Gegensatz zu der neuen, erst vor kurzer Zeit entstandenen und verbreiteten Christuslehre, glaubten die Anhänger des Christenthums auch von dieser Seite aus die Vertheidigung der christlichen Lehre führen und ihre heidnischen Gegner widerlegen zu müssen; dies führte zur Abfassung von Schriften, in welchen, aus den

früheren Werken heidnischer Schriftsteller selbst, die Hauptereignisse der Vorzeit chronologisch zusammengestellt und bis auf Moses zurückgeführt wurden, in keiner andern Absicht, als um damit das höhere Alter der mosaischen Lehre des Alten Testaments, als der Grundlage der neutestamentlichen Christuslehre, damit aber zugleich das hohe Alter der letzteren, als einer Fortsetzung der früheren, nachzuweisen, da diese selbst der Zeit nach, die ältesten Götter des Heidenthums überrage, welche weit unter das Zeitalter des Moses und der Offenbarung des alten Bundes fallen. In diesem Sinne und in dieser Absicht schrieben schon ein Justinus Martyr, Tatianus, Clemens von Alexandrien, Athenagoras, Theophilus und andere Väter der christlichen Kirche, indem sie zu zeigen suchten, wie Moses selbst einem Inachus der Zeit gleich, in seiner Gesetzgebung, die der Grund der darauf gebauten Christuslehre sey, um Jahrhunderte den heidnischen Göttern und Tempeln und der heidnischen Religionslehre vorangehe. Damit hing zusammen das Bestreben, auch auf diesem Wege, durch chronologisch-historische Forschung den Glauben an die Schriften des Alten Testaments und ihre Beziehung auf die Lehre des neuen Bundes zu erhöhen und immer fester zu begründen.

An die genannten Kirchenväter schliesst sich der Griechische Bischof *Eusebius*[5]), der erste, den wir auf diesem Felde christlicher Geschichtschreibung zu nennen haben, unmittelbar an. Bei dem Irrthum, in welchem manche Christen über ihre eigne heilige Geschichte befangen waren, indem die ganze frühere Zeit von der Schöpfung der Welt an bis auf Christi Zeitalter chronologisch keineswegs ins Reine gebracht war, musste es vor Allem nothwendig erscheinen, der Chronologie eine feste Grundlage zu geben, und so war es vor Allem erforderlich, auf die Reihen der älteren Könige und auf die früheren Dynastien zurückzugehen, um daraus mit möglichster Sicherheit und Bestimmtheit das höhere Alter der mosaischen Lehre vor den fabel-

haften Göttern des Heidenthums aufs genaueste und sorgfältigste nachzuweisen.

1) Chronica medii aevi etc. instr. Chr. Fr. *Rösler* (Tubing. 1798.) pag. 5. 6.

2) s. Rösler a. a. O. pag. 6

3) s. Barth Adverss. XXXVI, 17.

4) s. *Jos. Scaliger* Animadverss. in Chronolog. Eusebii am Eingang die Abhandlung: »Consilium Auctoris et finis scriptionis p. 3 ff.« Vallarsi in der Praefat. ad Hieronymi Opp. T. VIII. pag. V.

5) s. Jos. Scaliger Prolegg. ad Euseb. pag. * fol. vers. nebst Vallarsi a. a. O.

§. 49.

Eusebius [1]), mit dem Beinamen Pamphili (seines Freundes, des Märtyrers), war geboren 264 in Palästina, dann gebildet zu Antiochien und 315 zum Bischof von Cäsarea erhoben, wo er 340 starb. Ausgezeichnet als Kirchenhistoriker, betrieb er mit gleichem Eifer die damit in Verbindung stehenden chronologischen Forschungen zu dem oben erwähnten Zwecke und von dem genannten Standpunkte aus; die Resultate dieser Forschungen enthielt ein Werk, das den Namen führte: *Παντοδαπὴ ἱστορία* — *Allgemeine Geschichte* — und in zwei Bücher abgetheilt war, deren erstes mit dem Titel *Χρονογραφία*, das andere mit dem Titel *Χρονικὸς κανὼν* bezeichnet war. Leider sind von dem Griechischen Original, dessen Verlust ein im neunten Jahrhundert gemachter und bis auf das Jahr 854 fortgeführter Auszug dieser Chronographie, den Angelo Mai [2]) neuerdings bekannt machte, nicht zu ersetzen vermag, nur einzelne Bruchstüke auf uns gekommen, welche J. Scaliger zu sammeln und durch Vereinigung der Fragmente aus Syncellus, Cedrenus [3]) u. A. zu einem Ganzen herzustellen suchte: ein Verfahren, das zum Theil früherhin lebhaft angegriffen [4]), durch die späteren Funde sich als bewährt herausgestellt hat. Dagegen hat sich von dem Griechischen Werke ausser einer, in neuerer Zeit erst bekannt gewordenen Armenischen Uebersetzung [5]), die schwerlich nach dem fünften Jahrhundert gemacht ist [6]), eine Lateinische Bearbeitung des

heil. *Hieronymus* erhalten; von ihr allein kann hier die Rede seyn.

Hieronymus (geb. 330, gestorb. 420) hat dieser Uebersetzung eine Epistel, gewissermassen als Vorrede oder Einleitung, vorausgeschickt, worin er im Allgemeinen von den Schwierigkeiten solcher Uebersetzungen hinsichtlich der erforderlichen Treue des Ausdrucks u. dgl. spricht, dann die von ihm befolgten Grundsätze angiebt und am Schlusse ausdrücklich bemerkt, dass er nicht blos den Uebersetzer gemacht, sondern auch Manches, was ihm übergangen zu seyn geschienen, beigefügt habe, namentlich in der Römischen Geschichte, die ein Grieche, wie Eusebius, der für Griechen zunächst geschrieben, wohl absichtlich kürzer behandelt[7]). So habe er sich von Ninus und Abraham an bis zur Eroberung Troja's streng an das Griechische Original gehalten, von da an aber bis zum zwanzigsten Jahre des Constantinus Manches und zwar aus den bewährtesten Schriftstellern hinzugefügt; das Uebrige von diesem Punkt an sey gänzlich sein Werk.[8]) Die Zeiten des Gratianus und Theodosius versichert er einer ausführlichen Erörterung vorbehalten zu haben, deren Ausführung inzwischen unterblieben zu seyn scheint.

Auf diese Weise ist das Werk des Griechischen Kirchenvaters, das nur bis 325 reichte, bis zum Jahr 378 und zwar in gleicher Art und Weise fortgesetzt. Das erste Buch: *Chronographia*, enthält die Geschichte aller Völker und Staaten bis auf den bemerkten Ausgangspunkt mit dem Jahre 378, ethnographisch geordnet, und mit zahlreichen Fragmenten verlorener Geschichtwerke der früheren Zeit, eines Alexander Polyhistor, Berosus, Manetho, Castor u. A. ausgestattet. Das zweite Buch: *Chronicus Canon*, enthält nach einem Proömium eine Reihe von synchronistischen Tabellen, in welchen von dem Jahre 2017 an — dem Jahre der Berufung Abrahams — die Namen aller Fürsten von zehn zu zehn Jahren, nebst Angabe der wichtigsten Ereignisse verzeichnet sind. In diesen Theil des Werkes scheint, ausser andern der oben genannten Quellen,

welche benutzt und zu Rathe gezogen wurden, auch das ganze chronologische Werk des *Sextus Julius Africanus* [9]), eines Christen aus dem dritten Jahrhundert, dessen Chronographie (*Πεντάβιβλον Χρονολογικόν*) nach den öfteren Anführungen desselben bei späteren Schriftstellern zu schliessen, in grossem Ansehen bei der Kirche des Orients stand, aufgenommen, ja selbst theilweise erweitert und berichtigt worden zu seyn.[10])

Hinreichend ergiebt sich aus dieser kurzen Angabe des Inhalts der grosse Werth dieses chronologischen Werkes für die gesammte alte Geschichte[11]), zumal bei dem Mangel an andern zuverlässigen Quellen, und selbst das Erscheinen einer doppelten Uebersetzung des Griechischen Originalwerkes in Lateinischer wie in Armenischer Sprache kann als ein Beweis des grossen Ansehens, dessen sich diese Chronologie allgemein erfreute, angesehen werden. Daher auch in neuerer Zeit diesem Werke die verdiente Anerkennung, in Betracht seines grossen Werthes, allgemein zu Theil geworden ist[12]); womit freilich nicht einzelne irrige Angaben und Fehler, welche wir darin finden, die sich aber zum Theil selbst erklären oder entschuldigen lassen, in Abrede gestellt werden sollen, obwohl auch hier der durch mancherlei Fehler, die in Zahlen so leicht eintreten können, entstellte Text zu berücksichtigen ist.

1) s. Schöll Gesch. d. Griech. Litt. III. p. 223 ff.

2) Scriptt. vett. Nov. Collect. Vol. I. p. 1 — 40 der zweit. Abtheilung.

3) s. die angeführten Prolegomena seines Werkes.

4) vergl. z. B. Vallarsi ad Hieronym. Tom. VIII. pag. VII — IX.

5) Durch J. B. Aucher, Venedig 1818 (Text und Lateinische Uebersetzung) Quart. u. Fol. — Vergl. Niebuhr. Histor. Gewinn aus der Armen. Chronik des Eusebius in der Abhandl. der Berliner Akad. der Wissenschaften 1820 — 21. pag. 37 — 114.

6) s. Schöll a. a. O. p. 225.

7) Vergl. dazu die Bemerkungen von Vallarsi a. a. O. Praefat. p. XIV.

8) *totum meum est*, lauten seine eigenen Worte.

9) Vergl. Schöll Gesch. der Griech. Litt. II. p. 449.

10) s. J. Scaliger Prolegg. pag. * 3. verglichen mit Vallarsi a. a. O. pag. V. VI.

11) Diess hat Vallarsi in der Praefat. am Eingang gut hervorgehoben. S. auch u. Scaliger a. a. O. pag. *** 4.

12) Vergl. J. Scaliger Prolegg. pag. XXX. fol. vers.

§. 50.

Die Zeit der Abfassung dieses Werks wird sich immer in das 49te (wie J. Scaliger annimmt) oder in das 50te Lebensjahr des Hieronymus verlegen lassen; indem man wohl füglich annehmen kann [1]), dass dieselbe vor die Uebersetzung der Homilien des Origenes und Jeremias falle, nach der Ordnung, in welcher Hieronymus selbst seine Werke anführt [2]), wo auf das Chronicum *omnimodae historiae* (wie er dort diese Schrift nennt) unmittelbar die genannten Homilien folgen, welche in das Jahr 380 oder 381 gehören, so dass also das Jahr 379 oder 380 (in welchem Hieronymus ein Alter von fünfzig Jahren erreichte) für die Zeit der Abfassung anzunehmen wäre. Auch widerstreitet dem nicht eine andere Stelle in den Commentaren zu Daniel [3]), in welcher Hieronymus auf diese Uebersetzung der Chronik des Eusebius, die er vor vielen Jahren gemacht, hinweist. In derselben Stelle nennt Hieronymus sein Werk *Chronica*, im Singular, als Föminin, und damit stimmen auch Isidorus [4]), Idatius, Beda u. A. überein, während Gregorius von Tours *Chronicae* (als Plurale) den Titel des Buchs angiebt, ja Hieronymus selbst zu des Griechischen Werkes Aufschrift (Χρονικόν) hinzusetzt: *id est temporum breviarium;* daher denn Andere bald *Chronicon* und *Chronicum*, bald, wie z. B. Augustinus, *Chronica* (als Neutrum Plurale) oder *Chronici* (sc. libri, ebenfalls als Plurale) oder auch libri *Chronicorum* setzen. [5]) In ähnlicher Weise variiren Handschriften und Ausgaben in der Angabe des Titels, der demnach kaum urkundlich auf eine bestimmte Weise sich feststellen lässt [6]), und mehr oder minder auf dem Gutdünken der Abschreiber oder Herausgeber beruht.

1) s. Vallarsi a. a. O. pag. XIV. XV.

2) De viris illustr. cap. ult.

3) cap. 9. wo die Worte lauten: »quem locum in Chronica Eusebii, quam *ante annos plurimos* in Latinam linguam vertimus, diligens lector poterit invenire.«

4) Origg. V, 28: »*Chronica* graece dicitur, quae Latine *series temporum*, qualem apud Graecos Eusebius edidit.

5) s. über diese Abweichungen Arnaldus Pontacus am Eingang des Apparatus ad notas etc. bei Vallarsi a. a. O.

6) s. Arnald. Pontacus in der ersten Note pag. 27 bei Vallarsi.

*) *Ausgaben* (vergl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 488 der älteren Ausgabe. Bibl. Graec. VI. pag. 35. Vallarsi a. a. O. pag. XV.): Die erste und älteste, wahrscheinlich zu Mailand um 1475 bei Phil. Lavania, curante Bononino Mombricio. — Paris. 1512 und 1518 durch Henr. Stephanus — ed. J. Sichard. Basil. 1529 fol. und öfters — cum nott. et castigatt. *Arnaldi Pontaci* Burdigal. 1604 fol. — Thesaurus Temporum. Eusebii Pamphili chronicc. canonum omnimodae historiae libri II. interprete Hieronymo etc. opera ac studio *Jos. Justi Scaligeri*. Lugdun. Bat. 1606 und Amstelod. 1658 fol. — Opp. Hieronymi stud. ac labor. Dominici *Vallarsi*, op. ferent. Scip. Maffeio Veron. 1734 ff. XI. Voll. fol. (Venet. 1766 ff. XI. Vol. 4.)

§. 51.

Unter den folgenden Chronisten lassen sich füglich mehrere Classen unterscheiden[1]); die erste, welche an Hieronymus unmittelbar sich anreiht: *Prosper*, *Idatius* und *Marcellinus*; die andere, welche an *Prosper* sich anschliesst: *Victor Tunnunensis* nebst *Marius*; die dritte, welche dem oben genannten *Victor* folgt: *Isidorus*, *Beda* u. A.*)

Wo nemlich die Chronik des Hieronymus aufhört, reiht sich unmittelbar eine andere ähnliche Chronik an, welche in doppelter Gestalt vorhanden[2]) und bei mancher Verschiedenheit im Einzelnen, doch darin sich gleich ist, dass sie vom Jahr 379 bis 455 reicht und

*) Eine Zusammenstellung dieser verschiedenen auf die Chronik des Eusebius-Hieronymus folgenden Chroniken, nach den einzelnen Jahren geordnet, gab *Ch. F. Rösler* in: Chronica medii aevi (Tubing. 1798. T. I.) pag. 129 ff. Sie geht vom Jahr 379 bis zum Jahr 455, und umfasst sämmtliche in den nächsten §§. aufgeführten Chroniken, nebst dem Chronicon Fredegarii, wovon unten §. 81. die Rede seyn wird.

somit einen Zeitraum von sieben und siebzig Jahren umfasst. Beide Chroniken tragen den Namen eines *Prosper*, die eine, die auch gewöhnlich der Chronik des Hieronymus beigefügt ist, *Consulare* (chronicum) genannt, zählt die Ereignisse nach den Jahren der Römischen Consuln; die andere, *imperiale* (chronicon), nach den Jahren der Römischen Kaiser. Ueber die Identität beider Chroniken ist viel gestritten worden [3]), zumal da Anfang und Ende in beiden eine ausserordentliche Uebereinstimmung zeigt, während auf der andern Seite die Verschiedenheit in der Bestimmung der Zeit und eben so auch in dem Inhalt selbst, wenn man von Anfang und Ende absieht, auf verschiedene Verfasser schliessen lässt, weshalb man gewöhnlich den Verfasser des Chronicon consulare *Prosper Aquitanicus* nannte, das Chronicon imperiale aber einem *Prosper Tiro* beilegte, obwohl die Verschiedenheit dieser beiden Prosper noch keineswegs genügend erwiesen ist und namentlich jener Prosper Aquitanicus, Augustin's Anhänger, obwohl dem geistlichen Stande angehörig, doch keineswegs Bischof von Reggio in Oberitalien war, wie Pontacus [4]) annimmt. Dass der Verfasser des Chronicon und zwar des Consulare, als des vorzüglicheren, *eine* Person mit dem Dichter Prosper sey, wird sich schwerlich mit Sicherheit nachweisen lassen; doch liegt in dem Inhalte selber Nichts, was mit der Annahme, *dass* der schon oben §. 32. als Dichter angeführte *Prosper Aquitanicus* auch der Verfasser dieser Fortsetzung der Chronographie des Hieronymus sey, im Widerspruch stünde.

1) Vergl. Rösler Chronic. med. aev. pag. 128.

2) s. Rösler Diss. de Chronicis etc. Cap. I. de Chronicis Prospero tributis pag. 78 seq. — Vergl. auch Pontacus im Apparat. und Anderes, was Vallarsi a. a. O. pag. XV. Praefat. anführt.

3) s. Rösler a. a. O. §. 2. pag. 75. 76.

4) Apparat. pag. 18. (bei Hieronymi Opp. ed. Vallarsi T. VIII.) S. dagegen Schönemann Bibl. Patr. II. pag. 1012. ff. 1016. 1024.

§. 52.

Was den Inhalt dieses Chronicon in beiderlei Gestalt betrifft, so hält sich Prosper ziemlich in allgemeinen, kurzen Angaben; er giebt Nachricht über die Römischen Kaiser und über die Römischen Bischöfe, erwähnt der verschiedenen Unglücksfälle, welche die Römische Welt betroffen, gedenkt insbesondere der verschiedenen Streitigkeiten und Unruhen in der christlichen Kirche, namentlich der Pelagianischen und Afrikanischen in dem Chronicon consulare, während das Imperiale mehr Gallien berücksichtigt.[1]) So verdient das Chronicon, zunächst das Consulare, alle die Glaubwürdigkeit, die ihm schon frühe beigelegt worden, und das Ansehen, das die späteren Annalisten, welche ihm zunächst folgen und es weiter fortgesetzt haben, demselben zollen. In den älteren Ausgaben schliesst diese Chronik mit dem Jahr 444; in Duchesne's Ausgabe mit dem Jahr 455; indessen ist die Vermuthung von Rösler[2]) nicht unwahrscheinlich, dass Prosper selbst sein Werk mit dem Jahre 433 ursprünglich geschlossen, und dann späterhin ein doppelter Zusatz, es sey von ihm selbst oder von anderer Hand, gemacht worden, der eine bis zum Jahr 444, wo Victor, welcher Prosper's Chronik fortsetzte, sich anschliesst; der andere bis 455, wo Gennadius und Marius, die ebenfalls den Prosper fortsetzten, sich anreihen. Da nun aber die Angabe sich findet, dass Prosper seine Chronik mit Erschaffung der Welt begonnen, während doch das unter seinem Namen bekannte und den meisten Ausgaben der Chronik des Hieronymus beigefügte[3]), auch besonders[4]) herausgegebene Chronicon consulare erst mit dem Jahre Christi 379 anfängt, so glaubte Labbé in einer Handschrift, welche der bisher schon bekannten Prosper'schen Chronik auch die ganze frühere Zeit von Adam an als ersten Theil hinzufügt, das wahre und vollständige Chronicon des Prosper gefunden zu haben[5]), obwohl der Inhalt dieser Chronik in diesem ersten hinzugefügten Theile nicht von der Art ist, um eine solche Ansicht glaubhaft zu machen und das Ganze

für ein Werk des Prosper zu halten.[6]) Dieses weit ausführlichere Chronicon gab Labbé im ersten Bande der Nova Bibl. Manuscc. (Paris. 1677.) pag. 16 seq. heraus, nach ihm Basnage, Roncalli[7]) u. A.

Noch bemerken wir, dass ein von diesem durch Labbé gegebenen Texte etwas abweichender Text desselben Chronicon Consulare aus einer Klosterhandschrift von Canisius[8]) zuerst herausgegeben wurde; es finden sich hier einige Zusätze, die aber schwerlich von Prosper selbst herrühren; grössere Verschiedenheit zeigt aber der Text einer Vaticanischen Handschrift, der vielfach entstellt und abgekürtzt, eher für einen Auszug aus dem Chronicon Consulare gehalten werden kann, während er zugleich bis zum Jahre 466, offenbar durch eine spätere Hand, verlängert worden ist.[9])

1) Vergl. Rösler a. a. O. p. 79.

2) a. a. O. p. 77.

3) s. oben §. 51.

4) z. B. in Canisii Antiqq. Lect. T. I. p. 134 (Ingolst. 1601.) Bibl. Patr. Lugd. T. VIII. pag. 194.

5) s. Roncalli Praefat. pag. VIII. seq. (Vetust. Latt. Scriptt. Chronicc. ad Mss. codd. emendata. Patav. 1787. 4.)

6) Vergl. Rösler pag. 78.

7) T. I. pag. 522 seq. Auch in Graevii Thes. Antiqq. Rom. XI. p. 270.

8) Antiq. Lect. T. I., p. 148. Roncalli Praefat. pag. XIII. seq. (und den Text P. I. pag. 678 ff.) Rösler a. a. O. p. 82.

9) s. Roncalli Praef. pag. XV. seq. und d. Text pag. 706 ff. Vergl. Rösler am ang. Ort.

§. 53.

Das andere Chronicon[1]) *imperiale*, auch *Pithoeanum* genannt, weil der berühmte Jurist Peter Pithöus es zuerst bekannt machte[2]), hat, obgleich es ebenfalls alt, und wohl aus demselben Zeitalter, wie das Chronicon consulare stammt, doch nicht den gleichen Werth mit diesem, dem es sonst so ähnlich ist; es zeigt selbst Verwirrung in Angabe der Zahlen, und Manches minder Glaubwürdige. Pithöus betrachtete dasselbe als ein Werk des Prosper Aquitanicus, und für die wahre

Fortsetzung der Chronik des Hieronymus, wovon e freilich die späteren Gelehrten nicht überzeugen konnte[3], die entweder, wie Labbé, beide Chroniken demselbe Prosper aus Aquitanien beilegten, oder, wie Sirmon das Chronicum imperiale für das Werk eines ander Prosper des sechsten Jahrhunderts, der von jenem ält teren Prosper Aquitanicus zu unterscheiden, und z der Chronik des Hieronymus einen Anhang habe liefer wollen, hielten, oder wie Antelmius und Roncalli, da Chronicum imperiale für ein aus dem andern durch In terpolation, Abkürzungen u. s. w. gemachtes Werk be trachteten, was inzwischen Rösler[4]) verwirft. Nach Pithöus ist dieses Chronicon vielfach abgedruckt worden von H. Canisius[5]), J. Scaliger[6]), von Labbé[7]), Bou quet[8]) und Andern[9]), deren Werke Roncalli[10]) an führt, der ebenfalls einen genauen Abdruck[11]) veran staltet hat.

1) s. Roncalli Praefat. p, XX. seq.

2) Paris. 1588.

3) s. Roncalli Praef. pag. XXII. seq.

4) a. a. O. p. 79.

5) Antiq. Lect. I. p. 163.

6) In der ersten Ausgabe des Thesaur. Temp.; dann in der zweiten steht d Chronicon Consulare.

7) Bibl. Nov. Mss. P. I. p. 56.

8) Recueil des histor. de la France I. p. 635.

9) z. B. Bibl. Patr. Lugd. T. VIII. p. 200; in Graevii Thes. Antiq. Ro T. XI. p. 324.

10) Praefat. p. XX.

11) P. I. p. 738 ff.

§. 54.

Unter dem Namen des *Idatius* oder *Idacius*, auc *Ithacius* geschrieben, wie denn überhaupt dieser Nam unter mannichfachen Abweichungen in Handschrifte vorkommt[1])., zumal da noch mehrere andere Schrif steller dieses Namens[2]) von dem Chronisten wohl z unterscheiden sind, ist ein *Chronicum* auf uns gekom

men, nebst einer andern Schrift ähnlichen Inhalts unter dem Namen *Fasti Consulares*. Von der Person dieses Idatius [3]) wissen wir nur so viel mit Gewissheit, dass er ein Spanier war, aus der Limica civitas in Gallicien, wo ihn Einige zum Bischof machen, Andere aber, da in jener Stadt kein Bischofsitz gewesen, zum Bischof von Lamego (Lamecensis Episcopus) oder gar von Limoges (Lemovicensis Episcopus), was aber völlig ungewiss und unsicher bleibt. Dass Idatius ein Spanier gewesen, beweist auch deutlich der Inhalt des Chronicon, in welchem bei Angabe der einzelnen Ereignisse offenbar eine besondere Rücksicht auf Spanien und die dortigen Begebnisse genommen ist; die Zeit seines Lebens lässt sich mit Bezug auf das hinterlassene Chronicum, nach dem Schluss desselben, mit Saxe um 467 oder an das Ende des fünften und an den Anfang des sechsten Jahrhunderts setzen.

1) s. Rösler am ang. Ort. pag. 84.

2) J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. IV. p. 28 — 30.

3) s. Rösler a. a. O. Fabricius a. a. O. pag. 29. Nicol. Anton. Bibl. Hisp. IV, 3. pag. 256 seq. Saxe Onomast. I. p. 519.

§. 55.

Das Chronicon selbst [1]), welches da beginnt, wo Hieronymus aufhört, also mit dem Jahre 379, und bis auf das Jahr 469 fortgeführt ist, umschliesst einen Zeitraum von etwa neunzig Jahren; es folgt den Jahren der Kaiser und fügt diesen Verzeichnissen kurze Angaben der Ereignisse bei, welche, wie schon bemerkt, einem grossen Theile nach sich auf Spanien und dessen Angelegenheiten beziehen. Bis zu dem Jahre 427 folgt Idatius verschiedenen älteren Quellen, insbesondere wie es scheint, dem Sulpicius und Orosius [2]), von da an aber versichert er als Zeuge der Begebenheiten dieselben aufgezeichnet zu haben, was natürlich die Glaubwürdigkeit der in diesem Chronicon enthaltenen Nachrichten vermehren muss, und der Chronik namentlich in kirchli-

chen oder in spanischen Angelegenheiten einen besondern Werth giebt [3]), wie denn überhaupt das Bestreben des Verfassers, genaue und zuverlässige Nachrichten zu geben, auch bei einigen mit unterlaufenden Irrthümern unverkennbar ist, und uns so selbst Einiges erhalten hat, von dem uns sonst keine Kunde zugekommen ist. Nachdem einzelne Theile, ja der grössere Theil des Chronicon schon früher [4]) bekannt und herausgegeben worden war, ist uns doch erst das Ganze in seiner Vollständigkeit durch eine alte Handschrift von Sirmond bekannt geworden, und darnach von Sirmond [5]), von J. Scaliger in der zweiten Ausgabe des Thesaurus Tempp., von Bouquet [6]), Florez [7]), Roncalli [8]) und Andern der Text dieses Chronicons geliefert worden.

1) s. die §. 54. Note 3. genannten nebst Roncalli Vetust. Latt. scriptt. Chronic. I. Praefat. §. VI. pag. XXIII. seq.

2) Vergl. Rösler a. a. O. §. 12. pag. 90.

3) Sirmond sagt in der kurzen Praefatio unter Andern: »Quanti autem merito esse debeat hic libellus, tute Lector, statim agnosces. Intelliges enim, non solum ab eo fonte hausta ea esse, quae de Gothorum Suevorum aliarumque gentium rebus in Hispania Galliaque per ea tempora gestis, apud Isidorum et alios scriptores non aliis ferme, quam Chronici hujus verbis contexta leguntur: sed alia praeterea tum ad sacram tum ad civilem historiam plurima hic doceri, quae ut ceteris omnibus intacta qui exstant, ipsi nos etiam, nisi ab Idatio prodita essent, ignorare cogeremur.

4) z. B. in Canisii Antiqq. Lectt. T. II. und darnach von J. Scaliger in der ersten Ausgabe des Thes. Tempp. und Andern. S. Roncalli a. a. O. p. XXIII. seq.

5) Paris. 1619 und in dessen Opp. (Venet. 1728) T. II. pag. 228 ff. und in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VII. p. 1231 seq. und in Galland. Bibl. Patr. X. p. 323.

6) Recuil des histor. de la France T. I. pag. 612 ff.

7) Hispan. Sagrân. IV. p. 345 ff.

8) a. a. O. P. II. am Eingang vergl. mit P. I. Praefat. p. XXIV. Ihm folgt auch Rösler.

§. 56.

Die oben erwähnten *Fasti*, auch *Descriptio Consulum* genannt [1]), welche von den ersten Römischen Consuln, d. i. von 245 u. c. an, bis zu dem Jahr 468 nach Christi Geburt reichen, enthalten meist nur die Jahreszahlen der Römischen Consuln, und nur bei ei-

nigen Zahlen des vierten und fünften Iahrhunderts sind auch kurze Angaben einiger Hauptereignisse beigefügt. Da Sirmond dieselben in seiner Handschrift unmittelbar hinter dem Chronicum des Idatius fand und grosse Aehnlichkeit in Inhalt und Anlage wahrnahm, so glaubte er denselben Idatius, den wir als Verfasser des Chronicum kennen, auch für den Verfasser der Fasti halten zu können [2]), worin ihm Roncalli [3]) u. A. beistimmen, während Andere, wie Rösler [4]), diess in Abrede stellen. Letzterer vermuthet, dass ein Abschreiber oder ein Freund der Geschichte in diesem Versuch das Chronicon des Idatius nach den Jahren der Consuln oder nach den älteren Fasti Consulares habe accommodiren wollen. Auch Florez glaubt aus Gründen des Styls, so wie aus andern Ursachen keineswegs den Idatius für den Verfasser dieser Fasti halten zu können, obwohl es glaublich sey, dass dieser Verfasser immerhin ein Spanier im sechsten Jahrhundert gewesen, auch die gegenwärtige Gestalt dieser Fasti selbst kaum aus einer und derselben Hand hervorgegangen zu seyn scheine.

Es erscheinen diese Fasti noch nicht ganz vollständig in der Ausgabe von Sirmond [5]); vollständig sind sie erst später von Labbé [6]) herausgegeben worden, und daraus in Graevii Thesaur. Antiqq. Romm. [7]), in die Ausgabe der Werke Sirmond's [8]), in Roncalli's Vetust. L. scr. Chronica [9]) u. A. übergegangen.

1) s. Roncalli Praefat. P. I. §. VII. pag. XVI. seq. Rösler a. a. O. pag. 153 seq.

2) s. Praefat. ad Idatii Chronic.

3) a. o. a. O.

4) a. a. O. §. 3. pag. 101.

5) s. oben §. 55. not. 5. und daraus auch in Bibl. Patr. Lugd. T. VII. pag. 1238 seq. Gallandi Bibl. Patr. X. pag. 331 ff.

6) Biblioth. Nov. Mss. (Paris. 1658 fol.) T. I. p. 3. Ihm folgt Ducange u. A. S. Roncalli a. a. O.

7) T. XI. p. 246.

8) T. II. pag. 245 ff.

9) T. II. pag. 55 ff.

§. 57.

Als einen Anhang zu Prosper, obwohl mit Unrecht, betrachtete man das *Chronicon Cuspiniani*[1]) so genannt, weil Cuspinian einzelne Theile dieser vorher nicht bekannten Chronik in seinen Commentaren zu Cassiodor's Chronicon zuerst bekannt machte, welche nachher Panvini[2]) zu einem Ganzen sammelte, das aber in seiner wahren Vollständigkeit erst durch Roncalli[3]) aus der Wiener Handschrift bekannt gemacht worden ist. Der unbekannte Verfasser war nach einer Vermuthung von Zirardini, die auch Roncalli billigt, aus Ravenna und lebte gegen den Schluss des fünften Jahrhunderts. Seine Chronik ist eigentlich nichts weiter als ein Verzeichniss Römischer Könige und Consuln bis zu dem Jahr 493 nach Christus mit einzelnen, in dem ersten Theile des Werkes seltenen, nachher aber von dem Punkt an, wo Prosper beginnt, zahlreicheren historischen Notizen. Es herrscht darin Ordnung, Klarheit und grosse Genauigkeit in den Angaben der Zahlen, so dass es allerdings auf einen selbstständigen Werth Anspruch machen kann.[4]) Nicht verschieden davon, obwohl minder vollständig und ausführlich sind die aus derselben Wiener Handschrift von H. Noris[5]) herausgegebenen *Fasti Consulares*, die darnach wieder in Graevii Thes. Antiqq. Romann.[6]) abgedruckt worden sind.

1) s. Roncalli Praefat. §. VIII. pag. XXIX. seq. Rösler am angef. Ort pag. 103 seq.

2) bei seinem Werke De Fastis (Venet. 1558) hinter Prosper's Chronicon pag. 53.

3) s. Praef. pag. XXXI. und den Text P. II. pag. 104 ff., wo auch pag. 134 ff. aus derselben Handschrift noch Einiges Aehnliches abgedruckt ist; vergl. Praef. pag. XXXV. seq.

4) Vergleiche die Worte Panvini's in der Vorrede, auch bei Roncalli pag. XXXIV. seq.

5) Florent. 1689. Lips. 1694. 4. und Opp. (Venet. 1729 fol.) T. II. Vergl. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. II. p. 441.

6) T. XI. pag. 335 ff. vergl. p. 361.

§. 58.

Eine ähnliche Fortsetzung der Chronik des Hieronymus, wie Prosper, lieferte *Marcellinus* [1]), über dessen Leben und Lebenszeit nur Weniges aus der Vorrede seines Chronicon und aus einer Stelle Cassiodor's sich angeben lässt. Hier heisst er *Illyricianus;* ob weil in Illyrien sein Vaterland war, oder weil er dort eine Stelle bekleidete (*Comes* [2]), bleibt ungewiss; gewiss aber ist, dass er bei Justinian I. in Ansehen und Gunst stand und unter diesem Kaiser sein Chronicon schrieb, das allein von seinen Schriften, welche Cassiodorus nennt, noch vorhanden ist. Er hatte, nach seiner eignen Versicherung dasselbe vom Jahr 379 an, wo des Hieronymus Chronik endigt, bis zum Jahre 518 fortgesetzt und dann noch weitere sechszehn Jahre (also bis 534) hinzugefügt; wenn daher das Chronicon in der jetzt vorhandenen und allein bekannten Gestalt bis zum Jahr 566 reicht, so muss dieser letztere Zusatz von zwei und dreissig Jahren durch spätere Hand geschehen seyn. Die beigefügten historischen Angaben sind meistens kurz und auch in ihrem Inhalt sehr verschiedenartig, sie beziehen sich grösstentheils auf das Oströmische Reich und auf Constantinopel. Es ward dieses Chronicon nach den ersten Ausgaben von Schonhove (Paris 1546. 8.), Panvini u. A. in berichtigter Gestalt durch Sirmond [3]) herausgegeben und darnach von Scaliger [4]), Roncalli [5]) u. A. wieder abgedruckt.

1) s. Roncalli Praefat. §. XIII. pag. XLII. seq. Rösler pag. 94 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. V. pag. 20 seq. Saxe Onomast. II. p. 39.

2) s. Divinn. Institt. cap. 17.

3) Lutet. Paris. 1619. 8. und Opp. T. II. pag. 269 ff. Darnach in Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) 1677.) T. IV. pag. 517 seq. In Galland. Bibl. Patr. T. X. pag. 343 ff.

4) im Thes. Tempp. der zweiten Ausgabe.

5) a. a. O. P. II. pag. 266 ff.

§. 59.

Auch von dem berühmten *Cassiodorus* [1]) besitzen

wir ein auf Befehl Theodorich's abgefasstes *Chronicon* [2]), welches bis zum Jahr 519 nach Christo von Anbeginn der Welt an reicht, aber keineswegs durch seinen innern Gehalt die Bedeutung und das Ansehen rechtfertigt, in welchem es bei den späteren Schriftstellern des Mittelalters, die es öfters citiren, offenbar steht, indem es grossentheils aus Eusebius, Hieronymus, Prosper u. A. ausgeschrieben ist[3]) und zwar selbst auf eine nachlässige Weise und ohne Beobachtung der erforderlichen Genauigkeit, da die zahlreich darin vorkommenden Fehler wohl schwerlich allein auf Rechnung der Abschreiber gesetzt werden dürfen [4]), und nur Weniges in diesem Chronicon sich findet, was uns nicht schon aus andern Nachrichten bekannt geworden wäre. Auch ist das Ganze in einem sehr schwülstigen und schwerfälligen Styl geschrieben. Es erscheint dasselbe am besten und vollständigsten abgedruckt in den Ausgaben von Sicard[5]) und Cuspinian[6]), denen Garet[7]) und Roncalli [8]) wie Rösler folgen.

Unbedeutend ist desselben Cassiodorus *Computus Paschalis* [9]) *sive de indictionibus, Cyclis Solis et Lunae etc.*, geschrieben zur Belehrung der Mönche in den letzten Lebensjahren des Cassiodorus, um 562, wie Garet[10]) annimmt.

1) s. Röm. Lit. Gesch. §. 291.

2) s. Roncalli Praefat. §. X. pag. XXXVII. seq. Rösler pag. 105. J. A. Fabric. Bibl. Lat. I. pag. 654 ff. der älteren Ausgabe.

3) Vergl. z. B. Pontacus in dem Apparat. ad Hieronym. (T. VIII. p. 18. Opp. ed. Vallarsi) oder G. J. Voss. De histor. Lat. II., 59. pag. 258.

4) Wie z. B. Garet Praefat. V. zu glauben geneigt ist.

5) Basil. 1529.

6) Cum comment. Cuspiniani ed. Nic. Gerbelius. Basil. 1552. fol.

7) Cassiodori Opp. T. I. pag. 380 seq.

8) P. II. pag. 161 seq.

9) in Garets Ausgabe T. I. p. 396.

10) De vita Cassiodor. §. 51. p. 29 (T. I.)

§. 60.

Als eine Fortsetzung der Chronik des Prosper (§. 51.) ist füglich zu betrachten das Chronicon des *Victor Tunnunensis* [1]), d. i. Bischof's zu Tunis in Africa, der in jedem Fall in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts fällt, so wenig sonst auch über seine Person bekannt ist. Es beginnt dieses Chronicon mit dem Jahre 444 oder mit dem achtzehnten Consulate des jüngern Theodosius, und ist bis auf das erste Jahr des jüngern Justinus, also bis 566, fortgeführt, und zwar, mit Ausnahme der beiden letzten Jahre, nach den Consuln. Wenn daher Isidorus [2]) diese Chronik mit dem Anfang der Welt beginnen und bis auf den bemerkten Endpunkt herabführen lässt, so wird diese Angabe wohl um so eher einem Zweifel unterliegen, als das vorhandene Chronicon wirklich mit den Worten anfängt: „A. XVIII. Consulatu Theodosii junioris Victor Episcopus Tunnunensis Ecclesiae Africae historiam prosequitur, ubi Prosper reliquit.“ Auch diese Chronik hält sich so ziemlich in allgemeinen Angaben, beschäftigt sich übrigens viel mit den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit, wo selbst Victor von einiger Partheilichkeit nicht ganz frei gesprochen werden zu können scheint. [3]) Nachdem H. Canisius [4]) zuerst diese Chronik bekannt gemacht hatte, ist sie später mehrfach in Scaliger's Thes. Tempp., in der Hispania Illustrata Andr. Schott. Tom. IV. pag. 117, bei J. Basnagii Thesaur. Monumm. Ecclesiast. [5]), und bei Roncalli [6]) abgedruckt worden. Auch findet sie sich in Galland. Bibl. Patr. Tom. XII. pag. 223 ff.

In denselben Ausgaben findet sich auch beigefügt als ein Anhang oder als Fortsetzung das ähnliche Werk eines Spanischen Gothen *Joannes* [7]), der um 540 geboren, in Constantinopel gebildet, dann nach Spanien zurückkehrte, wo er 586 am Fusse des Pyrenäen das Kloster Biclaro gründete und später, um 591 Bischof zu Girona wurde, auch noch zu Anfang des siebenten Jahrhunderts lebte. Diese Chronik — *Chronicon Joan-*

nis Biclariensis — da er dieselbe als Abt von Bicl
schrieb, beginnt unmittelbar da, wo Victor aufhö
und reicht bis zum Jahr 590; sie berücksichtigt in ih
allgemeinen Angaben gleichfalls insbesondere die Er
nisse Spaniens. Nach Rösler[8]) gab Florez[9]) eine ne
Ausgabe dieses Chronicon (ohne Victor) und fügte n
ein weiteres Stück einer Chronik bei, welche von
bis 721 geht, und allerdings einen Spanischen Verfas
hat, von dem es aber wohl zweifelhaft ist, ob er e
Fortsetzung des Joannes Biclariensis liefern wollte,
er erst um zehn Jahre später nach dem Endpunkte
letztern anfängt.

1) s. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 293 ff. Roncalli P
pag. XLIV. seq. Rösler a. a. O. pag. 121 ff. Saxe Onomast. II. p. 52 seq.

2) De viris illustr. cp. 25., wo es heisst: »Victorem — a principio m
usque ad primum Justini junioris annum brevem per Consules annuos — historiam p
mulgasse, laude ac notatione illustrem ac memoria dignam.

3) Vergl. Rösler pag. 123.

4) Antiq. Lectt. I. pag. 319.

5) T. I. pag. 321.

6) P. II. pag. 337 ff.

7) s. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 57 seq. Nic. An
Bibl. Hisp. IV., 5. T. I. pag. 298 ff. Saxe Onomast. II. pag. 62. Roncalli P
pag. XLV. seq. Rösler a. a. O. p. 124.

8) S. am a. O. pag. 125.

9) Hispan. Sagr. T. VI. p. 382 ff. p. 430 ff.

§. 61.

Eine andere Fortsetzung der Prosper'schen Chro
ist das *Chronicon Marii Aventicensis*[1]), dessen Ve
fasser *Marius*, Bischof zu Avenche (Lausanne) in
letzte Hälfte des sechsten Jahrhunderts fällt, da er u
596 gestorben seyn soll. Es beginnt diese Chronik
wo Prosper aufhört, also mit dem Jahre 455, sie reic
bis zum Jahr 581, ist aber im Ganzen von keiner so
derlichen Bedeutung, und zeigt selbst einzelne Verstö
gegen die Chronologie. Nachdem diesselbe Chifflet
zuerst aus einer Handschrift bekannt gemacht hatte,

sie auch in den Sammlungen von Bouquet [3]) und Roncalli [4]) wieder abgedruckt worden.

Das Griechische *Chronicon Paschale* [5]), auch *Alexandrinum* genannt, ist eine nichtbedeutende Compilation aus verschiedenen älteren Chronisten, wie Julius Africanus, Eusebius, Marcellinus u, A., insbesondere Idatius, und scheint selbst das Werk verschiedener Verfasser zu seyn, insofern eine spätere Hand dem ersten Theile, der bis 354 reicht, den Rest bis zum Jahre 626, wo die Chronik schliesst, beigefügt hat, und der Verfasser dieses Theils wenigstens um 630 unter Heraclius zu setzen ist. Rader hat zuerst dieses Chronicon bekannt gemacht [6]), welches dann an Ducange [7]) einen Bearbeiter fand, dessen Ausgabe jedoch erst nach seinem Tode erschien.

1) Roncalli Praefat. pag. XLVI. seq. Rösler pag. 126. und insbesondere Chiffletii Praefat. Vergl. auch Saxe Onomast. II. pag. 59. Histoir. liter. de la France III. pag. 400 seq.

2) in Duchesn. Hist. Franc. I. pag. 210.

3) Recueil des Histor. de la France T. II. pag. 12 ff.

4) P. II. pag. 399 seq.

5) s. Rösler pag. 108 ff.

6) Monach. 1615.

7) Paris 1688. Venet. 1729. fol. — rec. L. Dindorf. Bonn. 1832 8.

§. 62.

Etwas verschieden von den bisher aufgeführten Chroniken in Einrichtung und Behandlungsweise sind die beiden Chronica [1]) des *Isidorus* von Sevilla († 636) und des *Beda Venerabilis* († 735) [2]); denn hier sind die einzelnen Ereignisse nicht nach den Jahren der Consuln oder Kaiser verzeichnet, sondern in kleineren Abschnitten und nach den Regierungen der Kaiser zusammengestellt. Sonst findet sich im Inhalt Einiges, das wir vergeblich bei früheren Chronisten und Geschichtschreibern suchen würden, Manches ist aber auch falsch und irrig dargestellt; indessen erfreuten sich diese Chroniken eines grossen Ansehens bei der Mit- und Nachwelt.

Isidor's Chronicon reicht von Erschaffung der Welt bis auf das fünfte Jahr des Kaisers Heraclius und das vierte des Konigs Sisebutus, d. i. bis auf 627 [3]); es enthält insbesondere Manches aus Victor von Tunis, den auch Isidor in der kurzen Praefatio, worin er die aufzählt, welche vor ihm ähnliche historisch-chronologische Darstellungen geliefert, zuletzt nennt, und dann die Worte folgen lässt: „Horum nos temporum summam ab exordio mundi usque ad Augusti Heraclii et Sisebuti, Gothorum regis principatum quantâ potuimus brevitate, notavimus etc. etc." Es findet sich dieses Chronicon in den verschiedenen Ausgaben der Werke Isidor's; die beste Bearbeitung gab Garcia de Loaisa [4]), die auch in die Madriter Ausgabe der Opp. Isidori [5]) übergegangen, und der auch Roncalli [6]) gefolgt ist. Ueberdem findet sich dasselbe auch in den Sammlungen von Labbé (Biblioth. Nov. Mss. T. I.) und Florez (Hisp. Sagr. T. VI.)

In ähnlicher Weise abgefasst, wie dieses Chronicon, sind desselben Isidorus *Historia de regibus Gothoram* und die noch kürzere *Historia Vandalorum et Suevorum*, welche am besten in der genannten Ausgabe von Garcia de Loaisa, in der Madriter Ausgabe der Werke Isidor's, und in den Sammlungen von Labbé und Florez, so wie in der Sammlung [7]) von Hugo Grotius abgedruckt stehen.

Beda's Chronik: *Chronicon sive liber de sex hujus seculi aetatibus* [8]), welche mit dem Jahr 726 schliesst, ist nach sechs Perioden abgetheilt, von denen die erste bis auf Noah, die zweite bis auf Abraham, die dritte bis auf David, die vierte bis zum Babylonischen Exil, die fünfte bis zur Erscheinung Christi reicht, in der sechsten und letzten aber die gegenwärtige Zeit „ut aetas decrepita, ipsa totius seculi morte consummanda" wie sich Beda ausdrückt, begriffen ist. Diese Eintheilungsweise ist auch dadurch merkwürdig, dass die meisten Chronographen der nachfolgenden Zeit derselben gefolgt sind. Es findet sich dieses Chronicon abgedruckt in den Werken Beda's [9]), so wie in J.

Smith's Werken [10]), zwei ältere Ausgaben führt Fabricius [11]) an. Bei Roncalli [12]) findet sich nur ein kleiner Theil oder vielmehr ein abgekürzter Auszug daraus.

1) s. Roncalli Praefat. pag. XLVII. seq. Rösler pag. 111.

2) s. Röm. Lit. Gesch. §. 36 ff.

3) s. Roncalli a. a. O. p. XLVIII. nebst der Schlussnote von Garcia de Loaisa. Vergl. auch Nicol. Anton. Bibl. Hisp. Vet. V., 4. §. 105 seq. p. 335.

4) Taurini ap. Jo. Baptist. Bevilacquam. 1593. 4.

5) T. I. P. 2. pag. 123 ff.

6) P. II. pag. 419 ff.

7) Collectio rerr. Gothicc. (Amstelod. 1653. 8.) pag. 707. Andere Ausgaben führt J. A. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. T. IV. pag. 186 an.

8) s. Roncalli pag. 41. Rösler pag. 114 ff.

9) z. B. in der Ed. Coloniensis (1688) T. II. p. 103 ff

10) Cantabrig. 1722 fol.

11) Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 186.

12) P. II. pag. 463 ff.

§. 63.

Am Schlusse dieser Uebersicht haben wir noch eines Betrugs späterer Zeit zu gedenken, zu welchem eine Stelle in der Schrift des Hieronymus De viris illustribus [1]) die Veranlassung gab. Dort nemlich spricht dieser Kirchenlehrer von einer Geschichte oder Chronik — *omnimoda historia*, welche derselbe *Dexter*, auf dessen Aufforderung er die genannte Schrift geschrieben hatte, ein angesehener Spanier, Sohn des Bischofs Pacianus zu Barcelona, an ihn abgefasst haben sollte, die er aber noch nicht gelesen habe. Während man, und wohl mit Recht, allgemein glaubte, dass die gemeinte Schrift des Dexter überhaupt nie zu Stande gekommen, oder falls sie wirklich geschrieben, verloren gegangen, ward am Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch einen Spanischen Jesuiten *Hieronymus Romanus de Higera* die Nachricht von der angeblichen Wiederauffindung dieses Chronicon's in Deutschland und zwar zu Fulda, von wo es ihm mit der Fortsetzung des Bischofs Maximus und

des Diakonus Luitprand übersendet worden, verbreitet, und es erschien dieses *Chronicon Dextri*, welches vom Jahr der Stadt Rom 752 bis 1183 (oder 430 p. Chr.) reicht, nebst der Fortsetzung des Maximus (von 468 bis 644) u. A. daher auch gedruckt zu Anfang des folgenden Jahrhunderts[2]) und nachher mehrmals[3]) in Spanien, auch in einer abgekürtzten Gestalt in Nicol. Antonii Bibliotheca Hispana Vetus.[4]) Allein es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass wir hier kein Product der alten Zeit vor uns haben, sondern ein Machwerk neuerer Zeit, das vielleicht denselben gelehrten Jesuiten zum Verfasser hat, der die erste Nachricht davon überhaupt verbreitete. Nähere Angaben darüber, so wie der Literatur des über die Aechtheit oder Unächtheit dieses Chronicon geführten Streites, finden sich in dem genannten Werke von Nicolaus Antonius[5]) und bei J. A. Fabricius.[6])

1) Cap. 132. Vergl. dazu G. J. Voss. De histor. Lat. II. 10.

2) Caesar August. 1694. 4. durch den Franciscaner Jo. Calderon.

3) s. J. A. Fabricius Bibl. Lat. med. et inf. Lat. II. p. 26.

4) T. II. pag. 411 ff.

5) Lib. II. cap. 8. pag. 203 ff.

6) am a. O. pag. 26.

§. 64.

Indem wir mit Isidorus und Beda die Reihe dieser christlichen Chronikschreiber beschliessen, wenden wir uns zu einer andern Classe christlicher Geschichtschreiber, die ebenfalls mit Hieronymus beginnt. Auch hier tritt die gleiche Richtung und Beziehung auf das Christenthum, das sie herrorrief, auf dessen Ausbreitung und Verherrlichung hervor, und weist uns damit auf ein gemeinsames Princip und eine gemeinsame Wurzel zurück. Denn die Schriften, welche in diese Kategorie fallen, sind entweder längere oder kürzere Verzeichnisse berühmter christlicher Lehrer, welche durch Wort und Schrift in jenen Zeiten des immer mehr über die

erschiedenen Theile des östlichen wie des westlichen Römerreichs sich ausbreitenden und in schwerem Kampfe mit gebildeten Gegnern seine innere Kraft bewährenden Christenthums sich ausgezeichnet und damit die Erreichung höherer Zwecke gefördert haben, deren Namen und Schriften darum wohl würdig waren, der Nachwelt auf diese Weise überliefert und in dauerndem Gedächtniss erhalten zu werden; oder es sind eigentliche Biographien, ausführlichere Schilderungen des Lebens einzelner für das Christenthum und dessen Ausbreitung besonders thätiger Männer, zumal solcher, die in diesem edlen Streben und im muthvollen Kampfe für das Christenthum ihr Leben geopfert und von der dankbaren Nachwelt als Heilige und Märtyrer gepriesen und verehrt wurden. Aehnliche Schilderungen in gebundener Rede haben wir schon oben kennen [1]) gelernt, und bei der bald ausgebreiteten und immer mehr zunehmenden Verehrung der Heiligen in der christlichen Kirche wird es uns nicht befremden, wenn wir besonders späterhin und durch das ganze Mittelalter hindurch diesen Zweig kirchlicher Geschichtschreibung in besonderer Ausdehnung und von ungemeinem Umfang erblicken (*Vitae Sanctorum.* [2])

Wir werden in dieser Uebersicht nur Einiges aus diesem Kreise angeben, dann aber späterhin noch einige geschichtliche Werke des sechsten und der nächstfolgenden Jahrhunderte anführen, welche, obwohl auch in ihrer Entstehung durch die Verhältnisse der Zeit hervorgerufen, und in steter Beziehung auf die Kirche Christi und deren Schicksale, doch schon eher der eigentlichen Geschichtschreibung angehören, die hier nicht in *dem* Grade durch das christlich-kirchliche Interesse bedingt ist, so dass ihr Inhalt blos diesem zu dienen und dieses zu fördern bestimmt wäre.

1) Vergl. z. B. §. 26. 34. 40. 45.

2) Das Hauptwerk darüber; *Acta Sanctorum*, quotquot toto orbe coluntur, collegit, digessit, notis illustr. *J. Bollandus*; op. et stud. contulit *G. Henschenius*, Antverp. 1643 — 1793. mit Einschluss des Propylaeum 53. Voll. in fol. Das Nä-

here über Einrichtung dieser selten vollständig vorkommenden Sammlung s. bei Ebe Bibliograph. Lexic. I. pag. 8. nr. 76.

*) Die *kleineren Annalen*, welche in Deutschland gegen Ende de siebenten Jahrhunderts und dann weiter das achte hindurc häufiger vorkommen und den Anfang einer neuen deutsche Geschichtschreibung bilden, welche, obwohl nach Schrift un Sprache, welche die Lateinische natürlich war, der Fremd entlehnt, doch, weil sie aus natürlichen Bedürfnissen un Verhältnissen hervorgegangen, bald unter den Geistlichen ein freie und selbstständige Entwicklung gewinnen und in diese nach Verlauf von kaum einem Jahrhunderte Werke liefer konnte, die wenigstens das Staunen und die Bewunderun der nachfolgenden Jahrhunderte erregten, übergehen wir i dieser Uebersicht, als einer andern Richtung und einer neue ren Zeit, die wir hier nicht zu betrachten haben, angehörig Am besten und vollständigsten herausgegeben sind dieselben in *Monumenta Germaniae historica* inde ab anno quingentesim usque ad annum millesimum quingentesimum auspiciis socie tatis aperiendis fontibus rerr. Germanicc. medii aevi ed. G H. *Pertz*. Hannover. 1826. T. I. und T. II. Continuat. pag 134 ff. S. auch Pertz Archiv der Gesellschaft für älter deutsche Geschichtskunde VI. p. 259 ff.

§. 65.

Die Reihe dieser historisch-biographischen Schriftsteller des christlichen Alterthum's eröffnet gleichfalls der h. *Hieronymus* durch sein Buch *De viris illustribus*, dessen Abfassung, nach seiner eigenen Versicherung [1]), in das vierzehnte Jahr der Regierung des Theodosius, also in das Jahr 392 fällt. Wenn Augustin [2]) an dem vermeintlichen Titel dieser Schrift *Epitaphium* Anstoss nahm, weil dieser Titel blos auf Gestorbene passe, während in dem Büchlein, dessen Nützlichkeit er rühmend anerkennt, auch viele Lebende aufgeführt seyen, so erfahren wir aus dem Antwortschreiben des Hieronymus [3]), dass jene Ueberschrift allerdings falsch war, und der wahre Titel *De viris illustribus* laute oder *De scriptoribus ecclesiasticis*, wofür auch Manche kurzweg *De auctoribus* setzten [4]); wie denn überhaupt manche Abweichungen des Titels in den Handschriften oder in anderweitigen Citaten vorkommen: obwohl der erstgenannte Titel nicht blos die Autorität namhafter späterer Schriftsteller, eines Cassiodorus [5]), Joannes Sarisberiensis [6]),

ı, Ä.[7]), sondern auch des Hieronymus selber für sich
ıat, welcher ausser der angeführten Stelle, auch in an-
ken Stellen anderer Werke dieses Buch unter diesem
Titel anführt[8]), den er, wie wir aus der vorstehenden
uschrift an Dexter schliessen können, wohl nach dem
organge Sueton's wählte, der unter gleichem Titel
ne Uebersicht der in der Literatur berühmten Männer
einer und der früheren Zeit (wovon die noch erhalte-
ıen Schriften *De illustribus Grammaticis*, *De claris
hetoribus* und mehrere andere kürzere Biographien ei-
iger Römischer Classiker, wahrscheinlich nur Theile
usmachten[9]) geliefert hatte. Hieronymus wollte nem-
ch in dieser Schrift auf ähnliche Weise eine Zusam-
nenstellung Aller derjenigen liefern, welche für das
Christenthum und dessen Verbreitung, sowohl in Widerle-
gung und Bekämpfung heidnischer Gegner, als in Ent-
wicklung und Behandlung christlicher Lehren, durch
eigene Schriften thätig gewesen waren und damit ein
Verzeichniss ihrer Schriften verbinden. Was Cicero[10])
für die Geschichte der Römischen Beredsamkeit in sei-
nem Brutus geleistet hatte, das sollte auf ähnliche
Weise hier für die Geschichte der christlichen Literatur
geleistet werden. Die apologetische Richtung, die fast
in allen Erzeugnissen christlicher Poesie und Literatur
der ersten Jahrhunderte vorwaltet, ist auch hier nicht
zu verkennen, und selbst in den Schlusworten der Vor-
rede an Dexter deutlich ausgesprochen[11]), der wohl
aus ähnlichen Rücksichten den Hieronymus zu Abfassung
dieser Schrift aufgefordert hatte.[12])

1) s. Cap. 135 init.

2) Epist. ad Hieronym. LXVII. in der Benedictiner Ausgabe und bei Vallarsi (T II.) In andern Ausgaben nr. LXXXVII.

3) Epist. LXXXIX. in früheren Ausg. Epist. LXXIV. in der Benedictiner Ausgabe. Epist. CXII. bei Vallarsi.

4) Es heisst nemlich: »Ergo hic liber vel *De illustribus viris*, vel proprie *De scriptoribus ecclesiasticis* appellandus est: licet a plerisque emendatoribus imperitis *De auctoribus* dicatur inscriptus.«

5) Divv. Lectt. 17.

6) Epist. 72.

7) Vergl. indessen auch Gennad. De viris illustr. 1.

8) z. B. Advers. Jovin. I. pag. 168. Epist. ad Desider. 154. Praefat. Commentt. in Jonam.

9) s. Röm. Lit. Gesch. §. 218.

10) Es heisst in dem Vorwort: »Itaque Dominum Jesum Christum precor, ut, quod Cicero tuus, qui in arce Romanae stetit eloquentiae, non est facere dedignatus, in Bruto oratorum Latinae linguae texens Catalogum, id ego in ejus Ecclesiae scriptoribus enumerandis digne cohortatione tua impleam.«

11) »Discant igitur Celsus, Porphyrius, Julianus, rabidi adversum Christum canes; discant eorum sectatores, qui putant ecclesiam nullos philosophos et eloquentes, nullos habuisse doctores, quanti et quales viri eam fundaverint, exstruxerint, adoraverint: et desinant fidem nostram rusticae tantum simplicitatis arguere suamque potius imperitiam agnoscant.«

12) Vergl. den Anfang der Vorrede und In Rufin. II. pag. 419.

§. 66.

Diese höchst wichtige Schrift besteht aus hundert und fünf und dreissig einzelnen, bald kürzeren, bald längeren Abschnitten, welche Angaben über Leben und Schriften eben so vieler christlicher Lehrer enthalten; den Anfang macht der Apostel Petrus, auf welchen dann mehrere andere Apostel, die nächsten Kirchenlehrer und andere christliche Schriftsteller, Griechische wie Römische, folgen; den Schluss macht Hieronymus selber, der uns bei dieser Gelegenheit einige seine Person und sein Leben betreffende Notizen und ein Verzeichniss seiner Schriften mittheilt. Vorgänger scheint Hieronymus auf diesem Felde, seiner eigenen Versicherung gemäss, keineswegs gehabt zu haben [1]); von grossem Nutzen seyen ihm indess, setzt er hinzu, des Eusebius zehn Bücher der kirchlichen Geschichte gewesen und aus den Schriften der einzelnen Männer habe er ihr Zeitalter ersehen können. Wenn nun auch in der ganzen Art und Weise der Behandlung, so wie in der Darstellung diese Schrift keineswegs mit der oben genannten des Cicero sich zusammenstellen lässt, so hat sie doch für uns eine grosse Wichtigkeit und einen hohen Werth durch den Reichthum seltener Angaben und Notizen über Schriftsteller und deren Schriften, von denen uns sonst alle weitere Kunde abgeht. Wir werden dann

auch, wenn wir den Mangel aller Vorlagen und die Schwierigkeit, auf eigenem Wege alles Einzelne mit Sicherheit zu erforschen, in Erwägung ziehen, einzelne Mängel oder Irrthümer zu würdigen wissen, ohne dem Verfasser unbedingt Mangel an der erforderlichen Kritik vorzuwerfen, zumal da die Integrität der ganzen Schrift noch nicht hinlänglich nachgewiesen und es sich allerdings fragen lässt, ob nicht manche Theile oder einzelne Stücke von späterer, unbekannter Hand dem Ganzen eingefügt, mithin eingeschoben worden sind. Doch wird dadurch der allgemeine Werth und die Wichtigkeit dieser Schrift nicht verringert, oder das Ansehen, in welchem dieselbe bei der Mit- und Nachwelt stand, vermindert: in welcher Beziehung der neueste Herausgeber Vallarsi [2]) so weit geht zu behaupten: „Hoc libro — sive apud ipsum Hieronymum sive apud alios veteres scriptores nihil ferme praeclarius est ac celebrius."

Von dem Ansehen dieser Schrift zeugt auch offenbar eine Griechische wörtliche Uebersetzung, welche unter dem Namen des *Sophronius* zuerst Erasmus aus einer alten Handschrift bekannt machte. Hieronymus selbst [3]) nennt diesen Sophronius, der von einigen andern dieses Namens wohl zu unterscheiden ist [4]), als Verfasser einer Lobschrift auf Bethlehem, einer eleganten Griechischen Uebersetzung seiner kleineren Schriften De virginitate ad Eustochium, Vita Hilarionis u. A. welche Uebersetzungen indess nicht auf uns gekommen sind, es aber allerdings nicht unwahrscheinlich machen könnten, dass auch jene allein noch erhaltene Uebersetzung des Buchs De viris illustribus ein Werk desselben Sophronius sey, wenn nicht der schlechte Styl und einige in der Uebersetzung vorkommende Irrthümer Bedenken erregen würden. So kam Js. Vossius [5]) auf die Behauptung, dass Erasmus mit jener Bekanntmachung einer angeblich alten Griechischen Uebersetzung einen Betrug begangen und ein von ihm oder von Andern seiner Freunde und Zeitgenossen abgefasstes Machwerk für die alte Uebersetzung des Sophronius ausge-

geben oder sich doch zum Mindesten durch Andere habe betrügen und täuschen lassen. Andere Gelehrte urtheilten, und wohl mit Grund, billiger, da sie sich von jenem angeblichen Betrug, wodurch diese Uebersetzung zu einem Product aus der Zeit des sechzehnten Jahrhunders wird, nicht überzeugen konnten; sie hielten, und wohl mit Recht, diese Uebersetzung für ein Werk alter Zeit, da selbst der Lexicograph Suidas[6]) einzelne Stellen daraus, jedoch ohne den Namen des Uebersetzers oder des Verfassers dabei zu nennen, anführt, auch angenommen, dass der genannte Sophronius, für den doch manche Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen, nicht als der wahre Verfasser dieser Uebersetzung zu betrachten ist.

1) Er sagt nemlich in der Vorrede: »Ego quid acturus sim, qui *nullum praevium sequens*, pessimum, ut dicitur, magistrum, memet ipsum habeo? Quamquam Eusebius Pamphili in decem Ecclesiasticae historiae libris *maximo nobis adjumento* fuerit et singulorum, de quibus scripturi sumus, volumina aetates auctorum suorum saepe testentur.«

2) Im Vorwort T. II. pag. 802. Opp. Hieronymi.

3) De viris illustr. cp. 134.

4) s. Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 198 der ält. Ausgabe.

5) Ueber diese ganze Streitfrage s. Fabric. a. a. O. pag. 195 ff. Vallarsi ad Hieronym. T. II. pag. 803 seq. Opp. Vergl. mit den Nachweisungen desselben Fabricius in Bibl. Eccles. pag. 13 oben.

6) z. B. s. v. βασίλειος, καισάρειος. S. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 197.

§. 67.

Als ein Anhang zu der Schrift De viris illustribus oder vielmehr als ein von späterer Hand gefertigter Zusatz lässt sich der durch denselben Erasmus aus derselben Handschrift zuerst bekannt gewordene *Appendix de Vitis Apostolorum* betrachten, der in zehn kurzen Abschnitten über einige Apostel und Märtyrer kurze Notizen enthält, die im Ganzen nicht bedeutend sind.

Eben so unbedeutend und gehaltlos[1]), ein offenbar späteres Machwerk, ist ein zweiter Anhang: *De duodecim doctoribus ad Desiderium*. Es kommt dieses Stück in Handschriften unter des Hieronymus Namen

vor, in andern aber auch unter dem Namen des Beda, in dessen Werken [2]) es sich sogar mit der Aufschrift *De luminaribus ecclesiae* abgedruckt findet, obwohl es wahrscheinlich dem einen so wenig als dem andern angehört.

Es findet sich die Schrift des Hieronymus mit den beiden genannten Anhängen abgedruckt in den grösseren Ausgaben der Werke des Hieronymus, namentlich in der Benedictiner Ausgabe (— studio et labore Monachorum Ordinis S. Benedicti [Marcianaei]. Parisiis 1706 fol. T. IV.), jedoch ohne die Griechische Uebersetzung; mit dieser in der Ausgabe von Vallarsi (s. oben §. 50. not.) T. II. Unter den besondern Ausgaben der Schrift sind besonders folgende zu berücksichtigen: — Cum Sophronii Graeca versione, cur. Des. *Erasmo.* Basil. 1539. 4. — cum catalogis Gennadii, Isidori, Honorii etc. e recens. *Suffridi Petri.* Colon. 1580. 8. — Cum Gennadii, Isidori etc. catalogis, notisque et auctario Auberti Miraei, Antverp. 1639 fol. — cum nott. A. Miraei etc. et Ernesti Salomonis Cypriani. Helmstadt. 1700. 4. — in *J. A. Fabricii* Biblioth. Ecclesiast. Hamburg. 1718. fol.

1) s. die vorangesetzte Censura des Erasmus in dessen Ausgabe und daraus in J. A. Fabricii Bibl. Eccles. pag. 226 und Opp. Hieronymi ed. Vallarsi T. II. pag. 965. 966.

2) T. III. pag. 491. Opp.

§. 68.

Ausserdem können aber hier noch einige historische Schriften des Hieronymus angeführt werden, welche mehr der biographisch-christlichen Richtung, wie wir sie oben (§. 64.) angedeutet haben, angehören, indem hier die religiös-christliche Tendenz durchaus vorwaltet und den Inhalt gewissermassen bestimmt hat. Diess sind zuvörderst drei Vitae, welche mit unter die besten Schriften des Hieronymus überhaupt gezählt werden: 1) *Vita S. Pauli*, eine, nach Vallarsi [1]) um 374 oder 375 geschriebene Biographie des ersten Ere-

miten, welche sich durch die reine und fliessende Sprache, so wie durch den anziehenden, ächt religiösen Inhalt empfiehlt. 2) *Vita S. Hilarionis*, eine ähnliche Lebensgeschichte eines durch Frömmigkeit und christlichen Sinn ausgezeichneten Palästinensischen Mönches, versehen mit einer bemerkenswerthen Einleitung.

3) *Vita Malchi*, Monachi captivi; etwas kürzer, aber durch die Erzählung der mannigfachen Gefahren und Bedrängnisse dieses Syrischen Mönches nicht ohne Interesse. Die Abfassung dieser beiden Biographien, von welchen der eben genannte Sophronius eine Griechische, leider verloren gegangene Uebersetzung [2]), die wenigstens Ansehen und Bedeutung dieser Vitae in jener Zeit beweisen kann, geliefert hatte, fällt nach Vallarsi in das Jahr 390, also kurz vor die Zeit der Abfassung des grösseren Werkes De viris illustribus. Alle drei Vitae finden sich in der Ausgabe von Vallarsi T. II. zu Eingang abgedruckt.

Dazu lassen sich noch rechnen drei Biographien christlicher Wittwen in Rom: *Fabiola*, *Paula*, *Marcella*, welche in den verschiedenen Ausgaben der Werke des Hieronymus unter den Briefen, die bekanntlich so Manches seinem Inhalte nach ganz Allgemeines, Theologisches und A. enthalten, sich finden, da sie allerdings an bestimmte Personen in dieser Form der Mittheilung gerichtet sind; die erste in dem Briefe an Oceanus [3]), die zweite an Eustochius [4]), die dritte an Principia. [5]) Daraus sind sie aber auch nebst den oben genannten drei Biographien als Theile in eine Sammlung übergegangen, die man selbst fälschlich dem Hieronymus beilegen wollte, der nur die angeführten Vitae wirklich geschrieben hat: *Vitae Patrum decem libris comprehensae* (ed. Heribert. Rosweidus. Lugd. Bat. 1617. fol. [6]) Es ist diese Schrift eine ähnliche Sammlung und Zusammenstellung von Biographien ausgezeichneter christlicher Lehrer, aber in späterer Zeit gemacht und ihrem Inhalt nach aus sehr verschiedenen, zum Theil griechischen Quellen, die hier in's Lateinische übertragen sind, ent-

lehrt.[7]) Einige andere, dem Hieronymus fälschlich beigelegte Schriften können wir hier füglich übergehen, da ihre Verfasser ungewiss sind und in jedem Fall einer weit spätern Zeit angehören.[8])

1) T. II. pag. XV. seq. Opp. Hieronym.

2) Hieronym. De vir. illustr. 134.

3) Ep. XXX.; bei Vallarsi: Ep. LXXVII. p. 453 ff.

4) Ep. XXVII.; bei Vallarsi Ep. CVIII. p. 684 ff.

5) Ep. XVI.; bei Vallarsi Ep. CXXVII. p. 944 ff.

6) a. pag. 302 ff. 306 ff. 318 ff.

7) Vergl. J. A. Fabric. Bibl. Eccles. pag. 224.

8) Vergl. G. J. Voss. De histor. Latt. II, 11. pag. 207. nebst Schönemann Bibl. Patr. Lat. I. pag. 450 seq.

§. 69.

Als eine unmittelbare Fortsetzung der Schrift des Hieronymus [1]) und daher auch meist mit ihr verbunden, lässt sich die ähnliche Schrift des *Gennadius* [2]) betrachten: *De viris illustribus*, wofür Vallarsi nach einer sehr alten Veroner Handschrift einen ausführlicheren, den Inhalt näher bezeichnenden Titel gesetzt hat: *Genadii Catalogus virorum illustrium, quos beatum Hieronymum sequens commemorat*, was wir indess für eine Umschreibung oder Ausführung des wahren, kürzeren Titels halten möchten. *Gennadius*, den Einige mit Unrecht zu einem Bischof machen [3]), war nach seiner eigenen Angabe [4]) Presbyter zu Marseille, und gehört an das Ende des fünften Jahrhunderts, da er, seiner eigenen Aeusserung zufolge, jene Schrift nebst einer andern, jetzt verlorenen *De fide mea*, an den Pabst Gelasius zu Rom, (der 496 starb) gesendet hatte, so dass wir demnach die Abfassung der Schrift zwischen 490 — 495 muthmasslich setzen können, ohne uns bestimmt, wie Vallarsi[5]) für das Jahr 494 oder wie Andere, für das Jahr 495 als das Jahr der Abfassung entscheiden zu wollen.

Auch diese Schrift enthält in hundert einzelnen Abschnitten, eben so viele kurze Biographien christli-

cher Lehrer und Schriftsteller bis auf Gennadius herab, der wie Hieronymus, im letzten Abschnitt seine verschiedenen Schriften anführt, ohne jedoch damit weitere Angaben über seine Person zu verbinden. Wenn demnach in der äusseren Form und Einrichtung, so wie in der Art und Weise der Behandlung diese Schrift der des Hieronymus, deren Fortsetzung sie bilden soll, ziemlich gleich steht, so ist sie doch ihrem innern Gehalt nach, so wie in Styl. und Ausdrucksweise wesentlich von ihr verschieden, und ihr wesentlich nachstehend. Einige in der Schrift zu Gunsten der Semipelagianer vorkommende Aeusserungen scheinen der Grund[6]) einiger späteren Einschiebsel zu seyn, welche im Sinne der orthodoxen Lehre gemacht, den Gennadius als einen Anhänger derselben erscheinen lassen wollten, aber in zwei der ältesten Handschriften, einer zu Verona und einer zu Lucca, fehlen[7]), und darum als unächt betrachtet werden. Diess gilt ausser einigen andern Stellen (z. B. cap. 86. 99.) insbesondere von dem kurzen Abschnitt über Leben und Schriften des Hieronymus, welcher aus einer und der andern Handschrift von Suffridus zuerst und dann in der Benedictiner Ausgabe (der Werke des Hieronymus) bekannt gemacht und den übrigen Vitis vorangehend, als Eingang gewissermassen betrachtet worden ist, aber wahrscheinlich nicht von Gennadius herrührt, sondern von einer spätern Hand absichtlich hinzugefügt worden[8]) ist.

Es findet sich die Schrift des Gennadius in den oben §. 67. genannten Ausgaben der Schrift des Hieronymus, mit der sie auch in andern meist verbunden erscheint; als eine besondere Ausgabe ist zu bemerken: cum Miraei scholiis et nott. Salomonis Ernesti Cypriani Jen. 1703. 4. Andere Ausgaben s. bei J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 30.

1) Vergl. G. J. Voss. De historicc. Latt. II, 18. pag. 235. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. T. III. pag. 30 seq. Saxe Onomast. II. pag. 9 seq. Histoir. liter. de la France I. p. 632 ff.

2) T. II. p. 591. Opp. Hieronymi.

3) Vergl. Suffridi Petri Praefat. in dessen Ausgabe und bei Fabric. Bibl. Eccles.

4) De viris illustr. cp. 100.

5) a. a. O. pag. 984. ad cap. 86. Vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 32.

6) Vergl. Suffridi Petr. Praefat. Vallarsi a. a. O. pag. 989.

7) Vergl. Mansi ad Fabric. Bibl. med. et inf. l. l. pag. 32.

8) s. Vallarsi a. a. O. p. 951.

§. 70.

Indem wir einige schon oben (§. 40.) genannte Lebensbeschreibungen mehrerer Heiligen, welche den *Venantius Fortunatus* zum Verfasser haben, der in gleicher Weise auch solche Biographien in Versen geliefert hatte, übergehen, wenden wir uns hier zunächst zu einer Reihe christlicher Schriftsteller, welche in Inhalt und Behandlungsweise an Gennadius und durch diesen an Hieronymus sich anschliessend und beide gewissermassen fortsetzend, ähnliche Verzeichnisse von Männern geliefert haben, die in der christlichen Kirche durch Wort und Schrift sich einen Namen gemacht haben.

Hierhin gehört zuvörderst die Schrift des bekannten *Isidorus* von Sevilla († 636): *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* oder *Isidori Additio ad libros S. Hieronymi et Gennadii de scriptoribus ecclesiasticis*, in der Madriter Ausgabe der Werke Isidor's [1]) kurzweg unter dem Titel, unter welchem auch Braulio, Isidor's Biograph, die Schrift anführt: *De viris illustribus*. Diese in Anlage und Charakter, wie in der Art der Abfassung den genannten Verzeichnissen des Hieronymus und Gennadius ganz ähnliche, obwohl in der Darstellung, in Sprache und Ausdruck wesentlich verschiedene Schrift, da hier allerdings das spätere Zeitalter und der Verfall der Sprache weit mehr bemerklich ist, beginnt in den früheren Ausgaben mit einem Abschnitt über Osius, Bischof von Corduba; aber in der Madriter Ausgabe [2]) ist aus einer alten Handschrift

eine Anzahl neuer bisher unbekannter Abschnitte hinzugefügt, welche mit dem Römischen Bischof Sixtus beginnen und bis auf Marcellinus (cap. 14.) reichen, der sonst mit dem genannten Osius einen Abschnitt bildete. Den Schluss bilden die Biographien des Joannes Biclariensis, dessen Chronicon wir schon oben §. 60. genannt haben, des Eutropius und Maximus, welchen in derselben Maditer Ausgabe noch ein Schlussabschnitt (cap. 47.) von Braulio beigefügt ist unter der Aufschrift: Praenotatio librorum Divi Isidori a Braulione Caesaraug. Episcopo edita; so dass also dieses Verzeichniss ungefähr bis zum Jahre 610 fortlauft.

Auch lässt sich hier noch eine andere, in ähnlicher Weise abgefasste Schrift Isidor's nennen: *De ortu et obitu Patrum, qui in scriptura laudibus efferuntur* [3]); sie enthält kurze Biographien ausgezeichneter und heiliger Männer des alten und neuen Testaments. Diese, wie die andere Schrift Isidor's findet sich in den verschiedenen Ausgaben der Werke Isidor's[4]), die ersten auch in den §. 67. genannten Ausgaben, von Suffridus Petrus, Miraeus, Fabricius u. A.[5])

1) T. I. (2) pag. 154 ff.

2) am a. O. pag. 155.

3) s. in der Madriter Ausgab. P. I, 2. pag. 182 ff.

4) §. 364. not. 2. der Röm. Lit. Gesch.

5) s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 187.

§. 71.

An Isidor's Schrift De viris illustribus schliesst sich unmittelbar an: *Liber Ildefonsi Toletani Episcopi de scriptoribus ecclesiasticis* oder *Additio Ildefonsi ad librum Isidori de viris illustribus post Hieronymum et Gennadium;* oder, wie in der Madriter Ausgabe des Isidorus [1]), in welche diese Schrift gleichfalls aufgenommen ist, die Aufschrift lautet: *Divi Ildefonsi Toletani ac sedis Episcopi De virorum illustrium scriptis* oder auch *De viris illustribus*. Ildefonsus [2]), welcher im

Jahr 667 starb, war ein Schüler Isidor's und einer der angesehensten Männer Spaniens; in der genannten Schrift an seine Vorgänger Isidorus, Gennadius und Hieronymus sich unmittelbar anschliessend, setzt er die von denselben gelieferten Verzeichnisse in vierzehn Abschnitten weiter fort, von Papst Gregor an bis auf Eugenius II.; seine eigene Biographie fügte darauf sein Nachfolger im bischöflichen Amte *Julianus* hinzu und dessen Biographie (er starb 690) sein Nachfolger *Felix*, den wir 693 als Bischof auf dem Conlilium zu Toledo finden. Es steht diese Schrift[3]) sammt den beiden Nachträgen in der genannten Ausgabe der Werke Isidor's, so wie in der von Jac. Du Breul (Colon. 1617), in den oben §. 67. genannten Ausgaben von Miraeus und J. A. Fabricius u. A.

Diesen Biographien wird noch hinzugefügt als ein weiterer Anhang das Büchlein eines ungenannten Verfassers: *De duodecim scriptoribus ecclesiasticis*, in ähnlicher Weise abgefasst und in ähnlichem Styl geschrieben.

Ganz kurze, aus früheren Schriftstellern zusammengelesene Notizen enthält folgende, in weit späteren Zeiten als die, von denen wir hier zu berichten haben, fallende Schrift, die wir aber schon deshalb nicht unerwähnt lassen wollen, weil sie auch mit jenen früheren, dem Inhalt nach verwandten Schriften meist zusammengedruckt sich findet[4]): *Libri quatuor Honorii Augustodunensis Presbyteri de luminationibus ecclesiae sive de scriptoribus ecclesiasticis;* das erste Buch ist aus Hieronymus, das zweite aus Gennadius, das dritte aus Isidor, das vierte aus andern verschiedenen Quellen entnommen, wie denn das Ganze sich gewissermassen als einen Auszug aus den drei genannten Autoren betrachten lässt, welchem dann Honorius noch Manches Andere beifügte, die aus jenen Schriftstellern entlehnten Ausgaben erweiternd und vermehrend, so dass dieser Auszug in dieser Hinsicht nicht ganz werthlos erscheint. Der Verfasser[5]), welcher zu Autun, zur Zeit des Kaiser Heinrich V. um 1120 lebte,

hat sich ausserdem durch viele andere Schriften bekannt gemacht, deren Verzeichniss sich bei Fabricius [6]) angegeben findet.

Aus gleicher Rücksicht können wir hier noch nennen: *Liber Sigeberti Gemblacensis Monachi de scriptoribus ecclesiasticis* [7]), in hundert ein und siebzig Capiteln, in deren letztem der Verfasser, ein Benedictiner († 1112), dessen Lebenszeit in die Streitigkeiten der Päpste und Kaiser, für welche letztere Siegbert offenbar Parthei nimmt, fällt, von sich selbst spricht. Desgleichen: *Liber Henrici Gandavensis De scriptoribus ecclesiasticis* [8]), welches ähnliche Fortsetzungen zu den älteren Verzeichnissen des Hieronymus u. d. A. liefert, aber schon durch die Zeit der Abfassung — der Verfasser starb 1293 — natürlich einen verschiedenen Charakter anzeigt, wenn auch gleich in Einrichtung und Behandlungsweise die Schrift sich den früheren Werken der Art nähert. Beide Schriften stehen in den oben §. 67. genannten Ausgaben von Suffridus Petrus, Miraeus und Fabricius abgedruckt.

Schliesslich nennen wir noch der Vollständigkeit halber einige Schriften ähnlicher Art, obwohl einer weit späteren Zeit angehörig, welche J. A. Fabricius in seiner Bibliotheca ecclesiastica den aufgeführten Schriftstellern angereiht hat. Hierhin gehört *Anonymus Mellicensis de scriptoribus ecclesiasticis* [9]) wahrscheinlich durch einen im zwölften Jahrhundert lebenden Benedictiner geschrieben, da mit besonderer Sorgfalt die Schriftsteller dieses Ordens verzeichnet werden, zuerst im Jahr 1716 durch den Benedictiner Bernhard Pez bekannt gemacht [10]) aus einer Handschrift der Abtei Mölk in Oestreich, woher der Name *Anonymus Mellicensis*. Die Schrift, welche in hundert siebzehn Abschnitte zerfällt, beginnt da, wo Gennadius schliess und endigt mit Rudbert dem Grossen um 1120 — ferner: *Petri Monachi* (Casinensis) *et Diaconi Ostiensis: De viris illustribus Casinensibus Opusculum* [11]) und das ausführlichere Buch des bekannten Sponheimischen Abtes Johann v. Trittenheim (Joannes Trit

hemius): *Liber de ecclesiasticis scriptoribus*, um 1492.[12])

1) T. I, 2. pag. 170 ff.

2) s. Nicol. Antonii Bibl. Hisp. vetus, V, 6. pag. 388 ff. insbesondere pag. 399. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 259 seq. Saxe Onomast. II. pag. 79.

3) s. Fabricius a. a. O.

4) s. die §. 67. angeführten Ausgaben von Suffridus Petrus, Miraeus und Fabricius.

5) s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 277 ff.

6) am a. O. pag. 278.

7) a. a. O. T. XI. pag. 180. G. J. Voss. De hist. Lat. II, 48. p. 395.

8) Fabric. a. a. O. T. III. pag. 214. Vergl. G. J. Voss. De hist. Lat. II, 60. pag. 189 seq.

9) s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. pag. 67 seq.

10) August. Vindelic. 1716. 8.

11) J. A. Fabric. a. a. O. V. pag. 251 seq.

12) J. A. Fabric. am a. O. IV. pag. 154 ff.

§. 72.

Derselbe *Cassiodorus*, dessen Chronicon wir oben §. 59. angeführt haben, ist auch als Herausgeber einer Kirchengeschichte zu nennen, die folgenden Titel führt[1]): *Historiae ecclesiasticae tripartitae ex tribus Graecis scriptoribus, Sozomeno, Socrate ac Theodoreto ab Epiphanio Scholastico versis, per Cassiodorum Senatorem in Epitomen redactae libri XII.*

Es ist diese Schrift für einen Auszug aus den in der Aufschrift genannten drei Griechischen Kirchenhistorikern zu halten, der freilich dadurch an seinem Werthe für uns verliert, dass eben diese Schriftsteller noch vorhanden sind, und demnach eine Vergleichung der Lateinischen Uebersetzung mit dem Original zulässig ist, welche nicht immer zum Vortheil der ersteren ausfällt, indem dieselbe, auch wenn man von Unrichtigkeiten in der Uebersetzung selbst absehen will[2]), doch durch den barbarischen Styl, in dem sie zum Theil abgefasst ist, allerdings Anstoss erregen muss. Ueber

Anlage und Bestimmung des Ganzen, welches nach den drei genannten Kirchenhistorikern eine vollständige Uebersicht der Kirchengeschichte von den Zeiten Constantin's bis auf Theodosius den Jüngern geben soll, verbreitet sich ein Vorwort [3]), das in einem sehr schwülstigen Styl im Geschmak jener Zeit und in der bekannten Manier des Cassiodorus geschrieben ist; die Zeit der Abfassung fällt wahrscheinlich in die späteren Lebensjahre Cassiodor's [4]), obwohl bestimmte Angaben darüber nicht vorliegen. Es findet sich diese Kirchengeschichte besonders herausgegeben durch Beatus Rhenanus [5]) und in den Ausgaben der Werke Cassiodor's, namentlich in der von Garet. [6])

Unter die verlorenen Schriften Cassiodor's gehört folgendes Werk: *Libri XII. de rebus gestis Gothorum* [7]); für dessen Verlust ein noch vorhandener Auszug des Jornandes, der desshalb auch den Ausgaben des Cassiodorus meistens beigefügt ist, uns entschädigen muss.

1) s. J. A. Fabric. Bibl. Lat. I. pag 653 der ält. Ausgabe.

2) Vergl. Garet Praefat. ad Cassiodor. T. I. p. II. seq.

3) Darin heisst es unter andern: — »Haec igitur historia ecclesiastica, quae cunctis Christianis valde necessaria comprobatur, a tribus Graecis auctoribus mirabiliter constat esse conscripta; uno scilicet Theodoreto, venerabili episcopo et duobus disertissimis viris, Sozomeno et Socrate; quos nos per Epiphanium Scholasticum Latino condentes eloquio, necessarium duximus eorum dicta deflorata in unius filii tractum, Domino juvante, perducere et *de tribus auctoribus unam facere dictionem.* Sciendum plane, quod praedicti scriptores a temporibus divae memoriae principis Constantini usque ad augustae recordationis Theodosii junioris, quae sunt gesta, digesserint. Nos autem eorum relectis operibus et unumquemque cauta mente tractantes, cognovimus, non aequaliter omnes de unaquaque re luculenter ac subtiliter explanasse: sed modo hunc modo alterum aliam partem melius expediisse. Et ideo judicavimus de singulis doctoribus deflorata colligere et cum auctoris sui nomine in ordinem collocare.«

4) Vergl. Garet Vita Cassiodor. §. 48.

5) s. Cassiodori Praefat. ad Varr. I. und Varr. IX, 25. Jornandes. Praefat. nebst Buat in der ausf. Abhandlung S. 112 ff.

6) Basil. 1523 ff.

7) T. I. pag. 203 ff. — Die andern Ausgaben s. in der Röm. Lit. Gesch. §. 291. not. 14.

§. 73.

Jornandes[1]), oder wie ihn spätere Schriftsteller, z. B. Siegbert, der Geograph von Ravenna u. A. nennen, und wie auch in der alten Ambrosianischen Handschrift steht*), *Jordanes*, war von Geburt ein Gothe und zwar wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Alanen, bei deren König Candaces schon sein Vater die Würde eines Notar's bekleidete; auch versichert Jornandes selbst[2]), dass er vor seiner Bekehrung zum Christenthum oder (wie auch die Worte sich deuten lassen) vor seinem Eintritt in den Orden des heiligen Benedict's, Notar gewesen. Wenn ihn nun aber Einige als Bischof bezeichnen, Manche sogar zum Bischof von Ravenna machen, so ist diess nach dem, was anderwärts[3]) nachgewiesen worden, nicht blos sehr zweifelhaft, sondern sogar sehr unwahrscheinlich. Die Lebenszeit des Jornandes fällt immerhin in die Mitte des sechsten Jahrhunderts; die Abfassung der unter seinem Namen auf uns gekommenen Schrift: *De Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis*, eines Auszugs gewissermassen aus dem vorhin §. 72. angeführten grösseren Werke des Cassiodorus, wird gewöhnlich in das Jahr 552 verlegt[4]), wegen einer in der hinterlassenen Schrift selbst vorkommenden Stelle[5]), wo Jornandes von einer Pest schreibend, welche im Jahr 543 sich zugetragen, die Worte hinzusetzt: „*ut nos ante hos novem annos experti sumus;*" Worte, die man nicht wohl dahin deuten kann, als seyen sie Worte des Cassiodorus, dessen Werk Jornandes in Auszug brachte, zumal wenn wir die Art und Weise, in der Jornandes seinen Auszug lieferte, näher betrachten, und das, was er selbst in dem an seinen Freund Castalius gerichteten Vorwort darüber schreibt, mit dem Inhalt des Auszugs oder der Schrift selber vergleichen. Darin versichert Jornandes nemlich, dass er in Folge einer Aufforderung des genanten Freundes und mit Zurücklegung einer

*) s. in Muratori Scriptt. Rerr. Itall. I. pag. 188. — Vergl. auch über den Namen Moller a. a. O. §. 4.

andern Schrift, mit der er eben beschäftigt sey: *De breviatione chronicorum*, sich entschlossen, Cassiodor's zwölf Bücher *De origine actuque* (Andere lesen: *artibus*) *Getarum ab olim usque nunc* in einen gedrängten Auszug zu bringen, in welchem er jedoch nicht die einzelnen Worte wiedergegeben, sondern vielmehr Sinn und Inhalt getreu und unverändert darzulegen bemüht gewesen sey, auch manches Passende aus Griechischen und Römischen Geschichtwerken hinzugefügt, und so am Anfang wie am Schluss und selbst in der Mitte mehreres Eigene beigemischt habe.[6]) Und in ähnlichem Sinne äussert sich auch Jornandes am Schluss seiner Schrift.[7]) Worin nun diese eigenen Zusätze bestanden, und aus welchen älteren Quellen sie geflossen, diess im Einzelnen nachzuweisen, möchte schwer, wo nicht unmöglich seyn; von den ersten Capiteln, deren Inhalt weniger zur Sache selbst gehört, möchte es sich eher nachweisen lassen[8]), eben so auch vom Schluss. Man sieht, dass Jornandes den Orosius benutzt, dass er auch Livius und Strabo[9]), neben manchen andern Schriftstellern, welche citirt werden[10]), gelesen, und so scheint allerdings das, was er Eigenes hinzufügte, auf bestimmten und gewissen Autoritäten zu beruhen[11]), und der Vorwurf[12]): dass er zu dem, was er aus Mährchen und Liedern seines Volkes ausgewählt, nur hinzugefügt, was ihm aus dem früheren Schulunterricht im Gedächtniss geblieben, und dass er diess Alles in eine unförmliche Masse, wenn auch gleich in guter Absicht zusammengeschrieben, mithin, bei dem eigenen Mangel geschichtlicher Kenntnisse und dem Abgang aller Urtheilskraft, Cassiodor's Werk nur verunstaltet und durch einander geworfen, von ihm abgewendet werden zu müssen, indem, namentlich was das Verhältniss des Auszugs zu dem verlorenen Originalwerke betrifft, nähere Beweise und Angaben durchaus vermisst werden, wohl aber des Jornandes Schrift, auch insofern sie das genannte grössere Werk des Cassiodorus ersetzen muss, für uns eine höchst wichtige, ja einzige Erkenntnissquelle für die Geschichte eines Volkes und einer Zeit

bildet, von der keine weitere Zeugen mehr zu uns sprechen: ein Umstand, der dieser Schrift mit Recht die wohlverdiente Aufmerksamkeit und Beachtung nie hat entziehen können, auch wenn einzelne Mängel darin wahrgenommen werden und namentlich Jornandes von einer freilich nicht unnatürlichen Vorliebe für sein Volk befangen seyn sollte [13]), so dass er Manches für dessen Ruhm Nachtheilige verschwiegen, und dagegen Anderes von den Scythen auf seine Gothen übertragen, obwohl er sich selbst dagegen vertheidigt [14]), auch wir sonst bei ihm das Streben, die Wahrheit zu berichten und von Erdichtungen und Mährchen sich frei zu erhalten [15]), nicht verkennen dürfen. Berufungen auf alte Stammsagen [16]) und Heldenlieder erhöhen den Werth des Ganzen gewiss eher, als dass sie Veranlassung geben könnten, dasselbe herabzusetzen. [17])

Der Styl des Jornandes ist allerdings nicht gerade anziehend zu nennen; da der Geschmack des Cassiodorus auch für ihn bestimmend gewesen zu seyn scheint und die zum Theil gesuchte, schwerfällige und zum öftern auch ganz unclassische [18]) Ausdrucksweise veranlasst haben mag, die übrigens auch zum Theil gewiss in jener Zeit selbst lag.

1) s. G. J. Voss. De historr. Lat. II, 20. pag. 241 seq. J. A. Fabricii Bibl. Lat. Lib. III. cap. 17. (T. I. p. 660 seq. und T. III. pag. 251 seq.) Biblioth. med. et inf. Lat. IV. pag. 177 seq. D. G. Moller Diss. circ. De Jornande. Altdorf. 1690. §. 1. Du Buat in d. Abhandl. d. Bair. Akadem. d. Wissensch. I. S. 97 ff. Saxe Onomast. II. p. 44.

2) Cap. 50; »ego item — Jornandes ante *conversionem* meam notarius fui;« wobei zu bemerken, dass der Ausdruck *conversio*, nicht blos von der Bekehrung zum Christenthum, sondern auch, wie die bei Muratori beigebrachten Beispiele zeigen, öfters vom Uebertritt zum Mönchsleben, zunächst zum Benedictiner Orden, gebraucht wird.

3) in Muratori Scriptores Rerr. Italicc. I. p. 189. 190. Buat am angef. Ort pag. 98.

4) So Voss. pag. 241. Moller §. 2. vergl. Buat am a. O. pag. 98.

5) Cap. 19.

6) Die eigenen Worte des Jornandes lauten, wie folgt: »Quorum (nemlich librorum Cassiodori) quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integre tenere. Ad quos nonnulla ex historiis Graecis ac Latinis addidi convenientia: initium, finemque et plura in medio mea dictatione permiscens.«

7) »Haec qui legis, scito me veterum scripta, ex eorum spatiosis pratis paucos flores collegisse, unde inquirenti pro captu ingenii mei coronam contexerem.«

8) Vergl. Buat S. 111.

9) s. Buat a. a. O. S. 121. 124. 126.

10) s. das Verzeichniss bei Fabric. Bibl. Lat. Vol. II. p. 251. d. ält. Ausg.

11) Vergl. Buat S. 132. s. die Stelle in Note 14.

12) s. Luden Deutsche Geschichte II. S. 56. 59. 474. 476. Derselbe wirft ihm auch an einem andern Orte (ebendas. III. S. 628) Unzuverlässigkeit und Unkunde vor.

13) Dies hebt Voss. a. a. O. S. 241 hervor.

14) am Schluss seiner Schrift: »Nec me quis in favorem gentis praedictae, quasi ex ipsa trahentem originem, aliqua addidisse credat, quam quae legi aut comperi. Nec si tamen cuncta, quae de ipsis scribuntur aut referuntur, complexus sum: nec tantum ad eorum laudem, quantum ejus laudem, qui vicit, exponens.«

15) Vergl. z. B. cap. 5. med. die Aeusserung: »Nos enim potius lectioni credimus, quam fabulis anilibus consentimus.

16) Vergl. z. B. cap. 4. 14. 24.

17) Vergl. die Zusammenstellung verschiedener Urtheile verschiedener Gelehrten früherer Zeit bei Moller a. a. O. §. 23.

18) Eine Zusammenstellung solcher Ausdrücke s. bei Moller §. 19.

*) *Ausgaben* (s. Fabricius a. a. O. Moller a. a. O. §. 20.)

In den Ausgaben der Opera Cassiodori von Fornerius (Paris. 1588 fol.) und von *Garet* (1679 Rotomag. fol.) am Schluss des ersten Bandes S. 379 ff.

Besonders: (mit Paul Warnefrid De gestis Longobardd.) Aug. Vindelicc. 1515 fol. apud Joann. Miller. — ex recognit. Bonavent. Vulcanii. Lugd. Bat. 1618. und daraus in *Hugon. Grotii* Historia Gothorum, Vandalorum etc. Amstelod. 1655. 8. — Auch in Historiae Augustae Scriptt. Latt. minn. von Jan. Gruter. Hannov. 1611 fol., so wie in der ähnlichen Sammlung von Fr. Sylburg (Francof. 1588 fol.) und im Corpus Hist. Rom. scriptt. Latt. (Genev. 1609 fol.) im 2ten Bd., wo auch die demnächst anzuführende, andere Schrift des Jornandes abgedruckt ist, welche in Verbindung mit dieser zuerst von Beatus Rhenanus, (Basil. 1531 fol.) und dann von Fr. *Lindenbrog* (Hamburg. 1611. 4.) herausgegeben wurde. Beide Schriften auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. XI. pag. 1052 seq., und nach einer Ambrosianischen Handschrift am besten bei *Muratori* Scriptt. Rerr. Italicc. (Mediolan. 1723.) T. I. Eine neue Ausgabe der Schrift *De rebus Geticis*, mit Benutzung zahlreicher Handschriften, ist vorbereitet um in den Monumenta Germaniae historica demnächst zu erscheinen. S. Pertz Archiv der Gesellsch. für deutsche Geschichtskunde VI. pag. 299.

§. 74.

Von demselben *Jornandes* oder *Jordanes* besitzen wir noch eine Schrift[1]), welche G. J. Vossius mit der in Handschriften vorkommenden Aufschrift: *Jordani Episcopi liber de origine mundi et actibus Romanorum caeterarumque gentium* bezeichnet wissen wollte, indem sie sonst meist mit dem kürzeren Titel *De regnorum et temporum successione*[2]) erscheint, während Trithemius ihr den Titel *De gestis Romanorum* giebt. Nach der an einen Freund Vigilius gerichteten Vorrede zu schliessen[3]), dürfte die Abfassung dieses Büchleins, mit welchem Jornandes die andere Schrift „*De origine actuque Geticae gentis*" verband, in spätere Zeit, nach der eben genannten Schrift fallen, wenn nicht damit eine in dem Abriss selbst vorkommende Stelle[4]) im Widerspruch zu stehen schiene, welche uns eher auf das Jahr 550, als die Zeit, in welcher Jornandes diesen Abriss verfertigte, mithin zwei Jahre vor die Zeit der Abfassung der Schrift über die Geten, führen würde. Indessen nöthigt uns die Fassung dieser Stelle keineswegs zu einer solchen Annahme, indem Jornandes nicht sowohl die Zeit, in welcher er das Buch geschrieben, als vielmehr die Zeitperiode, bis zu der er seinen geschichtlichen Abriss fortzuführen gedachte, hier andeuten wollte.[5]) Andere[6]) glaubten sich dadurch helfen zu können, dass sie die oben angeführte Stelle, nach welcher die Abfassung dieser Schrift über die Geten in das Jahr 552 zu setzen ist, für einen später gemachten Zusatz erklärten, der in der ursprünglichen Fassung gefehlt, wie denn überhaupt mehrfache Veränderungen in dem Texte des Buchs statt gefunden und Jornandes selbst einigemal sein Werk geändert. Sehen wir auf den Inhalt der Schrift, welche einen kurzen und gedrängten Abriss der Weltgeschichte enthält, von Adam an bis auf Justinian oder bis auf das Jahr 550, so scheint es glaublich, dass Jornandes damit nicht blos einen allgemeinen Zweck der Belehrung über die Kunde früherer Zeiten beabsichtigte, sondern auch, gleich einem Orosius, höhere, religiöse, christliche Zwecke damit zu

erreichen suchte [7]), in so fern er die Grösse der Leiden dieser Welt und die Vergänglichkeit alles Irdischen und Weltlichen darstellen wollte. Unter den Quellen des Jornandes ist vornemlich Florus zu nennen, den er in der Römischen Geschichte fast ganz ausschreibt, jedoch ohne ihn mit Namen zu nennen. [8]) Sprache und Ausdrucksweise zeigt denselben Geschmack, den wir in der andern Schrift bemerkt haben, und der Verfall der Latinität tritt auch hier nicht minder hervor.

Ueber die Ausgaben siehe den vorhergehenden §. 73.

1) De hist. Latt. II, 40. pag. 241.

2) wie z. B. in Muratori Scriptt. Rerr. Itall. I. pag. 222 ff.

3) Die Worte selbst lauten also: »Ab ipso Romulo, aedificatore ejus, originem sumens in vicesimo quarto anno Justiniani Imperatoris quamvis breviter, uno tamen, in tuo nomine, et hoc parvissimo libello confeci, *jungens ei aliud volumen* de origine actuque Geticae gentis, *quod jam dudum communi amico Castalio edidissem etc.*«

4) pag. 240. b. E. (bei Muratori) »Justinianus regnat jam jubente domino annos XXIV.« Da Justinian im Jahre 526 zur Regierung kam, so ergiebt sich das Jahr 550.

5) Vergl. Moller in der oben angef. Abhandlung §. 14.

6) z. B. Buat am oben angef. Ort S. 103. 105.

7) s. das Vorwort und daselbst die Worte: »Vis praesentis mundi cognoscere aerumnas aut quando coepit, vel quid ad nos usque perpessus est, edoceri. Addis praeterea, ut tibi, quo modo respublica caepit et tenuit, totumque paene mundum subegit et hactenus vel imaginarie teneat, ex dictis Majorum Flosculis carpens breviter referam etc.«

8) Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 220. not. 8. Bei Muratori am a. O. p. 190. Die Belege dazu giebt Moller a. a. O. §. 17 seq.

§. 75.

In die Zeit Justinian's fällt auch der von einigen Andern dieses Namens [1]) zu unterscheidende *Gildas* [2]) Badonicus (aus Bath) mit dem Beinamen *Sapiens*, ein Englischer Mönch, nachher Abt des Klosters Banchor in England, ein Mann, ausgezeichnet in seiner Zeit durch wissenschaftliche Bildung und Kenntnisse, wie durch frommen Sinn und Reinheit der Sitten. Sein Geburtsjahr lässt sich nach einer in der hinterlassenen, demnächst anzuführenden Schrift befindlichen

Stelle mit G. J. Voss [3]) auf das Jahr 493 verlegen; die Abfassung der eben erwähnten Schrift um 543; seine Lebenszeit aber wohl bis um 581 — 583 ausdehnen. Hier haben wir zunächst von ihm ein Werk zu nennen: *Epistola sive liber Querolus de excidio Britanniae*, worin er die Geschichte seiner Zeit und seines Landes behandelt oder vielmehr die Leiden schildert, welchen sein Vaterland seit der Ankunft der Sachsen bis auf die Zeit, in der er schrieb, ausgesetzt war. Indem Gildas neben den historischen, kurzen Angaben zugleich auch über die Fehler und Laster seiner Mitbürger sich verbreitet, tritt neben dem rein historischen Zweck der höhere, religiöse, der zunächst die Abfassung der ganzen Schrift hervorrief, augenscheinlich hervor, in so fern hier die geschichtliche Darstellung und Erzählung benutzt werden soll zu sittlichen Zwecken, um eine Besserung des moralischen Zustandes der Mitwelt zu bewirken.

Fälschlich beigelegt erscheint sowohl die unter dem Namen *Gildae Commentarius* verbreitete Schrift, als eine andere: *Historia regum Britannorum*; auch die von Mehreren gewagte, von Andern aber und mit Recht widersprochene Vermuthung, dass dieser Gildas für den wahren Verfasser der unter Plautus Namen fälschlich aufgeführten Komödie *Querolus* sive *Aulularia*, zu halten, hat sich bei näherer Untersuchung als grundlos erwiesen.[4])

1) s. Fabricius am gleich angef. Orte p. 60. 61.

2) s. G. J. Voss. De hist. Lat. II, 21. pag. 245 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Latin. III. pag. 59 seq. Leyser Hist. Poett. pag. 174 seq. Saxe Onomast. II. pag. 51. Histoire litter. de la France III. pag. 279 ff.

3) am a. O. S. 245 ff.

4) Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 39. am Ende und C. Klinkhamer in s. Ausgabe des Querolus (Amstelod. 1829.) pag. XXV. seq.

*) *Ausgaben* (s. Fabricius am angef. Ort S. 59.):
Zuerst: Lond. 1526. 8. edente Polydoro Virgilio — Lond. 1568. 12. ab Joann. Josselino. — Darnach in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. VIII. pag. 707 seq. Am besten von Thom. *Gale* in Histor. Britann. Scriptores (Oxon. 1691. fol.) T. I. am Schlusse.

Britannico. gentt. hist. antiq. scriptores tres etc. recens. C. Bertram. Hafniae 1757. 8. (mit Ricardus Corinensis und Nennius Banchorensis). Galland. Bibl. Patr. XII. pag. 198 seq.

§. 76.

Gregorius oder nach seinem vollen Namen *Georgius Florentius Gregorius*[1]), gewöhnlich auch mit dem Beinamen *Turonensis* (wofür in manchen Handschriften *Turonicus* steht), stammte aus der Auvergne von einer durch Adel und Vermögen ausgezeichneten Familie, die in gleicher Weise durch ihre Frömmigkeit sich auszeichnete, und unter ihren Gliedern und Verwandten mehrere Bischöfe Frankreichs zählt. Geboren im Jahr 544, ward er bei seinem Oheim, dem Bischof von Clermont, und nach dessen Tode bei seinem Nachfolger erzogen und gebildet; eine in Folge einer Krankheit unternommene Reise nach Tours zu dem Grab des h. Martin gab die Veranlassung zu seiner Erwählung zum Bischof von Tours im Jahre 573, welche Würde er bis zu seinem Tode im Jahr 595 bekleidete. Seine hohe Abkunft und Stellung, seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine, zumal in jener Zeit nicht gemeine Bildung, seine ausgezeichnete, ächt christliche Frömmigkeit gaben ihm unter den Zeitgenossen und bei der Nachwelt ein grosses Ansehen, welches seine innige Freundschaft mit dem Papst Gregor I. noch vermehrte. Auch an den Dichter *Venantius Fortunatus* (s. oben §. 40.), der ihn in noch vorhandenen Gedichten[2]) verherrlichte, knüpfte ihn innige Freundschaft. So ist Gregorius einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit geworden. Ueber sein Leben besitzen wir noch eine ausführlichere Schilderung: *Gregorii Vita per Odonem Abbatem* (wahrscheinlich von dem bekannten Abt Odo zu Clugny[3]), in welcher alle in den Schriften Gregor's einzeln vorkommenden Angaben zu dem Ganzen einer zusammenhängenden Erzählung verbunden sind, der Ruinart in seiner Ausgabe noch die übrigen Zeugnisse späterer Schriftsteller über die Person des Gregorius beigefügt hat.

Die einzelnen Schriften Gregor's finden sich am Schlusse seiner Geschichte von ihm selbst auf folgende Weise angegeben: 1) *Decem libri historiarum*; 2) *Septem* (libri) *Miraculorum*. 3) *unus* (Liber) *de vitis Patrum*. 4) *In Psalmerii tractatum liber unus*. 5) *De cursibus ecclesiasticis liber unus*.

1) G. J. Voss, De hist. Lat. II, 22. pag. 239 ff. J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 101 ff. Histoire liter. de la France III. pag. 372 ff. Saxe Onomast. II. pag. 57.

Ruinart Praefat. ad Gregorii Opera. — Ueber Gregor's Leben s. insbesondere Levesque de la Ravalière in den Mem. de l'Academ. des Inscr. Vol. XXVI. — Die in den Leipziger Catalog von 1835 angekündigte Schrift von *J. W. Loebell*: »Gregor von Tours und seine Zeit in seinem Geschichtswerk« ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

2) s. Lib. V, 3. 5. IX, 7. X, 6. Auch in Bibl. Max. Patr. X. p. 553. F. pag. 554. pag. 501. H. und pag. 588 G.

3) s. Ruinart Praefat. ad Gregor. §. 169.

§. 77.

Das Hauptwerk Gregor's, das bedeutendste und wichtigste von allen, ist die zuerst genannte Geschichte: *Historiae ecclesiasticae Francorum libri decem*, wie eine alte Handschrift von Corvey, der auch Ruinart[1]) folgt, den Titel angiebt, der in andern Handschriften bald *Historia Francorum*, bald *Gesta Francorum* lautet, bei späteren Schriftstellern auch *Chronica* oder *Chronicon* (welche Ausdrücke in jenen Zeiten fast von jeder historischen Darstellung, die streng den einzelnen Jahren folgte, gebraucht wurden). Daraus mag es vielleicht zu erklären seyn[2]), wenn Siegbert und nach ihm Andere noch von einem besonderen Abriss der Fränkischen Geschichte Gregor's reden, wo entweder an das grössere Werk, von dem wir hier reden, oder an den daraus später durch Fredegarius gefertigten und noch vorhandenen Auszug (s. §. 80.) zu denken ist.

Die Zeit der Abfassung[3]) dieses Werkes ist schwer zu bestimmen; indessen machen es manche Spuren wahrscheinlich, dass Gregor dasselbe nach seinen andern Schriften, die er am Schluss (wenn anders derselbe nicht

später hinzugesetzt worden) aufführt, also wohl
seiner letzten Lebensperiode geschrieben. Denn dar
dass die geschichtliche Erzählung nur bis zum Jahr
geht, in anderen Schriften Gregor's aber Gegenstä
die um drei Jahre später fallen, erwähnt werden, v
sich das Gegentheil noch nicht erweisen lassen. E
könnte es scheinen, dass das Werk anfänglich nur
sechs Bücher angelegt gewesen, wie denn auch in
nigen alten Handschriften nur die sechs ersten Büc
sich finden, die auch dem Fredegarius und dem
bekannten Verfasser der sogenannten Gesta Fran
rum allein bekannt gewesen zu seyn scheinen; d
aber später Gregorius den auch im Eingang zum
benten Buch angedeuteten Entschluss gefasst habe,
Geschichte noch weiter fortzuführen und sein Werk
zehn Büchern zu vollenden. Bei dem Umfang, bei d
Wichtigkeit und bei dem Ansehen des vielgelesenen u
vielfach abgeschriebenen Werkes konnte es allerdin
an einzelnen Interpolationen nicht fehlen, obwohl
im Ganzen gewiss nicht sehr bedeutend sind; dass al
ganze Abschnitte neben vielem andern Einzelnen v
fremder Hand eingeschoben worden, wie Le Cointe u
Hadr. Valois behaupten wollten, lässt sich nach d
ausführlichen Widerlegung von Ruinart [4]) nicht wo
annehmen.

1) s. Praefat. §. 85.

2) s. Ruinart Praefat. §. 82. Fabric. am a. O. pag. 101. Hadr. Vales. R
France. T. II. pag. 440.

3) Vergl. Ruinart Praefat. §. 84.

4) Praefat. §. 86. seq.

§. 78.

Gregor beginnt sein Werk, zu dessen Abfassu
ihn allgemeine Rücksichten und Klagen der Zeitgeno
sen, die er in einer kurzen Vorrede anführt, bewoge
mit einem feierlichen Bekenntniss seines christliche
katholischen Glaubens, und dann fängt er, der Sit

jener Zeit gemäss, mit Erschaffung der Welt die geschichtliche Erzählung an, die in schnellem Ueberblick im ersten Buch, meist nach Eusebius, Hieronymus, Orosius bis zum Tode des h. Martin geführt ist; in den übrigen neun Büchern folgt dann die Geschichte der Franken vom Jahr 397 n. Chr. bis zu dem oben bemerkten Schluss mit dem Jahr 591.[1] Schon aus der Art und Weise des Eingangs lässt sich die durchaus vorherrschende religiös-christliche und kirchliche Richtung erkennen, in der dieses Werk, dem Geiste jener Zeit gemäss, abgefasst ist. Gregor wollte nicht sowohl eine politische Geschichte der Franken schreiben, sein Werk ist vielmehr, bei der vorwaltenden Richtung, Alles auf die Kirche Christi zu beziehen und von diesem Standpunkt aus die einzelnen Ereignisse zu betrachten, eine Geschichte der christlichen Kirche bei den Franken[2]), und führt darum mit Recht den oben angegebenen Haupttitel, indem insbesondere das Leben frommer Christen oder die ausgezeichnete Wirksamkeit ehrwürdiger Bischöfe, die Lehre der orthodoxen Kirche und ihr Kampf mit irrigen ketzerischen Behauptungen der Arianer, als der Mittelpunkt erscheint, an den sich die übrigen, politischen oder ausserkirchlichen Ereignisse und Begebenheiten in der Erzählung anreihen, in welcher meist nur die Schicksale des königlichen Hauses der Franken, Kämpfe und Schlachten oder besondere Gräuel und Unglücksfälle die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers auf sich ziehen. Und doch ist bei dem Allem Gregor unsere einzige, nähere und dadurch höchst wichtige Erkenntnissquelle für die Geschichte der Franken und der fränkischen Könige in den ersten Jahrhunderten; seine Nachrichten bilden die wahre Grundlage der älteren Geschichte Frankreichs[3]), wie man wohl allgemein anerkannt hat, zumal da in seiner Darstellung eine Wahrheitsliebe sich zeigt[4]), die zu absichtlicher Entstellung der Fakta nie verleitete, und die auch seltener durch Aberglauben oder andere Ansichten und Gebrechen der Zeit in Irrthum geführt wurde; diess zeigt sich unter Andern namentlich auch

in der Erzählung von dem Ursprung der Franken, bei welcher sich Gregor keineswegs in den gewöhnlichen mythischen Angaben von der Trojanischen Abkunft der Franken, die schon bei Fredegar mit grosser Bestimmtheit vorgetragen werden, und, wie neue Untersuchungen erwiesen [5]), wahrscheinlich eine absichtliche Erfindung der Fränkischen Geistlichkeit sind, gefällt, sondern offenbar besseren Quellen und zuverlässigern Führern folgt.

Die Schreibart Gregor's ist nicht selten hart und rauh, sie leidet nur zu sehr an den Gebrechen der Zeit, der wir demnach diese Rusticität des Styls zuschreiben können, zumal da Gregor selbst, obwohl die Rauheit und Härte seines Styls anerkennend, doch ausdrücklich jede in dieser Hinsicht in seiner Schrift vorzunehmende Aenderung verbot [6]); auch in dem Eingang sich wegen grammatischer und ähnlicher Fehler besonders entschuldigt, da er in der Grammatik nicht vollkommen gebildet sey. [7])

1) s. die Inhaltsübersicht der einzelnen Bücher in der Histoire litter. de la France III. p. 378 ff

2) Vergl. Luden Gesch. der Deutschen III. S. 223.

3) Ganz wahr ist, was Ruinart in dieser Beziehung sagt, Praefat. §. 4: — »Gregorius noster, unicus scilicet auctor, qui quidem supersit, qui data opera primorum gentis nostrae regum, quorum tempore vivebat, gesta literis mandaverit. Unde merito Valesius ejus libros appellat *Historiae nostrae fundum*, ex quo originum rerumque Francicarum prima notitia potissimum repetenda sit. Quem tanti faciebat vir ille doctissimus, ut historiae suae libros, quos summo labore et diligentia non vulgari adornavit, nonnisi commentarios in Gregorium Turonensem censuerit appellandos. Nec minus Cointio usui fuit Gregorius in ecclesiasticis Francorum annalibus describendis, quos ex ejus libris ut plurimum contextos videmus.« S. auch Luden a. a. O.

4) s. Ruinart Praefat. §. 4. 5. Luden am a. O. III. S. 530 ff. 699. 700. Vergl. mit Hadr. Valesius Rerr. Francc. T. II. pag. 439. 450.

5) s. Mone im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1835. I. S. 3.

6) Es heisst nemlich am Schluss des zehnten Buchs: »Quos libros licet stilo rusticiore conscripserim, tamen conjuro omnes sacerdotes Domini — ut nunquam libros hos abolere faciatis, aut rescribi quasi quaedam legentes, quaedam praetermittentes; sed ita omnia vobis cum integra illibataque permaneant, sicut a nobis relicta sunt.«

7) — »Sed prius veniam a legentibus precor, si aut in syllabis grammaticam artem excessero, de qua adplene non sum imbutus.«

§. 79.

Verschieden im Inhalt, obwohl aus derselben christlichen Richtung hervorgegangen, und ihr allein zunächst angehörig ist die andere Schrift Gregor's: *Libri septem miraculorum*, deren Inhalt und Tendenz Gregor selbst näher bezeichnet hat.[1]) Im ersten Buche sagt er, habe er Einiges über die Wunder Jesu Christi, der Apostel, und anderer Märtyrer und Heiligen bemerkt, im zweiten von den Tugenden des heiligen Julianus, in den vier folgenden von denen des heiligen Martinus, so wie im siebenten von dem Leben einiger andern frommen Christen berichtet. Als *achtes* Buch fügt er denn die Schrift *De Miraculis Confessorum* hinzu, in deren Eingang sich diese Notiz findet. Sämmtliche acht Bücher, wenn auch unter verschiedenen Titeln[2]), sind noch vorhanden, wobei wir jedoch bemerken, dass das, was hier als siebentes Buch aufgeführt ist, (*De Religiosorum Vita*) dieselbe Schrift ist, die Gregor an einem andern Orte, am Schluss des zehnten Buchs unter dem Titel *De Vitis Patrum* anführt, und dass das *achte* Buch, welches auch mit dem besondern Titel *De gloria Beatorum Confessorum* vorkommt, und auch in Handschriften an der letzten Stelle sich findet, da es, obwohl früher geschrieben, doch später nach den übrigen Büchern noch einmal revidirt worden, gewöhnlich die *dritte* Stelle einnimmt, eben weil es offenbar vor dem vierten und vor den übrigen Büchern abgefasst worden, wie denn z. B. Gregor selbst in dem Prolog zu dem (siebenten) Buch De Vitis Patrum auf dieses Buch verweist.[3])

Sehen wir auf den Inhalt, so erblicken wir bald, dass Gregorius darin auf gleiche Weise, wie Hieronymus und Andere vor ihm, das Leben ausgezeichneter christlicher Lehrer und Märtyrer zu schildern bemüht war, und zwar in einer Weise der Darstellung, die uns leicht erkennen lässt, dass der Zweck dieser Darstellungen nicht sowohl ein rein historischer, als vielmehr ein religiös-christlicher war, um auch auf diesem

Wege durch das Beispiel christlicher Helden und Märtyrer zur gleichen Nacheiferung und Nachfolge aufzufordern und damit wahren Glauben, Tugend und Sittlichkeit zu fördern. Erwägen wir diess, so werden auch die ganz im Geist jener Zeit berichteten öfteren Wundererzählungen, deren Rechtfertigung Ruinart [4]) in einer ausführlichen Erörterung versucht hat, ihre gebührende Stelle und ihre gerechte Würdigung finden.

Einige Biographien, die auch besonders unter den Werken des Gregorius aufgeführt werden, sind in der That nur Theile der genannten Sammlung *De Vitis Patrum*, in welcher Gregor das, was er früher wohl einzeln geschrieben und auf diese Weise unter das Publicum gebracht hatte, nun zu einem Ganzen vereinigte.[5])

Von der oben gleichfalls angeführten Schrift über die Psalmen sind nur einige Bruchstücke auf uns gekommen [6]); das Buch *De cursibus ecclesiasticis* ist gänzlich verloren gegangen, während Mehreres Andere offenbar mit Unrecht dem Gregorius zugeschrieben wird; denn obwohl im Inhalt ähnlich und gleiche Gegenstände behandelnd, ist es doch an Gehalt und Bedeutung von untergeordnetem Werthe. [7]) Dahin gehören: *Praefatio in librum Miraculorum S. Andreae apostoli; Passio S. Jutiani Martyris; Historia septem dormientium; Prologus in Vitam S. Mauritii episcopi Andegavensis; Antiphona de Sanctis, Medardo et Gildardo, Episcopis et fratribus; Vita S. Aridii Abbatis et Testamentum Aridii.*

1) Im Prolog zu dem Buch: De gloria Confessorum: »In *primo* libello inseruimus aliqua de miraculis Domini ac sanctorum Apostolorum reliquorumque martyrum; in *secundo* posuimus de virtutibus S. Juliani Martyris; *quatuor* vero libellos de virtutibus S. Martini; *septimum* de quorundam Religiosorum vita; *octavum hunc* scribimus de miraculis Confessorum.«

2) Vergl. Ruinart Praefat. §. 85.

3) Vergl. Ruinart ad Gregorii Opp. pag. 893. not. b. und pag. 1164. not. d.

4) Praefat. §. 64. ff.

5) Vergl. Ruinart §. 74 ff. §. 83.

6) s. bei Ruinart pag. 1257.

¹) s. Ruinart §. 75 ff. — 81. und den Abdruck des Textes pag. 1162 ff. Vergl. auch Hist. lit. de la France III. pag. 388 ff.

²) Ausgaben: (s. Ruinart Praefat. §. 128 ff. Fabric. l. l. pag. 103 seq. Histoir. lit. de la France III. pag. 394).

Gregorii Opp. Parisiis 1511 und 1512. typis Jod. Badii. — Parisiis 1561 und 1563. 8. ed. Guil. Morellius. — Basil. 1568. 8. ed. Matth. Flacius — in Bibl. Patr. Paris. (1589. T. VII.), Coloniensis (1618. T. VI.) und Lugdun. (1677. T. XI. pag. 707 seq.) Am besten: operâ et studio *Theodorici Ruinart.* Lutet. Paris. 1699 fol.

Die *Historia Francc.* in Marq. Freheri Scriptt. de rebb. Francicc. Francof. 1613 fol. — in Duchesne Scriptt. Rerr. Francc. T. I. (Lutet. 1636.) pag. 251 ff. in Bouquet Recueil des Historr. de la France II. p. 75 seq. (nach Ruinart, mit dessen Praefatio.) Eine neue Ausgabe ist in den Monumenta German. historica zu erwarten. S. Pertz Archiv VI. p. 300. — Vieles erklärt in Hadr. Valesii Rerr. Francc. Libri VIII. Lutet. 1646. III. Voll. fol. und in Carol. Le Cointe Annall. Eccles. Franc. Paris. 1665 ff.

§. 80.

Angehängt den Werken Gregor's[1]), zunächst seiner Geschichte, findet sich oftmals ein Auszug aus eben dieser Geschichte, und als Fortsetzung derselben ein Chronicon, dessen Verfasser seit J. Scaliger und Marq. Freher mit dem Namen *Fredegarius Scholasticus* bezeichnet wird, obschon dieser Name in keiner der uns bekannten Handschriften vorkommt[2]), und aus dem Inhalt der beiden Schriften, namentlich aus dem Chronicon, in welchem insbesondere auf Burgund und das Burgundische Volk Rücksicht genommen ist, nur *das* mit ziemlicher Sicherheit sich entnehmen lässt, dass der Verfasser diesem Land und Volk angehört[3]), und dass er im siebenten Jahrhundert, wenigstens bis zum Jahr 658 gelebt[4]), mithin zum Theil als Zeuge der von ihm berichteten Ereignisse spricht, was seiner meist in einem widerlichen und barbarischen Styl abgefassten Erzählung einen gewissen historischen Werth giebt, und uns diese Schriften nächst Gregor mit als eine Hauptquelle für die ältere Fränkische Geschichte betrachten lässt[5])

Das erst genannte Buch: *Gregorii Episcopi Turonensis Historia Francorum epitomata*, ist ein Auszug aus dem grösseren Werke Gregor's, welcher mit Buch II. cap. 2. oder mit der Mitte des fünften Jahrhunderts beginnt, und mit Buch VI, cap. 46. oder mit dem Tode Chilperich's um 584, wo auch, wie wir oben bemerkt, Gregor's Werk nach seiner ersten Anlage wahrscheinlich endete, schliesst. Es werden darin meist nur Gregor's eigene Worte wiederholt und im Ganzen ist nur Weniges hinzugefügt worden [6]; wesshalb der Auszug immerhin Beachtung verdienen wird, obwohl da, wo die Angaben von denen Gregor's abweichen, das Ansehen des letztern immer vorzuziehen seyn dürfte. [7])

1) Ruinart Praefat. ad Gregorii Opp. V, 134. ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. pag. 202. — Vergl. auch Hadr. Vales. Hist. Franc. T. II. p. 443. Histoire liter. de la France III. p. 586 seq. Saxe Onomast. II. p. 76. 542.

2) s. Ruinart am a. O. §. 134.

3) Ruinart am a. O. §. 135.

4) Ebendaselbst §. 142 — 146. und ad Gregor. p. 662. not. d.

5) s. Ruinart Praefat. §. 146.

6) s. Rösler Chronic. med. aevi cap. X. p. 119.

7) Vergl. Luden deutsch. Gesch. III. p. 730.

§. 81.

Die andere Schrift *Chronicon*, gilt als eine unmittelbare Fortsetzung der Geschichte Gregor's, indem der Verfasser nach den klaren Worten der Vorrede zu schliessen [1]), da beginnen wollte, wo Gregor endet. Indessen beginnt das vorhandene Chronicon mit dem Jahr 583 (584 [2]), während Gregor's Geschichte mit dem Jahr 591 schliesst; ja in manchen Handschriften, in welchen das neunte und zehnte Buch in ein Buch zusammen verbunden ist, erscheint dieses Chronicon als *zehntes* Buch, das sogar in manchen Ausgaben als *eilftes* Buch aufgeführt ist. Indessen ist, wie neuere Untersuchungen hinreichend bewiesen [3]), auch hier das,

was dem ursprünglichen Verfasser, dem angeblichen Fredegarius angehört, wohl zu unterscheiden von Allem dem, was späterhin mehrfach zugesetzt und damit zu einem Ganzen verbunden worden ist. Es gehören nemlich, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem genannten ersten Verfasser nur die neunzig ersten Capitel an, worin die Geschichte von dem Jahr 583 bis zu dem Jahr 641 enthalten ist, auch bricht hier die älteste Clermont'sche Handschrift, die aus dem siebenten Jahrhundert (mithin aus dem Zeitalter des Fredegarius) stammen soll, ab; und Aehnliches zeigt sich auch in andern Handschriften. Was nun weiter folgt, bis an den Schluss des Chronicon mit cap. 137. und die Fortsetzung der Geschichte bis auf Pipin's Tod 768 enthält, erscheint als späterer und zwar von vier verschiedenen Verfassern gemachter Zusatz[4]), den daher auch Ruinart in vier Abschnitte oder Partes in seiner Ausgabe abgetheilt hat. Sonach würde der erste Abschnitt von cap. 91 — 96. die Jahre 642 — 680, der zweite von cap. 97 — 109. med. die Jahre 681 — 686 enthalten, geschrieben, wie man aus cap. 109 ersehen kann, im Jahre 736. Der dritte Abschnitt von cap. 109 — 118 reicht dann bis zum Jahre 752. Der Rest bis zum bemerkten Schluss mit dem Tode Pipin's ward auf Befehl des Nibelungus, des Sohnes von Childebrand, auf dessen Anordnung der dritte Abschnitt abgefasst worden, geschrieben von einem Manne, dem wir wohl die Sammlung des Ganzen durch Vereinigung und Verbindung der einzelnen Theile zu verdanken haben. In der genannten ältesten Handschrift von Clermont erscheint dieses Chronicon, so wie die Epitome als integrirender Theil einer grösseren Sammlung solcher chronologisch - historischer Schriften, welche aus älteren ähnlichen Schriften des Hieronymus, Idatius u. A. gefertigt sind und zum Theil auch in andern Handschriften vorkommen, aus denen sie theilweise bekannt gemacht worden sind.[5])

1) — „curiosissime quantum potui, omnia inseri studui, de eodem i eas tempore scribendum, quo Gregorii finis gestaque cessavit et tacuit, cum perici vitam finisse scripsit.“

2) Vergl. Ruinart ad Gregor Opp. p. 595. not. a.

3) s. Ruinart Praefat. §. 143 ff.

4) s. Ruinart Praefat. §. 145 ff.

5) Vergl. Ruinart am a. O. §. 136. 140.

*) *Ausgaben:* Am besten in Ruinart's Ausgabe des Gregoriu 542 ff. und daraus in Bouquet Recueil des Histor. de la Fr II. pag. 391 seq. S. auch Biblioth. Patr. Max. (Lugdun.) XV. p. 815. M. Freher. Scriptt. Rerr. Francc. p. 90 ff. 1 Du Chesne Histor. Francorr. Scriptt. T. I. p. 722 ff. 74 Eine neue Ausgabe ist in den Monumm. Germaniae hi zu erwarten.

Auch die Gregor's Geschichte wohl beigefügten, in eini Handschriften selbst unter dessen Namen vorkommen *Gesta Francorum* *) sind zu einem grossen Theile nur ein A zug aus Gregor's Werk, mit einzelnen Zusätzen verme und bis auf Theodorich IV. oder bis auf das Jahr 720 f geführt. Der unbekannte Verfasser lebte wohl zur Zeit die Theodorich's und die Abfassung würde um das Jahr fallen — Abgedruckt in Duchesne am a. O. I. pag. 690 bei Bouquet Recueil etc. II. p. 540 ff.; ein merkwürdi Stück davon aus einer in der Carlsruher Hofbibliothek findlichen Handschrift des zwölften Jahrhunderts; s. M im Anzeiger für die Kunde deutsch. Vorzeit 1835. I. 10 seq.

*) Vergl. Ruinart Praefat. ad Gregor. §. 82.

§. 82.

Nach Gregor kann hier *Beda*, dessen Chronic wir bereits oben §. 62. angeführt haben, genannt w den, als Verfasser eines ähnlichen, England zunäc betreffenden Werkes, das den Titel führt: *Histori Ecclesiasticae gentis Anglorum ad Ceolulfum reg libri quinque.*[1]) Es ist diese Kirchengeschichte E land's unstreitig unter den verschiedenen historisch Schriften des so äusserst fruchtbaren Schriftsteller's bedeutendste und wichtigste; denn es giebt einen U berblick der Geschichte England's, zunächst der kirc lichen, an welche aber die übrigen Angaben sich leic anreihen, von der Ankunft Cäsar's an bis zum Jahr 7 so dass also die Abfassung des Werks in die letzt

Lebensjahre Beda's, kurz vor seinen 735 erfolgten Tod fallen muss.[2])

Die diesem grösseren Werke angehängte *Epitome s. breviarium Historiae Anglorum*[3]) ist entweder ganz von einem andern Verfasser abgefasst, oder doch wenigstens weiter fortgesetzt, da sie bis zum Jahr 768, also über Beda's Tod hinaus reicht. Auch geht dieselbe in einer sehr alten Handschrift nicht über das Jahr 736.

Endlich findet sich unter den Werken Beda's eine Anzahl von Biographien berühmter und ausgezeichneter Männer in der christlichen Kirche seiner und der vorhergehenden Zeit, welche im dritten Bande der Werke abgedruckt stehen.[4]) Es gehören hier her: *Vita Cuthberti, Episcopi Lindisfarnensis; Vita B. Felicis* aus der poetischen Darstellung des Paulinus (s. oben §. 24.) in Prosa übertragen; *Vita S. Vedasti Episcopi Atrebatensis*, welehe Schrift aber nach Oudin nicht von Beda selbst herrührt; *Vita S. Columbani, Vita Attalae Abbatis;* beides Werke des Abts *Jonas*, mit dem Beinamen *Luxoviensis*[5]), der um 664 lebte; *B. Patricii, Hibernorum Apostoli Vita, miracula* etc. in zwei Bücher, für deren Verfasser jedoch nicht Beda, sondern Probus, ein Irländer, gehalten wird; dasselbe gilt von der *Vita S. Eustasii* und *Vita Bertholfi*, die den ebengenannten Abt Jonas von Luxeu zum Verfasser haben, dem auch *Vita S. Farae* sive *Burgundoforae*, einer Aebtissin, gleichfalls unter Beda's Werken abgedruckt, zugeschrieben wird, so wie eine besonders gedruckte Schrift: *Libri II. de vita et miraculis S. Joannis Abbatis Reomaensis.* Auch die unter Beda's Werken befindliche *Vita Arnolfi*, Bischofs von Metz, wird als eine Schrift des Paulus Diaconus betrachtet (s. §. 87.); das vielfach interpolirte Martyrologium erscheint gleichfalls verdächtig.

Unbedeutend ist die ebenfalls im dritten Bande der Werke Beda's abgedruckte Schrift: *De situ Hierusalem et sanctis locis libellus*, ein Auszug aus der Schrift eines Benedictiner's: *Adamani De locis terrae sanctae libri tres.* Dieser *Adamanus* oder *Adamnanus*[6]) war

Abt eines Benedictinerklosters auf der Insel Hu oder Hey bei Schottland, wo er 704 in einem Alter von fast achtzig Jahren starb; ausser der genannten Schrift ist er auch als Verfasser einer Lebensgeschichte des heiligen Columbanus bekannt: *Libri tres de vita S. Columbani.*

1) Vergl. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 188.

2) Abgedruckt in Opp. Bedae (Colon. 1688.) T. III. zu Anfang. Besonders: c. nott. Petri Francisci Chiffletii Paris. 1671. 4. und e recens. Joann. Smith. Lond. 1722 fol. Andere Ausgaben s. bei Fabricius am a. O.

3) Bedae Opp. T. III. p. 147 ff.

4) Vergl. Fabric. am a. O. I. p. 188 seq. Die *Vita Cuthberti* und *S. Felicis* steht auch in der Note 2. genannten Ausgabe von Smith.

5) s. Fabric. am a. O. IV. p. 173. 174.

6) s. Fabricius am a. O. I. p. 6. 7.

§. 83.

Aus dem achten Jahrhundert ist noch zu nennen der h. *Bonifacius* [1]), oder, wie sein ursprünglicher Name lautet, *Winfrid*, geboren 683 zu Kirton in Devonshire, zuerst Benedictiner, dann Missionär und Apostel der Deutschen, dem insbesondere die ganze Gegend zwischen dem Rhein und der Weser ihre Bekehrung zum Christenthum verdankt, zuletzt Erzbischof zu Mainz von 745—754 und als Stifter dieses bischöflichen Sitzes verehrt. Indem wir von seiner weiteren, durch Willibald und Andere geschilderten Lebensgeschichte [2]), so wie von seiner übrigen Wirksamkeit, die ihn zum Apostel der deutschen Völker erhoben hat, absehen, nennen wir ihn hier als Verfasser einer *Vita S. Laevini*, obwohl über die Authenticität gerechte Zweifel obwalten, wesshalb Mabillon diese Schrift einem älteren und früheren Bonifacius beilegte. Zwei andere Werke, die ausserdem Bonifacius geschrieben haben soll, sind nicht auf uns gekommen: *De gestis variis Sanctorum*, und *De suis in Germania laboribus*. Wichtig für uns in historischer Hinsicht durch die Menge der darin enthaltenen geschichtlichen und anderen Notizen, als Er-

kenntnissquellen einer sehr dunkeln Zeit, sind die Briefe des Bonifacius nebst mehreren andern an ihn gerichteten Briefen: *S. Bonifacii et ad eum scriptae Epistolae CLI.*[3]), zu denen man noch zählen kann: *Epistola ad Zachariam Papam* um 745 geschrieben und *Epistola ad Erchebaldum, Angliae Regem.*

1) s. G. J. Voss. De historicc. Lat. II., 29. pag. 281. J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 258. 259. Saxe Onomast. II. pag. 85. — Acta Sanctt. T. I. pag. 452 ff.

2) S. Acta Sanctt. I. p. 477 ff.

3) Sie sind abgedruckt: — cum nott. ed. a Nicol. Serario Mogunt. 1605. 4. und in der Bibl. Max. Patr. Lugdun. T. XIII. pag. 70 seq.

Bouquet Recueil etc. T. V. p. 483 seq. — ord. chronolog. dispos. nott. illustrata a S. A. Würdtwein. Mogunt. 1789.

Vergl. auch Harlesii Suppl. II. pag. 421 seq. Eine neue Ausgabe dieser Briefe ist in den Monumentis German. historicc. zu erwarten. S. Pertz Archiv VI. pag. 311.

§. 84.

Wir beschliessen diese Uebersicht mit einem Geschichtschreiber, der in die letzte Hälfte des achten Jahrhunderts fällt, *Paul Winfrid*[1]), oder wie sein Name eigentlich lautet, *Paulus Warnefridi*[2]) (d. i. des Warnefrid Sohn), war Diaconus zu Aquileja (daher auch *Paulus Diaconus* genannt), Notar oder Kanzler des letzten Longobardischen Königs Desiderius; gerieth dann in die Gewalt Carls des Grossen um 774, bei dem er sich ebenfalls in Gunst zu setzen wusste, ward dann aber in Folge des Verdachts einer Verschwörung von Demselben exilirt und starb zuletzt als Mönch in dem Kloster von Monte Cassino, im Jahr 799[3]). Paulus ist Verfasser eines Auszugs aus dem grösseren Werke des älteren Grammatiker's Verrius Flaccus (*Epitome librorum XX. Verrii Flacci de verborum significatione*), dessen bereits in der Röm. Lit. Gesch. §. 353 gedacht worden ist. Aus der vorgesetzten Epistola sehen wir, dass dieser Auszug dem Kaiser Carl dem Grossen dedicirt war.

1) s. G. J. Voss. De hist. Lat. II, 30. J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. pag. 210 ff. D. G. Moller. Diss. de Paulo Diacono Altorf. 1686. 4. Saxe Onomast. II. pag. 90 seq. Cave Scriptt. ecclesiast. histor. (Oxon. 1740.) I. p. 635. ad annum 774. Tiroboschi Storia T. III. P. II. Lib. 3. §. 3. seq.

2) s. De gestis Longobardd. IV, 39., wo Paulus seine eigene Abstammung und Herkunft erzählt.

3) s. in Muratori Scriptt. Rerr, Ital. I. pag. 397. (Praefat. ad libr. de Gestis Longobb.)

§. 85.

Gewöhnlich wird auch unter Paulus Namen die *Historia miscella* [1]) aufgeführt, eine grosse Sammlung, welche die Geschichte von Rom's Gründung an bis ans Ende des achten Jahrhunderts nach Christo zusammenfasst, und ihren Namen daher erhalten hat, dass sie aus verschiedenen, vermischten Autoren, welche hier zu einem Ganzen vereinigt sind, zusammengesetzt ist. Eben dieser Umstand aber erschwert nicht wenig die Beantwortung der Frage nach dem Verfasser, wie nach dem Sammler dieses aus offenbar so verschiedenartigen Theilen zusammengesetzten Ganzen, und macht es kaum möglich, darüber zu einer bestimmten Ansicht zu gelangen. G. J. Voss [2]), und nach ihm Cave, Moller und Andere schrieben die Sammlung von Anfang an bis zum sechszehnten Buch inclus. dem *Paulus Diaconus* zu, vom siebenzehnten an aber dem *Landulphus Sagax*, der aus Theophanes oder vielmehr aus dessen Uebersetzer *Anastasius* den Rest hinzugefügt habe. Dupin [3]) wollte lieber diesem *Anastasius* die ganze Sammlung zuschreiben, welche Baronius [4]) als ein Werk des Griechen Theophanes nahm. *Theophanes Isaacius* nemlich [5]), mit dem Beinamen *Confessor*, gestorben im Jahr 817 auf der Insel Samothrace, wohin er verwiesen war, hatte die Chronik des Syncellus von dem Jahre 285 bis zum Jahre 813 in Griechischer Sprache fortgesetzt, und diese Chronographia ist dann in die Lateinische Historia Ecclesiastica übergegangen, welche aus den Werken des Nicephorus, Syncellus und Theophanes um 872 durch den bekannten Römischen Abt und Presbyter *Anastasius* [6]), mit dem

Beinamen *Bibliothecarius*, der sich viel mit Uebersetzen aus dem Griechischen ins Lateinische abgab und in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhundert's, vielleicht noch über das Jahr 882 hinaus lebte, zusammengetragen wurde.

Vergleicht man nun den Inhalt dieser Werke des Theophanes und Anastasius mit dem der Historia miscella, namentlich in den sechs letzten Büchern dieses grossen aus vier und zwanzig Büchern bestehenden Werkes, so sieht man bald, wie in diesen sechs Büchern fast Alles, ja grossentheils selbst wörtlich aus den genannten Werken des Theophanes und Anastasius entlehnt ist, während die vorhergehenden achtzehn Bücher, von denen die eilf ersten den geschichtlichen Abriss des Eutropius, freilich mit manchen Zusätzen vermehrt oder vielmehr verunstaltet [7]), enthalten, uns auf ganz andere Quellen hinweisen. Denn auch in diesen gewöhnlich dem Paulus als Verfasser oder Sammler und Ordner zugeschriebenen Theilen findet sich neben den angeblichen Zusätzen des Paulus zu den eilf ersten Büchern aus Eutropius und in dem Inhalte der nächst folgenden von Paulus selbst angeblich aus anderen älteren Quellen zusammengetragenen Bücher wieder Manches, was aus des Anastasius Uebersetzung entnommen ist, mithin durch den 799 schon gestorbenen Paulus nicht hinzugesetzt seyn kann. Aus dem Allem möchte sich daher so viel wohl mit ziemlicher Gewissheit ergeben, dass weder Theophanes und Anastasius (dessen Namen auch in keiner Handschrift der Historia miscella steht), noch Paulus Diaconus, über dessen Lebensende (799) die bis zum Jahre 813 geführte Sammlung hinausreicht, der Verfasser seyn kann, sondern dass Derselbe wahrscheinlich nach den genannten Männern lebte, und aus verschiedenen älteren Geschichtswerken, namentlich aus Eutropius, und dann weiter aus den Werken des Florus, Suetonius, Victor, Eusebius, Orosius, Jornandes, ja selbst aus den Longobardischen Geschichten des Paulus Diaconus (s. §. 86.), und in den letzten Theilen aus der Lateinischen Kirchengeschichte des Anastasius,

dieses, eben wegen der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit des Inhalts und der Quellen mit dem Namen *Historia miscella* bezeichnete Geschichtswerk zusammensetzte.[8]) Ob nun als dieser wahre Verfasser der Sammlung der Römische Chronist *Landulphus* [9]) mit dem Beinamen *Sagax*, der in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte und als Verfasser eines *Breviarium Historiale* [10]), welches von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1320 reicht, bekannt ist, zu betrachten ist, wie Einige vermuthen oder, wie Andere, nicht sowohl Paulus Diaconus, sondern *Joannes Diaconus* [11]) zu Rom, ein Zeitgenosse des oben genannten Anastasius, der auch als Verfasser einer Vita Gregorii Magni in vier Büchern genannt wird, das Ganze sammelte, wird immerhin ungewiss bleiben. Muratori[12]) hat in seiner Ausgabe der Miscella noch insbesondere aus einer Ambrosianischen Handschrift ein vorher unbekanntes Stück beigefügt. *Landulphi Sagacis Additamentum ad Historiam Miscellam.*

Wie man nun auch über den Verfasser dieser Sammlung und über die Art und Weise der Bildung und Zusammensetzung derselben urtheilen mag, so lässt sich, auch bei allen Mängeln, die von einer solchen Compilation, in solcher Zeit veranstaltet, unzertrennlich sind, doch nicht der hohe Werth verkennen, den diese Sammlung, die das Ganze Römischer Geschichte in solchem Umfang und in solcher Ausdehnung umfasst, als geschichtliche Erkenntnissquelle namentlich da besitzt, wo andere Quellen schweigen oder die Schriftsteller, die wir darüber zu Rathe ziehen könnten, verloren gegangen sind, wo uns demnach diese Historia Miscella den einzigen, wenn auch nicht immer ganz befriedigenden und genügenden Ersatz bieten muss.[13]) Diese Rücksichten rechtfertigen allerdings die Bedeutung und das Ansehen, das dieser Sammlung zu Theil geworden ist.

1) s. Muratori Scriptt. Rerr. Ital. T. I. Praefat. pag. 72 seq. Cave am a. O. pag. 636.

2) De Hist. Lat. II, 30. Moller Diss. de Paulo Diacon. §. 13. Cave am angef. Ort.

3) Bibl. auctor. Ecclesiast. T. VI. pag. 114.

4) ad annum 719.

5) s. Saxe Onomast. II. pag. 102 seq. Schöll Gesch. der Griech. Lit. III. pag. 253 seq.

6) s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 87 seq. Saxe Onomast. II. pag. 123, der ihn um das Jahr 867 setzt.

7) s. Röm. Lit. Gesch. §. 234.

8) In diesem Sinne äussert sich auch im Ganzen Mansi (zu Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. IV. p. 239 — 240) also: »Mihi quidem compertum est, *historiam*, quae *Miscella* dicitur, nihil esse aliud, quam Eutropii Breviarium interpolatione Pauli Diaconi aliquanto amplificatum; tum demum nova alia alterius scriptoris, forte Landulphi Sagacis infersione amplificatum, cum additione librorum quorundam Pauli Diaconi et accessione ad hos libellos alterius cujusdam Scriptoris, forte Landulphi Sagacis etc.« — Vergl auch über die Frage nach dem Verfasser der Historia Miscella, Moller am oben angef. Ort §. 6. 7.

9) s. G. J. Voss. De hist. Lat. II, 64. p. 507. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 239. Saxe Onomast. II. p. 351.

10) Es erschien, nach der Angabe des Fabricius am a. O. gedruckt 1479. 8. Pictavis, mit einer Dedication an den Papst Johann XXII.

11) s. Fabric. am a. O. IV. p. 68 seq.

12) Rerr. Itall. Scriptt. I. pag. 179.

13) s. Muratori am a. O. Praefat. am Schluss.

*) *Ausgaben* der *Historia miscella:* — ex recens. Petri Pithoei, Basil. 1569. 8. — Henr. Canisii curâ, Ingolstad. 1603. 8. und darnach in Biblioth. Patr. Lugdun. (1677) T. XIII. p. 201 ff. — in Jani Gruteri Scriptt. Lat. histor. August. minn. Hannov. 1611 fol. — Am besten in Lud. Ant. *Muratorii* Scriptt. Rerr. Itall. (Mediolan. 1723 fol.) T. I. am Eingang.

§. 86.

Anerkannt von Paulus Diaconus selbst geschrieben[1]) in späteren Jahren, wo er zu Monte Cassino als Mönch lebte, ist folgendes Werk: *Historia s. de gestis Longobardorum libri sex.* Diese Geschichte der Longobarden, welche von den ersten Anfängen dieses Volks bis zur Zerstörung des Longobardischen Reiches in Italien um 773 reicht, gewinnt dadurch eine besondere Wichtigkeit, dass es die Hauptquelle, ja fast die einzige Erkenntnissquelle für die Geschichte dieses Volkes, seiner früheren Wohnsitze, seiner Niederlassung in Italien und

des daselbst gegründeten Reiches bildet, und von einem Manne herrührt, der durch wissenschaftliche Bildung in jener Zeit rühmlich bekannt, so wie durch Anhänglichkeit an die Nation, der er selbst angehörte, durch seine hohe Stellung bei dem letzten Könige dieser Nation, gewiss geeignet und befähigt war, der Geschichtschreiber seiner Nation zu werden, zumal da wir ihm, bei aller Liebe zum Wunderbaren und Seltsamen, bei allem Hang zu Mythen [2]) und dergleichen, von welchen die ältere Geschichte der Nation, eben so wenig wie die anderer Nationen, hinsichtlich ihrer Abstammung, Herkunft u. dgl. m. frei ist, und welche der Geschichtschreiber offenbar aus älteren, bei seinem Volke mündlich fortgepflanzten Traditionen und Volksliedern oder aus der Longobardischen Geschichte des Bischofs Secundus von Trident, die fast zweihundert Jahre früher fällt, entnahm, keineswegs Liebe zur Wahrheit und ein ernstliches Streben, nur dieser zu folgen, absprechen können. Selbst die Darstellung, obwohl dem Charakter und der Ausdrucksweise jener Zeit angemessen, entbehrt nicht einer gewissen Anmuth, die bisweilen selbst zum Dichterischen sich neigt. [3])

So erhält das Werk allerdings eine besondere Wichtigkeit, da es das einzige ist, das wir über die Geschichte der Longobarden besitzen, ein Werk, das, wenn es auch gleich, zumal in der früheren Geschichte dieses Volkes nicht frei von Irrthümern geblieben und selbst in dem Chronologischen nicht mit der gehörigen Genauigkeit geschrieben ist, oder Manches enthält, das wir als fabelhaft betrachten müssen, und in seinem Verfasser uns freilich weder einen Cäsar noch einen Livius wieder finden lässt, doch um so mehr Berücksichtigung verdienen muss, als es uns eine Geschichte giebt, wie wir sie in dieser Zeit nur immer erwarten können, und uns zugleich manche wichtige Notizen allein aufbewahrt hat, die uns sonst entgangen wären. [4])

Der Zusatz von mehreren Capiteln (VI, 59. 60. 61.), mit welchem in Lindenbroch's Ausgabe diese Schrift vermehrt erscheint [5]), dürfte, obwohl aus einer alten

Handschrift entlehnt, doch nach inneren und äusseren Spuren zu schliessen [6]), nicht von Paulus selbst gemacht, sondern von einer späteren Hand hinzugefügt worden seyn.

Eine Art von Fortsetzung dieser Longobardischen Geschichte des Paulus lieferte *Erchembertus* [7]), ein Benedictiner auf Monte Cassino, in folgendem Werk: *Historia Longobardorum Beneventi* oder *De gestis Principum Beneventanorum*. Diese Geschichte beginnt da, wo Paulus endet, mit dem Jahre 774 und reicht bis zum Jahr 889. Wir haben eine neue, nach der einzigen noch vorhandenen Handschrift berichtigte Ausgabe dieser Schrift, welche zuerst in Neapel 1626. 4. von Antonius Caraccioli durch den Druck bekannt gemacht wurde, und daraus in den Sammlungen von Burmann (T. IX.) und Muratori (T. II.) u. s. erschien, in den Monumm. Germaniae histor. von Pertz zu erwarten. [8])

Die Longobardische Geschichte des Paulus steht in den oben §. 73. bei Jornandes angeführten Ausgaben von Vulcanius, Hugo Grotius, Lindenbroch, auch in der Biblioth. Patr. Max. Lugdun. T. XIII. pag. 161 seq., am besten in Muratori Scriptt. Rerr. Italicc. (Mediolan. 1723 fol.) T. I. pag. 395. Eine neue Ausgabe, mit einem nach Handschriften berichtigten Texte ist gleichfalls in der genannten Sammlung von Pertz zu erwarten.

1) s. die Stelle De gestis Longobb. IV, 39.

2) Vergl. Luden. Deutsch. Gesch. III. S. 189. 212.

3) Vergl. Luden am a. O. III. S. 190. 691. 696. nebst Türk die Longobarden und ihr Volksrecht (Rostock 1835) S. 4 ff.

4) So urtheilt Tiraboschi am o. a. O. §. 12. p. 247. 248.

5) Daraus auch in Marq. Freher. Scriptt. Franc. (Hannov. 1613) und in der Bibl. Patr. Max. Lugd. T. XIII. p. 332.

6) s. bei Muratori Scriptt. Rerr. Itall. I. p. 398.

7) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 104.

8) s. Pertz Archiv VI. pag. 300. 301.

§. 87.

Ausserdem werden von Paulus Diaconus noch folgende Schriften angeführt: *Vita S. Gregorii I. Papae*[1]) in vier Büchern, vor der Geschichte der Longobarden, in welcher dieser Biographie Erwähnung geschieht, geschrieben; sie ward durch Mabillon herausgegeben und ist auch in die Benedictiner Ausgabe der Werke Gregor's T. IV. aufgenommen.

Ferner: ausser einer *Homilia de S. Benedicto*, ein Buch, betitelt *Homiliarius*[2]), d. i. eine zu einem Ganzen verbundene Sammlung einzelner Homilien des Ambrosius, Hieronymus, Origenes u. A., veranstaltet auf Befehl Kaiser Carl's des Grossen zum Gebrauch in den Kirchen auf Sonn- und Festtage, daher auch im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert mehrfach abgedruckt.[3]) Mit Unrecht hat man theilweise dem Alcuin diese Sammlung zugeschrieben.

Endlich *Historia Episcoporum Metensium*[4]): eine geschichtliche Uebersicht der Bischöfe von Metz, bis zum Jahre 777, geschrieben auf Verlangen des dortigen Bischofs Angilramnus; da Paulus[5]) dieser Schrift in seiner Longobardischen Geschichte selber gedenkt, so muss sie also ebenfalls vor dieser abgefasst worden seyn; Siegbert[6]) führt sie unter dem Namen *Gesta Pontificum Metensium* an, in der neuesten Bearbeitung von Pertz, der ihre Abfassung um 784 setzt, führt sie den Titel: *Liber de Episcopis Mettensibus*.

Ausserdem werden noch von Paulus mehrere Briefe, darunter auch an Carl den Grossen angeführt, desgleichen mehrere Heiligengeschichten, obwohl hier keine völlige Gewissheit herrscht, ob sie wirklich von Paulus herrühren[7]): *Vita* oder *Miracula S. Arnulphi* (eines um 682 gestorbenen Bischofs zu Metz), deren wir schon oben unter Beda's Werken gedachten; *Martyrium S. Cypriani*, *Vita S. Benedicti et S. Mauri*; ja selbst

einige Hymnen, insbesondere ein in das Römische Brevianum aufgenommener Hymnus auf Johannes den Täufer, der mit den Worten: Ut queant laxis etc. beginnt, und daraus in mehrere andere Sammlungen kirchlicher Lieder übergegangen ist.[8])

1) s. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 217.

2) s. Fabric. am a. O. p. 213.

3) s. B. Spirae 1482. Basil. 1493. Lugd. 1520. 1525. Paris. 1537. 1559 fol. (s. Fabric. am a. O.)

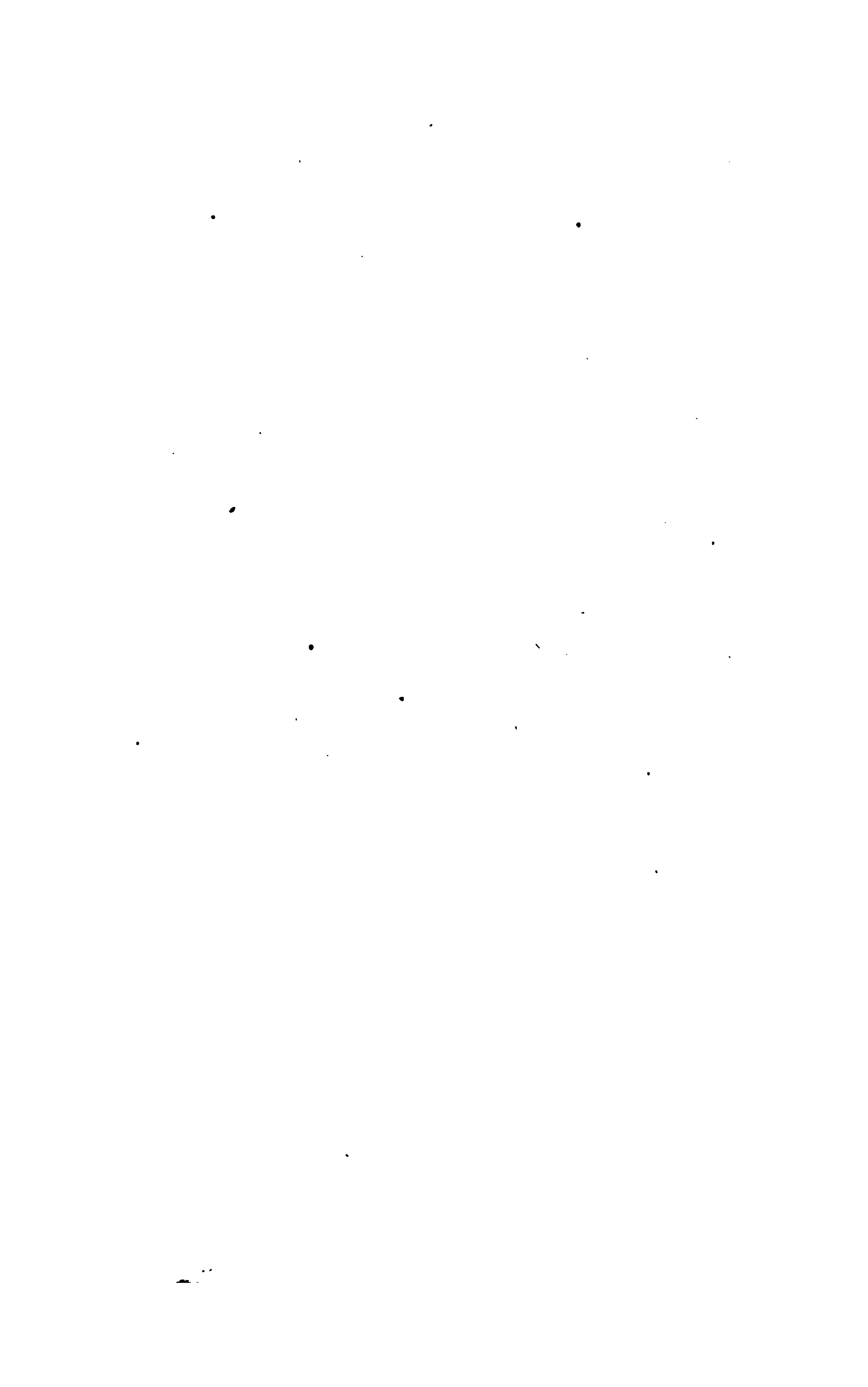
4) s. Fabric. am a. O. p. 212. — Abgedruckt bei Marq. Freher. Corp. Hist. Fr. p. 171. Bibl. Patr. Lugdun. T. XIII. p. 329. Am besten in Monumm. Germ. histor. T. II. p. 260 seq.

5) De gestis Longobb. VI, 16.

6) De scriptt. eccles. cp. 80.

7) s. Fabricius am a. O. p. 213.

8) Besonders herausgegeben von Jo. Weitz. Jen. 1639. 8. und in Dessen Heortologium s. Hymni festalis etc. Francof. 1643. 8. p. 258 — 304.



Geschichte

der

Römischen Literatur.

Von

Dr *Joh. Christ. Felix Baehr*,

Grossherzogl. Badischem Hofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Heidelberg.

Supplement-Band.

Die

christlich - römische Literatur.

II. *Abtheilung.*

Die

christlich - römische Theologie nebst einem Anhang über die Rechtsquellen.

Carlsruhe,

Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

1 8 3 7.

Die
Christlich-römische
Theologie,

nebst einem

Anhang über die Rechtsquellen.

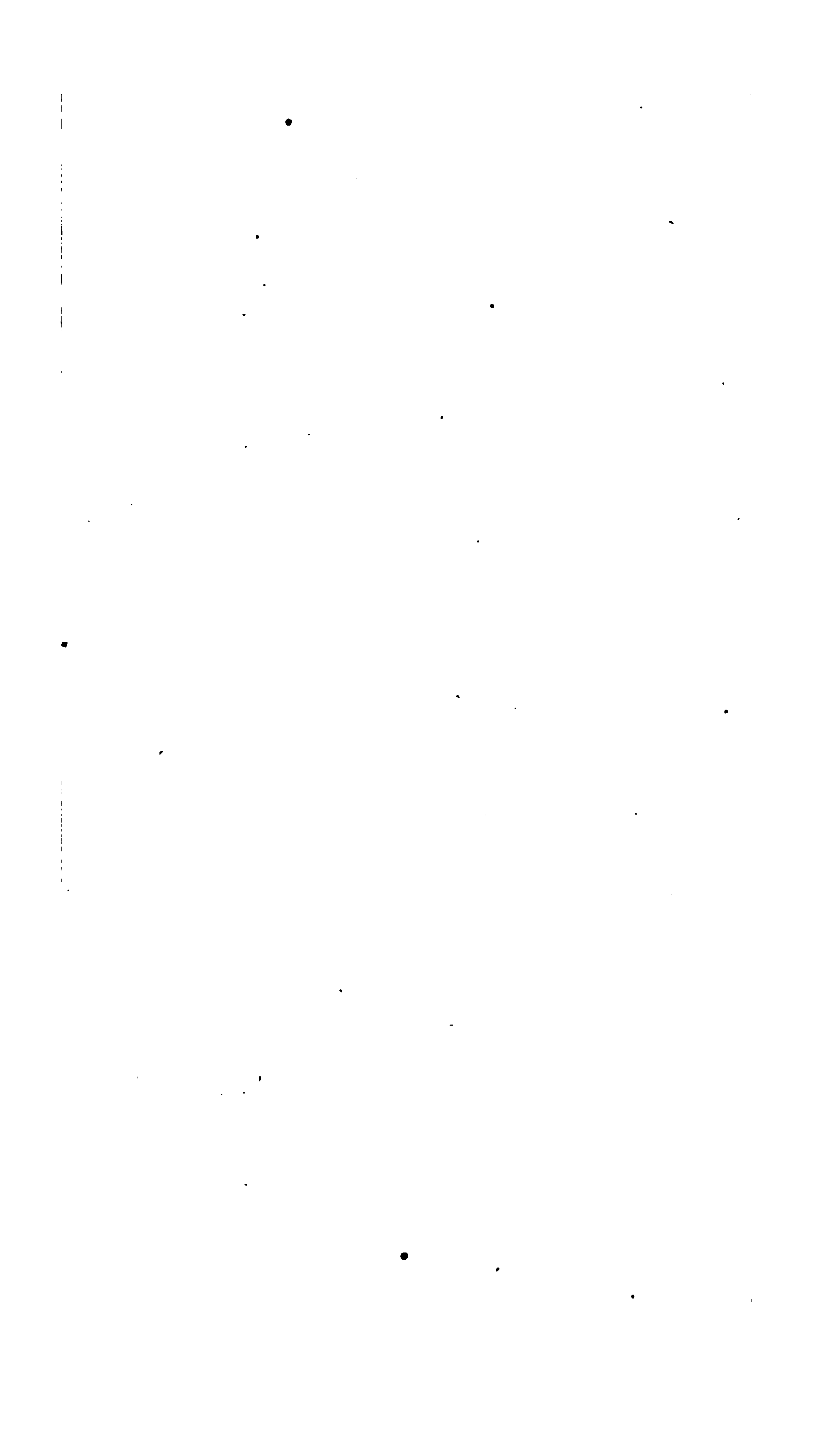
Eine literärhistorische Uebersicht

von

Dr *Joh. Christ. Felix Baehr*,

Grossherzogl. Badischem Hofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Heidelberg.

Carlsruhe,
Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.
1837.



Inhaltsübersicht

Cap. II. *Zweite Periode.*

Seite

Cap. III. *Dritte Periode.*

Seite

Anhang. *Rechtsquellen.*

* S. 82 Z. 12 statt *noch* lies *noch*. — S. 418 Z. 1 statt *Marcellus Archimandriten* lies umgekehrt *Archimandriten Marcellus*. — S. 424 not. 1 statt *Handb.* lies *Hand.* — S. 470 not. 1 und S. 475 not. 4 statt *Antonin.* lies *Anton.*

II.

Die christliche Theologie.

Allgemeine Einleitung.

§. 1.

Wenn wir die gesammte christlich-kirchliche oder theologische Literatur in dem Zeitraum, den wir hier zu behandeln gedenken, überblicken, von den ersten Anfängen einer christlichen Literatur im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an bis zu dem achten Jahrhundert, d. h. bis zu dem Zeitalter Carls des Grossen, mit welchem die alte Welt als abgeschlossen, und das Erscheinen einer neuen Welt und einer neuen Bildung als vermittelt betrachtet werden kann, so lässt sich füglich hier eine dreifache Abstufung wahrnehmen, welche in der Natur der Sache, in dem innern Entwicklungsgang sowohl wie in den äusseren, politischen Verhältnissen begründet erscheint und im Verfolg weiter nachgewiesen werden soll. Es wird sich demnach auch in dieser Literatur eine dreifache Periode unterscheiden lassen, die Periode der Entwicklung, die der Blüthe und die des Verfalls, die zugleich das in der Auflösung begriffene Leben der alten Welt völlig abschliesst und eine neue Gestaltung, durch Carls des Grossen Geist hervorgerufen, herbeiführt. Dass politische Verhältnisse, einzelne besonders wichtige und einflussreiche Ereignisse, also äussere Einwirkungen der Zeit, fast mehr noch als innere Streitigkeiten und Zerwürfnisse, die oft gerade da am meisten hervortreten, wo das meiste innere Leben herrscht, diese Perioden nach ihren Hauptzügen bestimmt haben, wird sich in

der Folge zur Genüge ergeben. Genau aber nach Jahr und Tag den Anfangspunkt wie den Endpunkt einer jeden dieser drei Perioden oder Abtheilungen bestimmen und sonach eine jede derselben scharf in ihre bestimmten Gränzen abschliessen zu wollen, dürfte als ein vergebliches Bestreben erscheinen, da die geistige Entwicklung nicht von Einem zum Andern plötzlich überspringt, sondern nur nach und nach in einem bestimmten Gange weiter schreitet und sich ausbildet. Wir glauben dies im Voraus bemerken zu müssen, wenn wir uns bei Feststellung und Bezeichnung dieser Perioden, welche eben so viele besondere Abschnitte unserer übersichtlichen Darstellung bilden, mehr im Allgemeinen halten, und in einer jeden derselben das zusammenzufassen suchen, was durch einzelne Hauptereignisse bestimmt, im Einzelnen einen ziemlich gleichen Charakter und eine gleiche Stufe der Bildung und Entwicklung erkennen lässt. Die *erste* Periode oder Abtheilung wird demnach die drei ersten Jahrhunderte bis auf Constantin den Grossen, wo die christliche Religion, von äusserem Druck und Verfolgung befreit, Staatsreligion geworden, umfassen. Hier zeigt die christliche Literatur noch keinen bestimmt hervortretenden, wissenschaftlichen Charakter, so wenig wie in den äusseren Verhältnissen der christlichen Kirche eine bestimmte Ordnung und Gestaltung sich erkennen lässt; ihre Erscheinungen im Einzelnen sind mehr oder minder durch die Lage der Zeit und deren Bedürfnisse hervorgerufen, und sonach mehr als vereinzelt, ohne inneren Zusammenhang mit einander zu betrachten. Es ist demnach dies die Periode der ersten Entwicklung der christlichen Literatur mit einer vorherrschend polemisch-apologetischen Richtung.

Die *zweite* Periode, die wir als die eigentliche Blüthezeit der christlichen Literatur und Wissenschaft bezeichnen, beginnt mit der vollkommenen Ausbreitung der christlichen Lehre, der Ausrottung des Heidenthums, die jetzt zu Stande gebracht wird, und der Gestaltung und Ausbildung der äusseren kirchlichen Verhältnisse; sie zeigt uns in gleicher Weise die Ausbildung und Ent-

wicklung der christlichen Wissenschaft, zumal in der systematischen Begründung und Feststellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre während des vierten und fünften Jahrhunderts, obwohl eigentlich schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts mit Leo dem Grossen diese Periode als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Die *dritte* Periode lässt sich mit dem sechsten Jahrhundert beginnen, sie zeigt uns den Verfall der christlichen Wissenschaft und Literatur, der mit dem äusseren Verfall, mit der Auflösung der äusseren, politischen und socialen, Verhältnisse so ziemlich gleichen Schritt hält; die wissenschaftliche Forschung ist in ihr fast erloschen, die literärische Thätigkeit zeigt sich meist nur in Compilationen oder Wiederholungen der früheren Zeit, oder in Schriften, die auf die äusseren Verhältnisse der christlichen Gesellschaft sich beziehen und auch in der Sprache selbst diesen Verfall beurkunden.

§. 2.

Indem wir die christliche Literatur nach dieser dreifachen Abtheilung im Einzelnen durchgehen, müssen wir hier im Voraus bemerken, dass unser Standpunkt nicht sowohl der theologisch-dogmatische, als der allgemein literär-historische ist, und dass wir nur von diesem aus die einzelnen Erscheinungen, welche sich uns in jeder dieser drei Abtheilungen darbieten, überblicken und würdigen, ohne durch ein bestimmt theologisches, es sei dogmen-historisches oder kirchengeschichtliches Interesse geleitet zu seyn, welches nach theologischen Rücksichten die einzelnen Erscheinungen dieser Literatur auffasst und darnach allein sie zu würdigen versucht. Dass freilich hier manche Berührungspunkte sich darbieten, dass Beides vielfach mit einander verbunden und in gegenseitigem Zusammenhang mit einander stehend erscheint, wird nur der läugnen können, der mit der Sache selbst nicht bekannt ist; aber man wird auch andererseits darum den Gegensatz und die Verschiedenheit anerkennen müssen, der in einer rein literär-historischen Behandlungsweise

und in der blos theologischen Auffassung des Gegenstandes liegt. Wir halten in unserer Darstellung den rein literär-historischen Standpunkt fest und glauben dies wiederholt bemerken zu müssen, um Missverständnisse und Missdeutungen unserer Darstellung zu verhüten, die eine getreue Schilderung des Lebens wie der Schriften, kurz der geistigen Thätigkeit der christlichen Kirchenlehrer des Abendlandes beabsichtigt und ein Bild des gesammten geistigen Lebens, wie es in dem Laufe der Zeit nach den bemerkten Abschnitten sich entwickelt hat und in den noch erhaltenen Schriften dieser christlich-römischen Literatur noch jetzt sich kund gibt, entwerfen soll, wobei wir die dogmatische oder dogmengeschichtliche und die kirchengeschichtliche Seite nur in so weit berühren, als dies zu dem angedeuteten Zwecke nöthig ist, ohne uns in die Erörterungen über einzelne Glaubens- und Sittenlehren, wie sie in jenen Schriften selber vorgetragen werden, oder in eine specielle Würdigung dieser einzelnen Lehren, nach dem Standpunkte der neueren Theologie und Philosophie, einzulassen, was uns von dem allgemeinen Zweck einer getreuen literär-historischen Uebersicht allzu sehr entfernen und auf das Gebiet kritischer oder dogmengeschichtlicher Untersuchungen führen würde, welche von dieser Darstellung ausgeschlossen sind; so sehr wir auch bemüht sind, die zu einer solchen Prüfung nöthigen Data in möglichster Vollständigkeit vorzulegen, und dadurch es Jedem möglich zu machen, diese Prüfung selbst anzustellen oder den Gegenstand nach den hier gegebenen Andeutungen und Nachweisungen weiter zu verfolgen. Dagegen hoffen wir, aus der getreuen Darstellung des Einzelnen auch im Allgemeinen den Entwicklungs- und Bildungsgang, den die christliche Literatur von ihren ersten Anfängen an bis ins achte Jahrhundert herab genommen hat, so genau als möglich nachzuweisen, um so auch ein allgemeines Resultat über die Leistungen der christlichen Wissenschaft, und über die geistige Richtung, die sich in ihr kund gibt, zu gewinnen, damit aber den Charakter der christlich-abendländischen Literatur überhaupt zu bezeichnen, und das

Bild, das wir von ihr zu entwerfen bemüht sind, in seiner möglichsten Totalität hervortreten zu lassen.

Ausführliche Erörterungen über den Werth dieser Literatur wird nur der vermissen, der sie selbst und die unendlichen Wirkungen derselben auf alle nachfolgenden Jahrhunderte nicht kennt; was im Einzelnen darüber zu bemerken war, ist an den betreffenden Orten stets berücksichtigt worden, auf die wir deshalb, so wie auf die allgemeinen Einleitungen, die einem jeden der drei Abschnitte vorangestellt sind, hier verweisen. Dort ist auch über Sprache, Darstellungs- und Ausdrucksweise, wie sie sich in den einzelnen Perioden gestaltet hat, das Nöthige im Allgemeinen bemerkt worden, mit Hinweisung auf das, was bei jedem einzelnen Schriftsteller in dieser Hinsicht bemerkt worden ist.

Was endlich die *allgemeinen Hülfsmittel* und die literär-historischen Werke betrifft, welche für eine solche Uebersicht zu benutzen sind, so sind dies im Ganzen dieselben, die wir schon oben in der ersten Abtheilung §. 6 pag. 16 f. angeführt haben, namentlich die dort genannten Werke von *Funccius*, *Fabricius*, *Saxe*, *Dupin* u. A. denen wir noch beifügen: Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques par Remi *Ceillier*. Paris 1725, XXIII. Voll. 4. und, insbesondere was die Ausgaben der einzelnen Autoren betrifft: Car. Traug. Gottl. *Schoenemann* Bibliotheca historico-literaria Patrum Latinorum, a Tertulliano principe usque ad Gregorium M. et Isidorum Hispalensem, ad bibl. Fabricii Lat. accommodata. Lips. 1792. II. Tom. 8.

Einzelne Werke über einzelne Kirchenlehrer und deren Schriften sind jedesmal an den betreffenden Stellen angeführt worden.

Capitel I. Erste Periode.

§. 3.

Die erste Periode, die wir als die Periode der E wicklung und Bildung der christlichen Kirche und da auch der christlichen Literatur und Wissenschaft bezeich haben, befasst im Allgemeinen den Zeitraum der d ersten Jahrhunderte bis in den Anfang des vierten, w durch die Erhebung Constantin's zum alleinigen Herrsch des Reichs (325) und der Erhebung der christlich Religion, für die er schon früher (312) sich erklärt, z Staatsreligion ein einflussreiches, auch den Gang u Inhalt der christlichen Literatur bestimmendes Mome die Gränze und den Endpunkt bezeichnen mag. W sehen in diesem Zeitraum die christliche Kirche u Wissenschaft noch in ihrer ersten Entwicklung, in ihr Ausbildung und Ausbreitung, aber auch noch im schwere Kampfe mit dem zwar gänzlich gesunkenen und ze fallenen, aber äusserlich durch seine Verbindung mit de Staat und durch seine Beziehung auf die politischen Ve hältnisse noch immer mächtigen Heidenthum begriffen und dieser äussere Kampf zeigt sich auch in der Lite ratur, die durch ihn gewissermassen hervorgerufen, dahe durchgehends einen polemischen oder apologetische Charakter erhalten hat, ohne dass eine rein wissenschaft liche, philosophische oder systematische Richtung i Behandlung der christlichen Glaubenslehre, wovon sich in dieser Periode nur verhältnissmässig wenige Spuren finden, sich unter solchen Verhältnissen hätte ausbilden

können. Noch seufzte das Christenthum, nur stark durch seine innere Kraft in einzelnen Gemüthern, äusserlich unter dem Drucke des mit dem Staate verbundenen Heidenthums und der heidnischen Machthaber, während die gebildete, in den Schulen der Philosophen erzogene Welt, gleich diesen selbst, mit Verachtung auf die neue Lehre herabsah und deren Bekenner auf eine Weise von sich stiess oder verfolgte, der diese nur die innere Kraft und die über alle äussere Leiden erhebende Macht des Evangeliums entgegensetzen konnten. Wir sehen daher in dieser Periode auch nur einzelne Schriftsteller, vereinzelt und völlig gesondert von einander auftreten, durch kein äusseres Band mit einander verbunden, aber alle von gleichem Eifer für die beseeligende Lehre, der sie sich zugewendet, ergriffen, auch meist Männer, die in früheren Jahren selbst Heiden und heidnischer Abkunft, auch einem heidnischen Berufe folgend, dann später zum Christenthum übertraten, das sie nun gegen die Verachtung ihrer heidnischen Zeitgenossen zu vertheidigen, gegen ungerechte Vorwürfe und Anschuldigungen, die bald gegen die Lehre selbst, bald gegen deren Bekenner gerichtet und in Umlauf gebracht waren [1]), in Schutz zu nehmen und in seiner inneren Würde und Reinheit, im Gegensatz zu der falschen Weisheit heidnischer Philosophie und zu den Lastern und Gräueln des heidnischen Polytheismus, darzustellen vor Allem bemüht waren. So finden wir bei den meisten Schriftstellern dieser Periode, wie wir sie nachher im Einzelnen aufführen werden, eine und zwar nach Aussen, eben so wohl gegen Heiden, obwohl gegen diese besonders, als gegen Juden gehende polemisch-apologetische Richtung vorherrschend [2]), die natürlich bei jedem einzelnen dieser Schriftsteller, bei aller Gleichheit dieser Polemik und Apologetik im Allgemeinen, doch einen besonderen, mehr oder minder eigenthümlichen, durch besondere Zwecke und Verhältnisse bestimmten Charakter annimmt, nie aber in die feine Spekulation der Griechen oder in die Tiefe philosophischer Forschung sich verliert, sondern sich mehr äusserlich und praktisch hält, wie dies der eigene Stand-

punkt, so wie die Lage und die Verhältnisse ihrer Gegner nothwendig machten, zumal da sie, so weit wir bemerken, nicht sowohl einzelne bestimmte Gegner bestritten oder widerlegten, sondern mehr im Allgemeinen die gebildete heidnische Welt im Auge hatten und auf ein grösseres Publikum einzuwirken suchten [8]). Darum suchten sie vor Allem die Nichtigkeit und Thorheit, den inneren Widerspruch, der in dem heidnischen Polytheismus lag, die nachtheiligen Folgen desselben auf die Sittlichkeit, die Irrthümer der heidnischen Philosophie in Allem, was Gott und göttliche Dinge betrifft, in ihrer ganzen Stärke und mit den grellsten Farben, ja selbst zuweilen nicht ohne Heftigkeit und Bitterkeit darzustellen, und dagegen die Lehre von dem Einigen Ewigen Gott und dessen Sohne Jesus Christus in ihren beseeligenden, das ganze Leben durchdringenden und es neu gestaltenden Wirkungen, in ihrer Reinheit, Einfalt, Würde und Hoheit auch in einer Sprache darzulegen, die nicht verfehlen konnte, einen Eindruck hervorzubringen. Denn eben weil sie ein allgemein gebildetes Publikum sich gegenüber hatten, bei dem die Sprache und der Ausdruck, wenn gleich von der alten Einfachheit und Reinheit vielfach entfremdet, noch immer von unendlichem Einfluss und Gewicht war, so mussten diese Schriftsteller, wollten sie anders sich Eingang verschaffen, auch von dieser Seite Alles aufbieten, durch einen wohl gerundeten Vortrag den innern Gehalt ihrer Darstellung zu erhöhen oder vielmehr ihm dadurch Eingang zu verschaffen.

Wenn wir bedenken, wie auch damals noch Wohlredenheit den Weg zu allen Würden und Aemtern bahnte, und der Mittelpunkt alles gelehrten Strebens, aller Wissenschaft und alles geistigen Lebens war, so dass ein Schriftsteller nur auf diesem Wege sich und seinen Ansichten Eingang verschaffen und einen Erfolg versprechen konnte; obwohl diese Wohlredenheit oft nur in ausgesuchten Phrasen, in Künsteleien und Spielereien oder in äusserem Schwulst ohne innere Kraft und Leben bestand, und durch und durch von einem rhetorischen Anstrich, der kein Werk der Natur, sondern der Kunst und des

Schulstudiums war, durchdrungen war, so wird und kann es uns nicht befremden, wenn wir auch bei den christlichen Schriftstellern [4]) dieser Periode ein gewisses Streben nach dieser Wohlredenheit des Ausdrucks fast durchgängig wahrnehmen, und sie von dieser rhetorischen Färbung, die im Geiste der Zeit, auf welche sie einzuwirken bedacht waren, und aus der sie selbst hervorgegangen waren, lag, keineswegs frei finden; auch abgesehen von dem eigenen Charakter, den ihr zur Darstellung und zum Ausdruck neuer, dem Heidenthum und somit auch der Sprache des Heidenthums, der sie sich bedienten, gänzlich fremder Ideen bestimmter Vortrag, der nicht selten genöthigt war, sich neue Worte zu schaffen, oder andere gebräuchliche in verändertem Sinn und Bedeutung zu nehmen, nothwendigerweise annehmen musste. Ohnehin waren ja diese Schriftsteller, wie wir näher im Einzelnen nachweisen werden, meist früherhin Heiden gewesen; sie hatten entweder als gerichtliche Redner, oder als Lehrer der Rhetorik, der Beredsamkeit ein Studium zugewendet, das sich in ihren Werken, die mehr oder minder in ihre spätere Lebensperiode fallen, abspiegelt. Da sie überdem meist durch gelehrte Bildung und ausgebreitete Kenntniss des heidnischen Alterthums, insbesondere der heidnischen Religionen, die sie bekämpften, sich auszeichnen, so verdanken wir diesen Streit- und Schutzschriften viele wichtige und seltene Nachrichten, aus heidnischen meist verlorenen Quellen entnommen, über die Religionen des Alterthums, die uns aus älteren Schriftstellern doch nur sehr unvollkommen bekannt sind [5]). Dasselbe gilt von dem, was sie uns über die verschiedenen Systeme heidnischer Philosophie, so weit sie in den Kreis ihrer Polemik fallen, berichten, wo wir freilich bald sehen, dass diese christlichen Apologetiker, bei aller Kenntniss der philosophischen Systeme des Heidenthums, keineswegs selbst Philosophen waren und von diesem, dem philosophischen Standpunkt aus ihre Gegner angreifen, sondern vielmehr meist ungünstig gegen die zu ihrer Zeit freilich sehr entartete Philosophie gestimmt sind, und sich bei ihrer Widerlegung rein auf dem

christlich-moralischen oder praktischen Standpunkt halten [6]); wodurch freilich ihrer Polemik wie ihrer Apologetik der streng philosophische und systematische Gang abgeht, und die dogmatische Behandlung des Gegenstandes im Ganzen mehr oder minder zurücktritt.

1) Darüber im Allgemeinen: Christ. Kortholt: Paganus obtrectator s. de calumniis Gentilium in veteres Christianos libri III. Lubec. 1703. 4., vergl. auch die not. 2 citirten, so wie, was wir bei den einzelnen Schriftstellern darüber anführen werden.

2) s. im Allgemeinen: Chr. W. Flügge Gesch. der theolog. Wissensch. (Halle 1796) T. I. Chr. Fr. Eisenlohr: Argumenta ab Apologeticis saec. II. ad confirmandam relig. Christian. veritatem ac praestantiam contra gentil. usurpata. Tubing. 1797. 4. H. G. Tschirner Gesch. d. Apologetik u. s. w. mit Vorrede von Fr. V. Reinhard. Leips. 1805. 8. I. Th. H. N. Clausen Apologg. eccles. Christian. ante Theodosium, Platonis ejusque philosophiae arbitri. Disquis. phil. theol. Kopenhag. 1817. 8.

3) So z. B. insbesondere *Arnobius* (§. 34 ff.), *Lactantius*; s. §. 39. 44.

4) Vergl. unten die §. 16. 20. 36. 45.

5) Vergl. z. B. unten §. 15. 35. 44.

6) Vergl. unten §. 15. 35. 44.

§. 4.

Neben dieser, mehr nach Aussen gekehrten polemischen Richtung sehen wir auch schon frühzeitig in dem letzten Theile des zweiten und dann weiter in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts eine andere, mehr nach innen gekehrte polemische Richtung zunächst bei zwei Hauptschriftstellern dieser Periode, bei Tertullianus und Cyprianus, hervortreten. Sie hat zum Gegenstande die schon frühe innerhalb der christlichen Kirche selbst, zu einer Zeit, wo die Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums noch nicht wissenschaftlich fest gestellt und begründet, das Band der allgemeinen Kirche noch nicht fest geordnet war, der Einfluss eigener Ansichten und Meinungen über diesen oder jenen Punkt des Inhalts der evangelischen Lehre oder des christlichen Lebens, mithin noch weit stärker seyn musste, hervortretenden Spaltungen unter den Christen selbst und den einzelnen, durch besondere Vorsteher und Lehrer geleiteten Christengemeinden, welche, aus der Verschiedenheit der Ansichten über einzelne christliche Glaubenslehren oder über christliche Zucht und Lebenswandel hervorgegangen, bald zu

förmlichen Trennungen und Sekten führten, die schon damals als ketzerisch betrachtet und verfolgt wurden. Ein beträchtlicher Theil der Schriften Tertullian's und Cyprian's, wie wir weiter unten sehen werden, gehört dieser, insbesondere Gnostische oder daraus abgeleitete und hervorgehende Irrlehren bekämpfenden Richtung an, obwohl Tertullian selbst in späteren Jahren, durch seine natürliche Richtung der Sekte der Montanisten, die durch eine besondere sittliche Strenge sich auszeichnete, zugeführt wurde und in diesem Sinne schrieb.

Wenn eben diese polemische Richtung in dem Kampf gegen abweichende Lehrmeinungen oder sittliche Vorschriften nothwendig zu einer dogmatischen, d. h. zu einer wissenschaftlich begründeten und dadurch über allen Zweifel und über alle Meinungsverschiedenheit erhobenen Darlegung des Inhalts christlicher Glaubens- und Sittenlehre führen musste, so finden wir allerdings auch hier schon, namentlich bei den beiden genannten Schriftstellern, dazu einige Belege in der Behandlung und Entwicklung einiger christlichen Glaubens- und Sittenlehren, welche aber noch innig verschmolzen mit dem polemischen Interesse, das dieselbe überhaupt hervorrief, weder das Ganze in seinem systematischen Zusammenhang umfasst, noch das Einzelne in diesem Zusammenhang durchaus selbstständig und rein wissenschaftlich ohne andere Nebenzwecke und ohne fremde Zuthat behandelt, indem die dogmatische Behandlung meist nur gelegentlich und in der bemerkten polemischen Richtung statt findet, eben daher auch Manches Schwankende und Unbestimmte in der Auffassung der einzelnen Dogmen zeigt. Noch weniger kann in dieser Periode von einer exegetischen Behandlung der Schriften des alten und neuen Bundes die Rede seyn; haben doch auch in der folgenden Periode, wo die wissenschaftliche Gestaltung der christlichen Glaubenslehren und das dogmatische Interesse schon eher darauf hinwies oder vielmehr hinweissen musste, die Kirchenväter des Abendlandes wenig Eigenthümliches und Erspriessliches darin geleistet.

Dagegen tritt in dieser ersten Periode, besonders bei Cyprian, mehrfach eine gewisse *paränetische* Richtung hervor, die selbst die dogmatische, da wo sie mit einander zusammentreffen, bei weitem überwiegt und in den natürlichen Verhältnissen jener Zeit begründet ist, wo das unmittelbare praktische Interesse, die unmittelbaren Bedürfnisse der Gegenwart, die Mahnung strenger Sittlichkeit, den heidnischen Lastern und den ungerechten Vorwürfen der Heiden gegenüber, so wie auch das Bedürfniss aufmunternden Trostes zur Ausdauer bei den Bedrängnissen und Leiden der Zeit weit näher lag, als die Befriedigung eines dogmatisch-wissenschaftlichen Bedürfnisses, das damals noch nicht für so nothwendig, wie später, erkannt werden konnte, und darum in dieser Periode auch keine besondere Pflege erhalten hat. Wenn dieser mehr paränetische als dogmatische Charakter insbesondere bei manchen Schriften Cyprian's, wie wir weiter unten zeigen werden, vorherrschend ist, so knüpft sich daran auch schon ein ascetischer, der in äusseren Werken besondere Verdienste oder in einer besonderen Lebensweise, wie z. B. im ehelosen Leben, besondere Vorzüge findet, und in der folgenden Periode noch weit stärker hervortritt und immer weiter durch Wort und Schrift befördert worden ist. Der mit montanistischer Strenge eifernde Tertullian und der schon weit ruhigere und gemässigtere Cyprian sind auch in dieser Hinsicht für diese erste Periode nicht zu übersehen, zumal da an diese Richtung sich auch schon bestimmtere Begriffe und Ansichten einer kirchlichen Zucht und Ordnung knüpfen, für welche die genannten Schriftsteller, wie wir gleichfalls weiter unten zeigen werden, bereits mehrfach thätig gewesen sind.

Es dürfte demnach hinreichend aus dem hier im Allgemeinen Bemerkten hervorgehen, was auch aus der Darstellung des Einzelnen noch deutlicher hervorgehen wird, dass die christliche Literatur in dieser Periode noch keinen bestimmten, wissenschaftlichen Charakter angenommen hat, sondern sich mehr im Allgemeinen auf dem Gebiete der Apologetik und Polemik oder der paräneti-

schen Darstellung hält, dass die Leistungen, von denen wir hier zu reden haben, mehr als vereinzelte Leistungen, durch die Bedürfnisse der Zeit, durch die äusseren Verhältnisse und die besondere Lage der Christen hervorgerufen, zu betrachten sind, ohne dass, ausser dem bemerkten, durch die angeführten äusseren Verhältnisse natürlicher Weise bedingten Gang, ein besonderer innerer Zusammenhang statt findet, da Jeder getrennt und ohne alle Beziehung mit dem Andern, blos mit Rücksicht auf die allgemeinen Bedürfnisse der Zeit arbeitete und in seinem Kreise sich nützlich zu machen suchte. Besondere Schulen, oder wissenschaftliche Anstalten zur Bildung und Belehrung der Christen, wie sie damals in einer freilich ganz anderen Richtung und zu anderen äusseren Zwecken für die heidnische Jugend, in Rom so wie in den bedeutenden Städten der Provinzen bestanden, kommen in dieser Periode nicht vor, oder konnten vielmehr bei dem äusseren Druck, unter dem die Christen seufzten, bei den öfteren Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, u. dgl. m. nicht vorkommen.

§. 5.

Die Reihe der lateinischen Kirchenschriftsteller eröffnet *G. Septimius Florus Tertullianus*, oder wie er sich selbst in einer seiner Schriften [1]) nennt: *Septimius Tertullianus*, oder auch blos *Tertullianus* [2]). Er war nach der Angabe des Hieronymus [3]), zu Carthago in Africa geboren, wo sein Vater ein Centurio in Diensten des römischen Proconsuls gewesen; wann er daselbst geboren, ist nicht wohl mit Sicherheit und Genauigkeit zu bestimmen, weil uns über die Zeit seiner Geburt alle näheren Angaben fehlen, die wir nur im Allgemeinen, da Tertullianus anerkannt zunächst unter Severus und Antoninus Caracalla (194—217 p. Chr.) blühte [4]), in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verlegen können, ohne uns darum der bestimmten Annahme derjenigen Gelehrten anzuschliessen, welche, wie z. B. Tillemont [5]) u. A. ihn um 160 ansetzen, oder wie

Münter [6]) ihn um 135 unter Hadrian geboren werden lassen, da Tertullian nach des Hieronymus Versicherung in hohem Alter, etwa als ein achtziger, um 217 gestorben. Dagegen unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, dass Tertullian als Heide von heidnischen Eltern geboren und erzogen worden [7]) und nachdem er die Jugendjahre, nicht ohne einige Ausschweifungen durchbracht, den Beruf eines Advokaten oder Rhetoren erwählt; wofür selbst Inhalt und Charakter seiner Schriften, wie wir weiter unten sehen werden, spricht, und worin auch der Grund zu liegen scheint, dass man diesen christlichen Schriftsteller Tertullianus mit dem gleichnamigen Juristen, der in den Pandecten einigemal vorkommt, für Eine und dieselbe Person gehalten hat [8]), obwohl dies mit vollem Rechte bezweifelt werden kann [9]).

In Carthago scheint Tertullian dem Christenthum sich zugewendet und selbst zu der Würde eines Presbyter der dortigen Gemeinde gelangt zu seyn [10]); es scheint dies immerhin wahrscheinlicher, als die andere Annahme, dass er in Rom zum Christenthum übergetreten und dort diese Würde erlangt habe [11]); auch glauben wir keinen besonderen Werth auf die Angabe des Eusebius [12]) legen zu dürfen, der ihn als einen der ersten Rechtslehrer in Rom bezeichnet. Offenbar erst in späteren Jahren, etwa gegen Ende des zweiten Jahrhunderts oder um das Jahr 200, wie Mehrere [13]) annehmen, wandte sich Tertullian der Sekte der Montanisten zu, nach des Hieronymus [14]) Versicherung, durch Neid und Hass der römischen Geistlichkeit dazu bewogen, wiewohl sich in dem feurigen und heftigen, zu ascetischen Uebertreibungen so leicht geneigten Charakter des Mannes, in der verwandten inneren Geistesrichtung, in Denk- und Gefühlsweise, wie wir sie aus seinen Schriften kennen lernen, weit nähere Veranlassungen zu diesem Schritt auffinden lassen [15]). Auch ist es darum nicht glaublich [16]), dass Tertullian späterhin sich von dieser Sekte losgesagt, und einen Mittelweg eingeschlagen, der die grössere Mässigung, welche in einigen seiner späteren Schriften hervortritt, zu erklären vermöge.

Wann Tertullian gestorben, lässt sich so wenig mit Genauigkeit bestimmen als das Jahr seiner Geburt, zumal da Hieronymus [17]) blos im Allgemeinen erwähnt, dass er ein hohes Alter erreicht: in jedem Fall muss sein Todesjahr nach 216 gesetzt werden, weil er noch in diesem Jahre die Schrift: Ad Scapulam (s. §. 8), verfasst hat; wesshalb auch Allix [18]) annimmt, dass er noch unter Heliogabalus nach dem Tode des Macrinus (218 p. Chr.) gelebt.

1) Am Schlusse der Schrift De virgin. veland.

2) Vergl. den Schluss der Schriften De baptismo und De exhort. castit. und siehe überhaupt über den Namen: Pamelius in der Vit. Tertulliani zu Anfang.

3) De vir. illustr. 53: „Tertullianus presbyter, nunc demum primus post Victorem et Apollonium Latinorum ponitur, provinciae Africae, civitatis Carthaginiensis, patre centurione proconsulari." Siehe Tertullian's eigene Aeusserungen De Pall. 2. Apolog. 9.

4) Hieronymus l. l.: „sub Severo principe et Antonino Caracalla maxime floruit."

5) Mém. III. p. 296.

6) Primord. eccles. Afric. p. 128.

7) Vergl. z. B. Stellen, wie Apologet. 18. Lib. Spectac. 19. Resurrect. Carn. 19. 59. De Poenit. 1. (Neander Antignostic. S. 4.)

8) s. Cujacii Observ. VII, 2. vergl. unsere Röm. Lit. Gesch. §. 374.

9) s. Münter am a. O. p. 130 seq. Neander am a. O. p. 8 und das, was wir bereits in der Röm. Lit. Gesch. angeführt haben.

10) So Allix Vit. Tertull. cp. 2, pag. 18—20 und auch Neander Antignost. S. 6. Kirchengesch. I, 3. pag. 1154.

11) Vergl. Semler Diss. in Tertull. I. (T. V. pag. 222 sq. s. Ausg.) nebst Lumper pag. 7 seq.

12) Eccles. histor. II, 2: *Ταῦτα Τερτυλλιανος τοῖς Ρωμαίοις νόμους ἠκριβωκὼς ἀνὴρ τάτε ἄλλα ἔνδοξος καὶ τῶν μάλιστα ἐπὶ Ῥώμης λαμπρῶν.*

13) Lumper p. 16. Nösselt §. III. Schröckh Kirch. Gesch. III. p. 318.

14) Am o. angef. Orte und daselbst die Worte: „invidia et contumeliis clericorum Romanae ecclesiae ad Montani dogma delapsus."

15) Vergl. Allix l. l. cap. V. pag. 39. Schröckh III. p. 329. Lumper p. 15, 16. Neander Antignost. p. 9. Kirchengesch. I, 3. p. 1155.

16) Neander Antign. S. 509. Kirchengesch. I, 3. pag. 1157 seq.

17) l. l. „ferturque vixisse usque ad decrepitam aetatem;" was Johannes Trithem. cap. 29. nachschreibt.

18) Cap. I. pag. 6.

*) Ueber *Tertullianus*, dessen Leben und Schriften im Allgemeinen handeln: Jac. Pamelius: Tertulliani Vita (in seiner Ausgabe und in der von Rigalt p. XI. seq.); P. Allix De Tert. vita et scriptis in dessen Dissertatt. tres. Lutet. Paris. 1680. 8. N. Funcc. Veget. L. L. senect. X, 2 seqq. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 347 ff.

d. ält. Ausg. Saxe Onomast. I. p. 339 ff. Dupin Aut. eccles. I. p. 90 seq. Tillemont Mém. III. pag. 196 ff. 654 ff. Schröckh Kirchengesch. III. pag. 517 ff. Tricaletii Biblioth. manualis Patr. (Bassan. 1785) I. p. 93 seq. P. G. Lumper: Historia theolog. crit. de vita, script. et doctrin. Patr. (August Vindelic. 1789) P. VI. Rösler Biblioth. d. Kirchenväter III. p. 32 seq. Münter Primord. Eccles. African. cp. 21. p. 128 seq. Schoenemann Biblioth. Patr. I. cp. 2. p. 2 seq. H. C. Ballenstädt: Tertullian's Geistesfähigk., Rel. Kenntn. u. Theolog. Ein Versuch. Helmstadt 1786. 8. Antignosticus: Geist des Tertullian und Einleitung in dessen Schriften etc. von A. Neander. Berlin 1825. 8.

§. 6.

Die Zahl der Schriften Tertullian's ist, auch wenn wir von denen absehen, deren Autorität zweifelhaft ist, oder welche schon zu des Hieronymus [1]) Zeit nicht mehr vorhanden waren, doch noch immer beträchtlich; sie fallen sämmtlich in die Zeit nach seinem Uebertritt zum Christenthum, auf dessen Förderung, Rechtfertigung oder Befestigung sie sich beziehen, ohne dass es jedoch möglich ist, genau und mit Sicherheit die Zeit der Abfassung einer jeden einzelnen Schrift zu bestimmen, weshalb auch die von Pamelius versuchte Anordnung [2]) der einzelnen Schriften nach der Zeit ihrer Abfassung keineswegs durchaus haltbar ist. Nur im Allgemeinen lässt sich eine Trennung der Schriften Tertullians in chronologischer Hinsicht begründen, in so fern man zwischen denjenigen unterscheidet, welche *vor* die Zeit seines Uebertritt's zur Sekte des Montanus, und denen, welche *nach* diesen Uebertritt fallen. Mit Rücksicht auf diese, allerdings einflussreiche Unterscheidung, lässt sich dann eher nach dem Inhalt eine dreifache Abtheilung unter den Schriften Tertullian's machen [3]), jedoch so, dass bei jeder Abtheilung zwischen den *vor* und zwischen den *nach* dem Uebertritt zur montanistischen Sekte fallenden Schriften sorgfältig unterschieden wird [4]). In die *erste* Abtheilung gehören diejenigen Schriften, die entweder allgemeineren Inhalts sind, oder eine bestimmte apologetisch-polemische Richtung haben und durch das nächste Bedürfniss einer Vertheidigung der christlichen Lehre gegen die Angriffe der Heiden hervorgerufen waren. Die *zweite* Ab-

theilung befasst dann die mehr auf die Kirchenzucht, auf christliche Sitte und christlichen Lebenswandel sich beziehenden Schriften; die *dritte* diejenigen, welche einen mehr wissenschaftlichen Charakter dogmatisch-polemischer Art in verschiedenen Beziehungen und Richtungen besitzen. Wir werden dieser Eintheilungsweise bei Aufzählung der einzelnen Schriften Tertullian's folgen, weil wir ihr in jeder Hinsicht den Vorzug geben zu müssen glauben vor einer andern durch Nösselt[5]) vorgeschlagenen Classification, welche die Zahl der Abtheilungen bis auf *fünf* erhebt, von denen die *erste* die Schriften befasst, welche in die Zeit der ersten Christenverfolgung unter Severus (197 p. Chr.) fallen sollen, die *zweite* dann diejenigen enthält, deren Abfassungszeit und deren montanistischer Charakter unzweifelhaft ist; die *dritte* solche, die bei aller Ungewissheit über ihre Abfassungszeit doch vor die Zeit des Uebertritts zum Montanismus fallen; die *vierte* einige rein montanistische Schriften und die *fünfte* die beiden in Absicht auf das Zeitalter und den Standpunkt ihrer Abfassung ungewissen Schriften: De poenitentia und Adversus Judaeos (s. §. 9 und 13).

1) Vergl. De vir. ill. 53.

2) Sie ist auch bei Schönemann I. p. 7 abgedruckt

3) So Neander Antignost. S. 10 ff. Aehnliche, aber nicht so genaue Abtheilungen kommen schon bei Dupin p. 93 und bei Lumper p. 27, 28 vor, wo drei Classen unterschieden werden: 1. Schriften gegen die Heiden; 2. Schriften gegen die Ketzer und 3. Schriften, die sich auf Kirchenwesen, Moral, Sittenzucht u. dgl. beziehen.

4) Es kann daher hier nicht eine frühere Behauptung in Betracht kommen, welche die sämmtlichen Schriften Tertullian's in die Zeit seines Uebertritt's zum Montanismus verlegt. Vergl. J. G, Hofmann. Diss. omnia Tertulliani in Montanismo scripta videri. Wittenberg. 1738. 4.

5) „De vera aetate ac doctrina scriptorum Tertulliani Diss. Halae 1768. 4.;" auch abgedruckt bei Lumper cp. II. p. 30 seq. Ihm folgt unter Andern auch Münter in der Aufzählung der Schriften Tertullian's pag. 134 ff.

§. 7.

I. Unter die *erste* Abtheilung der Schriften Tertullian's, welche wie bemerkt, eine rein apologetisch-polemische Tendenz haben, gehören zunächst folgende Schriften, welche ihrem Inhalte nach offenbar der früheren Lebensperiode des Mannes angehören, unter der

Regierung des Severus, wie es scheint, geschrieben sind und durchaus Nichts von montanistischen Lehren und Grundsätzen enthalten:

1. *Ad Martyres* [1]), ein nicht umfangreiches, aber anziehend geschriebenes Büchlein, zur Ermunterung und Aufforderung an die um Christi Bekenntniss willen verfolgten, im Kerker schmachtenden oder dem Tod entgegensehenden Mitbrüder, welchen Tertullian die wahre Seite und das Unvergängliche ihres Märtyrerthums darstellt.

2. *De Spectaculis* [2]), geschrieben etwa um 198, in der Absicht, die Christen von dem Besuch der Schauspiele, was in den Augen der heidnischen Gegner Etwas an und für sich Unschuldiges und daher Erlaubtes war, abzuhalten, diese Ansicht der Gegner zu widerlegen und den Besuch der heidnischen Schauspiele als Etwas mit der auf höhere und edlere Genüsse gerichteten Stimmung des Christen Unverträgliches darzustellen.

3. Verwandten Inhalts und die in der genannten Schrift über Leben und Gesinnung des Christen ausgesprochenen Grundsätze weiter ausführend, ist die Schrift *De Idololatria* [3]), geschrieben zunächst mit Bezug auf die allgemeine Frage der Vermeidung aller mit dem Heidenthum in irgend einer Beziehung oder Verbindung stehenden Beschäftigungen, Gewerben u. dgl. von Seiten der Christen, um diese von allem heidnischen Wesen, das hier [4]) in seinem ganzen Umfang, wie es in alle Verhältnisse des öffentlichen wie des Privatlebens eingriff, genommen und geschildert wird, immer mehr zu entfernen und durch diese immer festere Trennung und Losreissung zu vollkommenen Christen zu machen.

4. Von grösserem Umfang und grösserer Bedeutung ist: *Apologeticus* adversus gentes [5]), unstreitig eine der vorzüglichsten Schriften Tertullian's und zugleich die kräftigste und beredetste Vertheidigung der Christen in jener Zeit, gerichtet an die römischen Statthalter der Provinzen, und dadurch selbst mit einer Art von officiellem Charakter begabt, hinsichtlich der Anwendung und Vollziehung der gegen die Christen und die Ausübung ihrer Religion seit Trajan erlassenen Verordnungen, Tertullian

zeigt in einer sehr lebendigen und feurigen Sprache die Ungerechtigkeit dieser Behandlungsweise, er widerlegt die falschen Anschuldigungen und die fälschlich den Christen vorgeworfenen Verbrechen, von denen ihre Lehre und ihr Glauben sie fern hält; und an diese Darstellung der Unschuld der Christen knüpft sich eine herrliche Schilderung des Gottes der Christen und seiner Verehrung im Gegensatz zu den Götzen des Heidenthums und ihrem entarteten Dienste. Es ist diese Schrift, deren Abfassung nach den umfassenden Untersuchungen Mosheims [6]) in das Jahr 198 fällt, mit Recht in alter und neuer Zeit zu grossem Ansehen in der Kirche gelangt und sogar in's Griechische übersetzt worden.

5. Fast denselben Gegenstand behandeln die beiden Bücher *Ad Nationes* [7]), welche aus einer einzigen Handschrift zuerst durch Gothofred bekannt gemacht worden sind und daher auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt manche Lücken und Verderbnisse zeigen. Im ersten Buche finden wir fast dasselbe vorgetragen, was im Apologeticus vorkommt, bald kürzer, bald ausführlicher, manchmal auch in besserer Ordnung und in besserem Zusammenhang, obwohl nicht mit der Lebendigkeit und Kraft; im zweiten Buche greift Tertullian insbesondere die heidnische Götterlehre an, bei welcher Gelegenheit wir mit Manchem, was auf die Religionen und den Cultus des Heidenthums sich bezieht, bekannt werden. Die Abfassung dürfte demnach der des Apologeticus ziemlich nahe liegen, etwa um 199; obwohl Andere [8]) jetzt den Apologeticus nur für eine spätere Umarbeitung dieser schon früher, also vor 198 im Allgemeinen abgefassten Schutzschrift halten.

6. In Verbindung mit beiden Schriften und gewissermassen eine Art von Anhang zu denselben bildend, steht die Schrift *De testimonio animae* [9]), eine weitere Ausführung eines schon im Apologeticus (cap. 17) erwähnten Beweises für das Christenthum und für die Erkenntniss des Einen wahren Gottes aus dem ursprünglichen religiösen Bewusstseyn, um mittelst dieses Zeugnisses und dieser Offenbarung im Gegensatz gegen die schwachen Beweise

der heidnischen Philosophie, auch die Heiden zu gleicher Anerkennung zu bringen.

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. III. p. 348 f. Lumper III, 4. pag. 179 seq. Neander Antignost. S. 15 ff.

2) s. Schröckh p. 349. Lumper p. 182 ff. Neander p. 22.

3) s. Schröckh S. 352. Neander S. 35.

4) Vergl. z. B. cap. 2. 3 der Schrift.

5) s. Le Nourry Apparat. ad Bibl. Patr. II. (Paris. 1715) p. 1173 ff. Lumper l. l. pag. 186 ff. Schröckh III. p. 327. Neander Antignost. S. 58 ff. Flügge Gesch. d. theolog. Wissensch. I. S. 187 ff.

6) In der Havercamp'schen Ausgabe s. unten §. 17. Lumper setzt das Jahr 199.

7) s. Le Nourry l. l. pag. 1223 ff. Lumper p. 194. Schröckh III. p. 343.

8) Neander Antignost. S. 58. 59. Münter Primord. Eccles. Rom. p. 213 seq.

9) s. Lumper p. 195. Neander S. 84.

§. 8.

7. Unter den Schriften dieser ersten Classe, welche Tertullian als Montanist schrieb, nennen wir zuerst das Büchlein *De corona militis* [1]), oder, wie in einer Handschrift, und zwar nach Rigalt [2]) richtiger, steht *De corona;* über das Tragen von Kränzen bei feierlichen Gelegenheiten, veranlasst durch einen besonderen Vorfall [3]), indem ein christlicher Soldat sich weigerte vor dem Kaiser Severus, der heidnischen Sitte gemäss, mit dem Kranz zu erscheinen und deshalb in den Kerker geworfen ward. Tertullian übernimmt aufs eifrigste die Vertheidigung des von manchen Christen getadelten Soldaten und verbindet damit allgemeinere Erörterungen, die von vielem Interesse sind und selbst die Lehre von der Tradition u. A., wie z. B. die Frage, ob dem Christen der Kriegsdienst überhaupt erlaubt sey, berühren.

8. Einen gleichen Standpunkt nimmt das, wie Lumper [4]) glaubt, um 202 abgefasste Büchlein *De fuga in persecutione* [5]), veranlasst durch die Anfrage eines christlichen Freundes Fabius über einen damals vielfach bestrittenen Punkt, ob der Christ bei einer Verfolgung durch die Flucht sich retten oder mit Geld sich loskaufen, überhaupt der drohenden Verurtheilung sich entziehen dürfte. Tertullian verwirft beides, und erklärt diese Mittel für unerlaubt und des Christen unwürdig.

9. Verwandten Inhalts ist auch die Schrift [6]), welche die Aufschrift *Scorpiace* (bei Hieronymus [7]) *Scorpiacum*) führt, nebst dem in einigen Handschriften vorkommenden Zusatz einer wahrscheinlich späteren Hand: *adversus Gnosticos*, *de bono Martyrii* [8]), d. i. Gegenbiss gegen die Scorpionsstiche gnostischer Irrlehrer, welche während der Christenverfolgungen unter Severus, das Verdienstliche des Märtyrertodes in Abrede stellten, vielleicht um der Meinung derjenigen entgegenzuarbeiten, welche einen solchen Tod als ein Mittel der Sündentilgung vor Gott zu betrachten geneigt waren und ihm desshalb ein besonderes Verdienst beilegten. Tertullian bekämpft diese gnostische Ansicht aufs stärkste, indem er vielmehr den Märtyrertod als Etwas, dem Willen Gottes gemässes, verdienstliches und nützliches darzustellen sucht.

10. *Liber ad Scapulam* [9]), um 211 geschrieben als eine Art von Schutzschrift für die verfolgten Christen an den africanischen Statthalter Scapula, welcher mit besonderer Strenge gegen die Christen verfuhr. Tertullian sucht in dieser gut geschriebenen Vertheidigung seiner christlichen Mitbrüder, den römischen Statthalter vor den göttlichen Strafen, die er durch seine Verfolgungen der Christen auf sich ziehe, zu warnen, und ihm dabei zugleich das würdige und tugendhafte Benehmen der Letztern vorzuhalten.

1) s. Lumper p. 196. Schröckh III. p. 370. Neander Antignost. S. 97 ff.

2) s. dessen Note am Eingang.

3) s. cap. 1.

4) pag. 198.

5) Vergl. Schröckh III. p. 378. Neander S. 121 ff.

6) s. Schröckh III. p. 403. Neander S. 137. 140 ff. Lumper p. 205.

7) De vir. ill. 53.

8) Vergl. die Note von Rigalt am Eingang der Schrift.

9) Le Nourry l. l. pag. 1242 ff. Lumper pag. 228. Schröckh III. pag. 409. Neander S. 144.

§. 9.

II. Unter den Schriften, welche der zweiten Ab-

theilung (s. §. 6) angehören, und auf das kirchliche Leben, auf christliche Sitte und Zucht sich beziehen, nennen wir zuerst die Schrift:

11. *De patientia* [1]), deren Abfassung sich weit eher in die Zeit vor Tertullian's Uebertritt zur montanistischen Partei als nach demselben verlegen lässt, indem die Schrift durch einen von der montanistischen Strenge und Heftigkeit sehr abweichenden Geist der Liebe, Milde und Sanftmuth sich vortheilhaft auszeichnet. Man kann diese Schrift als eine Ermahnungsschrift zur Ausübung christlicher Geduld betrachten, zu der Tertullian, ein aufrichtiges Bekenntniss der eigenen Schwäche in Ausübung dieser Tugend ablegend, das Vorbild in dem Leben Jesu Christi findet, und welche daher Tertullian als das wahrhaft Auszeichnende des Christen betrachtet, da diese Geduld aus dem Glauben hervorgehe und in der ruhigen Hingebung und Aufopferung aller irdischen Güter sich kund gebe, mithin ihre Wirkung besonders bei allen Verfolgungen um der Lehre Christi willen zeige. Am Schluss lesen wir eine sehr erhebende Schilderung von den Folgen und Wirkungen dieser christlichen Geduld.

12. *De oratione* [2]): vom Gebet, eine der frühesten, nach Einigen sogar die erste Schrift Tertullian's, früher nur unvollständig bekannt, bis Muratori [3]) sie zuerst vollständig lieferte. In diesem, in dem gleichen Geiste der Milde und Mässigung gehaltenen Büchlein gibt Tertullian zunächst eine Erklärung über das Gebet des Herrn, das er den Inbegriff des ganzen Evangeliums nennt [4]), und an diese Erklärung, die älteste unter den zahlreichen ähnlichen Erklärungen, wie sie die späteren Zeiten über das Vater Unser lieferten, und daher auch die angesehenste [5]), knüpfen sich allgemeine Betrachtungen über das Wesen und die Bedeutung des christlichen Gebets, das weder an einen bestimmten Ort noch an eine bestimmte Zeit gebunden, überall seine Kraft und Wirkung bewähre, über die Stimmung, aus der es hervorgehen solle u. s. w.

13. *De baptismo* [6]), ebenfalls aus der vormontanistischen Zeit, bestimmt, die Nothwendigkeit, das Wesen

und die Kraft der Taufe gegen die Irrlehre der Quintilla, wornach die äusserliche Taufe zu verwerfen sey, darzuthun; begleitet mit weiteren Erörterungen über die Art und das Recht der Ertheilung der Taufe, über Zeit und Ort derselben u. dgl., so dass die Schrift neben dem kirchengeschichtlichen, selbst einen dogmatischen Charakter gewinnt [7]).

14. Als vormontanistisch betrachten wir auch die Schrift *De Poenitentia* [8]): von der Busse, eine praktische Ermahnungsschrift, wie Neander sich ausdrückt, für Katechumenen und getaufte Christen, denen die Nothwendigkeit und die wahre Beschaffenheit der christlichen Busse vor der Taufe, als Vorbereitung zu derselben, so wie auch nach derselben, auseinandergesetzt wird. Die Zeit der Abfassung dieser, wie auch der folgenden Schrift mag um 197 fallen; die Zweifel eines Erasmus an der Aechtheit der Schrift, zunächst aus stylistischen Rücksichten, sind aber ungegründet [9]).

15. *Libri duo ad Uxorem* [10]); Tertullian fordert darin seine Gattin zu einem ehelosen Leben, nach seinem Tode, auf, erklärt sich jedoch nicht unbedingt gegen das Eingehen einer zweiten Ehe, was er als Montanist hätte thun müssen, und schildert am Schluss auf eine sehr schöne Weise die Segnungen einer wahrhaft christlichen Ehe.

1) Schröckh III. p. 369. Neander Antignost. S. 158 ff.

2) Lamper p. 169. Schröckh III. p. 345. Neander p. 172.

3) s. Anecdd. Latt. III. am Eingang und daraus in der Halle'schen Ausgabe.

4) Cap. 2: „ut re vera in Oratione breviarium totius Evangelii comprehendatur."

5) Wir erinnern hier an Rigalt's Worte in einer Note am Eingang der Schrift: „Hoc coelestis gratiae pignus Patres antiqui certatim praedicavere. Nemo Tertullianus doctius explicavit; nemo sanctiore cultu posteris colendum demonstravit."

6) Schröckh III. p. 354 ff. Neander p. 192 ff.

7) Vergl. Münscher Dogmengesch. II. pag. 308. Fr. Nielsen: De vi et effectibus Baptismo ab ecclesiae patribus tributis Comm. P. I. (Havn. 1836. 8.) pag. 65 seq.

8) Lamper p. 171 ff. Schröckh III. p. 366. Neander S. 213. Vergl. auch die Diss. intercalaris in der Salzburger Ausgabe dieser Schrift (1754) pag. 109 seq.

9) S. die Diss. intercalaris §. V. pag. 112 seq.

10) S. die not. 8 angeführten.

§. 10.

Unter die montanistischen Schriften dieser zweiten Abtheilung rechnen wir mit Neander zuvörderst die Schrift:

16. *De cultu feminarum* [1]): über den Putz der Frauen, aus zwei Büchern bestehend, die früher [2]) minder richtig als zwei besondere Schriften *De habitu muliebri* und *De cultu feminarum* genommen wurden. Man kann diese Schrift als eine Ermahnungsschrift an die christlichen Frauen betrachten, im Aeusseren, in Putz und Kleidung nicht den Heiden nachzuahmen, sondern allem äusseren Glanz und unnützer Verschwendung zu entsagen, um desto mehr durch innere Schönheit zu glänzen.

17. *Liber de velandis virginibus* [3]): über die Verschleierung der Jungfrauen, veranlasst durch die in Carthago herrschende Sitte der Jungfrauen, mit unverhülltem Gesicht dem Gottesdienste beizuwohnen, während die Montanisten Verschleierung verlangten. In diesem Sinne erklärt sich daher Tertullian gegen eine nur der Eitelkeit schmeichelnde und in ihren Folgen leicht gefährliche Sitte und fordert zu strenger Zucht und Sittsamkeit auf. Nach den Eingangsworten zu schliessen, möchte dieser Schrift eine ähnliche, in griechischer Sprache abgefasste, vorausgegangen seyn.

Entschieden montanistisch sind die Schriften: 18. *De exhortatione castitatis* [4]), an einen Freund, den Tertullian von einer zweiten Ehe, nach dem Tod seiner ersten Frau abmahnt, indem er dies als Etwas der Lehre Christi Zuwiderlaufendes, mithin Verwerfliches darstellt; 19. *De monogamia* [5]), denselben Gegenstand, aber in noch weiterer Ausdehnung und mit mehr Heftigkeit im montanistischen Sinne behandelnd; 20. *De pudicitia* [6]), in gleichem Eifer und in gleicher Strenge montanistischer Grundsätze geschrieben, im Widerspruch mit den milderen Ansichten, welche Tertullian selbst in einer früheren Schrift *De Poenitentia* (s. §. 9 Nr. 14) aufgestellt hatte, während er jetzt über die Wiederaufnahme der Sünder in die christliche Gemeinschaft weit strengere

Grundsätze aufstellt und nicht alle Sünden für der Vergebung würdig hält, auch der Kirche kein Recht zuerkennt, Sünden zu vergeben: was für die Lehre von der Befugniss der kirchlichen Absolution nicht ohne Bedeutung ist. Einen gleichen Standpunkt zeigt die Schrift 21. *De jejunitate*[7], in welcher Tertullian die strengeren Grundsätze der Montanisten über das Fasten gegen die freiere Ansicht der Orthodoxen, die er Psychici nennt, in Schutz nimmt. Endlich gehört hierher noch: 22. *De Pallio*[8], deren Abfassung nach einer darin vorkommenden Stelle[9] auf das Jahr 208 zu verlegen ist, ohne dass jedoch bestimmte montanistische Lehren darin enthalten wären. Tertullian sucht darin eine Art von Schutzschrift in einer oft selbst satyrischen Form zu liefern für das von den Carthagern getadelte Tragen des Pallium, dieser Tracht der griechischen Philosophen in früherer Zeit, welche indess auch die christlichen Asceten aus verschiedenen Ursachen angenommen, und welche, wie es scheint, auch Tertullian selbst in einer spätern Lebensperiode angenommen, als er nach dem Tode seiner Frau sich ganz zurückzuziehen und eine ascetische Lebensweise zu führen beschlossen hatte[10], keineswegs aber, wie Salmasius[11] behaupten wollte, in Folge seines Eintretens in den geistlichen Stand und seiner Erhebung zum Presbyter, dessen auszeichnende Kleidung das Pallium gewesen. Tertullian entfaltet in dieser Schrift eine ausgebreitete Kenntniss des Alterthums, der wir manche interessante Nachricht verdanken.

1) Schröckh Kirchengesch. III. p. 376. Neander Antignost. S. 262.

2) Vergl. Rigalt in der *Eingangsnote* und Lumper S. 89.

3) Schröckh III. p. 375. Lumper p. 197. Neander S. 299 ff.

4) Schröckh III. p. 378. Neander S. 236.

5) Neander S. 246.

6) Schröckh III. p. 387. Neander S. 262.

7) Vergl. Neander S. 280.

8) Schröckh III. p. 408. Neander S. 307 ff.

9) s. cap. 2 fin. und vergl. Nösselt De vera aetat. ac doctrin. Tertull. II. §. 12. 13.

10) Vergl. Neander S. 310.

11) In seiner Ausgabe not. pag. 5 — 7. vergl. pag. 17. 19.

§. 11.

III. Unter den Schriften der *dritten* Abtheilung, dogmatisch-polemischen Inhalts setzen wir an die erste Stelle die Schrift: 23. *De praescriptione haereticorum*[1]), minder richtig *Adversus haereticos*[2]), da sie wohl die einzige von den in diese Abtheilung fallenden Schriften ist, von der sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen lässt, dass sie vor Tertullian's Uebertritt zur Sekte des Montanus abgefasst worden. Es ist dieselbe gerichtet im Allgemeinen gegen Irrlehren, namentlich Gnostische und zwar, wie es scheint, aus der Sekte der Marcioniten, deren Irrlehren, auf falscher Auffassung der heiligen Schrift oder willkührlicher Deutung derselben beruhend, hier nach dem Vorgange des Irenäus, vom historischen Standpunkt aus bestritten werden, indem ihnen die übereinstimmende Ueberlieferung aller christlichen Gemeinden, insbesondere der von den Aposteln selbst gestifteten entgegengehalten und damit jeder Widerspruch, jede dieser allgemeinen Ueberlieferung entgegenstehende Lehre von vorneherein abgewiesen und als unbefugt und unzulässig dargestellt wird. Darauf bezieht sich auch die Aufschrift *Praescriptio*[3]), ein im römischen Recht vorkommender Ausdruck, wenn nämlich der processirenden Gegenparthei gleich von vorne das Recht der Klage abgesprochen, mithin die Klage selbst als unzulässig abgewiesen wird.[4]). Es wird uns daher nicht befremden, dass auch noch späterhin, in den Streitigkeiten der Katholiken und Protestanten diese Schrift hervorgezogen und von beiden Theilen, je nach ihrem Standpunkt benutzt worden ist. Der eigentliche Schluss des Buchs erscheint mit cap. 45, wo auch die besseren Handschriften abbrechen; was weiter noch folgt, fehlt in manchen Handschriften gänzlich oder findet sich getrennt unter eigenem Titel und erscheint als ein wahrscheinlich von späterer Hand gemachter, durch die Schlussworte Tertullian's[5]), er wolle nach dieser allgemeinen Erörterung gegen die Ketzer, mit Gottes Beistand noch speciell einigen besonderen Irrlehren antworten, veranlasster Zusatz oder Nachtrag, in welchem die einzelnen Irrlehrer, von Simon Magus an bis auf

Praxeas, in einer den übrigen Schriften Tertullian's nicht ganz unähnlichen Ausdrucks- und Darstellungsweise, nach Irenäus durchgangen werden [6]).

1) s. Lumper p. 215. Schröckh Kirch. Gesch. III. pag 389. Neander Antignost. S. 313—343.

2) s. Rigalt in der Eingangsnote.

3) Rigalt am a. O. „*Praescriptionem haereticorum* dicit, quia praescribimus haereticis hoc ipso, quod sint haeretici, quibus hanc unam exceptionem opponimus, quod adversus regulam dogmata proferant; itaque ut minime audiendos ab omni disputatione summovemus." Vergl. auch Tertull. advers. Marc. I, 1 fin.

4) Vergl. Rein, das Römisch. Privatrecht p. 445 ff.

5) „De reliquo, si Dei gratia annuerit, etiam specialiter quibusdam respondebimus."

6) Verg. Semler Diss. I. in Tertullian. §. XIII. p. 351 seq.

§. 12.

Die am Schlusse der vorhergehenden Schrift versprochenen Schriften gegen einzelne bestimmte Ketzer und Irrlehren gehören, so weit wir sie kennen, in die Zeit, als Tertullian bereits dem Montanismus sich zugewendet hatte.

24. *Libri quinque adversus Marcionem* [1]), in der Gestalt, in der wir sie besitzen, eine spätere Umarbeitung zweier vorausgegangener Entwürfe, wie Tertullian am Eingang versichert, gerichtet gegen die Lehre Marcion's von einem Dualismus, der im ersten Buche bestritten wird, während das zweite die Lehre der Kirche von dem einzigen, wahren, guten Gott und Schöpfer vertheidigt, die drei folgenden aber Marcion's Lehre, dass der Erlöser der Menschen nicht Gottes Sohn sey, der die Welt geschaffen, widerlegen und die Lehre des N. T. in ihrer vollkommenen Uebereinstimmung mit dem A. T. nachweisen sollen. Dass die Schrift auch für die Kenntniss der marcionitischen Lehre, so wie der Auslegung der heiligen Schrift und der in jener Zeit herrschenden Auffassungs- und Vorstellungsweise von Wichtigkeit ist, bedarf kaum einer besonderen Bemerkung.

25. Von minderem Belang ist die gegen die Irrlehren einer andern gnostischen Sekte in ihrer theosophisch-mystischen Richtung abgefasste Schrift: *Adversus Valen-*

tinianos [1]), deren Aeonenlehre und Einiges Andere, verbunden mit einer gewissen Geheimhaltung ihrer Lehren, die hier blos gestellt werden, bestritten wird. Nach Semler [3]) wäre der Inhalt dieser Schrift grossentheils aus des Irenäus Schrift Contra Haereses I. entnommen.

Der Bestreitung und Widerlegung gnostischer Irrlehren sind auch die beiden Schriften: 26. *De carne Christi* und 27. *De resurrectione carnis* gewidmet. Die erste Schrift [4]) ist gegen solche Gnostiker gerichtet, welche, weil sie die Materie als Sitz und Ursprung des Bösen betrachteten, es läugneten, dass Christus einen menschlichen Leib angenommen, und daher die Menschwerdung des Logos als Etwas das göttliche Wesen herabwürdigendes ansahen. Gegen diesen Idealismus erklärt sich Tertullian aufs stärkste, indem er zugleich die Lehre von der Menschwerdung und Kreuzigung des Sohnes Gottes als den Mittelpunkt der ganzen Christuslehre darzustellen sucht.

Die andere Schrift [5]) *Von der Auferstehung des Fleisches* sucht diese Lehre gegen die Ansichten derselben Gnostiker, die aus gleichem Grunde auch dieses Dogma verwerfen mussten, von gleichem Standpunkte aus zu vertheidigen und aus der heiligen Schrift nachzuweisen.

1) s. Lumper p. 207 ff. Schröckh Kirchengesch. III. p. 395 ff. vergl. II. p. 413. Neander Antignost. S. 343 ff. Kirchengesch. I, 3 pag. 963 ff. 969 ff.

2) s. Schröckh III. p. 399. Neander Antignost. S. 386. vergl. Kirch. Gesch. I, 2. pag. 705 ff.

3) Diss. in Tertull. I. §. XII. pag. 300 ff.

4) s. Schröckh III. p. 404. Neander Antignost. S. 393 ff.

5) s. Schröckh III. p. 405. Neander S. 404.

§. 13.

28. *Adversus Hermogenem Liber* [1]), gleichfalls gegen gnostische Irrlehren und zwar des Hermogenes von der Ewigkeit der Materie, aus welcher Gott Alles geschaffen und in welcher der Grund des Bösen zu suchen sey, gerichtet, um die einfache christliche Lehre von der

schöpfung, ohne in weitere Speculation sich einzulassen, zu vertheidigen. Die Schrift ist nicht ohne eine gewisse Heftigkeit geschrieben, bildet übrigens eine Hauptquelle für die Kenntniss der Lehren dieses Gnostiker's, der aus derselben Materie auch die Seelen entstehen, und sie nur durch Mittheilung eines fremden göttlichen Lebensprincip's (πνεῦμα) über die Materie, in welche sich Alles auflöst, sich zur Unsterblichkeit erheben liess. Dies veranlasste Tertullian zur Abfassung einer uns nur aus einzelnen Anführungen [2]) bekannten und nicht mehr vorhandenen Schrift *De censu animae*, in der er die göttliche und unvergängliche Natur der Seele gegen jene Ansichten in Schutz nahm. Später liess indess Tertullian über denselben Gegenstand eine Schrift allgemeineren Inhalts folgen: 29. *De anima* [3]), in welcher er die verschiedenen Ansichten früherer heidnischen Philosophen über die Natur der Seele durchgeht und dann seine eigene christliche Ansicht über das göttliche Wesen der Seele ausführt. Dass diese Schrift manchen schätzbaren Beitrag zur Kenntniss der philosophischen Systeme des Alterthum's liefert, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung.

30. Zur Vertheidigung der Trinitätslehre, wie solche auch späterhin angenommen und gelehrt wurde, schrieb Tertullian die in einem oft heftigen Tone, um 204 oder 205 abgefasste Schrift *Adversus Praxeam* [4]), einen Häretiker und eifrigen Gegner der Trinitätslehre, zumal in der Art und Weise, wie sie von den Montanisten aufgefasst worden war. Da viele Stellen dieser Schrift eine auffallende Uebereinstimmung mit der Griechisch abgefassten Schrift des Hippolytus contra Noëtum zeigen und mithin daraus entnommen zu seyn scheinen, so suchte Semler [5]) darauf den Verdacht an der Aechtheit dieser Schrift zu begründen, die im Uebrigen, nach Styl und Darstellungsweise, ganz als eine Schrift des Tertullian erscheint und in so fern jenen Verdacht keineswegs rechtfertigt [6]).

31. *Adversus Judaeos liber* [7]): eine Vertheidigung des Christenthums gegen jüdische Gegner, veranlasst durch ein Gespräch eines zum Judenthum übergetretenen

Heiden mit einem Christen, um das, was bei jener Unter redung in der Hitze des Streits keine ruhige und voll ständige Erörterung gefunden, schriftlich mit mehr Ruh und ohne Störung zu entwickeln [8]). Die Schrift enthäl zwar Nichts bestimmt auf montanistische Grundsätze hin weisendes; fällt aber doch wahrscheinlich in die späteren Jahre Tertullians [9]), als dessen Werk übrigens mit vollen Rechte nur die acht ersten Capitel betrachtet werden können; indem der Rest als ein fremdartiger, aus dem dritten Buche der Schrift gegen den Marcion (s. §. 12 gemachter Zusatz erscheint [10]).

1) s. Schröckh Kirchengesch. III. S. 181 ff. 402. Neander Antignost. S. 424 ff Kirchengesch. I, 3. pag. 976 ff.

2) Vergl. Tertullian. De anim. 1 nebst Neander Antignost. S. 445.

3) s. Schröckh III. p. 406. Neander S. 447.

4) Schröckh III. p. 400. vergl. 178 ff. Neander Antignost. S. 481. ff. Kirch. Gesch. I, 3 pag. 995. Münscher Dogmengesch. I. p. 423 ff. 433.

5) Dissert. in Tertull. I. §. XVII. p. 365 ff.

6) Vergl. Neander am a. O. und Münter Primord. Eccles. Afric. pag. 123.

7) s. Schröckh III. p. 368. Neander Antignost. S. 504 ff.

8) So erzählt Tertullian selbst im Eingang cap. 1.

9) Anderer Meinung ist Nösselt, der die Abfassung der Schrift vor 200 setzt, eben weil sie Nichts Montanistisches enthalte. S. dessen Diss. de vera aetat. et doctr. Tertull. V. §. 2.

10) Semmler Diss. in Tertull. I. §. XI. p. 262 seq. Neander Antignost. S. 505. 511 ff.

§. 14.

Dass schon zu des Hieronymus Zeit manche Schriften Tertullian's nicht mehr vorhanden waren, ist bereits oben bemerkt worden [1]). Unter diese verloren gegangenen Schriften [2]) gehören ausser der schon oben §. 13 genannten Schrift *De censu animae* und ausser den in griechischer Sprache abgefassten Schriften Tertullian's [3]), mehrere Schriften, in welchen er die Grundsätze und Lehren des Montanismus vertheidigt hatte, so z. B. *De spe fidelium* [4]), mit Bezug auf die Meinung von einem tausendjährigen Reich Christi auf Erden, wie denn auch in andern Schriften des Tertullian deutliche Spuren des

Chiliasmus vorkommen [5]; *De Paradiso* [6]. in gleicher Absicht zur Vertheidigung montanistischer Grundsätze abgefasst; ferner nach der Angabe des Hieronymus [7]) ein zur Vertheidigung der bei den Montanisten so wichtigen Lehre von der Ekstase in sechs Büchern geschriebenes Werk, denen ein siebentes Buch, gegen einen gewissen Apollonius gerichtet, folgte. Die Schrift *De Aaronis vestibus* scheint schon zu Hieronymus Zeit verloren gewesen zu seyn [8]).

Dagegen ist auch Mehreres dem Tertullian mit Unrecht beigelegt worden [9]), wie die schon oben (I. §. 7) erwähnten Gedichte, oder die *Carmina Sibyllina*, die offenbar ein Werk mehrerer verschiedenen Verfasser, keineswegs aber des Tertullian sind, oder die von Whiston dem Tertullian mit Unrecht beigelegten *Acta Perpetuae et Felicitatis* [10]) u. A.

1) Hieronym. d. vir. illustr. 53: „ferturque — multa, quae non exstant, opuscula condidisse."

2) s. die Verzeichnisse derselben bei Funcc. X. §. 3 init. und bei Lumper V. §. 1. pag. 231 seq.

3) Vergl. dagegen Semler Diss. in Tertull. §. III. seq. X. pag. 229 seq.

4) s. Hieronym. de vir. ill. 18. vergl. in Ezech. 36. Tertullian. advers. Marc. III, 24. Neander Antignost. S. 499.

5) Vergl. Münscher Dogmengesch. II. p. 425.

6) Vergl. Tertullian. De anim. 55.

7) De vir. illustr. 24. 40. 53. Vergl. Neander Antignost. S. 502.

8) Hieronymus schreibt wenigstens Epist. (128) LXIV. fin. (T. I. p. 370 Vall.): „Fertur in indice Septimii Tertulliani liber de Aaron vestibus, qui interim usque ad hunc diem a me non est repertus."

9) s. Lumper V. §. 2. pag. 233.

10) s. Lumper VI. p. 156 seq.

§. 15.

Indem wir von der theologischen Würdigung der Schriften Tertullian's [1]), sowohl in dogmatischer als in anderer Hinsicht absehen und blos den allgemein literärhistorischen Standpunkt festhalten [2]), müssen wir vor Allem die gelehrte, gründliche, wissenschaftliche Bildung anerkennen, welche in Tertullian's Schriften durchgängig

herrscht, so wie die ausgebreiteten Kenntnisse und die umfassende Gelehrsamkeit, die uns bald in dem Verfasser einen Mann erkennen lässt, der in den Schulen der Rhetoren und Philosophen vollkommen gebildet und aus ihnen hervorgegangen, dann, nachdem er die Lehre Christi angenommen, diese Bildung und diese Gelehrsamkeit zu christlichen Zwecken benutzte, dadurch aber uns zugleich die wichtigsten Nachrichten über das heidnische Alterthum, über heidnische Sitten und Gebräuche, über heidnische Religionen, so wie über die heidnische Philosophie, die er, obwohl selbst kein speculativer Philosoph [3]), ja selbst heftiger Gegner der älteren heidnischen Philosophie, die er als die Quelle aller Ketzerei betrachtete, doch genau kannte, hinterlassen hat. In dieser Hinsicht haben ihn auch die Alten, ein Hieronymus [4]), insbesondere aber Vincentius Lirinensis [5]), der ihn dem Griechen Origenes gegenüberstellt, u. A. mit den grössesten Lobsprüchen überhäuft, in welche auch neuere Theologen, wie z. B. Erasmus [6]) u. A. eingestimmt sind.

Sonst zeigt Tertullian eine gewaltige Einbildungskraft, die ihn oft unwillkührlich dahin reisst und der ruhigen, besonnenen Forschung und Prüfung Eintrag thut, einen feurigen und lebendigen Geist [7]), der ganz von der Lehre Christi durchdrungen, in dem Eifer für dieselbe keine Gränzen kennt und der ihn selbst, bei seiner angebornen Neigung zu ascetischer Strenge eben dadurch den montanistischen Grundsätzen in den späteren Jahren seines Lebens zugeführt hat. Daher auch die Hitze und die bis zu Persönlichkeiten ausartende Heftigkeit, mit welcher er eben so wohl Lehren, die er als ketzerisch und von der reinen Lehre des Evangeliums abweichend betrachtete, verfolgte und bekämpfte, als er die montanistischen vertheidigte und in Schutz nahm; welches letztere ihm freilich in seinem Ansehen bei der orthodoxen Kirche späterhin geschadet hat [8]). Indessen sind diese Mängel oder vielmehr Uebertreibungen, die besonders in der zahlreicheren Classe der polemischen, in späteren Lebensjahren abgefassten Schriften hervortreten, und im Ganzen mehr in seinem christlichen Eifer

und in seiner angeborenen Gemüths- und Sinnesart ihren Grund haben, nicht von der Art, dass sie dem Tertullian die hohe Stellung, die ihm bei seinen übrigen ausgezeichneten Eigenschaften in der Reihe der christlichen Schriftsteller zukömmt, entziehen oder das hohe Ansehen schmälern können [9]), welches er sich durch seine für die Kenntniss des christlichen Lebens und der Entwicklung der christlichen Lehre so wichtigen, auch von den nachfolgenden und späteren lateinischen Kirchenvätern fleissig gelesenen und vielfach benutzten Schriften errungen, und welches ihn zum Hauptschriftsteller dieser ersten Periode der christlichen kirchlichen Literatur gemacht hat.

1) Vergl. in dieser Beziehung Lumper cap. VI. p. 237 ff. Le Nourry App. ad Bibl. Patr. II. p. 1250 ff. Münscher's Dogmengesch. I. p. 160 ff. Bd. II. passim. u. A. Rosenmüller Hist. interpr. Libr. sacr. I. p. 16 ff. p. 36 ff.

2) Vergl. dazu Lumper p. 18: „De Tertulliani ingenio, stylo et existimatione."

3) Vergl. Brucker Hist. philos. II, 1. cap. III. §. 8 ff. T. III. p. 411 seq.

4) z. B. Epist. ad Magn. LXX. §. 5 (T. I. p. 427 Vallars.): „Quid Tertulliano eruditius, quid acutius? Apologeticus ejus et contra gentes libri cunctam saeculi obtinent disciplinam."

5) s. Commonitor. cap. 24, wo die Worte folgen: „Nam sicut ille (Origenes) apud Graecos, ita hic apud Latinos, nostrorum omnium facile princeps judicandus est. Quid enim hoc viro doctius? quid in divinis atque humanis rebus exercitatius? Nempe omnem philosophiam et cunctas philosophorum sectas, auctores adsertoresque sectarum omnesque eorum disciplinas, omnem historiarum et studiorum varietatem mira quadam mentis capacitate complexus est."

6) Dieser sagt von ihm in der Vorrede zum Hilarius: „Ille inter Latinos theologos multo omnium doctissimus Tertullianus."

7) Hieronym. de vir. ill. 53: „Hic acris et vehementis ingenii etc." Vincentius Lirinens. l. l.

8) So z. B. Hieronym. advs. Helvid. 9. Apolog. contr. Ruf. III, 27. (II. p. 556 Vall.) „ejus ingenium laudo, haeresin damno." Hilarius in Canon. 5 in Matth.: „consequens error hominis detraxit scriptis probabilibus auctoritatem." Vergl. Funcc. §. 4 und Henr. Gravii nott. ad Hieronym. de illustr. vir. cap. 53.

9) Vergl. Schröckh III. p. 321 ff. 324 ff.

§. 16.

Auch Sprache und Ausdruck zeigt im Ganzen denselben Charakter und lässt uns bald in ihrer durch und durch rhetorischen Färbung den früheren Rhetor oder doch den Zögling der Rhetorschule erkennen. Tertullian

gefällt sich in ausgespitzten Sentenzen und Antithesen und andern rhetorischen Formen, welche der Rede Kraft und Leben verleihen sollen; seine Sprache hat immer etwas Gehobenes, ja nicht selten selbst Gesuchtes; sie zeigt ein Streben, die innere Fülle der Gedanken und das innere kräftige Leben auch in den Worten, in Ausdruck und Sprache erkennen zu lassen; was aber oftmals in Härte und Dunkelheit [1]) oder Schwerfälligkeit, ja selbst in eine Schwülstigkeit, wie sie überhaupt den Afrikanern eigen war, ausartet und dadurch die Einfachheit, Klarheit und den leichten, gefälligen Fluss der Rede, welcher den classischen Schriftstellern Roms einen solchen Reiz giebt, entfernt hält, so sehr dies auch in späteren Zeiten oft für einen Vorzug oder für eine Tugend erachtet wurde [2]). Ausser dieser Schwerfälligkeit im Bau der Perioden und ausser manchen Härten ist der Ausdruck im Ganzen ziemlich rein gehalten; doch fehlt es nicht an manchen Ausdrücken, die in einem von dem Gebrauch der früheren Zeit abweichenden Sinne genommen werden, oder auch an ganz neuen, die sich der christliche Schriftsteller für seine christlichen Ideen schaffen musste [3]); wie denn Tertullian als der Schöpfer der kirchlichen Latinität und der römischen Kirchensprache gewöhnlich betrachtet wird [4]).

Ohne hier in die verschiedenen Urtheile neuerer Gelehrten, die sich bei Funccius [5]), Schröckh [6]) und anderwärts zusammengestellt finden, weiter einzugehen, mag es uns erlaubt seyn, am Schlusse dieser Uebersicht noch insbesondere auf das Urtheil aufmerksam zu machen, das Dupin [7]), Vorzüge wie Fehler gegen einander stellend, über Tertullian ausgesprochen hat: „Il avoit un esprit vif, ardent et subtil, mais il n'avoit pas toute la justesse, ni toute la droiture, qu'on pourrait souhaiter. Il y a souvent plus de brillant que de solide dans ses raisonnements, il frappe et il éblouit plutôt par ses expressions hardies qu'il ne convaince par la force de ces raisons. Ses pensées sont recherchées et même quelquefois un peu guindées; le tour qu'il y donne est élevé, mais peu naturel. Il outre souvent les choses: il s'échauffe

et s'emporte presque surtout. Il est plein de figures et d'hyperboles. Il avoit beaucoup de science et d'érudition, dont il savait le servir fort à propos. Il excellait dans la Satire, ses railleries sont fines et piquantes. Il attaquait ses adversaires avec adresse et les terrassoit par une foule de raisons qui s'entresuivent et sont comme enchaînées les unes avec les autres. Enfin s'il ne persuade par ses raisonnements, il arrache au moins le consentement par la manière pompeuse dont il les exprime. Son stile est coupé, ses termes énergiques et il y a dans ses écrits presqu'autant de sentences que de mots. Cependant Lactance a raison d'y reprendre trois défauts considérables (s. not. 1). Ces trois défauts de stile se rencontrent à la vérité dans la plûpart des auteurs Africains, mais on peut dire, qu'ils sont dans leur souverain degré dans Tertullien, et qu'il n'y a point d'écrivain, dont le stile soit plus dur, moins poli, et plus obscur que celui de cet auteur. Tous ses ouvrages sont sujets à ces défauts, les uns plus les autres moins. Il est plus clair et plus net, mais moins poli dans les libres polémiques, plus obscur et plus dur dans les lieux communs; comme dans le libre du Manteau (s. nr. 21) qui est un des plus obscurs ouvrages de l'antiquité. Le libre de la Pénitence (nr. 15) est le plus poli. Ses plus beaux ouvrages et les plus utiles sont son Apologétique (nr. 4), les Prescriptions (nr. 23), ses libres de la Pénitence (nr. 14), du Baptême (nr. 13), de l'Oraison (nr. 12) et les Exhortations à la Patience (nr. 11) et au Martyre (nr. 1).

1) Vergl. Funcc. §. 6. Lactant. Divv. Inst. V, 1 §. 23: „Tertullianus fuit omni genere literarum peritus, sed in eloquendo parum facilis et minus comtus et multum obscurus fuit.“ Auch Hieronymus Ep. ad. Paulin. 58 §. 10 (I. p. 324. Vallars.) sagt: „Tertullianus creber est in sententiis, sed difficilis in loquendo.“

2) Daher wohl die Lobeserhebungen der Sprache Tertullian's bei Vincentius Lirinensis Commonit. 24. Augustin nennt De Haeres. 26 die Schriften Tertullian's blos „opuscula *eloquentissime* scripta.“

3) Vergl. den Index Latinitatis Tertull. in Rigalt's Ausgabe, oder im sechsten Bande der Semler'schen pag. 349 ff.

4) Schröckh Kirch. Gesch. III. p. 325. Münter Primord. Eccles. African. pag. 133.

5) Vergl. §. 4 — 6.

6) Kirchengesch. III. p. 413 nebst Dupin I. p. 109

7) I. pag. 104.

§. 17.

Ausgaben der Schriften Tertullians: S. im Allgemeinen Dupin I. p. 105. Funcc. §. 7 seqq. Harles. Suppll. II. p. 178 seqq. Lumper cap. XIII. p. 745 ff. u. 757 seq. und besonders Schoenemann I. pag. 9 ff.

Opera. Edit. princeps per Beatum Rhenanum. Basil. apud Froben. 1521 fol. und in der Folge mehrfach wieder abgedruckt, am besten 1539 und 1550 fol. per Sigism. Gelenium — cum Jac. *Pamelii* adnott. Antverp. 1579 fol. ebenfalls mehrfach wiederholt, am besten Franecq. 1597 c. nott. Francisci Junii — studio et labore Renati Laurentii de la Barre. Parisiis 1580 fol. — *Nicol. Rigaltii* Observatt. illustrat. Lutet. 1634 fol. [1]), und besser 1641, a Ph. Priorio 1664 u. 1675 fol. Venetiis 1744 fol. — recens. J. S. Semler. Halae 1770. VI. Voll. in 8. — cura Fr. Oberthur. Wirceburg. 1780. II. Voll. 8.

Apologeticus: Venetiis per Bernardin. Benalium fol. (1483) und besser in Aedibus Aldi 1515 — emend. Desider. *Heraldus*, Lutet. Paris. 1613. 4. (nebst Minucius Felix) — stud. Sigism. *Havercampi* Lugdun. Bat. 1718. 8. (auch in der Ausgabe der Opp. Venet. 1744.) — c. lectt. varr. ed. Jos. Jgn. Ritter. Elberfeld. 1827. 8.

De Pallio recens. Claud. *Salmasius* Lutet. Paris. 1622. 8. Lugdun. Batav. 1656. 8.[2])

Libri duo ad Nationes, labor. et stud. Jac. *Gothofredi*, Genev. 1625. 4.

De baptismo et poenitentia, nott. illustr. in usum theolog. Salisburg. studiosor. Salisburg. 1755. 4.

De praescriptt. haerett. die zwölf ersten Cap. (deutsch, mit Anmerk.) in Lessing's theologg. Nachricht. S. 269 — 288. (Bd. XVII. p. 324 ff. der Berlin. Ausg. XXVI. p. 229 ff. d. Carlsruh. Ausg.)

1) Früher schon einen Theil der Werke: Tertull. libri IX. illustr. a. Nic. Rigalt. Lutet. 1628. 8.

2) Die durch diese Ausgabe veranlassten Streitschriften s. bei Schönemann I. p. 34 seq.

§. 18.

Auf Tertullian lassen wir *M. Minucius Felix* folgen, obwohl dessen Zeitalter sich nicht ganz genau, aus Mangel an sicheren und bestimmten Angaben, wird festsetzen lassen; da diese Frage zugleich mit der Zeit der Abfassung der einzigen unter seinem Namen auf uns gekommenen Schrift zusammenhängt, welche gleichfalls darüber keine näheren Aufschlüsse bietet, da schwerlich die einzige zu diesem Zweck von Mehreren angezogene, dunkle und verdorbene Stelle [1]) dafür genügen kann. Die gewöhnliche Annahme, der auch wir folgen, setzt den Minucius wo nicht ganz gleichzeitig mit Tertullian, so doch unmittelbar nach ihm, und ihm ziemlich nahe, in den Anfang des dritten Jahrhunderts, wo denn bald die Jahre 202 oder 211, bald die Jahre 220 oder 224 bis 230 angenommen werden, bald selbst sein Zeitalter noch weiter bis auf Diocletian (285 — 305) herabgerückt wird [2]). Andere dagegen glaubten weiter zurückgehen zu müssen in das zweite Jahrhundert, bis zu den Jahren 180 oder 160 p. Chr.

Insbesondere suchte J. D. van Hoven in einer eigenen Abhandlung [3]) aus der verhältnissmässig noch sehr reinen Latinität des Minucius, aus der Art und Weise, in welcher bei ihm die Verhältnisse der christlichen Gemeinde und Kirche erscheinen, aus der Aehnlichkeit seiner Beweisführung mit älteren Apologeten, und andern Gründen zu beweisen, dass Minucius Felix in die Mitte des zweiten Jahrhunderts gehöre und im Zeitalter der Frontone unter Marcus Antoninus (161 — 180) geblüht; weshalb auch der in zwei Stellen der Schrift [4]) genannte Fronto für Eine Person mit dem in der Antoninischen Zeit so berühmten Rhetor M. Cornelius Fronto [5]) erklärt wird. Diese von mehreren Gelehrten gebilligte und von Meier [6]) selbst mit weiteren Gründen unterstützte Ansicht fand indessen lebhaften Widerspruch [7]), zumal da die vorgebrachten Gründe nicht bestimmt und entscheidend genug sind, um darauf eine solche Annahme mit Sicherheit bauen zu können. Jedoch ist Russwurm [8]) in so fern wieder zu dieser Ansicht zurückgekehrt, als auch er den Minucius in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts verlegt,

und seine eigentliche Blüthezeit unter Marc. Antoninus und dessen Sohn Commodus (180 — 192), unter letztern auch die Abfassung der hinterlassenen Schrift verlegt, die, wie die neueste Untersuchung von Muralt [9]), durch eine neunfache Beweisführung darzuthun sucht, eben so gut vor Tertullians Apologeticus als vor Cyprians Schrift De vanit. idolorr. fällt, mithin nicht, wie Lumper glaubte, in das Jahr 217.

Das Vaterland dieses Mannes scheint nicht sowohl Brescia in Oberitalien, wie man vermuthete [10]), noch weniger Carthago oder Africa überhaupt, sondern Rom gewesen zu seyn, wo Minucius, dessen Namen [11]) schon auf römische Abstammung hinweist, ein angesehener Advocat [12]) war, der wie es scheint, später zum Christenthum übertrat [13]), ohne jedoch diesem seinem Berufe zu entsagen [14]), und der seine freie Zeit zur Abfassung einer Vertheidigungsschrift für die sowohl von Seiten ihres Charakters wie ihrer Lehre vielfach angegriffenen Christen benutzte. Weiter ist uns von seinen Lebensumständen Nichts bekannt.

1) s. cap. 37. §. 7: „In hoc adeo quidam imperiis et dominationibus exiguntur, ut in geniorum (And. ingenium eorum) potestatem perditae mentis licentia libere nundinentur.“ s. dazu die Noten von Gronovius, Lindner und insbesondere Russwurm (pag. XVII. seq. XIX. pag. 82 seq.), der diese Worte auf den Kaiser Commodus bezieht.

2) Vergl. auch Tiraboschi Stor. II, 2. Lib. II. cp. 4. §. 4. Löbkert (in seiner Ausgabe, Einleitung) setzt des Minucius Blüthezeit unter Severus, um 226.

3) Epistola ad Gerh. Meermann, zuerst Campis 1766. 4. und daraus in der Lindner'schen Ausgabe (von 1773) pag. 261 ff. Ein Auszug daraus bei Schönemann I. pag. 59 seq. Ihm stimmt auch Kestner Agape S. 356 bei, eben so früher Rösler u. A.

4) Cap. 9 und 31. S. van Hoven Epist. §. 8. und dagegen Russwurm p. XXI.

5) s. Röm. Lit. Gesch. §. 286.

6) Pag. 7 seq. S. auch Muralt am gleich anzuführenden Orte p. 16 seq.

7) Vergl. Lumper pag. 108 ff. Gallandi Bibl. Patr. (Venet. 1766.) T. II. Proleg. pag. XLII. Schröckh Kirchengesch. III. p. 418. Tzschirner Gesch. d. Apologetik I. p. 275 ff.

8) Pag. XVII. seq.

9) Commentatio de Minucii Felicis aetate etc. vor dem Text seiner Ausgabe p. 1 ff. Lumper p. 910.

10) Van Hoven §. 14 nach. Plinius Ep. I, 14 und einigen Inschriften.

11) Vergl. van Hoven §. 12 seq.

12) Hieronym. de vir. illustr. 58: „Minucius Felix Romae insignis causidicus scripsit dialogum etc.“ Eben so Ep. ad Magn. 80. §. 5. (I. p. 427 Vallars.): „Minucius

Felix causidicus Romani fori in libro etc." Lactant. Div. Instit. V, 1. „Minucius Felix non ignobilis inter causidicos loci fuit." Vergl. auch I, 11.

13) Vergl. Minucius selbst cap. 28.

14) Vergl. cap. 2. 28. nebst Lumper p. 102.

*) Ueber des Minucius Leben und Schriften s. im Allgemeinen: Balduini Dissertat. (in dessen Ausgabe, dann auch bei Lindner und in andern Ausgaben abgedruckt); Dupin Bibl. Eccles. I. p. 117 ff. Funcc. Veget. L. L. senect. X. §. 10 ff. Le Nourry Apparat. ad Bibl. Patr. T. II. Diss. I. pag. 1 ff. P. G. Lumper Histor. theolog. critic. P. VII. (August. 1790) sect. IV. pag. 99 ff. Schröckh Kirchengesch. III. p. 417 ff. Rösler Bibl. im 3. Th. am Eingang; Saxe Onomastic. I. p. 361 seq. H. Meier. Commentat. de Minucio Felice Turic. 1824. 8. Russwurm vor seiner Uebersetzung.

§. 19.

Minucius ist nach den Zeugnissen des Hieronymus und Lactantius [1]) Verfasser einer Schrift ähnlichen Inhalts, wie der Apologeticus des Tertullianus (s. §. 7), unter der Aufschrift *Octavius*, nach einem der beiden in dieser in die Form eines Gesprächs eingekleideten Schrift auftretenden Redner. Zuerst tritt darin [2]) ein gewisser Caecilius auf, der auch mit dem Namen Natalis vorkommt [3]), und in welchem Einige sogar den Presbyter Caecilius, welchem der Bischof von Carthago Caecilius Cyprianus seine Bekehrung zum Christenthum verdankte, vermuthen wollen [4]), obwohl dies, wenn auch nicht unmöglich, doch nimmermehr sich wird bestimmt erweisen lassen. Dieser Cäcilius führt die Sache der Heiden; aus seinem Munde vernehmen wir Alles das, was die heidnischen Gegner der christlichen Lehre damals gegen die Christen vorzubringen pflegten; er spricht von der Ungewissheit des menschlichen Lebens und des Unvermögens, die göttlichen Dinge zu begreifen, er leugnet die Vorsehung und leitet aus dem Allem die Pflicht ab, an der Religion der Väter festzuhalten und der neuen Lehre keinen Eingang zu verstatten, er wiederholt die mehrfach in jener Zeit gegen die Christen vorgebrachten Beschuldigungen über ihre Unsittlichkeit, ihre Laster u. dgl. m. Gegen diese Vorwürfe tritt nun in ruhiger Haltung *Octavius* auf, der an einer Stelle [5]) auch mit dem Namen Januarius vor-

kommt, ein Freund des Minucius und wohl, wie dieser, ein römischer Advocat; er vertheidigt die Sache der Christen, indem er die einzelnen von Cäcilius vorgebrachten Gründe der Reihe nach widerlegt, die göttliche Vorsehung und Schöpfung nachweist, so wie die Nichtigkeit der heidnischen Götterlehre, die uns zur Verehrung des wahren, einigen Gottes der Christen führt; zuletzt zeigt er die völlige Grundlosigkeit aller der den Christen wegen ihrer Unsittlichkeit und angeblichen Laster gemachten Vorwürfe auf eine solche Weise, dass am Ende nach Allem diesem Cäcilius sich für überwunden und von der Wahrheit der christlichen Lehre überzeugt erklärt.

Wenn wir auch von der Würdigung dieses Dialogs in theologisch-dogmatischer Hinsicht absehen [6]), so werden wir doch immerhin diesem Dialog, auch bei einzelnen schwächeren Parthien, wegen der im Ganzen darin herrschenden Lebendigkeit der Darstellung, die von einem ächt christlichen Gemüthe zeugt, wegen der würdigen Haltung und Ruhe, in der Alles aufgefasst ist, so wie auch selbst von Seiten des reichhaltigen, einen Mann von umfassenden Kenntnissen und wissenschaftlicher Bildung verrathenden Inhalts, eine der ersten Stellen unter den apologetischen Schriften des Christenthums in jener Periode einräumen müssen. Zwar findet sich darin Manches, was in der ähnlichen Schutzschrift Tertullian's auf ähnliche Weise nur mit weit mehr Heftigkeit und Feuer, in einer gegen die ruhigere Abfassungsweise des Minucius sehr abstechenden Darstellung, vorgetragen wird: woher selbst die Behauptung entstanden ist [7]), als habe Minucius den Apologeticus des Tertullian vor Augen gehabt und berücksichtigt, obwohl [8]) die bemerkte Uebereinstimmung des Inhalts sich aus der gleichen Lage beider Schriftsteller, der Gleichheit und Allgemeinheit der gegen die Christen und ihre Lehre gemachten Anschuldigungen, welche Gegenstand einer jeden Apologie in jener Zeit werden mussten, und daher auch schon bei dem älteren Justinus, gewissermassen dem Vorbild und Muster [9]) aller christlichen Apologeten, in gleicher Weise vorkommen, hinreichend erklärt, während in der Art und

Weise der Beweisführung, in Methode und Darstellung ein aus der individuellen Geistesrichtung Beider hervorgegangener, grosser Unterschied zwischen dem Feuer und der Hitze eines Tertullian und der Ruhe und gemessenen Haltung eines Minucius bemerkbar ist.

1) s. §. 18 not. 12.

2) Ueber Anlage, Inhalt und Gang dieses Gespräches s. Dupin I. p. 117 ff. Schröckh Kirchengesch. III. p. 419. Rösler III. p. 4 ff. Lumper p. 121 seq. Flügge Gesch. der theolog. Wissenschaften I. p. 207 ff. Meier p. 13 seq. Russwurm pag. XXII. seqq.

3) Cap. 16.

4) So namentlich Withof und Anderer. Vergl. Meier p. 12. Russwurm pag. 86.

5) s. cap. 15. Im ersten Cap. heisst er *Contubernalis* des Minucius.

6) Vergl. darüber Lumper pag. 136 ff. Meier pag. 19 ff. u. A. — Lactantius Div. Inst. V, 1 urtheilt von Minucius folgendermassen: „Hujus liber, cui Octavius titulus est, declarat, quam idoneus veritatis adsertor esse potuisset, si se totum ad id studium contulisset."

7) s. Schröckh III. p. 418. Lumper pag. 99 not. e.

8) Vergl. Meier p. 10. 11. Russwurm pag. XIX. seq.

9) Vergl. Münscher Dogmengesch. I. p. 153.

§. 20.

In Absicht auf Sprache und Ausdruck [1]) gebührt dem Minucius gewiss neben Lactantius eine der ersten Stellen unter den Vätern der lateinischen Kirche. Denn seine Latinität ist im Ganzen sehr rein und selbst classisch zu nennen; sie zeigt manche Spuren einer Nachahmung des Cicero [2]) und ist nur von wenigen Flecken entstellt, die wir wohl mehr dem Zeitalter, in welchem Minucius lebte und schrieb, oder dem herrschenden Geschmack dieser Zeit, als einer bestimmten africanischen Redeweise zuzuschreiben haben [3]), indem auch Minucius nicht frei ist von einem gewissen rhetorischen Anstrich, wie er im Geiste jener Zeit lag; wir bemerken auch hier ein gewisses Streben nach einer abgemessenen und wohl abgeründeten Ausdruckweise, nach einem Rythmus, welcher der Rede einen angenehmen Fluss gibt und die bis zum Schwulst ausartende Fülle eines Tertullian vermeidet. Diese Vorzüge der Sprache des Minucius sind auch von den Neueren nach Gebühr anerkannt und hervorgehoben worden; wir fügen, Anderes übergehend [4]), nur das,

nach Walchs [5]) Ansicht freilich etwas zu günstig ausgefallene Urtheil eines der feinsten Kenner der Latinität, des J. F. Gronovius [6]) bei: „Minucius Felix dialogum contra paganos scripsit lactea sermonis ubertate Lactantio nihil cedentem; mirabili ubique perspicuitate etiam in acute dictis, nihil argutiarum obscuritate molestarum, nihil intempestiva eruditionis ostentatione insolens aut arcessitum, nihil verborum novitate aut transferendi improbitate aut compositionis habitudine durum, horrens, abruptum. Omnia certe ejus, in quibus quo modo legendum sit, non ambigitur, has habent virtutes.“ Noch weiter geht J. D. van Hoven [7]), bei dem wir unter Andern die Worte lesen: „Adeo omnes tertii saeculi scriptores puritate et venustate post se reliquit Minucius, ut ne verbulum ei exciderit, quod Ciceronis aut Quintiliani, Plinii et aequalium auctoritate tueri nequat.“ Diesen günstigen Urtheilen lässt sich wohl auch das des neuesten Herausgebers, Muralt [8]), an die Seite stellen, nach dessen Ansicht Minucius weit eher als Lactantius den Namen eines Cicero Christianus verdient.

1) Vergl. im Allgemeinen Funcc. §. XIII. Balduin. in der Dissertat. de Minuc.

2) Vergl. Russvurm pag. XV.

3) Vergl. van Hoven Ep. §. 15 seq.

4) So nennt ihn z. B. Brokhuis in den Anmerkungen zu Propertius *scriptor mundissimus*, *castissimus*, *disertissimus*, oder *nitidissimae facundiae scriptor* u. dgl. s. die Stellen bei van Hoven §. 1 not. 1.

5) Hist. Eccl. N. T. p. 942.

6) Observv. eccles. VII. p. 71.

7) §. 1 am Schluss; vergl. auch §. 9 nebst Barth Advers. XLIII, 25 init.

8) s. die oben §. 18 not. 9 angef. Abhandlung, am Eingang.

§. 21.

Ausser dieser Schrift des Minucius nennt Hieronymus [1]) noch eine andere unter der Aufschrift *De fato vel contra Mathematicos*, jedoch mit dem Bemerken, dass dieselbe, obwohl das Werk eines beredten Mannes, doch hinsichtlich des Styls mit dem Octavius nicht übereinzustimmen scheine. Merkwürdig ist es, dass Minucius selbst in einer Stelle des Octavius [2]) seinen Vorsatz an-

zudeuten scheint, über diesen Gegenstand zu schreiben; in wie weit er seinen Vorsatz ausgeführt, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da in keinem Fall Etwas davon auf unsere Zeit gekommen ist.

Der Text des Minucius erschien zuerst in der durch Faustus Sabäus (Rom. 1543 fol.) besorgten Editio Princeps [3]) des Arnobius als dessen *achtes Buch*, nach der Vaticanischen Handschrift, aus welcher diese Ausgabe geflossen war, und welche, wie man früher seit Rigalt allgemein annahm [4]), nach Frankreich in die königliche Bibliothek gekommen war, somit für die einzige von dem Texte dieses Schriftstellers vorhandene Handschrift galt. Indessen kann es jetzt nach der näheren Untersuchung, die wir darüber durch Muralt [5]) erhalten haben, kaum noch einem Zweifel unterliegen, dass diese Annahme irrig ist und jene Vaticanische Handschrift, nach welcher der erste Text in einer sehr fehlerhaften Gestalt erschien, von der Pariser (Codex Regius nr. 1661), welche in das neunte Jahrhundert [6]) gehören dürfte, und von Muralt aufs sorgfältigste in seiner Ausgabe wiedergegeben ist, wesentlich verschieden ist; eine andere, zu Brüssel von demselben Muralt gefundene und benutzte Handschrift, die eben so den Arnobius und Minucius enthält, gehört in *etwas* spätere Zeit, in den Ausgang des zehnten oder in den Anfang des eilften Jahrhunderts [7]). Nach jener ersten römischen Ausgabe erschien noch in den nächsten Basler [8]) Ausgaben des Minucius Schrift als achtes Buch des Arnobius, bis Franz Balduin den Irrthum, zu dem wohl die Aufschrift des Dialogs (*Octavius* — *Octavus* scil. liber) die Veranlassung gegeben hatte, entdeckte und die erste Ausgabe desselben unter des Minucius Namen lieferte, der nun in allen nachfolgenden Ausgaben, von denen wir hier die bedeutendsten anführen, vorangesetzt ist. Weitere Nachrichten über die zahlreichen Ausgaben des Octavius finden sich bei Funcc. §. XIV. seq. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 371 ff. d. ält. Ausg., bei Lumper p. 197 ff. und insbesondere bei Schönemann I. p. 62 seq. und Muralt pag. XIII. seq. Die nahmhaftesten darunter sind: recens. Fr. Balduin. Heidelberg. 1560. 12.—Rom. 1583. 4. cum epist.

Fulv. Ursini. — rec. Jo. a Wower. Basil. 1603. 8 (nebst Cyprianus De idololatr.) — e rec. et cum comm. Gever. Elmenhorstii. Hannover. 1603. 8. 1612. fol. — emend. Des. *Heraldus* Lutet. Paris. 1605. 8. 1613. 4. — e rec. et cum observv. *Nic. Rigaltii.* Lutet. 1643. 4. 1645. 8. (nebst Cyprianus De idolol.) und auch in Nic. Rigaltii Opp. Paris. 1666. fol. — cum integris omnium nott. e rec. *Jac. Ouzelii* Lugdun. Bat. 1652. 4. (nebst Firmicus Maternus) und 1672. 8. — in usum scholl. a Christ. Cellario (nebst Cyprian De idol.) Halae 1699. 8. — rec. J. Davisius, Cantabrig. 1707. 1712. 8. und darnach in Galland. Bibl. Patr. T. II. — c. varr. nott. e recens. *Jac. Gronovii*, Lugdun. Bat. 1709. 8. und daraus Roterodam. 1743. 8. (nebst Firmicus und Cyprian) — c. varr. nott. ed. J. G. *Lindner.* Longosaliss. 1760. 8. (nebst Cyprian) und cum praefat. J. A. Ernesti. ibid. 1773. 8. — Auch in Bibl. Patr. Lugdun. T. III. und Wirceburg. (1782. cur. Fr. Oberthür) bei dem zweiten Band der Opp. Cypriani — ad fid. codd. regii et Bruxell. rec. Ed. de *Muralto.* Praefatus est J. C. Orellius, Turici 1836. 8. — Uebersetzt von J. G. *Russwurm*, Hamburg 1824. 4. (Programm der Schule zu Ratzeburg) — herausgegeben, übersetzt und erklärt von J. H. B. Lübkert, Leipzig 1836. 8.

1) De vir. illustr. 58.

2) Cap. 36: „Ac de fato satis, vel si pauca pro tempore, *disputaturi alias et uberius et plenius.*"

3) s. über diese Ausgabe Muralt p. XIII. seq.

4) Vergl. Le Nourry Apparat. II. pag. 21. Schoenemann I. p. 157 seq. 175 seqq.

5) In seiner Ausgabe Prolegg. cap. I. Codices. pag. I. seqq., insbesondere p. IX. seq.

6) s. Muralt pag. V. seq.

7) s. Muralt p. VII. seq.

8) Basil. 1546. 8. und 1560. 8. ap. Froben. cur. Sig. Gelenii.

§. 22.

Die Schriften des römischen Presbyter *Gajus* [1]), eines eifrigen Gegners der Montanisten (196— 212 p. Chr.), welche Hieronymus [2]), Eusebius [3]) und Photius [4]) nahmhaft machen, sind nicht mehr erhalten; dagegen hält ihn Muratori [5]) für den Verfasser eines von ihm in Ambro-

sianischen Handschriften aufgefundenen und daraus edirten Bruchstückes: *Fragmentum de Canone Sacrarum scripturarum*; doch wird sich darüber nichts Bestimmtes angeben lassen [6]).

In die Mitte des dritten Jahrhunderts fällt *Cornelius* [7]), römischer Bischof (251), dann in Folge der damaligen Christenverfolgungen ins Exil nach Civita Vecchia geschickt, wo er nach Einigen starb [8]), nach Andern den Märtyrertod erlitt 254. Noch besitzen wir unter seinem Namen zwei Briefe, die sich in der Sammlung der Briefe Cyprian's (nr. 46 et 48 Pamel. 49. 50. Oxon. nr. 46. 48 Bal.) gewöhnlich finden [9]); sie beziehen sich ihrem Inhalt nach auf die damals obwaltenden Novatianischen Streitigkeiten. Da Hieronymus [10]) von *vier* Briefen spricht, so lässt dies allerdings auf einen Verlust schliessen, während andererseits Mehreres späterhin fälschlich dem Cornelius beigelegt worden ist. Auch die Briefe des römischen Bischofs *Stephanus*, der 257 als Märtyrer starb, sind nicht mehr vorhanden [11]).

1) s. Dupin I. p. 110 ff. Schröckh. Kirchengesch. III. p. 424 ff. Lumper T. VII. p. 17 ff. 26 ff.

2) De vir. illustr. 59.

3) Bibliothec. Cod. 48.

4) Hist. Eccles. II, 25. III, 28. 31. VI, 20.

5) s. Antiqq. Ital. med. aev. III. p. 854 f.

6) Vergl. Schröckh III. p. 427. Lumper VII. p. 33.

7) Dupin I. p. 180. Schröckh IV. p. 220 ff. Funcc. X. §. 17. 18.

8) Vergl. Rettberg's Cyprian. S. 141.

9) Daraus auch bei Constant Epp. Pontiff. p. 125 seq. (p. 97 ed. Schoenem.)

10) De vir. ill. 66. Ein Stück eines dritten Briefs ad Fabium bei Eusebius Hist. Eccles. VI, 43 (Const. Ep. Pontiff. p. 106 ed. Schoen.).

11) Vergl. Schoenemann I. p. 143 ff.

§. 23.

In die Mitte des dritten Jahrhunderts gehört auch der mit dem wohl gleichzeitigen Presbyter Novatus zu Carthago oftmals verwechselte *Novatianus* [1]). Er war als Heide geboren und auch in heidnischer Gelehrsam-

keit wohl gebildet, übrigens ein Mann von strengem ernsten Sinn, der in späteren Jahren zum Christenthum übertrat und bei einer schweren Krankheit sich taufen liess. Wir sehen ihn darauf als Presbyter der Gemeinde zu Rom, wo die nach dem Tode des Bischof Fabianus (250) erfolgte Erhebung des Cornelius zum römischen Bischof die wohl schon früher bestehende Spaltung zwischen den einer strengeren Richtung folgenden Anhängern des Novatianus und der gemässigteren Partei zum offnen Ausbruch führte und die Veranlassung einer eigenen Sekte wurde, die unter dem Namen der Novatianer sich noch in den folgenden Jahrhunderten erhalten hat, deren weitere Schicksale aber nicht hierher, sondern in die Kirchengeschichte gehören. Die Schriften Novatian's verzeichnet Hieronymus [2]) in folgender Weise: *De Pascha*, *De Sabbatho*, *De Circumcisione*, *De Sacerdote*, *De Oratione*, *De Cibis Judaicis*, *De Instantia*, *De Attalo* und vieles Andere; dann ein ausführliches Werk *De trinitate*, worin er gleichsam einen Auszug aus Tertullian geliefert, den Viele aus Unkunde für ein Werk des Cyprianus hielten [3]). Was davon sich erhalten hat, werden wir demnächst näher betrachten.

1) s. Dupin. I. p. 181 ff. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 301 ff. Lumper P. XI. p. 20 seq. Rösler III. p. 276 ff. Saxe Onomast. I. p. 367. Schoenemann I. p. 135 seq. Neander Kirchengesch. I, 1 p. 388 ff. 395.

2) De vir. ill. 70. Vergl. Lumper XI. p. 31 ff.

3) Die eigenen Worte des Hieronymus lauten: — „et De Trinitate grande volumen, quasi ἐπιτομὴν operis Tertulliani faciens: quod plerique nescientes, Cypriani existimant.“ Statt ἐπιτομὴν hier mit Pamelius zu setzen ἐπίτασιν, halten wir für unnöthig und falsch. Vergl. auch denselben Hieronymus Apolog. advers. Rufin. II, 16.

§. 24.

1. *De Trinitate s. de regula fidei* [1]), früher mehrfach dem Tertullian oder auch dem Cyprian beigelegt und deren Ausgaben beigefügt, auch keineswegs, wie Hieronymus zu glauben scheint, ein bloser Auszug aus Tertullian's Schriften, wenn auch gleich eine gewisse Nachahmung dieses Kirchenlehrers unverkennbar ist, dessen Feuer und dessen Tiefe freilich dem Novatianus

abgeht. Die allerdings lesenswerthe Schrift, welche die Lehre der Kirche von dem Glauben an die Dreyeinigkeit zu vertheidigen und aus der heiligen Schrift zu begründen und zu erklären bestimmt ist, zeichnet sich durch eine im Ganzen sehr reine Sprache, so wie durch eine lebendige Darstellung aus und verräth einen gewissen eigenthümlichen Geist. Ueber die Zeit der Abfassung, ob vor oder nach 257, wird sich schwerlich etwas Bestimmtes ausmitteln lassen.

2. *De cibis Judaicis Epistola* [2]), ein Schreiben, dessen Abfassung ebenfalls ungewiss, zwischen den Jahren 250 — 258 schwankt, und das ebenfalls früher mit Unrecht dem Tertullian beigelegt wurde. Novatian sucht darin das Nichtverbindliche der mosaischen Gesetze in Absicht auf den Genuss mancher Speisen, besonders mancher Arten von Fleisch für den Christen nachzuweisen, dem er übrigens im Allgemeinen Mässigkeit in dem Genuss und Enthaltsamkeit von allem heidnischen Opferfleisch anempfiehlt.

3. Ausserdem befinden sich in der Sammlung der Briefe des Cyprian [3]) zwei Schreiben, von denen das erste, im Namen der römischen Geistlichkeit nach dem Tode des Bischof Fabianus um 250 an Cyprian erlassen hinsichtlich der von der Christengemeinde während der Decischen Verfolgung Abtrünnigen, den Novatianus unbezweifelt zum Verfasser hat; das andere, ebenfalls an Cyprian über denselben Gegenstand gerichtet, wahrscheinlich aber auch von ihm herrührt. Andere Briefe des Novatianus, von denen Hieronymus [4]) und Cyprian reden, sind nicht mehr vorhanden. Es zeigen übrigens diese beiden Briefe denselben Geist der Mässigung und Milde, der auch die übrigen Schriften des Novatianus auszeichnet, über welche Dupin [5]) folgendes, im Ganzen richtige Urtheil fällt: „Cet auteur avoit beaucoup d'esprit, de savoir et d'éloquence, son stile est pur, net et poli, ses expressions choisies, ses pensées naturelles et ses raisonnemens justes. Il est plein de citations de passages de l'Ecriture sainte rapportées fort à propos, il y a même beaucoup d'ordre et de méthode dans les traités, que

nous avons de lui et il y parle toujours avec beaucoup de douceur et de moderation.“

1) Vergl. Lumper XI. pag. 32 seq. Augusti Dogmengesch. §. 35 not. 3 der zweiten Ausg.

2) Vergl. Lumper XI. p. 39 ff. Neander Kirchengesch. III, 3. p. 1166.

3) Ep. 30. 36. ed. Oxon. (Pamel. et Bal. 31. 30.)

4) Vergl. Opp. IV. p. 17 der Benedict. Ausg. (I, 1. p. 24. d. Venet. Ausg.)

5) am a. O. pag. 182.

*) *Ausgaben* (s. Lumper p. 46. 47. Schönemann I. p. 140): Die nr. 1 u. 2 aufgeführten Schriften finden sich in den älteren Ausgaben des Tertullianus, von der Pariser (1545 per J. Gagnaeum) an, in der von Pamelius u. s. w.; s. §. 17; besonders findet sich die Schrift *De trinitate* in Will Whiston's Sermons and Essays upon several sujets (London 1709. 8.) p. 327 ff.; das Ganze (nr. 1. 2. 5.): Opera per Eduard. Welchman. Oxon. 1724. 8. — studio Jo. Jackson, Lond. 1728. 8. und im zweiten Bande der Opp. Cypriani cur. Fr. Oberthur.

§. 25.

Ueber das Leben und die Leidensgeschichte des *Cyprianus* hatte sein Gefährte und Begleiter, der Diacon Pontius, wie Hieronymus [1]) bezeugt, eine treffliche Schrift hinterlassen; wovon das, was wir unter der Aufschrift *De vita et passione S. Cypriani*, den meisten Ausgaben der Werke Cyprian's beigefügt [2]), kennen, kaum mehr als ein manichfach interpolirtes Stück erscheint [3]). Auch hat Gregor von Nazianz in einer eigenen Rede [4]) den Cyprian verherrlicht und Prudentius [5]) sein Märtyrthum besungen; endlich [6]) finden sich auch in seinen eigenen Schriften, namentlich in den Briefen und in der gleich nach seiner Bekehrung abgefassten Schrift De Gratia (s. §. 27) viele sein Leben und seine Geschichte betreffenden Notizen, welche in den verschiedenen neueren Schriften und Abhandlungen über Cyprian, insbesondere in den Annales Cyprianici per Jo. Castrensem (Pearson) Oxon. 1682. 8. [7]) und in Maran's Vita S. Cypriani, nunc primum adornata, in der Benedictiner Ausgabe der Werke Cyprians [8]), benutzt sind. In dieser Hinsicht ist im Allgemeinen über Cyprian noch weiter nachzusehen: Dupin I. p. 149 ff. Funcc. X. §. 19 seqq. Fabric. Bibl. Lat. III. pag. 377 ff. Le Clerc

Bibliothèq. universell. T. XII. p. 345 ff (in der deutschen Uebersetzung: „Unpartheiische Lebensbeschreibung etc." Halle 1721. 8. nr. IV. pag. 138 ff.) Schröckh Kirchengesch. IV. p. 234 ff. Rösler Biblioth. III. p. 173 seq. Tricaleti *Bibl.* manual. Patr. I. p. 177 ff. Lumper P. XI. p. 58 ff. Saxe Onomast. I. p. 368. Schoenemann I. p. 77 ff. F. W. Rettberg: Thasc. Cäcil. Cyprian dargestellt nach seinem Leben und Wirken. Götting. 1831. 8.

1) De vir. ill. 68: „Pontius, diaconus Cypriani, usque ad diem passionis ejus cum ipso exsilium sustinens, egregium volumen vitae et passionis Cypriani reliquit."

2) Am besten in der Benedict. Ausg. pag. CXXXV. seq.

3) Vergl. Schoenemann I. p. 143.

4) Orat. XXIV. s. aber dazu das Monitum in d. Benedict. Ausg. p. 435 — 437, da Gregor diesen Cyprian und den Antiochenischen verwechselt.

5) Peristeph. XIII.

6) Was Hieronymus De vir. ill. 67 giebt, ist nicht von Belang. Einiges findet sich auch bei Eusebius Hist. Eccl. VI, 43. VII, 3.

7) Ein Auszug daraus bei Schoenemann I. p. 80 seq. und Lumper XII. p. 715 seq.

8) pag. XXXVII. seqq.

§. 26.

Thascius Caecilius Cyprianus [1]), war gleich seinen Vorgängern heidnischer Abkunft, geboren am Anfange des *dritten* Jahrhunderts [2]) in Africa, wahrscheinlich in Carthago [3]) oder doch in dessen Nähe, von vermögenden und angesehenen Eltern, die ihrem Sohne eine sorgfältige Erziehung nach dem Geiste jener Zeit geben liessen. Cyprian lehrte darauf, wie Hieronymus [4]) und Lactantius [5]) versichern, mit Auszeichnung die Rhetorik in Carthago, und verband vielleicht damit auch, wie der Anfang eines Briefes an Donatus vermuthen lässt [6]), das Geschäft eines Advocaten. Erst um das Jahr 244 oder vielleicht noch Etwas später [7]) scheint Cyprian durch den Presbyter Caecilius (vergl. oben §. 19) zum Christenthum bekehrt worden zu seyn, und deshalb auch der Sitte gemäss, dessen Namen (*Caecilius*) als den seines Befreyers aus der Sclaverey des Heidenthums angenommen oder vielmehr dem seinigen beigefügt zu haben [8]). Mit vielem Eifer ergriff Cyprian nun das Studium der Bibel, von deren genauen Kennt-

niss auch seine Schriften zeugen, und mit diesem Eifer für die neue Lehre, stimmte auch seine übrige Lebensweise durchaus überein, da er sogar seine Güter verkaufte [9]), um das daraus erlöste Geld unter die Armen vertheilen zu können. So ward er bald zum Aeltesten der Gemeinde zu Carthago erwählt (247) und nach dem Tode des dortigen Bischofs an dessen Stelle im Jahr 248 erhoben [10]). Cyprian suchte in dieser Würde durch Wort und Lehre nicht minder wie durch eigenes Beispiel zu wirken und besonders die gesunkene Sittlichkeit zu heben, auch wie es scheint, nicht ohne einigen Erfolg. Der Decischen Verfolgung im Jahre 250 entgieng er, begleitet von Pontius, der ihn deshalb gegen den Tadel Anderer zu rechtfertigen sucht [11]), durch die Flucht und bewies auch im Exil alle Theilnahme für die unglücklichen Christen, die er zu geduldiger Ergebung ermahnte. Nachdem die Verfolgung nachgelassen, kehrte Cyprian im Jahre 251 aus dem Exil nach Carthago zurück, wo die inzwischen ausgebrochenen Streitigkeiten unter den Christen, die Novatianische Spaltung, dann die Verfolgung des Gallus, und eine furchtbare Pest, welche im Jahre 253 Africa verheerte, ihm vielfache Gelegenheit gaben, seinen Eifer für das Christenthum und die Reinheit seiner Absichten und Gesinnungen zu bewähren. Bald darauf verwickelt in die heftigen Streitigkeiten über die Gültigkeit der von Ketzern ertheilten Taufe [12]), erlebte er indessen deren Ausgang nicht mehr; denn bei der neuen Christenverfolgung im Jahre 257 unter Valerian, ward er, der mit edler Standhaftigkeit seine leidenden Mitbrüder zur Ausdauer aufforderte, zuerst in's Exil nach Curubis (jetzt Gurbes [13]) verwiesen, dann auf Befehl des Statthalters aus dieser öden Gegend wieder zurückgebracht, und im Jahre 258 ausserhalb der Mauern Carthago's enthauptet [14]). Durch dieses Märtyrthum ist Cyprian in der Kirche zu grossem Ansehen gelangt, und nach seinem Tode als Märtyrer und Heiliger verehrt worden [15]). Von dem Antiochenischen Bischof *Cyprianus* [16]), der zu Nicomedien zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung den Märtyrtod erlitt, und der Verfasser der den Werken

Cyprian's beigefügten Confessio ist, muss er übrigens, so wie von einigen andern desselben Namens in späterer Zeit [17]), wohl unterschieden werden.

1) Vergl. Lamper S. 58 ff. Rettberg S. 21 ff. Le Clerc. Bibl. Univ. am a. O. §. 1 ff.

2) Vergl. Rettberg S. 23. Daher die gewöhnliche Annahme das Jahr 200 setzt.

3) s. Suidas s. v. Καρχηδών. T. II. p. 249. Küst.

4) De vir. ill. 67. In Jon. cp. 3.

5) Div. Inst. V, 1.

6) Dort heisst es nämlich: „Tempestivum prorsus hoc tempus est, quum indulgente vindemia solutus animus in quietem solemnes ac statas anni fatiscentis inducias sortitur." Man vergl. damit den Anfang des Octavius des Minucius Felix.

7) Cyprian's Taufe fällt nach Pearson's Berechnung auf 246, Maran (Vit. Cypr. §. II. p. XLIII.) setzt lieber das Jahr 244 oder 245.

8) s. Hieronymus De vir. ill. 67.

9) s. Hieronym. l. l.

10) S. Maran l. l. §. IV. Rettberg p. 39 — 52.

11) Vergl. auch Maran l. l. §. VII. pag. LV. seqq. Rettberg S. 56.

12) Das Nähere darüber, was mehr in das Gebiet der Kirchengeschichte gehört s. bei Rettberg S. 156 ff. Neander Kirchengesch. I, 2. p. 567 ff.

13) Vergl. Gibbon cap. XVI. (Bd. III. p. 347 der deutschen Uebersetzung.)

14) Ueber den Märtyrtod Cyprian's s. die *Acta Proconsularia* in Cyprian's Ausgaben hinter der Vita Pontii und vergl. Rettberg S. 199 ff. Neander Kirchengesch. I, 1. pag. 210—217. Le Clerc am a. O. §. 107 ff.

15) Vergl. Funcc. §. 21.

16) s. Fabric. Bibl. Lat. med. et inf. aetat. I. p. 444. Maran l. l. §. I. pag. XXXVIII. und §. XXXVII. pag. CXXXII.

17) s. Fabric. l. l. pag. 445.

§. 27.

Die Schriften Cyprian's, deren auch Pontius [1]) im Allgemeinen gedenkt, fallen sämmtlich in die Zeit nach seinem Uebertritt zum Christenthum; die erste Stelle unter ihnen, der Zeit der Abfassung nach, nimmt die unmittelbar nach seiner Bekehrung im Jahre 246 in Form eines Briefes an einen Freund Donatus abgefasste, daher auch früher oftmals den Briefen Cyprian's zugezählte, ihres Inhalts wegen aber billig jetzt davon gesonderte Schrift ein: 1. *Liber de Gratia dei* [2]), worin Cyprian den Zustand der durch Gottes Gnade Erleuchteten, der vom Heidenthum zum Christenthum Bekehrten, so wie die

Grösse dieser göttlichen Wohlthat schildert und damit zugleich eine Empfehlung des Christenthums und seiner beseeligenden Wirkungen im Gegensatz gegen die Laster und Sünden der Heiden liefert.

2. Unmittelbar daran schliesst sich, sowohl dem Inhalte, wie selbst der Zeit der Abfassung nach (im Jahre 247) die Schrift, welche die, obwohl nicht ganz durch handschriftliche Autorität gesicherte [3]) Aufschrift führt: *De idolorum vanitate* [4]), betimmt die Nichtigkeit der Götzen des Heidenthums, die Einheit des wahren Gottes, die Göttlichkeit Jesu so wie dessen göttliche Sendung zu beweisen [5]) und ihrem Inhalte nach, so wie in der ganzen Art und Weise der Beweisführung grossentheils älteren christlichen Apologeten, namentlich auch einem Tertullianus und Minucius entnommen und nachgebildet [6]).

3. Um dieselbe Zeit fällt auch wahrscheinlich die nach Inhalt und Zweck an die beiden genannten sich anschliessende grössere, an einen gewissen Quirinus gerichtete und durch diesen veranlasste Schrift: *Testimoniorum adversus Judaeos libri tres* [7]), d. i. drei Bücher von den Beweisstellen; eine Sammlung der wichtigsten Bibelstellen zum Beweise, dass Jesus der im A. T. verheissene Messias sey so wie zur Grundlage der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Die Schrift, welche wie die beiden vorhergehenden heidnische Gegner, Juden und ihr Verhältniss zum Christenthum berücksichtigt, scheint anfangs blos auf zwei Bücher berechnet gewesen zu seyn, welche den bemerkten Nachweis der Messiasschaft Jesu Christi und der Erfüllung der im A. T. von Jesus gegebenen Verheissungen in vierundzwanzig und in dreissig einzelnen Abschnitten oder Sätzen lieferten; nachher, wie es scheint, kam erst das dritte Buch, das darum auch mit einer eigenen Vorrede versehen ist, hinzu, verschieden selbst in seinem Inhalt von den beiden ersten, in so fern es eine besondere Darlegung der christlichen Lehre nach allen einzelnen Punkten und Geboten in zusammengetragenen Bibelstellen liefert; an seiner Aechtheit kann inzwischen nach den bestimmten Anführungen des Hieronymus u. A. nicht gezweifelt werden [8]). Dass

Cyprian's Exegese in Auffassung und Erklärung der von ihm als Beweis beigebrachten Bibelstellen nicht frei von irrigen und falschen Ansichten ist [9]), wird bei den Ansichten jener Zeit und dem Standpunkt dieser Wissenschaft im Abendlande wenig befremden können.

1) De vit. et pass. Cypr. cap. 7.

2) s. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 246 ff. Lumper p. 92 ff. Rösler III. p. 178 ff. Rettberg S. 36 und 212 ff. Le Clerc am a. O. §. 3.

3) Vergl. die Note von Baluze am Anfang.

4) s. Le Nourry Appar. ad Bibl. Patr. II. p. 1627 ff. Rösler III. p. 184 ff. Schröckh IV. p. 247. Rettberg S. 36 und 217. Le Clerc §. 4.

5) Hieronymus sagt in dieser Beziehung: Ep. ad Magn. LXX. §. 5 (I. p. 427 Vall.): „Cyprianus quod idola dii non sunt, qua brevitate, qua historiarum omnium scientia, quorum verborum et sensuum splendore perstrinxit?"

6) s. die genaue Vergleichung bei Rettberg S. 218 ff. Einiges auch bei Schröckh IV. p. 248. 249. Moralt ad Minuc. Felic. pag. 10 seq. Barth Adverss. XLIII, 24 fin.

7) s. Schröckh IV. p. 249. Le Clerc §. 6 ff. Rettberg S. 229 — 236. Neander Kirchengesch. I, 3. p. 1158 ff.

8) s. die Note von Baluze am Eingang der Schrift.

9) Vergl. die not. 7 genannten.

§. 28.

An diese mehr apologetisch-polemischen Schriften schliessen sich auch der Zeit nach, zunächst diejenigen, welche auf die Verhältnisse der Christen selbst, insbesondere auf Sittenzucht, kirchliche Anordnungen oder Spaltungen u. dgl. m. sich beziehen; sie fallen alle in die Zeit seines Episcopats. Von seinem Eifer, die Sittlichkeit zu heben und dem überhandnehmenden Luxus zu steuern, zeugt die offenbar in der ersten Zeit seines Episcopats abgefasste Schrift: 4. *De habitu virginum* [1]), früher auch wohl, obgleich minder richtig, überschrieben *De disciplina et habitu virginum* [2]). Cyprian eifert darin gegen die Eitelkeit der Damen in übermässigem Putz und in Kleiderpracht, freilich nicht ohne einige Uebertreibung, zu der ihn vielleicht weniger sein Eifer und seine Strenge, als seine überall hervortretenden Ansichten von der hohen Würde der Jungfrauschaft und des ehelosen Lebens verleiteten. Vielfache Nachahmung des Tertullianus lässt sich in dieser Schrift, die übrigens

Hieronymus [3]) und Augustinus [4]) sehr hervorheben, nicht verkennen.

Etwas später, um 251 oder 252 fällt die Schrift 5. *De unitate ecclesiae* [5]) und die damit in Verbindung stehende 6. *De Lapsis*, beide von Cyprian zugleich von Carthago aus nach Rom geschickt und deshalb auch von Augustin [6]) u. A. als Briefe bezeichnet, beide bezüglich auf die an den beiden Orten unter den Christen entstandenen Streitigkeiten und Spaltungen. Die erste Schrift, die auch öfters mit dem Zusatz *De unitate ecclesiae catholicae*, wozu Andere noch hinzufügten *seu de simplicitate praelatorum*, angeführt wird [7]), ist eigentlich eine mitten in diesen Spaltungen entstandene Gelegenheitsschrift, in der Absicht, die von der orthodoxen Kirche Getrennten und Abtrünnigen wieder mit ihr zu vereinigen, indem sie die Gefahr einer Trennung und die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer kirchlichen Einheit recht einleuchtend und eindringlich darthun soll. So ist diese Schrift zu einem der merkwürdigsten Reste christlichen Alterthums geworden, weil sie, um die damals durch Spaltungen zerrissene Einigkeit unter den Christen wieder herzustellen und zu erhalten, zuerst das in der Folge so berühmt gewordene und von den römischen Bischöfen für die Begründung und Ausbildung des Papat's wohl benutzte Dogma von der Einheit der Kirche aufgestellt hat [8]), ohne freilich die Begriffe einer innern Einheit so wie einer unsichtbaren Gemeinschaft der Geister in der christlichen Kirche und einer blos äusserlichen und sichtbaren Einheit der Kirche gehörig zu unterscheiden und sorgfältig von einander zu trennen, wodurch eine Verwechslung beider so leicht möglich wird. Die Schrift *De Lapsis* [9]) spricht sich mit Mässigung und Milde über die Wiederaufnahme der von der Kirche Abtrünnigen und Ausgetretenen in die Gemeinschaft derselben, welche durch Busse wieder zu gewinnen ist, aus.

7. Das Büchlein *De oratione Dominica* [10]), das nun folgt, giebt in ähnlicher Weise, wie dies in Tertullians ähnlicher Schrift (s. §. 9) der Fall ist, eine ausführliche Erklärung über den Inhalt, die Bedeutung und

Wichtigkeit des Gebets des Herrn, und verbindet damit allgemeine Vorschriften über das Gebet und die dazu erfoderliche Gemüthsstimmung. Augustin[11]) u. A. rühmen die Abhandlung sehr; ja Barth bezeichnet sie als ein's der vorzüglichsten Produkte des christlich römischen Alterthums[12]).

1) s. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 252. Rettberg S. 236 ff. 385 ff. vergl. mit Neander Kirchengesch. I, 2. p. 476.

2) Vergl. Baluze in der Note am Eingang.

3) Ep. 18. (22. T. I. p. 105 Vall.) ad Eustoch. und Ep. 8. (130. I. p. 990 Vall.) ad Demetriad.

4) De doctr. Christ. IV, 21.

5) Lumper p. 138. Rösler III. p. 191. Le Clerc §. 52 ff. Schröckh IV. p. 318 ff. Rettberg S. 126. 241 ff. Neander Kirchengesch. I, 1. p. 328 ff. 337 ff.

6) z. B. Contr. Crescent. II, 33. De fid. et op. 19. — Fulgent. ad Thrasimund. II, 17.

7) Vergl. Rettberg S. 243.

8) Vergl. Rettberg S. 367 ff. die Abhandl. von Griesinger im I. Appendix bei Lumper P. XII. p. 417 und III. Append. pag. 685 ff., von H. E. Schmieder in Stäudlin und Tschirner Archiv f. Kirchengesch. V. p. 417 ff.

9) S. Rettberg S. 114. 247. Lumper p. 144 ff. Rösler III. p. 199 seq. Le Clerc. §. 55.

10) Schröckh IV. p. 254 ff. Le Clerc §. 74. Lumper S. 157 ff. Rettberg pag. 249 und 397.

11) De dono persev. 2 u. 8, vv.

12) Advers. LVIII, 5 und daselbst die Worte von dieser Schrift: „quo libro nobiliorem non habet tota Latina christiana Antiquitas."

§. 29.

Im Jahre 252, als die Pest furchtbar wüthete, und nicht sowohl im Jahre 254, wie Maran[1]) annimmt, schrieb Cyprian das Buch: 8. *De Mortalitate*[2]), worin er seiner christlichen Gemeinde Trost und Anweisung über ihr Verhalten giebt, sie zur Wohlthätigkeit auffordert, und zugleich zeigt, wie der Christ den Tod nicht zu scheuen und zu fürchten habe. Mehrfache Anführungen aus dieser Schrift, welche bei Hieronymus, Augustinus u. A.[3]) vorkommen, lassen an ihrer Authenticität nicht zweifeln.

In dasselbe Jahr 252 und nicht später, gehört auch wohl die Schrift: 9. *De exhortatione martyrii*[4]), die

selbst in diesem Titel der ähnlichen Schrift des Tertullianus (§. 10) *De exhortatione castitatis* nachgebildet erscheint, abgefasst auf den Wunsch eines gewissen Fortunatus und daher auch in der Form eines Briefes an diesen gerichtet, um aus der heiligen Schrift durch eine Anzahl von Stellen, die hier nach zwölf Abschnitten unter bestimmten Aufschriften zusammengetragen sind, den Beweis der Verdienstlichkeit des Märtyrthums zu führen, und den Christen durch Gottes Wort dazu aufzufordern. An der Aechtheit der Schrift kann ungeachtet einiger dagegen erhobenen Bedenklichkeiten nicht gezweifelt werden [5]).

Ebenfalls in das Jahr 252 fällt die Schrift 10. *Ad Demetrianum* [6]), bestimmt, die von den Heiden mehrfach gegen die Christen erhobenen Anschuldigungen, als ob diese durch ihren Abfall von der alten Religion die Ursache der schweren Leiden der Zeit seyen, in welchen man eine Folge des Zorn's der aufgebrachten Götter zu erkennen wähnte, zu widerlegen; geschrieben nicht ohne einige Heftigkeit an einen angesehenen, nicht blos fingirten, heidnischen Gegner, der uns indessen nicht näher bekannt ist, der aber hier oft mit Verachtung und Schimpf behandelt wird. Selbst Lactantius [7]) und Hieronymus [8]) scheinen die von Cyprian hier eingeschlagene Behandlungsweise des Gegenstandes nicht ganz zu billigen, so sehr sie auch sonst den Cyprian erheben.

Wahrscheinlich um 253 schrieb Cyprian die Abhandlung 11. *De opere et eleemosynis* [9]), d. i. von den Werken der Wohlthätigkeit, vom Almosen, um die wohl etwas erkalteten Christen zu solchen Werken aufzumuntern, als bei einem Einfalle numidischer Völker viele Christen in die Gefangenschaft fortgeschleppt worden waren, zu deren Loskaufung Cyprian Alles aufbot, seine Mitbrüder durch die Betrachtung der göttlichen Wohlthaten so wie zur Rechtfertigung des eigenen Verhaltens vor Gott, zu thätiger Unterstüzung und Ausübung von Werken der Wohlthätigkeit auf's dringendste auffordernd. Die Schrift, indem sie so einen allgemeinen Charakter annimmt, ist nicht blos für Cyprian's eigene

Denkart von Wichtigkeit, sondern sie ist es noch mehr durch den Einfluss und die Bedeutung, den sie auf die Lehre der Kirche, dass durch solche Werke der Wohlthätigkeit der Mensch Etwas vor Gott verdienen und sich vor demselben rechtfertigen könne (opus operatum), gehabt hat. In Bezug auf diese ihre Bedeutung nennt wohl Hieronymus [10]) die Schrift *grande volumen*, was auf den äusseren Umfang der Schrift füglich nicht bezogen werden kann.

1) Vit. Cypr. §. XXVIII. pag. CV.

2) s. Schröckh IV. p. 255. Rettberg S. 256. Lumper p. 164 ff. Le Clerc. §. 78.

3) Vergl. z. B. Augustin. De praedestin. Sanct. 14.

4) s. Schröckh IV. p. 257. Rettberg S. 260 ff. Lumper p. 252 ff. Le Clerc §. 78.

5) s. Baluze Note am Eingang, vergl. mit Lumper pag. 253 ff.

6 Le Nourry Appar. II, p. 1591 ff. (daraus bei Lumper p. 173 ff.) Maran. Vit. Cypr. §. XXVII. pag. CIII. seqq. Schröckh IV. p. 258 ff. Le Clerc §. 79. Rettberg S. 264 ff.

7) Div. Inst. V, 4.

8) Vergl. Epist. ad Magn. 70.

9) Schröckh IV. p. 261. Rettberg S. 270 ff. 397. Neander Kirchengesch. I, 2. p. 430. Rösler III. p. 212 ff. Le Clerc §. 87.

10) Epist. ad Pammach. 54 (66. I. p. 395 Vall.) S. auch Augustin. contr. duas epp. Pelagg. ad Bonifac. IV, 8.

§. 30.

In das Jahr 255 oder 256, wie ein Brief Cyprian's errathen lässt, fällt die Schrift: 12. *De bono patientiae* [1]), über den Nutzen der Geduld; geschrieben in der Zeit der heftigen Streitigkeiten über die Ketzertaufe, mit vieler Milde und Ruhe. Cyprian sucht darin Alles auf, was zur Empfehlung dieser Tugend, die er als die Quelle aller andern Tugenden betrachtet, von dem christlichen Standpunkt aus gesagt werden kann, während Ungeduld ihm als die Quelle alles Uebels erscheint. Daran sich gewissermassen anschliessend, und aus gleichen Rücksichten hervorgegangen, ist die Schrift 13. *De Zelo et livore* [2]), abgefasst im Jahre 256, um die Christen vor Eifersucht, Missgunst und Neid gegen einander zu warnen, und diese Laster aus ihrer Mitte zu entfernen.

14. Zuletzt gedenken wir hier noch der Sammlung von *Briefen* des Cyprianus [3]); in Allem einundachtzig.

in den verschiedenen Zeiten seines christlichen Lebens (249 — 258) geschrieben, und nicht blos ein getreuer Spiegel des Lebens Cyprian's, sondern auch des Zeitalters, in dem er schrieb. Denn sie enthalten eine Menge von wichtigen Nachrichten über die Geschichte der christlichen Kirche, über die kirchlichen Einrichtungen, Sittenzucht u. dgl. m. insbesondere aber auch für die Ausbildung und Entwicklung der kirchlichen Lehre in mehreren wesentlichen Punkten, wie denn mehrere dieser Briefe durch ihren allgemeinen Charakter zu wissenschaftlichen, dogmatischen Abhandlungen werden, andere aber, die mitten in den kirchlichen Spaltungen geschrieben und durch sie hervorgerufen sind, für die nähere Kunde derselben unsere Hauptquelle bilden, auch durch Aufnahme officieller Aktenstücke und Urkunden, wie z. B. von Synodalprotokollen, eine besondere Wichtigkeit gewinnen. Die drei von Baluze zuerst in seiner Ausgabe abgedruckten Briefe des Cyprian's erscheinen bei näherer Untersuchung in Inhalt und Sprache von den ächten Briefen Cyprian's so verschieden, dass sie schwerlich von diesem herrühren können [4]; andererseits aber unterliegt es keinem Zweifel, dass mehrere Briefe Cyprian's nicht auf unsere Zeit gekommen sind [5].

1) Lumper S. 241 ff. Schröckh IV. p. 263. Rettberg S. 274. Le Clerc §. 95.

2) Lumper S. 246 ff. Schröckh IV. p. 265. Rettberg S. 277. Le Clerc §. 100.

3) s. die ausführlichen Erörterungen bei Lumper p. 258 ff. vergl. mit Dupin I. p. 172 ff. Maran Vit. Cyprian. §. IX. X. seq. Schröckh IV. p. 266. 285 ff. 321 ff. Le Clerc §. 16 ff.

4) Vergl. Baluze Not. nebst Maran. Vit. Cyprian. §. XXXV. pag. CXXV. seqq.

5) Vergl. Lumper pag. 377 ff.

§. 31.

Ausser diesen anerkannt ächten Schriften Cyprian's haben wir aber noch eine Reihe von Schriften zu nennen, deren Aechtheit zweifelhaft und bestritten, bei einigen auch durchaus unhaltbar ist. Unter die ersteren gehört:

1. *De spectaculis* [1]), eine Schrift, welche in den meisten Handschriften Cyprian's vermisst wird, und gegen

den Besuch der öffentlichen Schauspiele, als Etwas zu dem heidnischen Cultus Gehöriges, gerichtet ist. Inhalt und Darstellungsweise erinnern uns vielfach an Tertullian's Schrift über diesen Gegenstand (s. §. 7), den Cyprian auch in seinem Briefe an Donatus (s. §. 27) berührt hat.

2. *Ad Novatianum haereticum, quod lapsis spes veniae non est deneganda* [2]), gehört wenigstens in die Zeiten Cyprian's und soll den Beweis führen, dass den von der Kirche Abgefallenen, also den Ketzern, nicht alle Hoffnung zur Rückkehr in die Gemeinschaft der Kirche abzuschneiden ist, zeigt aber in Manchem Widerspruch mit Cyprian's Ansichten über die kirchliche Disciplin. Erasmus [3]) wollte diese Abhandlung, so wie die beiden folgenden für Werke des *Cornelius* (s. oben §. 22) ansehen; Maran [4]) hielt sie für ein Werk Cyprian's.

3. *De disciplina et bono pudicitiae* [5]): Ueber Kirchenzucht und über den Nutzen einer strengen Keuschheit, im Styl so wie auch im Inhalte theilweise abweichend von den Ansichten Cyprian's.

4. *De laude martyrii* [6]), mag wohl aus dem Zeitalter Cyprian's herrühren, aber keineswegs von ihm selbst, da sowohl der gezwungene, gekünstelte, oft schwülstige Styl, als der Inhalt dagegen spricht.

5. Anerkannt unächt ist die von Rigalt zuerst herausgegebene Abhandlung *De rebaptismate* [7]), geschrieben gegen Cyprian's Ansicht von der Ketzertaufe, indem der unbekannte Verfasser eine Wiederholung der Taufe in diesem Fall für unnöthig erklärt. Eben so unächt sind die in spätere Jahrhunderte fallenden Schriften *De aleatoribus*, *De montibus Sina et Sion*, voll von allegorischen und mystischen Deutungen; ferner *Oratio pro martyribus* und *quam sub die passionis dixit* (zwei offenbar unächte Gebete) nebst einer Reihe von kleineren Schriften, die sich leicht als Machwerke einer weit späteren Zeit erkennen lassen und zum Theil selbst dem Mittelalter angehören mögen. Als ein solches Machwerk späterer Zeit ist unter andern die auch dem Augustinus mit gleichem Unrecht beigelegte Schrift über den Cölibat: *De singularitate clericorum* [8]) zu betrachten; eine andere:

Expositio in symbolum Apostolorum[9]) möchte eher dem Rufinus, Presbyter zu Aquileja, beizulegen seyn. Selbst die unter dem Titel *De Pascha Computus*[10]) vom Diacon Paulus zuerst als ein Werk des Cyprian angeführte Berechnung des Ostercyclus, dürfte, schon aus Rücksichten des Styl's, schwerlich dem Cyprian beigelegt werden können, obwohl sie einer älteren Periode angehört. Ueber die dem Cyprian beigelegten Gedichte s. oben I. §. 7.

1) S. Maran. Vit. Cypr. §. XXXV. pag. CXXV. Rettberg S. 281 ff. vergl. mit Neander Kirchengesch. I, 2. p. 447 ff. Lumper p. 354 ff.

2) Lumper p. 360 ff. Rettberg S. 284 f.

3) in s. Ausgabe des Cyprian.

4) am ang. O. pag. CXXVII.

5) s. Maran l. l. pag. CXXVII. Lumper p. 359 ff. Rettberg S. 285 ff.

6) Maran §. XXXV. p. CXXVI. Lumper p. 355. Rettberg S. 282. S. auch die Eingangsnote von Baluze.

7) s. Maran l. l. Schröckh IV. p. 337. Lumper p. 366—370. Rettberg S. 287. Baluze not. ad init.

8) s. Maran §. XXXVI. pag. CXXVIII. Schröckh IV. p. 279 f.

9) s. Maran l. l.

10) Maran l. l. pag. CXXXI. seq. Schröckh IV. pag. 280. Rettberg S. 289. Lumper p. 375 ff.

§. 32.

Absehend von der theologischen Würdigung[1]) der Schriften Cyprian's, die freilich wegen ihres Einflusses auf die Ausbildung und Gestaltung des kirchlichen Lehrbegriffs von nicht geringer Wichtigkeit sind, und blos den allgemein literärischen Charakter seiner Schriften, deren Verhältniss zu der vorausgehenden Literatur ins Auge fassend, bemerken wir bald, dass Cyprian mit seinen Vorgängern die rhetorische Bildung, aus der auch er hervorgegangen war, durchaus theilt, ja selbst in geschickter Behandlung und Auffassung des Gegenstandes durch eine gewisse Gewandtheit vor ihnen sich auszeichnet, zumal da die polemische Richtung hier nicht so durchaus vorherrschend ist, und ein grosser Theil seiner Schriften mehr einen paränetischen oder selbst dogmatischen Charakter annimmt, wie wir dies im Ein-

zelnen oben bemerkt haben. Wir finden bei Cyprian nicht die Kenntniss und die Belesenheit in der älteren heidnischen Literatur und Philosophie, aber dagegen ein sorgfältiges und genaues Studium der Bibel, so wie der älteren Kirchenlehrer, vor Allen des Tertullianus, nach dem er sich ganz gebildet, und den er insbesondere als Muster sich erwählt zu haben scheint; wie diess auch Cyprian's Schriften zur Genüge zeigen [2]). So wird uns der rhetorische Anstrich, der überall hervortritt, nicht befremden, und wenn gleich Cyprian nicht das lebendige Feuer und die Alles mit sich fortreissende Gewalt eines Tertullianus [3]) besitzt, so verliert er sich auch nicht in die Extreme, zu welchen diesen oft seine Hitze verleitet. Cyprian ist ein sehr gewandter Dialektiker, der mit einer gewissen Leichtigkeit und selbst in einem gefälligen Fluss der Rede den Gegenstand zu behandeln und zu entwickeln weiss, obwohl seine Sprache im Einzelnen nicht frei von manchen Härten ist, auch in ihrem schon mehr veränderten, kirchlichen Colorit einen wesentlichen Abstand von der Classicität eines Minucius oder eines Arnobius und Lactantius erblicken lässt. Das grosse Ansehen, welches die Schriften des Cyprian schon in den nächsten Jahrhunderten erhalten haben [4]), scheint nicht blos in seinem von der Nachwelt so hoch gestellten Märtyrthum, sondern auch besonders in der geschickten und gemässigten Behandlung wichtiger kirchlicher und dogmatischer Gegenstände zu liegen; und so beeifern sich denn selbst ein Hieronymus [5]), ein Lactantius, Augustinus [6]), Paulinus Nolanus [7]) u. A., auch wenn sie nicht ganz seine dogmatischen Ueberzeugungen theilen oder, wie Lactantius seine apologetischen Beweisführungen und eine mystische Darstellungsweise, die ihm sogar einen Spottnamen [8]) zuzog, tadeln, doch sein Talent, seine Beredtsamkeit und seine geschickte und gewandte Dialektik, die er in allen Beweisführungen zeigte, durch ein glänzendes Lob hervorzuheben, dem auch die Meisten der Neuern beigetreten sind, wie z. B. Dupin [9]), Tillemont u. A. Wir fügen statt aller dieser das merkwürdige Urtheil des genannten Lactantius [10]) bei: „Unus igitur et praecipuus

et clarus, exstitit Cyprianus, qui et magnam sibi gloriam ex artis oratoriae professione quaesierat et admodum multa conscripsit in suo genere miranda. Erat enim ingenio facili, copioso, suavi et quae sermonis maxima est virtus, aperto; ut discernere nequeas, utrumne ornatior in eloquendo an facilior in explicando an apertior in persuadendo fuerit.",

1) s. besonders über diese Punkte: Lumper P. XI. pag. 380 ff. und P. XII. Rettberg S. 291 ff. Vergl. auch Tricaleti Bibl. manual. eccl. Patr. I. pag. 192 ff. und F. J. Reuchlin. Dissertt. de doctrina Cypriani. Argent. 1751 ff.

2) Hieronym. Ep. 84. §. 2 (I. p. 519 Vallars.): „et beatus Cyprianus Tertulliano magistro utitur, ut ejus scripta probant etc.", und die von demselben Hieronymus De vir. ill. 53 aus dem Munde eines Zeugen berichtete Anekdote: „nunquam Cyprianum absque Tertulliani lectione unum diem praeterisse: ac sibi crebro dicere, *Da magistrum*, Tertullianum videlicet significans."

3) Vergl. oben §. 16.

4) Schon Hieronymus De vir. ill. 67 schreibt von Cyprian: „Hujus ingenii superfluum est, indicem texere, cum sole clariora sint ejus opera."

5) s. z. B. Epist. ad Paulin. 58 §. 10 (T. I. pag. 324): „beatus Cyprianus instar fontis purissimi dulcis incedit et placidus et quum totus sit in exhortatione virtutum etc. etc. Vergl. auch Epist. ad Magn. 70. 4. 5 (I. p. 427 seq.) und §. 3 (I. p. 425). In Jon. cp. 3.

6) Vergl. Contr. Cresc. II, 32. De doctr. christ. II, 40.

7) De sanct. reliqq. 27.

8) *Coprianus* statt *Cyprianus* s. Lactant. Divv. Inst. V, 1.

9) I. p. 173. Anderes s. bei Lumper XII. p. 191. Selbst Erasmus schreibt in der Vorrede seiner Ausgabe des Hilarius: „nec omnino nihil Africani habet Cyprianus, caeteris licet candidior."

10) Div. Inst. V, 1.

*) *Ausgaben* (s. Funcc. §. 24 ff. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 377 der ält. Ausg. Lumper XII. p. 373 ff. Schoenemann I. p. 102 ff.)

Epistolae — Rom. 1471 fol. und Venet. 1471 fol. ap. Vendelinum de Spira.

Epistoll. et Opuscc. Venet. 1483 fol. ap. Lucam Venetum.

Opera Parisiis, sumtibus Barthold. Rembolt et Jo. Waterloes. 1512. 4. — stud. curaque Des. *Erasmi*. Basil. ex off. Froben. 1520 fol. und öfters wiederholt, insbesondere Colon. 1544 fol. ex off. Petr. Quentel. — Rom. ap. Paul. Manutium 1563 fol. — dilig. et labor. Guil. Morellii. Paris. 1564 fol. — c. adnott. Jac. *Pamelii*. Antverp. 1568 fol. und öfters wiederholt, insbesondere 1593 fol. Paris. excud. Jo. le Preux — illust. observv. Nicol. *Rigalt*. Lutet. Paris. 1648 fol. und 1666 fol. stud. Phil. Priorii — Oxon. 1682 fol. per Joannem Oxeniensem (mit den Annall. Cyprian. s. oben §. 25) und Brem. 1690. Amstelod. 1699 fol. (beigedruckt bei den Ausgaben die 1684. 4. besonders erschienenen *Dissertt. Cyprianicae H. Dodwelli*) — Am besten:

stud. et labore *Stephani Baluzii*. Absolvit unus ex monachis congregat. S. Mauri (*Prudentius Maranus*). Paris. 1726 fol. und Venetiis 1728. 1758 fol. — cur. Fr. Oberthur. Wirceburg. 1782. II. Tom. 8.

§. 33.

Victorinus, Bischof zu Pettau im heutigen Steiermark, (daher *Petavionensis*, um ihn von einigen andern dieses Namens zu unterscheiden [1]), erlitt 303 bei der diocletianischen Verfolgung den Märtyrtod; er wird von Hieronymus [2]) als Verfasser von Commentaren über die Genesis, Exodus, Leviticus, Ezechiel, Habacuc, Ecclesiastes, Cantica, Apocalypse, dann einer Schrift gegen alle Ketzereien und einiger anderer Werke genannt, die aber sämmtlich verloren gegangen sind. Was von den Commentaren zur Apocalypse unter seinem Namen abgedruckt ist [3]), rührt entweder gar nicht von ihm her, oder ist doch in einer sehr verstümmelten und interpolirten Gestalt auf uns gekommen [4]). Eben so ungewiss ist das ebenfalls gedruckte [5]) Bruchstück aus dem Commentar zur Genesis *De fabrica Mundi*. Ueber die unter Victorinus Namen bekannten Gedichte s. I. §. 14. Im Uebrigen versichert Hieronymus [6]), dass dieser Victorinus besser Griechisch als Latein verstanden, daher auch bei allem Reichthum der Gedanken, doch die Darstellung untergeordnet sey.

1) s. oben I. §. 14. not. 6 und daselbst Launoy am a. O. pag. 645 seq.

2) De vir. ill. 74.

3) In der Bibl. Patr. Max (Lugd.) T. III. und in der oben I. §. 14. not. 5 angeführten Ausgabe des Rivinus.

4) Vergl. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 443. Schönemann I. pag. 145 f.

5) Cave Bibl. Eccles. I. pag. 148 ff.

6) De vir. ill. 74: „non aeque Latine ut Graece noverat. Unde opera ejus grandia sensibus, viliora videntur compositione verborum.“ Epist. ad Magn. 70. §. 5. (I. p. 427) und ad Paulin. 58. §. 10. (I. p. 324): „Inclyto Victorinus martyrio coronatus, quod intelligit, eloqui non potest.

§. 34.

In den Anfang des vierten Jahrhunderts unter Diocletian gehört der von einem jüngeren dieses Namens

(s. unten §. 169) wohl zu unterscheidende ältere *Arnobius*[1]), der zu Sicca in Africa die Beredtsamkeit lehrte, dann aber, wie Hieronymus[2]) versichert, durch Träume aufgefordert, zum Christenthum übertrat, das er vorher eifrig bekämpft hatte[3]). Um die Aufrichtigkeit seiner christlichen Gesinnungen und seiner Bekehrung, der man vielleicht anfangs kaum trauen mochte, zu beweisen, wie es scheint, und alle Zweifel wegen seines Uebertritts zu beseitigen, schrieb Arnobius ein apologetisches Werk, das wir noch besitzen: *Libri VII. adversus gentes*[4]), abgefasst nicht so wohl in den Jahren 297 oder 298, wie man nach einigen darin enthaltenen, aber wohl allgemeiner aufzufassenden Andeutungen[5]) glauben mochte, als vielmehr nach dem Jahre 303, da gleichfalls Spuren der in diesem Jahre beginnenden diocletianischen Verfolgung darin vorkommen[6]), eine längere theilweise Abfassung zu verschiedenen Zeiten aber bei dem inneren Zusammenhang und der innigen Verbindung des Ganzen, das, wenn auch theilweise interpolirt[7]), doch so ziemlich vollständig auf uns gekommen ist, füglich nicht angenommen werden kann.

Arnobius beginnt seine Schrift[8]) mit einer Widerlegung der auch von früheren Apologeten[9]) bestrittenen Vorwürfe, welche die Anhänger der alten Staatsreligion den Christen zu machen pflegten, als sey ihr Abfall von der Religion der Väter Ursache der durch die erzürnten Götter herbeigeführten Leiden der Zeit[10]), die übrigens auch schon vor Christus und vor der Verbreitung seiner nur Gutes und Besserung bezweckenden Lehre, in noch höherem Grade vorhanden gewesen; er knüpft daran eine weitere Widerlegung der gegen die Person Christi und dessen Göttlichkeit erhobenen Einwürfe, und zeigt das Ungerechte der gegen die Anhänger seiner Lehre angestellten Verfolgungen. Mit dem dritten Buche wendet sich dann Arnobius gegen die heidnische Religion selbst, er zeigt im Gegensatz zu der Verehrung des Einen wahren Gottes und seines Sohnes Jesu Christi, die Nichtigkeit des heidnischen Polytheismus, und das Entwürdigende, das in der Verehrung einer Reihe von Wesen liege, die

in körperlicher Gestalt, unter körperlichen, thierischen Attributen und Neigungen, ja selbst mit Lastern und Gebrechen dargestellt, Gegenstände göttlicher Verehrung seyn sollen. Im sechsten Buch schildert daher Arnobius die Vorzüge des Christen in der Verehrung des Einen wahren Gottes, der nicht in Tempeln wohne, noch in Bildern, von Menschenhänden geformt, sich darstellen lasse, im Gegensatz zu dem heidnischen Götterdienste, der Verehrung der Götzenbilder u. s. w.; er sucht die Christen gegen die auch in dieser Beziehung gegen sie erhobenen Anschuldigungen zu vertheidigen. Das siebente Buch beschliesst das Ganze mit einer Rechtfertigung der christlichen Ansicht von den Opfern und einer Vergleichung der christlichen und der heidnischen Denkungsart in Bezug auf Gott und göttliche Dinge [11]).

Andere Schriften des Arnobius sind uns nicht bekannt, da die unter Arnobius Namen bekannt gewordenen Stücke eines Commentar's zu den Psalmen eher ein Werk des jüngern Arnobius (um 460) sind und eben so wenig diesem älteren Arnobius beigelegt werden können, als einige Bemerkungen zu den Evangelien [12]).

1) s. Funcc. De veg. L. L. senect. X. §. 28 ff. Dupin I. p. 203 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 137 ff. Le Nourry Apparat. ad Bibl. Patr. II. 257 ff. Rösler III. p. 308 ff. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 445 ff. Saxe Onom. I p. 382. Schönemann I. p. 147 ff. (auch in Orelli's Ausg. I. p. XVII. ff. abgedruckt.)

2) In Chronic. ad ann. XX. Constantini vergl. mit De vir. ill. 79. S. Neander Kirchengesch. I, 3. p. 1161.

3) Ueber seine frühere Ansicht als Heide und über die durch das Christenthum in ihm vorgegangene Veränderung spricht Arnobius sehr schön I, 39.

4) Diess scheint der richtige Titel des Buchs; s. Le Nourry am a. O. p. 285. Andere setzen: *Libri septem disputationum adversus gentes.* In der Handschrift selbst soll *Adversus Nationes* libri VII. stehen.

5) Vergl. II, 71 und dazu J. C. Orelli's Note T. II. p. 108 nebst I, 13 und dazu Elmenhorst's Note.

6) Vergl. z. B. IV, 36 nebst Neander Kirchgesch. I, 3. pag. 1163 f.

7) Vergl. Le Nourry pag. 287 f.

8) Ueber den Inhalt des Werkes s. im Allgemeinen Le Nourry p. 258 ff. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 446 ff. Flügge Gesch. der theolog. Wissensch. I. pag. 222 ff.; genaue Verzeichnisse des Inhalts der einzelnen Bücher und Capitel finden sich dem Texte in den Ausgaben von Gallandi u. Orelli vorgedruckt.

9) s. oben §. 29.

10) Man lese nur den Eingang des Werkes, wo Arnobius diese seine Absicht

auf's bestimmteste ausspricht: „Quoniam comperi, nonnullos, qui se plurimum sapere suis persuasionibus credunt, insanire, bacchari et velut quiddam promptum ex oraculo dicere: postquam esse in mundo Christiana gens coepit, terrarum orbem periisse, multiformibus malis affectum esse genus humanum: ipsos etiam Coelites derelictis curis solemnibus, quibus quondam solebant invisere res nostras, terrarum ab regionibus exterminatos: statui pro captu ac mediocritate sermonis contra ire invidiae et calumniosas dissolvere criminationes, ne aut illi etc. etc."

11) s. VII, 49 (al. 35): „Age nunc summatim, quoniam sermo prolatus est et perductus in haec loca, singularum partium oppositionibus comperemus, utrumne vos melius rebus de superis sentiatis, an potius nos multo et honoratius opinemur et rectius, quodque rei divinae suam praestet atque attribuat dignitatem etc. etc."

12) Vergl. Funcc. §. 30. Fabric. B. med. et inf. Lat. I. p. 138. — Barth. Advers. LIX, 10.

§. 35.

Aus dieser Uebersicht des Inhalts ergiebt sich schon zur Genüge, dass Arnobius eine Apologetik oder eine Schutz- und Vertheidigungsschrift der Christen und ihrer Lehre liefern und die Folgen und Wirkungen derselben, im Gegensatz zu den nachtheiligen Einflüssen des alten Götterdienstes, auf das ganze Leben des Menschen insbesondere hervorzuheben bemüht war [1]); wobei er ganz frei und unabhängig von den ähnlichen Schriften älterer Apologeten, die ihm vielleicht nicht einmal näher bekannt waren, die daher keineswegs auf Inhalt, Behandlungsweise und Darstellung einen Einfluss ausgeübt haben, ganz seinen eigenen Gang befolgt. Obwohl Hieronymus [2]) an ihm eine gewisse Ungleichheit und selbst Verworrenheit tadelt, so lässt sich doch in der That hier weniger als bei manchen andern Kirchenvätern eine gewisse Ordnung und ein bestimmter methodischer Gang in der Behandlung des Gegenstandes vermissen. Durchdrungen von Eifer für die christliche Lehre, giebt er sich doch nicht in *dem* Grade seiner Phantasie hin, um so excentrisch, wie ein Tertullian zu werden; mit Klarheit und Deutlichkeit den Gegenstand behandelnd, hält er sich in grösserer Ruhe und Würde und verliert sich weder in Uebertreibungen, noch in spielenden und witzelnden Allegorien, gesuchten Bildern, Sentenzen u. dgl. [3]). Dabei zeigt sich Arnobius überall als ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und von einer umfassenden Gelehrsamkeit [4]), die ihn das ganze Gebiet der Religionen des

Alterthums bis ins Einzelste verfolgen lässt und dadurch sein Werk für uns zu einer der wichtigsten Fundgruben und Erkenntnissquellen der heidnischen Culte des Alterthums in ihrer ganzen Ausdehnung, also höchst wichtig für das Studium der Mythologie und Symbolik, gemacht hat; in welcher Hinsicht G. J. Voss [5]) nicht mit Unrecht den Arnobius als den Varro unter den Lateinischen Kirchenvätern bezeichnet hat. Weniger Philosoph als Redner [6]), hat auch Arnobius als theologischer Schriftsteller [7]) für die kirchliche Lehre und deren Ausbildung oder für die Entwicklung einzelner Dogmen keine besondere Bedeutung, da vielmehr in dieser Beziehung manche Eigenthümlichkeiten, ja selbst Abweichungen vorkommen, wie z. B. bei dem, was er im zweiten Buch über Ursprung und Natur der Seele ganz nach gnostischen Ansichten vorträgt.

1) Vergl. Funcc. §. 31 ff. Schröckh IV. p. 465. R. K. Meyer De ratione et argument. Apologetici Arnobiani Hav. 1815. 8.

2) Epist. ad Paulin. I. p. 324 Vall.: „Arnobius inaequalis et nimius est absque operis sui partitione confusus.“ Dagegen im Chronicon l. l. nennt er diese Schrift: „adversus pristinam religionem luculentissimos libros.“ Vergl. Barth Advers. XLIII, 2, der in der ersten Stelle zu lesen vorschlägt: et nimius et absque operis sui *paritione* confusus (d. i. confusus, quia non pareat operi suo); ein Vorschlag, der schwerlich Beifall finden dürfte.

3) Ganz wahr urtheilt daher J. C. Orelli (Praefat. pag. V.) von Arnobius: — „Sapiens est scriptor et sobrius: nullae hic subtiles argutiae, nulli otiosi ingenii lusus, nulla luxuriantis imaginationis somnia, nullae metaphorae et allegoriae insulsae et e longinquo petitae, in quibus mirifice sibi placent alii ecclesiae patres vel celebratissimi, ut Tertullianus, Hieronymus, Ambrosius etc. etc.“

4) Daher die überaus zahlreichen Anführungen älterer, meistens verlorener Schriftsteller. Vergl. die Indices und das genaue Verzeichniss bei Le Nourry am a. O. p. 537 seq.

5) De Analog. (Ar. Gramm. III.) I, 9. p. 123. Instit. Orat. IV, 10 §. 9. pag. 198 ed. Amstelod.

6) Vergl. Brucker. Hist. Philos. T. III. p. 463 seq.

7) Vergl. die ausführliche Erörterung bei Le Nourry am a. O. S. 296 ff. Auch Funcc. §. 32.

§. 36.

In Sprache und Ausdruck erkennen wir bald den früheren Lehrer der Beredtsamkeit; der Vortrag hat Etwas Abgerundetes und Abgemessenes, das ihn über das Gewöhnliche und Gemeine erhebt; er bewegt sich dabei

mit vieler Leichtigkeit und Klarheit, in einem angenehmen und gefälligen Fluss; doch fehlt auch hier nicht der rhetorische Anstrich, der alle Werke jener Zeit durchdringt, und insbesondere den afrikanischen Schriftstellern beigelegt wird; es finden sich manche Härten im Ausdruck, obschon nicht in dem Grade, wie dies bei Tertullian und Cyprian der Fall ist; wir vermissen die Reinheit des classischen Ausdrucks früherer Zeit in manchen Wendungen, so wie namentlich in dem Gebrauche einzelner Worte [1]) in verändertem Sinne oder auch ganz veralteter und neuer Ausdrücke; obwohl wir in dieser Hinsicht behutsam seyn müssen, um nicht ältere Ausdrücke, die Arnobius gleichwie sein früherer Landsmann Appulejus [2]) mit besonderer Vorliebe hervorsucht [3]), um durch sie seiner Rede einen gewissen Glanz und ein gewisses Colorit zu verleihen, für neue Worte einer späteren Zeit zu halten.

Alle diese Eigenschaften machen den Arnobius zu einem angenehmen, oft selbst zierlichen, in jedem Fall höchst lesenswerthen Schriftsteller, der zugleich freyer, als andere Kirchenlehrer, von bestimmten dogmatischen Ansichten, für welche sie eifern, die Lobsprüche verdient, welche die meisten neueren Kritiker über ihn ausgesprochen haben, unter denen wir insbesondere auf J. C. Orelli's Urtheil [4]) neben den Urtheilen von Barth [5]) und Walch [6]) aufmerksam machen; das glänzendste Lob jedoch enthält die Vorrede der Leidner Ausgabe, deren Anfangsworte wir hier beifügen wollen: „Reconditae hoc sapientiae promptuarium, quo fatua gentilium religio exploditur, vera confirmatur, omni laude majus est. Quis enim, eloquentiae nervos, rationum pondera, exquisitas sententias cum pervolvit, non abripitur in amorem et desiderium tanti auctoris? Ubique triumphat florentissima ejus dictio, atque ipsi adeo gentiles suo jugulantur gladio. Calamus ille simul omnes tacentes gentilium deos perfodit, confecit. Ipsi dii, si tales dii essent, erubescerent etc. etc."

1) Vergl. z. B. das Verzeichniss bei Le Nourry am a. O. pag. 550 seqq.
2) Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 279.

3) Daher auch Nachahmung des Lucretius; vergl. Barth Adverss. XLIII, 2.

4) In der Praefat. seiner Ausgabe, besonders pag. IV. seqq. — Minder günstig urtheilt Funcc. §. 33.

5) Adverss. XLVIII, 4.

6) Hist. crit. L. L. I. p. 76.

§. 37.

Von dem Texte des Arnobius und den davon vorhandenen Handschriften gilt ganz dasselbe, was wir oben §. 21 bei Minucius Felix bemerkt haben, und eine nähere Untersuchung, wie sie dem Texte des Minucius in der dort angeführten Ausgabe von Muralt zu Theil geworden, wäre auch hier sehr zu wünschen. Der Editio princeps, welche den Arnobius nebst dem daran gehängten Octavius des Minucius in einer ziemlich mangelhaften Gestalt liefert, haben wir ebenfalls dort schon gedacht, so wie der nächsten Basler Ausgaben und der Römischen des Ursinus. An diese schliessen sich die folgenden Ausgaben an, in denen der Fleiss und Scharfsinn der Gelehrten den in den ersten Ausgaben so fehlerhaften Text zu berichtigen und auch zu erklären bemüht gewesen ist. Mit Verweisung auf die ausführlichen Verzeichnisse bei Funcc. §. 34 ff. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 728 f. III. p. 388 ff. d. ält. Ausg. und insbesondere bei Schönemann I. p. 150 ff. (auch abgedruckt in Orelli's Ausgabe I. p. XXI. seqq.) nennen wir hier die nahmhafteren Ausgaben, welche nach den genannten bis auf die neueste Zeit herab erschienen sind: — Antverp. 1604. 8. cum Godescalci *Stewechii* Electis — Lugdun. Batav. 1599. 8. (J. Meursii Criticus Arnobianus) — c. animadverss. et castigatt. *Desid. Heraldi* Paris. 1605. 8. — rec. *Gebh. Elmenhorst.* Hamburg. (1603) 1610 fol. — c. integr. omn. commentt. Lugdun. Bat. 1651. 4. — Parisiis 1666 fol. per Priorium (mit Cyprian), und daraus in Bibl. Patr. Lugd. T. III. nebst Le Nourry Apparat. (Paris. 1715 fol. T. II.) und in Galland. Bibl. Patr. T. IV. — Wirceburg. rec. Fr. Oberthur. 1783. 8. — recogn. et illustr. J. C. *Orellius* Lips. 1816. 2 Voll. 8.

§. 38.

Lucius Coelius (And. *Caecilius*) *Lactantius Firmianus* [1]), dessen beide ersten Namen indess in vielen Handschriften so wie bei Hieronymus [2]) vermisst werden, während die beiden letzten von Manchen in umgekehrte Stellung gebracht werden, obwohl es weit wahrscheinlicher ist, dass *Lactantius* der eigentliche Familienname gewesen und *Firmianus*, blos ein nach seinem Geburtsort oder Vaterlande (Firmium im Picentinischen Gebiet) entnommener Beinamen ist [3]), gehört, aller Wahrscheinlichkeit nach, Italien, und nicht, wie Manche glauben, Africa an [4]); auch er stammte, wie kaum zu bezweifeln, von heidnischen Eltern und trat erst später zur christlichen Religion über, zu deren Vertheidigung und Förderung er gleich Arnobius die noch vorhandenen Werke abfasste. Nach des Hieronymus [5]) Angabe war Lactantius ein Schüler des Arnobius, dann unter Diocletian nach dem von ihm zu seinem Sitz erwählten, Rom gleich zu werden bestimmten [6]) Nicomedien in Bithynien als Lehrer der lateinischen Beredsamkeit berufen [7]), aber aus Mangel an Schülern in einer ganz griechischen Stadt, gänzlich verarmt und an dem Nothwendigsten Mangel leidend, genöthigt einer schriftstellerischen Thätigkeit sich zu widmen [8]). Sein Uebertritt zum Christenthum mag in diese spätere Lebenszeit, wo er dem Lehramt entsagte, fallen, da er selbst, den Beruf des christlichen Lehrers höher stellend, der früheren Zeit gedenkt [9]), wo er als Heide junge Leute in der Beredsamkeit unterrichtete, ohne indess, als praktischer Redner oder Sachwalter sich versucht zu haben [10]). Die diocletianische Verfolgung (303 p. Chr.), auf welche Lactantius [11]) anspielt, scheint doch weiter für ihn von keinen nachtheiligen Folgen gewesen zu seyn; später sehen wir ihn und zwar in hohem Alter, in Gallien, als Lehrer des jungen Crispus [12]), des Sohnes Constantin's, was schwerlich vor 315 oder wenigstens 312 nach Andern fallen kann [13]). Weitere Angaben über sein Leben und über seinen Tod fehlen uns. Man vermuthet, dass er in Gallien und zwar zu Trier, in der kaiserlichen Residenz, um 330 gestorben [14]).

1) Vergl. über den Namen im Allgemeinen Walch in der Diatribe de Lactant. cap. I.

2) s. De vir. illust. 80: „Firmianus qui et Lactantius etc." Chronic. ad ann. IX. Constant. Epist. ad Paulin. 58 §. 10 (I. p. 324); ad Magn. 70 §. 5 (I. p. 428 Vallars.)

3) s. Walch cap. II. pag. 13. vergl. I. pag. 7. Andere wollen *Lactantius* als einen von der Anmuth seiner Rede (*a lactea* et suavi eloquentia!) entlehnten Beinamen betrachten.

4) s. Walch p. 13. 14. Timboschi §. 9.

5) De vir. ill. 80.

6) s. Lactant. De morte persecut. 7.

7) Dies bezeugt Lactantius selbst Div. Inst. V, 2: „Ego quum in Bithynia oratorias literas accitus docerem" etc.

8) Die Worte des Hieronymus lauten: — „Nicomediae rhetoricam docuit et penuria discipulorum ob Graecam videlicet civitatem ad scribendum se contulit." Derselbe im Chronic. l. l. „Lactantius — adeo in hac vita pauper, ut plerumque etiam necessariis indiguerit, nedum deliciis."

9) Div. Inst. I, 1: „Quae professio multo melior, utilior, gloriosior putanda est, quam illa oratoria, in qua diu versati, non ad virtutem sed plane ad argutam malitiam juvenes erudiebamus;" und bald darauf: „multum tamen nobis exercitatio illa fictarum litium contulit, ut nunc majori copia et facultate dicendi causam veritatis peroremus" etc.

10) Div. Inst. III, 13 und daselbst die Worte: „— tamen eloquens nunquam fui, quippe qui *forum ne attigerim quidem*." Vergl. damit den Eingang I, 1.

11) Div. Inst. V, 2. De mort. persecut. 12.

12) s. Hieronymus l. l.

13) Vergl. Walch pag. 27 seqq.

14) Vergl. Walch cap. IX. pag. 64 und Baluze Prolegomm. zu der Schrift De morte persecut.

*) Ueber *Lactantius* und seine Schriften vergl. im Allgemeinen: Dupin Bibl. Eccles. I. pag. 205 ff. Funcc. De Veg. L. L. senectut. X. §. 56 ff. Schröckh Kirchengesch. V. p. 232 ff. Rösler III. p. 553 ff. Hist. Lit. de la France. I, 2. pag. 66. Le Nourry Apparat. ad Bibl. Patr. II. Diss. III. pag. 571 ff. Tiraboschi Storia etc. II, 2. Lib. III, 2. §. 9. Saxe Onomastic. I. p. 386. Schoenemann I. p. 177 ff. J. G. Walchii Diatribe de Lactantio ejusdemque stilo, vor seiner Ausgabe.

§. 39.

Unter den Schriften des Lactantius [1]) ist zuvörderst seine Unterweisung oder Anleitung in der christlichen Religion zu nennen: I. *Divinarum institutionum libri septem* [2]), von welchen jedes Buch aber wieder seine besondere Aufschrift führt, ob durch Lactantius oder durch spätere Hand beigefügt, wollen wir nicht entscheiden. Die Abfassung dieses Werkes [3]) fällt wohl in die Zeit der diocletianischen Verfolgung, auf welche, wie

bereits bemerkt worden, einige Stellen anspielen; die Bekanntmachung aber mag wohl erst später, nach dieser Verfolgung geschehen seyn, etwa unter Constantin, welcher den Lactantius zum Lehrer seines Sohnes berief, und welchem auch Lactantius diese Schrift überreichte, wenn anders die im Eingange derselben enthaltene Stelle[4]) mit der Anrede an Constantinus ächt, und nicht vielmehr, wie wir fast glauben möchten, ein fremdartiger, aus Schmeicheley gegen diesen Kaiser eingeschobener Zusatz ist, der auch in vielen der älteren Handschriften vermisst wird; zumal da bei den zahlreichen Abschriften, die von des Lactantius Schrift überhaupt sich vorfinden, auch andere Interpolationen des Textes mehrfach vorkommen[5]).

Lactantius, erfüllt von Eifer für die christliche Lehre und von der höheren Würde und dem Berufe eines christlichen Religionslehrers im Vergleich mit der Stellung eines Lehrers heidnischer Beredsamkeit, beabsichtigte mit diesem Werke[6]), das deshalb auch die Aufschrift *Divinae Institutiones*[7]) im Plural (während die ältere Latinität, wie wir z. B. bei Quintilian[8]) sehen, den Singular in solchen Fällen zu setzen pflegte) führt[9]), nicht blos eine Vertheidigung der christlichen Religion gegen ungerechte Vorwürfe und Angriffe ihrer Gegner, sondern auch eine Empfehlung derselben bei ihren heidnischen Gegnern, namentlich bei den gebildeteren Anhängern derselben, aus den höheren Classen und aus der Zahl derer, die eine gewisse philosophische Bildung besitzen wollten[10]), mittelst der erforderlichen Belehrung und Unterweisung in der Erkenntniss der Wahrheit, welche den Heiden fremd, den Christen durch göttliche Offenbarung mitgetheilt, die wahre Nahrung des Geistes und der Weg alles Heils in diesem und jenem Leben ist, welche die wahre Weisheit, im Gegensatz zu der falschen Weisheit der Philosophen ist, eine Weisheit, ohne die es keine Religion, so wie es auch andererseits keine Religion ohne diese Weisheit geben kann[11]). Und wenn es ihm auch nicht gelingen sollte, die noch umher irrenden Heiden auf diesen Weg der Wahrheit und des ewigen Heils zu führen, so hofft er doch wenigstens die Christen, deren Glauben

noch nicht ganz festgewurzelt und theilweise selbst wankend ist, zu befestigen und zu erkräftigen [12]), zumal da die zu diesem Zweck der Vertheidigung und Empfehlung christlicher Lehre von früheren Kirchenlehrern, einem Tertullianus, Minucius Felix, Cyprianus abgefassten Schriften ihm nicht genügend erscheinen, da sie ohnehin zunächst für schon Gläubige geschrieben, nicht aber Ungläubige in der erforderlichen Weise zu belehren versucht hätten. In wie weit Lactantius diesen Zweck selbst erreicht, mag die nachfolgende kurze Uebersicht des Inhalts seiner Schrift lehren, die darum aber noch keineswegs für einen vollständigen, wissenschaftlichen Abriss der christlichen Religions- und Glaubenslehre, oder für einen den christlichen Religionsunterricht in seinem gesammten Umfang und innern Zusammenhang systematisch entwickelnden Vortrag angesehen werden kann [13]).

1) Vergl. im Allgemeinen Walch am a. O. cp. V. pag. 29.

2) s. Le Nourry Apparat. II. cap. III. p. 619 ff.

3) s. Le Nourry p. 629 ff. Walch p. 30 ff.

4) I, 1. §. 13 von den Worten an: „Quod opus nunc nominis tuo auspicio inchoamus, *Constantine imperator maxime,* qui primus etc. bis §. 17. s. dazu die Noten von Cellarius und Bünemann pag. 8. und vergl. die ausführliche Erörterung bei Le Nourry p. 633 ff. Dasselbe gilt auch von der Anrede am Eingang des fünften Buchs: „*Constantine, imperator maxime*" — S. dagegen auch Walch an den a. O.

5) Vergl. z. B. Le Nourry p. 636 ff.

6) Man lese nur das *erste* Capitel des *ersten* Buchs, und verbinde damit im *fünften* Buch das *zweite* und *vierte.*

7) So citirt es Lactantius selber Div. Inst. I, 1, 12. De ira dei 11, 2. 17, 2. Vergl. Bünemann's Note am Eingang.

8) s. Röm. Lit. Gesch. §. 265 not. 2.

9) Le Nourry sagt in dieser Hinsicht pag. 620: „*Institutionum Divinarum* nomine plenam et integram de enucleandis ac vindicandis ejusdem christianae religionis praeceptis et institutis ac de ethnicorum impiis cultibus coarguendis designat disputationem."

10) Vergl. De Opific. 20 mit Bezug auf diese Schrift: „Statui enim quam multa potero, literis tradere, quae ad vitae beatae statum spectant; et quidem *contra philosophos: quoniam sunt ad perturbandam veritatem perniciosi et graves.*"

11) Lactantius sagt I, 1: „— Cujus scientiae summam breviter circumscribo, ut neque religio ulla sine sapientia suscipienda sit, nec ulla sine religione probanda sapientia." Vergl. damit V, 4 fin. oder V, 1 §. 11.

12) s. V, 1 §. 9 und V, 4 fin.

13) Vergl. Augusti's Urtheil in der Dogmengesch. §. 51 (2te Aufl.)

§. 40.

In den beiden ersten [1]), durch den gemeinsamen Gegenstand, der in ihnen behandelt ist, gewissermassen mit einander zusammenhängenden Büchern, welche die Aufschrift führen *De falsa religione* und *De origine erroris*, sucht Lactantius die Nichtigkeit des alten Götterdienstes, auch gegen die Ansichten heidnischer Philosophen darzulegen und dagegen die Einheit des wahren Gottes, der die Welt geschaffen und regiert, im Gegensatz gegen die Vielheit heidnischer Götter, die als Menschen, ja selbst als lasterhafte Menschen dargestellt werden, so wie den Ursprung dieses Irrthums, der die Menschen von der Verehrung des Einen, wahren, lebendigen Gottes zu jenem Götzendienst führte und als ein Werk des Teufels und eine Folge des Abfalls Kain's und seiner Nachkommen zu betrachten ist, nachzuweisen. Im dritten Buche *De falsa sapientia* zeigt er dann, wie die wahre Weisheit, die in der Erkenntniss und Verehrung des wahren Gottes bestehe, in der heidnischen Philosophie, als einer falschen Weisheit, nicht zu suchen sey; er zeigt darauf im vierten Buche: *De vera sapientia*, worin diese wahre Weisheit bestehe, welche die heidnischen Philosophen nicht finden konnten, weil sie von der Erkenntniss des wahren Gottes und seines Sohnes Jesu Christi, dessen höhere Natur nnd Menschwerdung hier näher nachgewiesen wird, unzertrennlich ist. Das sechste Buch *De Justitia* handelt dann von der wahren Gerechtigkeit, welche mit dem heidnischen Götzendienst von der Erde verschwunden, durch Jesus Christus, den göttlichen Sohn und Gesandten, zurückgeführt, und den Bekennern seiner Lehre verliehen ist; wobei Lactantius zugleich die Ungerechtigkeit der Christenverfolgungen nachweist. Das siebente Buch *De vero cultu* giebt dann eine Anleitung über die wahre Verehrung Gottes, im Gegensatz zu dem falschen Götzendienst der Heiden, und entwickelt die darauf bezüglichen Vorschriften. Das achte Buch *De vita beata* verbreitet sich über die Belohnungen einer solchen wahren Gottesverehrung und bespricht auf diese Weise den Zustand des Menschen, zunächst des Christen,

in jenem Leben, woran sich noch einige andere Erörterungen über das Ende der Welt, das jüngste Gericht, das tausendjährige Reich u. s. w. knüpfen.

1) Ausführlichere Uebersichten des Inhalts dieser Schrift finden sich bei Schröckh Kirchengesch. V. p. 234 ff., in der Ausgabe von Walch (die Analysis von Sculletus); bei Le Nourry Apparat. II. p. 583 ff. Ein Auszug bei Rösler III. p. 355 ff. — S. auch H. J. Spyker: De pretio Institutionibus Divv. Lactantii statuendo. Lugdun. Bat. 1816. 8.

§. 41.

Ein Auszug aus diesem Werke in Einem unvollständigen Buche wird schon von Hieronymus [1]) angeführt und findet sich auch in dieser unvollständigen Gestalt, eigentlich nur den Schluss des Ganzen von V, 16 an enthaltend, in den älteren Ausgaben des Lactantius, bis Pfaff in einer alten, wahrscheinlich aus Bobbio stammenden Turiner Handschrift den ganzen Auszug entdeckte und so denselben, um fünfundfünzig Kapitel vermehrt, vollständig bekannt machte [2]). Es ist dieser Auszug an einen gewissen, nicht näher bekannten Pentadius [3]) gerichtet, und erscheint kaum von Lactantius selbst gemacht, vielmehr das Werk eines seiner Freunde oder Verehrer zu seyn, welcher den Inhalt des umfassenderen Werkes in einen solchen Auszug brachte, der einen gedrängteren und conciseren Styl als das Werk selbst zeigt, und so auf eine gewisse Selbständigkeit Anspruch machen kann, zumal da wir darin keinen mit ängstlicher Treue gemachten Auszug sondern eine den Hauptinhalt des grösseren Werkes im Wesentlichen zusammenstellende Schrift erblicken [4]).

1) De vir. illustr. 80: „— et ἐπιτομὴν ejusdem operis in libro uno acephalo."

2) Epitome Instit. — rec. et illustr. C. M. Pfaffius. Paris. 1712. 8. und: cum nott. J. Davisii. Cantabrig. 1718. 8., daraus auch in den Ausgaben von Walch p. 1134 ff. und von Bünemann p. 1219 seq.

3) Vergl. Bünemann pag. 1220.

4) Vergl. Heumann Praefat. pag. b. 4.

§. 42.

II. Die Schrift *De ira dei* [1]) lässt sich füglich als ein Anhang zu dem grösseren Werke, in diesem selbst

gewissermassen angekündigt [2]), und daher auch wohl, wie mehrere Stellen [3]) zeigen, nach diesem, zur Vervollständigung der darin enthaltenen Unterweisung in der christlichen Religion geschrieben, betrachten. Sie ist gerichtet an einen gewissen Donatus, dessen Person wir nicht näher kennen [4]) und scheint, wie das grössere Werk, insbesondere gebildete heidnische Gegner, Philosophen, namentlich Epicuräer und auch selbst Stoiker zu berücksichtigen, da sie die verschiedentlich aufgeworfene und auch verschiedentlich beantwortete Frage, ob Gott wirklich zürne, behandelt und die Ansichten jener Philosophen zu bestreiten und zu widerlegen sucht, indem der Gottheit wie der Begriff der Gnade, so auch der des Zorn's zukomme und beide unzertrennlich mit einander verknüpft, zum Wesen der Religion gehörten; wobei die etwaigen Einwürfe beseitigt und auch manche weitere Erörterungen oder vielmehr Abschweifungen daran geknüpft werden, welche die Lectüre nicht unangenehm machen, und wohl auch mit die Lobsprüche des Hieronymus [5]) herbeigeführt haben.

III. *De opificio dei*, auch mit dem, wie es scheint von fremder Hand später gemachten Zusatz [6]) *vel de formatione hominis, ad Demetrianum auditorem suum*, obwohl für die letzten Worte die Anrede am Schluss des Buchs cap. 20 und selbst das Zeugniss des Hieronymus [7]) sprechen dürfte, fällt der Abfassung nach vor die beiden bereits aufgeführten Schriften, wie aus dem Schluss, in welchem Lactantius seinen Entschluss, das grössere Werk abzufassen, ankündigt, hervorgeht. Auch bei dieser Schrift [8]) scheint Lactantius heidnische Philosophen, zunächst Epicuräer, welche die göttliche Vorsehung leugneten, vor Augen gehabt zu haben, da sich ihr Inhalt eben auf diese Lehre bezieht, indem Gottes Vorsehung hier aus dem bewundernswürdigen Bau des menschlichen Körpers, der ein Werk Gottes ist (*opificium dei* — daher die Aufschrift), erkannt und bewiesen wird, weshalb auch der Verfasser sorgfältig über die einzelnen Theile des Körpers, deren Einrichtung und Nutzen sich verbreitet und zuletzt auch von der Seele, ihrem Sitz und Wesen u. dgl. handelt.

1) s. Schröckh Kirchengesch. V. p. 270 ff. Die Analysis von Scultetus in Walchs Ausgabe und Le Nourry pag. 660 ff.

2) Divv. Inst. II, 17, 5: „Sed seponatur interim locus hic nobis *de ira dei* differendi, quod et uberior est materia et opere proprio latius exsequenda."

3) De ira dei 11, 2. 17, 12.

4) Vergl. Walch's Note am Eingang pag. 894 sein. Ausg.

5) De vir. ill. 80 nennt er das Buch „*pulcherrimum* de ira dei" und Comment. in Ephes. cap. 4: „Firmianus noster de ira dei *docto pariter* et *eloquenti sermone* conscripsit."

6) Vergl. die Noten von Betulejus, Bünemann u. A. am Eingang der Schrift nebst Le Nourry pag. 579 ff.

7) De vir. illustr. 80, vergl. mit Le Nourry pag. 582 ff.

8) Ueber den Inhalt der Schrift s. Schröckh V. pag. 272 ff. Le Nourry p. 571 ff.

§. 43.

IV. *De mortibus persecutorum ad Donatum Confessorem*; fehlt in den früheren Ausgaben des Lactantius, so wie in den zahlreichen Handschriften desselben und ward zuerst von Stephan Baluze [1]) aus einer sehr alten Colbert. Handschrift, in welcher sich dieses Buch unter dem eben angeführten Titel mit den vorausgehenden Worten *Lucii Caecilii* fand, herausgegeben und von ihm für diejenige Schrift des Lactantius (dessen Namen in der bemerkten Aufschrift durch die Nachlässigkeit der Abschreiber weggefallen) erklärt, welche Hieronymus [2]) mit den Worten: *De persecutione librum unum* anführt, zumal da eben so wohl innere Gründe, die Aehnlichkeit in der Behandlung des Gegenstandes, in Sprache und Ausdruck, als selbst die Dedication an denselben Donatus, an welchen die Schrift De ira gerichtet ist, dafür zeugten. Zwar erhob später Le Nourry [3]) gegen diese Ansicht manche Bedenklichkeiten, aus einer angeblichen Verschiedenheit im Inhalt, im Styl u. A. entlehnt, um diese Schrift als ein besonderes Werk eines gewissen *Lucius Caecilius*, der in der Handschrift befindlichen Aufschrift gemäss, keineswegs aber des Lactantius, darzustellen, und gab auch das Buch unter dem Namen dieses angeblichen Autors heraus [4]). Indess fand seine Ansicht wenig Beifall [5]), und wenn auch Pfaff, Le Clerc u. A. diese Schrift für kein Produkt des Lactantius anerkennen wollten,

so entschieden sich doch Bünemann [6]), Heumann [7]) u. A. für die mit so vieler Wahrscheinlichkeit von Baluze vorgebrachten Gründe, oder man betrachtete es, wie Walch [8]) als ungewiss, ob Lactantius wirklich Verfasser dieser nicht ohne manche Fehler und Lücken auf uns gekommenen Schrift sey, bei der wir allerdings in Manchem die letzte Feile vermissen [9]). Ihrem Inhalte nach soll diese Schrift an den Schicksalen und besonders an dem Tode derjenigen römischen Kaiser, welche die Christen gedrückt und verfolgt, zeigen, wie diese Kaiser dafür von dem gerechten Strafgericht Gottes betroffen, somit selbst ein Zeugniss für die christliche Religion, die aus allen diesen Verfolgungen siegreich hervorgegangen, abgelegt; daher wir in ihr eine nicht ohne eine gewisse Heftigkeit und Bitterkeit, aber, wie der Verfasser ausdrücklich versichert, mit historischer Treue [10]) abgefasste Erzählung der verschiedenen Christenverfolgungen von Nero an erhalten; wodurch die Schrift, die bald nach der diocletianischen Verfolgung abgefasst scheint und Manches für die Geschichte nicht Unwichtige enthält, selbst einen gewissen Werth und eine Bedeutung erhält, die wir hinreichend durch Heumann's [11]) Worte andeuten können: „Atqui caetera omnia scripta Lactantii minore nostro damno interitura erant, quam hic unus libellus.“

Ausser den dem Lactantius zugeschriebenen Dichtungen (s. oben I. §. 9) nennt Hieronymus [12]) noch einige andere Schriften, welche aber nicht mehr vorhanden sind: zwei Bücher *Ad Asclepiadem*, der auch an Lactantius eine Schrift über die göttliche Vorsehung, wie es scheint, geschrieben hatte [13]); vier Bücher Briefe *ad Probum* [14]), zwei andere *ad Severum* und zwei *ad Demetrianum*. Ueberdem scheint Lactantius nach einer Stelle in dem grösseren Werke [15]) eine ähnliche für die Juden bestimmte Schrift, wie die vorhandene für gebildete Heiden bestimmt war, beabsichtigt zu haben; es scheint indess nicht, dass dieser Entschluss ausgeführt worden ist.

1) s. Miscellann. Lib. II. pag. 1 — 46 (Paris. 1679. 8.)

2) De vir. ill. 80. Ihm folgen, wie gewöhnlich, Honorius, Jo. Trithem u. A.

3) In dem Appar. ad Bibl. Patr. II. p. 1643 ff.

4) Paris. 1710. 8.

5) Vergl. Fabric. Bibl. Lat. III. pag. 404 ff. Die Notit. in der Edit. Bipont. pag. XXV. seq. Schoenemann I. p. 233.

6) s. dessen Note pag. 1364 ff. sein. Ausg.

7) Praefat. fol. vers. b. 5 seqq.

8) pag. 38.

9) s. Heumann am a. O.

10) Er sagt cap. 52: „Quae omnia secundum fidem scientiam loquor, ita ut gesta sunt, mandanda literis credidi, ne aut memoria tantarum rerum interiret, aut si quis historiam scribere voluisset, corrumperet veritatem vel peccata illorum adversus deum vel judicium dei adversus illos reticendo."

11) am o. a. Orte.

12) am o. ang. O. Vergl. mit Le Nourry pag. 668 seq.

13) s. Lactant. Div. Inst. VII, 4 §. 17.

14) s. auch Hieron. Praefat. lib. II. ad Galat.

15) Div. Inst. VII, 1 fin. „—Sed erit nobis contra Judaeos separata materia, in qua illos erroris et sceleris revincemus."

§. 44.

Lactantius zeigt, namentlich in seinem Hauptwerke, n den Divinn. Institutt., eine grosse Verschiedenheit in ler Form wie in Inhalt und Behandlungsweise von seinen Vorgängern, welche in ähnlichen Leistungen sich bereits versucht hatten. Weniger heftig und bitter in seinen Ausdrücken, die er stets wohl auszuwählen weiss, beobachtet er überall eine ruhigere Haltung und eine gewisse Würde, eben weil sein Kampf gegen die gebildeten Anhänger des Heidenthums, zunächst Philosophen, wie wir oben gesehen, gerichtet ist; und es lässt sich auch nicht in Abrede stellen, dass Lactantius in dieser Widerlegung heidnischer Irrthümer im Ganzen glücklicher gewesen ist, als in der Entwicklung und Darlegung der eigenen christlichen Religionslehren, wie schon Hieronymus [1]) und Sidonius [2]) ganz richtig urtheilten. Denn Alles, was Lactantius in seinem christlichen Eifer und von seinem christlichen Standpunkt aus gegen den heidnischen Götterdienst und die damit zusammenhängenden Ansichten heidnischer Philosophen vorbringt, ist wohl überdacht und geeignet, die Wirkung hervorzubringen, die der Verfasser beabsichtigte, den wir darum aber noch nicht für einen

speculativen Philosophen halten werden, was er nicht war [3]), indem er nicht vom philosophischen, sondern vom christlichen Standpunkt aus seine Gegner bestreitet und sich dabei überhaupt mehr als Redner, denn als Philosophen zeigt. Auch fehlt es nicht an einzelnen trefflichen Erörterungen aus dem Gebiete der christlichen Sittenlehre von dem bemerkten Standpunkt aus vorgetragen [4]) in einer einfachen, anspruchslosen und dadurch einnehmenden Weise; weniger dürfte vielleicht Lactantius in dogmatischer Hinsicht befriedigen [5]), indem die Entwicklung der einzelnen christlichen Glaubenslehren weder vollständig ist, nach frei von manchen herrschenden Zeitansichten, auch in Manchem abweichend von der Lehre der orthodoxen Kirche und selbst Gnostische oder Manichäische Ansichten verrathend; wobei wir freilich Lage und Stellung des Lactantius, die Verhältnisse der Zeit und die Zwecke, die er hauptsächlich und zunächst verfolgte, in Betracht ziehen müssen, um nicht zu ganz ungerechten Urtheilen in dieser Hinsicht uns verleiten zu lassen, oder über eine gewisse Befangenheit des Blicks, einen gewissen Mangel an Kritik, der sich nicht läugnen lässt, die überwiegenden Vorzüge eines Werkes zu verkennen, das auch von Seiten der Form so viel Anziehendes hat, und das für uns zugleich so viele wichtige Nachrichten für die Kenntniss der heidnischen Religionen und der philosophischen Systeme des Alterthums enthält [6]).

1) Ep. ad Paulin. 58 §. 10 (I. p. 324 Vallars.) „Lactantius quasi quidam fluvius eloquentiae Tullianae, utinam tam nostra confirmare potuisset quam facile aliena destruxit."

2) Sidon. Apollin. Ep. IV, 3: „Instruit, ut Hieronymus, *destruit ut Lactantius*, adstruit ut Augustinus."

3) In dieser Beziehung sagt Heumann in der Praefat. pag. c. „permediocris fuit Lactantius philosophus, nec in ratiocinandi arte multum eruditior." — Vergl. auch Brucker Hist. philos. T. III. P. II. Lib. I, 3. §. 21. — J. J. Rau Diatrib. hist. philos. de philosophia L. Caec. Lactantii. Jen. 1733. 4.

4) In dieser Beziehung urtheilt schon Hieronymus in Eccles. cap. X: „Firmianus quoque noster in praeclaro Institutionum suarum opere — de dextris et sinistris, hoc est, de virtutibus ac vitiis plenissime disputavit."

5) Vergl. was die theologisch-dogmatische Würdigung des Lactantius betrifft, Heumann am a. O. Bünemann in der Praefat. Walch cap. VII. besonders pag. 54 seq. Le Nourry am a. O. cap. II. pag. 673 ff. S. auch J. G. Geret: De Lactantio ejusque theologia judicia. Vitemberg. 1722. 4. — Lactantii opin. de relig. in system. redig. auct. F. W. Ammon. Erlang. 1820.

6) Daher zahlreiche Anführungen älterer Schriftsteller; man vergleiche nur die Indices.

§. 45.

Ein Hauptverdienst des Lactantius [1]), das auch zu jeder Zeit anerkannt worden ist und dem Lactantius den Ehrennamen eines *Cicero Christianus* verschafft hat, liegt in der Form, in der Darstellung, in Sprache und Ausdruck, wodurch Lactantius vor allen andern christlichen Schriftstellern, selbst den Minucius Felix nicht ausgenommen, so sehr hervorragt [2]). Es zeichnet sich dieser Schriftsteller durch eine äusserst reine und fliessende Sprache aus, die frei von dem Schwulst oder von den Uebertreibungen, die wir z. B. bei den Schriftstellern Afrika's anzutreffen gewohnt sind, sich nicht in der allzuhäufigen Anwendung von Allegorien oder in einem Spielen mit Bildern, gesuchten Sentenzen und Antithesen gefällt, oder alte und seltene, ungebräuchliche Wörter hervorsucht, um der Rede einen gewissen Glanz zu verleihen und den rhetorischen Anstrich, den wir hier in gleichem Grade zurücktreten, als bei den übrigen Schriftstellern hervortreten sehen, zu erhöhen; stets bewegt sich die Rede in einem angenehmen und gleichförmigen Fluss, eine glückliche Mitte bewahrend, welche nichts hinzufügen und nichts hinwegnehmen lässt und in einer natürlichen Einfachheit und Leichtigkeit sich zu erhalten weiss. Der Ausdruck im Einzelnen ist durchaus rein [3]) und kann selbst zierlich genannt werden, sowohl was den Gebrauch und die Anwendung einzelner Worte als die Structur der Sätze und den Bau der Perioden betrifft; nur wenige Spuren der späteren kirchlichen Latinität sind hie und da bemerklich [4]); überall aber tritt das fleissige Studium und die Nachbildung der älteren classischen Schriftsteller Rom's; vor Allen des Cicero [5]), uns entgegen, wie denn Lactantius mit diesem Schriftsteller unter allen später lebenden Römern die meiste Aehnlichkeit, ja selbst eine gewisse Geistesverwandtschaft zeigt, auch ihm, so weit der christliche Inhalt dies möglich macht, in der Form am nächsten steht und ihn am glücklichsten nachgeahmt

hat; bei welcher Nachahmung jeder Gedanke einer sclavischen und gesuchten Nachbildung in dem gefälligen Fluss der Rede verschwindet, der die Lectüre so angenehm macht und auch ohne Zweifel seinen Schriften, zunächst den Divinn. Institutt., in früheren Zeiten so viele Leser zugewendet hat, wie selbst die von diesem Buche überaus zahlreichen Handschriften [6]), welche davon im Mittelalter in Folge der fleissigen Lectüre desselben gemacht worden sind, beweisen, so wie die Lobsprüche, welche bei dem Wiederaufleben der alten Literatur von den ersten Humanisten jener Zeit, einem Petrarca, Leonardus Aretinus, Lud. Vives, Lil. Gyraldus u. A. dem Lactantius in dieser Hinsicht ertheilt worden sind. Wir begnügen uns, aus der grossen Zahl dieser Urtheile, welche sich in den nahmhafteren Ausgaben des Lactantius meistens vorangestellt finden, nur die eine Stelle des Jo. Franc. Picus von Mirandula [7]) am Schlusse beizufügen: „Lactantius Ciceronis stylum effigiavit, aut, ut quibusdam placet, supergressus est. Mihi videtur rebus et sententiis crebrior nec numeris injucundior, nec fili aequabilitate et candore posterior: has quippe virtutes maximis viribus et aemulatus et assecutus est; hunc nec aequales nec posteri momorderunt, nemo elumbem et fractum, Asianum et redundantem nemo causatus est;“ oder an einer andern Stelle [8]): „Quis apud nos non videat esse Ciceronem sed Christianum, hoc est aliquem qui eum ad lineam unguemque expresserit? Quis enim non advertit Lactantium Firmianum aequasse ipsum et forte praecelluisse in eloquendo?“

1) S. im Allgemeinen: Funce. §. 40. Walch cap. III. pag. 57 seq. J. A. Krebs: De stilo Lactantii. Hal. 1706. 4. Matth. Nic. Kortholt. Diss. de Cicerone Christiano Lactantio. Giess. 1711. 4.

2) Mit Recht sagt J. Lud. Vives De tradend. Discipl. III. sub fin. „Christianorum omnium facundissimus est Lactantius: sonum habet plane Ciceronianum.“ — Bei Brouckhuis heisst er ad Propert. El. III, 5, 8: „facundissimus et sanctissimus vir,“ und El. IV, 1, 11: „scriptorum Christianorum disertissimus.“ Leonard. Aretinus Epist. ad Constant. Sforzam: „Maxime vero inter omnes, qui de Christiana veritate scripserunt, longe eminet et excellit nitore quodam ac copia Lactantius Firmianus, vir omnium Christianorum procul dubio eloquentissimus.“

3) Daher mit Recht bei Brouckhuis ad Propert. El. II, 14, 31: „purissimus scriptor Lactantius.“

4) Vergl. Le Nourry pag. 1165 seq. Walch. cp. VIII. pag. 60 ff.

5) Vergl. zu den bereits angeführten Stellen Hieronym. Ep. ad Magn. 70 „ — quos (Lactantii libros) si legere volueris, Dialogorum Ciceronis in eis ἐπιτομήν reperies.“

6) s. Le Nourry II. p. 645 ff. Bünemann Praefat. und Schoenemann I. pag. 249 ff.

7) Epist. III, 10.

8) De stud. divin. atque human. philosoph. cap. 7.

§. 46.

Ueber die Ausgaben des Lactantius s. im Allgemeinen: Funcc. §. 41. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 730. III. p. 394 ff. Walch. Diatrib. cp. VI. p. 43 ff. Heumann. Praefat. ad Lactant. pag. a. 3. und Bünemann. Praefat. ad Lactant. ed. vers. 5. b. seq. Harles. Suppll. II. p. 207 ff. Schoenemann I. p. 180 ff. Wir nennen hier die bedeutenderen derselben:

Edit. princeps. E monasterio Sublacensi excud. Conr. Sweynheim et Arnold. Pannarz. Rom. 1465 fol. 1468. 1470 fol. (e recogn. Jo. Andreae). Venet. 1471 fol. u. s. w. insbesondere 1502 und 1509 fol. 1535 fol. cur. *Honorat. Fasitelius* — c. commentt. Xysti *Betuleji*. Basil. 1563 fol. — stud. Michael. *Thomasii*. Antverp. 1570. 8. ex offic. Plantin. und 1587. 8. und darnach in der Bibl. Patr. Max. Lugd. 1677.) III. p. 514 ff. — cum selectt. varr. commentt. opera et studio *Servati Gallaei*. Lugdun. Batav. 1660. 8. — illustr. a Th. Spark. Oxon. e theatr. Sheldonian. 1684. 8. — rec. et illust. Chr. Cellarius. Lipsiae 1698. 8. — recens. J. G. *Walchius*. Lips. 1715. 8. — c. nott. Thomasii et Cellarii emend. et illust. a Chr. A. *Heumann*. Gotting. 1736. 8. — rec. et nott. illustr. J. L. *Bünemann*. Lips. 1739. 8. — ed. J. Bapt. Le Brun et Nic. Lenglet du Fresnoy Lutet. Paris. 1748. II. Voll. 4. und darnach Wirceburg. cur. Fr. Oberthur. 1783. II. Tom. 8. — in Galland. Bibl. Patr. IV. p. 229 seq. — Biponti 1786. II. Voll. 8.

De mortibb. Persecutt. — cum nott. Steph. *Baluzii*. Parisiis 1679. 8. (s. oben) — Oxonii c. scholiis Jo. Fell. 1680. 12. — Aboae cum nott. Jo. Colombi. 1684. 8. — nott. Steph. Baluzii ceterorumque rec. *Paul. Bauldri*. Traject. ad Rhen. 1693. 8.

Capitel II. Zweite Periode.

§. 47.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse Christenthums in der ersten Hälfte des vierten Jahrh derts, nachdem Constantin (313) den Christen fi Religionsübung verstattet und dann als alleiniger He scher (325) durch Annahme der neuen Lehre diese die Stelle des Heidenthums gewissermassen zur Sta religion erhoben hatte; der heidnische Cultus, der si alles wahren Lebens und aller innern Kraft berau nur noch durch seine enge Verbindung mit dem St gehalten hatte, musste in gleichem Grade völlig sink als die neue Lehre sich ausbreitete und auch im St die herrschende zu werden anfing. Diese allgeme Verbreitung des Christenthums gieng unter Constant Söhnen (337 — 361) ihren weitern Gang fort u konnte daher auch, ungeachtet der Versuche Julia (361 — 363), das gesunkene und in sich zerfallene H denthum wieder zu stützen und zu verjüngen, in die seiner weiteren Entwickelung nicht gehemmt werd Noch tiefere Wurzeln fasste das Christenthum un den nachfolgenden Kaisern Jovian, Valentinian, Val und Gratian, besonders aber seit der kräftige Theod sius der Grosse, von Gratian nach Valens Tode Mitregent angenommen (379 — 395), die Ruhe d Reichs nach Aussen wie nach Innen wieder herzustell wusste, während er zugleich durch strenge Maasrege

äusserer Macht und Gewalt die gänzliche Zernichtung der Reste des Heidenthums, so wie auch der im Innern des Christenthums aufkeimenden Sekten zu bewerkstelligen suchte.[1]) Insofern hat er vielleicht mehr als irgend ein anderer Kaiser, ja selbst mehr als der laue und schlaue Constantin, zur allgemeinen Verbreitung des Christenthums, zur äusseren Gestaltung der christlichen Kirche in einer festen Ordnung und Einheit, gegen alle abweichenden Irrlehren, wie z. B. den Arianismus, dadurch aber auch am meisten zur Feststellung einer kirchlichen Orthodoxie beigetragen, die selbst wissenschaftliche Bestrebungen in dogmatisch-polemischen Erörterungen, wie sie in dieser Periode uns entgegentreten, hervorgerufen hat. Auf diese Weise musste der alte Götterdienst erlöschen, und das Christenthum, das sich in allen Theilen und Provinzen des Reichs, des östlichen wie des abendländischen, nicht blos ausgebreitet, sondern als herrschende Religion festgesetzt und begründet hatte, ward nun auch auf andere meist wilde und rohe Nationen, die an den Grenzmarken des Reichs sich niedergelassen oder theilweise auch in einzelne Provinzen des Reichs eingedrungen und aufgenommen waren, übertragen, und bald herrschte von dem fernen Asien an bis an die äussersten Punkte des Abendlandes in allen den Provinzen, die damals noch durch das lockere und schwache Verband des römischen Reichs mit einander verbunden und zusammengehalten waren, Eine Lehre, Ein Glaube; nur schwache Reste des alten Götzendienstes mochten sich in einzelnen Orten, wo sie eben aus älterer Zeit in längerer und näherer Verbindung mit den äussern Verhältnissen standen, erhalten haben, weil man, wie bemerkt, selbst äussere Gewalt und Macht jeder Art aufgeboten hatte, der neuen Lehre allgemeinen Eingang zu verschaffen und die alte durch die strengsten, wiederholten Verbote zu zernichten, wodurch freilich der neuen Lehre manche Bekenner zugeführt wurden, die mehr aus äussern Rücksichten als durch innere Ueberzeugung geleitet, ihre heidnischen Gesinnungen und

Ansichten mit in die neue Lehre brachten und so selbst in der Folge noch im fünften Jahrhundert eine Polemik hervorriefen, welche das Christenthum gegen ungerechte Klagen und Vorwürfe rechtfertigen und vertheidigen musste, in so fern man nämlich auch damals noch in dem Abfall von dem Dienste der alten Götter die Hauptquelle und die Hauptursachen der grossen Leiden und Unglücksfälle der Zeit erkennen wollte. Es genügt hier an die Schriften eines Augustinus, Orosius und Salvianus [2]) über diesen Gegenstand, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, zu erinnern; selbst die frühere Schrift des Firmicus [3]) kann hier angeführt werden. Wir sehen also auch noch selbst in dieser Periode der Blüthe der christlichen Literatur, in der Gestaltung und Ausbildung des christlichen Lehrbegriffs, eine Polemik und Apologetik fortgesetzt, die in Vielem der, welche den Charakter der ersten Periode bildet, ähnlich [4]), sie an innerm Gehalt und grösserer Wissenschaftlichkeit in philosophisch-methodischer Behandlung des Gegenstandes noch übertrifft. Eine besondere Empfehlung der christlichen Religion durch Darlegung der Irrthümer, der innern Widersprüche des Heidenthums und seiner nachtheiligen Folgen für die Moralität, also eine bestimmte Bekämpfung des heidnischen Glaubens war kaum mehr nöthig, da die Masse des Volks dem Christenthum sich zugewendet und höchstens Einzelne aus den höheren und gebildeten Ständen noch an der alten Lehre und an den alten Göttern hingen; desto nöthiger aber war, sowohl in Absicht auf die grossentheils noch ungebildete Volksmasse, als auch hinsichtlich der schon damals hervortretenden Sekten innerhalb der christlichen Kirche selber, Belehrung über den Inhalt und das Wesen der christlichen Religion, in ihren Glaubenslehren wie in ihren sittlichen Vorschriften, und dies eben sowohl vom populären Standpunkt aus durch mündliche vor der Gemeinde gehaltene Vorträge oder Predigten, als vom höhern Standpunkt aus durch wissenschaftliche Erörterung. Dazu gehörte vor Allem das Bekanntwerden der Schriften alten und neuen

Bundes im Abendlande durch eine Uebersetzung des daselbst meist nicht verstandenen Urtextes in die Sprache des Abendlandes, in die Römische, verbunden mit Commentaren, zum bessern Verständniss und zur richtigeren Auffassung dieser Schriften; woran sich zugleich andere Bestrebungen anreihen, die theologische Wissenschaft der Griechen, mittelst Uebersetzungen der Hauptwerke, zur Kunde des Abendlandes und immer grösseren Verbreitung daselbst zu bringen. Was in dieser Hinsicht ein Hieronymus, ein Rufinus geleistet, was in anderer Beziehung durch mündlichen Vortrag, wie durch wissenschaftliche Erörterung christlicher Glaubenslehren ein Ambrosius, ein Hilarius oder auch ein Optatus, Phöbadius, Zeno, Gaudentius u. A. geleistet, wird aus der nachfolgenden Darstellung des Einzelnen ersichtlich seyn.

1) Vergl. die Nachweisungen bei Beck. Weltgesch. II. pag. 512.

2) Vergl. unten §. 118. 161. 157.

3) Vergl. unten §. 53.

4) Vergl. oben §. 3. 4.

§. 48.

Verfolgen wir nun weiter die äussern Verhältnisse und die Lage des Reichs nach dem Tode des Theodosius (395) und nach der Theilung in zwei grosse Hälften unter dessen beide Söhne, Arcadius und Honorius, so finden wir hier allerdings den Anfangspunkt der grossen Ereignisse, die das ganze Abendland nach allen seinen Theilen im fünften Jahrhundert erschüttern und bewegen: Ereignisse, die wir hier nur andeuten können, da ihre nähere Erörterung uns in das Gebiet der politischen Geschichte führen würde; die aber, während sie auf alle äussern Verhältnisse höchst zerstörend und vernichtend einwirkten, während sie alle Banden des politischen Lebens aufzulösen drohten, vielleicht in anderer Hinsicht desto mehr beitrugen, das innere Leben, das sich in der christlichen Kirche zu regen begonnen, zum Bewusstseyn zu bringen, die während der voraus-

gehenden Regierung des Theodosius gelegten Keime weiter zu entfalten und zu entwickeln. Denn eben jene Theilung des Reichs unter die Söhne des Theodosius mag in so fern selbst als befördernd eine höhere wissenschaftliche Richtung im christlichen Abendlande betrachtet werden, als dieses nun, nicht mehr vom Orient abhängig, mehr sich selbst überlassen, zu grösserer Selbsständigkeit sich erhob und die politische Trennung des Abendlandes von dem Orient bald auch zur kirchlichen führte, dadurch aber, dass sie den Einfluss des Orients zurückdrängte, auch der Wissenschaft des Abendlandes wie der Kirche eine selbstständige Entwickelung bringen musste. Freilich führte diese Trennung, indem sie das Streben nach einer äussern, wie nach der innern Unabhängigkeit der Kirche, zumal unter einer Reihe so schwacher Regenten, wie ein Honorius und seine Nachfolger bis auf Romulus (476) herab waren, hervorrief, auch zugleich zu der Bildung des Primats der römischen Bischöfe, um die äusserlich nothwendige Einheit der abendländischen Kirche zu erhalten und einen festen Mittel- und Anhaltpunkt zu gewinnen, der auch in dem natürlichen äussern Ansehen Rom's, das noch immer als Sitz der Welt und Mittelpunkt der Wissenschaft durch seine gelehrten Anstalten betrachtet wurde, begründet war. Mit dieser äussern Einheit, welche für die Kirche auf diese Weise gewonnen werden sollte und auch gewonnen ward, war aber auch die Begründung einer innern Einheit durch Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs auf wissenschaftlichem Wege nothwendig gemacht; als nähere und besondere Ursache wirkten dazu die aus früherer Zeit, ungeachtet mancher Verbote und ungeachtet der gewaltsamen Unterdrückung durch Machtgebote der Kaiser, noch immer fortbestehenden Sekten der Arianer, der Donatisten u. A. insbesondere aber die neue Lehre des Pelagius, welche tief in das Innerste der christlichen Lehre und des christlichen Lebens eingriff, die Grundfesten der Kirche zu erschüttern drohte und darum zu einem Kampf aufforderte, der nur durch die endliche Feststellung des christlich-

kirchlichen Lehrbegriffs und durch die systematische Begründung der christlichen Glaubenslehre, also auf *wissenschaftlichem Wege* und mit Verdammung aller und jeder entgegenstehenden Lehrmeinung beendet werden konnte, dazu aber freilich auch der ganzen Stärke und Geisteskraft eines Augustinus bedurfte. *Augustinus* [1]) bildet darum den eigentlichen Mittelpunkt dieser Periode, wie überhaupt der gesammten christlichen Literatur und Wissenschaft und sein dauernder Einfluss auf alle folgenden Jahrhunderte, der nur da zurücktritt und verschwindet, wo die Wissenschaft überhaupt und das geistige Leben in den Hintergrund tritt oder einer Barbarey, die von Aussen eindringt, unterliegt, hat ihm diese Stellung zugesichert, die sein hoher Geist und seine gewaltige Einwirkung auf Mit- und Nachwelt durch Lehre und Schrift, also auf dem Wege des Geistes und der Wissenschaft, sich errungen. Was ausser andern römischen Bischöfen, insbesondere ein Leo I. und später Gregor I., der in die nächste Periode fällt, zunächst für die äussere Einheit der Kirche durch die Begründung des Primats des römischen Bischofs gethan haben, das hat Augustinus für die innere Einheit der christlichen Kirche durch Begründung der christlichen Glaubenslehre auf wissenschaftlichem Wege in noch weit höherem Grade geleistet, und so sich zum Mittelpunkt alles höhern geistigen und wissenschaftlichen Lebens, innerhalb der christlichen Kirche und Theologie jener Zeit, erhoben. Wenn Cicero, wie wir früher sahen,[2]) den Mittelpunkt und Glanzpunkt der römischen, heidnischen Literatur in ihrer besten Periode bildet, und zwar von Seiten des formellen, alle Erscheinungen der Literatur in dieser und der folgenden Periode durchdringenden Elements, so lässt sich das Gleiche von Augustinus in Absicht auf die christliche Literatur in noch weit höherem Grade behaupten, weniger in Absicht auf das *formelle* Element, obwohl auch selbst hier ein gewisser Einfluss nicht zu verkennen ist, als hinsichtlich des *realen* Elements; was darum denn auch den Augustinus weit höher stellt, als

einen Cicero, Seneca und alle die, welche früher oder später einen Einfluss auf den Gang und Charakter einer Literatur äusserten, der eben seiner Natur nach doch nur formell und äusserlich seyn konnte.

1) Vergl. unten §. 130. 131. 132. 134.

2) Röm. Lit. Gesch. §. 11. a. not. 7.

§. 49.

Und diese Entwicklung, diese Blüthe der christlichen Literatur kam zu Stande in einer Zeit, die äusserlich zerfallen und ohnmächtig, in allen Banden des socialen Lebens einer Auflösung entgegensehend [1]), desto mehr nach Innen gewiesen war und hier eine desto grössere Stärke und Kraft entfalten musste, je mehr äussere Drangsale und Leiden den Menschen mehr von der Aussenwelt auf sich zurückführen und den Blick des Christen von der traurigen Lage der ihn umgebenden Welt auf eine andere Welt und auf andere höhere, unvergängliche Güter, wie sie die Lehre Christi darbietet, lenken mussten. Diese allgemeine Rücksicht darf wohl keineswegs übersehen werden, um die grossartigen Erscheinungen, wie sie diese Periode der christlichen Literatur bietet, den wissenschaftlichen Eifer und die Thätigkeit, so wie das innere Leben, das sich im Schooss der Kirche wissenschaftlich entfaltete, und mit den Hauptspaltungen, welche früher durch Arius, später durch des Pelagius Lehre hauptsächlich angeregt wurden, zusammenhängt, zu erklären, und uns begreifen zu lassen, wie das, was allerdings in der unmittelbar vorhergehenden Zeit, äusserlich durch Theodosius, innerlich und wissenschaftlich durch Hilarius, Hieronymus u. A. vorbereitet war, nun ungeachtet der wenig begünstigenden und fördernden äusseren Verhältnisse, ungeachtet des Druckes der Zeiten, der theilweise so lebendig gefühlt wurde, dass er selbst zum Rückschritt zum Heidenthum versuchen und Klagen über den Abfall von der alten Lehre, dem man diese Leiden zu-

schrieb, veranlassen konnte, doch einigermassen vollendet und zu einem bestimmten Endziel geführt werden konnte.

Wir haben in dieser Beziehung bereits an die schwache Regierung des Abendlandes erinnert, bald nach der auf des Theodosius Tod erfolgten Theilung, als Honorius Herr des westlichen Raiches geworden war und bald darauf seinen Sitz zu Ravenna (404) genommen hatte; wir erinnern hier weiter an die bald nach des Theodosius Tod (395) unter den beiden Brüdern und Erben, Honorius und Arcadius, durch die Eifersucht ihrer beiden Minister, Stilico und Rufinus, entstandenen Streitigkeiten und blutigen Kriege, deren Schauplatz das Abendland war; wir erinnern an die ganze Reihe der grösstentheils schwachen und ohnmächtigen Herrscher, die auf Honorius († 423) folgten [a]), aber weder äusserlich durch kräftige Mittel Ruhe und Ordnung im Reiche zu erhalten, noch innerlich ein wissenschaftliches Leben, wofür sie selbst keinen Sinn hatten, einigermassen zu unterhalten oder zu befördern wussten, bis auf Romulus herab und bis auf den Untergang dieses römischen abendländischen Reichs (476 — 479), dessen Thron nun Odoaker, ein deutscher Heerführer, einnimmt, nachdem schon vorher innere Zerwürfnisse und Streitigkeiten dieser Regenten Italien und die übrigen mit diesem Reich noch verbundenen Provinzen zerrüttet und gespalten oder zum theilweisen Abfall gebracht hatten. Dazu kommen mit dem Anfang des fünften Jahrhunderts noch die verheerenden Einfälle und Kriegszüge verschiedener, bisher ausserhalb des römischen Reichs oder an den östlichen Grenzmarken desselben gelagerter Nationen, die nicht misskennend die innere Schwäche des römischen Reichs und den gesunkenen Zustand der Verwaltung, dies zu benützen und daraus für sich weitere Vortheile zu ziehen gedachten. Die Westgothen, die schon gleich nach Theodosius Tod (395) sich empört und in diesem und dem folgenden Jahre die südlich von der Donau gelegenen Landstriche und darauf selbst Griechenland verheerend durchzogen hatten, wand-

ten sich, von da vertrieben, nun unter Alarichs Anführung nach Italien (403), wurden aber schon bei Verona zurückgeschlagen; wenige Jahre darauf (406) erfolgte ein ähnlicher Einfall in das obere Italien durch Rhadagaisus mit einem aus verschiedenen wilden Völkern des Nordens und Ostens zusammengerafften Heere, das aber bald nach der vergeblichen Belagerung von Florenz geschlagen und zum Theil zernichtet, sich dann auf Gallien warf, über welches gleichfalls in nicht ferner Zeit (407) die Schaaren der Sueven, Vandalen, Burgunder und Alanen sich ergossen. Während die Burgunder in den südöstlichen Theilen Galliens zurückblieben, um eine dauernde Niederlassung hier auf römischem Gebiet sich zu gründen, zogen die übrigen Völker durch Gallien unter steten Verheerungen über die Pyrenäen nach Spanien (409), das, damals noch immer dem weströmischen Reiche unterworfen, eben so wenig als das römische Gallien diesen verheerenden Zügen einen Widerstand entgegen zu setzen vermochte. Die Sueven und die Vandalen, zu denen sich grossentheils die Alanen geschlagen, stifteten in dem von dem römischen Reiche nun losgerissenen Lande, neue Reiche, freilich zum Theil von nicht langer Dauer, indem die Vandalen, durch die einbrechenden Gothen gedrängt (429) unter Genserich nach Africa, wohin sie der dortige Statthalter Bonifacius gerufen hatte, übersetzen, um auch diesem Theile des westlichen Reichs, der bisher allein noch von den verheerenden Kriegszügen frei geblieben war, und die Drangsale der Zeit minder empfunden hatte, ein gleiches Schicksal zu bereiten [3]), während die Herrschaft der Sueven in dem westlichen Ende Spaniens von etwas längerer Dauer, erst später (585) der Macht der Westgothen unterlag. Diese hatten inzwischen unter demselben König Alarich (408) einen neuen Zug in das reiche Italien unternommen und waren bis Rom vorgedrungen, das sich diesmal mit Geld loskaufte, aber einem zweiten Angriff so wenig, wie einem dritten (410) widerstehen konnte: obwohl die Verheerungen, die Rom damals erlitt, in der That nicht bedeutend gewesen zu

seyn scheinen, oder auch wohl übertrieben worden sind.[4]) Jetzt wandten sie sich über das südliche Gallien nach Spanien (414 ff.), wo sie ein neues Reich mit dauernder Niederlassung gründeten, das durch den Abzug der Vandalen nach Africa sich immer mehr über die pyrenäische Halbinsel ausbreitete, später auch dem Reich der Sueven ein Ende machte und selbst diesseits der Pyrenäen sich ausbreitend, in mehrfache Kriege mit den Franken gerieth, bis es später der Macht der Sarazenen unterlag. Dies fällt freilich in eine spätere Periode; der auch die weitere Schicksale des Vandalenreichs in Africa, das im nächsten Jahrhundert (534) durch Belisar wieder mit dem römisch-byzantinischen Reiche vereinigt ward, angehören. Auch der Untergang des Reichs der Burgunder, die seit 414 im südlichen Gallien sich angesiedelt und später (436 — 456) sich noch mehr ausgebreitet hatten, fällt in diese nächste Periode, wo sie der überwiegenden Macht der Franken unterlagen (534). Diese Nation hatte in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts sich nach und nach über das römische Gallien ausgebreitet und die Herrschaft desselben an sich gerissen, die durch Chlodwig's Sieg über die Alemannen (496) befestigt, auch dieses Land dem römischen Reiche entzog[5]), das wir demnach in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts kaum noch auf Italien und auf die Landstriche diesseits der Alpen beschränkt finden, indem Alles über den Alpen gelegene Land bereits förmlich abgetreten oder durch andere Völker besetzt war. Chlodwig's Tod (511) und die späteren Theilungen seiner Monarchie, die neues Unheil, neue Verwirrung brachten, gehören in die nächste Periode; dagegen fallen in diese Zeiten des fünften Jahrhunderts noch die verheerenden Züge der Hunnen unter Attila, der nach seinem Einfall in Gallien (451) bei Chalons geschlagen, von da nach Italien zog und nach der furchtbaren Zerstörung von Aquileja und der Verheerung der nördlichen Landstriche Italiens weiter nach Süden vordrang, Rom selbst bedrohend, das nur durch

Leo's Geistesgegenwart, die den Attila zum Rückzug zu bewegen vermochte, gerettet ward (452).

1) Eine getreue Schilderung der traurigen Lage des abendländischen Reichs, insbesondere Italiens in Folge der inneren Verwaltung, und somit auch ein Bild des gänzlichen Verfalls des römischen Reichs in diesen Beziehungen giebt die Schrift von *Garzetti:* Della condizione d'Italia sotto il governo degli imperatori Romani. Milano 1836. 8. 2 Tom. Man kann damit noch verbinden die Abhandlung von *Carlo Baudi di Vesme* und *Spirito Fossati:* Vicende della proprieta in Italia dalla caduta dell' imperio Romano fino allo stabilimento dei feudi, in den Memorie della reale Academie delle Scienze di Torino. Tom. XXXIX. pag. 157 ff. der Classe di scienze moral. storich. e filosof. Hier ist der Gegenstand mehr von der rechtsgeschichtlichen Seite aufgefasst.

2) Vergl. Beck Weltgesch. II. p. 517.

3) Ueber die Lage und den Zustand Africa's vergl. Schlosser Universalhistor. Uebers. III, 3. p. 422 ff.

4) Vergl. Beck Weltgeschicht. II. p. 524.

5) Ueber die Lage Gallien's vergl. Schlosser a. a. O. III, 3. p. 399 ff.

§. 50.

So waren also, da auch Britannien, das freilich die Römer schon früher selbst aufgegeben, den verheerenden Einfällen der Sachsen (449 ff.), welche die Eingeborenen zurückgedrängt oder zur Unterwerfung genöthigt hatten, unterlegen war, alle Theile des Abendlandes, alle dem weströmischen Reiche zugetheilten Provinzen mehr oder minder von der Geisel des Kriegs und von den verheerenden, mit allen Schrecken der Zerstörung begleiteten Zügen wilder und roher Nationen in dieser Periode heimgesucht worden, die Leiden der Zeit waren nicht gering, die Noth allgemein. Wenn nun, wie bereits oben angedeutet worden, in diesen drückenden Verhältnissen der Aussenwelt allerdings etwas Wesentliches lag, wodurch eben das innere Leben der Christen desto mehr in seiner Entwickelung gefördert wurde, so konnte doch andererseits diese beständige Unruhe, dieser öftere Wechsel der Herrschaft und die öfteren Kämpfe, obwohl sie in das Einzelne nicht so eingriffen, wie ähnliche Kämpfe heutigen Tages es sind, und die Niederlassung und Herrschaft der Fremden wenig in die

innern Verhältnisse eingriff, dem Gedeihen der Wissenschaften, die vor Allem eine äussere Ruhe und günstige äussere Verhältnisse nöthig haben, wenig förderlich seyn, und musste besonders auch den aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Schulen und höhern Bildungsanstalten, die sich nur noch schwach erhalten konnten, verderblich werden und so den völligen Untergang derselben herbeiführen, den wir in der nächsten Periode eintreten sehen. [1]) Darum finden wir auch die Literatur dieser Periode ausser Rom und Italien insbesondere auf zwei Punkte zusammengedrängt: auf Africa, das bis auf die Zeit des Einfalls der Vandalen bei einer sehr zahlreichen Bevölkerung einer ungemeinen Blüthe und selbst einer wissenschaftlichen Cultur sich erfreute; und auf das südliche Frankreich, zunächst die Küstenstriche, die Gegenden von Marseille und die nahe liegenden hierischen Inseln (Lerinus [2]), die noch in der nächsten Periode als ein Hauptsitz gelehrter theologischer Bildung und, wenn man will, einer Schule erscheinen, die eine Art von gelinder und gemässigter Opposition gegen die africanische und selbst römisch-päbstliche Schule bildete, in jedem Fall aber ausgezeichnete Männer aufzuweisen hat. Förderlich für diese wissenschaftliche Richtung war unstreitig auch das um diese Zeit beginnende Zusammenleben der Geistlichen, blos zu höheren christlichen Zwecken, und das aus dem Orient eindringende, schon durch Hieronymus u. A. früher empfohlene Mönchsleben, das in einer Zeit, die äusserlich so viele Widerwärtigkeiten darbot, um so mehr anziehen musste, als es eine ruhige sorgenfreie Existenz darbot, die noch nicht durch kleinliche Ritualgesetze und durch eine Masse äusserer Vorschriften vielfach beschränkt, um so mehr zu wissenschaftlichen Beschäftigungen innerhalb des Christenthums einladen musste, in dieser Beziehung auch gewiss wohlthätig für jene Zeit war und schöne Früchte getragen hat. Dass sich daran auch freilich bald eine gewisse ascetische und beschauliche Richtung knüpfte, die leicht ausarten und so für die Wissenschaft selbst nachtheilig werden konnte, wird

kaum einer Bemerkung bedürfen; die folgenden Jahrhunderte, wo das von den christlichen Schriftstellern dieses Jahrhunderts so empfohlene Mönchswesen eine so gewaltige Ausdehnung gewann, aber auch desto mehr äusserlich sich gestaltete und in gleichem Grade der Wissenschaft sich entfremdete, liefern dazu den besten Beleg. Auch war die Geistlichkeit, namentlich die Bischöfe, noch nicht zu der äussern Stellung, zu der äussern Pracht und zu dem Glanz, so wie zu dem Reichthum gelangt, in welchem wir sie in der nächsten Periode erblicken, in welcher diese gänzliche Veränderung in der Stellung des Clerus mit als ein Hauptmoment des Verfalls und des Untergangs der Wissenschaft zu betrachten ist. Wenn dort die Bischöfe, zumal in den ausserhalb Italien gelegenen Ländern, die nun unter der Herrschaft meist roher Barbaren standen, eine weltliche Macht und eine hohe politische Stellung gewannen und nach der Lage der Dinge auch gewinnen mussten, dadurch aber der Kirche und der Wissenschaft, deren Diener sie zunächst doch waren, entfremdet wurden, so finden wir noch während des fünften Jahrhunderts weit weniger Spuren einer solchen später allgemein gewordenen Entartung; wir finden die Bischöfe sowohl als die niedere Geistlichkeit vielmehr ihrem nächsten und unmittelbaren Beruf mit allem Eifer zugethan, thätig für das Wohl ihrer unter dem Druck der Zeiten oft erliegenden Gemeinden, thätig aber auch für die Wissenschaft, insbesondere für die richtige Auffassung der christlichen Glaubenslehren im Kampfe mit gefährlichen Irrlehren jeder Art. So allein konnte es möglich werden, in einer solchen Zeit, in dem schweren Kampfe der entgegengesetztesten Meinungen, Lehren und Ansichten die Hauptsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, wie sie für die nachfolgenden Jahrhunderte bestimmend geworden sind, wissenschaftlich und systematisch zu entwickeln oder vielmehr die schon in der zunächst vorhergehenden ruhigeren Zeit eines Theodosius vorbereitete wissenschaftliche Entwickelung der Hauptlehren des Christenthums, wie z. B. der Lehre von

der Person Christi; von der Trinität, vom freien Willen, von der göttlichen Gnade u. s. w. gewissermassen zu vollenden und damit die Einheit des christlichen Lehrbegriffs in der durch Spaltung, Sekten und Irrthümer zerrissenen Kirche fest zu begründen und abzuschliessen.

1) Vergl. Guizot Cours d'histoire modern. I. pag. 126. der Brüssl. Ausg.

2) s. besonders A. F. Silfuerberg Historia monasterii Lerinensis usque ad ann. ... , Havniae 1834. 8. und daselbst p. 128 ff.

§. 51.

Wenn die allgemeine Verbreitung des Christenthums und seine Erhebung zur Staatsreligion es bald nothwendig machte, die äusseren Verhältnisse der Kirche nun näher fest zu setzen, und die verschiedenen einzelnen Gemeinden durch eine feste geregelte Ordnung zu einem grossen, in sich wohl gegliederten Ganzen zu verbinden, so war eben damit auch die Nothwendigkeit gegeben, dieses äussere Band selbst innerlich zu befestigen durch gleichmässige Bestimmung der christlichen Lehre und Feststellung des kirchlichen Glaubensbegriffes aus den vorhandenen Quellen der heiligen Schrift, auf welche zurück zu gehen nun um so nöthiger ward, als eben aus derselben das System der christlichen Glaubenslehre und Moral aufgestellt und begründet werden musste. So war damit allerdings das Studium der Dogmatik, so wie auch der Moral und Exegese hervorgerufen und die Nothwendigkeit gegeben, die einzelnen Lehren des Christenthums, dogmatischen wie moralischen Inhalts, näher vom wissenschaftlichen Standpunkt aus zu entwickeln, weil aber dies doch zunächst nur aus der heiligen Schrift geschehen konnte, auf eben diese selbst zurück zu gehen und sie einem näheren Studium zu unterwerfen; wozu auch, ausser diesem eben bemerkten wissenschaftlichen Zwecke, eine praktische Nothwendigkeit führte, welche den christlichen Religionslehrer anwies, bei der unter der grossen Masse vorherrschenden Unkenntniss über die Hauptlehren des Christenthums, bei der vielfachen

Unbestimmtheit, die auch unter den Gebildeten darüber theilweise herrschte, und zum Theil in dem Mangel einer nähern und festen Bestimmung des Inhalts der christlichen Glaubenslehre ihren Grund hatte, der christlichen Gemeinde die heilige Schrift, insbesondere die für die Lehren des Glaubens wie der Moral besonders wichtigen Stellen derselben, in öffentlichen Vorträgen zu erklären, so wie auch jedem Einzelnen befriedigende Aufschlüsse über die von ihm gehegten Zweifel und Bedenken selbst schriftlich zu ertheilen. Daraus sind die zahlreichen Homilien und Predigten hervorgegangen, welche mit Betrachtungen über einzelne Stellen und Lehren der Bibel allegorischen und moralischen Inhalts angefüllt, in dieser Periode uns entgegentreten, desgleichen die zahlreichen Briefe und Abhandlungen über einzelne Dogmen und Vorschriften der Moral wie des Cultus, die wir namentlich bei Hieronymus finden, dessen Uebersetzung der Bibel, durch die bemerkten Verhältnisse hervorgerufen und nöthig geworden, wir schon oben namhaft gemacht haben. Durch diese und ähnliche Bemühungen war es allein möglich, demnächst das oben bemerkte Ziel, die Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs und die systematische Ausbildung der christlichen Glaubenslehren, zu erreichen. In dieser Hinsicht kann man wohl in dieser zweiten Periode der Blüthe der christlichen Literatur und Wissenschaft eine doppelte Abtheilung machen. Die erste würde von dem Anfang dieser Periode überhaupt bis zum Ende des vierten Jahrhunderts reichen; die andere dann mit Augustinus, dem Glanz- und Mittelpunkt der gesammten christlichen Literatur des Abendlandes, beginnen und bis auf die Mitte des fünften Jahrhunderts herab, bis auf Leo I. oder, wenn man will, bis an den Schluss dieses Jahrhunderts reichen, obwohl die letzte Hälfte dieses Jahrhunderts nach Leo I. durchaus Nichts hervorgebracht hat, was von einigem Belang und Werth in der christlichen Wissenschaft seyn kann. Jene erste Abtheilung können wir dann füglich als diejenige bezeichnen, welche die Entwicklung und Feststellung des christli-

chen Lehrbegriffs, wie ihn die andere darbietet, vorbereitet und dadurch gewissermassen möglich gemacht hat. Es treten in dieser Periode besonders einige Männer hervor, die in diesem Sinne durch Schrift und Wort neben vielen Andern auf's thätigste gewirkt haben: ein *Hilarius*, *Ambrosius* und *Hieronymus*. Ihre Leistungen im Gebiete der christlichen Wissenschaft, durch die oben angedeuteten Verhältnisse der christlichen Kirche bestimmt und hervorgerufen, zeigen uns bei näherer Betrachtung des Einzelnen, wie sie die nachfolgende Uebersicht darbieten wird, ganz diesen Charakter und zwar nach den verschiedenen Richtungen, die wir demnächst im Allgemeinen andeuten wollen.

I. Die Schriften dieser Zeit zeigen uns zuvörderst einen *dogmatisch-polemischen* Charakter, d. h. sie befassen sich zunächst mit der wissenschaftlichen Entwicklung einzelner wichtigen Glaubenslehren; da aber diese Erörterung durch die in der christlichen Kirche selbst eingerissenen Spaltungen und Streitigkeiten hervorgerufen war, so gewinnt sie zugleich einen meist polemischen Charakter. Die Bedeutung und der Umfang einzelner innerhalb der christlichen Kirche entstandenen und von dieser sich trennenden Sekten, welche die Einheit der Kirche, innerlich wie äusserlich, zu zerstören drohten, musste natürlicherweise bald einen Kampf hervorrufen, der die ausgezeichnetsten und ersten Lehrer der Christenheit im Abendlande in Anspruch nahm und sie zu der Abfassung von eigenen Werken veranlasste, die neben der dogmatischen Entwicklung, die ihren Hauptinhalt bildete, zugleich einen polemischen Charakter annahmen und so selbst in gewisser Hinsicht zu wichtigen Erkenntnissquellen für die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten, so wie für die Kenntniss eben der von der Kirche bestrittenen Irrlehren werden. Indess finden wir in dieser Abtheilung noch kein vollständiges, in sich gegliedertes und zusammenhängendes System der Glaubenslehren, wohl aber einzelne Hauptlehren, die bestritten worden waren, ausführlich besprochen und behandelt, namentlich durch Hi-

larius und Ambrosius, die eifrigsten Gegner des Arianismus, der unter allen Sekten dieser Zeit die grösste Bedeutung gewonnen hatte. Wir sehen übrigens auch hier wieder den Geist des Abendlandes, den Geist Rom's; es ist weniger eine eigene philosophische Speculation, die in der Entwicklung und Begründung solcher Glaubenslehren sich bemerklich macht, sondern es ruht die Entwicklung im Ganzen immerhin auf dem, was die gelehrten Väter der griechischen Kirche, namentlich ein Athanasius, vorgebracht hatten, und es ist auch hier fast mehr die formelle Seite als ein Eigenthum dieser abendländischen Kirchenlehrer zu betrachten. Dass ausser der genannten Hæresie des Arius auch die Sekten der Marcioniten, Montanisten (die zum Theil noch in die frühere Periode fallen) oder der Novatianer, dann aber auch die Lehren der Donatisten, Manichäer und Jovianer, der Origenianisten u. A., ja zum Theil selbst die mehr in die nächste Abtheilung fallenden pelagianischen Streitigkeiten hier in Betracht kommen, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung.

II. Die andere Seite der christlichen Literatur in dieser ersten Abtheilung ist die *exegetische*, in so fern sie das Bibelstudium zu ihrem Gegenstande sich genommen hat. Sie beginnt eigentlich mit Hieronymus, dessen Bemühungen für eine richtige lateinische Uebersetzung der Bibel, die auf diese Weise erst dem Abendlande bekannt werden konnte, von unberechenbaren Folgen geworden sind, wie wir dies weiter unten (§. 88. 89.) im Einzelnen näher nachweisen werden. Daran schliessen sich die Bemühungen um die Erklärung der einzelnen Schriften des alten und neuen Testaments in eigenen Commentaren. Da aber diese Commentare weniger Commentare in *dem* Sinne des Wortes sind, in welchem wir dasselbe zu nehmen gewohnt sind, weil an eine streng philologisch-grammatisch-historische Interpretation hier kaum zu denken ist, sondern mehr an allegorische Ausführungen, an dogmatische, ja selbst polemische Erörterungen, zu welchen das Streben überall bildliche Beziehungen und einen tiefen Sinn herauszu-

finden führte, so nehmen sie zugleich einen dogmatischen Charakter an, zu dem sich bei Ambrosius u. A. auch ein praktischer Zweck gesellt durch die an diese Bemerkungen geknüpften moralischen Betrachtungen, wie sie durch einen Abschnitt oder durch eine Stelle der Bibel veranlasst wurden zur Belehrung des Volks in mündlichem Vortrage; so dass also hier die Exegese in eine Homiletik übergeht und überhaupt das ganze Bibelstudium nur einen bestimmten praktischen und nicht sowohl einen gelehrten und wissenschaftlichen Zweck zur Grundlage der Dogmatik und zur richtigen Auffassung der in der Bibel enthaltenen Glaubenslehren gewinnt. Es lässt sich nicht leugnen, dass in dieser praktischen Behandlungsweise der Bibel, insbesondere in Erforschung eines tiefern vorbildlichen Sinnes und in den allegorischen Deutungen, worin sich jene Zeit, so wie auch noch die folgende, so sehr gefiel, dass man diese Auffassungsweise als die höchste Aufgabe des Bibelstudiums hinstellte und die eigentlich historisch-philologische Interpretation ganz zurückdrängte, die lateinischen Kirchenväter mit weniger Selbstständigkeit verfahren sind, sondern hier hauptsächlich einigen griechischen Vätern, vor Allem dem Origenes folgen, so dass selbst mehrere Werke der Art nur als mehr oder minder freie Bearbeitungen oder Uebersetzungen griechischer Werke anzusehen sind. Uebrigens herrscht hier oft eine Ausführlichkeit und Weitschweifigkeit, die obwohl im Geschmack jener Zeit, doch für uns wenig Anziehendes hat, wie diess aus der Aufführung der einzelnen hierher gehörigen Schriften in der Folge noch deutlicher werden wird.

III. Neben diesen beiden Hauptrichtungen kommen allerdings auch einzelne Schriften vor, die auf die äussere Gestaltung der Kirche und der kirchlichen Verhältnisse sich beziehen, wie dies namentlich von vielen Briefen des Ambrosius (§. 76.) und Hieronymus (§. 83.) gilt, die zum Theil die wichtigsten Aufschlüsse über die damaligen Zeitverhältnisse, besonders über die kirchlichen geben, zum Theil auch als eigene selbstständige

Abhandlungen wissenschaftlichen Inhalts betrachtet werden können, zum Theil endlich auch eine paränetische und selbst ascetisch-contemplative Seite zeigen, die auch in mehreren andern Schriften dieser Periode hervortritt und zunächst auf Empfehlung des ehelosen Lebens so wie des Mönchsstandes gerichtet ist. (Vergl. z. B. §. 84.)

Die Sprache, wie wir dies im Einzelnen noch näher nachweisen werden [1]), erscheint bei den Schriftstellern dieses Abschnittes noch in ziemlicher Reinheit gehalten; ja es zeichnen sich die beiden eben genannten Hauptlehrer dieser Zeit vor den übrigen durch einen verhältnissmässig noch reinen, im Ganzen gewiss fliessenden Vortrag aus. Der Grund davon liegt allerdings zum Theil in der Persönlichkeit der beiden Männer und in der sorgfältigen rhetorischen Bildung, welche sie beide in jüngern Jahren empfangen hatten; doch werden sich auch hier noch allgemeinere Ursachen anführen lassen, wenn man bedenkt, dass die früheren heidnischen Schulen und Bildungsanstalten, die hauptsächlich eine rhetorische und formelle Bildung mittelst der Sprache bezweckten, noch immer, während dieses Zeitraumes fortbestanden, ja theilweise selbst der besonderen Gunst der Kaiser sich zu erfreuen hatten und sogar mit neuen vermehrt wurden. Rom, ehedem der Sitz und Mittelpunkt des Reichs, nun bestimmt, das Gleiche für die christliche Kirche zu werden, war auch damals noch Hauptsitz der gelehrten, d. i. der rhetorischen Bildung und es strömten dahin Jünglinge aus den verschiedenen Theilen des Abendlandes, um dort ihre Bildung zu erhalten, wie dies, ausser andern Zeugnissen, insbesondere aus der polizeilichen Verordnung Valentinian's (370) über die zu Rom studirenden Jünglinge hervorgeht. [2]) Wie man in dieser Hinsicht dachte, sehen wir deutlich aus einer Stelle des Hieronymus. [3]) So ward fortwährend durch die in Gallien, in Italien und in Africa fast in jeder einigermassen bedeutenden Stadt bestehenden Schulen, die entweder vom Staat oder aus städtischen Mitteln unterhalten wurden und mit wohl-

besoldeten Lehrern besetzt waren [4]), ein Geschmak und eine Vorliebe für rednerischen Vortrag und für rednerische Kunst, so wie ein Streben darin sich hervorzuthun unterhalten, dem selbst die christlichen Lehrer und Redner, wenn anders ihr Wort von Erfolg und Wirkung seyn sollte, sich eben so wenig entziehen konnten, als dies bei den christlichen Schriftstellern der ersten Periode der Fall war; im Gegentheil wir sehen, wie sie auf Ausdruck und Sprache allen Werth legen und von ihren Zeitgenossen eben desshalb gepriesen und gerühmt werden. So lässt sich wirklich die Sprache eines Hieronymus und selbst auch die des Ambrosius noch den bessern Erzeugnissen der heidnischen Literatur aus dem zweiten und dritten Jahrhundert an die Seite stellen.

1) Vergl. z. B. §. 60. 79. 93.

2) s. meine Abhandlung: De literarum universitate Constantinopoli V. saec. condita. (Heidelberg. 1835) pag. 5. 22.

3) Epist. ad Rustic. CXXV. §. 6. (T. I. p. 929. Vallars.): »ac post studia Galliarum, quae vel florentissima sunt (mater Te) misit Romam, non parcens sumtibus et absentiam filii spe sustinens futurorum, ut ubertatem Gallici nitoremque sermonis gravitas Romana condiret.«

4) Vergl. Heeren Gesch. des classischen Studium's I. p. 23.

§. 52.

Die Bestrebungen des andern Abschnitts dieser Periode concentriren sich gewissermassen in *Augustinus* und in dessen Bemühungen, im Kampfe mit Pelagius und andern Irrlehrern, das Gebäude der christlichen Glaubenslehre wissenschaftlich zu begründen und so die Dogmatik, als den Inbegriff der einzelnen christlichen Glaubenslehren, in ihrem systematischen Zusammenhang zu vollenden und für alle folgenden Zeiten festzustellen. So knüpft sich auch hier und fast noch mehr, als vorher, an das dogmatische eine polemische Richtung gegen die im Schoosse der Kirche selbst sich erhebenden Lehrmeinungen, hauptsächlich eines Pelagius, so wie selbst anderer noch aus früherer Zeit stammenden Sekten,

welche diese dogmatische Entwicklung nothwendig machten; ja wir sehen diesen Kampf selbst nach Augustin's Tode noch fortgesetzt unter den strengeren Anhängern seiner Lehre nach ihrer schrofferen Auffassung und unter denen, die einer milderen Richtung folgten; wodurch eben noch eine Zeit lang das wissenschaftliche Leben in der Kirche selbst unterhalten und genährt wurde, das nach Leo's Zeiten, d. h. nach der Mitte des fünften Jahrhunderts, aus den oben entwickelten Ursachen mehr zu verschwinden beginnt und darum im sechsten Jahrhundert fast ganz erlischt. Was übrigens durch einen Augustinus und Pelagius und dann später durch einen Cassianus, Salvianus, Faustus u. A. in dieser Hinsicht für die christliche Wissenschaft geleistet worden ist, wird die nachfolgende Uebersicht des Einzelnen lehren, Der apologetischen Richtung, die neben jener dogmatisch-polemischen, noch um diese Zeit in einigen ausgezeichneten Werken hervortritt, haben wir schon oben (§. 47.) gedacht.

Was die andere Richtung der christlichen Wissenschaft betrifft, die *exegetische*, so lässt sich nicht behaupten, dass dieselbe während dieses Abschnittes wesentlich gefördert worden, oder dass sie überhaupt Etwas von einigem Belang aufzuweisen hätte, was als eigenthümlich und selbstständig, als ein Fortschritt in der wissenschftlichen Behandlung des Bibelstudiums aufgefasst werden könnte. Alles das, was wir in dieser für die dogmatisch-philosophische Behandlung der christlichen Glaubenslehre so glänzenden Zeit finden, schliesst, etwa mit der einzigen Ausnahme des Pelagius (vergl. §. 137.), seinem Geiste und seiner Behandlungsweise nach sich ganz an die ähnlichen Versuche der nächst vorhergehenden Zeit an und verliert sich fast noch mehr von der natürlichen Bahn einer historisch-philologischen Auffassungsweise in allegorisch-typische Auslegungen und Ausführungen, die oft dem ursprünglichen Sinn der Stelle ganz ferne liegen, oder nur Gelegenheit geben zu moralischen Betrachtungen, die an die Stelle einer gelehrten Bibelauslegung tretend und an einzelne Verse der heil.

Schrift angeknüpft, uns zeigen, dass auch hier das Bibelstudium oder die exegetischen Studien überhaupt weniger einen wissenschaftlichen Charakter besitzen, als vielmehr einer rein praktischen Richtung folgen, und in so fern mit dem Beruf des Geistlichen zusammenhängen, seine Gemeinde durch öffentliche Vorträge über den Sinn der christlichen Glaubenslehren oder über die Vorschriften der christlichen Moral, wie sie in den heiligen Büchern A. u. N. Testaments niedergelegt sind, zu belehren und zu erbauen, zu ermuntern und zu trösten. So ward diese praktisch-homiletische Richtung allerdings gepflegt und wir haben aus dieser Periode eine grosse Anzahl solcher geistlichen Reden oder Predigten (*Homiliae, Sermones*) anzuführen, die ausser der Bedeutung, die sie als Werke christlicher Beredtsamkeit für uns haben, insbesondere uns auch die Art und Weise zeigen, in welcher die Auffassung und Erklärung biblischer Texte behandelt wurde. Wir erinnern nur im Allgemeinen an die zahlreichen Reden eines Augustinus, eines Maximus, eines Petrus mit dem Beinamen Chrysologus, eines Leo u. A., die wir weiter unten einzeln namhaft machen werden, indem das, was von dieser Seite her sich erhalten, nicht unbedeutend ist. Selbst die in manchen Briefen bedeutender Männer jener Zeit, namentlich eines Augustinus, enthaltenen exegetisch-dogmatischen Ausführungen können hier genannt werden, da diese Briefe, obwohl Briefe im eigentlichen Sinne des Worts, doch meist durch vorausgehende Anfragen veranlasst, oft zu ausführlichen wissenschaftlichen Abhandlungen werden, die dann freilich auch eben so gut der vorher genannten dogmatischen Richtung beigezählt werden können.

An diese praktische Seite der christlichen Wissenschaft schliesst sich dann noch eine andere, ascetisch-contemplative Richtung an, die mit dem damals im Abendlande sich ausbreitenden Mönchswesen zusammenhieng und dieses, wie überhaupt das ehelose Leben möglichst zu befördern und zu heben bedacht war, dadurch dass man dessen Vorzüge vor jeder andern Le-

bensweise und jeder andern Beschäftigung hervorhob. Wir werden ausser dem, was in den Briefen eines Hieronymus, Augustinus u. A. darüber enthalten ist, mehrere specielle Werke des Augustinus [1]), Cassianus [2]) u. A. welche in diesem Sinne geschrieben sind, namhaft zu machen haben. Auch die Biographien einzelner Heiligen und Märtyrer, die uns von mehreren Schriftstellern hinterlassen sind, haben keinen andern Zweck, als den der Erbauung und der Förderung eines frommen, christlichen, beschaulichen Lebens. Endlich finden wir auch in dieser Periode schon Mehreres, das auf die äusseren kirchlichen Verhältnisse und deren Ordnung und Gestaltung sich bezieht; dahin gehören zunächst die Schreiben so mancher römischen Bischöfe, die wir aus dieser Zeit besitzen [3]), da sie meist als officielle Umlaufschreiben oder Antworten in Angelegenheiten der Kirche zu betrachten sind, welche bald die äusseren Verhältnisse der Kirche, den Cultus, das Ritual, die Disciplin, wie auch die Rechte der Geistlichkeit betreffen, bald selbst über Punkte des christlichen Glaubens und der angenommenen Kirchenlehre sich verbreiten. Einen ähnlichen officiellen Charakter zeigen die Concilienbeschlüsse, die, in gleichem Sinne und Geist abgefasst, in eine Uebersicht der wissenschaftlichen Leistungen kaum gezogen werden können. Ausserdem kommen aber auch schon in dieser Periode mehrere eigene, das Ritual- und Ceremonialwesen der Kirche, die Rechte, die Stellung der Geistlichen, kurz die äusseren Verhältnisse betreffenden Schriften vor, wie z. B. der Codex sacramentorum u. A. [4]), was an seiner Stelle angeführt werden wird. Wir werden sehen, wie in der nächst folgenden Periode, wo mit der Abnahme der freien wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Geistes, kurz des innern Lebens der Kirche, die äusseren Verhältnisse der Kirche im Abendland desto fester und bestimmter geregelt wurden, wo auch das Mönchswesen bei seiner weiteren Ausbreitung in bestimmtere Formen gebracht wurde, dieser Zweig der christlichen Literatur eine grössere Ausdehnung gewinnt.

Was Sprache und Darstellung betrifft, so finden wir bei den Schriftstellern des fünften Jahrhunderts zum grossen Theil noch einen verhältnissmässig ziemlich reinen Ausdruck und selbst Augustin kann in dieser Beziehung, namentlich in einigen seiner Schriften, noch hervorgehoben werden[6]), während er freilich in andern schon mehr davon abweicht, wo er zu der Entwicklung neuer Ideen auch einer vielfach veränderten Ausdrucksweise sich bedienen, ja diese oft erst schaffen musste, oder wo er hingerissen von der Sache selbst, der Form allzuwenig Aufmerksamkeit schenkt. Auch die Sprache des Pelagius u. A. lässt sich noch manchen Mustern der älteren römischen Zeit anreihen; dagegen bei Cassianus u. A. überhaupt bei den nach Augustinus folgenden Schriftstellern ist schon eine wesentliche Veränderung in Sprache und Ausdruck bemerklich, die in der grösseren Vernachlässigung der äusseren Form und des Vortrags überhaupt, in dem Mangel an Reinheit des Ausdrucks im Einzelnen sowohl, als in der ganzen Constructionsweise, in dem Bau der Rede, in Ton und Farbe der Darstellung hervortritt und auch von dieser Seite den Verfall der Wissenschaft beurkundet, der in der nächsten Periode noch weit mehr hervortritt. Wir müssen auch hier auf die bei jedem einzelnen Schriftsteller darüber gemachten Bemerkungen verweisen.

1) Vergl. §. 115. 121.

2) Vergl. §. 147 ff.

3) Vergl. §. 141. 168.

4) s. §. 162. 168.

5) s. §. 119. 133.

§. 53.

Wir stellen an den Anfang dieser Periode eine Schrift, welche im Allgemeinen, ihrem Inhalt nach, sich den in der vorhergehenden Periode aufgeführten apologetischen Schriften anschliesst, aber durch andere spe-

cielle Beziehnngen als ein in diese Periode der christlichen Literatur fallendes Werk sich darstellt, so schwer es auch seyn dürfte, genau die Zeit der Abfassung, so wie die Zeit des selbst ungewissen Verfassers zu bestimmen.

Es ist dies die unter dem Namen des *Julius Firmicus Maternus* und mit der Anfschrift: *De errore profanarum religionum, ad Constantium et Constantem Augustos* [1]) zuerst im Jahre 1562 aus einer, wie es scheint, später ganz abhanden gekommenen Mindner Handschrift [2]), durch den Druck bekannt gemachte Schrift, über deren Verfasser aber, da kein alter Schriftseller seiner gedenkt und auch aus der Schrift selbst Nichts über dessen Person sich entnehmen lässt, Ungewissheit herrscht [3]), ob es nämlich derselbe ist, dem eine andere Schrift astrologischen Inhalts (Matheseos libri VIII. [4]) beigelegt wird, so dass er die letztere Schrift, deren Abfassung Münter [5]) bald nach 336 setzt, noch als Heide geschrieben, dann aber in späteren Jahren zum Christenthum übergetreten und die Schrift De errore proff. religg., in der sich freilich davon zunächst keine Spur findet, abgefasst; oder ob wir zwei gänzlich verschiedene Verfasser der beiden Schriften anzunehmen haben, wie Münter [6]) und Andere jetzt zu glauben geneigt sind. Mit mehr Sicherheit dagegen lässt sich aus dem Inhalt der Schrift entnehmen [7]), dass sie zwischen 343 — 350 etwa um 348 und zwar bald nach der andern astrologischen, vor der sie sich übrigens durch grössere Reinheit des Ausdrucks vortheilhaft auszeichnet [8]), abgefasst worden, und dass der Verfasser, über dessen Vaterland [9]) sich aus der Schrift selbst durchaus Nichts mit Bestimmtheit nachweisen lässt, ein eben so christlich denkender als gebildeter Mann war, der eine ausgebreitete Kenntniss der Religionen des Alterthums besass, und uns eine Schrift hinterliess, die in dieser Hinsicht durch die mannigfachen Notizen, welche wir aus ihr allein über die heidnischen Religionen des Alterthums erhalten, für uns einen besondern Werth gewinnt. Der Verfasser nämlich [10]), wenn auch gleich der Inhalt seiner Schrift

Manches mit den ähnlichen Schriften der früheren Apologeten, eines Arnobius und Lactantius, insbesondere aber eines Cyprian Uebereinstimmendes, ja vielleicht selbst daraus Entlehntes darbietet[11]), folgt doch im Ganzen einer von den Genannten verschiedenen Richtung, da er nicht sowohl eine Apologie, eine Schutzschrift für die Christen gegen die Vorwürfe und Verläumdungen der Heiden lieferte, sondern vielmehr bemüht war, den Ursprung und die Quelle, die Verkehrtheit und Lasterhaftigkeit des heidnischen Polytheismus, den er auch desshalb im Einzelnen näher durchgeht, nachzuweisen, und dann aus einzelnen Beispielen darzuthun, wie die Heiden Elemente der Natur oder sterbliche Menschen zu Göttern erhoben, oder aus Missverständniss und Entstellung der biblischen Geschichte sich ihre Mythen gebildet u. dgl. m.; wobei der Verfasser insbesondere die euhemeristische Ansicht, die in diesen letzten Zeiten des Heidenthums wohl besonders verbreitet war, vor Augen hat[12]). Zuletzt folgen Ermahnungen an die Heiden, ihren falschen Göttern zu entsagen und der neuen Lehre sich zuzuwenden, dann aber auch Aufforderungen an die beiden Kaiser, mit mehr Strenge in der gänzlichen Ausrottung des heidnischen Götzendienstes zu verfahren.

Man sieht aus diesem Allem zur Genüge, dass der Verfasser zu einer Zeit schrieb, wo das Christenthum keine äusseren Gegner im Staate selbst, zu dessen Religion es nun erhoben war, zu fürchten hatte, sondern wo es vielmehr galt, mit aller Kraft die letzen Reste des Heidenthums auszurotten. Dadurch erhält die Schrift einen von den ähnlichen Werken der früheren Periode, die unter ganz andern Verhältnissen entstanden waren, durchaus verschiedenen Charakter, der uns zugleich erkennen lässt, in welchem Geiste und in welcher Weise man nun, verschieden von der früheren, die heidnische Religion bekämpfte.[13]) Bedenkt man dies, so wie die oben bemerkte Wichtigkeit der Schrift in Absicht auf unsere Kenntniss der alten Religionen, so wird man den Verfasser derselben eben so wenig für einen so

gänzlich werthlosen und unbedeutenden Schriftstell
wie Wower[14]) behauptet, erklären, als andererseits
die übermässigen Lobeserhebungen eines Dupin[15])
A. einstimmen.

1) s. Funcc. De veget. L. L. senect. X. §. 45. seq. Dupin I. p. 211. Sch
Kirch. Gesch. VI. p. 11 ff. Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. III. p.
seqq. J. M. Hertz: De Jul. Firmic. Matern. ejusque inprimis de error. proff
libello Diss. Havniae 1817. 8. — Fr. *Münter*. Praemonenda in s. Ausg.

2) Vergl. Münter pag. XVI. seq. XXI.

3) Vergl. Münter am a. O. und Galland. §. I.

4) s. römisch. Lit. Gesch. §. 326.

5) Vergl. pag. VIII. IX.

6) pag. IX — XI. S. auch Funcc. §. 45.

7) s. Münter pag. VIII. IX. Galland. §. II.

8) Vergl. Funcc. §. 46.

9) Vergl. Münter §. IV. pag. XI. seq.

10) Ueber den Inhalt der Schrift im Allgemeinen s. Dupin und Schröckh
angef. Orte und die Uebersicht nach den einzelnen Capp. bei Münter pag. XXII.
pag. XXIV.

11) Vergl. Münter pag. XIII. pag. XX.

12) Vergl. Münter pag. XIV.

13) Vergl. Neander Kirchengesch. II, 1. p. 70. 71.

14) Er sagt unter Andern p. 121 nott.: »Nam si excipias pauca quaedam
conditae et rarioris eruditionis, ambigo sane an Firmicum iterata lectione dignum
stimem« etc.

15) Vergl. pag. 212. a. a. O.: »Le traité est tres élegant et rempli d'une
dition tres profonde. L'Auteur y montre beaucoup de science, d'esprit et d'eloq
etc.« S. auch Funcc. §. 47.

*) *Ausgaben* (s. Funcc. §. 48. Fabric. Bibl. Lat. I. pag.
der ältern Ausgabe III. pag. 122 ed. Ernest. — Münter
XXIX. seq.)

Edit. princeps Argentin. 1562. 8. (ed. *Mathias Flaccius
ricus*.) — in Mytholl. Latt. cur. Hier. Commelini. Heidelb
1599. 8. — rec. Jo. a Wower. (Hamburg.) 1603. 8. — in
Ausgaben des Minucius Felix von Ouzelius und Jac. Gr
vius (s. oben §. 21.) — in Cypriani Opp. ed. Ph. Priorius
§. 52.) Bibl. Patr. Max. IV. p. 164 ff. — Galland. Bibl. P
V. p. 25 ff. — bei dem Arnobius von Oberthur (s. §. 57.
ed. *Fr. Münter*. Havniae 1826. 8.

§. 54.

Hilarius von Poitiers (*Pictaviensis*) ist von dem späteren römischen Diacon *Hilarius*, dem man mit Unrecht Einiges von fremder Hand geschriebenes beigelegt hat[1]), so wie von dem gleichfalls späteren Bischof *Hilarius* zu Arles (*Arelatensis* §. 151.) wohl zu unterscheiden.[2]) Ueber sein, vielfach mit den kirchlichen, zunächst arianischen Streitigkeiten jener Zeit verflochtenes Leben besitzen wir nähere Nachrichten theils in seinen eigenen Schriften, von denen uns Hieronymus[3]) ein Verzeichniss mitgetheilt hat, theils in einer angeblich von *Fortunatus* abgefassten Biographie, wiewohl es ungewiss ist, ob dieser Fortunatus, den wir wohl immerhin von dem Dichter *Venantius Fortunatus* (I. §. 40.) werden unterscheiden müssen[4]), wirklich der Verfasser dieser Vita oder nur eines Theils derselben ist. Es besteht nämlich dieselbe aus zwei Büchern, deren jedes mit einer besondern Vorrede versehen ist, und welche auch im Styl und Ausdruck grosse Verschiedenheit von einander zeigen; das erste Buch erscheint etwas älter, obwohl es schwerlich dem vierten Jahrhundert angehört; das zweite Buch, das in den meisten Handschriften überdem fehlt und durchaus keine Hinweisung auf das erste enthält, ist aber eher in die Mitte des sechsten Jahrhunderts, seiner Abfassung nach, zu verlegen. Es findet sich diese Vita am besten abgedruckt in den Ausgaben von Gillot und von den Benedictinern. Aus diesen Quellen sind die ausführlichen Schilderungen geflossen, welche sich über Hilarius in der Histoire lit. de la France I, 2. pag. 139 ff. und in der der Benedictiner Ausgabe beigefügten *Vita Hilarii ex ipsius potissimum scriptis collecta* finden. S. auch Funcc. De veget. L. L. senect. X. §. 49 ff. Dupin Bibl. Eccles. II. pag. 79 ff. Tricalet. Bibl. manual. patr. I. pag. 322 seq. Schönemann I. pag. 273 ff.

Hilarius war zu Poitiers in Frankreich als Heide in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts geboren,

und trat erst später, durch das Lesen der Bibel von der Nichtigkeit des heidnischnn Götterdienstes überzeugt, zum Cheistenthum mit Frau und Tochter über, ward aber bald nachher, wie es scheint, zum Bischof seiner Vaterstadt um 350 erhoben. Als eifriger Vertheidiger der orthodoxen Lehre gegen die arianischen Bischöfe Gallien's, ward er auf Betrieb der letztern, namentlich des Saturninus, Bischofs von Arles, in Folge der von der Synode zu Bezieres (356) an den Kaiser abgeordneten Gesandtschrift, nach Phrygien verwiesen, von wo er aber nach vierjährigem Exil, während dessen er auch dem Concilium von Seleucia (359) beigewohnt, wieder in seine Heimath zurückkehrte, von neuem aufs eifrigste bemüht, dem inzwischen noch mehr verbreiteten Arianismus entgegen zu arbeiten und zu dessen Ausrottung die gallischen Bischöfe zu gewinnen. Dies veranlasste eine Reise nach Italien (um 362), wo er insbesondere, obwohl vergeblich, den mailändischen Bischof Auxentius, das Haupt der dortigen Arianer, auf seine Seite zu bringen suchte, und dann, um 364 wieder nach Poitiers zurückkehrte. Sein Tod mag einige Jahre nachher, um 367 oder 368, erfolgt seyn. Das Nähere über die kirchlichen Streitigkeiten, in die er so lebhaft verwickelt war, kann hier nicht erörtert werden; es ist zum Theil in den oben nachgewieseuen Schriften mit Ausführlichkeit geschehen.

1) s. Schröckh Kirch. Gesch. VI. pag. 218 ff. Schönemann I. pag. 306 ff.

2) Vergl. oben I. §. 15. not. 2.

3) De vir. ill. 100.

4) Vergl. Funcc. De veg. L. L. senect. pag. 986.

§. 55.

Unter den noch vorhandenen ächten Schriften des Hilarius [1]), welche ihrem Inhalte nach entweder polemisch-dogmatischer oder exegetisch-homiletischer Art sind, nimmt billig die erste Stelle ein:

1. *De trinitate libri XII.;* auch manchmal *Contra Arianos* oder *De Fide*[2]), offenbar nach dem Inhalt des Werkes, obwohl minder richtig, überschrieben; abgefasst[3]), wenn man von den drei ersten Büchern absieht, die auf eine frühere Zeit schliessen lassen, in der Zeit des Exils und zwar vor 360, wie man dies deutlich aus einer in dem Werke selbst enthaltenen Stelle[4]) ersieht. Dieselben Streitigkeiten gegen die Arianer, welche den Hilarius in's Exil geführt, so wie sein Eifer für die orthodoxe Lehre, haben auch die Veranlassung zu diesem Werke gegeben, welches, indem es gegen die Arianer und deren Lehre, obwohl diese nirgends ausdrücklich und mit Namen genannt werden, gerichtet ist, allerdings eine polemische Tendenz hat, wenn auch gleich seine nächste Bestimmung und Aufgabe dogmatischer Art ist. Es ist dasselbe nämlich bestimmt[5]), die Lehre der Kirche von der Dreieinigkeit, so wie insbesondere von der Einheit des Wesens in Gott, Vater und Sohn, von der Göttlichkeit Jesu Christi, als des wahren Sohnes Gottes u. s. w. gegen die Arianer nachzuweisen; und es giebt uns auch wirklich diese Nachweisung auf die ausführlichste und umfassendste Weise, bei einer streng methodischen Behandlung des dunkeln und schwierigen, im Abendlande zuerst von Hilarius in diesem Umfang und in dieser Weise behandelten Gegenstandes, so wie auch selbst mit Mässigung gegen die arianisch gesinnten Gegner. Hilarius war der erste unter den Lateinern, der mit solcher Kraft und mit solchem Eifer gegen die Arianer auftrat, und dieser Umstand hat, in Verbindung mit dem Inhalte des Werkes, das unter allen seinen Schriften unstreitig das ausgezeichnetste und bedeutendste[6]) ist, hauptsächlich zu dem hohen Ansehen beigetragen, dessen sich Hilarius in der Kirche des Abendlandes und bei den ausgezeichnetsten Lehrern derselben, wie Hieronymus, Augustinus u. A. erfreut. Dass der Vortrag bisweilen etwas zu sehr gedehnt und schwerfällig, oft auch etwas dunkel und nicht in der gehörigen Klarheit gehalten ist, ja selbst Schwulst und eine rhetorische, künstliche

Behandlung des Gegenstandes nicht selten hervortritt[7]), wird sich zwar nicht in Abrede stellen lassen, aber es wird auch zur Entschuldigung des Verfassers, die schwierige Behandlung des Gegenstandes in der für solche Gegenstände noch gar nicht gebildeten römischen Sprache in Anschlag gebracht werden müssen, um uns nicht zu ungerechten und unbilligen Urtheilen zu verleiten. Bemerkenswerth ist, was Hieronymus[8]) versichert, es habe Hilarius bei Abfassung dieser *zwölf* Bücher über die Trinitätslehre des Quintilian's zwölf Bücher der Institutio Oratoria in der Zahl wie in dem Styl nachgeahmt. Wenn daher Cassiodorus[9]) von *dreizehn* Büchern dieses Werkes spricht, so ist hier wohl die gleich zu nennende kleinere Schrift *De synodis*, welche auch in manchen Handschriften als dreizehntes Buch angehängt erscheint, und an dies grössere Werk auch seinem Inhalte nach gewissermassen sich anschliesst, mit darunter begriffen.

II. An das grössere Werk reiht sich unmittelbar die gleichfalls im Exil, am Schluss des Jahres 358 oder am Anfang des Jahres 359, abgefasste[10]), früher unter dem ausführlichen Titel *De synodis fidei catholicae contra Arianos et praevaricatores Arianis acquiescentes*, dann gewöhnlich mit dem kürzeren Titel *De synodis* (auch wohl mit dem Zusatz *seu de fide orientalium*) bezeichnete Schrift; obwohl dieser Titel, unter welchem die Schrift auch bei Hieronymus vorkommt, in den besseren und älteren Handschriften fehlt, welche nur die Aufschrift *Epistola* enthalten[11]), indem auch wirklich die Schrift nichts Anderes, als ein Schreiben ist, von Hilarius aus seinem orientalischen Exil gerichtet zunächst an die gallischen, so wie auch an einige deutsche und englische Bischöfe, welche sich gegen die Lehre des Arius erklärt hatten. Hilarius legt ihnen darin[12]) die verschiedenen im Orient aufgestellten Glaubensbekenntnisse mit seinen Erklärungen vor, und indem er ihre Festigkeit und Standhaftigkeit lobt, fordert er sie auf dabei auch ferner zu verharren und sich zu gemeinsamem Kampf gegen die Ketzer desto inniger

zu verbinden. Einige, in den früheren Ausgaben fehlende Stellen sind aus einer alten Handschrift zu Chartres zuerst von den Benedictinern [13]), welche sich für deren Aechtheit aussprechen, in ihrer Ausgabe beigefügt worden.

1) Eine genaue Uebersicht der einzelnen Schriften s. in der Histoire lit. de la France I, 2. pag. 147 ff. und bei Tricalet. Bibl. manual. I. p. 325 ff.; eine Beurtheilung derselben im Allgemeinen giebt *Erasmus* in der seiner Ausgabe vorangesetzten *Epistola ad Carondiletum*.

2) S. die Prolegomena in der Benedict. Ausg. §. II. seqq. X. XI. nebst Rösler Bibl. d. Kirchenv. IX. p. 2. seqq.

3) s. Prolegg. §. XXI. seqq.

4) X, 4; »Loqnemur enim *exsules* per hos libros etc.« Hieronym. De vir. ill. 100: — »in Phrygiam relegatus, duodecim adversus Arianos confecit libros et alium librum de Synodis, quem ad Galliarum episcopos scripsit.«

5) Ueber den Inhalt des Werkes s. die Summarien vor jedem einzelnen Buch in der Benedictiner Ausgabe, oder vergl. Dupin II. p. 82 seqq. und den Auszug bei Rösler IX. p. 5 ff.

6) Vergl. die Prolegg. §. XXXVI. und die Worte des Erasmus a. a. O.: »videtur autem (Hilarius) tota vi adnisus, ut in hoc opere declararet atque exsereret, quidquid ingenio, quidquid eloquentia, quidquid sacrarum cognitione literarum posset etc.«

7) Vergl. insbesondere Erasmus am a. O. fol. vers. aa. 4. — Praefat. generalis der Benedict. Ausg. §. IV. nr. 32 seq.

8) Epist. ad Magn. 70. §. 5. (I. p. 428 Vall.): »Hilarius meorum confessor temporum et episcopus duodecim Quintiliani libros et stylo imitatus est et numero.«

9) Div. Instt. 16. — Vergl. die Prolegg. §. XXXV.

10) s. Prolegg. §. I. und oben not. 4.

11) s. Prolegg. §. 5.

12) Ueber den Inhalt vergl. Dupin II. p. 86 seq. Prolegg. §. II. III.

13) s. Prolegg. §. VIII.

§. 56.

Vor die Zeit des Exil's, wahrscheinlich um 355 und nicht später, wie Manche glauben, fällt: III. *Ad Constantium Augustum Liber* [1]) (primus): ein Schreiben an den Kaiser Constantius, welchen Hilarius mit vieler Freimüthigkeit auffordert, den Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten der Arianer gegen die Rechtgläubigen Einhalt zu thun, die letztern zu schützen und überhaupt

den Zwang in geistlichen Dingen aufhören zu lassen. Am Schlusse scheint keineswegs, wie man früher glaubte, Etwas zu fehlen.[2])

Daran schliesst sich: IV. *Ad Constantium Augustum liber* (secundus), eine, nach Versicherung des Hieronymus [3]), dem Kaiser selbst um 360 übergebene Bittschrift, in welcher Hilarius denselben bittet, seine Vertheidigung gegen die Verläumdungen der Feinde anzunehmen, und dabei zugleich sein Glaubensbekenntniss vertheidigt.

Das dritte Schreiben: V. *Contra Constantium Imperatorem*, abgefasst um 360 [4]) und zwar noch zu Lebzeiten des Kaisers Constantius, wie man aus dem Anfang selbst [5]) ersieht, und nicht erst, wie Hieronymus [6]) berichtet, nach seinem Tode abgefasst, enthält, in gerechtem Unwillen über die Verfolgungen und Misshandlungen der Rechtgläubigen von Seiten dieses Kaisers, gegen diesen, der selbst als Antichrist bezeichnet wird, die bittersten Invectiven mit einer sonst bei Hilarius ungewöhnlichen Heftigkeit. An der Vollständigkeit der Schrift, so wie sie auf uns gekommen, lässt sich kaum zweifeln; eher dürfte am Schluss Einiges von anderer Hand hinzugekommen seyn. [7])

VI. Die gegen den Auxentius, den mailändischen Bischof, das Oberhaupt der arianischen Parthei, gerichtete Schrift [8]), in welcher Hilarius von seinen Verhandlungen mit diesem Bischof den Rechtgläubigen Bericht abstattet, fällt offenbar in die letzten Lebensjahre des Hilarius, eher um 364 als um 365. Statt der gewöhnlichen Aufschrift: *Contra Arianos vel Auxentium Mediolanensem liber unus*, wie auch nach einer sehr alten Handschrift in der Benedictiner Ausgabe steht, findet sich auch die Aufschrift: *Epistola ad Catholicos et Auxentium*, so wie eine andere: *Tractatus vel liber contra Auxentium Arianum Episcopum Mediolanensem.*[9]) Angehängt der kurzen Schrift ist ein Brief des Auxentius, worin dieser den Vorwurf der Ketzerei von sich abzulehnen sucht.

1) s. Prolegg. in der Benedict. Ausg. §. V. VI

2) s. Prolegg. §. V.

3) De vir. ill. 100: »Est ejus et ad Constantium libellus, quem viventi Constantinopoli porrexerat: et alius in Constantium, quem post mortem ejus scripsit.« — Die *erste* Schrift an Constantius scheint Hieronymus nicht zu kennen, er meint hier offenbar die *zweite* und *dritte*.

4) s. Prolegg. §. XIV.

5) s. cap. 2.

6) s. oben not. 3.

7) Vergl. Prolegg. §. XV.

8) s. Prolegg. §. I. III. incl.

9) Vergl. Prolegg. §. IX. Hieronymus am a. O. sagt blos: »elegans libellus contra Auxentium.«

§. 57.

Unter den exegetisch-homiletischen Schriften des Hilarius nennen wir zuerst: VII. *Tractatus super Psalmos* [1]): ausführliche Erörterungen über die Psalmen, die sich indessen nicht sowohl mit der Erklärung der einzelnen Worte, überhaupt mit dem, was wir die historisch-philologisch-grammatische Interpretation nennen, befassen, sondern vielmehr christliche Betrachtungen, durch den Inhalt der einzelnen Psalmen veranlasst, enthalten; daher es nicht unwahrscheinlich ist, dass diese einzelnen Tractate zuerst als Homilien oder Predigten zur Belehrung und Erbauung des Volkes gehalten und dann erst später zu einem Ganzen verbunden worden sind, welches sich muthmasslich über die sämmtlichen Psalmen ursprünglich erstreckte [2]), während die auf uns gekommene Sammlung nur *neun und siebenzig* Psalmen befasst, zu denen noch *drei* (Pslm. XV. XXXI. XLI.) später aus einer alten Handschrift zu Achin im Hennegau bekannt gewordene [3]) nebst einer Erklärung zu Psalm CXLIX. von einem unbekannten Verfasser hinzugekommen sind. Auch finden sich acht jener Psalmen in einer von der bisher bekannten sehr abweichenden Gestalt in einer Veroner Handschrift, aus welcher Maffei sie abdrucken liess. [4]) Hilarius hat in diesen Betrachtungen oder Commentaren über die Psalmen, welche in theologisch-dogmatischer Hinsicht

manches Bemerkenswerthe enthalten, vor Allem den Origenes vor Augen, ihm folgt er fast gänzlich, selbst in den allegorischen und mystischen Deutungen; wenn auch Einzelnes verändert und Anderes Eigene hinzugefügt worden seyn mag [5]). Die Abfassung [6]) fällt offenbar in die letzte Lebensperiode des Mannes, nach den Streitigkeiten mit Auxentius; auch der ruhige Charakter und der gemässigte Ton, in welchem Alles gehalten ist, spricht für diese Annahme.

VIII. In frühere Zeit, vor das Exil, also noch vor 356, fällt die gleich der ebengenannten, auch von späteren Kirchenvätern, wie Hieronymus und Augustinus, mehrfach angeführte [7]) Schrift: *Commentarius*, oder, wie in andern Handschriften steht, *Tractatus in Evangelium Matthaei*, ohne Vorrede, an deren Stelle ein Verzeichniss der drei und zwanzig Abschnitte, in welche die Schrift abgetheilt ist (*Elenchus Canonum*), jetzt getreten ist. Auch dieser Commentar ist in ganz gleicher Weise und in gleichem Geiste, wie der zu den Psalmen geschrieben und enthält demnach meist theologische, ausführliche Betrachtungen und Erörterungen über das Evangelium Matthaei, ganz in dem Sinn und Geschmack eines Origenes [8]), der ähnliche Commentare über das genannte Evangelium schrieb, wenn auch gleich manche Abweichungen von Origenes vorkommen, auch die Stelle des Hieronymus [9]) uns nicht gerade zu der Annahme nöthigt, dass Hilarius das griechische Original hier übertragen habe.

IX. Zweifelhaft zum wenigsten ist: *Epistola ad Abram filiam suam*, ein vom Exil aus um 358 gerichtetes Antwortschreiben des Hilarius an seine Tochter, der er empfiehlt, mit keinem andern Gatten, als mit Jesus Christus sich zu vermählen. Erasmus [10]) erklärte diesen Brief für eine unbedeutende, fremde Arbeit, die daher Andere dem Fortunatus, dem Biographen des Hilarius, obwohl Dieser selbst den Brief dem Hilarius beilegt, zuschrieben, während die Benedictiner [11]) darin Nichts des Hilarius Unwürdiges, nach Inhalt und Form, finden und desshalb den Brief für ächt erklären.

1) s. Prolegg. d. Benedict. §. XXIII. — Hieronym. De vir. ill. 100: — »in Psalmos commentarios (scil. scripsit), primum videlicet et secundum: et a quinquagesimo primo usque ad sexagesimum secundum et a centesimo decimo octavo usque ad extremum: in quo opere imitatus Origenem, nonnulla etiam de suo addidit.«

2) Vergl. Prolegg. §. IV.

3) Martene et Durand Scriptt. Collect. T. IX. p. 55 ff. und daraus in Galland. Bibl. Patr. V. p. 85 ff.

4) am Schluss seiner Praefatio T. I.

5) s. Hieronymus l. l. und vergl. Rosenmüller Hist. interpr. libr. sacr. III. pag. 302 ff.

6) s. Prolegg. d. Benedict. §. II.

7) s. Prolegg. §. III.

8) Ganz wahr sagt Erasmus in der Praefat. fol. vers. b. b. 2: »Nec dubito, quin hoc opus verterit (Hilarius) ex Origene; adeo per omnia sapit Origenis et ingenium et phrasin.«

9) am a. O.: »commentarii in Matthaeum; et tractatus in Job, *quos* de Graeco Origenis ad sensum transtulit.;« wo indessen *quos* nach der Behauptung der Benedictiner (Prolegg. §. II.) blos auf *tractatus* und nicht auch zugleich auf *commentarii* geht.

10) Er sagt in der Aufschrift p. 322: »merum est nugamentum hominis otiosi, indocti.«

11) s. die Prolegg. l. l. und Hist. lit. de la France I, 2. p. 154,

§. 58.

X. Unter der Aufschrift *Fragmenta* gab zuerst Nic. Faber am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts[1]) eine Reihe von einzelnen, bisher unbekannten, aus verschiedenen Werken des Hilarius, die wir nicht mehr besitzen, excerpirten Stücken heraus[2]), welche meist auf die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit sich beziehen und in so fern nicht ohne Wichtigkeit sind, auch über den wahren Verfasser derselben, bei näherer Untersuchung keinen Zweifel übrig lassen. Es mag diese Excerptensammlung in späterer Zeit, um der historischen Zwecke willen, gemacht worden seyn, eben dadurch aber den Verlust dieser grösseren Werke des Hilarius herbeigeführt haben. So ist, was zuerst unter der Aufschrift: *Liber S. Hilarii Pictaviensis provinciae Aquitanicae* etc. und mit einer lesenswerthen, etwa um 361 geschriebenen Vorrede versehen, vorkommt, wahrscheinlich aus einem Werke entnommen, das wir

bei Hieronymus [3]) mit den Worten: *Liber adversus Valentem et Ursacium historiam Ariminensis et Seleuciensis synodi continens* angeführt finden, weil der Inhalt allerdings auf die Verhandlungen der beiden genannten Synoden geht. Auch die übrigen Stücke lassen auf ein grösseres Werk schliessen, in welchem Hilarius die ganze Geschichte des Arianismus im Occident behandelt und das er vielleicht schon im Jahre 360 zu Constantinopel angefangen hatte; sie enthalten Manches für die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten nicht Unwichtige, desgleichen Briefe des römischen Bischofs *Liberius* [4]), der in diesen arianischen Streitigkeiten eine grosse Rolle spielte, eben so des *Ursacius*, *Valens* u. dgl. m. Jetzt finden sich diese Bruchstücke in besserer Ordnung und Folge in der Benedictiner Ausgabe zusammengestellt.

Von andern verlorenen Schriften [5]) des Hilarius kann hier noch, ausser den schon früher (I. §. 15.) erwähnten *Gedichten*, angeführt werden die von Hieronymus [6]) genannte Schrift (Liber) *ad praefectum Sallustium sive contra Dioscorum*, wahrscheinlich Beschwerden gegen den Letztern enthaltend, wegen der Härte und Strenge, mit welcher er gegen die Christen verfuhr; ferner *Liber Mysteriorum*, nur durch die Anführung des Hieronymus uns bekannt; *Tractatus in Job*, nach dem Griechischen des Origenes, an andern Orten auch unter dem Namen von Homilien citirt, in Inhalt und Behandlungsweise wahrscheinlich ganz ähnlich dem oben §. 57. genannten Werke über die Psalmen; ferner ein Werk über das hohe Lied, das aber schon Hieronymus [7]) nicht mehr kannte; endlich Briefe verschiedener Art. Ueber einige andere angebliche Schriften des Hilarius herrscht noch grössere Ungewissheit [8]); auch ist ihm Mehreres Andere, das jetzt in der Benedictiner Ausgabe am Schlusse des zweiten Bandes abgedruckt ist (*Liber de patris et filii unitate*, *De essentia patris et filii*, *Fides Alcuini*), mit Unrecht beigelegt worden. [9])

1) »Hilarii fragmenta ex opere historico nunquam ante edita — e bibliotheca P. Pithoei, studio Nic. Fabri. Parisiis 1598. 8.

2) s. die Praefatio von Faber (auch in der Benedict. Ausgabe) und Hist. lit. de la France I, 2. pag. 169 ff.

3) De vir. ill. 100.

4) s. unten §. 61.

5) s. im Allgemeinen die Praefat. generalis d. Benedict. Ausg. §. III. nr. 19 ff. und Hist. lit. de la France I, 2. p. 179 ff.

6) am a. O.

7) Er schreibt am a. O.: „Ajunt quidam, scripsisse eum et in Cantica Canticorum; sed a nobis hoc opus ignoratur."

8) Hist. lit. de la France I, 2. p. 184 seq.

9) ibid. p. 185 seq.

§. 59.

Aus dieser Uebersicht der einzelnen noch vorhandenen Werke des Hilarius[1]) geht zur Genüge hervor, dass, wie wir auch schon oben bemerkt, dieselben im Ganzen einer doppelten Richtung angehören, und entweder in das Gebiet der Dogmatik und Polemik oder in das der Exegese und Homiletik fallen, abgesehen von den ihrem Inhalt nach mehr historischen Fragmenten §. 58. Was die erste Seite betrifft, so hängt diese mit der theologischen Würdigung[2]) des Hilarius zusammen, der in dieser Hinsicht schon die Aufmerksamkeit der nächsten Kirchenlehrer auf sich gezogen hat und zu grossem Ansehen gelangt ist.[3]) Denn obgleich seine dogmatischen Untersuchungen zunächst durch die Polemik, d. i. durch den Kampf mit den Arianern veranlasst und hervorgerufen wurden, so waltet doch dieses polemische Interesse nicht bei ihm in dem Grade vor, dass die dogmatische, wissenschaftliche Forschung dadurch bestimmt und selbst bis ins Einzelste davon durchdrungen wäre. Hilarius kann in dieser Hinsicht als der erste Kirchenlehrer des Abendlandes genannt werden, bei dem wir eine selbstständige dogmatische Forschung über die wichtigsten Glaubenslehren der christlichen Kirche, wie über die Trinitätslehre, die Göttlichkeit der Person Jesu Christi u. A. (s. oben §. 55.) finden; in welcher Hinsicht man ihn ganz passend mit dem Griechen Athanasius zusammengestellt hat, da er für die wissenschaftliche Ent-

wicklung und Feststellung des christlich-kirchlichen Lehrbegriffs im Abendlande in ähnlicher Weise gewirkt hat, wie im Orient Athanasius und dadurch gewiss wesentlich die weitere Ausbreitung der arianischen Lehre im Abendland verhindert, immerhin aber durch seinen eigenthümlichen Tiefsinn und durch seine Gelehrsamkeit, verbunden mit grosser Geistesfreiheit, die uns selbst manche Abweichungen von der kirchlichen Lehre, manche Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten erklären kann, sich eine ausgezeichnete Stelle unter den christlichen Dogmatikern des Occidents errungen hat.

Was die andere Seite, die exegetisch-homiletische betrifft, so hat auch hier Hilarius ein ähnliches Verdienst, in so fern er der erste Schriftsteller des Abendlandes ist, der seine Thätigkeit auch diesem Zweige der christlichen Literatur, der bei den Griechen schon so sehr damals ausgebildet war, zuwendete und ihn so gewissermassen im Abendland eingeführt hat auf eine Weise, die auch im Ganzen für die Folge die herrschende geblieben, und mehr oder minder bei allen den späteren Kirchenlehrern angetroffen wird, die auf diesem Felde sich weiter versucht haben. Der Charakter der exegetischen Schriften des Hilarius, wie wir ihn oben bezeichnet haben (§. 57.), ist im Ganzen mehr oder minder auch der Charakter der gesammten exegetischen Literatur des Abendlandes in dieser und in der folgenden Periode, Weniges Einzelne abgerechnet, was mehr dem Wesen der eigentlichen Exegese sich nähert und den Charakter eigentlicher Commentare annimmt. Die Abhängigkeit von den Griechen, namentlich von Origenes, tritt überall nur zu sehr hervor, und bei aller Kunde des Griechischen, die nur hie und da vermisst wird [4]), tritt die Unkunde des Hebräischen überall hervor: obwohl Hilarius sonst in seinen exegetischen Schriften wie in den dogmatischen, sich als einen Mann von gelehrten Kenntnissen und wissenschaftlicher Bildung bewährt, von dem Erasmus [5]) mit Recht sagen konnte: — „qui tum ob vitae sanctimoniam, tum ob insignem eruditionem, tum ob eloquentiam admirabilem aevi sui lumen fuit;" ein Urtheil, dem wir das

frühere des Hieronymus [6]) an die Seite stellen, der den Hilarius bezeichnet als: „magnum virum et temporibus suis disertissimum, qui et confessionis suae merito et vitae industria et eloquentiae claritate, ubicunque Romanum nomen est, praedicatur.“

1) Vergl. Hist. lit. de la France I, 2. 187 ff. Triealet. Bibl. manual. I. pag. 366 seq. Erasmus in der Epistola vor seiner Ausgabe fol. bb.

2) Vergl. Praefat. general. der Benedict. Ausg. am Schluss nr. 41 ff. — Neander Kirch. Gesch. II, 3. p. 1188 ff. oder II, 2. p. 846.

3) Vergl. die Testimonia in der Benedict. Ausg. p. CLVIII. seq. und bei Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. p. XVI.

4) Selbst Erasmus sagt in dieser Beziehung von Hilarius l. l. pag. b. b. 4.: „quamquam facile crediderim illum non ad plenum scisse Graecas literas. Etenim quod ad orationis etc. etc.“ Vergl. auch Funce §. 52.

5) l. l. fol. b. b.

6) Ep. ad Marcell. 34 (141) §. 3. T. I. p. 154. Vallars.

§. 60.

Den Eifer, und die innere Kraft, mit welcher Hilarius für die Lehre der Kirche kämpfte, zeigt auch die Sprache und der Ausdruck, und wenn, wie schon oben §. 55. bemerkt worden, theilweise Dunkelheit und Schwerfälligkeit der Rede, ein allzugedehnter Periodenbau, welcher der Deutlichkeit und Klarheit Abbruch thut, Mangel an Einfachheit und ähnliche Gebrechen, die ein Hieronymus [1]) so wenig als ein Erasmus [2]) verkannte, hervortreten, so ist doch die ganze Darstellung von einer gewissen Kraft und Würde durchdrungen, mit der sich ein Feuer und eine Lebendigkeit verbindet, die uns unwillkührlich ergreift und mit fort reisst [3]), und selbst den hie und da minder reinen und classischen Ausdruck übersehen lässt. Auch von dieser Seite ertheilen ihm Hieronymus [4]) und Augustinus [5]), die ihn zugleich als kräftigen Kämpfer und Verfechter der kirchlichen Lehre, als die Säule der Kirche [6]) bezeichnen, grosses Lob, das indess durch das Lob übertroffen worden ist, das ihm sein Biograph Fortunatus [7]) und der Dichter Venantius Fortunatus [8]) ertheilen. Wir setzen

die merkwürdigen Verse, die wenigstens für das hohe Ansehen, dessen später Hilarius genoss, zeugen mögen, am Schlusse unserer Beurtheilung bei:

Et quia summus apex fidei, virtutis, honoris,
Hilarius famae radios jaculabat in orbem,
Rite sacerdotii penetralia jura gubernans,
Buccina terribilis, tuba legis, praeco tonantis,
Pulchrior electro, ter cocto ardentior auro,
Largior Eridano, Rhodano torrentior amplo,
Uberior Nilo, generoso sparsior Istro,
Cordis inundantis docilis ructare fluenta,
Fontibus ingenii sitientia pectora rorans etc.

1) Ep. ad Paulin. 58. §. 10. T. I. p. 324. Vall. »Hilarius Gallicano attollitur cothurno et cum Graeciae floribus adornetur, longis interdum periodis involvitur et a lectione simpliciorum fratrum procul est.«

2) Vergl. die Epistola bald nach dem Eingang.

3) Daher wohl bei Hieronymus Praefat. in lib. II. Commentt. ad Galat. *Latinae eloquentiae Rhodanus* genannt. In Bezug darauf sagt Barth Advers. XIX, 2: »Stilus Hilarii gravis, eruditus, sed nimia extensione periodorum difficilior totus est, ut ab solertissimo judice Hieronymo non injuria Rhodano comparatus sit, violento amni et rapido, sed nonnihil limi trahenti.«

4) s. ausser den schon angeführten Stellen Contr. Ruf. I, 19. (T. II. pag. 513) — »virum *eloquentissimum* et contra Arianos Latini sermonis tubam.«

5) Contr. Julian. I, 3. §. 9. (X. p. 501) »Ecclesiae catholicae adversus haereticos acerrimus defensor.« Ferner De trinit. II, 8. (T. VIII. p. 543): »venerabilis catholicus disputator et insignis ecclesiarum doctor.«

6) So bei Hieronymus Contr. Ruf. I, 2. (T. II. pag. 459. Vall.)

7) Lib. I. cap. 14: »Ipse conditi sal ingenii, fons loquendi, thesaurus scientiae, lux doctrinae, defensor ecclesiae, hostium oppugnator. Cujus dicta qui legerit, non credet dicere sed tonare.«

8) De vit. Martin. I. pag. 283 ed. Brovv. verglich. mit Carmm. II, 16. und III, 19.

*) *Ausgaben*: (s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 415 ff. d. älter. Ausgabe. Praefat. general. in der Benedict. Ausgab. §. I. nr. V. seqq. Hist. lit. de la France I, 2. p. 191 ff. Schönemann I. p. 276 ff.)

De trinitate (mit einigen andern ähnlichen Schriften des Augustinus u. A.) Mediolan. 1489. fol. cum epistola G. Cribelli.

Opera: — Parisiis 1510 fol. ap. Ascensium — per Des. *Erasmum*. Basil. 1523. ap. Froben. fol., und 1526 fol. 1535 fol. — ex edit. Jo. Gillotii. Paris. 1572 fol. 1605 fol. — Am besten: studio et labore Monach. Ord. S. Benedicti, e congregat. Mauri

(von Pièrre *Coûtant.*) Paris. 1693. fol. und mit Einigem vermehrt Veron. 1730. II. Voll. fol. (cur. Scip. Maffei) — recud. cur. Fr. Oberthür, Wirceburg. 1785 ff. III. Tom. 8.

§. 61.

Von einem gewissen *Macrobius*[1]), der früher Presbyter war, dann zur donatistischen Partey übertrat und darauf Bischof zu Rom ward, besitzen wir ein an die carthagische Gemeinde gerichtetes Schreiben: *De passione Maximiani et Isaaci Donatistarum*, welches bei Mabillon[2]) und besser bei den Werken des Optatus[3]) abgedruckt steht; ein anderes vor seinem Uebertritt zur donatistischen Partey abgefasstes Schreiben moralischen Inhalts, zunächst zur Empfehlung der Keuschheit bestimmt, wie Gennadius[4]) versichert: *Ad confessores et virgines liber unus*, ist nicht mehr vorhanden. Eben so scheinen mehrere Briefe des römischen Bischof's *Julius*[5]) (337 — 352) verloren gegangen zu seyn; es haben sich blos noch zwei Griechisch abgefasste Briefe unter den Schriften des Athanasius[6]) erhalten, während Mehreres Andere, das einer spätern Zeit angehört, mit Unrecht ihm beigelegt worden[7]) ist. Die Briefe seines Nachfolgers, des Bischof's *Liberius*[8]) (352 — 366), die für die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten von Wichtigkeit sind, finden sich, mit einigem Andern vermehrt, am besten in den Sammlungen von Coustant[9]) und Gallandi[10]) abgedruckt, wo auch weitere Nachrichten über die verlorenen Briefe gegeben sind. In dieselben Zeiten und Streitigkeiten fällt auch *Eusebius Vercellensis*[11]), seit 340 Bischof zu Vercelli, durch Standhaftigkeit und Festigkeit in Vertheidigung der kirchlichen Lehre gegen die Arianer rühmlichst bekannt, eben desshalb aber in den Orient exilirt, aus dem er erst in Folge des Edictes Julian's nach Italien zurückkehrte, wo er um 370 starb. Wir besitzen von ihm noch: ein Schreiben *Ad Constantium Augustum*; ein zweites Schreiben an die Gemeinde, die er wegen des Exil's zu verlassen genöthigt war: *Ad presbyteros et plebes Italiae*, welchem beigefügt ist: *Libellus facti*,

eine Art von Protestation gegen die Gewaltthätigkeiten des arianischen Bischof's Patrophilus; ein drittes Schreiben findet sich unter den Fragmenten des Hilarius [12]: *Ad Gregorium Episcopum Hispaniae*. Es sind diese Briefe, welche sich ihrem Inhalte nach auf die kirchlichen und persönlichen Verhältnisse, so wie auf die arianischen Streitigkeiten beziehen, seit Baronius [13]) in den verschiedenen Sammlungen der lateinischen Kirchenväter, insbesondere in der Biblioth. Patr. Max. [14]) und in Galland. Bibl. Patr. [15]) abgedruckt. Eine lateinische Bearbeitung der griechischen Commentare des Eusebius über die Psalmen, welche Hieronymus [16]) anführt, ist nicht mehr vorhanden.

1) Vergl. Schönemann I. pag. 268.

2) Analectt. T. IV. p. 119 (Paris. 1675. fol.) oder p. 185 (Paris. 1723.)

3) In der Pariser Ausgabe von 1700 und in den beiden folgenden (s. unten §. 65.)

4) De vir. illust. 5.

5) s. Schönemann I. p. 264 — 267. Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. II.

6) in der Apolog. contr. Arianos nr. 21 — 35. 52, 53 ff. (T. I. p. 141 ff. 172 ff. ed. Montfauc.) und daraus bei Constant. p. 350 ff. 399 ff. (p. 210 Schönem.) bei Galland. T. V.

7) s. Constant. Append, p. 69.

8) Dupin II. p. 75 ff. Schröckh Kirch. Gesch. VI. p. 141 ff. Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. VI. Schömann I. p. 268 — 273.

9) Ep. Pontiff. p. 421 ff. (p. 264 ff. ed. Schönem.)

10) Bibl. Patr. T. V.

11) s. Hieronym. De vir. ill. 96. Galland. Bibl. Patr. T, V. Prolegg. cap. VII. Schönemann I. p. 294.

12) Hilarii fragmentt. (s. oben §. 58.) XI, 5.

13) ad Ann. 355. nr. 7.

14) T. V. p. 1127 (Lugdun. 1677.)

15) T. V. p. 78 ff.

16) De vir. ill. 96.

§. 62.

Auf die arianischen Streitigkeiten beziehen sich auch die noch vorhandenen Schriften des *Lucifer* [1]), Bischof's

zu Cagliari in Sardinien, der nachdem er auf dem Concilium zu Mailand 354 mit vielem Eifer die orthodoxe Lehre des Athanasius vertheidigt und dadurch den Hass der arianischen Gegenpartey, insbesondere des Kaisers Constantius sich zugezogen hatte, nach dem Orient in's Exil wandern musste, aus dem er erst nach des Kaisers Tod zurückkehrte, und dann, nachdem er durch seine Heftigkeit und Strenge, wie durch seinen ungestümmen Eifer für die rechtgläubige Lehre der Kirche neue Streitigkeiten und Spaltungen hervorgerufen hatte, zuletzt auf seine Insel sich zurückzog, wo er auch starb, als Stifter einer eigenen, nach ihm benannten kirchlichen Partey, der Luciferianer, die sich für die allein reine und rechtgläubige Kirche betrachteten. Auf diese Kämpfe beziehen sich daher auch seine Schriften, welche meistens im Exil, und zwar in Palästina geschrieben, durch die Streitigkeiten mit den Arianern und dem arianisch gesinnten Kaiser Constantius hervorgerufen, ohne besondere Kunst und Eleganz des Ausdrucks abgefasst sind, ja selbst Härte und Rauheit des Styls erkennen lassen, dagegen überall eine ungemeine Heftigkeit und Bitterkeit zeigen, und in dieser Hinsicht den Charakter des Mannes abspiegeln, der in seinem unbegränzten Eifer für die Rechtgläubigkeit und Unabhängigkeit der Kirche, gleich einem Gregor VII. keine Schranke, keine Furcht kannte, durch die er sich von dem, was er für Pflicht und Ueberzeugung erkannt, hätte abhalten lassen. Diesen Charakter zeigt insbesondere seine Hauptschrift: *Ad Constantium Augustum pro sancto Athanasio libri duo*, geschrieben um 360, in der Absicht, dem Kaiser Constantius, weniger durch eine streng methodische und logische Beweisführung, als durch Stellen der heiligen Schrift, die desshalb hier näher erörtert werden, zu zeigen, dass er ein grosses Unrecht habe, durch seine Machtbefehle die Bischöfe zur Verdammung des abwesenden und unschuldigen Athanasius und seiner Lehre zu zwingen; und dass er desshalb von seinem ungerechten Beginnen abstehen solle. Die Schrift zeigt durchgängig die äusserste Hef-

tigkeit und eine schonungslose Bitterkeit gegen den Kaiser, den er bald als Antichrist, bald als Satan, als Apostat und mit andern ähnlichen Prädicaten bezeichnet.[2]) Auf die desshalb vom Kaiser an ihn ergangene Anfrage bekannte sich Lucifer in einem Schreiben, das wir noch besitzen (*Epistola ad Florentium officiorum magistrum*), bereitwillig als Verfasser der Schrift und war bereit selbst dem Märtyrertod sich zu unterziehen. In diesem Sinne ward im Anfang des Jahres 361 die Schrift: *Moriendum pro filio dei* geschrieben. Jene Vertheidigungsschrift aber für Athanasius ward von diesem ins Griechische übertragen; wir besitzen diese Uebersetzung nicht mehr; nur die Danksagungsbriefe des Athanasius haben sich erhalten und sind in den Ausgaben von Tilius und Gallandi beigefügt.

Aehnlichen Inhalts ist die ebenfalls im Exil, obwohl etwas früher, um 358 abgefasste Schrift: *De regibus apostaticis;* sie soll dem Constantius aus dem Beispiel anderer vom wahren Glauben abgefallenen Fürsten zeigen, dass er durch seine Erfolge und durch seine Macht noch nicht das Recht habe, anders Denkende zu verfolgen, oder dass er damit die Wahrheit seiner Irrlehren beweisen könne. In der auch im Exil, um 356 — 358 abgefassten Schrift: *De non conveniendo cum haereticis Liber ad Constantium Augustum* geht Lucifer so weit, jeden Verkehr und selbst jedes Gebet mit arianisch gesinnten Christen zu untersagen. Von minderem Belang ist die Abhandlung: *De non parcendo in deum delinquentibus*, um 360 geschrieben; ferner drei Briefe an Eusebius, Bischof zu Vercelli; Anderes mag verloren gegangen seyn; Anderes, wie z. B. *Fides a Faustino consignata* ist ihm mit Unrecht zugeschrieben worden.

1) s. Hieronym. De vir. ill. 95. Dupin II. pag. 95. ff. Galland. Prolegg. T. VI. Cap. II. Schönemann I. p. 297 ff.

2) Wir fügen in dieser Beziehung die merkwürdigen Worte von Tilius in der Vorrede seiner Ausgabe pag. aa. 4. bei: »Si quis nunc mortalium tam sanctae vitae ac sacrati ordinis exclaret, qui talibus verbis principem suum improbum et perditum proscinderet, quemadmodum hic dignus faciebat confessor etiam in exilium missus et

receptus, quid quaeso de illo diceretur? Cum vocat serpentem, belluam, et immanissimam feram, latronem, sacrilegum, carnificem, homicidam, idololatram, templum daemonum et religionis eversorem, haereticum, Apostatam, Antichristi praecursorem atque adeo ipsum Antichristum." Vergl. aber auch Neander in der Kirch. Gesch. II, 2. pag. 849.

[8]) *Ausgaben* (s. Schönemann I. p. 298 seq.)

Luciferi Opuscula. Edit. princeps. (von Jo. *Tilius*). Paris. 1568. 8. — Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. IV. pag. 181 ff. — am besten bei *Galland.* Bibl. Patr VI. p. 155 seq. — Venet. 1778 fol. cur. Jo. Dominico et Jacobo Coletis.

§. 63.

In die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts fällt *Phöbadius* [1]), Bischof zu Agen in Frankreich, der zu Hieronymus [2]) Zeit in hohem Alter noch lebte, ebenfalls als Vertheidiger der orthodoxen Lehre gegen die Arianer bekannt. Wir besitzen von ihm eine gegen die arianische Trinitätslehre, zunächst gegen den Inhalt der zweiten von Potamius aufgesetzten und von Osius unterzeichneten Formel des Concils von Sirmium gerichtete und jene Lehre aus den Zeugnissen der heil. Schrift mit Wärme und Eifer in einem klaren Styl bekämpfende Schrift: *Contra Arianos liber*, abgefasst um 358. Von andern Schriften dieses Bischofs wissen wir so wenig etwas Näheres, als Hieronymus [3]); doch legen ihm Manche [4]), wie selbst Gallandi, die unter den Werken des Ambrosius [5]) und des Gregor von Nazianz [6]) vorkommende Schrift ähnlichen Inhalts: *Liber de fide orthodoxa* und eine andere *Libellus fidei* bei, die ebenfalls bei Gregor sich findet [7]). Beide Schriften sind daher auch von Gallandi in seiner Ausgabe [8]) der erstgenannten Schrift, die zuerst 1570. 8. Genevae ed. Theod. Beza, dann Paris. 1586. 4. (ed. P. Pithoeus in Vett. Gall. theologg. scriptt.) und Francofurt. 1623. 8. recens. C. *Barth.* erschien, und auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677 [9]) steht, beigefügt worden.

Von *Potamius* [10]), Bischof zu Lissabon, besitzen wir ein zuerst im Jahr 1657 aus einer alten Handschrift bekannt gewordenes [11]) Schreiben: *Epistola ad Atha-*

nasium Episcopum Alexandrinum de consubstantialitate filii dei (indem die andere Aufschrift: Epist. ad Athanas. Episc. *ab Arianis impetitum, postquam in concilio Ariminensi subscripserunt*, schwerlich ächt ist [12]), abgefasst in einem dunklen, oft selbst barbarischen Styl, um 355, als Potamius noch nicht zur arianischen Parthey, wie später, übergegangen war. Eine ähnliche Schreibart zeigen auch zwei Abhandlungen oder *Sermones*, die eine *De Lazaro*, die andere *De Martyrio Esajae*, welche früher unter Zeno's Werken sich befanden, aber von diesen mit Recht durch die Ballerini's [13]) ausgeschieden worden sind, welche indess nicht sowohl diesen Potamius, den Bischof zu Lissabon, sondern einen andern dieses Namens als Verfasser anerkennen wollen. Es finden sich diese verschiedenen Schriften am besten abgedruckt bei Gallandi Bibl. Patr. Tom. V. pag. 96 ff.

1) s. Dupin II. p. 107. Histoire lit. de la France I, 2. p. 266 seq. Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. XV. Schönem. I. p. 309 ff.

2) De vir. ill. 108.

3) am a. O. »Dicuntur et ejus esse alia opuscula, quae needum legi.«

4) s. Hist. lit. de la France I, 2. p. 273. Galland. am a. O. §. V. VI.

5) Opp. T. II. p. 345 ff.

6) Orat. Append. T. I. p. 894 nebst dem Monitum p. 892 ff.

7) Ebendas. T. I. pag. 905 und Leonis Opp. III. p. 279.

8) T. V. p. 250 ff.

9) T. III. pag. 300 seq.

10) s. Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. X. p. XVII. Schönemann I. pag. 307.

11) in D'Achery Spicileg. T. II. p. 366 (III. pag. 299 der neuen Ausgabe).

12) s. Galland. am a. O.

13) s. Opp. Zenon. p. 297 — 303.

§. 64.

Ueber das Leben des *Zeno*, Bischofs zu Verona, sind uns fast gar keine Nachrichten zugekommen, so dass man früher selbst Zweifel an seiner Person, wie an der

Aechtheit seiner Schriften hegte, die man als eine fremdartige, in späterer Zeit aus verschiedenartigen Stücken zusammengebrachte Compilation betrachten wollte [1]), bis die Untersuchungen der Brüder Ballerini [2]) uns darüber zu sichern Resultaten geführt haben. Nicht ohne Grund lässt sich vermuthen, dass Zeno von Geburt ein Africaner war, der nachher nach Italien kam, wo er um 362 Bischof zu Verona wurde, und dort muthmasslich um 380 starb, nachdem er mit vielem Eifer und selbst mit Strenge für die Ausrottung der Reste des Heidenthums und für die Förderung der christlichen Lehre und Zucht gegen arianische und andere Irrlehrer in seiner Stellung gewirkt hatte. Unter seinem Namen besitzen wir eine Anzahl von Reden (*Sermones*), d. i. Predigten oder Abhandlungen über Gegenstände der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, so wie der kirchlichen Disciplin, die wahrscheinlich bald nach seinem Tode, am Ende des vierten oder zu Anfang des fünften Jahrhunderts von einem Manne, der nur darauf bedacht war, Alles, was er von Zeno auffinden konnte, zusammen zu bringen, in eine Sammlung vereint wurden, die mit manchen fremdartigen Beimischungen auch im Druck [3]) mehrmals erschien. Es gebührt daher den Ballerini's das Verdienst, bei ihrer neuen Bearbeitung dieser Reden [4]) eine sorgfältige Scheidung des Aechten von dem Unächten unternommen zu haben [5]); sonach enthält die Sammlung der ächten Stücke Zeno's jetzt in Allem *drei und neunzig* Nummern, in zwei Bücher abgetheilt, von denen das *erste* mit sechszehn Nummern die grösseren Stücke, meist förmliche Abhandlungen oder Erörterungen dogmatischer Art (wie z. B. *De fide*, *De resurrectione*) oder mehr praktischer Art über moralische Gegenstände (z. B. *De justitia*, *De pudicitia*, *De continentia*, *De patientia*, *De avaritia* u. s. w.) enthält; das *zweite* befasst in sieben und siebzig Nummern meist kleinere Stücke, deren Inhalt ähnlicher Art, zum Theil auch gegen Arianer gerichtet, meist auf biblische Stellen begründet ist.

Die Briefe des römischen Bischofs *Damasus* (s. oben I. §. 13.) *sieben*, oder wenn man will *acht* an der Zahl,

in so fern die letzte Abtheilung des ersten Briefes als ein besonderer Brief genommen wird, nebst den Bruchstücken mehrerer anderen, welche verloren gegangen, haben einen mehr historischen Werth, da sie sich zunächst auf die kirchlichen Streitigkeiten, in welche dieser Bischof verwickelt war, beziehen.[6]) Sie fallen in die Jahre 372 — 384 und finden sich in den oben (I. §. 15.) genannten Ausgaben der Werke des Damasus, so wie bei Coustant[7]) und daraus bei Galland. Bibl. Patr.[8]) abgedruckt. Von gleicher Art und Inhalt, daher auch von gleicher Wichtigkeit für die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit sind die Briefe seines Nachfolgers, des Bischofs *Siricius*[9]) (384 — 398), der mit gleichem Eifer die orthodoxe Lehre vertheidigte. Sie fallen meist in die ersten Jahre seines Episcopats und finden sich am besten in der bemerkten Sammlung von Coustant[10]) und daraus bei Gallandi[11]) nebst einigen andern darauf bezüglichen Stücken abgedruckt.

1) Vergl. Dupin I. p. 202.

2) in ihrer Ausgabe des Zeno Prolegg. III. und daraus Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. XII. Schönemann I. pag. 312 ff.

3) Venetiis 1508 ap. Benedict. Fontana — Veron. 1586. 4. Auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. III. p. 359 ff.

4) — Rec. et illustr. *Petrus* et *Hieronymus* Fratres *Ballerinii*. Veron. 1739. fol. Daraus bei Gallandi Bibl. Patr. T. V. p. 109 ff.

5) s. besonders Prolegg. Diss. I. §. 1. seqq.

6) Vergl. Dupin I. p. 152 f. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 123 seqq.

7) Epp. Romm. Pontiff. pag. 471 ff. (Paris. 1721) pag. 308 ff. (ed. Schönemann.)

8) T. VI. p. 321 ff. nebst Prolegg. cap. IV.

9) s. Dupin II. p. 247 ff. Galland. T. VII. Prolegg. cap. XIII. Schönemann I. p. 555.

10) am a. O. p. 622 ff. (p. 406 ff. ed. Schönem.)

11) Bibl. Patr. T. VII. p. 533 seq.

§. 65.

In die letzte Hälfte des vierten Jahrhunderts fällt *Optatus*[1]), Bischof zu Milevum in Numidien, unter Va-

lentinian und Valens. Um zu zeigen, dass der von den Donatisten, unter denen er lebte, den Rechtgläubigen gemachte Vorwurf einer Spaltung und Trennung unbegründet sey und vielmehr auf die Donatisten selbst zurückfalle, verfasste er eine zunächst an den donatistischen Bischof Parmenianus gerichtete Schrift[2]), die wir noch unter dem Titel: *De schismate Donatistarum adversus Parmenianum Libri septem* besitzen, und welche jedenfalls nach 370, aber wohl nicht nach 376 geschrieben ist[3]), da eine darin befindliche, auf das Jahr 384 führende Stelle[4]) wahrscheinlich ein fremdartiges Einschiebsel ist. Hieronymus und Optatus selber nennen *sechs* Bücher dieses Werkes; das *siebente* Buch scheint aus späteren, wenn auch von Optatus selbst gemachten Zusätzen oder Bemerkungen, die hier zusammengetragen sind, entstanden zu seyn.

Optatus beginnt seine Schrift[5]) mit einer geschichtlichen Darstellung des Ursprungs und der weiteren Fortbildung der donatistischen Sekte, und entwickelt dann im zweiten Buch den Begriff der Einen und wahren Kirche, der freilich die Donatisten nicht angehören, und die er im dritten Buch gegen die Vorwürfe derselben in Schutz nimmt, als habe sie unerlaubte und gewaltsame Mittel, ungerechte Verfolgungen u. dgl. angewendet. Die Behauptung der Donatisten, dass die Katholischen, als Sünder, zu fliehen und zu meiden seyen, widerlegt das vierte Buch, während das fünfte die grosse Schuld der Donatisten in Wiederholung der Taufe nachweist; das sechste endlich ist gegen die Unbilde und Gewaltthätigkeiten der Donatisten in Niederreissung der Altäre u. dgl. m. gerichtet. Im siebenten Buch, oder vielmehr in den verschiedenen darin zusammengetragenen Stücken finden wir eigentlich nur Wiederholungen einzelner, schon in den andern Büchern behandelten Gegenstände. Andere Belege und Documente, welche Optatus seiner Schrift beigefügt hatte[6]), sind nicht mehr vorhanden.

Aus dieser kurzen Angabe erhellt schon zur Genüge, dass diese Schrift für unsere Kenntniss der donatistischen Sekte und der dadurch veranlassten Streitigkeiten eine

Hauptquelle bildet und eine Wichtigkeit gewinnt, die auch in dem Lob späterer Schriftsteller[7]) zu erkennen ist, zumal da die Schrift durch eine kraftvolle und gedrängte Kürze sich auszeichnet[8]), aber auch nicht frei von einer gewissen Heftigkeit ist, oder von manchen Härten und selbst von einer gewissen Affectation im Ausdruck, die freilich den meisten africanischen Schriftstellern eigen ist.

1) s. Funcc. De veg. L. L. senect. X. §. 56. seq. Dupin. Praefat. ad Optat. §. I und daraus Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. XVIII. Vergl. auch Dupin. Bibl. Eccles. II. p. 109 ff. Schönemann I. p. 343 ff.

2) Vergl. Hieronym. De vir. ill. 110.

3) s. Dupin. l. l. Galland. l. l. §. III.

4) s. Lib. II. cap. 3. nebst Galland. l. l. §. IV.

5) Eine nähere Angabe des Inhalts s. bei Dupin. II. p. 110 seq. Optatus selbst giebt auf folgende Weise I, 7. eine Uebersicht des Inhalts seines Werkes an: »Mihi videtur *primo* loco traditorum et schismaticorum indicandas esse civitates, personas et nomina; ut quae a te de iis dicta sunt, veros auctores et certos reos suos agnoscant. *Deinde* mihi dicendum est, quae vel ubi sit una ecclesia, quae est: quia praeter unam altera non est. *Tertio* a nobis militem non esse petitum, et ad nos non pertinere, quod ab operariis unitatis esse commissum. *Quarto* loco, qui sit peccator, cujus sacrificium repudiet deus, vel cujus oleum fugiendum sit. *Quinto* de baptismate; *sexto* de inconsideratis praesumtionibus et erroribus vestris.«

6) Optatus sagt selbst I, 14: — »vetustas membranarum testimonium perhibet, quas dubitantibus proferre poterimus. Harum namque plenitudinem rerum in novissima parte istorum libellorum ad implendam fidem adjunximus.«

7) s. die Anführungen bei Funcc. §. 58. und die Testimonia bei Galland. T. V. pag. 461.

8) Vergl. das grosse Lob Dupin's Praefat. ad Optat. p. 7. (Galland. Prolegg. §.V.)

*) *Ausgaben* (Schönemann I. pag. 344 ff.):

Ed. princeps: 1549 fol. apud. S. Victor. prope Moguntiam ex bibl. Casana (ed. Jo. Cochlaeus) bei Conrad. Bruni Libr. VI. de haerett. — ed. *Fr. Balduinus*. Paris. 1563. 8. und darnach Paris. 1569. 8. Heidelberg. ex bibl. Commelin. 1599. 8. — c. nott. Gabr. Albaspinaei Paris. 1631. fol. — c. nott. Merici Casauboni. Londin. 1631. 8. — Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. IV. pag. 341 ff. — c. nott. Fr. Balduini etc. ed. Ph. Priorius. Paris. 1679 fol. — Am besten, und mit einer Anzahl von weiteren zur Geschichte der donatistischen Streitigkeiten bezüglichen Urkunden und Documenten: opera et studio *Ludovici Ellies du Pin*. Lutet Paris. 1700 fol. Amstelod. 1701 fol. Antverp. 1702 fol., und darnach in Galland. Bibl. Patr. T. V. pag. 461 ff. — recud. cur. Fr. Oberthur. Wirceburg. 1790. 8.

§. 66.

Dogmatisch-polemischer Art sind die Schriften [1]) des *C. Marius Victorinus* (s. oben I. §. 14.), unter denen billig die erste Stelle einnimmt: *De trinitate contra Arium libri IV.*, eine Vertheidigung der Trinitätslehre, die hier im Sinne der orthodoxen Lehre erörtert wird, gegen arianische und andere Irrlehren, geschrieben um 365 [2]) in einem etwas weitschweifigen, schwerfälligen und dadurch oft selbst dunkeln Styl, der das Urtheil des Hieronymus [3]): „scripsit adversus Arium libros more dialectico valde obscuros, qui nisi ab eruditis non intelliguntur" wohl erklärt. Das Buch erschien zuerst gedruckt zu Basel (1528 fol.) und daraus in der Bibl. Patr. Max. T. IV., dann (am besten) in Gallandi Bibl. Patr. T. VIII. p. 133 ff. wo auch Alles andere, was wir von Victorinus besitzen, zusammengedruckt ist. Nicht viel besser sind die andern Schriften, die indess Hieronymus nicht anführt, geschrieben: *De generatione verbi divini opusculum s. Confutatorium Candidi Ariani ad eundem*, welche sammt der Schrift des Arianer's Candidus, welche diese Widerlegung hervorrief, zuerst in Jac. Ziegler. Conceptt. in Genes. et Exod. (Basil. 1548 fol.) und dann in der oben I. §. 14. genannten Ausgabe des Rivinus, so wie in Mabillon Vett. Analectt. (Paris. 1685) T. IV. gedruckt erschien; ferner zwei durch Sirmond [4]) zuerst bekannt gemachte Abhandlungen, von denen die eine: *Ad Justinum Manichaeum contra duo principia Manichaeorum et de vera carne Christi* zunächst manichäische Irrlehren bestreitet, die andere: *De verbis scripturae: factum est Vespere et Mane, Dies unus* beweisen soll, dass die Schöpfungstage nicht vom Abend anfangen, sondern vom Morgen, und mit dem Morgen des folgenden Tages endigen. Die mit der erstgenannten Schrift über die Trinität zuerst in der genannten Basler Ausgabe erscheinende Abhandlung *De ὁμοουσίῳ recipiendo*, lässt sich nur als eine Art von Auszug aus jenem grösseren Werke betrachten. Die angeblichen Commentare des Victorinus über die paulinischen Briefe (*Com-*

mentarios in Apostolum, wie sie Hieronymus [5]) nennt, der übrigens an einer andern Stelle [6]) nicht günstig über sie sich erklärt, weil er in ihnen ein genaueres Bibelstudium vermisste), sollen nach Sirmond's [7]) Versicherung noch handschriftlich in Frankreich vorhanden seyn.

1) s. Funcc. De veg. L. L. senect. V. §. 7. Dupin II. p. 100. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. cap. IV. Schönemann I. p. 328.

2) Vergl. Gallandi §. VII.

3) De vir. illustr. 101.

4) in den Opp. dogmatt. Paris. 1630. 8. und dann in Sirmondi Opp. I. pag. 409 ff. (Paris. 1696 fol.) Auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. IV. p. 289. — Vergl. Galland. Prolegg. §. III.

5) De vir. ill. 101.

6) Praefat. in Epist. ad Galat.: »Non quia ignorem, C. Marium Victorinum, qui Romae me puero Rhetoricam docuit, edidisse commentarios in Apostolum, sed quod occupatus ille eruditione saecularium literarum scripturas omnino sanctas ignoraverit et nemo possit quamvis eloquens de eo bene disputare, quod nesciat.«

7) s. am a. O.

§. 67.

Pacianus [1]), Bischof zu Barcelona, der Vater desjenigen Dexter, dem Hieronymus seine Schrift De viris illustribus widmete, ein Mann durch seinen Lebenswandel wie durch seine Beredtsamkeit ausgezeichnet, der in hohem Alter unter Theodosius, immerhin aber wohl vor 392 starb, soll nach Hieronymus Verschiedenes [2]) geschrieben haben, worunter eine jetzt verlorene Schrift [3]) *Cervus* (offenbar ein Spottname), und eine andere noch erhaltene Schrift polemischen Inhalts: *Contra Novatianos*, jedenfalls nach 377 abgefasst und eigentlich aus drei besonderen an Sempronianus gerichteten Briefen bestehend [4]), von welchen die beiden ersten mit den besonderen Aufschriften: *De catholico nomine* und *De Semproniani literis*, als Antwort auf das in Folge des ersten Briefes eingegangene Schreiben des Semponianus, den Begriff und das Wesen der Einen wahren Kirche, der die Novatianer nicht angehören, entwickeln und unter Widerlegung der dagegen erhobenen Einwürfe

weiter bestätigen; der dritte Brief: *Contra tractatus Novatianos* bezieht sich auf die Lehre von der Busse und bestreitet die irrigen Ansichten der Novatianer darüber. Dieselbe Lehre ist auch Gegenstand einer andern von Seiten der Darstellungs- und Behandlungsweise sich empfehlenden Schrift: *Paraenesis s. libellus exhortatorius ad poenitentiam*, wozu noch eine andere Abhandlung über die Wirkungen der Taufe *Sermo de Baptismo* hinzukommt. — Die Schriften des Pacianus erschienen gedruckt: studio Jo. Tilii. Paris. 1538. 8. und daraus in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. IV. p. 305, am besten in Galland. Bibl. Patr. T. VII. p. 257 ff.

Wir reihen hier noch an das kurze Glaubensbekenntniss *Expositio fidei de S. Trinitate*, welches unter dem Namen des h. *Martinus*[5]), Bischof's zu Tours, wo er am Ende des vierten Jahrhunderts starb, auf uns gekommen ist; obwohl dessen Aechtheit von Manchen bezweifelt, zuletzt aber noch von Gallandi anerkannt worden ist, der zugleich den besten Abdruck desselben [6]) lieferte, nachdem dasselbe mehrfach vorher, zuerst von Jodocus Clichtoveus (Paris. 1511. 4.), dann von Thomas Beauxam. (Paris. 1571) u. A. herausgegeben und auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. IV. p. 1084 ff. erschienen war.

1) s. Hieronym. De vir. ill. 106. — Dupin. II. pag. 101 seq. Galland. Bibl. Patr. T. VII. Prolegg. cap. III. Schönemann I. p. 357.

2) »Varia opuscula« s. am a. O.

3) Ausser Hieronymus gedenkt auch Pacianus selbst dieser Schrift Paraenes. §. 1 Vergl. Dupin. II. pag. 104.

4) Ueber den Inhalt s. das Nähere bei Dupin. II. p. 102 seq.

5) s. Hist. lit. de la France I, 2. p. 413 ff. Galland. T. VII. Prolegg. cap. XVIII Schönemann I. p. 421 ff.

6) am a. O. T. VII. p. 599.

§. 68.

In die letzte Periode des vierten Jahrhunders gehört auch *Philastrius* [1]), Bischof zu Brixen um 380, gestorben jedenfalls vor 397 [2]), dessen Tugenden Gau-

dentius, sein Nachfolger, in einer eigenen Rede geschildert hat (s. §. 80), die uns, bei dem Mangel aller anderen Nachrichten, über die Person des Philastrius allein einige Auskunft giebt. Als eifrigen Anhänger der orthodoxen Lehre zeigt sich Philastrius in der unter seinem Namen erhaltenen, von Seite der Darstellung und des Ausdrucks[3]) nicht sehr empfehlenswerthen, aber doch durch manche schätzbare Nachricht, bei allem Mangel der erforderlichen Kritik in der Aufzählung des Einzelnen, nicht ganz unwichtige[4]) Schrift kirchenhistorischen oder vielmehr dogmengeschichtlichen Inhalts: *Liber de haeresibus*, abgefasst jedenfalls vor 391 oder, wie Gallandi[5]) annimmt, zwischen 360 — 380. Sie giebt in zwei Abtheilungen einen Abriss der Ketzergeschichte, in welchem in der ersten Abtheilung unter acht und zwanzig Nummern die Irrlehren vor der Erscheinung Jesu, in der zweiten unter hundert und acht und zwanzig Nummern die nach derselben in der Kürze aufgezählt werden. Ob Philastrius noch Anderes geschrieben, bleibt ungewiss.[6]) Nach einer einzigen, jetzt zu Paris befindlichen Handschrift erschien das Büchlein zuerst durch J. Sichard, Basil. 1528. 8. und daraus, ausser andern Abdrücken, in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. V. p. 701 ff., dann besser: cum nott. J. A. Fabricii. Hamburg. 1721. 8.; am besten c. nott. J. A. Fabricii et spicileg. Pauli Galeardi. Brix. 1738. fol. (in Ang. Mar. Quirini Collect. Brix. Eccles.) und darnach bei Galland. Bibl. Patr. T. VII. p. 480 ff.

1) s. Funcc. De veg. L. L. senect. X. §. 64 ff. *Galeardi* Praefat. seiner Ausg. Galland. Bibl. Patr. T. VII. Prolegg. cap. XI. Schönemann I. p. 536 ff.

2) Vergl. Galland. am a. O. §. 1 — 3.

3) Vergl. Funcc. §. 68.

4) Vergl. Galeardi §. I — V. „de utilitate et usu libri de haeress." und Funcc. §. 67.

5) am a. O. §. IV.

6) Vergl. Schönemann I. p. 538.

§. 69.

Von einem gewissen Presbyter *Faustinus* [1]), der uns nur aus Gennadius [2]) bekannt ist, besitzen wir eine früher irrig dem spanischen Bischof Gregorius beigelegte [3]) Schrift: *De trinitate s. de fide contra Arianos* nebst einer Zuschrift an die erste, 385 verstorbene Gemahlin des Theodosius *Flaccilla* (nicht *Placilla* oder *Placidia* [4]), waraus auf die Zeit der Abfassung der Schrift, welche in sieben Abschnitte getheilt, die Lehre der Kirche von der Dreieinigkeit gegen die Arianer vertheidigt, und in Darstellungs- und Behandlungsweise vor den weiter zu nennenden Schriften des Faustinus sich auszeichnet, ein Schluss gemacht werden kann.

Zwischen 379 — 381 fällt das kurze, von Quesnel [5]) zuerst herausgegebene Glaubensbekenntniss: *Fides Theodosio Imperatori oblata* [6]); in das Jahr 384 eine von Faustinus in Gemeinschaft mit dem Presbyter Marcellinus den Kaiser Valentinianus und Theodosius (der auch insbesondere angeredet wird) übergebene Schrift: *Libellus Precum ad Imperatores* [7]), worin beide als Luciferianer sich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe in einem starken, mehrmals selbst heftigen Tone vertheidigen. Auf die beifällige Antwort des Theodosius (dessen Schreiben auch in den Ausgaben beigefügt ist), ward erst wie es scheint [8]) die Praefatio (*De eodem schismate Ursini*) abgefasst, in welcher die Verfasser zugleich von den früheren Streitigkeiten mit Damasus, welche sie zur Parthey der Luciferianer bewogen, berichten. Nachdem zuerst Sirmond [9]) aus einer Pariser Handschrift dieses Büchlein bekannt gemacht, erschien es dann auch mit den übrigen Schriften des Faustinus in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. V. p. 637 ff., dann Oxonii 1678 8. e theatro Sheldoniano, am besten in Galland. Bibl. Patr. T. VIII. p. 441 ff. Die Schrift *De Trinitate* war früher schon in Jo. Heroldi Orthodoxograph. (Basil. 1555 fol.) und in J. Jac. Grynaei Mon. Orthodoxograph. (Basil. 1569. fol.) abgedruckt erschienen.

1) s. Dupin. II. p. 242 ff. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. cap. X. Schönemann I. p. 547 ff.

2) De vir. ill. cap. 11.

3) Vergl. Galland. §. II.

4) So kommt aus Verderbniss in Handschriften vor. Vergl. Galland. §. I.

5) im Append. ad Leonis Opp. T. II. (T. III. ed. Ballerini.)

6) Vergl. Galland. §. III.

7) Vergl. Galland. §. IV.

8) Vergl. Galland. §. V.

9) Paris. 1650. 8. und in Sirmondi Opp. I. p. 230 ff. (Paris. 1696.)

§. 70.

Das Leben des *Ambrosius* schrieb auf Augustin's Bitten [1]) *Paulinus* [2]), (wohl zu unterscheiden von dem Bischof zu Nola dieses Namens, s. §. 100.), von Geburt ein Mailänder (daher Mediolanensis) und an der dortigen Kirche angestellt, die er aber nach des Ambrosius Tode verliess, um nach Africa zu gehen, wo er wahrscheinlich mit Augustinus näher bekannt wurde und diese *Vita Ambrosii* niederschrieb, die aber im Ganzen mehr als eine Lobschrift auf Ambrosius zu betrachten ist. Sie findet sich abgedruckt bei Surius Actt. Sanctt [3]), dann in den meisten Ausgaben der Werke des Ambrosius, am besten in der Benedictiner Ausgabe [4]) und daraus bei Gallandi. [5]) Ausserdem existirt auch eine griechische Lebensgeschichte eines gewissen *Simeon Metaphrastes*, welche ebenfalls sammt der lateinischen Uebersetzung in der Benedictiner Ausgabe [6]) abgedruckt ist, wo sich eine von den Herausgebern (*Jac. Du Frische* und *Nicol. le Nourry*) bearbeitete ausführliche *Vita S. Ambrosii ex ejus potissimum scriptis collecta et secundum chronologiae ordinem digesta* [7]) befindet. Auch fehlt es nicht an anderen mehr oder minder ausführlichen Darstellungen der Lebensgeschichte und der Schriften des Ambrosius, wovon wir hier die bedeutenderen anführen wollen: Godefroy Hermant Vie de *St. Ambroise* en XII. livres. Paris. 1679. 4. — Tillemont Mem. T. X. p. 78 ff. und nott. p. 729 ff. (Paris. 1705. 4.) Histoire lit. de la France I, 2. pag.

325 ff. Dupin II. p. 250 ff. Oudin. Commentt. de scriptt. eccles. antiq. I. p. 655 ff. Funcc. de Veg. L. L. senect. X. §. 70. seq. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 430 d. ält. Ausg. Schröckh Kirch. Gesch. XIV. pag. 148 ff. Saxe Onomast. I. p. 434. Schönemann I. p. 361 ff. Vergl. auch Ph. Melanchthon. Orat. de Divo Ambrosio (bei dessen Libellus de scriptt. eccless. Norimberg. 1780) p. 127 seq. Tricalet. Biblioth. manual. Patr. eccles. III. p. 1 ff. Gibbon. Gesch. d. Verf. .VII, 21. p. 11 ff. der deutsch. Uebersetzung.

1) s. Cassian. De incarnat. Domin. 7: »Paulus Presbyter, non ille Nolanus Episcopus, petente Augustino, conscripsit S. Ambrosii vitam, signis florentem atque doctrinis et meritis Apostolorum non imparem.«

2) s. Galland. Bibl. Patr. T. IX. Prolegg. cap. III. Schröckh Kirch. Gesch. XIV. p. 318 ff. p. 322 ff. Saxe Onom. I. p. 460. Schönemann II. p 598 ff.

3) ad IV. April. T. II. p. 526 ff.

4) Append. II. p. II. seq.

5) Bibl. Patr. IX. p. 23 seq.

6) am a. O. p. XV. seq.

7) am a. O. p. XXXI. seq.

§. 71.

Ambrosius ward in Gallien, wo sein Vater schon die Stelle eines Präfectus Prätorio bekleidete, geboren, und zwar zu Arles, oder was wahrscheinlicher ist, zu Trier im Jahre 334, nach Andern 340. Da der Vater frühe starb, zog die Wittwe mit ihren Kindern nach Rom, wo der Sohn eine sorgfältige Erziehung erhielt, unter Leitung des Anicius Probus und des Symmachus, die damals zu den ersten Männern Rom's, ihrem Range wie ihrer Bildung nach, gehörten, obwohl beide noch Heiden waren. Durch sie ward Ambrosius in den Staatsdienst eingeführt, da sein ausgezeichnetes Rednertalent, besonders in gerichtlichen Verhandlungen, in welchen damals allein noch der Redner glänzen konnte, ihre volle Aufmerksamkeit auf sich zog und die Veranlassung gab, dass ihm bald darauf die Provinz Ligurien

anvertraut wurde. Als aber nicht lange hernach, nach dem 374 erfolgten Tode des arianisch gesinnten, mailändischen Bischofs Auxentius, grosse Streitigkeiten in Mailand über die Wahl eines Nachfolgers unter den beiden Partheyen der Arianer und der Katholiken entstanden waren und Ambrosius, der damals gerade in Mailand als Richter anwesend war, das Volk zur Ruhe und Eintracht ermahnte, fand seine Rede solchen Beifall, und der dadurch hervorgebrachte Eindruck war so gross, dass das Volk einmüthig den Ambrosius, der damals erst Katechumen, also noch nicht einmal getauft war, zum Bischof begehrte. Alle Gegenvorstellungen des Ambrosius und selbst die versuchte Flucht und andere Mittel halfen nichts.[1]) Ambrosius ward, nachdem ihn Leontius getauft, zum Bischof geweiht. Von nun an beginnt eine neue Thätigkeit in dem Leben dieses Mannes; von jetzt an, nur seinem Berufe lebend, suchte er allen Pflichten eines geistlichen Oberhirten im vollsten Umfange des Worts in jeder Hinsicht zu genügen. Er gab gern Jedem Gehör, tröstete die Gedrückten, unterstützte die Armen, und war Jedem ein Beispiel christlicher Liebe und Frömmigkeit.

Er versäumte es nie[2]), an Sonn- und Festtagen zum Volke zu reden und es durch sein beredtes Wort zu belehren und zu erbauen, wofür ihm allgemeine Liebe, allgemeine Achtung zu Theil wurde. Mit Eifer suchte er den Verirrungen der arianischen Lehre Einhalt zu thun und widerstand aufs Kräftigste auch nach dem Tode Valentinian's I. (375) den Aufforderungen der arianisch gesinnten Kaiserin Justina und ihres jungen Sohnes Valentinian II.; er lehnte selbst die angetragene Zusammenkunft mit dem arianischen Bischof ab, ohne sich um den Unwillen der Kaiserin zu kümmern; auch hörten dann die Verfolgungen der Katholischen auf und man bedurfte selbst des Ambrosius, um durch seine Verwendung den Maximus, der im Jahr 383 nach der Eroberung Galliens ganz Italien bedroht und mit Schrecken erfüllt hatte, von weiteren Schritten abzuhalten. Zweimal, aber vergeblich, ward Ambrosius

als Gesandter an Maximus abgeschickt, und nur durch die Flucht nach Aquileja entging er dem von dem Tyrannen ihm angedrohten Tod, während er zugleich eifrig den Bemühungen des Symmachus, um Wiedereinführung des alten Götzendienstes in Rom, sich widersetzte (384). Mit Freuden schloss sich Ambrosius an Theodosius den Grossen an, als dieser durch seinen entscheidenden Sieg über Maximus (388) den Unruhen in Italien ein Ende gemacht hatte, obwohl diese nach der Ermordung des jungen Valentinian (392) von Neuem und mit solcher Gefahr über Ambrosius ausbrachen, dass er sein Leben nur durch die Flucht aus Mailand (393) retten konnte, wohin er erst nach den Siegen des Theodosius über die Aufrührer (394) wieder zurückkehren konnte. Wie wenig dieser christliche Bischof Menschenfurcht und Menschenscheu kannte, beweist sein Benehmen gegen den mächtigen Theodosius, den er wegen der zu Thessalonich verübten Greuelthaten von der Kirchengemeinschaft ausschloss, bis er Busse gethan hatte.[4]) Einige Jahre darauf 397 am 4. April starb Ambrosius im 63ten Jahre seines Lebens, das der Verbreitung der christlichen Lehre und Förderung eines ächt christlichen Lebens, dem Kampfe gegen rohe Gewalt und verderbliche Irrlehre unablässig gewidmet war, und den Ambrosius zu einem der würdigsten Väter der christlichen Kirche des Abendlandes gemacht hat. Von seinem grossen Ansehen und seiner ausgebreiteten Wirksamkeit, deren nähere Schilderung, so weit sie in die äusseren kirchlichen Verhältnisse eingreift, wir der Kirchengeschichte überlassen müssen, zeugen auch die zahlreichen Schriften, die sich von ihm erhalten haben, und die zugleich das beste Zeugniss geben, sowohl von der ausgezeichneten Frömmigkeit und dem christlichen Eifer des Mannes, als von seinem Muthe und seiner christlichen Demuth, und uns dabei eine Bildung, einen Fluss und eine Kraft der Rede erkennen lassen, wie man es kaum von einem Schriftsteller jenes Zeitalters, dessen Leben so tief in die politischen und kirchlichen Unruhen verwickelt war, erwarten wird.

An den Namen dieses Kirchenvaters knüpft sich die Wiederherstellung der katholischen Lehre in Italien und die Vernichtung des Arianismus, die verbesserte Einrichtung des Cultus (*Ambrosianum officium*, *Canon Missae Ambrosianae*[5]), insbesondere auch des Kirchengesangs (*Cantus Ambrosianus*[6]) und manches Andere der Art, was die dankbare Nachwelt selbst durch ein kirchliches Fest geehret hat, während die gleichzeitigen wie die späteren Kirchenlehrer[7]) ihm die glänzendsten Lobsprüche ertheilen, indem sie ihn als die Säule und Stütze der christlichen Kirche betrachten[8]), ja selbst die Kaiser, gegen deren Fehler Ambrosius eben so wenig Nachsicht übte als gegen die Fehler Anderer, seinen Namen mit Bewunderung und Achtung nannten; wie unter andern die bekannte Aeusserung des Theodosius[9]) beweist, dass Ambrosius der Einzige sey, der den Namen eines Bischofs mit Recht verdiene. Dass Ambrosius auch als Hauptbeförderer des Mönchthums im Abendlande zu betrachten ist, zeigen mehrfach seine Schriften[10]), in denen er das ehelose Leben insbesondere und aufs eifrigste empfiehlt.

1) Ambrosius selbst De off. I, 1, §. 4. sagt daher von sich: »Ego enim *raptus de tribunalibus atque administrationis infulis ad sacerdotium*, docere vos coepi etc.

2) Vergl. Augustin. Confess. VI, 3 und dazu die Benedictiner in der Vita Ambrosii T. II. App. pag. XXXVI. §. 18.

3) Vergl. Schröckh XIV. p. 216 ff.

4) Vergl. Neander Denkwürdigkeiten II. p. 145 ff. vergl. 318 ff. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 251 ff

5) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 313 ff.

6) s. oben I. §. 16. nebst Schröckh am a. O. Forkel Gesch. der Musik II. p. 156 ff.

7) s. die näheren Belege unten §. 79.

8) So z. B. Rufin. in Hieronym. II. 23. p. 649 (432): — »virum omni admiratione dignum Ambrosium Episcopum, qui non solum Mediolanensis ecclesiae, verum etiam omnium ecclesiarum *columna quaedam et turris inexpugnabilis* fuit etc.

9). Vergl. Theodoret. Hist. V, 18. p. 223.

10) s. unten §. 74. nr. XXI. — XXV. und vergl. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 329 ff. XIV. p. 161 ff.

§. 72.

Die zahlreichen Schriften des Ambrosius, so weit wir sie noch besitzen, fallen sämmtlich in die spätere Lebensperiode, seit seiner Erhebung zum Episcopat; wir werden sie hier mit Ausschluss der *Hymnen*, deren bereits oben (I. §. 16.) gedacht worden, in *der* Ordnung nach einander einzeln aufführen, wie sie nicht sowohl nach der Zeit ihrer Abfassung[1]), als nach der Gleichartigkeit des Inhalts, mit möglichster Rücksicht auf frühere Anordnungen in älteren Ausgaben, in der Benedictiner Ausgabe sich geordnet finden.[2])

I. *Hexaëmeron*, nicht wohl vor dem Jahre 389 abgefasst; eine Abhandlung über die sechs Schöpfungstage und daher auch in sechs Bücher abgetheilt, entstanden zunächst aus neun Vorträgen, gleich der ähnlichen Schrift des Basilius, welchen nebst Origenes Ambrosius vielfach benutzt hat, ohne darum eine blosse Uebersetzung des griechischen Werkes geliefert zu haben, wie Manche behaupteten, so sehr sich auch sonst in Form wie im Inhalt Ambrosius an die genannten griechischen Kirchenväter anschliesst. Vorherrschend ist in dieser freien Erklärung oder Betrachtung über die Schöpfungsgeschichte, so wie in den nachfolgenden ähnlichen Schriften über die Genesis, die mystische und allegorische Richtung, in welcher sich Ambrosius ungemein gefällt und auf die er gleich andern lateinischen Kirchenlehrern weit mehr Werth legt, als auf die eigentliche Erklärung und das Verständniss des Wortsinnes. Auch fehlt es nicht an moralischen Betrachtungen und Ermahnungen, welche an diese Darstellungsweise sich knüpfen und uns selbst an ähnliche Darstellungen heidnischer Schriftsteller erinnern können.[3])

II. *De Paradiso* liber unus[4]), um 375 oder 376 in ähnlicher allegorisirender Weise geschrieben und mit vieler Rücksicht auf Philo, aus dessen Schriften Manches entlehnt ist.

III. *De Cain et Abel*, als eine Fortsetzung der vorhergenannten von Ambrosius selbst gewissermassen

im Eingang bezeichnet, geschrieben ebenfalls um 375, und vielleicht auch aus einem öffentlichen Vortrag, der später zu dieser Schrift umgearbeitet wurde, entstanden. Ambrosius fasst in dieser Schrift, die gewöhnlich, obwohl nach dem Urtheil der Benedictiner nicht mit Recht, in zwei Bücher abgetheilt ist, die biblische Erzählung von den beiden Brüdern allegorisch auf und gefällt sich insbesondere in einzelnen glänzenden Ausführungen über Tugend, Laster u. dgl. m. Auch hier ist Vieles aus Philo entlehnt.

IV. *De Noë et Arca*, oder wie auch vorkommt *De Arca Noë*, mit einzelnen Lücken, abgefasst wahrscheinlich um 389; eine Schilderung des Lebens Noah's mit weiteren Angaben über den Bau der Arche und die Ueberschwemmung.

V. *De Abraham libri duo*[5]), geschrieben um 387 oder vielmehr aus Vorträgen an die Katechumenen, die das erste Buch bilden, entstanden; Ambrosius versucht darin in dem Abraham der biblischen Erzählung das Bild eines wahren Gottesweisen darzustellen, so wie Plato in der Politia und Xenophon in der Cyropädie ähnliche Gemälde zu politisch-praktischen oder sittlichen Zwecken entworfen.[6]) Im zweiten Buch kommen einige Lücken vor.

VI. *De Isaac et anima liber unus*[7]), wenn man will, eine Fortsetzung der vorhergenannten Schrift und wie diese aus Vorträgen an die Katechumenen entstanden, aus dem Jahre 387. Ambrosius findet darin die Vereinigung der Seele mit dem Worte bildlich in der Ehe Isaak's und der Rebecca dargestellt.

VII. *De bono mortis*, gleichfalls[8]) an die vorhergehende sich anschliessend, aus dem Jahre 387; es sind Vorträge an die Katechumenen, welche diesen zeigen sollen, wie der Tod, als Austritt aus diesem Leben nur Eintritt in ein höheres seliges Leben ist, zu welchem man sich sorgfältig vorbereiten soll.

VIII. *De fuga saeculi*, aus dem Jahre 387: Reden an die Neugetauften gerichtet, um sie zu veranlas-

sen, den Lastern der Welt und den verderblichen Richtungen des Zeitgeistes zu entsagen und einer edlern höheren Richtung zu folgen: eine durch ihren moralischen Inhalt anziehende Schrift.

IX. *De Jacob et Vita beata libri duo*, um 387 ebenfalls, wie es scheint, aus solchen Vorträgen entstanden, indem im ersten Buch Vorschriften über die Ausübung der Tugend und die dadurch zu erreichende Vollendung gegeben werden, auf welche dann im zweiten Jacob's Beispiel angewendet wird. Eine gleiche Entstehung zeigt:

X. *De Josepho Patriarcha*, um 387; Ambrosius sucht in Joseph ein Muster sittlicher Reinheit, Keuschheit und anderer Tugenden zu zeigen. Daran schliesst sich:

XI. *De benedictionibus Patriarcharum*, um 387, eine mystische Auslegung der Segnungen Jacobs an seine Kinder vor seinem Tod. Demnach dürfte Cassiodor's[3]) Angabe von einem Werke des Ambrosius *De Patriarchis* in sieben Büchern, wohl auf diese und auf die vorher von Nr. V. an aufgeführten, durch Inhalt verwandten und aus gleicher Veranlassung hervorgegangenen Schriften zu beziehen seyn.

XII. *De Elia et Jejunio*, um 390, aus verschiedenartigen Vorträgen entstanden, welche Enthaltsamkeit von sinnlichen Genüssen, welche die Quelle aller Laster sind, empfehlen sollen.

1) So sind sie z. B. in der Histoire liter. de la France am a. O. nacheinander aufgeführt.

2) Ueber Inhalt, Bestimmung, Abfassung u. s. w. der einzelnen Schriften ist die einer jeden Schrift in der Benedictinerausgabe vorausgehende Admonitio der Benedict. zu vergleichen; ferner die Histoire lit. de la France I, 2. p. 336 — 391. Dupin II. p. 253 ff. und Tricalet. Bibl. manual. III. p. 7 ff. Wir bemerken dies hier im Allgemeinen der Kürze wegen, um nicht bei jeder einzelnen Schrift darauf verweisen zu müssen, ausser wo über besondere Punkte besondere Nachweisungen nöthig sind. Auch können die kürzern, obwohl öfters etwas gewagten Kritiken, welche Erasmus in seiner Ausgabe dem Texte jeder einzelnen Schrift vorausgeschickt hat, dabei verglichen werden.

3) s. Jacobs Praefat. ad Aelian. De natur. animall. pag. XLVII. seqq.), der hier an Aelian erinnert.

4) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 156 ff.

5) Schröckh XIV. p. 237 ff.

6) Vergl. Lib. I, 1.

7) Schröckh XIV. p. 240 ff.

8) Ambrosius selbst sagt im Eingang: »Quoniam de Anima superiore libro sermonem aliquem contexuimus, faciliorem viam putamus de bono mortis conficere quid etc.« — Vergl. Schröckh XIV. p. 241 ff.

9) Divv. Institt. cp. 1.

§. 73.

XIII. *De Nabuthe Jezraelita*, um 395 oder 3… aus einem oder auch aus zwei mündlichen Vorträg… hervorgegangen, in welchen Ambrosius aus Veranlassu… der biblischen Erzählung vom Könige Achab und d… armen Nabuth gegen Geitz und Habsucht der Reich… so wie gegen Unterdrückung der Aermeren eifert.

XIV. *De Tobia*[1]), um 376 oder 377, mit U… recht von Erasmus bezweifelt, scheint gleichfalls dur… mündliche Vorträge bei der kirchlichen Lesung … Buchs Tobiä veranlasst worden zu seyn, welche Ambr… sius, gleich seinem Vorbild und Muster Basilius, üb… den Wucher gehalten.

XV. *De interpellatione Job et David libri qu… tuor:* eine um 387 auf ähnliche Weise abgefasste Schr… welche in den beiden ersten Büchern, die gleich d… beiden folgenden, jedes mit einer besondern Aufschr… versehen sind, sich über die Klagen[2]) Hiobs und D… vids, über die Leiden des Menschen und die Gewalt d… Sünde verbreitet, während die beiden andern Büch… gegen die aus dem Glück der Bösen und dem Unglü… der Guten in dieser Welt genommenen Beschwerden g… richtet sind. Mit Unrecht hat Erasmus das zweite Buc… das durch ihn zuerst bekannt wurde, dem Ambrosi… abgesprochen.

XVI. *Apologia prophetae David ad Theod… sium Augustum*[3]) bald nach dem Tode Gratian's, u…

384, entstanden, gleichfalls aus öffentlichen Vorträgen, in welchen Ambrosius aus dem Beispiel des David zu zeigen suchte, wie man begangene Sünden und Fehltritte zu bereuen und wieder gut zu machen habe. Einen grossen Theil der Schrift füllt die schon mit dem achten Capitel beginnende Ausführung über den fünfzigsten Psalm. Die dieser Schrift zuerst von Erasmus beigefügte, im Inhalt ganz gleiche *Apologia altera prophetae David*, ist von Erasmus wie von den Benedictinern [4]) mit Recht als unächt und späteren Ursprungs anerkannt worden.

XVII. *Enarrationes in XII. Psalmos*, eine Sammlung von freien Erörterungen oder Betrachtungen in mündlichen Vorträgen, die zu verschiedener Zeit gehalten (390—393), über zwölf Psalmen (1. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 43. 45. 47. 48. 61.) sich erstrecken und durch ein glänzendes Lob über die Vorzüge und den Werth des Psalters im Allgemeinen eingeleitet sind. Neben der praktischen Richtung und den moralischen Zwecken, welche mit diesen Erklärungen der Psalmen verbunden sind, herrscht aber hier durchgängig ein Streben nach einem tieferen mystischen Sinn, der uns nur zu leicht erkennen lässt, wie Vieles auch hier aus Origenes und andern Griechen entlehnt ist.

XVIII. *Expositio in Psalmum CXVIII.* [5]), ganz in ähnlicher Weise gehalten, aus den Jahren 385 oder 386, bestehend aus zwei und zwanzig in der Kirche gehaltenen öffentlichen Vorträgen, die von Manchen zu dem vorzüglichsten gerechnet werden, was Ambrosius in dieser Art uns hinterlassen hat. [6])

XIX. *Expositio Evangelii secundum Lucam*, libri decem [7]): eine Sammlung von Homilien oder Reden, welche Ambrosius über Texte des Evangeliums Lucä gehalten und nachher nochmals überarbeitete in der Form, in welcher wir sie jetzt lesen, etwa um 386. Das Streben nach mystischen und allegorischen Deutungen, welche dann zu moralischen Zwecken benutzt werden, tritt überall hervor und weist uns auch hier oft auf

Origenes und die Griechen zurück. Spätere Kirchen
rer, die freilich diese Schrift vielfach benutzt, rüh
dieselbe sehr.

1) Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 183 ff.

2) In diesem Sinne muss das Wort *interpellatio* (d. i. querela, expostulat
der Aufschrift genommen werden.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 213 ff.

4) T. I. pag. 703 seq.

5) s. Schröckh XIV. p. 225 ff.

6) Vergl. dagegen Schröckh XIV. p. 233 ff.

7) s. Schröckh XIV. p. 221 ff.

§. 74.

XX. *De officiis ministrorum libri tres*, d. i.
den Pflichten der Diener der Kirche [1]), eine um
geschriebene, sehr lesenswerthe, auch von spätern,
Augustin [2]) und Cassiodor [3]) sehr empfohlene Schr
in welcher Ambrosius, gleich wie Cicero an sei
Sohn die bekannte Schrift De officiis geschrieben,
ähnliche Weise ein christliches Sittenbuch, zunächst
die, welche dem geistlichen Beruf sich widmen woll
zu liefern beabsichtigte, indem er dieselben genau u
vollständig über die Pflichten ihres künftigen Berufs
belehren sucht.

XXI. *De virginibus ad Marcellinam sorore
libri tres*, um 377, scheint aus einzelnen, an verschi
denen Sonn- und Festtagen gehaltenen Vorträgen e
standen zu seyn, welche den Jungfrauen das ehelo
blos der Lehre Christi gewidmete Leben empfeh
sollen. Nach dem Vorwort zu schliessen, scheint
Erfolg diesen Aufforderungen vielfach entsprochen
haben. Hieronymus [4]) rühmt diese Schrift sehr,
so wohl von Seiten des Inhalts wie des Styls.

XXII. *De viduis*, an die vorhergenannte, na
des Ambrosius eigenen Worten im Eingang, sich u
mittelbar anschliessend, und darum wohl auch in da

selbe Jahr 377 gehörend, auch vielleicht aus ähnlichen Vorträgen entstanden, da sie in gleicher Weise die Vorzüge des Wittwenstandes empfehlen und von dem Eingehen einer zweiten Ehe abhalten soll.

Verwandten Inhalts und aus gleichen Veranlassungen hervorgegangen sind: XXIII. *De virginitate liber unus*, um 378, früher, aber mit Unrecht, als drittes Buch der Schrift De virginibus zugezählt, und bestimmt die Ansichten des Ambrosius über das jungfräuliche, ehelose Leben zu vertheidigen; ferner XXIV. *De Institutione virginis ad Eusebium*, um 392; XXV. *Exhortatio Virginitatis;* XXVI. *In Susannam lapsam objurgatio*, früher unter diesem Titel auch wohl dem Hieronymus, von Andern dem Nicetas beigelegt, jetzt überschrieben: *De lapsu virginis consecratae* gegen die genannte Susanna, die ihr Gelübde gebrochen und dadurch einer öffentlichen Busse sich ausgesetzt hatte.[5])

1) Vergl. insbesondere Dupin II. p. 258 ff. Schröckh XIV. p. 261 ff. 282 ff. Schlosser Universalhist. Uebers. III, 4. p. 30 seq.

2) Epp. 82. §. 21. (al. Epp. XIX.) p. 198 d. Benedict. Ausg.

3) Divv. Institt. 16, wo er diese Schrift *melliflui libri* nennt.

4) Epp. ad Eustoch. 22. §. 22. (pag. 105. Vall.) »Legas Ambrosii nostri quae nuper scripsit ad sororem opuscula, in quibus tanto se effudit eloquio, ut quidquid ad laudes virginum pertinet, exquisierit, expresserit, ordinarit.«

5) Vergl. Dupin II. p. 268.

§. 75.

XXVII. *De mysteriis liber*[1]), um 387, entstanden aus einer Rede des Ambrosius, worin er den Neophyten die Lehre von der Taufe und vom Abendmahl auseinandersetzt. An der Aechtheit der Schrift haben zwar Erasmus und Andere gezweifelt, die Benedictiner aber haben dieselbe mit Recht in Schutz genommen; hingegen dürfte, wie Ebendieselben aus Inhalt und Sprache bewiesen haben, die Schrift *De sacramentis libri sex*[2]), aus eben so vielen Reden bestehend, und dem Inhalte nach aus der eben genannten, und

aus der Schrift De institutione virginis grossentheils entlehnt, schwerlich für ein Werk des Ambrosius zu halten seyn.

XXVIII. *De Poenitentia libri duo*, aus dem Jahre 384, gerichtet gegen die Lehre der Novatianer von der Sündenvergebung, indem Ambrosius das Recht der Kirche, Sünden zu vergeben, so wie die Nothwendigkeit der Beichte und Busse darzuthun sucht.

XXIX. *De fide libri V. ad Gratianum Augustum* [3]), geschrieben um 378 in Folge einer Aufforderung des Kaiser Gratianus, der sich damals zum Zuge gegen die Gothen rüstete, und eine Erörterung der Glaubenslehre, insbesondere der von Arius und seinen Anhängern bestrittenen Göttlichkeit der Person Jesu Christi wünschte. Ambrosius schrieb demnach die beiden ersten Bücher, die auch in der Kirche zu grossem Ansehen gelangt sind, und fügte später, nach einer zweiten Aufforderung des 379 von seinem Kriegszuge zurückgekehrten Kaisers, auch mit durch mehrfache Einwendungen der Gegner bewogen, die drei folgenden Bücher hinzu, die daher ebenfalls eine polemische Richtung gegen Arianer, Sabellianer und andere Ketzer zeigen. So ist diese Schrift von der Kirche stets als ein Hauptwerk über die hier vom kirchlichen Standpunkt aus klar und deutlich entwickelte Trinitätslehre betrachtet worden. Daran schliesst sich

XXX. *De spiritu sancto libri tres ad Gratianum* [4]), auch manchmal blos unter dem Titel *De trinitate* aufgeführt, ebenfalls auf Bitten des Gratianus zwischen 379 — 381 geschrieben, um gegen die Lehre der Arianer und Macedonianer zu beweisen, dass der heilige Geist gleich sey Gott dem Vater und dem Sohne und von derselben Wesenheit. Ob Ambrosius dabei besonders eine Schrift des Basilius vor Augen gehabt, oder vorzugsweise den Didymus von Alexandrien, an den Hieronymus [5]) erinnert, benutzt, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls ist der Inhalt grossentheils aus Werken der genannten griechischen Kirchenväter entnommen.

XXXI. *De incarnationis dominicae sacramento* [6])

um 382, eine nach einem mündlichen Vortrage ausgearbeitete Abhandlung, welche gegen die Lehre der Arianer und Apollinaristen das Daseyn beider Naturen in Christo, der göttlichen und menschlichen, darthun soll. Das in der Benedictiner Ausgabe angehängte, aus Theodoret entlehnte Fragment einer dem Inhalt nach ähnlichen Schrift des Ambrosius scheint indessen doch späteren Ursprungs zu seyn.

1) Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 307 ff.

2) Vergl. auch Dupin II. p. 271 ff. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 309 ff.

3) Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 163 ff.

4) Schröckh XIV. p. 187 ff.

5) Wenn anders die tadelnde Aeusserung des Hieronymus Praefat. ad Origen. Homil. in Luc. (T. VII. p. 245 ff. Vall.) auf Ambrosius zu beziehen ist, wie Rufinus (Invectt. II. 23. p. 649) dem Hieronymus vorwirft.

6) Schröckh XIV. p. 201 ff.

§. 76.

XXXII. *Epistolae*, eine Sammlung von ein und neunzig Briefen [1]), welche in der Benedictiner Ausgabe in zwei Abtheilungen geordnet sind, von welchen die erste alle diejenigen Briefe umfasst, deren Zeit sich nachweisen lässt, in Allem drei und sechzig Nummern nebst einem die Sammlung eröffnenden Schreiben des Kaisers Gratianus, sämmtlich innerhalb der Jahre 379 —396, und in chronologischer Folge zusammengestellt; die andere Abtheilung enthält den Rest. Dass ausserdem manche Briefe verloren gegangen, lässt sich kaum bezweifeln. Es sind übrigens diese Briefe ihrem Inhalt nach sehr verschieden und mannigfach, indem sie, zum Theil durch vorausgegangene Anfragen veranlasst, bald in theologisch-dogmatische Erörterungen sich einlassen und wichtige Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, mit besonderer Rücksicht auf ketzerische Ansichten, wie sie damals verbreitet waren, oder der Kirchenzucht und des Cultus u. A. der Art besprechen, bald auf die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten,

so wie der kirchlich-politischen Verhältnisse jener Zeit sich beziehen, und in dieser Beziehung höchst wichtige Dokumente für unsere Kenntniss dieser Verhältnisse bilden; jedenfalls aber lassen sie uns den Charakter des Ambrosius, seinen christlichen Eifer und seine Frömmigkeit, seine unermüdete vielseitige Thätigkeit für Alles, was das Wohl der christlichen Kirche betraf, seine Bildung und seine Gelehrsamkeit, so wie sein grosses Ansehen, das ihn zum ersten Bischof der abendländischen Christenheit erhoben, in einem höchst günstigen Lichte erkennen.

XXXIII. *De excessu fratris sui Satyri libri duo*[2]), eigentlich zwei Reden, 379 bei dem Tode seines Bruders gehalten, dessen Tugenden und Verdienste die eine Rede schildert, während die andere (auch mit der besondern Ueberschrift: *De fide resurrectionis*) die Gründe des Trostes bei solchen Verlusten bespricht. Aehnlicher Art sind zwei andere Reden, deren Aechtheit man, aber nicht mit genügenden Gründen, bezweifelt hat; die eine: (XXXIV. *Consolatio de obitu Valentiniani junioris*) bei der Leichenfeier Valentinian's II. zu Mailand 392 gehalten; die andere (XXXV. *Oratio de obitu Theodosii*), in Gegenwart des Kaisers Honorius auf den Tod des Kaisers Theodosius 395 gehalten.

Endlich lässt sich auch hier noch anführen: XXXVI. *Commentarius in Cantica Canticorum, e scriptis Ambrosii a Guilelmo quodam Abbate S. Theodorici postea Monacho Signiacensi collectus*, am Schlusse des ersten Bandes der Benedictiner Ausgabe abgedruckt[3]); eine Sammlung aller der einzelnen, die Erklärung des hohen Liedes betreffenden Stellen, welche in den Schriften des Ambrosius verschiedentlich vorkommen.

1) Vergl. (ausser der Admonitio in der Benedict. Ausg.) auch Schlosser Univers.-hist. Uebers. III, 4. p. 32 ff., insbesondere aber wegen des Inhalts der einzelnen Briefe Dupin II. p. 277 ff. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 299 ff.

2) Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 177 ff.

3) pag. 1546 ff.

§. 77.

Andere Schriften des Ambrosius sind verloren gegangen [1]); Briefe, wie wir bereits §. 76. bemerkt, mehrere Homilien und öffentliche Vorträge in der oben bemerkten Weise, ferner eine Schrift *De sacramento regenerationis s. Philosophia* oder *De philosophia adversus Platonem* und Einiges Andere. Noch Mehreres aber ist ihm in späteren Zeiten beigelegt worden, was bei näherer Betrachtung schwerlich als sein Werk anerkannt werden dürfte. Alle diese zweifelhaften oder offenbar untergeschobenen Schriften sind, in nicht geringer Anzahl, von den Benedictinern mit Angabe der Gründe des Zweifels oder der Unächtheit in der vorausgehenden Einleitung ausgeschieden und am Schluss des zweiten Bandes hinter den anerkannt ächten Werken des Ambrosius zusammengestellt worden. Es gehören dahin: *De XLII. Mansionibus Filiorum Israel*, was wohl von einem Mönche aus Beda's Zeit herrühren mag; *Commentarius in XIII. Epistolas beati Pauli*, in Form und Inhalt von den ähnlichen ächten Schriften des Ambrosius ganz verschieden und eher das Product eines späteren Compilators; *De trinitate* oder *in Symbolum Apostolorum tractatus*, geschrieben in weit späterer Zeit zur Vertheidigung des 563 zu Toledo gehaltenen Concils gegen die Priscillianisten; *De fide orthodoxa contra Arianos*, auch wohl mit der minder richtigen Aufschrift: *De filii divinitate et consubstantialitate tractatus*, polemischer Art und bald dem Gregorius von Nazianz, bald dem Vigilius, bald Andern zugeschrieben; *De dignitate sacerdotali* und *Ad virginem devotam*, eher Producte des eilften Jahrhunderts, von unbedeutendem Umfang; *Sermones LXIII.*, Reden auf eben so viele Sonntage gehalten, aber nach Form und Inhalt aus späterer Zeit; *Epistolae V.*, von den Benedictinern aus der Sammlung der ächten Briefe, unter denen sie bisher standen, mit Recht als unächt ausgeschieden. Eine grosse Anzahl kleinerer, meist sehr unbedeutender Schriften verschiedener Art, die man in

früherer Zeit wohl als Werke des Ambrosius ansah, aber grossentheils nicht einmal in die Benedictiner gabe aufgenommen worden, übergehend, nennen nur noch am Schluss die grössere Schrift: *Histo de excidio urbis Hierosolymitanae libri quinque ementito Egesippi nomine passim evulgati*, we Mazochi in einer eigenen Abhandlung und nach auch Gallandi [3]) wieder als ein ächtes Werk des brosius darzustellen gesucht haben.

1) s. Hist. lit. de la France I, 2. p. 391 — 395.

2) Ebendaselbst p. 395 ff.

3) Bibl. Patr. T. VII. Prolegg. cap. XX. und der Text p. 655 ff.

§. 78.

Ueberblicken wir nun die ganze Masse der an kannt ächten Schriften des Ambrosius, der verlore oder der zweifelhaften und unächten zu geschweig so kann es fast befremden, wie ein Mann, der äusserlich so bewegtes Leben führte, dessen Thätig so vielfach durch seinen äussern Beruf in Anspr genommen war, doch noch eine so bedeutende An von kleineren und grösseren Schriften hinterlas konnte. Indessen erklärt sich diess doch auch wie aus der Beschaffenheit und aus dem Inhalt des grös ren Theils dieser Schriften, die, wie wir gesehen, me öffentlichen Reden, vor dem Volke zu dessen Belehru und Erbauung gehalten, ihre Entstehung verdank Unter diese Classe gehören die meisten Schriften od Abhandlungen, die wir oben Nr. I. — XIX. (auch vi leicht Nr. XX.) XXI — XXVII. XXXI. nebst den L chenreden Nr. XXXIII — XXXV. aufgeführt habe also auch mit Einschluss der über einzelne Bücher d A. und N. Testaments abgefassten Schriften (Nr. I XVII. ff.) und Commentare, die diess eben so we in dem Sinne sind, als die ähnlichen Schriften des H larius (vergl. oben §. 57.) und noch weit mehr vo dem, was wir einen Commentar zu nennen gewoh

sind, sich entfernen, da hier die Entwicklung eines tieferen, mystischen Sinnes, die allegorische Ausführung und die daran unmittelbar sich anknüpfende praktische und moralische Richtung überall als das Wesentliche hervortritt, und uns über Veranlassung und Bestimmung dieser Schriften, die das Volk über Gegenstände der christlichen Glaubens- und Sittenlehre belehren und zu einem sittlichen Lebenswandel veranlassen sollen, oder die auch über Gegenstände der Kirchenzucht und der kirchlichen Disciplin sich verbreiten, keineswegs aber als gelehrte Erörterungen zum genauen Wortverständniss und zur richtigen Auffassung einzelner Theile und Stellen der Bibel dienen, keinen Zweifel übrig lassen. Eben in dieser praktischen Richtung, in diesen allegorischen und moralischen Ausführungen, welche möglichste Verbreitung derselben auch bei denen, welche solchen Vorträgen nicht beigewohnt, wünschenswerth machten, lag wohl überhaupt der Grund, warum diese ursprünglich öffentlich gehaltenen Reden nachher niedergeschrieben und auch wohl theilweise überarbeitet, in der Form, in der wir sie jetzt besitzen, auf uns gekommen sind und so theilweise mehr das Ansehen einzelner Abhandlungen erhalten haben. Dass hier im Allgemeinen, wenn man von der rednerischen Ausführung, die ein Werk des Ambrosius ist, absieht, Vieles, ja sehr Vieles den Griechen, namentlich einem Origenes, Basilius u. A., deren Schriften Ambrosius ein eifriges Studium zugewendet, entnommen ist, unterliegt keinem Zweifel. Auch mag er ihnen die allegorisch-mystische Richtung verdanken, die in allen diesen Schriften bald mehr bald minder hervortritt, und nicht selten das Maass überschreitet und in Spielerei, in ein gesuchtes und gekünsteltes Wesen ausartet. Desto ausgezeichneter ist das, was auf die Sittenlehre und Moral sich bezieht und freier von den genannten Abwegen sich mehr auf diesem Felde bewegt.

Eine andere Classe befasst die Schriften, welche mehr der theologischen Wissenschaft, zunächst der Dogmatik angehören, mit einer steten polemischen Richtung gegen

arianische, manichäische und andere, von der orthodoxen Lehre abweichende Meinungen, gewissermassen durch diese selbst in den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit hervorgerufen. Dahin gehören insbesondere Nr. XXIX. XXX. und selbst Mehreres, das seiner Entstehung nach der anderen Abtheilung angehört, seinem Inhalte nach aber mehr dogmatischer Art ist, wie z. B. Nr. XXVII. XXVIII. XXXI. und selbst mehrere der grösseren Briefe. Ambrosius ist in dogmatischer Hinsicht der nächste Vorgänger des Augustinus, der durch ihn im Christenthum unterrichtet, das, was Ambrosius begonnen, mit noch grösserer Consequenz und Schärfe zu vollenden versucht hat.[1]) Wir vermissen bei Ambrosius keineswegs eine gelehrte wissenschaftliche Bildung, die durch fleissige Studien in späteren Jahren vermehrt, ihn bei der Leichtigkeit, mit der er den Gegenstand aufzufassen und bei der Klarheit, womit er ihn dann auch darzustellen wusste, in den Stand setzte, über die schwierigsten Glaubenslehren uns eine Reihe von wissenschaftlichen Erörterungen zu hinterlassen, die in der kirchlichen Literatur des Abendlandes eine bedeutende Stelle einnehmen, wenn uns auch gleich im Inhalt Vieles auf die griechischen Kirchenväter hinweist, die auch hier Ambrosius vielfach benutzt hat. Es hatte nämlich Ambrosius, früher dem Staatsdienst und dem Berufe des gerichtlichen Redners zugethan, seit seiner Erhebung zum Bischof ein genaues Studium der Bibel sowohl, als auch der Werke der griechischen Kirchenlehrer und Philosophen, namentlich eines Basilius, Origenes und selbst eines Philo begonnen; und daher sind auch seine Schriften, die dogmatischen wie die homiletisch-exegetischen, voll von Gedanken und Ansichten dieser Griechen, namentlich auch, wie schon bemerkt, von den allegorischen Deutungen, die durch jene aufgekommen und verbreitet, in Ambrosius einen so eifrigen Anhänger gefunden hatten. Was die dogmatischen Schriften vor ähnlichen Schriften der kirchlichen Literatur des Abendlandes auszeichnet, ist die grössere Klarheit und Deutlichkeit, womit hier die schwierigsten und dunkelsten

Glaubenslehren (wie z. B. die Trinitätslehre u. A.) behandelt werden. Die *Briefe* des Ambrosius gehören, so weit sie nicht dogmatischer Natur sind, weder der einen noch der andern dieser beiden Abtheilungen, die wir eben aufgestellt haben, an; sie sind aber um so wichtiger für die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse jener Zeiten, so wie für die gerechte Würdigung der Persönlichkeit eines Mannes, der durch seine ungemeinen Talente, durch seinen christlichen Eifer, wie durch seine unermüdliche Thätigkeit, durch ächt christliche Gesinnung und eine seltene Bescheidenheit, die ihn selbst bewog, seine Schriften vor der öffentlichen Bekanntmachung einem seiner Freunde, dem Bischof Sabinus zu Placentia, zur strengen Durchsicht vorzulegen, mit Recht zu so grossem Ansehen bei der Mit- und Nachwelt gelangt ist.

1) Vergl. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1190 seq.

§. 79.

Dieses grosse Ansehen ward zunächst begründet durch die mehr praktische als eigentlich gelehrte Richtung des Ambrosius, insbesondere aber durch sein schon vor dem Uebertritt zum Christenthum sorgfältig gepflegtes und ausgebildetes rednerisches Talent, das bei seinem warmen Eifer für das Christenthum nachher um so grössere Wirkung hervorbringen musste, da auch in jener Zeit noch immer Beredsamkeit so sehr im Ansehen stand und auf alle äusseren Verhältnisse einen so mächtigen Einfluss ausübte. Man hat in dieser Beziehung den Ambrosius wohl mit Cicero zusammengestellt, nicht ohne Grund, so sehr auch, selbst abgesehen von dem Inhalt der Vorträge, dem christlichen Redner natürlich jene Reinheit und Classicität der Sprache, die den älteren Römer auszeichnet, abgeht, und hier natürlich der Unterschied der Zeit und der veränderten Verhältnisse in Anschlag zu bringen ist; leugnen lässt es sich indessen nicht, dass Ambrosius in *seiner* Zeit als

Redner eben so sehr, ja vielleicht noch mehr als früher ein Cicero glänzte, und dass er auch in der That, bei manchen einzeln vorkommenden, minder reinen Ausdrücken und bei der veränderten Färbung der Rede, wie dies im Geiste jener Zeit lag, durch eine wohlgewählte und selbst zierliche Ausdrucksweise sich auszeichnet, dass er eine gedrungene Kürze mit Anmuth zu verbinden, Dunkelheit und ausgesuchte Künsteleien aber wohl zu vermeiden wusste, und dabei selbst eine Kraft, so wie nicht selten eine Lebendigkeit und ein Feuer entwickelt, das uns mit sich fort reisst. Daher auch die grossen Lobsprüche, welche schon von den nächsten Kirchenvätern, von Hieronymus, Augustinus, von dem Dichter Ennodius u. A, so wie auch selbst von griechischen Kirchenlehrern, wie Basilius, Theodoretus, dem Ambrosius in dieser Beziehung gemacht worden sind; unter welchen wir nur Cassiodor's [1]) Worte hier beifügen wollen, da die übrigen mehr oder minder ausführlichen Zeugnisse in der Benedictiner Ausgabe [2]) nach dem Schlusse der Praefatio zusammengestellt sind: „Sanctus quoque Ambrosius lactei sermonis enarrator, cum gravitate acutus, perviolenta persuasione dulcissimus, cui fuit aequalis doctrina cum vita etc." In weit stärkeren Lobeserhebungen lassen sich freilich nach ihrer Weise der Anonymus Mellicensis [3]), so wie ein Johann von Trittenheim [4]) aus; auch die Neueren haben diese Vorzüge des Ambrosius nicht verkannt, wie ebensowohl das im Ganzen richtige Urtheil Dupin's [5]), so wie das Urtheil der Benedictiner [6]), anderer Urtheile zu geschweigen [7]), beweist: Ac primo Ambrosianum stylum constat grandem, nobilem et copiosum esse: qualis videlicet patricii ordinis virum decebat, ac diligenter in urbana forensique eloquentia exercitatum. Sed nihil in ejus sublimitate turgidum inest, nihil turbidum in ubertate; cum utraque res suavitate quadam ac modestia temperetur. Neque tamen putes eum vi sua vehementiaque destitui. Habet si quidem affectus suos atque aculeos, sed tanta conditos festivitate, ut nullam morosioris agrestiorisve ingenii speciem prae se ferant.

Observant quoque in ejusdem elocutione adeo miram sententiarum densitatem, ut non facile majorem apud ullum alium reperire sit. Huc adde brevitatem periodi concinnam ac modulatam, sed in primis tam felici varietate distinctam, ut nullam taedio relinquat locum."

1) Divv. Instit. 20.

2) S. auch Hist. lit. de la France I, 2. p. 334. 335.

3) De scriptt. eccles. 11.

4) De vir. ill. cap. 83.

5) II. p. 291 ff.

6) s. die Praefatio.

7) Vergl. Funcc. §. 72 ff

*) *Ausgaben* (s. Dupin. II. p. 292 ff. Funcc. §. 75 seq. Hist. lit. de la France I, 2. p. 408 ff. Schönemann I. p. 569 ff.)

Nachdem einige Ausgaben einzelner Schriften des Ambrosius seit 1472 erschienen waren, folgten dann die Ausgaben der sämmtlichen Werke in nachstehender Ordnung auf einander:

Ambrosii Opera: Basil. 1492. ap. Jo. de Amerbach. III. Voll. fol. und dann wiederholt 1506. ap. Jo. Petr. de Langendorf III. Voll. 4. und besser 1516. III. Voll. fol. — Basil. ap. Frobenium IV. Tom. in II. Voll. 1527. fol. (per Des. *Erasmum*) und wiederholt 1538. cur. Sig. Gelenio. V. Voll. fol., 1555. 1567. cur. Jo. Costerio. V. Voll. fol. — stud. et op. Jo. Gillotii, Paris. 1569. fol. — cura et labore Felicis Cardinalis de Monte Alto, Rom. 1579 bis 1587. VI. Voll. fol. (Die beiden letzten Bände durch Jo. Bapt. Bandinius [8]) und darnach Paris. 1603. 1642. V. Voll. fol. — Am besten: studio et labore Monach. ordin. St. Benedicti (*Jac. du Frische* und *Nicol. Le Nourry*) Parisiis 1686. II. Voll. fol.[9])

8) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 327 ff.

9) s. Schröckh ebendas p. 329.

§. 80.

Unter dem Namen des *Vigilius* [1]), eines Römers, der um 381 — 388 Bischof von Trient wurde und um 405 gestorben ist, besitzen wir zwei in der Form von Briefen um 397 abgefasste, offenbar von Gennadius [2]) auch bezeichnete Abhandlungen: *De martyrio sancto-*

rum Sisennii et Sociorum (*Martyrii et Alexandri*), wovon die eine an den Bischof Simplicianus zu Mailand, die andere an den Bischof Johannes (Chrysostomus?) zu Constantinopel gerichtet ist; beide erzählen die Geschichte des Märtyrerthums des Sisennius und seiner Leidensgefährten. Mit Unrecht hat man die einem späteren Vigilius von Tapsus (s. unten §. 171.) zukommenden Libri V. adversus Nestorem et Eutychen, nebst Einigem Andern diesem Vigilius beigelegt. Der beste Abdruck dieser beiden Schriften befindet sich bei Gallandi.[3])

Gaudentius[4]), über dessen Vaterland und Geburtszeit sich nichts Bestimmtes ausmachen lässt, ward nach dem Tode des Philastrius (s. oben §. 68.) durch die Anhänglichkeit des Volkes zum Bischof von Brixen erhoben, nachdem er anfänglich diese Würde abgelehnt hatte. Auch über seinen Tod, den Einige um 427 setzen, lässt sich Nichts bestimmen; gewiss scheint indess, dass er immerhin noch um 410 gelebt.[5]) Seinen Namen tragen[6]) zehn Festpredigten (*Paschales decem sermones*) nebst einem Vorwort, das uns auch auf die Aechtheit von vier andern Predigten über evangelische Texte und einer fünften über das Märtyrerthum der Maccabäer hinweist. Dazu kommen noch mehrere andere, an Inhalt und Form nicht unähnliche Reden, darunter auch eine über das Leben und Wirken des Philastrius; andere Reden, welche Gaudentius, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, gehalten, sind nicht auf uns gekommen; mit Unrecht aber hat man ihm die weit später, etwa in Beda's Zeit fallende Schrift: *Rhythmus de Philastrio, liber de singularitate Clericorum* beigelegt. In den erhaltenen Schriften zeigt sich neben manchen andern Mängeln der Form, auch eine öfters bis ins Spielende fallende Anwendung von Allegorien, wie sie freilich der entartete Geschmack seiner Zeit begünstigte; daher denn auch das ungünstige Urtheil von Dupin[7]), gegen welches der neueste Herausgeber[8]) seinen Autor zu vertheidigen gesucht hat. Es erschienen diese Predigten zuerst in Grynaei Orthodoxograph.

(Basil. 1569 fol.) T. VI. p. 1793 ff., dann in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677.) T. V. p. 942 seq.; am besten von P. Galeardi in der oben §. 68. angef. Ausgabe des Philastrius.

1) Vergl. Dupin. III. p. 4. Schönemann I. p. 567 ff. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. cap. V.

2) De vir. ill. 37: »Scripsit Vigilius ad quendam Simplicianum libellum et epistolam continentem gesta sui temporis apud barbaros martyrum.«

3) am a. O. p. 203 ff. Auch bei Ruinart Acta Martyrum p. 534 ff. Act. S. S. Maji Tom. VII. p. 42 seq.

4) s. Dupin. III. p. 84 ff. Schönemann I. p. 560 ff. Galeardi Praefat. in s. Ausgabe.

5) s. Galeardi am a. O. p. VIII. seq.

6) Geleardi am a. O. p. X. seq.

7) am a. O. p. 86. »Son stile est simple et negligé, il est plein d'allégories forcées, de pensées extraordinaires, d'allusions éloignées. Ses Sermons sont secs, steriles, ils instruisent très peu, et ne touchent point du tout. Enfin ils n'ont ni la force ni l'eloquence ni la beauté ni l'exactitude des Prédications des Auteurs Grecs.«

8) Galeardi in der Praefat. §. 22 — 24. und die Testimonia nach der Praefatio pag. XXIII.

§. 81.

Ueber das Leben und die Schriften des *Hieronymus* können im Allgemeinen folgende, zum Theil sehr ausführliche Zusammenstellungen aus alter und neuer Zeit[1]) verglichen und benutzt werden:

Surii Sanct. Hist. T. V. (ad V. Sept.) p. 495 oder Actt. Sanctt. (Antverp. 1762 fol.) T. VIII. p. 418 seq.

Vita Hieronymi ex ipsius potissimum scriptis contexta per Desiderium Erasmum (in dessen Ausgabe Bd. I.) und per Marianum Victorium (ebenfalls vor dessen Ausgabe Bd. I.); Hauptschrift: *Vita S. Hieronymi* ex ejus potissimum scriptis concinnata (von den Benedictinern in deren Ausgabe T. XI. ed. Vallarsi); daran schliesst sich (ebendas. p. 241 ff.) eine *Vita Hieronymi* aus alten Quellen, aber mit Unrecht dem Gennadius beigelegt, wie die Benedictiner beweisen; dann zwei andere aus älterer, obwohl unbekannter Zeit stammende Vitae von untergeordnetem Werthe p. 251 ff. 268 ff.

sich Hieronymus während eines dreijährigen Aufenthalts insbesondere mit der griechischen Sprache und Literatur beschäftigt zu haben; seine in diese Zeit fallende Bearbeitung der Chronik des Eusebius (s. oben I. §. 50.) u. A. bezeugt es. Als aber nach dem Tode des Meletius (381) unter dessen Nachfolger Flavius die Spaltungen fortdauerten, zu deren Schlichtung ein Concilium in Rom anberaumt wurde, so zog Hieronymus mit seinem Freunde Paulinus (382) nach Rom, wo er durch seine Kenntniss des Orients und der dortigen Verhältnisse dem Bischof Damasus sehr nützlich ward[12]), da dieser vielfach seinen Rath ansprach, auch ihn zu mehreren gelehrten Arbeiten, insbesondere zu einer Revision der verschiedenen, vielfach von einander abweichenden lateinischen Uebersetzungen der Bibel, zunächst des Psalters und des neuen Testaments, welche in der Kirche im Gebrauch waren, aufforderte.[13]) Der Ruf seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, so wie seiner Frömmigkeit verbreitete sich immer mehr und hob sein Ansehen. Aber sein aus jenem Hang zu einem zurückgezogenen, contemplativen Leben hervorgegangener Eifer für das Klosterleben und für mönchische Einrichtungen, wofür er selbst viele der angesehensten römischen Jungfrauen zu gewinnen wusste, zog ihm zahlreiche Feinde, selbst unter der Geistlichkeit zu; wesshalb er sich, um diesen steten Anfeindungen und Verläumdungen zu entgehen,[14]) genöthigt sah, nach dem Tode des Damasus, seines Beschützers, am Ende des Jahres 384 Rom zu verlassen. Hieronymus schiffte sich, von einigen Freunden begleitet, im Jahr 385 nach Palästina ein, das er dann von Antiochien aus in Gesellschaft seiner Freundin Paula, welche sammt ihrer Tochter Eustochium ihm von Rom aus in den Orient nachgefolgt war, durchwanderte. Nachdem er im folgenden Jahre (386) Aegypten in gleicher Weise durchzogen, kehrte er dann wieder nach Palästina zurück, um sich bei Bethlehem niederzulassen, wo alsbald zwei klösterliche Wohnungen, die eine für Männer unter des Hieronymus Aufsicht, die andere für Frauen unter Aufsicht der Paula entstanden. Von nun an beginnt

eigentlich die schriftstellerische Thätigkeit des Hieronymus und sein gelehrtes Studium, welches selbst die classische Literatur nicht ausschloss und zugleich in der hebräischen Sprache ihn so weit brachte, dass er das alte Testament in der Ursprache zu lesen im Stande war. In diese Periode fällt auch, ausser zahlreichen andern Schriften, die Fortsetzung und Vollendung der schon früher in Rom unternommenen Revision der lateinischen Uebersetzungen der Bibel, so wie die Anlage einer neuen, aus dem Urtext unmittelbar gemachten Uebersetzung, welche den Hieronymus fast zwanzig Jahre lang, natürlich mit Unterbrechungen, beschäftigte und zugleich die Veranlassung ward zur Abfassung zahlreicher und ausführlicher Commentare zu verschiedenen Büchern der Bibel, namentlich des A. T., so wie anderer Schriften exegetischen und dogmatischen Inhalts, insbesondere auch zahlreicher Briefe. Zwar ward die stille Ruhe des Klosters mehrfach gestört durch kirchliche Streitigkeiten, wie z. B. (s. unten §. 95.) mit Rufinus (394), mit Johannes, dem Bischof von Jerusalem (395), oder durch die Gewaltthätigkeiten der von Hieronymus aufs eifrigste bekämpften Anhänger ketzerischer Lehren, wie z. B. des Jovinian oder des Pelagius, so dass Hieronymus nur unter grossen Gefahren um 416 sein Leben durch die Flucht aus dem Kloster retten konnte, in das er erst um 418, wie es scheint, zurückkehrte, nachdem die Ruhe in Palästina wieder hergestellt war. Bald darauf entschlief er, lebensmüde, in einem Alter von fast neunzig Jahren am 30. September 420.[15])

Die Erzählungen[16]) von der Uebersetzung seiner Gebeine nach Rom, wo ihm später prachtvolle Grabmale, Altäre und Kirchen errichtet wurden, von den Reliquien, die als Gegenstände der Verehrung an vielen Orten aufbewahrt werden, u. A. der Art übergehen wir hier, um blos noch die Bemerkung beizufügen, dass dieser Hieronymus von einem andern dieses Namens, der in Jerusalem Presbyter war, dessen Zeitalter sich aber nicht genau bestimmen lässt[17]), wohl zu unterscheiden ist. Zwei Schriften in griechischer und lateini-

scher Sprache über die Trinität und über die Lehre der göttlichen Gnade tragen dessen Namen.

1) s. Hieronymus de vir. ill. 135: »Hieronymus patre Eusebio natus, Stridonis, quod a Gothis eversum, Dalmatiae quondam Pannoniaeque confinium fu Nach Prosper Chron. setzen Andere bald 340 oder 341,« bald 345. S. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 6 ff.

2) Demnach darf das alte *Strido* weder in Istrien bei dem Dorfe *Sdrig* Gebiete von Capo d'Istria, noch im heutigen Ungarn, unweit der Grenze Steyer in der Nähe der Mur bei dem Orte *Sdrinovar*, *Stridovo* u. s. w. gesucht w sondern fällt mit dem von Ptolemäus genannten *Sidrona* zusammen, unter 43' 3 Länge und 44' 30 Breite. S. die ausführliche Untersuchung über diesen vielb chenen und in mehreren Streitschriften behandelten Gegenstand in der Schrift: *critico* della questione intorno alla patria di S. *Girolamo* libri IV. Del padre *Fr Maria Appendini* delle scuole pie. Zara 1833. 8., wo zugleich die entgegenge Ansichten näher besprochen und widerlegt werden.

3) s. Hieronym. Apolog. adv. Rufin. I. p. 472 A. vergl. 486. — S. auch Lit. Gesch. §. 45.

4) s. oben §. 66.

5) s. z. B. Epist. XLVIII. 20. CVII, 10. IV. §. 2. VII, 4. XIV, 6.

6) Ep. III. ad Rufin. — »post Romana studia, ad Rheni semibarbaras r primus coepi velle Christum colere.«

7) s. Epist. III. §. 3., wo unter Anderm die Worte: »subitus turbo ut latere convulsit.«

8) Epist. ad Eustoch. XXII. §. 30 seq. nebst Schröckh Kirchengesch. VII 36 ff. und daselbst C. A. Heumann. De ecstasi Hieronymi Anti-Ciceroniana in Sylloge Diss. I. p. 655 ff. XI. p. 15 ff. Einiges andere auch in der Röm Gesch. §. 246 not. 6.

9) Vergl. Epist. ad Eustoch. XXII, 7.

10) Vergl. Epist. CXXV, 12.

11) s. Epist. V — XVII.

12) Vergl. Epist. CXXVII, 7. und CXXIII, 3.

13) s. Praefat. ad Damas. (Opp. T. X. p. 660.)

14) Ueber diese römischen Verhältnisse s. insbesondere Ep. XLV. ad Asella

15) So Prosper im Chronic. ad h. a. Stilting dagegen setzt das Jahr Vergl. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 214.

16) s. Schröckh XI. p. 214 ff.

17) s. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 384 ff. Saxe Onomast. I. p. 426

§. 83.

Bei Aufzählung der zahlreichen Schriften des Hie nymus, von denen er uns selber ein Verzeichniss ge

fert hat[1]), glauben wir gleichfalls, wie bei Ambrosius (s. §. 72.) nicht sowohl der Zeitfolge, in der sie einzeln abgefasst worden, sondern vielmehr einer durch die Aehnlichkeit des Inhalts bestimmten Ordnung folgen zu müssen, wie dies, nachdem schon früher Erasmus[2]) und die Benedictiner (Martianay) Aehnliches in ihren Ausgaben versucht, Vallarsi am befriedigendsten durchgeführt hat. Die schon früher I. §. 65 ff. 68. aufgeführten Schriften historischer oder literär-historischer Art übergehen wir hier billig.

I. *Epistolae*, eine Sammlung von *hundert und fünfzig* Briefen, mit Einschluss der in die Sammlung aufgenommenen Schreiben Anderer an Hieronymus im ersten Bande der genannten Ausgabe von Vallarsi. Die grosse Verschiedenheit dieser Briefe sowohl hinsichtlich der Zeit ihrer Abfassung wie ihres Inhalts, der bedeutende Umfang der meisten derselben, der sie eher zu Abhandlungen und eigenen Schriften erhebt, hatte schon die früheren Herausgeber veranlasst, dieselbe nach dem Inhalt in drei Classen zu ordnen: Briefe *theologischen*, *polemischen* und *moralischen* Inhalts. Allein das Ungenügende dieser Abtheilung, so wie selbst der Mangel einer festen Durchführung bei der Anordnung der einzelnen Briefe trat bald so stark hervor, dass schon die Benedictiner einen andern Weg einschlagen zu müssen glaubten, indem sie die Briefe nach der Zeit ihrer Abfassung zu ordnen versuchten, dabei aber, ausser manchen Irrthümern in der Bestimmung des Einzelnen, einen grossen Uebelstand dadurch veranlassten, dass sie eine Anzahl der grösseren Briefe, namentlich die sogenannt-kritischen, d. h. die auf die Erklärung der Bibel bezüglichen, gänzlich aus dieser Sammlung ausschieden und den anderen Schriften verwandten Inhalts anreihten.[3]) Mit mehr Glück und Erfolg hat dagegen der letzte Herausgeber Vallarsi[4]) diese Briefe nach ihrer chronologischen Folge geordnet; er hat dabei zugleich mehrere Briefe, die offenbar unächt sind, ausgeschieden, und dagegen einige andere, bisher unbekannte, in die Sammlung eingereiht, welche nun in weit grösserer

Vollständigkeit und besserer Ordnung die sämmtlichen Briefe des Hieronymus nach fünf Classen abgetheilt, enthält. Die *erste* Classe umfasst die Briefe von den Jahren 370—381 (Ep. I—XVIII.); die *zweite* enthält die in Rom geschriebenen Briefe bis zum Jahre 385 (Ep. XIX—XLV.); die *dritte* giebt die Briefe von 386—400 aus Bethlehem geschrieben (Ep. XLVI.—XCV.); die *vierte* die Briefe von 401 bis 420 oder bis zu seinem Tod (Ep. XCVI—CXLIV.); eine *fünfte* Classe enthält dann mehrere Briefe, deren Zeit sich nicht genau ermitteln liess. Dass ausserdem noch viele andere Briefe verloren gegangen, zeigen manche Spuren.[5])

Es sind diese Briefe[6]) zwar grossentheils wirkliche Briefe, an bestimmte Personen gerichtet, theils an christliche Freunde oder Freundinnen (wie z. B. Paula und ihre Tochter Eustochium, Marcella, Fabiola, Asella), um sie über wichtige Glaubenslehren oder sittliche Vorschriften der christlichen Religion zu belehren, im Glauben zu stärken und aufzurichten, oder für ein stilles, christliches Leben, das der Welt entsagt, zu gewinnen; theils auch an bedeutende Kirchenlehrer und Bischöfe jener Zeit gerichtet, wie z.B. an Damasus, Augustinus, um in gleicher Weise wichtige Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre oder auch des Kirchenwesens zu besprechen, oder über den Sinn und die richtige Auffassung einzelner schwieriger und dunkler oder bestrittener Bibelstellen Aufschlüsse zu geben, selbst mit Rücksicht auf einzelne Irrlehren, die in jener Zeit vorgetragen wurden und hier bestritten werden; wie denn sehr viele dieser Briefe aus besonderen Veranlassungen und Aufforderungen, die an den gelehrten Kirchenvater gerichtet wurden, hervorgegangen sind. Auf diese Weise werden diese Briefe, zumal bei ihrem meist beträchtlichem Umfang, oftmals zu wissenschaftlichen Abhandlungen und Erörterungen, die durch die freie, ungezwungene Behandlungs- und Darstellungsweise einen besonderen Werth gewinnen, da sie, wie bemerkt, über so manche wichtige Punkte der Dogmatik und

Moral sich verbreiten, insbesondere aber in exegetischer Hinsicht durch die mannigfachen Beiträge für die Erklärung und für das Verständniss einzelner Theile und Stellen der Bibel, von Wichtigkeit sind. Andere Briefe geben uns über die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit, namentlich über die Streitigkeiten wesentliche Aufschlüsse, während sie zugleich auch die wichtigsten Documente über die Persönlichkeit des Hieronymus, über Leben und Charakter des Mannes, über seine christliche Gesinnung, über seine Wirksamkeit und Thätigkeit mitten unter manchen Kämpfen und Streitigkeiten jeder Art werden. In dieser Hinsicht nennen wir besonders die zahlreichen Briefe an Paula, Marcella, Eustochium u. A.; mehrere derselben enthalten selbst Lebensschilderungen verstorbener, dem Hieronymus wohl befreundeter Personen, und nehmen so einen biographischen, obwohl mehr panegyrischen Charakter an.[7])

1) De vir. illustr. 135.

2) s. die Epistola nuncupatoria in seiner Ausgabe p. AA. 4., wo er seine *vierfache* Classification unter den Schriften des Hieronymus vorschlägt, und zwar nach Inhalt und Tendenz derselben. Vergl. auch den Index omnium Operum S. Hieronymi cum censuris im ersten Band seiner Ausgabe fol. a. 2.

3) Vergl. Vallarsi Praefat. T. I. p. XXVII. seq.

4) s. dessen Abhandlung im ersten Bande: »*I. Epistolarum ordo chronologicus argumentis demonstratur* nebst der vergleichenden Tabelle über die Anordnung und Folge der Briefe in seiner und in den früheren Ausgaben.

5) s. Vallarsi I. Praefat. p. XVI. seq.

6) Ueber den Inhalt und die Bestimmung der einzelnen Briefe s. Vallarsi's not. 4. angeführte Abhandlung, Dupin III. pag. 102 ff. nebst Schröckh Kirchengesch. XI. pag. 152 ff.

7) s. oben I. §. 68.

§. 84.

An die Briefe reihen sich eine Anzahl von Schriften, die bei Vallarsi im zweiten Bande zusammengestellt sind, und sich ihrem Inhalt nach mehr im Allgemeinen auf die wissenschaftliche Theologie, Polemik und Apologetik oder auf das kirchliche Leben beziehen.

II. *Regula S. Pachomii*[1]), früherhin auch unter den Briefen befindlich, obwohl es eine eigene Schrift ist, die ursprünglich Syrisch geschrieben, dann ins Griechische übersetzt, und daraus von Hieronymus nach dem Tode seiner Freundin Paula um 404 oder am Anfang von 405 ins Lateinische übertragen wurde. Die natürliche Vorliebe des Hieronymus für das Mönchsleben mochte ihn wohl zu Bearbeitung dieser Schrift veranlasst haben, in welcher Pachomius, der Stifter des ägyptischen Mönchswesens seinen Mönchen eine Art von Anweisung und Anleitung zu Erfüllung ihrer Pflichten gegeben hatte. Angehängt sind dieser ersten Mönchsordnung einige auf die Einrichtung des Mönchslebens sich beziehende Briefe: *Pachomii et S. Theodorici Epistolae et verba mystica.*

III. *Liber Didymi de spiritu sancto*[2]), ebenfalls aus dem Griechischen übertragen, zunächst auf Bitten des Damasus zu Rom 384, indess erst später nach des Damasus Tod im Orient vollendet.[3]) Der Verlust des griechischen Originals, worin Didymus einige damals verbreitete Irrlehren über den h. Geist zu widerlegen versucht hatte, erhöht natürlich den Werth dieser ohne Zweifel mit Genauigkeit und Treue gemachten Uebersetzung.

IV. *Altercatio Luciferiani et Orthodoxi*[4]), ein Dialog, geschrieben zu Antiochien um 378 in der Absicht, das Uebertriebene in den Forderungen der Luciferianer gegen die Katholischen zu zeigen; nicht ohne Wichtigkeit für unsere Kenntniss dieser kirchlichen Streitigkeiten.

V. *Liber adversus Helvidium*[5]), auch mit dem Zusatz: *De perpetua virginitate beatae Mariae*, im Jahre 383 zu Rom in einem sehr heftigen Tone gegen einen gewissen Helvidius geschrieben, welcher das ehelose Leben der Ehe gleichstellte und von der Maria behauptete, dass sie nach Jesu Geburt noch andere Söhne geboren. Man findet daher darin vielfach Lob und Anpreisung des jungfräulichen Lebens.

VI. *Libri duo adversus Jovinianum* [6]), um 393 abgefasst, in der gleichen Absicht, die von Jovinian bestrittenen Vorzüge des ehelosen Lebens vor der Ehe, die nur als ein nothwendiges Uebel erscheine, aufs nachdrücklichste darzuthun. Die in dieser Schrift herrschende leidenschaftliche Sprache, manche übertriebene Ansichten, die darin vorkommen und selbst den Freunden des Hieronymus anstössig waren, nöthigten diesen zu einer Rechtfertigung, die sich unter den Briefen des Hieronymus [7]) findet: *Apologeticus ad Pammachium pro libris adversus Jovinianum*.

VII. *Liber contra Vigilantium* [8]), in gleicher Heftigkeit geschrieben um 406 gegen einen gewissen Vigilantius, der die damals angenommene und schon sehr verbreitete Verehrung der Märtyrer, der Reliquien u. s. w. verworfen hatte.

VIII. *Liber contra Joannem Hierosolymitanum* [9]), um 399, eine polemische Schrift gegen Johannes, den Bischof von Jerusalem, veranlasst durch den über die Ordination des Paulianus zum Presbyter entstandenen Zwist und origenianische Ansichten, welche Johannes angenommen, bekämpfend.

IX. *Apologetici adversus Rufinum libri tres* [10]), hervorgerufen durch die origenianischen Streitigkeiten, zunächst durch die von Rufinus, einem Freunde des Hieronymus, unter Berufung auf dessen Beispiel, abgefasste Uebersetzung der beiden ersten Bücher der Schrift des Origenes περὶ Ἀρχῶν. Hieronymus nahm dies übel auf, und sandte eine von ihm, auf Bitten seiner Freunde mit mehr Treue gemachte Uebersetzung derselben Schrift (die leider verloren gegangen [11]) nach Rom, wohin sich nun Rufinus mit einer eigenen Vertheidigungs- und Rechtfertigungsschrift an den dortigen Bischof Anastasius wandte, zugleich bemüht darin das wankelmüthige Benehmen des Hieronymus gegen Origenes und seine Schwächen schonungslos aufzudecken: *Apologia quam pro se misit Rufinus presbyter ad Anastasium* etc. (auch in Vallarsi's Ausgabe beigefügt) nebst dem auf

diesen ganzen Streit sich beziehenden Schreiben des Anastasius (*Epistola ad Joannem etc. super nomine Rufini*) und der Schmähschrift des Rufinus: *Invectivarum Rufini Aquilejensis in S. Hieronymum libri duo*, wovon das Nähere weiter unten §. 97. Hieronymus antwortete darauf in dieser um das Jahr 402 abgefassten Schrift[12]) und zwar in einem äusserst heftigen Tone, zuerst in den beiden ersten Büchern, in welchen er sich gegen die wegen der genannten Uebersetzung wider ihn erhobenen Beschuldigungen vertheidigt und die von Rufinus dem römischen Bischof übersandte Rechtfertigungsschrift bestreitet; bald darauf folgte das dritte nach, welches zur weiteren Vertheidigung bestimmt, zugleich voll der heftigsten Ausfälle gegen die Person des Rufinus ist, in Manchem aber auch blos Wiederhohlung des schon früher Gesagten darbietet.

X. *Dialogi contra Pelagianos libri tres*[13]), abgefasst in Folge mehrfacher Erinnerungen seiner Freunde in den letzten Jahren seines Lebens, um 415, nachdem Pelagius sich auf der Synode zu Constantinopel gegen Orosius zu vertheidigen gesucht hatte. Hieronymus beabsichtigte in dieser Schrift, die er nach sokratischer Methode (wie er selbst bemerkt) in die Form eines Gesprächs einkleidete, in welchem Atticus die orthodoxe Lehre der Kirche gegen den Ketzer Kritobulus vertheidigt, eine Widerlegung der Ansichten des Pelagius in der Lehre vom freien Willen, von der Erbsünde u. s. w.

1) s. das Praemonitum von Vallars. T. II. p. 49.

2) s. die Admonitio bei Vallarsi II. p. 103 seq. Schröckh Kirchengesch. VII. pag. 78.

3) s. Hieronymi Praefat. ad Paulinian. II. p. 105.

4) s. Admonitio bei Vallarsi II. p. 169 ff. Schröckh XI. p. 38 ff.

5) Admonitio p. 202. Vergl. auch Rösler Bibl. d. Kirchenv. IX. p. 91 ff.

6) Admonit. p. 231. Schröckh IX. p. 259 ff. Rösler IX. p. 121 ff. Neander Kirchengesch. II, 2. p. 576 ff. 599 ff.

7) Ep. XLVIII. vergl. Ep. XLIX. und L.

8) Admonit. p. 265 ff. Schröckh IX. p. 297 ff. Rösler IX. p. 179 ff.

9) s. Admonit. p. 403.

10) s. Admonit. p. 455. Neander am a. O. II, 3. p. 1429 ff.

11) s. Vallarsi Praefat. I. p. XV. seq.

12) Ueber den Inhalt der Schrift vergl. Schröckh X. p. 200 ff.

13) s. Admonit. p. 675. Schrökh XIV. p. 412 ff. Neander II, 8. p. 1221 ff.

§. 85.

Bei weitem der grössere Theil der Schriften des Hieronymus erstreckt sich über die Bibel A. und N. Testaments; es sind theils Uebersetzungen derselben, theils exegetische Arbeiten verschiedener Art, in welcher Hinsicht auch mehrere der oben genannten Briefe hierher gezählt werden können. Sie beginnen bei Vallarsi mit dem dritten Bande, wo einige allgemeinere Schriften, welche auf diese Leistungen sich beziehen, als einleitend gewissermassen den Anfang machen.

XI. *De nominibus hebraicis s. de interpretatione nominum hebraicorum* [1]), um 390 geschrieben mit einer an zwei Klosterbrüder gerichteten Vorrede, aus der wir sehen, dass schon früher Philo eine ähnliche Schrift über das A. T. und Origenes über das N. T. geliefert hatten und dass Hieronymus um dieselbe Zeit auch mit Abfassung der beiden folgenden Schriften beschäftigt war. Es werden in dieser Schrift die in den einzelnen Büchern des A. und N. Testaments vorkommenden Eigennahmen in alphabetischer Ordnung aufgeführt, und ihre Ableitung wie ihre Erklärung beigefügt, wobei freilich Manches Gezwungene, Manches auch offenbar Falsche vorkommt. Griechische Quellen liegen hier zum Grunde; einige griechische Fragmente der Art sind auch durch Martianay und Vallarsi [2]) bekannt geworden.

XII. *De situ et nominibus locorum Hebraicorum* [3]): eine lateinische Bearbeitung der Schrift des Eusebius: περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ, in deren ersten Buch eine Beschreibung des Landes Juda, der Stadt Jerusalem und A., im zweiten aber

eine Topographie der biblischen Städte, Orte, Berge, Flüsse und dgl. enthalten war. Hieronymus bearbeitete nur das zweite Buch, wobei er sich zwar an die alphabetische Ordnung des Eusebius in Aufführung der einzelnen Namen hält, aber sonst mit grösserer Freiheit verfährt,[4] Manches weglassend oder verändernd, Manches auch aus eigener Anschauung hinzufügend, wie dies auch aus einer genaueren Vergleichung mit dem griechischen Werke, das noch vorhanden ist, bald ersichtlich ist. Sehr hoch wird übrigens für die Geographie Palästina's der Werth dieser wie der vorhergehenden Schrift nicht anzuschlagen seyn[5]); beide finden sich bei Vallarsi in einer von den früheren Ausgaben[6]) vielfach verbesserten Gestalt.

XIII. *Liber Hebraicarum quaestionum in Genesin*[7]), mit einer Vorrede, in welcher Hieronymus ähnliche Quaestiones auch zu den übrigen Büchern des A. T. verspricht, welche indess nicht erschienen sind, und zugleich mit Bitterkeit gegen Neider und Feinde über die Veranlassung dieser Schrift sich auslässt, welche zur Berichtigung und zum bessern Verständniss des hebräischen Textes mit Beseitigung mancher Irrthümer bestimmt sey.[8]) Es enthält nämlich dieselbe einzelne Bemerkungen zu schwierigen Stellen der Genesis, wobei die alte lateinische Uebersetzung mit dem hebräischen Urtext, wie mit der Septuaginta verglichen und auch mehrfach berichtigt wird. Hieronymus scheint auf dieses Werk, das er als ein neues, in der griechischen und römischen Literatur bis jetzt unerhörtes bezeichnet[9]), besonderen Werth zu legen; es ist auch im Ganzen ein für den Kritiker und Exegeten brauchbares Werk, wenn es auch gleich hie und da Ungerechtigkeit gegen den alexandrinischen Uebersetzer, so wie ein Haschen nach allegorischen und mystischen Deutungen zeigt, in Folge dessen manche gezwungene und gesuchte Erklärungen darin vorkommen.

Von ähnlicher Art sind die zu Bethlehem um 388 abgefassten XIV. *Commentarii in Ecclesiasten*[10]), ver-

anlasst durch eine Bitte seiner Freundin Blasilla, zum bessern Verständniss der dunkeln Stellen dieser Schrift des A. T.; ferner die 383 gemachte Uebersetzung von zwei Homilien des Origenes: XV. *Origenis Homiliae duae in Canticum Canticorum*, mit einem kurzen Vorwort an Damasus, in welchem er den Origenes sehr rühmt.[11])

1) s. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 106 ff. nebst Clericus Quaest. Hieronym. XI. pag. 384 ff.

2) T. III. p. 535 ff.

3) Schröckh XI. p. 109 ff. Clericus XII. p. 421 ff.

4) Vergl. die Worte des Hieronymus in der Vorrede.

5) s. Clericus am o. a. O.

6) Besonders erschien diese Schrift früher von Jac. Bonfrerius, Paris. 1631. 1659. fol; von Clericus, Amstelod. 1707 fol. (nebst Brocard. Descriptio terrae sanctae) und in Ugolini Thesaur. Antiqq. (Venet. 1746 fol.) T. V.

7) Vergl. Schröckh XI. p. 111 ff. Clericus Quaest. Hieron. XIII. p. 436 ff.

8) Hieronymus selbst sagt in dem Vorwort: »Studii ergo nostri erit, vel eorum, qui de libris Hebraicis varia suspicantur, errores refellere vel ea, quae in Latinis et Graecis codd. scatere videntur, auctoritati suae reddere, etymologias quoque rerum, nominum atque regionum, quae in nostro sermone non resonant, vernaculae linquae explanare ratione. Et quo facilius emendatio cognoscatur etc. etc.«

9) »Opus novum — tam Graecis quam Latinis usque ad id temporum (so lesen wir mit Vallarsi statt *locorum*) inauditum« Praefat. ad libr. de nominn. Hebrr.

10) S. das Vorwort und vergl. Schröckh XI. p. 104 ff.

11) »*Origenes*, so fängt das Vorwort an, *quum in caeteris libris omnes vicerit, in Cantico Canticorum ipse se vicit etc.*«

§. 86.

Unter den eigentlichen Commentaren über die Bibel A. und N. T., welche die Bände IV — VIII. incl. der Ausgabe von Vallarsi füllen, nehmen billig die erste Stelle ein:

XVI. *Commentarii in Jesaiam* [1]), auf Bitten der Eustochium begonnen und unter manchen Unterbrechungen, insbesondere durch Krankheit, vollendet, um 408—410 in achtzehn Büchern; unstreitig das ausführlichste und weitschweifigste von allen Werken des Hie-

ronymus in dieser Art, indem hier insbesondere Hieronymus sich allegorischen Deutungen und Ausführungen überlässt, welche den Umfang dieser Commentare auf diese Weise so sehr anschwellen.

Die inhaltsverwandten: XVII. *Homiliae novem in Visiones Jesaiae ex Graeco Origenis*, eine lateinische Uebersetzung mehrerer Homilien des Origenes, werden zwar von Erasmus u. A. als ein Werk des Hieronymus betrachtet, für den selbst eine Stelle des Rufinus[2]) angeführt wird, zeigen aber doch manche Verschiedenheit, namentlich im Styl, von den ächten Werken des Hieronymus, wesshalb Vallarsi [3]) ihre Aechtheit bezweifelt und sie darum in dem Appendix[4]) abdrucken liess, wo auch ein anderes ähnliches Stück, das aber auch nicht von Hieronymus herrührt[5]), aus einer Veroner Handschrift beigefügt ist: XVIII. *Parvula abbreviatio in Jesaiam ex Ms. Veronensi.*

XIX. *Commentarius in Jeremiam* [6]), an Eusebius, Bischof zu Cremona, gerichtet, und in der letzten Lebensperiode des Hieronymus, nachdem er schon die Commentare zu den übrigen Schriften der Bibel abgefasst hatte [7]), begonnen um 415, dann unter vielfachen Unterbrechungen, welche theils durch Alter und Kränklichkeit, theils durch die pelagianischen und andere Streitigkeiten veranlasst wurden, langsam bis an seinen Tod (420) fortgesetzt in sechs Büchern, welche die Erklärung der zwei und dreissig ersten Capitel in gleicher Art und Weise, wie die zum Jesaias, obwohl minder gedehnt und ausführlich enthalten. Es kann demnach füglich diese Schrift als das letzte Werk des Hieronymus betrachtet werden.

XX. *Commentarii in Ezechielem libri XIV* [8]), nach der Erklärung des Jesaia begonnen, aber theils in Folge äusserer Unruhen, theils wegen zunehmender Augenschwäche nur langsam fortgesetzt, so dass die Vollendung wahrscheinlich erst auf 415 fällt. Auch hier ist die allegorische Auffassungsweise durchaus vorherrschend.

XXI. *Commentarius in Danielem*[9]), um 407 nach Rom geschickt, an Pammachius und Marcellus mit einer Vorrede, welche die Aechtheit des Buches Daniel gegen Porphyrius vertheidigt. Hieronymus versucht darin eine Auslegung der schwierigen Stellen und bringt selbst Manches für die historische Erklärung bei; indess zog ihm die Schrift, in der man manche Stellen auf die Verhältnisse der Gegenwart bezog, Feinde zu und eine darin gegen Stilico vorkommende Aeusserung würde selbst dem Hieronymus gefährlich geworden seyn, wenn nicht des Stilico Tod dies abgewendet hätte.

XXII. *Homiliae Origenis XXVIII. in Jeremiam et Ezechiel.*[10]), eine Sammlung von Homilien des Origenes in lateinischer Sprache, welche um 380 herauskam mit einer Vorrede, worin Hieronymus seinen Entschluss andeutet, die meisten Schriften des Origenes in ähnlicher Weise lateinisch zu behandeln: ein Vorhaben, von dessen Ausführung ihn wohl die späteren Streitigkeiten mit Rufinus abhielten.

XXIII. *Commentarii in XII. Prophetas minores*[11]), begonnen um dieselbe Zeit, als Hieronymus mit der lateinischen Uebersetzung des A. T. beschäftigt war. Jedenfalls scheinen die Commentare zu *Micha*, *Zephania*, *Nahum*, *Habakuk* und *Haggai*[12]) vor das Jahr 393 zu fallen, da sie auch in der schon früher abgefassten Schrift De vir. ill.[13]) als schon vollendet aufgeführt werden; etwas später um 395, nach Schröckh um 396 oder 397[14]), fallen dann die Commentare zu *Jona* und *Obadja*[15]), dann nach längerer Unterbrechung, während der die Uebersetzung der Bibel vollendet wurde, um 406, wie Hieronymus in der Zuschrift an den Bischof Exuperius versichert, die Commentare zu *Zacharias* in drei Büchern und zu *Malachias;* nachher zu *Hosea* in drei, zu *Joel* in einem und zu *Amos* in drei Büchern.[16]) Die lesenswerthen Vorreden, welche jedem einzelnen Commentare vorangehen, sind nicht sowohl als Einleitungen zu den einzelnen Propheten zu betrachten, sondern verbreiten sich meist

über allgemeinere Gegenstände, enthalten auch meistens Vertheidigungen des Hieronymus gegen Vorwürfe verschiedener Art, welche ihm hinsichtlich der Art und Weise seiner Erklärung, die wohl damals so gut wie jetzt Veranlassung zu manchen Einwendungen und zu manchem Tadel geben konnte, gemacht worden waren. Hieronymus nämlich hält sich sowohl hier als in den vorher aufgeführten Commentaren, was den Wortverstand betrifft, zwar an die griechische Uebersetzung, so wie selbst auch an den hebräischen Text, mit dem er jene öfters vergleicht, und die verschiedenen Erklärungen mittheilt; indem er aber mit der historisch-grammatischen Erklärung des Textes sich nicht begnügt, sondern stets zugleich nach einem tiefern Sinn forscht, verliert er sich nur zu oft in Allegorien und mystische Deutungen, welche allzu sehr ausgesponnen und ausgeführt sind, ganz in der Weise des Origenes[17], obwohl er sich dabei auch gegen Vorwürfe vertheidigt, die ihm desshalb wegen mancher ketzerischen Lehren des Origenes gemacht worden waren, da er noch weiter als Origenes und die griechischen Ausleger, welche bei der Allegorie stehen geblieben, gehe, indem er die historische und die allegorisch-typische Erklärungsweise zu verbinden suche. Aber aus diesem Streben sind nicht wenige äusserst gezwungene und wunderliche, mit dem einfachen Wortsinn ganz im Widerspruch stehende Erklärungen und Deutungen hervorgegangen, namentlich in den Beziehungen des alten Testaments auf Christus und das neue Testament, obwohl Hieronymus selbst in der Vorrede seines Commentar's zum Jonas sich die Schwierigkeit nicht verhehlt, den ganzen Propheten typisch auf Christus zu beziehen. Daher kommen ferner zahlreiche Abschweifungen dogmatischer und polemischer Art, so wie selbst erbauliche Betrachtungen, welche mit gelehrten Erörterungen oder historischen Bemerkungen abwechseln, durch welche Hieronymus hauptsächlich zu dem Ruf eines vielseitig gebildeten und mit umfassenden Kenntnissen und einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit ausgerüsteten Mannes gekommen ist.

1) Vergl. besonders die Praefat. ad Lib. I. IX. XIV. und Vallarsi Praefat. ad T. IV. pag. VI. VII. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 185 ff.

2) Apolog. II, 26: »Haec et mille alia his similia in interpretationibus tuis, sive in his ipsis homiliis sive in Jeremia vel in Jesaia, maxime autem in Ezechiele subtraxisti.«

3) Praefat. ad T. IV. pag. X — XIV.

4) T. VI. p. 1098 ff.

5) s. Vallarsi Praefat. ad T. IV. p. XV.

6) Vergl. Schröckh XI. p. 199 ff.

7) Hieronymus selbst sagt in der Praefat. ad lib. XIV. in Ezechiel.: »transeibo ad Jeremiam, qui unus nobis remanet prophetarum« und Prolegg. ad Jeremiam (T. IV. p. 833): »Post explanationes XII. prophetarum, Jesaiae, Danielis et Ezechielis ad extremum in Jeremiam manum mittimus etc.«

8) s. Vallarsi Praefat. ad T. V. p. X. seq. Schröckh XI. p. 194 ff.

9) s. Vallarsi am a. O. p. XI. und Schröckh XI. p. 167 ff.

10) s. Vallarsi am a. O. p. XIV.

11) In der Ausgabe von Vallarsi T. VI. folgen sie in folgender Reihe auf einander: In *Osee* Comment. libri tres. — In *Joelem* liber unus. — In *Amos* III. — In *Abdiam* I. — In *Jonam*. — In *Michaeam*. — In *Naum*. — In *Abacuc*. — In *Sophaniam*. — In *Aggaeum*. — In *Zachariam*. — In *Malachiam*. —

12) Vergl. Praefat. in Jon. (VI. p. 387), wo sie in folgender Ordnung vorkommen: *Micha*, *Nahum*, *Abacuc*, *Zaphanias*, *Haggai*.

13) cap. 138. S. oben I. §. 50.

14) Kirchengesch. XI. p. 162.

15) Vergl. die Praefat. ad Pammach. VI. p. 387.

16) Vergl. die Hauptstelle in der Praefat. ad III. Comment. in Amos T. VI. pag. 305 ff. nebst Schröckh XI. p. 173 ff.

17) Hieronymus schreibt Epist. LXXXII. §. 7. ad Theophil. (I. pag. 513): »Origenem me arguit vertisse in Latinum. Hoc non solus ego feci sed et confessor Hilarius fecit, et tamen uterque nostrum nocia quaedam detruncans, utilia transtulit.« — »Sicut enim interpretationem et idiomata Scripturarum Origeni semper attribui, ita dogmatum constantissime abstuli veritatem.« — Vergl. auch Rosenmüller Hist. interpr. libr. sacr. III. p. 344 ff. 355 ff.

§. 87.

Unter den exegetischen Arbeiten des Hieronymus über das N. T. nennen wir zuerst: XXIV. *Commentarii in Matthaeum libri IV* [1]), zum Theil während einer Krankheit (398) und mit grosser Eile, wesshalb Hieronymus auch den Styl zu entschuldigen bittet [2]).

abgefasst auf dringende Bitten des Presbyter Eusebius und dann nach Rom geschickt.[3]) Neben der historischen Interpretation vermissen wir auch hier nicht die allegorisch-typischen Erklärungen und Deutungen, welche Hieronymus beigefügt hat[4]), ein vollendeteres Werk sich auf die Folge versparend. So reiht sich in der ganzen Behandlungsweise auch dieser Commentar vielfach den eben geschilderten über das A. T. an die Seite, und es bedarf keiner weiteren Bemerkung über den Inhalt und den Gang dieser Art von Arbeiten des Hieronymus.

XXV. *Homiliae XXXIX. Origenis in Lucam*: eine Uebersetzung der Homilien des Origenes über das Evangelium Lucä, um 389[5]), versehen mit einer Vorrede, in welcher einige am Anfang vorkommende Aeusserungen[6]), die man auf Ambrosius deutete, den Hieronymus später in Streitigkeiten verwickelten.

XXVI. *Commentarii in Epist. ad Philemonem*; XXVII. *Commentarii in Epist. ad Galatas libri tres*; XXVIII. *Commentarii in Epist. ad Ephesios* und XXIX. *Commentarii in Epist. ad Titum* fallen nach einander um das Jahr 387[7]) und sind zunächst durch dringende Bitten mehrerer römischen Freundinnen, der Paula und ihrer Tochter Eustochium, der Marcella, veranlasst worden. Auch diese Commentare paulinischer Briefe enthalten Manches für den Wortsinn und die historische Interpretation Brauchbares; indessen tritt auch hier neben der polemischen Richtung das Streben nach allegorisch-mystischen Deutungen allzu sehr hervor, durch welches zugleich diese Commentare so ausgedehnt und weitläufig geworden sind, während sie im Styl weit nachlässiger gehalten sind, als andere Schriften des Hieronymus, der sich zwar selbst darüber zu entschuldigen sucht.[8]) Es werden hier meist die Erklärungen des Origenes, welchen nebst Apollinaris und Didymus Hieronymus selbst[9]) als seine Führer bezeichnet, zusammengestellt und mit einzelnen Bemerkungen vermehrt, die oft nicht einmal genau von jenen ausgeschieden sind, und keinen grossen Werth besitzen.

Von der Ansicht, dass Hieronymus die sämmtlichen paulinischen Briefe commentirt, ist man jetzt billig zurückgekommen.[10])

1) s. Vallarsi Praefat. ad T. VII. p. IX. seqq.

2) »Certe nosti, schreibt er an Eusebius in dem Vorwort p. 7, quod praesens opusculum tanta celeritate dictaverim, ut aliena magis legere quam mea condere me putares. Unde obsecro, ut si incomtior oratio est et non solito lapsu fertur oratio, festinationi hoc tribuas, non imperitiae.«

3) Vergl. die Praefat. und Epist. ad Evangel. LXXIII. §. 10.

4) In der Vorrede (am a. O.) schreibt Hieronymus: »Igitur omissa auctoritate Veterum, quos nec legendi nec sequendi mihi facultas data est, *historicam interpretationem* quam praecipue postulasti, digessi breviter et interdum *spiritualis intelligentiae flores miscui*, perfectum opus reservans in posterum.«

5) Vergl. Vallarsi Praefat. ad T. VII. p. XI. XII.

6) Die Worte selbst lauten: — »ante paucos dies quorundam in Matthaeum et Lucam Commentarios vos legisse dixistis, e quibus alter et sensibus hebes esset et verbis: alter in verbis luderet, in sententiis dormitaret.«

7) Vergl. Vallarsi am a. O. p. XIII. XIV. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 90 ff.

8) Vergl. Praefat. in Lib. II. Comm. in Ep. ad Ephes. (VII. p. 585 ff.) und Praefat. in Lib. III. Comm. ad Galat. (VII. p. 485 seq.)

9) s. Praefat. in I. Comm. ad Ephes. (VII. p. 543 seq.)

10) Vergl. Vallarsi am a. O. p. XI. XII.

§. 88.

XXX. In Verbindung mit diesen exegetischen Schriften des Hieronymus stehen seine verschiedenen lateinischen Uebersetzungen der Schriften A. und N. T., welche ihn so berühmt gemacht und seinen Namen in der Kirche verewigt haben. Die nächste Veranlassung dazu gab sein Aufenthalt in Rom (382 ff.) und seine Bekanntschaft mit dem dortigen Bischof Damasus, der bei dem grossen Uebelstand, welcher aus dem Gebrauch verschiedener, von einander abweichenden, wahrscheinlich in Italien selbst gemachten lateinischen Uebersetzungen der Bibel N. T. (*Itala*[1]) im Gottesdienste bei den verschiedenen Gemeinden entstanden war, zur Beseitigung dieser Uebelstände, die selbst zu manchen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatten, die Einfüh-

rung einer neuen, gleichförmigen lateinischen, nach dem griechischen Urtext revidirten Uebersetzung in den öffentlichen Gebrauch der Kirche wünschte und darum, wie schon oben bemerkt worden, an Hieronymus sich wandte, der darauf auch zuvörderst die vier Evangelien einer solchen Revision unterwarf, bei der er sorgfältig die verschiedenen, im Umlauf befindlichen lateinischen Uebersetzungen mit einander sowohl wie mit dem griechischen Texte verglich, und so eine neue Uebersetzung lieferte, bei welcher nach seiner eigenen Versicherung zwar die alte Ausdrucksweise möglichst beibehalten, und nur da, wo der griechische Text es gebot, eine Veränderung vorgenommen wurde.[2]) Es mag sich zwar, den bestimmten und ausdrücklichen Aeusserungen in der Vorrede an Damasus gemäss, diese revidirte Uebersetzung zunächst nur auf die vier Evangelien beschränkt haben[3]); indessen möchte kaum zu zweifeln seyn, dass späterhin eine auf gleiche Weise nach dem Griechischen revidirte Uebersetzung der übrigen Schriften des N. T. folgte, wie dies auch Hieronymus selbst[4]) anzudeuten scheint, mithin die Zweifel an der Aechtheit der unter seinem Namen in Handschriften vorfindlichen und daraus zuletzt noch in verbesserter Gestalt von Vallarsi herausgegebenen Uebersetzung dieser Schriften, denen freilich die sonst von Hieronymus seinen Schriften vorgesetzten Prologe oder Vorreden fehlen, für nicht hinreichend begründet zu erachten sind. Der Uebersetzung der Evangelien hatte überdem Hieronymus nach dem Vorgang des Eusebius zur besseren Vergleichung und Zusammenstellung des Textes eine erleichternde Synopsis, die zehn *Canones* oder synoptischen Tafeln, vorangestellt.[5]) Wenn auch gleich die Uebersetzung anfangs manchem Tadel ausgesetzt war, so scheint sie doch bald allgemeinen Eingang gefunden zu haben, was wohl auch den Hieronymus zu dem Entschlusse bewog, das A. T. in einer ähnlichen revidirten lateinischen Uebersetzung folgen zu lassen, wesshalb er noch in Rom die alte lateinische Uebersetzung des Psalters nach dem griechischen Text der LXX. berichtigte. Diese Uebersetzung, weil die rö-

mische Kirche sie beibehielt, ist unter dem Namen des *Psalterium romanum* [6]) gewöhnlich bekannt. Später ward diese in Rom begonnene, dann unterbrochene Revision der Uebersetzung des A. T. zu Bethlehem wieder aufgenommen, um 390 — 391, als Hieronymus sich eine Abschrift der Hexapla [7]) des Origenes verschafft hatte, durch welche die griechische Kirchenversion dem Grundtexe um Vieles näher gebracht worden war. So ward nun der in Rom bereits übersetzte Psalter nach der Hexapla von Neuem umgearbeitet und fand in dieser neuen Form, welche selbst mit den kritischen Zeichen des Origenes (Asterisken und Obelen) versehen wurde, Eingang in die gallicanische Liturgie (*Psalterium gallicanum*), daher denn auch beiderlei Uebersetzung, das Psalt. romanum wie das Psalt. gallicanum bei Vallarsi (T. X.[8]) und Martianay (T. I.) neben einander abgedruckt steht. Hieronymus schritt dann zu einer gleichen Verbesserung der übrigen canonischen Bücher des A. T.; indessen haben sich von diesen Bemühungen nur die Uebersetzung des Hiob vollständig mit den bemerkten kritischen Zeichen, und die Vorrede zu den drei Büchern Salomonis (Proverb. Eccles. und Cantica), so wie die zu den Paralipomena erhalten [9]); der übrige Theil der Arbeit scheint durch den Verlust der Handschrift, die ihm entwendet worden [10]), verloren gegangen zu seyn, ohne herausgegeben worden zu seyn. Auch fällt wohl unmittelbar in diese und die nächst darauf folgende Zeit der Versuch einer ganz neuen, nach dem hebräischen Texte unmittelbar gemachten, also nicht blos revidirten Uebersetzung des A. T., der Hieronymus selbst schon in einer andern Schrift [11]) gedenkt, von der auch nach einem Briefe aus dem Jahre 393 [12]) bereits die Bücher Samuelis, der Könige, Hiob und die Propheten für vollendet zu halten sind. Selbst der Psalter muss damals schon übersetzt gewesen seyn; da 392 Sophronius [13]) diese nach dem hebräischen Texte von Hieronymus gemachte lateinische Uebersetzung des Psalter und der Propheten wieder ins Griechische übersetzte; bald darauf, um 393 folgte, wie es scheint, die

Uebersetzung der drei salomonischen Schriften; dann, jedoch wie es scheint in langsamerer Fortsetzung und mit Unterbrechungen, etwa 394, das Buch Esra und Nehemia, die Genesis und um 395 oder 396 die beiden Bücher der Chronik, die übrigen Bücher des Pentateuch, dann nach 404 die Bücher Josua, Judicum, Ruth und Esther.[14]) Die nach chaldäischen Originalen verfertigten Uebersetzungen der Bücher Tobias und Judith[15]), wobei Hieronymus insbesondere versichert, mehr den Sinn berücksichtigt, als eine wörtliche Uebersetzung gegeben zu haben, mögen wohl in frühere Zeiten gehören.

1) Bibliorr. sacrorr. Lat. Vers. antiq. etc. cura et studio Petri Sabbatier. Rothom. 1743. 3 Voll. fol. Vergl. Eichhorn Einleit. ins A. T. I. p. 700 ff., ins N. T. IV. p. 335—376. Berthold Einleitung ins A. T. II. p. 552 ff. Rieger S. 2 ff. 30 ff. Münter Primord. eccles. p. 84 seq.

2) s. die Worte der Praefatio.

3) T. X. p. 661 Vallars.: »Igitur haec praesens praefatiuncula pollicetur quatuor tantum evangelia, quorum ordo est hic: Matthaeus, Marcus, Lucas, Joannes, codicum Graecorum emendata collatione, sed veterum. Quae ne multum a lectionis latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperavimus, ut his tantum quae sensum videbantur mutare, correctis, reliqua manere pateremur, ut fuerant.« — Und so ist auch im Verfolg nur von den Evangelien die Rede.

4) Er sagt nämlich De vir. ill. 135: »Novum Testamentum Graecae fidei reddidi.« Vergl. Epist. LXXI. §. 5. und andere Stellen bei Vallarsi Praefat. T. X. p. XX. seqq. Mit Unrecht zweifelt Schröckh Kirchengesch. IX, p. 141. Besser Eichhorn Einleit. ins N. T. IV. p. 379.

5) Hieronym. Praefat. p. 663 Vall.: »Canones quoque, quos Eusebius, Caesariensis Episcopus Alexandrinum secutus Ammonium, in decem numeros ordinavit, sicut in Graeco habentur, expressimus.«

6) s. Vallarsi T. X. p. 108 seqq.

7) s. Berthold Einleitung ins A. T. II. p. 543 ff. §. 167.

8) s. auch Praefat. p. XIV. seqq.

9) s. bei Vallarsi T. X. p. 431 ff.

10) Epist. CXXXIV. §. 2.: »Pleraque enim prioris laboris fraude cujusdam amisimus.« — Vergl. dazu Vallarsi T. X. Praefat. p. VIII. seqq.

11) De vir. ill. 135: »vetus (Testamentum) juxta Hebraicum transtuli.«

12) Ep. ad Pammach. 49. §. 4. (al. 52.). Daher Vallarsi Praefat. ad T. IX. circ. fin. die Uebersetzung der Bücher der Könige lieber um 390 setzen möchte, dann die Propheten und den Psalter und dann den Hiob. Auch die salomonischen Schriften ist er geneigt, in spätere Zeit zu verlegen.

13) De vir. ill. 134.

14) Vergl. Vallars. Praefat. ad T. IX. fin.

15) Vergl. die Praefat. zu beiden Büchern. In der Praefat. in libr. Jud. T. X. p. 21 sagt Hieronymus in Bezug auf die Art und Weise seiner Uebersetzung: »magis sensum e sensu quam ex verbo verbum transferens.«

§. 89.

Auf diese Weise entstand die in der Folge so berühmt gewordene und zu so grossem Ansehen gelangte lateinische Uebersetzung der Bibel, die daher auch unter keinem allgemeinen, die einzelnen nach und nach entstandenen Theile des Ganzen umfassenden Titel erschien; diesen suchte man ihr erst später zu geben, als man diese einzelnen Theile zu Einem Ganzen zu vereinigen und nach der herkömmlichen Folge in dem Kanon zu ordnen begonnen hatte. So entstand der oft vorgesetzte Titel *Bibliotheca divina*, mit welchem Namen Hieronymus sowohl als andere Kirchenväter die Sammlung heiliger Schriften, die wir die Bibel nennen, bezeichnen.[1])

Was nun den Charakter der Uebersetzung selbst betrifft, so hielt sich Hieronymus so viel wie möglich an den Originaltext und indem er diesen getreu wiederzugeben bemüht war, suchte er vor Allem seiner Uebersetzung den Charakter der Treue und Wörtlichkeit zu verleihen[2]), wodurch sie freilich an manchen Stellen etwas hart und selbst unrömisch, auch das Verständniss erschwert worden ist; obwohl man andererseits gewiss anerkennen muss, dass Hieronymus mehr als irgend ein anderer Lehrer der Kirche damaliger Zeit zu einer solchen Arbeit die nöthigen Kenntnisse und den Beruf besass[3]); er hatte durch seine klassische Bildung die Grundsätze der Alten über Uebersetzung und Auslegung mehr als irgend ein anderer sich angeeignet und war davon durchdrungen; er hatte damit ein sorgfältiges und gründliches Studium nicht blos der griechischen, sondern auch der orientalischen Sprachen, namentlich des Hebräischen und Chaldäischen, verbunden und war

dadurch eher als irgend ein Anderer in den Stand gesetzt, eine Uebersetzung des A. T. aus der Grundsprache zu liefern, die, wenn sie auch jetzt nicht in allen ihren Einzelheiten als unbedingt richtig befunden werden kann, doch als erster Versuch der Art unsere gerechte Anerkennung und selbst unsere Bewunderung für die Kenntnisse, für den unermüdeten Fleiss und die Ausdauer dessen, der zuerst ein solches Unternehmen zu Stande brachte, verdient. Hieronymus bediente sich bei dem Hebräischen, das er erst im Orient zu lernen angefangen, stets des Raths und der Unterstützung lebender Rabbinen, die in seiner Nähe sich befanden; im Griechischen war es besonders die alexandrinische Uebersetzung nebst den Uebersetzungen des Aquila, Symmachus und Theodotion, welche er zu Rathe zog. Auf diese Weise herrscht in allen seinen Uebersetzungen eine grosse Wörtlichkeit und ein möglichst genaues Anschliessen an den Urtext, was für den kritischen Gebrauch wichtig ist. — Wenn nun auch gleich nach dem ersten Erscheinen der ersten Theile dieser neuen Uebersetzung in Rom sich Widerspruch gegen dieselbe erhob und selbst ein Augustinus[4]) damals noch sich missfällig gegen ihre Einführung äussern konnte, so dass man in Rom noch eine Zeit lang neben der revidirten Uebersetzung des Hieronymus die ältere lateinische Uebersetzung gebrauchte, wie dies aus einem Schreiben Gregor's des Grossen[5]) ersichtlich ist, so wuchs doch das Ansehen und die Verbreitung der Uebersetzung, mit durch die Bemühungen des genannten römischen Bischofs, bald so sehr[6]), dass die ältere Uebersetzung gänzlich verdrängt ward und an ihre Stelle allgemein die neue revidirte des Hieronymus trat, die desshalb mit Recht den Namen *vulgata s. communis* (versio) ansprechen konnte, freilich nicht ohne Nachtheile, indem Manche aus Anhänglichkeit an die ältere Version die neue aus dieser älteren zu verbessern und zu berichtigen suchten, so dass schon frühe eine gewisse Vermischung dieser neuern mit der ältern Uebersetzung eintrat, wie dies unter andern auch aus einer Angabe des Cassiodor[7]) ersichtlich wird. Die

Verwirrung und die dadurch hervorgerufenen Klagen über die Beschaffenheit des Textes, der fast in jeder Handschrift abwich und anders lautete, stiegen auf einen solchen Grad, dass Karl der Grosse sich veranlasst sah, durch ein eigenes Capitulare [8]) die Fertigung richtiger (veraces) Abschriften wiederholt einzuschärfen und sogar dem Alcuin den Auftrag gab [9]), für einen berichtigten und verbesserten Text dieser Vulgata zu sorgen, der nun auch zum öffentlichen Gebrauch in den Kirchen kam. Indessen scheint bei dieser Revision weder der hebräische noch der griechische Text berücksichtigt worden zu seyn [10]) und da die Abschriften des älteren Textes damit nicht vertilgt wurden, sondern vorhanden blieben, ja selbst gemissbraucht wurden, um Alcuin's Text darnach zu ändern, so entstand eine neue Verwirrung, das Uebel ward eigentlich grösser als zuvor, und kam bis auf einen solchen Grad, dass man im zwölften und dreizehnten Jahrhundert von Neuem Revisionen des A. und N. testamentlichen Textes versuchte, um der Kirche zu einem richtigen Text ihrer lateinischen Uebersetzung zu verhelfen. Dahin gehören die Bemühungen von *Lanfrank*, Erzbischof von Canterbury, *Nicolaus*, Cardinal zu Rom u. A. Es kamen nun die sogenannten *Correctoria* zu Stande (besonders das *correctorium Sorbonicum* oder Parisinum, auch Senonense, auch Correctiones bibliae parisienses — Hugonis [11]) liber de correctionibus), die aber ihren Zweck nicht erreichen konnten, sondern eher die Verwirrung vermehrten, die bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst fortdauerte, wo man in der ersten Zeit vor Allem eifrig bemüht war, Abdrücke der Vulgata zu liefern, unter denen jedoch ein eigentlich kritischer Werth zuerst nur den Ausgaben des Robert Stephanus — besonders der vierten (1540 Paris. [12]) unter den acht, die er in den Jahren 1528. 1532. 1534. 1540. 1545. 1546. (ein Abdruck von 1540) 1555 und 1557. besorgte — zukommt. Diese Ausgabe liegt dem durch Johann Hentenius zu Löwen 1547 herausgegebenen, emendirten Text zu Grunde, da inzwischen das Tridentinische

Concilium die Beibehaltung der bisherigen Vulgata zwar beschlossen, aber zugleich eine Verbesserung derselben anbefohlen hatte.[13]) So erschien endlich, nachdem inzwischen die Löwener Theologen 1573 eine neue verbesserte Ausgabe der Henten'schen Ausgabe zu Antwerpen geliefert, durch die Bemühungen des Pabstes Sixtus V. die Biblia Sacra Vulgatae editionis ad Concilii Tridentini praescriptum emendata 1590. Rom. fol. (*Sixtina*). Allein die anerkannten Fehler, die sich in diese durch eine päbstliche Bulle das Jahr zuvor für ächt und authentisch erklärte Ausgabe der Vulgata eingeschlichen, riefen die Nothwendigkeit einer verbesserten Ausgabe hervor, die dann unter Clemens VIII. (1592) erschien (*Clementina*), auf welche im Jahr 1593 eine Quartausgabe folgte, die wiederum in vielen Stellen Aenderungen erlitten hat. Bei diesen Schicksalen der lateinischen Uebersetzung oder der Vulgata mussten die Herausgeber des Hieronymus zunächst darauf denken, den ursprünglichen Text seiner Uebersetzung, so viel als möglich, wiederzugeben und desshalb die ältesten vorhandenen Manuscripte, welche vor die Zeiten Carls des Grossen und die von ihm verordnete Revision des Alcuin fallen, also vor das 8te und 9te Jahrhundert, zu Rathe zu ziehen, wie dies denn auch auf eine sehr befriedigende Weise sowohl von Martianay in der Benedictiner Ausgabe, als insbesondere von Vallarsi[14]) geschehen ist; in dessen Ausgabe unstreitig der am Meisten berichtigte Text gegeben und zugleich die Ordnung der einzelnen Bücher nach dem biblischen Canon eingerichtet ist. So erscheint nun daselbst im neunten Bande der Werke des Hieronymus: *Primus ordo legis*, den Pentateuch umfassend; dann *secundus ordo prophetarum*, das Buch Josua, die Richter, die Bücher Samuel I. und II., der Könige I. und II. nebst den Propheten; *tertius ordo hagiographorum* enthaltend Job, Psalter, Sprüchwörter, Prediger, Hohes Lied, Daniel, Chronik I. und II., Esra und Esther. Der zehnte Band enthält die Uebersetzung der Bücher Tobiä und Judith nach dem Chaldäischen, das Buch Hiob nach der älteren

Uebersetzung, den Psalter (Psalterium Romanum et Gallicanum) nebst den Prolegg. zu den Büchern der Chronik und Salomonis, sämmtlich aus der älteren Uebersetzung; denen Vallarsi der Vollständigkeit wegen aus der Vulgata die apokryphischen Bücher: Weisheit, Sirach und die Maccabäer beigefügt hat; endlich das ganze Neue Testament.

1) s. Martianay Prolegg. I. §. 1. (bei Vallarsi T. IX. p. 11 seq.) und dagegen J. Clericus Quaest. Hieronym. IX. p. 291 ff.

2) Vergl. Martianay Prolegg. I. §. 2. 5.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. IX. p. 138 ff. XI. p. 119 seqq.

4) Vergl. Epist. LXXI. p. 120 T. I. ed. Antv. und Eichhorn Einleitung IV. p. 380. Später indess erkannte Augustin die Nützlichkeit dieser Uebersetzung; vergl. Ep. LXXXII. p. 152 De Civ. Dei XVIII, 43. De doctrin. christ. IV, 7. §. 15.

5) Praefat. Morall. Expositt. in Job: — Novam vero translationem dissero, sed ut comprobationis causa exigit, nunc novam nunc veterem per testimonia assumo; ut, quia sedes Apostolica, cui auctore deo praesideo, utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur.« S. ibid. XX, 23. Isidor. Hispal. De off. eccles. I, 12.

6) So schreibt Isidor am a. O. (also in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts) von dieser Uebersetzung: — »cujus editione generaliter omnes ecclesiae usquequaque utuntur pro eo, quod veracior sit in sententiis et clarior in verbis.« Vergl. auch die verschiedenen testimonia bei Vallarsi T. IX. p. CIV. seqq.

7) Institt. Divv. Praefat. und cap. 15. 21.

8) Capit. R. R. Franc. VI. cp. 227.

9) s. Sigbert. Gembl. De scriptt. eccles. 83 in in. »jussu imperatoris correxit divinam bibliothecam.« — Alcuin. Epist. ad Gisl. et Columb. vor dem sechsten Buch des Commentars über Johannes.

10) s. Vallarsi Praefat. ad T. IX. fol. **

11) So schreibt Hugo De sacris scriptt. p. 9. nachdem er die Vorzüge der Uebersetzung des Hieronymus und ihre allgemeine Einführung in der Kirche hervorgehoben: »Ua porro invalescente — factum est, ut diversas diversis sequentibus translationes, ita tandem omnia confusa sint, ut paene nunc quid cui tribuendum sit, ignoretur.«

12) Nachgedruckt Antverp. 1541. 1542. Lips. 1564.

13) Vergl. Sarpi Hist. concil. Trident. (1622) Lib. II. p. 174 seqq.

14) s. dessen Praefat. ad T. IX. fol. ** 2.

*) Die älteren Schriften über die *Geschichte der Vulgata* führt Schröckh IX. p. 143 fl. an; unter den neueren sind insbesondere zu vergleichen: Eichhorn Einleitung ins N. T. IV. pag. 381 seqq.; vergl. die Einleitung ins A. T. I. p. 725 ff. Bertholdt Einleitung II. pag. 614 ff. §. 186 ff. G. Riegler: kriti-

sche Geschichte der Vulgata, Sulzbach 1820. 8. Leander van Ess: pragmatisch-kritische Geschichte d. Vulgat. Tübing. 1824. 8.

§. 90.

Ungeachtet dieser so bedeutenden Anzahl von Schriften ist die Zahl der verlorenen nicht gering. Wir können sie mit Vallarsi [1]) nach zwei Classen abtheilen, wovon die erste die wirklich untergegangenen Schriften, die andere aber die für verloren gehaltenen, über deren wirkliche Existenz indessen Zweifel obwalten, begreift.

Unter die *erste* Classe gehört 1. die schon oben genannte Uebersetzung des A. T. nach der griechischen alexandrinischen Uebersetzung, von der sich die oben bemerkten Theile allein erhalten haben, deren Abfassung zugleich auf Anlage, Charakter und Beschaffenheit der übrigen, die wir vermissen, schliessen lässt.[2])

2. *Evangelium juxta Hebraeos*, eine lateinische Uebersetzung der chaldäisch (aber mit hebräischen Buchstaben) geschriebenen evangelischen Geschichte des Matthäus, deren Hieronymus [3]) an einigen Stellen gedenkt, obwohl sich nur höchst unbedeutende Bruchstücke davon in seinen übrigen Schriften erhalten haben, die Vallarsi [4]) zusammengetragen hat. In wie fern es von dem in den Kanon aufgenommenen (Evang. *juxta Apostolos*) verschieden oder mit ihm identisch gewesen sey, wird sich schwer bestimmen lassen, und da von dem Evangelium des Matthäus bereits eine griechische Uebersetzung existirt, so vermuthet Vallarsi, das Ganze sey nur eine zur Uebung unternommene Arbeit des Hieronymus gewesen, um sich zu versuchen, wie weit er in der Kenntniss des Chaldäischen gekommen sey.[5])

3. *Specimen commentarii in Obadiam* [6]), eine Jugendschrift und ein Versuch einer Art von allegorischer Erklärung dieses Propheten. Es hat sich davon gar nichts erhalten.

4. *Tractatus VII. in Psalmos a X.—XVI.*, deren Hieronymus [7]) selbst gedenkt, und aus denen vielleicht

auch Manches in das dem Hieronymus untergeschobene *Breviarium in Psalmos* (s. unten §. 91.) gekommen seyn mag. Ob diese Erklärungen blose Uebersetzungen des Origenes waren oder eigene Arbeiten mit Benutzung der Commentare des Origenes, lässt sich bei dem Verlust des Ganzen jetzt nicht wohl mehr bestimmen. Uebrigens werden ausserdem auch noch *Commentarioli in Psalmos* genannt; wie es denn allerdings glaublich ist, dass die exegetischen Arbeiten des Hieronymus sich auch über die Psalmen erstreckt haben, und selbst ein Commentar zum 93ten Psalm gewiss scheint.[8])

5. Die schon oben §. 84. Nr. IX. genannte lateinische Uebersetzung der Schrift des Origenes περὶ ἀρχῶν[9]); die Uebersetzung der Invectiven des alexandrinischen Bischofs Theophilus[10]) gegen den Johannes Chrysostomus; endlich mehrere Briefe, wie ebenfalls schon oben bemerkt worden.[11])

Untere die andere Abtheilung der angeblich verlorenen Schriften des Hieronymus, deren Existenz jedoch neuere Forschungen höchst zweifelhaft gemacht haben[12]), gehören die angeblichen *Quaestiones Hebraicae in N. T.* (ausser den noch erhaltenen über die Genesis, s. oben §. 85.) vielleicht, wie Vallarsi glaublich zu machen sucht, vorbereitet und auch angefangen, ohne jedoch vollendet worden zu seyn.

Ferner *Commentarii breviores in XII. prophetas ὑπομνήματα dicti*, ein anderes exegetisches Werk über die Propheten, zu dessen Annahme die falsche Auffassung einer Stelle der Epist. ad Pammach. (XLIX. §. 4.) verleitete; desgleichen *libri XIV. in Jeremiam*; eine lateinische Uebersetzung der *Commentarii Alexandri Aphrodisei; Liber ad Abundantiam*, das Cassiodorus[13]) aus Irrthum, wie es scheint, anführt; *De similitudine carnei peccati contra Manichaeos*, welche Schrift Agobardus[14]) mit vielem Lobe nennt, und Einiges Andere.

8) s. Praefat. T. I. §. 17. p. X. seqq.

2) s. Praefat. ad Paralipom., Epistol. LXXI. ad Lucin. und Epist. C... August. §. 20.

3) s. De vir. ill. 2. 3.

4) s. am a. O. §. 18. p. XI.

5) s. Vallarsi am a. O. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 227 seq.

6) s. Vallarsi am a. O. §. 20. p. XII.

7) De vir. ill. 135. s. Vallarsi am a. O. §. 21. p. XIII. seq.

8) s. Vallarsi am a. O. §. 23. p. XIV.

9) Ebendas. §. 25. p. XV. seq.

10) Ebendas. §. 26. p. XVI.

11) Ebendas. §. 27. p. XVI. seq.

12) Ebendas. §. 28. ff. p. XVIII. seq.

13) Div. Institt. 2.

14) Advers. Felic. 39.

§. 91.

Bei dem grossem Ansehen, welches dem Hierony-mus und seinen Schriften zu Theil ward, kann es nic... auffallen, wenn bald nach seinem Tode und besond... später, als das Ansehen des Mannes in der Kirche n... mehr gestiegen war, vielfache Schriften jeder Art i... beigelegt oder unter seinem Namen verbreitet wurd... deren Abfassung ihm keineswegs zukommt, Wenn au... bei manchen derselben der Betrug zu offen vorlag, ... lange verkannt zu seyn, so hat doch zuerst Erasmu... eine strengere und sorgfältigere Kritik in dieser Hinsi... angewendet, um von den anerkannt ächten die ... ächten und untergeschobenen oder verdächtigen Sch... ten auszuscheiden, welche dann in dem 4ten B... seiner Ausgabe zusammengestellt worden sind und d... aus in die römische Ausgabe des Marianus Victor... Vol. IX. in derselben Ordnung übergingen. Die Be... dictiner stellten gleichfalls in Vol. V. Alles, was sie ... unächt betrachteten, zusammen und Vallarsi liess ... dem XI. Band seiner Ausgabe den grössten Theil da... wieder abdrucken, nachdem er Mehreres Einzelne, ... schon oben an gehörigem Orte bemerkt worden, ...

Aehnlichkeit des Inhalts wegen, früheren Bänden in den Appendices beigefügt hatte. Dahin gehört in Vol. II. die schon oben I. §. 67. erwähnte Schrift De XII. doctoribus, ferner im Vol. III. p. 719 ff.: *Liber Nominum locorum ex Actis. — De hebraico Alphabeto et X. dei nominibus. — De benedictionibus Jacob Patriarchae. — De X. tentationibus in deserto. — Commentarius in Canticum Deborae. — Quaestiones Hebraicae in libros Regum* und *in librum Paralipomenon. — Interlinearis Expositio in Job;* desgleichen Einiges unbedeutende Exegetische Vol. IV. und V.; ferner Vol. VII. das *Breviarium in Psalmos* nebst Einigem Andern, gleichfalls auf die Erklärung der Psalmen bezüglichem. Es ist dieses Breviarium, wie Vallarsi in der vorgesetzten Admonitio beweiset, das Werk eines Compilators, der aus den Schriften älterer Kirchenlehrer, zunächst des Origenes, Hilarius, Eusebius u. A. über die Psalmen und insbesondere aus des Hieronymus Commentar über die Psalmen und aus andern Schriften desselben, in welchen gelegentlich Stellen der Psalmen erklärt worden waren, den grössten Theil dieses Commentars zusammenschrieb. Die ganze Behandlungsweise, Styl und Darstellung spricht entschieden gegen Hieronymus.

Die grosse Masse der übrigen dem Hieronymus fälschlich beigelegten Schriften, wie sie in dem XI. Bande der Ausgabe von Vallarsi [2]) stehen, lässt sich in zwei Classen abtheilen, deren die eine Briefe theils wissenschaftlichen, theils auch wohl erbaulichen Inhalts, Homilien, liturgische Schriften, die zum Theil sehr verschiedenartigen Verfassern angehören, befasst; da wir darunter den Pelagius, den Presbyter Philippus, den Faustus Rhegiensis (dem insbesondere viele dieser Aufsätze angehören dürften) finden; auch das vielbestrittene *Martyrologium* [3]), oder Verzeichniss der Märtyrer, das man um so mehr dem Hieronymus glaubte beilegen zu können, als Dieser eifrig der Verehrung und dem Dienst der Märtyrer das Wort geredet hatte, kann in keinem Fall von ihm herrühren.

Der andere Theil dieser Schriften sind Commentare zu verschiedenen Schriften des A. und N. Testaments, zu den Evangelien sowohl, als zu den paulinischen Briefen; welche theilweise dem Presbyter Philipp, einem Schüler des Hieronymus, die meisten aber dem Pelagius (s. unten §. 166.) zugeschrieben werden.

1) s. den Index Omnium Opp. S. Hieronymi cum censur. im ersten Bande am Eingang.

2) s. den diesem Bande vorgesetzten Elenchus, oder auch p. 1083 ff. und vergl. Schönemann I. p. 452 ff.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 229 ff.

§. 92.

Betrachten wir im Allgemeinen den Hieronymus als kirchlichen Schriftsteller und dessen Werke nach den oben bemerkten verschiedenen Richtungen, so lässt sich nicht leugnen, dass in Absicht auf ausgedehnte Sprachkenntnisse, umfassende Gelehrsamkeit, verbunden mit einer classisch-römischen Bildung, die auf Behandlung und Darstellung den entschiedensten Einfluss geäussert hat, dem Hieronymus die erste Stelle unter den Vätern der lateinischen Kirche und unter den christlichen Schriftstellern Rom's zukömmt. Hieronymus war durch und durch in der Schule der alten classisch-römischen Literatur gebildet und hatte mit der grössten Sorgfalt die classischen Schriften der früheren Zeit studirt und deren Geist, so wie deren Sprache und Ausdrucksweise sich anzueignen gesucht und auf diese Grundlage seine weitere wissenschaftliche Thätigkeit gebaut. Sein ungemeiner Fleiss, seine bis in das höchste Alter ununterbrochene Thätigkeit in einem stillen, blos der Förderung christlicher Wissenschaft und Lehre gewidmeten, vom Praktischen gänzlich zurückgezogenen Leben, seine rege Theilnahme an Allem, was das christliche Leben und noch mehr sein gewaltiger Eifer für das, was die christliche Wissenschaft betraf, vermag allein uns dies erklärlich zu machen und über die riesenhaften Leistungen des Mannes Aufschluss zu geben.

Auf welche Seite hin zunächst seine wissenschaftliche Thätigkeit sich neigte, ist aus der Aufführung seiner zahlreichen Schriften schon im Allgemeinen ersichtlich. Wir sehen daraus zur Genüge, dass hauptsächlich auf Kritik und Exegese die Studien des Hieronymus gerichtet waren, und dass sie in dieser Hinsicht gewiss zu dem Bedeutendsten gehören, was das christlich-römische Alterthum überhaupt aufzuweisen hat. Hieronymus war und blieb auch der erste unter den Vätern der lateinischen Kirche, welcher diesen Zweig der christlichen Religionswissenschaft näher und gründlich zu bearbeiten und sich auf den Standpunkt kritisch-philologischer Forschung zu erheben versuchte, wenn er auch gleich davon sich mehrfach entfernt, indem er in das Gebiet der Mystik und Allegorie sich verliert, durch welche er erst den wahren Kern und den wahren Sinn der heiligen Schrift zu entdecken glaubte. Dazu kommt, dass Hieronymus, obwohl besser als irgend ein anderer der lateinischen Kirchenlehrer vor und nach ihm in der griechischen und hebräischen Sprache, auf deren Studium er so vielen Fleiss verwendet hatte, bewandert, doch nicht die gründliche grammatische Bildung besass, welche die fortgeschrittene Wissenschaft jetzt von dem gelehrten Ausleger der Schriften des A. und N. Testaments verlangt, dass mithin manche Erklärungen und Urtheile bei ihm vorkommen, worüber wir jetzt richtiger zu urtheilen im Stande sind. Wir brauchen uns kaum in dieser Beziehung auf die Beweise zu berufen, welche Clericus [1]) bereits gesammelt hat, um den übertriebenen Lobeserhebungen eines Martianay gegenüber zu zeigen, wie des Hieronymus Kenntnisse in den beiden genannten Sprachen keineswegs so vollkommen waren, da wir glauben, dass damit das Verdienst des Hieronymus, zuerst unter den Vätern der lateinischen Kirche diese Bahn gebrochen zu haben, die freilich in der Folge wenig beachtet blieb, nicht geschmälert wird, und dass wir immerhin der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und Belesenheit dieses Mannes, die uns so manche äusserst schätzbare Nachrichten für das

gesammte christliche Alterthum, insbesondere für die Kritik und Exegese der Bücher A. und N. Testaments erhalten hat; auch abgesehen von seinen sonstigen Verdiensten für seine Zeit, für die er zunächst doch arbeitete, die gerechteste Anerkennung schuldig sind.

1) Quaest. Hieronym. III. — VII. p. 43 ff. Vergl. Rosenmüller Hist. interpr. III. p. 332 ff.

§. 93.

Weniger Bedeutung dürfte Hieronymus als Dogmatiker oder Moralist gewinnen.[1] Was er für die Dogmatik gethan hat, bezieht sich nicht sowohl auf die selbstständige Erörterung einzelner wichtiger Glaubenslehren, sondern findet sich in denjenigen Schriften, welche hervorgerufen durch ein polemisches Interesse, das mit den kirchlichen Streitigkeiten und Spaltungen zusammenhieng, keineswegs rein wissenschaftlicher Art sind, und selbst durch eine ungemeine Heftigkeit, die den Charakter des Hieronymus bisweilen selbst in einem sehr ungünstigen Lichte darstellt, sich auszeichnen; dazu kommen einzelne Erörterungen, veranlasst durch einzelne an ihn gerichtete Anfragen, sowohl von namhaften Lehrern der Kirche als von einzelnen frommen christlichen Brüdern und Schwestern, welche über einzelne Punkte der christlichen Sitten- oder Glaubenslehre die nöthigen Belehrungen und Aufschlüsse, zumal wo solche von dem Verständniss und der richtigen Auffassung einzelner Bibelstellen abhängig waren, zu erhalten wünschten, und darum zunächst an Hieronymus, den gelehrtesten und sachkundigsten aller Kirchenlehrer jener Zeit, der damit zugleich Rechtgläubigkeit, christliche Demuth und Frömmigkeit verband, sich wandten. In dieser Beziehung sind viele seiner Briefe, wie bereits oben (§. 83.) bemerkt worden, besonders wichtig und als gelehrte, wissenschaftliche Abhandlungen zu betrachten. Vorherrschend darin ist eine Liebe zu einem stillen contemplativen Leben, verbunden mit einer strengen Askese und einem daraus hervorgehenden Hang zum Mönchsleben,

das, zumal in dem Charakter, den es damals noch besass, einer freien, durch keine irdische Sorge gestörten wissenschaftlichen Thätigkeit mehr förderlich war. So erklärt sich auch leicht des Hieronymus grosser Eifer für das ehelose Leben, der überall in diesen und andern Schriften so sehr hervortritt; da er das Cölibat und das Mönchsleben als den sichersten Weg zur Vollkommenheit zu gelangen betrachtete, und als einen Vorschmack künftiger himmlischer Seligkeit, als eine Quelle ewigen Friedens empfahl. Diese Ansicht bildet den Grundton, der durch alle seine moralischen und selbst dogmatischen Schriften hindurch zieht. In denjenigen Schriften, welche einen vorzugsweise polemischen Charakter haben, lässt sich Hieronymus von einer gewissen Inconsequenz nicht ganz frei sprechen, wie dies namentlich bei dem von ihm so hoch gestellten, als Vorbild und Muster verehrten und so vielfach benutzten Origenes der Fall war, nach dessen Schriften er doch sich besonders in Kritik und Auslegung der heiligen Schrift gebildet hatte, dem er insbesondere in der allegorischen und mystischen Erklärungsweise gleich zu kommen sucht, dessen philosophischen Geist er aber freilich nicht besass.[2]) Ferner reisst ihn seine Erregbarkeit und Heftigkeit, sein leidenschaftliches Wesen [3]) oft unwillkührlich fort, ohne eine ruhige und besonnene Prüfung und eine leidenschaftslose Untersuchung des Gegenstandes zu erlauben; wobei denn das Verfahren und die Ansichten der Gegner nie anders als im gehässigsten Lichte erscheinen, zumal da Hieronymus bei seiner Eitelkeit und grossen Reizbarkeit gar leicht zu verletzen oder zu beleidigen war. Dazu kam noch die Macht und Kraft der Sprache [4]), in welcher Hieronymus allerdings als Meister genannt werden kann; wenn er auch nicht so rein und classisch wie ein Lactantius schreibt, so nimmt er doch unter den lateinischen Vätern eine ausgezeichnete Stelle ein, ohne dass wir ihn damit einem Cicero gleich stellen oder gar über denselben erheben wollen, wie wohl geschehen ist [5]), obschon dazu nur übertriebene Verehrung verleiten konnte, da Hieronymus bei aller

seiner Gewandtheit, Fertigkeit und Kunst der Sprache, bei der Fülle, Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit des Vortrags, der oft Etwas ganz dahin reissendes hat, und durch Nachdruck und Kraft wie durch Bilderreichthum und Witz, durch schlagende und treffende Einfälle sich empfiehlt, zu denen oft selbst beissende Ausdrücke hinzukommen, doch nicht die Einfachheit eines Cicero besitzt oder vielmehr nicht besitzen konnte, da wo Zeit und Umstände, Sprache und Bildung so wesentlich sich verändert hatten. Auch fehlt manchen seiner Schriften die stylistische Vollendung, da sie oft in zu grosser Eile und flüchtig hingeschrieben oder dictirt wurden, mithin bei der Aufmerksamkeit, die allein auf den Gegenstand selber gerichtet war, nicht die gehörige Sorgfalt auf den Ausdruck und Styl verwendet werden konnte; und so finden wir selbst im Einzelnen des Ausdrucks Manches Fehlerhafte und Unrömische, und namentlich in der Uebersetzung Manches steife, nicht ganz verständliche; Fehler, die aber bei einem so vielfach-thätigen Schriftsteller, der eine solche Masse von Schriften nach und nach lieferte und in einer schon so späten Zeit lebte, weniger auffallend seyn werden, als der Mangel an Klarheit und Deutlichkeit, der da insbesondere hervortritt, wo Hieronymus sich in das Gebiet mystischer und allegorischer Deutungen verirrt, oder wo die Heftigkeit seiner Sprache und die Bewegtheit seines Innern die Leichtigkeit der Auffassung erschwert.

Die Urtheile der Zeitgenossen [6]), z. B. eines Damasus, Augustinus u. A. sind im Ganzen, wie wohl zu erwarten, sehr günstig für den Hieronymus, dessen Gelehrsamkeit und Sprachkunde sie insbesondere hervorheben. In der neueren Zeit [7]), seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, ist man bei diesen günstigen Urtheilen nicht blos stehen geblieben, sondern hat sie selbst noch zu überbieten gesucht, wie man dies füglich nicht blos von Martianay, der Alles lobenswerth und vorzüglich findet, sondern auch insbesondere von Erasmus behaupten kann, dessen übertriebene Lobeserhebungen, sowohl in der seiner Ausgabe vorangesetz-

ten Epistola nuncupatoria, als am Schlusse seiner Vita Hieronymi, schwerlich vor dem Richterstuhl einer unbefangenen Kritik Billigung finden und nur aus anderen Nebenrücksichten, die wir hier aus dem Munde des Gegners nicht wiederholen wollen [8]), erklärt werden können. Diesen und ähnlichen Uebertreibungen trat aber J. Clericus [9]) mit einer scharfen Kritik entgegen, die bei Manchem Wahren, das sie enthält, doch auch nicht leidenschaftslos und frei von Uebertreibung im entgegengesetzten Sinne genannt werden kann, da sie darauf ausgeht, gerade das entgegengesetzte Resultat zu gewinnen, und den Hieronymus als einen im Ganzen unbedeutenden und werthlosen Schriftsteller darzustellen sucht. [10]) Wir haben weder der einen noch der andern dieser Ansichten folgen können, und das Ergebniss einer ruhigen und unbefangenen Prüfung hier im Einzelnen darzulegen versucht.

1) Vergl. Luthers ungünstiges Urtheil über Hieronymus in den Tischreden B. XXII. p. 2070. der Walch'schen Ausgabe nebst Rosenmüller am a. O. III. p. 397 ff. Andere Urtheile s. unten not. 6. ff.

2) s. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 219 ff. und vergl. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1424 ff.

3) Vergl. die Nachweisungen bei Funcc. De veg. L. L. senect. X. §. 81.

4) s. Funcc. §. 83. 84.

5) So schreibt Erasmus in d. Vit. Hieronym.: »Alias dicendi virtutes mireris in aliis: in uno Hieronymo tot pariter dotes cumulatae sunt, ut in eo reperire liceat, quod et in M. Tullio desideres. Loquitur Cicero, tonat ac fulminat Hieronymus; illius linguam miramur, hujus etiam pectus.« Oder in der Epist. ad Gerebrard. — »quae phrasis, quod dicendi artificium, quae non Christianos modo omnes longo post se intervallo reliquit, verumtamen etiam cum ipso Cicerone certare videtur? Ego certe, nisi me sanctissimi viri fallit amor, cum Hieronymianam orationem cum Ciceroniana confero, videor mihi nescio quid in ipso eloquentiae principe desiderare. Tanta in hoc nostro varietas, tantum sententiarum pondus, tanta enthymematum volubilitas.«

6) s. bei Vallarsi T. XI. p. 281 ff., vergl. mit Funcc. am a. O. §. 80. seq.

7) s. Funcc. am a. O.

8) Clericus Quaest. Hieronym. I, §. 2. p. 7. vergl. VIII. §. 18. p. 278 ff.

9) In den mehrfach schon citirten: *Quaestiones Hieronymicae, in quibus expenditur Hieronymi nupera editio Parisina etc.* Amstelaed. 1700 und 1719. 8.

10) S. a. B. Quaest. Hieronym. I. §. 2. p. 6. 7.: »Si enim tepeas multum Graecorum et praesertim Latinorum lectionem, conjunctam cum facultate acriter declamandi aut declamatorie scribendi, pro ejus aevi palato; *cetera omnia sunt mediocria* etc. etc.

§. 94.

Ausgaben der Werke des Hieronymus: s. Schönemann I. p. 454 ff. und Harlesii Suppll. II. p. 278 ff. vergl. mit Schröckh Kirchengesch. XI. p. 232 ff. und Vallarsi Praefat. T. I.

Nachdem anfangs nur einzelne Schriften des Hieronymus im Drucke erschienen waren, unter welchen insbesondere zu bemerken: Hieronymi Tractatus et Epistolae ex recogn. Jo. Andreae. Rom. 1468. per Conrad. Sweynheim et Arnold. Pannartz II. Tomm. fol. (wiederholt 1470. 1476 — 1479) ward die erste vollständige und kritische Ausgabe durch Erasmus besorgt: Hier. Opera c. argumentt. et scholiis *Desid. Erasmi*, Basil. in aedib. Jo. Frobenii 1516. IX. Voll. fol., wiederholt 1526 und besser 1537, auch Lugduni 1530. ap. Seb. Gryphium in VIII. Voll. fol. — Hier. Opp. per Marianum Victorinum Reatinum. Rom. ap. Paul. Manut. 1566. IX. Tomm. fol. und darnach Paris. ap. Seb. Nivellium 1578. ff. IX. Tomm. fol. 1608. IV. Tomm. fol. 1643. IX. Tomm. fol. — c. nott. Erasmi, Mariani Victorii, aliorumque. Francof. et Lips. 1684. XII. Tom. fol. — studio et labore monach. Benedict. Paris. 1693 — 1706. V. Tomm. fol. (von Ant. Pouget, der aber schon nach dem ersten Bande starb, und Jo. *Martianay*) — Am besten: studio et labore *Dominici Vallarsi*. Veron. 1734 — 1742. XI. Tomm. fol. und Venet. 1766. ff. XI. Tomm. 4.

§. 95.

Rufinus [1]) (minder richtig *Ruffinus*), mit dem Vornamen *Tyrannius* oder *Turranius*, auch verderbt in *Toranus*, ward nicht lange vor dem Nicenischen Concilium [2]), um 345 geboren, in der Nähe von Aquileja [3]), wohin er später sich begab, um in ein Kloster einzu-

treten und auch die Taufe erhielt, um 371, wie Fontanini, oder 372, wie De Rubeis[4]) annimmt. Hier ward Rufinus zuerst mit Hieronymus, der in demselben Kloster sich befand, bekannt, und hier ward wohl der Grund der innigen, später aber so grell gebrochenen Freundschaft gelegt.[5]) Mit der Melania, einer reichen und christlich gesinnten Dame, reiste Rufinus dann nach Aegypten (371), um das dortige Mönchsleben kennen zu lernen und blieb auch, nachdem Melania (um 373—374[6]) sich von da weg nach Jerusalem begeben, noch längere Zeit daselbst, in näherem Umgang mit Didymus und andern Gelehrten zu Alexandria, wo er wohl auch die erste Vorliebe für Origenes, die wir in seiner späteren schriftstellerischen Thätigkeit erblicken, gefasst haben mag. Erst um 377 begab er sich nach Jerusalem, wo sich Melania durch christliche Freigebigkeit und gastliche Aufnahme zahlreicher Pilger so sehr auszeichnete.[7]) Rufinus, auch hier seinem Hang zum Mönchsleben folgend, und die begonnenen Studien fortsetzend, erneuerte hier mit dem inzwischen von Rom (385) zurückgekehrten Hieronymus die alte Freundschaft, wie man aus vielen Stellen der Briefe des letztern ersieht[8]); aber bald führten die origenianischen Streitigkeiten, in welche beide, als Anhänger und Verehrer des Origenes, verwickelt wurden, einen Bruch herbei[9]); indem Hieronymus gegen den Bischof Johannes von Jerusalem Parthei ergriff und, um jeden Verdacht der Irrlehre von sich zu entfernen, in seinem Eifer für Rechtgläubigkeit so weit gieng, jede Verbindung mit Origenes und selbst mit Rufinus von sich abzulehnen. Doch kam nach mehrjähriger Spaltung eine Versöhnung beider (397) zu Stande, worauf Rufinus mit der Melania nach Rom zurückkehrte[10]), freundschaftlichst von Paulinus zu Nola auf der Rückreise aufgenommen. In Rom liess sich Rufinus, besonders durch die Bitten seines Freundes, des Mönches Macarius, bewegen[11]), die von einem gewissen Pamphilus für Origenes abgefasste Vertheidigungsschrift ins Lateinische zu übersetzen, der er eine eigene Verthei-

digungsschrift, in welcher die zahlreichen Verderbnisse des origenianischen Textes hervorgehoben waren, beifügte. Darauf folgte die Uebersetzung der Schrift des Origenes περὶ Ἀρχῶν mit einer Vorrede, in der er, um seinem Werke desto grösseren Eingang zu verschaffen, sich auf die von Hieronymus dem Origenes früher ertheilten Lobsprüche berief. Hieronymus, dem seine römischen Freunde Pammachius und Oceanus alsbald, noch vor der öffentlichen Bekanntmachung dieser Uebersetzung, davon Nachricht gegeben [12]), fand sich beleidigt und schrieb gereizt zurück, indem er zugleich das Lob, das er früher dem Origenes ertheilt, näher zu erklären, sich selbst aber von allem Verdacht einer Anhänglichkeit an die ketzerischen Lehren des Origenes zu reinigen suchte; bald aber entstand bei dem heftigen Charakter des Hieronymus daraus eine Feindschaft, welche sich in den stärksten und heftigsten Ausfällen [13]) kund gab und den Namen dieses Kirchenvaters ungemein in Schatten gestellt hat, der selbst von Augustinus [14]) aufs dringendste zur Beilegung dieses Anstoss erregenden Streites aufgefordert wurde. Rufinus war inzwischen auf die Nachricht von dem Tode seiner Mutter von Rom nach Aquileja zurückgekehrt, wo er, da die Gegenparthei in Rom den nach dem Tode des Siricius, welcher den Rufinus stets geschützt, erwählten Bischof Anastasius (398) für sich zu gewinnen gewusst hatte, von dem Letztern aufgefordert wurde, zur Verantwortung nach Rom zu kommen. Rufinus lehnte dies zwar ab, suchte sich aber in einem Schreiben an den römischen Bischof zu rechtfertigen, während er zugleich gegen Hieronymus mit einer grösseren Vertheidigungsschrift auftrat, ohne jedoch dadurch verhüten zu können, dass Anastasius in einem Schreiben (s. unten §. 97.) sich stark gegen Origenes und nicht sehr günstig gegen ihn aussprach, obwohl ein eigentliches Verdammungsurtheil, wie man irrig annehmen wollte [15]), keineswegs erfolgt ist. Nach dem Tode des Anastasius (401 — 402) trat eine Ruhe ein, welche Rufinus, vielfach von seinem Freunde, dem Bischof Chromatius zu

Aquileja aufgefordert, einer rein wissenschaftlichen Thätigkeit widmete, theils in Uebersetzungen des Origenes, theils in eigenen Schriften; nach einem siebenjährigen Aufenthalt zu Aquileja, in welchen die Abfassung des grösseren Theils seiner Schriften fällt, sehen wir ihn um 408 in dem Kloster Pinetum, wahrscheinlich in der Nähe von Ravenna[16]), von wo er dann weiter nach Unteritalien und Sicilien zog, um den verheerenden Zügen Alarich's und der Westgothen zu entgehen, seine letzten Kräfte der Uebersetzung einiger Schriften des Origenes, im Angesicht dieser Verheerungen widmend, bis er bald darauf um 410 starb.[17])

1) s. Fontanini IV, 1. De Rubeis I, 1.

2) Vergl. Fontanini, der die Zeit nicht genau zu bestimmen wagt.

3) Nach Fontanini wahrscheinlich in dem Städtchen *Concordia*; nach De Rubeis in einem kleinen Dorfe bei Aquileja.

4) cap. III. p. 9.

5) s. Fontanini IV, 1. §. 5.

6) s. De Rubeis I. cp. VII. Fontanin. IV, 2. §. 6.

7) Fontanini IV, 2. §. 7. 8.

8) Hieronymus schreibt an Florentius (Ep. V. p.) über Rufinus: »Noli nos ejus aestimare virtutibus. In illo conspicies expressa sanctitatis vestigia. Ego cinis et vilissima pars luti, etiam favilla, dum uror, satis habeo, si splendorem morum illius imbecillitas oculorum meorum ferre sustineat. Ille modo se lavit et mundus est et tanquam nix dealbatus: ego cunctis peccatorum sordibus inquinatus etc.«

9) s. Fontanini IV, 3. und die ausführliche Erzählung dieser Streitigkeiten bei Schröckh Kirchengesch. X. p. 145 ff.

10) Vergl. Fontan. IV, 4. 5. De Rubeis cap. 9. 10.

11) Vergl. Schröckh X. p. 173. 174.

12) Schröckh X. p. 186 ff. Insbesondere gehören hierher Ep. XL. und XLI. (Ep. 83. 84. p. 517 ff. ed. Vallarsi) des Hieronymus.

13) Wir können hier die zahlreichen Stellen und Ausdrücke, welche bei Hieronymus vorkommen, und den schneidendsten Gegensatz zu dem Note 8. angeführten Lobe bilden, nicht anführen; Funccius hat §. 74. p. 800 einige der gröbsten und stärksten angeführt.

14) s. Hieronym. Epist. XCIII. (Ep. 110. p. 723 seq. ed. Vallarsi.)

15) Vergl. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. p. XXI. und dagegen Coustant in den Monitum vor jenem Briefe des Anastasius (Ep. Pontiff.) §. 7.

16) Vergl. Fontanini V, 1. §. 3. De Rubeis cp. 20. — Andere denken an das Kloster Pigneto bei Terracina.

17) Fontanini V, 20. §. 3. De Rubeis cp. 20.

*) *Ausgaben:*
Ueber Leben und Schriften des *Rufinus* s. im Allgemeinen: Funcc. De veget. L. L. senectut. VIII. §. 74. ff. Dupin. III. p. 140 ff. Fabric. Bibl. med. et infim. aetat. VI. p. 130 ff. ed. Mans. Schröckh Kirchengesch. X. p. 121 ff. Schönemann I. p. 571 ff. Hauptschrift: Just. *Fontanini* Histor. liter. Aquilejensis (Rom. 1742. 4.) Lib. IV. und Lib. V. (auch in Vallarsi's Ausgabe aufgenommen) und dagegen: Fr. Jo. Fran. Bernardi Mariae *De Rubeis* Dissertatt. duae Venet. 1754. 4. (die erste Diss. handelt von Rufinus). Vergl. auch die Abhandlung von Cacciari in seiner Ausgabe (s. §. 98.) und Jos. Honor. Marzuttini De Turanii Rufini Presb. Aquil. fide et religione Patav. 1835. 8.

§. 96.

Unter den Schriften des Rufinus nennen wir zuerst die historisch-kirchlichen, unter denen die lateinische Bearbeitung der Kirchengeschichte des Eusebius (*Eusebii historiae ecclesiastica* [1]) gewiss die erste Stelle einnimmt. Sie ward um 402 wahrscheinlich auf Bitten des Chromatius unternommen, in der Absicht, das Abendland mit dem für die kirchliche Geschichte so wichtigen Werke des Eusebius, das, weil es griechisch geschrieben war, nur Wenigen zugänglich war, bekannt zu machen. Rufinus gab eine mit vieler Freiheit gemachte Uebersetzung, indem er Manches änderte, Manches wegliess oder auch hinzusetzte, und selbst die *zehn* Bücher des Eusebius in *neun* umschmolz, dann aber noch zwei eigene Bücher hinzufügte, in welchen er die kirchliche Geschichte von dem Ursprunge der arianischen Ketzerei bis auf den Tod des Theodosius des Grossen weiter fortführte und somit den ersten Versuch einer lateinischen Kirchengeschichte lieferte, der daher auch ungeachtet mancher Ungenauigkeiten und Fehler, die sich Rufinus namentlich in der Uebersetzung des Eusebius zu Schulden kommen liess [2]), im Abendlande zu grossem Ansehen gelangt ist, und allerdings seines Inhalts wegen, Anerkennung und Beachtung verdient. Die beste Aus-

gabe dieser Schrift, welche Boussard und Beatus Rhenanus (Basil. 1523. ff. fol.) früher mehrfach herausgegeben, ist: Hist. eccles. labore et studio Petr. Thom. *Cacciari*, Rom. 1740. II. Tomm. 4.

2. *Historia Eremitica s. vitae Patrum* [3]), eine Lebensgeschichte von drei und dreissig Heiligen in der nitrischen Wüste, ohne besonderen Gehalt, obwohl früher, wie alle Erzählungen der Art, viel gelesen und selbst ins Griechische, wie in mehrere neuere Sprachen übersetzt, auch vielfach herausgegeben.[4]) Lange Zeit hielt man den Hieronymus für den Verfasser dieser Schrift, ungeachtet dieser sich sogar tadelnd über dieselbe ausgesprochen hatte, und so legte man dieselbe mehreren andern Verfassern bei, bis man nach einer Stelle in der vorher genannten Schrift[5]) den Rufinus entweder als den wirklichen Verfasser dieser Geschichte[6]) oder doch als den lateinischen Bearbeiter des ursprünglich Griechisch geschriebenen Buches[7]) des Heraclides oder Palladius erkannte. Die beste Ausgabe dieser Schrift ist: Vitae Patrum etc. libri X. Opera et studio Heriberti Rosweydi. Antverp. 1615. fol. Dann wiederholt Lugd. Bat. 1617. Antverp. 1628 fol.

3. *Expositio Symboli* [8]), eine Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, auf dringendes Verlangen des Bischofs Laurentius aufgesetzt, die Gennadius[9]) hervorzuheben scheint. Es findet sich die Schrift auch in den Basler Ausgaben des Cyprian (s. oben §. 52.) abgedruckt.

4. *De benedictionibus XII. Patriarcharum libri duo* [10]), in der letzten Lebensperiode auf Bitten des Paulinus zu Nola im Kloster Pinetum vollendet, also um 408; ein Versuch, die Weissagungen Jakobs in der Genesis cap. XLIX. zu erklären, und zwar nach dem historischen, moralischen und mystischen Sinn, wobei manche gezwungene und willkührliche Auslegungen im Geist und Geschmack jener Zeit vorkommen. Der beste Abdruck dieselbe steht bei Vallarsi (s. unten §. 98.); auch erschien dieselbe Venet. 1516. fol. und in Grynaei Orthodoxogr. I. p. 1065 ff.

1) Vergl. Fontanini V. cap. 11. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 192 ff. X. pag. 125 ff.

2) Daher die harten und ungünstigen Urtheile eines Valois, Huet u. A., gegen welche Cacciari in seiner Ausgabe den Rufinus möglichst zu vertheidigen sucht; s. die Abhandlung De vita, fide ac Eusebiana ipsa Rufini translatione p. 141 ff. Vergl. auch Funcc. §. 79.

3) s. Fontanini V. cap. 12. 13. Schröckh X. p. 127. Schönemann I. p. 600.

4) s. Schönemann I. p. 614 ff. vergl. 603 ff.

5) Hist. Eccl. XI, 4.

6) So Fontanini V, 12.

7) So Rosweyd Prolegg. IV. §. X. p. XXV.

8) Fontanini V, 14. Schröckh X. p. 128 — 139.

9) De vir. ill. 17., wo er, nachdem er die Uebersetzungen des Rufinus genannt, dann fortfährt: »Proprio autem labore immo gratia dei et dono exposuit idem Rufinus symbolum, ut in ejus comparatione alii nec exposuisse credantur.«

10) Fontanini V, 2. §. 4. Schröckh X. p. 139. 140.

§. 97.

Unter die zahlreichen Uebersetzungen des Rufinus, welche meist in die oben bemerkte Zeit seines Aufenthalts zu Aquileja fallen und noch vorhanden sind, gehört:

Regula Basilii Magni[1]), eine in den Klöstern viel gelesene Mönchsregel, nebst *acht Homilien* desselben *Basilius*, ferner *zehn Homilien* des *Gregorius von Nazianz*, die dem römischen Clerus zugeschriebenen *Recognitiones*[2]), der *Canon paschalis* des *Anatolius*, Bischofs zu Laodicea[3]); *Sententiae Evagrii*[4]), eine Sammlung von sittlichen Vorschriften und Lebensregeln für Mönche u. dgl.; *Sententiae Pamphili adversus Mathematicos*, eine ähnliche Sammlung gegen die, welche mit der Astrologie oder Sterndeuterei sich abgaben; *Enchiridion Xysti* oder *Sixti*[5]), ein Handbüchlein eines heidnischen Philosophen, in dem Einige einen Stoiker, Andere einen Pythagoräer erkannten, während Andere gar die Schrift dem Pabst Sixtus II. zueignen wollten; es ist das Ganze gleichfalls eine Sammlung von Sittensprüchen, die allerdings von einem heidnischen Verfasser herrühren kann, auch viel gelesen und

daher öfters herausgegeben wurde; zuerst Lugdun. 1507. 4 Dann Basil. 1516. 4. ap. Frobenium und oftmals wiederholt. — Colon. 1574. 8. illustr. explan. Lud. *Hillesemii* und darnach in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. III.; auch in Th. Galei Opuscc. mythologg. Cantabrig. 1671. 8. — illustr. Urb. Godofr. Siber. Lips. 1725. 4.

Mehr Aufsehen machten indess die verschiedenen Uebersetzungen des Origenes, durch welche die oben erwähnten Streitigkeiten veranlasst wurden. Dahin gehört zuvörderst die Uebersetzung der Schutzschrift, welche Pamphilus in Gemeinschaft mit Eusebius von Cäsarea für Origenes hatte ausgehen lassen in sechs Büchern, von denen aber nur noch eins vorhanden ist: *Liber I. Apologiae Pamphili pro Origene*[6]); Rufinus fügte dieser Uebersetzung noch einen besondern Aufsatz bei: *Epilogus in Apologeticum S. Pamphili Martyris ad Macarium sive liber de adulteratione librorum Origenis*[7]), um darin darzuthun, dass die Schriften des Origenes vielfach absichtlich durch Ketzer entstellt worden seyen; wodurch er den Origenes gegen manchen Vorwurf ketzerischer Lehren in seinen Schriften sicher zu stellen gedachte, indem er die verfänglichen Stellen für fremdartige Einschiebsel erklärte: ein Verfahren, das die Gegner, namentlich Hieronymus, durchaus verwarfen, und was auch schwerlich in dieser Allgemeinheit sich wird annehmen lassen. Es findet sich diese Apologia Pamphili in der Benedictiner Ausgabe des Hieronymus (T. V.) und in der Ausgabe des Origenes von De la Rue T. IV. am besten abgedruckt.

Unmittelbar darauf erfolgte, gleichfalls auf Bitten des Macarius, der ihn auch zu der andern, eben genannten Uebersetzung aufgefordert, die Uebersetzung der in Bezug auf ketzerische Lehren am meisten verschrieenen Schrift des Origenes περὶ Ἀρχῶν *De principiis*, d. i. von den Gründen der christlichen Religion, versehen mit einer Vorrede, die, wie schon oben bemerkt worden, die heftige Feindschaft des Hieronymus herbeiführte.[8]) Da das griechische Original verloren gegangen,

so gewinnt diese Uebersetzung, die auf diese Weise uns das Original allein ersetzen kann, einen besonderen Werth [9]), obwohl sie weder wörtlich noch getreu gemacht ist, sondern oft mehr als eine Umarbeitung erscheint, in welcher das Original, wo es zu ausführlich war, abgekürtzt, überdem Manches Andere weggelassen und Anderes eingeschoben wurde [10]), in dem offenbaren Bestreben, das Ganze so unanstössig und so orthodox als möglich erscheinen zu lassen: ein Umstand, dem wir auch wohl überhaupt die Erhaltung der Uebersetzung zu verdanken haben, da der griechische Text, so wie die genauere Uebersetzung, welche Hieronymus auf Bitten seiner Freunde in der Absicht gemacht hatte, das Unrichtige in des Rufinus Uebertragung darzustellen, verloren gegangen ist. Es findet sich diese Schrift abgedruckt in den Ausgaben des Origenes, bei De la Rue (T. IV.) und in einer besondern Ausgabe von Redepenning. [11]) Es ist schon oben bemerkt worden, wie diese Uebersetzung die Veranlassung gab zu der *Apologia pro fide sua*, einem an den Pabst Anastasius zu seiner Rechtfertigung abgesendeten Schreiben, in welchem sich Rufinus über die Hauptlehren der Kirche ganz im Sinn der Orthodoxie erklärt und wegen der Uebersetzung der Schriften des Origenes, dessen Vertheidiger er darum noch nicht sey, sich rechtfertigt. Die andere grössere Vertheidigungsschrift gegen Hieronymus erschien, zunächst nur für seine Freunde bestimmt, um 401 zu Rom: *Apologia s. Invectivarum in Hieronymum libri duo.* [12]) Indem Rufinus im ersten Buch seine Rechtgläubigkeit ausser allen Zweifel zu setzen sucht, weist er im zweiten die übrigen Anschuldigungen seines Gegners auf eine Weise ab, die in dem bittern und heftigen Tone, in welchem Alles gehalten, und bei dem Wahren, das darin gesagt ist, allerdings die heftigen Ausfälle eines so reitzbaren Mannes, wie Hieronymus, wohl uns erklären lässt. Beide Schriften finden sich in den meisten Ausgaben des Hieronymus, namentlich in der Benedictiner Ausgabe T. V., bei Vallarsi T. II., die Apologia auch in Coustant Epist.

Pontiff. Rom. I. pag. 715 (pag. 478 ed. Schönemann) abgedruckt.

Ausserdem lieferte Rufinus noch Uebersetzungen folgender Werke des Origenes[13]: XVII. *Homiliae in Genes.* XIII. *in Exodum*, XVI. *in Leviticum*, XXVIII. *in Numer.*, XXVI. *in Jos.*, IX. *in Judicc.*, I. *in primum libr. Regg.*, IV. *in Canticc. Canticc.*, X. *libri in Epistol. ad Romanos*; dagegen werden ihm wohl mit Unrecht folgende Uebersetzungen beigelegt: *Homiliae Origenis in Lucam*[14], ein Werk des Hieronymus; *Commentarii in LXXV. priores Davidis Psalmos, in Oseam, Johëlem et Amos*[15], eine Uebersetzung der Opera Josephi[16], ferner zwei Abhandlungen *De fide*[17], von denen die eine ausführlichere, vielleicht von Pelagius herrührt, und Einiges Andere. Ob Rufinus auch sieben Homilien des Origenes auf Matthäus und Einiges Andere Aehnliche übersetzt, bleibt mehr als zweifelhaft; allerdings ist auch Mehreres von ihm verloren gegangen, namentlich Briefe, welche Gennadius[18] namhaft macht mit den Worten: „Scripsit et epistolas ad timorem dei hortatorias multas, inter quas praeminent illae, quas ad Probam dedit."

1) s. Opp. Basilii (wo auch die Homilien), dann in dem Codex Regg. von Lucas Holstenius (Rom. 1661. 4.)

2) Vergl. Fontanini V, 10. — s. Patres Apostoll. ed. J. B. Cotelerius. Paris. 1672. fol. Amstelodam. 1698. 1724. fol.

3) s. Fontanin. V, 15.

4) Fontanin. V, 9. — Sie stehen in dem oben angef. Codex Regg.

5) Fontanin. V, 8. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 196 ed. Mans. Schönemann I. p. 628 ff.

6) Vergl. Fontanin. V, 1. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 423 X. p. 174 ff.

7) Vergl. Schröckh X. p. 178 — 183.

8) Vergl. Fontanin. V, 2. De Rubeis cap. 12.

9) Ueber Inhalt und Beschaffenheit dieser Uebersetzung und ihr Verhältniss zum Original vergl. Flügge Gesch. der theolog. Wissenschaft I. p. 474 ff. und besonders Redepenning. Prolegg. seiner Ausgabe des Origenes De Principp. (Lips. 1836. 8.) cp. 3. nebst Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1429.

10) Vergl. die Erklärung des Rufinus T. I. pag. 46. (Opp. Origenes von De la Rue). s. Baur in den Jahrb. f. wiss. Kritik 1837. Mai nr. 85. 86.

eine Anzahl zweifelhafter Schriften enthält, nicht weiter fortgesetzt worden ist. Dass die Uebersetzungen des Origenes, so wie die den Streit mit Hieronymus betreffenden Schriften meistens in den Ausgaben der Werke dieser beiden Kirchenväter sich abgedruckt finden, ist theilweise schon früher bemerkt worden; wie wir denn auch die besonderen Ausgaben der einzelnen Schriften bereits an ihrer Stelle angeführt haben.

1) Vergl. Funcc. §. 77.

2) De vir. ill. 17.

3) De scriptt. eccl. II, 17.

4) De scriptt. eccles. cp. 102.

5) Ep. ad Sulpic. nr. 9.

6) De incarn. dom. VII, 27.

7) Von den Ausgaben der Schriften des Rufinus handelt ausführlich Schönemann I. p. 583 ff.

§. 99.

Unter den Zeitgenossen des Rufinus sind noch hier anzuführen der schon oben (§. 95.) genannte römische Bischof *Anastasius* [1]) (398—402), von dem wir noch zwei Schreiben besitzen, während zahlreiche andere Briefe nicht mehr vorhanden sind. Das eine Schreiben *ad Joannem, Episcopum Hierosolym. super nomine Rufini* vom Jahr 401, bezieht sich auf die origenianischen Streitigkeiten und die oben erwähnte Uebersetzung des Rufinus und zeigt darin völlige Unkunde der Schriften des Origenes [2]); das andere *ad Simplicianum Episcopum Mediolanensem* ist um 400 zuerst durch Vallarsi in seiner Ausgabe unter den Briefen des Hieronymus [3]) aus einer ambrosianischen Handschrift bekannt gemacht worden. Es finden sich diese Briefe insbesondere bei Coustant Epist. Pontiff. I. pag. 719 ff. (I. pag. 485 ff. ed. Schönemann) Galland. Bibl. Patr. VIII. pag. 246 ff. Der erste Brief ist auch den inhaltsverwandten Schriften des Hieronymus und Rufinus öfters beigedruckt; ferner gehört hierher der ebenfalls schon

oben (§. 95.) genannte Freund des Hieronymus wie des Rufinus, der Bischof *Chromatius*[4]) von Aquileja († 406), unter dessen Namen wir eine Anzahl von Predigten über das Evangelium Matthäi, vielleicht Reste einer grösseren Arbeit über dieses Evangelium, besitzen, welche früher als drei verschiedenartige Schriften unter besonderen Aufschriften: *De octo beatitudinibus Conciones*, Tractatus aliquot in V. et VI. cap. Matthaei, Fragmentum tractatus alterius de baptismi sacramento, betrachtet worden sind, jetzt aber, da auch ihre Aechtheit durch die Untersuchungen von Tillemont und Fontanini[5]) ausser Zweifel gesetzt ist, als Theile einer Sammlung von achtzehn Homilien oder *Tractatus* (was in der Kirchensprache jener Zeit gleichbedeutend ist) vereinigt, und nach einigen früheren Ausgaben (zuerst Basil. 1528. 8. studio Jo. Sichard. — Lovan. 1546. 8. per Mart. Lypsium — Bibl. Patr. Max. T. V. p. 976 ff.) am besten bei Galland. Bibl. Patr. T. VIII. p. 333 ff. abgedruckt[6]) sind. Mehreres Andere, namentlich mehrere Briefe von Chromatius sind verloren gegangen; zwei Briefe ihm aber auch mit Unrecht beigelegt worden.[7])

1) s. die Einleitung von Constant in den Epp. Pontiff. — Galland. Bibl. Patr. VIII. Prolegg. cap. XI. Schönemann I. p. 644.

2) Vergl. Schröckh Kirchengesch. X. p. 193.

3) Epp. XCV. T. I. p. 558 ff. s. in der Ausgab. der Epist. Pontiff. von Schönemann I. p. 491 ff.

4) s. Dupin. III. p. 83 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 378 ff. Tillemont. Mém. XI. p. 653 ff. Fontanini Hist. liter. Aquil. III. cp. 4. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. cp. XV. Schönemann II. p. 411 ff.

5) s. not. 4.

6) Ueber die Ausgaben s. Schönemann II. p. 417 ff.

7) s. Fabricius und Schönemann a. a. O.

§. 100.

Auch die *Briefe des Paulinus von Nola* (Epistolae LI.; s. oben I. §. 23. 24.) fallen in diese Zeit; sie sind

an verschiedene christliche Freunde gerichtet und ihrem Inhalte nach sehr verschieden [1]), da sie sich in einer angenehmen und gefälligen Schreibart bald über die Verhältnisse und Begebnisse des Lebens, bald auch über Gegenstände der christlichen Religion verbreiten und uns das ächt christliche, milde und fromme Gemüth des Mannes überall erkennen lassen. Ob Paulinus auch Verfasser des kurzen Aufsatzes ist: *Passio S. Genesii Arelatensis*, wird von Rosweyd bezweifelt.[2]) Mehreres Andere dagegen ist verloren gegangen [3]), sowohl in Poesie wie in Prosa; wir erinnern hier nur an den Panegyricus auf den älteren Theodosius, an mehrere Briefe, an eine Schrift über die Busse: *De poenitentia et de laudi generali omnium martyrum*, von Gennadius [4]) als sein Hauptwerk bezeichnet, u. A. — Ueber die Ausgaben der Briefe s. oben I. §. 25. not. *

Als Zeitgenosse des Rufinus, unter Theodosius und dessen Söhne, wird von Gennadius [5]) *Tychonius* (minder richtig *Tichonius*), von Geburt ein Afrikaner, bezeichnet und von Seiten seiner gelehrten Bildung gerühmt, wie denn auch dort mehrere Schriften von ihm angeführt werden: *De bello intestino libri tres*, *Expositiones diversarum causarum*, eine Erklärung der *Apocalypse*, wovon indessen Nichts mehr vorhanden ist. Erhalten hat sich noch eine auch dort angeführte kleinere Schrift: *Septem Regulae s. De septem regulis*, sieben Regeln zur Erklärung und zum Verständniss der heiligen Schrift, auf welche sich Augustin's Bemerkungen in der Schrift De doctrina Christ.[6]) beziehen; sie steht am besten abgedruckt in Galland. Bibl. Patr. T. VIII. p. 107 ff., früher auch in Grynaei Orthodoxogr. V. p. 1352 ff. in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) Tom. VI.

In das Ende des vierten Jahrhunderts dürften wohl auch die unter dem Namen des uns sonst nicht weiter bekannten *Q. Julius Hilario* [7]) oder *Hilarianus* auf uns gekommenen, wenig bedeutenden Schriften gehören: *Expositio de die Paschae et Mensis*, zuerst aus einer Turiner Handschrift durch Pfaff [8]) herausgegeben; *Li-*

bellus de mundi duratione, oder, wie in einer Wiener Handschrift steht: *De cursu temporum*, zuerst durch Petr. Pithöus[9]) ans Licht gezogen. Endlich glaubt ihm auch Mansi[10]) die Schrift: *De ratione Paschatis auctore Agriustia cive Municipii Timidensium Regiorum* beilegen zu können. Die beiden andern Schriften finden sich am besten bei Galland. Bibl. Patr. Tom. VIII. abgedruckt.

1) s. die Uebersicht des Inhalts der einzelnen Briefe bei Dupin III. p. 147 ff. und dessen Urtheil p. 152 seq. nebst Tricalet. Bibl. manual. III. p. 350 ff. coll. 388 ff. S. auch Schönemann I. p. 651 ff.

2) Vergl. Schönemann I. p. 653 ff.

3) Schönemann I. p. 653. 654.

4) De vir. ill. 48.

5) De vir. ill. 18. Hier heisst es: »in divinis literis eruditus, juxta historiam sufficienter et in saecularibus non ignarus fuit, in ecclesiasticis quoque negotiis studiosus.« — Vergl. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. cp. II. Schönemann I. pag. 569 seq.

6) III, 30. §. 42 seq.

7) s. Fabr. Bibl. med. et infin. Lat. III. p. 251 ff Galland. am a. O. Prolegg. cp. IX. Schönemann I. p. 639 ff.

8) in der oben §. 41. angeführten Ausgabe der *Epitome Lactantii*.

9) im Append. der Bibl. Patr. Paris. 1579 und daraus in den verschiedenen Bibl. Patr., der Paris. von De la Bigne T. VIII., in der Cöllner (1618.) T. V., in der Lugdun. (1677.) T. VI. p. 373 seq.

10) bei Fabric. Bibl. med. et infin. Lat. III. p. 251.

§. 101.

Severus[1]) oder, wie der Name vollständiger lautet, *Severus Sulpitius*[2]), ein gallischer Presbyter, stammt aus einer angesehenen Familie; er ward, wie man aus Mangel näherer und bestimmterer Nachrichten vermuthet, um 363 geboren, betrat später die gerichtliche Laufbahn, in der er als Redner glänzte, zog sich aber, nachdem er aus einer consularischen Familie die Tochter reicher Eltern geehligt und diese frühe gestorben war, gänzlich von der Welt und allen weltlichen Beschäftigungen zurück, um mit einigen wenigen Ge-

nossen ein stilles mönchisches Leben in Aquitanien[3]) zu führen, um 392, also um dieselbe Zeit, wo sein inniger Freund Paulinus einen ähnlichen Entschluss gefasst hatte. Er erhebt daher auch seinen Freund Severus in den an ihn gerichteten Briefen sehr[4]), zumal als Dieser in seinem Entschluss durch die Unzufriedenheit seines Vaters, der ihn selbst enterbte, sich nicht hatte irre machen lassen. Auch fand er in der Freigebigkeit seines reichen Schwiegervaters dafür Ersatz. Mehrere Reisen nach Tours zu dem dortigen Bischof Martinus erfüllten ihn so sehr mit Bewunderung, dass er beschloss, das Leben desselben zu schildern. Weitere Umstände aus dem Leben des Severus sind uns nicht bekannt, und wenn Manche sein Leben bis 420 oder 422 oder bis 432 verlängern, so fehlen dazu sichere Beweise. Mit mehr Grund vermuthet der letzte Herausgeber, dass er um 410 oder doch bald nachher gestorben und zwar zu Marseille, wohin er bei der Verheerung des Landes, der eigenen Sicherheit wegen, sich zurückgezogen. Ueber sein Schweigen in späteren Jahren giebt Gennadius[5]) einen merkwürdigen Grund an. Noch bemerken wir, dass ein anderer *Severus Sulpitius*[6]) mit dem Beinamen *Pius*, Bischof zu Bourges († 644), von welchem wir noch drei Briefe besitzen, von diesem Severus wohl zu unterscheiden ist.

1) So heisst er stets in den Briefen des Paulinus, bei Gregorius u. s. w. s. Hist. lit. de la France II. p. 95. not.

2) Gennad. De vir. ill. 19: »*Severus* presbyter, cognomento *Sulpitius*, Aquitanicae provinciae, vir genere et literis nobilis etc.

3) s. Dial. I, 20.

4) Vergl. Paulini Ep. V, 1; XI, 5; XXIII, 3. etc.

5) am a. O.: »hic in senectute sua a Pelagianis deceptus et agnoscens loquacitatis culpam, silentium usque ad mortem tenuit, ut peccatum, quod loquendo contraxerat, tacendo poenitens emendaret.«

6) s. Fabric. Bibl. med. et infim. aet. VI. p. 166 seq.

*) *Ausgaben*: Ueber *Severus* im Allgemeinen s. Tillemont Mém. XII. p. 186. Dupin III. p. 145 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. VI. p. 165 seq. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 182 ff. Hist. lit. de la Franc. II. p. 95 seq. Praefat. des Hieronym. de Prato und daraus bei Galland. T. VIII. Prolegg. cap. XVI. vergl. p. 355 seq.

§. 102.

Die hinterlassenen Schriften [1]) des Severus sind:

I. *Vita S. Martini Turonensis* [2]), eine Biographie des durch sein grosses Ansehen in Gallien so bekannten h. Martinus, in einem durchaus panegyrischen Geiste und mit vielen Wundererzählungen u. dgl. angefüllt, jedoch erst nach dem Tode des h. Martin um 400 bekannt gemacht. Eine kurze Zuschrift ad Desiderium fratrem geht voraus und am Schlusse sind drei Briefe über den Tod und das Begräbniss, so wie über die Tugenden des h. Martinus u. A. angehängt.

II. *Historia sacra* oder *Chronica sacra* [3]) in zwei Büchern: ein Abriss der Religions- und Kirchengeschichte von Anfang der Welt bis beinahe zum vierten Jahrhundert n. Chr., daher auch wohl bald nach dem Jahre 400 abgefasst. Das erste Buch und die 26 ersten Abschnitte des zweiten behandeln die jüdische Geschichte, der Rest berichtet über Christi Geburt, Nero's Verfolgung, über Constantinus und die wichtigen Schicksale des Christenthums, wobei der Verfasser eine besondere Vorliebe für Wundererzählungen (wie z. B. über die Auffindung des Kreuzes und Aehnliches) u. dgl. zeigt, sonst aber sich einer ziemlich reinen und fliessenden Schreibart befleissigt, und selbst in der gedrungenen Kürze eine gewisse Nachahmung des Sallustius verräth.

III. *Dialogi tres* [4]) oder vielmehr *duo*, indem das zweite Gespräch nur einen Theil des ersten ausmacht, welches seinem Inhalt nach auf das Leben und die Tugenden der Mönche und Einsiedler des Orients sich bezieht. Das andere Gespräch verbreitet sich über die Verdienste des h. Martinus. Man wird auch in diesen Dialogen, die um 405 fallen mögen, eine gewisse Zierlichkeit des Styls nicht vermissen.

IV. Einige Briefe, die zum Theil erst durch Canisius [5]), Baluze [6]) und D'Achery [7]) bekannt geworden sind, aber ohne Bedeutung und selbst noch nicht über

alle Zweifel der Aechtheit erhoben [8]) zu betrachten sind. Andere mögen verloren gegangen seyn.[9])

1) s. Gennadius am a. O. und Hist. lit. de la France II. p. 101 seq.

2) Hieronym. de Prato Praefat. T. I. und p. 149. Schröckh V. p. 175. ff. VII. p. 184 seq.

3) Hieronym. de Prat. Praef. T. II. §. 3 ff. Schröckh VII. p. 183 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 107 ff.

4) Hist. lit. II. p. 109 seq. Schröckh VII. p. 188 seq.

5) Lectt. Antiqq. V. p. 540 (ed. 1604.)

6) Miscell. Libr. p. I. 329 ff. (ed. 1678.)

7) Spicileg. vett. Scriptt. T. V. p. 532 seq. (ed. 1661.)

8) s. Galland. am a. O. §. 5. Hist. lit. de la France II. p. 112 seq.

9) Schon Gennadius, nachdem er der Briefe des Severus gedacht, setzt hinzu: »Sed quia in aliquibus etiam familiaris necessitas inserta est, non digeruntur.«

*) *Ausgaben* (s. Schönemann II. p. 373 ff. 376 ff. ff. Hist. lit. de la France II. p. 114 seq. vergl. Hieronym. de Prato T. II. Praefat. §. 12 seq.)

Ausser einigen ältern Ausgaben der *Vita Martini*, erschien die *Histor. sacr.* zuerst Basil. 1556. 8. ex offic. Oporini, dann c. commentt. *Car. Sigonii.* Bonon. 1581. 8. Francofurt. 1592. 8. (auch in Sigonii Opp. T. IV. P. II. ed. Mediol. 1734 fol.) und cur. Jo. Drusio. Arnhem. 1607. 8. — *Severi Opera* emend. et illustr. a Vict. Giselino. Antverp 1574. 8. und Paris. 1575 fol. (nur I. II.) — accur. G. Hornio. Lugdun. Bat. 1647. 1654. 1665. 8. — c. nott. Jo. Vorstii. Berolin. 1668. 12. und c. nott. Vorstii Lips. 1703. 1709. 8. — in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VI. p. 324 ff. Am besten: — studio et labore *Hieronymi de Prato*, Veronae 1741 et 1754. 4. (ohne die Briefe) und daraus (mit Beifügung der Briefe) in Galland. Bibl. Patr. T. VIII. p. 355 seq.

§. 103.

Die Quellen für das Leben des h. *Augustinus* bilden theils seine eigenen Schriften, insbesondere die um 400 geschriebenen *Confessiones* (s. §. 107.), in denen er uns seine frühere Lebensgeschichte mit seltener Offenheit erzählt, bis zu dem Jahre 387; und die als allgemeine Einleitung zu seinen übrigen Schriften wichtigen *Retractationes* (s. §. 107.) nebst vielen seiner Briefe (s. §. 125.); theils die verschiedenen durch andere

Schriftsteller auf uns gekommenen Nachrichten. Dahin gehört ausser der kurzen Nachricht des semipelagianischen Gennadius [1]) zunächst: *Vita Possidii*, eine bald nach Augustin's Tod, um 432, wie es scheint, abgefasste Biographie, welche sich indessen mehr an die Darstellung der äusseren Ereignisse und Begebnisse, insondere der späteren Lebensjahre Augustin's hält, und darum allerdings für uns wichtig wird, so sehr sie auch im Uebrigen einen völlig panegyrischen Charakter zeigt. Der Verfasser, *Possidius*[2]), Bischof zu Calama in Numidien, unweit Hippo, war ein Schüler und vertrauter Freund des Augustinus, während eines Zeitraums von fast vierzig Jahren, überlebte auch seinen Freund und wurde später in Folge der Verheerungen der Vandalen aus Afrika vertrieben (439) und starb muthmasslich in Italien. Diese Vita, der auch ein Verzeichniss der Schriften Augustin's beigefügt ist (*Indiculus scriptorum Augustini*), findet sich in den Actt. Sanctt. Mens. August. T. VI. p. 427 ff., so wie in den meisten Ausgaben der Werke Augustin's beigefügt (am besten in der Benedict. Ausgabe T. X. Append. T. III.) und ist besonders von Salinas (Poss. Vit. illustr. studio et labore Joann. Salinas. Neapolit. 1731. 8. auch August. Vindel. 1768. 8.) herausgegeben worden. Ein merkwürdiger, in allen bisherigen Ausgaben fehlender Zusatz, ist aus einer Handschrift des Klosters zu Monte Cassino in dem von Caillau und Saint Yves unlängst herausgegebenen Supplementum I. Opp. Augustini (s. unten §. 126.) zu Anfang beigefügt worden. Die in neuerer Zeit durch Cramer zuerst bekannt gemachte Biographie eines Ungenannten (Vita Aurelii Augustini auctore incerto. Ex antiquo codice nunc primum edidit Andr. Guil. Cramer. Kiliae 1832. 8.) ist eine in späterer Zeit aus den Confessionen und aus der genannten Vita Possidii zusammengeschriebene Compilation.

Die Untersuchungen der neueren Zeit über Leben und Schriften Augustin's beginnen mit: Augustini Vita, auctore Jordano de Saxonia (aus Quedlinburg um 1370) in Jac. Hommey Suppll. Patr. (Paris. 1684. 8.) p. 569 ff. J. *Rivii*

Vit. Aug. ex ejus operr. concinnat. etc. libri IV. Antverp. 1646. 4. (Die erste genauere Zusammenstellung.) Dann folgen ähnliche Biographien (Vitae) Augustin's von Luc. Dacherius Paris. 1648., von Antonius Godellus Paris. 1652. 4., von Des. Erasmus in der Praefatio seiner Ausgabe des Augustinus; von Melanchthon in der §. 70. angeführten Schrift p. 75 ff. 179 ff. und die ausführlichen, die ganze Geschichte der donatistischen und pelagianischen Streitigkeiten umfassenden Untersuchungen des Jansenisten *Tillemont* in dessen Mémoirs etc. T. XIII. (Paris. 1702. 4.); daraus zum Theil die ausführliche und weitschweifige Vita (von Hugo Vaillant und Jac. du Frische) in der Benedict. Ausgabe T. XI., wovon eine Art von Auszug in Tricaleti Bibl. manual. (Bassan. 1783. 4.) T. V. —

Ceillier Hist. général. des aut. ecclesiast. (Paris 1744 4.) T. XI. und XII. — Actt. Sanctt. Mens. Aug. T. VI. p. 213 ff. (von den Jesuiten Joh. Cuper und Stilting.) — Laurentii Berti De rebus gestis S. Aug. librisque ab eodem conscriptis commentarius; accedit de ejusdem parente Monica etc. histor. lucubratio. Venet. 1746. 4. — Rösler Bibl. der Kirchenvät. IX. p. 237 ff. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 519 ff. (ält. Ausgab.) Funcc. De veget. L. L. senect. X. §. 89 seqq. Dupin III. p. 158 seqq. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 219 ff. Biograph. Universelle III. p. 54 ff. v. Stolberg Gesch. der Religion Jesu, in den Beilagen zu Bd. XIII. XIV. und XV. Fr. Mann: Erinnerungen an den h. Augustin, Berlin 1809. 4. Wiggers Versuch einer pragmat. Darstellung des August. und Pelagianismus (Hamburg 1833. 8.) I. p. 7 seqq. Schönemann II. p. 8 seqq.

1) De vir. ill. cp. 38.

2) s. die Diss. *De vita et rebus gestis Possidii* von Salinas bei seiner Ausgabe, und vergl. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 507 ff. Schönemann II. p. 714 ff.

§. 104.

Aurelius Augustinus ward zu Tagaste, einer numidischen Stadt, am 13. November 354 geboren. Sein

Vater *Patricius*, war daselbst Curialis, ein Mann von etwas heftiger Gemüthsart, sonst aber von edler Gesinnung, und bis in die späteren Lebensjahre, wo er zum Christenthum übertrat, Heide; seine Mutter *Monnica*, (minder richtig, wie es scheint, *Monica* [1]) war eine geborene Christin, durch wahrhaft christliche Milde und Sanftmuth, wie durch Frömmigkeit ausgezeichnet, was auch der Sohn, den sie frühe schon zu christlicher Gesinnung und Tugend zu bilden suchte, obwohl durch dessen angeborenes heftiges Naturell nicht wenig gehindert, stets dankbar anerkannt hat. Der nicht sehr bemittelte Vater liess dem Sohn eine sorgfältige Erziehung geben; mit Leichtigkeit übte Dieser sich im Lateinischen und gefiel sich besonders in der Lectüre der Dichter, welche seiner jugendlichen Phantasie so sehr zusagten; nur gegen das Griechische zeigte er eine Art von Widerwillen [2]); erst später scheint er die Kenntniss dieser Sprache nachgeholt zu haben [3]); das Hebräische blieb ihm ganz fremd.[4]) Von Madaura, einer nahen Stadt, wo der junge Augustinus eine Zeitlang unterrichtet worden war, schickte der Vater den talentvollen Sohn zu seiner weiteren Ausbildung nach Carthago, obwohl die dazu nöthigen Kosten die Mittel des Vaters überstiegen. Hier gab sich nun Augustin, wie er uns selbst erzählt, damals siebenzehn Jahre alt, einer ausschweifenden Lebensweise hin, von der ihn selbst die dringendsten Bitten seiner besorgten Mutter, die nach dem Tode des Vaters durch ihre Betriebsamkeit die Mittel für den Unterhalt des Sohns zur Fortsetzung seiner Studien in Carthago zusammen zu bringen gewusst hatte, nicht zurück zu bringen vermochten. Er war kaum achtzehn Jahre alt, als ihm seine Concubine einen Sohn Adnodatus gebar. Zu diesen Ausschweifungen gesellte sich Stolz und Anmassung; im Uebrigen zog ihn hauptsächlich die gerichtliche Beredsamkeit an, in der er sich auch bald auszeichnete; bis ihn das Lesen des Hortensius von Cicero [5]) mit solcher Liebe und mit solchem Eifer für das Studium der Philosophie erfüllte, dass er von nun an ihr sich gänzlich zu widmen beschloss,

und desshalb auch eifrigst die Werke des Aristoteles und anderer älterer Philosophen durchlas, ohne jedoch hier die Befriedigung für den Durst seines Geistes nach Wahrheit, so wie für die Bedürfnisse seines Herzens zu finden. Diess führte ihn, zum grossen Leidwesen seiner Mutter, der Sekte der Manichäer zu [6]), welche, indem sie ihren Anhängern verborgene Weisheit versprach, seine Erwartungen und Hoffnungen zu befriedigen schien. Neun Jahre lang, von seinem neunzehnten bis zu seinem acht- und zwanzigsten Lebensjahre, blieb Augustinus dieser Sekte zugethan, und wenn er auch zuletzt, von der Irrlehre der Manichäer völlig überzeugt, davon sich auf immer lossagte, so mag doch dieser längere Verkehr mit jener Sekte nicht ohne manchen Einfluss auf seine ganze Sinn- und Denkweise gewesen seyn, wie selbst manche Spuren aus Schriften späterer Zeit zu verrathen scheinen.

Inzwischen hatte sich Augustin nach seiner Vaterstadt zurück begeben, wo er in der Grammatik unterrichtete, und an Alypius [7]) einen Zuhörer und Freund fand, der bald sein unzertrennlicher Lebensgefährte wurde; der Tod eines andern Freundes [8]) aber und wohl auch sein eigenes Streben nach Ehre bewog ihn bald wieder nach Carthago sich zu wenden, wo er als Lehrer der Rhetorik grossen Beifall einerntete, auch hier in einem Alter von 26 — 27 Jahren seine erste Schrift *De apto et pulchro* an einen Redner Himerius zu Rom verfasste [9]), welche indess schon zu der Zeit, als er seine Confessionen schrieb, also um 400, nicht mehr vorhanden war. [10]) Hier war es auch, wo Augustin von der Sekte der Manichäer sich immer mehr zu trennen begann [11]), bis er, den Zureden einiger Freunde folgend, gegen Wissen und Willen seiner Mutter sich nach Rom begab [12]), wo ihm als Lehrer der Rhetorik ein noch glänzenderer Wirkungskreis sich zu öffnen schien (383). In Rom verfiel er aber in eine schwere Krankheit und da er ohnedies mit dem Benehmen seiner Zuhörer nicht zufrieden war, verliess er Rom, um in Mai-

land[13]) eine Stelle als öffentlicher Lehrer der Rhetorik
zu übernehmen (384).

In Mailand nahm ihn Ambrosius[14]) freundlich auf
und seine beredten Vorträge bewogen den Augustinus,
sich gänzlich der manichäischen Sekte zu entsagen[15]);
ber noch immer fühlte er sich nicht frei von den Re-
ngen der Sinnlichkeit, von denen kaum die Furcht
or dem Tode und dem künftigen Gericht, wie er selbst
kennt[16]), ihn zurückzuhalten vermochte. Mit Eifer
ndte er sich jetzt dem Studium des Plato und der
toniker[17]) zu; und dieses Studium, von dem er sich
n ergriffen fühlte, scheint für ihn den Uebergangs-
nkt zu einer christlichen Philosophie vermittelt und
der heiligen Schrift immer mehr zugeführt zu ha-
n.[18]) Vielfache Spuren dieses emsigen Studiums der
onischen Schriften zeigen sich allenthalben in den
äteren Werken des Augustinus[19]), in denen er so oft
bend des Plato und der Platoniker gedenkt, die er
ber alle anderen Philosophen stellt.

So nahm Augustin von Tag zu Tag eine ernstere
ichtung an, die den Kampf mit den Reizungen der
nnlichkeit immer stärker machte, bis ein ausseror-
ntliches Ereigniss, eine Art von innerer Erregung, von
hm selbst ausführlich beschrieben[20]), den festen Ent-
schluss hervorbrachte, von nun an allen Lüsten des
Fleisches zu entsagen und einem höhern und edleren
Lebensberufe gänzlich zu folgen (386); daher der fünfte
Mai in der katholischen Kirche als der Tag der Beru-
ung des Augustinus gefeiert ward. Augustin gab seinen
Entschluss sich zu verheirathen auf, legte sein Lehr-
amt nieder und zog sich mit seiner Mutter, die ihm
schon früher nach Mailand nachgeeilt war, und mit
einigen Freunden in die ländliche Einsamkeit auf die
Villa Cassiciacum, Eigenthum des Verecundus, eines
seiner Freunde, zurück[21]), wo er nun blos wissen-
schaftlichen Arbeiten und Studien, wie dies mehrere in
dieser Zeit verfasste Schriften zeigen, oder frommen
Uebungen lebte. Erst am 25. April auf Ostern 387
erhielt er mit seinem Freunde Alypius und mit seinem

Sohne Adnodatus (einem jungen Menschen von grossen Anlagen, der aber bald nachher starb) durch Ambrosius die bis dahin aufgeschobene Taufe.[22]) Jetzt entschloss sich Augustin mit seiner Mutter, seinem Sohn und einigen Freunden in sein Vaterland zurückzukehren, als der unerwartete Tod seiner Mutter in ihrem 56ten Lebensjahre einen Aufschub herbeiführte. Augustin, der diesen Verlust bei der innigen Liebe und Anhänglichkeit an seine Mutter sehr beklagt[23]), begab sich vor der Hand nach Rom, wo die Berührung mit früheren Bekannten aus der Sekte der Manichäer die Gelegenheit zu einem Streite gab, in welchem Augustin aufgebracht, mit vieler Heftigkeit gegen die Lehren wie gegen den schlechten Lebenswandel der Manichäer schriftlich und mündlich eiferte; einige der so veranlassten Streitschriften haben ihn auch zu grossem Ansehen in der Kirche gebracht, während das um diese Zeit gleichfalls begonnene Werk vom freien Willen (s. §. 109.) ihm später von Seiten der Gegner den Vorwurf der Inconsequenz zuzog.

1) Die meisten und ältesten Handschriften haben *Monnica*. Vergl. die im vorhergehenden §. 103. angeführte Untersuchung von Laurent. Berti, ferner G. H. Goetzii Diss. hist. de Monica, matre Augustini. Lubec. 1712. 4. Neander Denkwürdigkeiten II. p. 90 ff. Kirchengesch. II. 2. p. 485. 755 ff S. auch Actt. Sanctt. ad IV. Mai. T. I. p. 473.

2) Vergl. Confess. I. 13. 14.

3) Vergl. H N. Clausen. Augustin. S. S. interpres (Havn. 1826. 8.) p. 30 ff. besonders pag. 32. 39.

4) s. Confess. XI, 5. vergl. Clausen am a. O. p. 10. 14. besonders p. 27 ff.

5) s. Confess. III, 4. §. 7.

6) s. Augustin's eigene Erklärung darüber De utilitat. credend. 1. (T. VIII. p. 34) und Confess. III, 6. §. 10. Neander Denkwürdigkk. II. p. 61 ff. 281.

7) Confess. VI, 7 ff. Neander am a. O. p. 232 ff.

8) Vergl. Confess. IV, 4.

9) s. Confess. IV, 13 — 17 incl.

10) Augustin sagt am a. O. ep. 13: »scripsi *libros de pulcro et apto*, *puto duo aut tres*. Tu scis deus: nam excidit mihi. Non enim habemus eos, sed aberraverunt a nobis, nescio quomodo.«

11) Confess. V, 7.

12) Confess. V, 8. seq.

13) Confess. V, 12. 13.

14) Confess. V, 13. 14.

15) Confess. V, 13. ff. VI. 1. 3. 4. ff.

16) Confess. VI, 16.

17) Confess. VII, 9 ff. 20 ff.

18) Vergl. Neander Denkwürdigkk. II. p. 299. 64. Kirchengesch. II, 2. pag. ... ff. II, 1. p. 434 ff.

19) Besonders in der Schrift De civitate Dei; vergl. z. B. VIII, 1. 4. 5. VIII, ... philosophi, quos caeteris non immerito fama et gloria praelatos videmus.“ IX, ... „Elegimus enim *Platonicos omnium philosophorum merito nobilissimos* etc.“ ... Retractt. I, 1.

20) Confess. VIII, 1. ff. 11. 12. Neander Denkwürdigkk. II. p. 58 ff.

21) Confess. IX, 1 — 4.

22) Confess. IX, 6. Epist. CXLVII. §. 52.

23) Confess. IX, 11 — 13.

§. 105.

Im Spätjahr 378 verliess endlich Augustinus Rom, ... über Carthago in seine Vaserstadt Tagaste zurückkehren, wo er die vom Vater ererbten Güter verkaufte und den Erlös unter die Armen vertheilte [1], ... aber ganz der Welt und weltlichen Beschäftigungen sich entzog, und in einer klösterlichen Zurückgezogenheit nur mit wenigen Freunden drei Jahre verlebte. Indessen ward er bald durch fromme Uebungen und durch zahlreiche Schriften so bekannt, dass er alles Widerstrebens ungeachtet in der nahen Stadt Hippo (jetzt Bona) zum Presbyter erhoben wurde [2]), welche Würde er um Ostern 392 antrat. Wie gross schon damals sein Ansehen war, zeigt unter Anderem der Umstand, dass auf dem Concilium zu Hippo 393 ihn die versammelten Bischöfe gegen die bisherige Gewohnheit aufforderten, über das Glaubensbekenntniss zu reden; eine Folge dieses immer mehr steigenden Ansehens und seiner Thätigkeit in Wort und Schrift, namentlich gegen die Ketzer, war seine Erhebung zum Mitbischof oder Collegen des alten Valerius, Bischofs zu Hippo.[3]) So

ward Augustin um 395 — 396 zum Bischof von Hippo geweiht, und mit dieser Zeit beginnt eigentlich die Glanzperiode seines Lebens. Mit der grössesten Gewissenhaftigkeit erfüllte er alle Pflichten, die ihm dieses Amt gegen seine Gemeinde auferlegte, aber er gewann auch bald durch seinen Eifer und durch seine Sorge für das Wohl der christlichen Kirche und Lehre, die er gegen die vielfach verbreiteten Irrlehren jener Zeit aufs glänzendste emporhob, ein Ansehen, wie diess kein anderer Bischof des Abendlandes je gehabt hat, und ward der Mittelpunkt der orthodoxen Lehre, die wahre Säule der Kirche des Occidents. Augustin setzte übrigens auch jetzt noch gewissermassen seine frühere Lebensweise fort; er verliess zwar seine bisherige klösterliche Wohnung, um die bischöfliche in Hippo zu beziehen [4]), wandelte aber diese in eine Art von Kloster um, in welchem er mit seinen Geistlichen klösterlich zusammenlebte. Daher Augustin eben so wohl als Gründer und Stifter der geistlichen Seminarien wie des canonischen Zusammenlebens der Geistlichen betrachtet wird.[5]) Seine Lebensweise war äusserst einfach und mässig; dabei übte er gern die Pflicht der Gastfreundschaft und Mildthätigkeit [6]) und hielt sich durchaus fern von den früheren Verirrungen seiner Jugend. Mit gewaltigem Eifer, ja selbst mit einer Heftigkeit, die nicht ganz frei von Leidenschaftlichkeit war, bekämpfte er die in Afrika ausgebreiteten Manichäer und Donatisten [7]), gegen welche er selbst des Kaisers weltlichen Arm zu Hülfe rief und diesen zu den strengsten und härtesten Massregeln verleitete. Berühmt ist in der Geschichte dieser kirchlichen Streitigkeiten die Versammlung und Unterredung der Donatisten und der Katholiken zu Carthago am 1. Juni 411, auf welche er so sehr gedrungen und aus der er so siegreich mit seinem Anhang hervorgieng.[8]) Ungleich wichtiger und erfolgreicher als alle diese früheren Streitigkeiten war aber der Kampf mit Pelagius, der sich an diese unmittelbar anreiht, und auf die Entwicklung und Gestaltung der christlichen Glaubenslehren einen so unberechen-

baren Einfluss ausgeübt hat. Die Erörterung dieser das ganze Abendland erschütternden und bewegenden Streitigkeiten muss in ihrem ganzen Umfang den kirchen- und dogmengeschichtlichen Werken, die diesen Gegenstand eigens und mehr oder minder ausführlich behandelt haben, überlassen bleiben [9]); die auf diesen Streit bezüglichen oder durch ihn doch hervorgerufenen Schriften Augustin's werden wir weiter unten namhaft machen, und zugleich auf den Einfluss und die gewaltigen Folgen hinweisen, welche Augustin's Lehre, im Gegensatz zu der des Pelagius, einmal festgestellt, im Laufe der Jahrhunderte, bis auf die neueste Zeit herab, für die Kirche gehabt und geäussert hat. Augustin suchte der Lehre des Pelagius, die er als eine mit der heiligen Schrift im Widerspruch stehende Irrlehre ansah, eifrigst und kräftigst durch Wort und Schrift entgegen zu arbeiten; die immer grössere Verbreitung derselben und der grosse Anhang, den sie gefunden, trieb ihn aber bald zur heftigsten und furchtbarsten Opposition, welche die Verdammung der pelagianischen Lehren auf den Concilien durch die daselbst versammelten rechtgläubigen Bischöfe zur Folge hatte, und den Sieg des Augustinus, des Vaters der Lehre von der Gnade und ihren Wirkungen, von der Prädestination u. s. w. vollendete. Als aber um 410 die gewaltigen Verheerungen Alarich's und der Druck der Zeiten von Neuem Klagen und Vorwürfe gegen die christliche Religion, wie sie auch schon früher (s. §. 29.) vorgekommen waren, hervorrief, entschloss sich Augustin, der angesehenste und bedeutendste Mann des Abendlandes, zu einer Widerlegung, die bei seiner Darstellungsweise, seiner kraftvollen und dahin reissenden Beredsamkeit ihre Wirkung nicht verfehlen konnte; er schrieb das Werk De Civitate Dei (s. §. 118.), unstreitig eins der ausgezeichnetsten, das wir dem Geiste dieses grossen Kirchenlehrers verdanken. Der Einbruch der durch Bonifacius nach Afrika gerufenen Vandalen (429) und die Verheerungen, mit welchen dieser Einbruch begleitet war, brachten über das herrliche Land neue Bedrängnisse; Augustin konnte sich von seiner Stadt, als sie von den

Vandalen belagert wurde, und von seiner Gemeinde nicht trennen, unablässig bemüht, auch jetzt noch, obwohl in hohem Alter, die Leiden derselben durch Trost und Zusprache zu mildern[10]), starb aber schon im dritten Monate der Belagerung als ein Greis von sechs und siebenzig Jahren am 28. August 430.[11]) Seine Gebeine wurden, nachdem sie sechs und fünfzig Jahre lang zu Hippo gelegen, von den durch die Vandalen exilirten afrikanischen Bischöfen nach Sardinien übertragen, und von da, nach 223 Jahren durch den longobardischen König Luitprand von den Arabern, die sich inzwischen auf dieser Insel festgesetzt, um eine grosse Summe eingelöst und nach Pavia gebracht. So lauten wenigstens die Angaben in dem Bericht, den auf Karls des Grossen Befehl der mailändische Erzbischof Peter Oldrado, nach einer desshalb angestellten Untersuchung, an diesen richtete. Noch im siebenzehnten Jahrhundert erhob sich ein Streit über die wahren Gebeine des Augustinus, der durch Pabst Benedict XIII. zu Gunsten der Augustiner Chorherrn und der Kirche zu St. Peter in Pavia entschieden wurde.[12])

1) s. Epist. CXXVI. §. 7. p. 280. CLVII. §. 39. p. 424. T. II. Serm. 355. (T. V. p. 962) vergl. mit Possidii Vit. cp. 3.

2) s. Epist. XXI. §. 19. 126. p. 280. Possid. Vit. cap. 4.

3) Possid. Vit. cp. 8.

4) Possid. Vit. cp. 25 seq.

5) S. Neander Kirchengesch. II, 2. p. 554 ff. vergl. 332. Ueber den später entstandenen Orden der *Augustiner Chorherrn* vergl. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 398 ff. und s. besonders J. A. Zunggo Histor. general. et special. de ordine Canonicc. regull. S. Augustini Prodromus (Monach. 1749 fol.) T. I. p. 255 ff. 279 ff.

6) So konnte er z. B. es nicht leiden, dass an seinem Tische über Abwesende Uebel geredet wurde. Vergl. Possid. Vit. cap. 22.

7) S. Neander Kirchengesch. II, 1. p. 387 ff.

8) S. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 454 ff. XV. p. 429 ff. Neander Kirchengesch. II, 1. p. 427 ff.

9) Es gehören hierher insbesondere theils die früheren, schon von Schröckh (XV. p. 161 ff.) beurtheilten Werke von G. J. *Vossius* (Historiae de controversiis, quas Pelagius etc. libri VII. Lugdun. Batav. 1618. 4. und nachher Opp. T. VI.); von *Hugo Grotius* (Opp. Theologg. T. III. Amstelod. 1679. fol.); von *Cornelius Jansen* (Augustinus. Lovan. 1640. fol.); *Dionysius Petavius* (Opp. T. III.); *Heinrich*

Noris (Historia Pelagiana etc. Patav. 1673. 1677. Lovan. 1702. fol.); *Joh. Garnier* (bei seiner Ausgabe des Mercator), theils die oben §. 103. genannten Schriften von Tillemont und den Benedictinern in der Ausgabe der Opp. Augustini; dann auch die neueren Forschungen von Schröckh Kirchengesch. Bd. XIV. und XV. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1194 ff. besonders p. 1217 ff. Wiggers I. p. 57 ff.

10) Vergl. Serm. 81. Neander Denkwürdigkk. II. p. 263 ff.

11) Possid. Vit. 31. nebst Prosper Chronic. ad h. a.

12) Das Nähere bei Schröckh XV. p. 497 ff.

§. 106.

Wenn wir die grosse Anzahl der Schriften des Augustinus, die wir jetzt der Reihe nach aufzuführen haben, im Allgemeinen überblicken, so werden sich hier allerdings gewisse Abtheilungen oder Classen bilden lassen, die das dem Inhalte nach Gleichartige und Verwandte zusammenfassend, zugleich einen Ueberblick dessen gewähren, was dieser grosse Geist in den verschiedenen Zweigen der christlich-theologischen Wissenschaft geleistet, und die uns die verschiedenen Richtungen erkennen lassen, die er in seinen Schriften vorzugsweise verfolgte. In diesem Sinne haben auch schon die früheren Herausgeber der sämmtlichen Schriften des Augustinus eine Anordnung derselben versucht, welcher dieses Princip der Gleichartigkeit und Aehnlichkeit des Inhalts zu Grunde lag. So stellte Erasmus im *ersten* Bande seiner Ausgabe Alles das zusammen, was auf das Leben, die theologische Bildung und den Charakter Augustin's sich bezieht oder in seine frühere Lebensperiode gehört; der *zweite* Band enthält die sämmtlichen Briefe; der *dritte* und *vierte* verschiedene Schriften belehrenden, kirchlichen und andern Inhalts; der *fünfte* das Werk vom Reiche Gottes, der *sechste* und *siebente* die Streitschriften gegen Ketzer; der *achte* und *neunte* die exegetischen Schriften und Predigten; der *zehnte* den Rest verschiedenartiger Schriften.[1]) Diese Anordnung ward auch im Ganzen in der Löwener Ausgabe beibehalten, einzelne Aenderungen in der Stellung einzelner Bücher abgerechnet, die zum Theil auch durch die verschiedene Ansicht über Aechtheit

oder Unächtheit einzelner Schriften veranlasst wurden. Mannichfache Missstände, die bei einer näheren Prüfung und Untersuchung nur zu bald bemerklich werden, veranlassten die Benedictiner eine andere und in jeder Hinsicht bessere Anordnung der einzelnen Schriften Augustin's in ihrer Ausgabe vorzunehmen.[2]) Sie stellten im *ersten* Band alle Schriften Augustin's aus jüngeren Jahren, ehe er Presbyter wurde, sammt den Retractationen und Confessionen zusammen; im *zweiten* die Briefe, im *dritten* die exegetischen Schriften, im *vierten* die exegetisch-homiletischen über die Psalmen, im *fünften* die Sermonen, im *sechsten* verschiedene Schriften moralischen Inhalts; der *siebente* Band enthält das Werk vom Reiche Gottes, der *achte* die polemischen Schriften gegen Manichäer, Priscillianisten und Arianer, der *neunte* die polemischen Schriften gegen die Donatisten und der *zehnte* die durch den Streit mit Pelagius und seinem Anhang veranlassten Schriften; die zweifelhaften oder jetzt als unächt erkannten Schriften Augustin's sind, je nach ihrem Inhalt, den einzelnen Bänden in eigenen Appendices beigefügt.

Dass auch in dieser Anordnung das wissenschaftliche Princip keineswegs in seiner ganzen Strenge festgehalten worden ist, oder vielmehr festgehalten werden konnte, wird bei aufmerksamer Prüfung des in den einzelnen Bänden Enthaltenen bald ersichtlich seyn, da, wenn man einer streng systematischen Ordnung folgen wollte, das Moralische von dem Exegetischen und rein Praktischen oder Kirchlichen, so wie das Dogmatische von dem Apologetischen und rein Polemischen ausgeschieden werden müsste, was aber kaum möglich wird, indem beides oft innig mit einander verbunden und gleichsam verschmolzen erscheint: eine bestimmte Classification der einzelnen Schriften Augustin's nach einem bestimmten Princip in systematischer Strenge aber hier unausführbar ist, und kaum im Allgemeinen, wie dies in der Benedictiner Ausgabe geschehen, versucht werden kann. Wir haben es daher vorgezogen, hier derjenigen Ordnung in Aufzählung der einzelnen Schriften Au-

gustin's zu folgen, die er selbst in den Retractationen aufgestellt hat und von Allen denen, die seine Schriften lesen, befolgt wissen will; zumal da wir so im Stande sind, den ganzen innern Bildungsgang des Augustinus nach seinen verschiedenen Richtungen zu verfolgen, die wir weiter unten durch Zusammenstellung der einzelnen dahin gehörigen, zu verschiedener Zeit abgefassten Schriften, noch einmal im Allgemeinen, nach den sich daraus ergebenden Resultaten betrachten werden. Wir haben überdem jeder einzelnen Schrift die Angabe des Bandes beigefügt, in welchem sie sich in den drei Hauptausgaben, der Erasmischen (E.), der Löwener (L.) und der Benedictiner Ausgabe (B.) findet [3]), um so das Nachschlagen des Einzelnen zu erleichtern.

1) S. das Nähere im Einzelnen bei Schönemann II. p. 97 ff.

2) S. Schönemann II. p. 147 — 174.

3) Wo nur einfach der Band (Tom.) angegeben ist, ist es derselbe in diesen drei Ausgaben.

§. 107.

Wir stellen an den Anfang die beiden Schriften, welche füglich als eine Art von Einleitung über Leben und Schriften Augustin's (s. §. 103.) zu den übrigen Schriften zu betrachten sind und desshalb billig zuerst genannt werden müssen.

I. *Retractationum libri duo* [1]), gegen Ende seines Lebens um 427 geschrieben, ein kritisches Verzeichniss aller der von ihm bisher abgefassten Schriften in der Art, dass die vor seine Erhebung zum Bischof fallenden im ersten Buch, die übrigen aber im zweiten aufgeführt werden, begleitet mit einzelnen Berichtigungen, Verbesserungen, Zusätzen oder allgemeinen Bemerkungen über Inhalt und Tendenz derselben. Daher auch die durch die Handschriften, wie durch Augustin's eigenes Zeugniss bewährte Aufschrift: *Retractationes*, wofür sich nur in einer Handschrift der Titel *Recognitiones* findet, während Possidius [2]) die Schrift unter dem Titel

De recensione librorum aufführt. Augustin hatte, wie er selbst im Eingang offen ausspricht, bei Abfassung dieser Schrift insbesondere die Absicht [3]), allen falschen Consequenzen, die man aus einzelnen etwa im Widerspruch mit einander stehenden Stellen seiner in so grosser Anzahl und zu so verschiedenen Zeiten und unter so verschiedenen Verhältnissen und Umständen abgefassten Schriften ableiten könnte, durch diese Revision und Selbstrecension, die er mit schonungsloser Strenge gegen sich selbst vornahm, vorzubeugen und jeden Tadel, jeden Vorwurf, den man ihm hinsichtlich seiner antipelagianischen Grundsätze etwa machen könnte, abzuwenden [4]); er wollte ferner damit zugleich seinen Lesern den eigenen Bildungsgang, den er durchlaufen und die Fortschritte, die er im Christenthum und in der Erkenntniss desselben gemacht hatte, zeigen: zu welchem Zweck seine Schriften, mit einiger Rücksicht auf Aehnlichkeit des Inhalts, hier zunächst in *der* Ordnung, in der sie nach einander geschrieben sind, also in chronologischer Folge von ihm aufgezählt werden [5]); in Allem drei und neunzig Schriften (opera) in zwei hundert und zwei und dreissig Büchern. Augustin schloss dieses auf dringendes Verlangen seiner christlichen Freunde gemachte Verzeichniss ab, ungewiss, ob bei dem schon so vorgerückten Alter noch andere Schriften hinzukommen würden, so wie mit Ausschluss der Briefe und Predigten, zu deren Revision er noch keine Zeit hatte finden können. [6]) Und es sind auch in der That in der kurzen Zeit von dem Jahre 427 bis zu seinem Tode 430, wo er überdem mit äusserer Noth und Trübsal vielfach zu kämpfen hatte, nur wenige Schriften noch hinzugekommen, welche in dem Verzeichniss des Possidius aufgeführt sind. [7]) Die Wichtigkeit dieser Schrift sowohl für die Kenntniss der einzelnen Schriften Augustins als für die gerechte Würdigung derselben, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung. (T. I.)

Was die Retractationen für die Schriften Augustins sind, das ist für die Kenntniss seiner Person und

seines Lebens während einer grösseren Lebensperiode eine andere Schrift, die wir gleichfalls vorausschicken zu müssen glauben: II. *Confessionum libri XIII.*[8]) geschrieben um 400, also noch vor der Zeit der pelagianischen Streitigkeiten, in der Form einer Unterhaltung mit Gott, daher auch in die Erzählung vielfache Gebete und religiöse Betrachtungen eingemischt sind. Augustin giebt nämlich in diesen Selbstbekenntnissen einen ziemlich genauen Abriss seines eigenen Lebens von seiner Kindheit an bis zu dem bemerkten Zeitraum, wobei er aber nicht blos der äusseren Ereignisse und Begebnisse gedenkt, sondern insbesondere den Zustand seines Innern schildert, die Kämpfe und Anstrengungen, durch die er sich der Sünde und ihren Regungen und Gelüsten zu entreissen und einem christlichen Leben zuzuwenden bemüht war. Die seltene Offenheit, mit welcher Augustin die geheimsten Regungen seines Herzens und die Zustände seiner Seele erkennen lässt, und mit der er sich uns ganz so giebt, wie er ist und war[9]), und wie er zu Gott und zu Christus gelangte, die religiöse Betrachtung, die überall daran sich knüpft und damit verbunden ist, giebt dieser Schrift neben dem besonderen historischen oder biographischen Interesse, wie dies wohl auch in Augustins Absicht lag, ein allgemein praktisches Interesse, indem ihr Inhalt für christliche Leser jeder Zeit so viel Anziehendes, Belehrendes und Tröstendes enthält, dadurch aber den ungemeinen Beifall uns erklären lässt, den diese Selbstbekenntnisse sowohl zu den Zeiten Augustin's[10]) als auch später bis in die neueste Zeit gefunden und nicht blos in zahlreichen Ausgaben und Textesabdrücken, sondern auch in zahlreichen Uebersetzungen[11]), da sie als Erbauungsbuch fast in alle neueren Sprachen Europa's übergegangen sind, bewährt haben. Eine Vergleichung dieser Schrift mit der ähnlichen eines neueren französischen Philosophen kann nur den grossen Abstand und die Kluft zeigen, welche den letztern von dem grossen christlichen Denker trennt[12]), und demnach nur zum Vortheil des letztern ausfallen. Ein

eigenthümlicher Styl zeichnet übrigens diese Schrift aus, die sich in ihrer rhetorischen Darstellung allerdings vielfach von der Sprache und Darstellungsweise der früheren classischen Zeit, ja selbst von der eines Lactantius entfernt, und die schon ganz verschiedene Geistesrichtung, den gekünstelten Geschmack der Zeit, aber auch die feurige Phantasie des Augustinus leicht erkenen lässt. Die drei letzten Bücher enthalten Betrachtungen über den Anfang der Genesis.[13]) (T. I.)

1) s. die Admonitio in der Benedictiner Ausgabe T. I. und die vollständige Uebersetzung und Erklärung dieser Schrift bei Rösler Bibl. der Kirchenvät. IX. p. 237 ff. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 492.

2) Vit. August. 28.

3) Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1322.

4) Augustin. Epist. ad Quodvultdeum nr. CCXXIV. p. 820: »Retractabam opuscula mea et si quid in eis me offenderet, vel alios offendere posset, partim reprehendendo partim defendendo quod legi deberet et posset, operabar.« Vergl. damit den Eingang der Retractationes.

5) Augustin schreibt am Schlusse seines kurzen Vorworts: »Quapropter quicumque ista lecturi sunt, non me imitentur errantem, sed in melius proficientem. Inveniet enim fortasse quomodo scribendo profecerim, quisquis opuscula mea ordine, quo scripta sunt, legerit. Quod ut possit, hoc Opere quantum potero, curabo ut eundem ordinem noverit.«

6) s. Retractt. II, 67: »Haec opera nonaginta tria in libris ducentis triginta duobus me dictasse recolui, quando haec retractavi, utrum adhuc essem aliquos dictaturus, ignorans, atque ipsum eorum retractationem in libris duobus edidi urgentibus fratribus, antequam Epistolas ac Sermones alios dictatos alios a me dictos retractare coepissem.«

7) Vergl. die Note der Benedictiner T. I. p. 63. Die Aeusserung des Vincentius von Beauvais (Specul. doctrin. XVII, 53. auch bei Fabric. Bibl. Lat. III. p. 509 ff. der ältern Ausgabe): »*Postea tamen nihilominus eum multa scripsisse constat* etc., kann um so weniger hier in Betracht kommen, als die von ihm nun weiter aufgeführten Schriften Augustin's mehrentheils unter die *Briefe* oder *Sermonen* gehören.

8) s. Retractt. II, 6. nebst Dupin III. p. 160 seq. Schröckh XV. p. 367 ff. Die Admonitio in der Benedictiner Ausgabe T. I. p. 67. — Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. p. 55 ff.

9) Vergl. z. B. auch Augustin. Ep. 231 ad Darium: »Sume libros quos desiderasti Confessionum mearum, ibi me inspice, ne me laudes ultra quam sum; ibi non aliis de me crede sed mihi, ibi me attende et vide quid fuerim etc. etc.

10) Vergl. z. B. August. Retractt. II, 6. De dono persever. 20.

11) s. Schönemann II. p. 235 — 249.

12) Wir meinen hier *Jean Jacques Rousseau Confessions* (Genev. 1781. und vielfach wiederholt und auch übersetzt). Vergl. Schlosser am a. O.

13) *Es* kann hiezu verglichen werden: *Aur.* Augustini doctrina de tempore, ex libro XI. Confessionum deprompta, Aristotelicae, Kantianae aliarumque theoriarum recensione aucta et congruis hodiernae philosophiae ideis amplificata. Auctore *C. Fortlage* Heidelberg. 1835. 8.

§. 108.

Unter den von Augustin vor seiner Taufe abgefassten Schriften ist, seiner eigenen Aeusserung zufolge, zuerst anzuführen: III. *Libri tres contra Academicos*[1]) oder auch *De Academicis*, geschrieben um 386 auf dem Lande zu Cassiciacum und gerichtet an einen reichen Freund und Gönner Romanianus, in der Form eines Dialogs, an welchem zwei ihm zum Unterricht anvertraute Jünglinge, Licentius, ein Sohn des genannten Romanianus, und Trygetius Antheil nehmen. Augustin, indem er gewissermassen eine Nachbildung der bekannten akademischen Gespräche des Cicero giebt, sucht darin die Wahrscheinlichkeitslehre der Akademie zu widerlegen, und die Nichtigkeit ihrer Gründe über die Unmöglichkeit des Erkennen's der Wahrheit darzuthun.[2]) (T. I.)

IV. *De vita beata liber unus*[3]), an einen gelehrten Römer Manlius Theodorus um dieselbe Zeit geschrieben, gleichfalls in der Form eines auf drei Tage verlegten Gespräches, um den Satz zu beweisen, dass die wahre Glückseligkeit nur in der Erkenntniss Gottes bestehe. (T. I.)

V. *De ordine libri duo*[4]), um dieselbe Zeit an Zenobius ebenfalls in dialogischer Form abgefasst. Augustin wollte darin zunächst die Frage beantworten, ob die göttliche Weltordnung das Gute wie das Böse befasse; und ein grosser Theil seiner Schrift beschäftigt sich auch mit dieser Untersuchung, die er aber wegen der grossen Schwierigkeit einer richtigen Auffassung für diejenigen christlichen Leser, die Augustin zunächst im Auge hatte, nachher verlässt, um über die Ordnung des Studiums von körperlichen Gegenständen auf un-

körperliche sich zu verbreiten, wobei er insbesondere auch den Begriff von Ordnung entwickelt.[5]) (T. I.)

VI. *Soliloquia*[6]) in zwei Büchern, um dieselbe Zeit abgefasst, aber nicht vollendet, in der Absicht die Wahrheit auf *dem* Wege zu erforschen, dass er sich selbst Fragen stellt und diese zu beantworten versucht. So bildet das Ganze eine Reihe von Selbstbetrachtungen, in welchen zuerst die Frage abgehandelt wird, wie der, welcher die Weisheit, die nicht durch die Sinne zu erkennen ist, erfassen will, beschaffen seyn müsse; im zweiten Buche folgt dann eine Untersuchung über die Unsterblichkeit der Seele und über die Natur des Wahren und Falschen, indem davon die Unsterblichkeit der Seele, die hier bewiesen werden soll[7]), abhängt. (T. I.)

Zu Beendigung dieser Schrift schrieb Augustin, bald nachdem er vom Lande zurück nach Mailand sich begeben hatte, das Büchlein: VII. *De immortalitate animae*[8]), von dem er selbst späterhin behauptete, es sey gegen seine Absicht unter das Publikum gekommen; auch tadelt er selbst daran das Verwickelte in den Schlüssen und die Dunkelheit des Ausdrucks. Augustin geht hier von dem Satze aus, dass die Wissenschaft ewig, der Sitz derselben aber die Seele sey, die darum ebenfalls ewig und unzerstörbar ist. (T. I.)

Noch fallen in diese Zeit verschiedene, zunächst nicht in den Kreis der christlichen theologischen Wissenschaft gehörige Schriften[9]): das nachher verlorene Buch über die *Grammatik;* ferner VIII. die in sechs Büchern damals zwar angefangene, aber erst später in Afrika um 389 vollendete Schrift: *De Musica*[10]), in welcher Augustin sich über Musik im Allgemeinen, Metrum, Prosodie und Rhythmus, so wie über den Einfluss der Musik auf Herz und Geist verbreitet (T. I.); mehrere Schriften über Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Philosophie, von denen er aber versichert blos die Grundsätze aufgezeichnet zu haben[11]), die indess auch später verloren gegangen. Daraus geht zur

Genüge hervor, dass die unter Augustins Namen früher verbreiteten und selbst in seine Ausgaben aufgenommenen Schriften, deren sogar Possidius gedenkt: *De Grammatica, Principia Dialecticae et Rhetorices libri III, Categoriae decem ex Aristotele decerptae*, mit Unrecht seinen Namen tragen, und daher billig von den ächten Schriften Augustin's, denen sie in Form und Inhalt, im Styl und Ausdruck, wie in der Art und Weise der Behandlung unähnlich sind, jetzt durch die Benedictiner [12]) ausgeschieden sind.

1) s. Retractatt. I, 1. §. 1. — s. die Admonitio in der Benedictiner Ausgabe I. p. 246. Dupin III. p. 162 ff. Schröckh XV. p. 252.

2) Augustin selbst schreibt am a. O. — »scripsi, ut argumenta eorum, quae multis ingerunt veri inveniendi desperationem et prohibent cuiquam rei assentiri et omnino aliquid, tanquam manifestum certumque sit, approbare sapientem, cum iis omnia viderentur obscura et incerta, ab animo meo, quia et me movebant, quantis possem rationibus amoverem.« Vergl. auch De trinit. XV. §. 12.

3) s. Retractt. I, 2. Dupin III. p. 163 seq. Schröckh XV. p. 254 ff. Admonitio der Benedict. Ausgab. I. p. 295.

4) Retractt. I, 3. — Vergl. Schröckh XV. p. 256 ff. Théry Esprit de la Critique (Paris 1832. 8.) I. p. 238 seq. Admonit. in der Benedictiner Ausgabe I. pag. 315.

5) Es heisst unter Andern I, 9: »Ordo est, per quem aguntur omnia, quae Deus constituit.«

6) Retractt. I, 4. — Vergl. Dupin III. p. 165 ff. Schröckh XV. p. 259 ff. Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. p. 73 seq.

7) Vergl. insbesondere die Beweisführung II, 13.

8) Retractt. I, 5. Schröckh XV. p. 264 ff.

9) s. Retractt. I, 6., wo er seine Absicht bei Abfassung dieser Schriften in folgenden Worten ausspricht: »Disciplinarum libros conatus sum scribere, interrogans eos, qui mecum erant atque ab hujusmodi studiis non abhorrebant: per corporalia cupiens ad incorporalia quibusdam quasi passibus certis vel pervenire vel ducere.«

10) s. Retractt. I, 6 und 11. Schröckh XV. p. 281 ff. Théry am a. O. Forkel Gesch. der Musik II. p. 134.

11) Er schreibt Retractt. I, 6: — »sola principia remanserunt, quae tamen etiam ipsa perdidimus: sed haberi ab aliquibus existimo.«

12) Im Appendix des ersten Bandes, woselbst die vorgesetzte Admonitio zu vergleichen.

§. 109.

Nachdem Augustin Mailand verlassen und sich nach Rom (388) begeben, schrieb er in Folge seiner gänzlichen Trennung von den Manichäern die beiden vielleicht erst später in Afrika, wie mehrere Spuren vermuthen lassen, vollendeten oder bekannt gemachten Bücher [1]: IX. *De moribus ecclesiae Catholicae* und X. *De moribus Manichaeorum*, in welchen er die Ruhmredigkeit der Manichäer hinsichtlich ihrer grösseren sittlichen Strenge zu widerlegen, ihre Scheinheiligkeit und ihre Laster aufzudecken sucht, auch insbesondere in der zweiten Schrift mehrere Lehren derselben über Natur und Ursprung des Bösen bestreitet. (T. I.)

In dieselbe Zeit des Aufenthalts in Rom fällt: XI. *De quantitate animae* [2]) in der Form eines Gesprächs mit Evodius, in welchem zunächst die Frage nach der Beschaffenheit der Seele und ihrer Grösse mit Beseitigung des körperlichen Begriffs behandelt wird. (T. I.) Ebenfalls daselbst begonnen, aber erst später (um 395) in Afrika mit dem zweiten und dritten Buch vollendet: XII. *De libero arbitrio libri tres* [3]), zunächst gegen die Manichäer und deren Lehre vom Ursprung des Bösen gerichtet, welches Augustin aus dem freien Willen ableitet und in die Entfernung von Gott setzt. (T. I.) Daran schliesst sich: XIII. *De Genesi contra Manichaeos libri duo* [4]), bald nach der Ankunft in Afrika um 389 geschrieben, um den Inhalt der Schöpfungsgeschichte gegen die Einwürfe der Manichäer zu vertheidigen. Augustin sucht sich hier zwar an den Wortsinn zu halten, verliert sich aber doch auch öfters in allegorische Deutungen; am Schlusse [5]) aber giebt er eine vergleichende Zusammenstellung der wahren christlichen Lehre und der manichäischen Irrlehre. (T. I.) Aus demselben Jahre ist auch das Büchlein: XIV. *De magistro* [6]), in Form eines Gesprächs zwischen Augustin und seinem Sohne Adnodatus, dem er zu zeigen sucht, dass Gott allein der wahre und einzige Lehrer der Menschen sey. (T. I.) Von der gegen die Manichäer

fortgesetzten Polemik zeugen die nächsten Schriften: XV. *De vera religione*[7]) *liber unus*, um 390, worin Augustin gegen diese Sekte und ihre Lehre von zwei Naturen, vom Ursprung und der Natur des Bösen u. s. w. ausführlich zu erweisen sucht, dass man den einzigen wahren dreieinigen Gott verehren müsse, durch dessen Barmherzigkeit den Menschen die christliche Religion als eine Vorschrift ertheilt worden, wie der Mensch in seinem Leben Gott wahrhaft verehren solle. Augustin lehrt in dieser Schrift eine Art von Religionsphilosophie und keinen blossen Autoritätsglauben, abweichend schon von manchen Bestimmungen im Cultus seiner Zeit.[8]) (T. I.)

XVI. *De utilitate credendi*[9]), um 391 geschrieben an einen Freund Honoratus, der sich von den Manichäern hatte gewinnen lassen und der kirchlichen Lehre, welche die Menschen nur zu glauben nöthige, ohne sie von der Wahrheit des Glaubens durch zuverlässige Gründe zu überzeugen, spottete; darum setzt Augustin in dieser Schrift die Vortheile des Glaubens in Sachen der Religion auseinander. (E. L. VI. B. VIII.)

XVII. *De duabus animabus*[10]), um 391. Augustin bestreitet darin die Lehre der Manichäer von zweierlei Seelen, wovon die eine aus Gott, die andere aus der Finsterniss stamme, die eine gut, die andere böse, beide aber im Menschen enthalten, Gutes wie Böses hervorbrächten, und an diese Widerlegung knüpft er dann die Auseinandersetzung seiner eigenen Lehre über den Ursprung des Bösen aus dem freien Willen durch Entfernung von Gott und durch Missbrauch unserer Freiheit. (E. L. VI. B. VIII.) Dieselbe Frage über den Ursprung des Bösen ist Gegenstand der Schrift: XVIII. *Acta s. Disputatio contra Fortunatum Manichaeum*[11]), eine um 392 zu Hippo öffentlich gehaltene und getreulich niedergeschriebene Unterredung zwischen dem Manichäer Fortunatus, der eine mit Gott gleich ewige Natur des Bösen annähm, und zwischen Augustin, der seine Ansicht vertheidigend, als Sieger aus diesem Gespräch hervorgieng. (E. L. VI. B. VIII.)

1) Retractt. I, 7. Admonitio in der Benedict. Ausg. I. p. 683.

2) Retractt. I, 8. Schröckh XV. p. 270.

3) s. Retractt. I, 9. Epist. CXLIII. §. 2. — Admonit. in der Benedict. Ausg. I. p. 564 ff. Schröckh XI. p. 268 ff. XV. p. 273 ff. Rösler IX. p. 257 ff.

4) Retractt. I, 10. vergl. mit De genes. ad liter. VII, 2. Ueber den Inhalt der Schrift vergl. Schröckh XI. p. 273 ff. XV. p. 280.

5) s. II, 29.

6) s. Retractt. I, 12. Confess. IX. 6.

7) Retractt. I, 13. — Ueber den Inhalt vergl. Schröckh XI. p. 278 ff. XV. p. 284 ff. Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. p. 71 ff.

8) Vergl. Schlosser am a. O.

9) s. Retractt. I, 14. Ueber den Inhalt vergl. Schröckh XI. p. 382 ff. XV. pag. 293.

10) Retractt. I, 15. Schröckh am a. O.

11) Retractt. I, 16. Schröckh XI. p. 284.

§. 110.

XIX. *De fide et symbolo* [1]), veranlasst durch das Concilium der afrikanischen Bischöfe zu Hippo 393, von welchen, wie schon oben §. 105. bemerkt worden, Augustin aufgefordert wurde, über das Glaubensbekenntniss zu reden. Den Inhalt dieses Vortrags stellte auf Bitten seiner Freunde Augustinus nachher in dieser Schrift zusammen, welche darum eben nicht als ein zum Auswendiglernen für die Täuflinge bestimmtes Glaubensbekenntniss [2]), sondern vielmehr als eine gelehrte Erörterung darüber betrachtet werden solle, um insbesondere vor Verfälschungen des wahren Glaubens durch Irrlehrer zu warnen. (E. L. III. B. VI.)

XX. *De genesi ad literam, liber imperfectus* [3]), im August 393 geschrieben gegen die Manichäer in ähnlicher Absicht, wie oben Nr. XIII. Nach einer Erklärung über den ächten Glauben und über die vierfache Art, das A. T. zu behandeln, versucht dann Augustin die Erklärung der Schöpfungsgeschichte durch Aufstellung von Fragen auf eine Weise, die seine offene Erklärung, dass er die für ihn allzu schwere Arbeit damals aufgegeben, bestätigt, zumal da er später (s. §.

116. Nr. XLI.) zwölf Bücher über die Genesis herausgab. (T. III.)

In dieselbe Zeit (393) fallen noch: XXI. *De sermone domini in monte secundum Matthaeum libri duo*[4]): über die Bergpredigt, nach Matth. V — VII. incl., meist moralische Betrachtungen enthaltend. (E. L. IV. B. III.) XXII. *Psalmus contra partem Donati*[5]), eine Art von Volkslied, welches das Betragen der Donatisten, ihre Lehre und ihre ganze Geschichte schildern soll, um die Ungebildeten darüber zu belehren und vor Schwärerey zu warnen, also Einigkeit und Frieden in der Kirche zu erhalten. Ein eigentliches Metrum ist nicht bemerkbar, die einzelnen Strophen folgen sich nach den einzelnen Buchstaben des Alphabets, mit welchen sie beginnen, auf einander. (E. L. VII, 1. B. IX.) Eine um dieselbe Zeit oder gleich darauf abgefasste Widerlegung[6]) des Briefes, in welchem Donatus hatte beweisen wollen, dass die wahre Taufe Christi nur bei seiner Parthei zu suchen sey, ist nicht mehr vorhanden.

XXIII. *Contra Adimantum, Manichaei discipulum*[7]), um 394 geschrieben gegen die Behauptung des Manichäer Adimantus von einem Widerspruch zwischen dem A. T. und der evangelischen Lehre des N. T., und daher bestimmt, diesen Widerspruch zu beseitigen mittelst bestimmter Antworten, welche den einzelnen Sätzen des Adimantus entgegengestellt werden. (E. L. VI. B. VIII.)

1) Retractt. I, 17. Schröckh XV. p. 295.

2) Augustin selbst sagt am a. O. — »quam disputationem nonnullis eorum, qui nos familiarius diligebant, studiosissime instantibus, in librum contuli, in quo de rebus quae in disseritur, ut tamen non fiat verborum illa contextio, quae tenenda memoriter competentibus traditur.«

3) Retractt. I, 18. Schröckh XV. p. 302 ff.

4) s. Retractt. I, 19. nebst der Admonit. in der Benedict. Aug. III, 2. pag. 163 ff. und Schröckh XV. p. 303 ff.

5) Retractt. I, 20. Schröckh. XI. p. 408. XV. p. 321.

6) Retractt. I, 21.

7) Retractt. I, 22. Schröckh XI. p. 284 ff. XV. p. 320.

XXIV. *Expositionis quarundam propositionum ex Epistola ad Romanos liber unus* [1]), um 394 verfasst auf den Wunsch mehrerer christlichen Freunde, mit welchen er den Brief an die Römer las, über mehrere Punkte und Fragen auch eine schriftliche Erörterung zu erhalten. Augustinus willfahrt ihrem Wunsche in dieser Schrift, welche darum nicht als ein fortlaufender zusammenhängender Commentar zu betrachten ist, indem nur einzelne Sprüche und Ausdrücke erörtert und besprochen werden. (E. L. IV. B. III.) Darauf folgte: XXV. *Expositio Epistolae ad Galatas* [2]), eine vollständige Erklärung des Galaterbriefs nebst dem Anhang einer Erklärung des Briefes an die Römer. XXVI. *Expositio Epistolae ad Romanos inchoata* [3]), die anfangs über den ganzen Brief sich hatte erstrecken sollen, wegen der Schwierigkeit der Ausführung aber nicht vollendet wurde. (E. L. IV. B. III.)

XXVII. *Responsiones ad Quaestiones LXXXIII. sive De diversis quaestionibus* [4]), Antworten auf einzelne Anfragen, die, besonders seit Augustin nach Afrika gekommen, öfters an ihn gerichtet wurden, veranlasst durch das hohe Ansehen des Mannes, daher auch sehr verschieden und mannichfach in ihrem Inhalt, der sich indess meistens über philosophische und biblische Gegenstände erstreckt, in deren Entwicklung Augustinus seinen grossen Scharfsinn an den Tag legen konnte. Die vorliegende Sammlung solcher Antworten ward von ihm, als er schon Bischof war, veranstaltet, etwa um 398. (E. L. IV. B. VI.)

XXVIII. *De mendacio ad Consentium* [5]), um 395 geschrieben und von der weit später abgefassten Schrift verwandten Inhalts *Contra mendacium* (s. Nr. LXXXVII.) wohl zu unterscheiden. Der Inhalt dieser Schrift betrifft die damals bestrittene Frage, ob unter gewissen Umständen die Lüge erlaubt seyn könne. Augustin, die Entschuldigungsgründe näher prüfend und untersuchend, verwirft dieselben, wie zu erwarten,

erkennt übrigens selbst die Dunkelheit und das Schwerfällige dieser Schrift an.[6]) (E. L. IV. B. VI.)

Die nun gewöhnlich folgende Schrift: XXIX. *De continentia*[7]) ist zwar in den Retractationen nicht aufgeführt, aber von Augustin an einem andern Orte[8]) als die seinige anerkannt, und daher auch von Possidius in dem Verzeichniss angegeben worden. Es ist dieselbe ein Vortrag oder eine Abhandlung über Psalm CXLI, 3. 4., welche über die Enthaltsamkeit des Christen von sämmtlichen Genüssen und Gelüsten sich verbreitet und dabei insbesondere die Manichäer, welche die Schuld ihrer Sünden auf die in ihnen liegende böse Natur schoben, berücksichtigt. (E. L. IV. B. VI.)

1) Retractt. I, 23. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 306 ff.

2) Retractt. I, 24. Schröckh XV. p. 307.

3) Retractt. I, 25. Schröckh XV. p. 306.

4) Retractt. I, 26. nebst Schröckh XV. p. 309. Dupin II. p. 219 ff.

5) Retractt. I, 27. Schröckh XV. p. 314 ff. Dupin III. p. 227.

6) Er sagt selbst am a. O: »Item de *Mendacio* scripsi librum, qui etsi cum labore intelligitur, habet tamen non inutilem ingenii et mentis exercitationem, magisque moribus ad veriloquium diligendum proficit. Hunc quoque auferre statueram ex opusculis meis, quia et obscurus et amfractuosus et omnino molestus mihi videbatur. etc. etc

7) s. die Admonit. in d. Benedictiner Ausgabe VI. p. 295 seq. Schröckh XI. p. 311.

8) Epist. CCLXII.

§. 112.

XXX. *De diversis quaestionibus libri duo*[1]), um 397 geschrieben über Fragen verschiedener Art, welche sein Freund Simplicianus, der in diesem Jahr des Ambrosius Nachfolger zu Mailand geworden war, an ihn gerichtet hatte. Das erste Buch betrifft zwei Stellen des Römerbriefes (VII, 7. IX, 10 — 29.) und sucht die Nothwendigkeit der Gnade zu allen guten Werken, selbst zum Anfang des Glaubens, so wie die freie Berufung darzuthun; das zweite Buch beantwortet

einige Fragen aus den Büchern Samuelis und der Könige. (E. L. IV. B. VI.)

XXXI. *Contra epistolam Manichaei, quam vocant Fundamenti*[2]), um 397 geschrieben zur Widerlegung der Hauptsätze des Manes; wobei die Vorzüge der rechtgläubigen Kirche hervorgehoben werden. Die dazu gehörigen Anmerkungen, deren Augustin in den Retractationen gedenkt, sind nicht mehr vorhanden. (E. L. VI. B. VIII.)

XXXII. *De agone christiano*[3]), vielleicht noch 396 geschrieben. Augustin sucht in dieser Schrift vom Kampfe des Christen, eine Anleitung zu geben und zu zeigen, wie der gläubige Christ das Böse bekämpfen und überwinden solle; woran sich eine kurze Darstellung der Glaubenslehre schliesst, welche der in Nro. XIX. gegebenen ziemlich gleich ist, und nur eine bestimmtere Auffassung gegen die Donatisten zeigt. (E. L. III. B. VI.)

XXXIII. *De doctrina Christiana libri IV.*[4]); eine wichtige Schrift, welche Augustin im Jahre 397 bis zu III, 36 ausgearbeitet hatte, deren Rest aber erst später im Jahre 426 vollendet ward. In den drei ersten Büchern giebt Augustin[5]) eine Anweisung zur Auslegung der h. Schrift und zum Auffinden des wahren Sinnes derselben, er spricht über die Regeln und Grundsätze, wornach dies geschehen soll, und giebt die dazu nöthigen Erfordernisse an; das vierte Buch enthält Vorschriften über den Vortrag des so aufgefundenen Sinnes. Auf diese Weise kann die Schrift als die erste biblische Hermeneutik betrachtet werden, zumal da eine ähnliche Untersuchung des Hieronymus (De optimo interpretandi genere Epist. CI. ad Pammachium) doch mehr in einer polemischen und zugleich apologetischen Richtung gegen des Rufinus Anschuldigungen abgefasst ist und dieser Schrift des Augustinus weit nachsteht. (T. III.)

Die von Augustinus nun aufgeführte[6]) Schrift *Contra partem Donati libri duo* ist nicht mehr vorhanden. Dagegen kann hier die in den Retractationen

nicht genannte, aber in dem Brief an Darius[7]) erwähnte kurze Abhandlung: XXXIV. *De fide rerum, quae non videntur*, angeführt werden, wie es scheint, ursprünglich ein Brief und daher auch wohl in den Retractationen nicht genannt, geschrieben um 399. Sie ist bestimmt, die Nothwendigkeit des Glaubens darzuthun, und schliesst mit einer Aufforderung an die Christen, den Glauben der Kirche zu bewahren. Form und Inhalt spricht für die Aechtheit der Schrift, welche Erasmus und die Löwener Theologen bezweifelten.[8]) (E. L. IV. Append. B. VI.)

1) Retractt. II, 1. Epist. XXXVII. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 344 ff.

2) Retractt. II, 2. Schröckh XI. p. 285 ff. XV. p. 348 ff.

3) Retractt. II, 3. nebst der Admonit. in der Benedict. Ausgab. VI. p. 243 ff. und Schröckh XV. p. 349. Auch Cassiodor Inst. divv. litt. cp. 16. gedenkt rühmend dieser Schrift.

4) Retractt. II, 4. Admonit. der Benedict. Ausg. T. III. am Anfang. Schröckh XV. p. 351 ff. Clausen. August. S. S. interpr. p. 136 seq.

5) Am Eingang der Schrift sagt er selbst: »Sunt praecepta quaedam tractandarum Scripturarum, quae studiosis eorum video non incommode posse tradi, ut non solum legendo alios, qui divinarum literarum operta aperuerunt, sed et aliis ipsi aperiendo proficiant.«

6) Retractt. II, 5.

7) Epist. CCXXXI.

8) s. die Admonit. in der Benedict. Ausg. VI. p. 139 und Dupin III. p. 223.

§. 113.

XXXV. *Contra Faustum Manichaeum libri XXXIII.*[1]), im Jahre 404 an Hieronymus überschickt, unstreitig das umfassendste und bedeutendste Werk unter den zahlreichen Schriften, in welchen Augustin die Lehre der Manichäer bekämpft hatte. Es ist nach drei und dreissig Disputationen abgetheilt, in welchen Augustin erst die Sätze seines Gegners, des Bischofs Faustus, eines der Häupter der manichäischen Parthey, anführt und dann seine Widerlegung folgen lässt, so dass auf diese Weise zugleich der grösseste Theil der Schrift des Faustus, die hier widerlegt wird, wörtlich aufgenommen ist

und wir für die nähere Kenntniss der Lehren der Manichäer und ihrer von der Kirchenlehre abweichenden Ansichten in dieser Schrift eine Hauptquelle finden. (E. L. VI. B. VIII.)

In dieselbe Zeit fallen noch drei andere gegen die Manichäer gerichtete Schriften: XXXVI. *De actis cum Felice Manichaeo libri duo* [2]): die Verhandlungen einer von Augustin öffentlich zu Hippo mit Felix, der von den Manichäern auserwählt war, gehaltenen Unterredung. Augustin gieng daraus wie früher in einem ähnlichen Falle als Sieger hervor; er hatte die Freude, dass sein Gegner zur kirchlichen Lehre übertrat und über die Irrlehre der Manichäer das Verdammungsurtheil aussprach. Im ersten Buch wird die manichäische Lehre vom heiligen Geist besprochen; im zweiten die manichäische Ansicht von den beiden Naturen widerlegt und der Ursprung des Bösen, wie oben (Nr. XV. XVII.) aus dem freien Willen des Menschen nachgewiesen. (E. L. VI. B. VIII.) Darauf bezieht sich auch die andere Schrift: XXXVII. *De natura boni* [3]), bestimmt weiter nachzuweisen, dass Gott die unveränderliche Natur und das höchste Gut sey, von dem alle Naturen stammen, die daher als Naturen betrachtet, alle gut sind, ferner: was das Böse sey, woher es stamme, u. s. w. (E. L. VI. B. VIII.) Die dritte Schrift: XXXVIII. *Adversus Secundinum Manichaeum* [4]) ist eigentlich blos eine Antwort auf die persönlichen Ausfälle und Vorwürfe, die in einem noch vorhandenen Schreiben [5]) ein Manichäer Secundinus dem Augustinus wegen seines Abfalls von dieser Sekte und wegen seiner wiederholten Angriffe auf dieselbe gemacht hatte. Augustin bemerkt ausdrücklich, dass er diese Schrift Allem dem vorziehe, was er gegen die Manichäer geschrieben. (E. L. VI. B. VIII.)

Die zunächst nun von Augustin aufgeführte [6]) Schrift gegen einen gewissen Hilarius über das Singen von Liedern aus dem Psalmbuche bei feierlichen Gelegenheiten, ist nicht mehr vorhanden.

1) s. Retractt. II, 7. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 287 ff.

2) Retractt. II, 8. Schröckh XI. p. 305 ff.

3) Retractt. II, 9. Schröckh XI. p. 308 ff.

4) Retractt. II, 10.

5) in Opp. Augustin T. VIII.

6) Retractt. II, 11. Schröckh XV. p. 378.

§. 114.

XXXIX. *Quaestionum Evangelicarum libri duo*[1]), um 400; Erklärungen über sieben und vierzig Stellen im Evangelium Matthäi und über ein und fünfzig in dem des Lucas, meist kurz, und in mystischen Deutungen sich oft gefallend, auch oft mit Eile niedergeschrieben, als Antwort auf die Frage eines Freundes, mit welchem Augustin die Evangelien gelesen hatte. Einen eigentlichen Commentar zu geben, lag durchaus nicht in der Absicht Augustin's, der dies in einem Vorwort ausdrücklich bemerkt. (E. L. IV. B. III.) Aehnlicher Art sind: XL. *Annotationum in Job liber unus*: kurze Bemerkungen oder Randglossen zum Buch Hiob, aus andern Erklärern meist zusammengetragen, und dabei so dunkel und durch Fehler der Abschreiber so entstellt, dass Augustinus späterhin selbst die Schrift gern unterdrückt haben würde.[2]) (E. L. IV. B. III.)

XLI. *De catechizandis rudibus liber unus*[3]), um 400; veranlasst durch die Bitten des Deogratias, eines carthagischen Diaconen, um eine Anweisung, wie er den Unterricht in den Anfangsgründen der christlichen Religionslehre recht nützlich und erspriesslich machen könne. Augustin giebt ihm in dieser Schrift dazu eine treffliche Anweisung, indem er die richtige Methode des Unterrichts, den zu beobachtenden Gang u. dgl. auseinandersetzt, überhaupt mehr über die Form und Methode des katechetischen Religionsunterrichts als über die vorzutragenden Lehren sich verbreitet.[4]) (E. L. IV. B. VI.)

XLII. *De trinitate libri XV.*[5]), angefangen schon

um 400 und in den nächsten Jahren auch bis zu
zwölften Buche fortgesetzt, als die inzwischen dav
genommenen und wider Augustins Willen verbreitet
Abschriften ihn veranlassten, den Bitten seiner Freund
insbesondere des Aurelius, Bischofs von Carthago,
willfahren und das Ganze zu vollenden, wobei au
die früheren Bücher revidirt und berichtigt wurd
um 416. Es ist dieses umfassende Werk, obwohl d
arianischen Lehre entgegengesetzt, doch im Ganzen wenig
polemisch, sondern vielmehr philosophisch-dogma
schen Inhalts, indem Augustinus in den sieben ers
Büchern die Dreieinigkeit nach der heiligen Schrift
beweisen sucht, und in den übrigen Theilen des We
dann die Mittel und Wege angiebt, wie der Me
zu diesem Geheimniss, sofern er dessen fähig sey,
langen und wie er insbesondere aus den Werken G
tes den Schöpfer in der Dreieinigkeit zu erkennen
möge und auch erkennen solle. Die merkwürdi
Worte des Gennadius[6]) lassen wohl auf besonde
Beifall schliessen, den diese Schrift bei den Zeitgen
sen fand. (E. L. IV. B. VI.)

1) Retractt. II, 12.

2) Retractt. II, 13.

3) Retractt. II, 14. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 379 ff. J. B. Ca
Disputt. Theologg. p. 857.

4) Eine mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung dieser Schrift (und de
eben des Gregor von Nyssa) erschien Leipzig 1781. 8. Desgleichen von A.
Salzburg 1836. 8. zweite Ausg.

5) Retractt. II, 15. Schröckh XV. p. 391 ff. Dupin III. p. 240 seq.

6) De vir. ill. 38.: »Edidit tamen senex, quos juvenis coeperat, De tr
libros XV, in quibus, ut scriptura ait, introductus in cubiculum Regis et de
veste multifaria sapientiae Dei, exhibuit ecclesiam non habentem maculam aut r
vel aliquid hujusmodi.«

§. 115.

In dieselbe Zeit, also um 400, fällt: XLIII.
consensu Evangelistarum libri IV[1]), eine polemis
Schrift gegen heidnische Gegner, welche in der bi

sehen Erzählung der einzelnen Evangelisten Widersprüche finden wollten, die sie dann zu Vorwürfen gegen das Christenthum benutzten, dessen Stifter, den sie nur als einen Menschen betrachteten, selbst Nichts geschrieben.[2]) Augustin widerlegt zuerst diese Vorwürfe und zeigt ihre Grundlosigkeit; dann durchgeht er im zweiten und dritten Buch die evangelische Geschichte des Matthäus, um deren Uebereinstimmung mit den übrigen Evangelisten durch eine sorgfältige Vergleichung darzuthun, während das vierte Buch das Eigenthümliche und Besondere eines jeden der Evangelisten hervorhebt. (E. L. IV. B. III.)

XLIV. *Contra Parmeniani Epistolam ad Tychonium libri tres* [3]), geschrieben um 400, also nach dem Tode des Parmenianus, eines angesehenen donatistischen Bischofs, um die Beschuldigungen zu widerlegen, welche dieser den Rechtgläubigen mehrfach in einem Schreiben an Tychonius gemacht hatte; daher werden auch, und zwar ziemlich ausführlich, im zweiten und dritten Buche die Stellen der Bibel, deren sich Parmenian für seine donatistische Ansicht bedient hatte, im Sinne der kirchlichen Lehre richtiger zu erklären versucht. (E. L. VII. B. IX.) Daran schliesst sich in ähnlicher polemischer Tendenz: XLV. *De baptismo contra Donatistas libri VII.*[4]) Augustin sucht in dem ersten Buch die Gültigkeit der Ketzertaufe gegen die Donatisten zu erweisen, deren Einwürfe, entnommen zum Theil und gestützt auf die Autorität des Cyprian, in den folgenden sechs Büchern widerlegt werden.[5]) (E. L. VII. B. IX.) Eine andere Schrift gegen den Donatisten Centurius, deren Augustin gedenkt [6]), ist uns nicht mehr erhalten.

XLVI. *Ad Inquisitiones Januarii libri duo* [7]), um 400, zwei Antwortschreiben an Januarius (daher auch unter den Briefen Augustin's Nr. LIV. und LV.) über verschiedene den kirchlichen Ritus, einzelne Gebräuche, überhaupt die Anordnung des Kirchenwesens betreffende Fragen, begleitet mit allgemeinen Bemerkungen über diesen Gegenstand. (T. II.)

XLVII. *De opere Monachorum*[8]), d. i. von der Verpflichtung der Mönche zu arbeiten, geschrieben um 400—401, um müssige Mönche zur Arbeitsamkeit zu bewegen und einem schon damals bemerkbaren Verderben des Mönchthums entgegen zu wirken. (E. L. III. B. VI.)

XLVIII. *De bono conjugali*[9]) aus derselben Zeit, geschrieben gegen die Behauptungen Jovinian's, der dem ehelosen Leben keinen Vorzug zuerkennen wollte. Augustin in einer ähnlichen Lage, wie Hieronymus (s. oben §. 84.), sucht in dieser mit vieler Mässigung und einer im Ganzen richtigen Beurtheilung des ascetischen Lebens abgefassten Schrift, einen Mittelweg einzuschlagen, in sofern er die Ehe keineswegs verwirft, sondern vielmehr ihren Werth anerkennt, dem ehelosen Leben aber, wenn es aus der rechten Gesinnung hervorgehe, eine höhere Stufe des christlichen Lebens und somit einen höhern Werth zuerkennt.[10]) (T. VI.) Daran schliesst sich die Schrift: XLIX. *De sancta virginitate*[11]), von der heiligen Jungfrauschaft, deren Verdienstlichkeit insbesondere hervorgehoben wird. (T. VI.) Ferner gehört hierher die in den Retractationen von Augustin nicht angeführte, von Possidius aber in seinem Verzeichniss genannte Schrift: L. *De bono viduitatis liber*[12]), gerichtet an eine Wittwe Juliana, welcher Augustin die Vorzüge des Wittwenstandes auseinandersetzt, wahrscheinlich erst später, um 418, abgefasst, zunächst als ein Brief, was die eben bemerkte Auslassung in den Retractationen erklärt. An der Aechtheit der Schrift ist wohl nicht zu zweifeln.[13]) (E. L. IV. B. VI.)

1) s. Retractt. II, 16. Admonit. in der Benedict. Ausg. III, 2. am Eingang. Auch Schröckh Kirchengesch. XV. p. 410 ff.

2) Vergl. insbesondere I, 7.

3) Retractt. II, 17. Schröckh XI. p. 392 ff. Dupin III. p. 242 ff.

4) Retractt. II, 18. Schröckh XI. p. 423 ff. Dupin III. p. 243.

5) Vergl. die Hauptstelle I, 18.

6) Retractt. II, 19.

7) Retractt. II, 20. Schröckh IX. p. 157. XI. p. 418 ff.

8) Retractt. II, 21. Dupin III. p. 228. Schröckh XV. p. 420. Neander Kirchengesch. III, 2. p. 555.

9) Retractt. II, 22. Admonit. in der Benedict. Ausg. VI. p. 317. Dupin III. p. 225 seq. Schröckh IX. p. 277 ff. Neander III. 2. p. 590.

10) Vergl. insbesondere Stellen, wie cap. 7. 8. 9.

11) Retractt. II, 23. Schröckh am a. O.

12) s. Schröckh IX. p. 287 ff.

13) Vergl. die Praefat. der Benedict. Ausg. zu Tom. II.

§. 116.

LI. *De Genesi ad literam libri XII.*[1]), um 401 schon begonnen, und erst um 415 beendet; eine umfassende und ausführliche Erklärung der Genesis und zwar Wort für Wort (ad literam[2]), und nicht nach ihrem allegorischen Sinn; obwohl auch so manche mystische oder moralische Betrachtungen eingemischt sind und eine Menge Fragen, auf deren Behandlung die Lehrer der Kirche sich damals einliessen, hier aufgestellt, auch zum Theil beantwortet, zum andern Theil aber unentschieden gelassen werden. (T. III.)

Polemisch-dogmatischer Art ist: LII. *Contra literas Petiliani libri tres*[3]), geschrieben zu einer Zeit, in der die grösseren Werke über die Trinität (s. Nr. XLII.) und über die Genesis noch nicht vollendet waren. Das erste Buch bezieht sich auf ein dem Augustin nur stückweise zugekommenes Schreiben des Petilianus, eines donatistischen Bischofs zu Cirrha, der als einer der angesehensten Führer und Redner seiner Parthey galt; das zweite Buch folgte nach, als Augustin das ganze Schreiben Petilian's erhalten hatte, der nun in gereitztem Tone, wie es scheint, antwortete und dadurch Augustin's Antwort im dritten Buch veranlasste. Dem Inhalte nach geht die Schrift, in welcher Augustin den Gang befolgt hat, dass er die Sätze des Petilianus vorausschickt und dann seine Antwort und Widerlegung unmittelbar nachfolgen lässt, auf die von den Donatisten bestrittene Lehre, dass die Sacramente nament-

lich die Taufe in ihrer Kraft nicht von der Würdigkeit dessen, der sie ertheile, sondern von der Fassung und Stimmung dessen, der sie empfange, abhängig sey. (E. L. VII. B. IX.) Nicht verschieden ist der Inhalt der Schrift gegen den Crescentius, der die Ansicht des Petilianus zu vertheidigen gesucht hatte: LIII. *Contra Crescentium Grammaticum libri IV.*[4]), geschrieben, nachdem bereits Honorius die strengen Gesetze gegen die Donatisten hatte ergehen lassen, also um 406. (E. L. VII. B. IX.) Einige andere von Augustin weiter aufgeführte[5]) Schriften gegen die Donatisten: *Probationum et Testimoniorum contra Donatistas liber*, *Contra nescio quem Donatistam* und *Admonitio Donatistarum de Maximianistis* sind nicht mehr vorhanden.

LIV. *De divinatione daemonum liber unus*[6]), zwischen 406—411 geschrieben, ist gegen heidnische Gegner und heidnische Wahrsagerkünste gerichtet[7]), (E. L. III. B. XI.); ferner: LV. *Sex Quaestiones contra Paganos expositae*[8]), eine Antwort auf sechs dem Presbyter Deogratias von einem Heiden vorgelegte Fragen über die Auferstehung Christi, die Zeit der christlichen Religion u. s. w. Es befindet sich diese Schrift jetzt unter den Briefen (Nr. XLIX.; al. CII. T. II). Eine von Augustin nun genannte[9]) Erklärung des Briefes Jacobi (*Expositio epistolae Jacobi*) ist nicht auf uns gekommen.

1) s. Retractt. II, 24. Admonit. in der Benedict. Ausg. III, 1, p. 115 ff.

2) Augustin sagt am a. O: »Titulus eorum liborum inscribitur *De Genesi ad literam*: id est, non secundum allegoricas significationes, sed secundum rerum gestarum proprietatem. In quo opere plura quaesita quam inventa sunt, et eorum quae inventa sunt, pauciora firmata« etc.

3) s. Retractt. II, 25. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 423 ff.

4) Retractt. II, 26.

5) Retractt. II, 27 — 29. incl.

6) Retractt. II, 30. Schröckh XV. p. 438 ff.

7) Vergl. die Hauptstelle ep. 3. 5.

8) Retractt. II, 31. Schröckh XV. p. 434 ff.

9) Retractt. II, 32.

§. 117.

LVI. *De peccatorum meritis et remissione deque baptismo parvulorum, ad Marcellinum libri tres* [1]), um 412; die erste Schrift in der Reihe der pelagianischen Streitschriften und daher wichtig, indem darin schon die Grundzüge des ganzen antipelagianischen Systems, das Augustin in der Folge weiter entwickelt und ausgebildet hat, dem Wesen nach enthalten sind, wie denn aus Veranlassung der Kindertaufe, hier schon von der Erbsünde, von der Gnade Gottes, durch die der Mensch allein gerechtfertigt wird, in einem der Lehre des Pelagius, der hier noch nicht mit der Heftigkeit und Feindschaft, wie in späteren Schriften behandelt wird, entgegengesetzten Sinne gehandelt wird. (E. L. VII, 2. B. X.)

LVII. *De unico baptismo* [2]): um dieselbe Zeit, als eine Antwort auf eine donatistische Schrift, geschrieben. Augustin erklärt sich auch hier wiederholt, wie schon früher (s. Nr. XLV.) und nach denselben Grundsätzen gegen eine Wiederholung der Taufe. (E. L. VII. B. IX.) Eine andere von Augustin nach seiner eigenen Versicherung mit Sorgfalt und Ausführlichkeit ausgearbeitete Schrift, welche demnächst von ihm aufgeführt wird [3]): *De Maximianistis contra Donatistas*, ist verloren gegangen. Die dann folgende Schrift: LVIII. *De gratia Novi Testamenti liber ad Honoratum* [4]), ist eigentlich ein Antwortschreiben an einen Freund Honoratus über fünf von demselben ihm vorgelegte Fragen, daher auch als Brief in den Ausgaben Augustin's [5]) und nicht als eine besondere Schrift aufgeführt. Es wird darin insbesondere der Unterschied und das Verhältniss des A. T. zum N. T. und Einiges Andere der Art besprochen. (T. II.)

LIX. *De spiritu et litera ad Marcellinum* [6]), um 412—413 [7]): eine Bestätigung des Inhalts der oben Nr. LVI. genannten Schrift gegen einige von Marcellinus dawider gemachten Einwürfe. Diese Schrift, deren Titel Augustin nach dem Spruche des Apostels: „der Buch-

stabe tödtet, aber der Geist macht lebendig“ wählte, beschäftigt sich hauptsächlich mit der weiteren Ausführung des Satzes, dass der innere Beistand der göttlichen Gnade zum Guten unentbehrlich sey, und demnach ohne diesen Beistand der Mensch Gottes Gebote nicht halten, nicht fromm und tugendhaft leben könne. (E. L. III. B. X.)

LX. *De fide et operibus* [8]), um 413, eigentlich eine Antwort auf mehrere von Laien ihm zugesendete Schriften, in welchen zwischen dem Glauben und zwischen den Werken ein solcher Unterschied aufgestellt war, als wenn der Mensch zwar nicht ohne den Glauben, aber doch ohne gute Werke das ewige Leben erlangen und mittelst der Taufe die Tilgung seiner Sünden erhalten könne. Augustin widerlegt diese irrige Ansicht, so wie die Gründe, auf welche sie gebaut war. (E. L. IV. B. X.)

LXI. *Breviculus Collationis cum Donatistis* [9]): eine kurze und gedrängte Uebersicht der Verhandlungen mit den Donatisten bei der grossen Zusammenkunft zu Carthago 411, nach den dreitägigen Unterredungen aufgeschrieben. (E. L. VII. B. IX.) Daran schliesst sich: LXII. *Ad Donatistas post Collationem liber* [10]), bestimmt die Ausflüchte und Vorwürfe der Donatisten, so wie ihre unrichtigen Behauptungen in Bezug auf jene Collation zu widerlegen und die donatistischen Laien zu warnen, sich von ihren in jener Disputation überwundenen Bischöfen nicht länger verführen zu lassen; Alles in einem sehr lebendigen Styl vorgetragen. (E. L. VII. B. IX.)

LXIII. *De videndo Deo* [11]), eigentlich eine Antwort (und daher auch unter den Briefen (T. II.) Nro. CXLVII. [12]) auf die Bitte einer frommen Matrone, welche in einem seiner Briefe gelesen, dass man Gott mit leiblichen Augen niemals sehen könne und desshalb eine nähere Erörterung wünschte, die ihr dann auch hier in einer umfassenderen und ausgedehnteren Weise zu Theil wird, obwohl die Untersuchung über den geistlichen Leib bei der Auferstehung der Todten, und

über die Erkenntniss Gottes als eines Geistes, durch einen solchen Leib hier nicht beigefügt, sondern in das Werk De civitate Dei, Buch XXII. aufgenommen ist.

LXIV. *De natura et gratia liber unus*[13]), abgefasst um 415[14]) gegen die Schrift des Pelagius De natura, welche zwei Mönche Jacobus und Timasius dem Augustin zugeschickt hatten. Augustin bestreitet darin die von Pelagius aufgestellte Ansicht von der menschlichen Natur und sucht auf's stärkste seine eigene Lehre von der Gnade, durch welche der Mensch gerechtfertigt wird, und welche nicht wider die Natur ist, die vielmehr durch jene befreit und regiert wird, zu vertheidigen. So gewinnt diese Schrift allerdings eine besondere Wichtigkeit, die auch dadurch erhöhet wird, dass aus dem genannten Werke des Pelagius, das uns verloren gegangen, viele Stellen wörtlich darin aufgenommen sind. (E. L. VII, 2. B. X.) In dieselbe Zeit gehört auch die von Possidius[15]) und Fulgentius[16]) genannte, in den Retractationen aber, wahrscheinlich als Brief, nicht aufgeführte Schrift: LXV. *Epistola s. liber de perfectione justitiae hominis*[17]), gerichtet gegen eine dem Augustinus mit der Bitte einer Antwort zugeschickte Abhandlung des Cölestinus, welche durch sechszehn Schlüsse (Definitiones) beweisen sollte, dass der Mensch ohne Sünde leben könne. Es sind diese Sätze mit in die Widerlegung Augustin's wörtlich aufgenommen und so der Nachwelt erhalten worden. (E. L. VII, 2. B. X.)

11) Retract. II, 33. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 369 — 383 ff. Rösler p. 35; not.

12) Retract. II, 34.

13) Retract. II, 35.

14) Retract. II, 36. Schröckh XIV. p. 396 ff.

15) Ep. CXX. der Löwener, CXL. der Benedict. Ausg.

16) Retract. II, 37. Schröckh XIV. p. 392 ff.

Vergl. die Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 83.

17) Retract. II, 38. Admonit. in der Benedict. Ausg. VI. p. 163 ff. Schröckh p. 415 ff. Neander Kirchengesch. III, 1. p. 213 ff.

9) Retractt. II, 39. Fuchs Bibliothek der Kirchenversamml. III. p. 16
Schröckh XI. p. 465 ff.

10) Retractt. II, 40.

11) Retractt. II, 41. Schröckh XV. p. 449 ff.

12) Vergl. auch Epist. CXLVIII.

13) Retractt. II, 42. Schröckh XIV. p. 425 ff.

14) s. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 125. 126. und die Pr
T. X. §. VIII.

15) Indicul. cp. 4.

16) Ad Monim. I, 3.

17) s. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 165. 166. Schröckh
p. 364 ff. 432 ff.

§. 118.

LXVI. *De civitate Dei libri XXII.*[1]), begon
im Jahre 413, aber erst nach mehreren Jahren, währ
welcher Manches Andere dazwischen kam, vollen
um 426 oder 427. Die Veranlassung zu diesem We
einem der bedeutendsten des Augustinus in jeder H
sicht, gaben die Leiden der Zeit, die Einfälle Alari
und seiner Gothen, die Plünderung und Verheer
Rom's so wie eines grossen Theils von Italien,
andere Unglücksfälle, in denen die Heiden ein Zeic
des Zorns der alten Götter erkannten, und deren Gr
sie mithin in dem Abfall von der Religion der Vä
und in der Annahme und Verbreitung der christlic
Religion suchten, während sie die Beibehaltung
alten, nun gänzlich in Verfall gekommenen Götterdie
stes als nothwendig für das Glück der Menschen,
als wesentlich und unzertrennlich mit der Fortda
Rom's und seiner Herrschaft verbunden, darzustel
suchten. Wir haben schon oben[2]) gesehen, wie ä
liche Vorwürfe schon früher gegen die Christen erhob
von den christlichen Apologeten mit Glück bekämp
und widerlegt wurden, und wir erinnern hier wied
holt an Orosius[3]), den Zeitgenossen und Freund
Augustin, der auf Augustin's Bitten in einem geschic
lichen Werke die Nichtigkeit und Grundlosigkeit die

Behauptungen und Vorwürfe nachzuweisen suchte. Um so bedeutender und allgemein verbreiteter müssen wohl noch zu Anfang des fünften Jahrhunderts diese Klagen gewesen seyn, da selbst ein Augustin sich entschloss, ihrer Widerlegung ein Werk zu widmen, das seinen Namen unsterblich und alle ähnlichen Klagen für die Folge verstummen gemacht hat.

Augustin beginnt sein Werk [4]) in den fünf ersten Büchern damit, dass er zunächst die Grundlosigkeit und Ungerechtigkeit dieser Vorwürfe nachweist, indem die Christen, weit entfernt die Ursache dieser Unglücksfälle und Leiden der Zeit zu seyn, vielmehr manchen Heiden in ihren Kirchen eine Zufluchtstätte gewährt, welche die heidnischen Tempel ihren Verehrern nicht zu geben vermocht hätten. Davon nimmt nun Augustin Veranlassung, von irdischem Glück und Unglück, von der göttlichen Vorsehung u. s. w. zu reden, und daran knüpft sich die historisch wie theologisch versuchte Beweisführung, dass weder die politischen Grundsätze der römischen Aristokratie, noch der mit dem ganzen Staatswesen innig verbundene alte Götterdienst den Staat habe erhalten können; er zeigt (im 2ten Buch), wie das Sittenverderbniss Rom's das Hauptübel gewesen und wie die Unsittlichkeit ebenso sehr durch die in ihren Gesinnungen und Handlungen als lasterhaft dargestellten Götter und durch den ganzen Cultus befördert worden; er führt dann (im 3ten Buch) die Leser von Troja's Zerstörung bis auf Christi Geburt herab, um aus der Geschichte ihnen zu zeigen, dass die heidnischen Götter weder Ilion, noch das nach Ilion gegründete Rom zu beschützen vermocht, dass Rom schon früher weit Härteres, als jetzt durch die Gothen, die in Manchem noch schonend verfuhren, durch innere Kämpfe und auswärtige Feinde erlitten, ohne dass man daran gedacht hätte, die Schuld davon den Christen aufzubürden. Die nicht zu leugnende Grösse Rom's und die Ausdehnung seiner Macht verdanke es keineswegs jenen Götzen; zudem sey die Glückseligkeit des Reichs nicht nach der Ausdehnung seiner Macht nach Aussen hin

zu beurtheilen, da überhaupt äussere Macht und Glanz der Herrschaft, so wie Grösse des Namens die Völker so wenig wie die einzelnen Menschen glücklich mache (Buch IV.). So sucht dann Augustinus weiter im 5ten Buch darzuthun, dass kein Fatum, keine aus dem Laufe der Gestirne zu erkennende Weltordnung die Grösse des gepriesenen irdischen römischen Reichs hervorzubringen vermocht habe, dass also Rom seine Grösse weder dem Schicksal, noch dem Einfluss und der Macht der Gestirne, sondern dem Walten des wahren Gottes zu verdanken habe, welcher durch zeitliche Belohnungen die scheinbaren Tugenden der alten Römer vergolten und dadurch gezeigt, wie er die wahren christlichen Tugenden mit ewiger Seligkeit belohnen werde.

Die nun folgenden fünf Bücher sind gegen solche heidnische Gegner gerichtet, die zwar den Satz zugeben, dass Unglück und Leiden zu jeder Zeit über das Menschengeschlecht verbreitet gewesen, mithin den den Christen gemachten und in den fünf ersten Büchern bestrittenen Vorwurf nicht anerkennen, allein um des künftigen Lebens willen doch den Göttern durch Opfer zu dienen für nützlich erachten. Augustin findet es ungereimt, irgend einen dieser Götter um das ewige Leben zu bitten, da sie doch kaum, nach den herrschenden Begriffen, im Stande wären, ein irdisches Gut zu verleihen, und selbst in Sünden und Frevelthaten sich gefielen. Dies führt ihn nun auf die gesammte Götterlehre des Alterthums, nach der dreifachen Eintheilung, welche Varro, einer der grössten und würdigsten Gelehrten der classischen Zeit Rom's, aufgestellt hatte. Er durchgeht prüfend und widerlegend das, was dieser als mythische Theologie, als bürgerliche oder als Staatsreligion und als natürliche Theologie bezeichnet hatte, bemüht sich dabei insbesondere das Unsittliche in der verschiedenen Culten des Heidenthums hervorzuheben, auf das Ungereimte und Lächerliche mancher Mythen und Symbole des Alterthums aufmerksam zu machen (Buch VI. VII.); bei der natürli-

chen Theologie der Heiden aber auch das Ungenügende der alten Philosophie nachzuweisen, deren verschiedene Hauptschulen er bis auf die Platonische oder Neuplatonische, die er über alle andere erhebt, indem er dem Plato den ersten Rang unter allen heidnischen Philosophen zuerkennt, durchgeht (VIII. Buch). Dann wird die Lehre dieser Philosophen von Dämonen, die als Halbgötter und Mittler zwischen Gott und den Menschen gedacht und verehrt werden, im 9ten und 10ten Buch ausführlich bestritten, da Christus allein der Mittler zwischen Gott und den Menschen seyn könne. Ueber die Engel verbreitet sich Augustinus ausführlich im 10ten Buch und sucht deren wahres Verhältniss zu Gott wie zu den Menschen darzustellen.

Auf diesen ersten apologetisch-polemischen Theil folgt in den zwölf übrigen Büchern der andere Theil dogmatisch-philosophischen Inhalts, in sofern hier Augustin das eigene Gebäude christlichen Glaubens und christlicher Lehre aufstellt und seine eigene Lehre vorträgt. Die vier ersten Bücher sollen, wie Augustin selbst am Anfang des eilften Buchs angiebt, von dem Entstehen eines doppelten Reichs oder einer doppelten Stadt, des Reiches Gottes und des Reiches dieser Welt, handeln, die vier folgenden von ihrem Anwachs und Fortgang, die vier übrigen von deren Ausgang; jedoch so, dass, obwohl alle Bücher von einem doppelten Reich handeln, doch das Ganze nach dem bessern, den Namen von dem Reiche Gottes, *De civitate Dei* erhält. Betrachten wir näher den Inhalt dieser zweiten, nicht minder wichtigen und reichhaltigen Abtheilung des Werkes, so finden wir, dass Augustin im eilften Buch von dem Grundsatz ausgeht, dass zur wahren Erkenntniss Gottes der Mensch nur durch den Einen Mittler zwischen Gott und Menschen, der da ist Jesus Christus, zu gelangen und dieses Gottes Willen nur durch die heilige Schrift zu erkennen vermöge. Er kommt dann auf die Weltschöpfung, auf den Fall der Engel und Menschen, auf die aus dem bösen Willen hervorgehende Sünde u. s. w. (Buch XI.), und beschäf-

tigt sich damit auch in den drei nächsten Büchern (XII. XIII. XIV.), von welchen das zwölfte diese Untersuchungen über die Engel und über den Unterschied der Guten und Bösen fortsetzt, Buch XIII. und XIV. aber den Fall des Menschen und die Folge desselben, die Sterblichkeit untersucht. Hier spricht sich Augustin ausführlich über den Ursprung des Bösen und über die Sünde aus, die den Tod gebracht und dadurch die göttliche Gnade und Erlösung nöthig gemacht hat, indem die Menschheit zwiefach zerfallen ist, und zum Theil aus fleischlich Gesinnten besteht, zum andern Theil aus solchen, die nach dem Geiste leben. So entstehen daraus zwei verschiedene Staaten, der irdische aus der Selbstliebe, die zur Verachtung Gottes führt, der himmlische aus der Liebe Gottes, die bis zur Verachtung unserer selbst geht; der erste sucht Ruhm bei den Menschen, der grösseste Ruhm des Andern ist Gott, der Zeuge eines guten Gewissens.

Nach dieser Erklärung des Ursprungs beider Staaten geht Augustin zu der Schilderung ihres Fortgangs über, die im fünfzehnten Buch, mit Abel und Isaak auf der einen, Kain und Esau auf der andern Seite beginnend und mit einem Blick auf die Analogie der römischen Geschichte mit Romulus und Remus bis auf die Sündfluth, im XVI. Buch bis zu Saul, im XVII. Buch von David bis auf Christus fortgeführt wird, während das XVIII. Buch diese Geschichte ergänzt und daran die Schicksale der irdischen Staaten bis zum Ende der Welt knüpft, wo die Weissagungen der Propheten des A. T. ihre Erklärung und Deutung finden. Daher beginnt Augustin mit dem Buch XIX. von dem Ausgang und Ende der beiden Staaten oder Reiche zu reden, wobei er zuvörderst die schon von den alten Philosophen, deren Meinungen hier zum Theil angeführt werden, vielfach behandelte Frage, was das höchste Gut und was das höchste Uebel sey, vom christlichen Standpunkt aus beantwortet [5]); im Buch XX. folgt dann die Lehre vom jüngsten Gericht, von der Auferstehung der Todten und von dem himmlischen Jerusa-

lem. Die beiden letzten Bücher handeln von den Strafen der Hölle und deren Ewigkeit, also von der ewigen Bestrafung der Gottlosen, so wie (Buch XXII.) von der ewigen Seeligkeit der Frommen, als Ziel und Ende des Reiches Gottes. Eine erhebende Schilderung von dem seeligen Zustande der Auserwählten im Himmel macht den Beschluss des Ganzen.

1) s. Retractt. II, 43. nebst der Praefat. d. Benedict. T. VII.

2) s. §. 29.

3) s. Röm. Lit. Gesch. §. 238. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 335 ff. 340 ff.

4) Eine genaue Uebersicht des Inhalts giebt der Elenchus in der Benedict. Ausg.; s. auch Dupin III. p. 233. Schröckh VII. p. 264 — 330. und vergl. Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. p. 36 ff.

5) Augustin fasst es XIX, 4. kurz so zusammen: »aeternam vitam esse summum bonum, aeternam vero mortem summum malum.«

§. 119.

Dieses umfassende Werk [1]), auf dessen Abfassung Augustin selbst, wie wir aus den Schlussworten wohl entnehmen zu können glauben, einen besonderen Werth legte, ist eines der bedeutendsten, welche das gesammte christliche Alterthum uns hinterlassen hat, bedeutend auch in seinen Folgen [2]) und in dem Einfluss, den es das ganze Mittelalter viele Jahrhunderte hindurch auf die Behandlung der Theologie und Philosophie ausgeübt hat, da es die gesammte Apologetik, Moral und Dogmatik der christlichen Kirche jener Zeit in sich schliesst und selbst als die Quelle der reineren christlichen Mystik erscheint, welche die Dichter und Künstler des Mittelalters weiter ausgebildet haben, während zugleich die in den letzten Büchern enthaltenen Schilderungen des Zustandes der Frommen wie der Bösen in der andern Welt die Poesie der christlichen Dichter des Mittelalters vielfach angeregt haben. So ruht also gewissermassen die Poesie der nachfolgenden Jahrhunderte eben so gut wie die Philosophie und Theologie dieser Zeit in diesem Werke, das namentlich in der Behandlung der

christlichen Glaubens- und Sittenlehre Muster der späteren Theologen geworden ist und durch die theilweis spitzfindige und verwickelte Behandlung des Gegenstandes, namentlich zur Scholastik des Mittelalters wesentlich mitgewirkt hat, zumal da es selbst vor anderen Werken des Augustinus durch streng methodischen Gang, so wie insbesondere durch die klare Darstellung und durch grössere Vorzüge des Styls und Ausdrucks, der eine gewisse Nachahmung der Alten, zunächst des Cicero nicht verkennen lässt, sich auszeichnet und dabei durch die mannichfach überall eingestreuten Bemerkungen, Episoden und Digressionen, bei aller seiner Weitläufigkeit nicht ermüdet, sondern eine angenehme Lectüre gewährt. Die angeborene Beredsamkeit des Mannes, durch sorgfältige Bildung erhöht, die Kraft seiner Gedanken, die durchdringende Schärfe des Verstandes in allen seinen Beweisführungen, die glühende und feurige Phantasie in so manchen Schilderungen und der innige christliche Sinn und Geist, der Alles belebt und nur selten auf Abwege sich verirrt, geben allerdings diesem Werke einen besondern Werth und haben ihm auch seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften viele Leser zugeführt, wie dies selbst die vielen besonderen Ausgaben des Buchs und die mehrfach davon in verschiedene neuere Sprachen gemachten Uebersetzungen beweisen.[8]) Dazu kommt eine ausgezeichnete Gelehrsamkeit und eine umfassende Kunde der älteren classischen, römischen und griechischen Literatur, der wir äusserst zahlreiche, wichtige und seltene Notizen, grössere und kleinere Auszüge aus manchen verlorenen Schriften verdanken, welche dieses Werk zu einer wahren Fundgrube für den Alterthumsforscher, für den Mythologen und Literarhistoriker gemacht haben. Platons Politia, so wie Ciceros Bücher vom Staat, aus denen hier zahlreiche Stücke angeführt sind, haben unläugbar in Manchem, was nicht sowohl den Inhalt selbst als vielmehr die Form und Behandlungsweise des Ganzen betrifft, dem Augustin vorgeschwebt und ihn geleitet.

Einzelne Mängel in der Schriftauslegung, in der

überhaupt Augustin wegen seiner nicht genügenden Kenntnisse des Griechischen und seiner gänzlichen Unkunde des Hebräischen, nicht sehr stark war, Manches Spitzfindige und Gesuchte in der Beweisführung, welche die Gründlichkeit historisch - philologischer Exegese ersetzen soll, ebenso manche Ansichten der Zeit, in deren Erörterung sich Augustin gefällt, lassen sich zum Theil mit einem Blick auf die Zeit selbst, deren Verhältnisse und die ganze Bildungsstufe derselben, wohl erklären und werden dann eher Nachsicht finden, zumal da wir durch so manche andere Vorzüge uns reichlich dafür entschädiget finden. (E. L. V. B. VII.)

1) Wegen des folgenden vergl. Schröckh Kirchengesch. VII, pag. 330 ff. und Schlosser am o. a. O.

2) Vergl. z. B. Orosii Praefat. zu seiner Geschichte, Cassiodor Instit. 16. — So schreibt Eginhart Vit. Car. 24. von Carl dem Grossen: »Delectabatur et libris sancti Augustini praecipueque his, qui de civitate dei praetitulati sunt.«

3) Vergl. Schönemann II. p. 265 — 286.

§. 120.

LXVII. *Contra Priscillianistas et Origenistas liber ad Orosium* [1]), um 415, eine Antwort auf die Anfrage des Orosius, hinsichtlich der Priscillianisten und einiger Lehren des Origenes. Augustin sucht darin namentlich einige von der kirchlichen Lehre abweichende, ketzerische Ansichten über die Natur der Seele, die Endlichkeit der Höllenstrafen, die Dauer des Reiches Christi u. s. w. zu widerlegen. (E. L. VI. B. VIII.) Daran schliessen sich zwei in den Retractationen [2]) als besondere Schriften aufgeführte Abhandlungen, die jetzt in der Sammlung der Briefe sich befinden: LXVIII. *De origine animae* an Hieronymus (Ep. CLXVI. al. XXVIII. T. II.), worin die verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Seele durchgangen, und insbesondere diejenige, die dem Hieronymus am meisten zusagte, widerlegt wird; die andere Schrift (LXIX.), ebenfalls an Hieronymus (Ep. CLXVII. al. XXIX. T. II.) bezicht sich auf Jacob. II, 10.

Die nun aufgeführte[3]) Schrift gegen den donatistischen Bischof Emeritus ist verloren gegangen; erhalten dagegen hat sich die um 416 — 417 abgefasste Schrift: LXX. *De gestis Pelagii ad Aurelium*[4]), auch *De gestis Palaestinis*[5]) angeführt; Augustinus sucht darin den Eindruck zu tilgen, den der für Pelagius günstige Ausspruch der Synode zu Diospolis in Palästina erregt hatte oder noch erregen konnte, indem er zeigt, dass die Synode durch die zweideutigen Erklärungen des Pelagius sich habe täuschen lassen. (B. X. und Vigner. Suppl. I.)

Die beiden folgenden Schriften, welche Augustinus nun nennt[6]), befinden sich jetzt in der Sammlung der Briefe; die eine: LXXI. *De correctione Donatistarum*, d. i. von der Zurechtweisung der Donatisten; ein Schreiben an den kaiserlichen Statthalter Bonifacius, dem Augustin durch Gründe zu beweisen sucht, wie nützlich es sey, gegen die Donatisten Gewalt zu gebrauchen (Ep. T. II. CLXXV. al. L.); die andere LXXII. *De praesentia Dei*, ein Schreiben an Dardanus, Präfecten in Gallien, seinem Inhalt nach gegen Irrlehren des Pelagius, der indess hier nicht genannt wird, gerichtet. (Ep. CLXXXVII. al. LVII. T. II.)

LXXIII. *In Joannis Evangelium tractatus CXXIV.*, von Andern auch *Homiliae* oder *Sermones* genannt, fallen ungefähr in dieselbe Zeit, um 416 oder doch gleich darauf[7]); es sind Vorträge, oft ohne besondere Vorbereitung über einzelne vorgelesene Abschnitte oder Stellen des Evangeliums Johannis gehalten, in welchen manche Glaubens- und Sittenlehren erörtert, manche Irrlehren bestritten werden. (E. L. IX. B. III.) Aehnlicher Art und aus derselben Zeit sind: LXXIV. *In Epistolas Joannis ad Parthos Tractatus X.*[8]) (E. L. IX. B. III.)

LXXV. *De gratia Christi et de originali peccato contra Pelagium et Coelestium libri duo.*[9]) Diese für die Lehre von der Gnade und von der Erbsünde so wichtige Schrift fällt in den Anfang des Jahres 418,

nachdem die Lehre des Pelagius bereits verdammt worden war; sie hat zunächst die Absicht, die wahre Meinung des Pelagius aus seinen Schriften herauszustellen und den Schein der Rechtgläubigkeit, den Pelagius in manchen Aeusserungen anzunehmen suchte, aufzudecken, damit aber nachzuweisen, dass Pelagius über die göttliche Gnade nicht besser denke, wie über die Erbsünde, wohl aber sich zu verstellen suche und sich nicht so frei und offen wie ein Cölestius auszusprechen wage. (E. L. VII. B. X.)

1) s. Retractt. II, 44. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 323 ff. XV. p. 462.

2) II, 45. Vergl. Schröckh am a. O.

3) Retractt. II, 46.

4) s. Retractt. II, 47. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. pag. 190. Schröckh XV. p. 12 ff. 443. Fuchs Bibliothek der Kirchenversamml. III. p. 328 ff.

5) Vergl. Augustin De peccat. orig. 14.

6) Retractt. II, 48. 49. Vergl. Schröckh XV. p. 489 ff. und p. 464.

7) Vergl. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. III, 2. p. 286 ff.

8) Ebendaselbst.

9) Retractt. II, 50. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 229. Schröckh XV. p. 47 ff.

§. 121.

In das Jahr 418 gehört wohl die kurze Schrift über die Verhandlung und Unterredung mit dem donatistischen Bischof Emeritus zu Cäsarea in Mauritanien: LXXVI. *De gestis cum Emerito* [1]), so wie die andere Schrift LXXVII. *Sermo ad Caesariensis ecclesiae plebem Emerito praesente habitus* (E. L. VII. B. IX.); ferner LXXVIII. *Contra Sermonem quendam Arianorum* [2]), die Widerlegung eines dem Augustin zugekommenen Aufsatzes, in welchem die Hauptsätze der Arianer zusammengefasst waren, die auch hier Satz für Satz wörtlich wieder aufgenommen und dann mit den meist schon früher von den griechischen Vätern geltend gemachten Gründen bestritten werden. (E. L. VI. B. VIII.)

LXXIX. *De Patientia* [3]), eine kleine Schrift, die in den Retractationen nicht genannt ist, aber in einem Briefe erwähnt, und daher wohl von den Benedictinern [4]) gegen Erasmus, der die Schrift für unächt hielt mit Recht für ächt erklärt wird. (E. L. IV. B. VI.)

LXXX. *De nuptiis et concupiscentia libri duo ad Valerium Comitem* [5]), d. i. vom Ehestand und von der sinnlichen Lust. Augustin schrieb das erste Buch am Anfang des Jahres 419, um den von den Pelagianern gemachten Vorwurf, als werde durch Augustins Lehre von der Erbsünde die Ehe verdammt, zurück zu weisen und die Rechtmässigkeit des Ehestandes zu vertheidigen. Als darauf der Pelagianer Julianus mit einer Gegenschrift in vier Büchern auftrat, von welcher einige Auszüge dem Augustinus zukamen, so schrieb Dieser unmittelbar dagegen das zweite Buch um 420, um insbesondere den von Julianus erhobenen Einwurf, als sey die katholische Lehre manichäisch, abzuweisen, und dabei den Unterschied zwischen dem kirchlichen Lehrbegriff und den Ansichten der Manichäer und Pelagianer genauer zu bestimmen. (E. L. VII, 2. B. X.)

LXXXI. *Locutionum libri VII.* und LXXXII. *Quaestionum in Heptateuchum* [6]), um 419, beziehen sich beide auf das Verständniss der fünf Bücher Mosis, des Buchs Josua, und des Buchs der Richter. In der ersten Schrift stellt Augustin die von der Sprache seiner Zeit abweichenden Ausdrücke und Redensarten, welche in den genannten Büchern vorkommen, zusammen und sucht sie zu erklären, dem Sinne des Verfassers gemäss. (T. III.) Die andere Schrift untersucht die Schwierigkeiten, welche sich in vielen Stellen der genannten Bücher darbieten, und zwar mehr fragweise; daher auch die Aufschrift des Buchs: *Quaestiones* (E. L. IV. B. III.). Der Werth beider Schriften ist im Ganzen nicht sehr hoch anzuschlagen.

LXXXIII. *De anima et ejus origine* [7]), um 419, veranlasst durch eine Schrift des Vincentius Victor, welcher an der von Augustin im Zusammenhang mit

seinem ganzen übrigen Systeme, namentlich mit der Lehre von der Erbsünde und deren Fortpflanzung durch Zeugung, aufgestellten Behauptung über die Entstehung und Fortpflanzung der Seele Anstoss genommen hatte. Augustin sucht mit möglichster Milde die Zweifel und Bedenken des jungen Victor zu beseitigen und ihn eines Besseren zu belehren. So wird diese Schrift, obwohl sie keine bestimmte polemische antipelagianische Tendenz hat, doch für das ganze System, das Augustinus im Streite mit Pelagius entwickelte, von besonderer Wichtigkeit und ist daher auch von den Benedictinern unter die antipelagianischen Schriften Augustins gebracht worden. (E. L. VII, 2. B. X.)

LXXXIV. *De adulterinis conjugiis ad Pollentium libri duo* [8]: Von den unächten Ehen; geschrieben um 419, mit Rücksicht auf die Stelle I. Cor. VII, 10 ff. und mit Widerlegung der Behauptungen des Pollentius, indem Augustin an dem Grundsatz festhält, dass es keinem Gatten erlaubt sey, nach einer Trennung, aus welchem Grunde auch immer, eine neue Ehe einzugehen. (T. VI.)

1) Retractt. II, 51.

2) Retractt. II. 52. Schröckh XV. p. 495.

3) s. August. Epist. CCXXXI. nebst Dupin III. p. 229,

4) T. VI. p. 531.

5) Retractt. II, 53 Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 276 ff.

6) Retractt. II, 54. 55. Admonit. in der Benedict. Ausg. III, 1. pag. 377 seq. Schröckh XV. p. 469 ff.

7) Retractt. II, 56. Admonit. in der Benedict. Ausg. X. p. 334 ff. Schröckh XV. p. 67 ff.

8) Retractt. II, 57. Schröckh XV. p. 471 ff.

§. 122.

LXXXV. *Contra Adversarium Legis et Prophetarum libri duo* [1]), um 420, enthält die Widerlegung einer damals zu Carthago viel verbreiteten Schrift eines Marcioniten oder anderen Irrlehrers, welcher die Be-

hauptung aufgestellt hatte, dass Gott diese Welt nicht gemacht und dass der Gott des mosaischen Gesetzes nicht der wahre Gott, sondern ein böser Dämon gewesen.[2]) Augustin widerlegt sorgfältig die einzelnen Punkte des Gegners, obwohl nicht in der Ordnung, in der sie von diesem vorgebracht waren. (E. L. VI. B. VIII.)

LXXXVI. *Contra Gaudentium Thamugadensem Episcopum libri duo* [3]), um 420, ebenfalls eine Widerlegung der beiden Schreiben, welche der donatistische Bischof Gaudentius zu seiner Vertheidigung und Rechtfertigung an Augustin hatte ergehen lassen, so wie eine Antwort auf dessen Drohung, sich mit seiner Gemeinde in der Kirche verbrennen zu lassen, wenn man gegen ihn Gewalt brauchen wolle. So enthält die Schrift Manches, was für die Geschichte der christlichen Sittenlehre nicht ohne Bedeutung ist. (E. L. VII. B. IX.)

LXXXVII. *Contra Mendacium ad Consentium liber unus* [4]), um 420 [5]), veranlasst durch den Versuch einiger Rechtgläubigen, sich für Priscillianisten auszugeben, um dadurch die Geheimnisse dieser Sekte zu erfahren. Augustinus sucht ihnen desshalb in dieser Schrift zu zeigen, dass sie sich durch ein solches Benehmen weit mehr verfehlen als die Priscillianisten selber; und greift dann geradezu die Lüge an, während er in der früheren Schrift über diesen Gegenstand (s. Nr. XXVIII.) mehr die Entschuldigungsgründe der Lüge untersucht hatte. (E L. IV. B. VI.)

LXXXVIII. *Contra duas epistolas Pelagianorum ad Bonifacium I.* [6]), um 420 oder doch bald nachher geschrieben an den römischen Bischof Bonifacius, an welchen Julianus und die pelagianisch gesinnten Bischöfe zwei Schreiben zu ihrer Rechtfertigung und Vertheidigung hatten ergehen lassen. Augustinus sucht zuerst die von Julian vorgebrachten Anschuldigungen und Verläumdungen der Reihe nach zu widerlegen und dann im Sinne der kirchlichen Lehre die von Julian vorgebrachten Behauptungen zu bekämpfen. (E. L. VII, 2. B. X.)

LXXXIX. *Libri VI. contra Julianum* [7]), um 421, eine neue und vollständigere Widerlegung der Schrift seines Gegners Julianus, die inzwischen dem Augustinus ganz zugekommen war (s. oben Nr. LXXX. §. 121.). In den beiden ersten Büchern sucht Augustinus die Lehre der älteren Kirchenväter als antipelagianisch darzustellen; die vier folgenden enthalten dann eine umständliche Prüfung und Widerlegung des Inhalts der vier Bücher Julian's, dem Augustin genau, Schritt vor Schritt, in seiner Untersuchung folgt. [8]) (E. L. VII, 1. B. X.)

1) s. Retractt. II, 58.

2) Vergl. die Hauptstelle in der Schrift II, 10. nebst Retractt. am a. O.

3) Retractt. II, 59. Vergl. Neander Kirchengesch. III, 1. p. 432.

4) Retractt. II, 60. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 316 ff.

5) Vergl. die Note in der Benedict. Ausg. T. VI. p. 445.

6) s. Retractt. II, 60. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. pag. 409 ff. Schröckh XV. p. 70 ff.

7) Retractt. II, 61. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. pag. 493. 494. Schröckh XV. p. 76.

8) Ueber Inhalt und Gegenstand des Werkes, so wie den Gang desselben s. die Hauptstelle Lib. I. cp. I. §. 3: „Ita distribuam disputationem meam, ut ostendam prius etc."

§. 123.

XC. *De fide, spe et caritate* [1]), auf Verlangen des Laurentius aufgesetzt, zunächst als ein Handbuch (*Enchiridion s. Manuale*), in welchem Augustin über die Art und Weise der Verehrung Gottes, worin nach der heil. Schrift die wahre Weisheit des Menschen besteht, Alles sorgfältig zusammengestellt hatte. Laurentius nämlich, ein vornehmer und gebildeter Laie hatte von ihm eine Anweisung gewünscht über dasjenige, woran sich der Christ insbesondere zu halten, und was er, namentlich in Hinsicht der verschiedenen Ketzereien, zu meiden habe u. dgl. m., worin überhaupt die Summe und der Grund des christlich-katholischen Glaubens bestehe.

Augustin bemüht sich daher, ihm zu zeigen, was der Mensch zu glauben habe; dann geht er auf die Hoffnung über, welche die Christen allein auf Gott setzen sollen, und deren Inbegriff in dem Gebet des Herrn enthalten sey, zuletzt betrachtet er die Liebe, ohne welche Niemand fromm und gerecht seyn könne. So verliert zwar diese Schrift, in welche Augustin sein ganzes theologisches System gebracht und eingeschärft hat, den Charakter eines Handbuchs, wozu sie ursprünglich bestimmt war, aber sie nimmt durch ihren wichtigen Inhalt unter den dogmatischen Schriften des Augustin's eine der bedeutenderen Stellen ein. (E. L. III. B. VI.)

XCI. *De cura pro mortuis gerenda* [2]), d. i. über die dem Todten schuldige Sorge, in wie fern nämlich die Bemühungen der Hinterlassenen für die Verstorbenen durch Beerdigung, Gebet u. s. w. diesen Etwas nützen können; gerichtet an einen Freund, den Bischof Paulinus zu Nola, um 421; etwas ausführlich und nicht frei von manchen damals herrschenden Zeitansichten und Vorurtheilen. (E. L. IV. B. VI.)

XCII. *De octo Dulcitii Quaestionibus* [3]): um 422; Antworten auf die von Dulcitius vorgelegten Fragen theils dogmatischer, theils exegetischer Art, dem Inhalte nach grossentheils in den zunächst vorher genannten Schriften Augustin's enthalten. (E. L. IV. B. VI.)

Von besonderer Wichtigkeit für die Kenntniss des theologischen System's des Augustinus sind die beiden folgenden Schriften aus den Jahren 426 und 427, veranlasst durch Bedenklichkeiten und Zweifel, welche nach der Verdammung der pelagianischen Lehre, unter manchen Anhängern des Augustinus selber, über dessen Lehre entstanden waren, namentlich im Kloster zu Adrumetum, wo sogar ein Streit darüber ausgebrochen war, indem Manche der Meinung waren, dass man, indem man die Gnade Gottes vertheidige, damit den freien Willen aufhebe, und desshalb des letztern in *der* Weise sich annehmen zu müssen glaubten, dass sie die Gnade Gottes nicht als eine freie, sondern als

eine unserem Verdienst gemäss ertheilte, betrachteten. So ward Augustinus zu der Schrift veranlasst, welche den Titel führt: XCIII. *De gratia et libero arbitrio ad Valentinum Abbatem et Monachos Adrumetinos*[4]), und jene Mönche eines Bessern zu belehren bestimmt ist, indem Augustinus hier seine Lehre vom Verhältniss der Gnade zu dem freien Willen, im Gegensatz zu der pelagianischen Lehre, ausführlich erörtert und namentlich zu zeigen sucht, wie diese Gnade uns keineswegs um unserer Verdienste willen ertheilt werde, da wir, obwohl mit einem freien Willen begabt, doch ohne Gottes Gnade dessen Gebote zu erfüllen nicht im Stande sind, sondern dass sie frei und an keine solche Bedingung geknüpft sey, weil sie sonst aufhören würde eine Gnade Gottes zu seyn u. s. w.[5]) Als aber demungeachtet mit dieser Schrift noch nicht alle Zweifel und Bedenken gelöst waren, und die Mönche zu Adrumetum, an die jene Schrift zunächst gerichtet war, sich noch nicht ganz beruhigt fühlten, so liess Augustinus eine zweite Schrift an dieselben nachfolgen: XCIX. *De correptione et gratia*[6]), d. i. von der Zucht und von der Gnade, in welcher Schrift die Lehre von der Gnade besonders von Seiten ihrer praktischen Anwendung und in den daraus hervorgehenden Folgen erörtert wird, auch die gegen die Lehre von der Gnade und von dem freien Willen erhobenen Zweifel und Einwürfe noch einmal durchgangen und bestritten werden. Da Augustin in keiner seiner übrigen Schriften sein antipelagianisches Lehrsystem und seine Prädestinationslehre so vollständig und consequent, aber auch so schroff wie hier entwickelt hat, ohne den dagegen erhobenen Einwürfen auch nur das Mindeste einzuräumen, oder eine Milderung und Annäherung Anders Denkenden möglich zu machen, so gewinnt diese Schrift in dieser Hinsicht eine besondere Wichtigkeit, die sie auch in den späteren jansenistischen Streitigkeiten, wo sich die Führer dieser Parthey wiederholt auf diese Schrift beriefen und dieselbe anpriesen, behauptet hat.[7])

1) s. Retractt. II, 63. Admonit. in der Benedict. Ausgabe T. VI, p. 193 seq. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 472 ff. Dupin III. p. 223 seq.

2) Retractt. II, 64. Dupin III. p. 229. Schröckh XV. p. 482 ff.

3) Retractt. II, 65. Dupin III. p. 222 seq.

4) Retractt. II, 66. Epist. CCXIV. und CCXV. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 711 seq. Schröckh XV. p. 97 ff. Neander Kirchengesch. III, 3. p. 1306 ff.

5) s. besonders cap. 6. (§. 13.): »His et talibus testimoniis divinis probatur, gratiam Dei non secundum merita nostra dari: quandoquidem non solum nullis bonis verum etiam multis meritis malis praecedentibus videmus datam et quotidie dari videmus. Sed plane cum data fuerit, incipiunt esse etiam merita nostra bona, per illam tamen: nam si se illa subtraxerit, cedit homo non erectus, sed praecipitatus libero arbitrio. Quapropter nec quando coeperit homo habere merita bona, debet sibi tribuere illa, sed Deo etc.« — »Ideo necessarium est homini, ut gratia dei non solum justificetur impius, id est, ex impio fiat justus, cum redduntur ei bona pro malis, sed etiam cum fuerit jam justificatus ex fide, ambulet cum illo gratia et incumbat super ipsam, ne cadat.«

6) Retractt. II, 67. Epist. CCXVI. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 745 ff. Schröckh XV. p. 100 ff.

7) Vergl. die *Analytica Synopsis* des *Anton Arnauld*, in die Benedictiner Ausgabe aufgenommen, dann in Folge eines kirchlichen Verbots ausgemerzt, aber von Clericus dem zehnten Bande seiner Ausgabe wieder am Schlusse beigefügt.

§. 124.

Die nun folgenden Schriften gehören in die letzten, unruhevollen Jahre seines Lebens und finden sich in den 427 geschriebenen Retractationen nicht mehr verzeichnet; sie sind auch zum Theil minder erheblich.

XCV. *Speculum*[1]), um 427 oder 428; eine Sammlung von Stellen aus der Bibel, welche sittliche Vorschriften enthalten, ausgezogen aus den einzelnen Büchern des A. und N. T. und nach deren Ordnung zusammengestellt, von den zehn Geboten im Exodus an; für den Gebrauch des Volks bestimmt als eine Art von Katechismus, dessen Lectüre Cassiodor[2]) empfiehlt (E. L. III. B. III, 1.).

XCVI. *De haeresibus ad Quodvultdeum liber*[3]), um 429 geschrieben auf Verlangen des Carthagischen Presbyters Quodvultdeus, welchem Augustin in der Kürze eine möglichst genaue Darstellung der verschiedenen ketzerischen Lehrmeinungen zu geben sucht;

indess dürfte eben so wenig der Begriff und die Erklärung, welche Augustin von der Ketzerei im Allgemeinen giebt, als die Aufzählung der einzelnen Ketzereien und die bunte Mischung derselben hier befriedigen. Angehängt ist noch die kleine Schrift: XCVII. *Tractatus s. liber de incarnatione domini adversus Judaeos.* E. L. VI. B. VIII.)

XCVIII. *Collatio cum Maximino Arianorum episcopo librique duo contra eundem*[4]), um 428, enthält die zu Hippo vor einer zahlreichen Versammlung gehaltene Unterredung mit dem arianischen Bischof Maximinus, begleitet mit einer weiteren Widerlegung, welche Augustin nachher niederschrieb, da er dem Gegner in Allem nicht hatte antworten können, und dieser sich den Sieg zuschreiben wollte. (E. L. VI. VIII.)

In das Jahr 428 oder 429, also kurz vor das Lebensende Augustin's fallen zwei Schriften, zu welchen derselbe theils um zu zeigen, wie fest und unerschütterlich in Lehrbegriff sey, theils auch, um dem Verlangen des Prosper und des Hilarius zu entsprechen, veranlasst wurde, gegen die mit seiner Lehre nicht ganz zufriedenen gallischen Geistlichen, welche an der Härte und Schroffheit seines Systems Anstoss nahmen und später in der milderen Richtung als Semipelagianer gewöhnlich bezeichnet, wieder erscheinen, so wie in der offenbaren Absicht, das weitere Ausbreiten dieser Parthey zu verhüten: XCIX. *De praedestinatione sanctorum*[5]), worin Augustin besonders diejenige Ansicht bestreitet, welche nicht den Anfang des Glaubens selber, sondern nur das Wachsthum desselben von Gott ableitet, von dem doch allein aller Anfang komme. Die andere Schrift, gleichsam als ein zweiter Theil oder als ein zweites Buch der erstgenannten nachfolgend: C. *De bono perseverantiae*[6]) enthält die weitere Erörterung der von den gallischen Bischöfen in Umlauf gebrachten Streitfragen und sucht insbesondere zu beweisen, dass auch die Beharrlichkeit im Guten oder in Christo ein Gnadengeschenk Gottes sey. Beide Schriften zeichnen

sich übrigens durch einen Ton der Milde und Sa
muth aus, der mit dem heftigen Tone, wie er in anc
den pelagianischen Streit betreffenden Schriften herrs
auffallend contrastirt. (E. L. VI. B. X.)

CI. *Operis imperfecti contra secundam Jul*
responsionem libri sex[7]), wahrscheinlich das le
mitten unter den Stürmen und Drangsalen der Zeit
gefasste, daher auch nicht vollendete Werk, wel
die Antwort auf ein von seinem pelagianischen Ge
Julianus in acht Büchern abgefasstes Werk, das di
aus Veranlassung von Augustin's Schrift De nuptii
concupiscentia (s. oben Nr. LXXX.) geschrieben hat
enthalten sollte. Augustin führt auch hier die einzel
Sätze seines Gegners wörtlich auf und lässt dann
Widerlegung derselben folgen. (Vigner. Suppl. II. B

1) Possidius Vit. Aug. cp. 28. Zuerst erschien die Schrift in Vigneri
daraus Admonit. in der Benedict. Ausg. T. III, 1. p. 579 seq. Dupin III. p. 2

2) Inst. div. scr. 16.

3) s. Schröckh Kirchengesch. X. p. 92 ff. XV. p. 150 ff. 496 ff.

4) Schröckh XV. p. 495 ff.

5) s. Augustin Ep. CCXXVI. Admonit. in der Benedict. Ausg. X. pag.
Schröckh XV. p. 122 ff. Neander Kirchengesch. III, 3. p. 1317 ff.

6) Vergl. Schröckh XV. p. 125 ff.

7) s. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X, 2. p. 865 seq. Schroeckh
p. 137 ff. Neander III, 3. p. 1323.

8) Vergl. Julian's Widerlegung der Bücher Augustin's über den Ehestand
die Lust. Im Auszug von G. H. v. Rosenmüller. Leipzig 1796. 8.

§. 125.

Wir haben nun noch einige besondere Samml
gen aufzuführen, zu deren Ordnung und Sichtung
gustin selbst nach seiner eigenen Versicherung ni
mehr gelangen konnte.

CII. *Enarrationes in Psalmos Davidis CL.*[1]):
klärungen über die Psalmen, zum Theil dictirt, r
grösseren Theil aber in der Form von Predigten
Belehrung und Erbauung der Gläubigen gehalten

verschiedener Zeit und aus verschiedener Veranlassung, daher auch Augustin nicht der Reihe der einzelnen Psalmen folgen konnte, sondern sie auswählte, wie Zeit und Umstände oder auch selbst der Zufall es an die Hand gab. Für die exegetische Behandlung und die philologisch-historische Interpretation haben daher diese Erklärungen wenig Werth, zumal da Augustin nicht dem Urtext, sondern der lateinischen Uebersetzung folgend, sich nicht sowohl an die Entwicklung des Wortsinnes und die richtige Auffassung der Texteswort hält, sondern nach der Sitte seiner Zeit meist einen tieferen Sinn aufsucht, in mancherlei Anspielungen oder allegorischen Deutungen sich gefällt, oder längere moralische Betrachtungen, ja selbst Erörterungen gegen Schismatiker, Ketzer u. dgl. m. folgen lässt, mit diesen Erklärungen der Psalmen also einen mehr praktischen Zweck religiöser Belebung und Erbauung als einen wissenschaftlichen verband. (E. L. VIII. B. IV.)

CIII. *Epistolae*: eine Sammlung von Briefen, deren Anzahl mit Einschluss einiger an Augustin gerichteten Briefe[2]), auf *zweihundert und siebenzig* sich beläuft, im zweiten Bande der älteren Ausgaben wie in der Benedictiner Ansgabe zusammengestellt und chronologisch nach vier Classen geordnet[3]), von welchen die erste alle Briefe befasst, welche vor Annahme des Episcopats, also von 386 bis 395 geschrieben sind, die zweite die Briefe bis zu der berühmten carthagischen Collation mit den Donatisten und der in Afrika entdeckten Ketzerei des Pelagius oder bis 412, die dritte die bis auf Augustin's Tod geschriebenen enthält, die vierte aber alle diejenigen umfasst, die zwar von Augustin als Bischof geschrieben sind, deren Zeit sich aber nicht mit Sicherheit ausmitteln lässt.

Es sind diese Briefe, gleich den Briefen des Ambrosius, Hieronymus u. A. äusserst mannichfach und verschieden ihrem Umfang wie ihrem Inhalt und Werth nach[4]); sie sind meistens an Personen geschrieben, welche mit Augustin in einem näheren Verkehr standen, und bilden desshalb wichtige Dokumente, um den Geist

der Zeit, die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten, die Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffs und des gesammten christlichen Lebens in jener Periode kennen zu lernen, während sie zugleich ein treuer Spiegel seines Innern, seiner persönlichen Neigungen und Gefühle sind, und uns über seinen Charakter, so wie über die Entstehung und Veranlassung mancher seiner Schriften die wichtigsten und unentbehrlichsten Aufschlüsse geben. Seit Augustin das Orakel des Abendlandes in allen kirchlichen und religiösen Angelegenheiten geworden war, kam fast keine Angelegenheit von einiger Wichtigkeit und Bedeutung vor, in der man sich nicht an ihn gewendet hätte, um seine Ansicht oder Entscheidung zu vernehmen; eben so wandten sich viele fromme Gemüther, in deren Seele bei dem damals durch so viele Spaltungen zerrissenen und bewegten Leben der Christen religiöse Zweifel und Bedenken irgend welcher Art rege geworden waren, an Augustin, um von ihm zum Heil ihrer Seele Belehrung und Beruhigung über die angeregten Zweifel zu erhalten.

Solchen Umständen verdanken nicht wenige Briefe ihre Entstehung, in welchen die gewünschten Antworten oder Bescheide ertheilt und bei dieser Gelegenheit oft wesentliche Punkte der Glaubens- und Sittenlehre in der dem Augustinus eigenen dialektischen Weise ausführlicher erörtert und besprochen werden; wesshalb viele dieser Briefe mehr den Charakter wissenschaftlicher Abhandlungen [5]) oder erbaulicher Betrachtungen gewinnen, und voll von Ermahnungen und Belehrungen sind, andere aber polemischer Art gegen die Ketzer gerichtet, andere auch Gutachten, auf ergangene Anfragen über kirchliche Einrichtungen, kirchliche Zucht u. dgl. ausgestellt enthalten; sie zeigen uns insbesondere den durchaus praktischen Mann, der bei aller seiner gelehrten und philosophischen Richtung, bei den vielen theologischen Streitigkeiten doch nie die praktische Seite des Christenthums aus dem Auge verlor, und auch hierin sich in seiner ganzen Grösse zeigt. Wir können daher nur mit den Worten schliessen, womit Dupin [6])

seine Uebersicht der einzelnen Briefe des Augustinus beschlossen hat: — „c'est une source inépuisable de principes, de regles, de préceptes et de maximes sur les dogmes de la religion et sur la discipline de l'Eglise, sur la morale de Jesus Christ et sur la conduite de la vie."

1) s. Praefat. der Benedictiner Ausgabe zu T. IV. Dupin III. pag. 218 ff. Schröckh XV. p. 454 ff.

2) Sie sind in der Benedictiner Ausgabe durch besondere Schrift von den Briefen Augustin's unterschieden.

3) s. *Epistolarum ordo chronologicus argumentis demonstratus* nach der Praefatio im zweiten Bande der Benedict. Ausg., und am Schluss die vergleichende Uebersicht der einzelnen Briefe in der Benedict. Ausg. und in den früheren Ausgaben. Einiges daraus bei Schönemann II. p. 149 ff.

4) s. die Uebersicht des Inhalts der einzelnen Briefe bei Dupin III. p. 171 — 210. Vieles auch bei Schröckh Bd. XIV. und XV. Vergl. Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. p. 70.

5) Vergl. z. B. oben §. 83.

6) III. p. 210.

§. 126.

CIV. Von den zahlreichen Reden oder Predigten (*Sermones*[1]) Augustins, der, wie oben bemerkt, selbst nicht mehr eine Revision derselben vornehmen konnte, scheinen schon in früherer Zeit Sammlungen gemacht und in weiteren Abschriften vervielfältigt worden zu seyn, denen dann freilich auch manche andere Reden anderer christlicher Redner der Inhaltsähnlichkeit wegen beigefügt wurden. In den ersten Basler Gesammtausgaben der Werke Augustins (T. X.) finden sich fünf solcher Sammlungen einzelner Reden, von welchen drei immerhin in das achte Jahrhundert zurückgehen mögen: I. *De verbis Domini s. de verbis Evangelii Sermones LXIV*. II. *De verbis Apostoli Sermones XXXV*. III. *Homiliae L.*, obwohl auch unter diesen Reden mehrere fremdartige Produkte vorkommen, die in noch weit grösserer Zahl den beiden folgenden Sammlungen: IV. *Sermones de tempore CCLVI.* und V. *De sanctis*

Sermones LI. sich beigemischt finden, so dass nur Weniges im Ganzen daraus als Werk des Augustinus sich darstellen möchte. In der Pariser Ausgabe von 1531 erschienen weiter *Sermones XVIII.*, bisher unbekannt, in der Basler von 1556 *Sermones quatuor* und in der von 1569 *De diversis Sermones XLIII.* nebst: *Fragmenta sermonum S. Augustini XXVII.* aus der Sammlung des Abt Eugippius, auch unter Beda's Werken abgedruckt. So erschienen (mit Einschluss dieser Sermones XLIII.) in der Löwener Ausgabe von 1571 T. X. *Sermones de diversis CXXIII.*, von denen jedoch die Herausgeber eine grosse Zahl für unächt hielten. Dazu kamen weiter in der Pariser Ausgabe von 1614: *Homiliae XI.* (e mss. Carthusianis) und *Homiliae XIII.* (e mss. Pithoeanis); ferner von Jac. Sirmond 1631 (Paris. 8.) herausgegeben: *Sermones XL.*, unter denen jedoch auch die eben genannten *Homiliae XIII.* sich befinden, auch gerechte Zweifel der Aechtheit an manchen dieser Reden hervortreten; endlich *Sermones VI.* zu Rom (1644) durch J. B. Maro herausgegeben und in dem Supplement. August. opp. von Hier. Vigner P. I. (Paris. 1654.) vermehrt mit XLVI. andern bisher nicht bekannten *Sermones*.

Es ist das Verdienst der Benedictiner im fünften Bande ihrer Ausgabe, die verschiedentlich bekannt gemachten Sammlungen der Reden einer genauen Untersuchung [2]) unterworfen zu haben, in der sie vor Allem bedacht waren, das anerkannt und unbezweifelt Aechte von dem blos Zweifelhaften oder offenbar Unächten, nach Inhalt und Form, so wie nach äusseren Beweisen auszuscheiden, und das als ächt befundene, mit einigen neuen Stücken vermehrt, und mit Aufnahme einiger in früheren Ausgaben mit Unrecht als besondere Schriften aufgeführten Reden, dann nach fünf Classen abgetheilt, in eine bessere Ordnung zu bringen. Die erste Classe enthält nun *Sermones de scripturis Veteris et Novi Testamenti*, hundert drei und achtzig Reden über Stellen des A. und N. Testaments; die zweite *Sermones de tempore*, acht und achtzig Predigten (Nr. 184 — 272.)

an den grossen kirchlichen Jahresfesten gehalten, die dritte *Sermones de Sanctis*, neun und sechszig Predigten (Nr. 273 — 340.) an den Festen der Heiligen und Märtyrer zu deren Gedächtniss; die vierte *Sermones de diversis*, drei und zwanzig Reden (Nr. 341 — 364.) über verschiedene Gegenstände und bei verschiedenen Veranlassungen gehalten, wie z. B, über die Beichte, über die Auferstehung der Todten, die Verachtung der Welt u. dgl.; die fünfte *Sermones dubii*, Reden über deren Authenticität keine genügende Sicherheit oder selbst Grund des Zweifels obwaltet[3]); die Gesammtzahl aller in diesen fünf Abtheilungen enthaltenen Stücke beläuft sich auf drei hundert vier und neunzig, wozu noch eine beträchtliche Anzahl Fragmente aus der Sammlung des Eugippius u. A. hinzukömmt. Die unächten, nun gänzlich ausgeschiedenen Reden *Sermones supposititii*, dreihundert und siebenzehn, sind in einen Anhang geworfen und hier auf ähnliche Weise wie die ächten nach vier Classen abgetheilt und geordnet; man lernt aus der durch die Benedictiner jeder Rede vorausgesetzten kurzen Kritik bald die Gründe des Verdachts, so wie den muthmasslichen Namen des wahren Verfassers kennen, um sich daraus zu überzeugen, dass wir hier eine Sammlung von Predigten aus der verschiedensten Zeit und von der verschiedensten Art vor uns haben; insbesondere zahlreich sind darunter die Reden des Cäsarius, Bischofs zu Arles, — nach einer Angabe[4]) allein hundert sechs oder sieben, — des Rabanus u. A., auch aus den Homilien des Origenes oder aus den Werken des Cyprianus, Ambrosius, St. Maximus u. A. scheint Manches entnommen.

Ausser diesen Reden ist aber in neuerer Zeit eine nicht unbedeutende Ansahl bisher unbekannter Reden des Augustinus aus Handschriften bekannt gemacht worden. Dahin gehören zuvörderst vier und zwanzig aus einer Wiener Handschrift des zwölften Jahrhunderts durch Denis[5]) herausgegebene Reden (*Sermones*) des Augustinus, ferner eine *Homilie* und eine andere Rede (*Sermo*) nebst einer Schrift über das Gebet (*De oratione*)

und einer Abhandlung moralischen Inhalts (*De quatuor virtutibus charitatis*) aus florentinischen Handschriften durch Fontani[6]) zu Tage gefördert, zehn Reden (*Sermones*) aus Handschriften des Klosters zu Monte Cassino durch Frangipani[7]) herausgegeben, worunter jedoch vier in Bruchstücken zum Theil bekannt waren; endlich eine neue von Caillau und Saint-Yves unternommene Sammlung[8]) ungedruckter Reden des Augustinus, die im Verfolg auch die eben genannten durch Denis und Frangipani bekannt gewordenen Sermonen, mit vielen andern vermehrt, liefern soll[9]), in dem ersten bis jetzt erschienenen Hefte aber acht und sechszig, meistens ziemlich kurze Reden Augustin's, aus Handschriften des genannten Klosters insbesondere so wie auch aus florentinischen Handschriften entnommen, und wie in der Benedictiner Ausgabe nach den vier oben bemerkten Classen geordnet, enthält; einige derselben waren früher nur in Bruchstücken bekannt geworden, oder sie waren aus der Zahl der ächten von den Benedictinern ausgeschieden worden, während sie hier aus besondern äusseren Gründen und nach handschriftlichen Autoritäten als ächt vertheidigt und abgedruckt sind. Ein besonderer Appendix enthält acht gleichfalls bisher ungedruckte *Sermones*, deren Aechtheit sich nicht nachweisen lässt.

1) s. wegen des folgenden: Praefat. des Tom. V. der Benedict. Ausgabe nebst Schönemann II. p. 45 ff.

2) s. die Praefatio zu T. V. nebst dem Index nach der Praefatio. Vergl. auch Schönemann II. p. 47 ff. 158 ff.

3) Die zunächst verdächtigen sind daher mit kleinerer Schrift gedruckt.

4) s. Hist. liter. de la Franc. III. p. 213.

5) S. Aurelii Augustini Sermones inediti, admixtis quibusdam dubiis. E membranis sec. XII. Bibl. Palat. Vindob. descripsit, illustr. indicibus instr. Mich. Denis Vindobon. 1792. fol.

6) in Nov. Eruditt. Delicc. s. Biblioth. vett. anecdd. Florent. 1793. 8. T. III. zu Anfang.

7) *Augustini Sermones* decem ex cod. Casinens. nunc primum editi cura et studio *Fraja Frangipani*. Rom. 1819. fol.

8) *S. Aurelii Augustini Operum Supplementum I.*, continens sermones ineditos extractos ex Archivio Montis-Cassini et ex bibliotheca Laurentiana-Medicea Florentiae. Cura et studio D. A. B. *Caillau* et D. B. *Saint-Yves*. Parisiis 1836. fol.

9) s. Praefat. §. 4. 8.

§. 127.

Die grosse Anzahl dieser Reden[1]), zumal bei einem sonst so vielbeschäftigten und wissenschaftlich so thätigen Manne, lässt schon erwarten, dass die meisten derselben keineswegs aus einer sorgfältigen, wohlüberdachten Vorbereitung hervorgegangen, als kunstvoll ausgearbeitete Vorträge zu betrachten sind, sondern vielmehr als das Produkt eines plötzlichen Eindrucks und einer Gelegenheit, wie sie sich dem Augustin darbot, der überhaupt bis in die letzten Tage seines Lebens äusserst oft und mit grossem Beifall redete[2]), und der bei jeder Versammlung, an jedem Orte, wo er hin kam, zum Predigen und Reden aufgefordert wurde.[3]) Sein angebornes Rednertalent, seine rhetorische Bildung in jüngern Jahren erleichterte ihm dies nicht wenig; sein tiefer, durchdringender Verstand, sein inneres Leben und sein Eifer für das, was er als christliche Lehre erkannt hatte, musste ihn, der in Unterredungen, Disputationen u. dgl. so sehr sich gefiel, gern zum öfteren öffentlichen Reden führen. Aber bei dem Mangel näherer Vorbereitung, wozu ihm die Zeit fehlte, fand er sich selbst, wie wir aus mehreren Stellen entnehmen können[4]), oft unbefriedigt mit dem Ausdruck, wie denn allerdings Nachlässigkeiten des Styls nicht selten vorkommen und uns eben so wenig befremden dürfen, als die oft allzu sehr gespitzten Gedanken, die gesuchten Einfälle, öftere Wortspiele u. dgl. m. Es sind diese Predigten meist sehr kurz, ohne weitere Kunst und ohne einen bestimmten methodischen Gang zu zeigen; in Folge dieses Mangels eines bestimmten Entwurfs und einer Methode sind daher auch selten die Gegenstände sehr ausgeführt, noch findet ein tieferes Eingehen in die Sache selbst statt; es sind, mit einigen Ausnahmen einzelner vollständiger und ausführlicher Reden, welche

fast mehr den Charakter von Abhandlungen haben (wie z. B. mehrere Reden in der vierten Abtheilung: Von der Auferstehung der Todten, von dem Nutzen der Busse u. A.), meistens kurze Erörterungen und Betrachtungen über verschiedene Gegenstände, durch irgend eine Stelle der heil. Schrift veranlasst, und wie es die Umstände gaben, ohne besondere Vorbereitung ausgeführt, auch oft Widerlegungen der Ketzer, oder Beantwortungen mancherlei eben aufgeworfener Fragen enthaltend und über irgend eine wichtige Glaubenslehre sich verbreitend. Dass solche Reden im Geist und Geschmack jener Zeit waren und bei der angeborenen Beredsamkeit des Augustinus, bei der Lebendigkeit und dem Feuer seines Vortrags ihren Beifall nicht verfehlen konnten, lässt sich nicht läugnen; auch sind sie nicht gerade von den ähnlichen Produkten der späteren Zeit übertroffen worden, obwohl sie in der kunstvollen Form und in der streng methodischen Behandlung des Gegenstandes den ähnlichen Reden der griechischen Kirchenväter, eines Basilius, Chrysostomus u. A. nachstehen.

1) Ueber Inhalt und Charakter dieser Reden s. im Allgemeinen Dupin III. pag. 219. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 333 ff. 337 ff.

2) Possidius Vit. August. 31.: »Verbum dei usque ad ipsum suam extremam aegritudinem impraetermisse, alacriter et fortiter, sana mente sanoque consilio in ecclesia praedicavit.« Vergl. auch cp. 9. init.

3) Augustin selbst sagt in dem Eingang der Retractt. §. 2.: — »tantumque mihi tributum est, ut ubicunque me praesente loqui opus esset ad populum, rarissime tacere atque alios audire permitterer et esse velox ad audiendum, tardus ad loquendum.«

4) s. z. B. De catechiz. rudib. cp. 2. (Opp. VI. p. 192.)

§. 128.

Obwohl der grössere und bedeutendere Theil der Schriften Augustin's sich erhalten hat, wovon der natürliche Grund in dem grossen Ansehen dieses Kirchenlehrer's und in seinem dauernden Einfluss auf die folgenden Jahrhunderte, ja auf die ganze wissenschaftliche Gestaltung der christlichen Theologie, zu suchen ist, so ist doch auch Einiges verloren gegangen, was indess

schwerlich von besonderer Erheblichkeit seyn dürfte, zumal im Vergleich mit dem, was uns noch wirklich erhalten ist. Mehreres dahin gehörige, was in den Retractationen von Augustin selbst angeführt wird, und jetzt nicht mehr vorhanden ist, haben wir bereits oben[1]) namhaft gemacht; einiges Andere[2]), was wir nicht mehr besitzen, gehört zum Theil in die frühere Zeit, vor seine Bekehrung, wie z. B. *Principia Geometriae, Arithmeticae et Philosophiae;* zum Theil sind es Streitschriften gegen die Manichäer, (wie *De sacrificiis spiritualibus, De die domini*) oder gegen die Arianer, gegen die Donatisten (*De traditione in persecutionibus et de falso baptismate*), zum Theil Briefe, Reden u. dgl. m., deren Augustin und Andere gelegentlich erwähnen.

Ungleich grösser ist hingegen die Zahl derjenigen Schriften, welche dem Augustinus zugeschrieben worden sind, ohne von ihm wirklich verfasst worden zu seyn, da sie meistens Produkte weit späterer Zeit sind, und entweder aus zufälligen Ursachen, der Inhaltsähnlichkeit wegen, den ächten Schriften Augustin's zugesellt worden oder auch absichtlich bei dem grossen Ansehen dieses Kirchenlehrers und selbst aus dogmatischen Rücksichten mit seinem Namen fälschlich bezeichnet worden sind. Sogar das Bestreben, Excerpte und Auszüge aus den Schriften Augustin's zu machen und diese nachher in geordnete Sammlungen zu bringen, oft auch mit einzelnen Zusätzen zu begleiten oder Veränderungen daran sich zu erlauben, scheint dazu beigetragen zu haben. Seit den lebhaften Klagen des Erasmus, in der Dedicationsepistel seiner Ausgabe, über die vielen unächten, den anerkannt ächten Schriften Augustin's beigemischten Schriften hat man sich indessen ernstlicher bemüht, diese zahlreichen unächten und untergeschobenen Schriften aus der Reihe der ächten auszuscheiden und es gebührt, wie schon §. 126. hinsichtlich der Sermonen bemerkt worden, den Bearbeitern der Benedictiner Ausgabe das Verdienst, mit grösserer Sorgfalt und Genauigkeit, als ihre Vorgänger darin verfahren zu seyn, ob-

wohl Einmüthigkeit und völlige Uebereinstimmung der Ansichten, da wo so Manches zweifelhaft und unbestimmt ist, füglich nicht erwartet werden kann. So ist denn auch Mehreres von denselben für ächt erkannt worden, was frühere Herausgeber bezweifelt oder verworfen, wie z. B. die im sechsten Bande enthaltenen Stücke: *De disciplina Christiana*, *De novo cantico*, *De utilitate jejunii*, *De urbis excidio*; desgleichen *De symbolo s. regula fidei Serm. IV.*, von welchen nur eine als ächt, die übrigen als sehr zweifelhaft betrachtet werden.[3]) Unter die zweifelhaften und bestrittenen Schriften gehört auch: *Ad Catholicos Epistola contra Donatistas s. De unitate ecclesiae*, deren Aechtheit Dupin zu vertheidigen bemüht ist. (E. L. VII. B. IX.) Die übrigen zahlreichen Schriften[4]), die als unächt erkannt worden, sind in Appendices den einzelnen Bänden beigefügt, und somit von den ächten Schriften des Augustinus völlig getrennt; es sind meistens Schriften von geringerem Werthe und selbst aus einer weit späteren Zeit als die, welche Gegenstand unserer Darstellung ist; so enthält der Appendix des ersten Bandes eine Anzahl grammatischer Schriften, die wir schon oben §. 108. genannt, nebst einigen andern; der Appendix des zweiten eine Anzahl untergeschobener Briefe; der des dritten Bandes Mehreres exegetisch-homiletische (*De Mirabilibus sacrae scripturae*, *De benedictionibus Jacob Patriarchae*; *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*, *In B. Joannis Apocalypsin Expositio*); im Appendix des fünften finden sich die zahlreichen Predigten (s. oben §. 126.); in dem zum sechsten Bande eine namhafte Reihe von Schriften moralischen, erbaulichen oder kirchlichen Inhalts; in dem zum siebenten einige Schriften über die Reliquien und über die Wunder des heiligen Stephanus, der Appendix des achten Bandes enthält mehrere polemisch-dogmatische Abhandlungen gegen arianische und manichäische Lehren, namentlich über die Dreieinigkeit, der des neunten zwei donatistische Streitschriften, und eben

so der des zehnten Mehreres aus den pelagianischen Streitigkeiten.

1) §. 112. 113. 115. 116. 117. 120.

2) s. Schönemann II. pag. 50.

3) Vergl. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. VI. p. 545.

4) s. Schönemann II. p. 51 ff.

§. 129.

Das Ansehen der Schriften Augustin's, deren Exemplare schon in den nächsten Jahrhunderten in solchem Werth standen [1], dass um die Mitte des siebenten Jahrhunderts Tajo, Bischof von Cäsaraugusta (Saragossa) in Spanien, von dort aus nach Rom geschickt wurde, um Exemplare der Werke Augustin's, welche in Spanien fehlten, von da nach Spanien zu bringen, beweisen nicht blos die öfteren Abschriften, welche davon genommen wurden, und uns auch in grösserer Anzahl, von dem neunten und zehnten Jahrhundert an, erhalten sind [2], sondern auch die verschiedenen Sammlungen, welche in der nachfolgenden Zeit aus seinen Schriften veranstaltet wurden, indem man einzelne durch ihren Inhalt besonders merkwürdige oder anziehende Stellen, auffallende Gedanken und Sentenzen aus seinen verschiedenen Schriften zusammensuchte und diese nach einer gewissen Ordnung zusammenstellte [3]. Eine solche Sammlung unternahm schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts *Prosper Aquitanus* unter dem Titel: *Liber sententiarum ex S. Augustino delibatarum* (siehe unten §. 164) ferner im sechsten Jahrhundert der Abt *Eugippius* [4]) (s. unten §. 186) unter dem Titel *Thesaurus* [5]), unter dem sie auch mehrmals im Druck erschienen ist [6]); im achten Jahrhundert *Beda* (s. unten §. 216), dessen wahre Sammlung unter dem Titel: *Commentaria in omnes Epp. S. Pauli ex Augustini operibus excerpta* nur handschriftlich existiren soll, indem die unter den Werken Beda's (T. VI.) befindliche ähnliche Sammlung, wie kaum zu bezweifeln, den *Florus*, einen Diaconen zu Lyon um die Mitte des neunten Jahrhunderts, zum Ver-

fasser hat.[7]) Noch andere Sammlungen der Art sollen handschriftlich vorhanden seyn [8]); andere sind in neuerer Zeit seit dem sechzehnten Jahrhundert gemacht worden[9]), und gehören demnach nicht mehr dem christlichen Alterthum an, wesshalb wir sie hier, zumal da sie sonst keinen besondern Werth besitzen, füglich übergehen können.

1) s. Fabric. Bibl. Lat. T. III. pag. 512 der älteren Ausg.

2) S. die näheren Angaben über die Handschriften Augustins bei Schönemann II. p. 191 f. 194 ff. und vergl. Eng. Klüpfelii Disp. in dessen Vetus Bibl. Eccles. I, 1. p. 173 ff. (Friburg 1780).

3) s. Schönemann II. p. 356 ff. nach Oudin. De scriptt. Eccless. I. p. 990.

4) s. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. II. pag. 122.

5) Cassiodor. Div. Lectt. 23 schreibt von Eugippius: »Hic ad parentem nostram Probam, virginem sacram ex operibus S. Augustini valde altissimas quaestiones ac sententias ac diversas res deflorans in uno corpore necessaria nimis dispensatione collegit et in 338 capitulis collocavit.«

6) Basil. 1542. II. Voll. fol. (edid. J. Heroldus); Venet. 1543.

7) s. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. I. p. 190 ff. Schönemann II. p. 357. 358.

8) Schönemann II. p. 359 ff.

9) Vergl. Schönemann II. p. 360 ff. — Eine solche Sammlung findet sich selbst in der Biblioth. manual. Vet. Eccles. von Tricaletus T. V. p. 341 ff.

§. 130.

Ueberblicken wir nun noch einmal die ganze Masse der zahlreichen Schriften Augustin's, so werden sich immerhin einige Hauptrichtungen, wenn auch nicht scharf von einander abgränzen und feststellen, so doch im Allgemeinen nachweisen und verfolgen lassen. Dahin gehört vor Allem die *polemisch-dogmatische*, jedoch meist mit überwiegender dogmatischer Richtung, insofern die Dogmatik Augustin's hauptsächlich durch den Kampf mit Irrlehren, die im Schoosse der christlichen Kirche und im Widerspruch mit der Lehre der Kirche entstanden waren und sich ausgebreitet hatten, hervorgerufen und in ihm entwickelt und ausgebildet wurde; seine dogmatischen Schriften daher fast nirgends ganz frei sind von diesem polemischen Element, das in einigen Schriften der Art, die eine speciellere Tendenz haben, noch mehr hervortritt. Wir rechnen dahin

zuvörderst die zahlreichen Schriften gegen die Manichäer, meist aus den früheren Jahren Augustin's und in dieser Polemik viele der wichtigsten Punkte der christlichen Glaubens- und selbst der Sittenlehre behandelnd; so z. B. die oben aufgeführten Schriften Nr. 9. 10. 12—20. 23. 31, insbesondere Nr. 35, dann Nr. 36—38; ferner die schon in etwas spätere Zeit fallenden Streitschriften gegen die Donatisten, weil in ihnen diejenigen Glaubenslehren, in welchen diese Sekte von der rechtgläubigen Kirche sich trennte, insbesondere behandelt und erörtert werden, wie z. B. über die Taufe und Sacramente u. dgl. m. (s. oben Nr. 22. 44. 45. 52. 53. 57. 61. 62. 71. 76. 77. 86) oder die Streitschriften gegen die Arianer (wie Nr. 78. 98 und selbst Nr. 42 wegen der Trinitätslehre), gegen Priscillianisten, Origenianer, Marcioniten u. A. (Nr. 67. 85), gegen Juden (Nr. 97), ja selbst die wider heidnische Gegner gerichteten Schriften, die doch zum Theil einen apologetischen Charakter haben, an den sich das dogmatische Element anreiht, wie in dem Werke De civitate dei (Nr. 66 oder auch Nr. 43. 54. 55). Insbesondere sind hier aber diejenigen Schriften zu nennen, welche durch den Kampf mit Pelagius und dessen Anhängern hervorgerufen, zwar von der polemischen Richtung und dem polemischen Geist nicht frei sind und auch wohl nicht frei bleiben konnten (wie z. B. Nr. 70. 72 oder selbst 80. 83. 88. 89), aber doch im Ganzen sich freier haltend, den Gegenstand von der rein wissenschaftlichen, dogmatischen Seite auffassen und behandeln. Es gehören hierher allerdings die wichtigsten und bedeutendsten Werke des Augustinus, welche sein eigentliches System christlicher Theologie, seine hauptunterscheidenden Lehren, wie die von der Willensfreiheit, von der göttlichen Gnade, von der Rechtfertigung und Sündenvergebung, von der Erbsünde u. s. w. näher ausführen und begründen; also namentlich, ausser den eben genannten, die oben unter den Nr. 19. 34. 56. 58. 59. 60. 63. 64. 65. 75. 90. 93. 94. 99. 100. 101 angeführten Schriften, ferner auch die ebenfalls schon genannten Schriften Nr. 42 über die Trinität und Nr. 66 das grosse Werk vom Reiche Gottes. Man kann auch hierher

noch die verschiedenen über Ursprung, Natur und Beschaffenheit der Seele — ein in jenen Zeiten vielfach bestrittener und behandelter Gegenstand — abgefässten Schriften rechnen, welche eben so auf der einen Seite einen dogmatischen Charakter haben, als sie andererseits zum Theil polemischer Art sind und im Kampf mit christlichen Irrlehrern entstanden sind (s. Nr. 7. 11. 16. 68. 83); so wie mehreres andere allgemein theologisch-philosophischer Art (z. B. Nr. 27. 30. 92), oder mehr ausschliesslich philosophischen, einleitenden und vorbereitenden Inhalts (wie Nr. 14. 3. 4. 5. 6. 8).

Mit dieser *dogmatisch-philosophischen* Richtung, welche demnach als die vorherrschende angesehen werden dürfte, hängt aber nicht selten eine andere Richtung zusammen, die wir als die *moralische* bezeichnen möchten, weil sie zunächst die Erörterung mancher Punkte der christlichen Sittenlehre, insbesondere solcher, die im Streit mit den von der Kirche sich trennenden Sekten und Parteyen zur Sprache gekommen waren, betreffen und so selbst eine dogmatische oder polemische Beziehung nicht selten gewinnen, wie diess z. B. bei den Schriften über Ehe, eheloses Leben und dessen Vorzüge (s. Nr. 48—50. 80. 84. 89) oder über die Lüge (Nr. 28. 87) der Fall ist, während andere mehr erbaulichen oder ascetischen Inhalts sind, Betrachtungen, Ermahnungen u. dgl. enthaltend, wie z. B. Nr. 21. 29. 32. 47. 79. 96 oder selbst Nr. 91. Viele der Briefe Augustin's gehören hierher, aber auch zahlreiche Reden, wie denn überhaupt diese Richtung hinwiederum zusammenhängt mit einer *dritten*, die wir als die *exegetische* oder als die *exegetisch-homiletische* bezeichnen, in so fern nämlich unter den Schriften Augustin's, welche dieser Classe zugetheilt werden dürften, kaum eine oder die andere sich findet, die eine rein exegetische Tendenz erkennen liesse, sondern das exegetische Element hier fast durchgängig mit dem Homiletischen oder Praktischen verbunden, und von diesem selbst überwogen wird. Es lassen sich hierher die Nr. 20. 24—26. 39. 40. 69. 73. 74. 81. 82. 102 aufgeführten Schriften beziehen, so wie selbst manche Briefe, und der grössere Theil

der Reden; ferner selbst die Schriften über Hermeneutik (Nr. 33) und Katechetik (Nr. 41). Mehr auf äussere Verhältnisse der Kirche bezieht sich die Schrift Nr. 46; kirchen- oder dogmen-historischer Art ist die nicht sehr bedeutende Schrift Nr. 96.

So sieht man leicht, wie diese verschiedenen Richtungen, die wir eben anzudeuten versucht haben, sich doch sämmtlich in der einen Richtung vereinigen, welche die wissenschaftliche, philosophische Begründung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zu ihrem Hauptzweck hat, abgesehen von denjenigen Schriften, die durch ein unmittelbares Interesse der Gegenwart oder durch ein praktisches Bedürfniss (wie so manche Briefe und Reden) hervorgerufen waren; zumal da bei den damaligen grossen Spaltungen der Christenheit, das Bedürfniss eintrat, durch eine wissenschaftliche Begründung und Feststellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre diese Spaltungen zu zernichten, die Gegensätze aufzulösen und die innere Einheit der christlichen Kirche herzustellen. Augustin erkannte und fühlte dieses Bedürfniss: daher die Anstrengung und der Kampf, dem sein Leben gewidmet war, daher aber auch das Ansehen und die Bedeutung des Augustinus, als Mittelpunkt und Glanzpunkt der gesammten theologischen und philosophischen Wissenschaft des christlichen Abendlandes. Eine nähere Betrachtung seines Charakters und seiner wissenschaftlichen Richtung im Allgemeinen, wie sie für alle nachfolgenden Zeiten so einflussreich und so tief eingreifend geworden, wird diess noch mehr erkennen lassen.

§. 131.

In dem Charakter des Augustinus [1]) giebt sich zunächst eine merkwürdige Mischung von Gefühl und Verstand kund, welche eben so wiederum in seiner mystischen wie in seiner scholastischen und dialektischen Richtung hervortritt, und welche zuletzt beide in seinem ächt christlichen, frommen Sinn zusammenfliessen. Seine glühende Phantasie, seine lebhafte, bis zur Leidenschaft

sich steigernde Einbildungskraft, die selbst mit seinem überwiegenden Hang zur Sinnlichkeit in früheren Jahren zusammenhängt, bis er in späteren Jahren diesen Hang zu vergeistigen und zu veredeln wusste, hatte ihn der Richtung zugeführt, die das Unendliche durch das Gefühl zu erfassen und auf diesem Wege die Tiefen des Göttlichen und Ewigen zu ergründen sucht; sie hatte ihn dem Plato und den Neuplatonikern und durch diese der heiligen Schrift und dem Christenthum zugeführt, und mit einem gewissen Mysticismus erfüllt, der in dem frommen christlichen Sinn des Mannes und in der Tiefe seines religiösen Gemüths eine Grundlage wie eine Nahrung gefunden hatte.

Auf der andern Seite zeichnet den Augustinus eine ausserordentliche Schärfe des Verstandes aus, die das Unendliche auf Begriffe zurückzuführen und in dieser Weise zu erfassen sucht, die mit seltener Kraft und Consequenz auf den einmal festgestellten Principien fortschreitend und auf dem einmal gelegten Grunde weiter fortbauend den Augustin zu einem der grössesten Dialektiker gemacht hat, der darum auch aus allen theologischen Unterredungen so siegreich hervorgegangen ist. Das frühe und sorgfältige Studium des Aristoteles so wie überhaupt die frühere rhetorisch-sophistische Bildung, die Augustin durchlaufen, mag diese angeborene Richtung allerdings nicht wenig befördert haben; andererseits ist aber daraus auch jene Heftigkeit, jenes ungestümme, oft leidenschaftliche Wesen hervorgegangen, welches den der Wahrheit seiner Sätze und der Richtigkeit der daraus gezogenen Folgerungen so sichern und gewissen Mann im Kampfe mit seinen Gegnern und in der Widerlegung ihrer Ansichten nicht selten begleitet und bis zur Intoleranz, zur Herrschsucht und zum Verfolgungseifer geführt hat. Auch war ihm, wie er selbst eingesteht, eine gewisse Eigenliebe, selbst Eitelkeit und Stolz von Natur eigen, ohne dass diese Fehler durch die spätere Umwandlung seines Wesens gänzlich hätten verdrängt werden können, wenn sie auch gleich durch so viele andere Vorzüge seines Geistes und seines Herzens, durch seinen ächt christlichen Sinn und durch seine fromme Hingebung, mit der er die

chwächen und Gebrechen der menschlichen Natur, von
enen auch er sich nicht frei fühlte, nirgends verläug-
end, das sehnliche Verlangen überall ausspricht, durch
ie göttliche Gnade von diesen Gebrechen immer mehr
nd mehr befreit zu werden, reichlich aufgewogen werden.

Diese ausserordentliche Schärfe, die den Augustin
ewissermassen zum Vater des Scholasticismus gemacht
at, verbunden mit einer Tiefe und Innigkeit des Ge-
fühls und einem wahrhaft christlichen Sinn, bildet dem-
ach die hervorstehende Seite in dem Charakter dieses
irchenlehrers und hat ihm, in Folge seiner Wirksam-
eit und seines Einflusses auf die Gestaltung der christ-
chen Kirche und Lehre, unter allen Vätern der lateini-
chen Kirche die bedeutendste Stelle angewiesen. Was
rigines für die theologische Wissenschaft im Orient war,
as war, und selbst noch im höheren Grade, wenn man
amlich auf die Folgen und die Wirksamkeit dieser
issenschaftlichen Bestrebungen sieht, Augustin für den
ccident und für die römische christliche Kirche. An
stematischem Geist Diesem wohl überlegen, stand er
em Griechen an gelehrter Bildung nach; und wenn
ich beide vom Platonismus ausgiengen und durch ihn
ur wissenschaftlichen und philosophischen Entwicklung
nd Begründung des christlichen Lehrbegriffs geführt
urden, so hielt sich doch Augustinus von der Ver-
ischung des Platonischen mit dem Christlichen, die wir
ei Origenes finden, gänzlich frei, und so entwickelte
ch bei ihm der christliche Lehrbegriff weit reiner und
lbstständiger, als bei dem gelehrten Griechen [2]).

Unter den lateinischen Vätern kommt ihm keiner
n philosophischem Geiste, an Scharfsinn in Entwicklung
nd Behandlung philosophischer Gegenstände gleich [3]),
bwohl sein Talent mehr logischer und dialektischer
ls spekulativer und metaphysischer Art war, mithin
mehr auf Ordnung und Entwicklung der Begriffe, auf
ogische Gestaltung und Systematisirung, als auf eigen-
thümliche Produktion und Spekulation gerichtet war.
Durch seine frühere Beschäftigung mit der Rhetorik war
diese natürliche Richtung seines Geistes noch mehr ge-

hoben worden, und dadurch die in der ganzen Anlage seines Charakters begründete Kraft und Gewalt der Rede entwickelt worden, die verbunden mit jener seltenen Schärfe des Verstandes den Augustinus in allen kirchlichen Verhandlungen oder Disputationen so unüberwindlich seinen Gegnern gemacht hat, die ihm an gelehrter Bildung wohl wenig nachstanden.

1) S. wegen des folgenden Wiggers am oben a. O. I. p. 27 ff., und vgl. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1205 ff. Eine panegyrische Schilderung Augustins von Seiten seines Charakters, seiner Leistungen u. s. w. giebt Erasmus in dem seiner Ausgabe vorangesetzten Dedicationsschreiben an Alfons Fonseca, Erzbischof von Toledo.

2) Vergl. Neander Kirchengesch. II, 2. p. 753 — 755.

3) Ausführliche Untersuchungen über des Augustinus Philosophie s. bei Brucker Hist. Philos. Per. II. P. 2. Lib. I, 3. §. 25 ff. pag. 485 seq. Tom. III.

§. 132.

Es kann hier nicht der Ort seyn, das philosophisch-dogmatische System des Augustinus, d. h. das System seiner Glaubens- und Sittenlehre, wie es sich im Kampf und Streit der Meinungen, insbesondere in den pelagianischen Streitigkeiten immer mehr entwickelte und in seiner ganzen Consequenz ausbildete, so weit es in den zahlreichen Schriften, die wir oben aufgeführt haben, enthalten ist, im Einzelnen darzulegen, zu erörtern und zu würdigen, da uns dies in das Gebiet der Dogmengeschichte führen würde [1]) und in einer allgemein literärhistorischen Uebersicht nicht erwartet werden kann; wir haben hier blos im Allgemeinen die Geistesrichtung des Mannes und den Charakter seiner Leistungen auf diesem Gebiete der Wissenschaft, durch die er sich eine so hohe Stellung unter allen Philosophen und Theologen der alten wie der neuen Welt gesichert hat, andeuten wollen. Die schwächste Seite in dem wissenschaftlichen Charakter des Mannes, in welchem die philosophisch-rationelle so wie die praktisch-christliche Richtung jede andere überwog, möchte die *exegetische* seyn [2]); wie denn überhaupt eine streng philologische, grammatisch-historische Exegese weder im Geiste des Augustinus, noch in dem Geiste seiner Zeit überhaupt lag, die sich hier, wie wir mehr-

fach gesehen haben, mehr in allegorischen Deutungen und in der Erforschung eines tiefer liegenden, mystischen Sinnes, der dann zu weiteren Ausführungen Veranlassung gab, gefiel. Augustinus zeigt zwar in seinen Schriften eine genaue Kenntniss der älteren römischen, classisch-heidnischen Literatur, auf deren Studium er grossen Werth legte [3]), und die er durchaus nicht, wie Manche aus übertriebenem christlichen Eifer verlangten, bei Seite gesetzt und verachtet wissen wollte; wir sehen, mit welchem Eifer und mit welcher Sorgfalt er die Werke eines Cicero, eines Varro [4]), u. A. ja selbst der lateinischen Dichter, ingleichen die Werke des Plato und Aristoteles studirt hatte, obwohl er diese, bei seiner nicht sehr umfassenden Kenntniss des Griechischen meist in lateinischen Uebersetzungen las, wie diess auch bei der Bibel der Fall war, wo er sich meistens nur der lateinischen Uebersetzung bediente und sogar bei dem N. T. seltener auf den Grundtext zurückgieng; was natürlich manche irrige Auslegungen zur Folge gehabt hat. Auch suchte Augustin keineswegs auf eine solche Auslegung der Bibel seine Lehrsätze zu begründen und auf diese Weise seine Dogmatik auf die Exegese zunächst zu stützen, sondern er suchte sein System christlicher Dogmen stets durch philosophische Gründe zu erweisen, und lässt auch hier stets ein Bestreben erkennen, was wir überall in der Folge wieder kehren sehen, wo sich ein lebendiger Geist und ein frisches Leben in der theologischen Wissenschaft gezeigt hat, den Offenbarungs-Glauben nach der biblischen und kirchlichen Tradition mit dem Vernunftglauben zu vereinigen, und die Gegensätze des Glaubens und des Wissens, der Pistis und der Gnosis, mit einander zu versöhnen und in einander aufzulösen [5]). Auch in dieser Beziehung ist Augustin wichtiger und bedeutender, als irgend ein anderer Lehrer der lateinischen Kirche geworden, da sein freier Geist, sein scharfer, durchdringender Verstand ihn über so manche Vorurtheile der Zeit erhoben und von deren Einflüssen weit unabhängiger zu erhalten vermocht hat. Dass inzwischen auch er nicht ganz davon frei zu sprechen

ist, kann uns weit weniger wundern, als dass er nicht noch weit mehr denselben unterlegen ist, zumal da bei ihm dies gar nicht in dem Grade, wie bei andern Vätern der lateinischen Kirche hervortritt, und mit den übrigen Schwächen seines Charakters, die wir oben angedeutet haben, zusammenhängt. Dann werden wir auch den bis zum Verfolgungsgeist ausartenden Eifer für das, was er für Wahrheit, als Lehre der Kirche erkannt hatte, den Mangel an Mässigung oder Nachsicht gegen Andersdenkende, welcher besonders in späteren Jahren ihn immer weniger den Widerspruch ertragen liess, eher zu würdigen und zu entschuldigen wissen, zumal bei einem Manne, dessen ungeheure Thätigkeit und ungeschwächte Geisteskraft bis in das hohe Alter uns mit gerechter Bewunderung erfüllen muss, der das Orakel der Christenheit und der Kirche im Abendland geworden war, der in allen einigermassen wichtigen Angelegenheiten der Kirche befragt, um seine Ansicht oder Entscheidung gebeten wurde und in allen Kirchenversammlungen die entscheidenste Stimme führte, der dabei angelegentlichst das Wohl der ihm zunächst anvertrauten Gemeinde besorgte, und bei diesem Allem eine so ungeheure literärische und wissenschaftliche Thätigkeit entwickelte, die uns wahrlich gegen manche Mängel des Inhalts wie der Form nachsichtiger in der Beurtheilung machen muss.

1) Auch können hier insbesondere benutzt werden: das o. a. Werk von *Wiggers* dann Ph. *Marheineke*: Ottomar, Gespräche über des Augustins Lehre von der Freiheit des Willens und der göttlichen Gnade. Berlin 1821. 8., so wie selbst zum Theil die oben §. 105. not. 9 angeführten, zunächst auf die pelagianischen Streitigkeiten bezüglichen Schriften.

2) Vergl. die oben a. Schrift von Clausen: Augustinus S. S. interpres; passim, insbesondere z. B. pag. 124.

3) s. De doctrin. Christ. II. cap. 40 oder §. 60.

4) Man vergleiche nur sein Hauptwerk *De civitate Dei*; s. oben §. 118 119.

5) Vergl. Neander Kirchengesch. II, 2. p. 755. 765 ff.

§. 133.

Die Sprache des Augustinus [1]) zeigt überall den geschickten Dialektiker und den wohlgeübten Rhetor; sie

lässt auch nirgends das angeborne Talent der Rede verkennen und zeugt von der Kraft und Energie des Innern und der Lebendigkeit der Gedanken, zu deren Ausdruck Worte und Sprache kaum ausreichen. Eben daher findet sich aber auch öfters Ueberhäufung, Schwerfälligkeit, ja selbst Dunkelheit in den oft allzulang gedehnten, verwickelten und ausgesponnenen Sätzen, wodurch das Verständniss und die Auffassung zum öfteren erschwert wird; wir vermissen nicht selten die Leichtigkeit der Darstellung und den angenehmen, gleichförmigen Fluss der Rede, ja selbst *die* Reinheit des Ausdrucks, und *die* Eleganz der Sprache, die wir selbst noch bei Hieronymus durchgängig antreffen, deren Vernachlässigung aber bei Augustinus zunächst in der überströmenden Fülle der Gedanken, in der gewaltigen Kraft und Innigkeit, die sein ganzes Wesen beseelte, zu suchen ist. Auch lässt sich nicht läugnen, dass Augustin bisweilen darauf ausgieng, einen Effect hervorzubringen, und dass er dieser Rücksicht, irgend eine bestimmte Wirkung und einen Erfolg zu erzielen, jede andere Rücksicht der Sprache aufopferte [2]), die im Vergleich zu dem gewaltigen Gedankenreichthum nicht ausreichen konnte. Endlich ist auch hier in Anschlag zu bringen ein oft übertriebenes Spielen mit Worten und Bildern; ferner gesuchte Allegorien, künstliche Metaphern u. dgl., durch welche die natürliche Einfachheit der Rede gebrochen und gestört wird. Uebrigens sind selbst die einzelnen Schriften Augustin's hinsichtlich der stylistischen Vollendung und der äusseren Form zum Theil sehr von einander verschieden, und wenn in dieser Beziehung eines seiner Hauptwerke, die Schrift vom Reiche Gottes, mit besonderer Auszeichnung genannt werden muss (vergl. oben §. 119), so sind hinwiederum andere, von denen diess nicht in gleicher Hinsicht gerühmt werden kann, und in welchen Augustinus selbst dasjenige vermisste, was er wohl selbst als nothwendige Forderung hinsichtlich der äusseren Form betrachten mochte [3]).

1) Vergl. Funcc. Veg. L. L. senect. X §. 93 S. auch Erasmus in der oben angeführten Dedicationsepistel.

2) Man kann hier an den bekannten Spruch denken: »malo ut me reprehendant Grammatici quam non intelligant populi.«

3) Augustin schreibt selbst in den Retractt. II, 13 von seiner Schrift: »*Adnotationes in Jobum* (s. oben Nr. XL.): »Suaves paucissimis intelligentibus sunt, qui tamen necesse est offendantur multa non intelligentes: quia nec ipsa verba, quae exponuntur, ita descripta sunt in multis locis ut appareat, quid exponatur. Deinde brevitatem sententiarum tanta secuta est obscuritas, ut eam lector vix ferre possit, quem necesse est plurima non intellecta transire.«

§. 134.

Das grosse Ansehen und der gewaltige Einfluss, den Augustin über seine Zeitgenossen ausübte, und den auch die nachfolgenden semipelagianischen Richtungen ihm keineswegs entzogen oder geschmälert haben, hat sich auch dauernd bei der Nachwelt erhalten. Augustin's Schriften haben eine welthistorische Bedeutung gewonnen, da sie für die folgenden Jahrhunderte Quelle der christlichen Theologie und Philosophie[1]) geworden sind und den Augustin gewissermassen zum Vater der scholastischen Theologie des Mittelalters, die sich freilich in Manchem von der Bahn dieses grossen Kirchenlehrers vielfach entfernt und verirrt hat, erhoben haben. So gab Petrus Lombardus im zwölften Jahrhundert in seinem Abriss der Theologie eigentlich nur Stellen aus Augustin gesammelt, und Thomas, so wie die andern Scholastiker, obwohl einer verschiedenen Methode folgend, hielten sich doch an die Principien des Augustinus, und waren von ihm zunächst ausgegangen. Selbst die Streitigkeiten zwischen Abaelard und dem heiligen Bernhard können hier angeführt werden, indem es hier besonders auf des Augustinus Philosophie und das damit verbundene theologische Lehrsystem ankam. Und dieser Streit erneuerte sich gewissermassen bei dem Beginn der Reformation, als der neu erwachte Eifer für eine wissenschaftlichere Behandlung der Theologie die Reformatoren auf den Augustin und seine Lehre zurückführte.[2]) So wird es uns nicht befremden, wenn *Luther*[3]), nicht blos etwa in Folge seines äusseren Standes als Augustinermönch, sondern vielmehr durch seine ganze innere Denkungsart und Ueberzeugung ge-

drungen, ganz zu dem Lehrbegriff des Augustinus, den er im Ganzen als übereinstimmend mit der Bibel, und in seinen Hauptbestimmungen daraus geschöpft und darauf begründet ansah, zurückkehrte und diesen selbst gegen die katholische Kirche zu retten vorgab. Und wenn Luther auch späterhin manche der allzu schroffen Bestimmungen Augustin's in der Lehre von der Prädestination, von der Gnadenwahl u. s. w. verliess oder vielmehr dieselben auf eine mildere Weise aufzufassen suchte, wenn er selbst unverhohlen über mehrere Schwächen des Augustinus und seiner Lehre, auf welche ihn sein eigenes Studium geführt hatte, sich aussprach, so war doch damit die ungemeine Achtung und Verehrung gegen diesen grossen Kirchenlehrer, dem er in der Lehre von der Erbsünde, von der Wirksamkeit der Erlösung Christi und anderen wichtigen Dogmen fast ganz beitrat, weil er diese Lehren am besten aus der Bibel zu schöpfen und wissenschaftlich zu behandeln gewusst habe, nicht verringert. Mit gleicher Achtung gegen Augustin war der gelehrte *Melanchthon*[4]) erfüllt; und wenn die natürliche Milde und Sanftmuth seines Charakters ihn von dem streng antipelagianischen System des Augustinus noch mehr abführen musste, so verkannte er doch nicht, wie Augustin im Kampfe mit Pelagius die evangelische Lehre von der göttlichen Gnade und den Glauben an die erlösende Macht Christi gerettet und erhalten.[5]) Noch weiter aber gieng bekanntlich *Calvin*, indem er Augustin's Lehre von der unbedingten Prädestination, in welcher schon frühere Gegner eine Art von Fatalismus hatten finden wollen, in ihrer ganzen Härte und Schroffheit, als schriftgemäss annahm[6]), und dadurch, wie bekannt, selbst zu Spaltungen, ja zu heftigen Streitigkeiten mitten im Schoosse der reformirten Kirche selber, in welcher die der strengen Lehre Calvin's abgeneigten Arminianer sich harten Verfolgungen ausgesetzt sahen, Veranlassung gab. Es erklärt sich aber dieses Ansehen Augustin's und dieser Einfluss auf die ersten Reformatoren bald, wenn man die freiere, tief philosophische Richtung seines

Geistes bedenkt, mit welcher er die Hauptlehren und Hauptwahrheiten des Christenthums in das gehörige Licht zu setzen, philosophisch zu begründen und in ein System zu bringen suchte, wobei er sich zugleich von dem herrschenden Aberglauben seiner Zeit, von mönchischen und andern Vorstellungen und Vorurtheilen derselben, so wie auch von dem auf äusseres Ansehen und den Genuss irdischer Güter gerichteten Streben der Geistlichkeit freier und unabhängiger als irgend ein anderer Lehrer der Kirche erhalten hat.

Aber auch in der katholischen Kirche [7]) ward in dem Zeitalter der Reformation durch die verschiedenen Darstellungen der Lehre Augustin's von der Gnadenwahl und dem Gnadenbeistand ein Streit angeregt, der besonders die französische Kirche erschütterte und in seinen Folgen und Wirkungen bis auf unsere Tage gewissermassen fortgedauert hat. Nachdem schon im sechzehnten Jahrhundert die Dominikaner und Augustiner, welche an dem streng antipelagianischen System des Augustinus festhielten, dadurch mit den Franciskanern und Jesuiten, welche auf eine mildere Auslegung und Auffassung drangen, in einen Streit gerathen waren, den der Pabst zu Gunsten der letztern entschied, ward im siebenzehnten Jahrhundert insbesondere zu Löwen, dem Mittelpunkte der katholischen gelehrten Theologie in jener Zeit, dieser Streit mit erneuertem Eifer fortgesetzt, zumal, nachdem zwei Jahre nach dem Tode des gelehrten und durch strenge Sittenreinheit ausgezeichneten *Cornelius Jansen*, Bischofs zu Ypern, vorher eines der nambaftesten Lehrer an der Universität zu Löwen, dessen Schrift: *Augustinus* betitelt (Lovan. 1640. fol.[8]) erschien, in welcher Augustin's Lehre von der freien Gnade als die wahre Lehre der Kirche anempfohlen war. Dieses Buch ward ungeachtet des von Pabst Urban VIII. auf Betrieb der Jesuiten 1643 erlassenen Verbotes, gegen welches die Universität Löwen protestirte, mit ungemeinem Beifall aufgenommen und fand zahlreiche und gelehrte Vertheidiger, selbst nachdem der Pabst 1653 fünf Hauptsätze

aus diesem Buche, in welchen die antipelagianische Lehre Augustin's in ihrem schroffsten Sinne aufgefasst war, verdammt hatte und ein neuer Streit darüber entstanden war, ob diese Sätze wirklich von Jansen in diesem Sinne, in welchem der Pabst sie verdammt hatte, genommen worden, der Pabst mithin befugt sey, über eine historische Thatsache zu entscheiden. Als demungeachtet Alexander VII. darüber entschied und durch seine Erklärung 1656 die Anhänger des Cornelius Jansen in die Nothwendigkeit setzte, entweder dessen Ansichten zu verwerfen und zurück zu treten oder von der Kirchengemeinschaft sich zu trennen, ward der Streit nur um so lebhafter, in den zuletzt auch der französische Hof, dem die sittliche Strenge der Jansenisten nicht zusagte, sich mischte, bis es den Jesuiten gelang, durch die päbstliche Bulle Unigenitus im Jahre 1713 eine Verdammung der jansenistischen Grundsätze und Lehren herbeizuführen, die selbst durch äussere Zwangsmittel und gewaltsame Massregeln in Frankreich durchgesetzt wurde. Viele Jansenisten verliessen daher dieses Land und wendeten sich nach Holland, wo sie bekanntlich noch jetzt als eine eigene kirchliche Gemeinschaft unter eigenen Bischöfen, nach den Beschlüssen der Provinzialsynode zu Utrecht 1763 an dem streng Augustinischen Lehrbegriff festhaltend, obwohl vom Pabst als Schismatiker verurtheilt, fortbestehen. Wenn auf diese Weise die Jansenisten in Frankreich unterdrückt wurden, so erhielten sich doch noch fortwährend, wenn auch im Stillen, ihre freieren, in dem Streit mit der kirchlichen Autorität noch mehr hervorgetretenen und auf völlige Unabhängigkeit des Menschen von äusserer Autorität führenden Grundsätze, welche in Verbindung gebracht mit den freieren politischen Ansichten und Grundsätzen, die damals sich in Frankreich geltend zu machen suchten, selbst zu dem Ausbruch der französischen Revolution mitgewirkt haben und unter den inneren und geistigen Veranlassungen dieses welthistorischen Ereignisses eine wesentliche Stelle einnehmen, da die bedeutendsten und namhaftesten An-

hänger und Beförderer der republikanischen Grundsätze jener Zeit aus dem Jansenismus hervorgegangen sind.

1) Vergl. Brucker Hist. Philos. S. III. p. 568 seq. und p. 722 ff.

2) »*Augustin, Vater unseres Protestantismus*« schreibt Herder, vom Erlöser der Menschen S. 289.

3) Vergl. Luthers Schriften XVI. p. 2637 ed. Walch. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 509 ff.

4) Vergl. die oben §. 70. angef. Schrift.

5) Er sagt z. B. in der angef. Schrift S. 76: »Augustinus sua aetate doctrinam Evangelii de gratia et fide paene exstinctam restituit et rursus accendit, propter hoc beneficium ecclesia ei plurimum debet.« Oder p. 84: »Tales sententiae passim obviae apud Augustinum satis ostendunt, eum de gratia et fide idem sentire quod nos docemus etc.

6) Vergl. die Abhandlung in Schleiermacher's Devvette's und Lücke's theologisch. Zeitschrift I, 1. p. 3 ff.

7) Vergl. Schröckh XV. p. 511 ff. 165 ff. Ranke: die röm. Päbste III. (Fürsten und Völker von Südeuropa IV.) p. 135 ff.

8) Schröckh XV. p. 165 ff.

§. 135.

Ausgaben: s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 512 der älteren Ausgabe und Schönemann II. p. 61 ff. 73 ff.

Nachdem schon von dem Jahre 1473 [1]) an Abdrücke einzelner Schriften Augustin's erschienen waren, erschien die erste Gesammtausgabe: Basil. 1506. ap. *Jo. Amerbachium*, Augustini Opera XI. Tomm. fol.[2]), in welcher die einzelnen Schriften mehr nach der Zeitfolge und mit Rücksicht auf die in den Retractationen angegebene Ordnung zusammengestellt sind.[3]) Darauf folgte (ein Abdruck dieser Ausgabe Paris. 1515. fol. IX. Tomm. scheint nicht sicher): Augustini Opera omnia ex emendatione Des. Erasmi, Basil. ex offic. Froben. 1528. fol. X. Tomm.[4]), durch grössere Vollständigkeit und Genauigkeit, wie durch bessere Anordnung der einzelnen Schriften und Unterscheidung des Aechten von dem Unächten, so wie selbst durch besseren Druck vor jener Ausgabe sich auszeichnend, und daher auch mehrfach wieder abgedruckt: Basil. 1543. XI. Tomm. 1556. X.

Tomm. 1569. XI. Tomm. fol. Venet. 1552. X. Tomm. 4. 1570. XI. Tomm. 4. und 1584. XI. Tomm. 4. Lugdun. ap. Sebast. Honoratum excud. Jac. Faure 1561 ff. X. Tomm. 8.

Mit berichtigterem Texte, in der Anordnung der einzelnen Stücke u. A. mehrfach abweichend, erschien darauf: Opera Divi Augustini — Tomis X. comprehensa per *theologos Lovanienses*, e mss. codd. emendata, illustrata etc. Antverp. ex offic. Christ. Plantini 1577. fol. XI. Tomm.[5]) Daraus mit wenigen Aenderungen wieder abgedruckt: Parisiis 1586. 1603. 1609. fol. XI. Tomm. und öfters; Colon. 1616. XI. Tomm. fol. Genev. 1596. Tomm. XI. fol. Dazu kam: Augustini Opp. omnium ante 1614. editorum Supplementum ed. *Hieron. Vignerius*. Paris. 1654. II. Tomm. fol.[6])

Hauptausgabe in jeder Hinsicht, man mag auf Vollständigkeit und Correctheit des Textes, auf kritische Ausscheidung des Aechten vom Unächten, Anordnung der einzelnen Schriften und selbst auf die typographische Ausstattung sehen, ist: Augustini Opera — denuo castigata, operâ et studio monachorum ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri. Paris. ap. Fr. Muguet. 1679 ff. Paris. XI. Tomm. fol.[7]), zunächst, nach *Delfau's* Abgang, der den Prospectus 1671 herausgegeben, besorgt durch Thom. *Blampin*, Petr. *Coustant* u. A.; die Indices durch Claud. *Guesnié*; die Correctur besorgt durch Nic. *Goysot*. Ueber die durch das Erscheinen dieser Ausgabe in Frankreich zur Zeit der jansenistischen Händel entstandenen Streitigkeiten[8]) s. Histoire de la nouvelle edition de St. Augustin etc. En France 1736. 4. (von Ant. Vinc. Thuillier).

Ein Abdruck dieser Ausgabe im Ganzen, mit einigen Zusätzen und Veränderungen, erschien durch Joan. Phereponus (d. i. *Jo. Clericus*). Antverp. 1703. fol. XI. Tomm. und Tom. XII. Appendix Augustiniana (Einiges von Prosper, Pelagius u. A. auf Augustin's Schriften bezügliches[9]). Unvollendet ist ein anderer Abdruck: Venetiis. 1729 ff. excudeb. Jo. Bapt. Albrizzi V. Tomm. fol. Auch findet sich ein Theil der Werke Augustin's (nach

der Benedictiner Ausgabe) in: Collectio selecta S. S. eccles. Patrum, cur. A. B. Caillou et M. N. S. Guillon. Paris. 1835 ff. Angefangen ist: Augustini Opera omnia. Ed. altera Parisina emend. et auct. Paris. 1836 ff. bis jetzt VI. Tomm. 8.

Unter den Ausgaben einzelner Schriften[10]) Augustin's sind folgende insbesondere zu bemerken:

(II.) *Confessiones*[11]): Lovan. 1563. 12. und 1573. 8. — Antverp. 1567. und 1568. 8. 1740. 8. — Colon. Agripp. 1604. 1619. 1629. 1630. 1637. 1638. in 12. 1640. 8. — Lugdun. 1606. 1608. 1610. 1645. 12. Lugdun. Batav. 1675. 12. ap. Elzevir. — Florentiae stud. Fr. Archangeli a Praesentatione 1757 fol. — Parisiis typis Phil. Dion. Pierres 1776. 12. — Berol. 1823. ed. A. Neander. — Lips. 1837. 12. ed. C. H. Bruder.

(VIII.) *De Musica* libri post. recens. Benedictt. ad Mss. regg. Paris. 1837. 12.

(XXXIII.) *De doctrina Christiana*: rec. Georg. Calixtus. Helmstad. 1629. 8. und 1655. 4. — illustr. et c. praefat. J. Fr. Burscheri ed. J. Chr. Benj. Teegius Lips. 1769. 8.

(LIX.) *De spiritu et litera*: illustr. ab Jo. Chr. B. Teegio. Lips. 1767 und 1770. 8. — Praefatus est H. Olshausen. Regiomont. 1824. 8.

(LX.) *De fide et operibb.*: ed. Jo. Hennichio. Francof. et Rintel. 1652. 8.

(LXVI.) *De civitate Dei*: Mogunt. per Petr. Schoeffer. 1473. fol. — cum commentt. Thomae Valois et Nicolai Triveth etc. Basil. 1515 fol. — commentt. illustr. studio et labore *Jo. Lud. Vivis*, Basil. 1522. 1555. 1570. fol. — cum commentt. Leon. Coquaei et Jo. Lud. Vivis, Paris. 1613. 1636 fol. auch Hamburg. 1661. 4. II. Tomm. — Lipsiae 1825. II. Tomm. 8.; ein anderer Abdruck in der Collectio selecta S. S. eccles. Patr. cur. A. B. Caillau et M. N. S. Guillon. — Zum ersten Buch s. auch Barth. Adverss. Lib. LX. pag. 2816 ff. — (Uebersetzt von J. P. Silbert, Wien 1826. 2 Voll. 8.)

(LXXXIV.) *De conjugiis adulter.*: c. nott. jurisconsulti (*Jo. Schilter*). Jen. 1698. 4.

(XC.) ***Enchiridion:*** per Lamb. *Danaeum*, Genev. 1575. 8. 1579. 8. und in desselben Opuscc. theologg. (Genev. 1583. fol.) pag. 729 ff.; woselbst auch:

(XCVI.) *De haeresibus*, besonders von Demselben, Genev. 1576. und 1578. 8.

1) In diesem Jahr erschien Colon. 8. die Schrift *De fide et operr.*; desgleichen Mogunt. fol. *De civitate Dei* u. s. w.

2) s. Schönemann II. p. 84 ff.

3) P. I. enthält die als Katechumen von Augustinus abgefassten Schriften, P. II. die nach der Taufe, P. III. die als Presbyter, P. IV — VIII. die als Bischof abgefassten, P. IX — XI. die in den Retractationen nicht verzeichneten Schriften.

4) s. Schönemann II. p. 67 ff. 87 ff. und vergl. oben §. 106.

5) s. Schönemann II. p. 69 ff. 130 ff.

6) s. Schönemann II. p. 142.

7) Schönemann II. p. 71. 144 ff. und p. 177 not., wo die verschiedenen Kritiken dieser Ausgabe angeführt sind. — Vergl. auch oben §. 106.

8) s. Schönemann II. p. 147. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 502 ff.

9) s. Schönemann II. p. 180 ff.

10) s. das ausführliche Verzeichniss bei Schönemann II. p. 218 ff.

11) s. Schönemann II. p. 235 — 250.

§. 136.

Ueber Leben und Person des *Pelagius* [1]) besitzen wir nur dürftige und unvollständige Nachrichten, so dass wir selbst nicht einmal bestimmt wissen, um welche Zeit und an welchem Ort er geboren und erzogen worden; dass er aus England und nicht sowohl aus der Bretagne abstammt, scheint die Bezeichnung *Brito* [2]) wahrscheinlich zu machen; sein vaterländischer Name soll *Morgan*, d. i. ein an der See geborener, daher übersetzt *Pelagius*, geheissen haben; auch soll sein Aeusseres sehr vortheilhaft gewesen seyn. Dass er den Mönchsstand ergriffen, scheint kaum zweifelhaft; und so kam er um den Anfang des fünften Jahrhunderts nach Rom, wo er seines reinen sittlichen Lebenswandels und seines Umgangs wegen sehr geschätzt war, da

er seine Umgebungen zu einem tugendhaften Leben eifrigst aufmunterte. Die grosse Verdorbenheit der Sitten, die er in Rom gewahr wurde, die Entstellung und Ausartung der reinen evangelischen Lehre in ein blosses Formelwesen und Ceremoniendienst, der auf wahre Besserung des Herzens keinen Einfluss äussern konnte, mochte wohl den ernster denkenden Mann, dem es mehr um ein praktisches Christenthum als um blosse Lehrmeinungen zu thun war, auf die Ueberzeugung führen, dass man vor Allem das Bewusstseyn der Freiheit im Menschen heben müsse, um ihn dadurch zu eigener Anstrengung und Kraft in der Besserung zu veranlassen. So werden sich seine Ansichten über menschliche Willensfreiheit, göttliche Gnade, Erbsünde u. dgl. wie wir dieselben, im Gegensatze zu den durch Augustin besonders ausgebildeten kirchlichen Lehren, nach und nach hervortreten sehen, eher erklären lassen [3]), ohne dass es der unsichern Angabe [4]), dass Pelagius durch die Mittheilungen des aus dem Orient nach Rom zurückkehrenden Rufinus von Aquileja oder eines andern Syrer's dieses Namens auf diese Ansichten geführt worden sey, bedürfte. In diesem Sinne nun schrieb Pelagius, damals schon in beträchtlichem Alter, zu Rom seine Erklärungen über die paulinischen Briefe nieder, in welchen er seine Zweifel an der Lehre von der Erbsünde zuerst vortrug; hier verband er sich auch mit dem gleichgesinnten Cölestius, der die praktische Lehre des Pelagius mit noch mehr Eifer verfocht. Die verheerenden Züge Alarich's, wie es scheint, führten beide um 409 oder 410 nach Sicilien; im folgenden Jahre finden wir sie in Africa und zwar zu Carthago, nachdem sie vorher in Hippo vergeblich den Augustinus aufgesucht. Indess verweilte Pelagius, der ein und das anderemal den Augustin gesehen, nicht lange daselbst; er schiffte sich, seinen Freund Cölestius zurücklassend, nach Palästina ein, wo er nach seiner Ankunft bald mit Hieronymus wie mit dem Bischof Johannes zu Jerusalem u. A. bekannt wurde, mit Ersterem aber in einen heftigen Streit gerieth [5]). Ueberhaupt beginnen

von nun an [6]) die heftigen Kämpfe [7]) wider die von Pelagius aufgestellten Sätze, welche zuletzt zu einem Verdammungsurtheil der Lehren des Pelagius durch die von dem Bischof Aurelius versammelte Synode zu Carthago führten, welche den augustinischen Lehrbegriff für den rechtgläubigen erklärte, und den Pelagius mit seinen Anhängern, wenn sie nicht ihrer Ansicht entsagen wollten, von der Kirchengemeinschaft ausschloss (412). Andere Synoden bestätigten diesen Beschluss [8]), obwohl die Synode zu Diospolis (415) die Lehre des Pelagius für rechtgläubig erklärte [9]); allein später (419. 421.) erfolgten selbst Strafgesetze der weltlichen Macht gegen die Pelagianer. [10]) Ueber das Schicksal des Pelagius selbst, der nach einer Angabe [11]) aus Jerusalem, wo er sich aufhielt, vertrieben wurde, um 417 oder nach Anderen, um 421, verschwinden aber alle näheren Nachrichten, so sehr auch der durch ihn angeregte Streit die ganze Christenheit erschütterte und bewegte; doch muss er um 421 noch gelebt haben.

Die Sittlichkeit und der persönliche Charakter des Pelagius sind selbst durch die Zeugnisse seines heftigsten Gegners [12]), der nur an ihm eine gewisse Verstellung und einen Mangel an Offenheit tadelt, ausser Zweifel gestellt; dabei war Pelagius ein ruhiger Mann, fern von allem Streben nach äusserem Ansehen und Ehre mit einem stillen, auf ein praktisches Christenthum gerichteten Gemüth, ganz entgegen der feurigen Phantasie und der tief mystischen Richtung eines Augustinus, vor dem er aber, namentlich als Exeget, eine gründlichere wissenschaftliche Bildung und Sprachkenntniss voraus hat, auch einer reineren Sprache und eines einfacheren Styls sich bedient. So waren beide Männer in Sinn und Denkweise gänzlich verschieden; und so konnte ein Streit nicht ausbleiben, dessen weitere Beziehungen und Verhältnisse wir freilich hier nicht weiter verfolgen können. [13])

1) s. G. J. Voss. Hist. Pelag. I, 3. Schröckh XIV. p. 335 ff. Wiggers oben (§. 103.) angef. Schrift I. p. 33 ff. Schönemann II. p. 423 ff.

2) s. Augustin. Ep. ad Paulin. CLXXXVI. T. II. p. 663 nebst der Note der Benedictiner. Vergl. Wiggers I. p. 34. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1192.

3) So nach Wiggers I. p. 36. 37 Vergl. Neander am a. O. p. 1195. 1198 ff.

4) Vergl. Mercator. Commonit. p. 63.

5) s. Schröckh XIV. p. 399 ff. Neander p. 1220 ff.

6) Schröckh XIV. p. 365 ff.

7) s. darüber die oben §. 105. not. 9. angef. Werke.

8) Vergl. Voss. Hist. Pelag. I. p. 43 ff.

9) Vergl. Schröckh XIV. p. 434 ff. Neander p. 1224 ff.

10) Vergl. Voss. I, 55. Noris. Hist. Pelag. I, 13. 16. 20.

11) Mercator. Commonit. Append. p. 72.

12) s. z. B. Augustin. Epist. CLXXXVI. De peccat. merit. III, 1. 3. II, 18. S. auch Schröckh XIV. p. 336 ff.

13) Vergl. indessen Schröckh XIV. p. 405 ff. Neander II, 3. p. 1202 ff.

§. 137.

Unter den noch vorhandenen Schriften des Pelagius nennen wir zuvörderst:

I. *Expositionum in Epistolas Pauli libri XIV*[1]), geschrieben zu Rom, jedenfalls vor 410, wichtig insbesondere in der Erklärung des Römerbriefs, wo Pelagius sich bemühte, seine Lehre von der Erbsünde u. s. w. exegetisch zu begründen. Eben desshalb mögen aber auch hier schon frühe Interpolationen statt gefunden haben, da schon Cassiodorus nach seiner eigenen Aeusserung[2]) den Inhalt von Allem, was gegen die orthodoxe Lehre war, zu reinigen gesucht hatte. In der Folge kam das Werk, das man schon frühe dem römischen Bischof Gelasius aus dem Ende des fünften Jahrhunderts beigelegt, in die Handschriften des Hieronymus, durch Zufall oder aus Absicht, und so ward es diesem Kirchenlehrer oftmals beigelegt, auch desshalb von manchen der Orthodoxie anstössigen Stellen zu reinigen gesucht, um den Vorwurf der Häresie abzuwenden. Indessen kann die Aechtheit des Werkes, aus welchem Augustinus, Mercator u. A. Stellen anführen, jetzt keinem Zweifel unterliegen[3]), da auch der Inhalt

sich, ungeachtet der von Cassiodor u. A. daran vorgenommenen Aenderungen, als durchaus pelagianisch darstellt. Es enthält übrigens dieser Commentar meist kürzere Erklärungen, Scholien über die verschiedenen paulinischen Briefe, mit Ausnahme des Hebräerbriefs, obwohl Pelagius diesen an andern Stellen als eine Arbeit des Paulus bezeichnet, und mit besonderer Berücksichtigung des Römerbriefs, wo Pelagius auf die Exegese seine dogmatischen Ansichten zu begründen sucht; jedenfalls zeichnet sich Pelagius vor den andern Exegeten seiner Zeit, die, wie wir gesehen, einer ganz andern Weise folgten und sich allegorisch-typischen Ausführungen hingaben, als gründlicher Sprachkenner und als besonnener, unbefangener Interpret vortheilhaft aus. Es finden sich diese Commentare in den meisten Ausgaben des Hieronymus abgedruckt[4]), in der Basler oder Erasmischen T. IX.[5]), bei Martianay T. V., bei Vallarsi T. XI.

II. *Epistola ad Demetriadem*[6]), ein Schreiben oder vielmehr eine Abhandlung, gerichtet an eine vornehme römische Dame, die sich durch Augustin hatte bewegen lassen, der Welt und dem Ehestande zu entsagen, um ein ascetisches Leben zu führen. Pelagius beginnt seine im Orient um 412 oder 413 abgefasste Schrift mit einer Erörterung über das Gute der menschlichen Natur und gründet darauf seine Darstellung einer vollkommenen Jungfrau, die in ihrer sittlichen Reinheit von dem Guten der menschlichen Natur, wie von der Gnade zugleich Zeugniss ablege. Weil man auch darin gefährliche Irrthümer fand, so ist der Brief in der Geschichte der pelagianischen Streitigkeiten von Wichtigkeit. Früher ebenfalls für ein Werk des Hieronymus angesehen und daher auch dessen Briefen gemeiniglich beigefügt[7]), wird er, nachdem schon Erasmus[8]) an Pelagius erinnerte, nun mit Recht als ein Werk desselben angesehen, dessen Aechtheit auch mehrere Stellen Augustin's[9]) verbürgen.

III. *Libellus fidei ad Innocentium*[10]), aus dem Orient an den römischen Bischof Innocentius 417

gesandt, und früherhin gleichfalls unter die Werk Hieronymus mit der Aufschrift: *Symboli expla ad Damasum* aufgenommen[11]), während es mit v Rechte jetzt als das nach Rom gesendete förm Glaubensbekenntniss des Pelagius erkannt wird[12]) dem auch Augustinus in der zur Widerlegung dess abgefassten Schrift *De gratia Christi* (s. oben §. mehrere Stellen wörtlich anführt.

IV. *Epistola ad Celantiam Matronam de tione pie vivendi*[13]); aus einer nicht näher zu be menden Zeit, gerichtet an eine vornehme röm Dame, welche eine Unterweisung aus der Bibe wünscht hatte, um unter den verführerischen Lo gen ihres Standes die Reinheit der Sitten zu bewa Auf diese Weise ist der Inhalt dieses Schreibens, ebenfalls unter die Schriften des Hieronymus ge men ist[14]), moralischer und paränetischer Art. dem zuerst Erasmus den Brief von den Werken Hieronymus als ein Werk des *Paulinus* ausgesch wissen wollte, suchte Vallarsi lieber den Sulpicius verus (s. §. 101.) für den muthmasslichen Verfasse erklären, bis Semler aus der rein pelagianischen denz, aus der verwandten Denk- und Behandlungsw so wie aus Sprache und Ausdruck mit ziemlicher denz den Pelagius als Verfasser des Briefs nachzuw wusste.

1) Schröckh XIV. p. 337 ff. Wiggers I. p. 48.

2) Institt. div. scr. 8. p. 380 seq.

3) Vergl. Garnier ad Mercator. App. ad Diss. VI. p. 367.

4) s. Schönemann II. p. 436 — 443.

5) s. p. 131 nebst der Praefat. des Erasmus.

6) Voss. Hist. Pelag. I, 4. §. 4. Schröckh XIV. pag. 343 ff. 35 Wiggers I. p. 49.

7) In der Erasmischen oder Basler Ausgabe T. II., bei Martianay T. V. Vallarsi T. XI. P. II. Am besten besonders: rec. et not. add. Jo. Sal. S Magdeb. 1775. 8.

8) In der vorgesetzten Censura.

9) De gratia Christ. 22. 37. 38.

10) Voss. I, 4. §. 10. Schröckh XV. p. 16 ff. Wiggers I. p. 49. 50. Neander II, 3. p. 1230 seq.

11) In der Erasmischen Ausgabe T. X., bei Martianay T. V., bei Vallarsi T. XI. P. II. p. 201 ff., auch bei Garnier Opp. Mercatoris, in Mansi's Concilien und sonst mehrfach abgedruckt.

12) s. besonders Jo. Lannoji Diss. de vero auctore profess. fid. in dessen Opp. T. II. P. II. p. 305 ff. (Colon. 1731.) und Garnier in Opp. Mercator. P. I. Diss. V. p. 307 ff.

13) s. Schröckh XIV. p. 358 ff. Wiggers I. p. 50 ff.

14) In der Benedictiner Ausgabe T. IV. P. I. bei Vallarsi Ep. CXLVIII., in der not. 7. angef. Schrift von Semler p. 172 — 198.

§. 138.

Die übrigen zahlreichen Schriften des Pelagius sind nicht mehr vorhanden und meist nur durch die Mittheilungen seiner Gegner bekannt, wie das gegen ihn und seine Lehre ausgesprochene Verdammungsurtheil wohl erklären lässt. Es gehören dahin: 1. *Eulogiarum ex divinis scripturis liber unus*[1]), nach Art und Weise des Cyprianus in den Testimonn. libri (s. §. 27.) und daher auch von Orosius unter dem Titel *Testimonia* aufgeführt: eine Sammlung von biblischen Belegstellen moralischen Inhalts nach einzelnen Abschnitten zusammengestellt, daher man auch statt *Eulogiarum* in der Aufschrift *Eclogarum* vorgeschlagen hat.[2])

2. *De natura*, aus der dadurch veranlassten Gegenschrift Augustin's: De natura et gratia (s. oben §. 117.), in welche viele Stellen wörtlich aufgenommen sind, bekannt.

3. *De libero arbitrio libri IV.*, ebenfalls aus des Augustin's Gegenschrift De gratia Christi (s. oben §. 120.), in welche mehrere Stellen eingerückt sind[3]), bekannt. Pelagius hatte, wie es scheint, darin seine Lehre von der Willensfreiheit mit der Lehre von der göttlichen Gnade in Uebereinstimmung zu bringen versucht.

4. *De trinitate libri tres*, nur aus Gennadius[4]) bekannt; 5. *Liber* (oder Libri duo) *ad viduam consolatorius atque exhortatorius*, eine Trostschrift, welche Hieronymus und Augustinus anführen. Dazu kommen

noch mehrere Briefe, namentlich das der Zusendung seines Glaubensbekenntnisses (s. oben Nr. III.) an Innocenz beigefügte Schreiben[5]), so wie mehrere andere, deren in Augustin's Werken Erwähnung geschieht. Eine Sammlung der verschiedenen Fragmente dieser Schriften s. in Garnier Append. ad Dissertat. VI. De scriptis pro haeres. Pelag. bei seiner Ausgabe des Mercator pag. 370—382.

1) s. Gennad. De vir. ill. 42.

2) W. Wally History of Infant. Baptism. (Lond. 1705. 8.) p. 201.

3) s. z. B. cap. 3. 4. 7. ff.

4) am o. a. O.

5) s. Augustin. De grat. Christ. 30. De peccat. orig. 17.

§. 139.

Coelestius[1]), der Freund und Gefährte des Pelagius, war von Geburt ein Irländer oder Schottländer (denn sein Vaterland ist nicht näher bekannt), nach des Mercators Angabe[2]) ein Eunuche, übrigens von vornehmer Abkunft. Er betrieb in früheren Jahren das Geschäft eines Sachwalters (*Auditorialis scholasticus*) und ward später Mönch.[3]) In Rom mit Pelagius befreundet, zog er mit diesem, wie bemerkt worden, nach Sicilien und Africa, wo er zurückblieb, als Pelagius nach Palästina sich einschiffte. Er ward darauf von der Synode zu Carthago (412) excommunicirt und obschon Zosimus, der römische Bischof, an den er sich wandte, seiner Vertheidigung ein geneigtes Ohr zu geben schien, so erfolgte doch ein Verdammungsurtheil[4]), und Honorius drang wiederholt auf seine Entfernung aus Rom. Als er demungeachtet im Jahre 424 wieder in Rom erschienen war, um vom dortigen Bischof Cölestin sich eine neue Untersuchung zu erbitten, musste er Rom und ganz Italien alsbald verlassen[5]), worauf er sich nach Constantinopel wendete, aber auch von dort auf den Befehl des Kaisers weggewiesen wurde

(429 — 430). Seine weiteren Lebensschicksale sind durchaus unbekannt. Cölestius war jünger als Pelagius und besass mehr Leidenschaftlichkeit als Dieser, daher er auch mit weit grösserem Eifer auf Verbreitung und Vertheidigung der pelagianischen Lehre bedacht war, und so gewissermassen für das Haupt dieser Parthey galt, zumal da er auch die Lehren des Pelagius mehr theoretisch aufzufassen und zu begründen suchte, als Dieser, den seine ganze Geistesrichtung mehr auf das Praktische hinwies. Daher Augustin die grössere Offenheit des Cölestius vor Pelagius hervorhebt[6]), überhaupt den Scharfsinn und das Talent[7]) seines Gegners, so wie die Reinheit seiner Sitten und seines Charakters anerkennt.

Von den Schriften des Cölestius hat sich nichts vollständiges mehr erhalten; seine erste Schrift, die er wohl noch im Kloster schrieb, und, wie aus Gennadius Aeusserung[8]) sich entnehmen lässt, noch ehe er die pelagianischen Grundsätze angenommen hatte, waren die Briefe oder Abhandlungen an seine Eltern moralischen Inhalts; eine zweite Schrift über die Fortpflanzung der Sünde durch die Zeugung (*Contra traducem peccati*) soll noch vor des Pelagius Commentar über den Römerbrief (s. §. 137.) fallen.[9]) Eine dritte Schrift (*Definitiones* oder nach Garnier *Ratiocinationes*) lernen wir aus Augustin's Schrift De perfectione justitiae homin. (s. oben §. 117.) kennen, in welche die sechszehn Schlüsse, durch welche Cölestius beweisen wollte, dass der Mensch auch ohne Sünde seyn könne, eingerückt sind. Ein dem römischen Bischof Zosimus übergebenes Glaubensbekenntniss (*Libellus fidei*) ist uns gleichfalls aus Augustin's Schrift De peccat. origin. näher bekannt, so dass selbst Garnier[10]) daraus versucht hat, es in seiner Integrität wieder herzustellen.

Auch von den Schriften des *Anianus*[11]), Diakonus zu Celeda in Unteritalien, eines eifrigen Pelagianers, der sich bei der Synode zu Diospolis (415) einfand, haben sich nur noch Uebersetzungen mehrerer Homilien des Chrysostomus erhalten, welche in dessen Aus-

gaben nebst den dazu gehörigen Zuschriften abgedr
stehen.

1) Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I, p. 316 ff. Garnier ad Mar. Merca p. 140 seq. Schönemann II. p. 462 ff.

2) Commonit. p. 2. 133. (T. VIII. p. 615. 648 ff. bei Galland.)

3) s. Schröckh XIV. p. 363 ff. Wiggers I. p. 38 ff.

4) s. Schröckh XV. p. 30 ff. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1233 ff.

5) Schröckh XV. p. 89 ff.

6) Vergl. De peccat. orig. 12.

7) Vergl. Contr. duas epist. Pelag. II, 3.

8) De vir. ill. 44.

9) s. Wiggers I. p. 39.

10) bei d. Mar. Mercat. Diss. v. P. I. p. 312 ff.

11) s. Dupin IV. p. 57 seq. Schröckh XV. p. 95 ff. Fabric. Bibl. m inf. Lat. I. p. 109. Schönemann II. p. 473 ff. Vergl. auch Neander Kirche II, 3. p. 1252 seq.

§. 140.

Neben Pelagius und Cölestius ist insbesondere *Julianus*[1]) zu nennen, der Sohn eines italienische schofs Memor, der Augustin's besonderer Freund weshalb Dieser auch den Sohn, der besondere An verrieth, achtete und liebte. Frühe trat Dieser in geistlichen Stand, ward bald Diakonus und im 416 Bischof zu Eclanum in Apulien, das dama Campanien gezählt ward[2]). Obwohl zum Pelagia sich hinneigend, scheint er doch bis zum Tode Innocentius sich nicht von der Kirche getrennt haben; als entschiedenen Pelagianer sehen wir ihn erst 418, wo er dem Zosimus verweigerte, das Ver mungsurtheil der pelagianischen Lehre zu untersch In Folge dessen abgesetzt, begab er sich in den ward aber auch hier von Constantinopel ausge und wandte sich nun nach Cicilien zu seinem Freu dem Bischof Theodorus zu Mopsvesta, wo er Mehr gegen Augustin ausarbeitete (419—421). Um 428

429 begab er sich wieder nach Constantinopel, ward aber mit Cölestius zum zweitenmale ausgewiesen, und bald darauf von der Synode zu Ephesus (431) sammt den übrigen Pelagianern verdammt.

Weitere Nachrichten von ihm sind nicht vorhanden; vergeblich soll er sich bei Sixtus III. bemüht haben, sein verlorenes Bisthum in Italien wieder zu erhalten, und unter Valentinian III. (also vor 455) gestorben seyn. Das letztere giebt Gennadius[3]) an, der sein Talent und seine gelehrte Bildung rühmt[4]), wie Julian denn allerdings noch mehr dialektische Schärfe als Cölestius besass und überhaupt in den pelagianischen Streitigkeiten als einer der scharfsinnigsten und gewandtesten Gegner Augustin's erscheint, der ihm an classischer Bildung und Sprachkenntniss vielleicht nicht gleich kam, und der natürlich über die Person und über die Schriften Julian's, dem, wie man aus Manchem sieht, das praktische Moment in der Lehre des Pelagius keineswegs entgangen war[5]), ein ungünstiges Urtheil fällt.

Unter den Schriften des Julianus[6]), von denen Nichts vollständiges, wie zu erwarten, auf uns gekommen ist, haben wir bereits oben (§. 121. Nr. LXXX. und §. 122. Nr. LXXXIX. §. 124. Nr. CI.) der gegen Augustin gerichteten, ausführlichen Schriften gedacht. Ausserdem finden sich bei Beda Fragmente einer Schrift: *De constantiae bono contra perfidiam Manichaei*, und einer andern: *De amore s. Commentarius in Cantica Canticorum* in zwei Büchern; auch müssen mehrere Briefe verloren gegangen seyn. Dagegen wird dem Julianus mit Unrecht die Schrift des Pelagius: Epistola ad Demetriadem (s. §. 137.) von Garnier beigelegt, desgleichen ein Glaubensbekenntniss (*libellus fidei*), das aber von mehreren Pelagianisch gesinnten Bischöfen aus der Diöcese von Aquileja herzurühren scheint[7]); es erschien dasselbe zuerst c. nott. Jo. Garnierii, Paris. 1668. 8. und in desselben Ausgabe des Mercator Diss. VI. (Paris. 1673.) T. I. p. 320.

1) s. Voss. Hist. Pelag. I, 6. Dupin IV. p. 58 seq. Schröckh XV. p. 37 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 195 seq. Die Admonitio der Benedict. zu

Augustin's Opus imperf. (s. oben §. 124. nr. CI.); Garnier ad Mar. Mercat. Diss. I. cp. VI. p. 144 ff. Wiggers I. p. 43 ff. Schönemann II. p. 570.

2) Daher *Campanus*, nicht *Capuanus* bei Gennadius De vir. ill. 45.

3) cap. 45 fin.

4) »vir acris ingenii, in divinis scripturis doctus, graeca et latina lingua scholasticus etc.«

5) Vergl. Wiggers I. p. 46. 47.

6) Vergl. Garnerii cp. IV. App. ad Diss. VI. p. 387 ff. Voss. I. 1.

7) s. Wiggers I. p. 52. Schönemann II. p. 578 ff.

§. 141.

Von den Schriften des Presbyter *Orosius*, dessen Hauptwerk wir bereits in der Geschichte der römischen Literatur §. 238 aufgeführt haben, kann hier nur noch das dem Antwortschreiben Augustin's (s. oben §. 120. Nr. LXVII.) gewöhnlich beigefügte *Commonitorium ad Augustinum* und der *Apologeticus de arbitrii libertate* angeführt werden. Die letztere Schrift, 415 in Palästina abgefast, giebt über die in diesem Jahre zu Jerusalem gehaltene Synode einen genauen Bericht [1]), an dessen Aechtheit nicht hätte gezweifelt werden sollen; sie findet sich in verschiedenen Ausgaben der Historien des Orosius beigedruckt, z. B. Colon. 1578. 1582. studio Fr. Fabricii, am besten in der Havercamp'schen (1738 Lugd. Bat. 4.), auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VI. und in Harduin's Concilien I. p. 200 etc. Mehrere Briefe des Orosius sind verloren gegangen; Mehreres aber auch ihm mit Unrecht beigelegt worden [2]), wie z. B. *Quaestiones de Trinitate et aliis Scripturae sacrae locis*, eine Schrift, die im Druck zu Paris 1533 erschien.

Von den Briefen des *Aurelius*, Bischofs zu Carthago († 430), hat sich nur ein einziges Schreiben an die afrikanischen Bischöfe De damnatione Pelagii atque Coelestii erhalten, das in den Conciliensammlungen, so wie bei Garnier's Ausgabe des Mercator T. I. Append. III. und bei Galland. Bibl. Patr. T. VIII. p. 129 ff. abgedruckt ist. S. auch Galland. Prolegg. cap. III. nebst Schönemann II. pag. 1 seq.

Weiter sind hier anzuführen die Briefe der beiden römischen Bischöfe *Innocentius*[3] (401 — 417) und *Zosimus* (417 — 418). Die Briefe des erstern, in der Zeit seines Episcopats geschrieben, in Allem *vier und dreissig*, zu denen einige andere verdächtige kommen, während viele ächte verloren gegangen sind, haben meist eine Art von officiellem Charakter; es sind zum Theil officielle Umlaufschreiben, oder Briefe an Bischöfe und andere angesehene Personen jener Zeit; ihr Inhalt daher zunächst auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse und Streitigkeiten bezüglich, was ihnen natürlich eine grössere Wichtigkeit giebt. Nachdem sie zuerst, obwohl unvollständig in der Sammlung des Dionysius Exiguus, die uns diese Briefe zum Theil erhalten hat, gedruckt erschienen waren (Collect. Canon. Dionysii Exigui Mogunt. 1525 fol. besser: ed. Fr. Pithoeus. Paris. 1687. fol.) sind sie daraus nach und nach vervollständigt, in die verschiedenen Conciliensammlungen (auch bei Mansi T. III.) übergegangen; am besten und vollständigsten stehen sie in Coustant. Epist. Romm. Pontiff. T. I. p. 739 ff. (p. 495 ff. ed. Schönemann) und daraus bei Galland. Bibl. Patr. T. VIII. p. 545 ff.

Die nach Inhalt und Charakter ganz gleichen Briefe des *Zosimus*[4], deren in Allem jetzt vierzehn vorhanden sind, finden sich ebenfalls in den Conciliensammlungen (bei Mansi T. IV.) abgedruckt, am besten bei Coustant. l. l. I. p. 934 ff. (p. 661 ff. ed. Schönem.) und daraus bei Galland. T. IX. p. 1 ff. Andere Briefe des Zosimus, darunter die berühmte *Tractoria*[5] oder das Umlaufschreiben, das die Verdammung der pelagianischen Lehre enthielt, welche alle Bischöfe durch ihre Unterschrift bekräftigen sollten, sind verloren gegangen. Auch von seinem Nachfolger *Bonifacius*[6] (418 — 422) besitzen wir acht ähnliche Briefe, die bei Coustant (I. p. 1005 ff. oder p. 711 ed. Schönem.) und darus bei Mansi (IV. p. 387 ff.) und Galland. T. IX. p. 43 ff. am besten abgedruckt sind. Das Gleiche gilt von den sechzehn Briefen des *Cölestinus*[7] (423 — 432), die wegen ihres meist officiellen Charakters für die Geschichte der kirchlichen Ver-

hältnisse von Wichtigkeit sind; sie stehen ebenfalls am besten bei Coustant I. p. 1051 ff. (p. 748 ff. ed. Schönem.) und bei Galland. IX. p. 287 ff., so wie in den Conciliensammlungen. Daran schliessen sich endlich noch einige officielle Briefe seines Nachfolgers Sixtus [8]) (432 — 440), bei Coustant I. p. 1229 ff. (p. 891 Schönem.) Mansi V. p. 1150 ff. Galland. T. IX. p. 518 seq.

Das Umlaufschreiben des *Severus*, Bischof's von Majorca, von Baronius [9]) zuerst bekannt gemacht, aus dem Jahr 418, so wie der Brief des mit Augustin wohl befreundeten dalmatischen Bischofs *Hegesippus* [10]), ist nicht von Belang. Er steht unter Augustin's Briefen Nr. LXXIX. (ed. Lovan.) oder CXCVIII. d. Benedict.

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 419 ff. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1222 ff.

2) s. Schönemann II. p. 485 ff.

3) s. Galland. Prolegg. (T. VIII.) cp. XVIII. Schönemann II. p. 507 ff.

4) s. Galland. Prolegg. T. IX. cp. I. Schönemann II. p 523 ff.

5) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 33 ff.

6) Galland am a. O. cap. III. Schönemann II. p. 534 ff.

7) s. Galland. cp. VIII. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 315 seq. Schönemann II. p. 699 ff. Wiggers II. p. 203 ff.

8) Galland. cp. XIX. Schönemann II. p. 738 ff.

9) Annall. ad 418. nr. 49. bei Mansi VII. p. 140. Vergl. Schönemann II. pag. 533.

10) Schönemann II. p. 534.

§. 142.

Marius Mercator [1]), ungewiss ob von italischer oder afrikanischer Herkunft, wahrscheinlich ein Laie, erscheint in der Geschichte der pelagianischen Streitigkeiten zuerst um 418, wo er dem Augustinus zwei Bücher, die er gegen den Pelagianismus geschrieben hatte, die aber jetzt nicht mehr vorhanden sind (obwohl Mehrere [2]) dafür das unter Augustin's Schriften vorkommende *Hypognosticon* dafür ansehen wollen) zusendete, und von diesem auch eine Antwort (Ep. CXCIII.) erhielt. Im Jahr 429 betrieb er eifrig bei dem Kaiser Theodosius die Vertrei-

bung des Cölestius und der andern Pelagianer, mischte sich dann aber auch, und zwar mit gleicher Heftigkeit, wie bei den pelagianischen Streitigkeiten in den Streit zwischen Cyrillus und Nestorius. Wir wissen nicht, ob er um 450 oder 451 noch gelebt. Die Schriften, die seinen Namen tragen, sind polemischer Art, und zwar entweder blosse Uebersetzungen griechischer Streitschriften, oder Zusammenstellungen, aus den Schriften der beiden streitenden Parteyen entworfen, um die Christen vor Irrlehren zu bewahren und in der Lehre der rechtgläubigen Kirche zu befestigen. Auf diese Weise haben diese Schriften für unsere Kenntniss jener Streitigkeiten allerdings einen Werth, so wenig bedeutend sie sonst auch sind. Doch mag im Ganzen Mercator das Griechische getreu und richtig übersetzt haben. Die erste Schrift ist das *Commonitorium super nomine Coelesti*, ursprünglich Griechisch geschrieben und dann ins Lateinische übersetzt, von Mercator dem Theodosius (429) übergeben, um diesen zur Entfernung des Cölestius zu bewegen, dessen Lehren und Schicksale er in dieser Schrift, die auf diese Weise füglich als ein Abriss der Geschichte der pelagianischen Ketzerei betrachtet werden kann, dargelegt hatte. Aehnlicher Art und in gleicher Heftigkeit geschrieben ist: *Commonitorium adversus haeresin Pelagii et Coelestii vel etiam scripta Juliani.* Den Inhalt dieser Schrift bilden zunächst die Sätze des Julianus, die hier mit den darauf bezüglichen Antworten (*Subnotationes*, daher auch Garnier der Schrift den Titel geben wollte: Liber subnotationum ad Pientium presbyterum) aufgeführt werden. Da nun Julianus sich auf Theodor von Mopsvesta berufen, so folgte alsbald: *Refutatio Symboli Theodori Mopsvestani s. Expositio pravae fidei Theodori*, so wie *Comparatio dogmatum Pauli Samosateni et Nestorii.* Daran schliessen sich noch Auszüge aus mehreren Reden des Nestorius, mehrere Briefe desselben an Cyrillus u. A., so wie auch Briefe des letztern, sammt seinem zwischen Apologeticus und einiges andere auf diese Händel Bezügliche, was für die Geschichte derselben zu beachten ist. Es erschienen diese Schriften [3]) nur un-

vollständig Bruxellis 1673. 8. c. nott. Rigberii, vollständig zuerst: studio Jo. Garnerii Paris. 1673 fol. und besser: emend. Steph. Baluzius Paris. 1684. 8., daraus bei Galland. T. VIII. p. 615 ff.

1) s. Dupin IV. p. 53 ff. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 90 ff. Garnier Praefat. general. s. Ausg. Galland. Prolegg. T. VIII. cp. XIX. Schönemann II. pag. 541 ff.

2) s. Dupin III. p. 256 und IV. p. 53. Dagegen Garnier cap. VI. Diss. VI. ad T. I. p. 357 seq. Voss. Hist. Pelag. I, 16.

3) s. Schönemann II. p. 546 ff.

§. 143.

Niceas oder *Nicetas* [1]), ein dacischer Bischof, der 398 und 402 nach Italien reiste und den Paulinus zu Nola besuchte, auch um 414 noch lebte, ist nach Gennadius [2]) Verfasser eines (jetzt nicht mehr vorhandenen) in einer guten Sprache abgefassten Unterrichts- oder Vorbereitungsbuches für die Täuflinge in sechs Büchern, und einer andern Schrift *Ad lapsam virginem*, für welche man eine bald dem Hieronymus (unter der Aufschrift: Objurgationis ad Susannam lapsam) bald dem Ambrosius (unter der Aufschrift: Tractatus ad Virginem lapsam) zugeschriebene und dessen Schriften [3]) beigefügte Abhandlung, die aber allerdings weder dem einen, noch dem andern zukommen kann, jetzt zu halten geneigt ist. Derselbe Gennadius [4]) nennt einen Bischof *Fastidius* [5]) als Verfasser einer Schrift *Ad Fatalem de vita Christiana* und einer andern *De viduitate servanda;* wir besitzen beide noch, aber in Ein Buch zusammengedrängt, und früher unter Augustin's Werken unter der Aufschrift: *De vita Christiana* befindlich [6]); bis Lucas Holstein aus einer Handschrift den wahren Verfasser der Schrift nachwies, welche als ein christliches Erbauungsbuch zu betrachten ist. Siehe: Fastidii de vita Christiana liber denuo editus et auctori restitutus etc. opera *Lucae Holstenii* Rom. 1663. 8., und daraus in der Benedict. Ausgabe des Augustinus Append. ad T. VI. p. 183 und bei Galland. Bibl. Patr. T. IX. pag. 481 seqq.

Von einem gallischen Mönche *Leporius* [7]), der wegen seiner Anhänglichkeit an die pelagianische Lehre aus dem südlichen Frankreich vertrieben, dann in Afrika durch Augustin eines Bessern belehrt würde, besitzen wir noch den von ihm in Folge dessen (418 — 419) bekannt gemachten Widerruf: *Libellus emendationis s. satisfactionis ad Episcopos Galliae*, auch mit dem den Inhalt näher bezeichnenden Zusatz: *Confessionem fidei catholicae continens de mysterio incarnationis Christi, cum erroris pristini detestatione*. Die Schrift scheint zu ihrer Zeit grosses Aufsehen gemacht zu haben, so dass selbst in neuerer Zeit Mehrere [8]) den Augustinus, aber mit Unrecht, zum Verfasser derselben machen wollten. Sie steht gedruckt in den verschiedenen Conciliensammlungen, in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VII. und auch in Garnier's Ausg. des Mercator (I. p. 224 ff.), so wie bei Galland. Bibl. Patr. T. IX.

1) s. Schönemann II. p. 565 ff.

2) De vir. ill. 22.

3) In der Benedict. Ausg. des Hieronymus T. V. und bei Vallarsi T. XI. p. 178 ff.; in der Benedict. Ausg. des Ambrosius T. II. p. 301 ff.

4) De vir. ill. 56.

5) s. Galland. Bibl. Patr. T. IX. Prolegg. cp. XV. Schönemann II. p. 582 ff.

6) In der Basler und Lövvener Ausg. T. IX.

7) Gennadius cp. 59. Cassian. De incarn. I, 1. 4. Histoire lit. de la France II. p. 165 ff. Galland. Prolegg. T. IX. cp. X. Schönemann II. p. 589 ff.

8) Garnier Opp. Mercator. (Diss. II.) T. I. p. 230. Quesnel ad Opp. Leonis T. II. p. 906. (508 ed. Lugd.)

§. 144.

Von *Paulinus*, dem Biographen des Ambrosius (s. oben §. 70), besitzen wir noch eine in die pelagianischen Streitigkeiten fallende Schrift: *Libellus adversus Coelestium Zosimo papae oblatus* [1]), um 417, zuerst von Baronius edirt [2]), und dann in die Conciliensammlungen aufgenommen, so wie in Coustant Epp. Pontiff. Romm. I. p. 963 ff. (p. 689 ed. Schönem.) und in die Benedict. Ausg. Augustin's T. X. App. P. II. pag. 69;

ferner eine kleine von Isidor [3]) auch genannte Sch
De benedictionibus Patriarcharum, durch Mingar
zuerst bekannt gemacht, Anecdd. Canonicc. T. II. P.
p. 199 (Bonon. 1751. 4.). Beide Schriften stehen au
bei Galland. Bibl. Patr. T. IX. Unter den Briefen
Augustinus finden sich auch mehrere Briefe [4]) des *E*
dius [5]), eines Freundes Augustin's und wie dieser
Tagaste gebürtig; um 396 oder 397 finden wir ihn
Bischof von Uzalis bei Utica thätig gegen Donatisten u
Pelagianer; auch besitzen wir noch Fragmente eines Bi
fes [6]) an die Mönche zu Adrumetum vom Jahr 4
Nach Siegbert von Gemblours [7]) ist er Verfasser ei
Schrift *De Miraculis in Africa ostensis per reliqu*
Stephani, die aber jedenfalls verloren ist; die den W
ken Augustin's beigedruckte ähnliche Schrift: *Libri d*
de miraculis Stephani ist keineswegs ein Werk di
Evodius, dem dagegen mehrere Handschriften das eb
falls unter Augustin's Schriften [8]) befindliche Buch
unitate trinitatis contra Manichaeos, welches Erasm
für ein ächtes Werk des Augustinus hielt, die Bened
tiner ihm aber abgesprochen, beilegen.

Von einem afrikanischen Bischof *Severus* befin
sich ebenfalls ein Brief in Augustin's Briefsammlung
endlich ist noch aus dieser Zeit zu nennen *Vigil*
Diaconus [10]), Verfasser einer Mönchsregel (*Regula ori*
talis ex Patrum orientalium regulis collecta
welche in dem Codex Reguil. des Lucas Holstenius T
sich abgedruckt findet.

1) s. Galland. Bibl. Patr. T. IX. Prolegg. cp. II. Schönemann II. p. 59

2) Ad ann. 418. nr. XII. seq.

3) De vir. ill. 4.

4) s. nr. 95. 98. 246. 247. 258., oder nach der Benedict. Ausg. nr.
163. 160. 161. 143.

5) s. Dupin III. p. 156. Schönemann II. p. 602 ff.

6) s. Ep. Augustin. nr. 256. (nr. 216. der Benedict. Ausg.)

7) De scriptt. eccless. cp. 15.

8) In der Erasm. und Löwener Ausg. T. VI. in der Benedict. Ausg. T. VI
Append.

9) nr. 37.; in der Benedict. Ausg. nr. 109. S. Schönemann II. p. 607.

10) Schönemann II. p. 606 seq.

11) s. Gennad. De vir. ill. cp. 51.

§. 145.

Maximus [1]), Bischof von Turin, welcher noch im Jahre 465 dem zu Rom gehaltenen Concilium beiwohnte, war als kirchlicher Redner in besonderem Ansehen und hat uns auch eine ziemliche Anzahl solcher Reden hinterlassen, welchen zum Theil von Gennadius [2]) und Johann von Trittenheim [3]) mit besonderen Aufschriften genannt werden, während früher schon viele derselben mit den ähnlichen Reden des Ambrosius [4]) und Augustinus [5]) vermengt wurden, aus welchen sie jedoch durch die Bemühungen der benedictinischen Herausgeber in neuerer Zeit ausgeschieden worden sind; einige andere bisher nicht bekannte, sind durch Mabillon [6]), Ed. Martene [7]) und Muratori [8]) hervorgezogen und auch von Gallandi [9]) besonders wieder abgedruckt worden. So sehen wir die Reden des Maximus zuerst in der römischen Ausgabe in einer vollständigen und geordneten Sammlung und zwar nach drei Abtheilungen zusammengestellt, obwohl vielleicht auch darunter noch Manches seyn dürfte, was vielleicht blos der Inhaltsähnlichkeit halber darunter gekommen ist. Die erste Abtheilung: *Homiliae*, befasst in Allem 117 Nummern, die zweite: *Sermones*, 116, die dritte: *Tractatus*, 6 Nummern, wozu noch ein Appendix mit 31 Sermones, 3 Homilien und zwei Briefen kommt; überdem sollen andere solcher Reden verloren gegangen seyn. Die noch vorhandenen beziehen sich meist auf die jährlichen Kirchenfeste, auf die Feste der Heiligen und Märtyrer oder auch auf andere verschiedene Gelegenheiten und Veranlassungen; sie sind meist kurz, auch wohl zum Theil ohne besondere Vorbereitung gehalten, wie Zeit und Umstände es mit sich brachten, daher auch nicht durch besondere Vorzüge der Form und der Sprache ausgezeichnet. Nach den früheren unvollständigen Ausgaben [10]), die zu Cöln

(Opus insigne Homiliarum etc. Colon. 1535. 8. ap. Jo. Gymnicum) und Rom (1564. fol.), so wie in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677.) T. VI. und sonst erschienen sind, lieferte auf Veranstaltung des Pabstes Pius VI., durch bedeutende neue Hülfsmittel unterstützt, Bruno Brunus die oben schon erwähnte, Alles vereinigende Ausgabe: Rom. 1784. fol. (Sancti Maximi Opera, jussu Pii VI. etc.)

1) Dupin III. p. 178 ff. Galland. Bibl. Patr. T. IX. Prolegg. cp. IX. Praefat. von Bruno Brunus. Schönemann II. p. 607 ff.

2) De vir. ill. 40.

3) De scr. eccl. 123.

4) s. die Benedict. Ausg. T. II. Opp. p. 391 ff.

5) s. T. V. Append. d. Benedict. Ausg.

6) Im Museum Italic. (Paris. 1687. 4.) P. II. zu Anfang.

7) Sechs von Mabillon zurückgelegte Homilien gab nachher Ed. Martene und M. Durand (Collect. Monumentt. T. IX. p. 134 ff.) heraus.

8) Anecdd. T. IV. p. 1 — 117. (Patav. 1713.)

9) Bibl. Patr. T. IX. p. 349 ff.

10) s. Schönemann II. p. 618 ff.

§. 146.

Joannes Cassianus, über dessen Leben wir nur dürftige Nachrichten besitzen[1]), war muthmasslich in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts geboren, ob im Orient, zunächst in Aegypten, oder in den Gegenden des schwarzen Meeres[2]), oder in Gallien, wird ungewiss bleiben müssen, obwohl der Name des Mannes und die Gewandtheit seines lateinischen Ausdrucks für eine abendländische Abkunft sprechen dürfte.[3]) Gewiss steht durch Cassian's eigenes Zeugniss[4]), dass er zu Bethlehem in einem Kloster den ersten Religionsunterricht erhielt und dort auch mit dem an Jahren älteren Germanus[5]) bekannt wurde, an den ihn von nun an das ganze Leben hindurch innige Freundschaft knüpfte, welche in der gemeinsamen Neigung für das

Mönchsthum und dessen Förderung und Vervollkommnung bestärkt ward. Beide unternahmen um 390 eine Reise nach dem an Mönchen und Einsiedlern so reichen Aegypten, aus dem sie erst 397, nachdem sie unter Entbehrungen aller Art das Mönchsleben kennen gelernt, nach Bethlehem wieder zurückkehrten, dieses aber nach kurzem Aufenthalt wieder verliessen, um Aegypten zum zweitenmal zu besuchen, wo sie im Umgange mit Anachoreten, Eremiten u. A. bis zum Jahre 400 verweilten (Cassian selbst erhielt daher auch den Namen eines Eremiten), dann aber nach Constantinopel eilten, wo Johannes Chrysostomus den Cassianus zum Diacon weihete, auf dessen theologische Denkweise diese Bekanntschaft mit Johannes, den er so sehr erhebt und verehrt und den er als wahres Muster der Tugend wie der Gelehrsamkeit darstellt [6]), gewiss einen wesentlichen Einfluss äusserte. Später sehen wir ihn mit Germanus, nach der Verjagung des Johannes Chrysostomus, von der Geistlichkeit der Hauptstadt nach Rom an Innocentius mit einem diese Angelegenheit betreffenden Schreiben abgeschickt, um 405; ob Cassian von da unmittelbar nach Marseille sich wandte, oder ob er in den Orient zurückkehrte und dann erst (415) nach Marseille zog, das sein bleibender Aufenthalt wurde, wird sich nicht bestimmt entscheiden lassen [7]); jedenfalls gehören die uns bekannten Schriften in die Zeit seines Aufenthalts zu Marseille, in dessen Nähe Cassian, der inzwischen Presbyter geworden war, sich nach den Einrichtungen, die er im Orient kennen gelernt hatte, zwei Klöster errichtete, nach deren Muster bald viele ähnliche in Frankreich und Spanien angelegt wurden, wozu auch die bald zu grosser Verbreitung und grossem Ansehen gelangte Schrift Cassian's über das Mönchswesen nicht wenig beitrug. Das Todesjahr lässt sich eben so wenig wie die Zeit seiner Geburt näher bestimmen, es fällt wohl bald nach 430, oder wie Johann von Trittenheim setzt, 435. Die Nachwelt hat Cassian als Heiligen verehrt und seinem Gedächtniss zu Ehren am 25. Juli zu Marseille eine kirchliche Feier angeordnet. [8])

*) Ueber *Cassian's* Leben und Schriften im Allgemeinen s. Voss. Hist. Pelag. I, 7. Noris. Hist. Pelag. II, 1 ff. Vita Cassiani in Jos. Simler. Script. vett. Lat. de una persona etc. Tigur. 1571 fol. Quesnay: Cassianus illustratus s. chronologia vitae Jo. Cassiani. Lugdun. 1652. 4. (voller Hypothesen) Tillemont Mém. XV. pag. 157 ff. Dupin IV. p. 14 ff. Gazet in der Praefat. Hist. lit. de la France II. p. 215 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 355 ff. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 402 ff. Schönemann II. pag. 669 ff. Hauptschriften; G. F. *Wiggers*: De Jo. Cassiano Mass. qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur. Rostoch. 1824. 1825. 4. Diss. I. et II., dann in Ersch und Gruber Encyclopäd. 1te Sect. Bd. XXI. p. 105 ff. und in: Darstellung des August. und Pelag. II. p. 7 ff. Vergl. auch J. Geffken: Historia Semipelagianismi antiquissima. Gotting. 1826. 4.

1) Vergl. Gennad. De vir. ill. 61. Joan. Tritthem. De scriptt. eccles. 101.

2) So Neander Kirchengesch. II, 3. pag. 1308.

3) S. die Erörterung bei Wiggers II. p. 8 ff.

4) De Institt. Coen. III, 4. Collat. XI, 1. 5. Mehr bei Wiggers II. p. 10.

5) s. den Eingang der Collationen, wo Cassian von Germanus schreibt: — „cum quo mihi ab ipso tirocinio ac rudimentis militiae spiritalis ita individuum deinceps contubernium tam in coenobio quam in eremo fuit, ut cuncti ad significandam sodalitatis ac propositi nostri parilitatem pronunciarent, unam mentem animamque duobus inesse corporibus."

6) s. besonders den Schluss der Schrift De incarnatione.

7) s. Wiggers II. p. 15.

8) s. Wiggers II. p. 17. 18.

§. 147.

Unter den noch vorhandenen Schriften Cassian's nimmt, der Zeit der Abfassung nach, die erste Stelle ein: *De institutis Coenobiorum libri XII.* [1]), geschrieben um 417 [2]) und nicht wohl früher, auf die Bitte des Bischofs Castor zu Apta Julia (Apt) im südlichen Frankreich, der über die Einrichtungen der Klöster des Orients, namentlich in Aegypten, Syrien, Palästina, eine genaue

Nachricht zu erhalten wünschte. Cassian, diesem Wunsche, wie wir aus dem vorgesetzten Schreiben an Castor (dessen Brief ebenfalls vorgedruckt ist) ersehen, willfahrend, giebt daher in dieser Schrift zuvörderst eine genaue Beschreibung der Einrichtungen in den Klöstern des Orients, der dort eingeführten Lebensweise, der Ordensregeln u. dgl. m. in den vier ersten Büchern; die acht folgenden beziehen sich dann auf die acht Hauptlaster, welchen das Mönchsleben insbesondere, wie überhaupt das menschliche Leben ausgesetzt ist (gastrimargia, fornicatio, philargyria, ira, tristitia, acedia, cenodoxia und superbia) und sind demnach mehr als moralische Ausführungen zu betrachten, die in dieser Beziehung auch allerdings ein lebhaftes Interesse gewähren. So zerfällt das Werk seinem Inhalt nach in zwei verschiedene Theile, die, wie es scheint, schon Cassianus selbst[3]) gemacht hatte: *De institutis coenobiorum* und *De octo principalium vitiorum remediis*, und so führt Photius[4]) den ersten Theil mit dem Titel *De regulis monachorum*, den zweiten *De octo vitiosis cogitationibus* auf; jedenfalls aber hat Gennadius[5]) Unrecht, wenn er den Namen *Institutiones* blos vom vierten Buch versteht. Die Behauptung, dass diese Schrift ursprünglich in griechischer Sprache abgefasst und dann übersetzt worden, widerlegt schon der Inhalt wie die Gewandtheit des lateinischen Ausdrucks[6]), obwohl sonst Cassianus der griechischen Sprache und Literatur wohl kundig war. Die Sprache[7]) ist zwar fliessend und auch im Ganzen einfach, aber sie lässt weniger Rücksicht auf Eleganz des Styls und Reinheit des Ausdrucks bemerken, entfernt sich daher vielfach von der Redeweise der classischen Zeit und enthält eine Menge unlateinischer Ausdrücke; wir sehen aus mehreren Stellen deutlich[8]), wie Cassian mehr auf die praktische Anwendung des Christenthums sah, als auf eine kunstvolle und schöne Darstellung, und dass er desshalb auch nicht die gehörige Rücksicht dem Styl zuwendete. Demungeachtet fand die Schrift, von Seiten ihres Inhalts und der einfachen Behandlung so wie der

Nützlichkeit derselben, vielen Beifall; sie ward durch Auszüge und Abschriften vervielfältigt und hat das Ansehen ihres Verfassers nicht wenig vermehrt und gehoben, zumal da Männer, wie der h. Benedict[9]), Cassiodor[10]), Gregor der Grosse u. A.[11]) ihre Lectüre besonders anempfahlen.

1) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 220. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 404 ff. Wiggers II. pag. 24 ff. (auch in d. Lat. Abhandl. I. p. 18.)

2) s. Wiggers II. p. 25.

3) s. die Praefat. der Collationen nebst Collat. XX, 1. und vergl. über die verschiedenartigen Titel überhaupt Gazaei not. ad Instit. I, 1.

4) Biblioth. Cod. CXCVII. (p. 161 Bekk.) und daselbst die Worte: „περὶ τῶν ὀκτὼ δὲ λογισμῶν τὴν ἐπιγραφὴν φέρει, οἷς γαστριμαργίαν etc.

5) De vir. ill. 61.

6) s. Wiggers II. p. 26.

7) Gennadius am a. O. sagt: »Scripsit experientia magistrante, literato sermone et ut apertius dicam, sensu verba inveniens et actione linguam movens etc.« Vergl. Hist. lit. de la Fr. II. p. 228.

8) So z. B. XII, 19: »Qui simplicem piscatorum fidem in corde simplici retinentes, non eam syllogismis dialecticis et Tulliana facundia spiritu concepere mundano sed experimento vitae sincerae etc. etc.« Vergl. auch die Praefat. zur Schrift De incarnat. am Eingang.

9) s. Regul. Benedict. 24. 73.

10) De institut. divv. lectt. 29.

11) Vergl. Schröckh VIII. p. 475 ff. Daher selbst Dupin IV. p. 24 urtheilt: »En effet de toutes les règles des Moines il n'y en a point, à mon avis de plus utile, de plus spirituelle et qui tende plus à la perfection et à la véritable dévotion etc.«

§. 148.

Auf dieses Werk, das doch nur das Mönchthum mehr von der äusseren Seite aufgefasst und dargestellt hatte, folgte ein grösseres, mit ihm in Verbindung stehendes Werk, nach vier und zwanzig Abschnitten, welche den Titel: *Collationes Patrum*[1]) d. i. geistliche Unterhaltungen, führen, abgetheilt, indem der Gegenstand in eben so viele Unterredungen gebracht ist, welche Cassian und sein Freund Germanus mit ägyptischen Mönchen und Anachoreten, deren Belehrungen uns mit-

getheilt werden, über die Vollkommenheit und über das, was zu deren Erreichung nothwendig sey, führen. So bezieht sich der Inhalt des Werkes mehr auf die innere Seite des Mönchslebens, dessen Geist und Wesen dargestellt werden sollte, und geht von dem äusseren Leben des Menschen, das mehr Gegenstand der ersten Schrift war, zu dem unsichtbaren, inneren Menschen und dessen Wesen über.[2]) Die zehn ersten Collationen, veranlasst durch den Wunsch desselben Bischofs Castor, und als Dieser vor der Vollendung gestorben war, dessen Bruder Leontius, Bischof zu Frejus und dem Helladius, Bischof zu Lodeve, gewidmet, sind wohl bald nach Castor's Tod, der indess um 419 noch nicht erfolgt war, geschrieben[3]) und enthalten Unterredungen mit Mönchen über die Bestimmung des Mönchs, über christliche Klugheit, über Entsagungen und Begierden, so wie über die acht schon in der ersten Schrift ausführlicher besprochenen Laster, über den Tod der Heiligen, die Unbeständigkeit der Seele, die Einwirkungen böser Geister und über das Gebet.

Die nächsten sieben Collationen[4]), aufgesetzt, wie wir aus dem besonderen Vorworte ersehen, auf Verlangen des Honoratus, Bischofs zu Arles und des Eucherius, nachherigen Bischofs zu Lyon, zur Ergänzung und Vervollständüng dessen, was Cassian bereits in andern Schriften über die Vollkommenheit gesagt hatte, enthalten die Gespräche mit ägyptischen Anachoreten, und verbreiten sich demnach über die Vollkommenheit und die Mittel, dazu zu gelangen, über die Keuschheit, die er in gewissem Grade von Gottes Beistand abhängig macht, dann insbesondere (Collat. XIII.) über die Gnade Gottes und das Verhältniss der menschlichen Freiheit zu derselben (wobei sich Cassian freilich gegen die strenge Lehre Augustin's erklärt), über den tieferen Sinn der heil. Schrift und deren Verständniss, über die Wundergaben, über Freundschaft u. s. w. Die Abfassung dieses in dogmatischer Hinsicht besonders wichtigen Theils mag wohl nicht vor 428, aber auch nicht nach 432 fallen[5]), vielleicht auf 431 oder 432, indem

die von Andern behauptete Abfassung nicht lange vor 426 unhaltbar erscheint. Der dritte Theil[6]) oder die sieben letzten Collationen sollte, nach Cassian's Versicherung[7]) in dem an die Mönche auf den Stöchadischen (d. i. Hierischen) Inseln gerichteten Vorwort, zur Vervollständigung der in den früheren Theilen enthaltenen Belehrungen und Erbauungen dienen und so finden wir auch hier ausführliche Erörterungen über den Zweck des Kloster- und Einsiedlerlebens und eine Vergleichung der eigenthümlichen Vorzüge dieser Lebensweise, über den Zweck der Busse, über Genugthuung, über das Erlassen des fünfzigtägigen Fastens, über Traumerscheinungen, Abtödtung der Neigungen u. s. w. Die Abfassung dieses letzten Theils mag nach den Jahren 428 oder 429 fallen[8]), so dass also das ganze Werk innerhalb der Jahre 420 — 430 gehört, keineswegs aber ursprünglich Griechisch, wie Mehrere behaupten, geschrieben war, da innere und äussere Gründe damit im Widerspruch stehen.[9]) Dass indessen griechische Uebersetzungen eines Auszugs, den Eucherius aus diesem Werke gemacht hatte, existirt haben, wollen wir damit nicht leugnen[10]), zumal da Photius[11]) wahrscheinlich einen solchen Auszug vor Augen hatte.

Was nun den Gesammtinhalt dieses Werkes betrifft, so ersieht man bald[12]), dass Cassian bei der Abfassung desselben keineswegs durch ein bestimmtes polemisch-dogmatisches Interesse geleitet oder gar dadurch zur Abfassung veranlasst worden war, dass er vielmehr ein vollständiges und umfassendes Erbauungsbuch zur Erweckung und Belebung religiöser Gefühle, für Mönche zunächst, liefern wollte, mithin das Dogmatische, also auch die Beziehung auf Augustin's Lehre nur beiläufig und in Folge nothwendiger Berührungen vorkam, die Aufstellung eines eigenen Systems aber, das eben so mit der Lehre Augustin's wie mit der des Pelagius im Widerspruch stand, durchaus nicht in der Absicht und in dem Sinne des Cassianus liegen konnte, der vielmehr ein möglichst vollständiges Handbuch seinen Mönchen liefern wollte, in welchem sie den vollkommensten

Lehrbegriff und die vollendetste Regel ihres Lebens fänden, und der dazu die Form des Dialog's wählte, um aus dem Munde der angesehensten Anachoreten und Lehrer des Orients seine eigenen Ueberzeugungen und Ansichten vorzutragen.

1) s. Wiggers II, 26 ff. (in der Lat. Abhandl. I. p. 20.) vergl. mit Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 426 ff. Dupin IV. p. 17 ff.

2) »Proinde, schreibt Cassian in der lesenswerthen Vorrede, ab exteriori ac visibili monachorum cultu, quem prioribus digessimus libris, ad invisibilem interioris hominis habitum transeamus etc. etc.«

3) s. Wiggers II. p. 33.

4) s. Schröckh VIII. p. 454 ff.

5) So Wiggers II. p. 33 — 37. Vergl. auch v. Cölln in der Hall. Lit. Z. 1827 (August) pag. 756. 763 ff.

6) s. Schröckh V. p. 152. VIII. p. 383. 463 ff.

7) s. den Schluss der Vorrede, welche diesen sieben Büchern vorgesetzt ist.

8) s. Wiggers II. p. 37.

9) s. Wiggers II. p. 39 ff. Vergl. in der Praefat. der Collationen Cassians eigene Worte: »*Latino* disputantes *eloquio*«; s. dagegen die Note von Gazaeus p. 216.

10) s. Schönemann II. p. 673.

11) Bibl. Cod. CXCVII.

12) s. Wiggers II. p. 32. vergl. Schröckh VIII. p. 475.

§. 149.

III. Nach den Collationen, um 431 geschrieben, folgt die letzte Schrift Cassian's: *De incarnatione Christi libri VII.*[1]), über die Menschwerdung Christi, gerichtet gegen die Irrlehren des Nestorius und abgefasst in Folge einer Aufforderung des römischen Archidiakonus, nachherigen Bischofs Leo, wie wir aus der an diesen gerichteten Zuschrift ersehen, obschon Cassian sich vorgenommen hatte, nach Beendigung der Collationen Nichts weiter zu schreiben. Nachdem im ersten Buch von mehreren Ketzereien, auch von der pelagianischen, aus welcher des Nestorius Lehre über die Menschwerdung Christi hergeleitet wird, gesprochen, wird in den folgenden die Lehre des Nestorius bestrit-

ten, um zu beweisen, dass Christus im Fleisch geboren, schon vor Annahme des Fleisches Gott gewesen, mithin Maria θεοτόκος und nicht blos χριστοτόκος gewesen. Cassian sucht die Gründe des Gegners zu entkräften und diesen seines Irrthums zu überführen; er schliesst mit Anführung von Beweisstellen der bedeutendern griechischen und lateinischen Kirchenväter. Man will übrigens in dieser Schrift grössere Reinheit der Sprache und eine bessere Darstellungsweise als in den beiden andern finden.[2])

Ausser diesen Schriften wird noch Einiges Andere fälschlich dem Cassianus beigelegt[3]), wie z. B. *De spirituali medicina monachi*, *Theologica confessio*, *De conflictu vitiorum et virtutum* u. s. w. Ebenfalls unerwiesen bleibt, dass Cassianus Verfasser der *Acta S. Victoris Martyris* sey, desgleichen, dass er eine, nicht mehr jetzt vorhandene Mönchsregel (*Regula monastica*) geschrieben. Dagegen hatte, wie schon oben bemerkt, Eucherius einige Schriften des Cassianus in einen Auszug gebracht[4]), von dem noch handschriftlich sich griechische Uebersetzungen vorfinden sollen.[5]) Gegen die Integrität der vorhandenen Schriften Cassian's wird aber weder die Aussage Cassiodor's[6]), dass ein afrikanischer Bischof Victor Cassian's Aussprüche gereinigt und ergänzt (was sich, dem Zusammenhang nach, nur auf die Lehre von der Willensfreiheit und von der Gnade beziehen könnte), noch die Angabe des Bischofs Ado von Vienne[7]), dass Cassiodor die Irrthümer des Cassianus zu berichtigen unternommen, aber dies nicht vollständig durchgeführt, in Betracht kommen können, da in dem Werke selbst, so wie in den Handschriften desselben durchaus keine Spuren solcher Interpolationen sich vorfinden, Einiges in der drei und zwanzigsten Collation etwa ausgenommen[8]), mithin die Integrität des Ganzen keinem Zweifel unterliegt.

1) s. Wiggers II. p. 42 ff. (in der lat. Abhandl. I. p. 28 ff.)

2) Vergl. Hist. lit. de la Fr. II. p. 228.

3) s. Schönemann II. p. 672.

4) Gennad. De vir. ill. 63. »Eucherius — et Cassiani quaedam opuscula lato [...]ua sermone, angusto verbi resolvens tramite in unum coegit volumen aliaque tam [...]clesiasticis quam monasticis studiis necessaria.«

5) Schönemann II. p. 673.

6) Divv. Lectt. 29.

7) in s. Chronik ad ann. 425.

8) s. Wiggers II. p. 45 seq. (in der Lat. Abhandl. I. p. 30 ff.)

§. 150.

Betrachten wir den Charakter Cassian's [1]), wie er [...]h in seinen Schriften zu erkennen giebt, so finden [...]r darin eine vorherrschende Richtung für das Mönchs[...]um, das er nicht, wie Augustin u. A. blos als ein [...]ittel der Erweckung, Belebung und Förderung christ[...]cher Gesinnung, sondern als Zweck an und für sich [...]trachtet, weshalb er auch äusseren Handlungen einen [...]wissen Werth und eine Verdienstlichkeit beilegt. Schon [...]se Ansicht musste ihn der strengen Lehre Augustin's, [...] allen menschlichen Handlungen an und für sich den [...]erth absprach, entfremden und der Lehre des Pelagius [...]neigter machen, ohne dass er darum für einen Anhänger [...]selben gelten kann, da er sich vielmehr gegen dessen [...]hre mehrfach erklärt hat, auch vielleicht selbst keine [...]z genaue Vorstellung von derselben besass. Sonst [...]eilt er mit ihm, nicht sowohl die feine, dialektische [...]ldung, die sich selbst in des Pelagius Sprache zu er[...]nnen giebt, als die durchaus praktische Richtung und [...]e Abneigung gegen die Speculation; daher überall in [...]inen Schriften ein Hervorheben des sittlich-religiösen [...]lements, der christlichen Tugend und eines reinen [...]ebenswandels. Cassianus wird gewöhnlich als Stifter [...]nd als Haupt der semipelagianischen Sekte betrachtet[2]), [...] wenig man auch streng genommen, von einer bestimm[...]n, von der Kirchengemeinschaft getrennten Sekte dieses [...]amens reden kann, indem mit dem erst später vor[...]kommenden Namen der *Semipelagianer* [3]), auch *Massi[...]lienser*, insofern von Massilia oder Marseille, wo Cas[...]sianus lebte und wirkte, diese Richtung überhaupt aus[...]ieng, zunächst Alle diejenigen bezeichnet werden, welche

der strengen, manchem Gefühl widerstrebenden Lehre des Augustinus abgeneigt, ohne sie förmlich zu bestreiten und ohne der unchristlichen Lehre des Pelagius sich zuzuwenden, einen Mittelweg einzuschlagen suchten, auf welchem sie den Anforderungen der Vernunft wie des Christenthums genügen, und die menschliche Freiheit neben der göttlichen Gnade behaupten zu können glaubten. Und hier unterliegt es nun kaum einem Zweifel, dass Cassianus dieser milderen Denkart, die seinem eigenen Charakter und seiner ganzen praktischen Richtung zusagte, zuerst eigentlich durch seine Schriften Eingang, und bei dem grossen Ansehen, in dem er stand, auch immer grössere Verbreitung zu verschaffen wusste. Auf diese Weise kann Cassianus allerdings als Repräsentant des sogenannten Semipelagianismus, der sich besonders im südlichen Frankreich so sehr ausbreitete, bezeichnet werden, so wenig er auch daran dachte, Stifter einer besonderen Sekte oder Lehre zu werden oder ein bestimmtes kirchliches System aufzustellen, und dadurch einen bestimmten Anhang und eine bestimmte Partey sich zu bilden. Aber es war auf der andern Seite natürlich, dass bei den schneidenden Gegensätzen und der Schroffheit der sich entgegenstehenden Systeme des Augustinus wie des Pelagius, eine mildernde und vermittelnde Ansicht, wenn auch beiläufig oder gelegentlich von Cassian in seinen Schriften (— man denke hier besonders an die Collatio XIII [4]) —) hingeworfen und besprochen, Beifall und Verbreitung finden musste, da sie in der Darstellung des Verhältnisses der menschlichen Freiheit zur göttlichen Gnade gewissermassen zwischen den beiden entgegenstebenden Systemen einen Vereinigungspunkt darbot, wobei die Forderungen der sittlichen Natur wie des religiösen Bedürfnisses und der Offenbarung gleichmässig befriedigt werden konnten. Indess schrieb Cassian nicht als Dogmatiker, noch wollte er, wie bemerkt, eine Dogmatik mit einem in sich abgeschlossenen kirchlichen System liefern; sondern seine Schriften hatten eine rein praktische Tendenz, sie waren zunächst für Mönche geschrieben, denen die sittliche Beschaffenheit und Natur

des Menschen, der Erfahrung wie der Schrift gemäss, dargelegt werden sollte, um ihre Sittlichkeit vor den gefährlichen Abwegen der alle Freiheit vernichtenden Lehre Augustin's wie der unchristlichen, Stolz und Anmassung erzeugenden Lehre des Pelagius zu bewahren. So erklärt sich zur Genüge, wie und warum wir in diesen Schriften kein eigentliches dogmatisches System in einer bestimmten und abgeschlossenen Form wahrnehmen oder eigentlich nicht wahrnehmen können, zumal da Cassian selbst bei seiner rein praktischen Richtung kein spekulativer Philosoph oder Dialektiker war, um ein förmliches System bilden zu können, und wir selbst hie und da in der Entwicklung der Begriffe und im Vortrag die erforderliche Klarheit vermissen. Die weiteren Schicksale dieser milderen Auffassungs- und Denkweise, die an den Namen des Cassianus sich knüpft oder vielmehr von ihm ausgegangen, sich Jahrhunderte lang in der Kirche Frankreichs erhalten und das Ansehen dieses Mannes, den selbst Gegner, wie Prosper [5]) mit Lob nennen, so bedeutend und einflussreich gemacht hat, können natürlich hier so wenig verfolgt werden, als eine Darstellung und Erörterung [6]) der einzelnen Abweichungen in den dogmatischen Ansichten Cassian's von denen eines Augustinus wie eines Pelagius, erwartet werden kann.

1) s. Wiggers II. p. 18 ff. 128 ff vergl. mit Neander Kirchengesch. II, 3. pag. 1300 ff.

2) s. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 116 ff. 160 ff. Wiggers II, 3 ff. 128 ff. Geffken in der o. a. Schr. P. II. cp. 2.

3) Vergl. Wiggers am a. O. Neander am a. O. p. 1315 not.

4) Vergl. Schröckh VIII. p. 435. XV. p. 118 ff. Wiggers II. p. 105 ff.

5) Chronic. ad ann. 436: »insignis et facundus scriptor habetur.« Oder De grat. contr. Collat. 2 die Worte: »usius - quem non dubium est illis omnibus in sanctarum scripturarum studio praestare etc. etc.«

6) s. Wiggers II. p. 47 ff. 120 ff. (die Lat. Abhandl. II.) Geffken cp. 3 ff. Neander am a. O. p. 1310 seq.

*) *Ausgaben* (s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 228 ff. Schönemann II. pag. 674 ff.):

Opera: — Basil. ex offic. Henric. petrin. 1559 fol. — op. et stud. *Henrici Cuyckii* Antverp. 1578. 8. Hauptausgabe: stud. et oper.

Alacedi Gazaei Duaci 1618. III. Tom., und vollständiger: Atrebati 1628 fol. Francofurt. 1722 fol. Lips. 1755 fol. — Auch in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VII.

De institt. Basil. 1485 fol. 1497. 4.

De institt. et Collatt. — Venet. 1491 fol. — Bonon. 1521. 8. — Rom. 1588. 8. 1611. 8.

De incarnat. Christ. in Script. vett. Latt. de una pers. et duab. nat. Christ. ed. a Jos. Simler. Tigur. 1572 fol. p. 17.

§. 151.

Hilarius [1]) mit dem Beinamen *Arelatensis*, um ihn von Andern dieses Namens zu unterscheiden (s. oben I. §. 15. not. 2. und II. §. 54.), folgte dem Honoratus als Bischof zu Arles 429 und starb daselbst bald nach 449, nachdem er mit dem römischen Bischof Leo I. wegen Absetzung des Bischof's Chelidonius von Vesoul (444) in einen Streit gerathen war, in dem er zuletzt dem grossen Ansehen Leo's nachzugeben genöthigt war (s. unten §. 159). Man rühmt die Frömmigkeit und den Charakter des Mannes nicht minder wie seine gelehrte Bildung [2]); aber von seinen Schriften, unter denen mehrere Homilien, eine Expositio Symboli, Briefe u. A. genannt werden, hat sich nur noch erhalten: *Vita sancti Honorati Arelatensis Episcopi*, nebst einem Brief an Eucherius, Bischof zu Lyon. Es ist diess eigentlich eine Leichenrede auf den Tod des Honoratus, in panegyrischem Geiste geschrieben und daher besonders die christlichen Tugenden und die kirchliche Wirksamkeit des Honoratus hervorhebend [3]), in einem gefälligen und hie und da selbst zierlichen Styl [4]), der diese Rede zu den bessern Produkten des christlichen Alterthums zählen lässt. Das bei Surius und den Bollandisten (ad XXV. August.) abgedruckte *Miraculum Genesii* oder die Erzählung eines am Feste dieses Heiligen durch denselben bewirkten Wunders, scheint indess nicht ein Werk des Hilarius, dem es Mehrere beilegen, zu seyn [5]). Vielleicht finden sich auch unter den mehrfach auf uns gekommenen Reden unbekannter oder ungewisser Verfasser (vergl. oben §. 126) Reden des Hilarius, über dessen Dichtungen wir oben I. §. 15 [6]) bereits gesprochen haben. Abgedruckt [7]) findet sich die

oben genannte Vita in der Chronolog. sanct. insul. Lerinens. von Vincent. Barral. (Lugd. 1613. 4.), bei Surius (p. 252 ff. ad XVI. Jan.), bei den Bollandisten (T. II. p. 11 ff.), in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. VIII. p. 1228 ff., in den Opp. Leonis I. p. 729 ff. ed. Coignard. und I. p. 374 d. zweit. Ausg. von Quesnell. — Opuscc. recens. et nott. illustr. a J. Salinas (mit Vincentius Lerinensis) Rom. 1731. 8.

Von dem Bischof *Lupus*[8]) zu Troyes (429—479), der eine Schwester des Hilarius geehlichet, besitzen wir noch zwei Briefe, welche theils in den Conciliensammlungen, theils bei Galland. Bibl. Patr. (T. IX. p. 516 ff.) abgedruckt sind, während mehrere andere Briefe verloren gegangen seyn müssen[9]). Ebendaselbst (bei Galland. IX. p. 490 ff.) finden sich auch zwei auf die Irrlehren des Nestorius in der Lehre von der Person Christi bezügliche Briefe des *Capreolus*[10]), der als Bischof zu Carthago dem Aurelius 430 nachfolgte und schwerlich vor 439 starb, nebst dem Fragment eines dritten Briefes. Ob derselbe Capreolus auch Verfasser einer unter den Schriften Augustin's befindlichen Rede *De tempore barbarico* ist, bleibt ungewiss.

1) Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 252 ff. Hist. lit. de la Fr. II. pag. 262 ff. Schönemann II. pag. 721 ff. Ueber die *Vita Hilarii* des Honoratus siehe unten §. 169.

2) s. Gennad. De vir. ill. 69. Honor. III, 18. Isid. 16. Jo. Trithem. 149. Honorat. Vit. Hilar. cp. 2.

3) s. die Inhaltsübersicht bei Dupin IV. p. 165 ff.

4) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 268.

5) s. Hist. Lit. II. p. 269 und dagegen Quesnell ad Opp. Lèonis I. p. 730.

6) s. auch noch Hist. lit. de la Fr. II. p. 271 seq.

7) s. Schönemann II. p. 727 ff.

8) Fabric. Bibl. med. et inf. aet. IV. p. 296. Hist. lit. de la Fr. II. p. 486. Galland. Prolegg. T. IX. cp. XVIII. Schönemann II. p. 711.

9) Vergl. z. B. Sidonii Ep. VI, 4. 9. IX, 11.

10) Galland. Bibl. Prolegg. T. IX. cp. XVI. Schönemann II. p. 732 ff.

§. 152.

Petrus [1]) auch mit dem Beinamen *Chrysologus* oder auch *Latinorum Chrysostomus*, hochgefeiert wegen seiner Beredsamkeit, war zu Imola geboren um 405, und frühzeitig durch den dortigen Bischof Cornelius gebildet, so dass er schon 433 zum Bisthum Ravenna gelangte. Sein Tod fällt um 450. Wir besitzen unter seinem Namen eine Sammlung von CLXX. Reden (*Sermones*), unter denen indess vielleicht auch manche andern Verfassern zugehören dürften; ausserdem ist noch ein Brief *ad Eutychetem* (um 449) vorhanden, die andern Briefe [2]) aber sind verloren. Es enthalten diese Sermonen meist kurze Vorträge über evangelische Texte, an deren Erklärung sich kurze moralische Betrachtungen knüpfen, je nachdem sie an Sonn- und Feiertagen oder an den Gedächtnisstagen der Heiligen gehalten sind, meist in einem einfachen, ungezwungenen, aber auch schmucklosen Ton und ohne sonderliche Erhebung, wie solche doch der gefeierte Name des Redners erwarten liess. Wir verdanken übrigens diese Sammlung von Reden dem Bischof Felix zu Ravenna (707 — 717), der auch einen Prologus beifügte, und so erschien dieselbe zuerst im Druck [3]) Bonon. 1534. 4. durch Agapitus Vicentinus, ward dann mehrfach wieder abgedruckt bis zu der Hauptausgabe des *Dominicus Mita*, Bonon. 1643. 4. und Venet. 1742 fol., auch in Franc. Combefisii Bibl. P. Concionat. Paris. 1662 fol. und in Bibl. P. Max. (Lugdun. 1677) T. VII. p. 803., ferner: op. et lab. Martini del Castillo Lugdun. 1676 fol. — recens. a. P. Sebastiano Pauli. Venet. 1750 fol.

1) s. Dupin IV. p. 177. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. I. p. 379 ff. V. p. 253 seq. Tillemont Mém. XV. p. 184 ff. 864 ff. Vita Petri in d. Ausg. des Dominicus Mita. Schröckh. XVII. p. 564. Schönemann II. p. 746 ff.

2) Vergl. Jo. Trithem. De scriptt. eccl. 159.

3) s. Schönemann II. p. 751 ff.

§. 153.

Eucherius [1]), von angesehener Abkunft, vermählte sich mit der Galla, einer gleichfalls angesehenen Dame,

von der er zwei, in der Kirche und in der Literatur nachher bekannt gewordene Söhne erhielt: *Salonius*, nachher Bischof zu Genf, *Veranius*, der seines Vaters Nachfolger wurde. Liebe zur Einsamkeit und zu einem stillen, beschaulichen Leben führte den Eucherius um 409 oder 410 mit Weib und Kind nach Lerinus und von da nach der Insel Lero (St. Margareth), wo er als Anachorete lebend, besonders mit der Erziehung seiner Söhne beschäftigt war und sich den Ruf grosser Frömmigkeit gewann, der seine Berufung zum Bisthum zu Lyon veranlasste (434). Dort starb Eucherius, wie man glaubt, um 450. Ausser dem Auszug, den er aus Cassian's Werken gefertigt hatte (s. oben §. 148. 149) werden ihm folgende, noch vorhandene, Schriften [2]) beigelegt: 1. *De laude Eremi* [3]), ein Schreiben an Hilarius von Arles, um 428, eine Empfehlung der Einsamkeit enthaltend, die gleichsam der Tempel Gottes sey, der hier am besten gefunden werden könne, nebst Lobeserhebungen der Lage und des Aufenthalts zu Lerinus.

2. *Epistola paraenetica ad Valerianum cognatum de contemtu mundi et saecularis philosophiae* [4]) um 432. Eucherius muntert darin den Valerianus auf, der Welt und ihrem Glanze zu entsagen und für das Wohl seiner Seele durch ein Streben nach göttlicher Erkenntniss zu sorgen, da die Verehrung Gottes das höchste und einzige Ziel alles menschlichen Strebens sey; wobei zugleich die Beispiele der früheren Kirchenväter angeführt werden. Es zeichnet sich diese Schrift gleich der vorher genannten durch eine in diesem Zeitalter seltene Reinheit des Styls und eine angenehme Darstellungsweise vortheilhaft aus.

Minder bedeutend ist: 3. *Liber formularum spiritalis intelligentiae* oder *De forma spiritalis intellectus* [5]), an seinen Sohn Veranius, welchem eine Anzahl Wörter und Redensarten der Bibel nach einem typischen und mystischen Sinne erklärt werden; desgleichen 4. *Instructionum libri II. ad Salonium filium;* wovon das erste Buch die Aufschrift: De quaestionibus difficilioribus

V. et N. T., das andere die Aufschrift führt: Explicationes nominum Hebraicorum.

Dazu kommen noch einige Homilien, während mehrere andere verloren oder vielleicht auch unter anderm Namen bekannt sind. Schwerlich aber kann dem Eucherius, wie doch Manche glauben [6], die bekannte Erzählung von der thebanischen Legion: *Historia Passionis S. Mauritii et sociorum Martyrum Legionis Felicis Thebaeae Agaunensium* [7]) beigelegt werden, eben so wenig [8]) ein Commentar über die Genesis und zwei Bücher Commentare zu den Büchern der Könige, ein Brief *ad Faustinum* und ein anderer *ad Philonem quendam*. Dagegen ist Lucas Holstein geneigt, die von ihm im Appendix des Codex Regularum [9]) herausgegebene *Exhortatio ad Monachos* für ächt zu halten, die ebenfalls daselbst abgedruckte *Regula duplex ad Monachos* aber keineswegs. Es finden sich die meisten Schriften des Eucherius in: Chronolog. S. ins. Lerin. von Vincent. Barral. Lugdun. 1613. 4., dann: cura Jo. Alex. Brassicani Basil. 1531 fol. — stud. Andr. Schotti in Bibl. Patr. T. V. P. I. (Colon. 1618 fol.) — Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. VI. pag. 822 ff.

1) s. Tillemont Mém. XV. p. 120 sep. Dupin IV. p. 173 ff. Hist. lit. de la France II. p. 275 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 115 seq. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 557 seq. Schönemann II. p. 773 seq.

2) s. Hist. lit. II. p. 278 ff.

3) Gedruckt c. schol. Herib. Rosweyd. Antwerp. 1621 und auch der folgenden Schrift in mehreren Ausgg. beigefügt.

4) s. Gennad. De vir. ill. 63. — Ausgaben: e recogn. Beati Rhenan. Basil. 1516. 4. — c. scholiis Des. Erasmi. Basil. 1520. 4.

5) s. Gennadius am a. O.

6) Hist. lit. de la Fr. II. p. 285 seq. Vergl. Schröckh IV. p. 470 ff.

7) Sie steht bei Surius V. p. 325 ff. (Vol. II. p. 220 seq.) Act. Martyr. pag. 289 ff. bei den Bollandisten VI. p. 342 seq.

8) s. Hist. lit. de la France II. p. 291 seq.

9) pag. 89 d. ed. Rom. von 1661, p. 55 d. Paris. Ausg. Daraus auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. XXVII. p. 180 ff.

§. 154.

Vincentius, von Gennadius [1]) als *Gallus* bezeichnet, was nach dem Sprachgebrauch jener Zeit Aquitanien und die südlichen Provinzen des heutigen Frankreichs ausschliesst [2]), war demnach wahrscheinlich im nördlichen Frankreich geboren, zog sich aber frühe von weltlichen Geschäften zurück, um sein Leben Gott zu weihen, und trat in Folge dessen als Mönch in ein Kloster [3]), wahrscheinlich auf Lerinus [4]) oder Lirinus, weshalb man ihm auch, zum Unterschiede von andern dieses Namens, den Beinamen *Lirinensis* gegeben hat. Sein Tod setzt man um 450 [5]). Wir besitzen unter seinem Namen eine Schrift [6]) mit folgender, schwerlich von Vincentius selbst gemachten, sondern der Vorrede entnommenen Aufschrift: *Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate adversus profanas omnium Haereticorum novitates*, abgefasst in dem Jahr 434 [7]). Vincentius beabsichtigte in dieser Schrift [8]), die er aus Gründen der Nützlichkeit unternahm, die durch Zeit und Ort ihm gebotene Gelegenheit benützend, eine getreue Sammlung oder Zusammenstellung der Hauptlehren der früheren Kirchenväter, um damit zu lehren, wie man den wahren Glauben von der Irrlehre zu unterscheiden und die Ketzerei zu vermeiden habe, um dem wahren Glauben treu zu bleiben, der auf die Autorität der Bibel wie auf die Tradition der Kirche sich stützt, welche den wahren Sinn der Bibel feststellt und darum die allgemeine oder katholische heisst, weil sie den Glauben aller Christen zu allen Zeiten und an allen Orten enthält. An diesen Glauben sich zu halten, also an Allem dem festzuhalten, was allenthalben, was immer und was von Allen geglaubt worden, und demnach wahrhaft katholisch sei, ist nach Vincentius dasjenige Mittel, das vor jeder Häresie, die eben in dem Abweichen von einzelnen Regeln und Lehren dieses Glaubens besteht, uns bewahren kann. Nach diesen Grundsätzen werden nun die einzelnen Ketzereien durchgangen, unter steten Ermahnungen wachsam zu seyn, um den uns anvertrauten Glauben zu bewahren, an den alten Regeln des Glaubens zu halten und nicht neue,

von der Kirche abweichende Lehren aufzusuchen, sondern vielmehr die alten Lehren zu erklären u. s. w. So soll also die Schrift, wie auch der Titel ankündigt, ein *Commonitorium* [9]), eine Erinnerungsschrift seyn, bestimmt, die Aufnahme und die Verbreitung ketzerischer Neuerungen in den Lehren und Glaubenssätzen der Kirche zu verhüten, durch Darlegung des alten und wahren katholischen Glaubens aus den Schriften der früheren Kirchenlehrer. So ergiebt sich hinreichend die Wichtigkeit und das Ansehen der Schrift, die auch durch eine angenehme und fliessende Sprache [10]) sich empfiehlt und daher viele Leser und Ausgaben zu jeder Zeit gefunden hat, ja selbst als eins der ausgezeichnetsten Reste des christlichen Alterthums betrachtet worden ist [11]). Wenn aber, wie Neander jetzt behauptet [12]), Vincentius sein Buch, wo nicht ausschliesslich, so doch zum Theil in der Absicht geschrieben, um das Princip der Kirche, dass die subjective Ansicht eines einzelnen Kirchenlehrers, wie z. B. Augustin's, doch nichts gegen die alte, in der Kirche allgemein herrschende Lehre vermögen könne und daher immer nur eine Privatmeinung bleibe, der Geltung und dem Ansehen der strengen Prädestinationslehre Augustin's entgegen zu halten, so wäre allerdings Vincentius, wie auch schon Vossius [13]) und Noris [14]) behaupteten, die Benedictiner aber bestritten [15]), für einen Anhänger semipelagianischer Grundsätze zu halten [16]), und könnte dann auch für den Verfasser der gegen Augustin's Lehre geschriebenen, von Prosper aber bestrittenen *Capitula objectionum Vincentianarum* vermuthet werden [17]), obwohl sich diess bestimmt, aus Mangel an näheren Daten, nicht nachweisen lässt. Aber für den Verfasser des *Praedestinatus* (siehe unten §. 167) kann Vincentius keineswegs gelten [18]). Noch bemerken wir, dass, nach einer Angabe des Gennadius [19]), Vincentius sein Buch unter Verbergung seines Namens mit der Aufschrift: *Peregrini* [20]) (sc. liber oder tractatus) *adversus haereticos* versehen, und als ihm der grösseste Theil des zweiten Buchs entwendet worden, den Inhalt desselben in Wenigem recapitulirt, dem ersten Buch beigefügt und so das Ganze als Ein Buch heraus-

gegeben hat. Indessen kann diese Nachricht zweifelhaft erscheinen, indem das, was in dem Commonitorium nach den vierzig ersten Abschnitten, welche offenbar das in sich abgeschlossene erste Buch vollständig enthalten, noch folgt, keineswegs sich als eine nach dem Verlust des zweiten Buchs gemachte Recapitulation oder Inhaltsübersicht desselben darstellt, sondern als der allein noch erhaltene Schluss [21]) des zweiten, vielleicht absichtlich wegen seines gegen Augustin's Lehre gerichteten Inhalts unterdrückten Buchs, wenn anders nicht, wie Manche glauben, der nach cap. 41 folgende Rest von einer fremden Hand nachträglich hinzugefügt worden [22]) ist.

1) De vir. ill. 64.

2) s. die Note von Klüpfel Prolegg. pag. 16.

3) So erzählt er selbst; s. Praefat. und cap. 45. §. 11.

4) s. Klüpfel p. 27 ff.

5) s. Klüpfel p. 29. 30.

6) s. Klüpfel p. 31 ff. Wiggers II. p. 210 ff. Hist. lit. de la France II. p. 306.

7) s. cap. 42 init.

8) Vergl. die Vorrede. — Ueber den Inhalt der Schrift s. cap. 41 und die Uebersicht der einzelnen Capp. bei Klüpfel pag. XI ff. nebst Schröckh XVIII. p. 21 ff. Rösler Bibl. d. Kirchenvät. X. p. 50 ff.

9) Ueber Sinn und Bedeutung dieses Wortes s. Klüpfel pag. 85 seq.

10) Auch Gennadius am a. O. sagt »*nitido satis et aperto sermone.*«

11) Hist. lit. de la Fr. II. p. 310: »Son ouvrage peut assurément être mis au rang des plus excellents de l'antiquité ecclésiastique.« Mehr bei Klüpfel p. 34. 35. 45 seq.

12) s. Kirchengesch. II, 3. p. 1327.

13) Hist. Pelag. I, 9.

14) Hist. Pelag. II, 11.

15) Hist. lit. de la Fr. II. p. 309. Vergl. Klüpfel p. 32 seq.

16) So Neander am a. O. Auch Wiggers II. p. 212 — 216.

17) s. Klüpfel p. 56 ff. Wiggers II. p. 195. Bestimmter Neander am. a. O.

18) s. Klüpfel p. 60 ff.

19) De vir. ill. cap. 64.

20) Nach Schröckh XVIII. p. 21. um sich, den Ansichten des Mönchsstandes gemäss, als einen Fremdling und Wanderer auf dieser Welt, der er entsagt, darzustellen.

21) Es heisst nämlich cap. 41 am Eingang: »Quae cum ita sint, jam tempus

est, ut ea, quae duobus his commonitoriis dicta sunt, *in hujus secundi fine recapitulemus.* Diximus in superioribus etc.

22) Vergl. Klüpfel pag. 250 ff.

*) Ueber *Vincentius* im Allgemeinen s. Dupin IV. p. 170 ff. Tillemont Mém. XV. p. 144 ff. Calixti Dissertat. in dessen Ausgabe. Hist. lit. de la France II. p. 305 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 300 ff. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 20 ff. Galland. Bibl. Patr. T. X. Prolegg. cap. II. Prolegomm. von Klüpfel in s. Ausgabe p. 15 ff. Wiggers II. p. 208 ff.

**) *Ausgabe* (s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 310 seq. Schönemann II. p. 798. Klüpfel p. 74 ff.)
Ed. princeps. in Jo. Sichard. Antidot. contr. haeres. Basil. 1528 fol. dann Paris. 1544. 1547. 1560 4. 1586. 4. in Pithoei Vett. theoll. Gall. scriptt. — c. commentt. Jo. Costerii et Bartholomaei Petri notis, Duaci 1611. 12. — in der Chronolog. Lirinens. von Barralis. Lugd. 1613. 4. — recens. G. *Calixtus.* Helmaestad. 1629. 8. und 1655. 4. — emend. et illustr. *Stephan. Baluzius* (mit Salvianus). Paris. 1663. 1669. 1684. 8. Cantabrig. 1687. Brem. 1688. 4. — Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VII. p. 249. — illustr. a Jo. Salinas. Rom. 1731. 8. — Galland. Bibl. Patr. X. p. 105 ff. (nach Baluze) — nott. illustr. Eng. *Klüpfel.* Vienn. 1809. 8.

§. 155.

In die Mitte des fünften Jahrhunderts gehört *Valerianus* [1]), Bischof zu Cemele bei Nizza, der den Concilien zu Ries (439) und Arles (455) beiwohnte, früher Mönch auf der nahen Insel Lerinus. Unter seinem Namen haben Goldast und besonders Sirmond *zwanzig Homilien* oder Predigten nebst einer *Epistola ad Monachos de virtutibus et ordine doctrinae Apostolicae* bekannt gemacht. Es beziehen sich diese Predigten zum Theil auf Feste der Heiligen und Märtyrer; die meisten aber behandeln Gegenstände der christlichen Moral in einem einfachen und schmucklosen Styl, ohne besonderen Schwung, aber auch ohne gesuchte Allegorien u. dgl. m., sie zeigen dabei allerdings semipelagianische Ansichten und Grundsätze, wie man dies bei einem Mönche von Lerinus wohl nicht anders erwarten kann. Gedruckt [2]) erschienen diese Reden von Sirmond, Lutet. Paris. 1612. und Opp. Sirmondi I. pag. 604 ff. der Paris. Ausgab. von 1696, dann in Theoph.

Raynaud. Heptas Praesulum (Lugdun. 1633. Paris. 1661. 1671 fol.), in der Bibl. Patr. Max. T. VIII. p. 498 ff., in der Ausgabe des Petrus Chrysologus von Domin. Mita, und (nach Sirmond) bei Galland. Bibl. Patr. T. X. pag. 123 ff.

1) s. Dupin IV. p. 179. Hist. lit. de la Franc. II. p. 328 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 279 ff. Schönemann II. p. 812 ff. Galland. Bibl. Patr. Prolegg. T. X. cp. III.

2) s. Schönemann II. p. 816 ff.

§. 156.

Salvianus [1]) war geboren in Gallien und zwar in der Nähe von Trier, das ihm wohl bekannt war, vielleicht, wie Einige vermuthen, in Cölln; es ist jedoch ungewiss, ob aus einer heidnischen oder aus einer christlichen Familie, obwohl für das Erstere der Umstand zu sprechen scheint, dass er eine heidnische Frau heirathete, die er indess selbst nachher zum Christenthum bekehrte, um dann mit ihr ein mönchisches Leben, in aller Enthaltung ehelichen Umgangs, zu führen, zum grossen Verdruss seiner Schwiegereltern, mit welchen er desshalb sieben Jahre lang ausser aller Verbindung blieb.[2]) Später finden wir ihn an der Küste des südlichen Frankreichs, wo er mit den angesehensten Kirchenlehrern jener Zeit und Gegend, z. B. mit Honoratus, mit Eucherius, dessen Söhne er unterrichtet hatte, in inniger Freundschaft stand. Sein Todesjahr ist ungewiss; Gennadius [3]) versichert, dass er zu seiner Zeit (490 — 495) noch lebe, obwohl in hohem Alter. Von den Schriften des von ihm sehr gerühmten Mannes [4]) sind uns noch folgende vorhanden:

I. *Adversus avaritiam libri quatuor* (ad Ecclesiam catholicam), geschrieben[5]) um 440 und zwar unter dem Namen des Timotheus, worüber Salvianus sich in einem seiner Briefe [6]) näher erklärt. Die Schrift[7]) ist gerichtet gegen die unter den Christen damals immer mehr zunehmende und durch alle Stände verbreitete

Habsucht und gegen den Geiz, in welchem Salvian die Quelle und den Grund aller andern Laster findet. Und weil diese Laster nicht etwa blos bei Einzelnen hervortreten, sondern durch alle Theile und Glieder der Christenheit sich verbreitet, so wendet sich Salvianus, wie wir aus dem Eingang sehen, an die gesammte Christenheit (Ecclesia catholica), um diesem Laster entgegen zu arbeiten, wobei er besonders gegen die Reichen eifert, die unter verschiedenen Vorwänden Reichthümer aufhäufen, auch insbesondere die Pflicht des Allmosengebens und der Unterstützung der Aermeren hervorhebt, dies aber selbst bis dahin ausdehnt, dass Jeder sterbend, zum Wohl und zur Rettung seiner Seele verpflichtet sey, von seinem Vermögen Etwas zu frommen Zwecken zu vermachen; was ihm auf der einen Seite Lob wie auf der andern Tadel zugezogen hat, insofern man darin eine Beförderung der Habsucht des Clerus entdeckt zu haben glaubte.[8])

1) s. Tillemont Mém. XVI. p. 181 ff. Dupin IV. p. 215 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 144 ff. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 203 ff. Vita Salviani in d. Ausg. von Rittershaus. Galland. Bibl, Patr. Prolegg. T. X. cp. I.

2) s. Salvian. Epist. IV.

3) De vir. ill. 67. Bei Jo. Trithem. cp. 175. heisst es: »Claruit sub Zenone imperatore. Anno domini 480.«

4) Gennadius sagt am a. O.: »Salvianus humana et divina literatura instructus et ut absque invidia loquar, episcoporum magister, scripsit scholastico et aperto sermone« etc.

5) s. Salvian. De provid. IV, 1. Hist. lit. de la Franc. II. p. 522 ff.

6) Epist. IX. Vergl. auch die Eingangsnote von Baluze.

7) Ueber den Inhalt der Schrift s. Dupin IV. pag. 216 ff Schröckh XVI. p. 421 ff.

8) s. Schröckh XVI. p. 418 und daselbst Ernesti Opusc. theolog. (Lips. 1773. 8.) p. 559 ff.

§. 157.

II. *De gubernatione dei et de justo dei praesentique judicio libri octo* (nicht quinque, wie Gennadius angiebt[1]), bekannter noch unter dem kürzeren

Titel *De providentia*, abgefasst um 451, nach Andern[2]) erst später, nach 455; indess ohne Zweifel vollständig vorhanden. Voran geht ein Schreiben an den Bischof Salonius, worin Salvianus den Zweck und die Absicht der Schrift bespricht, zu deren Abfassung ihn nicht die Hoffnung eines rednerischen oder literärischen Ruhms u. dgl. wohl aber der Wunsch, die Besserung seiner Zeitgenossen zu bewirken, veranlasst. Es soll nämlich die Schrift [3]) die Zweifel an der göttlichen Vorsehung, welche bei den Leiden der Zeit und den verheerenden Einfällen nordischer Völker in die verschiedenen Provinzen des Abendlandes selbst unter den Christen hier und dort Aufnahme gefunden, widerlegen und den Glauben an die göttliche Vorsehung durch Gründe der Vernunft, wie durch das Zeugniss der heil. Schrift und selbst durch die Beispiele der heidnischen Philosophie rechtfertigen; sie soll zeigen, wie Gott auch jetzt, nicht anders wie sonst, immer gegenwärtig sey, Alles sehe und regiere. In den Leiden der Zeit aber erkennt Salvian die nothwendige Folge und Strafe der Sünden und Laster, die jetzt unter den Christen so überhand genommen, und dies veranlasst ihn in eine ausführlichere Schilderung der verdorbenen Sitten und der Lasterhaftigkeit seiner Zeit einzugehen, welche den grössesten Theil des Buchs einnimmt und uns in dieser Ausführlichkeit erkennen lässt, dass Salvianus bei dieser Schrift hauptsächlich die Absicht hatte, sich den verdorbenen Sitten seiner Zeit durch dringende Aufforderungen entgegenzustellen und eine Verbesserung des so sehr gesunkenen moralischen Zustandes der Christenheit zu bewirken. Allerdings ist das Bild, das uns Salvian von den Sitten seiner Zeitgenossen entwirft, sehr trübe und scheint selbst hie und da etwas übertrieben und mit zu grellen Farben aufgetragen, obwohl dem Verfasser sonst eine gewisse Eleganz des Styls und selbst eine gewisse Kraft des Ausdrucks nicht abgeht, so dass man ihn eben wegen dieser angenehmen und fliessenden Darstellung sogar mit Lactantius zusammengestellt hat.[4]) Diese Eigenschaften haben der Schrift wegen ihres allgemein

sittlichen Inhalts, bei aller ihrer Ausführlichkeit, ja oft Weitschweifigkeit, bei dem hie und da bemerklichen Mangel an streng methodischer Behandlung des Gegenstandes viele Leser in den folgenden Zeiten zugeführt und das Ansehen des Salvianus sehr gehoben[5]), zumal da sie auch als Sittengemälde jener Zeit in historischer Hinsicht für unsere Kenntniss jener Zeiten eine gewisse Wichtigkeit gewinnt[6]), und in andern Beziehungen den ähnlichen Schriften des Orosius und Augustinus (s. oben §. 118.) an die Seite gestellt werden kann[7]), die, kurz vor Salvianus, Vorwürfe ähnlicher Art, durch die Leiden der Zeit hervorgerufen, bekämpft hatten.

III. Neun *Briefe*[8]), meist an befreundete Personen, oder über persönliche Verhältnisse geschrieben, nicht ohne eine gewisse Eleganz des Styls, und von einem ächt christlichen Gemüth zeugend. Andere Briefe sind verloren gegangen[9]); desgleichen die von Gennadius angeführte Schrift: *De virginitatis bono ad Marcellam libri tres*, mehrere Homilien und Einiges Andere[10]), worüber sich aber durchaus nichts Näheres angeben lässt. Auch ist Salvianus keineswegs der Verfasser der von unbekannter Hand abgefassten Schrift *Anticimenōn.*[11])

1) De vir. ill. 67: »De praesenti judicio libros quinque.«

2) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 525.

3) Ueber den Inhalt der Schrift s. die Argument. in der Ausgabe von Rittershaus, und Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 205 — 215; insbesondere Heyne: Censura ingenii et doctrinae Salviani Mass. librique de gubernatione dei etc. in den Opusc. Acadd. Vol. VI. nr. VII. bes. S. 131 ff.

4) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 529. 530. Dupin IV. p. 219.

5) Vergl. z. B. die testimonia und elogia in der Ausgabe von Rittershaus.

6) Vergl. Schlosser Universalhist. Uebersicht IV, 1. p. 23 ff.

7) Schröckh XVI. p. 215 ff. Heyne am o. a. O.

8) Hist. lit. de la Fr. II. p. 527 ff.

9) Gennadius nennt »*librum Epistolarum unum*,« welche Worte jedoch in einer Handschrift fehlen.

10) s. Gennadius am a. O. Hist. lit. de la Fr. II. p. 531 ff.

11) Vergl. Fabric. am o. a. O. p. 146.

*) *Ausgaben* (s. Histoir. lit. de la Fr. II. p. 555 ff. Schönemann II. p. 825 ff.)

— Ex bibl. *P. Pithoei*, Paris. 1580. 8. 1594. 12. — cur. *Conrad. Rittershusio* Norimberg. 1623. 8. (ein zweiter angehängter Band mit der Zahl 1611). — emend. et illustr. *Stephanus Baluzius*, Paris. 1663. 8. und besser 1669. 1684. 8. und darnach bei Galland. Bibl. Patr. T. X. — Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VIII. p. 359 ff. — cum commentt. varr. Bremae 1688. 4.

Advers. Avarit. zuerst in Jo. Sichard. Antidot. contr. div. haeres. (Basil. 1528. fol.)

De provident. zuerst: cur. Jo. Alex. Brassicani. Basil. 1530. fol. in offic. Froben.

§. 158.

Patricius [1]), der Iren Apostel, dessen Lebensgeschichte von seinen spätern Biographen [2]) mit manchen Wundererzählungen ausgeschmückt worden ist, hiess eigentlich *Succath* und war zu Bonavem, einem Dorfe bei Glasgow, das noch jetzt nach ihm den Namen Kirkpatrik führt, geboren um 372 — 377, oder wie Andere wollen, zwischen 395 — 415. Frühe schon durch Seeräuber gefangen und nach Irland gebracht, durch wunderbare Fügungen aber aus dieser Gefangenschaft wieder befreit, zog er in Folge einer inneren Aufforderung freiwillig nach Irland, um den rohen Bewohnern dieser Insel das Evangelium zu predigen. So erzählt er selbst in seiner Confessio [3]); seine Biographen lassen ihn vorher nach Italien reisen, wo er vom Pabst Cölestinus um 432 zum Bischof geweiht wird, mit dem Auftrag, das Christenthum in Irland zu verbreiten. Dort übertraf, ungeachtet mannichfacher Hindernisse und Schwierigkeiten, der Erfolg alle Erwartung, so dass an den Namen des Patricius sich nicht blos die Bekehrung vieler tausend Iren, sondern auch die Stiftung zahlreicher Klöster, Kirchen und Bisthümer, also die Einführung, Verbreitung und Befestigung des Christenthums in Irland sich knüpft und selbst Kirchenversammlungen und Kirchengesetze auf seinen Namen zurückgeführt werden. Den Tod des Patricius setzt man bald um 493, bald um 460 oder 455. Seinen Namen tragen einige Schriften, welche

in einer oft unlateinischen und barbarischen Ausdrucksweise abgefasst sind, wie denn Patricius selbst diesen Mangel an Bildung[4]) nicht verhehlt, so wie sein Bedenken, als Schriftsteller aufzutreten[5]): 1. *Confessio*, eigentlich ein Schreiben an die Irländer, in welchem Patricius nicht sowohl ein Bekenntniss des Glaubens vorträgt, als vielmehr seine eigene Lebensgeschichte, seine Bekehrungsversuche und deren Erfolg erzählt; an der Aechtheit der Schrift, die in ihrer einfachen rauhen Schreibart ganz das Gepräge der Bildungsstufe des Verfassers an sich trägt und dabei von allen den Wundererzählungen, welche in den andern Biographien vorkommen, frei ist, lässt sich wohl nicht zweifeln.[6])

2. *Epistola ad Coroticum*, ein Schreiben an einen Häuptling Corotik in Wales, welcher bei einem Einfall in Irland viele Christen umgebracht oder in die Sclaverei geführt hatte; Patricius fordert darin alle Christen auf, jede Gemeinschaft mit diesem Wütherich und seinen Genossen aufzuheben. Ungewisser sind die unter des Patricius Namen vorhandenen *Canones* (nebst *Synodus*) oder Kirchengesetze, ferner *Proverbia*, eine wenig sagende Sammlung von Sprichwörtern; ferner: *De tribus habitaculis*, d. i. von Himmel, Erde und Hölle; *De abusionibus saeculi* (von den Missbräuchen oder Lastern der Welt), zwei Schriften, die schon wegen der weit besseren Latinität nicht von Patricius herrühren können; eben so *Charta s. Epistola de antiquitate Avalonica* und Einiges Andere. Die verschiedenen Schriften des Patricius finden sich am besten in: S. Patricio adscripta opuscula, opera et studio Jac. Warnaei, Londin. 1656. 8. und daraus bei Galland. Bibl. Patr. T. X. p. 159 ff.; auch bei den Bollandisten T. III. p. 533 ff. ad XVII. Mart. Die *Canones* stehen in den verschiedenen Conciliensammlungen, bei Mansi T. VI. p. 514 ff. vergl. VII. pag. 1187.

Bachiarius[7]), wahrscheinlich ein Zeitgenosse des Orosius aus dem fünften Jahrhundert, unternahm als Mönch, wie Gennadius[8]) angiebt, um sich von allem Verdacht ketzerischer Gesinnungen rein zu erhalten, eine

Wanderung, die wahrscheinlich durch die priscillianistischen und origenianischen Händel in Spanien veranlasst wurde. Nähere und bestimmte Nachrichten fehlen uns durchaus, daher es an mancherlei Vermuthungen über die Person dieses Bachiarius nicht fehlen konnte. Wir besitzen unter seinem Namen noch: *De fide libellus:* ein Glaubensbekenntniss, worin er sich gegen Verläumdungen zu rechtfertigen sucht, herausgegeben zuerst durch Muratori[9]), nachdem schon früher[10]) ein Trost- und Ermahnungsbrief an einen gefallenen Mönch: *Epistola ad Januarium de recipiendis lapsis* oder *De reparatione lapsi* bekannt geworden war. Beide Schriften, die nachher durch Florius[11]) und Gallandi[12]) wieder abgedruckt worden sind, zeichnen sich durch eine gemässigte und milde Denkart aus; aus der Art, wie der Verfasser in der ersten Schrift seine Orthodoxie zu rechtfertigen sucht, geht hinreichend hervor, dass es ihm hauptsächlich darum wohl zu thun war, den Verdacht priscillianistischer Ketzerei von sich zu entfernen.[13]) Ausserdem vermuthet Florius, dass Bachiarius auch der wahre Verfasser der sonst unter des Hieronymus Briefen befindlichen *Objurgatio in Euagrium, quod Levitam lapsum non consolatus sit,* so wie einer andern unter Augustin's Werken befindlichen Schrift: *Libri duo de Deitate et Incarnatione Verbi ad Januarium* sey.

1) s. Tillemont. Mém. XVI. p. 452 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. V. p. 202 ff. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 221 ff. Warräus in s. Ausg.; Actt. Sanctt. II. p. 519. Galland. Bibl. Patr. T. X. Prolegg. cap. IV. Neander Kirchengesch. II, 1. p. 260 ff. Schönemann II. p. 846 ff.

2) s. die beiden Vitae in den Actt. Sanctt. II. p. 533 ff. und die des Mönchs *Jocelinus* oder *Joscelinus* aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts (vergl. Fabricius am a. O. IV. p. 171) p. 540 ff.

3) s. pag. 9 ff.

4) Der Anfang der Confessio lautet: »Ego Patricius peccator, *rusticissimus* et minimus omnium fidelium.« Eben so Epist. ad Corotic. »Patricius peccator, *indoctus* scilicet« etc.

5) s. Confess. init.: »olim cogitavi scribere, sed usque nunc haesitavi. Timui enim, ne inciderem in linguam hominum, et quia non legi sicut caeteri, qui optime itaque jura et sacras literas utroque pari modo combiberunt etc. etc.«

6) Vergl. Neander am a. O. p. 260 not.

7) s. Tillemont. Mém. XVI. p. 473. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. I. p Schönemann II. p. 855 ff. Besonders Muratori Prolegg. Diss.; auch bei Flori gedruckt, und Florii Diss. (bei s. Ausg.) Galland. Bibl. Patr. T. IX. Prolegg.

8) s. De vir. ill. cp. 24. Vergl. Miraeus zu cp. 56.

9 s. Anecd. II. p. 1 ff. (Mediolan. 1698. 4.)

10) in Jq. Herold. Orthodoxogr. (Basil. 1569 fol.) T. I. P. II. p. 4 daraus in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VI. p. 1174 ff.

11) Bachiarii Opuscula ed. Fr. Florius. Rom. 1748. 4.

12) Bibl. Patr. T. IX. p. 183 ff.

13) Vergl. Neander am a. O. II, 3. p. 1486.

§. 159.

Leo, mit dem Beinamen *der Grosse*, war Geburt, wie kaum zu zweifeln ist[1]), ein Römer, w scheinlich im letzten Zehent des vierten Jahrhund geboren. Wir finden ihn zuerst 418 genannt, wo Akolyth Leo von Zosimus mit Briefen nach Carth geschickt wird; aber schon unter Cölestin (423 — 4 erscheint das Ansehen Leo's zu Rom und sein Einf auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten so deutend, dass Cyrillus von Alexandrien in einer St sache an ihn sich wendete, und dass der Pabst i die Untersuchung und Entscheidung wegen des in (lien so zunehmenden Semipelagianismus übertrug. Se die Art und Weise, wie Cassianus durch Leo's Auf derung sich bestimmen lässt, gegen die Irrlehren Nestorius zu schreiben (s. oben §. 149.), zeugt hin chend von dem schon damals (431) gewonnenen gros Ansehen, das Leo auch unter Cölestin's Nachfolg Sixtus III. behauptete, diesen stets aufmunternd, Fortschritten des Semipelagianismus und Pelagianism sich zu widersetzen. Ein Beweis dieses Ansehens die wichtige Sendung, mit der er 439 beauftragt wu den zumal bei der gedrückten inneren Lage des Rei so verderblichen und gefährlichen Streit der bei Feldherrn, des Aetius und Albinus, in Gallien güt beizulegen.[2]) Leo befand sich noch in Gallien, als 4 Sixtus starb; in Gallien traf ihn noch die feierliche (

sandtschaft, die von Rom aus abgegangen war, um ihm die Nachricht von seiner Wahl zum römischen Bischof, wozu ihn die allgemeine Stimme schon längst bezeichnet hatte, zu überbringen. Die Lage des Reichs war damals nicht minder bedenklich wie die der Kirche [3]); jenes bedrängt von aussen durch stete Einfälle wilder Nationen, deren verheerende Züge überall hin Noth und Elend jeder Art verbreiteten, ohne dass die kraftlose, in sich getheilte Verwaltung des Reichs sie abzuwehren im Stande gewesen wäre; die Kirche aber zerrissen durch innere Spaltungen und in einen ähnlichen Zustand innerer Kraftlosigkeit und Ohnmacht herabgesunken. Leo setzte, diesem Zustand allgemeiner Schwäche und Auflösung eine Kraft und Festigkeit, aber auch eine Einsicht und Klugheit entgegen, welche in die zerrütteten und verworrenen Verhältnisse, so wie in die lockern Bande der Kirchengemeinschaft Ordnung, Einheit und Festigkeit zu bringen wusste und ihm mit Recht den Namen des *Grossen* [4]) verschafft hat, da Leo es eigentlich ist, der das Ansehen des römischen Bischofs über die gesammte Christenheit und über alle anderen Bischöfe begründet und geschaffen und dadurch als eigentlichen Stifter des Papats sich bewährt hat. [5]) Sein kluges und besonnenes Verfahren, mit seltener Stärke und Festigkeit verbunden, zeigt sich in der ganzen Geschichte seines Episcopats, wie sie, ausser andern Quellen, insbesondere in seinen noch vorhandenen Briefen, die das vollständigste und getreueste Gemälde seiner kirchlichen Verwaltung darbieten, vorliegt. Leo's nächstes Bestreben war gerichtet auf Unterdrückung der Reste früherer Irrlehren und Sekten, der Manichäer, Pelagianer u. A., auf Erhaltung und Verbesserung der kirchlichen Ordnung, der Kirchenverfassung und Kirchenzucht, womit sein natürliches Bestreben, das Ansehen des römischen Bischofs in allen Angelegenheiten der Kirche, ja selbst in Glaubenssachen über alle anderen Bischöfe zu erheben und ihm eine entscheidende Stimme in allen Angelegenheiten der Christenheit zuzusichern, innig zusammenhängt. In dieser Beziehung lässt sich schon die Bestimmung

des Osterfestes von 444[6]), die Fortführung des illyrischen Vicariats und die Abhängigkeit der illyrischen Bischöfe von Rom u. A. der Art anführen; wichtiger aber ist das Verfahren und der siegreiche Ausgang in den Streitigkeiten[7]) mit Hilarius, Bischof zu Arles und anderen gallischen Bischöfen, welche für Diesen Parthey genommen, aber zuletzt den Bestimmungen des römischen Bischofs sich unterwerfen mussten, dessen Uebergewicht über alle Bischöfe des Abendlandes nun entschieden hervortrat und dessen Primat selbst durch ein Gesetz Valentinian's um 445 förmlich anerkannt wurde.[8]) Nicht minder glücklich war Leo in Unterdrückung der Priscillianisten in Spanien (447); weit bedeutender für ihn aber waren die (448) zu Constantinopel durch Eutyches veranlassten Streitigkeiten[9]), indem Eutyches nach seiner Verurtheilung sich an Leo wandte, welcher in dieser Angelegenheit den berühmten Brief an Flavian[10]), dieses wichtige Dokument über die Lehre von der Person und Natur Christi nach den Grundsätzen der Bibel und der kirchlichen Tradition, schrieb. Als nun nach dem unglücklichen Ausgang der Synode zu Ephesus und nach dem Tode des Kaisers Theodosius (450) eine neue Synode nach Chalcedon im October desselben Jahres berufen wurde, so führten Leo's Legaten daselbst eine so gebieterische Sprache[11]), dass die Synode ganz von dem Willen des römischen Bischofs abhängig, wie es schien, in die frühere Verurtheilung der Lehren des Eutyches und Nestorius einstimmte und in der Lehre über die Person Christi die in dem bemerkten Schreiben Leo's an Flavian enthaltenen Bestimmungen zur allgemeinen Glaubensnorm erhob.[12]) Indess vermochte Leo doch nicht eine durch den Bischof Anatolius veranlasste Erklärung der Synode zu verhindern[13]), wornach dem Bischof zu Constantinopel die nächste Ehre nach dem Römischen zukommen, auch die Rechte über die Diöcesen in Thracien, Pontus und Asien ihm eingeräumt werden sollten. Das heftige Benehmen Leo's, der die andern dogmatischen Bestimmungen des Concils billigend, nur diese verwarf

und die daraus entstandene Feindschaft mit Anatolius mag die erste Veranlassung der von nun an eintretenden Spannung und der fortdauernden Feindschaft zwischen den beiden ersten Bischöfen der Christenheit gewesen seyn. Höchst rühmlich für Leo ist sein Benehmen gegen Attila[14]), der bei der Schwäche des Reichs und dem Mangel an aller ernstlichen Gegenwehr seine verheerenden Züge bereits über einen grossen Theil des nördlichen Italiens ausgedehnt hatte und nun selbst Rom mit seinen Hunnen bedrohete (450). Leo übernahm den Auftrag, Frieden von dem wilden Barbaren zu erlangen; und durch sein Ehrfurcht gebietendes Aeussere, durch seine Beredsamkeit, wie ältere Schriftsteller versichern, also durch das Ansehen seiner Person und durch seine geistige Ueberlegenheit, gelang es ihm auch seinen Zweck zu erreichen und die drohende Gefahr abzuwenden. Nicht minder berühmt ist sein ähnliches Benehmen gegen Genserich[15]), als Dieser mit seinen Vandalen von Africa in Italien eingebrochen und Rom völlig zu zerstören drohte. Leo zog ihm feierlichst vor die Thore der Stadt entgegen und wusste allerdings eine Milderung des Entschlusses dieser Barbaren zu bewirken, die nun, mit Raub und Plünderung sich begnügend, die Stadt selbst mit Mord und Brand verschonten. Neue Besorgnisse erweckten zwar die in der alexandrinischen Kirche durch Timotheus Aelurus erregten Unruhen (457); aber Leo gieng auch hier als Sieger hervor und starb bald darauf am 10. November des Jahres 461.[16]) Seine Gebeine wurden in der Peterskirche beigesetzt, und ihm zu Ehren ein feierlicher Gottesdienst auf den 11. April angeordnet.[17])

1) s. Quesnell. Diss. I. de vit. et reb. zu Anfang. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 90.

2) s. Prosper Chronic. ad ann. 439. Schröckh XVII. p. 105.

3) s. Arendt. Leo d. Grosse S. 202 ff.

4) s. Arendt p. 406 ff.

5) s. die Schrift von Arendt passim und vergl. Neander Kirchengesch. II, 3. pag. 1102.

6) s. Schröckh XVIII. p. 130 ff.

7) s. Quesnell. Diss. V. Apologetic. pro S. Hilario p. 228 ff. Schröckh XVII. p. 136 ff. Neander II, 1. p. 368 ff. Arendt S. 210 ff.

8) s. Legg. Novv. Theodos. Tit. XXIV. l. 1. im Append. Cod. Theodos. p. 67 seq. T. VI. P. II. ed. Ritter. Vergl. Schröckh XVII. p. 46 seq.

9) s. Quesnell. Diss. VII. p. 293 ff. Schröckh XVIII. p. 448 ff. 456 ff. Neander II, 3. p. 1095 ff. Arendt S. 224 ff.

10) Leonis Epp. nr. XXIV. (al. X.) p. 242 ff. nebst den Noten T. II. p. 458 ff. S. auch Gennadius De vir. ill. 70. Quesnell. Diss. VIII. p. 304 ff. Schröckh XVIII. p. 457 ff. Arendt p. 231 ff.

11) Vergl. Schröckh XVII. p. 29 XVIII. p. 471 ff.

12) s. Schröckh XVIII. p. 480 ff. 491. Arendt p. 231 ff.

13) Wegen des Folgenden s. Schröckh XVII. p. 26 ff. 31 ff. vergl. XVIII. p. 491. Arendt p. 300 ff.

14) s. Schröckh XVII. p. 151 ff. Heyne Opuscc. Acadd. III. p. 134 ff. De Leone Attilae et Genserico supplice facto. Arendt. p. 323 ff. 327 ff.

15) s. Schröckh XVI. p. 8 ff. XVII. p. 153 ff.

16) s. Arendt S. 403 ff.

17) Darüber und über Anderes damit zusammenhängende s. Schröckh XVII. p. 159 ff. Quesnell. Diss. de vit. et script. Leon. ad ann. 461 p. 182 — 190 nebst den Bemerkk. der Ballerini. Arendt S. 404 ff.

*) Ueber *Leo's Leben und Schriften* s. im Allgemeinen: Tillemont Mém. XV. p. 414 ff. 889 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. IV, p. 254 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 90 ff. vergl. p. 167. P. Canisii Vit. Leonis in s. Ausg. und vermehrt in den Actt. Sanctt. II. p. 14 ff. Maimbourg Histoire du Pontificat de Léon, Paris 1687. 4. la Haye 1687. 12. Quesnell. Dissertat. de Vita et Scriptis in s. Ausg. T. II. nebst den Bemerkungen der Ballerini. Tricalet. Bibl. manual. eccles. patr. (Bassan. 1783. 4.) T. VI. pag. 136 ff. Schönemann II. p. 861 ff. A. Arendt: Leo der Grosse und s. Zeit. Mainz 1835. 8.

§. 160.

Die Schriften Leo's bestehen theils aus Festpredigten (*Sermones*), theils aus Briefen, (*Epistolae*). Die Zahl der ersteren, so weit sie für ächt anerkannt sind, belauft sich auf sechs und neunzig; es sind meist Reden[1]) aus besonderen Veranlassungen und bei besondern Festen gehalten; so z. B. die fünf ersten auf den Tag seiner Ordination, die sechs nächsten (De collectis) bei Gelegenheit der öffentlichen Einsammlungen von Allmosen, neun andere über das Fasten des zehnten Monats, zehn über

die Geburt Christi, acht am Feste der Epiphanien, zwölf in der grossen Fastenzeit, neunzehn über das Leiden Christi, zwei über die Auferstehung und zwei über die Himmelfahrt Christi, drei am Pfingstfeste und vier über das jährliche Pfingstfasten, mehrere Reden an den Festen der Apostel und Märtyrer u. s. w. Die Aechtheit dieser Reden ist jetzt durch äussere wie innere Beweise hinreichend sicher gestellt, so dass weder die Aeusserung des Sozomenus [2]), dass damals die römischen Bischöfe keine öffentlichen Reden gehalten, noch die angebliche Aehnlichkeit des Styls dieser Reden mit der Schreibart des Prosper von Aquitanien, wodurch Antelmi [3]) bestimmt wurde, die Reden Leo's für Werke des Prosper zu halten, noch andere Gründe ein ernstliches Bedenken erregen können. Im Uebrigen [4]) sind diese Reden meist kurz, ihr Inhalt natürlich bestimmt durch die Veranlassung, die sie zunächst hervorrief, und ihnen einen mehr dogmatischen oder einen moralischen Charakter gab, wie denn die praktische Anwendung, welche auf die unmittelbare Gegenwart und deren Bedürfnisse sich bezog, nirgends vermisst wird. Leo zeigt darin ein grosses rednerisches Talent, er weiss geschickt Lehren der Kirche und Glaubenssätze zu entwickeln oder zu vertheidigen, weshalb diese Reden ein gewisses dogmatisches Interesse gewinnen, da sich z. B. selbst das Bestreben Leo's hinsichtlich des römischen Primats aus ihnen nachweisen lässt, obwohl sie andererseits nicht frei sind von manchen mystischen und allegorischen Deutungen, wie sie theils im Geschmack jener Zeit lagen, theils durch das Beispiel früherer Kirchenlehrer, insbesondere eines Ambrosius, der in dieser Beziehung gewissermassen Muster und Vorbild der folgenden Zeit geworden war (vergl. oben §. 78), eingeführt waren. An diese dogmatischen Erörterungen knüpfen sich aber auch vielfach moralische Betrachtungen, auf die Erbauung, Belehrung und Besserung der Zuhörer gerichtet. Der Styl [5]), der in diesen Reden herrscht, ist ganz in der Weise gehalten, welche durch einen Ambrosius, Augustinus u. A. verbreitet worden war, nur trägt er noch

mehr den Stempel der Zeit und des damals herrschend gewordenen Geschmackes an sich. Es fehlt nicht an einer gewissen Kunst, die wir freilich eher Künsteley nennen würden, noch an einem gewissen rhetorischen Prunk, der sich in kunstvollen Zusammensetzungen und Antithesen, in treffenden Wortspielen, Anspielungen u. dgl. kund giebt, und wohl in dem Moment der Rede die Zuhörer ergreifen musste, für die Dauer aber, bei den öfteren Wiederholungen, eine gewisse Monotonie hervorbringt, die weder den Mangel an Natur noch die nicht selten vermisste Reinheit der Sprache zu ersetzen vermag, ja selbst durch Schwerfälligkeit im Bau der Perioden und Dunkelheit des Ausdruckes das Verständniss hie und da erschwert. Immerhin aber werden wir bei diesen zum grossen Theil in der Zeit selbst liegenden Gebrechen das rednerische Talent des Leo nicht verkennen dürfen, das seine Reden bei der Nachwelt so berühmt gemacht und ihm selbst die grössesten Lobsprüche bei späteren Schriftstellern [6]) zugezogen hat.

Ausser diesen anerkannt ächten Reden, findet sich noch eine Anzahl von Reden — bei den Ballerini's bis auf zwanzig gebracht — welche bei ähnlichen Veranlassungen und Gelegenheiten zwar gehalten, doch im Inhalt wie in der Form zu wesentliche Verschiedenheiten zeigen, um den ächten Reden Leo's mit Recht zugezählt werden zu können [7]).

1) S. die Uebersicht des Inhalts der einzelnen Reden bei Dupin IV. p. 159 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 106 — 128. Vergl. auch Tricalet. Bibl. manual. VI. p. 142 ff.

2) s. Hist. Eccles. 57, 19 vergl. Cassiodor. Hist. tripl. X, 39,

3) s. De ver. opp. Leonis et Prosperi Aquit. Diss. crit. Paris. 1689. 4. (s. bes. Diss. VI.) und dagegen Dupin IV. p. 156 ff.

4) s. Dupin IV. p. 163 ff. Schröckh XVII. p. 128 ff. Arendt. p. 416. p. 418 ff.

5) s. besonders das Urtheil von Dupin IV. pag. 163. und vergl. auch Arendt. pag. 420 f.

6) s. z. B. Anonym. Mellicens. cp. VII. Jo. Trithem. De scriptt. eccles. 158.

7) Vergl. Schönemann II. p. 879 ff.

§. 161.

Die Zahl der Briefe (*Epistolae*) Leo's, so wie sie jetzt nach und nach gesammelt und vervollständigt, so wie auch in eine bessere Ordnung gebracht in den Ausgaben von Quesnell und von den Ballerini's vorliegen [1]), beläuft sich auf hundert drei und siebenzig, worunter inzwischen auch mehrere an Leo gerichtete Briefe von Andern sich befinden, so wie Briefe Leo's, die, wie es scheint, nicht von ihm eigenhändig, sondern auf seinen Befehl geschrieben, ihres officiellen Inhalts wegen unter seinem Namen ausgegangen sind. Es sind diese Briefe [2]) meistens gerichtet an bedeutende und wichtige Personen jener Zeit, sehr viele an Bischöfe, und daher grossentheils als officielle Umlaufschreiben oder Resolutionen des römischen Bischofs, der damals schon die Seele aller kirchlichen Angelegenheiten geworden war, zu betrachten. Eben dieser Umstand giebt aber auch diesen Briefen einen besondern Werth [3]) und macht sie zu den wichtigsten Documenten für die Geschichte jener Zeit, insbesondere für die kirchliche Geschichte, für die verschiedenen damaligen Streitigkeiten, und für die ganze Entwicklung des kirchlichen Lebens, namentlich des römischen Papats, während sie selbst in dogmatischer Hinsicht [4]) für die Feststellung der kirchlichen Lehre und des orthodoxen Glaubens, bei Unterdrückung der noch vorhandenen Reste früherer Sekten so wie bei den über Eutyches entstandenen Streitigkeiten, von keiner geringeren Wichtigkeit sind. Den in dieser Hinsicht so berühmten Brief an Flavian haben wir schon oben (§. 159 not. 10) genannt. Endlich lassen uns auch diese Briefe am besten den kräftigen Charakter und den Geist des Mannes erkennen, sein kräftiges und beharrliches Einschreiten, so wie die feste Consequenz seines ganzen Verfahrens. Im Styl und in der Darstellungsweise sind die Briefe allerdings den Sermonen sehr ähnlich, empfehlen sich aber, wie diess freilich in der Natur der Sache liegt, vor diesen durch grössere Einfachheit und Natürlichkeit, so wie auch durch grössere Reinheit des Ausdruckes. Ausserdem finden sich noch Spuren und Fragmente von andern verloren

gegangenen Briefen[5]); die Aechtheit der vorhander
die Antelmi[6]) gleichfalls zu Werken des Prosper mac
wollte, unterliegt aber nach der Widerlegung von Dupi
u. A. keinem weiteren Zweifel.

1) s. den Index chronicus Epistt. und die andern Indices bei Quesnell Bd. I
die Zusammenstellung bei Schönemann II. pag. 880 ff. vergl. p. 387 ff.

2) Die Uebersicht des Inhalts dieser Briefe bei Dupin IV. p. 123 ff.

3) S. Arendt. p. 421 ff.

4) Vergl. Arendt. p. 409.

5) s. bei Quesnell. T. I. p. 359 und die Abhandlung der Ballerini: De ep
deperditis S. Leonis etc. T. I.

6) s. die oben angef. Schrift, bes. Diss. V.

7) IV. p. 120 ff.

§. 162.

Ausserdem werden aber auch noch einige and
Schriften Leo dem Grossen beigelegt, über welche gerec
Zweifel obwalten[1]). Dahin gehört

I. *Capitula s. praeteritorum sedis Apostoli*
episcoporum auctoritates, um 431 abgefasst und
wöhnlich einem Briefe Cälestin's an die gallischen
schöfe über die pelagianischen Streitigkeiten beigefü
um aus den Schreiben der früheren römischen Bisch
zu erweisen, dass auch diese in der Lehre von der E
sünde und von der Gnade Gottes im Sinne Augusti
sich ausgesprochen, weshalb auch Antelmi[2]), die B
lerini[3]) und Andere gegen Quesnell[4]), der in dieser Sch
eine Arbeit Leo's finden will, lieber den Prosper v
Aquitanien als Verfasser derselben betrachten woll
Jedenfalls scheint die Zusammenstellung in Rom
Cälestin's Veranlassung gemacht worden zu seyn, m
dieser dazu sich der Hülfe des Leo oder des Prosp
bedient haben[5]).

II. *De vocatione omnium gentium*[6]): Ueber d
Berufung aller Menschen zur Seeligkeit, oder über d
Gnadenwahl, mit sichtbarer Beziehung auf des Pelagi
Lehre; eine vielleicht zur Versöhnung der beiden str
tenden Ansichten und zur Schlichtung des Streits i

Augustinischen Sinne abgefasste, von äusseren Autoritäten unabhängigere Darstellung des Augustinischen Lehrbegriffs seinen Hauptpunkten nach, aber entkleidet einigermassen seiner Härte und Strenge, in einem weit milderen Lichte, offenbar in der Absicht, dieser Lehre auf diesem Wege mehr Eingang zu verschaffen, wozu auch die im Ganzen angenehme und gefällige Darstellungsweise beitragen sollte: so dass wir die Lobsprüche, welche ein Erasmus, Hugo Grotius u. A. [7]) diesem Buch gezollt haben, wohl zu erklären im Stande sind. Dass die Schrift nicht ein Werk des Ambrosius, wie einige Handschriften angeben, seyn kann, liegt am Tage; Erasmus rieth daher auf Eucherius, Bischof zu Lyon (s. §. 153), Vossius dagegen auf Hilarius, den Freund des Prosper, während Quesnell [8]), dem in neueren Zeiten Griesbach [9]) beitrat, diese Schrift für ein Werk des Leo, der dieselbe noch in jüngern Jahren als Diakon abgefasst, um seinen Freund Cassianus von dem Semipelagianismus abzubringen, betrachtet wissen wollte, ungeachtet manche Handschriften den Prosper als Verfasser bezeichnen, so wenig auch damit die mildere Auffassung, ja selbst die hie und da vorkommende Abweichung von dem strengen Augustinischen Lehrbegriff, die verschiedenartige Behandlungsweise des Gegenstandes und der viel zu elegante Styl sich vereinigen lässt: wie gegen Antelmi [10]), der an Prosper als Verfasser auch hier festhält, mehrfach nachgewiesen worden ist [11]). Darum wollten auch die Ballerini [12]) lieber an einen andern Prosper als den Aquitanischen denken, und so wird der Verfasser dieser Schrift, welche immerhin in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts gehört, und von fleissigem Studium der Schriften Leo's wie der Schriften Proper's zeigt, ungewiss bleiben müssen [13]).

III. *Epistola ad Demetriadem s. de humilitate tractatus* [14]): ein Schreiben, ehedem sogar unter den Briefen des Ambrosius befindlich (Nr. LXXXIV.), gerichtet an die Demetrias, eine Dame, die sich dem ehelosen Leben gewidmet hatte, und welcher hier christliche Demuth empfohlen wird. Aehnlichkeit des Styls mit dem der vorhergenannten Schrift bewog Quesnell [15]) auch

diesen durch einzelne schöne Stellen ausgezeichneten Brief, Leo dem Grossen gleichfalls beizulegen, während die gewöhnliche, auch von Antelmi [16]) vertheidigte Ansicht den Prosper von Aquitanien für den Verfasser desselben betrachtete. Allerdings haben beide Schriften eine gewisse Aehnlichkeit des Styls und der Behandlungsweise, und so mögen beide denselben, uns freilich nicht bekannten Verfasser haben, da weder Leo noch Prosper aus zureichenden Gründen dafür erklärt werden kann. [17]).

IV. *Sacramentarium* oder *Codex Sacramentorum vetus Romanae ecclesiae* [18]), eine zum Gebrauch für die römische Kirche gemachte Zusammenstellung von Gebetsformeln auf die einzelnen Fest- und Gedächtnisstage des Jahres, wobei jedoch die drei ersten Monate fehlen. Nachdem man diese, in manchen Beziehungen nicht unwichtige Sammlung, die Bianchini [19]) zuerst herausgegeben hatte, bald für ein Werk des Leo, bald für ein Werk des Gelasius (492 — 496) ausgegeben, erkannte Muratori [20]) darin das Werk eines uns nicht weiter bekannten Geistlichen, der unter Felix III., dem Nachfolger des Gelasius, gelebt, und so erkennen auch die Ballerini's [21]) in demselben die älteste Sammlung der Art in der römischen Kirche, in welcher nicht wenige Stellen den Geist und die Schreibart Leo's verrathen, ohne dass wir ihn darum für den Verfasser ansehen dürfen, der, ohne Zweifel ein Römer, aus den liturgischen Vorschriften der römischen Bischöfe diese Sammlung gemacht, entweder noch unter Felix III. oder doch in den ersten Jahren des Gelasius.

V. *Breviarium adversus haereticos* oder *Breviarium fidei adversus Arianos*, jedenfalls bald nach 449 geschrieben und zwar im Occident, durch Sirmond zuerst bekannt gemacht [22]) und zwar ohne Namen des Verfassers, als welchen zwei alte Handschriften Leo nennen, obwohl dessen Schriften eine grosse Verschiedenheit in Inhalt wie in Form zeigen, weshalb die Ballerini dieses Breviarium mit Recht unter die zweifelhaften Schriften Leo's gebracht haben [23]).

1) Die hier Nr. *I.* — *III.* incl. angeführten Schriften finden sich in der Ausgabe von Quesnell T. *I.* bei den Ballerini's T. *II.*, dann auch in der Benedict. Ausg. der Opera Prosperi (1711) pag. 271 ff. 847 ff. 933 ff.

2) In der o. a. Schrift* Diss. *I.*

3) Observatt. in Diss. *III.* Quesnelli p. 721 ff. S. auch die Admonit. der Benedict. Ausg. der Opp. Prosperi pag. 263 ff. und vergl. Dupin *IV.* p. 204. Schröckh Kirchengeschichte *XVII.* pag. 91 ff. *XVIII.* p. 139 ff.

4) s. Diss. *III.* p. 209 ff.

5) s. Hist. lit. de la Fr. *II.* p. 401 Vergl. auch Arendt Leo d. Grosse p. 200.

6) s. Dupin. *IV.* p. 190 ff. Hist. lit. de la Fr. *II.* p. 397 ff. Admonit. der Benedict. Ausg. Opp. Prosperi pag. 825 ff. Schröckh. *XVII.* pag. 92 ff. Wiggers *II.* p. 219 seq. Neander Kirchengesch. *II*, 3. pag. 1333 ff.

7) Vergl. Schröckh *XVII.* p. 101 ff.

8) Diss. *II.* p. 191 ff. (p. 615 ff.)

9) Diss. locos theologice. collectos ex Leone sistens, praeside J. S. Semlero. Halae 1768. (Auch Opusce. *I.* p. 152.) So auch Neander *II*, 1. p. 220.

10) In der o. a. Schrift Diss. *II.*

11) s. die ausführliche Widerlegung bei Dupin *IV.* p. 192 ff. Histoire lit. de la Fr. *II.* p. 399. Vergl. Wiggers *II.* p. 218 f.

12) Opp. Leon. T. *II.* p. 661 ff.

13) s. Hist. lit. de la Fr. *II.* p. 399 und 400. Vergl. mit Neander am. a. O. pag. 1333 ff. not. im Widerspruch mit der not. 9 angeführten Stelle.

14) s. Admonit. d. Benedict. Ausg. Opp. Prosperi pag. 925 ff. Dupin *IV.* pag. 202 ff. Schröckh *XVII.* p. 104 ff.

15) Diss. *IV.* p. 224 ff.

16) Am a. O. Diss. *III.* S. dagegen die Ballerini's (Obss. in Diss. *IV.*) p. 743 ff.

17) s. Hist. lit. de la Fr. *II.* pag. 400. Vergl. Wiggers *II.* p. 223.

18) s. Schröckh *XVII.* p. 160 ff.

19) in s. Ausg. des Anastasius, Rom. 1735 fol. T. *IV.*

20) Dissertat. de rebb. liturgicc. cp. 3 und der Abdruck des Textes (nach Bianchini) in Liturg. Rom. vet. *I.* p. 289 ff. (Venet, 1748 fol.)

21) Opp. Leonis T. *II.* wo dasselbe abgedruckt ist. S. die Praefatio.

22) Opp. *I.* p. 224.

23) Append. T. *II.* ihrer Ausgabe.

*) *Ausgaben:* s. Dupin IV. p. 164. Fabric. IV. p. 254 ff. Schröckh XVII. p. 165 ff. die Praefatt. von Quesnell und von den Ballerini's. Schönemann II. p. 836 ff.

Leonis Sermonn. et Epistoll. Romae per Conr. Sweynheym et Arn. Pannartz 1470 fol. (unvollständig); ed. Petr. Canisio. Colon.

1546. 8. Tomm. II. Lovan. 1575 f. Antverp. 1583. II. Tomm. 8. Paris. 1618 fol.

Leonis Epistolae in den verschiedenen Conciliensammlungen von Martini, Crabbe, Binius, und von Mansi (T. V. VI.).

Leonis Epist. ad Flavianum graec. et lat. cum praefat. Nic. Glaseri. Hamburg. 1614. 8. und besser Helmstad. 1780. 4. (von H. Ph. C. Henke.)

Leonis Opera per Theoph. Raynaud. Paris. 1671 fol. in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VII. — Lutetiae Parisiorum sumtibus Jo. Bapt. Coignard. 1675. II. Tomm. 4. und Lugdun. 1700. II. Tomm. fol. (ed. *Paschasius Quesnellus*. Da diese Ausgabe, wegen der in den Dissertatt. T. II., insbesondere in der Apologia pro Hilario herrschenden Tendenz gegen den päbstlichen Stuhl unter die libri prohibiti gesetzt wurde, so wurden ihr in diesem Sinne die Ausgaben von Cacciari und insbesondere die der Ballerini entgegengesetzt.) — Venet. 1748. 2 Tomm. fol. (ed. Andr. Polettus) — studio Petr. Thom. Cacciari. Rom. 1753. II. Tomm. fol; auch desselben Exercitt. in Leonis Opp. Rom. 1751 fol. — Hauptausgabe, die zugleich Alles das, was in der von Quesnell sich findet, enthält, vermehrt und berichtigt: cur. *Petro* et *Hieronymo* fratribus *Ballerinis*. Venet. 1755 ff. III. Tomm. fol.

§. 163.

Prosper, mit dem nach dem Orte seiner Geburt oder seines früheren Aufenthalts genommenen Beinamen *Aquitanicus*, gehört wohl der Zeit seiner Geburt nach an das Ende des vierten Jahrhunderts, so wenig uns auch sonst von seinen Lebensverhältnissen bekannt ist; dass er, wie auch Gennadius [1]) u. A. versichern, ein nach den Begriffen seiner Zeit wohlgebildeter und gelehrter Mann war, der mit Kraft und Stärke seine Ansichten geltend zu machen suchte, zeigen seine Schriften, aus denen wir sehen, dass er in die im südlichen Frankreich, wo der Semipelagianismus zahlreiche Anhänger gefunden, über Augustin's Lehre entstandenen Streitigkeiten vielfach verwickelt war. Mit Leo dem Grossen mag er wohl in Verbindung gestanden haben; dass er aber sein Geheimschreiber gewesen, ist eben so wenig begründet, als dass er Bischof in Reggio oder in Ries in der Provence gewesen; aber durch gleiche Gesinnung und gleichen Eifer für die Aufrechthaltung der orthodoxen Lehre mit ihm verbunden war *Hilarius* [2]), ein uns sonst nicht bekannter Gallier, dem man zum Unterschied von Andern dieses Namens,

den Beinamen *Prosperi* gegeben hat, und von dem wir noch zwei Briefe an Augustinus (in dessen Briefsammlung[3]), über die pelagianischen Streitigkeiten in Gallien besitzen. Prosper's Tod wird gewöhnlich um 455 angenommen. Jedenfalls ist Prosper der eifrigste Anhänger und Vertheidiger der Lehre Augustin's, den jenes Zeitalter aufzuweisen hat. Als solchen haben wir ihn schon oben (I. §. 32) in einem poetischen Werke kennen gelernt, und wir finden keinen entscheidenden Gegengrund, ihn auch für den Verfasser des Chronicon (s. I. §. 51) zu halten, wie dies bereits Gennadius[4]) gethan hat. Die hier noch anzuführenden Schriften sind sämmtlich dogmatisch-polemischer Natur, und beziehen sich auf die bemerkten pelagianischen und semipelagianischen Streitigkeiten in Frankreich.

1) De vir ill. 84: »Prosper homo Aquitanicae regionis, *sermone scholasticus et assertionibus nervosus* etc.« S. auch Jo. Trithem. De script. eccl. 164. und Photii Bibl. Cod. *LIV*.

2) s. Schröckh Kirchengesch. *XV*. p. 114 ff. Schönemann *II*. p. 1049 ff. Wiggers *II*. p. 137.

3) Nr. *CLVI*. und *CCXI*. d. Benedict. Ausg. Sie stehen auch in der Benedictiner Ausg. und in andern Ausg. des Prosper.

4) Am o. a. O.

*) Ueber *Prosper* im Allgemeinen s. Gennad. De vir. ill. 84. Photii Biblioth. Cod. LIV. Dupin IV. p. 181 ff. Tillemont. Mém. XVI. p. 1 ff. Hist. lit. de la Franc II. p. 369 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. VI. p. 15 ff. Schröckh Kirchengesch. XVIII. pag. 142. ff. XVI. p. 161 ff. Tricalet. Bibl. manual. Part. T. VI. zu Eingang. Schönemann II. p. 1012 ff. Wiggers II. p. 136 ff. — S. auch Vita Prosperi in den Ausgg. von Le Brun und Salinas.

§. 164.

1. *Epistola ad Augustinum de reliquiis Pelagianae haereseos in Gallia* [1]), um 427 oder 428, ein ausführliches, jetzt unter die Sammlung der Briefe Augustin's aufgenommenes Schreiben (Nr. CCXXV. ed. Benedict.), das zugleich mit einem andern des Hilarius (ebendas. Nr. CCXXVI.) an Augustinus abgieng, um diesen von den Ansichten der seiner Lehre abgeneigten Mönche und Geistlichen im südlichen Frank-

reich zu benachrichtigen und zugleich von ihm über das, was dagegen weiter zu thun sey, sich Belehrung zu erbitten. Beide Briefe sind daher für unsere Kenntniss der semipelagianischen Lehre von besonderer Wichtigkeit.[2])

2. *Epistola ad Rufinum de gratia et libero arbitrio*[3]), um 429 oder 430 geschrieben und gleichfalls in Augustin's Werke aufgenommen (Append. T. X. pag. 109 ff.), wenig verschieden in seinem weitläufigen Inhalt von der erst genannten Schrift und mit einer gleichfalls vorherrschenden Tendenz gegen den Semipelagianismus.

3. *Pro Augustino responsiones ad Capitula objectionum Gallorum calumniantium*[4]), ebenfalls in Augustin's Werke aufgenommen (Append. T. X. p. 133 ff.), und um 431 geschrieben, in der Absicht, die Lehre Augustin's, zunächst über die Prädestination, gegen die Einwürfe und den Tadel, den sie im südlichen Frankreich insbesondere erfahren hatte, wie er in kurzen Sätzen (capitula) zusammengefasst war, zu vertheidigen und die Gemüther über das Praktische dieser Lehre zu beruhigen.

4. *Pro Augustino responsiones ad capitula objectionum Vincentianarum*[5]), bald nach der genannten Schrift abgefasst und ebenfalls unter Augustin's Werke aufgenommen (Append. T. X. p. 207 ff.), auch gegen ähnliche Einwürfe gerichtet und die genannte Lehre noch bestimmter und schärfer auffassend und vertheidigend. Ueber Vincentius, den Gegner, vergl. oben §. 154.

5. *Pro Augustino responsiones ad Excerpta, quae de Genuensi civitate sunt missa*[6]), ebenfalls in die Werke Augustin's aufgenommen (Append. T. X. p. 213 ff.), geschrieben nach Augustin's Tod, um die Bedenken zweier genuesischen Geistlichen über Augustins Lehre zu heben und diese Lehre selbst ihnen näher zu erörtern.

6. *De gratia dei et libero arbitrio liber*, auch mit dem, wie es scheint, von später Hand gemachten Zusatz: *contra Collatorem*, da Prosper selbst das Werk Cassian's (s. oben §. 148) nicht unter diesem Titel anführt; weshalb auch eine andere in einer Corbeyschen

Handschrift befindliche Aufschrift wahrscheinlich späteren Ursprungs ist: *Liber Sancti Prosperi pro praedicatoribus gratiae dei contra librum Cassiani presbyteri, qui praenotatur de protectione dei*[7]). In diesem vor den genannten ungleich bedeutenderen Werke[8]) bestreitet Prosper die von Cassian, zunächst in der Collatio XIII. die hier unter dem Titel *De protectione dei* genannt wird, vorgetragene Lehre vom freien Willen und von der Gnadenwahl, indem er nach einer Einleitung zwölf diese Lehre betreffende Sätze Cassian's auszieht und einer genaueren Prüfung unterwirft, in der er zu zeigen bemüht ist, dass die Einwürfe der Gegner Augustin's und deren Tadel grundlos, ihre eigene Lehre aber als von dem kirchlichen Lehrbegriff abweichend, für verwerflich und ketzerisch zu betrachten sey. Obschon Prosper, der diese Schrift um 432 abgefasst haben mag[9]), den Gegner nicht mit Namen nennt, so zeigt doch die rühmliche und auszeichnende Weise, mit der er von dessen Person spricht[10]), hinreichend, dass nur das grosse Ansehen und die allgemeine Achtung, in welcher Cassian stand, verbunden mit dem Einfluss, den er durch seine Schriften ausübte, den Prosper zunächst zu Abfassung dieser Schrift veranlasst haben mochte, die zugleich Augustin's Lehre rechtfertigen sollte, so wenig auch Prosper es eigentlich verstand, die Lehre, die er vertheidigte, selbstständig weiter zu entwickeln, oder in seines Lehrers Geiste, der ihm freilich abgieng, tiefer zu begründen, da er ängstlich treu an den Worten seines Lehrers hieng und dessen Lehre in einer minder schroffen und anstössigen Weise darzustellen suchte[11]). Der Styl lässt eine für jene Zeit noch rühmliche Reinheit des Ausdruckes, eine gewisse Lebendigkeit, die von dem glühenden Eifer des Verfassers für die Sache, die er führt, zeugt, und selbst theilweise eine fliessende Darstellung erkennen. Auch dieses Werk ist den Werken Augustin's (Append. T. X. P. III. d. Benedict. Ausg.) und Cassian's (Lips. 1733) beigefügt, und findet sich in Jo. Sichard Antidot. Basil. 1528 fol. und Jo. Herold. Haeresiolog. Basil. 1556 fol. abgedruckt.

7. ***Psalmorum a C usque ad CL expositio***[12]), um

424 oder nach den Benedictinern um 433 geschrieben, giebt eigentlich Nichts als einen Auszug aus Augustin's Commentaren über die Psalmen (s. §. 125) und scheint ursprünglich über den ganzen Psalter sich erstreckt zu haben, so dass nur noch ein Theil davon vorhanden ist.

8. *Sententiarum ex operibus S. Augustini delibatarum liber unus* [13]): eine Sammlung von einzelnen, in dogmatischer Hinsicht besonders merkwürdigen Stellen aus den Werken Augustin's, um mit dessen Lehre bekannt zu machen und so gewissermassen einen Abriss der Theologie Augustin's zu geben. Daher ist die Schrift auch unter die Werke Augustin's (Append. T. X. P. III. der Benedict. Ausg.) aufgenommen.

1) s. d. Admonit. in der Benedict. Ausg. d. Opp. Prosp. Hist. lit. de la Fr. II. p. 378 ff. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 108 ff. Wiggers II. p. 154 ff. 162 ff.

2) Vergl. Wiggers II. p. 167.

3) Admonit. d. Benedict. Ausg. p. 87 ff. Hist. lit. de la Fr. II. pag. 379 ff. Schröckh XV. p. 136 ff. Wiggers II. p. 169 ff.

4) s. Admonit. d. Benedict. p. 201 ff. Schröckh XVIII. p. 133 ff. Wiggers II. pag. 184 ff.

5) s. Admonit. d. Benedict. p. 223 ff. Schröckh XVIII. p. 136 ff. Wiggers II pag. 194 ff.

6) s. Admonit. d. Benedict. p. 239 ff. Wiggers II. p. 198.

7) Vergl. Wiggers II. p. 138.

8) s. Admonit. d. Benedict. pag. 277 ff. Hist. lit. de la Fr. II. pag. 386 ff. Schröckh XV. p. 118 ff. XVIII. p. 140 ff. Wiggers II. p. 139 ff. — Vergl. auch Gennad. De vir. ill. cap. 84.

9) S. Wiggers II. p. 139.

10) Vergl. z. B. ep. 2 und vergl. oben §. 150.

11) S. Wiggers II. p. 152 und vergl. Dupin IV. p. 188: „il soutient les principes de ce Saint, mais il les adoucit au moins quant aux termes, principalement sur le sujet de la Prédestination à la gloire et de la réprobation etc. — Mais il ne s'écarte point des principes de S. Augustin pour ce qui est de la chûte de l'homme etc. — en effet il n'avoit point d'autre théologie que celle qu'il avoit puisée dans les libres de St. Augustin" etc.

12) s. Admonit. in d. Benedict. Ausg. p. 367 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 388.

13) s. Admonit. d. Benedict. p. 533 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 389.

§. 165.

Ausser den bisher genannten Schriften mögen ein-

zelne Briefe, so wie auch einiges Andere auf die pelagianischen und semipelagianischen Streitigkeiten Bezügliche, vielleicht auch eine Schrift über die Feststellung der Osterfeier, zu welcher Leo den Prosper gebrauchte[1]), verloren gegangen seyn. Ob die von Johann von Trittenheim[2]) weiter aufgeführten Schriften: *Epistolarum ad Diversos liber unus*, *De illustribus viris liber unus* und *De captivitate Romae* wirklich existirt haben, wollen wir nicht entscheiden. Dagegen sind auch ausser den oben §. 162 angeführten Schriften *Praeteritt. Auctoritatt.*, *De vocatione omn. gentt.*, *Epist. ad Demetriad.*, mehrere Schriften mit Unrecht dem Prosper beigelegt worden:

1. *Confessio*[3]), zuerst aus einer vaticanischen Handschrift durch Jac. Sirmond[4]) bekannt gemacht und bald unter dem Namen des Prosper Aquitanicus, bald unter dem des Tiro Prosper angeführt. Jedenfalls passt weder Inhalt noch Sprache auf unsern Prosper. Ferner

2. *Libri tres de vita contemplativa*[5]), in älteren Quellen wohl unter Prosper's Namen angeführt, indessen seit Sirmond als ein Werk des Pomerius (s. unten §. 174) anerkannt, wofür es auch Gennadius[6]) und Isidorus[7]) ausgaben.

3. *De praemissionibus et praedictionibus dei*[8]) von Cassiodor[9]), Notker u. A. unter Prosper's Namen angeführt, der übrigens weder nach Inhalt noch nach dem untergeordneten Styl der Schrift, deren Verfasser seyn kann. Jedenfalls scheint dieselbe vor 455, etwa durch einen Africaner geschrieben.

1) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 392 ff.

2) De scriptt. eccles. 164. Vergl. auch Hist. lit. Fl. p. 403.

3) s. Admonit. in d. Benedict. Ausg. pag. 767 f. Antelmi in der o. a. Schrift Diss. VII. Hist. litt. de la Fr. II. p. 394.

4) Bei d. Ausgabe des Dracontius (Paris. 1619) und daraus in Sirmond. Opp. II. p. 313 ff. (Paris. 1696).

5) s. Antelmi am a. O. Admonit. in d. Benedict. Ausg. im Appendix zu Anfang. Hist. lit. de la Fr. II. p. 402. 670 f.

6) De vir. ill. 98.

7) De scriptt. eccl. 12.

8) Antelmi am. a O. Admonit. d. Benedict. Ausg. Append. p. 85 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 402 ff.

9) Institt. 1.

*) *Ausgaben* (s. Fabric. VI p. 14 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 405 ff. Praefat. d. Benedict. Ausg. Schönemann II. p. 1022 ff.): Ausser den Abdrücken einzelner Schriften, die wir oben theilweise schon an ihrer Stelle genannt haben, sind hier nur noch die Ausgaben der *Opera Prosperi* anzuführen: — Lugdun. ap. Sebast. Gryphium 1539 fol. Colon. 1540. 8. 1565. 4. und besser Duaci 1577. 8. Colon. Agripp. 1609. 8. — Paris. 1671 fol. in Theoph. Raynaud. Heptas Praesulum — Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677 fol.) T. VIII. — Hauptausgabe: Paris. 1711 fol. von den Benedictinern *Jo. Le Brun de Marette* und *D. Mangeant*. — S. auch Opp. selectt. Patr. de grat. dei et praedestinat. ed. Petr. Fr. Fogginius Rom. 1758. in Vol. III.

§. 166.

Unter dem Namen des *Philippus* [1]), der ein Freund und Schüler des h. Hieronymus gewesen und um 455 gestorben seyn soll, ist ein mystisch-allegorischer Commentar über Hiob von J. Sichard zu Basel 1527 herausgegeben worden, der sich aber auch unter Beda's Werken (T. IV.) findet. Andere Briefe desselben Philippus, welche Gennadius [2]) u. A. nebst jenem Commentar nennen, sind verloren gegangen. In dieselbe Zeit etwa, um 437 — 440 fällt des *Antoninus Honoratus* [3]), eines africanischen Bischofs *Epistola ad labores pro Christo ferendos exhortatoria*, ein in einem würdigen und ernsten Tone abgefasstes Trostschreiben zur Zeit der von dem Vandalen Genserich angeregten Verfolgung der Rechtgläubigen, an einen seines Glaubens wegen vertriebenen Spanier Arkadius; abgedruckt in Jo. Sichard Antidot. Basil. 1528 fol. in Jo. Herold. Haeresiolog. p. 702 ff. in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VIII. p. 655 ff. und bei Mansi T. VII. p. 499.

Um 440 gehört die lateinische Uebersetzung von neun Reden des Basilius über die Schöpfungsgeschichte durch den Africaner *Eustathius* [4]); sie findet sich in verschiedenen Ausgaben der Werke des Basilius, am besten in der von Garnier T. I. App. p. 631 ff. (Paris. 1721.)

Von dem Presbyter *Constantius* [5]) zu Lyon (um 480), dem Freunde des Sidonius Apollinaris, der ihm selbst

seine Briefe zur Durchsicht anvertraute, besitzen wir noch: *Vita S. Germani Episcopi Autissiodorensis* nebst einer doppelten Zuschrift an Patiens, Bischof zu Lyon, auf dessen Bitten diese Biographie geschrieben wurde, und an Censorius, Bischof zu Auxerre, abgedruckt bei Surius[6]) und bei den Bollandisten[7]); die bei Surius ebenfalls abgedruckte *Vita S. Justi Lugdunensis Episcopi* wird ihm aber wohl ohne genügenden Grund beigelegt.

Weiter kann auch hier genannt werden das von Manchen in zwei besondere Briefe abgetheilte Schreiben des *Paschasinus*[8]), Leo's Legaten bei der Synode zu Chalcedon (451), über die Bestimmung des Osterfestes: *De quaestione Paschali*, abgedruckt unter den Briefen Leo's (Nr. II. bei Quesnell, Nr. III. bei d. Ballerini) und bei Mansi III. p. 1222 ff., und des *Polemius*[9]), auch *Sylvius*, (nach Bolland. — *P. Annaeus Silvius*), Bischofs zu Martigny: *Laterculus s. index dierum festorum*, ein Verzeichniss der in jedem Monat gefeierten Festtage, um 448; abgedruckt bei den Bollandisten (Actt. Sanctt.) I. Jan. p. 44 und in einer andern Gestalt T. VII. Jun. pag. 178.

1) s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 295 und daselbst Mansi. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 211.

2) De vir. ill. 62. Honor. De scriptt. eccl. II, 61. Jo. Trithem. cp. 144.

3) s. Fabric. I. p. 118. Schönemann II. p. 1054 ff.

4) s. Fabric. II. p. 130 seq. Vergl. Cassiodor. Divv. Lectt. 1.

5) Hist. lit. de la Fr. II. p. 543 ff. Fabric. I. p. 423. Schönemann II. p. 1057.

6) ad 30 Jul. T. IV. p. 358 ff. der zweiten Ausg.

7) Actt. Sanctt. T. VII. Jul. p. 200 ff.

8) Fabric. V. p. 197. Schönemann II. p. 1058 ff.

9) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 295 ff. Fabric. VI. init. Schönemann II. p. 1059 ff.

§. 167.

Von einem spanischen Bischof *Turibius*[1]), der sich als einen eifrigen Gegner der Priscillianisten zeigte, besitzen wir noch ein auf die Vertilgung dieser Sekte bezügliches, noch vor 447, wo er zum Episcopat ge-

langte, abgefasstes Schreiben: *Epistola de non recipiendis in auctoritatem fidei apocryphis scripturis et de secta Priscillianistarum ad Idacium et Caponium*, abgedruckt unter den Briefen Leo's (nach Epist. XV.) und in den verschiedenen Sammlungen der spanischen Concilien; andere Briefe mögen untergegangen seyn. Etwas später um 454 fällt ein anderes, ebenfalls unter den Briefen Leo's, dem es sogar früher beigelgt wurde, bis Sirmond[2]) den wahren Verfasser ausmittelte, befindliches[3]) Schreiben des *Leo Bituricensis*[4]), Bischofs zu Bourges: *Epistola ad Episcopos et Presbyteros Ecclesiarum provinciae tertiae Lugdunensis s. Turonicae.*

Salonius[5]), der Sohn des Eucherius, nachher Bischof zu Genua, durch Salvianus Schriften bekannt (s. oben §. 157.), wird genannt als Verfasser einer in Form eines Gesprächs zwischen ihm und seinem Bruder Veranus eingekleideten Abhandlung: *Expositio mystica in Parabolas Salomonis et Ecclesiastem*, nebst einem Brief an Leo den Grossen, der sich jetzt unter dessen Briefen (Nr. LXXVI. bei Quesnell. Nr. LXVIII. bei den Ballerini's) findet. Die Abhandlung selbst steht abgedruckt Hagenoae 1532. 4. in den Orthodoxogr. von Jo. Herold. (Basil. 1550.) und Jac. Grynaeus (Basil. 1569.), in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VIII. pag. 401 ff. u. s. w.

In dieselbe Zeit, um 450[6]), fällt zuerst ein von Sirmond[7]) ohne Namen des Verfassers herausgegebenes Werk: *Praedestinatus s. Praedestinatorum haeresis et libri S. Augustino temere adscripti refutatio* in drei Büchern[8]), von welchen das erste ein Verzeichniss von neunzig Ketzereien der früheren Zeit bis auf die hier zuerst unter diesem Namen vorkommenden Prädestinatianer enthält, nicht ohne einzelne Irrthümer, das zweite aber einen dem Augustin beigelegten Vortrag, in welchem mit Bestreitung pelagianischer und semipelagianischer Grundsätze zugleich die Prädestinationslehre Augustin's in ihrer schroffsten Gestalt aufgestellt wird; im dritten Buch folgt dann die Widerlegung. Obwohl

der Verfasser, für den man weder einen jüngeren Arnobius[9]), noch den Vincentius Lirinensis[10]) halten kann, uns nicht bekannt ist, so ist es doch unbezweifelt Einer und Derselbe für die drei Bücher dieser Schrift[11]), welche durch ihren Inhalt in den durch Augustin's Lehre noch im siebenzehnten Jahrhundert in Frankreich entstandenen Streitigkeiten eine besondere Wichtigkeit erlangt hat, ohne dass sich jedoch aus ihr die Existenz einer eigenen Sekte unter dem Namen der Prädestinatianer wird nachweisen lassen[12]); wohl aber das Bestreben einiger Ultra-Augustiner, gegen welche die Schrift überhaupt gerichtet erscheint.

1) s. Antonii Bibl. Hisp. III, 4. §. 96 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. VI. pag. 276. Schröckh Kirchengesch. XVIII. pag. p. 67 ff. Schönemann II. pag. 1060 ff.

2) in Concil. Gall. (1629) T. I. p. 119. 599.

3) T. I. p. 1469 (Opp. Leon.) ed. Ballerini. Auch in Labbé Concil. III. pag. 1420.

4) Hist. lit. de la Franc. II. p. 322. Fabric. IV. p. 261. Schönemann II. p. 1062 ff.

5) s. Hist. lit. de la Franc. II. p. 433 ff. Fabric. VI. p. 144. Schönemann II. p. 1063.

6) s. Wiggers II. p. 349. 350.

7) Paris 1643. 4. Dann in Opp. Sirmondi T. I. und in Galland. Bibl. Patr. T. X. p. 355 (wo auch Sirmond's *Historia Praedestinatiana*). Vergl. auch Schröckh XVIII. p. 173.

8) Ueber den Inhalt s. Galland. T. X. Prolegg. cp. IX. Hist. lit. de la Fr. II. p. 349 ff. Schröckh XVIII. p. 166 — 173. Wiggers II. p. 330 ff.

9) So die Hist. lit. de la Fr. am a. O. Vergl. §. 169.

10) s. oben §. 154. und vergl. Hist. lit. de la Fr. II. p. 313 ff.

11) s. Wiggers II. p. 348

12) s. Wiggers II. p. 347.

§. 168.

Aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ist noch eine Reihe von Briefen der Nachfolger Leo's auf dem römischen Stuhl anzuführen, meist Schreiben offi-

cieller Art, und auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse und Streitigkeiten bezüglich, daher für die Geschichte jener Zeit und für die Entwicklung und Ausbildung des römischen Papats, wofür auch Leo's Nachfolger in gleicher Weise thätig waren, von besonderer Wichtigkeit. Sie finden sich in den verschiedenen Sammlungen der Concilien abgedruckt, da Coustant's Sammlung der Epistt. Pontiff. nicht mehr bis hierher reicht. Es gehören dahin zuvörderst *zwölf* Briefe des *Hilarius* [1]), der nach Leo zum römischen Bischof erwählt und am 17. November 461 geweihet wurde, unter denen jedoch zwei vor diese Zeit fallen, ferner *achtzehn* Briefe des *Simplicius* [2]), seines Nachfolgers (467 — 483), *sechzehn* Briefe des *Felix* II. [3]) (483 — 492), die in einem kräftigen Styl geschrieben sind; *sechzehn* Briefe des *Gelasius* [4]) (492 — 496) nebst den Bruchstücken von *zehn* andern, die Lucas Holstein [5]) zuerst herausgab, und *zwei* andere, die durch Maffei [6]) bekannt geworden sind; das Fragment eines Briefes des *Anastasius* II. [7]) (496 — 498) nebst einem Gratulationsschreiben Desselben an den Frankenkönig Chlodwig. Dagegen werden dem Gelasius noch einige andere Schriften beigelegt, welche sich gleichfalls in den Sammlungen der Concilien abgedruckt finden: *De anathematis vinculo* [8]) oder von dem Kirchenbann, gegen einen gewissen Acacius gerichtet und dessen Absetzung, so wie überhaupt die Händel des Eutyches betreffend; *De Lupercalium intermissione* [9]), geschrieben gegen den römischen Senator Andromachus und andere Römer, welche die Feier des heidnischen Festes der Lupercalien beibehalten wissen wollten; *Adversus Pelagianam haeresin*, eine Abhandlung, welche gegen Pelagius zeigen soll, dass der Mensch ohne Sünde nicht leben könne. Bedeutender durch ihren dogmatischen Inhalt ist die auch von Gennadius [10]) hervorgehobene Schrift gegen Eutyches und Nestorius: *De duabus in Christo naturis* [11]), von der es freilich nicht ausgemacht ist, dass dieser Gelasius wirklich Verfasser ist; sie findet sich abgedruckt in Jo. Heroldi Haeresiolog. Basil. 1556

fol., in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VIII. p. 699 u. s. w.

Endlich ist hier noch zu nennen: *Sacramentarium Gelasianum* oder *Codex Sacramentorum*[12]), ein liturgisches Werk, an Umfang und Inhalt dem schon oben §. 162. angeführten ähnlich und in drei Büchern Gebete und Vorschriften zu den verschiedenen kirchlichen Festen nnd Gedächtnisstagen u. s. w. enthaltend, in der Gestalt aber, in welcher wir es jetzt besitzen, der manchen späteren Zusätze wegen, keineswegs von Gelasius herrührend, dem vielleicht die Grundlage oder auch ein grosser Theil der Schrift zugeeignet werden kann.

In die Zeit des Gelasius gehört auch das nach einem zu Rom 494 gehaltenen Concilium von siebenzig Bischöfen anerkannte, in den Conciliensammlungen abgedruckte *Decretum de libris apocryphis*[13]) mit einem Verzeichniss der von der Kirche für canonisch anerkannten Schriften des A. und N. T.; von Einigen auch dem Damasus oder Hormisdas beigelegt und in eine spätere Zeit herabgerückt.

1) s. Dupin IV. p. 235 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 256.

2) Dupin IV. p. 239 ff. Fabric. VI. p. 194.

3) Dupin IV. p. 257. Fabric. II. p. 159.

4) s. Dupin IV. p. 262 ff. Fabric. III. p. 27. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 181 ff. S. auch Gennad. De vir. ill. cp. 94.

5) Collect. Rom. I. p. 207. 219. Baluz. Miscell. T. V. p. 459.

6) s. Supplem. Acacian. Venet. 1728. 8.

7) Dupin IV. p. 271. Fabric. I. p. 87. Schröckh XVII. p. 194.

8) s. Dupin IV. p. 268 ff.

9) s. Dupin IV. p. 269. Schröckh XVII. p. 194.

10) am o. a. O., wo er die Schrift *grande et praeclarum volumen* nennt.

11) s. Dupin IV. p. 269. Schröckh XVII. p. 191.

12) s. Schröckh XVII. pag. 189 ff. Muratori Diss. de rebb. liturgg. cap. 5. p. 52 ff. und den Abdruck in der Liturg. Roman. (Venet. 1748. fol.) T. I. p. 485 Auch cura Jos. M. Thomasii, Rom. 1681. 4.

13) s. Dupin IV. p. 270. Fabric. III. p. 28. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 187 ff.

§. 169.

Unter dem Namen eines uns nicht näher bekannten *Arnobius*[1]), den man zum Unterschied von dem älteren Apologeten dieses Namens (s. oben §. 34.) nur den *Jüngern* nennt und um 460 setzt, besitzen wir einen an Leontius, Bischof zu Arles und Rusticus, Bischof zu Narbonne gerichteten Commentar über die Psalmen, der indess aus meist kurzen Bemerkungen besteht und keine besondere Wichtigkeit besitzt. Die allegorische Erklärungsweise ist darin vorherrschend, auch finden sich deutliche Spuren semipelagianischer Grundsätze. Es erschien dieser Commentar, den man auch dem Bischof Faustus beilegen wollte, zuerst mit Erasmus Commentar zu Psal. II., gedruckt Argentor. 1522. 4., dann Colon. 1532. Basil. 1538. Paris. 1639. 8. (ed. Laur. de la Barre), insbesondere in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VIII. Die eben daselbst abgedruckte *Altercatio cum Serapione Aegyptio* kann, ihres streng augustinischen Inhalts wegen, nicht diesen Arnobius, einen Semipelagianer, zum Verfasser haben.

In dieselbe Zeit gehört auch *Honoratus*[2]), Bischof zu Marseille, als kirchlicher Redner, wie Gennadius[3]) versichert, wenn anders die Stelle, die in mehreren Handschriften fehlt, ächt ist, durch die Gabe des Vortrags, so wie auch durch Schriften ausgezeichnet. Wir besitzen unter seinem Namen blos noch: *Vita S. Hilarii*, eine zum Zweck der Erbauung abgefasste, durch ihren Inhalt selbst anziehende Biographie, die in der Handschrift zu Arles einem *Reverentius*, dem Nachfolger des Hilarius, der indessen *Ravennius* hiess, beigelegt wird, aber schwerlich dessen Werk ist. Sie findet sich abgedruckt in der Chronolog. Lerinens. von Vincent. Barralis p. 103 und bei Surius ad V. Maj. (2te Ausg.)

Weiter kann hier noch genannt werden die Schrift des schon oben (I. §. 33.) als Dichter genannten *Claudianus: De statu animae libri tres*[4]), an Sidonius gerichtet, der seinerseits dem Claudianus ungemeines Lob ertheilt.[5]) Claudianus beabsichtigte mit dieser Schrift,

die im Ganzen durch eine klare Entwicklung des Gegenstandes sich empfiehlt und selbst einen philosophischen Geist beurkundet, zunächst eine Widerlegung der von Faustus aufgestellten Behauptung, dass Gott allein unkörperlich, alle andern Creaturen aber, selbst die vernünftige Seele nicht ausgeschlossen, körperlicher Natur seyen; weshalb vorzüglich das unkörperliche, geistige Wesen der Seele erörtert wird. Die Ausgaben der Schrift s. oben I. §. 33. not. 5.

Der Briefe [6]) des *Apollinaris Sidonius* ist bereits in der Geschichte der römisch. Literatur §. 291. gedacht worden, da sie ihrem Inhalt, wie insbesondere ihrer Form nach sich eigentlich mehr an die heidnischen Werke früherer Zeit anschliessen, als an die christlich-theologische Literatur, für die sie jedoch in manchen Beziehungen, die theils in der Person des Sidonius, seinem grossen Ansehen und seinen ausgebreiteten Verbindungen mit den angesehensten und bedeutendsten Männern jener Zeit, theils in den vielfachen Beziehungen des Inhalts dieser Briefe liegen, höchst wichtig sind. Denn wir lernen aus diesen Briefen [7]) das ganze Leben und Treiben jener Zeit, besonders in den höhern und gebildeten Ständen kennen, die ganze Sinn- und Denkweise, die Sitten und Ansichten der Zeit, die religiösen und kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich im Leben selbst gestalteten u. A. der Art, oft in einer merkwürdigen Mischung von Ernst und Strenge mit Spielerei und Tändelei. Die Sprache, die in diesen Briefen herrscht, zeigt zwar einen gewissen Fluss, aber sie ist dabei äusserst geziert, gekünstelt und gesucht, und lässt eine oft sehr schwülstige Ausdrucksweise bemerken. Den bereits am a. O. §. 295. not. 5. genannten Ausgaben kann noch beigefügt werden der Abdruck in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VI. p. 1075 ff. und in Galland. Bibl. Patr. T. X. p. 463 ff.; ferner: Oeuvres de Sidoine (Text, französ. Uebersetzung und Noten) par J. F. Grégoire et J. Z. Collombet. Lyon 1836. 3 Voll. 8.

Von minderem Belang sind die Briefe des *Ruricius*[8]): *Epistolarum libri duo*. Der Verfasser, aus hohem Stande geboren, war Bischof zu Limoges 484 — 507 und stand mit *Sidonius*, Faustus uud andern angesehenen Männern seiner Zeit in näherer Verbindung. Es stehen diese Briefe, die durch Canisius in den Lectt. Antiqq. T. V. p. 459 (oder I. p. 369) nebst mehreren andern Briefen gallischer Bischöfe zuerst herausgegeben worden sind, in der Bibl. Patr. Paris. (1654) T. II. pag. 369. u. s. w.

1) s. Dupin IV. p. 219. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. I. p 138. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 143. Wiggers II. p. 348 ff.

2) s. Fabric. III. p. 274. Hist. lit. de la Fr. II. p. 644 ff.

3) De vir. ill. 99.

4) s. Dupin IV. p. 224 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 446 ff. Vergl. Gennad De vir. ill. 83.

5) Sidon. Epist, IV, 3. V, 2. IX, 13.

6) s. Dupin IV. p. 250 ff. Fabric. VI. p. 168 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 562 ff. (vergl. 550 ff. über die Person des Sidonius, dessen Tod nach p. 556 um 487 oder 488 zu setzen, nicht wie wir früher gethan, 484.

7) Vergl. Guizot Cours d'hist. I. p. 96. 99. 193 ff. der Brüssler Ausg.

8) Fabric. VI. p. 138. Hist. lit. de la Fr. III. p. 49.

§. 170.

Unter dem Namen des *Eugenius*[1]), Bischofs zu Carthago von 480 — 505, wo er im Exil starb, besitzen wir noch ein dem vandalischen König Hunerich im Jahr 484 von Seiten der katholischen Bischöfe überreichtes Glaubensbekenntniss: *Professio fidei catholicorum episcoporum, Hunerico regi oblata*, die gewöhnliche Entwicklung und Bestätigung des Nicenischen Lehrbegriffs enthaltend[2]); es ist dasselbe in die gleich zu nennende Schrift des Victor Vitensius aufgenommen, deren drittes Buch es füllt, und findet sich ausserdem in den Conciliensammlungen, in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VIII. p. 683. Einiges Andere, was

Gennadius [3]) noch weiter anführt, hat sich nicht erhalten. Die gegen einen arianischen Bischof Maximianus gerichtete Schrift seines Zeitgenossen *Cerealis* [4]), eines mauretanischen Bischofs: *De fide sanctae trinitatis* findet sich in der angef. Bibl. Patr. VIII. p. 671, auch in J. Herold. Haeresiolog. Basil. 1556. und J. Richard Antidot. contr. haeres. Basil. 1528. fol.

In dieselbe Zeit fällt des Bischof *Victor* zu Vita (*Victor Vitensis* [5]) *Historia persecutionis Vandalicae s. Africanae sub Genserico et Hunerico, Vandalorum regibus*. Dieses in fünf Bücher abgetheilte und durch eine einfache Darstellungsweise sich empfehlende Werk, welches die Geschichte der Verfolgungen, welche die orthodoxe oder katholische Bevölkerung des nördlichen Afrika's, insbesondere die Geistlichkeit, unter den arianisch-gesinnten Königen der Vandalen, Genserich und Hunerich erlitt, zu seinem Gegenstande hat, gewinnt durch die Lage des Verfassers, der selbst Zeuge der Verfolgungen war, allerdings eine gewisse Wichtigkeit, selbst wenn eine natürliche Abneigung und sogar Hass gegen die Vandalen oder eine gewisse Leichtgläubigkeit den Verfasser zuweilen irre geleitet haben sollte, dessen Werk jedenfalls als ein schätzbarer Beitrag für die Kirchengeschichte anzusehen ist. Es erschien dasselbe zuerst Colon. 1517. 1538. 8. cur. Reinh. Lorichii, dann in den Bibll. Patr.; (mit Optatus Milevit.) c. nott. Franc. Balduini, Paris. 1569. 8.; (mit Vigilius Tapsensis) c. nott. Petr. Franc. Chiffletii. Divion. 1664. 4.; am besten: c. nott. et observatt. Th. *Ruinart*, Paris. 1694. 8. Veron. 1732. 4.

1) s. Dupin IV. p. 231. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 119 ff. Hist. lit. de la Fr. III. p. 38 ff;

2) Ueber den Inhalt vergl. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 97.

3) De vir. ill. 97.

4) s. Gennad. De vir. ill. 96. Fabric. I. p. 370.

5) s. Fabric. VI. p. 293 seq. Schröckh XVIII. p. 91 ff.

§. 171.

Vigilius [1]), ein Zeitgenosse des Victor, Bischof zu Tapsus in Afrika, nach dem unglücklichen Ausgange des Concil's zu Carthago 484, dem er beiwohnte, exilirt, wird als Verfasser mehrerer Schriften genannt, die er in der Zeit seines Exils zu Constantinopel verfasst haben soll, und die auch sämmtlich eine dogmatisch-polemische Richtung gegen die Lehren der Arianer, deren Verfolgungen damals die Katholischen so sehr ausgesetzt waren, zeigen:

I. *Adversus Nestorium et Eutychem libri quinque pro defensione synodi Chalcedonensis*, obwohl von ihm selbst unter seinem Namen ausgegeben, doch in neueren Zeiten mehrfach mit dem Namen des Vigilius Tridentinus bezeichnet, dem Inhalte nach bestimmt, durch die Zeugnisse der heil. Schrift und der Kirchenväter die Irrlehren der Eutychianer zu widerlegen und das Schreiben Leo's des Grossen, so wie die Bestimmungen der chalcedonischen Synode gegen dieselben aufrecht zu erhalten. Die Schrift, die zuerst Tubing. 1528. fol. und dann Colon. 1575. 8. erschien, findet sich am besten nebst den nachfolgenden Schriften des Vigilius in der §. 170. angef. Ausgabe des Victor von Chifflet. Die übrigen Schriften des Vigilius nämlich erschienen unter des Athanasius Namen:

II. *Altercatio adversus Arium*: eine in der Form von Gesprächen zwischen Athanasius und Arius, zu denen nachher noch Photius und Sabellius kommen, abgefasste Schrift, deren Vigilius selbst in der erst genannten gedenkt. Eine klare Entwicklung und Darstellung der verschiedenen Lehrbegriffe zeichnet die Schrift aus [2]), die sich nebst einer andern, welche lange Zeit für ein Werk des Athanasius angesehen wurde, im dritten Band der Werke desselben befindet.

III. *De trinitate s. de unita Trinitate deitatis libri XII.* Chifflet [3]) hält diese Schrift für ein Werk des Vigilius, während Andere die acht ersten Bücher für ein Werk des *Idacius*, die drei nächsten aber für

Producte unbekannter Verfasser, das zwölfte aber, welches die Aufschrift: *De trinitate et spiritu sancto* führt, als ein ächtes Werk des Athanasius ansehen.[4]) Denselben Idacius machen Andere zum Verfasser der von Chifflet gleichfalls diesem Vigilius beigelegten Schrift gegen einen arianischen Diaconus und Freund des vandalischen Königs Hunerich: IV. *Libri tres adversus Maribadum s. Varimadum.*

1) s. Dupin IV. p. 255 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. VI. p. 296 ff.

2) Vergl Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 105.

3) in s. Ausg.

4) s Fabric. VI. p. 296 und IV. p. 28 ff.

§. 172.

Faustus [1]), mit dem Beinamen *Regiensis*, war von britannischer Herkunft, und in der Jugend, wie es scheint, wohl gebildet in Rhetorik und Philosophie. Dann ward er Mönch im Kloster zu Lerinus, um 434 Abt desselben an die Stelle des zum Bischof von Ries in der Provence erhobenen Maximus, dem später auch Faustus in dieser Würde nachfolgte, um 462. Daher auch der genannte Beinamen *Regiensis*, auch *Regensis* und *Reiensis*, durch den er von Andern seines Namens unterschieden wird. In diese Zeit fällt nun die schriftstellerische Thätigkeit des Mannes, die zunächst gegen die strenge Lehre des Pelagius wie des Augustinus, besonders in der schroffen Auffassung der Prädestinationslehre bei einigen der Anhänger Augustin's gerichtet, einen Mittelweg, wie schon früher Cassianus, einzuschlagen und eine Mitte zwischen den beiden Extremen zu halten suchte, und in dem eifrigen Streben zur Ausbreitung dieser milderen Ansichten, als Haupt der sogenannten semipelagianischen Richtung, wie sie damals im südlichen Frankreich besonders Wurzel gefasst hatte, erscheint. Sein Eifer gegen die arianische Lehre zog ihm selbst die Ungnade des in jenen Gegenden damals herr-

schenden Königs der Westgothen Eurich und ein Exil zu (481), aus dem er erst nach des Königs Tode (484) zurückkehrte. Faustus starb in hohem Alter, jedenfalls nach 490, vielleicht 493. Sein Charakter zeigt eine liebenswürdige Milde, die verbunden mit grossen Talenten und einer nicht gewöhnlichen Bildung das grosse Ansehen, in dem er allgemein stand, uns begreifen und die Lobsprüche erklären lässt, die ihm die Zeitgenossen [2]) spenden, die in ihm einen eben so grossen Redner als Philosophen ehren. Dass er wie Cassianus auf Mönchthum und auf Mönchtugenden einen besondern Werth legte, wird uns bei ihm, der selbst Mönch war, nicht befremden. Seine Schreibart ist im Ganzen fliessend und verbindet mit der Leichtigkeit des Vortrags eine gewisse Klarheit, obwohl hie und da Weitschweifigkeit und öftere Wiederholungen bemerklich sind [3]).

1) s. Gennadius De vir. illustr. 85. Sidon. Epist. IX, 9. 3. Carm. XVI.

2) s. Gennad. und Sidonius am a. O.

3) Vergl. Hist. lit. de la Fr. II. p. 618 ff.

*) Ueber *Faustus* im Allgemeinen s. Tillemont Mém. XVI. pag. 433 ff. Dupin IV. p. 242 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 148 ff. Histoire lit. de la France II. pag. 585 ff. Schröckh Kirchengesch. XVIII. pag. 144 ff. Saxe Onomast. I. pag. 512. Wiggers II. p. 224.

§. 173.

Die Schriften des Faustus [1]), von denen wir noch keine vollständige, kritische Ausgabe besitzen, sind folgende:

I. *Epistolae*, Briefe verschiedener Art, darunter insbesondere ein Brief an den Diaconus Gratius [2]), einen Nestorianer, geschrieben 445 und daher wohl als die älteste unter den noch vorhandenen Schriften des Faustus zu betrachten, bekannt gemacht zuerst in P. Pithoei Collect. vett. Gall. Theolog. 1586. 4. und daraus in der Bibl. Patr. Paris. T. III. p. 409. und Max. Lugdun. (1677) VIII. p. 553 abgedruckt. Faustus sucht darin in einem ruhigen und verständigen Tone die nestorianischen Irrlehren zu bestreiten. Ein anderer Brief an Benedictus

Paulinus [3]), in den genannten Bibl. Patr. (Paris. III. pag. 401 ff. Max. Lugd. VIII. p. 550) gleichfalls abgedruckt, verbreitet sich über mehrere dem Faustus zur Beantwortung vorgelegte Fragen, die theils psychologischer Art sind, z. B. über die Materialität der Seele, theils verschiedene Punkte der Glaubenslehre betreffen; ferner ein Schreiben an den Präfectus Prätorii Felix [4]) über die Busse, ebendaselbst (Par. III. p. 407. Max. Lugd. VIII. p. 552) abgedruckt, ein nachher so berühmt gewordener Brief an den Presbyter Lucidus, den er von seinen prädestinatianischen Meinungen abzubringen sucht, ebenfalls in der Bibl. Patr. Par. IV. p. 875. Max. Lugdun. VIII. p. 524, in Canisii Lectt. Antiqq. T. V. (I. p. 150 ed. Basn.) und in den Conciliensammlungen (bei Mansi VII. p. 1007 ff.) abgedruckt; ein anderer Brief an einen Unbekannten (*ad Reverendissimum Sacerdotem*), welchen man wegen seines aus mehreren Theilen bestehenden Inhalts für die beiden von Gennadius [5]) angeführten Bücher hielt, indem allerdings der erste Theil gegen arianische Ketzereien gerichtet ist, der andere Theil aber die Ansicht derjenigen bestreitet, welche in den Kreaturen Etwas unkörperliches annahmen; eine Ansicht, als deren Vertheidiger gegen Faustus der oben (§. 169) genannte Claudianus auftrat. Der Brief findet sich gedruckt bei Canisius am a. O. I. p. 362 ed. Basn., in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. VIII. p. 548 und in Barth's Ausgabe des Claudianus pag. 214. Ferner fünf nicht bedeutende Briefe an Ruricius, Bischof zu Limoges, abgedruckt bei Canisius I. p. 355 und in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. VIII. p. 554, denen sich noch die *Possessio fidei*, weil sie eigentlich ein an Leontius bald nach 475 geschriebener Brief ist, beizählen lässt; s. Bibl. Patr. Max. Lugd. VIII. pag. 523.

II. *De gratia dei et humanae mentis libero arbitrio libri duo* [6]), geschrieben um 475, unstreitig des Faustus Hauptwerk zur Kenntniss seiner semipelagianischen Ansichten, die hier in grösserer Ausführlichkeit entwickelt und besprochen werden. Es wird darin sowohl die Lehre des Pelagius wie die des Augustinus, letztere besonders

in der strengen Weise, in welcher Lucidus sie aufgefasst hatte, bestritten, übrigens weder die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, noch die Freiheit des menschlichen Willens geläugnet, da vielmehr beides in der h. Schrift mit einander verbunden sey. Wir sehen daraus, dass Faustus sich im Ganzen dieselbe Aufgabe, wie früher Cassianus gestellt hatte, indem er die göttliche Gnade neben der menschlichen Freiheit, die er allerdings annahm, obwohl sich mehr als Cassian der augustinischen Lehre von dem gänzlichen Verderben des Menschen nähernd, zu vertheidigen suchte. Es will übrigens scheinen, dass das Werk, das zuerst Herold (Orthodoxogr. Basil. 1555 und 1569 fol.) herausgab, und das daraus in die Bibl. Patr. Paris. IV. p. 879 ff. und Lugdun. VIII. pag. 525 ff. übergieng, nicht mehr ganz vollständig auf uns gekommen ist [7].

III. *Responsio ad objecta quaedam de ratione fidei catholicae*, in der oben genannten Sammlung des Pithöus abgedruckt, im Uebrigen aber seinem Inhalte nach, der auf das Verhältniss des Sohnes und Geistes zum Vater sich bezieht, von minderem Belang.

IV. *Sermones ad Monachos*, sechs Ermahnungs- und Erbauungsreden an die Mönche zu Lerinus, ohne weitere Bedeutung, abgedruckt in Martene et Durand Collect. Monumm. (Paris. 1733 fol.) T. IX. pag. 142 ff.; zwei derselben hielt man mit Unrecht für Werke des Bischofs Eusebius von Cäsarea. Dazu kommt noch eine andere Ermahnungsrede an Mönche und eine ähnliche, selbst zweifelhafte Admonitio (beides in der Bibl. Patr. Max. Lugd. VIII. p. 545 ff. p. 547 und bei Canisius I. p. 350 ed. Basn.), nebst dem Eingang zu einer Rede *De revelatione corporis S. Stephani* in J. Sirmond. Opp. I. p. 199 (ed. Venet. 1728). Ausserdem scheinen mehrere Homilien, die unter dem Namen des Eusebius, Bischof von Emesa bekannt sind, Werke dieses Faustus zu seyn [8]), aber das von Gennadius [9]) angeführte Buch *De spiritu sancto* scheint verloren, wenn man nicht, wie Einige thun, die beiden Bücher *De spiritu sancto*, welche schon bei Gregor [10]) unter dem Namen des *Pa-*

schasius, eines römischen Diaconen (492—512), vorkommen und mehrfach im Druck erschienen sind [11]), dafür ansehen will [12]).

1) s. Dupin und Fabric. am a. O. Hist. lit. de la Fr. II. p. 591. Wiggers II. p. 228 ff. Vergl. auch Gennad. De vir. ill. 86.

2) s. Gennadius am a. O.

3) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 461 ff.

4) Gennadius am angef. O.: »Scripsit postea ad Felicem, praefectum praetorii et patriciae dignitatis virum, filium Magni Consulis, jam religiosum, Epistolam ad timorem domini hortatoriam, convenientem personis pleno animo poenitentiam agere disponentibus.«

5) am. a. O. »legi ejus *et adversus Arianos et Macedonianos* parvum libellum, in quo coessentialem praedicat Trinitatem: et alium adversus eos, qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum, in quo et divinis testimoniis et Patrum confirmat sententiis, nihil credendum incorporeum praeter deum.«

6) Gennadius am a. O. »Edidit quoque opus egregium *de gratia dei*, quâ salvamur et libero humanae mentis arbitrio: in quo aperte docet, gratiam Dei semper et invitare et praecedere et adjuvare voluntatem nostram et quidquid ipsa libertas arbitrii labore piae mercedis acquisierit, non esse proprium meritum, sed gratiae donum.« Mehr über Inhalt und Tendenz des Werkes in: Hist. lit. de la Fr. II. p. 595 ff. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 149 ff. Wiggers II. p. 232, insbes. 235 ff. 285 ff.

7) Vergl. Wiggers II. p. 233.

8) s. Hist. lit. de la Fr. II. pag. 605 ff. Wiggers II. p. 234.

9) am a. O. »Faustus — ex traditione symboli occasione accepta composuit librum *de spiritu sancto*: in quo ostendit, eum juxta fidem patrum et consubstantialem et coaeternalem esse Patri et Filio ac plenitudinem Trinitatis obtinentem.« s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 600 ff.

10) Dial. IV, 40.

11) Colon. 1539. 8. Helmstad. 1613. 8. Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VIII. p. 806.

12) Fabric. V. p. 197 f.

§. 174.

In diese Zeit gehört auch das schon oben §. 165 genannte Werk [1]): *Libri tres de vita contemplativa*, oder, wie Isidor [2]) dasselbe anführt: *De futurae vitae contemplatione vel de actuali conversatione*, geschrieben um 490. Der Verfasser, welchen Gennadius [3]) *Julianus* nennt, Isidorus aber: *Julianus cognomento Pomerius*, war ein gallischer Presbyter, der Zeitgenosse des Gennadius, der gleich Isidor noch ein grösseres Werk von ihm

nennt: *De natura animae et qualitate ejus et de resurrectione et de specialitate ejus in hac vita fidelium et generali omnium hominum* in acht Büchern, deren Inhalt auch angegeben wird. Aber dieses grössere Werk ist eben so wenig als andere, von denen Gennadius spricht, auf uns gekommen. Die noch erhaltene Schrift [4]), bestimmt ein stilles, beschauliches Leben zu empfehlen, setzt die Vorzüge und Vortheile desselben auseinander, hebt aber auch die dazu nöthigen Vorbereitungen und Entsagungen hervor, und zeichnet sich durch eine gewisse Lebendigkeit der Gedanken wie des Vortrags aus, weshalb sie stets vielfach gelesen, und als besonders nützlich den Geistlichen empfohlen worden ist.

Weiter ist hier anzuführen die Schrift des *Gennadius*, von dem wir schon oben I. §. 69 gesprochen: *Libellus de ecclesiasticis dogmatibus*, von ihm selbst [5]) als eine an den Pabst Gelasius übersandte „*Epistola de fide mea*" bezeichnet, wofür sie auch allerdings angesehen werden kann, indem Gennadius darin die Hauptlehren der Kirche in der Kürze vorträgt [6]), aber auf eine Weise, die uns in dem Verfasser hinlänglich eine Neigung zu den semipelagianischen Grundsätzen, wie sie zunächst durch Cassianus und Faustus verbreitet wurden, also einen Gegner der Lehre Augustin's erkennen lässt [7]). Demungeachtet ist diese Schrift, die überdem von manchen Interpolationen nicht frei zu seyn scheint, früher unter die Schriften Augustin's aufgenommen worden [8]); einige andere Schriften des Gennadius dogmatisch-polemischen Inhalts, die er uns selbst anführt [9]), sind nicht auf uns gekommen.

Endlich ist hier noch zu nennen *Remigius* [10]), geboren 439, Bischof zu Rheims 461 — 533 und als solcher bekannt durch die feierliche Salbung des Frankenköniges Chlodwig, ein Mann von grossem Ansehen und grosser Bedeutung in seiner Zeit. Wir besitzen von ihm nur noch vier Briefe, welche sich in den Sammlungen der Concilien, so wie der Geschichte Frankreichs (z. B. bei Du Chesne I. p. 849, bei Freher I. p. 184) abgedruckt finden, während unstreitig viele andere verloren gegangen sind [11]); eben so sind die von Sidonius [12]) sehr gerühm-

ten Reden nicht mehr vorhanden, so wie seine Gedichte, da sich Remigius auch in der Poesie versucht zu haben scheint; nur die Grabschrift auf den König Chlodwig hat sich erhalten [13]. Aber das unter seinem Namen in einer dreifachen Recension bekannt gewordene Testament, nach welchem die Kirche von Rheims als Haupterbin eingesetzt ist, dürfte schwerlich für ächt zu halten seyn [14], eben so wenig ein angeblicher Commentar zu den paulinischen Briefen [15], der durch Joh. Bapt. Villapandus 1698 herausgegeben wurde, und der auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VIII. p. 883 ff. abgedruckt ist.

1) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 665. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 191 f. Abgedruckt findet sich die Schrift in den Ausgaben der Werke Prosper's. S. oben §. 165.

2) De vir. ill. cp. 12.

3) De vir. ill. 98.

4) Ueber den Inhalt s. Dupin IV. p. 274 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 670 seq.

5) De vir. ill. cp. 100. Vergl. Fabric. III. p. 31.

6) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 639. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 552 ff.

7) s. Wiggers II. p. 351 ff.

8) Sie steht in der Benedict. Ausg. der Opp. August. T. VIII. Append. p. 75 ff. und ist besonders herausgegeben von G. Elmenhorst. Hamburg. 1614. 4.

9) am o. a. O.

10) s. Hist. lit. de la Fr. III. p. 155 ff. Fabricius VI. p. 67 ff.

11) s. Hist. lit. de la Fr. III. p. 158 f.

12) Epist. IX, 7. vergl. VIII, 14.

13) s. Hist. lit. de la Fr. III. p. 66. 67.

14) s. Fabric. am. a. O. Hist. lit. de la Fr. III. p. 160.

15) Hist. lit. de la Fr. III. p. 162.

Capitel III. Dritte Periode.

§. 175.

Wenn schon im fünften Jahrhundert die verheerenden Einfälle fremder Nationen in die verschiedenen Theile des abendländischen Reichs und der öftere Wechsel der Herrschaft der Pflege der Wissenschaften wenig förderlich seyn konnten (vergl. §. 49. 50.), so treten diese Hindernisse noch weit mehr in den beiden nächsten Jahrhunderten, bis ins achte zu dem oben bemerkten Endpunkt dieser Periede herab, hervor, wo sie den auch durch andere Ursachen beschleunigten, gänzlichen Verfall der Literatur und Wissenschaft herbeiführten. Wir wollen zunächst diese äusseren Verhältnisse in der Kürze überblicken, und dann auf die in der Bildung und Gestaltung der christlichen Kirche und Wissenschaft selbst liegenden Ursachen dieses Verfalls zurückkommen.

In *Italien* war nach der kurzen Herrschaft des Odoacer schon am Ende des fünften Jahrhunderts durch die Ostgothen unter Theodorich (493) ein neues Reich gegründet worden, das allerdings die Wunden der Zeit zu heilen und Italiens Wohlfahrt wieder herzustellen vermocht hätte, wenn Theodorich's († 526) Nachfolger auch dessen Bahn zu verfolgen gewusst hätten. So aber

ward das, was unter diesem Fürsten zur Wiederbelebung und Erhaltung der Wissenschaft geschehen war, bald unterbrochen und der achtzehnjährige Krieg, den Justinian's Feldherrn Belisarius und Narses zur Wiedereroberung der von dem Reiche losgerissenen Theile des oberen Italien's führten, zerstörte vollends die weisen Einrichtungen Theodorich's, die nicht blos auf die irdische Wohlfahrt seiner Unterthanen gerichtet waren, sondern auch auf die Pflege der Wissenschaften, auf die Sorge für Lehrer und Schulen, wie man dies aus mehreren Verordnungen ersieht, sich erstreckt hatten.[1]) Die Bemühungen eines Boëthius und eines Cassiodorus für die Wiederbelebung der classischen Studien des Alterthum's fallen in diese Zeit.[2])

Auf die Herrschaft der Griechen (554) folgten aber bald die verheerenden Einfälle der rohen Longobarden in das nördliche Italien, wo sie unter Alboin (568—569) ein neues Reich gründeten, das aber in innere Spaltungen und Streitigkeiten zerfiel, während es von aussen mit den nahen Griechen und selbst mit den römischen Bischöfen in eine Berührung kam, die nicht geeignet war, dem durch stete Unruhen und Kämpfe zerrütteten Italien die für die Pflege der Wissenschaft nöthige Ruhe zu verschaffen. Das schon durch frühere Kriege verheerte Italien ward durch die neuen Kämpfe dieser Longobarden, sowohl mit ihren Nachbarn als auch unter einander selbst, in eine so traurige Lage und in einen so gedrückten Zustand gebracht, dass die Wissenschaft von selbst ihrem Untergang entgegen gehen musste. In den verheerenden, mit Blut und Zerstörung jeder Art bezeichneten Zügen dieser Barbaren waren die Schulen, die früher noch die wissenschaftliche Bildung unterhalten hatten, völlig zu Grunde gegangen; nicht mehr, wie früher (§. 51.) zog die gebildete Jugend Italiens nach Rom, um dort die höheren Studien fortzusetzen, obwohl in Rom noch allein, so wie auch in Pavia, dem Sitze der longobardischen Herrschaft, sich noch einige Reste alter Bildung fortwährend erhielten. Es bestanden zwar Schulen bei den meisten bischöflichen

Sitzen und Kirchen, aber in ihnen ward höchstens Lesen und Schreiben gelehrt; die Wissenschaft selbst im eigentlichen Sinne des Worts darin nicht betrieben, was auch bei dem Mangel und der Seltenheit der Bücher — in Folge der öfteren Zerstörungen der Bibliotheken in den Kriegszügen jener Zeit — kaum möglich war. So haben die Longobarden, deren Reich endlich in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts mit der Gefangennehmung ihres Königs Desiderius (774) durch die Franken zerstört ward, für die Wissenschaft Nichts, wohl aber Alles zu ihrem Verfall und Untergang gethan.[3])

Dass von Rom, dem geistigen Mittelpunkte Italiens, wie des gesammten Occidents, keine besondere Anregung für die Erhaltung oder Wiederbelebung des wissenschaftlichen Geistes ausgehen konnte, wird unter solchen Verhältnissen nicht auffallend erscheinen, zumal da die römischen Bischöfe, von denen dies zunächst hätte ausgehen können, theils durch die äusseren Verhältnisse zu sehr in Anspruch genommen waren, theils auch zu sehr mit Ausdehnung ihrer eigenen Macht und Feststellung ihres politischen wie ihres kirchlichen Ansehens beschäftigt waren, um für die Wissenschaft und eine freie Forschung im Gebiete der christlichen Theologie und Philosophie Etwas zu thun; ja wir werden es dann auch begreiflich finden, wie die Ansichten des ausgezeichnetsten Mannes, den diese ganze Periode aufzuweisen hat, des Gregorius I. [4]), eher nachtheilig als vortheilhaft einwirken mussten, wenn auch gleich die schweren Anschuldigungen, die man gegen ihn erhoben hat, als habe er selbst durch gewaltsame Massregeln den Untergang der schriftlichen Denkmale früherer classischer Zeit herbeizuführen gesucht, ihn nicht in dem Grade treffen können.

1) Vergl. Cassiodor. Varr. IV, 6. 8. IX, 21. nebst Heeren Gesch. d. classischen Lit. I. p. 56 ff.

2) Vergl. röm. Lit. Gesch. §. 17.

3) s. Tiraboschi Storia T. III. P. I. Lib. II. das erste Cap., insbesondere §. 4. ff. pag. 86 ff.

4) Vergl. röm. Lit. Gesch. §. 17. not. 6.

§. 176.

Wenden wir uns von Italien weg nach *Frankreich*[1]), so sehen wir hier über den grössten Theil des Landes zu Anfang des sechsten Jahrhunderts das Reich Chlodwigs (511) ausgebreitet, das nach der Theilung unter dessen Söhne erst um die Mitte dieses Jahrhunderts unter Chlotar I. (seit 538) wieder auf kurze Zeit vereinigt erscheint, um dann nach einer zweiten Theilung unter Chlotar II. (613) wieder vereinigt zu werden, bis nach manchem Wechsel und mancher Theilung die Herrschaft der Franken durch Carl Martell und Pipin um die Mitte des achten Jahrhunderts mit dem Tode Childerichs III. (754) ihr Ende findet. Dass bei einem so unsichern und ungewissen Zustande, bei dem Mangel einer festen äusseren Ordnung eben so wenig wie in Italien, wo doch noch in Rom ein geistiger Mittelpunkt gegeben war, eine Wissenschaft und eine Literatur sich erhalten konnte, liegt am Tage. An eine geordnete Herrschaft und Regierung war in Gallien eben so wenig zu denken, wie in Italien bei den Longobarden. Auch die Franken eroberten nur, um zu plündern und zu rauben und die Aussicht nach Gewinn und Beute bewog allein zu einer Eroberung, die nach einiger Zeit wieder verlassen oder aufgegeben wurde, um dann später von Neuem wieder gemacht zu werden; so fehlten fast alle Grundlagen einer socialen Ordnung, ohne die eine äussere Ruhe und eine gesicherte Existenz so wenig wie ein darauf gegründetes wissenschaftliches Leben bestehen kann, obwohl die Franken Christen waren und auch hier und da mit den ältern Einwohnern in *dem* Grade sich verbunden hatten, dass sie selbst deren Sprache zum Theil sich aneigneten und Wörter und Formen ihrer Sprache nach jener bildeten, auch in den Rechtszustand so wenig wie in die kirchlichen Verhältnisse

sich Eingriffe erlaubten. Wenn in diesen äussern
hältnissen, die wir hier nur andeuten können,
Grund des Verfalls Galliens während der mero
schen Herrschaft liegt, während welcher dieses
nicht anders wie Italien verheert und gedrückt w
so liegt im Wesentlichen darin auch der Grund
gänzlichen Verfalls und Untergangs einer höhern Bil
und Wissenschaft, von der kaum unter dem h
Clerus und unter den Mönchen sich ein schwache
erhielt, so sehr auch früher Gallien sich darin a
zeichnet hatte. Es hatte die Geistlichkeit schon
der Zeit der merovingischen Herrschaft eine so b
tende und einflussreiche Stellung eingenommen, sie
zu grossen Besitzungen und Reichthümern gelangt,
Erhaltung und Vermehrung, so wie der höhere Gra
Bildung, den in ihr selbst die rohen Fürsten der Fr
fanden, sie mit eben diesen, also mit der welt
Macht, in eine Verbindung brachte, welche uns
die Bischöfe als die ersten Rathgeber der Fürsten,
die Vasallen und die bedeutendsten Personen am
zeigt; so dass fortan die Besetzung eines Bisthums
nicht sowohl nach Verdienst und Würde, sondern
andern äussern Rücksichten bestimmt wurde. Ein
ches Amt, das zugleich hohes äusseres Ansehen
Einfluss verlieh, schützte, bei den steten Zwistigk
und Streitigkeiten dieser Fürsten, weit mehr als
weltliches Amt vor Verfolgung und Gewaltthätig
Aber eben dies entfremdete die hohe Geistlichkeit
nächsten eigentlichen Berufe eben so sehr, wie
wissenschaftlichen Thätigkeit; Unwissenheit jeder
nahm zu, so dass man bald selbst wenige Bisc
findet, die zu lesen oder zu schreiben im Stande wa
Von den Schulen, mit denen Gallien in den früh
Jahrhunderten so reich ausgestattet war, hören wir
so wenig Etwas wie in Italien; sie mochten unter
öfteren Verheerungen, denen die Städte wie das L
ausgesetzt war, untergegangen seyn. Der Gebrauch
lateinischen Sprache erhielt sich zwar noch, da
Sprache der Kirche und auch der Regierung gewor

war, allein doch in einer sehr verkümmerten und entarteten Gestalt, eben weil mit dem Verfall der wissenschaftlichen Bildung das Studium der Sprache und der Sinn für Eleganz des Ausdrucks von selbst wegfiel; in der Sprache des gemeinen Volks, in der Masse, begannen schon damals die Veränderungen sichtbar zu werden, welche in ihrer weiteren Entwicklung, indem die im eigentlichen Frankreich angesiedelten Franken die Sprache der Landeseinwohner theilweise annahmen oder mit der ihrigen zu verbinden suchten, nach und nach eine neue Sprache in der Französischen geschaffen haben. Zu dieser äussern wie innern Zerrüttung Galliens während der merovingischen Herrschaft gesellen sich nun noch die verheerenden Einfälle der Saracenen in den ersten Decennien des achten Jahrhunderts bis zu Carl Martells Sieg bei Poitiers (732) und der darauf folgenden Verdrängung der Araber aus Frankreich, insbesondere aus den südlichen Provinzen, was indess nicht mehr in die von uns zu berücksichtigende Periode gehört.

1) s. Hist. lit. de la France T. III. die Abhandlungen: »Etat de lettres« im sechsten und siebenten Jahrhundert nebst Guizot Essais sur l'histoire de la France besonders p. 59 ff. (4te Ausg. 1836. Paris.)

§. 177.

Das gegenüberliegende *Britannien* kann hier kaum in Betracht kommen, da die christliche Lehre erst gegen Ende des sechsten und den Anfang des siebenten Jahrhunderts dort allgemein verbreitet wurde, nachdem vorher in den Einfällen der Picten und Scoten und in der nachfolgenden Eroberung der Angelsachsen das Land einer wilden Verheerung preisgegeben war. Erst nachdem auf Veranlassung Gregor's des Grossen die Missionen im Gang waren, wurden Kirchen, Bisthümer und Klöster, freilich in grosser Menge, errichtet und mit dem siebenten Jahrhundert kann man die kirchliche Organisation Englands für geschlossen halten. Hier wurden nun die schnell zunehmenden Klöster, mit

denen meistens auch Schulen verbunden waren [1]), Mittelpunkte einer Bildung, die selbst auf den Continent zurückstrahlte [2]) und die Verbreitung und Vervielfältigung der von dem Continent eingeführten Bücher, die höchst theuer und selten in England waren, sich angelegen seyn liess. Wir sehen die Bestrebungen dieser Zeit in Beda am Ende unserer Periode am glänzendsten hervortreten und verweisen eben, was den Charakter dieser englischen Bildung betrifft, auf das dort §. 214 ff. bemerkte.

Die *pyrenäische* Halbinsel war nach den wechselnden Zügen und Verheerungen des fünften Jahrhunderts (s. oben §. 49.) grossentheils unter die Herrschaft der Westgothen gefallen, die bei der Schwäche der Regenten, ähnlichen Wechselfällen, wie die fränkische Herrschaft der Merovinger, zuletzt unterlag und in einen ähnlichen Zustand der Ohnmaeht und Kraftlosigkeit herabsank; als mit Anfang des achten Jahrhunderts (710) Tarik mit den Arabern landete. Mit dem bald darauf in der unglücklichen Schlacht bei Xeres erfolgten Tode des Roderich (711) endete das christliche Reich der Westgothen in Spanien, das nun fast gänzlich in kurzer Zeit eine Beute der Araber ward.

Während dieser Periode innerer Zerrüttung unter der Herrschaft der westgothischen Könige im siebenten Jahrhundert zeigt sich doch noch einige Pflege der Wissenschaft und Literatur, die freilich, da sie rein compilatorischer Art ist, oder auf die äussere Verfassung der Kirche sich bezieht, oder auch einen ascetischen Charakter annimmt, im Ganzen doch nicht sehr hoch anzuschlagen ist: wie die Anführung einzelner Schriften eines *Isidorus* [3]), *Ildefonsus* u. A. zeigen wird. Es konnte hier höchstens darauf abgesehen seyn, durch Erhaltung und Sammlung des Früheren, die noch nicht ganz erstickten Keime einer wissenschaftlichen Bildung auch für die Folgezeit zu erhalten und vor dem gänzlichen Untergang zu sichern; eigene Leistungen, eigene selbstständige und freie Forschung kann unter solchen

Verhältnissen, wo kaum unter der höhern Geistlichkeit sich ein Rest wissenschaftlicher Bildung zeigt, nicht erwartet werden.

Blicken wir von Spanien nach dem gegenüberliegenden *Afrika*, das noch am Anfang des fünften Jahrhunderts bei einer äusserst zahlreichen, zum Theil selbst dem Luxus ergebenen Bevölkerung, eines grossen Wohlstandes sich erfreute, und das als der Sitz der christlichen Wissenschaft durch Augustin verherrlicht worden war, so lässt sich der Verfall dieses Landes und damit auch der christlichen Literatur und Wissenschaft, die hier, von so vielen Seiten begünstigt, so sehr geblüht hatte, eigentlich anfangen mit der Landung der Vandalen (429) unter Genserich und mit den darauf erfolgten Kriegen, die mit der gänzlichen Besitznahme des Landes, insbesondere der blühenden und reichen Hauptstadt Carthago (um 439) durch die Vandalen endeten, und damit die Quelle neuer Unruhen und Leiden für Afrika wurden. Denn nun beginnen die Verfolgungen, denen die durch die Kraft eines Augustinus hier herrschend gewordene katholische Parthey von Seiten der arianisch gesinnten Vandalen ausgesetzt war; wodurch der Kirche so wie der christlichen Wissenschaft und Literatur unheilbare Wunden geschlagen wurden. Wenn man bedenkt, dass auf dem durch Hunerich 484 ausgeschriebenen Religionsgespräche zu Carthago allein vierhundert Bischöfe aus Afrika und den nahen Inseln sich eingefunden, die, als Anhänger der katholischen Lehre nun verfolgt und vertrieben wurden, so kann man sich von dem, was damals Afrika war, wohl einen Begriff machen.[4]) Nach Sardinien wurden durch den Vandalenkönig Trasamund zweihundert und zwanzig afrikanische Bischöfe zu Anfang des sechsten Jahrhunderts exilirt. Bald darauf erfolgen die Empörungen der Mauren, dann die Bemühungen Justinian's durch seine geschickten Feldherrn, namentlich durch Belisar, das Land wieder zu erobern. So endet zwar 534 die Herrschaft der Vandalen, aber durch die Empörung der Mauren (535), zu denen die beleidigten Vandalen sich schlugen, dauert der Krieg

fort und Afrika wird erst später (548) beruhigt. Afrika war jetzt wieder eine Provinz des griechischen Reichs geworden, ohne sich jedoch von den Leiden und Verheerungen während eines Zeitraums von mehr als hundert Jahren zu neuem Leben und neuer Kraft zu erholen, zumal da die griechische Herrschaft wenig Sicherheit gewährte und das Land durch öftere Empörungen und Unruhen oder durch Einfälle einzelner Stämme zu leiden hatte, bis es um die Mitte des siebenten Jahrhunderts den Einfällen der Araber unterlag, die von da zu Anfang des achten (710 und 711) nach Spanien übersetzten. So verschwindet eigentlich Afrika für die letzte Periode der Literatur gänzlich und zeigt keine Spur eines wissenschaftlichen Lebens oder einer Literatur, die doch früher hier so sehr geblüht hatte.

1) s. Heeren Geschichte der classischen Lit. I. p. 81 ff.

2) s. Heeren am a. O. I. p. 83.

3) s. §. 205 ff. 211.

4) Ueber diese Verheerungen und Verfolgungen s. die Schrift des *Victor Vitensis* §. 170.

§. 178.

So war die Lage des Occidents; es fehlte das feste, sichere Band einer politischen Ordnung, welche die Gegenwart zu sichern und für die Zukunft zu beruhigen vermag, damit aber eine Hauptbedingung eines wissenschaftlichen Lebens, einer höhern Bildung und einer Pflege der Wissenschaft ist, die wir darum in dieser Periode nicht suchen und auch nicht erwarten dürfen. Zwar suchte, je mehr die äusseren Bande des politischen Lebens sich auflösten, die Kirche desto mehr an innerer Stärke und Festigkeit durch einen wohl geregelten und geordneten Zustand zu gewinnen, und so eine Stütze, einen Halt- und Vereinigungspunkt zu bieten, den die Aussenwelt nicht mehr zu geben im Stande war; auch wusste sie dadurch ihr Ansehen ungemein zu heben und zu steigern, da sie allein, dem Sturme der Zeit und der allgemeinen Ver-

wirrung und Auflösung trotzend, unerschüttert und fest dastand [1]). Das mochten die Häupter und Lenker der Kirche, die römischen Bischöfe, vor Allem ein Gregor [2]) — der äusserlich genommen für diese Periode das ist, was Augustin innerlich für die frühere Periode — wohl erkannt haben und daher waren auch alle ihre Bestrebungen auf die äusseren Verhältnisse der Kirche, deren innere Ordnung und Stärke, so wie deren völlige Unabhängigkeit von Aussen gerichtet: Bestrebungen, mit denen zugleich ein rein wissenschaftlicher Eifer, zumal bei einer so gedrückten äussern Lage, nicht füglich zu verbinden war. Auch war die Geistlichkeit, zumal die höhere, so sehr in den Strudel äusserer Ereignisse geworfen, ihre Lage, ihre Stellung so sehr mit den Interessen der Gegenwart verknüpft, dass man ein wissenschaftliches Streben um so weniger hier erwarten konnte; die niedere Geistlichkeit war meist roh und ungebildet; die Klöster durch die Einführung einer strengeren Regel, wie sie bei der an manchen Orten allerdings überhand nehmenden Laxheit wohl nöthig geworden seyn mochte, und eines an so viele Aeusserlichkeiten gebundenen, die freie wissenschaftliche Forschung hemmenden Ceremoniendienstes, der Wissenschaft immer mehr entfremdet, deren Zufluchtsstätte sie doch früher gewesen waren. Bald legte man auf die genaue Beobachtung aller einzelnen, grösstentheils äusserlichen Vorschriften oder auch auf ein rein contemplatives Leben mehr Werth als auf eine in der sorgenfreien Lage des Klosters der wissenschaftlichen Forschung gewidmete Thätigkeit. Die Kirche aus den oben angedeuteten Ursachen blieb bei dem fest abgeschlossenen kirchlichen Lehrbegriff stehen und die, welche an ihrer Spitze standen, die römischen Bischöfe, suchten sorgfältig jedes, auch das geringste Abweichen davon zu verhüten, weil diess leicht auch der äusseren Stellung der Kirche und ihrem eigenen Ansehen, als Häuptern der Kirche, nachtheilig und Gefahr bringend seyn konnte. Wenn daher auch die Kirche äusserlich erstarkte und insofern wohlthätig in eine Zeit eingriff, wo sie der einzige Damm gegen die einbrechende Anarchie und der einzige Halt-

punkt gegen die Auflösung der politischen Ordnung war, auch allein gegen die Rohheit und Wildheit von Nationen, die aller höheren Bildung und Wissenschaft fremd, diese selbst zu zernichten trachteten, einigen Schutz und Sicherheit bieten konnte, so ist es doch auch leicht ersichtlich, dass bei einer solchen politischen Lage, unter so drückenden Verhältnissen der Zeit und bei einer solchen Stellung der Kirche und ihrer Vorsteher, von einer Pflege der Wissenschaft, von einer freien theologischen Forschung, die die Kirche selbst nicht duldete und der Sinn der Zeit abwies, nicht die Rede seyn kann.

1) Vergl. Guizot Essais sur l'hist. de la France p. 214. 362 der vierten Ausgabe.

2) Vergl. unten §. 198 ff.

§. 179.

Durchgehen wir näher die einzelnen Leistungen in den verschiedenen einzelnen Zweigen der christlichen Theologie während dieser Periode, so können diese natürlich keine Vergleichung mit dem aushalten, was die vorhergehende Periode, bei der wir mehrfach schon auf diese spätere Zeit hingewiesen haben, aufzuweisen hat. In der dogmatischen Behandlung der christlichen Glaubenslehren finden wir nur Weniges, was meistens noch mit dem, was die frühere Periode angeregt, auf irgend eine Weise zusammenhängt, wie z. B. die antipelagianischen Schriften eines Fulgentius [1]) u. A., da die äussere Gewalt der Kirche und die hervortretende Macht Gregors I. einer freien wissenschaftlichen Forschung im Schoosse der Kirche, die ihr System nun abgeschlossen hatte, ebenso wenig günstig war, als die äussern Verhältnisse und der Druck der Zeit; im Gegentheil es hat eben dieser äussere Einfluss die christliche Glaubenslehre durch neue Zuthaten, die blos einen äussern und nicht einen innern wissenschaftlichen Grund haben, eher entstellt als gefördert. Man blieb daher, wie wir diess bei Isidor und Beda sehen, meist bei dem Alten stehen, und suchte dieses seinem Hauptinhalt nach in eigenen

Sammlungen oder auf andere Weise für die Nachwelt zu erhalten. Dasselbe gilt auch im Ganzen von dem auf die Erklärung der Bibel gerichteten Studium, das auch hier meist nur in einer praktischen Richtung d. h. in Reden oder Predigten sich zeigte, die wir hier noch in ziemlicher Anzahl besitzen, (wie z. B. von Caesarius [2]) u. A.) und die, wie die Schilderung des Einzelnen lehren wird, von dem Charakter ähnlicher Erzeugnisse in der vorhergehenden Periode [3]) sich wenig entfernen, während die eigentliche Exegese sich noch weit mehr in die Abwege verirrt, welche schon in den Forschungen der frühern Periode bemerklich gemacht worden sind und die hier noch weit mehr hervortreten, dann nämlich, wenn Etwas Eigenes zu leisten versucht wird und man, wie sonst gewöhnlich, sich nicht darauf beschränken will, aus älteren Schriften der Art Einzelnes zu sammeln und nach dem Geschmacke der Zeit zusammen zu stellen, wie dies bei Isidor und Beda namentlich der Fall war. Wo die Bedingungen und Grundlagen eines wissenschaftlichen Lebens mangelten, wie hätte da noch Etwas Eigenes, Selbstständiges in der Wissenschaft, selbst bei dem besten Willen und den besten Talenten geleistet werden können? obwohl wir selbst denen, die im genannten Sinne arbeiteten und compilirten, für ihre oft höchst mittelmässigen Compilationen doch grossen Dank schuldig sind, eben weil sie bei dem drohenden Untergang aller Wissenschaft und Literatur doch noch Einiges zu retten und durch Werke der bezeichneten Art der Nachwelt zu erhalten suchten.

Neben diesen Schriften begegnen uns ausser der noch immer beträchtlichen Anzahl von Biographien ausgezeichneter christlicher Lehrer oder Märtyrer (Vitae Sanctorum; s. I. §. 64 [4]), die aber alle einen mehr panegyrischen und erbaulichen als historischen oder biographischen Charakter haben, nicht wenige Schriften, die zum Theil in höchst mangelhafter Form nur die äussern Verhältnisse der Kirche, ihrer Diener u. s. w. behandeln, insbesondere Sammlungen früherer Verordnungen und Verfügungen, Vorschriften und Regeln für das Mönchswesen, die, ihrer Grundlage nach

in der Regel Benedicts enthalten, von dieser sich bald mehr bald weniger entfernen; keineswegs aber so wenig wie die andern genannten Schriften eine wissenschaftliche Richtung im Innern der Kirche oder einen Sinn und Eifer für theologische Wissenschaft beurkunden und uns vielmehr eben recht den traurigen Zustand der Wissenschaft überhaupt und den Verfall alles wissenschaftlichen Lebens offenbaren, der am Ende dieser Periode allerdings seinen äussersten Punkt erreicht hat und erst mit der Umgestaltung der äussern Verhältnisse und der neuen Welt, die mit Carl dem Grossen beginnt, ein neues Leben gewinnt. Daher auch der gewaltige Verfall der Sprache, die nur bei Wenigen, welche noch einigermassen sich an die classischen Muster hielten und aus den Schriften der Alten compilirten, wie die beiden obengenannten Schriftsteller, in einer weniger entarteten Gestalt hervortritt, was freilich bei dem Mangel aller höhern Bildungsanstalten und Schulen nicht auffallen kann, da die Schulen, welche in der heidnischen Zeit gegründet waren und in der vorhergehenden Periode noch sich erhalten haben mochten, nach und nach untergegangen und den Stürmen der Zeit unterlegen waren [5]). Damit war zugleich die profane Literatur, und die auf den classischen Mustern früherer Zeit beruhende Bildung gänzlich verdrängt; an ihre Stelle traten geistliche Schulen, meist mit den Cathedralsitzen verbunden oder auch in Klöstern, welche aber freilich keine höhere wissenschaftliche Richtung verfolgten, oder auch nur auf eine formelle Bildung, wie sie in der frühern Periode noch vorhanden war, sahen. Auch in dieser Hinsicht zeigen sich Carls des Grossen Bemühungen in der nächstfolgenden Periode höchst erspriesslich und förderlich.

1) S. unten §. 185.

2) S. §. 192.

3) S. oben §. 51. 52 und vergl. Guizot Cours d'hist. modern. II. pag. 102 ff. der Brüssler Ausgabe, wo er drei Classen solcher Sermonen oder Homilien aufstellt.

4) Vergl. auch Guizot am a. O. II. p. 128 ff.

5) Vergl. Guizot a. a. O. II. p. 96. 97.

§. 180.

Mit dem Zeitalter Carls des Grossen tritt das Ende der Periode ein, die Gegenstand unserer Darstellung ist; hier ist die Grenze, in welcher die Auflösung der alten römischen Welt in ihrer Verschmelzung mit den fremdartigen Elementen der eingedrungenen Nationen vollendet und damit die Bildung einer neuen Welt, die aus den Trümmern der untergehenden sich entwickelt, durch den Geist und die Kraft eines grossen Mannes hervorgerufen wird [1]). Die europäische Welt tritt aus der Zerstörung aller politischen Lebenselemente und aller Grundlagen eines geordneten, socialen Zustandes in eine neue Schöpfung ein, die wir darum als den Wendepunkt eines grossen Abschnittes in der Geschichte der Menschheit betrachten. Die alte Welt ist nun untergegangen, oder vielmehr ihre schon seit Jahrhunderten beginnende Auflösung ist nun vollendet; eine neue Welt beginnt und mit ihr das Hervortreten des Germanischen Elements an die Stelle des Römischen, das nur noch in der Kirche, die durch die in den zunächst vorhergehenden Jahrhunderten gewonnene Einrichtung und Ordnung eine feste, durch die Zeitumstände nicht zu erschütternde Stellung erhalten hat, so wie in dem schwachen Gebiete der Wissenschaft sich bleibend erhält, bis Carl der Grosse die fast erloschenen Funken der Wissenschaft mit neuem Geiste zu beleben und durch Hinweisung auf die älteren classischen Muster, als die Grundlagen aller höheren Bildung und alles wissenschaftlichen Lebens, wieder zu erwärmen wusste [2]). Wie gross auch darin dieser Schöpfer einer neuen Welt und dieser Gründer eines neuen politischen Zustandes steht, möchte nicht schwer seyn nachzuweisen; doch dies liegt unserer Darstellung fern, die ihrer Bestimmung nach mit dieser Zeit und mit dieser neuen Gestaltung der socialen und geistigen Verhältnisse der Welt sich abschliesst.

1) Vergl. Guizot Cours d'histoire mod. II. p. 256 ff. und Essais sur l'hist. de la France p. 76 ff. der vierten Ausg.

2) S. oben Röm. Lit. Gesch. §. 17. not. 6 nebst Fr. Lorentz: De Carolo Magno, literarum fautore. Hal. 1828. 8. Staudenmaier: Scotus Erigena I. p. 89 ff.

§. 181.

Wir beginnen die Uebersicht des Einzelnen, was die Literatur des sechsten Jahrhunderts aufzuweisen hat, mit den Briefen des *Symmachus* [1]), der von 498—516 auf dem römischen Stuhl sass. Es sind, wenn man die aus Ennodius entnommenen Stücke dazurechnet, im Ganzen *eilf* Briefe, darunter einige von zweifelhafter Autorität; die meisten geschrieben in einem etwas harten Styl, und in ihrem Inhalt ziemlich ähnlich den oben §. 141. 168 bereits aufgeführten Schreiben früherer Bischöfe, und daher auch, ihres meist officiellen Charakters wegen, in die Conciliensammlungen so wie bei Baronius aufgenommen. Dasselbe lässt sich auch im Ganzen von den Briefen der übrigen Bischöfe dieses Jahrhunderts bis auf Gregor I. herab sagen, denen deshalb ein eigentlich wissenschaftlicher Werth bei aller sonstigen Bedeutung kaum zukommen dürfte. So finden sich von *Hormisdas* [2]) (514—523) eine grössere Anzahl Briefe, etwa achtzig, in den Conciliensammlungen, die allerdings für die Geschichte der Kirche und der kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit von wesentlichem Belang sind, da sie grossentheils sich auf die von diesem Pabst versuchte Vereinigung der Kirchen des Orients und Occidents und auf die Wiederherstellung des Friedens und der Einheit der Kirche beziehen. Von *Joannes I.* [3]) (523 — 526) sind ebenfalls zwei Briefe vorhanden, von *Felix IV.* (526 — 530) ein einziger, da zwei andere, die seinen Namen tragen, offenbar untergeschoben sind [4]), von *Bonifacius II.* [5]) (530 — 532) ebenfalls ein einziger, in so fern ein anderer, der seinen Namen trägt, unächt ist; ferner mehrere Briefe von *Joannes II.* [6]) und *Agapitus* (— bis 535), zwei Briefe des *Silverius* [7]) (536 — 538), obwohl ihre Aechtheit sehr zu bezweifeln; eben so mehrere seines Nachfolgers *Vigilius* [8]) (538 — 555); von *Pelagius I.* [9]) (556 — 561) sind etwa fünfzehn vorhanden nebst den Bruchstücken einiger anderen, die verloren gegangen sind; desgleichen eine Anzahl von Briefen des *Pelagius II.* (577 — 590 [10]), worunter sich indessen mehrere verdächtige befinden, wie denn auch die beiden Briefe, welche dem

Joannes III. und Benedict I. zugeschrieben werden, als unächt betrachtet werden [11]).

Es finden sich diese Briefe sämmtlich in den Annalen des Baronius und in den verschiedenen Conciliensammlungen abgedruckt.

1) s. Dupin V. p. 1 ff. Fabric. VI. pag. 216. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 209 seq.

2) s. Dupin V. p. 14 ff. Fabr. III. p. 281. vergl. Wiggers II. p. 415.

3) s. Dupin V. p. 41 ff. Fabr. IV. p. 42. Schröckh XVII. p. 213 seq.

4) Dupin V. p. 42. Fabr. II. p. 159.

5) Dupin l. l. Fabr. I. p. 256. Schröckh XVII. p. 217 seq.

6) Ueber beide s. Dupin p. 44 seq. Fabr. V. p. 42 und I. p. 30. Schröckh XVII. pag. 220 seq.

7) Dupin V. p. 67 seq. Fabr. VI. p. 183. 184.

8) Dupin V. p. 69. Fabr. VI. p. 296. Schröckh XVII. p. 227 seq.

9) Fabr. V. p. 220 seq. Dupin V. p. 85 seq.

10) Fabr. l. l. Dupin p. 92 seq.

11) s. Dupin l. l.

§. 182.

Von *Avitus*, den wir als christlichen Dichter nicht unvortheilhaft schon früher I. §. 36 kennen gelernt haben, besitzen wir Mehreres in Prosa, zuvörderst eine Sammlung von acht und achtzig Briefen, (worunter jedoch auch acht an Avitus gerichtete) sehr verschieden ihrem Inhalt, Umfang und Werth nach [1]); denn es sind darunter einige ganz kurze Billets, wie man sich dergleichen Briefe an gewissen Festen zur gegenseitigen Begrüssung zu schreiben pflegte; andere sind umfangreicher und wichtiger, da sie sich auf Gegenstände der kirchlichen Lehre und Disciplin, oder der Moral u. A. der Art beziehen, zum Theil auch Beiträge für die Kirchengeschichte jener Zeit und selbst für die Ausbildung des römischen Principats, dessen Prärogative hier überall möglichst hervorgehoben werden, enthalten. Sie sind gerichtet meist an bedeutende und angesehene Männer jener Zeit, an die Könige von Franken und Burgund, an die ersten Bischöfe nicht blos

Gallien's, mit denen Avitus in vielfachem Verkehr stand, sondern auch der übrigen Christenheit, zu Mailand, Constantinopel, Jerusalem, und lassen uns die bedeutende Stellung des Avitus hinreichend erkennen. Uebrigens leidet der Vortrag nicht selten an Härte und Dunkelheit; der Ausdruck entfernt sich gar zu sehr von der noch bei den Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts bemerkbaren Reinheit und steht selbst den poetischen Productionen des Avitus sehr nach.

Zu dieser Sammlung kommen noch *vier* andere Briefe, welche der Jesuit Ferrand 1661 zuerst ans Licht zog, Baluze correcter (Miscell. Vol. I. 1678) abdrucken liess, worauf sie dann den Ausgaben der Schriften des Avitus beigefügt worden sind; eine Homilie *De Rogationibus*, die nicht ohne einen gewissen Werth ist, und eine andere *in fer. tert. de rogatt.* haben in neuerer Zeit Martene und Durand in ihrer Sammlung (V. pag. 49 ff.) bekannt gemacht; von den andern zahlreichen Homilien sind uns nur Bruchstücke vorhanden, welche Sirmond's [2]) Fleiss zusammenzustellen bemüht gewesen ist. Eben so sind uns zahlreiche Briefe des Mannes verloren gegangen [3]), vielleicht auch einige andere Schriften, wenn man sich anders in dieser Hinsicht auf die Anführungen der späteren Autoren mit Sicherheit verlassen und in ihren Angaben nicht vielmehr Briefe oder Homilien zu suchen hat.

1) s. Hist. lit. de la Fr. III. p. 122 seq. Vergl. Galland. Prolegg. cp. 14 T. X. Dupin V. p. 5 seq.

2) in s. Ausg. und Opp. T. II.

3) Ueber die verlorenen Schriften s. Hist. lit. de la Fr. III. pag. 132. Vergl. Fabric. B. med. et inf. Lat. I. p. 54.

Ausgaben s. oben I. §. 36 die Note.

§. 183.

Von Ennodius (*Magnus Felix Ennodius* [1]), Bischof zu Pavia von 511 — 521, bekannt durch seine zweimalige, aber verunglückte Gesandtschaft wegen Vereinigung der beiden Kirchen an den Kaiser Anastasius zu Constantinopel,

der ihn zuletzt auf einem schwachen Fahrzeug von da weg bringen liess, besitzen wir ausser mehreren Poesien (§. 130. 167 Röm. Lit. Gesch.) und ausser der Lobrede auf Theodorich, den Ostgothen (§. 273 Röm. Lit. Gesch.), eine in neun Bücher gleich mehreren früheren ähnlichen Sammlungen abgetheilte Sammlung von Briefen [2]), in Allem *zweihundert* und *sieben und neunzig* Nummern mit Inbegriff eines Briefes seiner Schwester; sie sind meistens während des Pontificats des Symmachus (498 — 514) geschrieben, so dass z. B. die meisten Briefe des ersten Buchs auf 501 fallen, obwohl die Ordnung der einzelnen Briefe in dieser Sammlung keineswegs die chronologische ist; einige darunter haben allerdings eine gewisse Wichtigkeit durch ihre Beziehung auf einzelne Zeitverhältnisse, sehr vielen indessen geht das allgemeinere Interesse ab, da sie sich blos auf Privatverhältnisse u. dgl. beziehen, übrigens ein frommes und christliches Gemüth zeigen. Sprache und Ausdruck lassen freilich hier sehr viel zu wünschen übrig; es mangelt die Klarheit und Leichtigkeit der Rede so wie die Reinheit des Ausdruckes gar zu sehr, daher Schwerfälligkeit und oft selbst eine Dunkelheit, die uns oft kaum den Sinn und Gedanken des Schriftsteller's bei seiner verwickelten und schwülstigen Ausdrucksweise errathen und auffinden lässt. Sententiis abundans, eloquio intricatus, sagte von Avitus der Cardinal Bona [3]). In wie fern in den Briefen einige Spuren semipelagianischer Grundsätze vorkommen, was Andere bestreiten, lassen wir dahingestellt [4]).

Bedeutender ist die Schutzschrift für die vierte römische Synode [5]): *Libellus adversus eos, qui contra Synodum scribere praesumserunt;* auch oft kurzweg *Libellus apologeticus pro Synodo IV. Romana*, ja bei Johann von Trittenheim (cp. 203) *De fide catholica ad Symmachum Papam*, bezeichnet. Es ist eine Abhandlung, welche auf der fünften römischen Synode (503) vorgelesen und gebilligt, daher auch in ihre Acten aufgenommen wurde, bestimmt die Entscheidungen der vorhergehenden Synode, welche den Pabst Symachus gerechtfertigt, gegen die Angriffe der Schismatiker zu vertheidigen und die Nichtig-

keit der von den letztern vorgebrachten Gegengründe zulegen; die Sprache ist etwas declamatorisch und schw stig; der Inhalt überaus günstig für die Prärogative römischen Bischofs.

Ganz in dem damals herrschend gewordenen St mit Wundererzählungen und anderen ähnlichen A schmückungen angefüllt, sind die beiden Biographien[6]: V *B. Epiphanii*, Bischofs zu Pavia, wo er 496 starb, und V *B. Antonii*, eines lirinensischen Mönches. Noch wen Bedeutung haben die übrigen kleineren Schriften des En dius[7]: die für seine Lebensgeschichte nicht zu üb sehende Schrift, in der er nach einer schweren Kra heit Gott für alle Begebnisse seines Lebens und die Leit und Führung dankt, von Sirmond nach der ähnlichen Paulinus (I. §. 34) mit dem Titel *Eucharisticon de V* versehen; *Paraenesis didascalica*, auch mit eini Versen, an zwei junge Leute zu deren Belehrung in Tugend gerichtet; *Praeceptum* eine Aufforderung an Geistlichen seiner Diöcese, hinsichtlich ihrer näch Umgebungen; *Petitorium*, die Freilassung eines Scla Gerontius durch seinen Herrn Agapitus in der Kirc endlich *Dictiones XXVIII*, kurze Declamationen o Ausarbeitungen über rhetorische oder religiöse Gegenstä zum Behuf künftiger Vorträge. Martene und Durand haben diese Sammlung mit einer neuen vermehrt, nel einem kurzen Brief an Venantius.

1) s. Dupin V. p. 10 seq. Hist. lit. de la Fr. III. p. 96 seq. Fabr. B. lat. II. pag. 100. Tiraboschi Storia T. III. P. I. Lib. I. p. 3. §. 3 seq. p. 31 seq.

2) Hist. lit. p. 100 seq.

3) Vergl. Hist. lit. p. 109.

4) s. ibid. p. 108. Wiggers II. p. 356 seq. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 2…

5) Hist. lit. p. 102 seq. Dupin V. p. 12 seq. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 205 seq. coll. p. 198.

6) Hist. lit. p. 103 seq.

7) Hist. lit. p. 105 seq.

8) Collect. Monumm. T. V. p. 61.

*) *Ausgaben*: in den Orthodoxograph, 1569 Basil. T. I. — ab Andr. Schotto, Tornaci 1611, 8. und am besten a *Jacob. Sirmond*

Paris. 1611. 8. und in Dessen Opp. T. I. (Paris. 1696 und Venet. 1729 fol.), daraus dem Texte nach, ohne die Noten, in die Bibl. Patr., auch in der B. Patr. max. Lugdun. T. IX.

§. 184.

Fulgentius [1]), über dessen Leben wir eine eigene Schrift, welche nach Einigen seinen Schüler, einen Diaconen der carthagischen Kirche, Fulgentius Ferrandus[2]) zum Verfasser hat, besitzen: *S. Fulgentii Vita* (a quodam ejus discipulo) *ad Felicianum presbyterum* (bei Surius, den Bollandisten und in den verschiedenen Ausgaben der Werke des Fulgentius, am besten in der Pariser abgedruckt), war zu Telepte in Afrika in der byzacenischen Provinz geboren um 464, und trat, nachdem er anfangs dem weltlichen Beruf sich gewidmet, zu dem Mönchsstande über, ward aber später, nach manchem Wechsel bei der unruhigen Lage der Zeiten, um 504 oder 508 zum Bischof von Ruspe in der genannten Provinz Afrika's erhoben. Seine Anhänglichkeit an die katholische Lehre zog ihm von Seiten des arianisch gesinnten Vandalenkönigs Trasimund, ein zweimaliges Exil zu, aus dem er erst 523 mit den andern exilirten Bischöfen von Sardinien, wo sie sich aufgehalten, nach Afrika zurückkehrte und dort 533 starb.

Fulgentius erscheint in seinen Schriften, die sich durch eine dogmatisch-polemische Richtung durchweg auszeichnen, nicht blos als ein eifriger Bekämpfer der arianischen und der damit verwandten Irrlehren, sondern er zeigt sich auch als ein überaus thätiger Vertheidiger der strengen Lehre Augustin's, mithin als Gegner der semipelagianischen, durch Faustus u. A. verbreiteten Grundsätze, die er in seinen Schriften zu bestreiten und zu widerlegen suchte. So ganz ergeben der Lehre Augustin's, die er mit ziemlicher Klarheit darzustellen und nicht ohne Gewandtheit zu vertheidigen verstand, zeigt er selbst im Styl und Vortrag eine Nachahmung der Redeweise dieses älteren Kirchenlehrers; obwohl Sprache und Ausdruck weniger rein ist, die öfteren Wortspiele Augustin's weniger vorkommen, wohl aber öftere Wie-

derholungen, allzugrosse Ausführlichkeit in Behandlung derselben Gegenstände und selbst eine gewisse Weitschweifigkeit und Dunkelheit.[3])

1) s. Dupin V. p. 20 ff. Fabric. Bibl. Lat. inf. II. p. 220 seq. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 105 seq. Wiggers II p. 369 ff. s. die Praefat. in der Pariser Ausgabe.

2) s. unten §. 186.

3) Vergl. Dupin V. p. 31. Isidor. De scriptt. eccless. 14. sagt von ihm in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiose eruditus, in loquendo dulcis, in docendo ac disserendo subtilis scripsit multa etc.

§. 185.

Die einzelnen noch vorhandenen Schriften des Fulgentius erscheinen in der Pariser Ausgabe in folgender Ordnung:

1. *Libri tres ad Monimum*[1]); veranlasst durch eine Frage dieses Monimus über die Prädestination, welche das erste Buch beantwortet; das zweite beantwortet auf gleiche Weise einige andere Anfragen Ebendesselben; das dritte sucht eine Erklärung der Eingangsworte des Evangeliums Johannis zu geben, im Gegensatz zu einer arianischen Erklärung derselben.

2. *Contra Arianos liber*[2]), gerichtet gegen zehn arianische Lehrsätze über die Ewigkeit und Gleichheit des Sohn's, in einer ziemlich gedehnten, obwohl sonst ganz methodischen Weise.

3. *Libri tres ad Trasimundum*[3]), veranlasst durch ein von dem König Trasimund dem Fulgentius zugegangenes Schreiben. Auch diese Schrift ist gegen die arianische Lehre von der Person Christi gerichtet.

4. *Epistolae*[4]): eine Sammlung von achtzehn Briefen, worunter indess zwei an Fulgentius gerichtete, geschrieben meist aus dem Exil und sehr verschieden an Umfang und Inhalt. Ein Theil derselben ward durch zahlreiche Anfragen veranlasst, und hat eine besondere dogmatische Wichtigkeit, in so fern wir aus denselben die Ansichten des Fulgentius und seine augustinische Denkweise über des Menschen Unfähigkeit

zum Guten und über die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade erkennen, wie dies z. B. namentlich bei dem fünfzehnten Briefe der Fall ist, oder bei dem sechszehnten, der auch als eine besondere Schrift: *De incarnatione et gratia Domini nostri ad Petrum Diaconum et alios etc. liber unus* im Appendix der Opp. Augustini T. X. der Benedict. Ausgabe sich findet und ohne Zweifel für ein Werk des Fulgentius anzusehen ist, der darin die Lehre von der Menschwerdung Christi wie von der Gnade nach Augustin's Grundsätzen erörtert.[5])

5. *De S. Trinitate*[6]); eine an den Notarius Felix gerichtete Schrift, um diesem zu zeigen, wie er den orthodoxen Lehrbegriff von der Trinität gegen häretische Lehrmeinungen vertheidigen und auf die Angriffe häretischer Gegner antworten könne; wobei auch Einiges Andere noch berührt wird, überall aber streng an Augustin's Lehre festgehalten wird.

6. *Liber ad Victorem contra sermonem Fastidiosi*[7]) ist gerichtet gegen einen gewissen Fastidiosus, der zur arianischen Lehre abgefallen war; daher auch der Inhalt der Schrift sich über die Sätze des Arius verbreitet und insbesondere die Göttlichkeit des Sohnes zu beweisen sucht.

7. *De remissione peccatorum libri duo ad Euthymium*: Ueber die Vergebung der Sünde, welche nur den zur Kirche Bekehrten zu Theil werde und über dieses Leben hinaus sich nicht erstrecke.

8. *Liber ad Scarilam De incarnatione Christi et vilium animalium auctore*: eine durch W. Camerarius (Paris. 1634. 12.) zuerst an's Tageslicht gezogene Schrift, in welcher Fulgentius die ihm vorgelegten Fragen über die Fleischwerdung Christi, über die Schöpfung aller Creaturen durch Gott, namentlich auch der schlechten und fleischlich gesinnten zu beantworten sucht.

9. *De veritate praedestinationis et gratiae Dei libri tres ad Joannem et Venerium*[8]), eine von Fulgentius bald nach seiner Rückkehr aus dem Exil abge-

fasste Schrift, gewissermassen zur Ergänzung der oben Nr. 4. augeführten Schrift: De incarnatione et gratia, indem nämlich darin das Verhältniss des freien Willens zur göttlichen Gnade ganz nach Augustin's Grundsätzen dargestellt und die unbedingte Prädestination vertheidigt wird. Chifflet hat das Verdienst, diese Schrift in seiner Ausgabe des Fulgentius Ferrandus (s. §. 186.) zuerst bekannt gemacht zu haben.

10. Die Schrift: *Pro fide catholica adversus Pintam* ist keineswegs von Fulgentius; dagegen ist er als Verfasser der lange Zeit dem Augustinus beigelegten Schrift: *De fide ad Petrum s. de regula verae fidei* anzusehen.[9]) Auf die Bitte eines gewissen Petrus giebt darin Fulgentius eine kurze, aber genaue Darstellung des orthodoxen d. h. augustinischen Lehrbegriffs.

11. *Decem sermones*, zehn kurze Predigten, deren Aechtheit aber theilweise noch nicht völlig erwiesen ist. Sie erinnern in Geschmack und Behandlungsweise an die ähnlichen Reden Leo's (§. 160.) u. A. und zeichnen sich durch ein strenges Festhalten an der Lehre Augustin's aus.[10]) Dazu kommen noch zwei ähnliche, durch Lucas Holstein hervorgezogene Reden, welche in der Pariser Ausgabe [11]) abgedruckt stehen.

12. Ausserdem besitzen wir noch Bruchstücke eines gegen einen Arianer Fabianus gerichteten Werkes in zehn Büchern [12]), durch Sirmond bekannt gemacht, so wie zwei Fragmente eines andern Werkes: *Quaestiones de processione spiritus sancti.*

13. Die früher auch dem Augustinus beigelegte und im Appendix Opp. T. X. abgedruckte Schrift *De praedestinatione et gratia* [13]) kann weder für ein Werk des Augustinus noch des Fulgentius gelten. Der unbekannte Verfasser sucht, obwohl nicht immer mit der gehörigen dialektischen Gewandtheit, sonst aber ganz im Systeme Augustin's, darin verschiedene Häretiker zu bestreiten. Die dieser Schrift in der Pariser Ausgabe weiter beigefügten kurzen *Sermones* [14]) sind noch weniger ein Werk des Fulgentius, von dem übrigens andere Schriften verloren seyn mögen.

Die früheren Ausgaben des Fulgentius[15]) sind sämmtlich mehr oder minder unvollständig; dahin gehören: *Fulgentii Opera.* Antverp. 1574. 8. Basil. 1566. 1587. 8. — ed. a. Jac. Sirmond. Paris. 1612. 8. — ed. Theoph. Raynaud. Lugdun. 1633. 1652 fol. — bei Fulgent. Ferrandus von Chifflet. — Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677.) T. IX. Am vollständigsten: Parisiis 1684. 4. Venet. 1696. 4.

1) s. Dupin V. p. 21 seq. Wiggers II. p. 370 ff.

2) s. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 107 ff.

3) s. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 108.

4) Vergl. Dupin V. pag. 22 ff. Schröckh XVIII. pag. 116 ff. Wiggers II. pag. 333 ff.

5) s. Schröckh XVIII. p. 154 ff. Wiggers II. p. 402.

6) s. Wiggers II. p. 389 ff.

7) Vergl. Schröckh XVIII. p. 114. Wiggers II. p. 391 ff.

8) s. Dupin V. p. 25 seq. Schröckh XVIII. p. 158 ff. Wiggers II. p. 420 — 426.

9) Vergl. Schröckh XVIII. p. 157 seq. Wiggers II. p. 373 ff.

10) s. Wiggers II. p. 388.

11) s. pag. 664 ff.

12) „*Contra gesta quae adversus eum Fabianus haereticus falsa confinxit.*“ Vergl. Dupin V. p. 27. Schröckh XVIII. p. 113.

13) Vergl. Dupin V. p. 31. Wiggers II. p. 426 seq.

14) s. die Admonitio in der Pariser Ausg. (Append.) p. 12. 13.

15) s. Fabric. II. p. 220 seq.

§. 186.

Von dem schon oben genannten *Fulgentius Ferrandus*[1]), dem Schüler dieses Fulgentius und muthmasslichen Verfasser seiner Lebensgeschichte, besitzen wir noch einige Schriften; eine paränetische an den Graf Reginus *De septem regulis innocentiae*, eine Sammlung christlicher Lebensregeln, die ein warmes Gefühl und einen reinen Eifer für praktisches Christenthum zeigen[2]), ferner mehrere Briefe, zum Theil dog-

matisch-polemischen Inhalts gleich denen des Fulgentius, wie z. B. der Brief ad Anatolium [3]); dann insbesondere: *Breviatio Canonum ecclesiasticorum*, in 232 Abschnitten, in welchen die Hauptbeschlüsse oder Canonen der verschiedenen Concilien zur Wiederherstellung der Disciplin in der afrikanischen Kirche in eine Sammlung zusammengedrängt sind, welche auf diese Weise nicht ohne Wichtigkeit ist. Nachdem Pet. Pithoeus diese Sammlung zuerst herausgegeben (Paris. 1588 und 1609. 8.), die dann zugleich mit der ähnlichen des Dionysius Exiguus (Paris. 1628. 8.) durch Christoph Justellus erschien, gab Petr. Franc. Chifflet die vollständigste Ausgabe, die auch die übrigen bekannten Schriften des Ferrandus vereinigt, Divion. 1649. 4., daraus auch in Bibl. Patr. Max. (1677. Lugd.) T. IX. etc.

Derselbe *Eugippius* [4]), den wir schen oben §. 129. als Verfasser eines Auszugs aus den Schriften Augustin's kennen gelernt haben, ist noch zu nennen als Verfasser einer um 511 geschriebenen *Vita S. Severini*, die Welser zuerst [5]) herausgab, und einer *Epistola ad Paschasium*, die Heinrich Canisius [6]) zuerst bekannt machte; beides ist nachher in den Actt. Sanctt. abgedruckt worden (T. I. Januar. p. 484) und sonst. Eine von ihm für die Mönche des Klosters Severin's abgefasste Regula, von der Isidor [7]) und Honorius [8]) reden, hat sich nicht erhalten.

In die erste Periode des sechsten Jahrhunderts um 520 gehören auch die Schriften des scythischen Mönchs *Joannes Maxentius* [9]), der aber vielleicht aus dem Occident war, und als eifriger Gegner der Nestorianer sich einen Namen gemacht hat; ferner der in den Conciliensammlungen abgedruckte Brief des Presbyter *Trifolius* [10]) ad Faustum Senatorem contra Joannem Scytham monachum. Höchst ungewiss dagegen ist, ob die Schrift eines gewissen *Laurentius* [11]) mit dem Beinamen *Mellifluus*, von dem Siegbert von Gemblours (cp. 120.) und der Anonymus Mellicensis (cp. 48.) reden: *De duobus temporibus* (d. i. von Adam bis Christus und von da bis ans Ende der Welt) in diese Zeit gehört,

sa wie die unter desselben Laurentius Namen durch Mabillon [12]) bekannt gewordene Homilie, die aber nur Uebertragung einer Homilie des Chrysostomus ist. Beides steht in den Bibll. Patr., in der Max. Lugdun. (1677) T. IX.

1) Fabric. Bibl. Lat. med. et inf. aet. II. p. 219. Dupin V. p. 32 seq.

2) Vergl. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1153. not.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 562. Neander l. l. p. 1154 seq.

4) Fabric. II. p. 122.

5) Opp. p. 635. — August. Vindelic. 1595. 4.

6) Antiqq. Lectt. VI. p. 453 (I. p. 411 d. neuen Ausg.)

7) De vir. ill. 13.

8) III, 15.

9) Fabric. IV. p. 103. Dupin V. p. 34.

10) Fabric. VI. p. 276. Dupin V. p. 36.

11) s. Fabric. IV. p. 250.

12) Analect. T. II. p. 17 (p. 54 ed. alt.)

§. 187.

Dionysius [1]), mit dem Beinamen *Exiguus*, war, da sein Vaterland Scythien genannt wird, wahrscheinlich von den Aussen-Ländern des schwarzen Meeres gebürtig; von dort kam er später in's Abendland, wo er als Mönch oder selbst als Abt erscheint. Ausgezeichnete Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache schreibt ihm Cassiodorus [2]) zu; sie zeigt sich auch aus den hinterlassenen Schriften und aus den von ihm veranstalteten Uebersetzungen griechischer Werke. Sein Tod fällt um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, etwa 556. Unter den Schriften, welche den Namen dieses Mannes auf die Nachwelt gebracht haben, nennen wir zuerst:

1. *Cyclus Paschalis* [3]), eine chronologische Schrift, durch welche Dionysius als Stifter der christlichen Zeitrechnung überhaupt erscheint, die durch ihn streng

nach den Forschungen alexandrinischer Griechen auf das Geburtsjahr Christi — das 43te Jahr des Augustus, also 753 ab urb. cond. — zurückgeführt, und zur sicheren Bestimmung der Kirchenfeste, namentlich des Osterfestes angewendet wurde. Gleich den ähnlichen früheren Arbeiten des Theophilus zu Alexandrien und dessen Nachfolger Cyrillus [4]), entwarf Dionysius um 525 oder 526 einen ähnlichen fünf und neunzigjährigen Cyclus nach fünf Mondzirkeln von neunzehn Jahren, wie sie schon früher zur Bestimmung des jährlichen Osterfestes bei den Christen gebraucht worden waren, so dass dieser Cyclus mit dem Jahr 531 seinen Anfang nahm. Seine Brauchbarkeit verschaffte ihm bald im Occident allgemeine Verbreitung, wo er indessen auch immer mehr erweitert und fortgesetzt wurde, bis die gregorianische Kalenderverbesserung im sechszehnten Jahrhundert und die richtigeren Forschungen der neuern Zeit ihn um sein Ansehen gebracht haben. Wir finden ihn in seiner ursprünglichen Gestalt am besten herausgegeben in: J. W. Janus: Historia Cycli Dionysiani, cum argumentis Paschalibus et aliis eo spectantibus Viteberg. 1714. 8., wo auch die Praefatio oder Epistola ad Proterium Episcopum, und desselben *Proterius* (Bischofs zu Alexandrien von 451 — 472) *Epistola Paschalis*, aus dem Jahr 454 nach der lateinischen Uebersetzung des Dionysius, so wie ein anderer Brief des Dionysius ad Bonifacium, aus dem Jahr 526 über denselben Gegenstand, abgedruckt ist.

2. Das andere, gleich wichtige Werk [5]) ist die Sammlung und Uebersetzung von Kirchengesetzen oder Synodalcanonen, welche auf die Bitte des Stephanus, Bischofs zu Salona in Dalmatien, unternommen [6]) und wahrscheinlich schon 525 zu Stande gebracht ward: *Codex Canonum ecclesiasticorum*. Es enthält dieses Werk zuerst die aus dem Griechischen übersetzten fünfzig apostolischen Canones, dann folgen in 165 Nummern gleichfalls in lateinischer Uebersetzung die Concilien-Beschlüsse von Nicaea, Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochia, Laodicea, Constantinopel, an welche unter

neuen Nummern die 27 chalcedonischen Canonen, aus einer andern Handschrift übersetzt, sich anreihen, dann ebenfalls unter besondern Nummern die Canonen von Sardica und die Acten des Conciliums von Carthago vom Jahr 419, nach dem lateinischen Original von dem Sammler nach seiner Weise zugerichtet und abgetheilt. Als ein Zusatz oder, wenn man will, als ein zweiter Theil folgt die Sammlung der Schreiben römischer Bischöfe, von Siricius an mit dem Jahr 385 bis Anastasius II. oder 498: *liber decretorum* oder *decretalium* (Epistolarum scil. — wie man von dieser Zeit an die päbstlichen Schreiben zu benennen anfieng). Die Vorzüge dieser Sammlung, bei der man allerdings dem Dionysius eine gewisse Vorliebe oder Partheylichkeit für den römischen Stuhl Schuld geben will [7]), vor ähnlichen früheren Sammlungen von Seiten der grösseren Genauigkeit und Deutlichkeit in der Uebersetzung, der besseren Ordnung, zweckmässigeren Einrichtung und grösseren Vollständigkeit, brachten dieselbe bald zu allgemeinem Ansehen, wie wir schon aus der angeführten Stelle Cassiodor's ersehen, und zugleich zu besonderer Wichtigkeit für die römischen Bischöfe, da sie die erste Sammlung war, welche die Entscheidungen der Bischöfe mit den Synodalbeschlüssen dergestalt zu dem Ganzen Eines grossen kirchlichen Gesetzbuches vereinigt hatte. Es erschien die Sammlung gedruckt Paris. 1628. 8. a Christophor. Justellus, nachher im ersten Bd. der Bibl. Canon. Guilelmi Voelli et Henrici Justelli (Paris. 1661 fol.) und in den verschiedenen Sammlungen der Concilien, wo auch des Dionysius lateinische Uebersetzung der Epistola synodica S. Cyrilli et concilii Alexandrini contra Nestorium cum XII. Anathemetismis, an den Bischof Petrus beigefügt ist. Von den übrigen Schriften, welche und zwar in der Mehrzahl, wie Cassiodor schreibt, Dionysius aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte, besitzen wir noch [8]): *Vita S. Pachomii Abbatis* nebst einer Vorrede [9]), zwei Briefe des *Proctus*, die Schrift des Gregor von Nyssa [10]) *De conditione*

hominis und des *Marcellus* Archimandriten *His inventionis capitis S. Joannis Baptistae* (in der Emesa 453) an den Abt Gaudentius, bei Cangius: hist. de capite Joannis Bapt. Paris. 1665. 4

1) Fabric. II. p. 33. Saxe Onomast. II. p. 38. Tiraboschi Storia Lib. I. cp. 2. §. 8. 9. p. 30 seq.

2) De instit. Div. litt. cp. 23: fuit enim nostris temporibus et Dionysi nachus, Scytha natione, sed moribus Romanus, in utraque lingua valde docta Scriptura divinas tanta curiositate discusserat atque intellexerat etc — Ali multa ex Graeco transtulit in Latinum, quae utilitati possunt ecclesiasticae Qui tanta latinitatis et graecitatis peritia fungebatur, ut quoscunque libros manibus acciperet, latine sine offensione transcurreret iterumque latinos Attic relegeret, ut crederes hoc esse conscriptum, quod os ejus inoffensu fundebat.

3) s. Fabric. II. p. 83 seq. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 1;5 Ideler Lehrb. der Chronologie S. 3;4 ff.

4) Dionysius sagt in der Epist. ad Petron.: »Quia vero S. Cyrillus Cyclum (95 annorum) ab anno Diocletiani CLIII. coepit et ultimum in CCXLV minavit, nos a CCCXLVIII. anno ejusdem tyranni potius quam principis in noluimus circulis nostris memoriam impii et persecutoris innectere, sed magis ab incarnatione Domini nostri Jesu Chr. annorum tempora praenotare etc.

5) Fabric. II p. 35. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 382 ff. und Ballerini De antiquis collectt. et collectoribus Canonum P. III. cp. 1.

6) Cassiodor. l. l.: »Qui petitus a Stephano Episcopo Salonitano ex exemplaribus Canones Ecclesiasticos moribus suis pares ut erat planus atque magna eloquentiae suae luce composuit, quos hodie usu celeberrimo eccles complectitur. Hos etiam nos oportet assidue legere« etc

7) So Schröckh p. 387 und daselbst Hennig De collectt. canonn. et Dionysiana, dominationis pontificiae fautrice, Lips. 1769. 4.

8) s. Fabric. II. p. 35 seq.

9) in den Actt. Sanctt. ad 14. Mai T. II. und bei Heribert. Rosweyd Patr. p. 85.

10) S. J. Mabillon Analectt. T. II (1677) in der neuen Ausgabe (1723)

§. 188.

In der Reihe dieser Schriftsteller ist auch *Cassiodor* zu nennen, dessen grammatische und rhetorische Schriften (Röm. Lit. Gesch. §. 291. 359.), so wie in das Gebiet der kirchlichen Geschichte einschlägige (Suppl. §. 59 und 72.) bereits oben verzeichnet worden sind. Die hier zu nennenden Schriften theologisch

Inhalts, welche sich am besten im 2ten Bande der Garet'schen Ausgabe abgedruckt finden, fallen in die letzte Periode seines thätigen Lebens, als er in die Stille des Klosterlebens [1]) als ein siebenzigjähriger Greis sich zurückgezogen und in dem von ihm gestifteten Kloster in der Nähe von Squillace (*Vivariense* auch *Castellense* genannt) durch eine schriftstellerische Thätigkeit Sinn und Eifer für das Studium unter den Mönchen zu verbreiten, und mit Hinweisung auf die classische Literatur und Gelehrsamkeit der Alten, die Beschäftigung mit der Wissenschaft zu erhalten und zu befördern suchte. Dahin gehört auch die Anlage einer Bibliothek in seinem Kloster und die Anleitung, die er seinen Mönchen im Abschreiben alter Handschriften [2]) gab, so wie selbst die Gründung von Schulen [3]) zur Bildung der Geistlichen und Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse unter denselben.

Die erste zu diesem Zweck im Kloster abgefasste Schrift ist *Expositio in Psalmos s. Commenta Psalterii* [4]), zunächst aus den oben (§. 125.) erwähnten Commentaren Augustin's ausgezogen [5]), obwohl auch mit Benutzung der ähnlichen Commentare des Hilarius, Ambrosius, Hieronymus u. A., wie man wohl aus eigenen Aeusserungen [6]), so wie aus dem Inhalt selbst bei einzelnen Abweichungen und Aenderungen [7]) ersehen kann, so dass dieser Commentar keineswegs als ein blosser Auszug aus Augustin, gegen den Cassiodor in der Vorrede eine ungemeine Verehrung ausspricht, zu betrachten ist, zumal da sich Cassiodor zum bessern Verständniss selbst Kenner der hebräischen Sprache, der er unkundig war, hinzunahm. Inhalt und Charakter dieses Commentars charakterisirt sich übrigens hinlänglich durch Angabe der Quellen, aus denen er entnommen ist, weshalb wir auch hier die allegorischen Erklärungen, die mystisch-dogmatischen Deutungen u. A. der Art mehr als den eigentlichen Wortsinn und dessen Verständniss berücksichtigt finden.

Die ähnliche, in Garets Ausgabe folgende 2. *Expositio in Cantica Canticorum* [8]), obwohl in ähnlichem

Geiste geschrieben und auch in den Handschriften als Cassiodor's Werk bezeichnet, enthält doch Manches, was den neuesten Herausgeber an der Aechtheit zweifeln und diesen Commentar als ein untergeschobenes Werk betrachten lässt, das auch im Styl und Ausdruck sich von Cassiodor's Schreibart wesentlich entfernt.

Zu diesen exegetischen Schriften kann man noch rechnen die erst in neuerer Zeit durch Scipio Maffei aus einer Veronesischen Handschrift bekannt gewordenen [9]) kurzen Erklärungen zu den apostolischen Briefen, der Apostelgeschichte und der Offenbarung Johannis: 3. *Complexiones in Epistolas Apostoll. in Acta et Apocalypsin.* Von besonderer Bedeutung sind diese Erläuterungen, deren übrigens Cassiodor selbst an einem andern Orte [10]) gedenkt, nicht. [11])

1) Die vielbestrittene Frage, ob Cassiodorus selbst Mönch gewesen, oder gar Abt des Klosters, wird sich kaum anders, namentlich was das erste betrifft, als bejahen lassen. So Garet De Cass. vita monastica Diss. in s. Ausgabe T. I. p. 29 seq. nebst Tiraboschi Storia T. III. P. I. Lib. I. cp. 2. §. 2. p. 23. Die Ausdrücke Conversio und Conversus (s. oben §. 73. not. 2.) und das bestimmte Zeugniss des Paulus Diaconus De gest. Langobb. I, 25. sprechen auch dafür. — Vergl. dagegen auch Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 138 seq.

2) Vergl. Tiraboschi §. 3. p. 24 seq.

3) Vergl. Div. Lectt. Praefat.

4) s. Garet Praefat. T. I. p. VI. Schröckh XVI. p. 143.

5) Er sagt Praefat.: »mare ipsius quorundam psalmorum fontibus profusum, divina misericordia largiente, in rivulos vadosos compendiosa brevitate deduxi, uno codice tam diffusa complectens, quae ille in decadas XV. mirabiliter explicavit« etc.

6) Vergl. a. B. Divin. Lectt. cp. 4. Beda Venerab. in Ezram II, 7.

7) Praef.: »quaedam vero noviter inventa post tam mirabilem magistrum sola domini praesumptione subjeci« etc.

8) Vergl. Garet Praef. p. VII. — Monitum p. 505 Vol. II.

9) Florent. 1721. 8. und wieder abgedruckt cum Samuel. Chandleri praefat. Londin. 1722. 8. und Roterodam. 1723. 8.

10) Praefat. zur Schrift De Orthograph. p. 605 T. II. Gar. Auch Siegbert. Gemblac. cp. 40.

11) s. Schröckh *XVI.* p. 152.

§. 189.

4. Die Schrift: *De institutione divinarum literarum*, die man mit Unrecht in zwei Bücher abgetheilt hat, indem die Handschriften eine solche Abtheilung nicht kennen [1]), beabsichtigt den Mönchen, für die Cassiodor schrieb, eine Anleitung zum Lesen und zum Verständniss der heil. Schrift zu geben, und so den Mangel einer mündlichen Belehrung für das Bibelstudium zu ersetzen [2]). So durchgeht daher Cassiodor die einzelnen biblischen Bücher der Reihe nach, und giebt dabei zugleich die nahmhaftesten Ausleger derselben unter den Kirchenvätern an; er empfiehlt dann Behutsamkeit für genaue und richtige Abschriften der Bibel, deren Eigenschaften, deren Wirkung und Kraft er hervorhebt. Daran knüpfen sich Schilderungen mehrerer besonders verdienten und ausgezeichneten Kirchenlehrer nebst Ermahnungen an die Mönche über die Art und Weise, wie sie die Bibel lesen und auch andere nützliche Schriften dabei zu Rathe ziehen sollten. Den Beschluss machen dann verschiedene andere Anweisungen und Anleitungen für Leben und Wandel der Mönche, und über die dem Geistlichen zu seiner Bildung nothwendigen weltlichen Kenntnisse oder die sogenannten Schulwissenschaften. Es lässt sich nicht läugnen, dass diese Schrift, die sich auch durch einen minder schwulstigen Vortrag und einen einfacheren Styl vor den übrigen Schriften Cassiodor's empfiehlt, zu den nützlichsten und einflussreichsten Schriften jenes Zeitalters gehört und sowohl wegen der ächt christlichen Gesinnung, die sich darin ausspricht, als wegen des ausgebreiteten Wissens Cassiodors und seiner Sorge für die Erhaltung eines wissenschaftlichen Sinnes selbst durch Hinweisung auf die besten Muster der classischen heidnischen Zeit, besondere Beachtung verdient. Sie hat daher auch einen dauernden Einfluss das ganze Mittelalter hindurch ausgeübt, dessen Schulwissenschaft im Ganzen keine andere als eben die von Cassiodor in dieser Schrift behandelte und empfohlene ist.

Endlich ist noch hier zu nennen die kleine von Cassiodor noch vor seinem Uebertritt zum Mönchthum

abgefasste Schrift: 5. *De anima*[3]), über Ursprung, Beschaffenheit, Natur und Eigenschaften der Seele, ihre Wiederauferstehung u. s. w. eigentlich als Antwort auf zwölf zur Beantwortung vorgelegte Fragen[4]), wobei neben dem theologisch-philosophischen Inhalt auch eine ascetische Richtung durchblickt.

Nicht von Cassiodor herrührend[5]), sondern ein Werk des Peter von Blois (*Petrus Blesensis*[6]), der in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, ist die Schrift: *De amicitia Christiana liber*, welche obwohl auch besonders unter Cassiodors Namen gedruckt (Rostock 1667. 8.), doch meist unter des genannten Peter von Blois Schriften sich findet[7]).

Dagegen ist Mehreres Andere verloren gegangen, insbesondere die Schrift *De titulis* oder *Memoriale sacrarum scripturarum*, welche Cassiodor[8]) selbst anführt und aus ihm Siegbert Gemblacensis l. l.; eben so die Erklärungen zum Römerbrief, welche Cassiodor gleichfalls nennt[9]) und deren noch später Hincmar gedenkt[10]); Cassiodor versichert darin die pelagianischen Irrlehren beseitigt zu haben.

1) s. Garet. Praefat. p. VIII.

2) Cassiodor nennt daher in der Vorrede sein Werk: »*introductorios libros* — per quos sicut aestimo, et scripturarum divinarum series, et saecularium literarum compendiosa notitia Domini munere panderetur« etc.

Mehr über den Inhalt s. bei Schröckh XVI. p. 146 seq. Schlosser Univers. hist Uebers. III, 4. p. 190 seq.

3) s. Schröckh XVI. p. 131 ff.

4) Vergl. die Eingangsworte.

5) s. Garet Praefat. p. X. woselbst auch über einige andere angebliche Schriften Cassiodors.

6) Vergl. Fabric. Bibl. Lat. med. V. p. 246.

7) ed. Jac. Merlin. Paris. 1519 fol. — Mogunt. 1600. 4. — in den Bibl Patrum, in der Lugd. T. XXIV. p. 1209 (vergl. ib. XI. p. 1326).

8) De Orthogr. Praef.: — »librum quoque titulorum, quem de divina scriptura collectum Memorialem volui nuncupari: ut breviter cuncta percurrant, qui legere prolixa fastidiunt.«

9) ibid.

10) De praedestin. 25.

§. 190.

Wenn wir hier nicht gedenken oder vielmehr nicht schon früher gedacht haben der Werke des *Boethius* († 524. s. §. 319 Röm. Lit. Gesch.), welcher mit Cassiodorus den Ruhm theilt, classische Studien und Gelehrsamkeit dem Abendland erhalten zu haben, so liegt der Grund darin, dass wir die verschiedentlich diesem Manne beigelegten theologischen Schriften nicht für Werke dessen, der die Bücher *De consolatione* und Anderes schrieb, betrachten können [1]), und selbst die Frage, ob Boethius überhaupt ein Christ und ein christlicher Theologe gewesen, noch nicht in dem Grade für entschieden halten [2]), um Schriften, welche auf die kirchliche Theologie und Dogmatik jener Zeit und die darauf bezüglichen Streitigkeiten sich beziehen, dem Verfasser der Consolatio und dem Uebersetzer und Bearbeiter der Werke eines Plato, Aristoteles, Cicero u. A. beizulegen. Es gehören hierher die in den Ausgaben der Werke des Boethius (s. §. 320 not.) abgedruckten Schriften [3]):

Quod trinitas sit unus Deus et non tres dii, an den Q. Aurelius Memmius Symmachus gerichtet, ein Aufsatz, den Boethius (was wir indessen bezweifeln) im Gefängniss abgefasst haben soll, und der eigentlich die Vertheidigung und Entwicklung des katholischen Lehrbegriffs gegen die Arianer zu seinem Gegenstande hat [4]). Daran schliesst sich die kürzere Untersuchung: *Utrum Pater et Filius ac Spiritus S. de divinitate substantialiter praedicentur*, welche Frage verneint wird, da Alles, was auf diese Weise gesagt werde, den sämmtlichen Personen der Gottheit zukommen müsse; ferner der ebenfalls kürzere Aufsatz: *An omne quod est bonum sit, cum non sint substantialia bona* und: *Fidei confessio s. brevis institutio religionis Christianae*, so wie die grössere, dogmatisch-polemische Schrift: *Adversus Eutychen et Nestorium de duabus naturis et una persona Christi liber* an Joannes, Diacon der römischen Kirche. In wiefern diese Schrift, so wie die zuerst genannte mit den bei einem neuerdings bekannt gewordenen Scholia-

sten [5]) vorkommenden Schriften *Contra Eutychen et Nestorium* und *De sancta trinitate* zusammenfällt, vermögen wir nicht zu bestimmen.

1) s. Handb. in Ersch und Gruber Encycl. 1. Sect. XI. p. 286.

2) Vergl. Hand p. 285.

3) Vergl. Fabric. Bibl. Lat. III, 15 p. 645 der ält. Ausg.

4) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 107 f.

5) Mai Classic. auctt. III. pag. 333.

§. 191.

Auch die so berühmt gewordene *Regula Benedicti* [1]), wodurch *Benedict* von Nursia (480 — 543) als der Begründer des Mönchslebens, dem er durch diese Regel eine feste Ordnung und Einrichtung gab, im Occident so berühmt geworden ist, kann hier genannt werden. Ohne in das Leben dieses Kirchenvaters, das Gregor in einer eigenen Schrift oder vielmehr in einem Panegyricus, der vielfach abgedruckt worden, u. A. [2]) beschrieben haben, weiter einzugehen, bemerken wir nur, dass die Abfassung dieser zunächst für die Mönche des von ihm auf Monte Cassino gestifteten Klosters bestimmten Regel um 529 fallen mag. Sie sollte dem unbestimmten und unsichern Zustand in dem Leben der Cönobiten, welches schon damals manchem Wechsel, manchen Ausartungen und Verwirrungen, die den Abfall von der früheren strengeren Lebensweise, wie sie ursprünglich aus dem Orient gekommen war, nur zu sehr beurkundeten, ausgesetzt war, ein Ende machen und enthält daher in 73 Abschnitten [3]) alle die einzelnen Vorschriften, welche der Mönch zu beobachten hat und welche seine ganze Lebensweise und Lebensbeschäftigung regeln und ordnen sollen. Das Zweckmässige dieser Einrichtungen für jene Zeit, die Milde und Nachsicht, die durchweg in dieser Regel vorherrscht, verschaffte ihr bald Aufnahme bei den übrigen Klöstern, während die neuen nach dieser Regel gestiftet wurden. Die späteren Veränderungen, die sie erlitten, die Streitigkeiten, die theilweise darüber entstanden,

gehören nicht hierher, sondern in eine Geschichte des Benedictinerordens und seiner Einrichtungen [4]); dass diese Regula vielfach abgedruckt und commentirt und fast in alle Sprachen übersetzt worden, kann bei der Verbreitung und dem grossen Einfluss derselben, nicht befremden; am besten abgedruckt steht sie in dem Codex Regularum von Lucas Holstenius (T. II. p. 5—64) Rom. 1661 (Paris. 1663. 4.), und mit den weiteren Anmerkungen und Erklärungen in der Concordia Regularum Paris. 1631. 4 von Hugo Menard, dann ibid. 1690. 4. von Ed. Martene.

Was sonst noch in der Bibl. Patr. Colon. Suppl. T. I. p. 706 und Lugdun. (1677) T. IX. pag. 655 seq. von angeblichen Schriften dieses Benedicts von Nursia sich findet [5]), ist von untergeordnetem Werthe und keineswegs sein Werk.

Eine merkwürdige Uebersetzung der Regel des heil. Benedict in alemannischer Mundart aus dem achten Jahrhundert verfertigte Kero, ein Mönch zu St. Gallen, um 720; sie findet sich herausgegeben in Schilter Thesaur. Antiqq. Teutonicc. T. I.

1) s. Fabric. I. p. 198. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 433. Mabillon und die andern Not. 2 genannten.

2) s. Gregorii M. dialogg. Libri II. im 2. Bd. seiner Werke mit vielen Zusätzen und Erläuterungen in Act. Sanctt. III. p. 247 seq. Mabillon in den Actis SS. Ord. S. Bened. Secul. I. p. 3 seq. und in den Annall. Ord. S. Bened. Occident. Monach. Patriarch. T. I. p. 1 ff. (Lutet. Paris. 1703 fol.); endlich in der Histor. rei liter. Ord. S. Bened. P. III. p. 2 ff. (August. Vindel. 1754 fol.)

3) Ueber den Inhalt s. Schröckh XVII. p. 344 — 459. Vergl. auch Neander Kirchengesch. II, 2. p. 562 seq.

4) Vergl. Schröckh XVII. p. 459.

5) Fabric. I. p. 200 seq.

§. 192.

Cäsarius [1]), dessen Leben durch seinen Schüler Cyprianus u. A. [2]) ausführlich in panegyrischem Style beschrieben worden ist, war geboren zu Chalon und ward in späteren Jahren Mönch zu Lerinus, und darauf (502—542) Bischof zu Arles; unstreitig einer der angesehensten und einflussreichsten Bischöfe jener Zeit, der

mit grossem Ansehen mehreren Concilien beiwohnte, auch wie es scheint, zur Unterdrückung des Semipelagianismus im südlichen Frankreich mitwirkte, sonst aber mehr durch praktische Thätigkeit [3]) und kirchliche Wirksamkeit ausgezeichnet erscheint, als durch eigentliche Gelehrsamkeit: wie diess auch die unter seinem Namen auf uns gekommenen, obwohl noch nicht gehörig gesichteten und geordneten, und in eine Sammlung vereinigten Schriften beweisen, deren praktische, so wie selbst ascetische Richtung in der hohen Stellung des Mönchthums unverkennbar ist. Nach Gennadius, oder wer der Verfasser des offenbar fremdartigen, in des Gennadius Werk eingeschobenen Abschnittes §. 86 ist, hätte Cäsarius auch ein Buch *De gratia et libero arbitrio* geschrieben, dessen vom Pabst Felix IV. gebilligter Inhalt offenbar gegen die damals so sehr verbreiteten semipelagianischen Lehren von der Gnade Gottes gerichtet war [5]). Erhalten hat sich aber das Buch nicht, so wenig als das vorgesetzte Begleitungsschreiben des genannten römischen Bischofs. Was wir noch besitzen, ist eine *Regula ad Monachos* [6]), die sich nebst der ähnlichen *Regula ad Virgines*, der ältesten Nonnenregel, in dem Codex Regg. des Lucas Holsten. und in der Bibl. Patr. Lugd. T. VIII., auch besonders c. notis Fr. Meynardi edente Stephano Piquoto Pictav. 1621. 8. abgedruckt findet. Dazu kommen noch drei *Exhortationes* [7]), ähnlichen, praktischen und ascetischen Inhalts und ebenfalls an den genannten Orten abgedrukt; ferner ein Brief, während zahlreiche andere Briefe verloren gegangen oder doch wenigstens jetzt nicht mehr bekannt sind; ein Testament, endlich eine grosse Anzahl Predigten, *Sermones* [8]), deren Zahl Oudin [9]) auf 208 feststellte, obwohl bei dem Mangel hinreichender Ausscheidung diess schwer seyn dürfte und aus der Zahl der im Append. Opp. August. T. V. enthaltenen unächten Reden Augustins, 317 der Zahl nach, allein hundert sechs bis sieben wenigstens auf Cäsarius fallen dürften [10]). Eben so wenig Sicherheit herrscht über andere dieser verschiedentlich herausgekommenen Sermonen, von denen vierzig Basil. 1558. 4. a Gilberto Cognato und in den Orthodoxogr. p. 1861 (1569) edirt erscheinen, sechs

und vierzig in der Bibl. Patr. T. VIII., andere *vierzehn* aber, welche Baluze (1699 Paris. 8.) hervorgezogen, ebendas. Tom. XXVII. Was Inhalt und Charakter dieser Reden betrifft, so sind sie im Ganzen in der Art und Manier gehalten, die wir schon bei Leo's Predigten bemerklich gemacht haben; doch sind sie nicht ohne eine gewisse Kraft und zeigen grössere Einfachheit, als diess bei andern Producten der Art der Fall ist, da sie auch im Ganzen mehr mit moralischen Gegenständen sich beschäftigen als in allegorische Deutungen und in ein Spiel der Mystik sich verlieren [11]; dadurch aber den Cäsarius als kirchlichen Redner zu grossem Ansehen auch noch in späteren Jahrhunderten gebracht haben. Der Brief des *Leo* [12], Erzbischofs zu Sens, an Childebert um 547, den er von der Errichtung eines Bisthums zu Melun abhalten will, so wie der Brief des *Trojanus* [13], Bischofs zu Saintes, um 540, finden sich in den Conciliensammlungen.

1) Fabric. I. p. 317. Hist. lit. de la Fr. III. p. 190 ff. Schröckh XVII. p. 407 ff. Biblioth. manual. ecclesiae patr. a. Petr. Jos. Tricaleto T. VI. (1783. Bassan. et Venet. 4.) p. 249 ff.

2) s. Actt. Sanctt. T. VI. p. 50 sep. und Actt. Sanctt. Ord. Benedict. saecul. I. p. 659 seq. (Paris. 1668 fol.)

3) Vergl. auch Neander Denkwürd. III. p. 54 ff.

4) Vergl. Hist. lit. p. 232 seq.: »Idée d'une édition de ses oeuvres.«

5) Vergl. Wiggers II. p. 369.

6) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 415 seq. Hist. lit. III. p. 219 seq.

7) Hist. lit. III. p. 221 seq.

8) Vergl. Schröckh XVII. p. 413 seq. und insbes. Hist. lit. de la Fr. III. pag. 198—218.

9) T. I. p. 1339.

10) S. Hist. lit. III. p. 113.

11) Vergl. Guizot, Cours d'hist. mod. II. p. 105 ff.

12) Dupin V. p. 72. Hist. lit. de la Franc. III. p. 254 seq.

13) Hist. lit. III. p. 186.

§. 193.

Von *Nicetas*, Bischof zu Trier von 527 — 566 besitzen wir zwei kleine Abhandlungen: *De vigiliis*, auch

mit dem Zusatz *servorum dei* (in so fern die Abhandlung nicht an Mönche gerichtet ist) über die Nützlichkeit der Vigilien und die Sorge, sie zu beobachten, und *De psalmodiae bonae*, über die Nützlichkeit der Psalmodie[2]). Mit Unrecht ist die erste Schrift eine Zeit lang dem Hieronymus beigelegt worden, mit Unrecht beides in Handschriften einem Dacischen Bischof Nicetas oder Niceas. Ausserdem befinden sich in den Conciliensammlungen so wie bei Freher [3]) und Duchesne [4]) zwei Briefe dieses Nicetas aus den Jahren 563 und 565; von Aurelianus Arelatensis [5]), Bischof zu Arles von 546—550, existirt gleichfalls ein Brief an den Frankenkönig Theodebert[6]) und eine Mönchs- und Nonnenregel: *Instituta Regulae ad Monachos et ad Virgines*, welche Lucas Holstenius im Cod. Regg. (P. II. p. 58. III. p. 35) zuerst herausgegeben hat, und welche grössentheils aus den ähnlichen Regeln des Benedictus und Cäsarius entnommen ist. Von den Schriften des *Justinianus*, Bischof's zu Valentia gegen die Mitte dieses Jahrhunderts spricht Isidorus [7]) zwar, indessen hat sich Nichts davon erhalten; dagegen von seinem Bruder *Justus* [8]), Bischof zu Urgel, besitzen wir noch eine kurze, mystisch gehaltene *Expositio in Cantica Canticorum*, welche nebst zwei Briefen [9]) mehrmals gedruckt erschienen ist (Hagonoae von Menrad. Molther. 1529. 8. in den Orthodoxographis von 1555 und 1569); zuletzt in der Bibl. Patr. Lugdun. T. IX. pag. 731. und besonders Hal. Sax. 1617 cur. Georg. Rostio.

1) Fabric. V. p. 100. Hist. lit. de la Fr. III. p. 291 ff. 294 ff.

2) Beide stehen bei D'acher Spicileg. (1659) T. III. zu Anfang.

3) Hist. Fr. I. p. 189.

4) I. p. 852.

5) Hist. lit. de la Fr. III. p. 252 seq.

6) Bei Du Chesne Hist. Fr. I. p. 857.

7) ep. 20 und daraus Honorius III, 24. s. Nic. Anton. Bibl. vet. Hisp. T. I. lib. IV, 1. p. 207. Fabric. IV. p. 210.

8) s. Isidor. ep. 21. Honor. III, 25. Nic. Anton. l. l. p. 208 seq. Fabr. IV. p. 211 seq.

9) s. Dacher. Spicileg. T. III. p. 312 (ed. nov. T. III. p. 119.)

§. 194.

Bedeutender sind die Schriften des *Facundus*[1]), Bischofs von Hermiane in Africa, ebenfalls gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts (gestorben etwa nach 571); sie beziehen sich auf den Streit über die drei Capitel (tria Capitula), welche die Verdammung des Theodorus von Mopsvesta, des Schreibens des Ibas und der Schriften des Theodoret gegen Cyrill aussprachen.

Pro defensione trium Capitulorum Concilii Chalcedon. Libri XII.[2]), gerichtet an den Kaiser Justinian und in der kurzen Frist von sieben Tage ausgearbeitet, im Jahr 549. Facundus[3]), indem er seinen eigenen Glauben erklärt, spricht sich darin gegen Nestorianer und Eutychianer aus, er sucht die Rechtgläubigkeit des Theodorus, so wie des Ibas nachzuweisen und giebt dann eine vollständige Vertheidigung des Theodorus von Mopsvesta.

Damit hängen zusammen zwei andere kleine, ebenfalls bei Gelegenheit dieser Streitigkeiten abgefasste und darauf bezügliche Schriften: *Liber contra Mucianum Scholasticum* und *Epistola fidei catholicae, in defensione trium capitulorum*[4]). Eine besondere Schrift in zwei Büchern: *de duabus naturis Jesu Christi*, ebenfalls an den Kaiser Justinian führt Cassiodor an[5]); es ist schwerlich, wie Oudin meint[6]), damit die vorhandene bezeichnet. Die Schriften des Facundus sind durch Jac. Sirmond herausgegeben worden, Paris. 1629. 8. und in einem Wiederabdruck (mit Optatus, curante Ph. Priorio) Paris. 1675 fol., so wie in den Opp. Sirmondi T. II. (Paris. 1696 und Venet. 1721 p. 843 ff.) S. auch Bibl. Patr. Lugd. (1677) T. X.

In denselben Streit über die drei Capitel gehört auch die nicht ganz vollständig auf uns gekommene Schrift des römischen Diacon *Rusticus*[7]): *Disputatio adversus Acephalos*, gegen die monophysitischen Ohnehäupter gerichtet, und in Form eines Gesprächs eingekleidet; sie steht abgedruckt in dem Antidot. contr. haeres. von J. Sichard., in der Haeresiologia Heroldi, und in den Bibl. Patr., in der Colon. T. VII. P. II. p. 208 seq.

Ferner gehört hierher die Schrift eines carthagischen Diakon *Liberatus: Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum*[8]), welche einen Abriss der Geschichte dieser Streitigkeiten bis zum Jahr 553, während eines Zeitraums von 135 Jahren enthält und in dem Verfasser, der die Schrift demnach immerhin nach dem Jahre 553, schwerlich vor 560 niederschrieb, einen Vertheidiger der drei Capitel erkennen lässt. Auch ist dieser Abriss durch manche Nachrichten nicht ohne historischen Werth. Er steht in den Sammlungen der Concilien und in den Bibl. Patr., besonders herausgegeben aber cum not. Jo. Garnerii Paris. 1675. 8.

1) s. Fabric. II. p. 140 seq. Schröckh XVIII. p. 574 f. 585 ff.

2) s. Isidor. cp. 19. Honorius dagegen III, 23 nennt die Schrift: *duodecim libros de professione catholicae ecclesiae.*

3) Schröckh XVIII. p. 585 ff. Dupin V. p. 75 ff.

4) s. Dacher. Spicileg. T. III. p. 106 (p. 307 ed. nov.)

5) in Psalm. 138. p. 473.

6) T. I. p. 1428.

7) Fabric. VI. p. 139. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 581.

8) s. Fabr. IV. p. 272.

§. 195.

Unbedeutend ist des *Victor*[1]), Bischofs zu Capua zur Zeit Justinian's: *Praefatio in Ammonii Harmoniam Evangelistarum*, die zu Mainz 1524. 4., in den Bibl. Patr., in den Orthodoxogr. und sonst gedruckt erschien. Eine Widerlegung des Cyclus Paschalis des Victorinus[2]) ist nicht mehr vorhanden. Eben so wenig von Bedeutung ist eine Schrift des *Primasius*[3]), eines Schülers des Augustinus, den wir als Bischof zu Adrumetum in Africa von den dortigen Bischöfen an den Hof zu Constantinopel geschickt finden, um 550; *Collectanea in omnes Divi Pauli epistolas*, eine Erklärung der paulinischen Briefe, welche aus den exegetischen Werken früherer Kirchenlehrer, namentlich eines Ambrosius, Hieronymus und Augustinus zusammen getragen ist. J.

Gagney gab sie heraus Paris. 1545. Colon. 1558. 8. Eben so wenig Werth haben seine Commentaria in Acta Apostolorum und in *Apocalypsin*, welche zu Basel 1544. 8. ap. Rob. Winter gedruckt erschienen und auch in der Bibl. Patr. Colon. T. VI. P. II. p. 150 ff. stehen. Cassiodor[4]) gedenkt ihrer nicht ohne Lob; die beigefügte Schrift, über das, was zu einem Ketzer mache, ist aber nicht mehr vorhanden. Eben so wenig besitzen wir eine andere Schrift, welche Isidor[5]), der die vorhandenen Commentare nicht nennt, anführt: *De haeresibus libri tres*, an den Bischof Fortunat, worin Primasius das, was Augustin, durch den Tod unterbrochen in seinem liber haereseon unvollendet gelassen, ausgeführt, indem er im ersten gezeigt: quid haereticum faciat, in den beiden Andern: quid haereticum demonstret: so dass also hier wohl dieselbe Schrift, die auch Cassiodor zum Theil wenigstens nennt, gemeint scheint.

Von einem andern afrikanischen Bischof, dem Zeitgenossen dieses Primasius, *Junilius*[6]), besitzen wir eine an eben diesen gerichtete Einleitung zum Lesen und Studium der h. Schrift, wobei Junilius[7]) die Belehrung eines gewissen Perser's Paulus aus der theologischen Schule zu Nisibis benutzt zu haben versichert. Die nicht verwerfliche und selbst durch einen gewissen methodischen Gang sich empfehlende Schrift, deren auch Cassiodor[8]) gedenkt: *De partibus divinae legis libri duo*, erschien Basil. 1546. 8. und Paris. 1556. 12., dann in den verschiedenen Bibl. Patr., in der Colon. T. VI., in der Lugd. (1677) T. X. p. 340 seq.

In diese Zeit fällt noch des *Agnellus*[9]), Bischofs zu Ravenna um 553 *Epistola ad Armenium, de ratione fidei*, der arianischen Lehre entgegengesetzt, und in J. Sichard. Antidot. (Basil. 1528), in J. Herold. Haeresiolog. (1556. ib.), so wie in den Bibl. Patr. (Lugd. T. VIII. p. 666) abgedruckt ist; ferner die *Vita S. Radegundis*, nebst der gleichen des Fortunatus: *Vita Bondoniniae*[10]), einer Schülerin der h. Radegundis, abgedruckt bei Surius (ad 13 Aug.) und Mabillon (Saec. I. Bened. p. 326), ferner der in den verschiedenen

Conciliensammlungen abgedruckte Brief des *Germanus*[11]), Erzbischofs zu Paris (von 555 — 576): Epistola ad Brunehildem, um deren Gatten, den König Siegbert, von dem Vorhaben eines Kriegs mit seinem Bruder Chilperich abzubringen.

1) Sigebert. Gemblac. 20. Fabric. VI. p. 292.

2) Vergl. Beda de ration. tempp. 49.

3) Fabric. VI. p. 11. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 538.

4) Divin. Lectt. 9: „nostris quoque temporibus Apocalypsis praedicta beati episcopi Primasii, antistitis Africani studio minute ac diligenter quinque libris exposita est: quibus etiam liber unus: Quid faciat haereticum, cautissima disputatione subjunctus est etc.“

5) ep. 9: er sagt Primasius — composuit sermone scholastico etc.

6) Fabric. IV. p. 204 seq. Dupin V. p. 81 seq.

7) s. die Praefat. ad Primasium.

8) Inst. Div. Lectt. 10.

9) Fabric. I. p. 30.

10) Fabric. I. p. 169. Hist. lit. de la Fr. III. p. 642.

11) Fabric. III. p. 48. 49. Hist. lit. de la Fr. III. p. 310.

§. 196.

Martinus[1]) war aus dem Orient nach Galizien gekommen, ward daselbst Abt und nachher Erzbischof zu Braga in Portugall (daher *Braccarensis*), wo er um 580 starb, ausgezeichnet[2]) durch seine praktische Wirksamkeit und durch Gregorius von Tours[3]) als einer der gebildetsten Männer seiner Zeit bezeichnet. Wir besitzen unter seinem Namen noch eine Schrift ethischen Inhalts, die, weil sie grossentheils aus des Philosophen Seneca Schriften zusammengetragen ist, lange Zeit unter dieses heidnischen Philosophen Namen in Handschriften und Ausgaben vorkam[4]) und als ein Werk desselben betrachtet wurde: *De differentiis quatuor virtutum*, wie Isidor Cap. 22. die Schrift nennt, auch *De quatuor virtutibus cardinalibus*, und *Formula honestae vitae*, mit einer Vorrede[5]) an den König Miro. Aehn-

licher Art sind die beiden ebenfalls früher dem Seneca, aus dessen Schriften sie gleichfalls excerpirt sind, beigelegten Schriften: *De moribus*[6]) und *De paupertate;* ja es werden noch einige andere Schriften der Art ethischen Inhalts angeführt.[7]) Die von Siegbert[8]) angeführten *Interrogationes et responsiones plurimae Sanctorum Aegyptiorum patrum*, während des früheren Aufenthalts im Kloster aus dem Griechischen ins Lateinische durch den Diacon *Paschasius* auf seine Veranlassung übersetzt, bilden jetzt das siebente Buch der von Heribert Rosweyd herausgegebenen Vitae Patrum (Antverp. 1615 und 1618 fol.); *Capitula LXXXIV. ex Orientalium Synodis*, aus dem Griechischen gleichfalls ins Lateinische übersetzt, stehen in den Conciliensammlungen.[9]) Die Briefe (*Volumen Epistolarum*), von denen Isidor[10]) spricht, sind nicht mehr vorhanden, eben so eine für die vom Arianismus bekehrten Sueven in Galicien abgefasste *regula fidei et sanctae religionis*, deren gleichfalls Isidorus und Honorius gedenken.

In die letzte Periode des sechsten Jahrhunderts fällt des *Evantius*[11]), eines spanischen Abts: *Epistola contra eos, qui Caesaraugustae sanguinem animalium immundum esse judicant et carnem mundam esse dicunt*, abgedruckt bei H. Canisius Lectt. Antiqq. V, 2. p. 553 (T. I. p. 522 ed. nov.) und in den Bibll. Patrr., in der Colon. T. VI. in der Lugdun. T. XI. p. 1092; ferner des *Ferreolus*[12]), Bischofs zu Uzes im südlichen Frankreich (gestorben 581) *Regula Monasterii Ferriolacensis*, eine in 39 Abschnitten nebst einer Vorrede an den Bischof Lucretius abgetheilte Mönchsregel, die obwohl den früheren des Benedictus, Cäsarius, Aurelianus vielfach ähnlich, doch nicht gerade nach ihnen copirt zu seyn scheint. Sie steht bei Luc. Holsten. Cod. Regull. P. II. p. 71 und bei Le Cointe Annall. regg. Fr. I. p. 833. Die Briefe des Ferreolus, von denen Gregor von Tours[13]) spricht, sind nicht mehr vorhanden. Wenig bedeutend scheint des *Sedatus*[14]), Bischofs zu Bezieres um 589: *Homilia de Epiphania*,

die in der Bibl. Lugd. T. XI. p. 1093 steht, so wie eine unter Augustin's Reden (Append. T. V. p. 235) befindliche Neujahrspredigt, die diesem Sedatus in einer Handschrift beigelegt wird. Dazu kommen noch drei Briefe: *Epistola tres ad Ruricium Lemovicensem*, die bei Canisius Antiqq. Lectt. V, 2. p. 438 (T. II, 2. p. 360 ff. ed. nov.) und im zweiten Bande der Concilien von Harduin stehen.

1) s. Nicol. Anton. Hisp. vet. T. I. lib. IV. cp. 3. p. 215 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. pag. 38 seq.

2) Isidor cp. 22. sagt: »conversis ab Ariana impietate ad fidem catholicam Suevorum populis, regulam fidei et sanctae religionis constituit, ecclesiasticos informavit, monasteria condidit copiosaque praecepta piae institutionis composuit.« Daraus Honor. III, 26.

3) s. Hist. lit. de la Fr. V, 38.

4) s. B. Lips. 1500. 4. und 1515. 4. Darentr. 1512. 4. Vincentius von Beauvais Specul. Hist. IX, 102 seq. nennt *Seneca*; s. dagegen die Ausgabe von Hermann ab Hardt. Helmstad. 1691. 8. und Bibl. Patr. T. X., wo die Schrift unter dem Namen des wahren Verfassers erscheint, der auch keineswegs, wie Baluze vermuthete, hier blos Abbreviator eines von Seneca wirklich geschriebenen Buches ist. Mehr bei Fabric. Bibl. Lat. II. p. 118. 119.

5) Vergl. Dacher. Spicil. T. X. p. 626 (T. 3. p. 312 ed. nov.)

6) in Bibl. Patr. T. X. und besonders Lips. 1499. 4. Nebst der folgenden Schrift am besten von Leodegarius a Queron. Paris. 1556. 4.

7) S. Tamajus Salazar in Martyrologio Hispanico ad 20 Mart. p. 313.

8) cp. 117.

9) s. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 65 seq.

10) cp. 22: »cujus (Martini) quidem ego ipse legi librum de differentiis virtutum et aliud *volumen epistolarum*, in quibus hortatur vitae emendationem et conversationem fidei, orationis instantiam, eleemosynarum distributionem et super omnia culturam virtutum omnium, pietatem.«

11) Fabric. II. p. 114.

12) Fabric. II. p. 163. Hist. lit. de la Fr. III. p. 324 ff.

13) Hist. Fr. VI, 7.

14) Fabric. VI. p. 156. Hist. lit. de la Fr. III. pag. 363 ff.

§. 197.

Ueber das Leben *Gregor's* I., der mit Recht der Grosse genannt wird, sind, ausser dem, was sich in

seinen eigenen Schriften, besonders in den Briefen darüber findet, zwei eigene Biographien aus dem Alterthum auf uns gekommen, eine kürzere des *Paulus Diaconus* (s. §. 87.), des Geschichtschreibers der Longobarden, der zu Monte Cassino, als Mönch 799 starb, und dieser Biographie, die er in Rom abgefasst zu haben scheint [1]), in seiner Geschichte der Longobarden (III, 25.) selbst gedenkt, weshalb die Meinung der Bollandisten, welche diese Vita einem andern römischen Geistlichen, *Petrus*, einem vertrauten Freunde Gregor's beilegen, irrig ist, andere Beweise zu geschweigen [2]); dann eine ausführliche, welche den *Johannes Diaconus*, einen Mönch zu Cassinum im neunten Jahrhundert zum Verfasser hat. Beide Vitae finden sich abgedruckt in den Actt. Sanctt. mensis Martii T. II. pag. 121 ff. 211 ff., bei Mabillon Actt. Sanct. Ord. Benedict. saec. I. p. 385 ff. und im 4ten Bande der Benedict. Ausgabe. Von weniger Bedeutung und Umfang ist die *Vita* eines Ungenannten, welche in H. Canisius Lectt. Antiqq. [3]) abgedruckt ist, so wie die Angaben und Nachrichten bei Isidorus [4]), Ildefonsus [5]), Gregorius von Tours [6]), Beda [7]) u. A. [8])

Wenn gleich in jenen beiden Biographien, von welchen die des Johannes, auf Veranlassung des Pabstes Johann VIII., also jedenfalls nach dem Jahre 872 geschrieben ist, durch ihre grössere Ausführlichkeit und das Bestreben, selbst durch Aufnahme grösserer Stellen aus den Werken Gregor's, namentlich aus seinen Briefen, Gregor's Charakter vollständig zu schildern, besonders wohl von der Mit- und Nachwelt aufgenommen wurde, die einzelnen Lebensumstände richtig und genau angegeben sind [9]), so ist doch das Ganze in einem zu panegyrischen Geiste gehalten und mit zu vielem Fremdartigen gemischt, als dass nicht besondere Vorsicht bei der Benutzung anzuempfehlen wäre. In neueren Zeiten lieferte Maimburg [10]) eine einseitig geschriebene auch mehr die politische Seite berücksichtigende Lebensgeschichte Gregor's, welcher bald die mit vieler Mühe und Sorgfalt im Einzelnen, aber zu sehr panegyrisch

abgefasste Lebensgeschichte des Benedictiner Denys de Sainte Marthe[11]) folgte, welche nachher verändert und in's Lateinische übersetzt, in die Benedictiner Ausgabe Gregor's, wo sie Tom. IV. steht[12]), aufgenommen wurde.

Ausser diesen, so wie ausser den verschiedenen Geschichtschreibern der Päbste, (Platina, Bower, Llorente) können noch Bayle[13]), so wie Oudin[14]), Ceillier[15]), Dupin[16]), Tiraboschi[17]), Fabricius[18]), Saxe[19]), Schröckh[20]) und Neander[21]) über das Leben und den Charakter Gregor's zu Rathe gezogen werden.

1) s. Praefat. §. VI.

2) s. die Praefat. der Benedict. Ausg. T. IV. §. II. seq.

3) T. VI. p. 461 (T. II, 3. p. 256 ed. nov.)

4) ep. 27.

5) ep. I.

6) Hist. Fr. X, 1.

7) Hist. gent. Angll. II, 1.

8) s. die testimonia im 4ten Bd. der Benedict. Ausg. p. 187 seq.

9) Johannes sagt in der Vorrede: »In quibus quamquam multa et varia memorata digna studio brevitatis omiserim (!), *nihil memini me posuisse, quod scriptorum veterum nequeat auctoritate defendi*, exceptis illis miraculis, quae nostris temporibus facta, multis adhuc superstitibus, vivis vocibus celebrantur.«

10) Histoire du pontificat de Grégoire le Grand. Paris 1686. 4. und Amsterd. 1686. 12.

11) Hist. de St. Grég. le Grand. Rouen 1698. 4.

12) s. Gregorii Vita ex ejus potissimum scriptis recens adornata. p. 199 seqq. (In der Venet. Ausg. T. XVI.)

13) Diction. Hist. II. p. 595 ff. oder p. 1307. Roterd. 1720 fol. und in Gottscheds Uebersetzung II. p. 634.

14) I. p. 1491 ff.

15) XVII. p. 128.

16) T. V. p. 102 ff.

17) Storia T. III. P. I. lib. II. cp. II. §. 2. p. 103 seqq.

18) Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 83 seqq.

19) Onomast. II, 189.

20) Kirchengesch. XVII. p. 244 ff. — 361. Vergl. auch Bd. XVI.

21) Denkwürdigkk. III, 1. p. 132 ff. Geschichte der christl. Kirche III. p. 283 ff. Vergl. auch *Melanchthon* Lib. de scriptt. ecclesiast. p. 88 seqq. insbesondere in Bezug auf seinen Einfluss auf Cerimonial- und Ritualwesen, so wie auf seine dogmatischen Ansichten. Wenig bedeutend scheint: Istoria della vita e del pontificato di Gregorio magno — descritta da *Francesco del Pozzo*. Rom. 1758. 4.

§. 198.

Gregor I., oder der Grosse, war um 540 zu Rom von angesehenen Eltern senatorischer Abkunft geboren und erhielt daher auch eine sorgfältige und standesmässige Erziehung [1]), wie sie nach den Begriffen jener Zeit dem, der die öffentliche Laufbahn der Aemter und Würden betreten sollte, nothwendig war, und so sehen wir den Gregorius schon frühe um 574 (nicht 581) mit der ansehnlichen Stelle eines Praetor (nicht Praefectus) urbis, d. i. eines Stadtrichters in Rom bekleidet. Nach dem Tode seines vermögenden Vaters verwendete er dessen Güter in Sicilien, um daraus dort sechs Klöster zu stiften, und er selbst zog sich in ein siebentes zurück, das er zu Rom aus seinem eigenen Hause geschaffen hatte, um ganz der Welt zu entsagen, und ein blos frommen Werken und der Betrachtung Gottes gewidmetes Leben zu führen um 575. Dass Gregor selbst in den Benedictinerorden getreten und selbst Benedictinermönch, ja sogar Abt dieses Klosters, in welchem man allerdings der Regel des h. Benedict folgte, gewesen, haben seine Ordensgenossen mit vielem Aufwand von Zeit und Gelehrsamkeit nachzuweisen gesucht.[2])

Hier ward Gregorius, fast ganz gegen seinen Willen, zum Diacon geweiht, und vom Pabste Pelagius um 579 oder etwas später nach Constantinopel an den Kaiser Tiberius, als sein Gesandter, geschickt [3]), ohne dass er jedoch seinen Hauptzweck, die Absendung von Hülfsvölkern zur Vertheidigung Rom's gegen die Longobarden hätte befriedigend erreichen können. Dagegen war er in seinen theologischen Streitigkeiten mit dem dortigen Patriarchen Eutychius desto glücklicher und fasste auch hier auf die Bitten des spanischen Bischof's Leander,

der sich ebenfalls in Geschäften am kaiserlichen Hofe befand, den erst später ganz ausgeführten Entschluss, eine ausführliche Erklärung des Buchs Hiob zu schreiben. Von dieser Gesandtschaft begab sich Gregor wieder in sein Kloster zurück, aus dem er aber nach der furchtbaren Tiberüberschwemmung im November 589 und der darauf folgenden Pest, die auch den Pabst Pelagius dahinraffte, fast gewaltsam hervorgerufen wurde, um durch die vereinigte Wahl Aller zum römischen Bischof erhoben zu werden. Nach langem, vergeblichen Widerstreben ward Gregor am 3ten September 590 geweiht, und von dieser Zeit an beginnt die eigentliche Periode seiner kraftvollen Wirksamkeit, die ihn so berühmt gemacht und vor andern Erscheinungen des sechsten Jahrhunderts so ausgezeichnet, auch ihm mit Recht den Beinamen des Grossen verschafft hat. Bald nach Antritt seines Amtes, in dem er seine bisherige einfache Lebensweise nach mönchischer Strenge fortsetzte, erliess er ein Synodalschreiben [4]), worin er sein Glaubensbekenntniss in völliger Uebereinstimmung mit dem Glauben der katholischen Kirche auf eine Weise an den Tag legte, welche in Verbindung mit seinem ganzen übrigen Benehmen hinreichend bewies, was von ihm zu erwarten sey, welche Gesinnungen ihn beseelten, Gesinnungen, die mit seltener Kraft und Energie des Charakters, aber auch mit Milde und Sanftmuth gepaart, allein in so schwierigen Verhältnissen und in einer äusserlich so gedrückten Lage der Zeit die Kirche und ihre Ordnung aufrecht zu halten und vor gänzlichem Verfall zu bewahren vermochten. Gregor gefiel sich nicht, wie manche seiner Vorgänger, in äusserem Gepränge und Aufwand; was er besass, gab er zur Unterstützung Bedürftiger hin [5]); wie er denn auch sehr auf Schenkungen an die Kirche, die damals reichlich zuflossen, sah. Als römischer Bischof suchte er seine Gemeinde eben so gegen die verheerenden Einfälle der Longobarden (591) als gegen die Eingriffe und ungeschickten Massregeln der kaiserlichen Statthalter sicher zu stellen [6]), dabei liess er sich die Sorge der Belehrung

des Volks durch christliche Vorträge, wie die noch vorhandenen Predigten beweisen, angelegen seyn; desgleichen arbeitete er eifrig zur Bekehrung der an verschiedenen Gegenden noch befindlichen Heiden und es gelang ihm durch seine Missionäre die in England eingedrungenen Angelsachsen zum Christenthum zu bekehren[7]), das dort bald kräftige Wurzeln fasste; mit grosser Strenge und Eifer verfuhr er gegen Schismatiker und Häretiker, namentlich gegen die in Afrika noch immer verbreiteten Donatisten. Seine Hauptthätigkeit war aber auf den Clerus und die Kirche selbst, an deren Spitze er stand, gerichtet[8]); während er sich der Bischöfe bei Ausübung ihrer Rechte oder bei Eingriffen der weltlichen Macht aufs eifrigste annahm, verfuhr er mit unerbittlicher Strenge gegen die vielen Missbräuche, die in die Kirche unter den Dienern derselben sich eingeschlichen, als Simonie u. dgl. und suchte vor Allem die kirchliche Ordnung und Disciplin aufrecht zu erhalten, was natürlich auch mit der Erhaltung und Vermehrung des eigenen Ansehens, das dem römischen Bischof über den Clerus des Occidents damals schon zukam, zusammenhieng. Eben darum suchte er auch in einer Zeit, wo Alles dem äussern Druck zu unterliegen schien, und alle Anstalten zur Unterhaltung und Beförderung wissenschaftlicher Bildung ihrem Untergang um so gewisser entgegensahen, durch Schulen[9]) für die Bildung der jungen Geistlichen zu sorgen, denen er deshalb vorzugsweise das Studium der heiligen Literatur im Gegensatz zur heidnischen[10]), die er in dieser Beziehung, wenn auch nicht unbedingt, verwarf, zur Pflicht machte, und unter denen er besonders das Lesen und das Studium der heil. Schrift zu verbreiten suchte. Auf seine Schrift über das, was zu einem christlichen Lehrer und Seelsorger nothwendig sey, werden wir weiter unten §. 200. zurückkommen. Insbesondere aber ist es die Sorge für den äusseren Cultus, und die Ceremonien[11]), welche in derselben nach und nach eingeführt wurden, wodurch Gregor sich einen Namen gemacht hat, da die von ihm in dieser Hinsicht

getroffenen Einrichtungen in der katholischen Kirche des Abendlandes, mit wenig Ausnahmen, allgemein angenommen worden sind, und sich auch fortdauernd erhalten haben. Es gehören dahin insbesondere seine Bestimmungen über die Abendmahls-Liturgie (*Canon Missae*, *Officium Gregorianum*), über den Kirchengesang[12]) u. A. der Art, worüber wir in der weiter unten §. 202. anzuführenden Schrift nähere Aufschlüsse erhalten. Daher drang auch Gregorius so sehr auf strenge Beibehaltung der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste[13]) und untersagte ausdrücklich den Gebrauch jeder andern Sprache.

Die ganze Richtung des Mannes war eine äusserlich praktische, auch ascetisch-mönchische, wie dies die Vorliebe für das Mönchthum und die Beförderung aller derartigen Institute, welche dem Gregor den Namen eines Vaters der Mönche verschafft hat, unleugbar beweist.[14]) Desto weniger kommt ihm der Name eines Theologen zu, wenn er gleich nach den Begriffen seiner so verwilderten Zeit den Namen eines Gelehrten ansprechen konnte.[15]) Diesen Charakter zeigen auch seine Schriften, die, während sie uns ein grossartiges Bild von dem kräftigen Wirken und der seltenen, mit christlicher Gesinnung verbundenen Standhaftigkeit des Mannes zeigen, doch weder durch gelehrte Entwicklungen im Gebiete der Bibelerklärung, noch durch dogmatische Behandlung des christlichen Lehrbegriffs, der in Gregors Augen nun fest gestellt war, uns ansprechen, während sie dem Cerimoniendienst und äusseren Cultus das Wort reden und in diesem Sinne selbst die herrschende Lehre der Kirche mit neuen Sätzen, wie z. B. die Lehre vom Fegfeuer durch Gregor aufgekommen seyn soll[16]), vermehrt haben. Dass das Studium der Schriften des Augustin's auf die dogmatische und ethische Richtung Gregor's von grossem Einfluss gewesen, ist mit Recht neuerdings[17]) hervorgehoben worden; Gregor hatte die Lehre des grossen Kirchenvaters mehr von der praktischen, als von der speculativen Seite aufgefasst und so durch sein grosses Ansehen und seinen

Einfluss auf die nachfolgenden Zeiten wesentlich dazu beigetragen, den augustinischen Lehrbegriff, freilich in einer mildern mehr praktischen Auffassungsweise dauernd in der Kirche zu erhalten.

Gregor starb im Jahr 604 und ward in der Peterskirche beigesetzt, sein Andenken aber als das eines Heiligen, dem die Nachwelt vielfache Wunderkraft beigelegt hat, durch kirchliche Feier jährlich begangen.[18])

1) Gregor. Tur. X, 1. sagt: »literis grammaticis dialecticisque ac rhetoricis ita erat institutus, ut nulli in urbe ipsa putaretur esse secundus.«

2) s. besonders Mabillon. Diss. de monastica vitu Gregorii in dessen Analectt. T. II. p. 145. Anderes bei Fabric. p. 83 und Schröckh XVII. p. 245.

3) Vergl. Schröckh XVII. p. 246 ff.

4) s. Epist. I, 25. (Vergl. Schröckh XVII. p. 259 seq. Neander Denkwürdigk. III. p. 139 ff.

5) Schröckh XVII. p. 276 ff.

6) Vergl. Schröckh XVII. p. 339 ff. Neander Denkwürdigkk. III. p. 133 ff.

7) Vergl Schröckh XVI. p. 270 ff. vergl. 202. Neander Gesch. der christl. Kirche III. p. 19 ff.

8) Schröckh XVII. p. 296 seq.

9) s. Jo. Diacon. Vit. Gregor. II. cp. 6. Schröckh XVI. p. 63 seq.

10) Vergl. röm. Lit. Gesch. §. 17. not. 6. Neander Kirchengesch. III. pag 303 not.

11) Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 311 ff.

12) Vergl. oben I. §. 16. not. 5. nebst J. Antony, Archäolog. Lehrb. des Gregorian. Kirchengesangs. Münster 1829. 4. Forkel Gesch. der Musik. II. p. 145 ff. 164 ff.

13) Vergl. E. Fr. Wernsdorf. Hist. Lat. ling. in sacris publl. Lips. 1756. 4.

14) Schröckh XVII p. 299 ff.

15) Daher sagt Isidorus l. l. — »tanquam per gratiam sancti spiritus scientiae lumine praeditus, ut non modo illi praesentium temporum quisquam doctorum, sed nec in praeteritis quidem illi par fuerit unquam.« Noch stärker drücket sich Joh. von Trithem cp. 215. aus: »vir in divinis scripturis eruditissimus, theologorum princeps, splendor philosophorum et rhetorum lumen« etc. etc.

16) Schröckh XVII. p. 332 seq.

17) Neander Kirchengesch. III. p. 286 ff.

18) Schröckh XVII. p. 349 ff.

§. 199.

Unter den Schriften Gregor's, wie sie sich auch in der Benedictinerausgabe geordnet finden, nehmen die exegetisch-homiletischen (Vol. I.) die erste Stelle ein, und unter diesen als Gregor's erstes Werk:

1. *Expositio in Jobum, s. Moralium* libri XXXV.[1]), nach sechs Abtheilungen[2]), die Gregor selbst, der die einzelnen Bücher nach der schon früher vorkommenden Ausdrucksweise Volumina nennt, mit dem Ausdruck Codices bezeichnet, und mit einer Vorrede an den Bischof Leander von Sevilla versehen; welche über die Veranlassung des Buchs, deren wir schon oben gedacht, und über Anlage, Inhalt und Charakter desselben sich ausspricht. Gregor entschloss sich auf Bitten des Leander zu Constantinopel, wo er sich seit 579 mehrere Jahre aufhielt, zu dieser Arbeit, deren Umfang und Schwierigkeit aber bald ihm den Muth benahm, das Begonnene weiter fortzusetzen[3]), bis er sich von neuem durch Vertrauen auf Gott innerlich dazu aufgerichtet fühlte, um so unter manchen körperlichen Leiden das Werk fortzuführen, das er erst später um 590, unter manchen Aenderungen und Verbesserungen zu Stande brachte. Gregor hatte bei diesem Werke zunächst die Absicht[4]), den Wünschen derer, die ihn zu demselben aufgefordert hatten, zu willfahren und ihnen die Geheimnisse des Buches Hiob vollkommen zu erschliessen, indem er an die geschichtliche Erklärung die allegorische knüpfte und an diese Betrachtungen moralischen Inhalts anzureihen suchte, so dass also mit der historischen Interpretation als der Grundlage, sich die allegorische und typische, die den tiefer liegenden Sinn aufzufassen bemüht ist, und die moralische sich verbinden soll[5]). Und allerdings zeigt das vorhandene Werk einen solchen Charakter; es befasst sich wenig mit der eigentlichen Worterklärung und mit der historischen Interpretation[6]), gefällt sich dagegen desto mehr in Auffindung eines tieferen Sinn's in den einzelnen Worten und Versen des Buches Hiob, was zu weitläufigen allegorischen Ausführungen Veranlassung giebt, an welche sich denn eben

so ausführliche moralische Betrachtungen knüpfen, welche dem Ganzen mehr den Charakter eines der Erbauung gewidmeten und über die meisten Lehren der christlichen Religion sich verbreitenden Buches geben und damit auch die in allen Handschriften dieses Werkes befindliche [7]) Aufschrift *Moralia* gewissermassen rechtfertigen. Wir dürfen demnach hier noch weniger, als diess bei ähnlichen Schriften früherer Kirchenlehrer, eines Ambrosius u. A. der Fall ist, an eine exegetische Schrift über das Buch Hiob denken, wie sie freilich weder in dem Geiste der Zeit lag, noch bei den Sprachkenntnissen Gregor's zu erwarten war; denn die historisch-philologische Interpretation ist gar zu unbedeutend und verliert sich gänzlich unter der Masse allegorischer Ausführungen oder moralischer Betrachtungen, die in gewisser Hinsicht eben so gut auch bei andern Stellen hätten gemacht werden können. Dagegen enthält das Buch in seinem ausgedehnten Umfang eine Menge von Erörterungen über einzelne Glaubens- und Sittenlehren des Christenthums, es verbreitet sich in seinen Ausführungen über die verschiedensten Lagen und Verhältnisse des menschlichen Lebens, und hat dadurch, zumal bei dem grossen persönlichen Ansehen Gregor's, ungeachtet seiner Ausführlichkeit und seiner Ueberladung mit allegorischen Deutungen, bald allgemeine Verbreitung und selbst ein Ansehen [8]) gewonnen, das sich auch aus der Erzählung [9]) von dem Bischof Tajo zu Saragossa in Spanien ergiebt, der von da um das Jahr 649 nach Rom geschickt ward, um von dort aus eine Abschrift dieses Werkes, das sich in Spanien verloren, dahin zurückzubringen. Es wurden selbst Auszüge daraus gemacht [10]); derselbe Tajo gab eine Sammlung von Sentenzen aus Gregor's Schriften in fünf Büchern, grossentheils aus diesem Werke genommen [11]); frühe schon finden wir Uebersetzungen desselben, eine Deutsche durch den bekannten Mönch Notker zu St. Gallen, und eine Spanische durch den Mönch Grimoaldus am Schlusse des eilften Jahrhunderts [12]), anderer zahlreichen Uebersetzungen späterer Zeit in's Italienische, Französische und Spanische [13]) nicht zu gedenken, so wie der schon

in den ersten Zeiten der Erfindung der Buchdruckerkunst davon veranstalteten Ausgaben [14]). Auf die Darstellung und den Ausdruck [15]) hat Gregor im Ganzen weniger Aufmerksamkeit verwendet, selbst wenn wir seine eigene, merkwürdige Aeusserung für übertrieben halten und nicht allzu strenge nehmen dürfen; die einzelnen Ausdrücke sind nicht sehr gewählt, der Vortrag zwar einfach im Ganzen, aber auch ohne Erhebung und ohne Lebendigkeit, obwohl nicht ohne Würde; die Sprache selbst nicht all zu sehr entfernt von der Reinheit früherer Zeit und ziemlich gleichförmig sich fortbewegend.

2. *Homiliae in Ezechielem prophetam libri duo* [16]) mit einer kurzen Zuschrift an Marinius, Bischof zu Ravenna; eine Sammlung von zwei und zwanzig Homilien, von welchen die zwölf ersten über die drei ersten Capitel des Ezechiel und einen Theil des vierten sich erstrecken, die zehn übrigen aber, welche das zweite Buch bilden, über die Vision cap. XL. sich verbreiten. Es fallen diese Predigten, welche ursprünglich vor dem Volke gehalten, dann später erst von neuem durchgesehen und bekannt gemacht wurden, in die Zeit der verheerenden Züge der Longobarden und der Belagerung Roms, um 595, nach Annahme der Benedictiner aber um 592; sie tragen übrigens sämmtlich denselben Charakter einer allegorisch-mystischen, mit moralischen Betrachtungen verbundenen Auffassungsweise, den wir eben bei der Erklärung des Hiob nachgewiesen haben, doch sind sie im Ganzen kurz und nicht sehr ausgedehnt.

3. *XL. Homiliarum in Evangelia libri duo* [17]), mit einem Vorwort an Secundinus, Bischof zu Taormina, woraus wir ersehen, dass von diesen Homilien wirklich zwanzig an Sonn- und Festtagen gehalten, die übrigen aber von Gregor dictirt worden sind, um dann dem Volke vorgelesen zu werden. Sie zeigen manche Aehnlichkeit mit den Predigten des Leo und ähnlichen Producten der früheren Zeit; moralische Betrachtungen neben allegorischen Deutungen sind darin durchaus vorherrschend.

1) s. Praefat. d. Benedict. T. I. pag. XIII. seq. Schröckh XVII. pag. 247 ff. Dupin V. p. 133 seq.

2) Gregor Epist. ad Leandr. cp. 2: »Opus hoc per triginta et quinque volumina extensum, in sex codicibus explevi.« So enthält die erste Abtheilung 5, die zweite 5, die dritte 11 — 16, die vierte 17 — 22, die fünfte 23 — 27, die sechste 28—35 incl.

3) s. Epist. ad Leandr. cp. 2.

4) s. Epist. ad. Leandr. cp. 1 fin.: »Qui hoc quoque mihi in onere suae petitionis addiderunt, ut non solum verba historiae per allegoriarum sensus excuterem, sed allegoriarum sensus protinus in exercitium moralitatis inclinarem: adhuc aliquid gravius adjungentes, ut intellecta quaeque testimoniis cingerem« etc. etc.

5) s. Epist. ad Leandr. cp. 3. init. Vergl. Siegbert Gemblac. »librum Job exposuit tripliciter, *historice*, *allegorice*, et *moraliter*« etc.

6) Ep. ad Leandr. l. l.: »Aliquando vero exponere aperta historiae verba negligimus, ne tardius ad obscura veniamus; aliquando autem intelligi juxta literam nequeunt« etc.

7) S. die not. a in der Benedict. Ausg. T. I. pag. 7.

8) Vergl. die Lobeserhebungen bei Isidorus, Johann von Trittenheim l. l., bei Joan. Diacon. Vita Gregor. I, 17.

9) S. die Praefat. der Benedict. Ausg. §. 10 pag. XVIII. seq. coll. pag. XXI. seq.

10) S. Praefat d. Benedict. §. 3.

11) S. Praefat. general. der Benedict. T. I. §. 9 pag. VI. und Fabric. Bibl. Lat. med. aev. VI. p. 217.

12) S. Praefat. der Benedict.

13) Vergl. Fabric. Bibl. Lat. med. aev. III. p. 86.

14) So zuerst Rom. 1475 cum praefat. Dominici Brixiensis; dann Paris. 1495.

15) Vergl. Dupin V. pag. 144. und die Praefat. general. der Benedict. Ausg. I. §. 19. pag. XII.

16) S. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 285 ff. Admonit. der Benedict. Ausg. I. pag. 1169 seq.

17) S. Admonit. d. Benedict. Ausg. I. pag. 1431 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 281 ff. Vergl. auch Joann. Diacon. Vit. Gregor. IV, 74.

§. 200.

4. *Regulae pastoralis liber* [1]), in einigen neuern Handschriften auch mit der wahrscheinlich durch die Anfangsworte des Buchs veranlassten Aufschrift [2]) versehen: *liber curae pastoralis*, nach vier Abtheilungen eingetheilt [3]), und mit einer Zuschrift an Johannes, Bischof zu Ravenna versehen, aus welcher hervorgeht, dass Gregor das Buch bald nach seiner Erhebung zum römischen Bischof geschrieben hat[4]). Gregor suchte in dieser

Schrift den Geistlichen seiner Zeit einen Begriff von der Stellung ihres Amtes und den Obliegenheiten desselben zu geben[5]); daher er im ersten Theile über die dazu erforderlichen Fähigkeiten, über die innere Prüfung, die dem Entschluss, diesem Amt sich zu widmen, vorausgehen müsse, über die dazu nöthigen Erfordernisse u. A. der Art sich verbreitet; im zweiten geht er dann über zu den Pflichten eines geistlichen Seelsorgers, indem er die Art und Weise angiebt, wie der zu dieser Würde gesetzlich Erhobene sein Amt zu verwalten habe; dann folgen im dritten Abschnitt ausführliche Vorschriften über die Art und Weise, wie der Geistliche den Unterricht der ihm anvertrauten Gemeinde einzurichten und wie er die verschiedenen Glieder derselben, je nach ihrer Persönlichkeit, im Christenthum zu belehren habe, um eines günstigen Erfolgs sicher zu seyn. Die vierte Abtheilung beschliesst das Ganze mit einer Aufforderung an den geistlichen Lehrer, in sich selbst zurückzugehen und weder durch sein Leben noch durch seinen Unterricht zum Stolz und Hochmuth sich verleiten zu lassen, sondern stets vor Gott sich zu demüthigen. So reiht sich die Schrift, welche übrigens von Seiten der Darstellung sich minder empfiehlt und in der Reinheit des Ausdrucks selbst den andern vorher genannten Schriften Gregor's nachsteht, den ähnlichen Werken griechischer Kirchenväter, eines Gregorius von Nazianz und eines Johannes Chrysostomus an die Seite und kann als ein Handbuch für den abendländischen Clerus zur Vorbereitung und Führung des geistlichen Amtes betrachtet werden, dem bald allgemeine Verbreitung und ein grosses Ansehen zu Theil ward, so dass der Kaiser Mauritius, nachdem er eine Abschrift davon erhalten, es durch Anastasius, den Patriarchen von Antiochia ins Griechische übersetzen liess und Alfred der Grosse, König von England, dasselbe für den Clerus seines Reiches ins Angelsächsische übersetzte, während mehrere Concilien Frankreichs im neunten Jahrhundert auf diese Schrift, als auf eine Anweisung für die Geistlichkeit in ihrer Amtsführung, hinwiesen[6]). Dieses grosse Ansehen hat die Schrift offenbar

mehr der darin vorherrschenden rein praktischen Richtung, als der gelehrten oder streng philosophischen und methodischen Behandlung des Gegenstandes zu verdanken, so wie der reinen Absicht des Verfassers, in dieser Schrift ein Ideal eines wahren christlichen Seelsorgers aufzustellen, das durch die persönlichen Eigenschaften Gregor's und seine einfache, eines geistlichen Oberhirten würdige Lebensweise nur noch mehr gewinnen musste. Die Schrift ist vielfach in besondern Ausgaben [7]) verbreitet und in die meisten neueren Sprachen bis auf unsere Zeit herab [8]) übersetzt worden.

1) S. Praefat. der Benedict. Ausg. T. II. zu Anfang. Dupin V. pag. 134 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 262 — 275.

2) Vergl. die Note in der Benedict. Ausg. T. II. zu Anfang des Textes.

3) Daher von Gregor selbst im Brief an Johannes *quadripartita* genannt; s. dazu die Note der Benedictiner.

4) Vergl. auch Gregor. Epist. I, 48 (früher 46).

5) Isidor l. l. giebt kurz in folgenden Worten den Inhalt der Schrift an: „— in quo quisque docetur, qualis ad officium regiminis veniat, vel qualiter, dum venerit, vivere vel docere subjectos studeat."

6) S. Praefat. der Benedict. §. 2. 3. Neander Kirchengesch. III. p. 286.

7) So z. B. Argentor. 1496 fol. Paris. 1498. 4. Rothomag. 1618. Paris. 1668. Ingolstadt. 1825. 8.

8) So erschien eine deutsche Uebersetzung von Ign. Felner, Hadamar 1827. 8.

§. 201.

5. *Dialogorum libri IV. de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animi* [1]). Die drei ersten Bücher dieser Schrift, deren Abfassung um 593 oder 594 fallen dürfte [2]), enthalten die Erzählung von dem Leben und von den Wundern mehrerer berühmten Kirchenväter und Heiligen Italiens der früheren Zeit, wie denn z. B. das ganze zweite Buch die Geschichte von dem Leben und von den Wundern des h. Benedicts von Nursia erzählt, und zwar in der Form eines Gesprächs zwischen Gregorius und seinem Vertrauten, dem Diaconus Petrus, auf dessen Verlangen Gregorius diese Er-

zählungen aufgezeichnet hatte. Das vierte Buch hat zu seinem Gegenstand die Frage über den Zustand der Seele nach diesem Leben und verbreitet sich insbesondere ausführlich über die dem Gregor zunächst beigelegte Lehre vom Fegfeuer [3]). Der Inhalt dieser Gespräche, die mit Wundererzählungen jeder Art überladen sind, und in merkwürdigen Uebertreibungen sich gefallen, und der Mangel in der Darstellung und im Vortrag erregten schon frühe Zweifel an der Aechtheit, welche jedoch nach dem, was Goussainville [4]), Mabillon [5]) und die Benedictiner [6]) dagegen bemerkt haben, nicht hinlänglich begründet erscheinen, da Gregor selbst in andern Schriften mehrfach auf diese Gespräche Rücksicht nimmt, die uns an mehreren Stellen über den wahren Verfasser derselben ausser allem Zweifel lassen. Auch haben Paterius, Gregor's Schüler eben so wenig als Gregor's Biographen und andere Schriftsteller, deren Zeugnisse Goussainville [7]) beigebracht hat, an der Aechtheit dieser Gespräche gezweifelt, die auch von den zahlreich vorhandenen Codices als ein Werk des Gregorius bezeichnet werden. Von dem grossen Ansehen, das der Schrift bei der Nachwelt zu Theil geworden, zeugen überdem die frühe davon gemachten Uebersetzungen [8]), eine Griechische, die dem römischen Bischof Zacharias [9]) (741—752), einem geborenen Griechen, zugeschrieben wird, und die wir noch besitzen [10]); eine nach dieser Griechischen um 779 gemachte Arabische Uebersetzung, und eine Angelsächsische, welche durch Alfred den Grossen veranstaltet wurde, zahlreicher neuerer Uebersetzungen in den verschiedenen Sprachen Europa's nicht zu gedenken [11]), so wie der besonderen Ausgaben, die von dieser Schrift mehrfach erschienen sind, wie z. B. Venet. 1475. 1561. Paris. 1499. 1508. 4.

5. *Registri* (Regesti [12]) *Epistolarum libri XIV.* [13]): eine Sammlung von nicht ganz neuntehalbhundert [14]) Briefen, oder officiellen Schreiben, welche Gregorius während der Zeit seines Pontificat's (590—604) erlassen hat, und welche jetzt von den Benedictinern nach eben so vielen Büchern als Jahren, indem jedes einzelne Buch die aus einem Jahre herrührenden Briefe enthält, zu-

sammengestellt und geordnet sind nach einer freilich von den früheren Ausgaben, wo sie herkömmlich in zwölf Bücher abgetheilt waren, vielfach abweichenden Ordnung[15]. Dem Inhalte[16] nach haben diese Briefe viele Aehnlichkeit mit den Briefen eines Leo I. u. A., auch sind im Ganzen nur wenige darunter, welche über das kirchliche Glaubenssystem oder ähnliche Punkte sich verbreiten; dagegen gewinnen sie eine um so grössere historische Wichtigkeit, weil sie uns ein getreues Bild von der ungemeinen Wirksamkeit Gregor's in allen Angelegenheiten der Kirche des Abendlandes, so wie in Allem dem, was die Macht und das Ansehen des römischen Bischofs befördern konnte, geben und uns über so manche von ihm getroffenen Einrichtungen im Cultus u. s. w. merkwürdige Aufschlüsse darbieten, während sie zugleich den Charakter und die Persönlichkeit des Mannes, seine nicht zu verkennenden grossartigen Eigenschaften in ihrem wahren Lichte erscheinen lassen. Besondere Ausgaben dieser Briefe erschienen schon Venet. 1504 fol. Paris. 1508. 4. u. s. w.

1) s. Praefat. der Benedict. Ausg. T. II. pag. 113 ff. Dupin V. pag. 138 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 322 — 336.

2) s. Praefat. d. Benedict. T. II. §. 18. p. 116.

3) Vergl. oben §. 198. not. 16.

4) s. dessen Vindiciae dialogorum etc. in seiner Ausgabe Vol. II. p. 327 ff. und daraus in d. Benedict. Ausg. T. II. p. 105 ff.

5) Actt. ord. Benedict. (Paris. 1668 fol.) T. I. Praef. §. 2. p. 12 seq.

6) Praefat. T. II. p. 113 ff.

7) S. oben not. 4.

8) Vergl. Praefat. d. Benedict. T. II. p. 116. 117. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 86.

9) Vergl. Fabric. VI. pag. 331.

10) Sie steht abgedruckt in der Ausgabe von Goussainville, und besser in der Benedict. Ausgabe. S. auch die Praefatio der Benedict. T. II. §. 25. p. 118 und die Zusätze in der Venet. Ausg. T. VI. p. 358 — 408.

11) S. Fabric. III. p. 86.

12) So steht in zwei Handschriften. Ueber den Sinn beider Wörter schreibt Goussainville (Praefat. T. II. pag. 484 d. Benedict. Ausg.): »*Registrum s. Regestum* vulgo vocant, id est, rerum a sancto Gregorio gestarum indices, monumenta.«

13) s. Praefatio der Benedict. T. II. p. 477 seq.

14) Es sind eigentlich *acht hundert acht und dreissig* nebst *zwei* Fragmenten. Dazu kommt noch ein *Appendix ad S. Gregorii Epistolas* mit *dreizehn* Nummern in der Benedict. Ausg. T. II. pag. 1283 ff.

15) s. die Praefat. der Benedict. §. 5 pag. 478 ff. und: *Epistolarum ordo restitutus* etc. pag. 1305 ff. nebst der vergleichenden Tabelle p. 1340 ff.

16) Vergl. Dupin V. p. 103 ff.

§. 202.

Mit der Sorge Gregor's für den Gottesdienst und Cultus, dem er eine feste geregelte Ordnung und eine gleichmässige Einrichtung allerwärts zu geben bemüht war, hängen zusammen die liturgischen Werke [1]), welche seinen Namen tragen und im ersten Theil des dritten Bandes der Benedictiner Ausgabe nach der früheren, in diese Ausgabe ganz aufgenommenen Bearbeitung des Benedictiners Menard [2]) und später mit einigen Zusätzen in der Venet. Ausg. T. X. XI. XII. zusammengestellt sind.

1. *Liber Sacramentorum* [3]): ein Buch ähnlicher Art, wie die schon oben unter den Schriften Leo's I. (§. 162) und des Gelasius (§. 168) aufgeführten Werke, die eigentlich die Grundlage dieses Werkes bilden, welches dem Gregor manche Veränderungen und Verbesserungen in Anordnung und Einrichtung, so wie grössere Vollständigkeit verdankt und somit eigentlich nur als eine neue berichtigte und vervollständigte Bearbeitung der früheren ähnlichen Sammlungen zu betrachten ist. Es mag diess insbesondere von der Abendmahlsliturgie (*Canon Missae* [4]) gelten, welche, so wie sie hier sich angegeben findet, die herrschende in der katholischen Kirche geworden ist. So kann also kaum Gregorius für den Verfasser dieser durch ihn blos berichtigten und vervollständigten Sammlung gelten [5]), welche in der Gestalt, in welcher wir sie besitzen, selbst Mehreres enthält, was in späteren Zeiten, nach Gregorius, hinzugefügt worden ist; wie denn solche Zusätze und Veränderungen bei einem die einzelnen Einrichtungen des Cultus und das ganze Rituale betreffenden Werke, seiner Natur nach, im Laufe der Zeit kaum ausbleiben konnten. Es finden sich diese

Zusätze späterer Zeit in dem Appendix der Benedictiner Ausgabe [6]) nach dem Text dieser Schrift zusammengestellt.

Eine ähnliche Bewandniss hat es mit einigen kleineren diesem Buche beigefügten Schriften liturgischen Inhalts [7]). Sie tragen ebenfalls den Namen des Gregorius, von dem vielleicht die Grundlage derselben oder eine verbesserte Zusammenstellung herrühren mag; denn wir finden auch hier Vieles, was in seiner Fassung durchaus auf spätere Zeit hinweist und demnach wohl erst später hinzugefügt worden ist. Dahin gehört

2. *Benedictiones s. Benedictionale*, eine Sammlung von Segenssprüchen oder Formularen bei Ertheilung des Segens an die Gemeinde von Seiten des Bischofs [8]).

3. *Liber Antiphonarius* nebst einer ähnlichen Schrift;

4. *Liber responsalis s. Antiphonarius* [9]): beides Sammlungen von Antiphonien oder den abwechselnden Kirchengesängen. Auch Johannes Diaconus spricht in seinem Leben Gregor's von einem Antiphonarius desselben [10]).

1) s. Praefatio der Benedict. zu Anfang des dritten Bandes pag. III. seq. Dupin V. pag. 143. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 87 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 312 ff. — Vergl. auch Joann. Diacon. Vit. Gregor. II, 17.

2) Paris. 1642. 4. cum nott. Hugon. Menardi; früher in Jac. Pamelii Liturgg. Latt. T. II. (Colon. 1571. 4. u. 1675) nach einer abweichenden Recension. Die Noten Rocca's (— ed. Angel. Rocca. Rom. 1597) sind in die Benedictiner Ausgabe aufgenommen.

3) Ueber die Bedeutung dieses Wortes s. die Eingangsnoten von Medard (T. *III.* p. 273) und Rocca (T. *III.* p. 599).

4) s. M. C. Lilienthal Sched. de Canone Missae Gregoriano. Lugd. Bat. 1740. 8.

5) Daher sagen die Benedictiner (T. *III.* pag. 649): »*collectorem* et *correctorem* potius S. Gregorium extitisse quam *auctorem*.« — S. auch über diese dem Gregorius zugeschriebene römische Liturgie die Nachweisungen von Rheinwald. Kirchl. Archäologie S. 356 seq.

6) T. *III.* p. 241 ff.

7) S. die in der Benedict. Ausg. diesen Schriften vorangesetzten Einleitungen nebst Schröckh *XVII.* p. 316.

8) s. die Benedict. Ausg. T. *III.* p. 621 ff. 625 ff.

9) Ebendas. pag. 653 ff. 733 ff.

10) Lib. *II.* cap. 6.

§. 203.

Endlich sind noch einige Schriften exegetisch-homiletischer Art anzuführen, deren Aechtheit jedoch nicht erwiesen werden kann [1]; sie finden sich in der zweiten Abtheilung des dritten Bandes der Benedictiner Ausgabe zusammengestellt:

1. *In librum primum regum, qui et Samuelis dicitur, variarum expositionum libri sex* [2]; eine exegetische Schrift in ähnlicher Weise wie die §. 199 über Hiob, obwohl im Inhalt wie in der Form untergeordneter; weshalb schon Goussainville dieselbe dem Gregorius absprach, während Andere in derselben ein aus Homilien Gregor's über das erste Buch der Könige durch seinen Schüler Claudius [3] zusammengesetztes Product erkannten, die Benedictiner hingegen, mit Anerkennung einzelner von diesem Claudius stammenden Interpolationen, demungeachtet die Schrift für ein Werk des Gregorius, nach Inhalt und Form, darzustellen bemüht sind. Auch herrscht in dieser Schrift, wie Neander [4] bemerkt hat, eine merkwürdige Reaction gegen die herrschende Verachtung der alten Literatur, wie sie wohl kaum bei einem Gregorius, dem man gewöhnlich das Gegentheil schuld giebt [5], erwartet werden kann.

2. *Expositio super Cantica Canticorum* [6] eine in ähnlichem Geiste geschriebene Erklärung des hohen Liedes, welche Goussainville u. A. nicht ohne gewichtige Gründe dem Gregorius absprechen, den dagegen die Benedictiner durchaus als Verfasser anerkannt wissen wollen.

3. *Expositio in septem Psalmos poenitentiales* [7], ein ähnlicher Versuch, unter Gregor's I. Namen zuerst durch Berth. Rembold (Paris. 1512. 1518) bekannt gemacht, aber im Styl sowohl wie im Inhalt die Spuren einer weit späteren Abfassung verrathend, wesshalb Goussainville sogar auf die Vermuthung kam, den Pabst Gregor VII. als Verfasser dieser Schrift zu erklären, was die Benedictiner lebhaft bestreiten, indem sie auch diese Schrift für ein ächtes Werk Gregor's I. darzustellen bemüht sind.

4. *Concordia quorundam testimoniorum sacrae*
pturae, ein Aufsatz von geringerem Umfang, durch
lot zuerst (Paris. 1571) unter Gregor's Namen be-
nt gemacht, den auch die Benedictiner [8]) aus der
ereinstimmung des Inhalts und der Aehnlichkeit des
drucks als Verfasser nachweisen wollen, so wenig
h nach unserm Ermessen darüber sich mit Bestimmt-
t entscheiden lässt.

5. Endlich haben wir hier noch zu nennen die aus
lnen Excerpten, welche nach einer bestimmten Ord-
g zusammengestellt sind, aus den exegetischen Schriften
or's veranstalteten Sammlungen [9]), welche am besten
erten Band der Benedictiner Ausgabe abgedruckt sind,
zwar zuerst die Schrift seines Schülers *Paterius* [10]):
r de expositione veteris ac novi Testamenti de
sis libris S. Gregorii Papae concinnatus, d. i.
sche Erklärungen aus Gregor's Schriften ausgezogen
nach den einzelnen Büchern des A. u. N. T. geordnet;
n die Schrift des *Alulfus*, eines Mönchs aus dem
ang des zwölften Jahrhunderts: *De expositione novi*
tamenti. Auch diese Schrift war früher irrig unter
n Namen des Paterius bekannt, dessen Arbeit wohl
Alulfus zu dieser ähnlichen Sammlung veranlassen
nte, bei der übrigens eine grössere Freiheit herrscht
l selbst Veränderungen in den Gedanken Gregor's
und da bemerklich sind.

1) Vergl. Dupin *V*. p. 141 ff. Schröckh Kirchengesch. *XVII*. p. 336 f.

2) s. Praefat. d. Benedict. pag. *I*. seq.

3) Vergl. Gregor. Epist. *XII*, 24 (al. *X*, 22).

4) Kirchengesch. *III*. p. 302. 303.

5) Vergl. oben §. 198. not. 10.

6) s. die Admonitio in der Benedict. Ausg. T. *III*. P. *II*. p. 393 ff. und vergl. ...ic Bibl. med. et inf. aet. *III*. p. 88.

7) S. die Censura in der Benedict. Ausg. T. *III*. P. *II*. pag. 463 ff.

8) s. das Monitum pag. 560.

9) Vergl. die Praefat. der Benedict. T. *IV*. P. *II*. zu Anfang nebst Fabric. V. ... 201.

10) Vergl. Gregorii Epist. V, 29. Joann. Diacon. Vit. Gregor. II, 11. Siegbert Gemblac. De scriptt. eccl. 43.

*) *Ausgaben* (s. Fabric. III. p. 85. Praefat. generalis im 1. Bande der Benedict. Ausg. §. II. seq.)

Opera cur. Berth. Remboldi Paris. 1518 fol. — Rotomag. ap. Franc. Regnaut. 1521. — Paris. 1525 ex off. Claudii Chevalon. — Paris. 1542 ap. Car. Guillart — Lugdun. 1539. 1542. II. Voll. — Basil. ap. Froben. *cura Huldrici Coccii* 1551. 1564 fol. — ed. Jo. *Gillotius* Paris. 1571. 1586. — Rom. 1588 bis 1593. cur. *Petro Tussianensi*, VI. Tomm. fol. (oftmals wiederholt Rom. 1613. 8. V. Voll. Duaci 1615 fol. etc.) — labore et studio *Petri Gussanvillaei* Paris. 1675. III. Voll. fol.

Am besten: studio et labore monachorum ord. S. Benedict. e congreg. S. Mauri (von Denys de *Saint-Marthe*) Parisiis 1705. IV. Voll. fol. Ein zum Theil erweiterter, zum Theil abgekürzter Abdruck davon Venet. 1768 bis 1776 in 17 Voll. 4. (von J. B. *Gallicciolli*).

Die besonderen Ausgaben einzelner Schriften sind bei diesen selbst angegeben.

§. 204.

Von dem schon oben (§. 199) genannten *Leander* [1], Bischof von Sevilla (von 576—598) führt zwar Isidor[2]) eine Anzahl von Schriften an; indessen hat sich davon Nichts erhalten, als eine in den Conciliensammlungen abgedrukte Rede: *Homilia de triumpho ecclesiae ob conversionem Gothorum*, gehalten nach dem dritten Concil zu Toledo 589; dann eine Art von Mönchs- oder vielmehr Nonnenregel an seine Schwester Florentina: *Libellus ad Florentinam* [3]), in 21 Abschnitten, und in einem ziemlich concisen Styl; mehrmals abgedruckt, am besten in Luc. Holsten. Cod. Regg. P. III. und in der Bibl. Patr. Lugd. (T. XII. p. 999). Eben so nennt Isidorus [4]) noch Schriften zweier andern Bischöfe Spaniens, des *Licinianus* [5]), Bischofs zu Carthagena um 584, unter dessen Namen noch zwei Briefe vorhanden sind, und des *Severus* [6]), Bischofs von Malaga um 580, von dem wir durchaus Nichts mehr besitzen. Einem gewissen *Dynamius* oder *Dinamius* [7]) von angesehener Abkunft, aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts, werden zwei Heiligengeschichten beigelegt: *Vita S. Marii* [8]), eines Abts zu Bodonoise um 500 und *Vita S. Maximi* [9]), eines Abts zu Lerinus und nachherigen Bischofs zu Reos um

die Mitte des fünften Jahrhunderts. Eben so wenig von Bedeutung ist das, was unter dem Namen des auch von Isidor [10]) genannten spanischen Bischofs *Eutropius* [11]) aus dem Schluss des sechsten Jahrhunderts sich erhalten hat: *De octo vitiis* und *De districtione Monachorum et ruina Monasticorum*, abgedruckt in der Bibl. Patr. Lugdun. T. XXVII. p. 480. 482 ff. Suppl. Morell. (Paris. 1639. T. I. p. 831) und Holsten. Cod. Regg. Append. pag. 82. 86.

1) s. Nicol. Anton. Bibl. vet. Hisp. T. *I.* lib. *IV*, 4. Fabric. *IV*. p. 252.

2) cp. 28 und daraus Honor. *III*, 34. Trithem. cp. 216.

3) Isidor sagt davon: Praeterea edidit unum, ad Florentinam sororem de institutione virginum et contemptu mundi libellum, titulorum distinctionibus praenotatum.

4) cp. 29 und 30.

5) s. Nic. Anton. *IV*, 2. 34. p. 212. Fabric. *IV*. p. 274 seq.

6) Nic. Anton. *IV*, 3. §. 40. 41. Fabric. *VI*. p. 166.

7) s. Siegbert. p. 144. Fabric. *II*. p. 70. Hist. lit. de la Fr. *III*. p. 457 seq.

8) Bei den Bolland. T. *II*. p. 774 (27. Jan.) und Mabillon. Act. S. Bened. sec. *I*. p. 105.

9) Bei Surius 27. Nov. und in Vinc. Barralis Chronolog. Lerinensis.

10) cap. 32.

11) Nic. Anton. T. *I*. p. 211. 214 seq. Fabric. *II*. p. 130 seq.

§. 205.

Unter den Schriftstellern des siebenten Jahrhunderts nimmt unstreitig *Isidorus Hispalensis* [1]) der von mehreren andern Kirchenvätern dieses Namens, insbesondere von dem Isidorus Cordubensis, der um das Jahr 400 blühte, wohl zu unterscheiden [2]) ist (daher auch *Isidorus junior* oftmals genannt), die erste Stelle ein. Er war von gothischer Abkunft und stammte von angesehenen Eltern; sein Vater Severianus war Präfect von Carthagena und zwei seiner Brüder, *Leander* und *Fulgentius*, Bischöfe von Sevilla und Carthagena. Dem erstern, dessen wir schon oben §. 198 und 199 gedacht, folgte Isidor selbst als Bischof von Sevilla, in welcher Stelle er an vierzig Jahre bis zu seinem Tod, den man um

635 oder vielleicht richtiger 636 ansetzt [3]), verblieb. So fällt also seine Blüthezeit in die erste Periode des siebenten Jahrhunderts und in diese Zeit fallen auch die zahlreichen Werke dieses fruchtbaren Schriftstellers, von denen uns sein Freund, der Bischof *Braulio*, (s. unten §. 208.) ein Verzeichniss (*Praenotatio*) hinterlassen hat. [4]) Sie haben sich grossentheils erhalten und erstrecken sich fast über den gesammten Kreis menschlichen Wissens, haben daher auch als encyclopädische Werke, welche den gesammten Umfang damaliger Wissenschaft aus den Schriften der Alten, Heiden wie Christen, ausgezogen und gesammelt, in sich vereinigten, in einer Zeit, wo die eigene Forschung und das wissenschaftliche Leben fast ganz erloschen war, ein grosses Ansehen gewonnen [5]), und auch durch das ganze Mittelalter hindurch sich erhalten, wenn gleich wir, die wir den Werth mehr nach dem innern Gehalt und der wissenschaftlichen Forschung, so wie nach der kritischen Gelehrsamkeit und Bildung anzuschlagen gewohnt sind, keineswegs ein so günstiges Urtheil über einen Schriftsteller fällen können, der übrigens uns doch manche seltene und merkwürdige Nachricht aus dem Alterthum aufbewahrt und in Absicht auf seine und die nächstfolgende Zeit das grosse Verdienst hat, gleich einem Boethius und Cassiodor, die Kenntniss der älteren classischen Literatur vor ihrem gänzlichen Untergang bewahrt [6]) und damit einige wissenschaftliche Bildung und Sinn dafür erhalten und fortgepflanzt zu haben. Wir haben seiner allgemein wissenschaftlichen und grammatischen Schriften bereits oben §. 364., so wie seiner historischen Schriften §. 62. und 70. des Supplement., einiger poetischen Versuche ebendaselbst §. 43. [7]) gedacht und haben demnach hier blos die in das Gebiet der christlichen Theologie mehr oder minder einschlägigen im 2ten Bande von Grial's Ausgabe zusammengestellten Schriften zu nennen, welche freilich so wenig wie die anderen Schriften die Resultate eigener wissenschaftlicher Forschungen hier im Gebiet der christlichen Religionslehre oder Moral enthalten, son-

dern eine allgemeine praktische Richtung zeigen, die Kenntnisse und das Wissen der früheren Zeit in wohlgeordneten Auszügen und Sammlungen, ihrem Hauptinhalt nach zum gemeinnützigen Gebrauche der Mit- und Nachwelt zusammenzustellen, und so in einer Zeit allgemeiner Verwilderung und Rohheit die Grundlagen einer höheren Bildung und den Sinn für die Wissenschaft zu erhalten, wobei der in den Schriften heidnischer wie christlicher Scribenten ungemein belesene und gelehrte Mann stets eine besondere Anhänglichkeit für den herrschenden Lehrbegriff, einen Eifer für das Ansehen der Kirche, des Clerus und aller darauf bezüglichen Einrichtungen zeigt, dass sein Namen der bekanntlich erst später zu Stande gekommenen Sammlung von Decretalen der römischen Bischöfe selbst beigelegt wurde.[8]) Wenn wir deshalb die grosse Belesenheit des Mannes in der älteren Literatur mit Recht bewundern, so können wir doch nicht auf gleiche Weise die Auswahl, die er daraus machte und die Kritik, die er dabei anwendete, anerkennen, noch weniger den eigenen Geist und die eigenen Gedanken oder die gewöhnlichen und trivialen Gegenstände, bei denen er verweilt und die er ohne alle höhere und geistige Richtung zusammenstellt.

Die Sprache Isidors zeigt eben so sehr die Abnahme des guten Geschmacks und den Verfall der classischen Sprache Rom's [9]) und kann in dieser Hinsicht auch nicht einmal mit der Sprache früherer Kirchenväter, wie z. B. eines Augustinus, zusammengehalten werden.

Es lassen sich diese Schriften, ihrem Inhalt nach, in mehrere Classen bringen, solche, welche sich auf die Erklärung und das Verständniss der heil. Schrift nach dem Sinne jener Zeit beziehen; dann solche, die mehr eine dogmatische Richtung haben, oder sich auf die kirchlichen Einrichtungen, kirchliche Ordnung und Disciplin beziehen, und endlich solche, die rein moralischer oder paränetisch-ascetischer Natur sind. Keiner dieser Richtungen zunächst angehörig ist die an den König Sisebu-

aus gerichtete Schrift *De natura rerum*[10]), bisweilen auch *De Astronomia* oder *De mundo*, auch Cosmographia genannt, eine Art von Physik, aus älteren Schriftstellern zusammengetragen, abgedruckt im ersten Bande der Opp. (bei Arevali T. VII.)

1) s. Röm. Lit. Gesch. §. 364. not. 1. und insbesondere Nic. Anton. Bibl. Hisp. vet. T. I. lib. V, 3. 4. p. 250 seq. Dupin VI. p. 1 seq. Fabric. IV. p. 183 seq. Isidoriana in der Ausg. von Arevali T. I. und II.

2) s. Fabric. l. l.

3) Vergl. Grial in d. Madrit. Ausgabe I. (2) p. 170 not. 2.

4) s. im 1. Bd. der Ausg. von Grial des Braulio *Praenotatio librorum Isidori.*

5) Daher die grossen Lobsprüche, welche die Zeitgenossen dem Isidor spenden. So sagt Braulio l. l.: »vir in omni locutionis genere formatus, ut imperito doctoque secundum qualitatem sermonis existeret aptus, congrua vero opportunitate loci incomparabili eloquentia clarus. Jam vero quanta sapientia fuerit, ex ejus diversis studiis etc.« Vergl. ibid. den Schluss der Praenotatio; Ildefons. De vir. ill. 9. und im 8. Tolet. Concil. cp. II.: »nostri quoque saeculi doctor egregius, Ecclesiae catholicae novissimum decus, praecedentibus aetate postremus, doctrinae comparatione non infimus et, quod majus est, in saeculorum fine doctissimus, atque cum reverentia nominandus, Isidorus.«

6) In diesem Sinn sagt schon Braulio am a. O., seine hohe Bildung und Gelehrsamkeit rühmend: »quem deus post tot defectus Hispaniae novissimis temporibus suscitans (credo ad restauranda antiquorum monumenta, ne usquequaque rusticitate veterasceremus) quasi quandam apposuit destinam etc.«

7) Die dort genannten Gedichte auf die h. Agathe, welche in den Opp. Isidori sich nicht finden, stehen in den Actt. Sanctt. I. Febr. V. p. 596.

8) Vergl. Schröckh XIX. p. 67.

9) »Son stile n'a rien de recommandable que sa netteté, il n'est ni eloquent ni poli. Ses propres pensées sont souvent fausses et il ne fait pas toujours un bon choix de celles des autres etc.« Dupin p. 4.

10) s. Nic. Anton. l. l. p. 253 und Fabric. V. p. 186.

§. 206.

Unter den exegetischen Schriften Isidor's nennen wir zuvörderst: 1. *Mysticorum expositiones sacramentorum s. quaestiones in Vetus Testamentum*[1]), eine Sammlung von mystisch allegorischen Erklärungen und Deutungen, über den Pentateuch, das Buch Josua, die Richter, Ruth, die Bücher der Könige nebst Esdra und den Maccabäern, ausgezogen aus den Werken frühe-

rer Kirchenväter, von welchen Isidor am Schluss seiner Vorrede den Origenes, Victorinus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Cassianus und Gregorius nennt. Isidorus hatte bei dieser Sammlung, die früher mit Unrecht auch unter den Werken des Eucherius und Beda vorkam, einen praktischen Zweck [2]); er wollte aus jenen grösseren und umfassenderen Werken, die eben dadurch manche Leser abschrecken mochten, das Wesentlichste in der Kürze zusammenstellen, und so das Lesen desselben befördern. Daraus ergiebt sich hinreichend der Charakter der Schrift, so wie ihr Gehalt in wissenschaftlicher Hinsicht.

Daran schliessen sich: 2. *Allegoriae quaedam sacrae scripturae:* kürzere allegorische Deutungen von Namen und Stellen des A. und N. T., aus denselben Quellen entlehnt und auf gleiche Weise zusammengestellt [3]); 3. *Expositio in Canticum Canticorum Salomonis*, kurze Erklärungen über das hohe Lied, dessen Inhalt allegorisch auf Christus und dessen Kirche bezogen wird; 4. *Prooemia in libros veteris ac novi testamenti*; eine für die Geschichte des biblischen Kanon's nicht unwichtige Schrift, in so fern darin die einzelnen das Ganze der Bibel A. und N. T. bildenden Bücher verzeichnet werden.

Unter den mehr dogmatischen Schriften, mit einer praktischen und paränetischen Richtung nennen wir: 5. *Sententiarum libri tres*; [4]) ein grösseres Werk, das seinem Inhalt nach grossentheils aus den Schriften Gregors, gegen den Isidorus eine besondere Hochachtung hegte, namentlich aus dem Werke über das Buch Hiob (s. §. 199.), so wie theilweise auch aus Augustinus u. A. entnommen ist und eigentlich eine Sammlung oder vielmehr eine nach den einzelnen Gegenständen wohlgeordnete Zusammenstellung von einzelnen Gedanken und Sätzen ist, welche in den Schriften der genannten Kirchenväter vorkommen und auf die christliche Glaubens- wie auf die Sittenlehre sich beziehen. So sollte dieses Werk ein nach den Bedürfnissen jener Zeit eingerichtetes vollständiges Lehrbuch der Dogmatik und Moral

werden, und es hat dasselbe auch, indem es für die folgenden Jahrhunderte selbst Vorbild und Muster ähnlicher Versuche geworden ist, Viel dazu beigetragen, die dogmatischen Ansichten Gregor's und Augustin's, wie z. B. in der Lehre von der Gnade und von der Prädestination in dem Mittelalter zu erhalten und zu verbreiten. Nur das erste Buch betrifft die eigentliche Glaubenslehre, das zweite und dritte enthält aus den schon bezeichneten Quellen Vorschriften sittlicher Art, über Tugenden und Laster, wobei aber auch die Lehre von der Prädestination, von der Erbsünde und Anderes, was auf das Leben und die Handlungsweise der Menschen sich bezieht, zur Sprache kömmt. Ein angebliches viertes Buch: *Liber quartus sententiarum de rectoribus, qualiter conversationem habent*, ist aus des Tajo Sammlung gänzlich entnommen und kann daher nicht als ein Werk des Isidorus betrachtet werden.[5])

6. *Contra Judaeos libri duo*, an seine Schwester Florentina gerichtet und früher, obwohl mit Unrecht, in zwei besondere Schriften getheilt, von welchen die eine die offenbar aus dem Inhalt, zunächst aus dem Vorwort entnommene Aufschrift: *De nativitate domini, passione et resurrectione, regno atque judicio*, die andere den Titel: *De gentium vocatione* führte, weil nämlich Isidorus darin den Beweis von der Wahrheit des Lebens und der Leiden, so wie der Lehre Jesu aus der Bibel zu führen suchte, und über die Berufung aller Völker zu der Gründung einer allgemeinen christlichen Kirche sich verbreitete. Daher kommen auch Ueberschriften, wie *De fide catholica ex veteri et novo Testamento* und *Testimoniorum de Christo et Ecclesia Liber*, vor. Noch besitzen wir eine freilich nicht ganz vollständig erhaltene, merkwürdige Uebersetzung dieser Schrift in althochdeutscher Sprache, welche aus einer Pariser Handschrift, die allem Anschein nach in den Anfang des achten Jahrhunderts gehört[6]) und durch einen in Gallien lebenden Franken geschrieben worden ist, nun am besten durch Holzmann[7]) herausgegeben

und als eines der merkwürdigsten Sprachdenkmale mit den erforderlichen Erklärungen begleitet worden ist.

1) Vergl. Nic. Anton. l. l. V, 4. §. 139 ff.

2) Die eigenen Worte Isidor's in der Praefatio lauten: »Proinde quaedam, quae in ea (sc. lege sacra) figuratim dicta vel facta sunt, et sunt plena mysticis sacramentis, adjuvante superna gratia, in hoc opusculo exequentes intexuimus veterumque ecclesiasticorum sententias congregantes, veluti ex diversis pratis flores lectos ad manum fecimus; et pauca de multis breviter perstringentes pleraque etiam adjicientes vel aliqua ex parte mutantes offerimus non solum studiosis sed etiam fastidiosis lectoribus, qui nimiam longitudinem sermonis abhorrent etc.«

3) Vergl. das Vorwort des Isidor an Orosius.

4) Vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 188. Schröckh Kirchengesch. IX. p. 332 ff.

5) s. in der Madriter Ausgabe die Praefat. zu T. I und den Abdruck T. II Append. p. 1 ff.

6) s. Holzmann in der gleich anzuf. Schrift p. 3.

7) Isidori De nativitate Domini etc. Epistolae versio francica. E cod. Paris. ed annotatt. et glossario instruxit Ad. Holzmann. Carolsruh. 1836. 8.

§. 207.

7. *De ecclesiasticis officiis libri duo* [1]), an den Bischof Fulgentius. Diese Schrift verbreitet sich im ersten Buche, das auch die besondere Aufschrift: *De origine officiorum* führt, über die einzelnen in den Cultus der Kirche aufgenommenen Gebräuche, Einrichtungen, Aemter u. dgl. und sucht insbesondere den Ursprung und die Ursache der Einführung derselben, meist aus dem alten Testamente oder von den Aposteln abzuleiten und näher nachzuweisen. Das zweite Buch mit dem besonderen Titel: *De origine ministrorum* betrifft hauptsächlich die Geistlichen, deren Abtheilungen und Obliegenheiten, woran sich noch Einiges Andere über das Symbolum, über die Taufe und das heilige Oel anreiht. Dass die ebenfalls meist aus früheren Werken zusammengetragene [2]) Schrift, selbst bei dem vielen Ungenügenden, das sie namentlich in der versuchten Nachweisung des Ursprungs der einzelnen kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche darbietet, dennoch für die Kenntniss des äusseren Kirchenwesens und des

ganzen Rituals der römisch-katholischen Kirche eine besondere Wichtigkeit hat, wird sich nicht leugnen lassen, und geht selbst aus den öfteren besonderen Ausgaben dieser Schrift [3]) in früherer Zeit hervor.

8. *Regula Monachorum* [4]), eine Mönchsregel in ein und zwanzig Abschnitten, zunächst von Isidor bestimmt für die Mönche des von ihm gestifteten Klosters (Coenobium Honorianum), welche, wie man aus den Worten der Vorrede schliessen mag, sich nicht an die Strenge der früheren Vorschriften zu halten vermochten, auch wohl ohne sonderliche Bildung waren, da Isidor selbst [5]) in der Sprache darauf Rücksicht nehmen musste. Dem Inhalt nach zeigt diese Regel Manches Aehnliche mit der des Benedict (§. 191.); doch scheint sie nicht gerade darnach gemacht zu seyn [6]), ist auch in einem sehr milden Geiste geschrieben, namentlich wenn wir sie mit der Strenge der Klöster des Orients vergleichen, enthält aber sonst nichts Besonderes. Es ist dieselbe auch in den Cod. Regg. von Lucas Holstenius P. II. p. 198 ff. (Rom. 1661. 4.) aufgenommen.

9. *Synonymorum libri duo*, auch *Synonyma* [7]) oder *Soliloquia* genannt, und mit dem Zusatz: *De lamentatione animae peccatricis;* eine contemplativerbauliche Schrift in der Form von Selbstgesprächen eines über die Leiden der Zeit und der Menschen klagenden, fast zur Verzweiflung gebrachten Menschen mit der Vernunft (ratio), die ihn durch Tröstungen und Belehrungen aufzurichten und zur Vollkommenheit zu führen sucht. Auf diese Weise giebt die Schrift [8]) dem christlichen Leser eine Anweisung, vor dem Laster sich zu hüten, den Verführungen der Welt zu entgehen, seine begangenen Sünden zu bereuen und zu einem gottseeligen, der künftigen Belohnung in der andern Welt würdigen Leben sich zu erheben.

10. *De conflictu vitiorum et virtutum*, eine kleine Schrift ähnlichen Inhalts, früher bald dem Leo I. bald dem Augustinus, bald dem Ambrosius u. A. beigelegt. Nic. Antonius [9]) und Andere halten den *Ambrosius Autpertus* [10]), einen Benedictiner-Abt aus der

letzten Hälfte des achten Jahrhunderts, für den wahren Verfasser der Schrift.

11. Endlich besitzen wir auch noch mehrere *Briefe*, deren Aechtheit aber zum Theil bestritten ist.[11]) Sie verbreiten sich meist über kirchliche Angelegenheiten und sind an angesehene, befreundete Männer aus der höhern Geistlichkeit Spaniens gerichtet, wie z. B. an den Bischof Braulio, von dem auch zwei an Isidor gerichtete Briefe vorhanden sind. Manche andere Briefe mögen verloren gegangen seyn, wie dies auch mit der Schrift von den Ketzereien[12]) u. A., was ihm zugeschrieben wird, der Fall ist. Ueber mehrere andere kleinere Schriften verschiedenartigen Inhalts und ohne weitere Bedeutung walten gerechte Zweifel der Aechtheit ob[13]); sie stehen im zweiten Bande der Madriter Ausgabe (Appendix) zusammengedruckt; Einiges Andere, was daselbst sich nicht findet, führt Fabricius[14]) an.

1) s. Dupin VI. p. 2 — 4. Schröck Kirchengesch. XIX. p. 65 ff. XX. pag. 142 seq.

2) Isidor selbst schreibt im Vorwort: »libellum de origine officiorum misi ordinatum ex scriptis vetustissimis auctorum, ut locus obtulit, commentatum, in quo pleraque meo stylo elicui, nonnulla vero, ita ut apud ipsos erant, admiscui etc.«

3) s. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. IV. p. 188. So z. B. in den Orthodoxogr. (Basil. 1569 fol.), in der Sylloge scriptt. de offic. eccles. Rom. 1591. fol. Paris. 1610 fol.

4) s. Schröckh XX. p. 19 ff.

5) Er schreibt nämlich: »*usi sermone plebejo vel rustico*«, ut quam facillime intelligatis, quo ordine etc.

6) Vergl. Mabillon. Annall. Ord. S. Benedict. I. p. 362 ff. und dagegen Conni De antiqq. Eccles. Hisp. T. II. Diss. VI. p. 325 seq.

7) d. i. »multa verba in unam significationem coeuntia.« Vergl. über die verschiedenen Aufschriften des Werkes Grial's Note T. II. p. 484.

8) Braulio sagt in der Praenotatio: »Synonymorum libros duo: quibus ad consolationem animae et ad spem percipiendae veniae, intercedente rationis exhortatione erexit.«

9) Vit. Hisp. I. p. 265. Oudin I. p. 1596.

10) s. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. I. p. 82.

11) Vergl. Dupin VI. p. 4.

12) Braulio l. l.: »De haeresibus librum unum: in quo Majorum secutus exempla brevitate qua potuit, diffusa collegit.«

13) Vergl. die Praefat. der Madrit. Ausg. T. I.

14) IV. p. 189. nebst Nic. Anton. l. l. p. 354 ff. (V, 4. §. 162 ff.)

*) Die verschiedenen Ausgaben der Werke Isidors sind in der Röm. Lit. Gesch. §. 364. not. 2. angeführt, einige besondere Ausgaben einzelner Schriften sind bei diesen bereits angeführt. Wir sind hier der zweiten Madriter Ausgabe (1778. II. Voll. fol.) gefolgt. In der Ausgabe von Faustinus Arevali stehen die hier §. 206 und 207. aufgeführten Schriften Bd. V. u. VI.

**) Die grössere Sammlung von Kirchengesetzen (*Collectio Canonum et Epistolarum decretalium*), welche diesem Isidorus von Sevilla beigelegt wird, erscheint nach Inhalt und Form als ein Product späterer Zeit, und eines anderen, ungebildeteren Verfassers, obwohl man mehrfach versucht hat, dem älteren Isidorus dieselbe beizulegen. S. Fabric. l. l. IV. p. 191 ff. und dagegen Walter Lehrb. des Kirchenrechts §. 78. und das daselbst Angeführte.

§. 208.

Dem schon mehrfach genannten Braulio [1]), Bischof von Saragossa in Spanien (627 — 646) werden ausser den beiden eben erwähnten Briefen an Isidorus und der ebenfalls schon genannten Praenotatio (s. §. 205.) folgende Schriften beigelegt: *Vita S. Aemiliani* [2]), die Biographie eines spanischen Mönchs, der 564 starb; *Vita S. Leocadiae Toletanae Virginis*, eine ähnliche Lebensgeschichte; endlich einige kleinere Schriften [3]), über deren Aechtheit indess nicht entschieden werden kann.

Unter dem Namen des h. *Columbanus* († 615), dessen Leben sein Schüler *Jonas*, Abt zu Bobbio um 664, in einer nach dem Geiste jener Zeit auf eine panegyrische Weise abgefassten Schrift, die sich nebst mehreren andern ähnlichen Biographien dieses Jonas (s. I. §. 82.) in Beda's Werken [4]) und bei Mabillon [5]) abgedruckt findet, schilderte, besitzen wir ausser den oben (I. §. 42.) angeführten Gedichten noch einige andere in Prosa abgefasste Schriften [6]), welche in einer Löwener Ausgabe [7]) zusammengestellt sind:

1. *Regula Monastica* [8]) eine von Columbanus für seine Mönche zu Bobbio geschriebene Mönchsregel in zehn

Abschnitten; daran reiht sich *Liber poenitentialis* in fünfzehn Abschnitten: eine Art von Reglement über die wegen einzelner Vergehungen den Mönchen aufzuerlegenden Bussen und Strafen: wobei sich in Manchem eine gewisse Strenge und Härte kund giebt. Beides findet sich abgedruckt in Cod. Regg. des Lucas Holstenius P. II. p. 88 ff. 98 ff., so wie in Goldast's Paraenett. vett. (1604) pag. 166 ff.

2. *Instructiones XVI.*: christliche Ermahnungen, in sechzehn einzelnen Abschnitten, zunächst an seine Mönche gerichtet, um sie zur Frömmigkeit und Gottseeligkeit, zur Abtödtung des Fleisches und der Sünden zu führen und ein ernstliches Streben nach Tugend in ihnen zu veranlassen. Ein neuerer Kritiker [9]) möchte sie indessen ihrem innern Gehalte nach, den Reden des Cäsarius (s. §. 192) weit unterordnen, obwohl er die religiöse Begeisterung, die in ihnen herrscht, anerkennt. Aehnlicher Art ist die kleine Schrift: 3. *De octo vitiis principalibus*. Die Schrift: 4. *De Poenitentiarum mensura taxanda* [10]), wenn sie anders wirklich von Columbanus verfasst ist, schliesst sich, dem Inhalt nach, mehr an das oben genannte Reglement, Liber poenitentialis an.

Dazu kommen noch mehrere Briefe, über deren Aechtheit indessen gezweifelt werden kann [11]). Andere Schriften, deren bei späteren Schriftstellern [12]) Erwähnung geschieht, sind verloren, wie z. B. *Commentariorum liber in totum Psalterium*, *Liber contra Arianos.*

Die angehängte Schrift des *Aileranus* oder *Aireranus*, auch *Ereranus*, eines irländischen Presbyters, dem auch Gesta S. Patricii zugeschrieben werden: *Interpretatio mystica progenitorum Christi* ist ohne Werth und Bedeutung; desgleichen die des *Cummianus* oder *Cumminus*, eines irischen Abts oder Bischofs: *Poenitentiale s. de Poenitentiarum mensura* [13]), eine Schrift ähnlicher Art, wie das vorher genannte Bussbuch des Columbanus, indessen merkwürdig für die Begriffe jener Zeit und die Ansichten derselben über das Mönchsleben. Von ebendemselben nennt man noch: *Epistola de controversia*

Paschali, welche bei Usser. Epist. Hibernn. p. 25. 35. (Dublin. 1632. 4. Paris. 1665. 4.) abgedruckt ist.

1) s. Ildefons. De scriptt. eccl. 12. Nic. Anton. Vet. Hisp. V, 5. p. 278 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. I. p. 272.

2) Abgedruckt bei Mabillon Sec. I. Benedict. p. 205.

3) s. Nicol. Anton. l. l. pag. 279.

4) T. III. p. 199.

5) Sec. II. Benedict. p. 5. Vergl. auch Fabric. l. l. III. p. 173 seq.

6) s. Dupin VI. p. 5 ff. Fabric. I. p. 401. Hist. lit. de la Fr. III. p. 505. 510 ff. Schröckh XIX. p. 420 ff.

7) Columbani Opp. ed. a Patricio Flemingo Lovan. 1667 fol. und daraus in der Bibl. Patr. Lugd. Max. (1677) T. XII.

8) s. Dupin l. l. Schröckh XIX. p. 423.

9) Guizot Cours d'hist. mod. II. p. 121 der Brüssler Ausg. Günstiger urtheilt Neander Kirchengesch. III. p. 59 — 61.

10) s. Hist. lit. de la Fr. III. pag. 512.

11) Vergl. Dupin VI. p. 7. Hist. lit. de la Fr. III. p. 513 seq.

12) Siegbert Gemblac. 60. Jo. a Trithem. cp. 223. Vergl. Fabric. l. l. p. 403 und Hist. lit. III. p. 521 seq.

13) s. Dupin VI. p. 8 seq. Fabric. I. p. 438.

§. 209.

Auch von den verschiedenen römischen Bischöfen, welche während des siebenten Jahrhunderts auf dem römischen Stuhl sassen, sind einzelne Schreiben (Epistolae) meist officieller Art und auf allgemeine Angelegenheiten der Kirche oder auch auf besondere Vorfälle bezüglich, vorhanden, welche in den Conciliensammlungen sich abgedruckt finden: mehrere Briefe des *Bonifacius* IV. (von 608 — 615) und des *Bonifacius* V.[1]) (von 620 — 626), des *Honorius*[2]) (626 — 638), drei Briefe *Johann's* IV.[3]) (639 — 641), zwei des *Theodorus* I.[4]) (643 — 649), eine grosse Anzahl, etwa siebenzehn Nummern, *Martin's* I.[5]) (649 — 654), eben so eine Anzahl Briefe des *Vitalianus*[6]) (656 — 669), mehrere Briefe *Agathon's*[7]) (679 — 681) und seiner Nachfolger *Leo* II.[8]) (682 — 684) und *Benedict* II.[9]) (684. 685). Sie sind an Inhalt und Charakter den ähnlichen Schreiben

früherer Päbste (s. oben §. 141. 168 und §. 181) völlig gleich.

1) Fabric. I. p. 257.

2) ib. III. p. 275. (Dup. VI. p. 16.)

3) ib. IV. p. 42. Dupin. VI. p. 19 seq.

4) ib. VI. p. 230. Dupin p. 20.

5) ib. VI. p. 35. Dupin VI. p. 20 seq.

6) ib. VI. p. 301. Dupin VI. p. 28.

7) ib. I. p. 30. Dupin VI. p. 35.

8) ib. IV. p. 258. Vergl. Dupin VI. p. 35 seq.

9) ib. I. p. 195.

§. 210.

Von *Donatus* [1]), der um 624 zum Bischof von Besançon erhoben wurde, und um 650, wie sich wohl annehmen lässt, gestorben ist, besitzen wir noch eine *Regula ad Virgines*, welche grossentheils aus Benedict's Regel entnommen ist und zunächst für die Nonnen des von seiner Mutter Flavia zu Besançon gestifteten Klosters bestimmt war, aber mit Unrecht früher einem andern Donatus, einem spanischen Mönche, zugeschrieben wurde. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob die von Einigen diesem Bischof Donatus gleichfalls beigelegte Schrift: *Commonitorium ad Monachos S. Pauli et Stephani*, welche eigentlich auch nichts Anderes ist, als eine Art von Mönchsregel in ein und vierzig Abschnitten, wirklich von ihm herrührt, da der Styl sowohl als der Inhalt auf einen andern Verfasser schliessen lässt [2]), dem auch Benedict's Regel bei Abfassung der seinigen, wie es scheint, unbekannt war. Beide Regeln, von Benedictus Anianus in seine Sammlung aufgenommen, finden sich bei Luc. Holsten. Cod. Regg. P. III. p. 47—71. und P. II. p. 44 ff. abgedruckt.

Eligius [3]), Bischof zu Nojon (640 — 659), dessen Leben *Audoenus* (*Ouen*) oder *Dado* [4]), Bischof zu Rouen, von 639—683, in einer eigenen Schrift in drei Büchern (*Vita S. Eligii*), die wir noch besitzen [5]), beschrieben

hat, wird als Verfasser einer Schrift bezeichnet, welche sich in der genannten Vita [6]), so wie unter den dem Augustin [7]) fälschlich beigelegten Sermonen findet: *Sermo de rectitudine Catholicae conversionis*, und ihrem Inhalte nach grossen Theils aus den in Frankreich sehr verbreiteten Reden des h. Cäsarius (s. oben §. 192) entnommen ist; dazu kommt noch eine *Epistola ad Desiderium*, ein Brief an S. Didier, Bischof von Cahors. Aber die unter des Eligius Namen in den Bibll. Patrr. [8]) abgedruckten *sechzehn* Homilien, sind, obwohl wir nach dem Zeugniss des genannten Biographen wissen, dass Eligius vielfach gepredigt hat, in keinem Falle sein Werk, sondern lassen, da sie grösstentheils aus Stellen anderer älterer Kirchenlehrer, und selbst solcher, die jünger als Eligius sind, zusammengetragen sind, auf einen späteren Ursprung und einen andern jüngeren Verfasser schliessen [9]).

1) Hist. lit. de la Fr. III. p. 570 seq. Fabric. II. p. 58.

2) s. Hist. lit. p. 572 seq.

3) Hist. lit. de la Fr. III. p. 595 seq. Fabr. II. p. 91 ff. Neander Denkwürd. III. p. 112. ff.

4) s. Hist. lit. p. 623 ff. Fabr. II. pag. 2. — Pommeraye Hist. de l'Abbaye de Saint-Ouen (Rouen 1662 fol.).

5) Am vollständigsten herausgegeben von d'Achery Spicileg. T. V. p. 147 (T. II. p. 76 ed. nov.)

6) II, 15.

7) T. IX. Nr. 20 und in der Benedict. Ausg. T. VI. Append. p. 265 ff.

8) In der Lugdun. Max. T. XII. p. 300 seq.

9) s. Fabric. l. l. Hist. lit. p. 598. S. auch Dupin VI. p. 30 seq.

§. 211.

Die hier zu nennenden Schriften des *Ildefonsus* [1]), Bischofs zu Toledo von 659—669, eines der angesehensten Prälaten Spaniens in jener Zeit, wenn wir auch gleich nicht die ungemeinen Lobsprüche, welche Julian [2]) einer seiner Nachfolger ihm von Seiten seiner Gelehrsamkeit und seiner Beredsamkeit ertheilt, unterschreiben möchten, sind keineswegs von grosser Bedeutung:

1. *Libri duo adnotationum de cognitione Baptismi et de itinere deserti quo pergitur post baptismum* [3]: eine Art von Anleitung zur Kenntniss der christlichen Glaubenslehre und Moral, in welcher sowohl der noch zu Taufende, als der schon getaufte Christ Alles zu seiner Belehrung und Unterweisung nöthige finden sollten. Die Schrift findet sich abgedruckt in Steph. Baluzii Miscell. Lib. VI. zu Anfang (Paris. 1738).

2. *Liber de illibata virginitate B. Virginis contra infideles* zunächst gegen ketzerische Lehren des Jovinianus, Helvidius u. A. gerichtet [4], welche die beständige Jungfrauschaft der Maria leugneten und hier meist mit ähnlichen Gründen bestritten werden, welche schon von Hieronymus und Augustinus im vierten Jahrhundert vorgebracht worden sind. Das Ganze ist in einem allzu declamatorischen und panegyrischen Tone, so wie in einem oft schwülstigen Style gehalten und zeigt den Ildefonsus als einen eifrigen Anhänger der Verehrung der Jungfrau Maria. Es erschien diese Schrift gedruckt ed. a Mich. Alphon. Carranza, Valent. 1556. 8. Basil. 1557. 8. Lovan. 1569. 8. insbes. a Francisc. Fevardentio Paris. 1576. 8. und daraus in den Bibl. Patr., in der Colon. T. VII., der Lugdun. T. XII. (Vergl. Fabric. p. 259.)

Die in der Ausgabe des Fevardentius und in den Bibll. Patrr. beigefügte ähnliche Schrift: *Liber contra eos, qui disputant de perpetua virginitate S. Mariae et de ejus parturitione*, so wie die gleichfalls unter des Ildefonsus Namen ebendaselbst beigefügten *Sermones XII.* Predigten auf verschiedene Fest- und Feiertage gehalten, sind aber keineswegs für Werke des Ildefonsus zu halten; die erste Schrift wird von Mehreren [5]) dem Abt Ratbert beigelegt; die Reden aber zeigen in ihrem Inhalt wie in ihrer Fassung ein weit späteres Gepräge, und enthalten selbst Verweisungen auf Kirchenlehrer, die lange nach Ildefonsus gelebt haben [6].

Ausserdem besitzen wir noch von Ildefonsus zwei Briefe an *Quiricius* oder *Cyricius*, Bischof von Barcelona, nebst einem Briefe desselben an Ildefonsus [7]; die historischen Schriften sind schon oben I. §. 71. angege-

ben; Anderes, was Julianus [8]) anführt, darunter auch *Liber Epistolarum*, ist nicht auf uns gekommen.

1) Nic. Antonin. Bibl. vet. Hisp. V, 6. p. 286 s. Fabric. III. p. 259.

2) Im Appendix zu des Ildefonsus Schrift: De scriptt eccles. (pag. 65 in Fabric. Bibl. eccles.)

3) Schröckh XX. p. 335 ff.

4) Vergl. Schröckh XX. p. 132 ff.

5) s. d'Achery Spicileg. T. I. p. 43. (Paris. 1723 fol.)

6) s. Dupin VI. p. 35. Antonin. p. 295 seq.

7) In d'Achery Spicileg. I. p. 310 seq. (T. III. p. 315 ed. nov.)

8) l. l. Vergl. Fabric. p. 260.

§. 212.

Julianus [1]), Erzbischof von Toledo von 680—690, dessen wir schon oben gedacht, wird in der kurzen Nachricht, die sein Nachfolger *Felix* [2]) von ihm giebt, nicht blos von Seiten seiner Talente und Tugenden ungemein erhoben, sondern auch als Verfasser einer Reihe von Schriften, meist theologischen Inhalts genannt, von denen aber nur noch folgende [3]) auf uns gekommen sind:

1. *Prognosticôn futuri saeculi ad Idalium sive de praescientia futuri saeculi libri III.* [4]) Das erste Buch handelt über den Tod der Menschen, welchen Julian als eine Folge der Sünde betrachtet, und welcher auch als Gesetz der Natur bleibt ungeachtet der Taufe, die den Menschen von der Erbsünde reinigen soll; im zweiten Buch geht er dann über auf den Zustand der Seelen nach dem Tode bis zum Tage des Gerichts und der Auferstehung, womit sich das dritte Buch beschäftigt. Der Inhalt des Werkes ist im Ganzen aus den Schriften älterer Kirchenlehrer, besonders eines Augustinus, Gregorius, u. A. zusammengetragen und bietet in dieser Hinsicht wenig Neues und Eigenes.

Die Schrift erschien gedruckt: — ed. Jo. Cochleus Lips. 1535. 4. Duac. 1564. 8. und in den Bibl. Patr., in der Paris. (1575) T. III. und (1644) T. IX. in der Colon. T. VII. in der Lugdun. T. XII. p. 590.

2. *'Αποκειμένων s. de contrariis in speciem locis veteris et novi testamenti libri III.*[5]): Ueber die scheinbaren Wiedersprüche in Stellen der h. Schrift. Bei näherer Untersuchung hat es sich gezeigt, dass der wahre Verfasser dieser Schrift *Berthar*, Abt zu Monte Cassino im neunten Jahrhundert ist. Es findet sich dieselbe abgedruckt — curante Jo. Alex. Brassicano (bei Salvian) 1530. Basil. fol. ohne Namen des Verfassers, dann in den Bibll. Patrr., in der Lugdun. XII. p. 652. in der Colon. T. XV. p. 95 ff. Gleiche Zweifel walten ob über den unvollendeten *Commentarius in Prophetam Nahum*[6]), der sich über die ersten Verse des ersten Capitels erstreckt und sich nach der Weise dieser und der vorhergehenden Zeit in allegorisch-mystischen Deutungen, an welche auch moralische Betrachtungen sich knüpfen, verliert, ohne eine eigentliche Erklärung, nach unserem Sinne dieses Wortes, zu geben. Die Schrift steht gedruckt in der Bibl. Patr. Colon. T. VII. p. 511 ff., in der Bibl. Patr. Lugdun. T. XII. p. 630 ff.

3. *Demonstratio sextae aetatis s. de Christi adventu adversus Judaeos libri tres*[7]) an den König Erwig und auf dessen Veranlassung geschrieben um 686, um den Einwurf der Juden zu widerlegen, dass Jesus Christus nicht im sechsten Jahrtausend der Welt geboren, wie es doch die Schrift von dem Messias bestimmt. Deshalb sucht Julian im ersten Buch die Uebereinstimmung der im A. T. über die Erscheinung des Messias enthaltenen Angaben nachzuweisen und im zweiten dann aus der Geschichte des N. T. darzuthun, dass Christus der wahre Messias sei und dass die Apostel davon die Juden ihrer Zeit überzeugt haben. Daran knüpft sich nun im 3ten Buche die chronologische Nachweisung, dass Christus wirklich im sechsten Jahrtausend unter uns erschienen und gelebt. Diese Schrift findet sich abgedruckt: — ed. a Menard. Molther. Heidelberg. 1532 — Haganoae 1532. 8. in den Orthodoxogr. (Basil. 1555 und 1569) in den Bibll. Patr., in der Lugdun. T. XII. p. 614. Colon. (1618) T. II. p. 495 ff.

4. Des Zusatzes zu des Ildefonsus Schrift De eccles. scriptt. haben wir schon oben I. §. 71 gedacht; wir können hier noch nachträglich die kleine historische Schrift Julians anführen, die ein kleiner Beitrag zu der so dunkeln Zeitgeschichte Spaniens liefert: *Historia de Wambae s. Wambanis, regis Gothorum Toletani expeditione*, oder die Geschichte des siegreichen Zugs des Gothischen Königs Wamba gegen den rebellischen Herzog Paulus von Narbonne um 674, mehrmals, bei Du Chesne[8]) u. A. abgedruckt.

1) Nic. Anton. Bibl. vet. Hisp. V, 7. Fabric. IV. p. 198 seq.

2) In Fabric. Bibl. eccles. (nach Ildefonsus De scr. eccles.) p. 66 seq.

3) Von den verlorenen giebt (nach Felix l. l.) Fabricius l. l. p. 199. vergl. mit Antonius l. l. ein Verzeichniss.

4) s. Dupin VI. p. 38.

5) Vergl. Fabric. p. 198. 199. Nic. Anton. p. 308.

6) s. Dupin VI. p. 39.

7) Fabric. l. l. Schröckh XIX. p. 312 seq. Dupin. l. l. Nic. Anton. l. l. p. 307.

8) Scriptt. rerr. Franc. I. p. 821 ff. Vergl. Anton. l. l. p. 308. Fabric. l. l.

§. 213.

Unter dem Namen des *Theodorus*, eines gebildeten griechischen Mönches aus Tarsus, der später nach Rom kam und dort vom Pabst *Vitalianus* um 668 nach England geschickt wurde, wo er als Bischof von Canterbury in hohem Alter um 690 starb, nachdem er dort für die Einführung und Verbreitung des Christenthums, insbesondere aber für die äussere Ordnung und Gestaltung des Kirchenwesens äusserst thätig gewesen, besitzen wir[1]) eine eben zur Förderung der genannten Zwecke veranstaltete Sammlung von Kirchengesetzen (*Capitula*), so wie auch ein Pönitentiale (*Liber poenitentialis*), eine Anleitung über die Behandlung der Büssenden, die Bestimmung ihrer Strafe, die Mittel und Wege sie zu bessern u. dgl. m., was späterhin grossen Beifall in der abendländischen Kirche erhalten zu haben scheint. Was davon durch den Druck bekannt ist, erscheint

auch nach den Bruchstücken, welche Dachery [2]) zuerst herausgab, in der späteren Ausgabe von J. Petit [3]) weder vollständig, noch von Interpolationen und späteren Zusätzen völlig frei.

Fructuosus [4]), angeblich aus königlichem Geschlechte, durch kirchliche Thätigkeit und Eifer für Mönche und Klöster in seiner Zeit berühmt, zuletzt Erzbischof von Braga 656—665 [5]), ist Verfasser einer doppelten Mönchsregel, wovon die erste (*Regula monastica* [6]) in fünf und zwanzig Abschnitten, zunächst wie es scheint, für seine complutensischen Mönche bestimmt, sich ihrem Inhalte nach im Ganzen wenig entfernt von den ähnlichen Vorschriften und Regeln, die seit Benedict's Regel, dieser mehr oder minder ähnlich, im Umlauf waren; die andere aber (*Regula monastica communis* [7]), für die übrigen Klöster im Allgemeinen, deren Missbräuche dem Fructuosus überhaupt die Veranlassung zu Abfassung dieser Regel gaben, bestimmt, manches Eigenthümliche enthält, was selbst zu der aber nicht begründeten Vermuthung geführt, dass der Verfasser dieser Regel ein anderer *Fructuosus* gewesen. Beide Regeln finden sich bei Luc. Holsten. Cod. Regg. P. II. p. 137 ff. 147 ff. 231 — 248., 251 — 280. abgedruckt.

Auch der Brief des *Ceolfridus* [8]), eines englischen Mönches, Lehrer's des Beda, der uns diesen Brief erhalten [9]), (gestorben 716 in einem Alter von 74 Jahren) an den König der Picten Naiton: „*De legitima observatione Paschae et de tonsura clericorum*" kann hier als ein ähnlicher Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Cerimonien und des Ritus genannt werden.

Von demselben *Aldhelmus*, den wir schon oben I. §. 44. als Dichter kennen gelernt, hat jetzt A. Mai [10]) aus einer venetianischen Handschrift eine in Prosa abgefasste Abhandlung, die jedoch von keiner grossen Bedeutung ist, bekannt gemacht: *De re grammatica ac metrica* nebst einem *Prologus de Septenario* (d. i. über die Heiligkeit der Siebenzahl) *ad Acircium regem*, worunter Mai den Alfred, König von Northumberland,

von 685 — 705 versteht. Ferner ist zu bemerken, dass das I. §. 44. angeführte Gedicht *De laude virginum*[11]) auch in einer prosaischen Fassung existirt.

Endlich ist hier noch zu nennen *Cresconius*, ein afrikanischer Bischof, den Fabricius, obwohl mit Unrecht, mit dem als panegyrischen Dichter bekannten (s. §. 77. d. Röm. Lit. Gesch.) *Flavius Cresconius* Corrippus, der in eine weit frühere Zeit fällt, für Eine Person halten möchte[12]), obwohl es mit mehr Sicherheit sich annehmen lässt, dass dieser Cresconius weit später, etwa zu Ende des siebenten und vielleicht auch noch zu Anfang des achten Jahrhunderts gelebt hat. Wir besitzen unter seinem Namen eine ähnliche Sammlung von Kirchengesetzen, wie vor ihm Fulgentius Ferrandus, Dionysius, Martinus von Braga u. A, geliefert hatten, obwohl in einer von den Sammlungen der genannten abweichenden Weise. Die Arbeit des Cresconius nämlich besteht eigentlich aus zwei Theilen, die man früher wohl auch für zwei besondere Schriften angesehen hat. Der erste, *Breviarium canonicum*, eine Art von Register oder ein registermässiger Auszug zu dem zweiten Theile oder zu dem Hauptwerke *Concordia Canonum* ist eine Sammlung von Kirchengesetzen, welche aber hier nicht nach der chronologischen Folge der Concilien, sondern nach den Materien, also nach ihrem Inhalt, unter dreihundert Ueberschriften (tituli) geordnet und aus den früheren Concilien, jedoch mit Ausnahme des zweiten öcumenischen mit vieler Sorgfalt zusammengestellt sind und so eine bequeme und ziemlich vollständige Uebersicht der Kirchengesetze in deren eigenen Ausdrücken, mithin ein nach Materien geordnetes Handbuch des Kirchenrechts darbieten. Man findet das Ganze vollständig abgedruckt in der Bibl. Jur. Canon. von Guil. Voellus und Henr. Justellus (Paris. 1661. fol.) T. I. Das Breviarium ist mehrmals besonders gedruckt, zuerst von Petr. Pithöus[13]), dann von Petr. Franc. Chifflet[14]), und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. T. IX.

Ueber die unter dem Namen des h. *Bonifacius* (s. I. §. 83.) in der Sammlung von Martene[15]) befind-

lichen *Sermones XV.*, wird sich, was ihre Aechtheit betrifft, schwerlich mit Bestimmtheit entscheiden lassen; sie sind im Ganzen mittelmässig und ohne Bedeutung. Sonst finden sich noch bei Dacher[16]) aus einer alten Handschrift: *Statuta XXXVI.*

1) Vergl. Schröckh XIX. p. 426 und XX. p. 147 seq. Dupin VI. p. 40. Fabric. VI. p. 230.

2) Spicileg. T. IX. (ed. nov. T. I. p. 486 ff.) und daraus bei Harduin Actt. Concil. III. p. 1770 seq.

3) Paris 1679. 4. Ueber den Inhalt das darin Mitgetheilten s. Dupin l. l.

4) Nicol. Antonin. Bibl. vet. Hisp. V, 5. p. 283 seq. Fabric. II. p. 212 ff.

5) Wir haben noch eine alte *Vita*, die in den Actt. Sanct. v. Henschen T. II. p. 431, bei J. Mabillon. Benedict. saec. II. p. 581 und sonst abgedruckt ist. Nach Nicol. Anton. l. l. wäre ein Abt Valerius der Verfasser.

6) s. Schröckh XX. p. 25 seq.

7) Schröckh XX. p. 28 seq.

8) s. Fabric. I. p. 368 seq.

9) (Hist. Eccl V, 22., daraus in den Conciliensammlungen abgedruckt.

10) Classic. Auctt. V. p. 501 ff

11) am besten edirt von H. Warthon. Lond. 1693. 4.

12) Bibl. Lat. med. I. p. 433. Schröckh XX. p. 96 ff. und das daselbst citirte.

13) Paris. 1588. 8. 1687 fol.

14) Divion. 1649. 4.

15) Collect. T. IX. p. 187 ff.

16) Spicileg. T. IX. p. 63 (I. p. 507 ff. d. neuen Ausg.)

§. 214.

Beda[1]), dem das Ansehen und der Ruf seiner Frömmigkeit, so wie seiner gelehrten Bildung, die er eben so wohl in zahlreichen Schriften als in dem Unterricht, den er so vielen Geistlichen und Mönchen ertheilte, bewies, den Beinamen des Ehrwürdigen (*Venerabilis*) verschafft hat, war seiner eigenen Aeusserung zufolge in dem Sprengel des Bisthums von Durham in Northumberland auf dem Gebiete der bald nachher 674 gestifteten und vereinigten Klöster St. Peter zu Were-

mouth und St. Paul zu Jarrons um 672 geboren, und schon frühe in einem Alter von sieben Jahren in's Kloster geschickt, wo er nach zwölfjährigem Unterricht sich zum Mönchsstande entschloss, und etwas später 702 zum Presbyter geweiht wurde. In unablässiger Thätigkeit, welche ausser der pünktlichen Beobachtung alles dessen, was die Mönchsregel vorschrieb, zwischen gelehrten Studien und der Abfassung von Werken zur Förderung wissenschaftlicher Bildung und Belehrung der Cleriker, so wie zwischen mündlichem Unterricht, Predigten und Singen im Chor oder gottesdienstliche Verrichtungen getheilt war, sehen wir ihn in seinem Kloster bis an sein Lebensende (735) beschäftigt, arbeitend noch auf dem Krankenlager an einer angelsächsischen Uebersetzung des Evangeliums Johannis. Daher auch der ausgebreitete Ruf der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Mannes, den selbst Sergius I. im Jahr 701 nach Rom berief, obwohl Beda dieser Aufforderung keine Folge geleistet hat und überhaupt sein Kloster und sein Vaterland nicht verlassen zu haben scheint. Allerdings muss Beda eine ausgebreitete Belesenheit und Gelehrsamkeit in der gesammten früheren kirchlichen Literatur, so wie selbst in der römisch-classischen sich verschafft haben, wodurch es ihm, zumal da er die Gabe lehrreicher Mittheilung in einem klaren und wohl verständlichen Vortrage besass, möglich wurde, einer der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Männer seines Jahrhunderts zu werden. Mit Leichtigkeit wusste Beda die verschiedenartigsten Kenntnisse in dem gesammten Gebiete menschlichen Wissens sich anzueignen, und dieselben in mündlichem Vortrage fasslich und klar Andern mitzutheilen oder den Hauptinhalt in eigenen Werken auf eine praktische Weise zusammenzustellen. Man darf daher in seinen Schriften nicht sowohl eigene Forschung oder auch eigenes Urtheil erwarten, und kann deshalb Beda nicht als einen eigenen Denker und selbstständigen, scharfsinnigen Forscher, mit kritischem Urtheil begabt, betrachten; dagegen zeigt sich in denselben bald die ungemeine Belesenheit, der unermüdete

Fleiss, mit dem Beda sich Alles anzueignen, Alles zu sammeln wusste, und das Talent, dies so gesammelte Wissen seinen Zeitgenossen in klarer und fasslicher Weise, dem Hauptinhalte nach, zusammengedrängt mitzutheilen; was allerdings sein Ansehen vermehrt und seinen Schriften, welche, zum Theil als Handbücher, das Nothwendigste und Wissenswürdigste aus dem gesammten Kreise menschlichen Wissens und gelehrter Bildung, nach dem Sinn und Geiste jener Zeit aus älteren Schriftstellern, zunächst Kirchenlehrern zusammen gestellt enthalten, einen ungemeinen Einfluss auf die Bildung seiner und der folgenden Zeit verschafft hat. Dazu kommt auch noch die Leichtigkeit der Darstellung[3]), die freilich keinen besonderen Schwung oder Erhebung besitzt, noch eine besondere Kunst zeigt, aber doch ziemlich fliessend und im Ganzen weit reiner in den einzelnen Ausdrücken gehalten ist, als die seiner übrigen Zeitgenossen und selbst vieler seiner Vorgänger.

Ausführlichere Nachrichten über Beda geben die verschiedenen aus seiner und der nächstfolgenden Zeit stammenden Biographien, die übrigens ganz in panegyrischem Geiste geschrieben und mit mancherlei Wundererzählungen angefüllt sind. S. die Vita im ersten Bande der Köllner Ausgabe zu Anfang, und mehr bei Mabillon Act. ordin. Benedict. saec. III. (Paris. 1672.) T. I. pag. 534 ff. Actt. Sanctt. Mens. Maj. T. VI. p. 718 ff.

1) Fabric. I. pag. 185. Dupin VI. pag. 85 seq. Schröckh XIX. pag. 68 seq. Petri in Ersch und Gruber Encyclop. s. V. (Erste Sect. Bd. VIII. pag. 308 seq.) Saxe Onom. II. p. 83 seq.

2) s. hinter dem Schluss der Histor. Angl. p. 492 der Cambridg. T. III. pag. 151 d. Köllner Ausg. Vergl. damit Siegbert Gembl. De scriptt. eccl. 68. Anonym. Mellic. 31. Jo. a. Trittenh. ep. 242. nebst: Sammlung merkwürd. Lebensbeschreib. IV. p. 71 — 135. (Halle 1757.)

3) Vergl. Dupin VI. p. 88. 89.

§. 215.

Die Schriften Beda's[1]), von welchen wir mehrfache Verzeichnisse an den am Schluss des vorhergehen-

den §. bezeichneten Orten besitzen, sind überaus zahlreich und fast den ganzen Kreis menschlichen Wissens jener Zeit umfassend, aber eben daher auch ohne kritische Richtung in den Ausgaben zusammengestellt, und auch nach Mabillon's und Oudin's Untersuchungen in dieser Beziehung noch nicht auf eine befriedigende Weise in der Art behandelt, dass das Aechte von dem Zweifelhaften oder offenbar Unächten, was in nicht geringer Zahl jenem beigemischt ist, wie sich bei dem grossen Ansehen und Einfluss des Beda leicht denken lässt, sorgfältig ausgeschieden und kritisch sicher gestellt wäre. Uebrigens lassen sich dieselben ihrem Inhalte nach im Allgemeinen in mehrere verschiedenartige Massen abtheilen und darnach unter verschiedene Classen ordnen, von denen die erste, wenn wir nämlich von den *poetischen* Versuchen absehen, deren bereits oben I. §. 44. gedacht worden, alle Schriften und Abhandlungen allgemeineren Inhalts, wie sie sich in den zwei ersten Bänden der Köllner Ausgabe zusammengestellt finden, mit wenig Ausnahmen befasst. Es sind fast sämmtlich Schriften zur Belehrung seiner Zeitgenossen und zum Unterricht in einzelnen Zweigen des gelehrten Wissens geschrieben, oder vielmehr aus älteren Schriftstellern mehr oder minder zusammengetragen, weshalb dieselben, mit wenigen Ausnahmen, eigentlich nicht in diese Darstellung gehören, da sie sich vielmehr auf Grammatik und Prosodik, Mathematik und wenn man will, selbst Philosophie, Physik, Rhetorik, Chronologie u. dgl. beziehen. Die Schriften *De orthographia* und *De metrica ratione* sind schon in der Röm. Lit. Gesch. §. 364. genannt; die ihnen in der Köllner Ausgabe vorausgehenden Schriften: *Cunabula Grammaticae artis Donati restituta* und *De octo partibus Orationis* gehören gleichfalls hierher; so wie die nachfolgenden unbedeutenden Abhandlungen *De schematibus et tropis S. Scripturae*, die auch besonders herausgekommen sind [2]); ferner die mehr mathematischen und chronologischen Aufsätze: *De arithmeticis numeris*, *De diversis speciebus numerorum et mensa Pythagorica*,

De computo, *De divisionibus temporum*, *De arithmeticis propositionibus; Libellus de asse et partibus ejus et de ratione calculi; De numerorum divisione*, *De loquela per gestum digitorum et de temporum ratione*, d. i. von der Kunst durch Biegungen der Finger grössere Zahlen auszudrücken, eine Schrift, deren Aechtheit theilweise bezweifelt wird; *De ratione unciarum*, *De argumentis Lunae*, *Computus vulgaris*, nach Oudin [3]) Werk eines jüngeren Beda, der auch Verfasser der diesem älteren Beda fälschlich beigelegten *Musica theorica et practica s. mensurata* seyn soll; *Decem novales Circuli*, *De Cyclo Paschali*, *De mundi coelestis terrestris que constitutione; De circulis sphaerae et polo*, *De planetarum et signorum ratione etc. De tonitruis*, *Mensura horologii* nebst einigen kleineren Schriften verwandten Inhalts: *De ratione computi;* ferner im zweiten Bande *De rccum natura* und *De temporibus ratione*, theilweise dem Beda abgesprochen; *De temporum liber*, *De Paschae celebratione liber s. de aequinoctio verno* etc., einige Schriften philosophischen Inhalts, d. h. Sammlungen, Excerpte aus den Schriften älterer Philosophen:. *Sententiae s. axiomata philosophica*, zunächst aus Aristoteles [4]); *Ex selectissimis Ciceronis sententiis liber;* Excerpte oder Sentenzen aus Cicero's Schriften zusammengetragen, und zwar aus den Officien, De amicitia, De senectute, Paradoxa, Tuscull. und dem 6ten Buch De republ. nebst einem Epitaphium Ciceronis triplex. Doch betrachtet Oudin diese Schrift, so wie die unmittelbar folgende: *Proverbiorum et sententiarum liber* für unächt, eben so *Διδάξεων s. Elementorum philosophiae libri IV*, und *De divinatione mortis et vitae*, nebst einigen Anhängen.

Alle diese Schriften, die meistens auch von keinem grossen Umfang sind und zum Theil ganz kurze grammatische Bestimmungen und Anweisungen enthalten, haben im Ganzen doch nur einen untergeordneten wissenschaftlichen Werth für uns, da sie meist nur aus früheren Grammatikern und andern christlichen Schrift-

stellern compilirt sind und ein ähnliches encyclopädisches Wissen beurkunden, wie dies in Isidor's grösserem Werke der Art, in den Etymologien der Fall ist. Man darf sie daher, da sie zunächst für Beda's Zeit bestimmt waren, nicht von dem jetzigem Standpunkt der mathematischen und physikalischen Wissenschaft beurtheilen und würdigen; in der Chronologie und in den verschiedenen auf Einführung einer festen Zeitrechnung nach den Jahren von Ghristi Geburt an sich beziehenden Untersuchungen, die Beda mit dem grössesten Eifer und Fleiss betrieb, könnte noch am ersten ein eigenes Verdienst gesucht werden.

Die *historischen* Schriften Beda's, welche eine zweite Classe bilden, die so ziemlich den dritten Band der Opp. füllt, zeichnen sich, namentlich die englische Kirchen- und Staatsgeschichte, von Seiten der Darstellung und der Sprache vortheilhaft vor den übrigen Schriften aus; doch findet sich darunter Mehreres, was von andern Verfassern herrührt; s. oben I. §. 82. und 62. Den dort aufgeführten Vitis ist noch beizufügen: *Vitae quinque Abbatum priorum Weremuthensium et Gervicensium libri duo*, welche in den Opp. Bedä fehlen, und besonders zuerst von Jac. Waräus [5]) nebst einer *Epistola Apologetica pro libro de sex aetatibus ad Plegwinam Monachum*, gegen die Einwürfe eines andern Mönches David, und einer andern *Epistola ad Egbertum*, (Erzbischof von York) *De Christiani praesulis officio*, die kurz vor Beda's Tod geschrieben ist, herausgegeben und dann von H. Warthon [6]) und J. Smith [7]) wieder abgedruckt worden sind.

1) Vergl. Oudin I. p. 1672 seq. Fabric. I. p. 186 seq.

2) Venet. 1522. Basil. 1536. und in den Rhett. des Fr. Pithoeus p. 342. 355.

3) T. I. p. 1683. 1685.

4) Sie sind besonders gedruckt erschienen: Lond. 1592. 8. Ingolst. 1593. 8. Paris. 1604. 8.

5) Bedae opusc. c. notis Jac. Waraei Dublin. 1664. 8. und Paris. 1666. 8.

6) Londin. 1693. 4.

7) s. I. §. 82. not. 2.

§. 216.

Die *dritte* Classe der Schriften Beda's befasst die an Umfang und Ausdehnung weit stärkeren Schriften theologischen Inhalts, welche Band IV. — VIII. der Werke so ziemlich füllen. Wir können auch hier wieder eine gedoppelte Classe unterscheiden, und bringen unter die erste die zahlreichen und ausgedehnten Schriften, welche das Verständniss einzelner Theile der h. Schrift zu ihrem Gegenstande haben, mithin *exegetischer* Art sind, und eben so wohl über die Bücher des A. wie des N. T. sich erstrecken [1]). Da Beda des Hebräischen nicht kundig war, so darf man auch hier, namentlich bei dem A. T. wenig Eigenes für das bessere Verständniss und für die richtigere Auffassung des Wortsinnes erwarten; auch ist der grösseste Theil dieser Erklärungen aus älteren Schriften der Art entlehnt und hie und da mit einzelnen Bemerkungen und weiteren Ausführungen verbunden, die meistens mystisch-allegorischer Art sind, begleitet mit erbaulichen und moralischen Betrachtungen, wie sie im Sinne und Geschmack jener Zeit waren, die, wie es scheint, noch mehr Gefallen daran fand, als die vorhergehende Zeit, welche eine solche mehr erbauliche Schriftauslegung eigentlich eingeführt hatte. Auch Beda legte darum weit mehr Werth [2]) auf die Entwicklung dieses allegorischen Sinns, wornach z. B. im A. T. Alles auf die Erscheinung Christi, auf die Kirche Christi u. dgl. m. bezogen wird, als auf die des eigentlichen Wortsinns und Wortverstandes oder auf die historisch-grammatische Interpretation, und diese Gesinnung zeigt sich auch, selbst abgesehen von den eigenen Zusätzen Beda's, welche in diesem Sinn geschrieben sind, deutlich in der Wahl dessen, was er aus älteren Kirchenlehrern und deren exegetischen Schriften hier zusammentrug. Ein Zurückgehen auf die älteren griechischen Quellen findet sich nicht; es sind die Kirchenväter des Abendlandes, insbesondere ein Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Gregorius u. A., aus denen Beda grossentheils seine allegorisch-mystischen Schriftauslegungen entnommen hat.

Die einzelnen Schriften Beda's über das alte Testament, welche grossentheils im vierten Bande seiner Werke sich zusammengestellt finden, sind folgende:

Hexaëmeron s. de sex dierum creatione Liber, mit einer Zuschrift an den Abt Acca, auf dessen Verlangen Beda diese Erklärung der Schöpfungsgeschichte, nach ähnlichen Schriften früherer Zeit in Poesie wie in Prosa, abgefasst, oder vielmehr aus den ausführlichen Werken älterer Kirchenväter, namentlich des Basilius von Cäsarea, dessen Schriften Eustathius ins Lateinische übertragen hatte, des Ambrosius und insbesondere des Augustinus, dem Wunsche des genanten Abts gemäss (wie wir in der Zuschrift lesen), zusammengestellt [3]) hatte in der Absicht, den ungebildeten Leser zu belehren und den gebildeteren zur höheren, tieferen Einsicht zu fördern. Es lässt sich noch diesem Aufsatz beifügen die in den Opp. fehlende, später erst durch Warthon [4]) aus einer Handschrift der Bibliothek zu Lembeth bekannt gewordene: *Expositio in Geneseos capita priora XII*.

In den Opp. folgt nun die *Expositio in Genesin*, *Exodum*, *Leviticum*, *Numeros*, *Deutoronomium*, zum Theil ausführlich und weitschweifig und mit den allegorischen und moralischen Betrachtungen grossentheils angefüllt, wobei Hieronymus und andere frühere Kirchenlehrer des Beda's Führer und Hauptquellen sind. In derselben Art gehalten sind die allegorischen Auslegungen der Bücher Samuelis: *In Samuelem Prophetam, id est in priorem ejus librum allegorica expositio*, in vier Büchern mit einem Prolog, sehr ausführlich und weitschweifig; ferner: *In libros regum quaestionum XXX. liber unus*, dreissig Fragen über Stellen der Bücher der Könige, von einem Mönche Nothelmus gestellt und von Beda beantwortet in ähnlicher Weise durch Stellen aus älteren Kirchenvätern; *In Ezram et Nehemiam prophetas allegorica expositio*, auf Verlangen desselben Abt's Acca geschrieben, und mit besonderer Benutzung der Commentare des Hieronymus über die Propheten, ebenfalls meist mystische und alle-

gorische Deutungen; eben so: *In librum Tobiae allegorica expositio*, und der in den Opp. fehlende, von Warthon am a. O. und Martene (l. l. p. 295 seq.) bekannt gemachte *Commentarius in canticum Habacuci.* Aber die in den Opp. auf die Erklärung des Tobias folgende Erklärung des Hiob: *Libri tres in Job* an den Bischof Nectarius, wird als ein Werk des Presbyter Philippus (s. oben §. 166) betrachtet, indem der eigentliche Commentar Beda's, den er selbst im Verzeichniss seiner Schriften anführt, verloren gegangen.

Einen ähnlichen Charakter zeigen die ganz in gleichem Geiste geschriebenen: *Super Parabolas Salomonis libri tres* und *in Cantica Canticorum libri VII*, die grossentheils aus den Schriften älterer Kirchenlehrer zusammengetragen sind, wie denn das erste Buch einen Auszug aus dem enthält, was in Augustin's Schriften gegen den Pelagianer Julianus vorkommt; die fünf folgenden Bücher sind Excerpte, gesammelt aus ältern Erklärern und zu einem Ganzen verbunden; das siebente und letzte aber ist gänzlich mit Auszügen aus Gregor's Erklärung des hohen Liedes angefüllt. Auch die den Schluss des vierten Bandes der Opp. füllenden, auf die alttestamentlichen Antiquitäten dem Titel nach sich beziehenden Aufsätze: *De tabernaculo et vasis ejus ac vestibus sacerdotum libri tres* sind gleichfalls mit allegorischen Erklärungen, nach welchen Alles sinnbildlich auf Christus und dessen Kirche gedeutet wird, angefüllt, ohne historische Aufschlüsse über diese Gegenstände zu bieten. Man kann damit noch verbinden die im achten Band abgedruckte allegorische Erklärung des Salomonischen Tempelbaues: *Liber de templo Salomonis*, die in Inhalt, Form und Behandlungsweise den bisher genannten Schriften ganz ähnlich ist. Aber die übrigen eben daselbst abgedruckten Schriften: *De sex dierum creatione; Quaestiones in Genesin, Exodum, Leviticum, Numeros, Deuteronomium, In librum Josuae, Judicum, Ruth, quatuor libros Regum,* sämmtlich aus Stellen älterer Väter, des Augustinus,

Hieronymus, Isidorus u. A. zusammengetragen; ferner *Liber variarum quaestionum*, *Nominum Hebraeorum interpretatio* sind schwerlich Werke Beda's, sondern haben, wie Oudin[5]) wahrscheinlich zu machen sucht, den Remigius [6]) von Auxerre, einen Benedictiner Mönch aus der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts, der viele ähnliche Commentare geschrieben, zum Verfasser. Eben so zweifelhaft erscheint der ebenfalls im achten Bande abgedruckte ausführliche Commentar über die Psalmen[7]): *De Psalmorum libro exegesis* nebst den kleineren, angehängten Schriften: *Interpretatio vocum variorum in Psalmis*, eine Erklärung der auf Musik und musikalische Instrumente sich beziehenden selteneren Ausdrücke; *Sermo in Psalm. LIII*. 3. Die exegetischen Schriften Beda's über das N. T., wie sie im fünften und sechsten Bande der Opp. zusammengestellt sind, haben zwar im Ganzen denselben Charakter einer mehr allegorischen und erbaulichen Erklärungsweise und sind gleichfalls aus den Schriften älterer Kirchenlehrer grossentheils zusammengetragen, jedoch zeigen sie hie und da mehr Selbstständigkeit und Urtheil als die ähnlichen Versuche über das A. T., obgleich es schwer seyn dürfte, das Wenige Eigenthümliche, das Beda selbst angehört, von dem Uebrigen, was mehr oder minder blosse Compilation ist, genau auszuscheiden. Es gehören hierher: *In Matthaeum libri VI, in Marcum libri IV, in Lucam libri VI, in Joannem, in Acta Apostolorum*, wobei noch eine *Expositio de nominibus locorum vel civitatum, quae leguntur in libro Actuum Apostolorum* angehängt ist; *Super epistolas Catholicas*, d. i. über den Brief Jacobi, die beiden Briefe Petri, die drei Briefe Johannis (grossentheils aus Augustin) und den Brief Judæ; *In Apocalypsin*; ferner (im sechsten Bande): *Liber Retractationis in Actus Apostolorum*, d. i. Zusätze und Verbesserungen zu der eben angeführten Erklärung der Apostelgeschichte, nach Augustin's Vorgang und Muster mit diesem Titel bezeichnet; als ein kurzer Anhang dazu lässt sich betrachten: *In Acta Apostolorum Quaestiones quinque*. Aber die nun

folgenden, äusserst ausführlichen Erklärungen zu den Paulinischen Briefen (*Expositiones*), welche den grössesten Theil des sechsten Bandes füllen, und im Ganzen auch nichts weiter sind, als eine Compilation zunächst aus den Schriften des Augustinus, dann auch des Hilarius, Ambrosius, Hieronymus u. A., erscheinen als ein Werk des *Florus* [8]), eines Presbyter's zu Lyon im neunten Jahrhundert; den ächten Commentar Beda's über die Paulinischen Briefe versichert Mabillon handschriftlich gefunden zu haben; herausgekommen ist er aber bis jetzt nicht.

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX, p. 210. seq.

2) Er sagt z. B. in dem kurzen Vorwort zur Erklärung des Buchs Tobias: "Liber sancti patris Tobiae et in superficie literae salubris patet legentibus, utpote qui maximis vitae moralis et exemplis abundat et monitis. Et si quis eundem etiam allegorice novit interpretari, quantum poma foliis, tantum interiorem ejus sensum videt simplicitati literae praestare. Maxima namque Christi et Ecclesiae sacramenta si spiritaliter intelligitur, in se continere probatur, si quidem etc." (T. IV. p. 347. 348.)

3) "Placuit vestrae sanctitati id nobis officii injungere, ut de omnibus his velut de amoenissimis late florentis paradisi campis, quae infirmorum viderentur necessitati sufficere, decerperemus. Nec segnior in exequendo, quae jubere es dignatus, exstiti, quin potius statim perspectis Patrum voluminibus collegi ex his ac duobus in libellis distinxi, quae rudem adhuc possent instruere lectorem, quibus eruditus ad altiorem disceret, fortioremque majorum ascenderet lectionem.

4) auch bei Martene V. p. 115.

5) I. p. 1706.

6) Hist. lit. de la Fr. VI. p. 99 seq. Fabric. VI. p. 65 seq.

7) Vgl. ausser Oudin auch Mabillon Actt. Ord. Benedict. saec. III. P. I. p. 556.

8) So Mabillon Analectt. I. p. 12 Mehr bei Fabric. I. p. 190.

§. 217.

Die *andere* Abtheilung der theologischen Schriften Beda's befasst seine *Predigten* [1]), die sich nebst einigem Andern im siebenten Bande der Opp. zusammengestellt finden, obwohl auch unter diesen nicht wenige sind, welche in Form und Inhalt äusserst verdächtig [2]), kaum für Werke des Beda gehalten werden können, dessen Predigten, in lateinischer Sprache, mithin zunächst für den Clerus gehalten, meist erbaulichen und nicht dogmatischen Inhalts sind; in der Behandlungs- und Darstellungsweise sind sie seinen exegetischen Schriften ähnlich; ohne sonderliche Erhebung und Schwung oder

rednerische Kraft, bewegen sie sich in einem im Gan
fliessenden und ziemlich reinen Vortrage. Die ga
Sammlung, aus der aber, wie bemerkt, nicht Wen
als unächt auszuscheiden seyn dürfte, und die überh
einer sorgfältigeren kritischen Sichtung noch sehr
darf, erstreckt sich über die verschiedenen Sonn-
Festtage des Kirchenjahrs und befasst 142 Nummern
folgenden Abtheilungen: *Homiliae XXXV aestiva*
de tempore; *Homiliae XXXIII aestivales de Sanct*
Homiliae XV hyemales de tempore; Homiliae X
Quadragesimales; Homiliae XVI hyemales de San
und *Sermones varii XXI.* Man kann dazu noch re
nen: *Homiliae XI* und *libellus Precum*, beides spä
durch Eduard Martene bekannt gemacht (Thes. Anec
T. V. p. 317 ff. u. 483 ff.). Schriften *dogmatisc*
Inhalts von Beda sind nicht verhanden; denn die im ach
Bande seiner Werke abgedruckte Schrift: *In Boe*
librum de Trinitate [3]) ist zweifelsohne ein Pro
späterer Zeit; wie denn überhaupt die Behandlung d
matischer Gegenstände durchaus nicht im Geiste d
Beda war, der sich streng an den kirchlichen Lehrbe
festhaltend, den älteren Lehrern, einem Augustin, Gre
u. A. zunächst folgte (in welcher Beziehung man ins
sondere [4]) die Abendmahlslehre und die Lehre vom F
feuer hervorgehoben hat) und der daher durchaus
seinen Schriften der oben bezeichneten, praktisch beleh
den und erbaulichen Richtung durch Auszüge und Sa
lungen aus Schriften älterer berühmter Kirchenle
huldigte. Aber auch einige Schriften *moralischen* Inh
welche in seinen Werken sich befinden, erscheinen zwe
haft; so die im siebenten Bande abgedruckten *Scinti*
d. i. eine Sammlung von Sittensprüchen aus der Bi
und aus den Kirchenvätern zusammengetragen und u
achtzig Titel geordnet [5]); ferner die eben daselbst a
druckte, des Beda unwürdige Schrift: *De Officiis* (
lich den kirchlichen) *libellus*, ebenfalls aus Stellen
Kirchenväter zusammengetragen [6]); dann am Schluss
achten Bandes: *De remediis peccatorum* [7]), ein aus d
Kanonen der Kirchenväter und früheren Sammlung

der Kirchengesetze über die Busse zusammengetragenes Bussbuch, welches die kirchlichen Vorschriften über die wegen einzelner Vergehungen oder Laster zu leistenden Strafen und Büssungen enthält, aber, wie man glaubt [8]), eher ein Werk des etwas späteren Egbert, Erzbischofs zu York († 767) ist, unter dessen Namen sich in Harduin's Conciliensammlung [9]) einige ähnliche Aufsätze und Sammlungen befinden.

1) s. Schröckh Kirchengesch. XX p. 352 seq.

2) s. Mabillon Actt. ord. Benedict. T. III. P. I. p. 556 seq. Oudin I. p. 1699 seq.

3) s. Fabric. I. p. 192.

4) Vgl. Schröckh XX p. 164 ff. 184 ff.

5) Vgl. Oudin. I. p. 1706.

6) Fabric.I. p. 191.

7) Nach der kurzen Praefatio folgt die besondere Aufschrift: *Excerptum de canonibus catholicorum patrum vel poenitentiae ad remedium animarum Domini Egberti Archiepiscopi.*

8) Schröckh XX. p. 149. Fabric. I. p. 192.

9) T. III. p. 1961 seq.

*) *Ausgaben der Opera:*
Paris. 1521 u. 1544 Fol. III. Voll. — Basil. 1563. Fol. — *Colon.* 1612 und 1688. Fol. in VIII Voll.
Einzelne Ausgaben einzelner Schriften s. an ihrem Orte.

Anhang.

Rechtsquellen dieser Periode.

---

§. 218.

Zur vollständigen Uebersicht der gesammten römisch-christlichen Literatur haben wir noch zu gedenken der verschiedenen Rechtssammlungen oder Gesetzesbücher, welche innerhalb dieser Periode nach und nach bei den verschiedenen Völkern germanischen Stammes hervortreten, nachdem sie in den verschiedenen Theilen des römischen Reichs sich feste Niederlassungen und eigene Reiche gegründet, auch die christliche Religion angenommen und dadurch sowohl wie überhaupt durch den Verkehr mit gebildeteren Nationen aus ihrem roheren Naturzustande in einen höheren Grad von Civilisation übergegangen waren, der es nöthig machte, eben sowohl den Besiegten und Unterworfenen gegenüber, welche im Besitze eines geschriebenen Rechtes waren, als der eigenen Sicherheit wegen bei dem Uebergang in strengere monarchische Formen, die älteren, ungeschriebenen Gewohnheiten und Rechte schriftlich aufzuzeichnen. So lag also die Veranlassung zu diesen Gesetzesbüchern in dem natürlichen Bedürfnisse, die neuen Verhältnisse, in welche jetzt diese

Völker getreten waren und in denen sie fortan lebten, auf eine feste Weise zu ordnen, zumal den Besiegten gegenüber, denen von ihren Siegern ihr zum Theil sehr verwickeltes Recht gewöhnlich gelassen wurde, so dass oft selbst gerade die Unterwerfung eines Volkes dem Sieger die nächste Veaanlassung gab, sein eigenes herkömmliches Recht und die Gewohnheiten seines Stammes schriftlich aufzuzeichnen, um damit auch zugleich jeder Einwirkung eines fremden Rechtes vorzubeugen.

Indessen wird man diese Aufzeichnungen keineswegs auf das blosse Gewohnheitsrecht beschränken dürfen, da die Könige an der Abfassung solcher Gesetzesbücher wohl einen wesentlichen Antheil nahmen, und in dieser Hinsicht wohl auch manche neue Bestimmungen, durch die neuen, nun bestehenden Verhältnisse hervorgerufen, nach einer Vereinbarung des Königs mit seinen Grossen und mit der höheren Geistlichkeit über das für die Zukunft geltende Recht, hinzugefügt wurden. Da wir diese Rechtsbücher nicht sowohl in ihrer ursprünglichen Gestalt besitzen, sondern in derjenigen, welche sie durch spätere Recensionen und Zusätze erhalten haben, auch nähere, gleichzeitige Nachrichten über die erste Entstehung derselben, über Zeit und Veranlassung fehlen, indem wir kaum aus den vorgesetzten, zum Theil nicht einmal ganz sicheren Vorreden einige Notizen darüber entnehmen können, so muss in dieser Beziehung Manches dunkel und ungewiss bleiben. Der allgemeine Name für dieselben ist der Ausdruck *Lex* [1]), der in dem Sinne dieser späteren Zeit und nach dem auch im Mittelalter herrschenden Sprachgebrauch zur Bezeichnung einer solchen Sammlung, eines solchen Ganzen schriftlich aufgezeichneter Rechte, namentlich Gewohnheitsrechte, gebraucht wird [2]). Den besondern Namen führen sie zunächst nach dem Namen des Volks, dem sie angehören, und dessen Recht sie enthalten sollen. Dass dieselben sämmtlich, mit einziger Ausnahme der Angelsächsischen, in lateinischer Sprache abgefasst sind [3]), wird kaum befremden können, wenn man bedenkt, wie wenig die rohe, noch gar nicht zur schriftlichen Darstellung gebil-

dete Sprache der Sieger hier ausreichen konnte und
demnach nothwendig auf die gebildete Sprache der
siegten, deren Cultur und Bildung wie Religion nach
nach angenommen wurde, zurückkommen musste, ohne
auch die zum Theil aus der besiegten Bevölkerung
vorgehende Geistlichkeit vorzugsweise zur Leitung
Geschäfte gebraucht wurde. Was den Inhalt dieser
aufgezeichneten Rechtsbücher im Allgemeinen betrifft,
so zeigen sie alle eine grosse Aehnlichkeit unter einan
und haben sehr Vieles mit einander gemein; einen Hau
theil bilden überall die Bestimmungen über die bei
einzelnen Vergehungen sowohl an den Beleidigten,
an den König und Richter zu leistenden Strafgelder
Bussen; dazu kommt noch Einzelnes aus dem Perso
und Eigenthumsrecht, so wie selbst aus dem Famil
und Erbrecht; bei einigen scheint auch das römis
Recht einigen Einfluss ausgeübt zu haben.

Wir wollen diese verschiedenen Rechtsbücher,
man gewöhnlich mit der allgemeinen Benennung *L*
Barbarorum begreift, in der Kürze hier übersicht
zusammenstellen, mit besonderer Verweisung auf
ausführlichere Darstellung, welche in den verschiede
Werken über die deutsche Staats- und Rechtsgeschic
insbesondere in den Werken von Eichhorn [5]) und Zöpf
sich darüber findet.

1) *Lex*, niedersächsisch *Lage*, schwedisch *Laga*, angelsächsisch *Lage*
S. Ramshorn Synonymik der Lat. Sprache nr. 773 (T. II. p. 125.)

2) Daher *Leges*: *Volksrechte* im Gegensatz zu den vom König mit
der Räthe und der Reichsstände erlassenen Verordnungen; s. Eichhorn §. 31. p.
und die weiteren Nachweisungen über die Bedeutung dieses Wortes bei Zöpf
not. 2.

3) s. Eichhorn §. 33. p. 230 ff.

4) Vergl. Eichhorn §. 31.

5) *K. F. Eichhorn*: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. *Vierte*
1r Th. Göttingen 1834. 8. s. §. 29 ff.

6) *H. Zöpfl*: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, compendiarisch
stellt etc. 1te Abtheil. Heidelberg 1834. 8. s. §. 28 ff.

*) *Gedruckte Sammlungen dieser Rechtsbücher.* (S. Eich
§. 29.) Nach den unvollständigen Versuchen von Jo. Sichard

Tilius zuerst: Originum ac Germanicc. antiquitt. libri, Leges videlicet Salicae etc. etc. Opera *Basilii Joannis Herold.* Basil. 1557. Fol. — *Fr. Lindenbrogii* Codex Legum antiqq. Francofurt. 1615. Fol. — Corpus juris Germanici antiqui, consilio I. G. Heineccii adornavit *P. Georgisch.* Hal. 1738. 4. — Am vollständigsten: Barbarorum leges antiquae cum nott. et gloss. Collegit *I. P. Canciani* Venet. 1781 ff. V. Voll. fol. — (Gute Handausgabe.) *Fr. Walter.* Corpus juris Germanici antiqui. Berolin. 1824. III. Tom. 8. — Eine neue Ausgabe der Leges Barbarorum haben wir in den von Pertz herausgegebenen Monumenta Germaniae demnächst zu erwarten.

§. 219.

Das älteste Denkmal der Art, das wir besitzen, ist die *Lex Salica*[1]) oder das Rechtsbuch der salischen Franken, versehen mit einer Vorrede[2]), die in manchen Handschriften ganz fehlt, in andern, jüngern, aus Carls des Grossen Zeit stammenden Handschriften aber in einer abgekürzten Fassung sich findet und jedenfalls so gut wie der Epilog[3]), der übrigens in den meisten Handschriften ganz fehlt, in der Merovingischen Zeit abgefasst erscheint[4]). Es enthält dieselbe einige gewiss nicht zu verwerfende Nachrichten über die Abfassung dieses Rechtsbuches, welche schwerlich, wie theilweise doch früher behauptet worden, in Deutschland, sondern in Gallien statt gefunden, und zwar, wenn nicht in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts, doch jedenfalls vor dem Uebertritt Chlodwig's zum Christenthum (496), nach welchem eine nochmalige Revision erfolgte[5]). Sonach würde die erste Aufzeichnung wohl in das fünfte Jahrhundert zu verlegen seyn, als die Franken in Gallien eingedrungen waren und in diesem von ihnen eroberten Lande bleibende Wohnsitze und ein neues Reich zu gründen gedachten. Indessen besitzen wir dieses Rechtsbuch nicht mehr in dieser seiner ursprünglichen Gestalt nach der ersten Aufzeichnung; manche darin jetzt vorkommenden Bestimmungen weisen nur zu sehr auf eine spätere Zeit hin und erscheinen als Zusätze späterer Hand, im Laufe der Zeit hinzugefügt, bis das Rechtsbuch im siebenten Jahrhundert etwa *die* Gestalt erhielt, in welcher wir es jetzt besitzen; wie denn der Gebrauch dieses Rechtsbuches,

die Anwendung desselben und die dadurch veranlasste Vervielfältigung der Abschriften leicht zu mannichfachen Zusätzen und Veränderungen führen musste. So wurden auch zweifelsohne unter Carl dem Grossen diese Abschriften sehr vervielfältigt, ohne dass es jedoch daraus erweislich wäre [6]), wie theilweise behauptet worden, dass eine neue Bearbeitung der Lex selber unter diesem Kaiser statt gefunden, da sich vielmehr Alles auf Hinzufügung einiger Capitulare wird zurückführen lassen. Daher denn auch die grosse Verschiedenheit und die mannichfachen Abweichungen der einzelnen von dieser Lex auf unsere Zeit gekommenen Handschriften, die man daher nach verschiedenen, theils durch den Umfang und die Ausdehnung des Textes, theils durch die Beschaffenheit desselben bestimmten Classen zu ordnen bemüht gewesen ist [7]). Was den Inhalt [8]) dieses nach etwa siebenzig Titeln abgetheilten Rechtsbuches betrifft, so gehört der grösste Theil der darin enthaltenen Bestimmungen dem Criminalrecht an und bezeichnet die Bussen und Strafen, welche bei den verschiedenen einzelnen Vergehungen zu leisten waren. Doch findet sich darin schon Einiges, wie z. B. der Ausschluss des weiblichen Stammes von der Erbfolge in das Allodium [9]), was dem bürgerlichen Recht angehört. Im Ganzen erhalten wir ein unvermischtes und reines germanisches Recht, da noch keine Spur des römischen Rechts und einer Kenntniss desselben anzutreffen ist, so genau auch sonst darin die germanischen Sieger von den Römern unterschieden werden; von dem kanonischen Rechte findet sich eine geringe und selbst zweifelhafte Spur [10]), dagegen manche Spuren und Reste heidnischer Sitte und heidnischer Zeit: was uns mit der Abfassung oder Aufzeichnung allerdings auf eine Zeit hinweist, in welcher die Franken entweder noch gar nicht zum Christenthum übergegangen waren, oder doch nur eine unvollkommene Kenntniss desselben erlangt hatten.

1) s. im Allgemeinen: Eichhorn §. 35, 36 oder S. 238 — 264. Zöpfl §. 28 Philipps deutsch. Gesch. I. p. 569 ff. und die an diesen Orten gegebenen weiteren Nachweisungen. Hauptschriften über die Lex Salica sind: *I. G. Eccard*: Leges Francorr. Salicc. et Ripuarr. Francofurt. 1720. fol. J. D. Wiarda: Gesch. und

Ausleg. des salischen Gesetzes. Bremen und Aurich 1808. 8. und jetzt insbesondere: *E. A. Feuerbach*: die Lex Salica und ihre versch. Recenss. Erlangen 1831. 4.

2) s. Eichhorn S. 244 ff. Die Ausgabe von Laspeyres. Eichhorn hält die kürzere Vorrede für die ältere; S. 239.

3) Eichhorn S. 247 ff. und die Ausgabe von Laspeyres.

4) Vergl. auch Eichhorn S. 240.

5) Die Worte des Epilogs lauten: »Explicit liber legis Salicae, quam Chlodoveus rex Francorum statuit, et postea una cum Francis pertractavit, ut ad titulos aliquid amplius adderet, sic ut ab I. usque ad LXXVIII. perduxerit etc.« Vergl. Zöpfl §. 28 note 8, nach welchem die erste Abfassung der Lex Salica um 421 fallen würde. — Nach Eichhorn §. 35 p. 241 wäre die erste Aufzeichnung unter Chlodwig geschehen, und von demselben Könige nach seinem Uebertritt zum Christenthum dann eine Revision vorgenommen worden.

6) s. Eichhorn §. 143. S. 610. Zöpfl §. 28 not. 11.

7) s. Eichhorn §. 36 a und b. p. 248 — 264. Pertz Archiv 5ter Band p. 206 ff. Wiarda (s. not. 1). F. Ortloff, von den Handschriften und Ausgg. des salischen Gesetzes. Leipzig 1819. 8. E. A. Feuerbach: die Lex Salica und ihre verschiedenen Recenss. Erlangen 1831. 4. Vergl. Zöpfl §. 28. not. 6.

8) Das Nähere s. bei Wiarda, im zweiten Abschnitt §. 55 ff.: *Gegenstand oder Inhalt des salischen Gesetzes.*

9) s. Tit. LXII. §. 6. Her.

10) s. Tit. XIV. §. 12.

*) *Ausgaben:* (Vergl. Eichhorn §. 36. b. zweite Anmerkung S. 263 f.) S. die §. 218 angeführten Sammlungen; dann Feuerbach's Schrift (oben not. 1 u. 7) und: Lex Salica synoptice edidit E. A. Th. Laspeyres. Hal. Sax. 1833. 4.

§. 220.

Zunächst verwandt mit der Lex Salica ist das Rechtsbuch der auf dem rechten Rheinufer lebenden Franken: *Lex Ripuariorum* [1]. Nach der Vorrede [2] würde die erste Aufzeichnung dieser Lex, so wie der Lex Alamannorum und der Lex Bajuvariorum, unter Theodorich, den Sohn Chlodwigs, König von Austrasien, (511—534) fallen, ihre Vollendung aber dann erst unter Dagobert (622—638) zu Stande gekommen seyn; und so zeigt allerdings die Lex, so wie sie jetzt uns vorliegt, mehrere Bestandtheile, die sich von einander unterscheiden lassen [3], und lässt selbst eine Fortbildung des in der Lex Salica enthaltenen Rechts erkennen, deren Inhalt

sie im Allgemeinen theilt [4]), obwohl sich hier schon einige Spuren einer Bekanntschaft mit römischem Recht, so wie Privilegien für die christliche Kirche und die Geistlichkeit finden.

Die *Lex Alamannorum* [5]), auf gleiche Weise zu Stande gebracht [6]), nach einer Nachricht noch im achten Jahrhundert durch den alamannischen Herzog Landfried erneuert [7]), ist ein Rechtsbuch für die dem fränkischen Scepter unterworfenen Alemannen, deren alte Gewohnheiten darin aufgezeichnet waren. Auch der Inhalt dieses Rechtsbuches, in der Gestalt, in welcher wir dasselbe besitzen, zeigt hinreichend, wie dasselbe theilweise entstanden und zusammengesetzt worden. Der erste Theil (tit. 1—36), in welchem die Rechte des Herzogs und der Geistlichkeit bestimmt werden, ist wahrscheinlich durch Chlotar II. bald nach 613 hinzugekommen; was weiter folgt, erscheint, einzelne Zusätze abgerechnet, älter und behandelt im Ganzen dieselben Gegenstände, die auch in den vorhergenannten Leges vorkommen, zunächst Buss- und Strafbestimmungen nebst einigen Bestimmungen privatrechtlicher Art und gerichtlicher Verhältnisse.

Lex Bajuvariorum [8]), das bairische Rechtsbuch, nach der angeführten Vorrede der Lex Ripuariarum; mit dieser und der Lex Alamann. auf gleiche Weise entstanden, so dass wir, wenn wir anders nicht diese Angabe, wozu doch kaum hinreichender Grund vorhanden, unbedingt verwerfen wollen, an eine spätere Abfassung unter Dagobert [9]) (622—638) nicht wohl denken könne, zumal da dieses Rechtsbuch in der Form seiner Anordnung, so wie in der Beifügung mancher neueren Zusätze der Lex Alamann. so ähnlich ist und darum mit dieser in gleicher oder doch nicht sehr entfernter Zeit entstanden seyn kann. Indessen mögen auch von den bairischen Herzogen, wie dies von Thassilo II. unbestritten ist, manche Zusätze gemacht worden seyn, wodurch es gekommen, dass diese Lex Bajuvarr. selbst eine grössere Vollständigkeit als die Lex Alamann. erlangt hat.

1) s. im Allgemeinen Eichhorn §. 38. Zöpfl §. 29.

2) Die bemerkenswerthen Worte derselben lauten: »*Theodoricus* Rex Francorum — elegit viros sapientes, qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant, ipso autem dictante jussit conscribere *legem Francorum*, *Alamannorum* et *Bajuvariorum* et unicuique genti, quae in ejus potestate erat, secundum consuetudinem suam; addiditque addenda et improvisa et incomposita resecavit, et quae erant secundum consuetudinem paganorum, mutavit secundum legem Christianorum. Et quidquid *Theodoricus* rex propter vetustissimam paganorum consuetudinem emendare non potuit, post haec *Childebertus* rex inchoavit corrigere, *Chlotarius* rex perfecit. Haec omnia *Dagobertus*, rex gloriosissimus per viros illustres Claudio, Chadoindo, Magno et Agilolfo renovavit et omnia veterum legum in melius transtulit, unicuique quoque genti scriptam tradidit etc.«

3) S. Eichhorn I. p. 268. Philipps I. p. 572 unterscheidet drei Bestandtheile, von welchen die beiden ersten aus der Lex Salica entnommen sind, der dritte aber (tit. 57—91) erst wahrscheinlich bei der Revision unter Dagobert hinzugekommen.

4) s. C. A. Rogge: De peculiari legis Ripuariae cum Salica nexu. Regiomont. 1823. 4.

5) s. Eichhorn §. 39. Zöpfl §. 30. und vergl. Hefele Gesch. d. Einführ. d. Christenth. in Wütemb. (Tübing. 1837) p. 211 ff. 221 ff.

6) s. oben not. 2. Eine alte, in vielen Handschriften befindliche Vorrede, führt die Lex auf Chlotar II. allein zurück: »Incipit — lex Alamannorum, quae temporis Chlodarii regis una cum principibus suis, id sunt, triginta tribus episcopis et XXXIV. ducibus et LXXII comitibus vel cetero populo constituta est.«

7) In einer St. Gallensch. Handschrift: »In Christo nomine incipit — Lex Alamannorum, qui temporibus Lanfrido filio godofrido renovata est etc.« Pertz. Archiv V. p. 213. vergl. 219 ff.

8) s. Eichhorn §. 40. Zöpfl §. 31. Mederer's Einleitung zu s. Ausgabe.

9) So Eichhorn am a. O. p. 275. S. dagegen Zöpfl §. 31 not. 2, welcher die Vermuthung aufstellt, dass die Unterwerfung Bayern's unter die fränkische Monarchie etwa zwanzig Jahre vor der Niederlage der Variner und vor der Einsetzung des Agilolfinger Garibald als Herzog von Bayern (553) durch die Franken statt gefunden. Vergl. auch Philipps I. p. 574.

*) Es finden sich diese Rechtsbücher in den oben §. 218 angeführten Sammlungen; die *lex Bajuvarr.* in einer besonderen Bearbeitung von *Mederer:* Leges Bajuvariorum oder ältestes Gesetzbuch der Bajuvarier, ins Deutscha übersetzt, mit Anmerk. begleitet u. s. w. Ingolstadt 1793 8. (Auch als: Beiträge zur Gesch. von Bayern. S. 5.) F. M. Wittmann: Die Bojoarier u. ihr Volksrecht. Münch. 1837.

**) Die *Lex Frisionum, Lex Anglorum et Varinorum, Lex Saxonum* oder die Gesetzbücher der Friesen, Angeln und Wariner (Thüringer), so wie der Sachsen, fallen ihrer schriftlichen Aufzeichnung nach wahrscheinlich in das Zeitalter Carls des Grossen, der nach Unterwerfung der Sachsen diese Aufzeichnung anordnete, und gehören mithin einer späteren Periode an. S. Zöpfl §. 32. Eichhorn §. 144 ff. Philipps II. p. 278 ff. Hauptschriften und Bearbeitungen von E. Th. *Gaupp:* Leg. Frision. recens. introduct. et annott. instruxit. Vratislav. 1832. 8. Das alte Gesetz der Thüringer, Breslau 1834. 8. Recht und Verfassung der alten Sachsen, mit einer kritisch. Ausgabe etc. Breslau 1837. 8. Die *Leges Anglo-Saxonum* übergehen wir gleichfalls, da nur wenige kleine, in der lateinischen Sprache abgefasste Verordnungen darin erscheinen, von denen es überdem

noch zweifelhaft seyn wird, ob sie in dieser Periode lateinisch gezeichnet worden sind, alles Uebrige aber in der eigenthümli Mundart dieses Volksstammes geschrieben ist und daher ebenso als Erkenntnissquelle des germanischen Rechts, wie als ein m würdiges Sprachdenkmal jener Zeit, eine besondere Wicht besitzt. S. Zöpfl §. 35. Hauptschrift; *R. Schmid:* die Gesetze Angelsachsen, in der Ursprache mit Uebersetz. und Erläut. u Leipzig 1832. 8.

§. 221.

Lex Burgundionum [1]: Das burgundische V recht, kam, wie wir aus der Vorrede ersehen, unter König Gundobald († 515) mit Zustimmung der Gro zu Stande und hat daher auch von diesem König se Namen (*Lex Gundobalda, Loi Gombette*) erhalten fortwährend behauptet. Nach einer Untersuchung Gaupp [3]) würde schon unter das zweite Regierung Gundobald's, also um 467 — 468, die erste Abfas dieses Gesetzbuches fallen, das dann unter dieses Kö Regierung noch weiter vermehrt worden, wie denn ma darin enthaltene Gesetze sich als solche spätere Ver nungen und Veränderungen früherer Vorschriften ank digen, und einzelne Titel offenbar in die Jahre 501, 508 gehören. Von seinem Nachfolger Sigismund (517—5 dem man bisher einen grossen Antheil an diesem Ges buch, das unter ihm die jetzt vorhandene Fassung e ten, zuschrieb, und dem man ausser den beiden Anhä (Additamenta) auch die andere Vorrede und in dem setzbuch selber Alles vom zwei und vierzigsten Tite beilegen wollte, würden dann blos die beiden gena Anhänge und ein und das andere Gesetz herrühren. dem Inhalte nach trägt diese Lex, in Bezug auf w Carl der Grosse ein besonderes Capitulare erliess [4]) Gepräge des fünften und sechsten Jahrhunderts; sie selbst ein reineres Latein als das salische Gesetzbuch enthält manche aus dem römischen Recht entl Bestimmungen. Da dieses Rechtsbuch zunächst für Burgunder bestimmt war und für diese zunächst einander, so wie in Streitigkeiten mit den Römern sollte [5]), so ward für die in Burgund lebenden die in der Vorrede zu diesem Rechtsbuch schon kündigte, ähnliche *Lex Romana* bald nachher (517-

534), wahrscheinlich durch denselben König Gundebald gegeben [6]).

1) s. Eichhorn §. 37. Zöpfl §. 34.

2) Es heisst nämlich in der Vorrede: »coram positis nostris optimatibus universa pensitavimus et tam nostra quam eorum sententia, mansuris in aevum legibus, sumpsimus statuta perscribi.«

3) s. Gesetz der Thüringer S. 7—14.

4) s. Capit. Caroli M. (de justitiis faciendis ex Lege Salica, Romana et Gundobada) bei Georgisch. p. 775, bei Pertz Monumenta German. III, 1. p. 187.

5) Es heisst am Schluss der andern Vorrede: »Omnes itaque administrantes judicia, secundum leges nostras, quae communi tractatu compositae et emendatae sunt, inter Burgundionem et Romanum praesenti tempore judicare debebunt.«

6) s. Röm. Lit. Gesch. §. 380. gegen Ende, und vergl. Gaupp am a. O. S. 14.

*) *Ausgaben:* In den oben §. 218 genannten Sammlungen, so wie in Baluze Capitull., und in Bouquet Rerr. Gall. script. T. IV. p. 255 ff.

§. 222.

Lex Wisigothorum [1]). Dieses Rechtsbuch der Westgothen zeigt seinem ganzen Wesen und seiner ganzen Bildung nach eine wesentliche Verschiedenheit von den bisher aufgeführten Rechtsbüchern, und dürfte daher weit eher ein Gesetzbuch in dem neuern Sinne dieses Wortes genannt werden [2]). In wie fern die Nachricht des Isidorus [3]) von einer schon durch den König Eurich (466—488) veranstalteten Sammlung und Aufzeichnung der gothischen Volksrechte (welche somit an Alter der Lex Salica gleich käme) Glauben verdient, wollen wir hier nicht weiter untersuchen, noch auch die andere Frage entscheiden, ob und in wiefern diese Sammlung die Grundlage der späteren uns allein bekannten gebildet, oder vielmehr, was davon überhaupt in das Rechtsbuch übergegangen, das, nachdem im Laufe des siebenten Jahrhunderts von den verschiedenen gothischen Königen in Spanien eine Reihe einzelner Verfügungen erlassen worden war, zunächst unter der gemeinschaftlichen Regierung (von 649 an) des Chindaswind († 652) und Receswind († 672) durch die

Vereinigung dieser Verordnungen in ein Ganzes zu Stande kam, in welchem allerdings die Verordnungen der beiden eben genannten Könige den Hauptbestandtheil ausmachen. Diese Sammlung ist es, die wir in einer Gestalt und Fassung, die sie wohl gegen Ende des siebenten Jahrhunderts unter dem König Egiza († 701) erhielt, noch besitzen: *Lex Wisigothorum* oder auch *Forum judicum* genannt. Das römische Recht war darin ausdrücklich verboten, indem es eben die Absicht der beiden oben genannten Könige war, eine neue Gesetzgebung und ein für die älteren Landesbewohner sowohl, wie für die Gothen gemeinsames Recht zu gründen, in welches allerdings manche Bestimmungen des römischen Rechts aufgenommen wurden und ungeachtet der germanischen Grundlage selbst manche römische Rechtsansichten Eingang fanden. Dies zeigt sich sogar in der Anordnung und Vertheilung der Materien unter zwölf Bücher mit ihren weiteren Unterabtheilungen nach Titel und Capitel, in welche die einzelnen, nach dem Muster der römischen Constitutionen abgefassten Verordnungen der einzelnen gothischen Könige, deren Namen vorgesetzt sind, untergebracht werden. So enthält das erste Buch — vielleicht ein Zusatz aus der letzten Revision dieses Gesetzbuches — allgemeine Bestimmungen über die Pflicht des Gesetzgebers, über das Wesen und die Handhabung der Gesetze; das zweite befasst die Lehre vom gerichtlichen Verfahren, das dritte die Lehre von der Ehe, das vierte von der Erbfolge, das fünfte die Lehre von den Verträgen; die drei folgenden handeln von den Verbrechen; die vier folgenden aber beziehen sich auf das öffentliche Recht.[4]) So ist dieses Rechtsbuch allerdings das vollständigste und reichhaltigste unter allen denen, welche aus jener Periode auf uns gekommen sind; es zeigt zugleich ein merkwürdiges Bestreben, die unterworfenen Landesbewohner und die herrschende Nation der Gothen in Ein Volk durch die auf diese Weise geschaffene Rechtseinheit zu verschmelzen.[5]) Was von einer gothischen Uebersetzung dieser Lex unter dem König

Receswind (649 — 672) behauptet wird, bleibt unerweislich; dagegen besitzen wir eine davon im dreizehnten Jahrhundert gemachte spanische Uebersetzung [6]), welche uns zugleich den praktischen Gebrauch dieser Lex in dieser und der nachfolgenden Zeit bewährt.

1) s. Eichhorn §. 34. Zöpfl §. 35. Rühs: Ueber die Gesetze der Westgothen. Greifswalde 1801. 8. v. Savigny Gesch. d. Röm. Rechts II. p. 65 — 78. Türk: Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. (Rostock 1829. 8.) 1s Heft: »Ueber das Westgothische Gesetzbuch.«

2) So Eichhorn S. 236.

3) Goth. Hist. 19. »Sub hoc rege (*Eurico*) Gothi legum statuta in scriptis habere coeperunt, nam antea tantum moribus et consuetudine tenebantur.« Vergl. dazu Philipps I. p. 576 ff.

4) s. das Nähere bei Zöpfl §. 35 not. 4. und die Zusammenstellung und Vergleichung mit den entsprechenden Abschnitten des römischen Rechts.

5) Vergl. Zöpfl §. 35 not. 6.

6) Sie steht in der Madriter Ausgabe.

*) *Ausgaben:* Petr. Pithoei Codex legg. Visigothicc. Paris. 1579. fol.; in den oben §. 218. angeführten Sammlungen; am besten in: Fuero Juzgo en Latin y Castellano cotejado con los mas antiquos y preciosos Codd. por lo Real Academia Española. Madrit. 1815 fol.

§. 223.

Endlich können hier noch genannt werden: *Leges Longobardorum* [1]), in so weit sie nämlich noch in die Zeit der Herrschaft der Longobarden in Italien vor ihre Unterwerfung unter Karl den Grossen fallen. Nach einer Angabe des Paulus Diaconus [2]) hatte zuerst der König Rotharis (um 643) die Gewohnheitsrechte seines Volkes, die vorher nicht schriftlich aufgezeichnet waren, gesammelt; es ward dann diese von ihm mit dem Namen *Edictum* bezeichnete Sammlung unter den nachfolgenden Königen Grimoald (um 668), Luitprand (713 — 724), Rachis (um 746) und Aistulph (um 754) mit neuen Bestimmungen vermehrt [3]), ohne jedoch zu Karls des Grossen Zeit in ein systematisch geordnetes Ganze vereinigt und verarbeitet zu seyn. Die uns noch

erhaltene, systematisch-geordnete Sammlung der longobardischen Gesetze[4]) in drei Büchern stammt in ihrer jetzigen Fassung wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhundert, da sie Gesetze Karls des Grossen und seiner Nachfolger enthält; sie ist bekannt unter dem Titel *Lombarda*[5]). Von einer griechischen Uebersetzung der Gesetze des Rotharis, wahrscheinlich aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, sind neuerdings einige Theile durch C. E. Zachariä aus einer jetzt in Paris befindlichen Handschrift herausgegeben worden.[6])

1) S. Eichhorn §. 148. Zöpfl §. 36. Hauptschrift: K. Türk: die Longobarden und ihr Volksrecht. Rostock 1835. 8. S. 169 ff.

2) IV, 44: »Hic Rotharis, rex Longobardorum, leges, quas sola memoria et usu retinebant, scriptorum serie composuit, codicemque ipsum *edictum* appellari praecepit.«

3) Ueber Bildung und Zusammensetzung s. Türk S. 178 ff.

4) Türk S. 169 ff. Zöpfl am a. O. Eichhorn §. 265.

5) *Ausgaben:* in den oben §. 218 angeführten Sammlungen von Lindenbrog, Georgisch und Canciani; (eine chronologische) bei Muratori Scriptt. rerr. Itall. I. P. 2. und bei Walter am a. O. Ueber die Handschriften s. Türk S. 180 ff.; über Inhalt und Fortdauer dieses Rechts s. ebendaselbst S. 220 ff.

6) Fragmenta versionis graecae legum Rotharis, Longobardorum regis. Ex codice Paris. gr. 1384. primus edidit C. E. Zachariae. Heidelberg. 1835. 8.

§. 224.

Endlich sind hier noch zu nennen die *Formelnbücher*[1]) oder die Sammlungen von Formeln, d. i. von Mustern für jede Art von Urkunden zum Gebrauch bei gerichtlichen Ausfertigungen und gerichtlichen wie aussergerichtlichen Geschäften. Dass die Verfasser solcher Sammlungen eben so gut wie die Verfasser solcher Urkunden überhaupt Geistliche waren, kann nicht befremden, da in diesem Stande allein die zu solcher Abfassung und Aufzeichnung erforderlichen Kenntnisse

vorhanden waren; übrigens sind darin die Grundsätze des römischen Rechts keineswegs ausschliesslich angewendet, es kommen darin vielmehr Formeln des deutschen wie des römischen Rechts neben einander vor.

Wir besitzen noch eine solche Sammlung[2]), die einem Mönche Marculfus beigelegt wird (*Marculfi monachi formularum libri duo*), und an einen Bischof Landericus gerichtet ist, der nach der gewöhnlichen Annahme[3]) als Bischof zu Paris um 660 lebte, von Andern aber, obwohl mit minderem Rechte, als Bischof von Meaux um 780 bezeichnet wird; so dass also die Abfassung dieser Sammlung um die Mitte oder zu Anfang der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhund., mit Bignon um 660[4]), zu verlegen ist. Das erste Buch enthält die Formeln für das öffentliche Recht, das zweite für das Privatrecht; die Sprache, die darin herrscht, ist von Soloecismen und Barbarismen nichts weniger als frei[5]) und lässt bei dem Verfasser keine grosse Bildung voraussetzen, dessen Sammlung übrigens für uns von grosser Wichtigkeit ist, da sie als eine Hauptquelle für die Verhältnisse des öffentlichen Rechts in der Karl dem Grossen vorausgehenden Periode, so wie für die Kenntniss des politischen Zustandes jener Zeit, der öffentlichen wie der Privatverhältnisse, zu betrachten ist, und demnach für unsere Kunde der fränkischen und germanischen Rechts- und Staatsalterthümer eine Hauptfundgrube bildet. Dass diese Sammlung auch vielfach gebraucht, daher auch mit manchen Zusätzen versehen worden ist, sieht man aus den Handschriften, die davon noch vorhanden sind.

Nachdem H. Bignon von diesen Formeln zuerst[6]) eine mit ausführlichen Noten versehene Ausgabe geliefert hatte, deren Text dann auch in die verschiedenen Bibll. Patrr.[7]) übergegangen ist, gab Steph. Baluze[8]) einen verbesserten Text, der mit Bignon's Noten auch in die Sammlungen von Canciani[9]) und (ohne Bignon's Noten) von Walter[10]) aufgenommen worden ist.

Die übrigen Formelsammlungen gehören meist in spätere Zeit und fallen in die nächste Periode; wir nennen hier noch die von Mabillon[11]) herausgegebenen *Formulae Andegavenses*, weil sie sich meist auf die Stadt Angers beziehen, übrigens schwerlich von Einem Verfasser herrühren. Diese Sammlung gehört nach Eichhorn[12]) in den Anfang des achten Jahrhunderts, nach Savigny[13]) wäre sie noch älter als die des Marculfus. Auch in den beiden von Baluze[14]) herausgegebenen Formelsammlungen (*Formulae Baluzianae majores* et *minores*), zunächst in der kleineren, finden sich einige sehr alte Formeln[15]); die übrigen sind späteren Ursprungs, so wie überhaupt Alles das, was in den ähnlichen von Sirmond u. A. bekannt gemachten Formelsammlungen sich findet.[16])

Die Kapitularien gehören in die nächste Periode.

1) s. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. §. 156. Zöpfl §. 138. J. A. L. Seidensticker De Marculfinis similibusque formulis. Jen. 1815. 4.

2) s. Hist. lit. de la Franc. III. p. 565 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 23. Dupin VI. p. 36 ff. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 101 ff.

3) s. Fabric. l. l. und die andern not. 2. genannten.

4) s. am Anfang der nott. p. 417. 418. der ersten Paris. Ausg. So auch Eichhorn und Phillips I. p. 568 (um 653).

5) Vergl. Hist. lit. de la Franc. III. p. 568.

6) Marculfi aliorumque formull. vett. ed. Hieron. Bignon. opera Theodori Bignoni. Paris. 1613. 8. und besser 1665. 4.

7) s. B. Colon. T. VII. — Paris. T. II. Suppll. — Lugdun. Max. T. XII.

8) Bei den Capitull. Regg. Franec. Paris. 1677. II. Tomm. fol. p. 369 ff (Venet. 1772).

9) Barbarr. leges antiqq. Collegit J. P. Canciani (Venet. 1781 ff. 5 Voll. fol.) T. II. p. 177.

10) Corp. Jur. Germanici. (Berolin. 1824. 8. 3 Voll.) T. III. p. 285.

11) Analectt. (Paris 1675. 8.) T. IV. p. 234 oder (Paris. 1723 fol.) p. 388. Daraus bei Canciani III. p. 468, bei Walter III. p. 497, bei Bouquet IV. p. 563.

12) §. 156. S. 656.

13) Rechtsgesch. II. p. 122. not. 115.

14) Miscell. Libri VI. (Paris. 1713. 8.) p. 546 und daraus bei Bouquet T. IV. bei Canciani III. p. 464. Walter III. p. 488.

15) s. Eichhorn am a. O.

16) s. Eichhorn am a. O.

Geschichte

der

Römischen Literatur.

Von

Dr. *Joh. Christ. Felix Baehr*,

Grossherzogl. Badischem Hofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar an der Universität, Ephorus an dem Lyceum zu Heidelberg.

III. *Supplement-Band.*

Die

christlich - römische Literatur des karolingischen Zeitalters.

***Carlsruhe*,**

Verlag der **Chr. Fr. Müller'schen** Hofbuchhandlung.

1840.

Geschichte

der

Römischen Literatur

im

karolingischen Zeitalter.

Von

Dr. *Joh. Christ. Felix Baehr*,

Grossherzogl. Badischem Hofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar an der Universität, Ephorus an dem Lyceum zu Heidelberg.

***Carlsruhe*,**

Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

1 8 4 0.

Inhaltsübersicht.

Cap. I. *Einleitung.* Allgemeiner Theil.

Cap. II. *Die Poesie.*

Cap. III. Geschichte.

Cap. IV. *Theologie. Philosophie und die allgemeinen Wissenschaften.*

Seite

Seite

Cap. V. *Rechtsquellen.*

Capitel I. *Einleitung.*

Allgemeiner Theil.

§ 1.

Das karolingische Zeitalter bildet in der Geschichte der christlich-römischen Literatur gewissermassen einen neuen Abschnitt und eine neue Periode, die, wenn auch in einen verhältnissmässig geringeren Raum abgeschlossen, als die zunächst vorhergehende, den Raum von fast sieben Jahrhunderten befassende, doch darin eine so eigenthümliche und selbst gleichmässige Bildung und Gestaltung der Literatur, ja selbst einen so bedeutenden Umfang derselben zeigt, dass sie wohl in gleichem Grade unsere Aufmerksamkeit anzusprechen geeignet ist, um so mehr als von ihr die wissenschaftliche Bildung der neuen Welt, die mit Karl dem Grossen und der Erneuerung des römischen Reichs im Abendlande beginnt, ausgegangen ist. Wenn wir auch nicht, wie diess in der Natur der Sache liegt, die Gränze und das Gebiet dieser Literatur nach Jahr und Tag genau feststellen und abschliessen können, wenn hier selbst der Unterschied der einzelnen Theile des westlichen Europa's, wo diese Literatur Wurzel geschlagen und sich entwickelt hat, in Anschlag zu bringen ist, so wird sich doch füglich mit Karl dem Grossen und seinem auf die Gründung einer neuen Universalmonarchie gerichteten Streben, nachdem in der zunächst vorausgehenden Periode politischer Auflösung und Verwirrung auch die Wissenschaft und Literatur ein gleiches Schicksal

erlitten hatte, der Anfangspunkt dieser Literatur und damit das Beginnen einer neuen wissenschaftlichen Bildung, eben so wie der Anfang einer neuen politischen Gestaltung festsetzen lassen.[1])

Nicht so fest und genau wird sich dagegen der Ausgangspunkt oder das Ende dieser Literatur bestimmen lassen, die, an das Haus und die Monarchie der Karolinger geknüpft, durch sie gepflegt und gefördert, auch mit dem Untergang derselben ihr natürliches Ende erreicht hat, das freilich nicht mit einem Mal erfolgte, sondern mit dem äussern Verfall des Reichs und der Ohnmacht seiner Beherrscher gewissermassen gleichen Schritt hält, mithin, da das Aussterben der Karolinger und die Auflösung des karolingischen Reiches in verschiedene Zeiten fällt,[2]) auch nach den verschiedenen Theilen dieses Reiches verschieden bestimmt werden musste. Doch werden wir, bei der allgemeinen Verwirrung und Zerrüttung, mit welcher die Auflösung und das Ende dieser Monarchie und Dynastie in den meisten ihr ehedem zugetheilten Ländern Europa's begleitet war, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts hin, diesen Endpunkt der karolingischen Literatur festsetzen können, wie aus der nachfolgenden Entwickelung noch deutlicher sich herausstellen wird. Aeussere Ereignisse und Verhältnisse haben natürlich auch hier auf den Gang und Charakter, auf die Entwickelung und Ausbildung dieser Literatur eingewirkt; nicht minder einzelne, hochbegabte und einflussreiche Geister, wie insbesondere Fürsten, die von Liebe zur Wissenschaft erfüllt und von dem Werth derselben durchdrungen, diese Literatur überhaupt ins Leben gerufen haben. Dass Karl der Grosse auch hier vor Allen hervorragt, dass er der Gründer, wie einer neuen Monarchie, so einer neuen Wissenschaft und Bildung, die eben Gegenstand dieser Darstellung ist, genannt werden muss, haben wir schon früher angedeutet, und werden es hier noch näher im Einzelnen nachzuweisen im Stande seyn. Dass sein hohes Beispiel nicht in gleichem Grade massgebend für seine Nachfolger war, hat in der Fortbildung dieser

von ihm hervorgerufenen Literatur ähnliche Folgen gehabt, wie in der äusseren politischen Gestaltung der von ihm gestifteten Universal-Monarchie. Es wird sich daher in dieser Literatur allerdings ein Anfang und ein Wachsthum, wie selbst eine Blüthe nachweisen lassen, die unter Karl dem Kahlen nur darum ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, um dann desto schneller herabzusinken und in gänzlichem Verfall sich aufzulösen.[3] So hat diese Literatur ihre verschiedenen Stadien durchlaufen, in einem selbst verhältnissmässig kürzeren Zeitraum, eben dadurch aber sich als ein in sich gewissermassen abgeschlossenes, eigenthümliches Ganze constituirt, das darum auch füglich Gegenstand einer eigenen Darstellung werden kann, wie wir sie hier zu geben die Absicht haben.

1) Vergl. Suppl. der Röm. Lit. Gesch. II. § 180.

2) Das Aussterben des karolingischen Mannsstammes fällt in Italien auf 875, in Deutschland auf 911, in Frankreich auf 987.

3) Vergl. unten § 17 ff.

§ 2.

Wenn sich, wie eben bemerkt worden, in der Literatur des karolingischen Zeitalters allerdings ein gewisser Stufengang der Entwickelung, der Blüthe und selbst des Verfalls zu erkennen giebt, so werden sich doch daraus nicht verschiedene Perioden dieser Literatur ableiten lassen, welche durch gewisse äussere Momente bestimmt, den innerhalb derselben fallenden Productionen einen bestimmten, sie von den Werken anderer Perioden streng unterscheidenden Charakter verleihen und so auch in der geschichtlichen Darstellung zu eigenen Abschnitten die Veranlassung geben. Denn abgesehen von jenem natürlichen Stufengang, den wir demnächst nachzuweisen haben, zeigt die gesammte Literatur dieses Zeitalters einen ziemlich gleichförmigen Charakter und ein gleiches Gepräge, das eine solche Abtheilungsweise des Gegenstandes uns nicht erlaubt, und kaum

alte römische Reich ergossen, und zugleich die ganze Stellung und die Verhältnisse der Kirche und des einzig gebildeten Standes der Geistlichkeit erwägt, eine Unmöglichkeit gewesen wäre,[1]) sondern dass sie vielmehr auf der Gesammtbildung der römischen Vorzeit, der heidnischen wie der gebildet christlichen, beruht, weil diese die einzigen Grundlagen und Elemente darbot, auf welche in dieser Zeit und unter den damaligen Verhältnissen eine Wissenschaft, die erstorben, und eine höhere Bildung, welche untergegangen war, wieder ins Leben zurückgeführt, gepflegt und gehoben werden konnte. Wenn man daher auch diese Literatur in Bezug auf die Art und Weise ihrer Entstehung und Entwicklung, wie diess im Einzelnen demnächst näher sich ergeben wird, eine künstlich hervorgerufene und künstlich gepflegte nennen, mithin als Produkt einer künstlich aufgenommenen, dem Leben der Nation fremdartigen, gelehrten Schulbildung bezeichnen wollte, so hängt sie doch in ihrer Entwicklung sowohl, wie in dem, was sie geleistet hat, mit dem Leben der Zeit und der Gesammtbildung derselben, so weit sie die höheren Stände betrifft, (denn von den niederen wird hier so wenig wie von der Gesammtmasse des Volks, das von dieser ganzen Bildung und Literatur ausgeschlossen war und blieb, die Rede seyn können), namentlich aber mit der Kirche, die doch damals allein in ihren Gliedern die wissenschaftliche Richtung der Zeit zusammenfasste und repräsentirte, so innig zusammen, dass sich in der That nicht absehen lässt, wie und auf welchem anderen Wege unter solchen Verhältnissen eine Literatur, eine Wissenschaft, überhaupt höhere Geistesbildung und die dadurch bedingte Civilisation, die mit Karls des Grossen politischen Plänen genau zusammenhing, hätte entstehen und sich entwickeln, und in dieser Entwicklung so manche schöne Früchte tragen können, wie sie wirklich sowohl in der Poesie, wie in der Wissenschaft getragen hat.

Wohl lässt sich aber aus diesen Verhältnissen auch der verhältnissmässig schnelle Verfall[2]) einer solchen, auf diese Weise entstandenen und ins Leben getretenen

Literatur erklären, die aber darum nicht untergegangen, sondern eben wegen ihrer innigen Verbindung mit der Kirche, die alle Wissenschaft und gelehrte Bildung in sich aufgenommen, in der Folge aus den nicht erstorbenen, fortwährend gepflegten Elementen sich von Neuem erhoben und weiter entwickelt hat.

Von andern Einflüssen auf den Gang und die Entwicklung dieser Literatur, namentlich von einem Einfluss der Griechen und ihrer Literatur, wüssten wir wenigstens keine sicheren Belege anzuführen; weder die künstliche Spaltung, noch der politische Gegensatz, in welchen die Karolinger zu dem griechischen Kaiserthum gerathen waren, lässt auch so Etwas erwarten. Die Kenntniss der griechischen Sprache, das Studium ihrer Literatur, von welchem allerdings einzelne Spuren vorkommen, scheint doch keineswegs von einem solchen Umfang gewesen zu seyn, um daraus einen Einfluss auf den Gang der Literatur und Bildung des karolingischen Europa's ableiten zu können. Johannes Scotus Erigena scheint in dieser Beziehung, neben Anastasius, fast der einzige,[3] bei welchem wir ein tieferes Studium der griechischen Literatur und eine gründliche Kenntniss der griechischen Sprache selber anzunehmen berechtigt sind und selbst einen gewissen Einfluss auf den eigenen Bildungsgang anzuerkennen vermögen, ohne dass jedoch solche vereinzelte Erscheinungen von einem allgemeinen und auf die gesammte Literatur sich ausdehnenden Einfluss gewesen oder von weiteren Erfolgen begleitet worden sind.

1) S. unten § 5. das Nähere.

2) Vergl. unten § 17 ff.

3) Vergl. unten § 187. 190.

§ 3.

Wir haben eben als Anfangspunkt dieser Periode das Auftreten Karl's des Grossen angenommen, ihn selbst aber als den Wiederhersteller, wie der politischen Ord-

nung, so der Wissenschaft und Literatur zu einem neuen Leben bezeichnet; darum wird es nöthig, die Person dieses Mannes, und sein Verhältniss zu der von ihm ins Leben gerufenen Bildung näher ins Auge zu fassen.

Karl, mit dem Beinamen der Grosse, war der Sohn Pippin's des Kurzen und der Bertrade, geboren am zweiten April des Jahres 742,[1]) wahrscheinlich zu Achen [2]) und nicht an einem andern Orte, weder zu Ingelheim, noch zu Paris u. a. O., noch, wie man neuerdings wieder darzuthun sich bemüht hat,[3]) auf einem der Güter seines Vaters im Frankenreich, weiter entfernt von dem Rhein. Frühe dem Dienste der Waffen bestimmt und dafür zunächst erzogen, ohne wissenschaftliche Bildung[4]), ward er noch zu Lebzeiten seines Vaters zugleich mit diesem, so wie mit seinem jüngeren Bruder Karlmann zu St. Denys durch den römischen Bischof Stephan III. gekrönt (753), wobei er den Titel eines römischen *Patricius* empfieng,[5]) nach seines Vaters Tod (768) aber mit seinem Bruder zum König der Franken ausgerufen, und nach des letztern Tode (771) zum alleinigen Herrn des grossen Frankenreichs, mit Uebergehung der Kinder seines Bruders erhoben. Nun erst beginnen eigentlich die grossen Unternehmungen und die Heereszüge des von der Natur zum Krieger geborenen Mannes; sie laufen auch die ganze Zeit seiner langen Regierung hindurch in fast ununterbrochener Reihe fort, können aber natürlich hier, dem Zwecke dieser Darstellung gemäss, nicht weiter berücksichtigt werden. Wir erinnern hier nur an den fast dreissigjährigen Kampf mit den Sachsen in Deutschland,[6]) der theilweise unterbrochen, mit der Unterwerfung dieses Volkes endigte (772 — 803), an den Zug nach Italien (773), und die Eroberung des longobardischen Reiches (774), an den Zug nach Spanien (778), gegen Aragis, Herzog von Benevent (786), gegen Thassilo II von Baiern und dessen Absetzung (788), an die Kriege mit den Avaren in Ungarn (789 — 803), mit den Slaven in Böhmen (805), mit den Sorben an der Saale, an die

Züge gegen die Araber im Süden und gegen die Normannen im Norden, letztere beendigt durch einen Frieden (810), auf welchen neue Kriegsrüstungen (811) folgten, bis zu dem Tode Karl's des Grossen am 28. Januar 814 zu Achen, nachdem er am 25. Decbr. 800 zu Rom durch den dortigen Bischof Leo III zum römischen Kaiser gekrönt und damit zum Erneuerer des römischen Reiches im Abendlande erklärt worden war.[7]) Die Heiligsprechung Karl's des Grossen erfolgte erst später, im Jahr 1165 unter Pabst Paschalis III.[8]) Von den drei Söhnen Karl's des Grossen, unter welche nach der Verabredung vom 6. Februar 806 das Reich in drei grosse unabhängige Staaten getheilt werden sollte, starben die beiden ersten *Karl* († 811) und *Pipin* († 810), der seit 781 König von Italien war, vor ihrem Vater, der den allein noch übrigen *Ludwig*, König von Aquitanien, ein Jahr vor seinem Tode (813) zum Mitregenten und Kaiser erklärte, nachdem das Jahr zuvor (812) Bernhard, der Sohn Pippin's, zum König von Italien bestätigt worden war.

Alle diese und andere Hauptereignisse, welche die Gründung einer neuen Weltmonarchie und damit eine neue Periode in der Weltgeschichte bezeichnen, können, da sie in das Gebiet der politischen Geschichte gehören, hier nicht weiter verfolgt werden, wo wir das vielmehr zu berücksichtigen haben, was unter solchen äusseren Verhältnissen und Gestaltungen für höhere geistige Bildung und Wissenschaft, die in der zunächst vorausgehenden Periode gänzlich erstorben war, geschehen und zwar zunächst von Dem ausgegangen ist, der auch der Mittelpunkt aller dieser äusseren Ereignisse, und der Schöpfer dieser neuen Welt war.

Obschon Karl der Grosse keine wissenschaftliche Erziehung und Bildung genossen hatte, so mochte doch sein grosser Geist bald, mitten unter steten Kämpfen und Unruhen, welche die ganze Zeit seiner Regierung füllten, erkannt haben, dass nicht bloss Waffengewalt allein es vermöge, in die verworrenen, anarchischen Zustände Ordnung und Ruhe zu bringen, dass nur eine

höhere Cultur und Civilisation die Dauer der von ihm gestifteten Monarchie befestigen und seinem Reiche diejenige Stabilität für die Folge sichern könne, welche die Aufgabe seines Lebens war. Es musste demnach die neue politische Ordnung, die er zu schaffen bemüht war, auf eine höhere, geistige Grundlage zurückgeführt, durch Religion und Wissenschaft begründet, gefördert und befestigt werden. Karl der Grosse gieng dabei von dem ganz richtigen Standpunkt aus, nicht sowohl Etwas ganz Neues und Nationelles zu schaffen, da wo jede Grundlage dazu fehlte, wo die Schöpfung einer Nationalliteratur mithin Etwas unmögliches war, weil die Nation selbst dazu noch zu roh und ungebildet, die Sprache noch nicht zur Schriftsprache erhoben war; er war vielmehr schon durch den Einfluss der vorhergehenden Jahrhunderte und das in ihnen ausgebildete christlich römisch - kirchliche System unwillkührlich auf die, wenn auch im Lauf der Zeit von ihrer ursprünglichen Reinheit herabgekommene Sprache, Cultur und Wissenschaft des alten Rom's, welche auch in die Kirche übergegangen und von dem Clerus, dem einzigen Stande, wo noch einige Bildung und Wissenschaft sich erhalten hatte, angenommen worden war, hingewiesen [9]) und musste, wenn er anders die oben bemerkten Zwecke erreichen wollte, auf diese Grundlage den Bau des neuen wissenschaftlichen Lebens und der höheren Geistesbildung, die er beabsichtigte, aufführen.

1) So fand Mabillon (De re diplom. suppl. c. 9.) in einem Calend. Laurishamens des neunten Jahrhunderts. S. Histoire liter. de la France IV. p. 369. Dippoldt: Leben Karls des Grossen S. 23. 227. Ideler Kommentar zu Einhard cap. IV. pag. 130 seqq. Vergl. Revue d. Bruxelles 1838. nov. p. 19 — 58.

2) So Dippoldt am a. O. S. 228. Hist. liter. de la France l. l. Nach Ideler am a. O. p. 132 seqq. wird der Ort seiner Geburt ungewiss bleiben müssen.

3) Memoir. des Antiquaires de la France T. VIII. p. 315 ff.: „Mem. pour prouver que Charlemagne est né en France et non pas en Allemagne." Par Danville.

4) Wenigstens ist darüber durchaus nichts bekannt, auch solches durchaus nicht glaublich, zumal wenn wir die merkwürdige Aeusserung Einhard's in Betracht ziehen: Vita Karol. cp. 4: „De cujus nativitate atque infantia vel etiam pueritia, quia neque scriptis usquam aliquid declaratum est, neque quisquam modo superesse invenitur, qui horum se dicat habere notitiam, scribere ineptum judicans etc." Was dagegen cap.

25 über Karls wissenschaftliche Bildung berichtet wird, gehört wohl einer späteren Zeit an. — Vergl. auch Dippoldt am a. O. S. 228 seqq. und die von diesem ebenfalls angeführte Schrift: Aelteste Sage über die Geburt und Jugend Karls des Grossen. Zum erstenmale bekannt gemacht und erläutert von J. Chr. Freiherrn von Aretin. München 1803. 8.

5) s. Dippoldt am a. O. S. 232.

6) s. Einhard. Vit. Karol. 7. und dazu die Nachweisungen der neueren Literatur bei Ideler im Kommentar zu dieser Stelle S. 152 seqq.

7) S. Beck Anleitung zur allgem. Weltgesch. II. pag. 686 seqq. not. q und r und die daselbst über diesen Gegenstand angeführte Literatur. Philipps deutsch. Gesch. II. p. 79. 253 ff.

8) S. Beck am a. O. pag. 687. not. 3. Hist. liter. de la France IV. p. 374. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 289 ff. — Hauptschrift von C. G. F. Walch: Historia Canonisationis Caroli M. Jen. 1750. 8.

9) Es ist daher wohl zu viel gesagt, wenn der Monachus Engolism. ad ann. 787 behauptet: „Ante ipsum enim Domnum regem Carolum in Gallia nullum studium fuerat liberalium artium," wie auch Luden deutsch. Gesch. V. p. 566 bemerkt, der die Aeusserung des Monachus Sangall. für richtiger hält: „studia literarum ubique propemodum erant in oblivione."

*) Ueber Karl den Grossen s. ausser den unten Cap. III. genannten, und von F. A. Fabricius Bibl. med. et inf. Latin. I. p. 546 ff. Dippoldt (in dem gleich anzuf. Werke) S. 278 ff. angeführten Quellen und Hülfsmitteln, und dem, was unten § 81. not. *) angeführt ist, insbesondere die nachstehenden Werke: *D. H. Hegewisch*: Versuch einer Geschichte Karls des Grossen, Leipzig 1777. 8. — *Gaillard:* Histoire de Charlemagne etc.; Paris 1784. IV. Voll. in kl. 8. — *G. A. Dippoldt* Leben Kaiser Karls des Grossen. Tübingen 1810. 8. — *G. P. R. James:* France in the lives of her great Men. Vol. I. the History of Charlemagne, London 1832. 8. — *J. Ellendorf:* die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit, 1r Bd. Essen 1838. 8. — Vergl. auch Luden Gesch. d. teutsch. Volks IV. p. 265 ff. V. zu Anfang. *Eichhorn* deutsch. Staats- und Rechtsgesch. I. p. 538 ff. 4te Ausg. *Philipps* deutsch. Geschichte II. pag. 53 ff. — Die Schriften von *Bredow* und *Ideler* sind unten § 81. not. *) angeführt.

§. 4.

Die erste Anregung mag, auch abgesehen von allgemeineren Rücksichten und Ursachen, von Italien gekommen seyn,[1]) mit welchem Lande Karl der Grosse, bald nachdem er alleiniger Herrscher des Frankenreichs geworden war, theils durch seinen Zug gegen die Longobarden in Oberitalien, wo sich noch immer die Reste der unter Theodorich und den Westgothen neu auf-

blühenden römischen Bildung erhalten hatten, theils durch sein Verhältniss zum Pabste und den Verkehr mit der gebildeten Geistlichkeit, in ein Verhältniss getreten war, das nicht ohne Wirkung und Einfluss bleiben konnte. In Pavia war es, wo Karl nach der Eroberung dieser Stadt und der Gefangennehmung des Longobardischen Königs Desiderius (774) den Diacon *Peter von Pisa* kennen lernte, dessen Bekanntschaft auch Alcuin[2]) auf einer in jüngern Jahren nach Rom unternommenen Reise gemacht hatte; auch *Paul Diaconus*, der Notar oder Kanzler des Desiderius, mit welchem er in die Gewalt Karls des Grossen gekommen war, wusste sich bald die Gunst des neuen Herrn zu gewinnen und ihn für wissenschaftliche Bildung empfänglich zu machen. Das ihm zugeschriebene *Homiliarium* kann in dieser Hinsicht wohl angeführt werden. (Vergl. röm. Lit. Gesch. Suppl. I. § 87. und unten § 129) Ausser diesen beiden, ist noch *Paulinus* von Aquileja zu nennen, mit welchem Karl bei der Eroberung von Friaul (776) bekannt geworden war, „venerabilis artis grammaticae magister" in einer alten Urkunde[3]) genannt. Diesen gebildeten Italienern, welche demnächst an Karls des Grossen Hoflager gezogen wurden, denen auch selbst *Theodulph* noch beigezählt werden kann (s. § 34.), scheint allerdings das Verdienst zu gebühren, dem Kaiser bei der Nothwendigkeit, die sein grosser Geist wohl schon damals erkannt haben mochte, die neue Ordnung, die er zu gründen gedachte, auch durch Wissenschaft und höhere Geistesbildung zu stützen und zu fördern, den ersten Anstoss zu Ausführung dieser Pläne gegeben zu haben. Doch mag der Erfolg noch nicht sehr bedeutend gewesen seyn; erst mit der Ankunft *Alcuin's*, den Karl das Jahr zuvor (781) in Pavia getroffen und zu sich eingeladen hatte, so wie einiger andern gelehrten Begleiter desselben aus England, scheint ein neuer Aufschwung und ein neues Leben für die Wissenschaft und Poesie zu beginnen, welches zunächst von dem Kaiser und seinem Hoflager den Ausgang nahm. Wenn nach dem Zeugniss Einhard's[4]) Peter

von Pisa den Kaiser in der Grammatik unterrichtete, so war es Alcuin, der in den übrigen Wissenschaften den Unterricht besorgte, unter dessen Leitung Karl sich eifrigst mit dem Studium der Rhetorik, Dialektik, Arithmetik und Astronomie,[5]) die ihn besonders ansprechen mochte, beschäftigte. Die kaiserliche Familie, der gesammte Hof und dessen nächste Umgebungen wurden in diesen Kreis wissenschaftlicher Beschäftigung hineingezogen, an der Karl besonders dann, wenn in den Wintermonaten die Waffen ruhten, grosses Gefallen gefunden zu haben scheint. Er hatte an dem Lesen Geschmack gewonnen, und suchte desshalb mit der Literatur des alten Rom's sich näher bekannt zu machen; [6]) er musste auch an der Poesie und Wissenschaft des alten Rom's um so mehr Gefallen finden, als er hier die Muster und Vorbilder seiner eigenen Thatkraft erblickte und darum gern die Heldenthaten der grossen Römer aus ihren Geschichtsbüchern vernahm; [7]) eben diess, so wie politische Rücksichten zogen ihn zur Kirche und zur gebildeten Geistlichkeit, die allein noch in England oder in Italien zu finden war. Dass Karl selbst mit Poesie [8]) oder mit Abfassung von verschiedenen Schriften sich beschäftigt, wie mehrfach behauptet worden, möchten wir um so weniger annehmen, als gewiss Manches, was auf seine Veranstaltung, auf seine Anordnung, allerdings von ihm ausgegangen ist, darum noch nicht als sein eigenes Produkt wird angesehen werden können. Er übte sich wohl in der Schreibkunst,[9]) die damals keine der gewöhnlichen Künste und Beschäftigungen des Lebens war, scheint es aber im Schönschreiben nicht einmal sehr weit gebracht zu haben, obschon wir gewiss die um diese Zeit wieder in Aufnahme gekommene grosse und schöne römische Unzialschrift, die uns noch so manche aus dem karolingischen Zeitalter erhaltene Handschriften zeigen, den Bemühungen und Bestrebungen Karls des Grossen im Allgemeinen zu verdanken haben.[10])

So waren es demnach Fremde, durch welche Karl der Grosse in dem Mittelpunkte seines Frankenreichs

die erloschene Wissenschaft wieder zu neuem Leben zu erwecken suchte. *Italien*, wo durch das Ansehen und die Macht der Geistlichkeit sich noch längere Zeit Funken einer höheren wissenschaftlichen Bildung erhalten und die Wissenschaft des alten Rom's noch nicht gänzlich untergegangen war; *England*, wo seit der Einführung und Ausbreitung des Christenthums sich in den zahlreichen und angesehenen Klöstern unter der Geistlichkeit fortwährend einige Wissenschaft und Bildung erhalten hatte, waren die Länder, aus welchen eben diese Wissenschaft in das Frankenreich wieder eingeführt und weiter gefördert werden sollte. Aus Irland und England kamen Gelehrte nach Frankreich;[11]) Italien war durch die kirchlichen Verhältnisse und die Beziehungen zum römischen Bischof ohnehin näher gerückt und in eine innigere Verbindung gebracht. Immerhin aber wird unter Allen denen, welche, Karls des Grossen Absichten zur Wiederherstellung der Wissenschaft zu fördern, in sein Land und an sein Hoflager gezogen wurden, der Name *Alcuin's* den eigentlichen Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen bilden.[12]) Er war allerdings das Hauptwerkzeug, dessen sich Karl zu Realisirung seiner grossartigen Pläne bediente, und von ihm zunächst ist Alles das ausgegangen, was die Wiederbelebung und Wiederherstellung der Wissenschaft bewirkt hat. Ehrend aber ist es für den Kaiser, wenn wir sehen, mit welcher Achtung er diesen, ihm so wichtig gewordenen Mann behandelte, wie er ihn nicht blos mit zeitlichen Gütern überhäufte, sondern ihm auch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gönnte, welche Alcuin bei aller äusseren Unterwürfigkeit und bei allem Respekt gegen die Person des Kaisers zu bewahren wusste, und nie aus den Augen setzte.[13]) Dadurch aber, dass Alcuin seine Lehrmethode, die dialektisch und entwickelnd war, den Zeitverhältnissen und Umständen geschickt anzupassen, und Karls Eifer für die Wissenschaft geschickt zu benutzen und zu unterstützen wusste, ist er allerdings derjenige geworden, an dessen Namen sich die Wiederherstellung der Wissen-

schaft und Bildung Rom's für das ganze nachfolgende Zeitalter der Karolinger anknüpft.

1) Vergl. Tiraboschi Storia dell. lett. III. pag. 154 seqq. Histoire liter. de la France IV. pag. 6 ff.

2) s. dessen Epist. 85. pag. 126 Froben: „dum ego adolescens Romam perrexi et aliquantos dies in Papia regali civitate demorarer: quidam Judaeus Julius nomine cum *Petro magistro* habuit disputationem. Et scriptam esse eandem controversiam in eadem civitate audivi. Idem *Petrus* fuit, *qui in Palatio vestro grammaticam docens claruit.*" Vergl. Lebeuf. Diss. sur l'hist. eccles. et civil. de Paris I. p. 370.

3) Bei Tiraboschi am a. O. pag. 156, wo diese Urkunde auf das Jahr 776 gesetzt wird, gegen Mabillon, der sie 781 setzt.

4) Vit. Karoli Magn. cap. 25. nebst Alcuin an der oben not. 2. angeführten Stelle. Man hat ihn daher zum ersten Vorsteher der kaiserlichen Hofschule machen wollen. Vergl. Du Boulay Histor. Univers. Paris. I. p. 626.

5) s. Einhard Vit. Karoli Magn. 25. Vergl. Lorenz Leben Alcuin's S. 34. Viele Briefe Alcuins (s. § 120.) beziehen sich auf solche Gegenstände; desgleichen mehrere seiner Schriften, s. § 131.

6) Vergl. Einhard Vit. Karol. 25: „Nec patrio tantum sermone contentus, etiam peregrinis linguis ediscendis operam impendit; in quibus latinam ita didicit, ut aeque illa ac patria lingua orare sit solitus; graecam vero melius intelligere quam pronuntiare poterat. Adeo quidem facundus erat, ut etiam didascalus appareret. Artes liberales studiosissime coluit earumque doctores plurimum veneratus magnis adficiebat honoribus."

7) Vergl. Einhard Vit. Karol. 24: „Inter coenandum aut aliquod acroama aut lectorem audiebat. Legebantur ei historiae et antiquorum res gestae. Delectabatur et libris Sancti Augustini praecipueque his, qui de civitate Dei praetitulati sunt." Vergl. auch cap. 26. in fin.

8) S. unten § 30.

9) Nach der bekannten, viel besprochenen Stelle in Einhard's Vita Karoli Magn. cp. 25: „temptabat et scribere tabulasque et codicillos ad hoc in lecto sub cervicalibus circumferre solebat, ut, cum vacuum tempus esset, manum literis effingendis adsuesceret; sed parum successit labor praeposterus ac sero inchoatus." Vergl. Schmieder und andere Ausleger dieser Stelle (Ideler p. 233 seqq.), die wir nicht anders, als vom Schönschreiben und von Schreibübungen verstehen können, die Verfasser der Histoire liter. de la France IV. p. 19. 20. 370. Schröckh Kirchengesch. XIX. pag. 48. Dippoldt Leben Karls d. Gross. S. 98. 270 ff. Die bei demselben Einhard cp. 29. vorkommende Stelle: „antiquissima carmina — *scripsit* (d. i. *scribi jussit*)" kann hier so wenig im Wege stehen, als eine andere aus einem Concilium bei Sirmond. Concil. Gall. III. p. 514, welche Fabricius Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 339 behandelt.

10) Selbst die Sorge für die *Orthographie*, über welche Alcuin eine eigene Schrift hinterliess (§ 130.), hängt damit zusammen. Daher die grössere Sorgfalt und Reinheit in allen Handschriften dieser Zeit. Vergl. Letronne Recherches sur Dicuil pag. 34 seqq.

11) Alcuin. Epist. 221: „doctissimi solebant magistri de Hibernia Britanniam, Galliam, Italiam venire." Vergl. die Note von A. Mai Class. Auctt. V. p. 405. Mehr bei Moore History of Ireland I. cap. XIII. p. 280 ff. In Bezug auf *Italien*

schreibt der Monachus Engolism. ad ann. 787: „Domnus Rex Carolus iterum a Roma artis grammaticae et computatoriae magistros secum adduxit in Franciam et ubique studium literarum expandere jussit.“

12) Das Nähere s. unten in den Alcuin betreffenden Abschnitten § 118 ff. und § 134 ff.

13) Alcuins Briefe an Karl den Grossen (s. § 120.), so wie die mehreren seiner an Karl den Grossen gerichteten Schriften vorgesetzten Schreiben an Denselben, bilden in dieser Hinsicht merkwürdige Belege.

§ 5.

Fragen wir weiter, von welcher Art die Bildung war, welche Karl der Grosse auf diese Weise und durch die bemerkten Mittel hervorzurufen suchte, so wird allerdings die nachfolgende Uebersicht und die Darstellung des Einzelnen darauf die beste Antwort geben können. Es war die Sprache, die Wissenschaft und Bildung des alten Rom's, welche, da sie auch die Sprache der Kirche geworden war, Karl der Grosse zurück zu führen, neu zu beleben und als Mittel der Erhaltung für die von ihm beabsichtigte Ordnung der Dinge, für die Kultur und Sittigung seines neugeschaffenen Reiches zu benützen und dadurch mit seinen politischen Plänen in eine Verbindung zu setzen beabsichtigte; der natürliche Anknüpfungspunkt dazu war ihm in der Kirche und in der Geistlichkeit, welche diese Sprache angenommen und in ihrem Geiste bereits weiter ausgebildet hatte, gegeben. Um so weniger wird ihm daher der Vorwurf gemacht werden können, dass er in kluger Berechnung, zur Förderung despotischer Absichten, eine fremdartige römische Kultur und Literatur dem deutschen Stamme mit Gewalt aufgedrungen und aufgepropft, und dass er dadurch das Entstehen und die Entwickelung einer Nationalliteratur in fernere Gränzen gerücket, da das, was er in dieser Beziehung gethan, zu sehr in der Natur der Sache selbst, in der Lage der Zeit und in den politisch-kirchlichen Verhältnissen begründet war, als dass er nur anders hätte handeln können, wenn er Wissenschaft und Literatur wieder in Aufnahme und zu neuem Leben bringen wollte. Wir

hören zwar auch Einiges von Karls Bemühungen [1]) um deutsche Sprache und Poesie seines Stamms, wir hören von Liedern, die nach mündlichen Traditionen aufgezeichnet und gesammelt wurden, schwerlich aber von einiger Bedeutung waren, da ihrer die alten Annalisten nicht einmal näher gedenken. Es waren die germanischen Stämme noch viel zu roh und ungebildet, als dass aus ihnen eine Bildung, eine Literatur und Wissenschaft hätte hervorgehen können. Dabei lebten sie als Sieger unter Besiegten, die noch im Besitze einer alten Bildung waren, welche die Kirche, der sie selbst angehörten, gleichfalls angenommen hatte, auf welche sie darum eben so sehr und so unwillkührlich hingewiesen waren. Ist es darum zu verwundern, wenn Karl der Grosse, das Bedürfniss einer Wiederbelebung der geistigen Kultur und Wissenschaft fühlend und erkennend, der Sprache und Literatur des alten Rom's sich zuwendete, zu der ihn noch mehr Rücksichten der Politik, wie der Kirche bestimmen mussten? Selbst die Annahme des Titels eines römischen Kaisers, nachdem er früher bloss *Patricius* [2]) geheissen, durch die Krönung Leo's III.[3]) zu Rom (800), wird in dieser Hinsicht zu beachten seyn, da nun Karl der Grosse als Herr des römischen Reichs im Abendlande, so wenig auch die griechischen Kaiser diesen Titel anerkennen wollten, als Erneuerer der alt-römischen Weltmonarchie im christlichen Sinn und Geist auftrat, und, wenn er auch selbst wenig Werth auf den schimmernden Glanz eines solchen Namens legte, an dem vielleicht in seinem Geiste nicht einmal der Gedanke an gewisse Rechte sich knüpfte, da er nur die Würde und das Ansehen seiner Person im Auge hatte, so mochte er doch den Eindruck erwägen, den auf die ihm unterworfenen Nationen ein solcher Name hervorbringen konnte. In diesem Sinne sein Reich als eine Fortsetzung oder Erneuerung des alt-römischen betrachtend, war auch der Anschluss an die Sprache und Bildung und Literatur des alten Rom's eben so natürlich als nothwendig, und selbst durch die Verhältnisse zur Kirche und zum römischen

Bischof geboten. Weit entfernt demnach Karl dem Grossen einen Vorwurf zu machen, werden wir ihm vielmehr unsere gerechte Anerkennung und Bewunderung nicht versagen dürfen, dass er das einzige Mittel, das die verlorene Wissenschaft wieder zurück zu führen im Stande war, richtig erkannt und in diesem Sinne auch Alles das gethan hat, was zur Erreichung dieses Ziels führen konnte. Bemerkenswerth und bezeichnend für ihn, wie für die durch ihn ins Leben gerufene Bildung ist es allerdings, dass sie unmittelbar vom Kaiser selbst und seinen nächsten Umgebungen, von seinem Hoflager, das der Mittelpunkt dieser wissenschaftlichen Thätigkeit und höheren geistigen Bestrebungen geworden war, ausgieng und von da aus weiter durch das neue Frankenreich sich verbreitet hat, gepflegt durch die dort gebildeten Gelehrten, und die durch sie zum Theil geleiteten Klöster, welche die Hauptsitze dieser Bildung nun wurden. So konnte allerdings Alcuin in einem Briefe [4]) an den Kaiser die Hoffnung aussprechen, dass, wenn recht Viele dem durch den grossen Kaiser gegebenen Antrieb und seinem Beispiel folgen würden, im Lande der Franken ein neues Athen aufblühen werde, das um so höher stehe, je höher die Weisheit Christi über die eines Plato zu setzen sey.

1) s. Einhard Vit. Karol. Magn. 29.: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit, memoriaeque mandavit. Inchoavit et grammaticam patrii sermonis. Mensibus etiam juxta propriam linguam vocabula imposuit, cum ante id temporis apud Francos partim latinis partim barbaris nominibus pronunciarentur. Item ventos duodecim propriis appellationibus insignivit etc. etc. S. dazu Ideler's Commentar pag. 245 seq. und vergl. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 97 ff. 268. 269 ff. Lorenz Leben Alcuin's S. 164 ff. Histoire liter. de la Franc. IV. pag. 409 seq.

2) s. oben § 3. not. 5.

3) S. oben § 3. not. 7. Vergl. Einhard Vit. Karol. cp. 28. Gieseler Lehrb. d. Kirchengesch. II. 1. p. 35 seq. dritte Ausg.

4) Epist. 71. pag. 103 Froben. um 798 geschrieben. Der Monachus Sangallensis I, 2. schreibt von *Alcuin*: „Cujus in tantum doctrina fructificavit, ut *moderni Galli* sive *Franci antiquis Romanis vel Atheniensibus aequarentur.*"

§ 6.

An diesem Hoflager Karls des Grossen, welches den Mittelpunkt bildete, von dem die neue Wissenschaft und die gelehrte Bildung ausgehen sollte, sehen wir ausser dem Kaiser selbst, auch dessen Söhne Pipin, Karl und Ludwig von Alcuin unterrichtet,[1]) eben so Gisla, die Schwester Karls (Lucia) und deren Freundinnen Richtrud (Columba) und Guntrad (Eulalia[2]), dann Gisla, die Tochter Karls,[3]) ferner den jungen Angilbert, den späteren Gemahl der Bertha, einer Tochter Karls, und Abt von Centulae,[4]) den nicht minder angesehenen Adalhard, Abt von Corvie, Bernarius u. A., auch wahrscheinlich Riculf, Erzbischof von Mainz, und Richbod, Erzbischof von Trier.[5]) So entwickelte sich hier in den nächsten Umgebungen des Kaisers ein wissenschaftliches Streben, das sich auch auf andere merkwürdige Weise in dem gelehrten Verkehr, der hier gepflogen ward, zu erkennen giebt und für den Geschmack der Zeit wie des Hofes bezeichnend ist. Alle diejenigen nämlich, welche an diesem gelehrten Kreise Antheil nahmen, pflegten sich mit andern aus dem biblischen, wie selbst aus dem heidnischen Alterthum entnommenen, in irgend einer Weise berühmten oder bezeichnenden Namen zu benennen, die uns grossentheils aus der Sammlung der Briefe Alcuins noch bekannt sind. So führte Karl der Grosse den Namen *David*,[6]) *Alcuin* den Namen *Flaccus; Einhard* hiess *Beseleel*,[7]) *Adalhard* dagegen *Antonius* und *Augustinus*, *Wala*, sein Bruder, hiess *Arsenius* und *Jeremias; Angilbert Homerus; Wigo*, der innige Freund Alcuins hiess *Candidus; Arno* (d. i. der Aar) *Aquila; Fredegisus Nathanael; Riculf* kommt unter dem Namen des *Flavius Damiotus*, *Richbod* unter dem des *Macarius* vor; selbst die Namen der gebildeten Damen, die wir oben angeführt, gehören hierher. Doch wird man darum nicht an eine feste und bestimmte Schule, die mit dem ohnehin stets wechselnden kaiserlichen Hoflager verbunden gewesen, noch weniger aber an einen geregelten

und geordneten wissenschaftlichen Verein, unsern heutigen Akademien etwa ähnlich, zu denken haben, indem davon nicht wohl eine Spur aufzufinden ist,[8]) so dass das, was man über eine solche Hofschule oder Akademie Karls verschiedentlich behauptet hat, in der man zugleich die erste Grundlage der späteren Pariser Universität finden wollte,[9]) durchaus unerweislich und unbegründet ist.

Dass aber ein solches wissenschaftliches Streben auch die Nothwendigkeit, Bücher am Hofe zu besitzen, mit sich gebracht, kann nicht befremden; es kommen auch manche Nachrichten der Art vor von Büchern, die Karl in seinem Palatium gesammelt und benutzt, oder die er von andern Orten her abschriftlich zu diesem Zweck verlangt,[10]) ohne dass man jedoch daraus wohl auf die Anlage einer bestimmten Hofbibliothek in dem Sinne des Worts, in dem wir es zu nehmen gewohnt sind, wird einen Schluss machen können. Allerdings hängt diess mit der schon oben erwähnten Sorge Karls des Grossen für schöne und richtige Abschriften der Bücher,[11]) so wie selbst für deren kostbare Verzierung und kunstvollen Einband zusammen, und es mag wohl am Hoflager Karls des Grossen darauf vielfach Bedacht genommen worden seyn, gerade wie diess in der nächstfolgenden Zeit von den verschiedenen bedeutenderen Klöstern in gleicher Weise uns versichert wird.

1) Die näheren, einzelnen Belege, zunächst aus den Schriften Alcuins s. bei Froben in der Commentat. de Vita Albini in s. Ausg. (T. I.) § 84.

2) Ebendaselbst § 89. 91.

3) Ebendaselbst § 90.

4) Ebendaselbst § 95. (s. unten § 32.)

5) Ebendaselbst § 85 — 88.

6) s. insbesondere Alcuini Epist. 14. 67.

7) s. ebendas. Epist. 85. p. 126 Froben. — Vergl. unten § 80.

8) s. ausser J. Launojus De scholis celebriorr. s. a Carolo M. s. post Carolum M. per occidentem instauratis (Paris. 1667. 8. oder mit J. Mabillon. Iter von J. A. Fabricius, Hamburg. 1717. 8.) cap. IV. p. 27 (der auch von so Etwas Nichts weiss):

Luden deutsche Gesch. V. p. 568 ff. Lorenz Leben Alcuins S. 169. Von früheren Schriften gehört hierher: J. L. Mosheim: De schola Palatina vett. regg. Francc. in dessen Commentt. et Oratt. p. 583 ff. J. M. Unold: De societate a Carolo M. instituta Jen. 1752. 4.

9) s. Froben am a. O. § 92. 93. Histoire liter. de la France IV. p. 10 seq. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 51 ff. Anderes bei Beck allgem. Weltgeschicht. II. pag. 704.

10) Launojus am a. O. pag. 30. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 101, der sich auf J. D. Köler De biblioth. Caroli M. Altorf. 1727. 4. beruft, nach dessen Katalog Karls Büchersammlung sich auf etwa *fünfzig* Stück belauft!

11) Vergl. Hist. liter. de la France IV. p. 282. Schröckh Kirchengesch. XIX. pag. 49. Lorenz Leben Alcuin's S. 192 seq.

§ 7.

Indessen hören wir auch bald schon von Schulen und Bildungsanstalten, welche unter Karls des Grossen Regierungszeit an verschiedenen Orten entstanden, zunächst und aus natürlichen Ursachen, an den bedeutenderen und namhaften Klöstern und Stiftern, bei denen sie auch in den nächstfolgenden Zeiten in noch grösserer Ausdehnung und in noch grösserem Umfang uns entgegentreten. (S. § 11. 15. vergl. § 20.) Unter den in die Zeiten Karls des Grossen fallenden Schulen ist zuvörderst die zu *Tours* [1]) bei der Abtey des heil. Martin zu nennen, welche seit 796 der unmittelbaren Leitung Alcuins sich erfreute, und auch, nachdem Alcuin um 800 in die Zelle sich zurückgezogen, in gleicher Wirksamkeit als eine wahre Muster- und Pflanzschule bestand, aus welcher die bedeutendsten Männer jener Zeit hervorgegangen sind. Eine Schule der Abtey *St. Vandrille* bei Rouen [2]) (*Monasterium Fontanellense*) ward durch Gervold, der 787 zum Abt erhoben ward, errichtet; auch zu *Lyon* [3]) sehen wir unter Leidrad, der 798 zum Bischof eingesetzt war, eine ähnliche Bildungsanstalt, zunächst wohl für den Betrieb der theologischen Studien und die Bildung der Geistlichkeit. Die Klosterschule zu *Fulda*, [4]) die später unter Rabanus Maurus zu so hohem Rufe gelangte, (vergl. unten § 163.) fällt gleichfalls noch in diese Zeit, wie wir aus manchen Zeugnissen ersehen; von der

Schule zu *Osnabrück*[5]) möchte diess nicht wohl zu erweisen seyn, da sie vielmehr einer späteren Zeit angehört; aber die Schulen zu *Corvie*,[6]) das einen Adalhard zum Abt hatte und in der folgenden Zeit so bedeutend und berühmt geworden ist, zu *St. Mihiel* in Lothringen, wo Smaragdus lehrte, zu *Centulă* (St. Riquier), wo Angilbert Abt war, zu *St. Bertin*, *St. Amand* (Elno), *Luxeu* u. a. O., eben so die Schulen zu *Metz*,[7]) *Rheims*, *Orleans* und andern höheren Bischofssitzen werden immerhin noch in die Zeiten Karls des Grossen zurückfallen, der überhaupt Schul- und Unterrichtswesen, wie wir aus mehreren seiner Verordnungen ersehen, sich sehr angelegen seyn liess.[8]) Insbesondere ist in dieser Beziehung ein Schreiben desselben an den Abt Baugulf zu Fulda anzuführen, welches, wie der Schluss desselben zeigt, zugleich als ein Rundschreiben an alle Bischöfe und Klöster des Reichs anzusehen ist,[9]) abgefasst, wie man glaubt,[10]) um 787, vielleicht selbst von Alcuin,[11]) der dem Kaiser zu dieser Massregel gerathen, welche die Vernachlässigung der Sprache und des Styls, so wie der wissenschaftlichen Studien tadelt, die sorgfältige Pflege der Wissenschaft, insbesondere das Studium der heiligen Schrift, zu deren besserem Verständniss und richtiger Auffassung, die sorgfältige Wahl der Lehrer u. A. empfiehlt. In einem andern Capitulare vom Jahr 789 zu Achen[12]) legt der Kaiser den Geistlichen den Schulunterricht, der über die Kinder der Vornehmen wie der Aermeren sich erstrecken soll, ans Herz und befiehlt in allen Klöstern und Bischofsitzen den Unterricht im Singen, Rechnen und in der Grammatik. Aehnliche, dadurch veranlasste Verfügungen kommen in mehreren Concilienbeschlüssen[13]) vor; insbesondere zeichnete sich Theodulf, Bischof von Orleans, durch seine Sorge für den Unterricht aus, wie wir aus einer der an die Geistlichen seiner Diöcese gerichteten Verordnungen (um 794—797) ersehen,[14]) in welcher sogar von Land- oder Volksschulen die Rede ist, welche die Pfarrer in ihren Gemeinden, in Stadt und Land halten sollen. Bezeichnend

in dieser Hinsicht ist die Anekdote, welche der Mönch von St. Gallen[15]) von einem Schulbesuch, den der Kaiser in eigener Person machte, erzählt; bedeutender freilich, wenn wir hören, dass Karl seinen gelehrten Umgebungen öfters Fragen über theologische und andere Gegenstände zur Beantwortung vorlegte,[16]) und wenn wir sehen, wie selbst die Correspondenz mit Alcuin über wissenschaftliche und verwandte Gegenstände geführt ward, wie er auf diese Weise selbst die Veranlassung gab zu manchen in das Gebiet der wissenschaftlichen Theologie, wie in das der Liturgik, des Gottesdienstes und Cultus einschlägigen Schriften; was nicht wenige Schriften Alcuins, die sich auf diese Gegenstände beziehen, beweisen können. So schrieben Alcuin und Paulinus, Leidrad und Andere (s. unten § 138. 140.) auf seine Einladung über die Taufe; die Schriften, die in den Streitigkeiten über die Lehre des Felix und Elipandus erschienen, so wie die über den Bilderdienst (Libri Carolini s. unten § 132.) verdanken in dieser Hinsicht ihm gleichfalls ihre Entstehung; wie viele poetische Versuche durch ihn hervorgerufen wurden, oder auf ihn sich beziehen, kann der Inhalt so mancher Dichtungen des Alcuinus, Theodulphus u. A. sattsam zeigen und auch in so fern uns beweisen, wie Karl nicht blos aus politischen Rücksichten, sondern aus eigener Neigung und Vorliebe die neu auflebende Wissenschaft und Poesie ergriff und an Allem, was zu deren Förderung diente, selbst den regsten Antheil nahm. Was er sonst für die Kirche, für die Gründung neuer Bischofssitze, für Klöster gethan, und wie er christliche Religion und Gesinnung zu verbreiten bemüht gewesen,[17]) kann hier natürlich nicht weiter in Betracht gezogen werden,, wo wir blos die wissenschaftliche Seite ins Auge zu fassen haben; doch wird auch hier nicht unerwähnt gelassen werden können seine Sorge für die Verbesserung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik,[18]) zu welchem Zweck er sich von Rom durch den Pabst zwei geschickte Meister, Theodor und Benedict, kommen liess, von welchen er den einen nach Soissons, den andern nach

Metz schickte, und in allen Schulen, so wie in allen Kirchen, besonders den bischöflichen, den musikalischen Unterricht dringend anempfahl. Wie die *Baukunst* unter Karl dem Grossen sich hob, bezeugt die Anlage so mancher Kirchen, Pfalzen und Burgen.[19]) Bemerkenswerth ist es aber und für unsere Zwecke nicht ohne Wichtigkeit,[20]) dass man auch hier in der Anlange von Mauern und Festen, Thürmen und Burgen durchaus den alt römischen Mustern folgte, dass man in den allgemeinen Umrissen der Fortification, so wie in den speciellen Theilen durchaus römische Vorbilder vor Augen hatte, demnach auch darin eben so gut, wie in der Kirchenbaukunst, bei den Römern in die Schule gegangen ist, mithin die Kunst nicht minder wie die Wissenschaft auf die Römische Grundlage zurückführte und von hier aus wieder in neuem Geiste entwickelte und fortbildete. Aus dieser höheren Richtung ist auch so Manches Andere hervorgegangen, was hier nur im Allgemeinen berührt werden kann:[21]) die Sorge für die bessere Verwaltung und Rechtspflege in einem so weiten Reiche, die mehrfachen Verbesserungen in der Landwirthschaft, im Ackerbau u. s. w., die verschiedenen, zur Erhaltung der Sicherheit und der guten Sitten getroffenen polizeilichen Einrichtungen, andere Verfügungen, welche den Verkehr und Handel zu befördern und zu erleichtern bestimmt waren, und unter andern auch den grossen Plan einer Verbindung des Mains mit der Donau hervorriefen u. s. w., was mehr in das Gebiet der allgemeinen Culturgeschichte oder der Reichsgeschichte gehört und darum hier nicht weiter ausgeführt werden kann, so wenig wie das, was die Gestaltung der äusseren Verhältnisse des Staates und der Kirche betrifft, und am besten aus den verschiedenen Capitularien sich erkennen lässt.

1) Vergl. Alcuini Epist. 38. Froben. Commentat. de Alcuin. § 103 114 seq. Histoire liter. de la France IV. p. 14. Launojus De scholis celebriorr. cap. 5. Lorenz Leben Alcuins p. 189 ff.

2) Vergl. Launojus l. l. cap. 6.

3) s. Launojus cap. 7. Histoire liter. de la France IV. p. 12. Froben. l. l. § 75.

4) s. Launojus cap. 8. In einem von Alcuin an die Mönche des Klosters zu Fulda gerichteten Schreiben (Epist. 192), welches Froben um 801 setzt, heisst es: »Adolescentulos vestros admonete, *instruite, docete in omni disciplina sancta et doctrina catholica* etc. etc.« was wohl auf die theologische Bildung der zum geistlichen Stande bestimmten jungen Leute bezogen werden kann.

5) Vergl. Launojus cap. 9. nebst Eccard: Diploma Caroli M. de scholis Osnabrug. Ecclesiae Gr. et Lat. critic. expens. 1717. 4. S. auch Schröckh Kirchengesch. XIX p. 58 und besonders Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 164.

6) Vergl. die Belege in der Hist. liter. de la France IV. p. 15. 17.

7) Vergl. Launojus cap 10.

8) Vergl. auch Ellendorf die Karolinger S. 309 ff. Dippoldt S. 99 ff. Früher schon Herm. Conring Suppl. Diss. de antiqq. Acadd. (Helmst. 1674. 4.) p. 290 ff. p. 322 ff. 331 ff.

9) Abgedruckt in Sirmond Concil. Gall. II. p. 121 bei Baluze Cap. I. p. 201. Bouquet Recueil etc. V. p. 621. Pertz Monum. German. T. III. p. 52 (Legg. I.) S. auch Launojus l. l. cap. I. und Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 104 ff.

10) So Pertz (a. a. O.) und Andere.

11) So Mabillon Lib. 25. Annall. nr. 64 p. 279 T. II.

12) s. besonders § 70 und 71. dieses Cap. Aquisgran, bei Baluze I. p. 237, bei Pertz am a. O. p. 65.

13) Vergl. die Stellen bei Ellendorf die Karolinger I. p. 319 not. 14. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 107. ff. Neander Kirchengesch. III. p. 246 seqq.

14) s. besonders cap. 19. 20. dieses Capit. in Sirmond Opp. II. p. 671. Vergl. Launojus l. l. cap. 3. Froben. Comment. de Vit. Alcuin. § 76. 77. Ellendorf am a. O. S. 320.

15) Monach. Sangall. I, 3. p. 53 ff. 58. 60. Basnag., welche Erzählung Dippoldt S. 106 gegen Basnage's verwerfendes Urtheil mit Recht in Schutz nimmt.

16) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 13. Froben am a. O. cap. VI. § 78.

17) Vergl. C. H. van Herwerden: »Commentat. de iis, quae a Carolo M. tum ad propagandam religionem christianam, tum ad emendandam ejusdem docendi rationem acta sunt.« in d Annall. Acad. Lugdun. Batav. 1825. 4. Gieseler Lehrb. d. Kirchengesch II, 1. p. 44 ff. d. 3ten Ausg. Beck Anleit. z. Weltgesch. II. pag. 691 seq. 697. — Ellendorf die Karolinger I. p. 247 ff.

18) Das Nähere bei Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 94 ff., wo auch von dem *Orgelspiel* die Rede ist.

19) Vergl. z. B. nur, was Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 131 ff. anführt, oder die Nachweisungen über die Pfalzen bei Ideler Commentar. zu Einhard cap. XXXII. p. 248 seq.

20) S. insbesondere Krieg von Hochfelden in Mone Anzeiger etc. 1837. I. pag. 104.

21) Vergl. im Allgemeinen Beck am a. O. S. 692 ff. vergl. 690. Dippoldt S. 122 ff.

§ 8.

Nach Allem dem, was wir bisher angeführt haben, wird man wohl im Allgemeinen ermessen können, von welcher Art und von welchem Umfang die Wissenschaft und Bildung war, welche Karl der Grosse einzuführen bedacht war; das Nähere freilich wird die nachfolgende Uebersicht des Einzelnen, auf die wir desshalb hier verweisen müssen, am besten anzugeben im Stande seyn; wir werden dann auch in der chronologischen Folge der einzelnen Schriftsteller, die sich in den einzelnen Zweigen der Literatur versucht haben, am besten ersehen, wie die durch Karl den Grossen in seiner Zeit gelegten Keime sich weiter entfaltet und entwickelt, und wie sie zum Theil erst nach ihm und unter seinem Nachfolger, trotz mancher äusseren Hindernisse und des Mangels aller Förderung und Aufmunterung von Aussen her, die herrlichsten Früchte getragen haben. Alcuins Schriften, die hier als wahre Muster zu betrachten sind, werden uns daher über die Art und Weise dieser Bildung, über die dabei beobachtete Methode und Anderes der Art, die besten Aufschlüsse bieten.[1]) Mit einer grammatischen Grundlage suchte man weiter das Studium der Logik und Dialektik zu verbinden, und auf diese allgemein bildenden Gegenstände, zu denen eben so sehr das selbst für die Berechnung des regelmässigen Eintritts der Kirchenfeste nothwendige Studium der Arithmetik und Mathematik, wie die Beschäftigung mit Poesie sich gesellte, dann die höheren Studien der Theologie zu begründen, nach dem schon in früherer Zeit beobachteten Gang. Auch Musik auf der einen, wie Astronomie und Astrologie[2]) auf der andern Seite ward Gegenstand eifriger Pflege und knüpfte sich unwillkührlich an die bemerkten Studien an.

In der *Theologie* waren es zunächst mehrere mit den obwaltenden kirchlichen Streitigkeiten in Verbindung stehende Schriften, andere, welche auf den Cultus und dessen Gestaltung sich beziehen oder moralisch-erbaulicher Art sind, die uns in dieser Periode entgegentreten und weiter unten sich näher charakterisirt finden. Was von *philosophischen* Schriften sich etwa vorfindet, gehört im Ganzen mehr in jene Gattung allgemein bildender oder für den gelehrten Schulunterricht bestimmter Schriften, als dass von einer eigentlich philosophischen Literatur hier die Rede seyn könnte. In der *Geschichte* sehen wir in dieser Periode bereits den Anfang einer Annalen- und Chronikenschreibung, die von den Klöstern ausgieng und bald einer weit ausgedehnteren Verbreitung und grösseren Ausdehnung sich erfreute, während die biographisch-erbauliche und panegyrische Richtung, welche in einzelnen der schon früher vorkommenden Geschichten von Heiligen u. dgl. hervortritt, jetzt allerdings neuen Aufschwung gewann und von dem regen, neu erwachten Leben in Wissenschaft und Literatur um so mehr ergriffen ward. Von *Geographie* [3]) und *Medicin* kann hier noch nicht die Rede seyn; indessen sind beide Wissenschaften auch in der naehfolgenden Zeit so gut wie unbeachtet geblieben. Mit desto grösserem Eifer aber wandte man sich der *Poesie* zu, weil man in ihr einen höheren Grad wissenschaftlicher Bildung erkannte, und sie für ein Erforderniss einer gelehrten Bildung überhaupt erachtete. Es lässt uns freilich diess schon auf den Charakter dieser Poesie einen Schluss machen, die immerhin als eine mehr künstliche und gelehrte erscheint, und darum auch vorzugsweise in der beschreibenden und darstellenden Gattung sich gefiel, wie die übersichtliche Darstellung des Einzelnen noch näher ausweisen wird. *Alcuin*, *Angilbert*, *Theodulf* können hier insbesondere genannt werden.

1) s. unten § 130 ff. 134 ff.

2) Vergl. Hist. liter. de la France IV. p. 21 ff. 23 ff.

3) *Dicuil's* geographischer Abriss (§ 147.) ist das Einzige, was aus dem Gebiete der *Geographie* anzuführen ist. Und doch scheint auch dieser Abriss für den Unterricht bestimmt gewesen zu seyn.

§ 9.

Als Karl der Grosse gestorben war (814), hatte die gesammte Literatur und Bildung der Zeit bereits einen solchen Aufschwung gewonnen, dass selbst die nachfolgenden Wirren unter seinem Sohn und Nachfolger *Ludwig* dem *Frommen*, und die geringe Unterstützung, die unter dessen Regierung (814 — 840) der Wissenschaft zukam, während dieser Fürst sonst Kirchen und Klöster auf jede Weise begünstigte, nicht den nachtheiligen Einfluss ausüben, oder den von Karl dem Grossen ausgestreuten Samen hätten unterdrücken können, so wenig auch im Ganzen der unruhige Zustand des Reichs und die fortwährenden Streitigkeiten, in welche auch die höhere Geitlichkeit, deren Händen doch zunächst die Pflege der neuen Bildung und Wissenschaft anvertraut war, hineingezogen war, dem Gedeihen und der Blüthe der Wissenschaft und Poesie förderlich seyn konnte.[1]) Dieser unruhige Zustand beginnt schon in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs, veranlasst durch die unglückliche Theilung des Reichs, welche dieser Monarch unter seine drei unmündigen Söhne, welche Hermengard, seine erste Gemahlin, geboren, vornahm (817[2]). Ludwig der Jüngste (geb. 817) erhielt Baiern nebst Böhmen, Kärnthen u. s. w. Pipin (geb. 814, gest. 838) Aquitanien; Lothar, der älteste (geb. 796) die übrigen Länder sammt dem kaiserlichen Titel; auch ward er als Mitregent angenommen. Die nachtheiligen Folgen dieser Theilung, so wie der zweiten Heirath Ludwigs mit Judith,[3]) der Tochter des bairischen Grafen Welf (819), die daraus hervorgegangenen Familienzwiste, Wirren und Kämpfe, welche von nun an die Regierung Ludwigs bis an sein Ende trübten, gehören zu sehr in das Gebiet der politischen Geschichte, um hier näher erörtert zu werden; wir erinnern hier nur an den Krieg mit Bernard von Italien (817), an das Misstrauen Ludwigs gegen seine Söhne,

die, nachdem Karl, der nachgeborene Sohn der Judith (823), auch Königstitel und Antheil am Reiche erhalten (828 — 829), sich mit vereinter Macht gegen den schwachen Vater erhoben (832), der eine schmähliche Demüthigung und Absetzung[4]) sich gefallen lassen musste (833), bis der Zwist der Söhne unter einander ihn alsbald wieder frei machte und in sein Reich wieder einsetzte (835). Aber das Bestreben der Judith für ihren Sohn Karl, die neuen Theilungen,[5]) welche, nach dem Tode Pippin's, in den Jahren 837 und 838 statt fanden, und das ganze Reich, mit Ausnahme des an Ludwig gelassenen Baiern's, zwischen Lothar und Karl theilten, gaben die Veranlassung zu neuen Unruhen, da der zurückgesetzte Ludwig sich empörte (839), der unglückliche Vater aber mitten in diesen Wirren, die durch die um diese Zeit (835 — 837) beginnenden Einfälle der Normannen[6]) vermehrt wurden, auf einer Rheininsel unterhalb Mainz starb, im Jahre 840.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 218 ff.

2) s. Charta Divisionis imperii in Baluze Cap. I. p. 573. Pertz Monum. Germ. III. p. 198.

3) Vergl. G. C. Gebaueri Judithae Augustae Franciae Elogium historicum. Lips. 1720. Luden Gesch. d. teutsch. Volks V. p. 271 ff.

4) s. Acta exauctorationis Ludovici Pii bei Bouquet Recueil IV. p. 243 ff.

5) s. Charta division. imperii bei Baluze Cap. I. p. 685 ff. Pertz Mon. German. III. p. 373.

6) Vergl. Duchesne Hist. Franc. Scriptt. II. p. 524.

*) Ueber *Ludwig den Frommen* und dessen Regierung siehe ausser den *Annalen* jener Zeit, insbesondere die weiter unten anzuführenden Schriften des *Theganus* (§ 88.), *Astronomus* (§ 89.), *Nithard* (§ 90.), *Nigellus* (§ 36.) und aus der neueren Literatur, ausser den allgemeineren, grösseren Geschichtswerken, die specielleren von: *D. H. Hegewisch:* Geschichte der fränkischen Monarchie von dem Tode Karls des Grossen bis zu dem Ende der Karolinger, Hamburg 1779. 8. *Fr. Funk:* Ludwig der Fromme. Gesch. der Auflösung d. Frankenreichs, Frankfurt 1832. 8.

J. Ellendorf: Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. (Essen 1838) 2ter Theil S. 13 ff.

Louis le Pieux et son siècle par *J. M. F. Frantin*, Paris 1839. 2 Voll. 8.

Ausserdem vergl. Luden Gesch. d. teutschen Volks V. pag. 251 ff. Philipps deutsch. Gesch. II. p. 88 ff.

§ 10.

Erwägt man diesen unruhigen Zustand des Reichs näher, so wird man sich eher zu verwundern haben, dass die in der vorhergehenden Periode angelegten Schulen nicht ihren Untergang gefunden, sondern vielmehr hier und dort, namentlich in den diesseits des Rheins gelegenen Orten, wie z. B. zu Fulda, auf der Reichenau, einen erfreulichen Fortgang genommen, und selbst zu einer gewissen Blüthe sich erhoben haben. Indessen fehlt es doch auch nicht an Klagen über den durch die bemerkten Umstände und die traurige Lage des Reichs hervorgerufenen Verfall der Studien, die uns, selbst wenn sie auch in Manchem etwas übertrieben scheinen sollten,[1]) doch im Ganzen nicht befremden können. Ludwig selbst war zwar nicht ungebildet, da er gleich seinen Brüdern eine sorgfältige Erziehung erhalten, in der lateinischen wie in der griechischen Sprache, nach der Versicherung des Theganus,[2]) wohl bewandert war, die letztere jedoch besser verstand als sprach, während er die erste wie seine Muttersprache redete; auch beschäftigte er sich mit dem tieferen Verständniss der heiligen Schrift, verwarf jedoch die heidnische Poesie, die er in seiner Jugend hatte studiren müssen, und füllte seine Zeit, so weit sie nicht der Jagd [3]) und ähnlichen Beschäftigungen gewidmet war, meist mit frommen Uebungen,[4]) die ihn dann auch in den Ruf besonderer Frömmigkeit,[5]) zu der sich hier eine besondere, angeborene Gutmüthigkeit gesellte, gebracht haben. Wenn er daher die Verwaltung seines Reichs, die Sorge für Schulen und die Pflege der Wissenschaft selbst vernachlässigte, so war er desto eifriger für Kirchen und Klöster bedacht, zunächst freilich nur, was Andachtsübungen oder äussere Verhältnisse derselben betrifft; in welcher Hinsicht sein Bemühen der Reform Benedict's von Aniana (§ 143.) allgemeine Geltung zu verschaffen, so wie Chrodegangs Ordnung (s. § 115.)

für die Seculargeistlichen allgemein einzuführen, dann die Gründung mehrerer Klöster, Stifte und Bischofssitze, wie z. B. die des westphälschen Corvey 822, des Bisthums Hamburg 831 (das 858 mit Bremen vereinigt ward), die Verlegung der Bischofssitze nach Halberstadt (814) und Hildesheim (822) u. dgl. m. insbesondere anzuführen ist.[6]) Die *Hofschule*, die unter seinem Vater in so hohem Ansehen gestanden, scheint allerdings unter Ludwig herabgekommen zu seyn oder doch von ihrem Ansehen verloren zu haben, zumal da an dem Hoflager Ludwigs und in seinen nächsten Umgebungen sich Manche, zumal Geistliche, befanden, welche bei verschiedenen Ansichten und Grundsätzen nur auf ihre eigenen Interessen bedacht, den schwachen Kaiser, dem die Einsicht wie die Kraft des Vaters mangelte, nicht so wohl für wissenschaftliche Bildung und deren Förderung zu gewinnen, als höchstens aus seiner Frömmigkeit und der ihm eigenen Herzensgüte Vortheil zu ziehen gedachten. Unter denen, welche, und gewiss mit Auszeichnung, an dieser Hofschule eine Zeitlang thätig waren, wird *Claudius* (s. § 145.) genannt, ferner nach ihm *Aldricus* und *Amalarius* (s. § 150.[7]) Auch übte *Fredegisus*, Alcuins Schüler, der in scholastischer Weise schon damals philosophirte (s. § 149.), in den ersten Zeiten der Regierung Ludwigs grossen Einfluss, dann insbesondere der eben genannte *Benedict von Aniana* u. A. Bedenken wir weiter, dass damals ein *Adalhard*, ein *Wala*, ein *Agoband*, ein *Lupus*, und zum Theil selbst ein *Einhard*, ferner ein *Theganus*, *Nithard* u. A. lebten und schrieben, so haben wir allerdings darin den Beweis, dass die von Karl ausgestreute Bildung, besonders in den höheren Ständen Wurzel gefasst, und vielleicht noch Vorzüglicheres geleistet haben würde, wenn nicht andere Hemmnisse von Aussen im Wege gestanden wären.

1) Wir haben hier besonders eine Stelle in einem Briefe des Lupus an Einhard im Auge (Ep. I. p. 2). wo es unter Anderm heisst: »Per famosissimum regem Carolum, cui literae eousque deferre debent, ut aeternam ei parent memoriam, coepta revocari aliquantulum quidem extulere caput, satisque constitit veritate subnixum prae-

clarum Ciceronis dictum: honos alit artes et accenduntur omnes ad studia gloria. *Nunc oneri sunt*, *qui aliquid discere* affectant, et velut in edito sitos loco studiosos quosque imperitis vulgo adspectantes, si quid in iis culpae deprehenderunt, id non humano vitio sed qualitati disciplinarum assignant etc.«

2) Vit. Ludov. cap. 19: »lingua Graeca et Latina valde eruditus sed Graecam magis intelligere poterat quam loqui, Latinam vero sicut naturalem aequaliter loqui poterat (Sollte diess nicht Einhards fast wörtlich ähnlicher Angabe von Karl dem Grossen, Vit. Karol. cp. 25. nachgesprochen seyn?), sensum vero in omnibus scripturis spiritalem et moralem nec non et anagogen optime noverat. *Poetica carmina gentilia*, quae in juventute didicerat, respuit, nec legere nec audire nec docere voluit.« In einem Gedichte Theodulfs auf Ludwig heisst es daher:

Est et Scripturis patulus tibi sensus in almis,
Lectio te quarum pascit alitque frequens.

3) Vergl. Thegan. cap. 19.

4) Darauf geht die »psalmodiae occupatio et lectionum assiduitas« bei Thegan. cap. 20.

5) Daher *Ludovicus Pius* genannt. Siehe C. W. F. Walch Diss. de pietate Ludovici Jen. 1748. 4. G. Hechtii Obs. de elogio Ludovici quod a pietate accepit in den Miscell. Lips. T. II. Daher heisst es in seinem Epitaph (bei Duchesne II. pag. 320 und daraus in der Histoire liter. de la France IV. p. 587):

Rex Ludovicus *pietatis* tantus amicus,
Quod *pius* a populo dicitur et titulo.

6) Vergl. Beck Anleit. z. Weltgesch. II. p. 714 not. h.

7) Vergl. auch Histoire lit. de la France IV. p. 223 — 225.

§ 11.

Was die übrigen Schulen und Bildungsanstalten [1]) betrifft, so treffen wir hier doch auch einige erfreuliche Zeichen der Zeit, die wenigstens den guten Willen und die gute Absicht erkennen lassen, auf der von Karl dem Grossen vorgezeichneten Bahn weiter fortzuschreiten und die eben ins Leben gerufene Schulbildung nicht sinken oder in Verfall gerathen zu lassen. Eine Verordnung Ludwigs des Frommen vom Jahre 825 [2]) schärft den Geistlichen, mit Bezug auf ein früher auf der Versammlung zu Attigny von dieser gegebenes Versprechen, die Sorge für den Schulunterricht und die Anordnung von Schulen ein; eine andere Bitte des sechsten Pariser Conciliums vom Jahre 829 [3]) dringt in den Kaiser, der preiswürdigen Bahn seines Vaters zu folgen, und öffentliche Schulen zunächst zur Bildung von Geistlichen anzuordnen. In einem andern Concilienbeschluss von Achen aus dem Jahre 816 [4]) werden

die Bischöfe angewiesen, sorgfältig über die Knaben und Jünglinge zu wachen, welche den Schulunterricht geniessen und in den theologischen Wissenschaften unterrichtet werden sollen, namentlich auch von Seiten der Disciplin und Sittlichkeit. In ähnlichem Sinne sprechen sich die Beschlüsse einer von Eugen II. gehaltenen römischen Versammlung von 826 aus,[5]) sie verlangen allerwärts die Anstellung von Lehrern, welche eben sowohl in den allgemeinen Wissenschaften, wie in der Theologie Unterricht ertheilen sollen. Insbesondere wichtig ist in dieser Hinsicht auch eine Verordnung Lothar's, welche Muratori[6]) aus einer alten Handschrift zu Modena bekannt machte und anfangs um 823 setzte, was er nachher aber in so fern zurücknahm, als er das Datum derselben nicht näher bestimmen zu können glaubte. Diese Verordnung, welche durch den Verfall und das Sinken der Studien veranlasst war,[7]) legt den angestellten Lehrern es aufs dringendste ans Herz, darauf zu sehen, dass die ihnen anvertraute Schuljugend Fortschritte mache und sich eine gelehrte Bildung aneigne; sie sucht die allgemeine Verbreitung des Unterrichts möglichst zu fördern und bezeichnet dann die Orte, zu welchen die Jugend zum öffentlichen Unterrichte sich begeben soll. Die Zahl der nun genannten Städte, welche mit Pavia, wo Dungal (s. § 146.) als Lehrer bezeichnet wird, beginnt, ist allerdings bedeutend, und umfasst die namhaftesten Orte des oberen und mittleren Italiens.[8]) Rom wird darin natürlich nicht genannt; dass aber dort Schulen und Bildungsanstalten, zunächst für die Geistlichkeit, bestanden, wird Niemand in Abrede stellen wollen und lässt sich selbst durch bestimmte Zeugnisse erweisen. Das natürliche Interesse des römischen Bischofs wies zu sehr auf die Nothwendigkeit hin, wissenschaftliche Bildung wenigstens einigermassen zu erhalten; die Verhältnisse, in welchen der römische Bischof zum übrigen Clerus der andern Länder schon damals stand, machten ihm und seinem Clerus höhere Wissenschaft und Bildung unentbehrlich. Die Biographien der römischen Päbste, welche

den Namen des Anastasius (s. § 104.) tragen, liefern dazu mehr als einen Beleg.

1) Vergl. Launojus De scholis celebriorr. cp. XI. Herm. Conring. Suppl. Diss. de Antiqq. Acadd. pag. 309 ff.

2) Bei Baluze Capp. I. p. 634.; s. bei Pertz Monumm. German. III. p. 243, vergl. p. 231.

3) Es heisst darin Lib. III. cp. 12: »Similiter obnixe ac suppliciter vestrae celsitudini suggerimus, ut morem paternum sequentes, saltem in tribus congruentissimis imperii vestri locis scholae publicae ex vestra auctoritate fiant, ut labor patris vestri et vester per incuriam, quod absit, labefactando non depereat, quoniam ex hoc facto et magna utilitas et honor Sanctae Dei Ecclesiae et vobis magnum mercedis emolumentum et memoria sempiterna accrescet.« (Coll. Concil. XIV. p. 599 ed. Ven.)

4) Lib. I. cap. 135. (Coll. Concill. XIV. p. 240).

5) s. Collect. Concil. T. XIV. p. 1008 ed. Venet. 1769 (bei Colet. IX. pag. 1127): »De quibusdam locis ad nos refertur, non magistros neque curam inveniri pro studio literarum. Idcirco in universis episcopiis subjectisque plebibus et aliis locis, in quibus necessitas occurrerit, omnino cura et diligentia habeatur, ut magistri et doctores constituantur, qui studia literarum liberaliumque artium ac sancta habentes dogmata assidue doceant, quia in his maxime divina manifestantur atque declarantur mandata.«

6) Scriptt. Rerr. Itall. I, 2. p. 151, vergl. mit Antiqq. Ital. III. pag. 815. S. dazu Tiraboschi Storia del. Lett. Ital. III. p. 174 ff.

7) Es heisst am Eingang dieser Verordnung: »De doctrina vero, *quae ob nimiam incuriam atque ignaviam quorumque praepositorum cunctis in locis est funditus exstincta*, placuit, ut etc. etc., was vielleicht zu Viel gesagt ist. S. Tiraboschi am a. O. pag. 174.

8) Es heisst nämlich in der Verordnung: »Primum in *Papia* conveniant ad Dungalum, de *Mediolano*, *Brixia*, de *Laude*, de *Bergamo*, de *Noveria*, de *Vercellis*, de *Derthona*, de *Aquis*, de *Genua*, de *Haste*, de *Cuma*. In *Eboreja* ipse Episcopus hoc per se faciat. In *Taurinis* conveniant de *Vighintimilio*, de *Albegano*, de *Vadis*, de *Alba*. In *Cremona* discant de *Regio*, de *Placentia*, de *Parma*, de *Mutina*. In *Florentia* de Thuscia resipiscant (oder respiciant). In *Firmo* de Spoletinis civitatibus conveniant. In *Verona* de *Mantua*, de *Tridento*. In *Vicentia* de *Patavio*, de *Tarvisio*, de *Feltris*, de *Ceneta*, de *Asilo*. Reliquae civitates *Forum Julii* ad scholam concurrant.« Vergl. dazu Tiraboschi am a. O. p. 175 seq.

§. 12.

So wird man allerdings begreifen können, wie die gelehrte Bildung sich auf einem gewissen Standpunkt halten konnte, der uns, z. B. in der Poesie, wie in einzelnen Theilen der Prosa, zunächst in der Geschichte, Manches nicht blos werthvolles und bedeutendes geliefert, sondern zum Theil selbst das Beste, was in diesen

Gebieten die Literatur des gesammten karolingischen Zeitalters überhaupt aufzuweisen hat. Man blieb zwar auf dem von Karl dem Grossen neu geschaffenen Boden stehen, und bewegte sich hier zum Theil schon mit ziemlicher Freiheit und Selbstständigkeit. In der *Poesie* ragen neben Ermoldus Nigellus insbesondere die Dichtungen eines Walafrid Strabo, so wie Mehreres von Rabanus Maurus, das wir noch dieser Periode anweisen können, hervor. In der *Geschichte* folgen auf Einhard mehrere Geschichtschreiber, die sich ihm würdig anreihen, und die Geschichtschreibung zu einiger Selbstständigkeit zu bringen bemüht waren, ein Theganus, ein Lupus, der überhaupt zu den gebildetsten Männern dieser Periode gehört, mancher andern zu geschweigen, welche durch Aufzeichnung von Annalen oder Abfassung von Heiligengeschichten von der Bildung und dem Leben, das in die Klöster gedrungen war, wohl Zeugniss geben können. In der *Philosophie* haben wir freilich nur die eine Schrift des Fredegisus (s. § 149.) zu nennen, wenn wir von andern Schriften allgemeineren Inhalts absehen wollen, die mit den *theologischen* Studien in Verbindung und Berührung stehen. Denn auf diesem Gebiete sind allerdings die Leistungen, schon dem Umfang nach, bedeutender, und bald auf den Cultus und den Gottesdienst oder die damals obwaltenden kirchlichen Streitigkeiten bezüglich, wie z. B. viele der Schriften Agobard's, die nicht gerade dogmatischer Art sind oder Vorurtheile und Aberglauben der Zeit bestreiten sollen, (wie diess auch hinsichtlich des noch fortdauernden Bilderstreites mit den Schriften des Claudius, des Dungal und Jonas der Fall ist), oder die Verhältnisse der Kirche, des Cultus und überhaupt das damit in Verbindung stehende Liturgische betreffend, wie diess bei manchen Schriften des Amalarius, Halitgarius, Agobard und Amulo der Fall ist. Auch fehlte es nicht an Schriften ascetischer oder erbaulicher Art; sie hängen mit den auf das Mönchswesen sich beziehenden Schriften eines Benedict von Aniana u. A. zusammen. Homiletik und Exegese, wie wir beides schon in früheren

Jahrhunderten in einer gewissen Verbindung mit einander gefunden haben, erscheint auch hier in den Bemühungen einiger Gelehrten, welche zunächst Zwecke des gelehrten Unterrichts oder der Erbauung dabei beabsichtigten, wie der genannte Agobard, dann insbesondere Walafrid Strabo, Rabanus, Claudius, Druthmar, Haymo u. A., deren Leistungen, auch bei den verschiedenen Richtungen, welchen sie folgten, immerhin umfangreich und zum Theil selbst bedeutend zu nennen sind, obwohl hier gerade weniger Selbstständigkeit der Forschung zu erwarten ist, da man, wie diess weiter unten im Einzelnen noch deutlicher werden wird, hier zunächst an das aus früherer Zeit Ueberlieferte und an die Schriften der früheren Kirchenlehrer sich vorzugsweise hielt. *Rabanus Maurus*, dessen Leistungen freilich nur zum Theil noch in diese Zeit fallen, tritt hier, wie wir weiter unten zeigen werden, in ganz besonderer Bedeutung, wie für die frühere Periode *Alcuin*, hervor.

§ 13.

Karl, durch den Beinamen der *Kahle* von seinem Grossvater, Karl dem Grossen, unterschieden, Ludwigs des Frommen einziger Sohn von seiner zweiten Gemahlin Judith, war zu Frankfurt am 13. Juni 823 geboren und schon als Knabe von sechs Jahren bei der von seinem Vater vorgenommenen zweiten Theilung (829) mit einem Theile von Schwaben und Burgund bedacht worden, wozu wenige Jahre nachher (832) auch das dem älteren Stiefbruder Pippin entzogene Aquitanien hinzu kam. Zum Herrscher von Neustrien als fünfzehnjähriger Prinz bestimmt (837), theilte er das Jahr darauf (838) mit Lothar das Reich, während Ludwig nur Baiern behielt, was, wie schon oben bemerkt worden, (§ 9.) auch die Veranlassung zu dem Streit gab, der nach des Vaters Tode (840) in einen offenen Krieg ausbrach, aber nach der blutigen Schlacht zu Fontenaille in der Gegend von Auxerre (841), als Volk und Geist-

lichkeit und Adel des ewigen Krieges müde waren, durch den berühmten Vertrag zu Verdun (843) beendigt ward.[1]) In Folge dessen erhielt bei der dreifachen Theilung des Reichs Karl der Kahle Westfranken oder das eigentliche Frankreich; Lothar das Land zwischen Rhein, Schelde, Maas, Saone und Rhone (Lothringen) nebst Strecken Italiens; Ludwig das diesseits des Rheins gelegene Land nebst Mainz, Speier und Worms (Deutschland). Doch selbst jetzt ruhte der Bruderzwist nicht, und so sehen wir das westliche Europa in steten Unruhen und Kriegen begriffen, bis zum Tode Karls des Kahlen (877).

In *Italien* war Lothar mit den Herzogen von Benevent, mit Arabern u. A. in beständige Fehden verwickelt, die Theilung, die er vor seinem Tode (855) mit seinem Reich vornahm, indem er an Ludwig II. Italien, an Lothar II. die Länder diesseits der Alpen bis zur See (Lothringen), an Karl (†863) die Provence nebst Lyon und Savoyen abtrat, war nicht ein Mittel, die Ruhe des Reichs zu erhalten, zumal da im Süden Einfälle der Saracenen das Land eben so sehr verheerten, wie im Norden Normannen die Länder Karls des Kahlen und Dänen und Slaven und Wenden die Länder Ludwigs von Deutschland. Auch setzte der bald darauf (857) über die Trennung Lothar's II. von seiner Gemahlin Theutberga ausgebrochene Streit[2]) die ganze Zeit in Bewegung, die Kirche, den Pabst, wie die weltliche Macht; ein Zug Ludwigs II. gegen Rom (864) ward selbst dadurch hervorgerufen. In dem Reiche Karls des Kahlen herrschte noch weniger Ruhe. Hier hatte Karl mit den Britten in der Bretagne schwere Kämpfe zu bestehen, im Süden fielen Araber in das fränkische Gebiet, während im Norden die Normannen[3]) ihre verheerenden Züge, die sie schon unter Ludwig dem Frommen begonnen, fortsetzten, um 841 unter Anderm Rouen verbrannten, und um 845 einen verheerenden Zug gegen Paris unternahmen. Im Innern dauerten die Unruhen und Streitigkeiten mit den Grossen des Reichs fort; es wurden durch ihren Anschluss an den Feind die Uebel

vermehrt, welche der Krieg mit Ludwig von Deutschland (850) herbeiführte, in welchem Karl einmal sogar genöthigt war, sein Reich zu verlassen, bis der Vertrag zu Koblenz[4]) (860) den Frieden unter den Brüdern wohl einigermassen wieder herstellte. Nach dem Tode Lothar's II. (869), dessen Reich Karl alsbald in Besitz nahm, drohte neuer Krieg, der aber durch die 870 zu Mersen[5]) bei Mastricht beschlossene Theilung beseitigt ward, ohne dass jedoch im Innern der Monarchie bei dem gesunkenen Ansehen Karls des Kahlen, und der gesteigerten Macht der Grossen des Reichs eine dauernde Ruhe hätte bestehen können, wo wir fast jedes Jahr von Zwisten und inneren Fehden hören. Auch Ludwig von Deutschland hatte wohl mit ähnlichem Unglück in seiner Familie zu streiten, obwohl er in seinen Kriegen nach Aussen glücklicher war, mit mehr Festigkeit und Kraft den Scepter führte und so seinem Reiche eine grössere Ruhe erhielt. Ihn hatte auch der kinderlose Ludwig II. in Italien bei seinem Tode zum Erben dieses Landes, das inzwischen nicht minder durch innere Fehden, wie durch die Einfälle der Griechen und Araber zerrüttet war, eingesetzt, als Karl der Kahle gleich nach Ludwigs II. Tode (875) ihm zuvorkam, und, um den Besitz des Landes zu gewinnen, nach Rom eilte (876), wo Johann VIII. ihn zum Kaiser krönte, und zum Herrn von Italien erklärte. In demselben Jahre aber starb Ludwig von Deutschland, im nächst folgenden (877) Karl der Kahle selbst,[6]) auf der Rückkehr von einem gegen die Araber in dem unteren Italien unternommenen Zuge, während er zugleich in seinem Mutterlande mit den Söhnen Ludwigs von Deutschland in einen nachtheiligen Kampf verwickelt worden war.

1) Vergl. Beck Anleit. z. Weltgesch. II. S. 710. 718. not. y. Luden Gesch d. teutsch. Volkes V. p. 448.

2) s. unten § 195. not. 4. die Nachweisungen.

3) Vergl. die Mémoiren von Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscript. XVII. p. 145 ff. 273 ff. und Anderes bei Ch. D. Beck Anleit. z. Weltgesch. III. pag. 38 not. h.

4) s. Baluze Capp. II. p. 137 ff. (*Pactum Confluentinum*) bei Pertz Monumm. Germ. III. p. 468 ff.

5) s. Baluze II. p. 278. Pertz III. p. 517.

6) Zwei darauf bezügliche Epitaphien bei Duchesne II. p. 660 und daraus in der Histoire liter. de la France V. pag. 488 seq.

§ 14.

Aus diesen wenigen Angaben, die wir hier nicht weiter ausführen können, ergiebt sich schon zur Genüge der unruhige, wirren- und kriegsvolle Zustand der verschiedenen, dem Scepter der Karolinger unterworfenen Länder des westlichen und nördlichen Europa's, und es bedarf kaum einer besonderen Erinnerung, wie ein solcher unruhevoller Zustand und eine so verworrene Lage, der Pflege der Wissenschaft, die vor Allem einer gewissen äusseren Ruhe bedarf, wenig förderlich seyn konnte. In *Italien* mochten wohl die durch Lothar ins Leben gerufenen Anstalten und Schulen (s. § 11. not. 6 ff.) sich erhalten; aber es fehlt uns über ihren Fortgang nähere Kunde,[1]) eben so auch über die in Rom unter den Augen der dortigen Bischöfe zur Bildung der Geistlichen bestehenden Anstalten. In *Spanien* hatte die Macht der Araber die christliche Cultur fast ganz zurückgedrängt; in *England* war zwar durch die Vereinigung der angelsächsischen Staaten, die sogenannte Heptarchie, zu Einem Reiche unter König Egbert von Wessex (827), ein kräftiges Reich geschaffen, das gegen Britten, Picten und Scoten, wohl die Ruhe hätte wahren können, wenn nicht die wiederholten Einfälle der Dänen und Normannen, denen sich theilweise selbst die alte Landesbevölkerung anschloss, das Land in steter Unruhe und Sorge erhalten hätten, während Egberts schwache Nachfolger, Ethelwulf und seine Söhne, dem Lande keinen Schutz zu verleihen im Stande waren. Erst als *Alfred* der Grosse, der jüngste derselben, den Thron bestieg (871), kehrte Ruhe von Aussen, wie im Innern zurück, und damit eine Pflege der Wissenschaft, die unter dieses Königs Regierung sich zu gedeihlicher

Blüthe erhob (s. unten § 19). Auch hatte sich in *Irland*,[2]) ungeachtet es unter manchen Uebeln seufzte, ungeachtet manche Klöster und Kirchen, die Sitze gelehrter Bildung der früheren Zeit, der Zerstörung unterlegen waren, doch noch immer ein Rest dieser Bildung erhalten, der selbst Gelehrte von hier aus an Karls des Kahlen Hof führte[3]) und durch den Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens in dem nahen England unter Alfred, selbst wieder gehoben ward. So sind wir, was die wissenschaftlichen Leistungen dieser Periode betrifft, zunächst auf den eigentlichen Mittelpunkt des Frankenreiches und auf die westlichen, dem Scepter Ludwigs unterworfenen Theile von Deutschland gewiesen, wo, ungeachtet der so ungünstigen äusseren Verhältnisse, doch eine Liebe und selbst ein Eifer für Wissenschaft und Gelehrsamkeit sich entzündete, der uns wohl in Staunen setzen mag. Wenn Ludwig von Deutschland als Regent weit über Karl dem Kahlen steht, so zeichnet doch den letzten, bei allen sonstigen Schwächen seines Charakters, seiner ungemessenen Herrschbegierde, Leidenschaftlichkeit u. s. w, eine gewisse Liebe für wissenschaftliche Bestrebungen aus, die ihn selbst mitten unter allen Wechselfällen eines unruhevollen Lebens nie verlassen zu haben scheint und in so fern wenigstens ein Bestreben erkennen lässt, in die Fussstapfen Karls des Grossen zu treten.[4]) Der Einfluss seiner gebildeten Mutter Judith scheint auch in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geblieben zu seyn, indem sie die wissenschaftliche Erziehung ihres Sohnes sich sehr angelegen seyn liess, und selbst einen Freculf (§ 72.) zur Abfassung eines Geschichtsbuches, das zum Unterricht des Sohnes dienen sollte, veranlasste;[5]) ein ähnliches, aber leider verlorenes Werk hatte Lupus geschrieben (s. § 91.) Daher beschäftigte sich Karl, als er zur Regierung gelangt war, viel mit gelehrten Dingen, mit Wissenschaft und Poesie; er nahm an allen derartigen Bestrebungen seiner Zeit lebhaften Antheil, unterstützte die Gelehrten, die er, wie sein Grossvater um sein Hoflager versammelt hatte, und liess es, gleich diesem, nicht an Auf-

forderungen an dieselben fehlen, über die damals besonders bestrittenen Punkte der Glaubenslehre, der Moral oder des Cultus und der kirchlichen Disciplin sich auszusprechen und diese Gegenstände, über die er gern die verschiedenen Ansichten kennen lernen wollte, wissenschaftlich zu behandeln und zwar in einer freieren, von äusserem kirchlichem wie weltlichem Zwang unabhängigeren Weise. Man sieht diess leicht aus den verschiedenen Schreiben an den Kaiser, welche den auf diese Weise entstandenen Schriften von ihren Verfassern vorgesetzt sind, freilich aber auch oft mit übertriebenen und masslosen Lobeserhebungen angefüllt sind, in welchen Karl der Kahle der Restaurator der durch Karl den Grossen neu begründeten, unter Ludwig dem Frommen aber wieder in Verfall gerathenen Wissenschaft genannt, ja sogar, wie sein Grossvater, mit dem Namen des Grossen bezeichnet wird.[6])

Das Schreiben des Mönches Eiric oder Heiricus,[7]) welches seiner Vita Germani vorausgeht, ist in dieser Hinsicht allerdings das wichtigste Document, das, wenn es auch in Manchem gewiss übertrieben und in allzu knechtischer Gesinnung und Schmeichelei abgefasst ist, doch darum Thatsachen enthält, die nicht blosse Erfindungen seyn können. So erhielt sich allerdings die Wissenschaft aufrecht, für deren Gedeihen die aus der früheren Zeit stammenden Schulen, zu denen sich manche neue gesellten, thätig mitgewirkt haben.

1) In wie weit die Angabe des Anonym. Salernit. Chronic. 132, dass um 870, als König Ludwig II. zu Benevent gewesen, daselbst *zwei* und *dreissig* Philosophen sich gefunden, Glauben verdient, wollen wir nicht weiter untersuchen. Vergl. auch Tiraboschi Storia della Lett. III. p. 256.

2) Vergl. Moore history of Ireland II. cap. XVIII. zu Anfang p. 54 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 388 ff.

3) In dieser Hinsicht findet sich in dem unten noch weiter anzuführenden Schreiben Eiric's an Karl den Kahlen folgende merkwürdige Stelle: »Quid Hiberniam commemorem contempto pelagi discrimine pene totam cum grege philosophorum ad litora nostra migrantem? quorum quisque peritior est, ultro sibi indicit exilium, ut Salomoni sapientissimo famuletur ad votum.«

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 483 ff. nebst Staudenmaier Scotus Erigena S. 151 ff. Einiges auch bei Launojus De scholis celebrr. cap. XII. So nennt Lupus Ep. 119. den Kaiser: *doctrinae studiosissimus*; vergl. ebendas. Ep. 35. Oder Hincmar De praedestinat. T. II. p. 104 seq. Opp.

5) s. dessen Praefat. ad lib. II. (Bibl. Patr. Max. Lugdun. T. XIV.)

6) Vergl. Mabillon Annall. I. p. 434.

7) Wir wollen aus diesem Schreiben, das p. 221 ff. der Actt. Sanctt. Jul. 31. T. VII. und bei Duchesne Scriptt. II. p. 440 seq. (vergl. Staudenmaier am a. O. pag. 155 ff.) abgedruckt ist, nur Einiges anführen: »Multa sunt, so redet er den Kaiser an, tuae monumenta clementiae, multa symbola pietatis; illud vel maxime tibi aeternam parat memoriam, quod famatissimi avi tui Caroli studium erga immortales disciplinas non modo ex aequo repraesentas, verum etiam incomparabili fervore transcendis, dum quod ille sopitis eduxit cineribus, tu fomento multiplici tum beneficiorum tum auctoritatis usquequaque provehis, immo ut sublimibus sublimia conferam, ad sidera perurges, ita tua tempestate ingenia hominum duplici nituntur adminiculo, dum ad sapientiae abdita persequenda omnes quidem exemplo allicis, quosdam vero etiam praemiis invitas« etc. etc. Dann heisst es im Verfolg noch weiter: — »id tibi singulare studium effecisti, ut sicubi terrarum magistri florerent artium, quarum principalem operam philosophia pollicetur, hos ad publicam eruditionem undecunque tua celsitudo conduceret, comitas attraheret, dapsilitas provocaret. Luget hoc Graecia« u. s. w.

§ 15.

Die *Hofschule*,[1]) die unter Ludwig dem Frommen in Verfall gerathen war (§ 10.), scheint unter Karl dem Kahlen zu neuer Blüthe und grösserem Ansehen sich erhoben zu haben, wozu wohl auch mit der Umstand beitrug, dass das Hoflager nicht mehr so häufig, wie früher wechselte, sondern zu Paris, dem Mittelpunkte des fränkischen Reichs eine, wie es scheint, schon bleibendere Stätte genommen hatte, ohne dass wir jedoch damit die Existenz einer förmlichen Akademie oder Universität mit bestimmten, vom Staate besoldeten Vorstehern oder Lehrern, wie man diess so gern hat annehmen wollen,[2]) anzuerkennen vermöchten, da diess auch jetzt so wenig wie unter Karl dem Grossen der Fall war. (s. § 6.) Wohl mochten aber die gelehrtesten und gebildetsten Männer der Zeit hier und in der nächsten Umgebung des Kaisers weilen und wirken,[3]) wie diess auch von einem Hilduin, Johannes Scotus, Mannon u. A. ausdrücklich versichert wird, gewiss nicht ohne grossen Einfluss auf die Pflege der Wissenschaft und ihre Verbreitung,[4]) die besonders auch von der höheren Geistlichkeit, in welcher wir mehrere der ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit finden, begünstigt und gefördert ward. Es genügt in dieser Beziehung

auch hier nur an die Namen eines Lupus, Rabanus, Haymo, Prudentius, Hincmar, Odo u. A. zu erinnern, und auf ihre Schriften und deren Inhalt zu verweisen. Mehrere Concilienbeschlüsse [5]) aus jener Periode empfehlen den Schulunterricht, sowohl in den allgemeinen Wissenschaften, wie in der Theologie, um dem sonst zu befürchtenden Mangel an wissenschaftlicher Bildung und den daraus hervorgehenden Nachtheilen für das Wohl der Kirche zunächst, entgegen zu arbeiten. Unter den einzelnen Lehranstalten, welche mit bedeutenden Klöstern oder Cathedralen [6]) verbunden waren, ragen in dieser Zeit insbesondere hervor die Schulen zu *Lyon* und *Rheims*, [7]) auch zu *Mainz*, wo überdem auch das Stift *St. Alban* seine Schule besass, [8]) ferner zu *Orleans*, *Metz*, *Verdun*, *Trier*, *Köln*, *Paderborn*, *Hildesheim*, *Löwen* [9]) u. s. w., dann aber insbesondere unter den Klöstern, [10]) die, wie es scheint, in den unruhevollen Zeiten Zufluchtsstätten der Wissenschaft geworden, und gelehrte Bildung zu erhalten und zu verbreiten bemüht waren, die Schule von *Corvie* [11]) bei Amiens, welche Abtey die gelehrtesten Männer jener Periode aufzuweisen hat, einen Paschasius, Ratram und Andere, und dabei zahlreiche Missionäre in den Norden zu Dänen und Scandinaviern entsendete (wir erinnern nur an Anschar), ferner an das von dort aus (822) gestiftete *Corbey* [12]) in Westphalen, das bald nach seiner ersten Anlage sich emporhob und um diese Zeit eine Schule besass, welche noch am Ende des neunten Jahrhunderts sehr blühend war und namhafte Schüler gebildet hat. In Deutschland blühte um diese Zeit ganz besonders die Klosterschule zu *Fulda*, [13]) seit Raban dieselbe so sehr gehoben, dass sie zugleich eine Pflanzschule für andere Klöster und Schulen ward, unter welchen wir nur die bald nach ihrer ersten Anlage und noch mehr in der Folge so berühmt gewordene Klosterschule von *Hirsau* [14]) im Schwarzwald nennen wollen. Weiter im Süden Deutchlands blühten die Schulen auf der *Reichenau* [15]) und zu *St. Gallen*, [16]) erstere durch Walafrid Strabo sehr gehoben, letztere

bald als ein Sitz gelehrter Bildung ausgezeichnet, wo eben so wohl die allgemeinen wissenschaftlichen Studien, Poesie, Musik, als die Theologie mit Eifer betrieben und auch in der folgenden Periode fortgesetzt wurden. Die Namen eines Grimald, Gozbert, Iso, Tutilo, Notker, Salomo, Werembert u. A. treten hier insbesondere uns entgegen. Auch in der Klosterschule zu *Prüm*,[17]) wo ein Wandalbert, Ado, Regino weilten, scheinen die Studien einer eifrigen Pflege sich erfreut zu haben. Weiter finden wir in dem eigentlichen Frankenlande[18]) unter andern Schulen, neben dem schon genannten Corvie, die Klosterschulen von *Centulä* (St. Riquier), *Elno* oder *St. Amand* bei Valenciennes, wo selbst die beiden Söhne Karls des Kahlen, Pipin und Drogon, die aber ein früher Tod (865) dahin raffte, erzogen wurden, wo ein Milo, Hucbald u. A. lehrten; zu *Sithiu* oder *St. Bertin*, zu *St. Vaast* bei Arras, dann insbesondere die Schulen zu *Ferrières* unter Lupus, zu *Tours* bei dem Kloster des heil. Martin, zu *St. Germain d'Auxerre*, wo Lothar, Karls des Kahlen Sohn, erzogen ward, und Eiric insbesondere der Schule Ansehen verlieh, zu *St. Germain des Pres* bei Paris, wo ein Usuard, Aimoin, Abbo u. A. sich bildeten, zu *St. Denys*, *Fleury*, *Luxeu* u. s. w. Von den in England befindlichen Klosterschulen ist uns die zu *Ramsay* durch einige Notizen bekannt.[19]) In *Irland* mögen ebenfalls die schon früher bestandenen Schulen sich fortwährend erhalten haben.[20])

Mit dieser Aufnahme und Blüthe der verschiedenen mit Kirchen und Klöstern verbundenen Schulen hängt auch zusammen die Sorge für Bücher, welche zum Unterricht und zu dem gelehrten Studium allerdings nothwendig waren. Karl selbst gieng darin für seinen Hof mit gutem Beispiel voran, indem er sich die Sorge für Abschriften von Büchern und die Anlage einer Büchersammlung sehr angelegen seyn liess[21]) und selbst vor seiner zweiten Reise nach Italien eine testamentarische Verfügung über die von ihm gesammelten Bücherschätze hinterliess. Sein Beispiel fand Nachahmung aller Orten,

wo solche Schulen bestanden; und es lässt sich nicht leugnen, dass wir diesem Umstande eine grosse Anzahl der werthvollsten Handschriften der wichtigsten Schriftsteller verdanken, welche auf diese Weise durch die in Klöstern und Stiftern davon genommenen Abschriften uns erhalten worden sind. Namhafte Sammlungen der Art bestanden bei den Klöstern zu Fulda, Reichenau, St. Gallen, Corbey, St. Denys und anderen, die wir zum Theil oben genannt haben. Die Handschriften, welche der Bischof Gennadius in Asturien durch eine testamentarische Verfügung (915) mehreren Klöstern vermachte,[22]) stammten wohl auch aus dieser Zeit, die darin allerdings Viel leistete.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 224 ff. 250 seq.

2) Vergl. Crevier Histoire de l'Universit. de Paris I. p. 62 ff. mit Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 145 ff. Staudenmaier Scotus Erigena S. 158 ff.

3) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 657 seq.

4) Eiric sagt daher auch in dem erwähnten Schreiben: »Hinc est, quod, cum sit pervantiqua sententia, silere leges inter arma; hae tamen tam belli, quam pacis tempore apud te plurimum semper obtinent dignitatis: *ita ut merito vocetur Schola Palatium*, cujus apex non minus scholaribus quam militaribus consuescit disciplinis.«

5) z. B. zu Meaux vom Jahr 845 Canon. 35. (Concill. Coll. T. XIV. p. 826 seq. Mans.), zu Valence vom Jahr 855. Can. 18 (ebendas. T. XV. p. 11), zu Langres von 859. Can. 10 (ebendas. p. 539).

6) s. das Nähere in der Histoire liter. de la France IV. p. 227 ff. Schwarz Geschichte der Erziehung II. p. 112 ff.

7) Vergl. Launojus am a. O. cap. XXI.

8) Vergl. Launojus l. l. cap. XX.

9) Launojus l. l. cap. XXV.

10) Das Nähere in der Histoire liter. de la France IV p. 231 ff.

11) Vergl. Launojus l. l. cap. XV.

12) s. Launojus l. l. cap. XVIII. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 68.

13) Vergl. unten § 172. und Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 141 ff. Heeren Gesch. der Studiums der classisch. Literat. I. pag. 140.

14) Vergl. Launojus l. l. cap. XVI. Schröckh am a. O. XXIII. p. 70 ff. Joh. von Trittenheim Annall. Hirsaug. I. p. 1 ff.

15) Vergl. Launojus l. l. cap. XXVII. Hist. liter. de la France IV. p. 236 ff.

16) Launojus l. l. cap. XVII. Hist. liter. de la Fr. IV. p. 243 ff.

17) Launojus l. l. cap. XIX. Hist. liter. de la France IV. p. 258 seq.

18) s. Histoire liter. de la France IV. p. 2'9 ff.

19) Vergl. Launojus l. l. cap. XXVI.

20) Zahlreiche Belege über die in Irland bestandenen Schulen sind von O'Conor in Rerr. Hibernicc. Scriptt. T. I. p. CCXLI. seqq. gegeben.

21) s. Histoire liter. de la France V. p. 513 seq. Staudenmaier Erigena p. 157.

22) s. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 148 und daselbst Mabillon Annall. Ord. Bened. T. III. p. 351.

§ 16.

Die Gegenstände des Unterrichts und der gelehrten Bildung waren zwar im Ganzen wohl nicht verschieden von der vorausgegangenen Periode; daher auch der Charakter der Literatur wenig verschieden. In der *Poesie* folgte man durchgängig dem durch Alcuin und seine Zeit gegebenen Anstoss; obschon ihre Pflege in gewisser Beziehung selbst zunahm, ward sie doch auch auf der andern Seite immer mehr als ein blosser Gegenstand gelehrter Schulbildung und wissenschaftlicher Kenntniss angesehen, und hat in dieser Beziehung wohl nicht unvortheilhaft auf die Erhaltung einer reineren Sprache, auf Bildung des Geschmacks und Vortrags eingewirkt. In der *Geschichte* war man eben so sehr mit Abfassung von Chroniken, wie insbesondere mit der Abfassung von den Lebensgeschichten heiliger Männer der Vorzeit, die als Stifter von Kirchen und Klöstern, oder durch frommen Lebenswandel Gegenstand dankbarer Verehrung bei der Nachwelt geworden waren, beschäftigt und zwar, nicht sowohl zu historischen Zwecken, als zu kirchlich-erbaulichen, und es scheint diese Art von Literatur, die besonders umfangreich ist, einem Bedürfniss der Zeit entsprochen zu haben, das durch die zunehmende Verehrung von Reliquien und Heiligen besonders angeregt worden war. In der *Theologie* und *Philosophie*, so weit von letzterer überhaupt in ihrem wahren Sinne des Wortes hier die Rede seyn kann, bildet allerdings Karls des Kahlen Regierungszeit den Glanzpunkt des gesammten karolingischen Zeitalters, nicht blos, was Umfang und Masse des Geleisteten,

sondern noch mehr, was den Inhalt und den Werth desselben betrifft, da wir hier wieder Gegenstände der gelehrten Theologie, zunächst der Dogmatik, in einzelnen, über namhafte Punkte der christlichen, kirchlichen Glaubenslehre entstandenen Streitigkeiten in einer freieren, rein wissenschaftlichen Weise behandelt sehen und in Johann Scotus Erigena, dem ausgezeichnetsten Denker der Zeit, den Uebergang zu der scholastischen Philosophie des Mittelalters vermittelt, auch hier selbst eine Beziehung auf alt-griechische Philosophie finden, die uns bei dem während dieser Zeit fast ganz erloschenen Studium der griechischen Sprache und Literatur um so mehr staunen macht. Neben ihm treten die Schriften eines Paschasius, Ratram, Hincmar und Anderer hervor, die uns von dem regen wissenschaftlichen Leben der Zeit und der theologisch-philosophischen Forschung, die auch hier wieder auf Augustinus zurückgekommen war, einen allerdings vortheilhaften Begriff geben können. Ohne eine gründlichere Schulbildung und einen fleissigen Betrieb der allgemeinen, die höheren Studien der Theologie vorbereitenden Wissenschaften, wie wir diess insbesondere den Bemühungen eines Rabanus, Lupus u. A. verdanken, die auf der von Alcuin vorgezeichneten Bahn rüstig und emsig fortschritten, hätte freilich die gelehrte Forschung nicht auf diese Höhe, von der sie bald wieder herabsank, sich erheben können. Von andern Zweigen der Wissenschaft finden sich wenige Spuren, und wir können füglich über das wegsehen, was dem Gebiete der Geographie oder den mathematisch-astronomischen Wissenschaften angehört,[1]) obwohl eine astrologische Richtung in dem Geschmacke der Zeit lag und in dem herrschenden Aberglauben bei den höheren Ständen Nahrung und Eingang gefunden hatte. Von einer Pflege der Naturwissenschaften und der Medicin kann noch weniger die Rede seyn; einige in Italien[2]) zunächst bemerkliche Spuren lassen uns das in die folgende Zeit fallende Emporkommen der medicinischen Schule zu Salerno einigermassen erklären. Eben so findet sich auch Einiges der Art in England.[3])

An Karl des Kahlen Hofe selbst wird ein gebildeter Jude Sedekias, als Leibarzt, genannt. Was der Rechts- und Staatswissenschaft angehört, ist in den aus jener Zeit vorhandenen Capitularien enthalten, kann aber seiner Natur nach nicht auf den Charakter einer Wissenschaft Anspruch machen.

Wir finden auch allerdings neben manchen besseren Leistungen Manches, was weder an Inhalt noch in der Form sich damit vergleichen oder daneben stellen kann, was, insbesondere in dem schwerfälligen Vortrag, in der minder reinen und selbst oft schwer verständlichen Sprache, von dem durch Alcuin und seine Zeit gegebenen Muster, das durch grössere Einfachheit des Vortrags und einen wohl ausgewählten Ausdruck sich empfiehlt, sich mehrfach entfernt hat. Ein Mangel an Kritik und Ordnung, ein Streben Massen aufzuhäufen und die frühere kirchliche Literatur ohne verständige Auswahl zu benützen, tritt allerdings auch hier und da hervor, und kann in so fern das Urtheil rechtfertigen, das die Verfasser der Histoire literaire de la France am Eingang des fünften Bandes über die Literatur dieser Zeit, freilich nicht ohne einige Ausnahmen besserer und gleichsam über ihre Zeit hervorragenden Schriftsteller (unter denen sie aber nicht einen Johann Scotus nennen), und grossen Theils selbst im Widerspruch mit dem Lobe, das sie im Einzelnen zu spenden gewohnt sind, ausgesprochen haben [1]: ein Urtheil, das uns in seiner Allgemeinheit eben darum nicht ganz richtig erscheint, weil es auf die, welche hauptsächlich in dieser Zeit hervorragen und die Literatur emporgehoben haben, nicht in seinem ganzen Umfang anwendbar ist, und gerade hier die namhaftesten Ausnahmen erleiden dürfte, wie die Uebersicht des Einzelnen, auf die wir desshalb verweisen, und die dort gegebene Charakteristik des Inhalts wie der Form dieser Schriften zur Genüge erweisen kann.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 274 seq.

2) So wird Berthariu*s*, Abt von Cassinum (s. § 199*), *medicus insignis* und

selbst als Verfasser von medicinischen Schriften genannt. Vergl. auch Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 263 seq.

5) Vergl. Warton history of English poetry T. I. Diss. on the introduct. of learning in to the England. II. auf dem ersten Blatte nach E. 2. fol. vers.

6) S. besonders pag. 2 § II.: »Le génie dominant du siècle par rapport à la litérature, étoit une erudition brute, mal digerée, sans choix sans arrangement, où l'on ne voyoit qu' un amas confus d'extraits et de passages des anciens. On se bornoit à copier leurs écrits ou les mettre en pièces, pour les rapporter à certains chefs, que l'on se proposoit de discuter; mais sans tâcher, sans penser même pour l'ordinaire à imiter leur manière d'ecrire, leur justesse dans les pensées, leur choix dans les termes, leur bel ordre dans les preuves, leur solidité dans le raisonnement. C'étoit un stile dur, embarrassé, obscur, grossier, quelquefois rampant jus'ques dans la poussière. Tels étoient les défauts communs à la prose du gros de nos Ecrivains. Leur poesie n'en avoit pas moins et ceux-ci étoient encore plus sensibles. Le mal ne fut pas cependant si général, qu' il n'y eût plusieurs savants, qui se préservèrent de la contagion, si non en tout, au moins en partie etc. etc.

§ 17.

Nach Karls des Kahlen Tod (877) lässt sich alsbald in den wissenschaftlichen Leistungen, die durch ihn zum Theil wenigstens doch hervorgerufen waren, eine Abnahme wahrnehmen, welche gegen das Ende des neunten Jahrhunderts beginnend, im zehnten mit dem schnellen Aussterben des karolingischen Hauses in seinen verschiedenen Branchen,[1]) mit dem Untergang der durch die Karolinger beherrschten Staaten und der völligen Auflösung der durch so vielfache Theilungen vielfach geschwächten, in ihrem Innern längst ganz locker gewordenen karolingischen Universalmonarchie ziemlich gleichen Schritt hält und damit auch den gänzlichen Verfall der von Karl dem Grossen wieder erweckten Wissenschaft herbeigeführt hat, die erst später, in einer Zeit, die ausserhalb des Kreises dieser Darstellung liegt, zu neuem Leben wieder erstanden ist.

Wenn das neunte Jahrhundert, wie wir gesehen, ungeachtet so mancher äusseren Hindernisse, die in dem unruhigen politischen Zustand der Zeit liegen, doch in der Literatur Namhaftes geleistet und in den zahlreichen, damals blühenden Schulen sich zu einer gewissen Höhe wissenschaftlicher Bildung erhoben hat, so sehen wir uns mit seinem Ende und mit dem Anfang und Verlauf des zehnten Jahrhunderts nach und

nach wieder in eine Barbarei zurück versetzt,[2]) wie sie kaum in der nächsten Zeit vor Karl dem Grossen anzutreffen war; wir finden im Ganzen nur Wenige, die aus dieser immer mehr um sich greifenden Rohheit und allem Mangel wissenschaftlicher Bildung sich erhebend, mitten unter einer allgemeinen Zerrüttung und Auflösung der bestehenden Verhältnisse, der Pflege der Wissenschaft sich noch einigermassen hinzugeben vermochten. Wenn wir darum diese Periode auch nicht gänzlich verwerfen wollen, so können wir doch darum andererseits dieselbe auch nicht als eine Periode des Lichts und des Glanzes wissenschaftlicher Bildung betrachten, und in dieser Beziehung nicht einmal ganz dem Urtheil der gelehrten Verfasser der Histoire literaire de la France beitreten, welche in einer ausführlichen Untersuchung zu Anfang des sechsten Bandes[3]) diese beiden einander gegenüberstehenden Ansichten einer näheren Prüfung unterworfen haben, die, ohne gerade der einen oder der anderen dieser Ansichten unbedingt Recht zu geben, doch eine im Ganzen, wie uns scheint, allzu günstige Meinung von der Literatur und den wissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit aufgestellt hat, die wir nicht durch das, was uns im Einzelnen aus dieser Periode in den verschiedenen Zweigen der Literatur bekannt ist, nachzuweisen wüssten. Allerdings zeigt sich nach Karl dem Kahlen ein äusserst schnelles Sinken und ein äusserst schneller Verfall in Allem dem, was in das Gebiet der Wissenschaft und der Literatur gehört; und so sehr auch die äusseren Verhältnisse und die Verwirrung der politischen Zustände, wie wir sie in allen Theilen des westlichen Europa's antreffen, dazu beigetragen haben, so wird doch auch dabei der Umstand nicht übersehen werden dürfen, dass die ganze von Karl dem Grossen ausgegangene, dann weiter ausgebildete und gepflegte Literatur, bei allem ihrem Zusammenhang mit der Kirche und dem Staat, doch mehr als eine künstlich gepflegte, von Aussen aufgenommene anzusehen war, die in der Nation selbst, der sie mitgetheilt wurde, noch keine völlige Wurzel gefasst hatte,

oder auch, unter den obwaltenden Verhältnissen, nur hätte fassen können, sondern mehr in dem Kreise der höheren, gebildeten Stände, zunächst in der Geistlichkeit als gelehrte Bildung und in Verbindung mit der Kirche sich geltend gemacht hatte.

1) Ludwig II. von Italien † 875.
Ludwig von Deutschland † 876.
Karl der Kahle † 877.
Karlmann und Ludwig, die beiden Söhne Ludwigs von Deutschland, starben 880 und 882, sein dritter Sohn Karl der Dicke 888. — Karl des Kahlen Sohn, Ludwig der Stammler starb 879, dessen beide Söhne Ludwig III. und Karlmann 882 und 884. Das endliche Aussterben der Karolinger, das in Italien schon 875 im Mannsstamm statt fand, erfolgte in Deutschland 911, in Frankreich zwar erst 987; doch war die Macht der Karolinger schon nach Karls des Dicken Tode (887) nur ein Schatten.

2) Vergl. z. B. Tiraboschi Storia della Lett Ital. III. p. 219 seq. vergl. 185 ff. in Bezug auf Italien.

3) "Etat des lettres en France pendant ce siècle (d. i. das *zehnte*)" pag. 1. 2. ff. vergl. p. 82. — Vergl. auch Herm. Conring. Suppll. Dissertt. de Antiqq. Academm. p. 329 seqq.

§ 18.

Italien war eigentlich schon seit dem Tode Lothars (855) und noch mehr seit dem Tode des kinderlosen Ludwigs II. (875), mit welchem der karolingische Mannsstamm in Italien ausstarb, der Schauplatz steter Wirren und Kämpfe mehrfachen Wechsels geworden, zu welchen theils die Streitigkeiten der einzelnen Reste des karolingischen Hauses, sowohl unter einander, wie mit den Grossen des Landes, welche die Unabhängigkeit zu erringen suchten, die Veranlassung gaben, theils die Einfälle von Arabern und Griechen, zu denen seit 899 auch die Ungarn hinzukamen, die von andern Seiten her das unglückliche in sich zerrüttete Land durch verheerende Einfälle beunruhigten, und darin theilweise sich festsetzten. Selbst Rom war von inneren Fehden und innerer Zerrüttung, zu der sich mehrfach Bedrängnisse von Aussen gesellten, heimgesucht. Es mag hier nur, ausser der Krönung Karls des Dicken zum Könige von Italien (881), erinnert werden an die

Züge Arnulfs, Königs von Deutschlands nach Italien, an die Fehden Guido's, Herzogs von Spoleto und seines Gegners, des weiblicher Seits mit dem karolingischen Hause verwandten Markgrafen Berengar von Friaul, der auch nach Guido's Tode (894) mit dessen Sohn Lambert den Kampf fortsetzte und nach Lamberts Ermordung (898) mit dem aus der Provence herbeigerufenen König Ludwig in neue Kämpfe verwickelt war, bis er zum Kaiser gekrönt wurde (915). Aber auch jetzt war die Ruhe von nicht langer Dauer, indem Berengars Feinde den König Rudolph II. von Oberburgund herbeizogen, welcher den Berengar schlug (923), der bald darauf (924) durch Mord fiel. Durch das Herbeirufen des Königs Hugo von der Provence, der 926 zu Mailand gekrönt ward, wurde die Lage der Dinge in Oberitalien so wenig wie in Rom gebessert und die Flucht Berengars von Ivrea zu Otto I. nach Deutschland (940) führte neue Kriegszüge und Drangsale herbei, die mit der Erhebung Otto's I. zum König von Italien und seiner Krönung zum Kaiser in Rom erst ein Ende nahmen (962): was jedoch ausserhalb unseres Kreises liegt.

In *Deutschland* beginnen die Wirren, welche das Aussterben des karolingischen Stammes und die Auflösung der karolingischen Monarchie bezeichnen, mit dem Tode des Königs Ludwig (876). Von seinen Söhnen starben die beiden ersten Karlmann (880 †) und Ludwig († 882) schon in wenig Jahren; der dritte und letzte, *Karl der Dicke*, dem ausser den deutschen Landen auch Italien (881), dann auch Frankreich (884) zugefallen, und der auf diese Weise zum letztenmal die verschiedenen Haupttheile des karolingischen Reichs zu Einem Ganzen vereinigt sah, starb 888, nachdem er in Folge seiner gänzlichen Unfähigkeit das Jahr zuvor (887) abgesetzt worden war. Zu inneren Unruhen gesellten sich verheerende Einfälle der Normannen, später der Moraven und Ungern, obwohl Arnulf, Karlmanns unehelicher Sohn, dem das deutsche Reich zugefallen, durch sein kräftiges Scepter allerdings Ruhe und Ord-

nung in Deutschland aufrecht zu erhalten wusste, wo insbesondere die südlichen Striche für die Pflege der Wissenschaft Vortheil daraus zu ziehen wussten. Aber nach seinem Tode (899), wo sein unmündiger Sohn, der sechsjährige Ludwig, als Thronfolger anerkannt war, erneuerten sich die inneren Streitigkeiten, so wie die verheerenden Einfälle der Ungarn, bis der Tod Ludwig des Kindes (911) das Ende dieser unruhevollen Periode bezeichnet, die übrigens doch nicht in dem Grade verderblich für Deutschland, wie für andere Theile des westlichen und südlichen Europa's gewesen zu seyn scheint und so allerdings die Keime erhalten konnte, die später unter den Ottonen von Neuem für Wissenschaft und Kunst aufgeblühet sind.

§ 19.

In *Frankreich* war nach Karls des Kahlen Tode (877) und nach dem baldigen Tode seines Sohns und Nachfolgers Ludwigs des Stammlers (879), dessen beide Söhne Ludwig III., König von Neustrien († 882) und Karlmann, König von Burgund und Aquitanien († 884) auch ein baldiger Tod dahin raffte, die Macht des karolingischen Hauses gebrochen, wenn sie auch gleich sich hier noch länger, wie in Italien und Deutschland, wenigstens dem Namen nach, erhalten hat. Insbesondere war es das Auflehnen der Grossen des Reichs, die sich unabhängig zu machen suchten, was innere Zerrüttung und Fehden jeder Art herbeiführte. Der bedeutendste Verlust in dieser Hinsicht war das vom Grafen Boso, einem Schwager Karls des Kahlen, neugestiftete Reich in der Provence und in den südlichen Theilen Frankreichs, das sogenannte cisjuranische Burgund (879).

Die Erhebung *Karls des Dicken*, Königs von Deutschland, zum Herrscher des Frankenreichs (884), mit Uebergehung des dritten unmündigen Sohnes Ludwigs des Stammlers, Karls des Einfältigen, durch die Grossen des Reichs, welche von dieser Wahl einen kräftigen Schutz gegen die wiederholten Einfälle der

Normannen und die Wiederherstellung der Ruhe im Innern erwarteten, entsprach nicht diesen Erwartungen, da weder das eine noch das andere erreicht ward, und die Normannen gerade über die reichsten und bevölkertsten Strecken der Monarchie, wo die meiste Bildung, die reichsten Klöster, und die blühendsten Sitze wissenschaftlicher Cultur sich befanden, ihre Verheerungen fortsetzten, und im Innern des Reichs die Verwirrung und die Unordnung eher zu als abnahm. Diess führte die Absetzung Karls des Dicken (887) und die Wahl des Grafen Odo von Paris, der mit dem karolingischen Hause verwandt war, zum König von Frankreich herbei, während im Süden der Herzog Rudolf ein neues Reich, das transjuranische Burgund oder Oberburgund stiftete, das einen Theil der westlichen Schweiz und der anstossenden Landstriche der Franche Comté, Savoyen u. s. w. befasste. Auch erhob sich im fränkischen Reich eine Gegenparthei, welche, dem karolingischen Stamme treu, den noch allein übrigen Sohn Ludwigs des Stammlers, Karl III. oder den Einfältigen, zum König erwählte (893), wodurch jedoch nur neue Kämpfe herbeigeführt wurden, in welchen zwar Odo's überwiegendes Talent die Oberhand behielt, nach seinem Tode aber, auf Betreiben Fulco's, Erzbischofs von Rheims, Karl der Einfältige als König im ganzen Lande anerkannt ward (898). Unter dem schwachen Fürsten verschlimmerte sich noch mehr die Lage des Reichs; die Normannen fassten in der Normandie und in der Bretagne festen Fuss; die Grossen des Reichs in steten Fehden unter sich, wie mit dem König, suchten für sich immer mehr die Unabhängigkeit zu gewinnen; Karl fiel zuletzt gefangen in die Hände seiner Gegner und starb in der Gefangenschaft (929); der Krieg unter den Grossen, die sich um die Herrschaft stritten, dauerte fort, als Karls unmündiger Sohn, Ludwig IV., mit dem Beinamen Ultramarinus (D'outre mer) als König anerkannt ward (936). Aber als er die Regierung, die inzwischen Hugo der Grosse, Herzog von Franzien und Graf von Paris geleitet, selbst übernommen, gerieth er

mit diesem in eine Fehde, die erst 950, wenige Jahre vor seinem Tode (955), beigelegt ward. Auch Hugo starb im folgenden Jahr (956), und sein Sohn Hugo Capet trat an seine Stelle als Vormund des unmündigen Lothar's, (des Sohnes Ludwigs); aber die Kriege und Fehden im Innern wie von Aussen erneuerten sich, bis nach dem Tode Lothars (986) und nach dem Tode des von ihm hinterlassenen Sohnes Ludwig V. oder Fainéant (987) Hugo Capet, der mächtigste unter den fränkischen Vasallen, durch Hülfe seiner Anhänger die Krone gewann und so der Stifter einer neuen Dynastie ward. Karl, der Bruder Lothar's, der als deutscher Vasall einen Theil von Lothringen besass, starb etwas später 991.

In *Spanien* konnte bei der Ausbreitung des Chalifats und den steten Kämpfen der in die nördlichen Theile des Landes zurückgedrängten christlichen Fürsten, von einer Pflege der Wissenschaft nicht die Rede seyn, obwohl das Beispiel von Einzelnen, wie z. B. des Königs Alphons des Grossen (s. § 74.) uns wenigstens zeigen kann, dass wissenschaftliche Bildung noch nicht ganz daselbst erloschen war.

Das einzige *England* [1]) erfreute sich, wenigstens unter der Regierung Alfreds des Grossen, einer besseren Lage (871). Durch seine kräftige Hand gegen die Angriffe der Dänen geschützt, konnte dieses Land nach und nach völlig eine innere Ruhe wieder gewinnen (897), die für den Flor und die Blüthe des Landes, insbesondere für die Wiederherstellung oder Erneuerung so mancher vordem blühenden, in der Folge aber herabgekommenen Schulen äusserst günstig war, da Alfred selbst Alles mögliche aufbot und sogar aus dem gegenüberliegenden Festlande, dem einst England seine Gelehrten gesendet, aus den Klöstern zu Corvie, St. Bertin u. A. Gelehrte kommen liess, um wissenschaftliche Bildung zurückzuführen und fester zu begründen. Seine Bemühungen um Oxford [2]) sind in dieser Beziehung insbesondere zu erwähnen. Aber schon bald nach seinem Tode (900) ward das begonnene Werk nicht

mit gleichem Eifer fortgesetzt, und um die Mitte des zehnten Jahrhunderts führten Streitigkeiten im Innern wie von Aussen einen gleichen Verfall der Wissenschaft, wie in den andern Theilen des westlichen Europas herbei, ohne dass Etwas von Bedeutung für die Wissenschaft darin geleistet worden wäre.

1) Vergl. Warton history of English Poetry T. I. in der Dissert. II. in the introduct. of learning in to the Engl. auf dem zweiten Blatt nach E. 2. — Histoire liter. de la France V. p. 283 seq. Heeren Gesch. d. class. Literat. I. p. 145 seq.

Ueber *Alfred* s. unten § 106. und Anderes bei Ch. D. Beck Anleit. z. Weltgesch. III. p. 139 not. c.

2) S. Huber: Die englischen Universitäten I. p. 61 seq.

§ 20.

Wir haben absichtlich diese Angaben vorausgeschickt, weil sich aus ihnen in der That am besten ersehen lässt, wie in einer solchen Zeit der Verwirrung und Auflösung der politischen Zustände eine Wissenschaft und Literatur keineswegs gedeihen, sondern, zumal da auch die Geistlichkeit, die zunächst mit der Pflege der Wissenschaft sich beschäftigte, mit in den Strudel dieser Ereignisse gezogen war, nothwendig in einen Verfall gerathen musste, der alsbald auf eine sehr sichtbare Weise hervortritt. Nur Weniges im Ganzen hat die Literatur dieser Periode aufzuweisen, und selbst dieses scheint mehr durch äussere Verhältnisse hervorgerufen oder doch mit diesen in irgend einem Zusammenhang zu stehen, der eine rein wissenschaftliche Tendenz nicht erblicken lässt.

Wenn auch die aus früheren Zeiten stammenden Kloster- und Kathedralschulen zum Theil noch fortbestanden, indem nicht wenige Kirchen und Klöster bei der Zerstörungswuth jener Zeit in den steten Fehden und Kämpfen zu Grunde gegangen sind, gewiss nicht ohne den Verlust grosser literärischer Schätze, so lag doch auf Allem der Druck der Zeit mehr oder minder schwer, um ein gedeihliches, wissenschaftliches Leben zu erhalten oder zu schaffen; in vielen, zumal in sol-

chen Klöstern, welchen ungebildete Laien, zum Lohn für geleistete Dienste vorgesetzt wurden, nahm Rohheit, sittliche Entartung, Mangel an Bildung auf eine ungemeine Weise überhand, die auf Schulen und Unterricht gewiss eben so nachtheilig rückwirken musste. So geht wohl noch aus einzelnen sichern Nachrichten der Fortbestand mancher namhaften Schulen hervor,[1]) zu Rheims, wo ein Hervé, Frodoard u. A. lebten, zu Paris, Metz, Toul, Lüttich, Laubes, Corvie, Fleury,[2]) St. Amand u. s. w.; auch in den schon vorher (§ 15.) bezeichneten deutschen Klöstern zu St. Gallen,[3]) Reichenau, Fulda, Hirsau u. A. ward der Unterricht eifrig gepflegt, da aus ihnen diejenigen hervorgegangen sind, welche in der Folge ein wissenschaftliches Leben wieder hervorzurufen bemüht waren. Leider war aber die Geistlichkeit selbst mehrfach, wie zu der Zeit der letzten Merovinger, in einen Grad der Verwilderung gesunken, den uns selbst Concilienbeschlüsse,[4]) so wie ausser Anderm die Schriften des Ratherius (s. § 209.) erkennen lassen. Wohlthätig wirkten in dieser Hinsicht die Reformen Odo's von Clugny (s. § 205.), wo nun ein Sitz ernster, wissenschaftlicher Thätigkeit und selbst eine Art von Musterschule sich erhob. Indessen werden wir doch vergeblich eine selbstständige Ausbildung und Entwickelung irgend eines Zweiges der Literatur in dieser Periode suchen. In den Schulen lehrte man wohl noch nach der überlieferten Weise das Trivium und Quadrivium; wir finden auch in der Literatur Mehreres, z. B. von Bertharius, Remigius von Auxerre, Notker, Hucbald, was in dieses Gebiet der allgemeinen Schulbildung, so wie der theologischen Studien [5]) gehört, ohne jedoch als eigene und selbstständige Forschung von Belang zu erscheinen. So tritt uns in dem Gebiete der gelehrten Theologie noch eine Anzahl von Commentaren biblischer Schriften entgegen, die im Sinn und Geist den ähnlichen Schriften der früheren Periode sich anreihen, auch wenig mehr als Excerpte oder Zusammenstellungen aus der älteren Literatur dieser Art liefern; dazu kommen einige Sermonen und Homilien, so wie mehrere Schriften

moralischen und ascetischen Inhalts; andere, welche auf die äusseren Verhältnisse des Cultus oder dessen Sittenlosigkeit u. dgl. sich beziehen (wie z. B. so manche Schriften des Ratherius); andere, welche Sammlungen von Vorschriften für die Geistlichkeit enthalten, oder liturgischen Inhalts auf den Cultus u. dgl. sich beziehen. Die dogmatische Forschung zeigt sich in einer Schrift des Ratherius über die Abendmahlslehre; aber auch diese Schrift scheint durch eine Polemik hervorgerufen, die sonst so ziemlich auf dem Felde der Wissenschaft und der Glaubenslehre verstummt war. Mit grösserer Vorliebe beschäftigte man sich, zumal in Klöstern, mit der Abfassung von Heiligengeschichten,[6]) die sich in Fassung und Tendenz den erbaulichen Sermonen und Commentaren anreihen und zum Theil von den angesehensten Männern jener Zeit abgefasst worden sind, wie z. B. von einem Hucbald, Odo u. A. Auch fortlaufende Geschichten einzelner Kirchen oder bischöflichen Sitze wurden geliefert; die Geschichte der römischen Bischöfe durch Anastasius (s. § 104.) wird dieser Richtung gleichfalls beizuzählen seyn, die uns auch in der Rheimser Geschichte des Frodoard, eines der besten Werke jener Zeit hinterlassen hat. Andere mehr biographische Versuche, wie das Leben Alfred's des Grossen von Asser (s. § 106.), der Anonymus Sangallensis (§ 95.), mehrere Chroniken, wie die eines Odo, Regino, Froduard, und die rege Fortsetzung der annalistischen Aufzeichnungen können wenigstens beweisen, dass dieser Zweig der Literatur mitten in dem allgemeinen Verfall und der Zerrüttung noch immer eine Pflege gefunden, deren sich die übrigen Zweige der Wissenschaft nicht rühmen konnten. So ward auch noch die *Poesie*[7]) als ein Zweig gelehrter Bildung und besonderer Gewandtheit gepflegt, im Sinn und Geist der früheren Zeit, obwohl mit sichtbarer Abnahme des besseren Geschmacks und der reineren Sprache, welche den älteren klassischen Mustern nachgebildet, in den poetischen Productionen der früheren karolingischen Zeit noch bemerklich ist, hier aber, wo auch in der Prosa

die Vernachlässigung der Sprache, des besseren Geschmacks und der richtigeren Ausdrucksweise mehrfach hervortritt, immer mehr vermisst wird. Einiges, was vielleicht noch dieser Periode angehören dürfte, und durch Form und Darstellung sich vortheilhaft auszeichnet, haben wir desshalb nicht übergehen wollen (s. § 52 ff.), so wenig sicher auch die Zeit der Abfassung gestellt ist. Auch die Bemühungen um den Kirchengesang, welcher in süddeutschen, wie in niederländischen und fränkischen Klöstern durch einen Notker, Hucbald, Odo u. A. sehr gefördert wurde, dürfen in dieser Beziehung nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

1) S. das Nähere in der Histoire liter. de la France VI. p. 22 ff, besonders p. 26 ff. 30 ff.

2) Vergl. Raynouard Choix d. Troubadours II. p. CXXVIII. seq.

3) Vergl. Histoire liter. VI. p. 56 ff.

4) Vergl. ebendaselbst VI. p. 4 ff. 18 ff.

5) Vergl. Hist. liter. de la France VI. p. 47 ff. 73 ff.

6) Vergl. Hist. liter. de la France VI. p. 60 ff.

7) Ebendaselbst VI. p. 51 ff.

§ 21.

Bei diesem allgemeinen Verfall der Literatur und Wissenschaft, der sich natürlich auch der Sprache, deren man sich zu schriftlichen Darstellungen bediente, mitgetheilt hatte, und der grossen Verwilderung, die eben so sehr die Geistlichkeit, wie die Laien, unter denen sich doch nur Wenige fanden, welche zu lesen und zu schreiben im Stande waren, ergriffen hatte, darf es uns nicht wundern, wenn *die* Sprache, welche sich in dem Munde der alten, besiegten und unterworfenen römischen Bevölkerung noch immer erhalten, und selbst in Manchem der rohen Sprache der fränkischen Sieger genähert oder sich theilweise mit ihr vermischt hatte, (*Lingua Romana*, *rustica* auch *vulgaris*), desto

grössere Ausbreitung erhielt,[1]) und in dieser ihrer allgemeineren Verbreitung und Anwendung eben die Grundlage einer neuen Sprache ward, welche um diese Zeit sich zu bilden begann, wenn auch deren erste Grundlagen weiter zurückgehen, und einzelne Spuren und Zeugnisse ihr Daseyn auch aus der früheren Zeit, unter Karl dem Grossen, nachweisen können. Indessen scheint diese Mundart mehr im Leben und in der Sprache des Volks existirt, als zu einer schriftlichen Darstellung, wovon sich doch im Ganzen nur wenige Beispiele finden, angewendet worden zu seyn, so dass von einer eigentlichen Literatur dieser romanischen Sprache, wie man sie zum Unterschied von der lateinischen oder römischen benennt,[2]) nicht füglich die Rede seyn kann, so wichtig auch sonst in sprachlicher Hinsicht, zur Kenntniss des Bildungsgangs und der Entstehung der neueren Sprachen, die aus dem Alt-Römischen von dem zehnten Jahrhundert an in den verschiedenen Theilen des westlichen und südlichen Europas hervorgegangen sind, die wenigen Reste sind, welche als merkwürdige Denkmale von dem Daseyn jener Sprache Zeugniss geben, die erst in der uns fern liegenden Periode ihre eigentliche Ausbildung und damit ihre Erhebung zu einer gebildeten Schriftsprache erlangt hat. Schon um die Mitte des achten Jahrhunderts finden sich Spuren über das Vorhandenseyn und den Gebrauch dieser Sprache,[3]) die zu Karls des Grossen Zeit neben der deutschen (*theotisca*, *francica lingua*), welche die eingedrungenen Sieger, die Franken, redeten, vom Volke gesprochen ward, und die vielleicht schon damals den Aufschwung genommen hätte, den sie in späterer Zeit gewann, wenn nicht Karl der Grosse durch Wiedereinführung und Wiederbelebung des altrömischen Elementes in Wissenschaft und Literatur sie gewissermassen in den Gränzen einer Volksmundart zurückgehalten und so ihre frühere Erhebung zu einer Schriftsprache verhindert hätte, die darum in eine Zeit fällt, wo die durch Karl den Grossen hervorgerufene Literatur in einen Verfall gekommen, der zugleich die

Geistlichkeit in nähere Berührung mit dem Volke und dessen Mundart brachte, und so mit dem Sinken der alt-römischen Sprache und Literatur die Erhebung dieser neu-römischen befördern musste.

Ohnehin war die Geistlichkeit durch ihr natürliches Verhältniss zum Volk, das sie in den Vorschriften des christlichen Glaubens unterrichten, belehren und erbauen sollte, auf den Gebrauch dieser Sprache schon frühe hingewiesen; ein Concilienbeschluss von Tours aus dem Jahre 813[4]) schärft den Bischöfen zunächst ein, ihre Predigten an das Volk über die verschiedenen Hauptlehren der christlichen Religion, wie z. B. über die Wiedervergeltung und Bestrafung, über die Wiederauferstehung, künftiges Gericht, über das Verdienst guter Werke u. s. w. in die romanische oder deutsche Sprache zu übertragen, damit Alle desto leichter es verstehen könnten. In ähnlicher Weise spricht sich ein Beschluss des Rheimser Conciliums[5]) aus demselben Jahre und eine Verordnung Karls des Grossen ebenfalls vom Jahre 813 aus,[6]) anderer Spuren, welche auf denselben Gegenstand hinweisen,[7]) nicht zu gedenken.

1) Luitprand, der in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts schrieb, sagt IV, 21. nachdem er der nicht vertilgten Reste der Römer in Gallien erwähnt: »Videtur mihi inde Francos, qui in Gallia morantur, a Romanis linguam eorum, *qud usque hodie utuntur*, accommodasse. Nam alii, qui circa Rhenum ac in Germania remanserunt, Teutonica lingua utuntur.«

2) Vergl. Röm. Lit. Gesch. § 3. a. not. 5 ff.

3) s. Dietz Grammatik d. Roman. Sprachen I. p. 82. Der einigemal vorkommende Ausdruck lingua *Gallica* oder *Gallicana* ist so viel wie *lingua Romana*, und bezeichnet wie dieses, den romanischen Dialekt Galliens.

4) Es heisst am Schlusse des siebenzehnten Artikels dieses Concils (Sirmond Concil. Gall. II. p. 298. Labbé Concil. VII. p. 1265) — »ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in *rusticam romanam linguam* aut theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur.« Nicht anders ein Mainzer Concilium vom Jahr 847 im zweiten Artikel bei Labbé VIII. p. 42. Vergl. auch Hist. liter. de la France IV. p. 278.

5) Es heisst dort (s. Sirmond l. l. p. 290. Labbé p. 1256): — »ut episcopi sermones et homilias sanctorum patrum, prout omnes intelligere possint, *secundum proprietatem linguae* praedicare studeant.«

6) De officio praedicationis: ut *juxta quod intelligere vulgus possit*, (al. *quod bene vulgaris populus int. poss.*) assidue fiat.« (Pertz Mon. Germ. III. s. Legg. I. p. 190.)

7) Vergl. Raynouard Choix des Troubad. I. p. XX. seq. Histoire liter. de la France l. l.

*) Ueber die *lingua Romana*, *rustica* s. ausser dem, was schon in der Gesch. der Röm. Literat. § 5. a. not. 5. ff. angeführt ist, die Nachweisungen von Ch. D. Beck: Anleitung zur Kenntniss der Weltgesch. II. pag. 614 seq. not. q. und daselbst J. G. Pagendorn: De lingua Rom. rustica Ien 1755; die Abhandlung von Bonamy in den Mém. de l'Acad. de Inscript. XXIV. p. 605 ff. Die Untersuchungen von Raynouard sowohl in den Choix d. Troubad. T. I. et II. Introduct. als in dem Lexique Roman. p. XIII. ff. (Vergl. dazu Eng. Burnouf im Journal d. Savans 1836. p. 37 — 46 und Journal d. Debats 1836. 9. Jan.) — Georg Cornewall Lewis: An Essai on the origin and formation of the Romance language, containing an Examination of L. Raynouards Theory on the relation of the Italian, Spanish, Provencal and French to the Latin. Oxford 1835. 8. (Vergl. Edinburgh Review 1836. nr. CXXVI. p. 397 ff. 402 ff.) Dietz Grammatik d. Roman. Sprachen I. p. 74 ff 82 ff.

§ 22.

Das erste Denkmal dieser *Romanischen*, von der Mehrzahl der Bewohner des fränkischen Landes geredeten Sprache, bilden, wenn wir von einzelnen Worten, Formen u. dgl. absehen,[1] die sich theilweise sogar in die lateinische Schriftsprache eingedrängt hatten, da, wo man dieselbe nicht in ihrer grösseren Reinheit zu erhalten gesucht hatte, (wie z. B. der in dieser Beziehung merkwürdige Brief des Elipandus, s. § 126.) die bekannten Eidschwüre, welche Ludwig von Deutschland und Karl der Kahle im Jahre 842 zu Strassburg in romanischer Sprache leisteten, mitgetheilt von Nithard (s. § 90. not. 7). Ihnen reiht sich jetzt ein kleines Gedicht auf die Eulalia an, welches unlängst aus einer jetzt zu Valanciennes befindlichen Handschrift des Klosters St. Amand bekannt geworden ist und in das neunte Jahrhundert gleichfalls verlegt wird[2]): ein merkwürdiger Versuch einer zunächst auf die Kirche und den gottesdienstlichen Gebrauch sich beziehenden Volkspoesie. Die bei dem Vertrag von Coblenz (860) zwischen den beiden eben genannten Fürsten gleichfalls in romanischer Sprache gesprochenen Worte sind uns leider nur

in der lateinischen Uebersetzung und nicht in dem Original zugekommen.[3]) Zu poetischen Darstellungen scheint diese Mundart überhaupt am ersten angewendet worden zu seyn, und so selbst einen Zweig der Volkspoesie oder des Kirchenliedes gebildet zu haben. So werden in einem der um die Mitte des neunten Jahrhunderts abgefassten Lebensbeschreibung Adalhard's von Paschasius Radbert (s. § 93.) angehängten Gedichte die Dichter aufgefordert die Todesfeier des verstorbenen Abts Adalhard zu Corvie († 826) in *romanischem* Liede zu verherrlichen, wie in lateinischem.[4]) Von solchen Versuchen ist uns aber leider Wenig oder Nichts mehr erhalten; dann ausser dem bemerkten wüssten wir nur noch das durch Raynouard aus einem der Abtey Fleury (St. Benoit sur Loire) angehörigen, jetzt zu Orleans befindlichen Manuscript bekannt gewordene und schon in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts von ihm verlegte Gedicht anzuführen,[5]) das die Gefangenschaft des Boethius besingt, und selbst als Theil eines umfassenderen und grösseren Gedichtes erscheint, auch einige Nachahmung der ersten Abschnitte der bekannten Schrift des Boethius De consolatione philosophiae zeigt. Einiges Andere, aus verschiedenen öffentlichen oder gerichtlichen Acten, welche um das Jahr 960 oder noch später gegen den Schluss des zehnten Jahrhunderts fallen, und wenigstens die Verbreitung der romanischen Mundart unter dem Volke und die Anwendung derselben zu solchen Zwecken beweisen können, hat Raynouard [6]) gleichfalls bekannt gemacht; für die Literatur selbst wird dies nur von der sprachlichen Seite von Belang seyn können.

Wenn auf diese Weise selbst das kirchliche Bedürfniss die Bildung und Erhebung der Sprache befördern musste, so war auch andererseits in dem Leben des Volkes selber die Veranlassung zu einer anderen Art dieser romanischen Literatur, zu dem Entsehen des sogenannten *Romans* gegeben,[7]) dessen erste Anfänge wohl in manchen Spuren noch auf das zehnte Jahrhundert zurückführen, dessen eigentliche Ausbildung

und Entwickelung aber in eine spätere Periode, die ausserhalb dem Bereich dieser Darstellung liegt, fallen dürfte.

1) Vergl. Raynouard Choix des Troubad. I. p. VII. seq. XI. seq. XXIV.

2) *Elnonensia*. Monuments des langues Romane et Tudesque dans le IX. siècle etc. publiés par Hoffmann de Fallersleben avec un traduction et des remarques par Willems. Gand 1837. 4. S. daselbst insbesondere pag. 6 (der Text) nebst den dazu gehörigen Bemerkungen S. 9 ff. und Dietz in den Berliner Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik 1839 April nr. 69. p. 549 seq.

3) Baluze Capitt. Regg. Francc. II. p. 144. Vergl. Raynouard Nouveaux Choix des Troubad. II. Introduct. p. XXII. seq.

4) »*Rustica* concelebret *romana latinaque lingua*,
Saxo, qui pariter plangens pro carmine dicat,
Vertite huc cuncti; cecinit quam maximus ille,
Et tumulum facite et tumulo super addite *carmen*.«
(In Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. p. 340.

5) s. Choix des poésies originales des Troubadours T. II. pag. CXXVII. seqq. CXXXV. seqq. der Text pag. 5 ff.

6) am a. O. p. CXXXVI. seq. p. 48 ff.

7) Vergl. Histoire liter. de la France VI, p. 12 ff. 15 ff. 54 ff. VII. pag. 128 ff.

Capitel II. *Die Poesie.*

§ 23.

Die *Poesie* des karolingischen Zeitalters, die wir hier in ihren einzelnen Leistungen zu überblicken haben, hat ihren Sitz keineswegs in den Theilen des südlichen Europa's, die wir früher als die Sitze einer gelehrten und wissenschaftlichen Bildung kennen; es treten diese vielmehr, namentlich Italien, ganz in den Hintergrund; das Meiste, was wir hier anzuführen haben, gehört dem eigentlichen Stammlande Karls des Grossen und seiner Nachfolger an, und ward zunächst durch die Bestrebungen desselben hervorgerufen, die erstorbene Wissenschaft und Bildung der früheren Zeit wieder zu erneuern und in das Leben zurückzurufen. So hängt die Poesie, und Alles, was sie in dieser Periode geliefert hat, innig zusammen mit der wissenschaftlichen Richtung, welche Karl der Grosse seiner Zeit zu verleihen wusste; seine Hauptländer und die dort gestifteten Bildungsanstalten, d. h. zunächst die Klöster des nordöstlichen Frankenreichs und des westlichen Deutschlands, sind nebst den unmittelbaren Umgebungen des Kaisers an dessen und seiner Nachfolger Hoflager, als die Hauptsitze wie der wissenschaftlichen Bildung, so auch der Poesie zu betrachten, die auch gewiss schon vorher, wie das Beispiel Alcuins zeigen kann, (§ 28. ff.) in den engli-

schen Klöstern mit Liebe und Eifer gepflegt worden war. Daraus aber ergiebt sich auch schon im Allgemeinen der Charakter dieser Poesie, die meistentheils nicht sowohl als ein Produkt der Natur und eines inneren Berufs, sondern als eine gelehrte Kunstübung und Kunstbildung erscheint, nach welcher selbst der Werth der gelehrten Bildung bestimmt, und der Ruf der Gelehrsamkeit und Wissenschaft bemessen wird. Daher sind es zunächst Gelehrte, welche mit der Poesie sich beschäftigen, es sind meistens dieselben, die durch andere wissenschaftliche Bestrebungen ausgezeichnet, mit der Pflege der Wissenschaft auch die der Poesie verbanden und damit eben ihren Beruf befähigten, auf ihre Zeit einzuwirken, und Wissenschaft und Literatur, wie es in Karls des Grossen Planen lag, zu fördern und zu verbreiten. Die Namen eines *Alcuin*, eines *Theodulph*, eines *Walafrid Strabo*, eines *Rabanus Maurus*, gewiss die bedeutendsten und namhaftesten Dichter dieser ganzen Periode, ragen gerade in dieser Beziehung vor Andern hervor, und auch nach ihnen, unter den späteren Karolingern zeigt sich im Ganzen keine andere Richtung in der Poesie, welche demnach als ein Bestandtheil, als ein Zweig gelehrter Bildung, und als ein nothwendiges Erforderniss eines Gelehrten betrachtet ward, und diesen Charakter auch, wenn wir von Wenigem absehen, was eine Ausnahme davon macht, im Ganzen getreulich bewahrt hat. Es ist in dieser Hinsicht die Poesie, selbst nicht mit gänzlicher Ausnahme der Hymnenpoesie, grossentheils nur als eine gewähltere, gebildetere und darum höher stehende Form der Darstellung zu betrachten, ihr Werth und ihre Bedeutung daher meist mehr formell, in der kunstvolleren Form des Vortrags und der poetischen Einkleidung des Gedankens, als in dem Inhalt selbst und dessen Ausdruck zu suchen. Sie hat daher auch, abgesehen von den individuellen Verschiedenheiten, die auch hier natürlich hervortreten, einen ziemlich gleichförmigen Charakter und selbst gewissermassen eine gleichartige Ausdrucksweise; auch sind die Gegenstände, mit welchen sie

sich beschäftigt, meist ziemlich gleichartig zu nennen, eine Unterscheidung einzelner Dichtgattungen oder besonderer Zweige der Poesie hier nicht einmal ausführbar: denn es lassen sich auch hier, wie in der vorausgehenden Periode der christlich-römischen Poesie,[1] nur im Allgemeinen zwei verschiedene Richtungen erkennen, von welchen die eine fast ausschliessend und vorherrschend ist, eben weil sie mit der gelehrten Richtung der Zeit, welche die Poesie nur als einen Theil der gelehrten und wissenschaftlichen Bildung ansah, zusammenhängt, die andere aber, die *Hymnenpoesie*, im Ganzen nur Weniges während dieser Periode aufzuweisen hat. So wird freilich das Meiste, was auf dem Felde der Poesie uns hier entgegentritt, in den Kreis der anderen Richtung fallen und in das Gebiet der beschreibenden und darstellenden, wie der didactisch-paränetischen Poesie zu verlegen seyn.

1) s. Supplement I. d. Röm. Lit. Gesch. § 1.

§ 24.

Es wird unter den bemerkten Verhältnissen nicht wohl befremden können, dass eine solche Poesie, welche zunächst auf die Aussenwelt gerichtet ist und gegebene Stoffe, die in der Wirklichkeit vorliegen, sich zum Gegenstand ihrer Behandlung wählt, eine besondere Aufnahme und Pflege finden musste, eben weil sie mit der ganzen wissenschaftlichen Richtung der Zeit, und dem herrschenden Geschmack, der eine solche Poesie als eine kunstvollere und darum des Gelehrten würdigere und ihn auszeichnende Form der Darstellung und Mittheilung ansah, zusammenhing. Die Gegenstände selbst, welche diese Poesie ergriff, sind zum Theil historischer Art, in so fern der Dichter den überlieferten historischen Stoff in die bemerkte poetische Form brachte, ohne jedoch die Freiheit, die er in Bezug auf die Form ansprechen konnte, auf die Behandlung des Stoffs selbst zu übertragen und hier das Ganze zu einer wahrhaft

poetischen Kunstschöpfung zu erheben. Es halten sich vielmehr die Dichter mit grosser Treue an den überlieferten Stoff, wie wir diess insbesondere bei den nach Karls des Grossen Tode öfters vorkommenden Lebensgeschichten heiliger Personen in Versen ersehen, wo oft derselbe Gegenstand von einem und demselben oder auch von verschiedenen Verfassern in Versen, wie in Prosa behandelt ist, und der ganze Unterschied blos in der kunstvolleren, metrischen Form liegt, welche freilich in solchen Gedichten uns wenig mehr als eine in Verse umgesetzte Prosa erkennen lässt, Erhebung des Geistes und der Phantasie oder ein besonderer Schwung, wie er in einer poetischen Production verlangt wird, aber hier nicht zu erwarten ist. Wir erinnern beispielshalber nur an das in Verse gebrachte Martyrologium des *Wandalbert* (§ 44.) oder an die in Verse umgesetzten Annalen Einhards durch den *Poeta Saxo* (§ 49) oder an die Gedichte *Frodoard's* (§ 50.) und Aehnliches. Andere historische Gedichte der Art, wie z. B. von *Ermoldus Nigellus* (s. § 36.) oder von *Abbo* (§ 48.) oder das Gedicht auf *Berengar* (s. § 51.) halten sich mit gleicher Treue an die Schilderung wirklicher Zustände, und werden dadurch selbst zu wichtigen Quellen für die Kenntniss der Geschichte jener Zeit. Auch Uebertragungen der alten deutschen Heldensage werden in diesen Kreis der Poesie fallen (s. § 53 seq.); in ihnen tritt eben bei der Treue und Genauigkeit, womit sie den vorliegenden Sagenstoff in gelehrter Weise und in einer kunstvollen lateinischen Form wiederzugeben suchen, ein rein episches Element hervor, das sich bereits mit der Allegorie verbunden hat und zugleich in das Gebiet der Thierfabel, die wir in der nachfolgenden Zeit so ausgebildet erblicken, uns verweist. S. § 55. Ueberhaupt finden wir schon in diesem Zeitalter eine gewisse Liebhaberei für die Behandlung allegorischer Gegenstände, die auch in andern Poesien allgemeineren Inhalts hervortritt, wie z. B. in der Ecloga Theoduli § 52., oder für Weissagungen, Visionen u. dgl. (wie z. B. in Walafrids Gedicht De visionibus

Wettini § 39.) Sehen wir indess von den bemerkten mehr oder minder historischen Poesien ab, so finden wir neben ihnen auch solche, die, wie z. B. Manches bei Theodulph (§ 35.), oder dem eben genannten Walafrid Strabo (§ 39.), eine rein paränetische oder didactische Richtung zeigen, die auch in dem späten Gedichte des angeblichen Macer Floridus (s. § 56.) uns entgegentritt; die meisten Gedichte aber haben eine ganz allgemeine Richtung; sie enthalten Beschreibungen, Schilderungen und Darstellungen der verschiedenartigsten Gegenstände oder sie beziehen sich auf einzelne Personen und nehmen dann zugleich einen mehr panegyrischen Charakter an. Wir erinnern hier nur an die zahlreichen Gedichte auf Kirchen, Klöster, Altäre, Grabmahle, Reliquien und andere heiligen Gegenstände, an die zahlreichen Aufschriften und Inschriften, welche für solche Localitäten bestimmt, sich zwar dem Epigramm nähern, aber den Charakter einer solchen beschreibenden und darstellenden Poesie nie verlassen, obwohl sie manchmal in Künstelei und Spielerei, in der sich der gelehrte Dichter selbst gefällt, ausarten. So finden wir denn auch weiter eine nambafte Anzahl von Gedichten, welche, zum Theil selbst in geringem Umfang und aus nur wenigen Versen bestehend, auf einzelne Heiligen und Märtyrer, oder auf Vorsteher von Klöstern und bischöflichen Sitzen, oder, wie diess bei so vielen der Fall ist, auf Karl den Grossen und seine Nachfolger, so wie überhaupt auf Glieder der fürstlichen Familie, oder ausgezeichnete Männer in Kirche und Staat sich beziehen, und hier allerdings einen panegyrischen Geist, der in die Form des Epigramms sich eingekleidet hat, erkennen lassen. Dahin gehören dann auch die poetischen Dedicationen oder Vorreden, wie sie sich oftmals prosaischen Werken vorangestellt finden, eben so wie umgekehrten Falls, zu poetischen Versuchen ein Vorwort oder eine Zuschrift in Prosa gesetzt ward. Alles dieses, wie es sich in der Uebersicht der einzelnen Dichter und ihrer Leistungen noch mehr herausstellen wird, kann uns nur einen Beweis abgeben von dem

allgemeinen Charakter, den die Poesie jener Zeit angenommen, so wie von dem Geschmack, der in ihr herrschend geworden war. Wir sehen auch hier überall die Poesie als eine gelehrte Kunstübung betrachtet, und darum auch nur auf Gegenstände angewendet, in welchen diese in ihrem vollen Glanze hervortreten konnte. Von einer eigentlichen *Volkspoesie* kann darum hier nicht die Rede seyn, obwohl sich allerdings Spuren finden,[1]) welche ein Daseyn derselben bezeugen können; jedoch scheint diese Poesie, wenn sie anders einen solchen Namen ansprechen kann, nicht sowohl der gebildeten lateinischen Schriftsprache, in welcher die übrigen Dichter schrieben, sondern mehr der roheren und ungebildeteren Volkssprache, sowohl der romanischen (s. oben § 21.) wie der deutschen sich bedient zu haben. Immerhin aber werden Gedichte dieser Art mehr in das Gebiet der lyrischen Poesie gehören; sie hängen theilweise mit der Hymnologie und dem Kirchengesang, der ja auch schon frühe deutsche Gedichte oder deutsche Uebersetzungen alt-lateinischer Lieder hervorrief, zusammen. Vergl. unten § 27.

Von einer *dramatischen Poesie* kann noch weniger in dieser Periode die Rede seyn; obwohl dramatische Vorstellungen, jedoch wie es scheint, gemeiner und niedriger Art, in jener Zeit existirt haben müssen; einige bestimmte Warnungen Alcuins [2]) gegen mimische Darstellungen und Schauspiele lassen uns daran nicht zweifeln; von einer Poesie ist aber dabei auch nicht entfernt die Rede; sie scheint mit solchen scenischen Vorstellungen, die wohl nur die Belustigung der niederen Volksklassen bildeten, nicht verbunden gewesen zu seyn.

1) Nicht anders werden wir es zu verstehen haben, wenn Ausdrücke, wie *Carmen* publicum, *rusticum*, *vulgare*, *barbarum* oder selbst *publicum* vorkommen. S. Mone's Anzeig. für Kunde d. Mittelalt. 1837. p. 317 seq.

2) Er schreibt z. B. Epist. 213 (T. I. p. 276 Froben.): »Unum fuit de *histrionibus*, quorum varietatibus sciebam non parvum animae suae periculum imminere etc.« Oder Epist. 144. (I. pag. 144): »Vereor, ne Homerus (d. i. Angilbert) irascatur contra cartam prohibentem *spectacula* et *diabolica figmenta*, quae omnes sanctae Scrip-

turae prohibent etc.« (Es folgt nun eine Berufung auf Augustinus). Daher Epist. 230. (I. p. 294): »Melius est deo placere quam *histrionibus*, pauperum habere curam, quam *mimorum*.«

§ 25.

Sprache und *Ausdruck* erscheint in diesen Gedichten, besonders bei denen, welche noch in die frühere Zeit, unmittelbar unter Karl den Grossen oder bald nachher fallen, im Ganzen noch ziemlich rein und den älteren Mustern der classisch römischen Zeit, insbesondere einem Virgilius, Statius, Horatius u. A. sorgfältig nachgebildet. Wir werden nicht verfehlen, bei den einzelnen Dichtern stets auf die Art und Weise dieser Nachbildung, die vor Allen den Virgilius betraf und so gewiss mit zu dem Ansehen beigetragen hat, dessen sich dieser alt-römische, heidnische Dichter das ganze Mittelalter hindurch erfreute,[1]) aufmerksam machen, und müssen daher hier auf das Einzelne verweisen. Doch glauben wir nicht unbemerkt lassen zu dürfen, wie eben in Folge dieses Strebens, auch von Seiten der Sprache und des Ausdruckes die Gedichte des karolingischen Zeitalters einen ziemlich gleichförmigen und diesem Zeitalter selbst eigenthümlichen Charakter an sich tragen, der die Folge des Zeitgeschmackes wie der Bildung und Richtung war, die durch Karl den Grossen und seine Umgebungen, unter denen wir vor Allen Alcuin nennen, in die Wissenschaft und Literatur gebracht worden war. (Vergl. § 4.) Wir sehen neben einer grösseren Korrektheit der Sprache, welche als die Folge eines sorgfältigen Studiums der älteren Dichter und deren ängstlicher Nachahmung erscheint, doch auch Manches, das allzu gesucht und gekünstelt, den Vorwurf der Schwerfälligkeit und selbst der Dunkelheit, die durch eine allzu gewählte und schwer verständliche Darstellung herbeigeführt wird, nicht von sich abwenden kann, oder in Unnatur und Künstelei ausartet, wovon jedoch die besseren Erzeugnisse dieser Periode, wie z. B. die meisten Gedichte Alcuin's, Walafrid Strabo's u. A. sich ziemlich frei erhalten haben. Denn in ihnen finden wir immer-

hin Manches, was wir in Absicht auf Fassung und Haltung des Ganzen wohl Manchem von dem, was die spätere römische Poesie des dritten, vierten und der nächstfolgenden Jahrhunderte geliefert hat, an die Seite stellen können, verschieden freilich davon schon durch die veränderte Färbung und den veränderten Geschmack, den die christliche Poesie in ihrer eigenthümlichen Entwickelung und Bildung im Laufe der Zeit sich aneignete, indem sie die alten Formen der Sprache zur Darstellung und zum Ausdruck neuer Ideen, wie sie durch das Christenthum nach und nach verbreitet und in Umlauf gesetzt waren, anwendete. Immerhin freilich wird es hier am meisten bemerklich werden, dass diese ganze Poesie mehr eine Sache der Gelehrsamkeit und einer wissenschaftlichen Bildung war, die aus den classischen Schriftstellern Rom's entnommen war; es liegt darin zugleich der Maasstab für den höheren oder geringeren Grad, für die Vorzüge wie für die Mängel der poetischen Leistungen, die sich natürlich nicht gleich sind, sondern, wie diess in der Uebersicht der einzelnen Dichter ersichtlich wird, in Absicht auf Talent, gelehrte Bildung, fleissige Kunstübung allerdings grosse Unterschiede zeigen, die ihren Werth von dem bemerkten Standpunkte aus bestimmen müssen.

1) Vergl. Röm. Liter. Gesch. § 56. b. — Ueber *Horatius* vergl. auch die Bemerkung von J. Grimm Lat. Gedicht. des X. und XI. Jahrh. p. 317 not.

§. 26.

Das *Metrum*, das diese Dichter zu ihren Dichtungen auf diesem Gebiete der beschreibenden und darstellenden Poesie anwendeten, ist zunächst und mit wenig Ausnahmen der Hexameter, entweder allein oder in der Verbindung mit dem Pentameter zu Distichen, welche in dieser Periode äusserst häufig zu Darstellungen und Beschreibungen oder Schilderungen von ganz allgemeiner Art angewendet erscheinen, wovon wir in der vorhergehenden christlichen Periode, bei dem Vor-

herrschen des Hexameters, im Ganzen doch nur wenige Beispiele,[1]) noch weniger aber in der älteren heidnischen Poesie[2]) finden. Die öftere Anwendung dieses Metrum's in dieser Periode mag wohl mit auch dadurch veranlasst worden seyn, dass der Pentameter durch seinen Fall in der Mitte des Verses die natürliche Richtung der späteren römischen Poesie von einer quantitirenden zu einer accentuirenden und damit zur Reimpoesie allerdings begünstigte; wie denn selbst in dem Hexameter schon ein gleiches Streben in den Assonanzen in der Mitte und am Schlusse des Verses bemerkbar ist,[3]) um so gewissermassen einen Reim hervorzubringen. Reimverse dieser Art, meist unter dem später aufgekommenen und verbreiteten Namen der *Leoninischen* bekannt,[4]) finden sich in dieser, ihrer einfacheren Form schon bei einzelnen christlichen Dichtern der vorhergehenden Periode; sie kommen auch bei den Dichtern der karolingischen Zeit, besonders der späteren Epoche des Verfalls, theilweise vor; obwohl es sich nicht verkennen lässt, dass die früheren und besseren Dichter dieser Periode, ein Alcuin, Walafrid, Rabanus u. A. sich von solchen Versen, die wohl auch mit unterlaufen, möglichst frei zu halten suchten, und ihr Beispiel immerhin von solchem Einfluss war, um die Verbreitung eigentlicher Reimverse und damit den eigentlichen Anfang einer Reimpoesie zu verhindern, eben weil man noch immer an die antiken Muster und Vorbilder dieser gelehrten Kunstpoesie sich möglichst anzuschliessen trachtete. Im Uebrigen finden wir freilich, was die strenge Beobachtung der Gesetze des Rhythmus und der Prosodie, wie sie durch das Beispiel der älteren classischen Dichter Rom's festgestellt waren, betrifft, mannigfache Abweichungen, sowohl in der Abtheilung der Verse, in der Cäsur u. s. w., als in der geringen Beachtung, welche der Länge und Kürze der einzelnen Sylben, die hier vielfach verwechselt und ohne Rücksicht auf ihre Quantität, blos nach dem Tonfall genommen werden, gezollt ist. Es scheint auch wirklich, dass der Geist der Zeit hierin dem Dichter grössere Freiheiten

verstattete, obwohl wir auch hier bei den besseren und älteren Dichtern aus der Periode Karls des Grossen dies noch nicht in dem Grade finden, in welchem die Dichtungen der nachfolgenden Zeit uns diese Vernachlässigung der Gesetze der Prosodie und der Quantität der Sylben wahrnehmen lassen. Schon Paulinus, der doch noch in die frühere Periode unmittelbar unter Karl den Grossen gehört, äussert sich darüber auf eine merkwürdige Weise; die auffallenden Aeusserungen, mit welchen die seinem versificirten Glaubensbekenntniss angehängte Apologia beginnt,[5]) können uns wenigstens zeigen, welche Freiheiten oder vielmehr welche Vernachlässigung aller Gesetze der Prosodie diese Dichter sich glaubten erlauben zu dürfen. Dass übrigens nicht alle Dichter so dachten, kann uns die Einsicht in die besseren Poesien des karolingischen Zeitalters, so wie selbst einzelne bestimmte Aeusserungen, wie die unten angeführte (§ 39. not. 6.) des Walafrid Strabo bald zeigen; wesshalb wir auch hier auf die Darstellung des Einzelnen verweisen müssen, und nur diess noch beifügen, dass in der andern Richtung der Poesie, welche zunächst die Hymnologie und die Kirchenpoesie befasst, diese Rücksicht auf die Quantität der Sylben aus natürlichen Gründen noch weit mehr zurücktreten musste.

1) Einzelne Fälle der Art bei *Sedulius* (s. Supplement d. Röm. Lit. Gesch. I § 28.), bei Prosper (ebendas. § 32.), bei *Orentius* (ebendas. § 37.) und *Honorius* (ebendas. § 39).

2) Wie z. B. das Gedicht des *Claudius Rutilius Numatianus* Itinerarium oder De reditu suo (s. Röm. Lit. Gesch. § 82.) oder das vierzehnte Buch (De insitione) in dem Werke des *Palladius* über den Landbau (s. ebendas. § 99).

3) Vergl. die Erörterungen von J. Grimm (Lat. Gedichte des X. und XI. Jahrh.) pag. XXIII. seqq. und ebendas. p. XXIX. seqq. über das Verhältniss dieser Art von lateinischen Reimversen zur älteren deutschen Poesie und deren Einfluss. S. auch p. L. seqq.

4) Vergl. nur die Nachweisungen in Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 263 not.

5) Es heisst dort (Paulini Opp. ed. Madrisi p. 179): »Te vero — obsecro devotionis affectu, quicunque hos dignatus fueris versiculos lectitare, cum aut per incuriam brevem pro longa, aut longam pro brevi aut communem pro naturali aut naturalem pro communi syllaba aut pedem pro pede aut schema pro schemate aut tropum

pro tropo aut indiscretas membrorum caesuras desidiae manu resectas aut inconsideratum colae defossum punctum, aut commatum inaequales incisiones aut inconditos euphoniae melos aut siquid hujuscemodi reperiri potest, in his inspexeris exaratum et videris ob id forte meretriculam indignari Carmentam, manumque ad ferulam mittere: non te ejusdem modi formido perturbet, sed accinge sicut vir lumbos tuos et ad vices meae parvitatis in faciem ejus viriliter resiste" etc. etc.

§ 27.

Bei dieser vorherrschenden Richtung der beschreibenden und gelehrten Poesie konnte die andere Richtung der Poesie, welche in ihrer Grundlage lyrischer Art ist, die *Hymnenpoesie*, nicht die gleiche Pflege und Aufnahme finden. Es war diese Poesie zunächst für den Cultus, zur frommen Erhebung des Gemüths, nicht aber zur Belehrung, Unterhaltung oder zu panegyrischen Zwecken bestimmt; sie hatte ein praktisches, unmittelbares Bedürfniss zu befriedigen, das sie nicht blos zu einem Gegenstand gelehrter Kunstübung oder selbst einer Spielerei werden liess. Nun hatte aber seit den Bemühungen Gregor's I. der ganze Cultus so ziemlich eine feste Gestaltung und eine gleichförmige Einrichtung erhalten; es musste dem Clerus und vor Allem dem römischen Bischof, dessen grösseres Ansehen und Macht über alle anderen Bischöfe und über die gesammte Kirche des christlichen Abendlandes gerade in das Zeitalter der Karolinger fällt, daran gelegen seyn, eben so wohl die Gleichförmigkeit der Lehre und des Dogma's, wie insbesondere auch die äussere Gleichheit in allen Formen und Einrichtungen des Cultus unverändert zu erhalten. Man blieb darum auch bei den für den Gottesdienst bereits eingeführten, allerwärts aufgenommenen Liedern im Ganzen stehen, und fühlte daher auch weniger das Bedürfniss, diese Lieder durch andere zu ersetzen oder mit andern zu vermehren, und so auch diesem Zweig der Poesie eine grössere Ausbreitung zu verschaffen. Dazu kam noch der Umstand hinzu, dass seit den Bestrebungen Karls des Grossen die Poesie überhaupt mehr in den Kreis der Gelehrten gezogen und hier nach den classischen Mustern des heidnischen

Alterthums gepflegt ward, auch diesen antiken Charakter möglichst zu bewahren suchte, dadurch aber, als eine gelehrte Kunstübung, wenn sie auch auf christliche Gegenstände theilweise angewendet ward, mit der für den christlichen Cultus und das religiös christliche Bedürfniss geschaffenen Hymnenpoesie selbst in einen Gegensatz trat, der die letztere, wenn auch nicht verdrängen, so doch, in Bezug auf ihre weitere Pflege und Ausbreitung, in den Hintergrund stellen musste. Indessen haben doch auch, wie die Uebersicht des Einzelnen zur Genüge zeigen kann, die meisten der Dichter, welche in der andern vorherrschenden Richtung der Poesie sich versucht und hier Namhaftes geleistet haben, auch in einzelnen Versuchen dieser lyrischen Poesie ihre Kräfte geübt. Später ragt in dieser Beziehung insbesondere die Schule zu St. Gallen, welche für Vervollkommnung und Verbesserung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik so thätig war, hervor; die Bemühungen Notker's, welche selbst die Einführung eines eigenen neuen Zweiges der Kirchenpoesie, der Sequenzen, zur Folge hatten (s. § 46.), dürfen hier wohl vor Andern genannt werden. Aber auch in den bedeutenderen Klöstern des nördlichen Frankreichs und der Niederlande ward Kirchengesang und Kirchenmusik mit Eifer gepflegt; wie das Beispiel eines Hucbald, eines Odo von Clugny u. A. (vergl. § 50.) beweisen kann; und es hängen damit, was wir freilich hier nicht näher berücksichtigen können,[1]) auch die ersten Versuche einer deutschen Hymnenpoesie zusammen, welche die Kirchenlieder in die Sprache das Volkes umzusetzen bemüht war, gerade wie wir oben von grösseren lateinischen Gedichten zu reden hatten, welche den Inhalt altdeutscher Heldensage oder der alt-deutschen Thierfabel in lateinische Verse zu übertragen bemüht waren.[2])

Uebrigens sind die meisten dieser lateinischen Hymnendichter, wie diess von den eben genannten erweislich ist, auch zugleich Musiker gewesen, und es zeigt sich hier selbst die Poesie in einer merkwürdigen Verbindung mit der Musik, wie diess kaum seit den Zeiten der

alt-hellenischen Hymnen-Poesie, die ja auch mit dem Cultus in Verbindung gebracht war — wir erinnern nur an die Pindarischen Hymnen — uns entgegentritt. Eben diese Verhältnisse haben dann auch natürlich auf Inhalt und Fassung, auf Ton und Farbe dieser Hymnen, die sich im Ganzen der von Ambrosius eingeführten Weise[3]) nähern und mehr oder minder daran anschliessen, Einfluss gehabt; wir finden auch hier meist kürzere Rhythmen in Anwendung gebracht, und den vierfüssigen Jambus und Trochäus im Ganzen vorherrschend,[4]) wie diess eben die Bestimmung dieser Lieder für den Cultus, ihre Verbindung mit Musik und Gesang erheischte; eben daher auch, wie bereits bemerkt worden, ein Absehen von der Quantität der Sylben, während die Betonung fast durchaus massgebend wird und Assonanzen jeder Art fast geboten erscheinen: was den Uebergang zur eigentlichen Reimpoesie, deren völlige Ausbreitung doch eigentlich erst in die nächste Periode fällt, herbeiführen und befördern musste.

Aber nicht blos in der Form, auch in dem Inhalt giebt sich dieser veränderte Charakter kund, insofern das Antik-Römisch-Heidnische, das in jener andern Richtung der Poesie noch überall durchschimmert, hier vor dem rein Christlichen immer mehr zurücktritt und dadurch ein eigenthümlicher Charakter, eine eigenthümliche Färbung dieser Hymnenpoesie hervorgebracht wird, die noch mehr in der späteren, gereimten Liederpoesie des Mittelalters hervortritt, und von dem alt-römischen Urbild sich immer mehr entfernend, eine in Wesen und Geist veränderte Sprache und Darstellung, die nicht selten Erhabenheit der Gedanken mit der Innigkeit des Gemüths und ächt religiösem Gefühl verbindet, zu erkennen giebt. Wenn nun auch die Leistungen des karolingischen Zeitalters in diesem Theile der Poesie, dem äusseren Umfang nach, nicht so bedeutend sind, wie in dem anderen Theile, so werden sie darum doch von Seiten ihres Inhalts, der selbst in dogmatischer Hinsicht hie und da wichtig ist,[5]) eine nicht geringere Beachtung verdienen, die uns wohl in den auch anderwärts[6])

schon geäusserten Wunsch einstimmen lässt: die sämmtlichen Leistungen dieses Zeitalters und alle einzelnen Versuche desselben auf dem Felde der Hymnologie, in einer neuen kritischen und vollständigen Sammlung vereinigt zu sehen, die gewiss noch mit Manchem, was in Handschriften noch ungedruckt vorliegt,[7]) vermehrt werden könnte.

1) s. J. Grimm. hymnn. vet. Eccles. Interpret. theotisca, Götting. 1830. 4., insbesondere p. 5 seq. Niederdeutsche Psalmen aus der Karolinger Zeit, herausgegeb von F. H. von d. Hagen, 1816. 8. H. Hoffmann's Gesch. d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, 1832. 8.

2) S. oben § 24. und vergl. auch J. Grimm Lat. Gedichte des X. und XI. Jahrh. p. XVII. seq.

3) Vergl. Supplement d. Röm. Lit. Gesch. I. § 16.

4) Ebendaselbst I. § 2. not. 4.

5) Vergl. Augusti Denkwürdigk. V. p. 406 ff. 412 u. 422.

6) s. Augusti am a. O. V. p. 321.

7) So z. B. nennt Greith Spicileg. Vatican. p. 132 eine Vaticanische Handschrift des IX. Jahrhunderts: *Hymnorum ecclesiasticorum collectio antiqua*. Ueber andere, auf Karl den Grossen sich beziehende Gedichte s. ebendaselbst p. 75. 76. Auf Manches ist in der nachfolgenden Uebersicht des Einzelnen ebenfalls hingewiesen worden.

§ 28.

Wir eröffnen die Uebersicht der einzelnen Dichter und ihrer Werke mit *Alcuin*,[1]) dessen Bedeutung für die gesammte, durch die Bemühungen Karls des Grossen zurückgeführte Literatur auch von dieser Seite hervortritt, in sofern der in seinen poetischen Leistungen herrschende Geschmack für die nachfolgende Zeit bestimmend, ja selbst Muster und Gegenstand sorgsamer Nachbildung gewesen zu seyn scheint. Es sind diese Dichtungen Alcuins,[2]) früher zerstreut, zuerst durch Du Chesne in seiner Ausgabe zu einer Sammlung vereinigt worden, welche dann in einer besseren, mehr die Gleichheit des Inhalts und der Gegenstände berücksichtigenden Ordnung,[3]) auch mit einigem Neuern, das bisher unbekannt war, vermehrt, in die Ausgabe von

Froben übergegangen ist, wo zugleich Mehreres offenbar Unächte oder doch sehr Zweifelhafte ausgeschieden und in einem eigenen Appendix zusammengestellt worden ist.[4]) So zählt die ganze Sammlung jetzt 282 Nummern, wozu noch eine Anzahl anderer, aus einer Salzburgischen Handschrift des neunten Jahrhunderts bekannt gewordenen Gedichte, darunter selbst ein grösseres über die Bekehrung der Sachsen (nr. XIII. *De conversione Saxonum*), in einem Nachtrag[5]) hinzukommt. Auf ein die ganze Sammlung eröffnendes Gebet (*Preces Noctium*) folgen zuerst *Inscriptiones Sacri Codicis* (nr. II. — VII.) und *Historiae variae Veteris et Novi Testamenti* (nr. VIII. — XXVII.), meist kurze, oft nur aus wenigen Versen bestehende Gedichte, wie diess auch zum Theil bei der nächsten Reihe der Fall ist, welche unter der Aufschrift: *Inscriptiones variae Ecclesiarum, Altarium, Simulacrorum* (nr. XXVIII. ff.) eine namhafte Anzahl von Gedichten vereinigt, welche auf einzelne, besonders hoch geachtete Kirchen und deren Heiligthümer, Altäre u. dgl. sich beziehen, wie insbesondere auf die Kirchen zu St. Vaast mit deren Altären (nr. XLI. — LXV.), zu Tours u. A.; auch die als Schluss folgenden *Inscriptiones aliae locorum sacrorum* (nr. CXXXI. — CCX.) sind meistens kurze, nur aus einigen Distichen bestehende Poesien; dann folgen *Adhortationes s. versus morales* (nr. CCXI. — CCXV.), an welche sich die minder bedeutenden, und an innerem Werthe jedenfalls nachstehenden *Inscriptiones variorum locorum* anreihen (nr. CCXVI. — CCXXII.); die zahlreichen, unter der Rubrik *Versus ad Varios* (nr. CCXXIII. — CCLXIV.) folgenden Gedichte, beziehen sich theils auf Karl den Grossen und einzelne Glieder seiner Familie, auf seine Umgebungen und Studien, auf den römischen Bischof Leo III. und den apostolischen Stuhl, so wie auf andere Bischöfe, Freunde und selbst Schüler Alcuin's; sie enthalten auch, bei manchen Spielereien, doch Vieles, was wir dem besseren Theile der Dichtungen Alcuins zuzählen können; an diese reihen sich noch einige *Epitaphia* (nr. CCLXV.

seqq.) und *Epigrammata et Aenigmata* (nr. CCLXX seqq.), zum Theil nichts mehr als poetische Spielereien, auf welche nun ein grösseres in Distichen abgefasstes Gedicht (nr. CCLXXX.): *De rerum humanarum vicissitudine et clade Lindisfarnensis monasterii* folgt, gerichtet an die Mönche dieses englischen Klosters, welches bei einem Einfall der Dänen im Jahr 793, sammt der Umgegend, gewaltigen Verheerungen ausgesetzt war; es enthält dieses Gedicht, dem Hauptinhalte nach, moralische Betrachtungen über die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge, Trostgründe, Ermahnungen und Aufforderungen; es enthält auch in dieser Hinsicht manche schöne und erhebende Stellen.[6]) In die Classe der historischen oder erzählenden Epea möchten wir das zunächst folgende grössere, aus 1657 Hexametern bestehende Gedicht (nr. CCLXXXI.) rechnen: *Poema de Pontificibus et Sanctis Ecclesiae Eboracensis*, dessen wahrer Verfasser,[7]) früher ungewiss, doch sowohl nach Anlage und Charakter, Styl und Ausdrucksweise des Gedichts, wie nach mehreren einzelnen darin vorkommenden Stellen[8]) kaum zweifelhaft seyn kann; wesshalb auch die Vermuthung des Oudinus,[9]) dass Fridegodus[10]) ein englischer Mönch aus dem zehnten Jahrhundert, der durch zwei in Prosa und in Versen abgefasste Biographien des Audönus von Rouen und des Wilfrid von York bekannt ist, Verfasser des Gedichtes sey, mit Recht verlassen worden ist. *Alcuin*, den wir mit Gale[11]) und Andern als den wahren Verfasser ansehen, giebt darin eine in poetische Form gekleidete Geschichte der Bischöfe und Heiligen der Kirche von York in England, ganz nach Beda's englischer Kirchengeschichte, welcher die Geschichte der späteren Bischöfe bis auf die Zeit Alcuin's angereiht ist. Die Abfassung dieses Gedichts, dem es gleichfalls an einzelnen, schönen Stellen nicht fehlt, das selbst hie und da einen gewissen Schwung zeigt und in der Form ein sorgfältiges Streben in Nachbildung älterer classischer Dichter erkennen lässt, ist nicht sowohl um das Jahr 796,[12]) sondern mit Mabillon um das Jahr 785 zu setzen. Nachdem dieser[13])

einen Theil des Gedichts zuerst bekannt gemacht, erschien dasselbe zuerst vollständig in Thom. Gale Sammlung (Histor. Britt. etc. scriptt. Oxon. 1691 fol. T. I. p. 703 ff.), und ist daraus in die Ausgabe von Froben aufgenommen worden. Endlich kann hier noch der *Hymnus de S. Vedasto*, welcher dem in Prosa geschriebenen Leben dieses Heiligen beigefügt ist, so wie die poetische Bearbeitung des Lebens des heil. *Willibrordus* sammt der *Elegia de S. Wilgiso* (s. unten § 77.) genannt werden.

1) Das Nähere über Alcuin s. § 118 ff.

2) Vergl. im Allgemeinen Hist. liter. de la France IV. p. 322 ff. 331 ff. Leyser Hist. Poett. med. aev. p. 214 ff.

3) S. die dazu gehörige Tabelle in Frobens Ausgabe T. II. p. 259.

4) T. II. p. 449 ff. 545 ff. nebst dem Monitum praevium T. II. p. 202.

5) T. II. p. 612 ff. ed. Froben.

6) Vergl. Lorenz: Alcuin S. 212 ff.

7) S. Histoire liter. de la France IV. p. 333. Froben Monitum praevium T. II. p. 241.

8) Vergl. Vers 16. 1529 — 1595. 1648 ff.

9) T. I. p. 1923. T. II. p. 467 seq.

10) Vergl. Fabric. Biblioth. med. et inf. Lat. II. p. 205.

11) In Hist. Brit. scriptt. I. p. 703.

12) So die Verfasser der Histoire liter. l. l. p. 333. S. dagegen Froben l. l. pag. 242.

13) Actt. Bened. Saec. III. P. II. p. 558.

§ 29.

Bei aller Verschiedenheit, die diese Gedichte an Umfang und Ausdehnung, wie an Inhalt und Tendenz erkennen lassen, zeigt sich doch hinwiederum ein fast allen mehr oder minder gemeinsamer Charakter, eine gleiche Färbung, wie sie überhaupt den Gedichten des karolingischen Zeitalters eigen ist, und bei Alcuin, wenigstens in der bei weitem grösseren Anzahl seiner Gedichte, noch in der grösseren Reinheit der Sprache

und in der strengeren Beobachtung derGesetze des Metrums und der Prosodie hervortritt, indem gröbere Verstösse der Art, wie sie in den Poesien der späteren Zeit vorkommen, hier im Ganzen selten sind. Die poetische Bearbeitung der Vita Willibrordi möchte noch am wenigsten von solchen Fehlern, von welchen besonders die mit vieler Kunst gedichteten Poesien an Karl den Grossen und andere ausgezeichnete Männer jener Periode sich ziemlich rein erhalten haben, frei zu sprechen seyn und in so fern den Tadel eines späteren Schriftstellers,[1]) der auf demselben Felde sich versuchte, rechtfertigen. Denn bei dieser und anderen Poesien lässt sich ein gewisses Streben nicht verkennen, die älteren classischen Muster in Sprache und Versbau sorgfältig nachzubilden, und namentlich in den hier fast ausschliesslich vorherrschenden heroischen und elegischen Rhythmen nachzuahmen. In diesen beiden Metren sind die meisten dieser Gedichte, sowohl die kleineren, wie die grösseren abgefasst; auch treffen wir von nun an beide Metren vorzugsweise von den gelehrten Dichtern des karolingischen Zeitalters angewendet zu Gedichten der Art, wie die meisten Alcuins, d. h. zu Gedichten, die der darstellenden und beschreibenden und der in keinem andern Sinne auch hier zu nehmenden epigrammatischen Poesie angehören. Die zahlreichen kleineren Gedichte auf bedeutende und angesehene Orte wie Personen zeigen uns am besten die Richtung der Zeit, die darin das Zeichen einer gelehrten und wissenschaftlichen Bildung erkannte, ohne von dem Verfasser wahren poetischen Geist zu verlangen, oder einen Schwung zu erwarten, den die oft selbst kleinliche Natur des Gegenstandes nicht einmal verstattet oder möglich gemacht haben würde. So wird daher auch hier der Beurtheiler auf einen andern Standpunkt sich zu stellen haben und manche Forderung, zu der er sonst berechtigt wäre, hier zu unterlassen seyn.[2]) Uebrigens wird man bei Alcuin, einige Spielereien etwa abgerechnet, selbst in der Behandlung untergeordneter Gegenstände oder in den zahlreichen Gedichten an einzelne namhafte Per-

sonen seiner Zeit, eine gewisse Würde, eine Sorgfalt und Wahl hinsichtlich des Stoffs wie der Sprache nicht vermissen; wir finden darin manche, den Geist und die Bildung jener Zeit bezeichnende und dafür nicht unwichtige Nachrichten, selbst manche historische Notizen von Belang; in den Gedichten moralischer und paränetischer Art aber stossen wir auf manche würdige und selbst erhebende Stellen, die uns des Dichters edle Gesinnung und reine Moral erkennen lassen.

1) *Theofrid*, der eine ähnliche, nach Alcuins Muster gearbeitete *Vita Willibrordi* lieferte, (s. unten § 77.) sagt in seinem poetischen Prologus (abgedruckt in Jacobs und Ukert Beiträge z. älteren Literat. II. 2. pag. 346 seq.):

Non salit ingenii mihi proflua vena profundi
Nec me ventosae rapit, inflat gloria famae
Sed Karli prudens Alcuin movet yperaspistes,
Carmine qui nostri replicat sacra gesta patroni.
Sed non attendit, quae syllaba longa brevis sit
Et ceu Lucilius dum profluit est lutulentus.
Invigilans curis aulae magis imperialis
Cogit mire modos me rauca fauce sonoros,
Non super impositam sibi laudis demo coronam etc.

2) In diesem Sinn hat sich auch Froben T. II. p. 202 ganz wahr und richtig ausgesprochen: »Fatendum nihilominus, poesin Alcuini, si illam cum poesi veterum ex stili elegantia, ex ingenii aestu, nobilitate, nativoque lepore compares, multo hac esse inferiorem; quod quidem aevi illius conditioni magis (ubi artium liberalium potius incunabula quaeras, quam adultam, qua apud Romanos aevo illo aureo floruere, aetatem) tribuendum, quam auctoris ingenio, nemo est, qui non censeat. Enimvero Alcuinum poeticae elegantiae non omnino rudem fuisse nonnulla illius carmina, in quibus variae nonnunquam poetici ignis scintillae sparguntur, plane demonstrant.«

§ 30.

Ausser diesen als ächt anerkannten Dichtungen Alcuin's findet sich in der Ausgabe von Du Chesne noch eine Anzahl kleinerer Gedichte unter dessen Namen aufgeführt, welche, wie eine nähere Untersuchung gezeigt hat, inzwischen nicht wohl dem Alcuin beigelegt werden können und daher auch von Froben [1]) mit Recht von den ächten Dichtungen desselben ausgeschieden worden sind, wenn auch gleich Gegenstand und Behandlungsweise den ächten Poesien Alcuin's nicht unähnlich ist. Das erste, etwas grössere Gedicht von 205 schlechten Hexametern ist eine Sammlung von mo-

ralischen Sprüchen, wie dergleichen auch in früheren Zeiten vorkommen, vielleicht auch von Alcuin veranstaltet, obwohl wir ihn eben so wenig, (selbst mit Bezug auf eine Aeusserung des Lupus,[2]) als den Columban, den Canisius für den Verfasser ansehen wollte, für den wahren Verfasser dieses *Monostichon*, wie die Aufschrift lautet, zu halten wagen; ein zweites Gedicht ist ein Werk Beda's (*Hymnus de Edilthida Regina Virgine*); die übrigen, meist kürzeren Gedichte, Epitaphien, Epigramme, welche sich theils auf heilige Orte, theils auf Personen beziehen, und zum Theil selbst einem Karl dem Grossen, einem Angilbert u. A. beigelegt werden, möchten, wenn auch nicht von Alcuin selbst, so doch aus seiner oder der unmittelbar nachfolgenden Zeit herrühren, und zeigen einen nicht sehr verschiedenen Charakter. Die dem *Karl dem Grossen*[3]) zugeschriebenen, d. h. wohl auf seinen Befehl oder Veranlassung in und von seiner Umgebung ausgegangenen Gedichte bestehen aus einem Gedicht auf den römischen Bischof Hadrian I., dessen Grabschrift ein anderes liefert, dann aus einem Abschiedsgedicht an Alcuin, und aus zwei kürzeren Gedichten an Paul Warnefrid;[4]) sie finden sich auch besonders noch abgedruckt in Fabric. Bibl. med. et infim. Latin. I. pag. 344 ff., wo ebenfalls die Verse, in welchen Karl den Tod Roland's beklagt haben soll,[5]) beigefügt sind.

1) T. II. pag. 545 — 554, wo diese Gedichte zusammengestellt sind. Vergl. auch Hist. liter. de la France IV. p. 323.

2) Dieser citirt Ep. 20. den Vers 89 dieses Gedichts mit dem Zusatz: »Ex versibus moralibus, *quos Alcuinus dicitur edidisse.*«

3) Vergl. auch Histoire liter. de la France IV. p. 406 seq.

4) Ein Gedicht, angeblich von Karl dem Grossen an Paul Warnefrid, in einer vaticanischen Handschrift, wird indessen mit Recht bezweifelt von Greith Spicileg. Vatican. p. 78.

5) Nach Turpin. cap. 25.

§ 31.

Eben so unsicher und zweifelhaft sind einige andere

Dichtungen,[1]) denen zwar theilweise in Handschriften Alcuin's Name beigesetzt ist, und die auch immerhin in das Zeitalter desselben fallen mögen. Insbesondere aber gehört hierher ein grösseres, von Canisius zuerst aus einer St. Gallischen, jetzt Zürichschen Handschrift des IX. oder X. Jahrhunderts[2]) herausgegebenes und dem Alcuin beigelegtes Gedicht *De Carolo Magno et Leonis Papae ad eundem adventu*, oder, wie der neueste Herausgeber gesetzt hat: *Carolus Magnus et Leo Papa.*[3]) Dieses, aus mehr als fünfhundert Hexametern bestehende Gedicht, das mit einem Lobe Karls des Grossen und seiner Familie beginnt und dann in eine etwas ausführlichere Beschreibung einer Jagd übergeht, schildert darauf die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Pabst Leo III. um 799 in einer ziemlich reinen, dem Virgilius durchaus nachgebildeten Weise, so dass es jedenfalls den besseren poetischen Erzeugnissen dieser Zeit beigezählt werden muss, wer auch der wahre Verfasser desselben, der jedenfalls in die ersten Jahre des IX. Jahrhunderts fallen dürfte, und in den Umgebungen Karls des Grossen als dessen Zeitgenosse lebte, gewesen ist. Denn wenn die Vermuthung,[4]) welche *Alcuin* zu dem Verfasser dieses Gedichts macht, nur auf ganz allgemeinen Gründen beruht, und selbst mit dem Inhalt wie mit der Darstellung, die nicht sowohl einen Greis, wie doch damals Alcuin gewesen seyn musste, sondern einen jugendlichen Verfasser,[5]) der, was auch die Eingangsverse anzudeuten scheinen, in andern Poesien sich schon versucht,[6]) erkennen lässt, nicht wohl zu vereinigen ist, so werden wir darum noch weniger aus dem nicht ganz deutlichen und sichern Zusatz, den eine spätere Hand auf der einzigen Handschrift, die wir kennen, gemacht hat, dem in weit spätere Zeit fallenden *Helpericus*,[7]) einem Mönch zu St. Gallen (975 — 1090), diese offenbar einer weit früheren Zeit zugehörige Dichtung beilegen können, wie diess theilweise versucht worden ist.[8]) Andere, wie Hegewisch[9]) und Dippoldt[10]) verfielen auf *Angilbert* (s. § 32.) und selbst Pertz[11]) glaubte diesen Namen

aus den bemerkten unsichern Zügen jener Handschrift ermitteln zu können, während Orelli,[12]) zu der früheren Deutung zurückkehrend, jedenfalls einen *Helpericus*, aber nicht den oben genannten, in spätere Zeit fallenden Mönch zu St. Gallen, sondern einen andern früheren *Helpericus*, muthmasslich denjenigen, der als Maler in einer Stelle des Lupus[13]) genannt wird, als Verfasser dieses immerhin aus den Umgebungen Karls des Grossen stammenden Gedichtes anerkennen möchte. Nach den beiden ersten Abdrücken in der zwiefachen Ausgabe des Canisius[14]) erschien dasselbe in wenig veränderter Gestalt in den Sammlungen von Du Chesne[15]) und Bouquet,[16]) aus der es unverändert in die Ausgabe der Werke Alcuins von Froben[17]) übergegangen ist, bis Pertz[18]) sowohl wie J. C. Orelli[19]) dieses Gedicht, unter genauer und sorgfältiger Benutzung der Handschrift selbst in einer berichtigteren und verbesserten Gestalt herausgegeben haben. Das in der letzteren Ausgabe von Orelli[20]) ebenfalls nach Canisius[21]) beigefügte Gedicht *Officium Turicense de Sancto Carolo*, gehört in jedem Fall einer späteren Zeit an, ist übrigens nach Inhalt und Fassung unter die besseren Erzeugnisse mittelalterlicher Poesie zu rechnen.

1) In Frobens Ausgabe T. II. pag. 449 ff. 458 ff. unter der Rubrik *Dubia*.

2) Ueber diese Handschrift s. jetzt das Nähere bei J. C. Orelli am unten angef. Orte p. 2 seq.

3) So Orelli. Bei Pertz lautet die Aufschrift: *Angilberti Carmen de Karolo magno.*

4) So zuerst Canisius, gegen dessen Vermuthung aber schon Basnage (Thes. Monum. II. p. 473) auftrat, während Froben (Monit. praevium T. II. p. 450 ed. Alcuin.) wieder zu der früheren Ansicht zurückkehrte.

5) So Lorenz im Leben Alcuin's S. 217.

6) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 190.

7) Ueber diesen *Ferius Helpericus* vergl. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. III. pag. 201.

8) Vergl. Orelli am a. O. p. 8 seqq. Leyser Hist. Poett. med. aev. pag. 213. Barth. Advers. XLVI, 2.

9) Gesch. d. Regierung Karls des Grossen S. 171.

10) Leben Karls des Grossen S. 307.

11) Monum. German. II. p. 392 seq. Darnach wäre zu lesen: *Helpertus* d. i. *Angihelpertus*. S. aber jetzt: Archiv VII. p. 363 seq.

12) am a. O. p. 16 seq. 38.

13) Epist. 60.

14) Antiqq. Lectt. T. VI. p. 519 ff. und in der Ausgabe von Basnage T. II. pag. 474.

15) Scriptt. Francc. T. II. p. 188 ff. und daraus in der Ausgabe Alcuins pag. 1747 ff.

16) Scriptt. Rer. Gall. T. V. p. 388.

17) T. II. p. 451 ff.

18) Monum. Germ. (1829) II. p. 393 ff.

19) *Helperici s. ut alii arbitrantur Angilberti Karolus Magnus et Leo Papa* Emend. *J. C. Orellius*. Turici 1832. gr. 8.

20) am a. O. pag. 41 ff.

21) Antiqq. Lectt. T. VI. p. 438 ff. d. ält. Ausg. S. auch Walch Historia Canonis. Caroli M. Jen. 1750 pag. 101.

§ 32.

Wie sehr überhaupt, zunächst unter Karl dem Grossen und in seinen nächsten Umgebungen, die Poesie in der Weise, wie wir diess bei Alcuin sehen, gepflegt ward, und selbst einer gewissen Blüthe und eines grossen Ansehen's sich erfreute, beweisen nicht blos Nachrichten von den angesehensten Männern aus diesem Kreise, welche mit der Poesie sich beschäftigten, sondern auch einzelne Dichtungen, welche sich, ungeachtet der grossen Verluste, die wir hier beklagen, noch erhalten haben. Unter diesen Dichtern wird selbst *Peter* von *Pisa* genannt, dessen wir bereits oben § 4. gedacht haben, von dessen angeblichen Poesien in heroischem Metrum Einiges, was auf Karl den Grossen und Paul Warnefrid sich bezieht, durch Lebeuf[1]) bekannt geworden ist.

Bedeutender wohl mögen die Poesien *Angilberts*[2]) gewesen seyn, so wenig auch hier im Ganzen und mit Sicherheit etwas Näheres sich angeben lässt, da auch hier fast Alles untergegangen ist. *Angilbert*[3]) stammte von einer edlen Familie in Neustrien ab, kam frühe an Karls des Grossen Hof,[4]) wo er unter der Leitung

Alcuins erzogen und gebildet war, der, wie wir aus mehreren seiner Briefe[5]) und Poesien[6]) ersehen, ihn sehr liebte und wegen seines Talents und seiner Bildung hoch achtete, auch ihn in seinen Briefen meistens nach der oben (§ 6.) erwähnten Weise jener Zeit mit dem Namen *Homerus* benennt, wodurch eben sein Ansehen und seine Bedeutung als Dichter im Sinn und Geist jener Zeit angedeutet scheint. Im Jahre 783 erhielt Angilbert die Würde eines Primicerius bei Pippin, dem Sohne Karls des Grossen, der ihm einige Jahre später (787) selbst seine Tochter Bertha zur Gattin gab. Aber schon 790 zog sich Angilbert in das Kloster Centulà oder St. Riquier zurück, ohne jedoch dadurch die Gunst des Kaisers zu verlieren, der ihn mehrmals nach Rom schickte, auch ihn selbst 800 dahin mitnahm. Angilbert starb 814 bald nach Karls des Grossen Tod. Was von seinen Dichtungen[7]) sich erhalten, besteht in einigen kleineren Gedichten elegischer Form, Aufschriften und Epitaphien, welche in dem von dem Mönch Hariulf[8]) (1104—1142) abgefassten *Chronicum Centulense*,[9]) dessen zweites Buch eine *Vita Angilberti* enthält, ebendaselbst vorkommen; zweifelhaft sind drei ähnliche, kleinere Dichtungen, welche von Alcuins Gedichten jetzt ausgeschieden worden sind,[10]) eben so ein Gedicht an Pipin, König von Italien;[11]) dass er aber Verfasser des Gedichts über die Zusammenkunft Karls des Grossen mit dem Pabst Leo sey, wird, wie wir gesehen (§ 31.) jedenfalls sehr zweifelhaft bleiben müssen. Drei kleine in Prosa geschriebene Briefe Angilberts, wie Froben wenigstens glaubt, stehen jetzt aus einer Salzburgischen Handschrift in dessen Ausgabe der Werke Alcuins.[12]) Auch kann hier noch ein kurzes Epitaphium,[13]) welches dem bekannten Erzbischof *Riculf* von Mainz (787 — 874) beigelegt wird, genannt werden. Von *Paulinus* von Aquileja (s. § 137.) sind ebenfalls noch einige Poesien vorhanden, zuvörderst ein aus etwa 150 Hexametern bestehendes Gedicht: *De regula fidei metrica promulgata stili mucrone*,[14]) ein in Verse gebrachtes Glaubensbekenntniss, das ins-

besondere die Lehre von der Dreieinigkeit und der Fleischwerdung Christi gegen verschiedene Häretiker behandelt. Die am Schluss beigefügte, in Prosa abgefasste *Apologia*, vielleicht an Alcuin gerichtet,[15] ist nur merkwürdig durch die darin enthaltenen Aeusserungen[16] über die geringe Beobachtung der Gesetze des Metrums und der Prosodie, und die Freiheit, welche der Dichter in dieser Beziehung ansprechen zu können glaubt. Wenig durch Inhalt wie durch Form sich empfehlend, sind die übrigen Gedichte,[17] sechs Hymnen in Jamben und ein *Rhythmus de nativitate Domini* in Hendecasyllaben.

1) Dissertat. sur l'histoir. ecclesiast. et civil. de Paris p. 404. 409. 419.

2) Histoir. liter. de la France IV. p. 414 ff. Ueber das Leben Angilberts s. Mabillon Actt. Benedictt. T. V. p. 87 ff. nebst der Vita von Harulf (p. 103 ff.) und eines Andern p. 117 ff. De Miraculis Angilberti p. 124 ff.

3) Von Angilbert, Abt zu Corbey um 880, ist dieser Angilbert wohl zu unterscheiden. Von dem Corbeyschen Abte finden sich einige Verse, die als Aufschrift zu einem Buche Augustin's dienen, bei Mabillon Analect. T. II. p. 657. (ed. nov. pag. 425).

4) Es heisst von ihm: »Js ab infantiae rudimentis in palatio Caroli enutritus est« (s. Mabillon l. l. p. 98).

5) Epp. nr. 21 — 23. 215 ed. Froben.

6) Nr. 231. 238 ed. Froben. S. auch Frobens Vit. Alcuin. cp. VII. § 85. p. XXXIV. T. I.

7) s. Leyser Hist. Poett. med. aev. p. 270.

8) Vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 191.

9) Herausgegeben von D'Achery Spicileg. T. IV. p. 419 ff. (besser in der neuen Ausg. T. II. p. 291 ff.) Das zweite Buch oder die *Vita Angilberti* steht auch bei Mabillon Actt. Bened. Saec. IV. T. V. p. 103 ff. und in Actt. Sanctt. 18 Febr. T. III. p. 100.

10) s. Alcuini Opp. ed. Froben. T. II. p. 552.

11) Bei Duchesne T. II. p. 646.

12) T. II. p. 562.

13) in Nic. Serarii Moguntt. rerr. (1604. 4. Mogunt.) Lib. II. p. 292. Vergl. Histoire liter. IV. p. 420.

14) Zuerst gedruckt in Duchesne Ausg. des Alcuin (Append. p. 1869) und dann in Madrisi Ausg. der Opp. Paulini p. 169.

15) Die Anrede giebt blos *Frater*, was man auf Alcuin bezog, der seinerseits Epist. 97 (81 ed. Duchesn.) dieses Gedicht empfehle. Indessen scheint hier Froben

(not. c. p. 147) nicht ohne Grund an irgend eine andere, nicht mehr vorhandene Schrift des Paulinus zu denken.

16) S. besonders p. 170 ed. Madris.

17) bei Madrisi p. 175 seqq.

§ 33.

In denselben Kreis gehören, nach Inhalt wie nach Form, einige unlängst durch A. Mai[1]) aus vaticanischen Handschriften bekannt gewordene Dichtungen, darunter zuvörderst die eines irländischen Dichters, der wahrscheinlich nach dem Frankenreich gekommen und hier unter Karl dem Grossen lebte: *Hibernici Exulis versus ad Karolum Imperatorem;* von diesen fünf, zum Theil in elegischem, zum Theil in heroischem Metrum abgefassten Gedichten handelt das eine, etwas längere: *De defectione Dasilonis Ducis Bajoariorum;* die übrigen sind meist panegyrischer Art, Lobgedichte auf Karl, dessen Thaten und Herrschaft; sie empfehlen sich durch eine gewisse Einfachheit der Sprache, Reinheit des Ausdrucks und selbst durch eine gewisse Correktheit des Metrums. Daran reihen sich neun und zwanzig andere meist kürzere Gedichte[2]) derselben Art, in ähnlichem Geiste abgefasst, wie die meisten der kleineren Gedichte Alcuins, Epitaphien, Epigrammen und dgl. sämmtlich aus dem Kreise der beschreibenden und darstellenden Poesie, auch meist in elegischem Versmaasse gedichtet. Einige andere inhaltsähnliche Poesien, welche A. Mai[3]) den genannten beigefügt hat, scheinen aber das Werk einer späteren Zeit zu seyn, der auch wohl das merkwürdige scherzhafte Gedicht angehören dürfte, das in einer Wiener Handschrift des X. Jahrhunderts, obwohl ohne Anfang sich findet, und durch Endlicher,[4]) der ihm nach dem Inhalt die Aufschrift *Carmen de Convivio Coelitum* gegeben, bekannt geworden ist. Eher dürften die von demselben Gelehrten[5]) aus einer Wiener Handschrift bekannt gemachten *Versus de destructione Aquilejae*, welche derselbe

um 827 setzt, in diese Periode Karls des Grossen und der zunächst folgenden Zeit zu setzen seyn.

1) Anett. Classicc. T. V. p. 404 ff. S. auch Greith Spicileg. Vatican. p. 76 seq.

2) am angef. Orte S 413 ff.

3) Ebendaselbst S. 456 ff.

4) Catalogus Codd. Vindobonn. I. p. 296 seq. J. Grimm Latein. Gedichte des X. und XI. Jahrh. p. XLVII. seq.

5) Am a. O. p. 298 ff.

§ 34.

Unter den von Karl dem Grossen aus Italien nach Frankreich, zur Förderung der Wissenschaft und Bildung berufenen Männern [1]) wird auch *Theodulph* [2]) genannt, als dessen Vaterland man daher auch Italien betrachten möchte, obwohl Mabillon und Andere wegen einiger in Theodulphs Gedichten vorkommenden Stellen lieber an Spanien [3]) denken, und nur so viel mit einiger Sicherheit sich annehmen lässt, dass Theodulph von gothischer Abkunft gewesen. Unsicher aber scheint die Annahme, dass er vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand verheirathet gewesen und selbst eine Tochter Gisla gehabt, an welche eines der vorhandenen Gedichte (IV, 3.) gerichtet ist.[4]) Hochgeachtet von Karl dem Grossen ward er durch diesen zum Bischof von Orleans und zum Abt von Fleury erhoben,[5]) und wohnte als solcher im Jahre 794 dem Concilium zu Frankfurt bei, auch erscheint er als Zeuge bei Karls des Grossen Testament 811. Nach dessen Tod sehen wir ihn bei Ludwig dem Frommen in gleichem Ansehen, und von diesem im Jahre 816 dem Pabste Stephan IV. entgegengesendet;[6]) aber schon im folgenden Jahre ward er wegen eines angeblichen Einverständnisses mit Bernard von Italien, wogegen sich zwar Theodulph in mehreren Stellen seiner Gedichte als unschuldig darzustellen sucht,[7]) auf der von Ludwig zu Aachen versammelten Synode abgesetzt und in ein Kloster zu Angers verwiesen, in welchem er bis zum Jahre 821 verblieb. Begnadigt von

Ludwig und im Begriff, in seine Diöcese zurückzukehren, starb er plötzlich, an Gift, wie theilweise, obwohl ohne genügenden Grund, behauptet wird.

Theodulph, auch von Alcuin[8]) in einigen noch vorhandenen Briefen sehr gerühmt, hatte sich insbesondere die Bildung seiner Geistlichkeit angelegen seyn lassen und durch Vorschriften, wie wir sie noch in seinem Capitulare lesen, durch Anlage von Schulen u. dgl. zu fördern gesucht; er erscheint aber auch selbst als ein Mann von einer ähnlichen classischen Bildung,[9]) wie Alcuin durchdrungen, und darum diese möglichst zu verbreiten bemüht. Hier haben wir, mit Uebergehung seiner übrigen Schriften (s. § 139.), von seinen Dichtungen zu reden, in denen die aus sorgfältigem Studium der Alten gewonnene Bildung sich überall zu erkennen giebt.

1) Vergl. die vorgesetzten Testimonia und bei Sirmond T. II. p. 891. Duchesne I. pag. 36.

2) s. Mabillon Analectt. I. p. 426 ff. (p. 377 ed. nov.) Dupin Biblioth. d. aut. Eccles. VI. p. 124 seq. Nicol. Anton. Vet. Hispan. Bibl. VI, 5. § 107 ff. Fabricii Bibl. med. et infim. Latin. VI. p. 231 seq. Tiraboschi Storia del. letter. III. 2. p. 196 seq. Histoire liter. de la France IV. p. 459 seq.

3) S. auch Tiraboschi l. l. und Nicol. Anton. l. l.

4) Man hat diess, aber mit Unrecht, aus dem in diesem Gedicht von Theodulph gebrauchten Ausdruck *pater* schliessen wollen, der aber hier in anderem Sinne zu nehmen ist. So redet Alcuin Ep. 100. die Gisla, die Tochter Karls des Grossen: *filia carissima* an; und in gleichem Sinne kommen in andern Stellen seiner Briefe die Ausdrücke *filius* und *filia* vor (z. B. Ep. 118. 121. 154. 156. 159. 147. 148.)

5) Das Jahr der Erhebung ist bestritten und nicht ganz sicher. Vergl. Tiraboschi l. l. pag. 199.

6) Das Pallium scheint Theodulph inzwischen nicht erst damals, sondern schon früher, etwa um 802 durch Leo III. erhalten zu haben. S. Froben ad Alcuin. Ep. 193. p. 258 seq.

7) Vergl. Tiraboschi l. l. p. 201 seq.

8) Ep. 193. 194. vergl. Ep. 69 ed. Froben. (ed. Duchesn. 4.)

9) Johann von Trittenheim (De scriptt. Eccl. 260.) sagt von ihm: „vir in divinis scripturis doctus et in saecularibus literis a juventute instructus, carmine excellens et prosa.“

§ 35.

Wir besitzen von Theodulph noch eine ziemliche Anzahl Gedichte,[1]) welche früher zerstreut und theilweise bekannt,[2]) zuerst durch Sirmond[3]) in eine Sammlung, die nach sechs Büchern abgetheilt ist,[4]) vereinigt worden sind. Die meisten dieser Gedichte sind in dem elegischen Versmaasse gedichtet, und gehören auch meist in das Gebiet der beschreibenden und darstellenden oder erzählenden Poesie, für welche damals dieses Metrum insbesondere benutzt ward (s. oben § 26.), zeigen auch gleich den Poesien Alcuins eine noch ziemlich reine Sprache und selbst eine gewisse Einfachheit des Ausdrucks, welche der nicht talentlose Dichter dem sorgsamen Studium der früheren Dichter und einer nicht misslungenen Nachbildung derselben verdankt. Er selbst nennt unter diesen seinen Vorbildern einen Sedulius, Paulinus, Arator, Avitus, Fortunatus, insbesondere den Juvencus und Prudentius; auch die lateinischen Grammatiker Pompejus und Donatus, dann Virgilius und Ovidius,[5]) die neben manchem Frivolen, auch manche Wahrheit verbergen, werden genannt. Und so scheinen in der That, unter den christlichen Dichtern Juvencus und Prudentius,[6]) unter den älteren Virgilius hauptsächlich die Muster gewesen zu seyn, nach welchen Theodulph sich bildete, der bei aller Leichtigkeit seiner Versification nicht ohne einen gewissen poetischen Schwung ist, und dadurch sowohl, wie durch die schönen Gedanken und Lehren, die er überall einzustreuen weiss, jedenfalls unter die besseren Dichter der karolingischen Zeit zu zählen ist.[7]) Durchgehen wir näher den Bestand dieser Sammlung, so finden wir neben manchen kleinen und unbedeutenden Gedichten auch einige grössere, auf welche das eben ausgesprochene Urtheil insbesondere anzuwenden ist; so das erste der ganzen Sammlung, von Peter Daniel[8]) zuerst unter dem Titel *Paraenesis ad Judices* bekannt gemacht, wofür jetzt aus einer Handschrift der Titel *Contra Judices* gesetzt ist,[9]) ein grösseres aus 956

Versen bestehendes Gedicht, welches Vorschriften an Richter zur gewissenhaften Ausübung ihres Amtes enthält, und insbesondere bei Angabe dessen verweilt, was sie dabei zu vermeiden haben. So wird das Ganze auch wichtig als ein Sittengemälde jener Zeit,[10]) zumal da sich manche nicht unangenehme Digressionen darin finden, unter welchen wir nur an die Beschreibung der Reise nach Narbonne in Folge eines Auftrags Karls des Grossen erinnern. Unter den sechzehn Nummern des zweiten Buchs ist besonders das von Theodulph im Gefängniss zu Angers gedichtete Lied auf den Palmsonntag (II, 3.) zu nennen,[11]) welches zu den ausgezeichnetsten Productionen seiner Muse gehört; das dritte Buch enthält in zwölf Nummern theils grössere, theils kleinere Gedichte an namhafte Personen, wie Karl den Grossen, Angilbert u. A.; das vierte Buch giebt in neun Nummern sehr verschiedenartige, zum Theil selbst im Gefängniss gedichtete Poesien, darunter auch ein Gedicht: *De septem liberalibus* (IV, 2.), das uns von dem Zustand, von der Art und Weise der gelehrten Studien jener Zeit einen Begriff geben kann; einige andere sind an Ajulph, Bischof von Bourges (IV, 4.) und Modoin, Bischof von Autun (IV, 5.) gerichtet, der darauf in einem, in diese Sammlung (IV, 9.) gleichfalls aufgenommenen Gedichte antwortet. Im fünften Buch von vier Nummern verdienen, ihres Inhalts wegen, die drei ersten grösseren Gedichte: *Consolatio de obitu cujusdam fratris*; *De septem vitiis capitalibus* und *Paraenesis ad Episcopos* besondere Beachtung. Im sechsten Buche sind dreissig Epigramme verschiedener Art und verschiedenen Inhalts zusammengestellt. Dazu kommen noch zehn ähnliche durch Mabillon[12]) aufgefundene Gedichte, welche der späteren Ausgabe der Werke Sirmonds[13]) auch beigefügt worden sind; zwei Epigramme Theodulphs stehen bei Baluze,[14]) ein kleineres Gedicht *De Luxuria* gaben Martene und Durand[15]) heraus. Einige von *Jonas*, dem Nachfolger des Theodulph zu Orleans, einer seiner Schriften vorgesetzte Verse an Pippin können kaum hier in Betracht kommen. Vergl. unten § 155.

1) Vergl. im Allgemeinen Leyser Histor. Poett. medi aevi p. 223. seq. Histoir. liter. de la France IV. p. 466 seq.

2) So in der nicht vollständigen und selbst mit manchem Fremdartigen gemischten Sammlung bei Canisius Lectt. Antiqq. T. VI. p. 501 ff. (T. II. P. 2. p. 65 seq. ed. Basnage). Daraus in der Bibl. Patr. (Paris. 1644) Tom. VIII. p. 848 seq.

3) Die Ausgabe erschien Paris. 1646. 8. und daraus in Sirmondi Opp. T. II. p. 1029—1128 (ed. Par. 1696) oder T. II. p. 737—892 (ed. Venet. 1728); auch in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) Tom. XIV. p. 28 seqq.

4) S. Sirmonds Note zu V, 3. p. 847.

5) S. besonders das Gedicht IV, 1, 13 ff. Ovid heisst dort *Naso loquax*.

6) Von beiden heisst es am eben a. O.:

— — Tuque *Juvence* tonans
Diversoque potens prudenter promere plura
Metro, o *Prudenti*, noster et ipse parens.

7) Die Verfasser der Histoire literaire de la France T. IV. p. 474 urtheilen folgendermaassen: »Theodulphe avoit beaucoup de talent pour écrire: mais il a mieux réussi en vers qu'en prose. Il avoit du feu, de l'imagination et le genie poetique; quoiqu'il ait eclipsé tous les poètes de son temps, il seroit toutefois allé encore plus loin, s'il avoit vecu dans un meilleur siècle« etc. etc.

8) Lutetiae 1598. 4. Dann auch von G. Elmenhorst Lugdun. Bat. 1678. 4.

9) s. Sirmonds Note (T. II. p. 738).

10) Vergl. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 334 ff. d. Brüssler Ausg.

11) Vergl. Sirmonds Note p. 775. Auch in G. Fabricii Poett. Eccless. (Basil. 1564) pag. 796 und in Cassandri Opp. (Paris. 1616) p. 223 abgedruckt. Joh. von Trittenheim (De scriptt. eccless. 260) sagt in Bezug auf dieses Lied: »Hic (nämlich Theodulphus) a Ludovico Imperatore nescio ob quam suspicionem, innocenter missus in carcerem, hymnum *Gloria laus* composuit, quam cum in die Palmarum transeunte Imperatore juxta carcerem alta voce cecinisset, adeo Imperatori complacuit, ut statim abire liberum permiserit.«

12) Analectt. I. p. 376 seq. (p. 410 ed. nov).

13) Vol. II. p. 887 seq.

14) Miscell. I. p. 492 seq.

15) Thesaur. Anecdd. I. p. 399 seq.

§ 36.

Unter die mehr historischen Gedichte gehört das an den Bischof Egbert gerichtete, einem britischen Mönch *Ethelwolfus*, der um 820 gesetzt wird,[1]) beigelegte Gedicht: *De Abbatibus et viris piis Coenobii S. Petri in insula Landisfarnensi*, das aus einer Handschrift zu Cambridge Mabillon[2]) herausgegeben hat.

Wenig später fällt wohl *Candidus*, ein Mönch zu Fulda, der das Leben des Abts Aegil (818 — 822) in zwei Büchern schilderte, von welchen das eine in eine poetische Fassung gebracht, das andere aber in Prosa geschrieben ist.[3]) So schickte *Berthold*, ein Mönch in der Lyoner Diöcese, der von ihm verfassten Vita S. Maximini, ein an Jonas, Bischof von Orleans (821 — 843), gerichtetes Gedicht voraus, das Mabillon[4]) ebenfalls bekannt gemacht hat. Demselben verdanken wir auch die Bekanntmachung[5]) von vier Gedichten des *Berowin*, Bischofs zu Clermont (bis um 825), die übrigens nicht von grosser Bedeutung sind. Dasselbe gilt von einigen durch Martene und Durand[6]) bekannt gewordenen Poesien *Dungal's* (s. § 146.), dessen Gegner *Claudius*, einer Aeusserung des Johann von Trittenheim[7]) zufolge, sich auch in Poesien versucht zu haben scheint. Bedeutender jedenfalls ist *Ermoldus Nigellus*[8]) aus Aquitanien, ein Mönch, nach Muratori's Vermuthung[9]) nicht verschieden von *Ermenaldus*, Abt zu Aniana. Bald nach dem Jahre 824 von Ludwig dem Frommen nach Strassburg exilirt, verfasste er daselbst (um 826) ein Gedicht, durch welches er die Gnade dieses Fürsten wieder zu gewinnen suchte, und auch, wie es scheint, in der That wieder gewann. Es ist dasselbe in elegischem Metrum geschrieben und in vier Bücher abgetheilt, deren Gegenstand die Begebnisse und die Thaten Ludwigs vom Jahre 781 bis 826 bilden; daher auch die gewöhnliche Aufschrift *De rebus gestis Ludovici Imperatoris*, welche indess der neueste Herausgeber verlassen, bei welchem wir dafür finden: *In honorem Hludowici, Christianissimi Caesaris Augusti Ermoldi Nigelli elegiaci carminis liber I.* und so fort. Dieses Gedicht ist bei vieler Weitschweifigkeit in unbedeutenden Dingen doch hinwiederum durch manche Nachrichten, die es enthält, in vielen seiner Einzelheiten nicht ohne einen gewissen historischen Werth; aber es zeigt in der Versification eine auffallende Vernachlässigung der metrischen und prosodischen, wie selbst der grammatischen Gesetze, im Ausdruck Härte,

Schwerfälligkeit und selbst Dunkelheit, so dass der poetische Werth des Gedichtes nicht sehr hoch anzuschlagen seyn wird, und die historische Bedeutung desselben uns dafür einigermaassen entschädigen muss. Nachdem früher einzelne Theile des Gedichts zur Kenntniss gekommen waren,[10]) gab Muratori zuerst das Ganze vollständig nach einer Wiener Handschrift;[11]) nach ihm Menken[12]) und Bouquet;[13]) jetzt hat Pertz[14]) dasselbe in einer berichtigteren Gestalt abdrucken lassen und aus einer Harlejanischen Handschrift noch zwei andere, bisher unbekannte ähnliche Dichtungen desselben Ermoldus: *In laudem Pipini*, beigefügt;[15]) auch diese, welche in demselben Metrum gedichtet sind, haben im Ganzen nur einen historischen Werth.

1) So Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. II. p. 112. Vergl. Leyser Hist. poet. med. aev. p. 222.

2) Act. Bened. Saec. IV. P. 2. p. 317.

3) Bei Mabillon am a. O. P. I. p. 230 ff. und in Chr. Brower. Sidera Germ. Mogunt. 1616. 4.

4) Act. Bened. T. I. p. 563.

5) Anall. T. II. Append. p. 717. S. Actt. Sanctt. Jun. T. VI. p. 14 seq. Vergl. Hist. liter. de la France IV. p. 481 seq.

6) Collect. ampl. T. VI. p. 811 ff. Vergl. Hist. liter. IV. p. 497 seq.

7) De scriptt. eccles. 258 sagt er von Claudius: »vir — *carmine* exercitatus et prosa.«

8) Histoire liter. de la France IV. p. 520. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. II. p. 108. Pertz Monument. German. II. p. 464.

9) im Vorwort seiner Ausgabe.

10) s. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 229 seq.

11) Scriptt. Rerr. Itall. Vol. II. P. 2. am Eingang.

12) Scriptt. German. T. I. p. 882 ff.

13) Scriptt. Gall. T. VI. p. 11 ff.

14) Monum. German. T. II. p. 467 ff.

15) Ebendas. p. 516 ff.

§ 37.

Von dem durch manche andere Schriften bekannten *Agobardus* (s. § 151. ff.) besitzen wir auch noch zwei Gedichte,[1]) ein Epitaphium auf Karl den Grossen in Hexametern, und ein anderes Gedicht in Hendekasyllaben auf die Versetzung der Reliquien der Märtyrer Cyprianus, Speratus und Pantaleon nach Lyon, ohne dass jedoch beide einigen poetischen Werth besitzen.[2]) Dasselbe mag auch von einer in trochäische Verse gebrachten Darstellung der Leidensgeschichte des heiligen Petrus und Marcellinus (*Acta metrica*) gelten, welche neben der prosaischen Erzählung desselben Gegenstandes sich findet,[3]) und wie diese dem *Einhard* (s. § 83.) beigelegt wird, was wir inzwischen, zumal bei dem Mangel metrischer Vollendung, der in diesen Versen herrscht, wohl bezweifeln möchten. Eine poetische Bearbeitung des Lebens des heiligen Dionysius, welche *Hilduin* (s. § 85.) neben seiner in Prosa abgefassten und auch noch vorhandenen Lebensgeschichte abgefasst haben soll,[4]) ist jedenfalls nicht durch den Druck bekannt geworden. Eben so wenig kennen wir die von *Ruthard* zu Fulda nach dem Zeugniss Johann's von Trittenheim (Chronic. Hirsaug.) unter Ludwig dem Frommen in zwei Bücher in heroischem Versmaass dargestellte Leidensgeschichte des heil. *Bonifacius*. Unbekannt dagegen ist der Verfasser eines Trauergedichtes auf den 844 umgekommenen Abt *Hugo* von St. Bertin und Medard, einen natürlichen Sohn Karls des Grossen; vielleicht ist ein Mönch der Abtei von Charroux der Verfasser des durch einige historische Notizen nicht ganz werthlosen Gedichtes;[5]) schwerlich ist es *Angelbert*, dessen Name ein anderes ähnliches Lied auf die Schlacht bei Fontenay (841) trägt, welches bald nach jener Schlacht aufgesetzt, auch einigen historischen Werth besitzt.[6]) Nähere Nachrichten über die Person dieses in Lothar's Heer fechtenden Angelbert fehlen uns freilich.

Um das Jahr 840 wird ein Gedicht verlegt, dessen

Verfasser jedoch unbekannt, nach Chifflet's Vermuthung ein gewisser Diacon *Lotharius* ist: *De origine gentis Carolinae*, oder, wie die Aufschrift bei Pertz lautet: *Origo et exordium regum Francorum;* es ist dieses Gedicht, das in die Classe der panegyrisch-erzählenden gehört und zunächst auf Karl den Grossen und Ludwig den Frommen geht, zuerst von Chifflet,[7] (und daraus bei Bouquet[8]) dann aber von Pertz[9]) in berichtigter Gestalt herausgegeben worden. Einige andere Gedichte: *Versus de ordine comprovincialium pontificum* hat Mabillon[10]) bekannt gemacht; sie sind in Baiern zur Zeit Ludwigs von Deutschland geschrieben und beziehen sich auf die in diesen Gegenden, zu Regensburg, Salzburg, Freisingen u. s. w. gegründeten Bischofsitze, gewinnen daher durch die darin enthaltenen historischen Nachrichten einigen Werth. Später fallen mehrere ähnliche Poesien historischen Inhalts, welche Baluze[11]) bekannt gemacht hat: vier Gedichte von etwas mehr als dreihundert Versen in elegischem Maasse, das Lob Lothar's, Karls des Kahlen und Aehnliches enthaltend.

1) Sie stehen in der Ausgabe der Opp. Agobardi von Baluze T. II. p. 120 ff. und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XIV. p. 328 ff.; das zweite Gedicht steht auch in einigen Ausgaben Cyprians und in der Sammlung des Rivinus (§ 41. not. 3).

2) Diess erkennen selbst die Verfasser der Hist. liter. IV. p. 580 an.

3) S. bei Surius ad 2. Jun. p. 456 ff. und daraus Actt. Sanctt. 2. Jun. T. I. p. 174 sqq.

4) So versichert Sigbert De scriptt. eccless. 82: »Hilduinus, abbas Sancti Dionysii Parisiensis, scripsit ad Ludovicum Imperatorem *utroque stilo*, id est *prosaico* et *metrico*, vitam ipsius Dionysii.« Es soll nach der Note von Miräus diese poetische Bearbeitung noch handschriftlich existiren.

5) So die Verfasser der Hist. liter. de la France V. p. 39, die auch dort von dem andern Gedicht handeln; gegen Lebeuf, der es dem Angelbert zuschreibt.

6) Beide Gedichte stehen bei Lebeuf Recueil de diverses ecrits pour servir d'eclaireiss. à l'histoire etc. (Paris 1738) I. p. 349 ff. und p. 165 ff.; das letztere auch bei Fauriel Histoire de la Gaule meridion. IV. p. 458 ff. Es ist dort überschrieben: *Versus de bella, quae fuit Fontaneto.*

7) Jac. Chiffletii Opp. historicc. pag. 431 ff. vergl. dessen Note p. 435 ff.

8) T. III. p. 676 seq.

9) Monumm. Germann. II. p. 312 ff. und Pertz ebendaselbst p. 306.

10) Analect. T. IV. p. 525 ff. (p. 326 ed. nov.) Vergl. auch Histoire liter. de la France V. p. 212.

11) Append. ad Capitt. Regg. Francc. II. p. 1565 ff.

§ 38.

Walafrid Strabo oder *Strabus* [1]) (d. i. der schielende) nicht sowohl von englischer, als vielmehr von deutscher Abkunft, [2]) war geboren um 807, dann erzogen und gebildet in der Abtei Reichenau, von wo er auf einige Zeit sich nach Fulda in des Rabanus Schule begab, von da aber nach der Reichenau zurückkehrte, wo er als Lehrer der Klosterschule die Anstalt ungemein hob, und nach dem Tode des Abtes Rudhelmus, um 842 in einem Alter von kaum fünf und dreissig Jahren zum Abt erwählt ward. Nach einer Nachricht wäre er darauf eine Zeitlang von seinem Kloster vertrieben gewesen, in das er jedenfalls bald wieder zurück berufen ward. Von Ludwig, dem Könige Deutschlands, an seinen Bruder Karl den Kahlen nach Frankreich abgesendet, starb Walafrid im Laufe dieser Reise am 16. Juli 849, und ward, wie sich aus dem von seinem Lehrer und Freunde Rabanus gesetzten Epitaphium vermuthen lässt, auf der Reichenau beigesetzt. Die Annahme eines doppelten Walafrid Strabo, eines älteren Abts zu St. Gallen und eines jüngeren, der in Fulda unter Rabanus studirt, ist schon längst als unhaltbar abgewiesen worden. [3])

Walafrid darf, wenn er auch gleich frühe starb, doch den gebildetsten und gelehrtesten Männern seiner Zeit beigezählt werden, da er sich auch bei der Nachwelt durch seine verschiedenen Leistungen ein Ansehen und eine Bedeutung verschafft hat, die wir nach dem, was wir noch von seinen Schriften besitzen, wohl zu würdigen im Stande sind. Abgesehen von der Bedeutung, die er als Lehrer durch mündliche Vorträge erlangt hatte, und die gewiss ein Grund seiner frühen Erhebung zur Würde eines Abtes einer der bedeutendsten und angesehensten Klöster war, erscheint er in

den noch vorhandenen Schriften als ein gelehrter Theolog, im Sinn jener Zeit, der uns verschiedene in dieses Gebiet einschlägige, oder doch damit verwandte Schriften, hinterlassen hat (s. unten § 156.), dann aber auch als ein Dichter, der schon in einem Alter von noch nicht zwanzig Jahren in der Poesie sich versuchte und eine Reihe von Dichtungen hinterlassen hat, die, wie es scheint, insbesondere sein Ansehen und seinen Ruf bei der Nachwelt[4]) begründet und erhalten haben; während die Zeitgenossen sein poetisches Talent, wie seine gelehrte Bildung und Kenntnisse so hoch stellten. Und allerdings sind auch seine Poesien zu einem grossen Theile mehr gelehrte Kunstbildungen im Sinne und Geschmack dieser Zeit, ohne einen höheren Schwung der Poesie zu beurkunden, oder durch andere Vorzüge als die der Form, und einer den älteren Dichtern oft mit Glück nachgebildeten Sprache, die übrigens so sehr sie auch den antiken Charakter zu bewahren sucht, bisweilen doch auch gesucht und schwülstig wird, sich vor anderen poetischen Productionen jener Zeit auszuzeichnen. Auch in der metrischen und prosodischen Behandlung finden sich grössere Freiheiten oder vielmehr Nachlässigkeiten, wie wir sie z. B. noch seltener bei Alcuin antreffen, so sehr sonst Walafrids Poesien in Geist und Geschmack, wie Behandlungsweise an dessen Poesien sich anschliessen, und gleich diesen grossentheils in das Gebiet der darstellenden und beschreibenden, oder auch der erzählenden Poesie gehören. Nachdem früher einzelne dieser Dichtungen theilweise bekannt geworden waren, unternahm Heinrich Canisius eine Sammlung der zerstreuten grösseren wie kleineren Gedichte, welche mit Manchem bisher ungedruckten vermehrt, in seinen Lectiones Antiquae[5]) zuerst erschien, und daraus in die Bibl. Patr. Lugdun. Maxim.[6]) übergegangen ist. Eine neue Zusammenstellung und Bearbeitung dieser Gedichte[7]) wäre wohl zu wünschen. Wir werden, was früher schon erschienen war, so wie Einiges nach Canisius hinzugekommene, an seiner Stelle besonders anführen.

1) Vergl. Anonym. Mellic. 44. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccles. 246. Oudinus Comm. de Scriptt. Eccl. II. p. 74 ff. Histoire liter. de la France V. p. 59 seq. Fabricii Bibl. med. et infim. Latin. VI. p. 310 ff. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 235 ff.

2) Vergl. dessen eigene Aeusserung in der Praefat. ad Lib. I. de vita S. Galli. Auch Johann von Trittenheim am a. O. sagt: »natione *Germanus*.«

3) Vergl. die Note 1. genannten.

4) So sagt Johann von Trittenheim a. a. O. von ihm: »vir in divinis scripturis studiosus et in secularibus literis omnium suo tempore doctissimus, ingenio et eloquio clarus, carmine valens et prosa etc.« Vergl. Anonym. Mell. 44.

5) T. VI. der älteren Ausgabe von 1604; T. II. P. 2. p. 184 ff. der neuen von Basnage 1725.

6) T. XV. p. 202 ff.

7) Einen ähnlichen Wunsch äussert J. Grimm Lat. Gedicht. des X. und XI. Jahrh. pag. X.

§ 39.

Den Anfang dieser Sammlung [1]) machen nach einer kurzen Vorrede und einem Gebet zwei etwas grössere Dichtungen, die unter die Classe der in eine poetische Form gebrachten Heiligengeschichten gehören: *De vita et fine Mammae Monachi* nebst dem in Jamben abgefassten *Hymnus in natalem S. Mammetis*, der ganz einen accentuirenden Charakter zeigt, während das andere, aus fast siebenthalbhundert Versen bestehende Gedicht, dessen Inhalt Leben und Märtyrthum des Mammes aus Cäsarea in Cappadonien bildet, in Hexametern abgefasst ist, so wie das zunächst folgende Gedicht *De beati Blaitmaic vita et fine*, [2]) das einen irischen Märtyrer, von königlichem Blute, zum Gegenstande hat, in fast zweihundert Versen. Von einer ähnlichen poetischen Bearbeitung der Lebensgeschichte des heil. Gallus ist nur der Eingang (*Prologus vitae metricae*) unlängst bekannt geworden. [3]) Eine ähnliche poetische Darstellung einer vom Bischof Hetto in Basel († 824) in Prosa beschriebenen Vision des Wettin, eines Mönches auf der Reichenau, giebt das grössere aus mehr als neunhundert Hexametern bestehende Gedicht *De visionibus S. Wettini*, [4]) eine Art von Epos, zu

dem sich der kaum zwanzigjährige Jüngling aus einer Aufforderung des Adalgisus entschloss, gerichtet an Grimald, Erzkapellan Ludwigs von Deutschland, wie die in Prosa vorgesetzte Epistel bezeugt.[5]) Im Ganzen zeigt das Gedicht ein sorgfältiges Studium der älteren Dichter, auch eine leichtere Versification und eine gefällige Darstellung, so sehr auch der Dichter selbst in dieser Hinsicht um Nachsicht wegen mancher Nachlässigkeiten im Versbau und Ausdruck bittet,[6]) was wir wohl auch auf manche andere der nun folgenden, an Umfang und Inhalt wie an poetischem Werth sehr verschiedenartigen Gedichte, unter die vielleicht selbst einige fremdartige sich eingeschlichen haben,[7]) werden anwenden dürfen. Es sind diess meist solche, wie wir sie in ähnlicher Weise schon bei Alcuin angetroffen haben, kleinere Gedichte der epigrammatischen oder beschreibenden Art, auch, wie es scheint, zum Theil durch specielle Veranlassungen hervorgerufen. So findet sich darunter eine Anzahl von meist nur aus ein paar Versen bestehenden Gedichten auf die verschiedenen Feste des Kirchenjahres, auf die Apostel, Heiligen und Märtyrer, auch zwei Hymnen *De natali Domini*[8]) und *De Agaunensibus Martyribus*, in vierzeiligen Strophen, die wenigstens durch eine einfache Ausdrucksweise sich auszeichnen; dann zahlreiche, meist in Hexametern abgefasste, ebenfalls kürzere Gedichte auf fürstliche Personen oder andere bedeutende oder befreundete Personen, zunächst unter der höheren Geistlichkeit, kurze Epigramme, Anreden oder Anrufungen der Apostel u. dgl. m. Man wird vergeblich in ihnen einen besondern Aufschwung der Poesie, oder eine besondere Erhebung des Gemüths suchen, wohl aber eine gewisse Gewandtheit und Leichtigkeit in der Behandlung des Verses darin finden, so wie eine grössere Einfachheit im Ausdruck wie in der Darstellung, die weniger in schwerfällige Künstelei und Schwulst ausartet, und allerdings von einem gewissen Talent des gelehrten und für seine Zeit hochgebildeten Mannes zeugt, der uns zugleich in diesen Dichtungen manche historische Nachricht von

Belang mitgetheilt hat. Den Schluss der Sammlung bildet ein schon frühe gedrucktes,[9]) von Canisius noch mit einem poetischen Vorwort vermehrtes, aus mehr als dreihundert Hexametern bestehendes Gedicht: *Hortulus*, gerichtet an Grimald, als Abt von St. Gallen, wesshalb die Bekanntmachung jedenfalls nach 841 zu setzen ist.[10]) Der Dichter hat darin das Gärtchen, in dem er die freien Stunden der Erholung zuzubringen und das er selbst zu bebauen pflegte, sich zum Gegenstande genommen; er schildert die einzelnen Theile desselben, die darin wachsenden Pflanzen und Blumen und deren Eigenschaften, selbst mit Rücksicht auf ihren medicinischen Nutzen, so dass uns das Gedicht wohl einen Begriff von der Gartencultur jener Zeit zu geben im Stande ist. Die anziehende Weise, in der diess Alles geschieht, hat dem Gedichte schon frühe, vor andern Dichtungen Walafrids, grössere Aufmerksamkeit zugewendet, und dem Verfasser ungemeine Lobsprüche verschafft,[11]) die wir indessen nicht so ganz theilen können, da das Gedicht bei vielen schönen Schilderungen doch auch an manchen Stellen allzu gekünstelt und schwerfällig erscheint. Von einem Zweifel an der Aechtheit des Gedichtes kann schwerlich die Rede seyn,[12]) wohl aber wird die Aechtheit eines von Baluze[13]) zuerst entdeckten und in die neue Ausgabe des Canisius[14]) aufgenommenen Gedichtes *De Basilica S. Petri et Pauli*, das in Form und Ausdrucksweise weit nachsteht, mit Recht zu bezweifeln seyn. Eine in Versen abgefasste *Vita S. Leodegarii*, in ähnlicher Weise, wie die oben bemerkten poetischen Heiligengeschichten, soll wenigstens handschriftlich existirt haben.[15])

1) Vergl. Basnage ad Canis. Lect. Antt. II, 2, p. 181 seq. Histoire liter. de la Franc. V. p. 69 ff.

2) Auch abgedruckt in Actt. Sanctt. 19. Jan T. II. p. 236 ff. und bei Mabillon Actt. Benedict. T. IV. p. 439 ff.

3) Monumm. German. ed. Pertz. Vol. II. p. 31. Ebendaselbst steht auch das dem *Ermenrich* (s. § 44.) beigelegte ähnliche *Tentamen Vitae S. Galli adornandae in prosa et metro*, dessen Abfassung zwischen 850 — 870 gesetzt wird.

4) Auch abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. p. 272 ff. — Die *Visiones Wettini* kommen mehrmals in vaticanischen Handschriften vor. S. Greith Spicileg. Vatican. p. 108 seq.

5) Hier sagt Walafrid unter Anderem: — »visionem Wettini — quam beatus pater Hetto urbanae facundiae mellifluis floribus adornans prosaicis verbis doctissime composuit, versibus hexametris furtim exemplare coactus sum.«

6) Die merkwürdige Stelle lautet: »Et si in pedum mensuris et synaloepharum positione fefelli, contra nullum luctamen inibo, quia ad ramusculos spargendos non egi sed potius ob propositi mei conservationem. Quippe cui nec aetas ad talia competit nec scientia suppetit. Scintilla quaedam inest, et eget fomite. In hoc autem primitivo carmine nec tempus morosum ad cautelam concessum est nec proprii sermonis habui potestatem.«

7) Vergl. Hist. liter. de la Franc. V. p. 73.

8) Vergl. Rambach christl. Anthologie I. p. 201 seq.

9) Norimberg. ap. Jo. Weyssenburger 1512. 4. und bei der Ausgabe des Aemilius Macer De herbb. virtt. Friburg. 1530. 8.; eben so mit Eobanus Hessus de tuenda valetudine Francof. 1563. 1571. 8, und noch einigemal sonst; s. Fabricius Bibl. med. et inf. Latin. VI. p 311. Ein neuer Abdruck in: Macer Floridus de viribus herbb. una cum Walafridi Strabonis etc. carminn. Recens. Lud. Choulant. Lips. 1832. pag. 141—156. — Walafridi Strabonis Hortulus ed. Fr. Reuss. Wirceburg. 1834. 8.

10) s. das Vorwort von Canisius und vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 71 seq.

11) wie z. B. von Barth Adverss. IV, 24. vergl. XVI, 30.

12) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 72.

13) Miscell. IV. p. 551.

14) pag. 181 seq.

15) S. Hist. liter. de la France V. p. 76.

§ 40.

Zunächst an die Poesien Walafrids reihen sich die seines Lehrers und Freundes, des berühmten *Rabanus Maurus* (s. § 163 ff.); da beide unstreitig mit zu den namhaftesten Dichtern des karolingischen Zeitalters gehören. Noch besitzen wir eine beträchtliche Anzahl seiner Poesien, von Chr. Brower zuerst bei seiner Ausgabe des Fortunatus bekannt gemacht[1]) und in eine Sammlung (*Poemata de Diversis*), die in drei Abtheilungen zerfällt, vereinigt. Die erste Abtheilung enthält ausser den am Eingang befindlichen Gedichten an Pabst Paschalis und Gregor, und einer kurzen Dedication, nicht weniger als 147 Nummern von Gedichten, die

freilich nach Form und Inhalt, wie nach Umfang sehr verschiedenartig sind. Die meisten derselben sind in dem damals so beliebten elegischen Versmaass gedichtet, und zeigen eine im Ganzen noch reinere, von fremdartigen und barbarischen Ausdrücken freiere Sprache und eine noch ziemlich einfache Darstellung,[2]) da auch sie zum grösseren Theile in die Classe der beschreibenden und darstellenden Poesie gehören. Doch dürfen uns manche Härten und Nachlässigkeiten, besonders in Prosodie und Metrum, nicht befremden; und es scheint selbst die Sprache des Rabanus in der Prosa natürlicher und einfacher. Nicht wenige dieser Poesien sind gerichtet an bedeutende oder dem Verfasser wohl befreundete Männer, besonders aus dem Clerus, als Bischöfe, Aebte u. dgl.; von nr. 31. an folgen meist Epigramme und Inschriften oder doch Gedichte ähnlicher Art, oft nur aus einigen Versen bestehend, auf Kirchen, Altäre, Klöster und andere Gegenstände der Art. Mitten darunter befindet sich selbst ein grösseres, aus mehreren hundert Versen bestehendes Gedicht *De fide catholica*, merkwürdig, in so fern hier die achtsylbigen Verse in ein gleich lautendes Ende ausgehen und damit den Uebergang zu der später weit häufiger vorkommenden, durch die mehr accentuirende Hymnenpoesie insbesondere verbreiteten Reimpoesie bezeichnen. Auch zeigt das Gedicht in Sprache und Ausdruck einen minderen Grad von Reinheit, was selbst an der Abfassung durch Rabanus Zweifel erregen könnte, wenn nicht derselbe in den am Schluss beigefügten Distichen sich selbst als Verfasser genannt hätte. Die andere Abtheilung befasst 26 Hymnen, freilich von sehr verschiedener Art, und daher auch in verschiedenen Metren abgefasst, die, wie die sapphischen, die asclepiadeisch-choriambischen, die rein trochäischen und jambischen, besonders die vierfüssigen, zwar noch sämmtlich der älteren Poesie Roms angehören, aber in ihrer freieren Behandlung die vorherrschende Richtung des Accents über die Quantität erkennen lassen, wie diess auch selbst durch die Bestimmung dieser Lieder für den Kirchengesang veran-

lasst war. Es sind meist Hymnen auf die grossen Feste des Kirchenjahrs, Weihenachten, Ostern, Pfingsten (wie z. B. das bekannte Lied: Veni creator Spiritus nr. 10.) gedichtet; sie gehören auch der Mehrzahl nach zu den besseren Productionen dieser Gattung von Poesie aus dem karolingischen Zeitalter, und reihen sich durch Fassung und Inhalt und durch die darin herrschende Erhebung den älteren Poesien eines Ambrosius u. A. würdig an. Ob sie freilich alle den Rabanus selbst zum Verfasser haben, dürfte in Manchem zweifelhaft seyn, wie z. B. nr. 25. *De obitu Caroli*, ein Gedicht auf den Tod Karls des Grossen, von Columban, Abt zu St. Tron herrührt. Die dritte Abtheilung enthält zwanzig Epitaphien in dem für diese Art von Dichtung angenommenen elegischen Versmaass; auch sind noch einige andere Dichtungen in demselben Metrum beigefügt, die von Rabanus und seinem Schüler Walafrid herrühren sollen, auch selbst ein in Prosa geschriebenes, nicht bedeutendes Stück *De Sancta Cruce*. Eher ist hier der eine poetische Theil der Schrift *De laudibus sanctae crucis* zu nennen, in elegischen oder heroischen Versen, nebst den gleichfalls in Verse gebrachten Anreden an Ludwig den Frommen, an die Mönche zu St. Denys, an Gregor I., welche dem Werke vorangehen, s. unten § 164. Man darf freilich in diesen Poesien, so sehr sie auch den Rabanus in seiner und in der nächstfolgenden Zeit in den Ruf eines grossen Dichters gebracht haben, weder eine besondere metrische Vollendung, noch einen besondern Schwung der Phantasie, bei aller Würde des Inhalts, die der Verfasser stets zu bewahren suchte, erwarten, da das Ganze mehr Kunst als Poesie erkennen lässt.

Ein von *Audradus*,[3]) dem 849 abgesetzten Landbischof von Sens, abgefasstes Gedicht in Hexametern, *Fons Vitae*, das sich übrigens durch keine besondere Eigenschaften auszeichnet, ist von C. Oudinus (Vett. aliquot Galliae et Belgii Opuscc. 1692. 8.) bekannt gemacht, hier aber irrig dem Hincmar beigelegt worden.

1) Mogunt. 1617. 4. Daraus in der Köllner Ausgabe der Opp. Rabani T. VI. p. 202 ff. — Im Uebrigen vergl. Histoire liter. de la France V. p. 175 seq. 201. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 248 seq.

2) Daher wohl nennt Joh. von Trittenheim De scriptt. eccless. 267 den Rabanus *Poeta subtilissimus.*

3) s. Hist. liter. de la France V. p. 132 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 147.

§ 41.

Die Gedichte [1]) des *Florus*, Diaconus von Lyon (s. § 174. 175.), sind längere Zeit mit Unrecht einem angeblich älteren Dichter *Drepanius Florus*, einem Zeitgenossen des Sidonius, beigelegt worden, während Inhalt und Form, so wie insbesondere manche der Personen, an welche sie zum Theil gerichtet sind, auf eine richtigere Ansicht führten. Doch lässt sich auf der andern Seite nicht läugnen, dass diese Gedichte, zumal die Hymnen und Psalmen, im Ganzen durch eine einfache und reine Sprache und Darstellung, selbst bei einzelnen Verstössen gegen Metrum und Prosodie, sich noch vortheilhaft auszeichnen und so allerdings in ihrer würdigen und einfacheren Fassung und Haltung die nicht nachtheilige Meinung veranlassen konnten, welche Producte eines im sechsten Jahrhundert lebenden Dichters in ihnen zu erkennen glaubte. Noch besitzen wir keine vollständige Sammlung der erst nach und nach durch den Druck verschiedentlich bekannt gewordenen Poesien. Die neun zuerst durch Wilhelm Morel [2]) bekannt gewordenen und dann in andere Sammlungen [3]) übergegangenen Gedichte bestehen theils in Psalmen und Hymnen, die sich durch die eben bemerkten Eigenschaften und eine gewisse Erhebung der Poesie empfehlen, theils in einigen an Freunde gerichteten Gedichten. Sechs andere Gedichte, die fast sämmtlich ein gleiches Lob ansprechen können, sind später durch Mabillon [4]) bekannt geworden; die beiden ersten, auf welche dann zwei Hymnen folgen, sind etwas grösser, in Hexametern und in elegischen Versen gedichtet; das eine: *Querela de divisione im-*

perii postmortem Ludovici Pii ist eine Art von Elegie oder Klaglied auf den Tod Ludwigs des Frommen mit einzelnen selbst ergreifenden Stellen; das andere, nicht minder zu empfehlende, ist an Modoin, Bischof von Autun, gerichtet: *De injusta vexatione ecclesiae Lugdunensis.* Endlich haben Martene und Durand[5]) noch fünf längere und zwei kürzere Gedichte herausgegeben; jene sind meist poetische Darstellungen aus der evangelischen Geschichte (z. B. *In Evangelium Matthaei; Gesta Christi Domini; In Evangelium Joannis; Oratio ad Christum* etc.), mithin aus dem Gebiete der erzählenden und beschreibenden Poesie, in welcher die meisten Dichter jener Zeit sich versuchten. Einige, einem Commentar der Psalmen beigefügte Verse hält Muratori,[6]) der sie aus der Handschrift bekannt machte, gleichfalls für ein Werk dieses Florus, auf dessen Arbeit über die lateinische Uebersetzung der Psalmen sie sich beziehen. Untergeordneter an Inhalt und Form ist ein elegisches Gedicht, das dem *Prudentius* (§ 176.) beigelegt wird;[7]) auch die beiden dem *Lupus* (§ 177.) zugeschriebenen Hymnen[8]) (*Hymni de solemnitate S. Wigberti*), der eine in vierfüssigen gereimten Jamben, der andere in sapphischen Versen, scheinen von keinem sonderlichen Belang.

1) s. Histoire lit. de la France. V. p. 132 ff. vergl. 240. Leyser Hist. poett. p. 243 seqq.

2) bei seiner Ausgabe des Marius Victor, Paris 1560. 8. (vergl. Röm. Litt. Gesch. Suppl. I. § 31.)

3) in G. Fabricii Poett. eccless. (Basil. 1564.) pag. 723 seqq. in Rivini Carmm. sacrr. Christ. (Lips. 1653); in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. VIII. pag. 667 ff.

4) Analectt. I. p. 388 (p. 412 ed. nov.)

5) Anecdd. Thes. T. V. p. 595 ff.

6) Antiqq. T. III. p. 856. Vergl. Mansi ad Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 64 und jetzt A. Mai Scriptt. Nov. Collect. III. P. 2. p. 251.

7) bei Nic. Camusat. Antiqq. Tricassinae dioeces. (August. Trecar. 1610. 8.) p. 163. C. Barth Adverss. XVIII. 11.

8) s. in Baluze Ausgabe p. 322 seqq. Bibliotb. Patr. Max. Lugdun. T. XV. pag. 56 seqq.

§ 42.

Milo,[1]) Mönch zu St. Amand in der Diöcese von Tournay († 872), als Gelehrter wie als Dichter in seiner Zeit angesehen,[2]) so dass selbst Karl der Kahle ihm die Erziehung seiner beiden Söhne Pipin und Drogo anvertraute, ist Verfasser eines grösseren aus mehr als achtzehnhundert Hexametern bestehenden und in vier Bücher abgetheilten Gedichtes, das aber eigentlich nur eine poetische Heiligengeschichte ist: *Vita S. Amandi*,[3]) eine freiere Bearbeitung der schon früher durch den Abt Baudemundus, einen Schüler des Amandus selber, in Prosa abgefassten Lebensgeschichte dieses Heiligen,[4]) die hier in Verse gebracht, und so mit einzelnen Veränderungen und Zusätzen ihrem wesentlichen Inhalt nach in Versen wiedergegeben ist, welche im Ganzen auch noch ziemlich fliessend zu nennen sind, ohne dass man jedoch poetischen Geschmack und Geist darin eigentlich finden könnte. Das aus einer Handschrift, unter Milo's Namen, der sich daselbst beigesetzt findet, durch Oudin[5]) herausgegebene Gedicht *Conflictus veris et hyemis* ist kein anderes, als das unter Beda's Namen[6]) mit gleicher Aufschrift bekannte, nicht üble Gedicht, das auch in der Sammlung von Wernsdorf[7]) und in der Anthologia Latina[8]) sich abgedruckt findet. Eher dürfte dem Milo das Epitaph auf die beiden ebengenannten, in ihrer Jugend gestorbenen Söhne Karls des Kahlen beizulegen seyn.[9]) Ausserdem soll noch ein anderes zwiefaches Gedicht *De Cruce* (wahrscheinlich in der Art, wie die unter demselben Namen bekannten Poesien des Rabanus und Fortunatus s. § 164) handschriftlich existiren;[10]) von einem andern Gedicht *De sobrietate*[11]) ist nur die Vorrede[12]) bekannt. Ein durch Inhalt und Form sich empfehlendes Epitaph des *Adventius*,[13]) Bischofs von Metz (855 — 875), das er sich selbst bei Lebzeiten gesetzt, mag um so mehr hier genannt werden, als andere Poesien desselben verloren gegangen seyn sollen, eben so wie andere Schriften in Prosa, von welchen nur einige Briefe,[14]) welche auf

die von Lothar verlangte Scheidung von seiner Gemahlin Theutberga sich beziehen, uns erhalten sind.

1) Sigbert De scriptt. eccl. 105. Joh. Trithem. De scriptt eccl. 283. Hist. liter. de la France V. pag. 409 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 79 seq.

2) Sigbert l. l. sagt von ihm: *scientia literarum clarus;* bei Johann von Trittenheim heisst er: »*vir undecunque doctissimus, orator, poeta et musicus insignis, nec minus honestate morum quam scientia scripturarum venerandus.*« Vergl. auch sein Epitaph, von Hucbald, wie man glaubt, verfasst in Actt. Sanctt. 16. Jun. T. III. pag. 16.

3) Abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. Sec. II. p. 719 und Acta Sanctt. 6. Febr. T. I. p. 873 ff. Hier sind auch (p. 889 ff. 891 ff.) zwei Reden Milo's über denselben Gegenstand in Prosa abgedruckt: *Serme de translatione corporis S. Amandi ejusque ordinatione et dedicatione templi;* und *Sermo de elevatione corporis S. Amandi.* Auch wird ihm noch beigelegt eine ähnliche Rede in Prosa auf den heil. Principius, Bischof von Soissons, bei Surius ad 27. Sept.

4) Ebenfalls bei Mabillon am a. O. p. 710 und in den Actt. Sanctt. p. 848 abgedruckt.

5) T. II. p. 326.

6) S. oben Suppl. der Röm. Lit. Gesch. I. § 44. — Karajan (Frühlingsgabe für Freunde ält. Liter. Wien 1839) p. 150 betrachtet, wie die Meisten früheren, beides als zwei verschiedene Gedichte und baut darauf seine Ansicht von der im achten und neunten Jahrhundert herrschenden Liebhaberei für allegorische Kampfbeschreibungen in der Poesie.

7) Poett. Latt. minn. I. p. 383.

8) bei Burmann V, 70; bei Meyer Ep. 391. (T. I. p. 140).

9) Mabillon Analect. T. I. p. 427. Actt. Benedd. T. V. p. 65. S. auch Actt. Sanctt. 16. Jun. p. 35.

10) s. Miraeus ad Sigbert. l. l.

11) Dieses Gedicht nennen Sigbert und Johann von Trittenheim, der auch *Epistolae* nennt, die wir ebenfalls nicht mehr besitzen.

12) Bei Martene et Durand Thesaur. Anecdd. T. I. p. 46.

13) Hist. liter. V. p. 429 ff. wo pag. 431 ff. das Epitaph abgedruckt steht. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 15.

14) Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 123 ff. 130. Es stehen diese Briefe bei Baronius Annall. T. X. ad ann. 862 nr. 60. ann. 863 nr. 51. und ann. 864. nr. 6.

§. 43.

In ähnlicher Weise wie *Milo* ist auch *Heiric* oder *Eiricus*, *Ericus*,[1]) einigemal selbst *Feric* und *Liric* als Dichter zu nennen. Geboren um 834 in der Nähe

von St. Germain d'Auxerre, gebildet in diesem Kloster, in das er frühe eingetreten, dann in Fulda unter Aimon oder Haymo und zu Ferrières unter Lupus, scheint er als Redner, wie als Lehrer durch seine gelehrte und selbst philosophische Bildung ein Ansehen gewonnen zu haben,[2]) das auch darin zu erkennen ist, dass er den jungen Lothar, den Sohn Karls des Kahlen, unterrichtete. Sein Tod fällt um 881. Wir besitzen von ihm ein grösseres, in sechs Bücher abgetheiltes Gedicht, ebenfalls eine in Verse gebrachte Geschichte des Lebens des heil. Germanus, Bischofs von Auxerre: *Vita S. Germani Autissidorensis*,[3]) angefangen noch vor 865, aber erst um 873 vollendet und mit einer in Prosa abgefassten Vorrede an Karl den Kahlen, der darin mit grossen Lobeserhebungen überhäuft ist, versehen, auf welche eine kurze Anrufung der Trinität in Hendecasyllaben und eine Vorrede in elegischen Versen folgt, wie sie auch jedem der folgenden Bücher und zwar in verschiedenem Metrum vorangesetzt ist. Das Gedicht selbst ist in Hexametern geschrieben und scheint, besonders in seiner und der nächstfolgenden Zeit grossen Beifall gefunden zu haben, da es im zehnten Jahrhundert in Schulen vorgelesen und selbst erklärt wurde, während uns bei einzelnen Schönheiten, die wir gern anerkennen, doch die Gebrechen der Zeit und des gesunkenen Geschmacks in Dunkelheit, Schwulst und Unnatur vielfach hervorzutreten und selbst manche Nachbildungen älterer Autoren misslungen scheinen.[4]) Andere Poesien mögen verloren oder noch nicht edirt seyn, wie denn C. Barth[5]) einen in einer Handschrift am Schlusse des dritten Buchs vorkommenden Hymnus bekannt gemacht hat; eben so wenig scheinen ausser der in Prosa abgefassten inhaltsverwandten Schrift: *Libri duo de miraculis Germani*,[6]) und einer *Sermo* nebst drei Appendices,[7]) andere Schriften, wie z. B. die von Johann von Trittenheim[8]) angeführten Homilien, Sermonen und Episteln vorhanden oder durch den Druck bekannt zu seyn, da wir selbst über die dreizehn Homilien,[6]) welche unter Heirics Namen in dem durch

Alcuin revidirten Homiliarium Paul Warnefrid's sich finden, nicht sicher sind. Den Anfang einer Sammlung von Sprüchen u. dgl. m. aus älteren Schriftstellern, wie Hieronymus, Augustinus, Beda u. A. hat Mabillon[10]) bekannt gemacht.

1) Fabric. Bibl. med. et inf. Latin. II. pag. 106. Histoire liter. de la France V. p. 535 seq.

2) Johann von Trittenheim spricht sich über ihn in seiner gewohnten Weise also aus (De Scriptt. Eccl. 289): „— vir in divinis scripturis doctus et in disciplinis secularium literarum eruditissimus, carmine excellens et prosa, in declamandis ad populum homiliis doctor egregius fuit." — Nach den Verfassern der Histoire lit. l. l. hätte Heiric das später bei Des Cartes vorkommende methodische Zweifeln bereits klar entwickelt!

3) Abgedruckt nach der ersten zu Paris 1543. 8. erschienenen Ausgabe in den Actt. Sanctt. 31. Jul. T. VII. p. 221 ff. Dazu C. Barth Adverss. XXXIV, 20.

4) Vergl. auch das Urtheil der Verfasser der Histoire liter. l. l. pag. 539.

5) am o. a. O. p. 580.

6) Gedruckt in Labbei Bibl. nov. T. I. p. 531 — 569 und in den Actt. Sanctt. l. l. p. 255 ff.

7) in den Actt. Sanctt. l. l. p. 284 ff.

8) Am o. a. Orte. Auch Honorius (IV, 8.) führt *Homilien* des *Heiricus* an. Ungedruckte Homilien in Handschriften führt auch Pez an, obwohl die Verfasser der Hist. liter. p. 542 nicht ohne Grund Zweifel erheben.

9) s. Hist. liter. l. l. p. 542.

10) Anall. T. I. p. 413. Hist. liter. l. l. p. 537.

§ 44.

In diese Periode gehört auch das Gedicht des *Engelmodus* auf Radbert in Hexametern, ferner ein Hymnus auf den heil. Richerius, welcher einen Mönch *Mico* um 861 — 865 zum Verfasser haben soll;[1]) von den Poesien *Radberts* (§ 179 ff.) sind nur einige Verse, die sich zwei seiner Schriften (De corpore et sanguine Domini und De fide, spe et caritate) beigefügt finden, erhalten; Anderes mag verloren gegangen seyn;[2]) eben so besitzen wir von *Ermenrich*, Abt zu Ellwangen (§ 39. not. 3.) nur zwei kleine Gedichte von keinem grossen Belang. Den Verfasser eines Klageliedes auf die Zerstörung der Abtei von St. Glonne (St. Florent in der

Diöcese von Angers), welches um die Mitte des neunten Jahrhunderts fällt: *rhythmici versus de eversione monasterii Glonnensis* [3]) kennen wir nicht; wahrscheinlich war es ein Mönch, der dieses aus 39 Strophen, jede von vier jambischen Dimetren bestehende Gedicht, das keine sorgfältige Berücksichtigung der Quantität, wohl aber des Accents und Falls, und so selbst eine Art von Reim zeigt, abgefasst hat. Ob der durch seine Dichtungen in alt-hochdeutscher Sprache, namentlich durch seine poetische Bearbeitung der evangelischen Geschichte[4]) so bekannte Mönch *Otfried von Weissenburg* (um 870) auch in lateinischen Poesien sich versucht, wissen wir nicht; doch scheinen die Aeusserungen Johann's von Trittenheim[5]) diess vermuthen zu lassen.

Wandalbert oder *Wandelbert*,[6]) von Geburt ein Deutscher, wie Johann von Trittenheim[7]) versichert, der seine gelehrte Bildung und seine Kenntnisse ungemein rühmt, ist uns sonst wenig bekannt. Frühe, wie es scheint, trat er als Mönch in die Abtey zu Prüm ein, wo er unter gelehrten Studien und Beschäftigung mit der Poesie lebte, jedenfalls wohl bis 870, wie denn Johann von Trittenheim seine Blüthe um 830 setzt. Wir besitzen von ihm, ausser einer Geschichte von dem Leben und den Wundern des heil. Goar (s. § 91.) noch eine Anzahl Dichtungen, welche von D'Achery[8]) herausgegeben worden sind, zunächst ein in heroische Verse gebrachtes *Martyrologium*,[9]) das um 848 von dem fünf und dreissigjährigen Verfasser, zunächst aus den älteren Martyrologien des Hieronymus, Beda (dem es sogar auch theilweise früher beigelegt worden), Florus, seinem Inhalt nach entnommen, auch mit einer in Prosa abgefassten Vorrede versehen ist, auf welche sechs Gedichte in lyrischem Metrum folgen, dem Martyrologium selbst vorangehend, an dessen Schluss weiter ein *Hymnus in omnes Sanctos* in sapphischen Versen, zwei Gedichte über die Monate und deren Zeichen, so wie ein grösseres, erst in der zweiten Ausgabe[10]) hinzugekommenes Gedicht *De creatione mundi per or-*

dinem dierum VI. in pherekratischen Versen sich findet. Merkwürdig ist, dass der Dichter die verschiedenen von ihm angewendeten, in seiner Zeit, wie es scheint, vergessenen oder wenig bekannten Metren, in der Vorrede beschreibt; wie wir denn überhaupt in diesen Poesien, die es freilich mehr der Form als dem Geist und Wesen nach sind, ein Bestreben, diese Form in Sprache und Ausdruck, wie in der metrischen Behandlung nach den älteren classischen Mustern zu bilden, in ähnlicher Weise wie bei Walafrid wahrnehmen; daher eigentliche Reimverse hier nicht vorkommen, wohl aber einzelne Verstösse gegen die Grundsätze und Regeln der Metrik und Prosodie, wie sie in jener Zeit, bei der immer mehr hervortretenden Accentuation, kaum befremden können. Als Kunstproducte gelehrter Bildung jener Zeit werden übrigens diese Poesien immerhin zu nennen seyn. Dass Wandalbert noch Anderes geschrieben und gedichtet, was wir nicht mehr besitzen, möchte die Aeusserung des Johann von Trittenheim[11]) wohl vermuthen lassen.

1) Bei D'Achery Spicileg. IV. p. 447 (II. pag. 306. der neuen Ausgabe). Vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 78. Histoire liter. de la France V. p. 319.

2) So schliessen wir aus den Worten Johann's von Trittenheim De scriptt. eccles. 288: »Scripsit *metro* et prosa non pauca opuscula« etc.

3) Bei Mabillon Annales ord. Benedict. T. II. App. p. 753. S. auch Histoire liter. V. p. 330.

4) Herausgegeben zuerst von Matth. Flacius Illyricus 1571, dann in Schilter Thesaurus T. I., am besten von E. G. Graff »Krist« Berlin 1831. 4. Vergl. Neander Kirchengesch. IV. p. 317 ff.

5) De Scriptt. Eccl. 290: »Scripsit tam *metro* quam prosa multa praeclara opuscula« etc. Und am Schluss werden *Carmina diversi generis* genannt, nachdem vorher der Leistungen Otfrieds für die deutsche Sprache besonders gedacht worden war.

6) Oudinus Comment. de scriptt. II. p. 149 seq. Hist. liter. de la France V. p. 377 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 314 seq. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 215 seq.

7) De scriptt. Eccless. 281 und daselbst die Worte: »— *natione Teutonicus*, vir in divinis scripturis eruditus, et in secularibus literis magnifice doctus, ingenio promptus et clarus eloquio, scripsit tam metro quam prosa non pauca volumina, de quibus ego tantum vidi« etc.

8) Spicileg. T. V. p. 305 ff. (T. II. p. 38 ff. der neuen Ausgabe). Vergl. auch die Aeusserung von Mansi zu Fabricius am a. O. p. 315.

9) Vergl. Histoire liter. V. p. 380. Schröckh am a. O. Molanus Prolegg. ad Usuard. Martyrolog. cap. 4. Sollerii Praefat. ad Usuardi Martyrol. p. XVI. seqq.

10) pag. 62.

11) s. oben not. 7.

§ 45.

Von den Poesien des berühmten *Johann Scotus Erigena* (§ 186 ff.), von welchen uns bisher einige, zwei Werken desselben vorgesetzte Verse bekannt waren,[1]) ist uns jetzt eine Sammlung von dreizehn Gedichten, die meist in heroischem oder elegischem Versmaass abgefasst sind, durch Angelo Mai[2]) aus einer vaticanischen Handschrift des X. oder XI. Jahrhunderts bekannt geworden, in welcher dieselben die Aufschrift führen: *Johannis Sapientissimi versus ad Karolum Calvum;* nur bei einem derselben (nr. IX.) findet sich der Namen *Scotus*[3]) beigefügt. Es sind diese Gedichte zum Theil epigrammatisch-panegyrischer Art (wie z. B. *Laudes Yrmindrudis*, der Gemahlin Karls des Kahlen), zum grösseren Theil aber religiösen Inhalts (z. B. *De Christo crucifixo*, *De cruce*, *De paschate*, *De Christi resurrectione*), sämmtlich ausgezeichnet vor anderen Gedichten der nach Karl dem Grossen folgenden Periode durch grössere Einfachheit und Natürlichkeit der Darstellung, Reinheit des Ausdrucks und selbst Gewandtheit in Behandlung der Sprache, wie des Metrums; an einigen Stellen selbst nicht unwichtig, um des Dichters theologische Ansichten[4]) und die geistige Bildung jener Zeit zu erkennen. In derselben Beziehung nicht unwichtig erscheint ein Gedicht, das A. Mai,[5]) der es gleichfalls zuerst bekannt gemacht hat, dem berühmten *Hincmar* von Rheims (§ 194.) beilegen zu können glaubt: *Carmen dogmaticum ad B. Virginem Mariam*, aus etwa hundert Versen in elegischem Metrum bestehend. Wir besitzen ausserdem noch einige andern Werken Hincmars beigesetzte Verse, so wie mehrere Epitaphien,[6]) die uns zeigen, dass Hincmar eben so gut, wie andere Gelehrte seiner Zeit, mit Poesie sich

beschäftigt hatte. Ein grösseres Gedicht desselben: *Ferculum Salomonis* ist mit Ausnahme einiger wenigen Verse, welche bei der noch erhaltenen prosaischen Erklärung desselben sich finden (§ 195.), verloren gegangen. Unter des *Bertharius*, Abts zu Cassinum, Namen (§ 199.) ist ein aus 173 elegischen Versen bestehendes Gedicht über Leben und Wunder des heil. Benedict bekannt geworden,[7]) das aber so wenig wie neun andere, unter des Bertharius Namen bekannt gewordene[8]) Hymnen in sapphischem Versmaass, welche auf denselben Gegenstand sich beziehen, besondern Werth in poetischer wie anderer Hinsicht zu besitzen scheint. Dasselbe lässt sich von einem in Distichen gefassten Briefe an Ludwig II. aus dem Jahre 876 sagen;[9]) ob aber der angebliche Verfasser desselben, *Hildericus*, ein Mönch zu Cassinum, mit *Hildericus*, Abt zu Cassinum um 834, von welchem noch ein aus etwa vierzig Versen bestehendes Gedicht auf seinen Lehrer Paulus Diaconus vorhanden ist,[10]) als ein und dieselbe Person anzusehen ist, wollen wir nicht entscheiden.

1) S. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 520 ff. Uster. Epist. Hibb. p. 40. 44.— Vergl. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 264.

2) Auctt. class. Tom. V. p. XLVI. seq. und p. 426 seqq. — Zwei dieser Gedichte waren schon früher durch Usserius am a. O. bekannt. Nach Mai sind diese Gedichte auch der neuen Ausgabe der Schrift *De divisione naturae* von Schlüter (s. § 188.) beigefügt p. 593 ff.

3) Hier steht nämlich als Aufschrift: *Versus Johannis* CKOΘΘI. Vergl. Mai am a. O. p. 444.

4) So z. B. Carm. III. (*De Paschate*), 60—64. hinsichtlich der Abendmahlslehre.

5) am a. O. p. 452 seq.

6) Bei Flodoard Hist. Rem. I, 21. III. 5. Sur. 13. Jan. p. 310. Vergl. Hist. liter de la Fr. V. p. 578.

7) Bei Mabillon Actt. Benedd. T. I. p. 29.

8) in Benedd. Vit. P. 2. p. 15 ff. (Venet. 1723. 4.) Vergl. auch Leyser Hist. poett. med. aev. p. 261 seq.

8) Steht im Anonymus Salernitanus cap. 125 (T. II. p. 265. Muratori Scriptt. Ital.)

10) s. Mari ad Petr. Diacon. De illustr. Casin. cp. 3. Fabric. Bibl. med. et inf. Latin III. p. 268 und daselbst Mansi.

§ 46.

Von den Leistungen der gelehrten Mönche zu St. Gallen, wo man auch die Poesie mit Eifer pflegte, ist uns im Ganzen nur weniges erhalten. Ausser den schon oben (§ 39. not. 3.) genannten poetischen Bearbeitungen der Lebensgeschichte des heil. Gallus gab *Grimald*[1]) auf Veranlassung des Abtes Gotzbert, eine ähnliche in elegischen Versen; wie denn dieser gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts lebende Mönch von Walafrid als Homerus novus bezeichnet wird. Gänzlich untergegangen sind die Gedichte *Werembert's* (s. § 199.), dessen Hymni et cantus de Christo et Sanctis, so wie eigene Schriften über Musik und Metrik angeführt werden;[2]) desgleichen die Gedichte des 883, ein Jahr noch vor Werembert, gestorbenen *Hartmotus* (auch Hartmundus, Hartmutus, Hartmannus s. § 199.), wenn man nicht hierher die unter dem Namen eines älteren, um 850 zu St. Gallen lebenden Mönches *Hartmannus* von Canisius [3]) bekannt gemachten geistlichen Lieder oder Hymnen zählen will. Bei demselben Canisius [4]) finden wir auch einige angebliche Hymnen oder Kirchenlieder des *Ratpert* vor, der um 871 als Abt zu St. Gallen auf Iso folgte, abgedruckt; es sind kleine Gedichte ohne sonderlichen Werth und Bedeutung.[5]) Dasselbe gilt von dem Wenigen, was von den Poesien des *Tutilo*,[6]) eines der Zierden dieses Klosters, der um 898 gestorben ist, und sich zunächst in der Hymnenpoesie versucht zu haben scheint, noch erhalten ist. Denn es sind nicht mehr als drei kleine Elegien und ein Hymnus von keiner grossen Bedeutung.[7]) Bedeutender ist, was wir von *Notker*, dem *Stammler* (s. § 202.), in dieser Hinsicht anzuführen haben. Er hatte sich nicht blos mit der Verbesserung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik, und zwar nach dem Muster des römischen, vielfach beschäftigt, sondern auch in eigenen Leistungen auf dem Gebiete der geistlichen oder Hymnenpoesie sich versucht, wovon noch Einiges erhalten ist. Dahin gehört zuvörderst: *Sequentiarum liber*, eine durch

Pez[8]) aus einer Handschrift zu St. Emmeran zuerst herausgegebene Sammlung von acht und dreissig Liedern oder Gebeten, welche zum Absingen bei der Messe, wo sie auf das Halleluja als eine Art von Finale folgten, bestimmt waren, und unter dem daher entnommenen Namen fürder als eine eigene Art der heiligen Poesie in Gebrauch gekommen sind. Dass Notker nicht selbst der Erfinder dieser sogenannten Sequenzen ist, sehen wir aus der eigenen Erklärung desselben in der in Prosa abgefassten Vorrede an den Bischof Luitward von Vercelli, in der er früheren Mustern gefolgt zu seyn versichert. Jedenfalls aber sind durch ihn[9]) diese Sequenzen, die bald überall Beifall und Aufnahme fanden, eingeführt worden und haben sich auch theilweise in der katholischen Kirche bis zu den Zeiten der Reformation erhalten, da sie, wenn auch nicht gerade bedeutend in poetischer Hinsicht, doch durch ihren würdigen und frommen Inhalt, durch das in ihnen herrschende innige Gefühl sich empfahlen und für den kirchlichen Gebrauch eignen mussten. Andere Lieder für die verschiedenen Feste des Kirchenjahrs, Hymnen u. dgl. m. mögen verloren gegangen seyn,[10]) da wir nur noch eine im Ganzen nicht beträchtliche Anzahl solcher Dichtungen Notkers besitzen, welche Canisius[11]) bekannt gemacht hat. Sie sind der Mehrzahl nach in vierfüssigen Jamben und sapphischen Versen, einige auch in heroischem oder elegischem Metrum gedichtet, und zeigen, wenn auch nicht gerade einen besondern Schwung der Poesie, doch viel Innigkeit und Andacht des Gemüths und selbst Erhebung desselben, auch eine im Ganzen einfache und würdige Fassung, die sie, gleich den Sequenzen, immerhin noch zu dem Besten rechnen lässt, was die Hymnenpoesie des karolingischen Zeitalters aufzuweisen hat. Der mehr antik-heidnische Charakter, wie er sich z. B. noch in den nach den älteren classischen Mustern gebildeten Poesien des Walafrid Strabo zu erkennen giebt, ist freilich hier verlassen, und es zeigen uns diese Poesien eine ganz veränderte Richtung und einen veränderten Geschmack,

wie diess schon Zweck und Bestimmung dieser Poesie, im Gegensatz zu den mehr gelehrten und kunstvollen Productionen der übrigen Dichter, herbeiführen musste. Diess tritt denn auch in der minderen Berücksichtigung metrischer und prosodischer Grundsätze, bei dem vorherrschenden Tonfall in der bestimmten Zahl der Sylben eines Verses hervor und verleiht dem Ganzen einen veränderten Ton und Charakter. Von einer in Verse gebrachten Lebensgeschichte des heil. Gallus in drei Büchern sind uns nur einige Verse bekannt;[12]) auch besitzen wir noch[13]) eine kurze Erklärung der alphabetischen Zeichen, deren man sich vor Alters statt der später eingeführten Noten bei der Musik bediente; vielleicht ist es dieselbe Schrift, deren Sigbert[14]) und Johann von Trittenheim gedenken, wenn anders hier nicht eine umfassendere Anleitung über Kirchenpoesie und Kirchenmusik zu verstehen ist, mit welcher, wie bereits bemerkt worden, Notker sich viel beschäftigte.

1) s. Mabillon Analect. p. 422 ed. nov. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 108.

2) Vergl. Joh. von Trittenheim Chronic. Hist. T. I. p. 28.

3) Antiqq. Lectt. T. V. p. 728 (T. II. P. 3. p. 192 ed. nov.) und daraus in Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XXVII. p. 509. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 192.

4) Antiqq. Lectt. V. p. 736 ff. (II, 3. p. 195 ed. nov.) Vergl. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 257 seq. Histoire liter. de la Franc. V. p. 639 seq.

5) Von einem verlorenen altdeutschen Liede Ratperts besitzen wir eine lateinische, durch Ekkehard IV. zu St. Gallen in den ersten Decennien des XI. Jahrhunderts gemachte Uebersetzung, welche jetzt J. Grimm (Lat. Gedichte des X. und XI. Jahrh.) p. XXX. seq. vollständig mitgetheilt hat. S. auch Pertz Monumm. German. II. p. 33.

6) Histoire liter. V. pag. 671 seqq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 278 seqq.

7) Abgedruckt in Canisii Lectt. Antiqq. T. II. P. 3. p. 212 seq. ed. nov.

8) Thesaur. Anecdd. I. p. 17—41. Vergl. auch Gerbert De cantu I. p. 18 ff. II. p. 25 ff. Rambach christl. Anthologie I. p. 209 ff. Histoire liter. de la France VI. p. 138 seq.

9) Johann von Trittenheim, der diese Sequenzen selbst gelesen, bemerkt ausdrücklich De scriptt. Eccless. cp. 279 von Notker: »Hujus doctissimi viri *Sequentiarum* Nicolaus Papa primus approbavit et ad missas decantari praecepit.« Und kurz zuvor cp. 277 sagt er vom Papst Nicolaus: »cujus permissione et authoritate *Sequentiarum* usus in ecclesiis Gallicanis *Notgero Abbate St. Galli procurante*, primum coepit.«

10) Johann von Trittenheim schreibt schon Cap. 279 von Notker: »Scripsit tam metro quam prosa multa opuscula, de quibus ad manus nostras pauca pervenerunt.«

11) Antiqq. Lectt. V. 2. p. 728 oder II. 3. p. 190 ff. der neuen Ausgabe. Ein anderer Hymnus bei Leyser Hist. poett. med. aev. pag. 274 seq. Die Uebersicht der einzelnen Hymnen geben die Verfasser der Histoire liter. de la France VI. pag. 140 vergl. mit Fabric. Bibl. med. et inf. Latin. V. p. 144.

12) Bei Canisius am a. O. p. 232 neue Ausg.

13) Ebendas. p. 198 neue Ausg.

14) De scriptt. eccl. 108: — »scripsit librum de musicis notis et symphoniarum modis, ut possit quivis videre et intelligere, quomodo differant a se intervalla symphoniarum.« Johann von Trittenheim cp. 279 führt ebenfalls unter den Werken Notkers an: »De musica et symphonia.«

§ 47.

Derselben von St. Gallen ausgegangenen Dichter- und Gelehrtenschule gehört auch *Salomo* [1]) an, aus dem edeln Geschlechte der Ramschwage, gebildet durch Iso zu St. Gallen, zugleich mit den eben genannten: Ratpert, Tutilo, Notker, später zum Abt von St. Gallen, so wie zum Bischof zu Constanz als Salomo III. (890 oder 892—920) erhoben. Als einen Freund und Beförderer einer wissenschaftlichen und gelehrten Bildung, die er möglichst zu verbreiten suchte, zeigt ihn ausser Anderem die Schrift über die sieben freien Künste, die aber freilich so wenig wie andere Schriften des gelehrten Mannes, welche Johann von Trittenheim nennt, Briefe, Reden u. dgl. sich erhalten hat. [2]) Wir besitzen nur noch einige durch Canisius [3]) bekannt gewordene Poesien, darunter zuerst ein aus mehr als dreihundert Hexametern bestehendes Gedicht an Dado, Bischof von Verdun, mit einer kurzen Anrede, die aber, so wie das lange Gedicht selbst, das nach dem Lobe Dado's besonders über das Unglück der Zeit und die traurige Lage des Vaterlandes sich auslässt, nicht durch sonderliche poetische Vorzüge sich auszeichnet und oft ganz ins Gewöhnliche herabsinkt. Mehr poetischen Geist und Gefühl zeigt das andere an denselben Dado gerichtete Gedicht, welches in mehr als hundert und zwanzig Versen in elegischem Metrum den Tod eines geliebten

Bruders beklagt. Beigesellt[4]) diesen Gedichten Salomo's finden sich noch ausser einem kurzen Gedicht zwei andere Elegien *Waldram's*, Bischofs zu Strassburg (888 — 905 oder 906), von ähnlichem Geist und Charakter, wie die Gedichte Salomo's, der sie, jedes mit einigen Versen begleitet, an *Dado* († 923) sendete, der selbst [5]) mit der Poesie sich beschäftigte und unter Anderen ein Gedicht über die Unfälle der Kirche zu Verdun, besonders durch die Verheerungen der Normannen, gedichtet hatte, das aber bis jetzt noch nicht aufgefunden worden ist, so wenig wie die Klaglieder, in welchen nach des Jeremias Weise, wie Johann von Trittenheim[6]) versichert, *Almannus*, ein Mönch zu Hautvillers, die Verheerungen Frankreichs durch die Normannen besungen hatte.

Auch von den verschiedenen Poesien eines *Rupert*,[7]) Mönchs zu St. Alban in Mainz, der jedenfalls in dem letzten Decennium des neunten Jahrhunderts noch lebte, hat sich Nichts erhalten, seine poetische Bearbeitung der Lebensgeschichte des heil. Alban so wenig wie seine angeblichen Epigramme und andere Werke in Prosa wie in Poesie.

1) s. Johann v. Trittenheim De illustr. vir. German. p. 127. Jo. Metzler De illustr. vir. S. Galli I. 62. II, 16. Histoire liter. de la France VI. p. 164. Lender Beiträge z. Gesch. d. Studien in Constanz (1833) § 5. p. 11 seq.

2) Ueber das dem Salomo beigelegte Lexicon oder Glossarium s. § 86. bei *Iso*.

3) Antiqq. Lectt. II. 3. p. 235 ff. ed. nov. und in Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVI. p. 1300 ff.

4) in Canisii Lectt. Antiqq. II. 3. p. 214, 248 seqq. und daraus in Bibl. Patr. Max. Lugd. XVI. p. 1304 seqq. — Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 312 seqq.

5) Ein Mehreres über diesen angesehenen und gebildeten Mann, von dessen Schriften aber nur noch ein die Geschichte der Kirche zu Verdun betreffendes Bruchstück in Prosa vorhanden ist, s. in: Histoire liter. de la France VI. p. 197 seq.

6) De scriptt. Eccless. 282: »— Et quia suo tempore Francia a Normannis vastabatur, exemplo Hieremiae prophetae desolationem ejusdem terrae et sui monasterii quadruplici deplanxit Alphabeto.« Histoir. liter. V. p. 618 seq.

7) Vergl. Joh. v. Trittenheim Chronic. Hirsaug. T. I. p. 76. Histoire liter. de la France V. p. 664.

§ 48.

Wir lassen hier sogleich *Abbo*[1]) folgen, einen Mönch von St. Germain de Pres bei Paris, der in die letzte Periode des IX. und in die erste des X. Jahrhunderts fällt, und von dem weit späteren Abt dieses Namens zu Fleury († 1004) wohl zu unterscheiden ist. Er ist Verfasser eines historischen, in drei Bücher abgetheilten Gedichtes, welches die Belagerung der Stadt Paris durch die Normannen und Dänen vom November 885 bis Januar 887 zu seinem Gegenstande hat, und wie es scheint, von dem Dichter, der selbst mitten unter den Kämpfenden diese zur tapferen Vertheidigung der Stadt aufmunterte, nicht lange nach Aufhebung der Belagerung abgefasst worden ist, in der Absicht, die Geschichte derselben und die von dem heil. Germanus geschehenen Wunder in Versen zu schildern: *De bello Parisiaco libri III.*, mit einer in Prosa abgefassten Vorrede an Gozlinus, auf welche noch einige *Versiculi ad Magistrum* (Aimoin s. § 96.) *dactylici* folgen. Obwohl das Gedicht in poetischer Hinsicht, so wie von Seiten des schwerfälligen Styls und der dunkeln Ausdrucksweise, welche den Verfasser selbst veranlasste, Glossen beizufügen, deren Bekanntmachung wir dem neuesten Herausgeber verdanken, sich wenig empfiehlt, so hat es doch, da der Verfasser als Zeitgenosse und Augenzeuge schildert, einen besondern historischen Werth, der aber freilich nur auf die beiden ersten Bücher sich erstreckt, die daher auch mehrfach durch den Druck bekannt geworden sind, zuerst von Pithoeus,[2]) dann in den Sammlungen von Duchesne,[3]) in Breul's Ausgabe des Aimoin,[4]) und bei Bouquet,[5]) der an den ersten Herausgeber sich anschloss. Das dritte Buch, das der Verfasser der heiligen Dreizahl wegen beifügte, enthält keine historische Nachrichten, sondern verschiedene Allegorien und deren Deutungen, denen Niemand viel Werth beilegen wird; sie erscheinen zum erstenmal gedruckt unter der Aufschrift: *Ingreditur tertius clericorum scilicet decus, tyrunculorumque effectus*, in

der neuen Ausgabe des Gedichts, welche unter sorgfältiger Benutzung der jetzt zu Paris befindlichen Originalhandschrift, einen berichtigteren, mit den oben genannten Glossen begleiteten Text liefert, von Pertz in die Monumenta Germaniae (T. II. p. 776 ff.) aufgenommen. — Von einer in Prosa abgefassten Sammlung von Reden desselben Abbo sind fünf durch d'Achery[6]) bekannt gemacht worden.

Von den Poesien *Radbod's*, Bischofs zu Utrecht (s. § 96.), ist nur ein kleines Gedicht in elegischen Versen: *De S. Suiberto*[7]) noch vorhanden; doch scheint er auch in anderer Weise, insbesondere in der Hymnenpoesie sich versucht zu haben.[8]) In die Jahre 920—930 würde, wenn wir den Verfassern der Histoire literaire de la France[9]) folgen, auch ein bisher unter den Werken Beda's[10]) befindliches Gedicht auf einen Heiligen und Märtyrer: *Passio S. Justini* zu verlegen seyn. Immerhin bleibt der Verfasser und dessen Lebenszeit ungewiss.

1) Histoire liter. de la France VI. p. 189 ff. Pertz Monumm. German. II. pag. 776 seq.

2) P. Pithoei XII. Scriptt. Francc. p. 435 ff.

3) Scriptt. Normann. p. 35 und Scriptt. Francc. II. p. 499 ff.

4) Paris 1603 fol. p. 400. Auch in Joh. Bouchet Origg. I. et II. stirp. reg. Francc. Paris 1642 fol. Einige Bemerkungen und Verbesserungen des Textes s. in C. Barth Advers. XXXIII, 14 und XXXVI, 19.

5) Tom. VIII. p. 1 ff.

6) Spicileg. IX. p. 79 ff. oder I. p. 336 ff. der neueren Ausgabe. Vergl. auch Histoire liter. am a. O. p. 193.

7) in Actt. Sanctt. 1. März (bei der Homilia de S. Suiberto) p. 85.

8) Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. 293 legt ihm unter Andern bei: »varios cantus in honorem Sanctorum.«

9) T. VI. p. 204 seq.

10) T. III. p. 266 der Kölner Ausg. Auch in Actt. Sanctt. ad 18. Octob.

§ 49.

Gegen das Ende des IX. oder in dem Anfang des

X. Jahrhunderts, wie die auf den 898 verstorbenen Kaiser Arnulf bezüglichen Stellen[1]) beweisen, fällt das Gedicht eines nicht weiter bekannten sächsischen Dichters (*Poeta Saxo*[2]), das in der allein davon vorhandenen Handschrift des XII. Jahrhunderts die Aufschrift führt: *Poetae Saxonis Annalium de gestis Caroli magni imperatoris libri quinque.* Zeit und Vaterland des Dichters sind uns nicht näher bekannt; jedenfalls gehörte derselbe dem Clerus an und lebte, wenn auch nicht in Paderborn, wie man aus einer, freilich nicht genügenden Stelle des Gedichts[3]) entnehmen wollte, so doch vielleicht in dem zur Hildesheimischen Diöcese gehörigen, 872 gestifteten Kloster Lamspringen, da aus dieser Gegend auch die allein noch vorhandene Handschrift stammt. Das Gedicht selbst gehört seinem Inhalte nach unter die poetischen Darstellungen historischer Gegenstände; es beginnt nach einer kurzen Anrede mit Erzählung der Thaten Karls des Grossen vom Jahre 772 an und schildert dann Jahr um Jahr die einzelnen Begebnisse, wie sie in Einhards Annalen und in dessen Vita Karoli (s. § 65. 82.) erzählt werden, so dass, was dort in Prosa erzählt ist, hier in Verse umgesetzt und in eine poetische Form eingekleidet erscheint. Das fünfte Buch, das in elegischen Versen gedichtet ist, während die vier andern in Hexametern abgefasst sind, beschäftigt sich zunächst mit dem Tode Karls des Grossen (814); so giebt also das Gedicht eine in Verse gebrachte Erzählung der Begebenheiten der Jahre 772—813, die in den drei ersten Büchern sich fast Satz für Satz an die bemerkten Quellen hält, und diese in eine rhythmische Form bringt, während in den beiden letzten Büchern der Dichter den Gegenstand mit mehr Freiheit und Selbstständigkeit behandelt hat. Die Sprache ist im Ganzen einfach und ungezwungen, und in dieser Hinsicht das Gedicht, das übrigens noch einige Lücken enthält, immer noch den besseren Bestrebungen jener Zeit beizuzählen. Nachdem Reineccius zuerst dasselbe bekannt gemacht hatte,[4]) erschien es in den Sammlungen von Duchesne,[5]) Leibnitz,[6]) Bouquet und Eccard;

jetzt ist dasselbe nach einer genauen Revision jener Handschrift von Pertz am besten herausgegeben worden.[7])

1) s. Buch V, Vers 135 ff. 415 ff.

2) Histoire liter. de la France V. pag. 673 seq. Pertz Monumenta German. I. p. 225 seq.

3) Vers 13 — 19 ann. 777. S. dazu Pertz am a. O. p. 227, dessen Vermuthung wir hier folgen.

4) Helmstad. 1594. 4.

5) Scriptt. hist. Francc. T. II. p. 136 seqq.

6) Scriptt. Brunsvicc. (Hanov. 1707) I. p. 120 ff. Ihm folgt auch Bouquet V. p. 136 seq. und Eccard Corp. hist. med. aev. P. I.

7) am oben angef. Orte I. p. 227 ff. Vergl. Archiv VII. p. 379.

§ 50.

Von *Hucbald*[1]) (s. § 97. 203.) besitzen wir noch ein aus etwa anderthalb hundert Versen in elegischem Metrum bestehendes, aber nicht ganz vollständiges[2]) Gedicht auf die Kahlköpfigen, mit Beziehung auf Karl den Kahlen, gedichtet um 876: *Ecloga de Calvis*, eine Art von poetischer Spielerei, indem nur Worte, die mit einem C anfangen, darin vorkommen, ohne poetischen Werth. Es steht dieses platte Gedicht in: Amphitheatrum Sapientiae Socraticae (Hanov. 1619 fol.) und besser in C. Barth Adverss. XLVI, 22. p. 2175 ff.[3]) Ausserdem besitzen wir noch ein anderes kleineres Gedicht,[4]) welches die Uebersendung eines von seinem Lehrer Milo (s. § 42.) bei seinem Tode hinterlassenen Gedichtes über die Nüchternheit an Karl den Kahlen begleitet, ebenfalls in elegischen Versen, dann zwei Hymnen *De S. Theodorico*, welche zu dem Officium S. Theodorici, das Hucbald für die Mönche von St. Thierri angeordnet hatte, gehören nebst einem Briefe.[5]) Da Hucbald sich überhaupt viel mit der Kirchenmusik und Einrichtungen des Cultus beschäftigte, so mögen wohl noch manche andere Kirchenlieder, die er gedichtet, vorhanden gewesen seyn.[6]) Eine noch nicht durch den Druck bekannt gewordene *Historia S. Ci-*

liniae soll ebenfalls in Versen abgefasst gewesen seyn.[7]) Ob er aber, wie Willems[8]) vermuthet, die beiden aus einer Handschrift zu St. Amand unlängst bekannt gewordenen Gedichte, ein romanisches und ein altdeutsches, gedichtet, wird wenigstens sehr ungewiss bleiben müssen.

In ähnlicher Weise hatte auch nach den bestimmten Zeugnissen Sigberts[9]) und des Johann von Trittenheim *Odo*, der berühmte Abt von Clugny (§ 205.), mit Kirchenmusik und Kirchengesang sich beschäftigt und selbst Lieder zu dem kirchlichen Gebrauch bei den verschiedenen Festen gedichtet, wovon aber kaum Etwas sich erhalten hat.[10]) Denn ausser der in Verse gebrachten Vorrede seines Auszugs der Moralien Gregors besitzen wir unter Odo's Namen nur ein kurzes Gedicht über das Abendmahl in Hexametern und zwei Hymnen in jambischen Dimetern, die wir auch nicht bedeutend finden können, der eine *De B. Maria Magdalena*, der andere *De S. Martino.*[11]) Ein grösseres Gedicht, das unter dem Titel *Occupationes*,[12]) nach vier Büchern abgetheilt, die ganze Schöpfungsgeschichte, insbesondere die Schöpfung des Menschen, seinen Fall und das Verderben der menschlichen Natur, dann die Väter des alten Testaments bis auf Christus, zum Gegenstand hatte, soll noch handschriftlich existiren. So sollen auch von *Flodoard* oder *Frodoard* (§ 107.) noch mehrere solcher historisch - beschreibenden Gedichte, die eigentlich nur das in Prosa schon Vorliegende in eine kunstvollere, poetische Form brachten, existiren; z. B. *Libri tres de triumphis Christi et Sanctorum Palaestinae, libri duo de triumphis Christi et Antiochiae gestis.*[13]) Dasselbe ist auch der Fall mit einem grössern aus fünfzehn Büchern bestehenden, ähnlichen Gedichte: *De Romanis pontificibus*, das eigentlich nur eine poetische Bearbeitung der verschiedenen Nachrichten über Leben, Schicksale und Märtyrthum der römischen Bischöfe von Petrus dem Apostel an bis auf Leo VII., wie sie in des Anastasius Liber Pontificalis (s. § 104.) gesammelt sind, enthält, und sonach

kaum für mehr als eine poetische Paraphrase jener Erzählungen oder Acta zu halten ist. Einen Theil dieses Gedichtes, der von Gregor II. (715) bis Leo VII. (935) reicht, und in Hexametern abgefasst ist, hat Mabillon[14]) bekannt gemacht; auch sind daraus durch ihn noch einige andere Stücke, wie die Elogien auf drei Aebte zu Bobbio, den heil. Columban, heil. Athala und Barthulf, so wie ein Gedicht auf den heil. Benedict in demselben Metrum gedichtet, herausgegeben worden.[15]) Die oft schwerfällige Sprache und die oft rauhen und unbehülflichen Verse tragen ganz den Charakter der Zeit an sich.

Auch *Stephanus*, Bischof zu Lüttich (903—920) wird als Verfasser mehrerer geistlichen, für den Gottesdienst bestimmten und auch in der Folge, wie es scheint, im Gebrauch gebliebenen Gesänge genannt, welche sich jedoch eben so wenig, wie andere, die kirchlichen Verhältnisse und den Gottesdienst betreffenden Schriften desselben erhalten haben.[15]) S. unten § 101.

1) s. Histoire liter. de la France VI. p. 214 ff. Leyser Hist. Poett. med. aev. p. 277.

2) Nach Sigbert De scriptt. eccless. cp. 107 hätte dasselbe aus *dreihundert* Versen bestanden; nach Johann von Trittenheim (De scriptt. eccl. 284), der es *mirabile opus* nennt, aus dreihundert sechs und dreissig.

3) Die früheren Ausgaben des Gedichtes zu Basel 1516. 1546. 4. sollen nicht vollständig dasselbe enthalten; s. Histoire liter. de la France l. l.

4) Bei Ed. Martene et Durand. Thesaur. Anecdd. I. p. 45.

5) Mabillon Annall. T. III. p. 692 und in Actt. Sanctt. 1. Jul. p. 81.

6) Sigbert am a. O. schreibt von Huchald: »quia in arte musica praepollebat, cantus multorum Sanctorum dulci et regulari melodia composuit. (Ebenso Johann von Trittenheim a. a. O.) Scripsit etiam librum de arte musica, sic contemperans chordas monochordi literis alphabeti, ut possit quis per eas sine magisterio alterius discere ignotum sibi cantum.«

7) Hist. liter. l. l. p. 216.

8) Elnonensia (Gand 1837. 4.) p. 16.

9) De scriptt. eccless. 124: »Odo musicus — maxime in componendis in honore Sanctorum cantibus elegans ingenium habuit.« Bei Johann von Trittenheim De scriptt. eccl. 292 heisst er: »insignis musicus et archicantor ecclesiae Turonensis« und dann weiter bei Aufzählung der Werke Odo's: »hymnos etiam et varios cantus in honore

Sanctorum dulci et regulari melodia composuit" (was mit denselben Worten auch von Hucbald gesagt wird cp. 214). S. auch Gerbert De cantu. II. p. 34.

10) Hist. liter. de la France VI. pag. 235 ff.

11) Abgedruckt in Biblioth. Cluniacensis (Paris. 1614. fol.) p. 263 und in Bibl. Patr. Max. Lugdun. XVII. p. 313 seq.

12) Vergl. Hist. liter. de la France VI. p. 245.

13) Histoire liter. de la France VI. p. 318 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 170.

15) Actt. Benedd. (Saec. III. P. 2.) Vol. IV. p. 503. 514 ff.

15) Actt. Benedd. Vol. II. p. 26 ff. 119 ff. 156 ff.

16) Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. 298 (vergl. mit Sigbert De scriptt. eccless. cp. 125) sagt: "Scripsit etiam cantum de Sancta Trinitate ex Alcuino, quo in octavis Pentecostes utimur, de inventione S. Stephani et cantum nocturnum de S. Lamberto Episcopo et martyre, quos omnes cum quibusdam aliis authentica et dulci modulatione composuit."

§. 51.

In den Anfang des zehnten Jahrhunderts gehört wahrscheinlich ein grösseres Gedicht: *Anonymi Carmen panegyricum de laudibus Berengarii Augusti*, dessen unbekannter Verfasser jedenfalls in Oberitalien, vielleicht im Venetianischen lebte[1]) und zwar, wie es scheint, gleichzeitig mit den in seinem Gedicht besungenen Ereignissen. Es ist dieses durch einen in elegischen Versen abgefassten Prolog eingeleitete Gedicht in vier Bücher abgetheilt und unter die Classe der poetischen Panegyriken und historischen Gedichte, wie sie schon früher in der späteren römischen Zeit vorkommen, zu zählen, da es die Thaten Berengar's, des aus karolingischem Stamm entsprossenen Markgrafen von Friaul und Königs von Italien (888[2]) — 924), und die verschiedenen Begebnisse seines unruhigen und wechselvollen Lebens in einer Sprache besingt, die überall eine auffallende Nachbildung des Virgilius, Statius und anderer älteren Dichter, aus welchen Bilder, Phrasen, Wendungen und Ausdrücke mehrfach entnommen sind, erkennen lässt, und von dem Bestreben des Dichters, wie von seiner Bildung, die er selbst in den griechischen Ueberschriften an den Tag legen wollte, einen

vortheilhaften Begriff giebt, sein Gedicht aber in dieser Beziehung unter den ähnlichen Leistungen des karolingischen Zeitalters auszeichnet, so gesucht und künstlich freilich auch an manchen Stellen der Ausdruck, so hart und schwerfällig die Verse zu nennen sind. Der Hauptwerth des Gedichts ist der historische, da wir in ihm eine höchst-wichtige Erkenntnissquelle für die verwickelte Geschichte einer uns durch andere Nachrichten so wenig bekannten Periode besitzen. Es erschien dasselbe zuerst im Druck durch Hadrian Valois bei seiner Ausgabe des Adalbero,[3]) nachdem Nicolaus Heinsius, der dasselbe zu Padua in einem Kloster aufgefunden, es ihm zu dem Zweck der Herausgabe überlassen hatte; einen erneuerten Abdruck gaben Leibnitz[4]) und (am besten) Muratori.[5])

1) s. Hadriani Valesii Praefat. am Schluss.

2) Nicht 887, wie man gewöhnlich annimmt. S. Muratori am gleich anzuf. Orte pag. 373. — S. übrigens oben § 18.

3) Paris. 1663. 8.

4) Scriptt. Brunsvicc. I. p. 235 seq.

5) Scriptt. Rerr. Ital. II. p. 373 seq.

§ 52.

Höchst ungewiss ist der Verfasser und die Zeit der Abfassung eines unter der Aufschrift *Theoduli Ecloga*[1]) mehrfach in früheren Zeiten, zuletzt durch Beck in einer besseren Gestalt abgedruckten Gedichtes von etwa viertehalbhundert assonirenden Hexametern, in welchem zwei fingirte Personen: *Alithia* und *Pseustis* (Wahrheit und Falschheit) eine Art von Wechselgespräch von je vier zu vier Versen halten, so dass die Pseustis die Lehre der Heiden vorträgt, welcher die Alithia die Lehre des alten Testaments entgegenhält, am Schlusse aber noch eine dritte Person in der *Fronesis* hinzukommt. So soll das Ganze die Nichtigkeit der heidnischen Lehre und die Wahrheit der göttlichen Offenbarung darthun, und von jeder Idololatrie wie Häresie

zu der allein wahren Lehre des Christenthums führen.[2]) Es gehört mithin dasselbe unter die paränetisch-didactischen Gedichte, wie sie, auch in der ähnlichen allegorischen Einkleidung, in der früheren Periode der christlichen Literatur vorkommen.[3]) Daher denn auch manche Gelehrte den Verfasser bis in das fünfte Jahrhundert zurück verlegen wollen,[4]) zumal da Johann von Trittenheim[5]) einen Theodolus nennt, der, von Geburt ein Italiener, von da nach Cölesyrien gekommen, wo er Presbyter und Bischof geworden (unter Zeno 480) und ausser andern Schriften ein Buch Eclogen, dessen Anfang allerdings mit dem des vorhandenen Gedichtes übereinstimmt, und eine andere (nicht mehr vorhandene) Schrift *De consonantia Scripturarum* hinterlassen, welche Honorius[6]) einem Theodorus beilegt, den er auch einen Italiener, der nach Cölesyrien gekommen und unter Zeno geblüht, nennt, während an einer andern Stelle[7]) *Theodulus*, ein Italiener, als Verfasser des vorhandenen Gedichts erscheint, übereinstimmend mit Sigbert,[8]) der ihn zu Athen studiren und solche Disputationen heidnischer und christlicher Schriftgelehrten, die er dann in diesem allegorischen Gedicht dargestellt, mit anhören, auch eines frühzeitigen Todes sterben[9]) lässt. In wie fern diese Angaben durchaus richtig sind, möchte schwer zu entscheiden seyn, da selbst der Name des Verfassers mehr ein fingirter, als der einer wirklichen Person zu seyn scheint,[10]) für dessen Lebenszeit aber höchstens so viel sich wird annehmen lassen, dass er zwischen Aldhelmus und Haymo, zwischen welchen beiden Sigbert ihn aufführt, also zwischen 709—853 gelebt. Daher auch die grosse Verschiedenheit der Ansichten neuerer Gelehrten, die zwischen dem fünften bis zehnten Jahrhundert schwanken, und bald ins sechste (wie z. B. Olaus Borrichius) oder siebente, bald ins zehnte,[11]) den nicht näher bekannten Dichter verlegen. Für das siebente oder achte Jahrhundert hat sich auch der neueste Herausgeber[12]) ausgesprochen, so dass wir unter den Poesien der karolingischen Zeit ihm allerdings eine Stelle anweisen

dürfen. Dass dieses Gedicht aber im Mittelalter viel gelesen, wahrscheinlich auch in Schulen beim Unterricht gebraucht und benutzt worden, zeigen die in verschiedenen Handschriften vorkommenden, zum Theil auch in den älteren Ausgaben gedruckten Scholien oder Commentarien,[13]) aus denen wir sehen, dass die Erklärung des Gedichtes mehrere Gelehrte beschäftigt hatte, unter denen besonders Bernard Sylvestris, ein Geistlicher zu Utrecht, genannt wird. Zahlreiche Ausgaben desselben erschienen zu Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts;[14]) dann folgten die von Goldast[15]) und Schwabe.[16]) Die neueste Bearbeitung verbunden mit einigen ungedruckten Scholien ist: Theoduli Ecloga e codd. Pariss. et Marburgensi uno recensuit et prolegg. instruxit A. A. A. Beck. Marburgi Hass. 1836. 8.

1) s. Freitag Apparatus literar. I. p. 497 ff. bei Beck p. 6 ff. mit dessen Noten und Zusätzen. Vergl. auch Leyser Hist. poett. med. aev. p. 293 seq. und Tiraboschi Storia della lett. Ital. T. III. P. 1. am Schluss p. 225 seq.

2) Das alte Scholium (p. 8 bei Beck) sagt: »Causa finalis est, ut videatur, qualiter a pseudopraedicatoribus et perversis hominibus veritas ipsa saepe criminetur; tamen ipsa vincit falsitatem. Ex quo patet utilitas operis. Hortamur enim in isto libello amare veritatem et fugere falsitatem et mendacium et credere quod falsitas a veritate superatur.« In der Strassburger Handschrift findet sich eine ähnliche Ausführung des Zweckes des Gedichtes in dem Scholium und hier unter Anderm auch die Worte: »Causa vero finalis est, ut per hujus libri doctrinam ydolorum cultus et prava hereses fugiatur et Christum, qui est vera sapientia, imitemur.« (p. 20 bei Beck).

3) Es kann hier wohl an die *Psychomachia* des *Prudentius* (s. christl. Dichter I. § 16.) oder selbst an die *Instructiones* des *Commodianus* (ibid. § 98.) erinnert werden.

4) s. selbst Tiraboschi (p. 226) aus Gründen des Styls.

5) De scriptt. eccl. 185.

6) De scriptt. eccl. II, 90. vergl. mit Gennadius. De scriptt. eccl. 91, der ihn *Theodulus* nennt.

7) De scriptt. III, 13.

8) De scriptt. eccl. ep. 134. Dazu Beck's Erörterungen S. 11 ff.

9) »Hic, schreibt Sigbert, sub clericali norma obiit immatura morte et ideo librum suum non emendavit.« Vergl. Beck p. 14.

10) Schon Sigbert sagt: »*Theodulus* interpretatur *dei servus*.« Nicht anders das alte Scholium: »Et ego credo: quod *Theodolus* non sit proprium nomen auctoris, sed nomen noviter inventum et fictum secundum proprietatem rei et materiae;« (bei Beck p. 8). So denkt auch im Ganzen Beck selbst pag. 17. Daher rührt auch wohl die

Ansicht, die den *Johannes Chrysostomus* zum Verfasser des Gedichtes macht, das er unter diesem angenommenen Namen *Theodulus* bekannt gemacht.

11) So Leyser p. 293, Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 232 u. A. bei Beck p. 6 seqq.

12) s. Beck p. 18.

13) s. Beck p. 9 seq. 18 ff. 24 ff.

14) Die Editio princeps 1481. 4. Theodulus cum commento Parisiis 1488. 4. Auctt. octo Opuscull. Lugdun. 1488. 1494 fol. 1505. 4. (per Stephanum Baland.) u. s. w. Ecloga Theoduli per Conr. Kacheloven, Lips. 1492. S. Beck p. 22. 23.

15) in dessen Manuale biblicum s. Enchiridium sacrae scripturae. Francof. 1620. p. 22 ff. Dazu vergl. Leyser p. 296 seq.

16) Theoduli Ecloga ed. J. G. S. Schwabe. Altenburg. 1773. 8.

§ 53.

In das zehnte Jahrhundert,[1]) vielleicht auch erst in die Mitte desselben, wird jedenfalls ein grösseres episches Gedicht von etwa fünfzehnhalbhundert Hexametern gehören, welches, nachdem ein Auszug des ersten Drittels in einer italienischen Chronik aus der Mitte des XI. Jahrhunderts bekannt geworden,[2]) zuerst aus einer Stuttgardter Handschrift, ohne Angabe des Verfassers und unter der offenbar aus dem Inhalt entnommenen Aufschrift: *De prima expeditione Attilae regis Hunnorum in Gallias ac de rebus gestis Waltharii Aquitanorum principis. Carmen epicum sec. VI.* von Fr. Ch. J. Fischer[3]) herausgegeben ward. Den hier noch fehlenden Schluss fügte Fr. Molter[4]) aus einer Karlsruher Handschrift bei; auch gab er einen neuen vollständigen Abdruck des Ganzen, neben einer deutschen Uebersetzung,[5]) welche auch später Klemm[6]) geliefert hat. Eine neue Bearbeitung des Gedichtes, das nun die einfache Aufschrift *Waltharius*, mit Bezug auf eine Stelle des früher nicht bekannten Prologes führt,[7]) gab J. Grimm.[8]) Mit dieser Aufschrift stimmt dann auch der Inhalt[9]) des Gedichtes überein. Denn, nachdem über Attila und dessen Züge bis in das Frankenland, Burgund und Aquitanien Einiges gesagt ist, folgt in einer ausführlichen und selbst lebendigen Erzählung die Schilderung der Thaten und Kämpfe Walther's, des

Fürsten von Aquitanien mit den Frankenfürsten und den Wormser Helden, und diese Schilderung, mit einzelnen Episoden durchwebt, bildet eigentlich den Kern und Mittelpunkt des Ganzen, das wir demnach als eine Art von Aventure, die in den grossen Kreis der altdeutschen Heldensage gehört und zunächst die Person und die Thaten Walthers zu ihrem Gegenstande hat, betrachten können.[10]) So führt uns dieses Gedicht auf die Sage von den Nibelungen,[11]) mit welchen es in dem Inhalt, bei manchen einzelnen Abweichungen, doch auch in Vielem auf eine auffallende Weise zusammentrifft,[12]) so dass oft beide Sagen sich gegenseitig gewissermassen ergänzen und erläutern; auch beziehen sich darauf die verschiedenen in dem Gedichte vorkommenden Oertlichkeiten, die Gegenden des Oberrheins und Burgund's, das obere Elsass und die Vogesen.[13]) Es bedarf demnach kaum noch einer besonderen Bemerkung, dass wir in diesem lateinischen Gedichte des zehnten Jahrhunderts keine wirkliche Geschichte oder die historisch treue Darstellung wirklich erfolgter Begebenheiten dieser oder der früheren Zeit zu suchen haben, da vielmehr als Grundlage dieses Gedichts ohne Zweifel eine altdeutsche Heldensage, das Lied vom Waltherfürst und der burgundischen Königstochter Hildegund, von dem auch andere Spuren in späteren Liedern und Sagen vorkommen,[14]) anzusehen ist, welches der uns nicht sicher bekannte Dichter zu St. Gallen, wo er es vor sich hatte, in lateinische Verse umsetzte, welche uns damit zugleich den Verlust des deutschen Originals, nach dem er arbeitete, ersetzen müssen. So gewinnt dieses Gedicht als ein Rest der altdeutschen Heldensage, in lateinische Verse übertragen, eine nicht geringe Bedeutung und einen Werth, der selbst durch manche darin enthaltene Nachrichten über Sitten, Gebräuche der alten Germanen,[15]) wie durch das treue Bild, das von dem Leben jener Zeit geliefert ist, erhöhet wird, indem das Gedicht den Gehalt der deutschen Sage in der lateinischen Umbildung wohl erkennen lässt und selbst in seinem wohlgegliederten Zusammenhang, in der Lebendigkeit und

Kraft der Darstellung, in der Schilderung der Hauptpersonen Inhalt und Charakter des Originals wohl zu bewahren wusste.[16])

1) So auch v. Reiffenberg in dem Mémoire sur les legendes relatives aux invasion des Huns et sur le Poème de Waltharius (Academie royale de Bruxelles. Bulletin 1838. 6. Oct. nr. 8. p. 597 ff.) p. 613. — Mehr s. im folgenden §.

2) s. Muratori Scriptt. rerr. Ital. II, 2. p. 700 und Antiqq. Ital. med. aev. III. Diss. 40. p. 964 ff.

3) Lipsiae 1780. 4. unter dem bemerkten Titel und zum zweitenmal (mit dem fehlenden Schluss) 1792. 4.

4) in Meusel's Hist. liter. 1782. pag. 370.

5) s. Molter Beiträge zur Gesch. und Literatur (Frankfurt 1798) p. 212 ff. und: Prinz Walther von Aquitanien, Karlsruhe 1782. 8.

6) Attila nach der Geschichte, Sage und Legende, Leipzig 1827. 8.

7) Vers 16: Serve dei summi, ne despice verba libelli,
Non canit alma dei, resonat sed mira tironis,
Nomina *Waltharius* per proelia multum resectus.

Auch der Schlussvers des Gedichtes selbst lautet: »*Haec est Walthari poesis*, was, wie Grimm (p. 99 not.) ganz wahr bemerkt, völlig deutsch klingt: *daz ist Waltharius lied*. Nach Klemm's Vermuthung (am a. O. p. 59) hätte das Gedicht in dem deutschen Original wohl die Aufschrift gehabt: *Walthers von Wasichenstein Flucht*.

8) Lateinische Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts 1838. Göttingen 8. Zu Anfang. Den bemerkten hier zuerst abgedruckten Prolog s. p. 59.

9) Einen genauen Auszug aus dem Inhalt des Gedichts giebt J. Grimm am a. O. pag. 78 — 97.

10) Vergl. Mone im Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde II. p. 92 ff. Klemm am a O. p. 59 ff. 82 ff. Grimm am a. O. p. 99 ff. 114 ff. von Reiffenberg am a. O. p. 601 seq.

11) Die erste Erwähnung der Nibelungen, freilich mit einem in dem latinisirten Worte liegenden Nebensinn, kommt hier Vers 551 vor: *Franci Nebulones*.

12) Vergl. insbesondere Mone am a. O. p. 94 ff.

13) Vergl. J. Grimm am a. O. p. 60. 62. 122 ff.

14) Vergl. Grimm am a. O. p. 103 seq.

15) Vergl. Fischer in der Einleitung zu seiner Ausgabe und in den Noten zu Vers 685. 1036 p. 56 und desselben: Sitten und Gebräuche der Europäer im V. und VI. Jahrhundert aus einem alten Denkmal beschrieben. Frankfurt 1784. Mone am a. O. Klemm am a. O. Grimm p. 72 seq.

16) Vergl. Grimm am a. O. p. IX. und p. 97 seq.

§ 54.

Wenn demnach in Inhalt und Charakter des Gedichtes die altdeutsche Grundlage nirgends zu verkennen ist, so ist doch die Form desselben ächt römisch, und den besseren Erzeugnissen der römischen Poesie sich annähernd, was uns jedenfalls in dem Verfasser einen gewandten, der lateinischen Sprache völlig mächtigen und in dem Studium der älteren classischen Dichter wohl gebildeten Geistlichen verräth. Sprache und Ausdruck ist, wenn wir von Einzelnem absehen, was der späteren Latinität des Mittelalters angehört oder selbst auf deutsche Wendungen,[1]) wie sie in dem Original vorkamen, schliessen lässt, im Ganzen sehr rein gehalten und neben dem Lucanus[2]) und andern altrömischen Dichtern insbesondere dem Virgilius[3]) nachgebildet, aus welchem nicht blos einzelne Ausdrücke, Wendungen und Bilder, sondern sogar ganze Verse entnommen sind. Dasselbe lässt sich auch von dem Versbau sagen, welcher überall das Bestreben zeigt, den Virgil mit möglichster Sorgfalt und Strenge nachzuahmen, daher Verstösse gegen Quantität und Metrum hier weit seltener als in andern Poesien der karolingischen Zeit vorkommen, und die sogenannten leoninischen Verse ziemlich vermieden sind.[4])

Fragen wir endlich nach dem Verfasser des Gedichtes, so kann von einem im sechsten Jahrhundert lebenden Dichter, einem Zeitgenossen des Venantius Fortunatus oder des Corippus, wie der erste Herausgeber[5]) vermuthete, keinesfalls die Rede seyn. Eher noch könnte man das Gedicht als eine Jugendarbeit des ersten *Ekkehard* zu St. Gallen (†973) betrachten,[6]) und somit um 920—940 setzen, da auch die Schlussverse (1453—1455) einen Jugendversuch andeuten und der spätere Ekkehard IV. († 1036) unter den Schriften dieses älteren Ekkehard eine *Vita Waltharii manufortis* nennt,[7]) welche zu Mainz niedergelegt, auf Veranlassung des dortigen Erzbischofs Aribo († 1030—1031) von ihm durchgesehen, und, ihrer barbarischen Sprache wegen,

berichtigt worden: obwohl der eigene uncorrekte Styl dieses späteren Ekkehard's in seiner Fortsetzung der Casus S. Galli, es uns kaum erlauben kann, ein Gedicht, das in einer so reinen Form, wie das vorliegende gehalten ist, und keine Spuren einer Ueberarbeituug oder Verbesserung einer späteren Hand zeigt, ihm zuzuschreiben, auch angenommen, dass er wirklich Walther's Thaten in heroischen Versen, wie der Anonymus Mellicensis [8]) versichert, besungen. Da sich nun in zwei Handschriften dem Gedicht ein Prolog vorgesetzt findet, in welchem ein gewisser *Gerald*, einen Bischof Erkambaldus um Annahme dieses ihm übersendeten Gedichtes bittet, so gewinnt die Vermuthung Raum,[9]) dass dieser Gerald, in welchem wir keineswegs einen Mönch der Abtey Fleury bei Orleans zu erkennen haben,[10]) ein Mönch und Lehrer an der Schule zu St. Gallen gewesen, von wo aus er diese Jugendarbeit in späteren Jahren dem genannten, selbst durch einige poetische Leistungen bekannten Bischof von Strassburg (965—991) übersendet.[11]) Die Annahme einer doppelten Uebersetzung oder einer doppelten Recension, wovon die eine durch Ekkehard, die andere durch Gerald, jedenfalls in St. Gallen, gemacht worden, wüssten wir noch weniger zu erweisen; ihr schliesst sich eine andere Vermuthung[12]) an, wornach für Gerald und unter seiner Leitung sein Schüler Ekkehard dieses Gedicht gearbeitet, welches dann, als eine von ihm durchgesehene Arbeit seines Zöglings der Lehrer an den erwähnten Bischof gesendet.

1) s. Mone am a. O. p. 109 seq. Grimm am a. O. p. 68—72.

2) Daher selbst einzelne Archaismen; s. Mone p. 111. Grimm p. 67 seq.

3) Fischer zu Vers 496. 726. Mehr bei Grimm am a. O. p. 65 seq.

4) Vergl. Grimm am a. O. p. XIX. seq. XXV.

5) Fischer in seiner Ausgabe p. VI.

6) Vergl. darüber Grimm am a. O. p. 57 seq.

7) s. Casus S. Galli bei Goldast I. p. 39 oder Pertz Monumm. German. II. p. 118 und dazu Grimm am a. O.

8) cap. 70: »*Ekkehardus* monachus monasterii S. Galli acuti satis ingenii, gesta Waltharii metro conscripsit heroico, tertio regnante Hainrico (1040).«

9) s. Grimm am a. O. p. 61.

10) Ebendaselbst p. 60, 62.

11) Die Stelle in dem Prolog selbst (bei Grimm p. 59) lautet Vers 9 ff.:
Praesul sancte dei nunc accipe munera servi,
Quae tibi decrevit de larga promere cura
Peccator fragilis *Geraldus* nomine vilis,
Qui tibi nam certus corde estque fidelis alumnus etc.

12) Von Reiffenberg am a. O. p. 612.

§ 55.

Wir lassen hier unmittelbar noch ein anderes Gedicht folgen, das unlängst J. Grimm nach einer der beiden Brüssler Handschriften, in welchen dasselbe sich noch findet, durch den Druck bekannt gemacht hat [1]: *Ecbasis cujusdam Captivi per Tropologiam* (nicht *Topologiam*, wie in der Handschrift steht). Dasselbe zählt in der bemerkten Handschrift 1229 Verse, während nach einer darin befindlichen Stelle (Vers 1224) die Zahl der Verse nur 1170 beträgt, so dass das Gedicht etwa nach seiner ersten, ursprünglichen Abfassung eine Erweiterung erhalten oder mit Zusätzen und Einschiebseln später versehen worden ist, die vielleicht in den 54 darin vorkommenden horazischen Versen, die selbst für den Zusammenhang nicht unentbehrlich erscheinen, grossentheils zu suchen sind. [2]) Gegenstand der Dichtung [3]) ist die Flucht (*Ecbasis*) eines Mönches aus seinem Kloster, die hier bildlich (*per tropologiam*) dargestellt oder vielmehr eingekleidet ist in die Fabel eines säugenden Kalbes, das aus dem Stall entronnen, seiner auf die Weide geführten Mutter nachläuft, aber in einem dichten Wald sich verirrend, dort von dem Wolfe gefangen und in dessen Höhle gebracht wird, um hier von ihm gefressen zu werden, zuletzt aber, bei dem eingetretenen Verzug, durch die inzwischen erfolgte Einnahme der Wolfsburg befreit und vom Tode gerettet wird: Alles, wie es scheint, zur bildlichen Darstellung der eigenen Gefangenschaft, der Flucht und

der Gefahren des Mönches, und mit manchem Beiwerk zur Ausschmückung des Ganzen; wohin auch wohl insbesondere die längere Episode von fast sechshundert Versen (392 — 1095) zu rechnen ist, welche die Fabel von der Feindschaft des Wolfs mit dem Fuchse aus dem Munde des erstern mittheilt. So tritt dieses Gedicht in den Kreis der Thierfabel und zwar der älteren deutschen ein und gehört damit in dasselbe Gebiet, dem die um zwei Jahrhunderte später fallenden, durch das ganze Mittelalter hindurch ziehenden Sagen und Dichtungen vom Fuchs und Wolf angehören, und dürfte mithin als die älteste[4]) uns bekannte, auf den Grund altdeutscher Mythen ausgeführte Bearbeitung dieser Sage in lateinischen Versen anzusehen seyn.[5]) Die Fabel, die in diesem Gedicht dargestellt ist, wird in das Jahr 812 verlegt, der Dichter selbst, der sonst kein sonderliches Geschick und Talent verräth,[6]) und dem Verfasser des Waltharius weit nachsteht, mag jedenfalls weit später fallen, nach J. Grimm's[7]) Vermuthung wäre er gleichzeitig mit dem Dichter des Waltharius oder noch um ein Jahrzehent früher zu setzen; was selbst Wortformen, Ausdrücke u. dgl., so wie einzelne darin vorkommende, auf Conrad I. und Heinrich I. gedeutete Anspielungen, die die Abfassung des Gedichtes immerhin vor 936 setzen würden, beweisen sollen. Dass der Dichter in Lothringen gelebt, sey es in dem Kloster Senones oder in dem zehn Stunden davon entfernten Tull, und dass dort die Entstehung des Gedichts zu suchen sey,[8]) scheint nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls hat der Mönch aus alter deutscher Volkssage geschöpft, oder vielmehr auf die Grundlage derselben sein künstliches Gedicht zu Stande gebracht, in dem es, bei einzelner Nachahmung und Nachbildung älterer Dichter (abgesehen von den oben erwähnten, eingeschobenen horazischen Versen), doch an manchen eigenthümlichen Ausdrücken mittelalterlicher Latinität nicht fehlt, so wie selbst an solchen, welche einen deutschen Verfasser verrathen können.[9])

1) Lat. Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts (Göttingen 1838), der Text S. 243 und dazu die Bemerkungen S. 286 ff.

2) S. Grimm S. 313 ff. 317 ff.

3) Ein Auszug und eine Inhaltsübersicht bei Grimm S. 298—304.

4) Der lateinische *Rainardus Vulpes* (ed. Mone 1835. Stuttg. 8.) wird in der Fassung, in der wir ihn jetzt lesen, einer späteren Zeit angehören, womit freilich ältere Grundlagen nicht abgewiesen werden können.

5) S. Grimm S. 304 ff.

6) Grimm S. 313.

7) S. 290 ff.

8) So Grimm S. 288—290.

9) Die Belege s. bei Grimm S 318 ff. 325 ff.

§ 56.

In das karolingische Zeitalter darf wohl noch ein Gedicht gesetzt werden, welches in Handschriften, die davon in ziemlicher Anzahl aus späterer Zeit noch vorhanden sind, so wie in alten Ausgaben unter der Aufschrift: *Macer Floridus de viribus* (*s. virtutibus*) *herbarum* erscheint,[1]) und, seit in der Basler Ausgabe vom Jahr 1527 der Name *Aemilius Macer* vorgesetzt ward, zu der Verwechslung dieses Dichters des Mittelalters mit dem altrömischen Dichter dieses Namens aus der Zeit des Augustus die Veranlassung gab. S. Röm. Lit. Gesch. § 91. not. 3. Es besteht dieses Gedicht[2]) aus sieben und siebenzig Abschnitten oder 2269 Hexametern, zu welchen noch zwanzig andere, aber verdächtige Abschnitte mit 487 Hexametern kommen, welche der neueste Herausgeber desshalb mit Recht von dem unbezweifelt ächten Theile des Gedichtes ausgeschieden und getrennt hat; jeder dieser Abschnitte enthält die Beschreibung einer Pflanze und ihrer Eigenschaften und deren medicinische Benutzung; es ist aber der Stoff dieser Beschreibung aus der alten Uebersetzung des Dioscorides und Galenus, insbesondere aber aus des Plinius Historia naturalis entnommen, auch Manches Andere, was dem Mittelalter angehört, hinzugefügt, wie

denn unter den zahlreich in diesem Gedicht citirten Autoren [3]) der früheren Zeit, die aus Plinius, wie es scheint, grossentheils entnommen sind, auch selbst Walafrid Strabo (s. § 38. 39.) genannt ist, so dass wir daraus allerdings einen Schluss auf die Zeit der Abfassung dieses Gedichts, in dem kein späteres Citat sich vorfindet, machen können, zumal da wir in dem die diätetischen Grundsätze der medicinischen Schule von Salerno enthaltenden, ähnlichen Gedichte des eilften oder zwölften [4]) Jahrhunderts: *Regimen sanitatis Salerni sive scholae Salernitanae de conservanda bona valetudine praecepta*, nicht blos Spuren der Benutzung, sondern ganze Verse finden,[5]) welche aus dem Gedichte des Macer darin aufgenommen sind. Wir werden daher die Abfassungszeit mit Choulant [6]) nicht wohl vor das zehnte Jahrhundert, aber auch nicht viel später setzen dürfen, zumal da auch Sprache und Ausdruck, wie die ganze Versification diesen Charakter der Zeit erkennen lässt. Aber über den Verfasser, für den wir nach einer handschriftlichen Spur einen gelehrten Arzt *Odo* anzusehen hätten,[7]) fehlen uns alle näheren und sicheren Angaben; jedenfalls muss das Gedicht bei den gelehrten Aerzten des Mittelalters in grossem Ansehen gestanden haben, was selbst die grössere Anzahl von Handschriften, die wir davon besitzen, beweist, so wie die Erklärungen, welche Guillermus Gueroaldus, Professor der Medicin an der Universität zu Caen, gegen Ende des fünfzehnten, und der berühmte Theophrastus Paracelsus [8]) im sechszehnten Jahrhundert dazu geschrieben haben; auch Vincentius von Beauvais hat vielfachen Gebrauch von diesem Gedichte gemacht.[9]) Auf die früheren Ausgaben [10]): Neapoli 1477 fol. min. Mediolani 1482. 4. Venet. 1506. 4. Cadomi 1509. 8. Opera Laur. Hostingue (cum commentt. Guillermi Gueroaldi); Paris. 1511. 8. 1522. 8. folgten: ed. Jo. Atrocianus, Basil. 1527. 8. und Friburg. Brisg. 1530. 8. Cracoviae 1537. 8. ed. Simon de Lovicz; Francofurt. ad Moen. 1540. 8. ed. Janus Cornarius — Basil. 1559. 8. 1581. 8. ed. G. Pictorius; Hamburgi 1590. 8. ed. Henr. Ranzovius.

Eine neue Recension des Textes ist: *Macer Floridus* de viribus herbb. una cum Walafridi Strabonis etc. carminibus similis argumenti quae sec. codd. recensuit, supplevit et annotat. critica instruxit *Ludovicus Choulant.* Lips. 1832. 8.

1) s. Fabricii Bibl. Latin. ed. Ernesti III. p. 543 seq. Choulant Prolegg. z. Ausgabe p. 3 ff. Frid. Börner De Aemilio Macro ejusque rariore hodie opusculo de virtutibus herbarum Diatribe Lips. 1754. 4.

2) s. die Uebersicht bei Choulant l. l. p. 5 seq.

3) s. die Nachweisungen der citirten Schriftsteller bei Choulant p. 14 seq.

4) Nach Ackermann Histor. Schol. Salern. p. 96 würde das Gedicht in den Anfang des zwölften Jahrhunderts fallen.

5) Bei Choulant p. 13.

6) Ebendas. p. 4.

7) S. bei Choulant p. 4.

8) in dessen Opera T. I. p. 1070 ff. vergl. 1095 ed. Jo. Huser. (Argentor. 1616. fol.)

9) s. die Nachweisungen bei Choulant p. 14 seq.

10) s. Choulant p. 15 seq. Vergl. mit Fabricius l. l.

Capitel III. *Geschichte.*

§ 57.

In der Geschichtschreibung des karolingischen Zeitalters lässt sich im Ganzen ebenfalls die zwiefache Richtung erkennen, die wir schon in der früheren Periode der christlich-römischen Geschichtschreibung wahrgenommen haben,[1]) die *annalistische*, *chronikartige* und die *biographische*. Wenn es daher auch hier unsere Aufgabe seyn muss, in der Darstellung des Einzelnen sorgfältig das, was der einen, und das, was der andern dieser beiden Richtungen angehört, von einander zu unterscheiden und das Gleichartige dann möglichst zusammenzustellen, so müssen wir doch gleich bemerken, dass Manches hier vorkommt, wo eine solche genauere Unterscheidung kaum möglich ist, wo die eine Richtung der andern sich nähert, wo die eine gewissermaassen in die andere übergeht, wie diess kaum anders erwartet werden kann, da beide Richtungen nicht sowohl aus einander hervorgegangen, und im Laufe der Zeit, die eine aus der andern, sich entwickelt haben, sondern beide schon früher vorhanden, an dem neuen Leben, das durch Karls des Grossen Bemühungen für die Wissenschaft und Literatur aufgegangen war, Antheil genommen und so selbst zu einer weiteren Ausbildung und Ausbreitung während dieser Periode gelangt sind.

Wir beginnen mit der ersteren Richtung, der *annalistischen* und *chronikartigen*, weil sie in ihren ersten, noch ganz unvollkommenen und kunstlosen Erscheinungen, in den dürren, trockenen Aufzeichnungen, die wir mit dem Namen *Annales* bezeichnet sehen, in die ersten Anfänge einer schriftlichen Aufzeichnung bei ungebildeten und rohen Nationen uns zurückführt, und in so fern in ihrem ersten Beginnen selbst noch vor die Periode Karls des Grossen, in die Zeiten der letzten Merovinger zurückfallen dürfte. Wenn sie nun auch zwar in der Periode, die wir hier zu durchlaufen haben, etwas weiter sich ausgebildet hat, so lässt sich doch nicht behaupten, dass sie, höchstens einzelne Werke, wie z. B. die Annalen Einhard's ausgenommen (s. § 65.), zu besonderer Höhe erhoben oder aus der einfachen Aufzeichnung und Aufzählung einzelner Begebnisse und Ereignisse zu einer eigentlich historischen Darstellung und Auffassung sich herangebildet, da sie vielmehr dem ursprünglichen Charakter so ziemlich treu geblieben, und in allen ihren Aufzeichnungen, bei allen Veränderungen, die am Ende doch meist nur in dem höheren oder geringeren Grade von Ausführlichkeit der Mittheilungen bestehen, ein auffallendes Anschliessen des Späteren an das Frühere, bis zur nakten Wiederholung des Letztern, beurkundet.

Die erste Anlage dieser *Annales*, an welche sich dann auch später förmliche *Chroniken*, in dem Sinn und Geist der früheren Zeit, zunächst nach dem Muster eines Isidorus, Beda u. A., anreihen, hängt ohne Zweifel mit der Gründung und Einrichtung der bedeutenderen Klöster in den nördlichen Theilen des grossen Frankenreichs zusammen, wie denn überhaupt diese Art von Geschichtschreibung während des Zeitalters der Karolinger fast ausschliesslich und vorzugsweise in den Klöstern von Geistlichen, zunächst auch wohl zu geistlichen oder kirchlichen Zwecken, geübt und gepflegt worden ist. So natürlich es war, dass wichtige Ereignisse, Hauptbegebenheiten, zumal wenn sie das Kloster oder die Verhältnisse der Geistlichkeit und Kirche

berührten, von dem Vorsteher des Klosters oder der Klosterschule, dem die Sorge für das Archiv des Klosters anvertraut war, oder von einem andern besonders dazu beauftragten Mönche aufgezeichnet wurden,[2]) um sie dem Andenken der nachfolgenden Zeit zu erhalten, so mag doch dazu noch eine besondere Veranlassung in der Sitte liegen,[3]) auf die in den Kirchen aufgehängten, wegen des Eintritts der Feste des Kirchenjahres unentbehrlichen Zeittafeln des Dionysius und Beda,[4]) welche meist einen neunzehnjährigen Cyclus befassten, einzelne denkwürdige Ereignisse des Jahres kurz zu bemerken; welche Sitte, einmal angefangen, natürlich bald weitere Fortsetzung und selbst Verbreitung in andere Klöster durch Abschriften, welche von jenen Aufzeichnungen und Tafeln genommen wurden, veranlassen musste. In England, wo sich keine Spur dieser Sitte findet, kommen dafür Regententafeln, Geschlechtsregister, Verzeichnisse von Bischöfen, Aebten u. dgl. auf ähnliche Weise, als die ältesten und frühesten Aufzeichnungen der Art vor.[5]) Jedenfalls konnte sich leicht aus solchen vereinzelten Aufzeichnungen, die von verschiedenen Händen im Laufe der Zeit fortgeführt waren, ein Ganzes bilden, das dann in weiteren Abschriften auch weiter verbreitet wurde, ohne an den Namen eines bestimmten Verfassers auf irgend eine Weise geknüpft zu seyn. Wir haben daher in den meisten der uns noch bekannten *Annales* nicht sowohl Producte einer einzelnen bestimmten Person und Zeit, wohl aber Aufzeichnungen verschiedener Zeiten und Verfasser, deren Persönlichkeit aber, zumal bei der gleichförmigen Art und Weise solcher Aufzeichnungen, wo von unterscheidenden Merkmalen des Styls und der Ausdrucksweise kaum die Rede seyn kann, oft kaum einigermassen näher sich unterscheiden oder bestimmen lässt. Daher auch diese Aufzeichnungen jetzt meistens unter dem Namen der Orte, wo dieselben geschahen,[6]) oder der Besitzer der Handschriften,[7]) aus welchen sie in neuerer Zeit hervorgezogen wurden, bekannt geworden sind.

1) s. Supplement der Röm. Lit. Gesch. I. § 46. 47. 64.

2) In wie fern hier in der Art und Weise der Aufzeichnung eine Aehnlich mit den ältesten *Annales* oder *Commentarii Pontificum*, *Fasti*, *Annales maximi* u. w. liegt, wollen wir, da von den letzteren fast gar Nichts Näheres bekannt ist, ni weiter ausführen. Ueber diese altrömische Annalen vergl. Röm. Lit. Gesch. § A. Krause Vita et fragmm. vett. hist. Romm. (Berolin. 1833. 8.) p. 23 seq.

3) Nach Pertz Monument. German. T. I. p. 1. »*De annalibus Germanorum tiquissimis monitum.*« Vergl. auch Waitz in den Jahrb. f. wissensch. Kritik 18 Novembr. nr. 88. p. 702 u. 703.

4) Vergl. Supplement der Röm. Lit. Gesch. Christl. Röm. Theologie (II 187. Christl. Röm. Dichter und Geschichtschreiber (I.) § 62.

5) s. R. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I, p. LII. — LVI.

6) So z. B. die *Annales S. Amandi*, *Laubacenses*, *Laureshamenses*, *Laur Nazariani* u. s. w. Vergl. § 63. 64. 65.

7) So z. B. Annales *Tiliani*, *Petaviani* u. A. Vergl. § 63.

§ 58.

Die Orte selbst oder die Gegenden, aus welc die ersten uns bekannten Aufzeichnungen der Art st men, führen uns auf die Hauptsitze der fränkisc Monarchie zurück, die zum Theil auch in der karol gischen Zeit, als die Hauptsitze gelehrter Bildung u Wissenschaft überhaupt erscheinen, auf die Klöster nordöstlichen Frankenlandes und Belgiens. Ob, wohl glaublich,[1]) in England und Irland, wo in Klöstern, wie das schon mehrfach angeführte Beisp Alcuin's und Anderer zeigen kann, ein höherer G von wissenschaftlicher Bildung sich fortwährend er ten hatte, nicht auch Aufzeichnungen ähnlicher statt fanden, wird sich nicht wohl erweisen lassen, jedenfalls Nichts Erhebliches davon zu unserer Ku gelangt ist. Spanien und Italien bieten uns, ein nicht einmal bedeutende Chroniken von nicht sehr al Zeit (vergl. § 74.) ausgenommen, noch weniger Etw der Art dar. So sind wir demnach auf das Engl gegenüber liegende Festland gewiesen, wo, wie Pertz vermuthet, zuerst in dem Kloster von St. Amand, der Nähe des heutigen Valenciennes, Aufzeichnunge der Art geschahen, welche gewiss bald auch in ähnli cher Weise in andern der dortigen Klöster statt fande

und von hier aus weiter verbreitet worden sind, in gleichem Grade, wie überhaupt die von diesen Gegenden unter Karl dem Grossen ausgehende Cultur und Wissenschaft sich immer weiter verbreitete und neue Klöster von hier aus, zunächst auch in Deutschland, gestiftet wurden. So finden wir denn bald in den rheinischen und oberdeutschen Gegenden, in den Klöstern auf der Reichenau, zu St. Gallen, insbesondere auch in Lorsch und Fulda Aufzeichnungen der Art mit Eifer und Sorgfalt gemacht, und so schon einen Fortschritt beurkundend, der in der grösseren Ausführlichkeit der bisher auf ganz kurze Notizen beschränkten Aufzeichnung bemerklich wird und sich selbst schon der biographischen Richtung, die einer besonderen Pflege damals sich erfreute, nähert. — Neben diesen Annalen erscheinen nun auch einzelne Chroniken, ganz in dem Geist und Geschmack, den die ähnlichen Werke der früheren Periode zeigen, in welcher Hinsicht wir vor Allem *Beda's Chronicon de sex aetatibus mundi* [3]) nennen, nicht blos als Quelle späterer Chronisten und Annalisten, sondern als Muster und Vorbild derselben, und als der Anhaltspunkt, woran weitere Aufzeichnungen von späteren Händen gereiht wurden, wie wir diess noch jetzt aus manchen Handschriften zu ersehen im Stande sind. So bilden zugleich die früheren Aufzeichnungen die Quelle, aus welcher die späteren Chronisten und Annalisten schöpften, das Frühere nur zu oft ganz wörtlich in ihre eigenen Versuche oder vielmehr Fortsetzungen aufnehmend. Es lässt sich daher auch oft zwischen *Annales* und *Chronicon*, da beides in diesem Sinne ganz gleichbedeutend gebraucht wird,[4]) kein eigentlicher Unterschied machen, auch wird es dadurch schwierig, überall genau die chronologische Folge festzuhalten. Noch weniger aber wird bei den meisten dieser Aufzeichnungen von einem Styl, d. h. von einer bestimmten und charakteristischen Form der Darstellung, die Rede seyn können, zumal wenn, wie diess bei den älteren Annales meist der Fall ist, das Ganze nur in ganz kurzen, in wenige Worte nieder-

gelegten Bemerkungen, welche den einzelnen Jahren und auch hier nicht regelmässig und ununterbrochen, beigefügt sind, besteht, demnach von einer eigentlich historischen Kunst der Darstellung gar nicht die Rede seyn kann.[5]) Diese dürfte sich eher in den Werken, welche der biographischen Richtung angehören, nachweisen lassen; die eigentlichen Chroniken, die wir hier anzuführen haben, empfehlen sich, wie wir im Einzelnen noch näher nachweisen werden, im Ganzen eben so wenig von Seiten der Sprache und des Ausdrucks, als diess bei jenen ältesten und unvollkommnen annalistischen Aufzeichnungen der Fall ist. Der Hauptwerth dieser letzteren[6]) liegt allerdings und zunächst in der gleichzeitigen Aufzeichnung der Begebenheiten durch die Verfasser, die als Zeitgenossen und als Geistliche zwar besonders auf alle die Kirche und die Geistlichkeit oder speciell auf die das Kloster oder das Bisthum und dessen Sitz betreffenden Ereignisse Rücksicht nahmen, aber darüber doch nicht die Hauptereignisse der Aussenwelt, die Schicksale der Fürsten, die nächsten Begebnisse am Hofe und dessen Umgebung, beim Heere im Krieg, dann selbst Himmelserscheinungen und andere Zufälle der Art vernachlässigten und uns so die wichtigsten Nachrichten aus einer so dunkeln und wenig gekannten Zeit, für welche sie uns oft als einzige Quelle dienen müssen, erhalten haben. Dass freilich bei der unsichern Art und Weise der Aufzeichnung und der noch unsicherern der Verbreitung des Aufgezeichneten durch weitere Abschriften, auch einzelne Irrthümer mit unterlaufen, wird um so weniger befremden, wenn wir bedenken, dass diejenigen, durch welche die Aufzeichnung oder die Abschrift geschah, nicht immer gerade gebildete Männer waren, bei denen wir kritischen Geist und kritische Forschung zu erwarten berechtigt sind. In wie fern die aus Lorsch stammenden Annalen, oder die mit Einhard's Namen bezeichneten sich vor den übrigen rühmlich auszeichnen, und in Manchem von den übrigen eine vortheilhafte Ausnahme machen, werden wir unten näher nachweisen (s. § 65.).

Manches von solchen Aufzeichnungen, wie sie wohl in den meisten Klöstern statt fanden, mag im Laufe der Zeit untergegangen, Manches auch noch in Handschriften verborgen seyn; was inzwischen daraus von einiger Bedeutung sich erhalten und nach den früheren Bemühungen der französischen Gelehrten, die sich um die Bekanntmachung dieser Denkmale ein besonderes Verdienst erworben haben, wie Peter Pithou (Pithoeus[7]), Duchesne,[8]) Bouquet,[9]) insbesondere in neuester Zeit durch die Bemühungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde[10]) und die Herausgabe der Monumenta Germaniae,[11]) zugänglich und lesbar geworden ist, werden wir hier im Wesentlichen anführen, ohne gerade auf Vollständigkeit in der Anführung *solcher* Denkmale Anspruch zu machen, die in ihrer ganz einfachen, umfanglosen Form eigentlich oft kaum als Gegenstände einer Literatur betrachtet werden können.

1) Vergl. Lappenberg Geschichte von England I. p. XLVI. seq. — Ueber die englischen Annalen vergl. unten § 70. 71.

2) Monument. German. I. p. 2.

3) s. Supplement. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 62. — Mit Recht erkennt auch Lappenberg Gesch. v. England I. p. 205 in diesem Werke »die nur zu oft schlecht benutzte Grundlage der meisten Universalchroniken des Mittelalters.«

4) Wir haben schon früher auf die im Sprachgebrauch jener Zeit vorkommende gleiche Bedeutung beider Ausdrücke hingewiesen. Suppl. I, 1. p. 92. Die nachfolgende Uebersicht des Einzelnen wird dazu noch manche weitere Belege liefern. Vergl. unten § 74.

5) Vergl. über Charakter, Inhalt und Fassung dieser *Annalen* die Bemerkungen von Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 300 — 303.

6) Wir beziehen uns hier auf das Urtheil des Herausgebers dieser Classe von Denkmälern, und setzen desshalb lieber dessen eigene Worte bei (Pertz Monum. German. I. p. 2): »fides hujusmodi monumentorum in propatulo; ita enim comparata sunt, ut primo intuitu rationem et vim eorum perspicias; sententiae ut plurimum breves, quaelibet aut situ aut signo aliquo ad annum suum relata; scribis ignotis quidem sed simplicibus uno alteri per temporum curricula succedentibus; annis plurimis, quibus nihil memoratu dignum occurrebat, nota omnino destitutis. Ecclesiae sive monasterii, in quo coeperunt, historiae plurimum tribuitur; episcoporum, abbatum, monachorum consecratio, regum successiones et bella, memoria benefactorum, quaeque alia ejusmodi auctoris animum tangerent, simplicibus verbis efferuntur, historicae artis officio ne minimo quidem intercedente. Auctoribus igitur qui non aliis, sed sibi aut amico vel ecclesiae scriberent, in his saltem, quae coaevis manibus debeantur, fidem minime denegandam esse facile omnes consenserint. Nec tamen diffitemur, quaedam in eis ita comparata esse, ut amplum dubitationi locum relinquant; nam primis exem-

plis ut plurimum pessumdatis et uno codice ab altero excepto, praeter communem humanae naturae fragilitatem id quoque intercedebat, quod in authenticis ipsis spatio nonnunquam deficiente, notae non satis accurate suo quaeque anno adpositae et vel signis ambiguis ab ultima folii ora ad eos relatae occurrerent. Hinc errores orti etc. etc.

7) Annalium et hist. Francc. scriptt. ab ann. 708 — 990, coaetanei XII. Paris. 1588. 8. (Vergl. auch Histor. Francc. ab ann. 900 — 1285 scriptt. XI. Francof. 1596 fol.) S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 186.

8) Historiae Francorum scriptores. Cura et studio Andreae *Du Chesne*. Paris. 1636 ff. fol. 5. Tomm. S. Fabricius l, l. p. 187.

9) Rerum Gallicarum et Francicarum Scriptores (Recueil des Historiens des Gaules et de la France. Par *Dom. Martin Bouquet*. Paris. 1738. fol. XIX. Tomm.

10) Archiv der Gesellschaft für ält. deutsche Geschichtskunde (von *L. Büchler* und *C. G. Dümge*, dann von *G. H. Pertz*). Frankfurt. 1820 ff. — Hannover. 1838. bis jetzt VI. Bände in 8.

10) *Monumenta Germaniae historica* inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit *Georg. Henr. Pertz*. Hannover. 1826 ff. fol. Scriptt. T. I. und II.

§ 59.

Die andere Richtung der Geschichtschreibung, welche neben der annalistischen und chronikartigen uns entgegentritt, auch, wie schon oben bemerkt worden, nicht aus ihr zunächst hervorgegangen und entstanden, sondern schon früher bestanden, in dem karolingischen Zeitalter einen ungemeinen Aufschwung gewonnen hat, ist die *biographische*, verbunden mit panegyrischen, erbaulichen und ascetischen Elementen; ihr gehört nicht blos dem Umfang nach das Meiste von dem an, was dieses Zeitalter überhaupt auf dem Felde der Geschichte und Literatur hervorgebracht hat, sondern auch zum Theil das Vorzüglichere, was durch Fassung und Haltung sich würdig den besseren Erzeugnissen der vorausgegangenen Zeit anreihen kann.

Wenn schon in der früheren Periode einzelne Schriften, welche zunächst das Leben und die Wirksamkeit ausgezeichnoter Kirchenlehrer, Heiligen und Märtyrer sich zum Gegenstand ihrer Darstellung gewählt, aus natürlichen Veranlassungen entstanden, so sehen wir in der Periode, die uns hier zunächst angeht, diese Form geschichtlicher Aufzeichnungen bald ungemein verbreitet,

und selbst zu einer Blüthe erhoben, die uns indessen weniger in Staunen setzen kann, wenn wir, auch abgesehen von den allgemeinen Fördernissen, welche in der von Karl dem Grossen hervorgerufenen und begünstigten wissenschaftlichen Richtung überhaupt liegen an die Gründung so vieler neuen Kirchen, Klöster und' Bischofssitze denken und den Zusammenhang berücksichtigen, in welchem diese Art der Geschichtschreibung mit der gesammten Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse, der Feststellung des Cultus u. s. w. steht. Wenn die kurzen und dürren Aufzeichnungen, wie wir sie in den Annalen der älteren Zeit oder in den Chroniken sehen, für solche Zwecke nicht genügen konnten, so war es natürlich, dass man sich der Auffassung und Darstellung einzelner Hauptbegebnisse in der Geschichte eines Klosters oder einer Kirche, insbesondere der Schilderung des Lebens ausgezeichneter Vorsteher von Klöstern und Kirchen zuwendete, und dann aber auch in ähnlicher Weise auf die Schilderung des Lebens der Fürsten, zunächst der karolingischen, übergieng, und so an die *religiöse* und *kirchliche* Tendenz, dann auch eine *politische* knüpfte. So wird sich dann selbst in dieser biographischen Form der Geschichtschreibung eine *zwiefache* Richtung unterscheiden lassen, wovon die eine mehr der Kirche und dem Clerus, die andere mehr den weltlichen Herrschern zugewendet ist.

§ 60.

Was die *erstere*, mehr kirchliche Richtung dieser biographischen Geschichtschreibung betrifft, so wird es nicht befremden können, in einer Zeit, wo alle wissenschaftliche Bildung zunächst in dem Besitze der Geistlichkeit war, diese auch in schriftlichen Aufzeichnungen, der Kirche und deren Verhältnissen und Schicksalen, die immerhin an die Persönlichkeit ihrer Vorsteher oder einzelner einflussreicher Männer geknüpft waren, zugewendet zu sehen; denn es lag in der Natur der Sache und der Verhältnisse selber, das Leben ein-

zelner durch Frömmigkeit oder eine ausgebreitete kirchliche Wirksamkeit ausgezeichneten Männer, die als Bischöfe, oder als Gründer und Vorsteher von Klöstern u. dgl. sich einen Namen gemacht, näher zu schildern, und durch eine solche Schilderung ihre Wirksamkeit in dankbarem Gedächtniss bei der Nachwelt zu erhalten, oder sie selbst derselben als Muster christlicher Frömmigkeit und Tugend darzustellen, zumal wenn sie durch ihre segensreiche Wirksamkeit in den besonderen Ruf der Heiligkeit gekommen oder gar ihr Leben ihrem christlichen Beruf zum Opfer gebracht und damit die Ehre des Märtyrerthums sich errungen hatten. Damit war man freilich von dem rein historischen Charakter solcher Aufzeichnungen schon zu einer panegyrischen und paränetisch - ascetischen Richtung hingezogen, welche insbesondere bald in allen denjenigen Schilderungen hervortritt, welche in Folge der Ausbreitung der Verehrung der Reliquien von Heiligen und Märtyrern in der späteren Zeit so sehr aufgekommen sind und meist durch die Feierlichkeiten, mit welchen die Aufstellung und Aufbewahrung solcher Reliquien in Kirchen oder deren Uebersiedelung von einem Ort oder von einer Gegend in die andere verbunden war, veranlasst wurden. Nun wollte man auch die Geschichte des Heiligen, dessen Reliquien Gegenstand frommer Verehrung geworden waren, insbesondere die Geschichte der von ihm bewirkten Wunder, aufgezeichnet besitzen, und als man einmal angefangen hatte, solche Aufzeichnungen bei Klöstern und Kirchen vorzunehmen, dehnte sich die Sitte immer mehr aus, da man nirgends in einem solchen frommen Geschäfte zurückbleiben wollte, da man vielmehr in der Erzählung der Wunderkräfte seines Heiligen, um dadurch dessen Ansehen zu erhöhen, sich bald zu überbieten suchte, und in dem natürlichen Hang der wenig gebildeten Zeit für das Ausserordentliche und Wunderbare selbst eine Stütze wie eine Aufmunterung dazu fand. Wenn man nun an die Ausbreitung der christlichen Kirche, an die Stiftung so vieler christlichen Kirchen und Klöster in den den karolingi-

schen Fürsten unterworfenen Ländern Europa's, zunächst in Frankreich und Deutschland denkt, wenn man weiter erwägt, dass bald jedes Kloster, jede Kirche von einiger Bedeutung, namentlich jede bischöfliche Kirche, eine Geschichte des als Heiligen verehrten Gründers oder der dort niedergelegten Reliquien besitzen wollte, und in dem grösseren oder geringeren Ansehen seines Heiligen, das eben an seine ausserordentliche Wirksamkeit geknüpft war, sein eigenes Ansehen und seine eigene Bedeutung zu erkennen glaubte, so wird weder die grosse Anzahl solcher Aufzeichnungen noch der Charakter derselben, der so ziemlich gleichförmig ist, in Prosa wie in Poesie (s. oben § 24.), auffallend erscheinen können. Es hatte das Ganze einen gewissen officiellen Charakter, daher auch die Aufzeichnung meist durch einen oder auch mehrere Mönche oder Geistliche aus besonderem Auftrage ihres Oberen oder Vorgesetzten geschah, so dass von sehr vielen solcher Aufzeichnungen oder Heiligen- und Reliquiengeschichten, nicht einmal die Namen derer, die sie aufgezeichnet haben, oder ihre persönlichen Verhältnisse uns bekannt sind, obwohl wir auch auf der andern Seite sehen, dass die angesehensten und gebildetsten Männer jener Zeit, wie z. B. ein Alcuin, ein Einhard, so vieler Andern zu geschweigen, insbesondere selbst Bischöfe und Vorsteher von Klöstern und Abteien in solchen Darstellungen sich versucht und mehr oder minder Bedeutendes darin hinterlassen haben. Wohl kann uns aber eben dieser Umstand zeigen, in welchem Ansehen überhaupt diese Art geschichtlicher Aufzeichnungen und diese ganze Literatur in jenem Zeitalter stand. Als die Hauptsitze derselben haben wir auch hier die nördlichen und östlichen Gegenden Frankreichs und die daran stossenden Theile Deutschlands zu nennen, wo bei Kirchen und in Klöstern dieser Zweig einer literärischen Thätigkeit ganz besondere Pflege und Verbreitung fand. Zwar sind auch andere Länder hier nicht ganz zurück geblieben, England und Irland, so wie selbst Spanien haben Einiges aufzuweisen, was wenigstens die

allgemeine Ausbreitung und Ausdehnung dieser Sitte über das gesammte christliche Abendland beweisen kann; eben so Italien; obwohl das, was aus diesem Lande zu unserer Kunde gelangt ist, keineswegs, weder an Umfang noch an Gehalt, sich mit dem zusammenstellen lässt, was in den bemerkten Theilen von Frankreich und Deutschland geleistet worden ist und selbst von Seiten der Form, wie der reineren Sprache und Ausdrucksweise den Vorzug verdient.

§ 61.

Wenn der Charakter dieser Erzählungen im Allgemeinen ziemlich gleichförmig erscheint, so werden sich doch auch hier wieder gewisse Unterschiede machen lassen, die zugleich den historischen Werth derselben näher bestimmen: in so fern nämlich bei diesen Schilderungen der rein historische Charakter treuer bewahrt ist, d. h. die Erzählung mehr auf dem Boden der Wirklichkeit ruht, und wirklich Erlebtes und Geschehenes berichtet, also eine getreue, von Zeitgenossen ausgegangene oder nach deren Angaben von später Lebenden ausgeführte, wenn auch im Einzelnen ausgeschmückte Lebensschilderung liefert, da von einer gewissen panegyrischen Tendenz wohl kaum eine dieser Darstellungen frei seyn wird; oder in so fern dieser allgemeinere historische Zweck hinter dem kirchlich-religiösen Zwecke, der im Grunde alle diese Biographien hervorrief, mehr oder minder zurücktritt, und so die Fassung mehr einen belehrend-erbaulichen Charakter annimmt; (in welcher Beziehung manche solcher Vitae mit den Homilien zusammenfallen) oder sich ganz in die Wundergeschichten verliert, von denen, wie diess im Geschmack, in Sinn und Geist jener Zeit lag, allerdings nicht leicht eine solche Biographie sich frei erhalten hat. Dass diejenigen Lebensgeschichten, in welchen nicht Alles in dem bemerkten frommen Zweck dargestellt ist, für die allgemeinere Geschichte eine grössere Wichtigkeit besitzen und als höchst achtbare

Quellen der Zeitgeschichte, zumal wenn sie auf Männer von grossem Ansehen und Einfluss auf den Gang der politischen wie der kirchlichen Ereignisse sich beziehen, anzusehen sind, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung; aber auch die, welche dieser Richtung nicht folgen, werden, ungeachtet der rein erbaulichen Tendenz und des panegyrischen Geistes, der Alles durchdringt, ungeachtet der Fülle von Wundererzählungen, ungeachtet des Vielen Unbedeutenden, Unwichtigen, was darin enthalten ist, doch immerhin von Demjenigen zu beachten seyn, der aus der grossen Masse des Uninteressanten die einzelnen, darin vorkommenden, für die Geschichte im Allgemeinen wie im Besonderen wichtigen Nachrichten herauszufinden und zu benutzen weiss, der überhaupt den Geist und den Charakter der Zeit aus dieser allerdings reich fliessenden Quelle näher kennen lernen will. So wird er auch diesen Denkmalen die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, um so mehr als grössere Geschichtswerke, die diesen Namen im eigentlichen Sinne des Worts verdienen, aus dieser Periode kaum vorhanden sind. Dass manche dieser biographischen Aufzeichnungen einen chronikartigen Charakter annehmen, zumal da, wo die Aufzeichnung fortlaufend geschah und die Vorsteher eines Bischofssitzes oder einer Abtei, wie sie auf einander folgten, befasste, wie z. B. die Gesta Abbatum Fontanellensium oder die Acta Episcopp. Cenomanensium u. A. der Art, haben wir bereits bemerkt; und da, wo solche Aufzeichnungen gleichzeitig oder nach älteren Quellen geschahen, werden sie auch in Bezug auf ihren Inhalt die gehörige Glaubwürdigkeit ansprechen können. Bei manchen Schilderungen der längst gestorbenen und als Heilige oder Schutzpatrone verehrten Gründer und Stifter einer Kirche oder eines Klosters wurden die in dem Archiv des Klosters oder der Kirche niedergelegten älteren Aufzeichnungen benutzt, oft auch eine ältere Geschichte der Art, welche nach Form und Fassung minder passend und geeignet mehr erschien, umgearbeitet und der erneuerten Schilderung zu Grunde gelegt:

bisweilen auch in Verse umgesetzt, wodurch der Verfasser sein Talent und seine gelehrte Bildung zur Verherrlichung seines Heiligen ganz besonders zu bewähren glaubte.

Was endlich die Sprache betrifft, so wird man bei der grossen Verschiedenheit dieser Aufzeichnungen, ungeachtet des im allgemeinen gleichförmigen Charakters derselben, doch auch manche Verschiedenheit bemerken, je nachdem diejenigen, welche diese Darstellungen lieferten, mehr oder minder gebildete Männer waren; doch scheint es, dass man dazu gern in den Klöstern diejenigen wählte, welche von dieser Seite sich auszeichneten oder in der Klosterschule als Vorsteher und Lehrer sich ein gewisses Ansehen gewonnen hatten, welches sie zu solchen Darstellungen, die dem Einzelnen, wie dem ganzen Kloster zur Ehre und zum Ruhme gereichten, besonders befähigte. So treten uns einzelne in Sprache und Ausdruck ziemlich rein gehaltene Productionen entgegen, während andere, wie diess bei der Allgemeinheit der Sitte kaum anders zu erwarten war, von Soloecismen und Barbarismen nicht frei sind, und dadurch sowohl wie durch ihre ganze Darstellungsweise anderen Producten des karolingischen Zeitalters wesentlich nachstehen. Wir werden das, was sich von Seiten des Styls durch grössere Einfachheit und Reinheit empfiehlt, an seiner Stelle bemerklich machen.

§ 62.

Die andere oben angedeutete Richtung der biographischen Geschichtschreibung, die wir im Gegensatz zu der andern, mehr oder minder rein kirchlichen, als die *politische* bezeichnet haben, steht zwar an Umfang, wie an allgemeiner Ausbreitung dieser anderen weit nach, wie diess wohl aus der Lage der Zeit und den Verhältnissen erklärbar seyn wird; indessen hat sie, was den inneren Gehalt ihrer Leistungen betrifft, Vorzügliches zum Theil geliefert und kann selbst in so fern als der beste Beweis des neuen, durch Karl den Grossen

in Wissenschaft und Literatur gebrachten Lebens, das solche Darstellungen hervorrief, angesehen werden. Man hielt sich nicht mehr einzig und allein in dem Kreise der Kirche und der religiösen Interessen, man begann aus diesem heraus mehr in die Aussenwelt zu treten und hier zunächst das Leben derjenigen, an welche die Begebnisse und Ereignisse der Aussenwelt sich anknüpften, in ähnlicher Weise zu schildern, wie man das Leben und die Wirksamkeit frommer Männer, Heiligen und Märtyrer, Bischöfe und Aebte u. s. w. in einer panegyrisch-erbaulichen Weise zu schildern schon länger gewohnt war. Dass es die Fürsten des karolingischen Stamms hauptsächlich waren, welchen diese Seite einer literärischen Thätigkeit sich zuwendete, kann eben so wenig befremden, als der panegyrische Geist, der sich auch diesen Lebensbeschreibungen, obwohl in weit geringerem Grade, mitgetheilt hat. So erscheint dieser Zweig der biographischen Geschichtschreibung als die Folge des neu aufblühenden, wissenschaftlichen Geistes und des Lebens, das unter den späteren Karolingern freilich nach und nach wieder verschwindet, und so auch diese biographischen Schilderungen auf einen sehr geringen Kreis beschränkt hat.

Sonst zeigen uns wohl die meisten dieser Schriften eine grössere Reinheit und Vollendung hinsichtlich der Form, welche sich hier meist mehr den älteren classischen Mustern annähert und so auf das erneuerte Studium der älteren classischen Literatur hinweist, keineswegs aber uns erlaubt, ein allmähliges Hervorgehen und Heranbilden dieser Art von Biographien aus der einfachen und unvollkommenen Form der Annalen und Chroniken, welche neben diesen Schriften und vor ihnen wie nach ihnen bestanden, anzunehmen und so gewissermassen in ihnen einen Fortschritt der annalistischen und chronikartigen Aufzeichnung zu einer höheren Form historischer Darstellung anzuerkennen. Den Mittelpunkt aller dieser Versuche, die wir mithin als freie Erzeugnisse des wiederauflebenden Geistes der Wissenschaft und der gelehrten Bildung zu betrachten

haben, bildet Einhard's Leben Karls des Grossen, unstreitig das Vorzüglichste, was die Geschichtschreibung des karolingischen Zeitalters überhaupt hervorgebracht hat; [1]) es reihen sich daran in der nächstfolgenden Periode Ludwigs des Frommen die ähnlichen Versuche eines *Theganus* und *Nithard*,[2]) welche jedenfalls den besseren und gediegeneren Leistungen der Zeit, in welchen eine freiere Richtung und ein besserer Geschmack vorwaltet, zuzuzählen sind. Nach ihnen freilich sehen wir diese Richtung bald wieder verlassen, da sich Alles wieder mehr der anderen, kirchlich-religiösen Richtung zuwendet und selbst Asser's Leben Alfred's des Grossen[3]) wieder mehr zu der annalistischen Form zurückkehrt. Was die Sprache selbst und den Ausdruck betrifft, so finden wir, wie wohl zu erwarten, in diesen vorzüglicheren Leistungen eine grössere Reinheit und selbst eine gewisse Eleganz der Sprache, die in der nicht misslungenen Nachbildung der Schriftsteller des alten Rom's hervortritt und dem Ganzen einen vortheilhaften Anstrich und selbst theilweise einen geschmackvolleren Vortrag verliehen hat.

1) Vergl. unten § 82.

2) Vergl. unten § 88. 90.

3) Vergl. unten § 106.

§ 63.

Unter den Schriften, welche der *annalistischen* und *chronikartigen* Richtung der Geschichtschreibung (s. § 57. 58.), mit der wir die Uebersicht des Einzelnen beginnen, angehören, nennen wir zuerst die von Pertz[1]) in einer bequemen Uebersicht mit einander verbundenen *Annales Sancti Amandi*, *Tiliani*, *Laubacenses et Petaviani:* d. h. Aufzeichnungen, welche schon vom siebenten Jahrhundert an im Kloster St. Amand in der oben bemerkten Weise geschahen und dann mit weiteren Zusätzen oder Fortsetzungen in näher oder ferner liegenden nordfranzösischen oder niederländischen Klö-

stern versehen worden sind, so dass wir also in diesen Annalen das Werk mehrerer, wenigstens *vier* Verfasser, die meist gleichzeitig den von ihnen aufgezeichneten Begebenheiten zu setzen sind, anzuerkennen haben. Es bestehen übrigens diese Annalen meist nur in ganz kurzen Aufzeichnungen und trockenen Notizen, in welchen von einer historischen Darstellung oder Kunst nicht die Rede seyn kann, entstanden auf die oben bemerkte Weise, und darum als geschichtliche Quellen von nicht geringem Werth. Die *Annales Sancti Amandi*, früher wohl bekannt [2]) unter dem Namen *Chronicon Bedanum*, weil sie neben Beda's Tafeln standen, jetzt aber durch Pertz [3]) als eine im Kloster von St. Amand gemachte Aufzeichnung nachgewiesen, und mit dem entsprechenden Namen bezeichnet, beginnen mit dem Jahre 687 und laufen in meist ganz kurzen Angaben bis 810; die *Annales Tiliani* (nach einer Handschrift des Johann Tilius, aus der sie zuerst [4]) bekannt geworden, benannt) laufen in einer den Annales S. Amandi entnommenen Abschrift von 708 — 740, worauf ein Zusatz folgt, der von 741 — 807 geht, aber im Ganzen nur als ein Auszug aus den Lorscher Annalen (s. § 65.) zu betrachten ist; die Annales *Laubacenses* (d. i. von der Abtei Lobbes an der Sambre in der Provinz Hennegau), von Pertz [5]) aus einer jetzt zu Monza befindlichen Handschrift unter dem Namen des eben genannten Klosters herausgegeben, beginnen mit dem Jahre 687 und sind bis zu dem Jahre 791 grossentheils den Annales S. Amandi entnommen, liefern aber dann eine selbstständige kurze Fortsetzung von 796 — 885, während der übrige Rest bis zum Jahre 926 mit den Annales Alamannici (s. § 64.) in genauer Verbindung steht. Die *Annales Petaviani*, welche diesen Namen von der im Besitze des Petavius befindlichen Handschrift führen, aus welcher sie zuerst [6]) bekannt wurden, laufen neben den genannten Annales von 687 — 770; sie sind entnommen grossentheils den Annales S. Amandi und den Annales Murbacenses (s. § 64.) mit wenigen eigenen Zusätzen, wichtiger aber in dem nachfolgenden,

die Jahre 771 — 800 und 804 umfassenden Theile,[7]) wo die Aufzeichnung durch einen Zeitgenossen statt gefunden zu haben scheint.

1) Monumm. German. I. p. 3 seq. Der Text p. 6 — 18 T. II. pag. 184. S. auch Archiv etc. VI. p. 259. seq.

2) Unter der Aufschrift *Chronicon breve* kommt bei Du Chesne III. p. 125 ff. zuerst das *Chronicum Bedae de sex aetatibus mundi*, auf welches pag. 127 ff. diese Annales folgen, welche daraus auch bei Bouquet II. pag. 643 V. pag. 28 abgedruckt sind.

3) am o. a. Orte.

4) Durch Du Chesne II. p. 11 und daraus bei Bouquet (II, p. 642) V. p. 17.

5) am a. O. I. p. 4 seq.

6) Bei Du Chesne II. p. 6, bei Labbé Biblioth. nov. Mss. II. p. 733. Bouquet V. p. 13.

7) Bei Pertz Monumm. German. I. p. 16 seq.

§ 64.

In gleicher Weise verbunden erscheinen bei Pertz[1]) die oberrheinischen Annalen: *Annales Laureshamenses, Alamannici, Guelferbytani et Nazariani*, weil sie einen gemeinsamen Ursprung aus dem im Oberelsass 727 gegründeten Kloster Murbach beurkunden, und aus einem dort geschriebenen, in der Folge aber leider verloren gegangenen Original in andere Klöster des Oberrheins verbreitet und dort abgeschrieben oder fortgesetzt worden sind, mithin die Grundlage späterer Annalen bilden. Dahin weisen zunächst die *Annales Laureshamenses*[2]) in ihrem ersten Theile, welcher in meist ganz kurzen Bemerkungen die Jahre 703 — 768 umfasst, an welche sich dann eine Reihe von Zusätzen durch Lorscher Mönche (daher auch der Name dieser Annales) gemacht, anschliessen, welche bis zum Jahr 803 in schon grösserer Ausführlichkeit nach 36 Abschnitten die Geschichte Karl's des Grossen jahrweise behandeln. Die meist sehr kurzen *Annales Alamannici*, wie Pertz[3]) sie genannt hat, sind während eines fast zweihundertjährigen Zeitraums theils in Murbach (von

703 — 791 und 800), theils in Reichenau (bis 859), theils in St. Gallen (860 — 876. 877 — 881. 882. 912. 926) aufgezeichnet worden; die *Annales Guelferbytani*[4]) (nach der sie enthaltenden Handschrift im Besitze des Herzogs von Braunschweig benannt) sind in dem ersten, durch weg neben den Annales Alamannici und Nazariani laufenden Theile bis zum Jahre 791 wenig bedeutend, liefern aber dann eine einigermassen selbstständige und gleichzeitige Fortsetzung mehrerer Bände, welche die Jahre 791 — 805. 817. 823 befasst und von Pertz zuerst vollständig herausgegeben worden ist. Aus Murbacher Aufzeichnungen entnommen, mit einzelnen Veränderungen und Zusätzen, erscheinen auch die *Annales Nazariani*, welche diesen Namen nach einer Handschrift des Klosters des heil. Nazarius (d. i. zu Lorsch) führen, aus welcher Marquard früher[5]) sie zuerst herausgab, die aber jetzt unter den ehedem pfälzischen Handschriften der vaticanischen Bibliothek sich befindet; sie reichen von 708 — 790. Die weiter von Pertz[6]) theils ganz neu, theils in einer besseren Gestalt herausgegebenen *Annales Sangallenses*,[7]) *Augienses*[8]) et *Weingartenses*[9]) sind nebst den begefügten, jedenfalls einer späteren Zeit angehörenden *Notae historicae*, gar zu kurz, um eigentlich als Gegenstand einer Literatur betrachtet zu werden, so sehr sie auch in dieser ihrer einfachen und wenig ausgebildeten Gestalt an die älteste Form dieser Annalen, welche die Quelle der älteren Chronisten bilden, uns erinnern können; dasselbe lässt sich auch von den bei Pertz[10]) weiter folgenden *Annales Juvavenses majores* et *minores* und *Salisburgenses* versichern, so wie von den *Annales S. Emmerammi Ratisponensis majores*[11]) von 748 —823 und *minores* von 732 — 1062; dazu kommen: *Annales Colonienses*[12]) von 814—870, früherschon von Eccard[13]) herausgegeben, wozu jetzt die zum erstenmal herausgegebenen *Annales Colonienses* von 776 — 1028 kommen, deren Anfang aus den eben genannten Annales Alamannici und Augienses entnommen ist, das Uebrige aber späterer Aufzeichnung angehört, wie diess auch

bei den kurzen von Pertz[14]) beigefügten *Annales Brunvilarenses* von 1000 — 1025 der Fall ist; dasselbe gilt auch von den *Annales S. Columbae Senonensis* (zu Sens) von 708 — 1218, welche von Pertz[15]) zuerst bekannt gemacht worden; desgleichen von den aus einer Wolfenbüttler Handschrift edirten *Annales Weissenburgenses* von 763 — 846. Ausführlicher und in dieser Hinsicht schon bedeutender erscheinen die *Annales Laurissenses minores*,[16]) welche von 680 bis 817 reichen; und in ihrem ersten, ursprünglichen Theile von 680 bis 788 einen Lorscher Mönch zum Verfasser haben, welcher bis zum Jahre 741 freilich aus Fredegar's Chronicon (s. Suppl. I. § 81.) das Meiste entnommen hat, während das Uebrige ächt oder doch aus derselben Quelle mit den grösseren Lorscher Annalen zu stammen scheint. Der jetzt dem ursprünglichen Werke angehängte Rest bis zum Jahre 817 mag von andern Mönchen zu Fulda und Rheims, welche jedoch den von ihnen verzeichneten Begebnissen gleichzeitig lebten, beigefügt worden seyn.

1) Monumm. German. I. p. 19 ff. Archiv u. s. w. VI. p. 261 ff.

2) Abgedruckt früher bei Ussermann Prodrom. German. sacrae T. I. p. LXXIII, zum Theil auch bei Du Chesne II. p. 21. S. Pertz am a. O.

3) am a. a. O. I. p. 20 seq. Frühere Abdrücke bei Du Chesne III. p. 466 ff. (Chronicon breve in monasterio S. Galli scriptum) vergl. mit Bouquet V. p. 359 ff. und bei Ussermann Prodromus German. sacr. I. p. XCIII. seq. (Gesta Francorum excerpta seu Chronicon breve monasterii St. Galli etc.)

4) Vergl. Pertz Monumm. Germ. I. p. 21.

5) Corpus histor. Franc. (Hannov. 1613 fol.) pag. 86. und Scriptt. Rerr. Germm. (1717 fol. ed. Struve) I. p. 79 seq. Aus ersterer Sammlung bei Du Chesne II. p. 3 seqq. Bouquet V. p. 10. S. auch Monumm. German. I. 21. 22.

6) Monumm. German. I. p. 61 ff. II. p. 238 ff.

7) Zum Theil früher bei Baluze Miscell. I. pag. 494 (I. p. 120 ed. Mansi) (Chronicon brevissimum monasterii S. Galli) und daraus bei Bouquet V. p. 30.

8) Früher bei Baluze Miscell. I. p. 496. Einiges aus einer Reichenauer Handschrift des IX. Jahrhunderts bekannt gemacht von Mone im Anzeiger f. Kunde teutsch. Vorzeit 1839. p. 16 seq.

9) Früher bei Mabillon Analectt. IV. p. 477. Hesse Monum. Guelferb. I. p. 269.

10) Monumm. German. I. p. 86. Die *Annales Juvavv.* unter anderem Titel auch in Eccard Francia Orientalis I. p. 804. Ueber ihre angelsächsische Abstammung vergl. Lappenberg Engl. Gesch. I. p. XLVI. not. Schmid Gesch. der Angelsachs I. p. LVI. not.

11) Monumm. Germ. I. p. 90. Ebendaselbst p. 98. die ganz kurzen *Annales Fuldenses*.

12) Monumm. German. I. p. 96 ff.

13) am a. O. II. p. 917. 918.

14) am zuletzt a. O. p. 96. 99 ff.

15) Monumm. German. I. p. 102 ff.

16) Monumm. German. I. p. 112. Früher in Lambecii Commentt. II, 5. (Kollarii Analectt. I. p. 549) und daraus in Muratori Scriptt. Ital. II, 2. p. 98 und Bouquet II. p. 645. V. p. 63.

§ 65.

Die *Annales Laurissenses* und die *Annales Einhardi* reichen beide von 741 bis 829 u[illegible] sind, wie jetzt durch Pertz[1]) erwiesen, auch na[illegible] Inhalt und Form im Wesentlichen von einander ni[illegible] rschieden, so dass sie auf ein und dasselbe We[illegible] ihrem Ursprung zurückführen. Die nach Lorsch, als dem Orte der Aufzeichnung, benannten *Annales Laurissenses* gehen in ihrer ursprünglichen Form bis zum Jahre 788, und sind in dieser Gestalt aus einer Handschrift des Klosters Lorsch zuerst durch Canisius[2]) unter dem Titel *Francicorum Annalium Fragmentum*, freilich nicht sehr genau und mit der erforderlichen Treue, dann nach einer im Besitze des Loiselius befindlichen Handschrift in erweiterter Gestalt von Du Chesne[3]) herausgegeben worden; daher auch der hier und da von denselben gebrauchte Ausdruck *Annales Loiseliani* oder auch *Annales plebeji*. Es findet sich nämlich in der bemerkten ursprünglichen und ersten Fassung, welche ohne Zweifel im Kloster Lorsch selbst niedergeschrieben ward, beigefügt in der Lorscher Handschrift eine kürzere Fortsetzung von 789 — 793 in rauhem Styl, und in den übrigen Handschriften eine andere von 788 — 829, welche in grösserer Ausführlichkeit und ganz in demselben Styl geschrieben ist, welchen uns Einhard's Annalen zeigen. Aber nicht blos diese Fortsetung, sondern auch der übrige, ursprüngliche Theil dieser Lorscher Annalen zeigt in dem Inhalt, in Anordnung und Be-

handlung des Stoffes, in Darstellung und Ausdruck, der oft ganz in denselhen Worten gefasst ist, eine solche Uebereinstimmung mit den Annalen Einhard's, wie wir sie jetzt in einer ihrer ursprünglichen Fassung möglichst nahe gebrachten Form lesen, dass man nicht wohl die von Pertz[4]) aufgestellte Behauptung abweisen kann, wornach die durch einen Mönch des Klosters zu Lorsch daselbst bis zum Jahr 788 geführten Annalen in dem letzten Zehent des achten Jahrhunderts in die Hände Einhard's, dessen nähere Verhältnisse zu diesem Kloster erweislich sind, gekommen, und mit der bemerkten Fortsetzung bis 829 versehen worden, nach deren Beendigung dann auch der vorhergehende Theil, der ihm vorlag, noch einmal durchgesehen und in der unvollkommenen Weise, in der er sich befand, überarbeitet, insbesondere im Styl und Ausdruck mehrfach gebessert worden, um dann mit der bemerkten dazu abgefassten Fortsetzung unter Einhard's Namen als ein Ganzes zu erscheinen, das mithin eigentlich nur als eine spätere Ueberarbeitung und Fortsetzung der Lorscher Annalen anzusehen wäre, wie selbige jetzt nach den davon vorhandenen Handschriften auf ihre ursprüngliche Fassung möglichst zurückgeführt, von Pertz[5]) neben die bemerkte Ueberarbeitung Einhard's bis zum Jahre 801, wo der Text ganz gleichlautend ist, gestellt worden ist. Die hier ebenfalls nach den noch vorhandenen Handschriften möglichst treu gelieferte Ueberarbeitung Einhard's oder die *Annales Einhardi*[6]) erschienen zuerst beigefügt der von dem Grafen Hermann non Novenare veranstalteten ersten Ausgabe von Einhard's Vita Karoli (s. § 82.), für das Werk eines Benedictinermönchs von dem ersten Herausgeber muthmasslich angesehen, dann in der Sammlung von Marquard Freher,[7]) der einen Capellan Karls des Grossen Adelmus oder Adhemarus für den Verfasser erklären wollte, so wie in der von J. Reuber,[8]) der an einen andern nicht näher bekannten Verfasser dachte, bis Du Chesne,[9]) an welchen nachher auch Bouquet[10]) u. A. sich anschlossen, bei dem Wiederabdruck dieser Annales, auf Einhard als

den wahren Verfasser derselben, nach bestimmten Zeugnissen hinwies. Zwar trat Le Cointe[11]) gegen diese Behauptung auf, da er so wenig wie Gundling[12]) und Schminke,[13]) und später selbst Schröckh[14]) und Dippoldt,[15]) letzterer um der Verschiedenheit des Styls willen, Einhard als Verfasser dieser Aufzeichnungen anerkennen wollte; allein die gegen Einhard vorgebrachten Grunde erscheinen, zumal da auch eine Hauptstelle dieser Annales, auf welche diese Behauptung sich insbesondere stützt, als ein fremdartiges Einschiebsel nachgewiesen, keineswegs genügend und überzeugend,[16]) während der Inhalt dieser Aufzeichnungen, die darin herrschende Wahrheitsliebe, wodurch sie sich so vortheilhaft vor andern ähnlichen Producten jener Zeit auszeichnen, so wie selbst der reinere Styl .und die grössere Präcision des Ausdrucks mit Recht für Einhard geltend gemacht werden kann, der diese Annalen zum Theil wenigstens noch zu einer Zeit abgefasst haben mag, in der er selbst noch unter Karl und seinem Sohne Ludwig an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Antheil nahm. Jedenfalls besitzen wir in ihnen eigentliche Jahrbücher der Geschichte der fränkischen Monarchen, eines Pipin, eines Karl des Grossen und Ludwig innerhalb des bemerkten Zeitraumes von 741 — 829; daher auch die Aufschrift derselben in der Ausgabe von Du Chesne u. A.: *Annales Regum Francorum, Pippini, Caroli Magni, Ludovici Pii;* es enthalten dieselben, in der üblichen Weise dieser Aufzeichnungen, die Erzählung der einzelnen Begebnisse und Ereignisse Jahr für Jahr, und werden dadurch, zumal wenn man Einhard's persönliche Stellung (s. § 80.) zu Karl dem Grossen bedenkt, für die politische Geschichte wie für die Kenntniss der verschiedenen Kriegszüge unter der Regierung dieses Fürsten von besonderer Wichtigkeit, da sie allerdings hier eine Hauptquelle bilden, von späteren Annalisten und Chronisten vielfach, oft ganz wörtlich, ausgeschrieben (wie z. B. in den Annales Bertiniani s. § 67.) oder doch dem wesentlichen Inhalt nach ausgezogen, ja sogar, wie diess

bei dem Poeta Saxo (s. § 49.) der Fall ist, in Verse umgesetzt worden sind. Es mag uns diess als ein Beweis des grossen Ansehens gelten, in welchem schon in den nächstfolgenden Zeiten diese Annalen standen, die wir darum gewiss mit als die sichersten und zuverlässigsten Quellen für die Geschichte jener Zeit betrachten können.

1) Monument. German. I. p. 124 seqq.

2) Antiqq. Lectt. III. p. 187 d. ält. Ausg.

3) Histor. Franc. Scriptt. II. p. 24 ff. Vergl. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 296 seqq.

4) Vergl. Monumm. German. I. p. 127.

5) Monumm. German. I. p. 134 ff. der Text, über die dabei benutzten Handschriften p. 127 ff.

6) S. ausser Pertz a. a. O. I. p. 124 noch: Histoire liter. de la France IV. pag. 559. Fabricii Bibl. med. et infim. Latinit. I. p. 12. Bredow: Karl der Grosse etc. p. 176 not.

7) Corpus Hist. Franc. (Hanov. 1613 fol.) II. p. 381 ff. Vergl. Fabricius l. l.

8) Scriptt. rerr. German. (Francof. 1584 fol.) p. 15 seqq. (Auch in der zweiten Ausgabe von 1726). Hier ist auch ein Zusatz späterer Hand, der bis 842 reicht, beigefügt.

9) Histor. Franc. Scriptt. II. p. 232. Der Text p. 233 ff. Daraus auch in Heineccius et Leuckfeld: Scriptt. German. (Francof. 1707 fol.) p. 144 ff. Fasti Caroll.

10) Rerr. Gallicc. Scriptt. V. p. 194.

11) Annall. Eccles. ad ann. 774 § 127 seq.

12) Otia II. p. 221.

13) Dissertat. histor. (in d. Ausgabe Einhard's) ***** 3.

14) Kirch. Gesch. XXI. p. 154 vergl. XX. p. 55.

15) Leben Karls d. Gross. p. 298. Auch Fr. Chr. Schlosser (Weltgesch. II, 1. pag. 390 vergl. 418) glaubt Einhard nicht für den Verfasser der nach seinem Namen genannten Annalen halten zu können.

16) s. die Verfasser der Histoire liter. l. l. und insbesondere Pertz am a. O. p. 125. 126.

§ 66.

In die Reihe dieser Denkmale gehört auch das *Chronicon Moissiacense*, welches in einer fortlaufenden, schon ausführlicheren Erzählung, und nicht blos

in kurzen dürren Notizen, von der ersten Gründung der fränkischen Monarchie bis zum Jahre 819 reicht, aber wenigstens in dem Theile, der bis zum Jahre 803 geht, nicht das Werk eines gleichzeitigen Schriftstellers ist, sondern älteren, uns bekannten Quellen entnommen erscheint.[1]) Diese sind hauptsächlich neben Beda's Chronicon, Fredegar im vierten und fünften Buch, die Gesta regg. Francorum,[2]) die Lorscher Annalen, ja einigemal selbst Orosius und Isidorus. Einen eigenthümlichen Werth besitzt daher nur der von 803—818 incl. laufende Rest, den wir seinem Inhalt nach nicht auf andere Quellen zurückführen können, wie diess bei dem andern Theile der Fall ist, wo indess der Verfasser oftmals seine Quellen nicht genau benutzt, ja selbst verstümmelt zu haben scheint. Nachdem zuerst Du Chesne[3]) aus einer Handschrift des Klosters Moissac bei Narbonne diese Annalen unter dem Titel: *Excerpta chronici veteris ab initio regni Francorum usque ad annum Christi* DCCCXIX. bekannt gemacht hatte, gaben später Martene und Durand[4]) aus einer anderen Handschrift *Annales veteres Francorum* heraus, welche aber bei näherer Einsicht sich bald als dasselbe Werk herausstellten, dem nur das, was vor dem Jahre 680 vorhergeht, fehlt, so wie auch in der Folge Einzelnes weggelassen, Einiges aber auch wieder hinzugefügt ist. Einen neuen mehrfach berichtigten Text hat nun Pertz in den Monumm. German. historicc.[5]) geliefert.

1) S. Pertz Monumm. German. I. p. 281.

2) Vergl. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 80 — 82.

3) Histor. Francc. Scriptt. III. p. 130 ff.

4) Amplissima Collect. V. p. 883. Bouquet, der Du Chesne folgt, hat in den Noten diese Annales angeführt, T. II. V. VI.

5) T. I. p. 280 — 313. II. p. 257.

§ 67.

Die *Annales Bertiniani*,[1]) welche diesen Namen nach der Abtei St. Bertin (zu St. Omer), wo sich das

dieselben enthaltende Manuscript befand, erhalten haben, bilden eine aus verschiedenartigen, selbst in Darstellung und Ausdruck sehr ungleichen Theilen zusammengesetzte Masse, welche von 741 bis 882 oder vielmehr bis 900 reicht und in diesem Ganzen allerdings eine der wichtigsten und namhaftesten Quellen für die Geschichte dieser Zeit, zunächst des neunten Jahrhunderts geworden ist, so wenig auch hier von einer besonderen historischen Kunst oder einer besonderen Form der Darstellung die Rede seyn kann, und selbst über die Verfasser der einzelnen Bestandtheile dieser Sammlung zum Theil sich nichts Bestimmtes und über allen Zweifel Erhabenes ausmitteln lässt. Der erste Theil, der von 741 bis 835 geht, steht in der unvollkommnen Darstellung und in dem von Solöcismen und Barbarismen gar nicht freien Ausdruck wohl den übrigen Theilen nach, erscheint auch, wenigstens bis 829 aus den Lorscher Annalen und der Fortsetzung Einhard's (s. § 65.) meist wörtlich entnommen und nur mit einzelnen Zusätzen hie und da vermehrt; der Rest von 830—835 ist entweder von dem gleichzeitig lebenden Verfasser, den wir aber nicht näher kennen, selbst hinzugesetzt worden oder hat einen andern von dem Compilator oder Abschreiber des vorhergehenden Theils verschiedenen Verfasser, wesshalb auch dieser Abschnitt die Aufschrift *Partiuncula de gestis regum Francorum* in den Ausgaben von Du Chesne und Pertz führt. Als den Verfasser des nun folgenden Abschnittes von 836—861 erkennt man jetzt ziemlich allgemein,[2]) insbesondere mit Bezug auf eine in einem Briefe Hincmar's an Epilo vorkommende Stelle,[3]) den *Prudentius*, Bischof von Troyes (s. § 176.); der Rest, bis zum Jahre 882, jedenfalls in der Gegend von Rheims geschrieben, kann vielleicht dem berühmten Bischof *Hincmar*, (s. § 194. ff.) beigelegt werden,[4]) der aus einem Auftrage Karls des Kahlen die Fortsetzung dieser Annalen übernommen. Dass diese beiden Theile die wichtigsten Beiträge für die Geschichte der Zeit, die in ihnen geschildert wird, enthalten, und darum besondere Aufmerksamkeit, aber

auch in Manchem eine gewisse Vorsicht in der Benutzung verdienen, kann schon der Name der beiden Verfasser hinreichend lehren.

Nach der ersten Bekanntmachung dieser Annalen durch Du Chesne,[5] erfolgte ein neuer Abdruck durch Muratori[6] mit einem weiteren, schon früher durch Freher[7] und Du Chesne[8] bekannt gewordenen Zusatze bis 900, der zwar als das Werk eines deutschen, am Rheine lebenden Verfassers sich darstellt, aber an innerem Gehalt wie selbst in der Form den übrigen Theilen nachsteht. Einen weiteren Zusatz des Jahres 901 gaben Leibniz[9] und Struve heraus. Berichtigter erscheint nun das Ganze, mit Weglassung des ersten, aus anderen älteren Quellen abgeschriebenen Theiles, von 830 — 882 in der neuen Ausgabe von Pertz,[10] der darauf die *Annales Vedastini* folgen lässt,[11] welche, früher zwar auch schon, obwohl in minder correcter Gestalt bekannt,[12] von 877 — 900 reichen und sich gewissermassen als eine Fortsetzung der Annales Bertiniani ankündigen. Sie sind von einem nicht sehr gebildeten, gegen die Grammatik und den guten Ausdruck mehrfach anstossenden Verfasser, jedenfalls im Kloster des heil. Vedast zu Arras geschrieben worden. Aus beiden, den Annales Bertiniani und Vedastini, als ein nachlässig gemachter Auszug entnommen, erscheint das von Du Chesne[13] und Bouquet,[14] jetzt von Pertz[15] in einer besseren Gestalt herausgegebene *Chronicon de Gestis Normannorum in Francia;* der Verfasser dürfte, nach des zuletzt genannten Herausgebers Vermuthung zu St. Omer und zwar noch nach 911 gelebt haben.

1) Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 241. Histoire liter. de la France V. p. 593 ff. Pertz Monumm. German. I. p. 419 ff. Unter den früheren s. insbesondere Lebeuf in Mém. de l'Academ. des Inscriptt. XVIII. p. 276 ff. und Dissertatt. sur l'histoire eccles. et civile de Paris (1739) p. 432 ff.

2) s. Lebeuf am a. O. p. 439 ff. Histoire liter. de la France V. p. 595 vergl. mit p. 251, wo die Verfasser sich noch zweifelnd äusserten; Pertz am o. a. O. I. pag. 419.

3) T. II. P. 292. Opp. Hincmari.

4) So Pertz am a. O. I. p. 420 seq. Die Verfasser der Histoire liter. de la Franc. V. p. 578 bezweifeln diess inzwischen. Wir hätten dann in dem Verfasser einen grossen Verehrer und Anhänger Hincmar's anzuerkennen.

5) Hist. Francc. Scriptt. III. p. 150 ff. Auch bei Bouquet T. VII. — VIII.

6) Scriptt. Ital. II. p. 490 ff. Der Zusatz p. 570.

7) Scriptt. Germ. T. I. p. 46.

8) am a. O. II. p. 575 ff. hinter den Annales Fuldenses.

9) Brunsvicc. Scriptt. I. p. 192. Daraus Struve in der neuen Ausgabe des Freher I. p. 20 vergl. p. 53.

10) Monumm. German. I. p. 423 ff. nebst II. p. 193 seq. Vergl. auch Waitz Jahrb. f. wiss. Kritik 1837 Novbr. nr. 89. p. 710 seq.

11) Monumm. German. I. p. 516 f..

12) bei Bouquet T. VIII. Vergl. Lebeuf Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXIV. p. 687 ff.

13) am a. O. II. p. 524 ff. Auch in Scriptt. Histor. Normann.

14) am a. O. VI. p. 204. VII. p. 252. VIII. p. 94 ff.

15) Monumm. German. I. p. 532.

§ 68.

Die *Annales Fuldenses* [1]) erscheinen gleich den Annales Bertiniani, als eine Zusammensetzung aus Stücken verschiedener Art und verschiedener Verfasser bei übrigens gleicher Wichtigkeit für die Geschichte des neunten Jahrhunderts. Sie sind zuerst von 714 bis zum Jahre 883 durch P. Pithou [2]) bekannt geworden, dann erweitert mit einem Zusatz bis zum Jahre 900 in die Sammlungen von Freher, [3]) Du Chesne [4]) und Bouquet [5]) übergegangen, und zuletzt von Pertz [6]) in einer besseren Gestalt herausgegeben worden. Nach der Annahme desselben Gelehrten [7]) erscheint ein erster Theil dieser Annalen, welcher die Jahre 714 — 831 befasst, als das Werk eines uns sonst nicht näher bekannten Mönches zu Fulda, mit Namen *Enhard*, der seinen Stoff grossentheils aus den Lorscher Annalen, aus Einhard's Annalen und aus dem Leben Karls des Grossen, so wie aus älteren in Fulda befindlichen Annalen und sonstigen Notizen entnahm; von grösserem Werth ist der darauf folgende Theil bis zum Jahre 863; er ist das Werk

des auch sonst als Geschichtschreiber bekannten *Rudolf* (Ruodolfus) von Fulda (s. § 91.); ein dritter Abschnitt, der zum Theil dem zweiten an Werth gleich kommt, reicht bis 882; ob aber *Meginhard*, Rudolfs Schüler, für den Verfasser desselben zu halten, ist bestritten und ungewiss; von geringerem Werthe sind die beiden folgenden Theile, ein vierter, der bis 887 geht, und ein fünfter, der von 882 an, also zum Theil noch neben dem eben genannten vierten laufend, bis 901 reicht und von einem in Baiern lebenden Verfasser herzurühren scheint, auch im Ganzen mit grösserer Ausführlichkeit die Begebnisse erzählt, die in den ersten Theilen dieser Annalen kürzer gefasst sind. Ausser dem, was dieser baierische Verfasser geschrieben, ist das Uebrige, wie sich bald erkennen lässt, im Kloster zu Fulda geschrieben; es zeigt sich auch durchweg eine grössere Berücksichtigung und selbst Begünstigung der deutschen Zustände, und eben darin ein namhafter Unterschied von den aus andern Gegenden stammenden Annales Bertiniani, da wo beide Annalen dieselbe Zeit und dieselben Gegenstände befassen.

Als ein Auszug dieser Annalen ohne sonderlichen Werth erscheint die zuerst von Du Chesne[8]) und dann von Pertz[9]) weiter abgedruckte kleine Schrift: *Petri Bibliothecarii Historia Francorum abbreviata;* desgleichen die aus einer Handschrift des neunten Jahrhunderts, welche aus der Abtei St. Bertin stammt, durch Mone[10]) bekannt gewordenen *Annales Sithienses*, welche von 548—823, jedoch mit Uebergehung einzelner Jahre, reichen, aber aus den fuldaischen Annalen entnommen erscheinen, nur kürzer gefasst und mit Weglassung aller der Fulda selbst betreffenden Angaben. Wir werden daher darin neue Aufschlüsse nicht finden, so wenig wie in den *Annales Mettenses*,[11]) welche nach der Vermuthung von Du Chesne, der sie bekannt gemacht hat,[12]) durch einen Mönch von Arnoul bei Metz zusammengetragen worden sind. Sie laufen zwar von dem Anfange der fränkischen Monarchie bis in das zehnte Jahrhundert herab, sind aber schwerlich vor

den letzten Jahren des zehnten Jahrhunderts zu Stande gekommen,[13]) ihrem Inhalte nach aber gänzlich den älteren, uns bekannten Quellen, die hier grossentheils wörtlich abgeschrieben sind, entnommen,[14]) namentlich aus Fredegar's Chronicon, dessen neun und neunzig Capitel hier gleich zu Anfang fast wörtlich sich wieder finden, ferner aus den Annales Bertiniani (z. B. die Jahre 814—829, 830—837), aus den Lorscher und Fuldaer Annalen, aus Einhard und Theganus, selbst aus Regino u. A., weshalb auch Pertz[15]) nur den von 687—768 reichenden Theil und ein weiteres Stück von 830 wieder abdrucken liess, und zwar unter steter Nachweisung der Quellen. Der historische Werth dieser Annales, die an manchen Orten allerdings eine bequeme Zusammenstellung älterer Quellen liefern, ist demnach leicht zu ermessen.

1) Histoire liter. de la France V. p. 597 seq. Pertz Monumm. German. histor. I. p. 337 seq.

2) Annall. et hist. Franc. scriptt. coaetan. (Paris. 1588. Francof. 1594. 8.) zu Anfang.

3) Scriptt. rerr. German. (Francof. 1600) pag. 1—55. Auch in der neuen Ausgabe von Struve.

4) Histor. Francc. Scriptt. II. p. 531 ff.

5) Rerr. Gall. et Francc. Scriptt. T. II. V. seq.

6) Monumm. Germ. I. p. 343 ff. der Text. Es können damit noch verbunden werden die ganz kurzen *Annales breves Fuldenses* von 651—838 ebendaselbst T. II. p. 237 aus einer Cassler Handschrift.

7) s. Monumm. German. I. p. 337—340. Vergl. auch Lappenberg in Pertz Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsch. Geschichtskunde VI. p. 774.

8) Histor. Francc. Scriptt. III. p. 540.

9) Monumm. Germ. I. p. 416 ff. vergl. p. 340.

10) Anzeiger z. Kunde der deutschen Vorzeit 1836. p. 6. seqq. Waitz im Archiv etc. VI. p. 739.

11) Histoire liter. de la France V. p. 599. Pertz Monumm. German. I. pag. 314 seqq. Archiv etc. VII. p. 385.

12) Histor. Francc. Scriptt. III. p. 252 ff. Daraus auch bei Bouquet T. II. V. ff.

13) So vermuthet Pertz l. l. p. 315.

14) S. die genauere Nachweisung bei Pertz l. l. p. 314. 315. vergl. pag. 335. 336.

15) am a. O. p. 316—335.

§ 69.

Die *Annales Xantenses*,[1]) welche Pertz aus einer in London befindlichen Handschrift bekannt gemacht hat, reichen von 640 bis 873 incl., und sind in ihrem ersten bis zum Jahr 829 gehenden Theile, welcher meist aus älteren, bekannten Quellen geschöpft ist, weniger wichtig; als ein selbstständiges, manche dunkle Punkte in der Geschichte jener Zeit aufklärendes Werk dürfte eher der Rest erscheinen, welcher nach der Vermuthung des Herausgebers von einem doppelten Verfasser herrührt, indem der erste Verfasser schon 852 zu schreiben aufhörte, der andere aber, welcher das Uebrige hinzufügte, nach einer darin vorkommenden Stelle (ad ann. 864), ein Mönch des Stiftes St. Victor zu Xanten war, dessen Zerstörung durch die Normannen er als Augenzeuge erzählt. Jedenfalls in eine spätere Zeit aber, etwa des zwölften Jahrhunderts gehören die, wenn auch nach älteren Quellen des karolingischen Zeitalters aufgezeichneten, *Annales Wirziburgenses*,[2]) früher unter dem Namen *Chronicon Wirceburgense* schon bekannt und von 684 bis 1102 reichend; desgleichen die bei Pertz unmittelbar darauf folgenden[3]) nicht sehr bedeutenden *Annales Besuenses*, aus dem Kloster Blaise bei Dijon; *Annales Lemovicenses*, aus Limoge's, schon von Martene und Durand[4]) bekannt gemacht; *Chronicon Aquitanicum*, *Annales Floriacenses*, aus der Abtei Fleury, bereits von Du Chesne[5]) und Baluze herausgegeben.

Endlich nennen wir hier noch Einiges, was ebenfalls als ein Product des karolingischen Zeitalters angesehen werden dürfte, so wenig auch näher die Zeit oder der Ort der Abfassung sich bestimmen lässt: *Genealogiae regum Francorum*, verschiedene Stücke, welche Pertz[6]) grossentheils neu aus Handschriften herausgegeben hat, insbesondere darunter die ausführlichere *Domus Carolingicae Genealogia;* ferner *Erchenberti breviarium regum Francorum*, eine kurze, grossentheils den Gesta regg. Francc. entnommene Geschichte

der fränkischen Könige, die eigentlich nur in der, wahrscheinlich im neunten Jahrhundert geschriebenen Fortsetzung eines Reichenauer Mönchs von 840 — 881 einigen Werth besitzt.[7])

1) Monumm. German. II. p. 217 seqq. der Text p. 219 ff. Am Schlusse p. 236 noch aus einem der Handschrift angehefteten Blatte der kurze *Appendix Annalium Xantensium* von den Jahren 815 — 830.

2) Monumm. German. II. p. 238 ff. Früher in Baluze Miscell. I. p. 501.

3) Monumm. German. II. p. 247 ff. Vergl. Waitz in den Jahrbb. f. wissenschaftl. Kritik 1837. Novbr. nr. 88. p. 702.

4) Thesaur. Anecdd. III. p. 1400 ff. und p. 1448 ff. S. auch Labbé Nova bibl. mss. I. p. 332.

5) Hist. Francc. Scriptt. III. p. 355 ff. und Baluze Miscell. II. p. 303 ff. Pertz hat, was aus Paulus Diaconus Historia miscella, den Annalen von Sens und St. Amand entnommen ist, weggelassen.

6) Monumm. German. II. p. 304 ff.

7) Beides jetzt bei Pertz Monumm. German. II. p. 328 seq. nach Ussermann Prodrom. German. Sacr. I. p. XXXIX. seq. der zuerst die bemerkte Reichenauer Fortsetzung herausgab. Das Uebrige auch bei Freher Corp. hist. Franc. p. 167. Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. I. p. 780. und Bouquet II. p. 690. Vergl. auch Gregorii Turonens. Opp. ed. Ruinart. p. 1352.

§ 70.

An die fränkischen und deutschen Annalen reiht sich zunächst das, was England auf diesem Gebiete der Geschichtschreibung aufzuweisen hat. Das erste Werk der Art, das uns hier entgegentritt, ist das Werk eines Engländers: *Eulogium Britanniae sive historia Britonum, auctore Nennio*,[1]) durch Thomas Gale,[2]) welcher den Verfasser desselben um 620 setzt, zuerst bekannt gemacht; eine Darstellung der älteren Geschichte Englands in der Weise der älteren Chroniken, versehen mit einem ausführlichen, dem Texte vorausgehenden Inhaltsverzeichniss der einzelnen Abschnitte (Capitula) und einer Vorrede, in welcher der Verfasser, der sich *Nennius* nennt, ein Schüler des Elbod, Erzbischofs zu Gwynedh († 809), die Abfassung dieses Abrisses der älteren britischen Geschichte um 858 setzt. Er giebt darin auch die Quellen an, aus welchen der Inhalt

seiner Geschichte zusammengetragen [3]) ist, und spricht sich überhaupt mit vieler Bescheidenheit über seine Leistung aus, an der er auch die Mängel des Styls zu entschuldigen bittet. Sein Werk selbst beginnt mit der Ankunft der Trojaner in Rom, und der des Brutus, eines Enkels des Aeneas, in England, lange vor Christi Geburt; dann folgen Nachrichten über die Züge der Picten und Scoten, über die Eroberungen der Römer und der Sachsen, so wie über die Heldenthaten Arthurs; den Beschluss macht die Angabe von der Taufe Elfleds und Edwins von Northumbrien durch den Erzbischof Paulinus von York. Alle diese Angaben stützen sich wohl auf britische Sagen und Traditionen, wie sie in der Vorrede angedeutet worden, und gewinnen dadurch allerdings einen besondern Werth. Angehängt sind noch zwei Appendices, von welchen der erstere eine Reihe von angelsächsischen Genealogien [4]) enthält, welche auf die östlichen und nördlichen Reiche Englands sich beziehen und einen gleichen Werth wie die übrigen Theile des Abrisses besitzen, der durch die Quellen, aus denen er entnommen, und die er uns ersetzen muss, selbst eine wesentliche Quelle der älteren britischen Geschichte bildet, und daher auch von späteren Schriftstellern benützt, ja von Heinrich von Huntingdon, welcher den Nennius unter dem Namen des Gildas kennt, im zwölften Jahrhundert in seine Historia Anglorum zum Theil wörtlich aufgenommen worden ist. [5]) Eine frühere Abfassung des Werkes, etwa im siebenten Jahrhundert, anzunehmen, steht selbst mit dem Wortlaut der Vorrede, welche zu verwerfen kein genügender Grund vorhanden ist, im Widerspruch; wenn man nicht etwa auf den Ausweg verfallen will, [6]) eine frühere, später durch Nennius überarbeitete und erweiterte Fassung des Ganzen anzunehmen, das in einer vaticanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts aus der Bibliothek der Königin Christina ohne diese Erweiterung sich finden soll, [7]) unter dem Namen eines Anachoreten Marcus, wahrscheinlich des Abschreibers der Handschrift im Jahre 945. Als neueste Ausgabe wird unter den „Publications

of the English Historical Society" angeführt: Nennii historia Britonum ad fidem codd. recensuit Jos. Stevenson. Lond. 1838. 8.

Die von Gale[2]) zuerst aus einer alten Handschrift unmittelbar nach Nennius abgedruckten *Annales Asserii*, welche in jüngeren Handschriften unter dem Titel *Chronicon S. Neoti* vorkommen, von Gale aber demselben Bischof *Asser*, welcher Alfred's Leben beschrieben (s. § 106.) und 909 gestorben, bis zu diesem Jahre wenigstens beigelegt werden, gehen bis zum Jahr 914, dürfen aber wohl schwerlich für das Werk dieses Bischofs und eines andern dasselbe fortsetzenden Verfassers angesehen werden,[9]) sondern gehören einer späteren Zeit, etwa dem eilften Jahrhundert an; wie denn auch der Inhalt grossentheils andern meist bekannten Quellen, der genannten Vita Alfredi, der angelsächsischen Chronik, Dudon's normännischer Geschichte u. s. w. entnommen ist.

1) Oudinus Comment. de scriptt. Eccles. II. p. 71 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 96 seq. Lappenberg Gesch. v. England I. p. XXXIX. S. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. p. XXIV. seq.

2) in Historiae Britann. Scriptt. XV. (Oxon. 1691 fol.) T. I. p. 91 ff. vergl. Praefat. p. 6. Daraus auch abgedruckt in C. Bertrami Britannicc. gentt. histor. antiq. Scriptt. tres. Havniae 1758. 8.

3) Wir setzen die längere Stelle, ihrer Wichtigkeit wegen, hier bei: »Vestrae sit notum caritati, quod cum rudis eram ingenio et idiota sermone, haec pro modulo meo, non proprio nitens scientiae, quae vel nulla vel admodum rara et exilis est, Latinorum auribus idiomatizando tradere praesumpsi: sed partim *majorum traditionibus* partim *scripti*, partim etiam *monumentis veterum Britanniae incolarum* partim et de *annalibus Romanorum*; insuper et de *Chronicis Sanctorum Patrum*, scil. Jeronymi, Prosperi, Eusebii; nec non et de *historiis Scotorum Saxonumque* licet inimicorum, non ut volui sed ut potui, meorum obtemperans jussionibus seniorum, *unam hanc historiunculam undecumque collectam* balbutiendo *coacervavi* etc, etc.«

4) s. Lappenberg p. XLV., der daselbst auch eines ähnlichen Geschlechtsregisters der westsächsischen Könige gedenkt, das vor Wheloc's Ausgabe der Historia Eccles. des Beda p. 5. bei der Vita Alfredi ed. Speelmann p. 199 abgedruckt ist, aber nicht die Beachtung verdient, die man ihm theilweise zugewendet hat.

5) s. Lappenberg am a. O. p. XL. vergl. p. LX. und p. XLI. über die Benutzung durch den späteren Galfridus.

6) Turner History of the Anglo-Saxons I. p. 201 will in diesem Werk des *Nennius* das von Galfrid von Monmouth genannte grössere Geschichtswerk des *Gildas* erkennen. Indessen scheinen er hier, wie bei Heinrich von Huntingdon irrthümlich beide Namen verwechselt; auch ist die Existenz eines solchen Werkes von Gildas mehr als

zweifelhaft. S. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 75. und vergl. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. p. XXIV. seq.

7) Die hiernach durch W. Gunn veranstaltete Ausgabe führt Lappenberg am a. O. S. XXXIX. an: The historia Britonum etc. by Mark the Hermit. London 1819. 8.

8) Histor. Brit. Scriptt. XV. (Oxon. 1691) I. p. 141. S. Praefat. fol. vers. b. und Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 145.

9) So schon Wise: De scriptis Asserii § III. seq. p. XXVII. s. Ausgabe der Annales Alfred. Oudinus a. a. O. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. p. XL. Lappenberg Gesch. v. England I. p. XLIX.

§ 71.

Andere englische Chroniken der älteren Zeit, ausser einer kleinen northumbrischen,[1]) welche schon mit Beda's Tode endigt, sind uns nicht bekannt, oder bis jetzt nicht durch den Druck zugänglich geworden, falls sie sich in Handschriften noch erhalten haben. Denn dass alte Chroniken, in einer ähnlichen Weise, wie die oben verzeichneten fränkischen und niederländischen, abgefasst, existirt haben, aus Regententafeln zunächst, oder aus den Verzeichnissen von Bischöfen, Aebten u. dgl., aus den Zeittafeln in Kirchen und Klöstern entstanden, und mit der englischen Bildung vielleicht selbst nach dem gegenüberliegenden Festland, wo uns solche Aufzeichnungen zuerst entgegentreten, so wie selbst nach Deutschland von England aus verbreitet,[2]) wird sich zumal bei der in diesem Lande herrschenden Bildung nicht wohl in Abrede stellen lassen,[3]) da wir davon die Spuren bei Beda, der in seiner englischen Geschichte mehrfach solche Aufzeichnungen vor sich hatte,[4]) bei Nennius[5]) und den ihm beigefügten alten Genealogien, ja selbst wohl in den von Adam von Bremen[6]) mehrfach angeführten und von ihm benutzten *Gesta Anglorum*, und sonst antreffen. Auch ist es nicht zu übersehen, dass schon frühzeitig Aufzeichnungen der Art in der schon vor Alfred dem Grossen dazu benutzten und durch ihn geförderten angelsächsischen, also in der nationellen Sprache statt fanden, wie diess insbesondere die noch vorhandene *angelsächsische Chronik* (*Saxon Chronicle*[7]), eines der wichtigsten

Denkmale für die Geschichte Englands, wie des Nordens von Europa überhaupt beweist, welche wir noch in einer Handschrift des zehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 891 besitzen, und welche dann von andern Händen bis 1070 angelsächsisch und lateinisch bis zum Jahre 1075 fortgeführt worden ist. Unter den lateinischen Uebersetzern wird *Florentius*, auch mit dem Beinamen *Bavonius*, Mönch zu Worcester († 1118), in seiner bis zu dem bemerkten Jahre fortgeführten Chronik,[8]) als der werthvollste bezeichnet,[9]) kann aber, da dieselbe in spätere Zeit fällt, hier nicht weiter in Betracht kommen. Die älteste lateinische Bearbeitung der angelsächsischen Chronik, die wir kennen, ist jedenfalls die dem *Ethelwerd*[10]) zugeschriebene, welche bis zum Jahre 975 reicht und in vier Bücher abgetheilt ist (breves libri quatuor Chronicorum), von welchen das erste von Christi Geburt bis 592, das zweite von der Ankunft des durch Gregor I. nach England gesendeten Augustinus bis 787, das dritte bis 860, das vierte bis 975 reicht. Der Verfasser, der kein Geistlicher war, wohl aber aus einem edlen Geschlechte stammte, nennt sich *Patricius Consul Fabius Quaestor Ethelwerdus*, und widmete sein Werk einer vom König Alfred abstammenden Verwandtin, *Mathilde*, welche er als consobrina anredet, die aber nach Lappenberg[11]) wahrscheinlich in derjenigen Mathilde zu suchen ist, welche, eine Tochter Ludolf's, Eadgythe's Sohn und der Ida, einer Tochter des allemannischen Herzogs Hermann, geboren 949 später mit Obizzone von Mailand, dem Stammvater des Hauses der Visconti, vermählt ward. Sonach würde die Abfassung dieser für jene Mathilde bestimmten lateinischen Chronik in die letzten Jahre des zehnten Jahrhunderts fallen. Es ist dieselbe aber in einer schwerfälligen, oft sehr dunkeln, und kaum durch Zuziehung des angelsächsischen Originals verständlichen Sprache geschrieben, enthält überdiess auch Mehreres, was wir in diesem Original nicht mehr finden, was demnach andern Quellen entnommen seyn mag.[12]) Was sonst noch von englischen Annalen bekannt ist, gehört in

seiner dermaligen Fassung einer späteren Zeit an, welche ausserhalb des Bereiches dieser Darstellung liegt; wie dies sowohl bei den von Gale im ersten und zweiten Theil seiner mehrfach genannten Sammlung herausgegebenen, als auch insbesondere bei dem neuerdings bekannt gewordenen *Chronicon Walliae* von 444 — 954 und den *Annales Cambriae*, welche bis 1066 gehen, der Fall seyn mag.[13]) Nicht anders verhält es sich wohl auch mit dem, was von *irischen* Annalen und Chroniken noch erhalten, und am vollständigsten in der von C. O'Conor herausgegebenen Sammlung sich findet.[14]) In den bedeutenderen Klöstern des Landes war stets ein Mönch, der mit Aufzeichnungen der Art eigens beauftragt war, Scribhinn genannt; eben so wie auch die ersten Könige Irlands ihren Dichter und Historiographen hatten, der alle Begebnisse und Handlungen des Königs aufzuzeichnen hatte.[15]) Aus solchen Aufzeichnungen ist der Ursprung der irischen Annalen abzuleiten, die, so wie sie uns jetzt vorliegen, allerdings ihre gegenwärtige Fassung in einer späteren Zeit erhalten haben, als diejenige ist, welche hier berücksichtigt wird; indessen ist ihr Inhalt grossentheils aus älteren, meist gleichzeitigen Aufzeichnungen entnommen, auf welche öftere Berufungen statt finden, da jene damals wohl noch vorlagen[16]). Es gehören dahin die im zweiten Bande der genannten Sammlung von C. O'Conor enthaltenen *Annales Tigernachi* von 305 bis 1088, geschrieben durch einen Mönch Tigernach, welcher in hohem Alter um 1088 starb und öfters, was die frühere Periode betrifft, auf ältere Geschichtsquellen und Geschichtschreiber und Dichter Irlands sich beruft;[17]) die *Annales Inisfalenses* von 428 bis 1088; die *Annales Bueltiani* von 420 — 1245; ferner die im dritten Bande abgedruckten, im Jahre 1634 von mehreren gelehrten Irländern aus älteren Quellen zusammen getragenen[18]) *Quatuor Magistrorum Annales Hibernici usque ad annum* 1172; im vierten Bande die *Annales Ultonienses* von 543 — 1131, die früher schon in einer mangelhafteren Form bekannt waren, und für die ältere Zeit vor dem zehnten

Jahrhundert ebenfalls aus solchen älteren Quellen geflossen sind.

1) in Hickes Thesaur. lingg. septt. III. p. 288 und in J. Smith Praefat. zu seiner Ausgabe von Beda's Histor. Eccl. Vergl. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. pag. LV.

2) Dass durch englische Geistliche auch einzelne Chroniken Englands nach Deutschland gekommen, zeigt Lappenberg in Pertz Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde VI. pag. 787.

3) Vergl. R. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. p. LIV. LXV. und vergl. Lappenberg a. a. O. p. XLVI. seqq.

4) Lappenberg p. XLIV. XLV. Man vergl. z. B. nur bei Beda die Andeutungen in der Vorrede an Ceolulf oder den Epilog p. 151 ed. Colon.

5) s. oben § 70. not. 3.

6) I, 35. II, 15. S. dazu Lappenberg in Pertz Archiv f. ält. deutsch. Gesch. VI. p. 786 seq.

7) S. darüber Schmid Gesetze der Angelsachs. I. p. LVII. seq. Lappenberg Gesch. v. Engl. I. p. XLIX. seq. Es erschien diese Chronik hinter *Wheloc's* Ausg. der Histor. Eccl. Bedae (Cantabrig. 1648 fol.), dann von E. *Gibson* Oxon. 1692. 4. unter dem Titel: Chronicum Saxonicum e codd. nunc primum integram edidit ac latinum fecit. Die neueste Ausgabe ist: The Saxon Chronicle with an english translation and notes critical and explanatory by J. Ingram. Lond. 1823. 4.

8) Diese Chronik, von einem andern Mönche dieses Klosters bis 1141 fortgeführt, erschien gedruckt: Lond. 1592. 4. von Wilhelm Howard, Graf von Northampton, dann hinter des Mathäus von Westmünster Flores historiarum. Francofurt. 1601. fol. ap. Wechel.

9) S. Lappenberg am a. O. p. LVIII. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 172.

10) S. Lappenberg am a. O. p. LVI. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 211.

11) am a. O. p. LVII.

12) Gedruckt findet sich diese Chronik in der zu London 1595 und Frankfurt 1601 fol. von Savile (Henricus Savilius) besorgten Ausgabe des Heinrich von Huntingdon, Roger von Hoveden und Ingulf (Rerum Anglicc. Scriptt. post Bedam praecipui).

13) s. Lappenberg am a. O. p. XLIII.

14) Rerum Hibernicarum Scriptores. Auctore *Carolo O'Conor*. Buckinghamiae et Londini 1814 ff. 4. IV. Tomm.

15) s. O'Conor am a. O. T. I. p. XII. seq.

16) Ueber den Werth dieser Annalen und ihre Abfassung vergl. ausser O'Conor am a. O. auch Moore the history of Ireland (Paris 1835. 8.) I. cp. 8. p. 156 ff. 161. 170. cp. 14. p. 311 ff.

17) s. O'Conor II. am a. O. p. CXVIII. seq. und daselbst die Nachweisungen.

18) s. O'Conor am a. O. p. XI.

§ 72.

Neben diesen Annalen und Chroniken, welche zunächst die Geschichte ihrer und der zunächst vorhergehenden Zeit befassten, haben wir nun auch einige Universalchroniken zu nennen, in welchen die Verfasser der Geschichte ihrer Zeit die der früheren Zeit vorangestellt und so eine Art von Weltgeschichte in einem chronikartigen Abriss geliefert haben. Der erste, den wir aus dem karolingischen Zeitalter hier anzuführen haben, ist *Freculf*[1]), gewöhnlich, obwohl ohne sicheren Grund, für einen Mönch zu Fulda angesehen, wie er dann auch allerdings mit Rabanus wohl befreundet war und durch seine feine Bildung und gelehrten Kenntnisse, welche von späteren Schriftstellern so sehr gerühmt werden,[2]) vor seinen Zeitgenossen hervorragte. Als Bischof zu Lisieux in der Normandie finden wir ihn um 822—825 bis zum Jahre 850,[3]) wie man gewöhnlich annimmt, geehrt von Ludwig dem Frommen, und auch zu besondern Geschäften von diesem verwendet; er blieb ihm auch in den unglückseligen Wirren seines Reiches und dem Zwist mit seinen Söhnen treu. Wir besitzen von Freculf einen in zwei Abtheilungen getheilten Abriss der Weltgeschichte (*Chronicorum Tomi II.*), der auch von dem Verfasser, der seinen Stoff aus älteren, heidnischen wie christlichen Quellen, unter welchen ausser Florus und Justinus, insbesondere Josephus, Eusebius, Hieronymus und vor allen Augustinus zu nennen ist, entnahm, eine nicht unvortheilhafte Meinung zu erwecken im Stande ist und die dem Verfasser ertheilten grossen Lobsprüche zu rechtfertigen vermag. Es sind darin die Hauptereignisse der Welt kurz bemerkt, natürlich mit besonderer Rücksicht auf die jüdisch biblische und christliche Geschichte; die erste Abtheilung[4]) an Elisachar, den Lehrer Freculfs, gerichtet und mit einer an diesen gerichteten Vorrede, der auch ein kleines Gedicht beigefügt ist, versehen führt in sieben Büchern die Geschichte von der Schöpfung, des Menschen bis zur Geburt Christi, des neuen Men-

schen; die zweite Abtheilung, welche weder Sigbert von Gemblours noch Johann von Trittenheim,[5]) welche doch beide den Freculf so sehr rühmen, kennen, vielleicht weil in der Handschrift, welche sie vor Augen hatten, dieser Theil fehlte, ist gerichtet an Judith, Ludwigs zweite Gemahlin, welche Freculf in dem Vorwort sehr erhebt; sie ist, wie es scheint, zunächst zum Unterricht und zur Belehrung ihres Sohnes, Karl's des Kahlen, bestimmt gewesen, auch jedenfalls mehrere Jahre nach der ersten Abtheilung geschrieben; es ist darin die Geschichte in gleicher Weise in fünf Büchern fortgeführt bis in den Anfang des siebenten Jahrhunderts, bis auf Bonifacius III. (607). Gedruckt erschien diese Chronik zuerst Colon. 1530 und 1539 fol.; dann Heidelberg. ap. Hieronym. Commelinum 1597. 8. und daraus in den Bibll. Patr., in der Lugdun. Maxim. (1677) T. XIV. p. 1061 ff.

Ausserdem ist noch ein Brief Freculf's an seinen Freund Rabanus,[6]) den er zur Abfassung von Commentaren über die Genesis auffordert, vorhanden; daraus aber wohl die durch andere Zeugnisse keineswegs bestätigte Angabe[7]) zu erklären oder vielmehr zu berichtigen, als habe Freculf noch *Explanationes in Genesin* geschrieben.

Des *Ado*,[8]) Bischofs zu Vienne (s. § 99.), *Chronicon de sex aetatibus mundi* beginnt mit einer aus Isidor's Chronik (s. Suppl. I, 1. § 62.) fast ganz abgeschriebenen Vorrede, und giebt dann einen, zunächst in der älteren Geschichte nicht viel sagenden, in der späteren Geschichte aber auf das Frankenreich besondere Rücksicht nehmenden Abriss der Weltgeschichte, der in der sechsten Periode von Christi Geburt bis auf des Verfassers Lebenszeit in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts herab geführt ist. Schon die Aufschrift des Ganzen zeigt, dass Beda's Chronik (s. Supplemm. d. Röm. Lit. I. § 62.) gewissermassen Muster und Vorbild, wie die Grundlage bildet, an welche das Uebrige angereiht ist. Für die ältere Zeit ist das Meiste aus Beda, Isidor, Orosius, aus den Gesta regg. Francc. entnommen,[9]) von

708 — 741 folgt der Verfasser älteren Annalen, von da bis 829 insbesondere den Lorscher Annalen mit Einhard's Fortsetzung, welche er oft wörtlich ausschreibt. Das eigentliche Ende dürfte mit Pertz auf das Jahr 869 fallen, da Ado 874 gestorben, Alles spätere mithin von ihm nicht abgefasst seyn kann; dann folgt eine erste Fortsetzung anderer Hand, welche von 866 bis 879 und 924 reicht und aus einer Francorum regum historia geschöpft ist; eine zweite noch spätere Fortsetzung geht von 897 — 1031. Beide Fortsetzungen, die letzte nach einer Berner Handschrift, sind nebst dem entsprechenden Theile der genannten Francc. regg. historia jetzt bei Pertz[10]) abgedruckt, der auch den Theil der Chronik selbst, welcher einigermassen selbstständig und nicht blos aus andern älteren Quellen abgeschrieben ist, wieder abdrucken liess. Sonst findet sich Ado's Chronik abgedruckt in den früher (Supplemm. d. Röm. Lit. I. § 79.) genannten Pariser und Basler Ausgaben des Gregorius von Tours und in den ebenfalls dort angeführten Bibll. Patrr., Paris. T. VII. Colon. T. IX. Lugdun. Maxim. (1677) T. XVI. p. 768 ff.

1) s. Sigbert Gemblac. De scriptt. Eccless. cp. 90. Anonym. Mellic. cp. 61. Johann von Trittenheim cp. 259. — Histoire liter. de la France V. p. 77 seq.

2) So sagt Johann von Trittenheim von ihm: »vir in divinis scripturis studiosissimus et valde peritus atque in docenda plebe satis idoneus non minus conversatione quam scientia insignis etc.« Auch der Anonym. Mellic. nennt ihn »Episcopus scientia doctrinaque clarus.«

3) Johann von Trittenheim setzt seine Blüthe um 840.

4) Sigbert l. l. sagt von dieser ersten Abtheilung: »Difficultatem etiam intercurrentium quaestionum enodare non neglexit et interponendo divinae historiae seculares historias, contemporalitates regnorum sibi coaptans, consummavit hoc opus in septem libris.« Vergl. auch Johann von Trittenheim a. a. O.

5) am o. a. O. Hingegen der Anonym. Mellicensis kennt das Ganze, da er schreibt: »Preculfus — ab exordio mundi usque ad tempora Nortomannorum veraces historias texuit.«

6) in Dessen Opp. T. II. vor dem Commentar zur Genesis abgedruckt.

7) Bei dem Anonymus Mellicensis l. l.

8) s. Histoire liter. de la France V. p. 469 ff. Pertz Monumm. German. II. pag. 315 ff.

9) s. besonders Pertz a. a. O.

10) am o. a. O. p. 317 ff. 313 ff. Vergl. Archiv VII. p. 376 seqq.

§ 73.

Regino,[1]) geboren in der letzten Periode des neunten Jahrhunderts zu Altrip am Oberrhein, in der Nähe von Speier, von edler Abkunft, trat frühe in das Kloster zu Prüm, wo er nach der Verheerung, welche dieses Kloster durch die Normannen im Jahre 892 erlitt, und nach dem darauf erfolgten Rücktritt des Abtes Farabert, an dessen Stelle zum Abt erwählt ward, allein schon 899 aus Ursachen, die uns nicht näher bekannt sind,[2]) zur Niederlegung dieser Würde sich genöthigt sah. Regino zog sich nun in das Kloster St. Maximin bei Trier zurück, wo er auch starb, wahrscheinlich um 915. In diese letzte Zeit der Ruhe fallen seine literärischen Beschäftigungen, von welchen wir hier das *Chronicon* [3]) zu nennen haben, das nach 900 begonnen und um 907 vollendet, im folgenden Jahre mit einer Zuschrift an Adalbert, Bischof (wahrscheinlich) von Augsburg, versehen ward und in zwei Bücher abgetheilt ist, von welchen das erste (auch mit dem besonderen Titel: *Libellus de temporibus dominicae incarnationis*) von Christi Geburt bis zu Karl Martell's Tod reicht und mit einem Verzeichniss der römischen Päbste schliesst, das andere ebenfalls mit dem besonderen Titel: *Liber de gestis regum Francorum* aber vom Jahre 741 bis 906 incl. geht. Wenn diese Chronik in der Folge zu grossem Ansehen gekommen und von späteren Schriftstellern, wie z. B. von Hermannus Contractus, Otto von Freisingen u. A. mehrfach benutzt und selbst ausgeschrieben worden ist, wie z. B. in den *Annales Metenses* (s. § 68.), so dürfte sie doch für uns nicht diesen hohen Werth besitzen, indem ein grosser Theil derselben älteren, uns bekannten Quellen entnommen ist.[4]) Diess gilt insbesondere fast von dem ganzen ersten Buch, welchem ebenfalls Beda's Chronik zu Grunde gelegt ist; aus dem Martyrologium, aus den Gesta regg. Franco-

rum, mehreren Heiligengeschichten und andern von Pertz jetzt näher nachgewiesenen Quellen ist der grössere Theil des Inhalts geschöpft und oft wörtlich aufgenommen. Eben so finden wir in dem zweiten Buche bei den Jahren 741—814 das Meiste den Lorscher Annalen, zum Theil selbst mit Fehlern, entnommen, und auch für den nächsten Theil bis zum Jahre 870 andere ältere Quellen benutzt; was aber von hier an folgt, ist für uns der wichtigste und werthvollste Theil des Ganzen, da hier Regino als Zeitgenosse schreibt und Manches Bemerkenswerthe mittheilt, überhaupt je näher er seiner eigenen Zeit rückt, interessanter und glaubwürdiger wird, zumal da absichtliche Entstellung der Thatsachen dem gewissenhaften und wahrheitsliebenden Mann, dessen gelehrte Bildung auch Johann von Trittenheim[5]) sehr rühmt, durchaus ferne lag.[6]) In diesem Theile ist die Darstellung ausführlich, und es fehlt selbst nicht an einzelnen schönen Stellen, wie z. B. über den Tod Karls des Dicken (ad ann. 888) und sonst. Auf die erste durch Sebastian von Rotenhan besorgte Ausgabe,[7]) welche dann in die Sammlung von Pistorius[8]) übergieng, haben wir jetzt eine nach bedeutenden handschriftlichen Mitteln[9]) wesentlich berichtigte Ausgabe des Textes von Pertz[10]) in den Monumm. German. historicc. erhalten. Beigefügt diesen Ausgaben findet sich noch eine bis 967 reichende *Continuatio* eines nicht weiter bekannten Verfasser's, in welchem Pertz[11]) mit mehr Grund einen Mönch zu St. Maximin vermuthet, als Andere einen gewissen *Romerius*. Es scheint derselbe nach 939 diese Fortsetzung unternommen zu haben, welche zumal da, wo der Verfasser als Zeitgenosse das, was er selbst erlebt, schildert, allerdings von Werth ist, auch, wie Regino's Werk, von späteren Schriftstellern mehrfach benutzt worden ist.

Von den andern Schriften Regino's s. § 204. Ueber *Radbot*, dessen *Chronicon breve* aber nur mit dem Jahre 909 sich befasst und ein grösseres, aber verloren gegangenes Werk der Art vermuthen lässt, s. § 96. 48.

1) Histoire liter. de la France VI. p. 148 seqq. Wyttenbach im Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsch. Geschichtskunde III. p. 291 ff. und daselbst die Mittheilungen aus Annales Prumenses. — Pertz Monumm. German. histor. I. p. 536 seqq. Sigbert von Gemblours (De scriptt. eccless.) cp. 111. und der Anonymus Mellicens. cp. 54 gedenken des Regino nur in wenig Worten mit Anführung seines Chronicon's. Etwas mehr giebt Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. cp. 295.

2) Vergl. die Annales Prumenses bei Wyttenbach und diesen selbst am a. O. p. 293. 295. Hiernach wären selbst manche, über diese unfreiwillig erfolgte Niederlegung des Amtes in dem Chronicon vorkommenden Klagen später hier von andern Händen absichtlich ausgemerzt worden.

3) S. Histoire liter. l. l. p. 150. Pertz l. l. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 163 seq. Mone im oben angeführten Archiv III. p. 230 seq.

4) Vergl. darüber die Nachweisungen bei Pertz am a. O. p. 537. 538.

5) Er schreibt von Regino am o. a. O. in seiner gewohnten Weise: »vir in divinis scripturis eruditissimus et in secularibus literis nobiliter doctus, inter doctores Germaniae et Galliae suo tempore facile obtinuit principatum.«

6) Wir setzen desshalb die ganze dem Jahr 818 vorausgehende Bemerkung Regino's bei: »Haec quae supra expressa sunt, in quodam libello reperi. plebejo et rusticano sermone composita, quae ex parte ad latinam regulam correxi, quaedam etiam addidi, quae ex narratione seniorum audivi. Caetera quae sequuntur, meae parvitatis studio descripta sunt, prout in chronicorum libris adnotata inveni aut ex relatione patrum audita percipere potui. Et de Ludovici quidem imperatoris temporibus perpauca literis comprehendi, quia nec scripta reperi, nec a senioribus, quae digna essent memoriae commendanda, audivi; de Hlotharii vero imperatoris et fratrum ejus, regum Francorum, gestis plura descripsi; *ubi vero ad nostra tempora ventum est, latius sermonem narrationis protraxi:* aliter enim, ut Hieronymus ait, narrantur visa, aliter audita; quae melius scimus, melius et proferimus.«

7) Reginonis Prumensis Annales etc Mogunt. 1521. fol. Daraus auch in Simon. Schard. Chronograph. IV. 1566. fol.

8) Scriptt. German. Francof. 1584. 1609. fol. T. I. und in B. G. Struve's Ausgabe Ratisbon. 1726 fol. — Auch zugleich mit der Chronik des Conrad von Ursberg in der Ausgabe von Lazarus Zetzner, Argentor. 1609 fol.

9) Vergl. das oben angef. Archiv III. p. 233 seq. V, p. 759 seq. Pertz Monumm. German. I. p. 539 seq.

10) T. I. p. 543 seq. der Text. Vergl. Archiv VII. p. 381 seqq.

11) am a. O. I. p. 613. Vergl. Contzen: Geschichtschreib. d. sächs. Kaiserzeit p. 92 seq.

§ 74.

Unter dem Namen des *Alphons III.* oder des Grossen, König's von Oviedo in Spanien (863 — 912), besitzen wir noch ein *Chronicum*, welches von der Eroberung Spaniens durch die Saracenen (711) beginnend, bis zum Jahre 856 reicht, und unter dem Namen des Sebastia-

nus Salmanticensis gedruckt erschien,[1]) obwohl es nach der von Nicolaus Antonius[2]) gelieferten, ausführlichen Beweisführung kaum zu bezweifeln steht, dass Alphons wirklich für den Verfasser der Chronik angesehen werden kann. Eine andere Chronik (*Chronicon Dulcidii*), enthaltend eine kurze Beschreibung der Welt und einen Abriss der Weltgeschichte nach vier Abtheilungen oder Ordines, der Römer, Gothen, Asturier und Saracenen, bis zum Jahre 883, ist von Joseph Pellizerius zu Barcellona 1663. 4. herausgegeben und einem gewissen *Dulcidius* beigelegt worden, welcher Presbyter von Toledo gewesen, nachher wahrscheinlich Bischof von Salamanca, und welcher im Jahr 883 von Alphons als Gesandter an den saracenischen Fürsten Abub Alith geschickt worden. Allein nach der von Nicolaus Antonius[3]) versuchten Beweisführung dürfte Dulcidius als Verfasser dieses Abrisses jedenfalls sehr zweifelhaft erscheinen, obwohl es sonst wenig zweifelhaft, dass der nicht näher bekannte Verfasser seine Chronik um die bemerkte Zeit abgefasst hat. Aus *Italien* lässt sich ausser einigen die Geschichte einzelner Klöster oder Bischöfe betreffenden Schriften, die aber in dieser Hinsicht mehr einer biographischen und selbst panegyrischen Richtung folgen,[4]) Weniges anführen. So hatte *Johannes*,[5]) Abt zu Casinum, gestorben 934 zu Capua, wohin er sich bei der Verheerung, die sein Kloster durch die Saracenen (915) erlitten, geflüchtet, eine Geschichte der Leiden, die bei dieser Gelegenheit das Kloster betroffen (*Chronicon de calamitatibus coenobii Casinensis*), aufgesetzt, welche auch von Leo Ostiensis benutzt worden, jetzt aber nicht mehr vorhanden scheint. Auch hält man ihn für den Verfasser einer Geschichte der Herrn von Capua (*Chronicum postremorum comitum Capuae*), welche von Anton Caraccioli,[6]) dann von Camill Peregrini[7]) und Andern abgedruckt worden ist. Die durch Muratori[8]) zuerst bekannt gemachte *Epitome Chronicorum Casinensium*, welche, in ziemlicher Uebereinstimmung mit den Angaben des Leo Ostiensis, bis auf den Abt Bertharius

(857) reicht, kann eben so wenig dem bekannten *Anastasius* (s. § 102 ff.) als einem angeblich älteren *Anastasius Bibliothecarius*, der um 754 gesetzt wird, angehören, sondern ist das Product eines späteren Verfassers, vielleicht eines Mönches zu Casinum, der um 1000 gelebt haben mag. Eben so wenig bekannt ist *Andreas*,[9] wahrscheinlich ein Geistlicher aus Bergamo, der unter Ludwig († 875) in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts lebte, und als Verfasser einer Chronik, welche die Ereignisse in Italien während der Jahre 568 — 875 befasst, erscheint. Es findet sich diese Chronik in den Sammlungen von Mencken[10] und Muratori[11] und jetzt vollständiger bei Pertz[12] abgedruckt, wo auch ein *Chronicon Casinense* von 520 — 867 eines älteren *Joannes* und ein um 883 von einem Mönch abgefasstes *Chronicon Brixiense* sich findet.[13]

1) In Verbindung mit den Chroniken des Idacius, Isidorus u. a. w. von Prudentius Sandovallius, Bischof zu Pamplona, ebendaselbst 1615 und 1634 fol. Auch in Florez Esp. sagr. XIII. p. 464 ff.

2) Biblioth. Hispan. vet. VI. 10. init. p. 493 ff.

3) am o. a. O. VI. 10. § 153. p. 496 seq.

4) Es gehören dahin z. B. des *Chronicum Episcoporum Neapolitanorum* des *Joannes Diaconus* (s. § 105.), die Schriften des *Anastasius Bibliothecarius* u. A.

5) s. Petrus Diaconus De illustr. Cass. ep. 14. und daselbst die Note von Mari. Vergl. auch Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 64. Tiraboschi Storia della letterat. italian. T. III. P. I. p. 225.

6) In der Schrift: Quatuor antiqui Chronologg. Neapol. 1626. 4.

7) Histor Principp. Longobb. Neapol. 1643. 4. p. 122. und in der neuen Ausgabe (von Pratillo T. III.), bei Muratori Rerr. Italicc. Scriptt. T. I. P. 2. p. 345 ff. und in Burmanni Thesaur. Ital. T. IX. Pertz Mon. Germ. hist. III. (V.) p. 207 ff.

8) Rerr. Italicc. Scriptt. T. II. p. 351 seq.

9) Vergl. Tiraboschi am a. O. p. 249.

10) Scriptt. Rerr. German. T. I.

11) Antiqq. Ital. I. p. 41.

12) Monumm. Germ. hist. III. (V.) p. 231 ff.

13) Ebendas. p. 222 ff. 288 ff. nach Muratori Antiqq. Ital. IV. p. 943.

§ 75.

Endlich nennen wir hier noch des *Frodoardus* oder *Flodoardus* (s. § 107.) *Annales s. Chronicon*,[1] eine nach den einzelnen Jahren fortlaufende Zeitgeschichte, welche in der von Du Chesne benutzten Hand-

schrift nach einer Angabe des Jahres 877, die Jahre 919—966 befasst, in der von Dijon aber, nach welcher P. Pithou zuerst das Ganze herausgab, bis 977 inclus. geht, und dann selbst noch eine Continuatio enthält, welche von 967 — 990 reicht und das Werk eines Mönchs zu St. Denys: *Willelmus Nangius* zu seyn scheint.[2]) Flodoard's Chronik, an deren Aechtheit, aus einer angeblichen Verschiedenheit des Styls mit Flodoard's Hauptwerk, der Historia Ecclesiae Remensis (§ 107.), nicht wohl gezweifelt werden kann, bildet durch die Nachrichten, welche sie enthält, jedenfalls eine Hauptquelle für die Geschichte der fränkischen Monarchie in dem bemerkten unruhevollen und verworrenen Zeitraum; sie gewinnt aber um so mehr Werth, wenn wir die ganze Stellung des Mannes, seine Verhältnisse zum römischen Bischof wie zu den Bischöfen des fränkischen Reichs, zum Könige wie zu den Grossen des Reichs, mit denen er in einem beständigen Verkehr stand, bedenken, und hier allerdings erwägen, dass die ganze, wenn auch innerlich nicht zusammenhängende, sondern nach Jahren getrennte, auch mit keinen weiteren Betrachtungen oder Urtheilen begleitete Erzählung nur aus unmittelbarer Anschauung der Begebenheiten oder mündlichen Berichten anderer Zeitgenossen, die hier treu wieder gegeben werden, hervorgegangen ist.

1) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 325 und Contzen: die Geschichtschreiber der sächs. Kaiserzeit. p. 79 seq. Pertz Mon. Germ. III. (V.) p. 363 ff. Gedruckt erschien die Chronik zuerst in P. Pithoei Scriptt. coaetanei XII. p. 109 ff., dann in Du Chesne Scriptt. Rerr. Francc. II. p. 590 ff. und in Bouquet Recueil VIII. pag. 152 ff., jetzt besser bei Pertz am a. O. p. 368 ff.

2) In derselben Handschrift finden sich auch die von Pithou (am a. O. p. 201 ff.) und von Du Chesne (am a. O. p. 624) abgedruckten *Visiones Flotildae* um 940.

§ 76.

Indem wir nun zur Darstellung des Einzelnen übergehen, was die karolingische Zeit aus dem Gebiete der andern mehr *biographischen* und selbst panegyrischen Richtung der Geschichte darbietet, haben wir, ehe wir zu den grösseren und bedeutenderen Leistungen, welche

mit Einhard, oder wenn man will, selbst schon mit *Alcuin* beginnen, noch vorher einige in das Gebiet der Heiligengeschichte fallende Schriften zu nennen, welche der Zeit ihrer Abfassung nach, noch vor die genannten fallen.

Wir nennen zuerst *Vita Bonifacii*,[1]) das Werk eines Presbyter *Wilibaldus*, der aber von dem gleichnamigen Bischof zu Eichstädt, dem h. Wilibald († 786), der uns durch keine Schriften bekannt ist, wohl unterschieden werden muss.[2]) Er hatte bald nach dem Tode des Bonifacius († 754) auf Bitten Lullo's, welcher dem Bonifacius auf dem bischöflichen Stuhl zu Mainz nachfolgte und des Megingozus, Bischofs zu Würzburg, wie wir aus der Vorrede sehen, diese Lebensgeschichte des Apostels der Deutschen zu schreiben unternommen, gestützt auf Mittheilungen [3]) der Schüler und Begleiter des Bonifacius, so wie der beiden genannten Bischöfe, die ihn zu dem Werke aufgefordert; so kam das Werk, das allerdings eine Hauptquelle für die Geschichte des Bonifacius bildet, bei der Nachwelt zu Ansehen, und ward insbesondere von Allen denen,[4]) welche später mehr oder minder ausführlich das Leben dieses Heiligen geschildert haben, als eine Hauptquelle benutzt und ausgeschrieben, wie diess namentlich bei *Othlo*[5]) der Fall ist, einem Mönche zu Fulda, der gegen Ende des eilften Jahrhunderts eine ähnliche, in zwei Bücher abgetheilte Lebensgeschichte des Bonifacius, welche mehrfach gedruckt ist,[6]) bearbeitete; anderer, zum Theil von unbekannten Verfassern herrührenden Biographien nicht zu gedenken. Uebrigens zeigt der schwerfällige und schwülstige Styl, in welchem Wilibald schrieb, sehr den Verfall des Geschmacks und den Mangel höherer Bildung, wie diess sonst nur in den Werken der späteren Zeit angetroffen wird. Nachdem zuerst Canisius [7]) diese Vita durch den Druck bekannt gemacht hatte, erscheint dieselbe der Ausgabe der Briefe des Bonifacius von Serrarius[8]) beigefügt, dann bei Mabillon[9]) und in den Actt. Sanctorum,[10]) jetzt am besten nach einer ehedem Reichenauer, jetzt Karlsruher Handschrift

des achten Jahrhunderts, bei Pertz in den Monumm. German. historicc. II. p. 330 seqq. Unter den beiden andern Vitae Bonifacii, welche von unbekannter Hand abgefasst, in den Actt. Sanctorum[11]) dieser Vita beigesellt sind, dürfte die eine, von einem Utrechter Presbyter in einem poetischen Style abgefasste, jedenfalls auch in das Zeitalter Wilibald's fallen und dem achten Jahrhundert, die andere kürzere aber einer späteren Zeit angehören. Gleichfalls in das achte Jahrhundert[12]) fällt die *Vita Landeberti sive Lamberti*, Bischofs zu Lüttich, welche einen Geistlichen der Diöcese Lüttich, mit Namen *Gottschalk* (*Godeschalcus*, *Gottschalcus*, *Goteschalcus*) zum Verfasser hat, der nach der Weise jener Zeit besonders in den Wundererzählungen sich gefällt und in einem ziemlich rohen Styl schreibt. Gedruckt findet sich diese Vita bei Canisius[13]) und Mabillon.[14]) Auch von *Ambrosius Autpertus* († 778 s. § 113.) besitzen wir einen ähnlichen Jugendversuch: *Vita S. S. Paldonis, Tatonis et Tasonis*, nebst: *historica de suo monasterio relatio*,[15]) eine Biographie von drei Mönchen, den Gründern und ersten Aebten des Klosters des h. Vincentius bei Benevent, zu dessen Abt Autpertus selbst 777 erwählt ward; es ist aber zugleich die ganze Geschichte der Gründung des Klosters mit eingeflochten. Obschon wir hier wahrscheinlich die erste schriftstellerische Arbeit des Verfassers vor uns haben, so zeichnet sich doch dieselbe rühmlich vor manchen ähnlichen Arbeiten besonders der nachfolgenden Zeit aus; der Verfasser, der weniger in die Erzählung von Wundern u. dgl. eingeht, folgt dagegen mehr einer moralischen Tendenz, welche eben so wohl da, wo er die Tugenden der genannten Mönche schildert, als da, wo er Klagen gegen das unter den Mönchen einreissende sittliche Verderben ausspricht, hervortritt. Es findet sich das Ganze gedruckt bei Ughelli,[16]) so wie bei Mabillon.[17])

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 168 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 325 seq.

2) Verwechslungen beider kommen früher mehrfach vor; selbst bei Dupin Bibl. des auteurs ecclesiast. VI. p. 107. S. dagegen Henschen Actt. Sanctt. am unten angeführten Orte.

3) Er schreibt unter Andern in der sehr schwülstig und gekünstelt abgefassten Vorrede: »sicut discipulis ejus secum diu commorantibus vel vobis ipsis referentibus comperirem.«

4) J. B. M. Schwarz führt in seinem München 1838. 4. erschienenen Program (De S. Bonifacii vita etc.) p. 10 seq. die verschiedenen uns bekannten Schilderungen des Lebens des h. Bonifacius auf.

5) s. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 183 seq.

6) Bei Surius (Colon. 1579) T. III. p. 573 ad V. Jun. (hier noch ohne Namen des Verfassers). Dann bei Canisius Antiqq. Lectt. T. IV. 2. p. 493 (T. III. p. 337 ff. ed. nov.) in Nic. Serrarii Rerr. Moguntt. Lib. III. (nach der Ausg. v. G. Chr. Joannis. Francof. 1722) Vol. I. pag. 201. Zuletzt in Mabillon Actt. Benedictt. Sec. III. P. 2. p. 28 ff.

7) Antiqq. Lectt. T. VI. P. 2. p. 339 seq. (T. II. 1. p. 227).

8) Mogunt. 1605. 4. p. 253 seq.

9) Actt. Benedd. Sec. III. p. 1 seq.

10) 5. Jun. T. I. p. 452 seq.

11) pag. 477 ff. und pag. 481 seq. Vergl. Schwarz am a. O. p. 11. 12.

12) Nach den Verfassern der Hist. liter. de la France IV. p. 57 — 61 würde diese Vita um 729 oder 730 und nicht, wie Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 71 angiebt, um 770 geschrieben seyn, also noch vor Wilibald's Vita Bonifacii fallen.

13) Lectt. Antiqq. I. 2. p. 171 ff. (T. II. p. 135 ff. ed. nov.) Daraus auch nebst einigen andern ähnlichen Biographien späterer Zeit in J. Chapeauville Gesta Pontificc. Tungrenss. Trajectt. Leodienss. (1612. 4.) I. p. 321 ff.

14) Actt. Benedd. Saec. III. P. I. p. 59 seq.

15) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 150.

16) Ital. Sacr. T. VI. p. 458 (p. 369 ed. nov.)

17) Actt. Benedd. Saec. III, P. I. p. 401 seq.

§ 77.

Was von den Schriften *Alcuins* (s. § 118 ff.) in diese Classe gehört, erscheint weniger aus historischen, als paränetischen und erbaulichen Rücksichten hervorgegangen, ist auch in einem panegyrischen Geiste zunächst zu praktischen Zwecken geschrieben, zum Theil auch blos eine Umarbeitung früherer Schriften in der Absicht, in dem Leben heiliger Männer ein Muster der

Nachahmung aufzustellen, und durch die Lectüre solcher Schriften, in welchen eben desshalb das religiöse Element insbesondere hervortritt, zur Tugend und Frömmigkeit zu führen. In diesem Sinn unternahm ein Mann, wie Alcuin, von diesem Ansehen und dieser Bildung die Abfassung solcher Heiligengeschichten, so sehr er auch sonst von einem eigentlichen Bilderdienst und göttlicher Verehrung der Heiligen entfernt war. Dass ausserdem Alcuin eine Lebensgeschichte Karls des Grossen geschrieben, wie man insbesondere auf eine handschriftliche Notiz gestützt,[1] vermuthen wollte, scheint durchaus unbegründet und unwahrscheinlich; auch lassen sich dafür keine anderen Zeugnisse anführen.[2]

Die einzelnen hierher gehörigen Schriften, wie sie in den Ausgaben der Werke Alcuin's von Du Chesne und Froben auf einander folgen,[3] sind:

1. *Scriptum de Vita S. Martini*, in einer vaticanischen Handschrift auch mit dem Titel: *Homilia in natalem S. Martini*, Albini magistri, versehen; es ist auch diese Schrift in der That mehr eine Homilie, die auch am Feste des h. Martin, mehreren Handschriften zufolge, vorgelesen wurde,[4] oder ein in Prosa abgefasster panegyrischer Vortrag zu nennen, welcher das Leben des h. Martin schildert und dessen Tugenden und Frömmigkeit hervorhebt. Ein ähnlicher kurzer Vortrag: *Sermo de transitu S. Martini*, ebenfalls eine Art von Homilie, ist am Schlusse beigefügt.

2. *Vita S. Vedasti Episcopi Atrebatensis*,[5]) eine Lebensgeschichte des heil. Vedastus, Bischofs von Arras, niedergeschrieben um 800 auf die Bitten Rado's, Abts von St. Vaast zu Arras, oder vielmehr nach einer älteren Lebensgeschichte, die aber nicht mehr vorhanden ist, in eine bessere Form gebracht und überarbeitet, wie Alcuin's eigene Worte[6]) in der Vorrede andeuten. Auch hier waltet der religiöse Zweck vor; es ist daher auch am Schluss noch insbesondere beigefügt: *Adhortatio ad imitandas virtutes S. Vedasti* in Prosa

und dann in sapphischen Versen ein *Hymnus de S. Vedasto.*

3. *Vita S. Richerii*,[7]) abgefasst jedenfalls nach 800 auf die Bitten Angilbert's, Abt zu Centulae (St. Riquier bei Abbeville in der Picardie) und Karls des Grossen, an welchen daher auch das Vorwort gerichtet ist, aus welchem wir ersehen, dass auch diese Biographie auf die Grundlage einer älteren, in einer unvollkommeneren Form abgefassten, Vita des heil. Richerius, des Gründers dieser Abtei, abgefasst ist, und vielleicht wie diese, zum Vorlesen, also zur Erbauung der Mönche bestimmt war, was wenigstens der Inhalt und die Fassung zu bestätigen scheint.

4. *De Vita S. Willibrordi*, ein Leben des heil. Willibrordus [8]) aus Northumberland in England, des Apostels der Friesen und ersten Bischofs zu Utrecht, wo er 738—741 starb, abgefasst auf die dringenden Bitten des Beonradus, Erzbischofs zu Sens († 795—796), und zwar in einer doppelten Form, einer prosaischen, welche bestimmt ist zum Vorlesen in der Kirche (daher auch noch eine besondere *Homilia de natali S. Willibrordi* beigefügt ist) und in einer poetischen, welche zunächst für die Privatlectüre, zur Erbauung, in Hexametern mit Ausnahme des in Distichen abgefassten Vorwortes geschrieben ist;[9]) am Schlusse folgt eine ebenfalls in Distichen abgefasste *Elegia de S. Wilgiso, parente S. Willibrordi.* Die Abfassung dieser Vita in ihrer doppelten Form fällt jedenfalls vor das bemerkte Todesjahr Beonrad's, in eine Zeit, in welcher, wie wir aus Alcuin's Aeusserungen schliessen dürfen, dieser sehr beschäftigt war, da er die Nachtstunden dazu benutzte und desshalb um eine Nachsicht bittet,[10]) die wir allerdings von Seiten der Form, der Sprache und des Ausdrucks, der Schrift, namentlich dem poetischen Theile derselben, wohl zuerkennen müssen. Von dem Ansehen der Schrift zeugt die spätere Bearbeitung desselben Gegenstandes durch den Abt *Theofrid*[11]) zu Echternach (1078), der in seiner *Vita Willibrordi*, von der nur ein kleiner Theil[12]) durch den Druck bekannt

geworden, indem das Ganze blos handschriftlich existirt, sich ganz das von Alcuin geschriebene Leben dieses Heiligen zum Muster nahm. Es wird daher um so weniger an der Aechtheit der Schrift Alcuin's zu zweifeln seyn,[13]) der hier das Leben eines Landsmannes, ja vielleicht selbst eines Anverwandten zu schildern hinreichenden Grund hatte, und daher wohl auch über die Quellen und den Stoff seiner Erzählung Nichts ausdrücklich bemerkt hat. Der erste Abdruck dieser Vita, jedoch ohne die Homilie und den poetischen Theil, findet sich bei Surius (7. Novemb. p. 127 ff.); die hier fehlenden Theile entdeckte zuerst Canisius,[14]) der nun das Ganze vollständig bekannt machte, eben so wie später Mabillon[15]) und Du Chesne wie Froben in ihren Ausgaben der Werke Alcuin's. — Die von Einigen für ein Werk des Alcuin erklärte *Vita S. Jodoci*, welche Mabillon[16]) herausgegeben hat, wird aber nach dem Urtheil der Verfasser der Histoire literaire de la France[17]) einer früheren Periode und einem andern nicht näher bekannten Verfasser angehören.

1) Sie steht bei Bouquet Scriptt. Rerr. Gall. T. V. p. 103 am Schluss von Einhard's Vita Caroli: »Reliqua actuum ejus gesta seu et quae in carminibus vulgo canuntur de eo non hic pleniter descripta; *sed require in vita, quam Alcuinus de eo scribit.*«

2) Vergl. Lorenz Leben Alcuin's p. 207. Histoire liter. de la Franc. IV. p. 339.

3) In Du Chesne's Ausgabe Tom. I. p. 1397 ff., in Froben's Ausgabe T. II. P. II. das Monitum p. 157, der Text p. 159 seq. — S. auch Histoire liter. de la France IV. p. 318 ff. Lorenz Leben Alcuin's S. 208.

4) s. Froben am a. O. p. 159 not. a.

5) Ausser den not. 3. genannten Orten findet sich diese Vita auch abgedruckt bei Surius p. 900 und Actt. Sanctt. VI. Febr. T. I. p. 794 ff.

6) »Vitam Sancti Vedasti *emendare* studui.«

7) Abgedruckt (ausser den oben genannten Ausgaben) noch bei Surius (p. 865 ff.) und den Actt. Sanctt. ad XXVI. April p. 441 ff. bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 176 seq.

8) Es werden mehrere Schriften dieses Willibrordus genannt; in keinem Fall hat sich davon Etwas erhalten. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 326. Histoire liter. de la France IV. p. 64 seq.

9) Alcuin spricht sich selbst darüber in der Vorrede näher aus; wir setzen nur die Hauptworte hierher: » — duos digessi libellos, unum prosaico sermone gradientem,

qui publice fratribus in ecclesia, si dignum tuae videtur sapientiae, legi potuisset; alterum Pierio pede currentem, qui in secreto cubili inter scholasticos tuos tantummodo ruminari debuisset. Uterque tamen propter occupationes diurnas, furtivis noctium lucubratiunculis dictatus est et eo magis vestrae indigent defensionis, quo minus ab auctore proprio expoliti sunt."

10) s. die not. 9.

11) Das Nähere s. bei Jacobs und Ukert: Beiträge z. älteren Literatur II. 2. pag. 345 ff.

12) bei Mabillon als Anhang zu Alcuin's Vita (s. not. 15.)

13) Vergl. Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde IV. p. 335.

14) Lectt. Antiqq. T. II. 1. p. 458 ed. Basnag. (T. VI. der älteren Ausgabe pag. 351 ff.)

15) Actt. Benedd. Sec. III. P. 1. p. 559 seq.

16) Actt. Benedd. T. II. p. 541 seq.

17) T. IV. p. 79 ff.

§ 78.

Jedenfalls noch in das achte Jahrhundert gehört die *Vita Sturmii*, oder die Lebensgeschichte eines der Gefährten des Bonifacius, nachher ersten Abts zu Fulda, wo er um 776 — 779 gestorben ist, abgefasst durch *Eigil* oder *Aegil*,[1]) einen Mönch zu Fulda, der lange Zeit dort unter Sturm gelebt, auch in hohem Alter daselbst noch zum Abt erwählt ward (818 — 822). Eigil hat bald nach Sturm's Tode diese Biographie niedergeschrieben,[2]) welche vor andern ähnlichen Producten der Art durch grössere Einfachheit und Wahrheit, als der Bericht eines Zeitgenossen und Mitlebenden, sich vortheilhaft auszeichnet, und von den gewöhnlichen Wundererzählungen solcher Vitae freier gehalten ist. Nach dem ersten Abdruck dieser Vita durch Brower,[3]) ward dieselbe mehrfach wieder abgedruckt, von Surius, Mabillon und Schannat, zuletzt und am besten von Pertz in den Monumm. German. historr. II. p. 365 ff. Ueber die von Candidus abgefasste ähnliche Vita Aegilis s. § 85.

Ferner gehört hierher *Vita Gregorii Trajectensis*, eine Schilderung des Lebens des Gregorius, des ersten Bischofs von Utrecht, welche zugleich auch Einiges

über Bonifacius, dessen Schüler Gregor war, enthält, im Uebrigen aber in einem panegyrischen Geiste abgefasst ist; sie wird beigelegt dem *Luidger* oder *Ludger*,[4]) einem geborenen Friesen, der Gregor's und später auch Alcuin's Unterricht genossen, dann erster Bischof zu Münster wurde (802), wo er starb (809). Andere Schriften dieses von seinem Biographen Altfrid[5]) (s. § 86.) auch von Seiten seiner gelehrten Bildung gerühmten Mannes sind jedenfalls nicht auf uns gekommen. Die vorhandene Vita ist zuerst von Brower[6]) und dann von Mabillon abgedruckt worden.

1) s. Histoire liter. de la France IV. p. 475. — Ueber *Sturm* vergl. auch unten § 114.

2) Er schreibt selbst in dem der Vita vorangehenden kurzen Prologus: »Nam et ego Eigil in discipulatu illius plus quam viginti annos conversatus eram sub ipsius coenobii disciplina ab infantia usque in hanc aetatem nutritus et eruditus sum. Quapropter nonnulla eorum, quae scripsi, vidisse me testatus sum.« Vergl. damit auch Aeusserungen in der Vita selbst § 23—25., wo er als Augenzeuge Sturm's Sterben erzählt.

3) Sider. illustr. et sanctt. virr. Mogunt. 1616. 4. Surius ad XVI. Decemb. (in der Mainzer Ausgab. 1618) Mabillon Actt. Benedd. Saec. III. T. II p. 242 seq. Schannat Cod. Probatt. histor. Fuldenss. p. 67 seq.

4) Histoire liter. de la France IV. p. 360 seqq. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. IV. p. 277.

5) Vergl. z. B. in Alfrid's Vita Luidgeri I. cap. 32.

6) am a. O. zu Anfang. — Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 289 ff.

§ 79.

Bevor wir zu den grösseren Werken Einhard's übergehen, ist noch *Tilpinus*[1]) zu nennen, dessen Name in der Folge bald in *Tulpinus*, *Turpinus*, *Joannes Turpinus* verändert worden. Zuerst Mönch in St. Denys, ward er um 753 zum Bischof von Rheims erhoben, und stand auch seiner Diöcese mehr als vierzig Jahre auf eine sehr rühmliche Weise vor, allgemein geachtet, und in grossem Ansehen, eben so wohl bei der fränkischen Geistlichkeit, als bei Karl dem Grossen. Von Schriften desselben ist uns zwar, ausser den Angaben Johann's von Trittenheim,[2]) nichts Näheres bekannt;

doch zeigt ein Schreiben des Pabstes Hadrian I., dass er wohl mehrere Briefe in kirchlichen Angelegenheiten abgefasst hatte. Desto bekannter ist sein Name in den nächstfolgenden Jahrhunderten durch eine kleine Schrift geworden,[3]) welche unter dem Titel: *Joannis Tulpini historia de vita* (oder auch *liber de gestis*) *Caroli Magni et Rolandi* grosse Verbreitung und selbst Ansehen erlangt hat, zumal als Pabst Calixtus II., nach der Angabe eines belgischen Chronisten (1122), dieselbe für authentisch und für ein Werk des genannten Bischofs zu Rheims erklärt hatte. Indessen erkennt man bald, dass das in zwei und dreissig Abschnitte abgetheilte Büchlein, ein Roman und kein historisches Werk zu nennen ist, da es in romanhafter Weise die Kriegszüge und Heldenthaten Karls des Grossen im Kampfe mit den spanischen Saracenen, Ganelon's Verrath und Roland's Fall schildert, und dabei überall den Sieg der Lehre Christi über Mahomed's Unglauben, wunderbare Bekehrung und Anderes der Art hervorhebt; auch entdeckt man bald aus der Auffassung des Gegenstandes, aus Inhalt, Form und Darstellung, dass jener Tilpinus, der Zeitgenosse Karl's des Grossen, nicht Verfasser einer Schrift seyn kann, die unbezweifelt weit späteren Ursprung's ist,[4]) und in ihrer Abfassung wohl nicht über das eilfte Jahrhundert fällt, aus dessen Ende die ersten Spuren [5]) eines Vorkommens dieses Roman's nachgewiesen werden können, während die Verbreitung desselben hauptsächlich den folgenden Jahrhunderten, namentlich dem dreizehnten, angehört. Von einer Abfassung im zehnten Jahrhundert, wie einst der Spanier Marca annehmen wollte, wird daher nicht wohl die Rede seyn können. Der Verfasser, in dem man muthmasslich einen Spanier und zwar einen Canonicus finden will,[6]) während Mehrere [7]) dafür den Pabst Calixtus II. ansehen möchten, ist jedenfalls unbekannt, und dürfte nach unserem Ermessen eher in Frankreich, und zwar in den nördlichen Theilen desselben, zu suchen seyn, wo, wie die schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts vorkommenden alt-französischen Uebersetzungen beweisen

können, das Buch frühe und vielfach verbreitet gewesen seyn muss, da es nicht blos in die französische Sage und Dichtung übergegangen, sondern auch von Frankreich aus in das benachbarte England und Deutschland gebracht worden, und hier wie dort die Veranlassung und die Grundlage so mancher, weiter ausgeschmückten Geschichten und Poesien über Karls des Grossen Thaten geworden ist.[8]) Eben diese verschiedenen Bearbeitungen dieser Geschichte des Turpinus in den verschiedenen Landessprachen, wie sich denn französische, englische, deutsche, und zwar mitteldeutsche wie niederdeutsche, und selbst dänische vorfinden, in Prosa wie in Versen, vermögen uns einen Begriff von der allgemeinen Verbreitung dieses Buchs, und seinem Ansehen wie selbst Einfluss auf die Bildung und Entwickelung der späteren Heldensage, die sich an das Zeitalter Karls des Grossen hält, zu geben; die erst in unsern Tagen erfolgte Bekanntmachung der aus dem dreizehnten Jahrhundert stammenden Chronik des Philipp Mousques von Tournay hat davon einen neuen Beweis geliefert.[9]) Den ersten Abdruck dieses Pseudoturpinus gab Simon Schardius in: Chronographi IV. Francofurt. 1566 fol. zu Anfang; es findet sich derselbe weiter in der Sammlung von J. Reuber Vett. Scriptt. (Francof. 1584 fol.) p. 67 und (Hanov. 1626 fol.) p. 97 ff., und bei der bemerkten Chronik des Philipp Mousques.[10]) Eine von Ciampi zu Florenz 1822 besorgte Ausgabe ist uns nicht näher bekannt.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 205 seqq. Actt. Sanctt. XXVIII. Januar. T. II. pag. 875.

2) De Scriptt. Eccless. 275, wo dieser *Turpinus* genannt wird: »Caroli Imperatoris magnus amicus et Secretarius, vir in divinis scripturis eruditus et in secularibus literis nobiliter doctus, carmine et prosa exercitatum habens ingenium, pauperum advocatus, vita et conversatione Deo dilectus, qui se cum Carolo propriis manibus et armis Saracenos saepe fatetur expugnasse.« Dann werden zwei Bücher Gesta Caroli Magni und ein Buch Epistolarum ad Diversos angeführt.

3) Oudinus Commentt. de Scriptt. II. p. 68 seq. Besselii not. ad Einhardi Vit. Carol. zu Anfang. Lebeuf in Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXI. p. 140 seqq. Histoire liter. l. l. pag. 207 seq. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. IV. p. 161 seq. Dippoldt Leben Karls des Grossen p. 243 ff.

4) S. besonders Lebeuf am a. O. p. 144 ff., wornach der falsche Turpin jedenfalls nach 1066 abgefasst worden. Vergl. Histoire liter. l. l. p. 208. J. H. Schmincke ad Eginhard. Vit. Carol. p. 81. Dippoldt am a. O.

5) Bei Rodulf Tortaire, der um 1096 blühte. S. Lebeuf am a. O. p. 140.

6) So Lebeuf am a. O. p. 146. und Dunlop History of fiction I. p. 369 second edit. Vergl. dagegen auch Dippoldt l. l.

7) So Oudin, Ger. Vossius, Bredow und insbesondere Turner History of England during the middle ages IV. p. 326 ff. (S. Ideler Leben Karls d. Gross. S. 42.)

8) Vergl. Dippoldt l. l. p. 244 ff. Greith Spicileg. Vatican. p. 75 seq. S. auch Koberstein Grundriss d. deutsch. Literat. § 44. Rosenkranz Gesch. d. deutsch. Poesie S. 227 ff. Ideler am a. O. S. 41 — 43.

9) Collection des chroniq. Belges. Bruxelles 1836. 4. T I. p. CCLVII.

10) S. die vorhergehende Note. Der Text ebendaselbst Append. p. 489 ff.

§ 80.

Eginhard, auch *Einard*, am richtigsten, wie jetzt erwiesen, *Einhard* genannt,[1]) anderer, verschiedener Abweichungen in der Schreibung dieses Namens, wie *Einhart*, *Heinhard*, *Ainard*, *Agenard* u. dgl. nicht zu gedenken, war jedenfalls in den letzten Jahren der Regierung Pippin's oder am Anfang der Regierung Karl's des Grossen,[2]) um 775 — 776, oder, wie Andere annehmen, zwischen 770 — 780,[3]) geboren, und zwar, wie man weiter, obwohl ohne sichern Beweis, anzunehmen geneigt ist, in den Gegenden des Odenwaldes in der Nähe des Main's.[4]) Jedenfalls kam er frühe an den Hof Karl's des Grossen,[5]) wo er eine äusserst sorgfältige Erziehung und eine Bildung erhielt, der wir die ausgezeichnetsten Früchte im Felde der Geschichtschreibung während dieser ganzen Periode zu verdanken haben. Von Eifer und Liebe zur Wissenschaft, die an dem Hofe und bei den nächsten Umgebungen des Kaiser's so eifrig gepflegt ward, erfüllt, gewann er sich die Gunst des Kaiser's, wie seiner Söhne und wusste sich auch darin dauernd zu erhalten. Wir sehen ihn daher bald im näheren Dienste des Kaiser's und zu Geschäften verwendet, deren Wichtigkeit ein besonderes Vertrauen erwarten lässt; so ward er im Jahre 806 mit der Urkunde von der Theilung des Reichs unter

Karl's Söhne nach Rom gesandt, um von dem römischen Bischof die Unterschrift dieses wichtigen Akt's zu erlangen; er wird selbst als Kapellan oder Kanzler[6]) und als Geheimschreiber[7]) Karl's des Grossen bezeichnet, auch als Oberaufseher oder Intendant der königlichen Bauten, insbesondere bei dem Bau der kaiserlichen Pfalz zu Aachen,[8]) genannt; in welcher Beziehung Alcuin[9]) ihm den Namen *Beseleel*, des Baumeisters der Stiftshütte im A. T. (Exod. 31. init. 36. 37.) in einem seiner Briefe, in welchem er Einhard's Kenntnisse in der Mathematik sehr hervorhebt, gegeben hat.

Mit diesem durch historische Zeugnisse begründeten, grossen Ansehen Einhard's bei dem Kaiser und dessen Hofe, hängt dann auch die vielbesprochene und vielbestrittene Sage zusammen, wornach Einhard mit Emma, einer von den Töchtern des Kaiser's, verheirathet gewesen.[10]) Wenn ausser den bemerkten allgemeinen Gründen dafür als besonderer Beweis die romanhafte Erzählung eines Lorscher Chronisten aus dem zwölften Jahrhundert, in Verbindung mit einer im Jahr 1095 ausgestellten Lorscher Urkunde,[11]) angeführt wird, so haben die meisten Gelehrten der neueren Zeit, schon von Gundling[12]) und Schmincke an, wie später insbesondere Struve, Bredow,[13]) Dahl,[14]) Dippoldt[15]) und Andere,[16]) zuletzt noch Ideler, diese Erzählung für eine Legende betrachtet, oder sie doch immerhin, ihrem inneren Gehalt nach, für höchst zweifelhaft angesehen, da weder in Einhard's Schriften, noch in der von Rabanus ihm gesetzten Grabschrift, wo doch mehrfach Veranlassung zu irgend einer auf diess Verhältniss sich beziehenden oder es andeutenden Aeusserung gewesen, sich eine Spur davon findet,[17]) und nur *das*, den eigenen Aeusserungen Einhard's zufolge, sicher ist, dass er mit einer *Emma* oder *Imma* verheirathet gewesen, welche sein Freund Lupus in dem aus Veranlassung ihres, dem Einhard so schmerzlichen Hinscheidens geschriebenen Trostbriefe als „nobilissima femina" bezeichnet,[18]) aber darum noch keineswegs für eine Tochter Karl's des Grossen erklärt hat.[19]) Dass die Sage von einer solchen

Verbindung zwischen Einhard und einer Tochter Karl's des Grossen jedenfalls sehr alt und in der Folge auch weit hin verbreitet gewesen ist,[20]) wird sich nicht in Abrede stellen lassen, so auffallend allerdings Einhard's gänzliches Schweigen über dieses Verhältniss ist, ein Schweigen, das aus andern entfernteren Ursachen, wie man oft behauptet hat, etwa aus Rücksicht auf die überhaupt für Karl den Grossen wenig erfreulichen Verhältnisse seiner Familie, insbesondere seiner Töchter, nicht genügend erklärt werden kann.[21]) Eben so zweifelhaft und unerweisbar ist es, dass Kinder aus dieser angeblichen Verbindung Einhard's mit der Tochter Karl's des Grossen hervorgegangen, da der in einem der Briefe[22]) Einhard's (wenn anders dieser Brief überhaupt ächt, und von Einhard wirklich geschrieben ist) genannte Sohn Ussin, fast eher nach der damals üblichen Ausdrucksweise als ein geistiger Sohn zu nehmen ist, andere Kinder dieser Verbindung aber durchaus nicht genannt werden, obwohl die Tradition das noch jetzt blühende Geschlecht der Grafen von Erbach aus dieser Ehe abstammen lässt, deren Besitzungen in einem Theile des Odenwaldes liegen, wo Einhard gleichfalls Güter erlangt hatte, von welchen er das ihm selbst verliehene Michelstadt an das Kloster zu Lorsch überliess.[23])

1) S. Pertz Monumm. German. hist. II. p. 426. Auch früher Goldast Animadvers. p. 156 ed. Schmincke und Weinckens Eginhardus illustr. cap. I. p. 1 ff. S. auch Ideler p. 5.

2) Vergl. z. B. Schmincke in der Dissertat. historica vor seiner Ausgabe der Vita Carol. gleich zu Anfang.

3) So Steiner: Geschichte und Beschreibung von Seligenstadt S. 43. Nach Ideler p. 8 gegen das Ende der Regierung Pippin's oder bald nach der Thronbesteigung Karl's (d. i. 768).

4) Vergl. Weinckens am a. O. p. 3. Steiner am a. O. p. 41 seq. Pertz l. l. p. 426. Ideler p. 6.

5) Unter den Gründen, die ihn zur Abfassung der Vita Caroli bewogen, führt er selbst (im Vorwort dazu) an: »nutrimentum videlicet in me impensum et perpetua, postquam in aula ejus conversari coepi, cum ipsa ac liberis ejus amicitia, qua me ita sibi devinxit debitoremque tam vivo quam mortuo constituit etc. etc.« Auch Rabanus sagt in der Einhard gesetzten Grabschrift: »quam Carolus Princeps propria aula nutrivit.«

6) Er wird *Archicapellanus* genannt, was eben so viel, als *Archicancellarius* seyn soll. Vergl. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 284. Luden deutsch. Geschich. V. p. 549. S. dagegen Ideler p. 12, der diese Angabe verwirft, für die auch Weinckens am a. O. p. 5 sich entschieden hatte.

7) Diess bezweifelt Steiner am a. O. p. 44, da auch Rabanus in der Grabschrift Einhard's Nichts davon sage. In der weiter unten anzuführenden Stelle der Lorscher Chronik heisst er *Archicapellanus notariusque Imperatoris Caroli*; bei Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. 261 *cancellarius Caroli Magni*.

8) *Exactor operum regalium*. S. Ideler p. 11 in der Note und daselbst ein Mehreres.

9) Ep. LXXXV. T. I. p. 126 ed. Froben. (al. XV.) Vergl. Walafridi Strabon. Carm. p. 233 in Canisii Lectt. Antiqq. ed. Basnag. T. II.

10) Bei Freher Rerr. Germ. Scriptt. I. p. 102 seqq. ed. Struve, und dessen ausführliche Note, worin er die Nachricht als fabelhaft und ohne historischen Grund bezeichnet. Auch bei Ideler p. 17 ff. Andere Nachweisungen bei Weinckens am a. O. pag. 8.

11) Abgedruckt im Codex Lauresham. T. I. N. 141., auch bei Steiner am a. O pag. 388 seqq.

12) Otia. II. p. 206 seq. Schmincke am a. O. p. *** 2. seqq.

13) Karl der Grosse etc. (Altona 1814).

14) »Eginhard und Emma« ein Jubelfest zu Seligenstadt. Darmstadt 1817. 8.

15) Leben Karls des Grossen p. 281 seq.

16) wie z. B. Guizot Cours d'histoire moderne T. II. p. 349 d. Brüssler Ausg. Ideler p. 21 ff. p. 23 ff.

17) Wenn in einem Brief Einhard's an Lothar von Letzterem der Ausdruck *Neptitas* vorkommt, und darin ein Beweis der Verwandtschaft Einhard's mit der Familie Karls des Grossen gesucht werden soll, so ist zu bemerken, dass dieser Ausdruck, welchen Steiner am a. O. p. 62 und früher schon Schmincke am a. O. in *Pietas* verwandeln möchten, hier nur so Viel als *principalitas*, *praecipuitas* bedeutet. Vergl. Dippoldt am a. O. p. 283. Ideler p. 21 seqq.

18) Lupi Ep. IV. init. p. 9.

19) So ausser Andern schon Weinckens am a. O. p. 12. Ideler am a. O.

20) Vergl. Dahl's Bemerkung bei Steiner am a. O. p. 56. 389. und über Ursprung und Ausbreitung der Sage die Untersuchung von Ideler S. 23 ff. — 33.

21) In neuerer Zeit hat insbesondere Steiner am a. O. p. 54 seqq. Alles aufgeboten, um die alte Tradition von Emma, der Tochter Karls des Grossen und Gattin Einhard's, als wahr und histrorisch begründet darzustellen.

22) Ep. 30. Im Eingang dieses gelehrte Studien und Frömmigkeit empfehlenden Briefes heisst es: *Carissimo filio Ussin*; im Context: *mi nate*. Vergl. indessen auch Steiner p. 63. Ideler p. 9.

23) Es heisst nämlich in der oben erwähnten Urkunde des Abt's Anselm von Lorsch aus dem Jahr 1095: — »tempore igitur imperatoris Ludovici Pii cognomento, quidem *Einhartus*, *nobilitatis* et *dignitatis clarus* et *uxor ejus Imma Carli Magni filia* praedictam cellam (Michlinstatt) Sancto Nazario in Lauresham pari devotione tradiderunt etc. etc.«

§. 81.

Nach dem Tode Karls des Grossen (874) scheint Einhard bei Ludwig dem Frommen in gleicher Gunst und gleichem Ansehen gestanden zu haben, da er ihm am 11. Januar 815 die Güter Michlinstat (Michelstadt) im Odenwalde und Mülenheim (Ober- und Untermühlheim) verlieh,[1]) und ihn zum Abt des Klosters Fontanelle erhob, nachdem er, wahrscheinlich schon früher, andere Abteien, wie zu Gent (was auch durch zwei neuerdings[2]) bekannt gewordene Urkunden von 830 und 840, wo Einhard als Abt unterzeichnet ist, bestätigt wird) und Mastricht, wie man jetzt annimmt,[3]) erhalten. Auch übertrug er ihm die Erziehung und Aufsicht seines Sohnes Lothar; es ist daraus wohl die innige Verbindung Einhard's mit Lothar zu erklären.[4]) Sonst scheint Einhard sich Etwas vom Hofe und dessen Umgebungen auf die ihm verliehenen Güter zurückgezogen, überhaupt den Aufenthalt zu Obermühlheim dem Leben am Hofe vorgezogen zu haben, an den er sich nur in besonderen Fällen und bei besonderen Berufungen in wichtigen Angelegenheiten begab, als treuer Diener und Rathgeber Ludwigs, und so, wie aus manchen Briefen hervorgeht, sich nicht entziehend der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Die übrige Zeit der Zurückgezogenheit füllten fromme Uebungen, gelehrte Studien und eine wissenschaftliche Thätigkeit, da in diese Zeit die Abfassung seiner verschiedenen historischen Werke offenbar zu verlegen ist. Zu grösserem Ansehen gelangte der Ort seines Aufenthalts, als die Reliquien des heil. Peter und Marcellin aus Rom durch den von Einhard dahin geschickten Radleicus oder Rathlaith dahin gebracht und im Jahre 827 feierlich beigesetzt wurden:[5]) von welcher Zeit an dem von frommen Pilgern viel besuchten Orte der Namen Seligenstadt[6]) zu Theil ward. Eine neue prachtvollere und geräumige Kirche, durch Einhard erbaut,[7]) daher mehrfach in seinen Briefen genannt, trat nun an die Stelle der alten. Wohl störten die bald darauf in dem Reich*

Ludwigs eingetretenen Unruhen und Wirren, der Zwist der Söhne Ludwigs mit ihrem Vater und der daraus hervorgehende Krieg die Ruhe Einhard's, der sein Möglichstes that, den Sturm zu beschwichtigen und den Lothar, wie das an diesen Fürsten gerichtete Schreiben[8]) zeigt, von dem offenen Kampf gegen seinen Vater abzuhalten; auch nachher bot er Alles auf, die Versöhnung zwischen dem Vater und den Söhnen und damit den Frieden herbeizuführen. Manche der noch vorhandenen Briefe beziehen sich auf diese Verhältnisse. Als aber der 833 abgesetzte Kaiser wieder in seine Würde eingesetzt war (835), zog sich Einhard ganz von den öffentlichen Geschäften, wie es scheint, in sein Seligenstadt zurück, wo ihn aber bald darauf um 836,[9]) oder wie Steiner[10]) annimmt, um 840, der Tod seiner geliebten Emma traf, worüber er in einem noch vorhandenen Briefe[11]) an Lupus so schmerzlich klagt. Nach diesem Verluste, also bereits in den letzten Jahren seines Lebens, mag er als Mönch eingetreten, und auch, wie man gewöhnlich annimmt, als erster Abt von Seligenstadt gestorben seyn, nachdem er vorher den Rathlaith, denselben, der die oben genannten Reliquien aus Rom geholt hatte, zum Nachfolger als Abt bezeichnet hatte in einem, wahrscheinlich kurz vor seinem Tod geschriebenen Brief.[12]) Da Einhard als Abt[13]) von Seligenstadt noch der 848 zu Mainz von dem dortigen Bischof Rabanus gegen Gottschalk gehaltenen Synode beigewohnt haben soll, so wird sein Tod meist bald nach dieser Zusammenkunft angesetzt,[14]) obwohl Andere denselben früher, um 839[15]) oder 844[16]) annehmen. In Seligenstadt ward Einhard begraben, dort ihm auch die mehrfach abgedruckte[17]) Grabschrift von Rabanus gesetzt. Ein im Chor der Klosterkirche daselbst befindlicher Sarkophag, welcher die irdischen Reste Einhard's und seiner Emma, so wie deren Schwester Gisela enthalten haben soll, ward im Jahre 1810 von da, als ein Geschenk des Grossherzogs von Hessen, nach Erbach gebracht,[18]) wo er in einer Seitenkapelle des berühmten Rittersaal's in dem Schlosse der Grafen zu Erbach-Erbach sich jetzt befindet.

Von Natur soll Einhard klein, überhaupt von schwächlichem Körper gewesen seyn; eine Stelle in einem Briefe Einhard's[19]) an seinen Freund Lupus scheint diess zu bestätigen. Dass er mit diesem, so wie mit Alcuin, Rabanus und andern ausgezeichneten und gelehrten Männern seiner Zeit in den innigsten Verhältnissen gestanden und durch innige Freundschaft verbunden war, geht aus seinen Briefen und andern Zeugnissen sattsam hervor.[20]) Seine grosse geistige Thätigkeit, seine gelehrte Bildung, wie sie sich in den noch vorhandenen Schriften zu erkennen giebt, erhebt ihn selbst über seine Zeit und rechtfertigt die ehrenden und auszeichnenden Prädicate, welche ihm von späteren Schriftstellern allgemein zuerkannt werden, wo er *„prudentissimus sui temporis, sapiens, vir undecunque doctissimus"* u. dgl. m. genannt wird.[21]) Einhard hatte selbst das Griechische studirt; er hatte den kirchlichen Schriftstellern, wie insbesondere den classischen Dichtern und Geschichtschreibern Rom's ein sehr sorgfältiges Studium gewidmet und auch in Form und Ausdruck sie glücklich nachzubilden gewusst; er hat auf diese Weise selbst Werke geliefert, welche von der nachfolgenden Zeit als Muster und Vorbild anerkannt worden sind, während sie uns zugleich einen höchst vortheilhaften Begriff von dem Stande der Wissenschaft und dem Grade gelehrter Bildung, zu dem sich das Zeitalter Karls des Grossen erhoben hatte, zu geben vermögen. So dürfte Einhard jedenfalls der erste Geschichtschreiber des karolingischen Zeitalters genannt und den von ihm hinterlassenen Werken die Palme unter allen ähnlichen, wie sie seine und die nächstfolgende Zeit in Absicht auf Form und Darstellung darbietet, zuerkannt werden.

1) s. die Urkunde im Codex Lauresham. T. I. Nr. 19, auch abgedruckt bei Steiner am a. O. p. 337 seqq. Ideler p. 13.

2) Warnkönig flandr. Staats- und Rechtsgeschichte I. Band. Urkunde nr. III. IV. p. 13 seq. 101 seq.

3) Vergl. ausser Weinckens p. 16 seq. Schmincke Dissert. hist. **** 2. 3. Pertz Monumm. German. II. p. 426 seq. Ideler p. 10. 11. S. auch Steiner p. 76.

4) Ep. 34 schreibt Einhard unter Anderem an Lothar: »Ludovicus — praecepit, ut vestri curam gererem ac vos de moribus corrigendis et honestis atque utilibus sectandis sedulo commonerem.« Vergl. auch über Einhard's inniges Verhältniss zu Lothar, des Erstern Ep. 43. 48.

5) S. Einhard's Schrift De translatione etc. cp. 2. 3.

6) S. Steiner p. 80 seq.

7) Vergl. insbesondere Ep. 46. Nach Steiner p. 73 fällt der Bau dieser Kirche erst nach dem Tode der Emma.

8) s. Epist. 34.

9) So Pertz Monumm. German. II. p. 430.

10) am o. a. O. p. 72.

11) In der Sammlung der Briefe des Lupus nr. 3. und dessen Antwort nr. 4.

12) Ep. 32. Vergl. Steiner am a. O. p. 74. 75.

13) Vergl. darüber die Zeugnisse bei Weinckens am a. O. p. 18 seq.

14) So Weinckens am a. O. p. 19. 20. Bredow, Steiner (am a. O. p. 25), Dippoldt am a. O. p. 286.

15) So die Verfasser der Histoire liter. de la France IV. p. 553.

16) So Pertz Monumm. German. II. p. 430.

17) In Rabani Opp. IV. p 228; Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. pag. 91. Hist. liter. IV. p. 553. Steiner p. 53, Pertz am a. O. II. p. 430. — Vergl. auch Weinckens am a. O. p. 20 seq.

18) Vergl. Steiner am a. O. p. 51 seq. not. vergl. p. 65.

19) Ep. 63. Hier nennt sich Einhard selbst *homuncio tantillus*. Vergl. auch Walafrid Strabo Carmm. p. 233 (Canisii Lectt. Antiqq. II. 2.) Pertz l. l. bezieht daher auch den in Theodulph's Gedichten (Carmm. III. 155. nebst Sirmond's Note p. 64. T. XIV. Bibl. Patr. Max. Lugdun.) vorkommenden *Nardulus* auf Einhard, als Abbreviatur von *Einardulus*.

20) S. im Allgemeinen Pertz l. l. p. 429 seqq. und die daselbst gelieferten Belege des Einzelnen.

21) Vergl. ausser Pertz am a. O. die Judicia in Schmincke's Ausgabe der Vita Caroli, ferner Gundling Otia II. p. 103 not. c.

*) Aus der zahlreichen, Einhard's Leben und Schriften im Allgemeinen betreffenden Literatur machen wir hier zunächst auf folgende Schriften und Abbandlungen aufmerksam: Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV, 1. T. V. p. 596 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 84 seqq. Histoire liter. de la France IV. p. 550 seqq. Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. T. II. p. 91 seqq. J. H. Schmincke Dissertat. historica de vita et scriptt. Eginharti in s. Ausgabe der Vita Caroli (1711. 4.) am Eingang pag. *** seqq. J. Weinkens Eginhartus illustratus ac vindicatus Francof. 1714 fol. Dippoldt im Leben Karls des Grossen (Tübingen 1820) pag. 279 seqq. Bredow: Karl der Grosse, wie Eginhard ihn beschrieben etc. bei der

Feier seines tausendjährigen Gedächtnisses, Altona 1814. 8.; s. auch dessen Ausgabe der Vit. Caroli (s. § 82.) J. W. Ch. Steiner Geschicht. und Beschreibung der Stadt und Abtei Seligenstadt (Aschaffenburg 1820. 8.) p. 41 ff. G. H. Pertz in Monumm. German. II. p. 426 seqq. Fr. Schlegler: Kritische Untersuchung des Lebens Eginhard's mit besonderer Berücksichtigung der Frage, war Emma, seine Gemahlin, eine Tochter Karls des Grossen u. s. w. Bamberg 1836. 8. J. L. Ideler: Leben und Wandel Karls des Grossen, beschrieben von Einhard, 2 Voll. 8. Hamb. und Gotha 1839. 8., s. insbesondere die Einleitung p. 5 ff. Bd. I.

**) Die *Sage* von *Einhard* und *Emma* ist auch in der neueren Zeit mehrfach zu dramatischen oder andern novellenartigen Ausführungen und Romanen benutzt worden. So z. B. von *Kratter*: Eginhart und Emma, ein Schauspiel in 5 Aufzügen, Frankfurt 1801. 8.; besser in Fr. de la Motte Fouqué: Karls des Grossen Geburt und Jugendjahre, ein Ritterlied, Nürnberg 1818. 8. und in H. Seidel: Eginhard und Emma, ein Drama in 5 Acten, Bunzlau 1837. 8. Mehrere französische Bearbeitungen dieser Sage in neuerer Zeit von Camus, Millevoye, der Madame Genlis nennt Ph. de Golbéry in der Encycloped. des Gens du Mond. T. IX. p. 217. Vergl. auch Oeuvres du comte Alfred de Vigny. Bruxelles 1834. III. pag. 155 ff.

§ 82.

I. Die erste Stelle unter den Schriften Einhard's verdient die *Vita Karoli Magni*,[1]) die in Handschriften und Ausgaben, auch andere, wie es scheint, minder richtige Aufschriften führt, wie: *Vita et gesta Karoli magni*, oder blos *Gesta Karoli Magni* oder auch nach den Anfangsworten der die Schrift beginnenden Vorrede: *Vita et Conversatio Karoli Magni*, einer bei den Schriften des Mittelalters überhaupt öfters vorkommenden Redensart.[2]) Sie ist geschrieben, wahrscheinlich bald nach Karls des Grossen Tod, und jedenfalls vor 820 vollendet worden, da dieselbe schon im Jahre 821 unter den im Besitz eines Klosters befindlichen Büchern genannt wird, und um 830 oder 831 schon ziemlich verbreitet gewesen seyn muss.[3]) Vorausgeschickt der eigentlichen Erzählung ist ein kurzes, auch in einigen Handschriften fehlendes Vorwort, ein ehrendes Denkmal seiner Liebe und Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter und seines gediegenen Sinnes; wir finden

darin kurz die Gründe angegeben, die ihn zur Abfassung der Schrift bewogen, so wie die Grundsätze, die ihn bei der Abfassung geleitet. Die Vita selbst lässt sich bequem in zwei Theile zerlegen; der erste handelt im Allgemeinen und übersichtlich von Karls Kriegszügen und Eroberungen; der andere von cp. 17 an verbreitet sich über die gesammte Thätigkeit und Wirksamkeit des Kaiser's, über sein Privatleben, seine häuslichen Verhältnisse u. s. w. und schliesst mit des Kaisers Testament. So giebt uns Einhard ein vollkommenes Gemälde und eine genaue Schilderung des Lebens und Wirkens Karls des Grossen, ganz in der Weise und nach dem Muster des Suetonius, dessen Biographien römischer Kaiser, namentlich die des Augustus, sich Einhard überhaupt zum Muster genommen hatte,[4]) eben so wohl in der ganzen Anlage und Behandlungsweise, wie im Einzelnen der Sprache und des Ausdrucks, den Einhard mit vieler Gewandtheit glücklich nachzubilden verstand. Aber auch ausser Suetonius wird man leicht das Studium des Cicero und anderer älteren Classiker in der schönen Sprache wahrnehmen können, in welcher diese Biographie durchweg gehalten ist, in der Präcision, ja selbst Eleganz des Ausdrucks, die durch verhältnissmässig wenige Flecken der späteren Latinität entstellt ist, und diese Schrift immerhin vor allen ähnlichen Productionen dieser und der nachfolgenden Zeit auszeichnet. Das Ganze ist eben so kunst- und planvoll angelegt,[5]) als in der Fassung, dem vorgesetzten Plan entsprechend, würdig gehalten und wenn uns der Biograph bei seiner natürlichen Vorliebe für seinen grossen Wohlthäter ein im Ganzen nur rühmliches Bild desselben geliefert hat und dadurch selbst dem Vorwurf nicht entgehen konnte, mehr ein Elogium oder einen Panegyricus Karls des Grossen, als eine Lebensgeschichte geschrieben zu haben, so trägt doch alles Einzelne zu sehr den Stempel der Wahrheit und Treue,[6]) um Zweifel und Bedenklichkeiten zu entfernen, und den Gedanken einer absichtlichen Schmeichelei und Lobrednerei durch geflissentliche Entstellung der Thatsachen[7]) selbst

da zu beseitigen, wo einzelne Irrthümer oder Versehen des Biographen nachgewiesen werden sollten.[8]) Daher auch die gerechte Anerkennung, ja Bewunderung, welche diese Schrift schon in der nächstfolgenden Zeit, und noch mehr späterhin allerwärts gefunden hat,[9]) ebensowohl in Absicht auf den Inhalt und die Fassung des Ganzen, als in Absicht auf Sprache und Ausdruck; denn sie bildet einerseits eine Hauptquelle aller der Nachrichten, welche über Karl den Grossen bei späteren Schriftstellern vorkommen, welche, wie z. B. selbst Albert von Stade, Conrad von Ursperg, oftmals ganze Stellen daraus ausgeschrieben und in ihre Darstellungen aufgenommen, oder wie der Poeta Saxo (s. § 49.) in Verse umgesetzt haben;[10]) andererseits ist sie zugleich das Muster und Vorbild Anderer geworden, welche in ähnlichen historisch-biographischen Darstellungen überhaupt sich versucht haben, wie diess z. B. schon bei Theganus (s. § 88.) bemerkt wird. Zweifel an der Aechtheit der Schrift, wegen einzelner Verstösse im Inhalt, welche noch unlängst zu der Behauptung[11]) Veranlassung gegeben haben, der wahre Verfasser dieser Vita sey ein nicht weiter bekannter Mönch des zehnten oder eilften Jahrhunderts, oder auch wegen der für Karls des Grossen Zeitalter zu reinen und classischen Darstellung, werden darum verschwinden müssen und es dürfte selbst jetzt, nach der inzwischen erfolgten näheren Untersuchung der von dieser Vita noch vorhandenen Handschriften, kaum einer so ausführlichen Widerlegung solcher Zweifel bedürfen, wie sie früher Weinkens,[12]) Gundling[13]) und Andere zu geben bemüht gewesen sind, noch weniger aber von Alcuin, als dem Verfasser dieser Schrift, die Rede seyn.[14]) Denn unter den in neuester Zeit von Pertz[15]) untersuchten Handschriften, deren verhältnissmässig grosse Anzahl, — es sind an *sechzig* — selbst einen Begriff von der Verbreitung und von dem Ansehen der Schrift geben kann, befinden sich mehrere, welche aus der karolingischen Zeit selbst stammen und auf die eigene Handschrift Einhard's, als ihre Quelle, sich gewissermassen zurück-

führen lassen, wie diess namentlich bei einer aus dem Kloster St. Maximin zu Trier stammenden, jetzt in Wien befindlichen Handschrift aus dem Ende des neunten Jahrhunderts der Fall ist, während eine andere Klasse von Handschriften auf diejenige Abschrift zurückweist, welche Gerward, Bibliothekar Karls und Ludwigs, ein genauer Freund Einhard's, in Handen hatte und mit drei Distichen beschrieb. Nach diesen handschriftlichen Hülfsmitteln hat jetzt Pertz den möglichst auf die Urschrift zurückgeführten Text in den Monumm. German. historicc. abdrucken lassen,[16]) wobei auch die zahlreich früher erschienenen Ausgaben und Abdrücke zu Rathe gezogen wurden.[17]) Unter diesen nennen wir die Editio princeps (sammt den Annales) Colon. 1521. 4. von dem Grafen Hermann von Nuenare; dieser folgten dann die Ausgaben: Basil. 1532. Colon. 1561. 12. und die Abdrücke in den verschiedenen Ausgaben von J. Reuber. Scriptt. Rerr. German. Francof. 1584 fol. Hanov. 1619. Francofurt. 1726 fol. (in dieser letzten Ausgabe von G. Chr. Johannis nach Schmincke); in Marq. Freher. Corp. Franc. Histor. Hanov. 1613 fol.; in Du Chesne Histor. Francc. Scriptt. (Paris. 1636 fol.) T. II. p. 93 ff.; in Actt. Sanctt. (Antwerp. 1643) ad 28. Jan. T. II. p. 877 seqq. — in J. M. Heineccii et J. G. Leuckfeldii Scriptt. rerr. Germanicc. Francofurt. 1707 fol.; auch in Weinkens oben angef. Eginhartus illustratus (Francof. 1714 fol.) und in Bouquet Recueil. T. V. (1744). Mit erklärenden und andern Noten von *J. Fr. Besselius*, Helmstad. 1667. 4. und insbesondere: cum commentt. et dissertatt. curante *Jo. Herm. Schminckio*, Traject. ad Rhen. 1711. 4. Ferner: cum annotat. et varietat. lect. edid. *G. G. Bredow*, Helmstad. 1806. 8. vergl. mit desselben: Karl der Grosse, wie Eginhard ihn beschrieben, die Legende ihn darstellt und Neuere ihn beurtheilt haben, u. s. w. Altona 1814. 8. J. B. Mayer: Leben Karls des Grossen von Eginhard aus dem Latein. übersetzt und mit Anmerk. begleitet. Kempten 1837. 4. (Programm). — S. auch die oben (§ 81. not.*) angeführte Schrift

von *Ideler*, deren 1r Band, ausser der Einleitung, den Text und Commentar der Vit. Karol. enthält, p 47 ff.

1) Diesen Titel hat jetzt Pertz als den richtigen, in seine Ausgabe gesetzt; vergl. Monumm. Germ. II. p. 432; über diesen und andere in Handschriften vorkommende Titel s. Schmincke in s. Ausgabe p. 2 not. und Goldast ebendaselbst p. 157.

2) Vergl. Schmincke am a. O. p. 5.

3) s. Pertz am a. O. p. 427 und vergl. Lupus Epist. I. 1. p. 3.

4) Diess deutete schon Casaubonus in seinem Commentar zu Sueton's Vit. August. cap. 64 an. Desgleichen Pertz am a. O. p. 431; in dessen Ausgabe auch überall unter dem Text die betreffenden Stellen Sueton's angeführt sind. — Die Abhandlung von J. Schneegass: De latinitate Eginhardi. Jan. 1752. 4. ist uns nur aus Anführungen bekannt.

5) In dieser Beziehung sagt treffend Guizot, Cours d'hist. modern. II. p. 358 seq. (d. Brüssler Ausg.) von dieser Vita: »ceci n'est point écrit au hasard sans plans ni but; on y reconnaît une intention, une composition systématique; il y a de l'art en un mot; et depuis les grandes oeuvres de la litérature latine, aucun travail historique ne porte de tels charactères.« — »La vie de Charlemagne est une vraie composition litéraire, concue et exécutée par un esprit réfléchi et cultivé.« Andere Zeugnisse und Urtheile früherer Zeit finden sich theils unter den Judicc. in Schmincke's Ausgabe, theils in Weinken's Eginhart. illustr. et vindic. p. 29 seqq. Elogia.

6) Einhard sagt selbst in der Vorrede: — »ab hujuscemodi scriptione non existimavi temperandum, quando mihi conscius eram, nullum ea veracius scribere posse, quibus ipse interfui quaeque praesens oculata ut dicunt fide cognovi« etc., eine Stelle, auf welche Sigbert's Aeusserung De Scriptt. Eccless. 84 sich zu beziehen scheint. Daher bei späteren Schriftstellern die Prädicate *fide dignus*, *dignissimus* und ähnliche nicht selten vorkommen; vergl. die Judicia in Schmincke's Ausg. p. ****** und Barth Adverss. XLVI. 2. Ueber die Wahrheitsliebe und Treue Einhard's vergl. auch die Untersuchung von Dippoldt (Leben Karl's des Grossen) S. 287 ff. und die daselbst S. 286 angeführten Schriften.

7) Solche Vorwürfe sind besonders von einigen französischen Schriftstellern erhoben worden, namentlich in der Schrift: l'Esprit de Gerson 1691. 12. Vergl. auch Bayle im Dictionn. s. v. Eginhart, und die Widerlegung solcher Ansichten bei Schmincke in der Dissert. historica vor s. Ausgabe. Anderes bei Ideler S. 34. not. 4.

8) Vergl. Dippoldt am a. O. p. 289 — 292.

9) Man lese nur, was Lupus Ep. I. p. 3 von diesem Werke urtheilt, und vergleiche damit andere Urtheile der nächsten und der späteren Zeit, bei Schmincke unter den Judiciis aufgeführt. Vergl. Dippoldt am a. O. p. 288. Pertz am a. O. p. 442. Ueber *Adam* von Bremen in dieser Beziehung s. Lappenberg im Archiv f. ält. deutsch. Gesch. VI. p. 771.

10) Bei demselben heisst es ad annum 803 Vers 25 seqq.
»Si tamen hoc dubium cuiquam fortasse videtur,
De vita scriptum Caroli legat ipse libellum,
Quem Francos inter clarus veraxque relator
Ac summe prudens Einhardus nomine scripsit.«

11) S. Lettres sur l'histoire du moyen age adressées à Mr. Schlosser par Mr. *Galiffe - Pictet*. (Genev. 1839. 4.) Lettr. II.

12) Eginhart. illustr. et vindic. p. 24 seq.

13) Otia II. cp. V. § 2. 3. p. 207 ff. Schmincke Dissert. histor. zu Eingang. Besselii not. ebenfalls am Eingang. Vergl. auch Dippoldt am a. O. p. 287 seq.

14) Vergl. Schmincke l. l. p. **** 4. und Dippoldt am a. O.

15) S. Monumm. German. II. p. 431 — 440. und Archiv VII. p. 364 seqq.

16) T. II. p. 443 seqq. Ein besonderer Abdruck davon *in usum scholarum*, Hannoverae 1829. 8.

17) Das Nähere s. in Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. II. p. 84 seqq. vergl. mit Pertz am o. O. p. 441 und insbesondere das Verzeichniss bei Ideler S. 36 ff.

§ 83.

II. *De translatione S. S. Martyrum Marcellini et Petri Libri IV.*,[1]) abgefasst um 827, als die Reliquien der beiden Heiligen nach Seligenstadt gebracht wurden (s. oben), und daher sich zunächst mit der Erzählung von dem Auffinden, der Uebersiedelung und den verschiedentlich bewirkten Wundern dieser Heiligen befassend. An der Aechtheit der Schrift, welche zuerst bei Surius [2]) und dann auch in den Actt. Sanctorum[3]) abgedruckt ist, zu zweifeln, scheint wenigstens kein genügender Grund vorhanden zu seyn.[4]) Was die in derselben Handschrift, aus welcher bei Surius diese Schrift herausgegeben ist, nachfolgende und daher auch bei Surius,[5]) wie später in den Actt. Sanctt., nur hier zu Anfang, wieder abgedruckte poetische Darstellung desselben Gegenstandes betrifft, so scheint uns dieselbe, zumal da auch in der Handschrift der Name Einhard's nicht beigefügt ist, eher das Product eines späteren Mönchs, etwa von Seligenstadt oder von Fulda, zu seyn, der die prosaische Erzählung in Verse umzusetzen beflissen war, wie diess auch Weinkens später versucht hat.

III. *Annales* s. oben § 65.

IV. *Epistolae*, eine Sammlung von zwei und sechzig Briefen,[6]) welche zuerst durch Du Chesne[7]) aus einer zu Laon befindlichen Handschrift herausgegeben worden sind. Sie sind natürlich nach Fassung und Inhalt sehr verschieden, da sie Briefe im eigentlichen

Sinne des Wortes zu nennen sind, aus besonderen Gelegenheiten und Veranlassungen hervorgegangen, daher auch meistens kurz und ohne sonderliche Ausführlichkeit, oft als blosse Billet's zu betrachten, auch an sehr verschiedene Personen, theils Geistliche und Gelehrte, grossentheils aber an kaiserliche Beamte und Hofleute, einige selbst an Personen der kaiserlichen Familie gerichtet. Dieser Umstand giebt diesen Briefen, die selbst Manches für die Kenntniss der kirchlichen Verhältnisse enthalten, einen besonderen historischen Werth, und erhebt sie, bei der Persönlichkeit des Briefstellers, zu wohl zu beachtenden Quellen der Zeitgeschichte. Wir haben schon oben auf diese Briefe Rücksicht genommen, und erinnern hier nur an den Brief an Lothar (Ep. 34.) oder an den merkwürdigen Brief (Ep. 62.) an die Kaiserin Hermengard, vor welcher sich Einhard rechtfertigt gegen den ihm gemachten Vorwurf einer Theilnahme an den Staat und Kirche damals zerrüttenden Wirren und Unruhen des Reichs. Der Brief, in welchem Einhard seine Klagen über den Verlust seiner Emma ausspricht, findet sich nebst dem darauf bezüglichen Briefe des Lupus in der Sammlung der Briefe des Letzteren (Ep. 3.), und ist auch bei Ideler (Bd. II. Urkundensammlung) abgedruckt.

1) s. Weinkens Eginhart. illustr. et vindic. p. 32 ff.

2) T. III. ad 2. Jun. p. 526 seqq.

3) ad 2. Jun. T. I. p. 181.

4) Vergl. Gundling Otia II. p. 221. S. dagegen die Verfasser der Histoire liter. de la France IV. p. 564 und die Note von Pertz Monumm. German. histor. I. pag. 216 seqq.

5) am a. O. pag. 555; in den Actt. Sanctt. l. l. p. 174. Vergl. auch Hist. liter. l. l.

6) Vergl. die Uebersicht derselben bei Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. II. pag. 87. S. auch Histoire liter. de la France IV. p. 562 seqq.

7) Histor. Francc. Scriptt. II. p. 695 seqq. Daraus auch bei Weinkens Eginhart. illustr. et vindicat. p. 83 ff. S. jetzt Pertz Archiv VII. p. 861 seqq.

§ 84.

Das *Chronicon* breve, oder der dürftige Auszug aus Beda's Chronik (s. Suppl. d. Röm. Liter. Gesch. I. § 62.), welcher bei Du Chesne [1]) zugleich mit einigen daran sich anschliessenden, kurzen Annalen erschien und von Lambeccius [2]) ohne die letztern, aus einer andern Handschrift abgedruckt und für ein Werk Einhard's von ihm erklärt wurde, kann schwerlich dafür angesehen werden.[3]) Eben so ungewiss ist Einiges, welches das Kloster zu St. Gallen betrifft.[4]) Eine besondere Schrift über die Sachsen scheint Einhard keineswegs abgefasst zu haben. Denn das, was Adam von Bremen [5]) verschiedentlich aus einer solchen Schrift Einhard's, die er bald Historia, bald Scripta, bald Gesta Saxonum bezeichnet, über Ankunft, Sitten und Gebräuche oder vielmehr Aberglauben der Sachsen berichtet, findet sich in der von Rudolf und Meginhart (s. § 91.) abgefassten *Translatio S. Alexandri* wieder, so dass hier wohl ein Versehen oder Irrthum des genannten Adam von Bremen anzunehmen ist,[6]) wenn man nicht glauben will, dass Adam wie Rudolf aus einer und derselben Schrift Einhard's, die wir jetzt nicht mehr besitzen, geschöpft, was inzwischen, zumal bei dem Schweigen anderer Autoren, kaum glaublich erscheint. Unter die verlorenen Schriften Einhard's gehört die von Lupus[7]) sehr gerühmte Schrift *De adoranda cruce*, eine andere *De Psalmis*, welche Sigbert von Gemblours[8]) nennt, und die auch in einem Katalog der Bücher zu Bobbio vorkommt,[9]) endlich *Monita Gabrielis*[10]) in zwölf Capp., deren Verfasser indess nach Schmincke[11]) Rathlaith, Einhard's Nachfolger als Abt zu Seligenstadt, gewesen ist.

1) Histor. Francc. Scriptt. III. p. 125 seqq.

2) Commentarr. de bibliothec. Caesar. T. II. p. 395.

3) Vergl. Gundling Otia II. p. 221. Histoire liter. de la France IV. p. 564.

4) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 565.

5) Cap. 4. 5. 6. 30.

6) Scharfsinnig vermuthet Lappenberg (Pertz Archiv VI. p. 772 seq.), Adam habe statt *Meginhart* gelesen *M.* (Magister) *Eginhart.* Vergl. auch Waitz in d. Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik 1837. Novemb. nr. 91. p. 726 und früher Schmincke Diss. historic. pag. ***** 2. vers.

7) Ep. IV. fin. p. 18.

8) De scriptt. Eccless. 84: — »hic imitatus Bedam, qui abbreviavit Hebraicum Psalterium, excerpendo de illo omnes versus, verba orationis habentes: abbreviavit et ipse Gallicanum Psalterium, quo nos Galli utimur, excerpens de illo versus verba orationis continentes.« Dasselbe wiederholt Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. cp. 261.

9) Nach einer aus Muratori Antiq. Med. Aev. T. IV. p. 822 entnommenen Angabe von Mansi zu Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 88.

10) Vergl. Actt. Sanctt. 2. Jun T. I. p. 194. Du Chesne l. l. II. pag. 568. Histoire liter. de la France IV. p. 566.

11) In der o. a Dissert. historic.

§ 85.

Hilduin,[1]) Abt zu St. Denys seit 814, gestorben wahrscheinlich in demselben Jahr, in welchem Ludwig der Fromme starb (840), stand als Archicapellanus sowohl mit dem Kaiser und dessen Umgebungen, als mit den bedeutenderen Männern seiner Zeit, unter denen wir nur Rabanus nennen, der ihm seinen Commentar zu den Büchern der Könige dedicirte, in näherer Verbindung und wird von den Zeitgenossen sehr gerühmt,[2]) obwohl er in den Streitigkeiten der Söhne Ludwigs mit ihrem Vater keine sehr rühmliche Rolle spielte. Wir kennen von Schriften desselben nur eine, nach einer Aufforderung Ludwigs, wie der vorgesetzte Brief an denselben zeigt, spätestens 836 abgefasste *Vita S. Dionysii*, eine Geschichte des Lebens und Märtyrthum's des h. Dionysius, des Stifters der seinen Namen tragenden Abtey St. Denis, verwechselt hier mit dem durch seine Schriften bekannten Dionysius Areopagita, so dass Alles, was diesem beigelegt wird, auf den Stifter des Klosters übertragen wird. Es erschien diese, weder durch Inhalt noch durch die vernachlässigte Form, worüber sich freilich Hilduin auf eine merkwürdige Weise entschuldigt,[3]) sich empfehlende Schrift Colon. 1563. 8. in des Mathaeus Galenus Areopagitica, und

bei Surius ad IX. Oct. T. V. p. 716 seq., wo auch des Kaisers Aufforderungsschreiben beigefügt ist. Ueber eine poetische Bearbeitung derselben Vita s. § 37. Durch grössere Einfachheit, Treue und Wahrheitsliebe vor manchen ähnlichen Biographien jener Zeit ausgezeichnet ist die *Vita Aegilis*, das Leben des h. Agil, der selbst seines Vorgängers Sturm Leben geschildert hatte (s. § 78.), abgefasst durch einen Mönch zu Fulda, mit Namen *Candidus*,[4]) der aber von dem Presbyter Candidus, dem Freunde Alcuins, so wie von einem anderen älteren Arianer Candidus (s. Suppl. II. § 66.) wohl zu unterscheiden ist, und unter Rabanus der Klosterschule zu Fulda vorstand, auch unter diesem die genannte Vita schrieb, welche Brower[5]) und Mabillon[6]) durch den Druck bekannt gemacht haben. Eine andere *Vita Baugulfi*, eine Geschichte des Abt's Baugulf, der nach Sturm und vor Aegil dem Kloster Fulda vorstand, ist wenigstens nicht auf unsere Zeit gekommen. Ueber andere Schriften des Candidus s. § 154.

1) S. Histoire liter. de la France IV. p. 607 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 269.

2) S. z. B. Lupus Epist. 97. 110. Raban. T. III. p. 45 seq. Opp. Agobard. Opp. T. I. p. 192. Walafrid. Strab. p. 232 in Canisii Lectt. Antiqq. II. 2.

3) Es heisst unter andern in dem vorgesetzten Brief an Ludwig (p. 718 seq. ed. Sur.): "deprecantes vestram humiliter sapientiam, ne in his, quae reverentia et amore sanctissimi martyris et propter jussionis vestrae obedientiam scribenda aggredimur, verborum pompositatem aut dictationis leporem sed purissimae veritatis sicut ab antiquorum dictis sumsimus, quaerere studeatis sinceritatem nosque reprehendere de casuum, praepositionum atque conjunctionum virtute seu literarum in subsequentes immutatione vel punctorum secundum artem grammaticam positione, nolite" etc. etc.

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 11 seqq. Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 329. Vergl. auch desselben Fabric. Bibl. Graec. X. pag. 522 seq. ed. Harles.

5) In: Sidera illustr. et sanctt. virr. Mogunt. 1616. 4.

6) Actt. Benedd. T. V. p. 216 seqq. Auch in Schannat Cod. Probatt. histor. Fuldens. p. 88 ff.

§ 86.

Von dem als Dichter bekannten *Walafrid Strabo*,

dem Verfasser mehrerer poetischen Heiligengeschichten, (s. § 38. 39.) besitzen wir Einiges Aehnliche in Prosa:

I. *De vita S. Galli libri duo*,[1]) von welchen das erste die Lebensgeschichte des h. Gallus, das andere die Erzählung seiner Reliquien, Wunder u. dgl. enthält. Es findet sich diese Vita abgedruckt bei Surius (16. Octob. T. V. p. 894 seq.) und besser in Goldast Rerr. Alamann. Scriptt. I. P. 2. pag. 223 ff. Mabillon Actt. Benedd. T. II. pag. 215 ff. Indess kann Walafrid nicht für den eigentlichen Verfasser dieser Heiligengeschichte angesehen werden, die er blos auf die Bitten Gozbert's, Abt's zu St. Gallen (816 — 837), wahrscheinlich um 836 — 837, nach einer weit älteren, aber in einem rohen Styl abgefassten Vita S. Galli, umarbeitete oder vielmehr in eine bessere und lesbarere Form brachte. Eben diese ältere, bisher unbekannte Vita glaubt Arx[2]) in einer zu St. Gallen befindlichen Handschrift gefunden zu haben, aus welcher der Text nun in den Monumentt. German. historr. Vol. II. zu Anfang abgedruckt ist, nebst der Continuatio des genannten Gozbert. Der Verfasser dieser älteren Vita St. Galli, ein Mönch zu St. Gallen, dürfte jedenfalls in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts fallen; Pertz[3]) setzt die Vollendung nach 771.

II. Aehnlicher Art ist Walafrid's *Liber de vita S. Otmari* ebenfalls, wie wir aus dem Vorwort sehen, von Walafrid nach einer von dem genannten Gozbert abgefassten Vita Otmari überarbeitet und abgekürzt; diese Vita findet sich gedruckt bei Surius T. VI. pag. 392 ff. 16. Novemb., bei Goldast am a. O. (pag. 177) und Mabillon Actt. Benedd. Saec. III. P. 2. p. 139 ff, und jetzt mehrfach berichtigt bei Pertz, Monumentt. German. hist. II. p. 41 seqq. Es finden sich dieser Vita gewöhnlich beigefügt, als eine Art von Fortsetzung: *Ysonis Libri duo de miraculis S. Otmari*, deren Verfasser *Iso* oder *Yso*,[4]) ein Mönch zu St. Gallen, aber aus späterer Zeit, mit dem Beinamen *Magister*, als Lehrer an der dortigen Klosterschule grosses Ansehen hatte, einen Notker, Ratpert, Tutilo, Salomo

u. A. zu Schülern zählte, und seines Rufes wegen von Rudolf, Herzog von Burgund, zu gleichem Zwecke nach der Abtei Grandval berufen ward, wo er 871 starb. Es werden demselben ausserdem noch einige unbedeutende *Formulae Chartarum*, d. i. Muster zu Abfassung öffentlicher Acte, welche er seinen Schülern vorlegte, (bei Goldast am a. O. II. p. 28 ff.) und *Glossae in Prudentium*, welche in der Ausgabe dieses Dichters von J. Weitz (Hannov. 1613) stehen, zugeschrieben; auch ein *Glossarium* oder *Lexicon*, das noch handschriftlich existiren soll, von Andern jedoch dem späteren Salomo, Bischof zu Constanz, beigelegt wird.

Die *Vita Luidgeri*, oder die Lebensgeschichte Luidger's (s. oben § 78.), der als erster Bischof von Münster 809 gestorben, abgefasst in den nächsten Jahren nach seinem Tode durch einen Geistlichen seiner Diöcese, *Altfrid*,[5]) der selbst später (839—849) Bischof zu Münster ward, hebt insbesondere die Vorzüge und Tugenden dieses Apostels der Friesen und Sachsen hervor und besitzt dabei einen historischen Werth. Sie findet sich gedruckt in den Actt. Sanctt. 26. Mart. T. III. p. 626, bei Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV. T. I. p. 14. Leibnitz Scriptt. Brunsvicc. I. p. 85; am besten in Pertz Monumm. German. histor. II. pag. 403 seqq. Eine andere *Vita Luidgeri*,[6]) welche Brower[7]) zuerst und zwar als das Werk des Othelgrimus, eines Gefährten Luidger's, herausgab, ist von weit späterer Fassung, und dürfte einen Mönch zu Werden, der nach 864 schrieb, zum Verfasser haben; auch ist sie ihrem Inhalte nach grossentheils aus der eben genannten Biographie Altfrid's entnommen, empfiehlt sich jedoch wenig von Seiten des Styls und des Ausdrucks.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 66.

2) s. Monumm. German. historr. II. p. 1 seqq.

3) am a. O. p. 4 not.

4) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 192. Histoire liter. de la France V. p. 399. — Harles Suppl. ad not. lit. Rom. I. p. 632.

5) s. Histoire liter. de la France V. p. 57. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 277.

6) s. Histoire liter. V. pag. 659 seqq.

7) Sidera illustr. et sanctt. virr. Mogunt. 1616. Daraus weiter abgedruckt bei Surius T. II. 26. Mart. p. 384 und bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. pag. 34 seqq.; bei Pertz Monumm. German. hist. II. p. 419 seqq. nur zum Theil.

§ 87.

In die letzten Jahre Ludwigs des Frommen, um 830—840 fallen die von einem Mönch der Abtei St. Vandrille in der Normandie abgefassten *Gesta Abbatum Fontanellensium*, welche zuerst von D'Achery[1]) und dann von Pertz[2]) herausgegeben worden sind. Der Verfasser mag wohl an die Gesta Pontificum Romanorum gedacht haben; er hat theils aus älteren, uns bekannten Quellen, wie Fredegar, Beda, Einhard, theils aus andern, im Archiv seines Klosters aufbewahrten Nachrichten seine Geschichte des Klosters oder vielmehr der Vorsteher desselben zusammen getragen. Das von Pertz,[3]) nach dem Vorgang von Du Chesne[4]) und Bouquet, wieder abgedruckte *Fragmentum Chronici Fontanellensis*, welches die Jahre 841—859 umfasst, ist jedenfalls späteren Ursprungs, nach dem Jahre 872 geschrieben. In Italien finden wir um diese Zeit *Agnellus*, auch *Andreas*[5]) genannt, geboren am Anfang des neunten Jahrhunderts, Abt von zwei Klöstern zu Ravenna um 842, wovon er jedoch das eine wieder verlor. Unter seinem Namen existirt eine, seiner eigenen Aeusserung zufolge, um 839 aufgesetzte Schrift: *Liber Pontificalis s. Vitae Pontificum Ravennatum*, d. i. eine Geschichte der Bischöfe zu Ravenna, von Apollinaris an bis zum Jahr 836 fortgeführt, und bei allem Mangel an Eleganz der Sprache, die durch Barbarismen und Soloecismen entstellt ist, bei manchen fabelhaften Nachrichten, doch nicht ohne Werth für die Zeitgeschichte durch manche darin vorkommende, Italien zunächst betreffende Nachrichten. Es findet sich dieselbe, nach einem früheren Abdruck von B. Bacchinus (Mutinae 1708. 4.), am besten abgedruckt bei Muratori

Scriptt. Rerr. Itall. (Mediolan. 1723 fol.) T. II. zu Anfang; die *Vita Apollinaris* steht auch in den Actt. Sanctt. Jul. T. V. p. 350.

1) Spicileg. III. p. 185.

2) Monumm. German. historr. II. p. 278 seq.

3) am a. O. p. 301 seqq.

4) Hist. Francc. Scriptt. II. p. 387. Daraus bei Bouquet VII. p. 40 seqq.

5) Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 30 seq. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 223. Insbesondere Muratori Scriptt. Rerr. Itall. II. p. 3 — 5 und Oudinus Commentt. de scriptt. II. p. 156 seq.

§ 88.

Theganus[1]) (Degan), von Geburt ein Franke, dann Landbischof zu Trier, wahrscheinlich bald nach 814, ist uns fast nur durch sein hinterlassenes Werk und durch die diesem vorgesetzte Vorrede nebst einem Gedichte Walafrid's Strabo, der ihn darin ungemein rühmt,[2]) bekannt; es lässt sich daher auch nicht entscheiden. ob er wirklich jener Bischof *Thegambert*, wie man vermuthet, gewesen, welcher bei der Uebergabe der von Rom nach Prüm gebrachten Reliquien am 25. October 844 genannt wird, noch weniger aber die Zeit seines Todes bestimmen. Thegan war seinem Kaiser Ludwig treu ergeben und schrieb in diesem Sinne dessen Geschichte in einem Buche, dessen Erhaltung wir, nach der von Walafrid vorgesetzten Vorrede, eben diesem letztern überhaupt verdanken möchten. Es beginnt diese *Vita Hludovici imperatoris* [3]) mit der Genealogie Ludwigs und giebt dann von dem Jahre 813 bis 835 incl. die Geschichte dieses Kaiser's und die Hauptbegebnisse während seiner Regierung in einer annalistischen Form und in einer abgekürzten und gedrängten Weise nicht ohne eine gewisse Heftigkeit und Bitterkeit, mit der sich Thegan wider Ludwig's Gegner erklärt; so wie mit einer gewissen Vorliebe für Ludwig, welche bald bemerklich wird. Was Walafrid Strabo an der bemerkten Stelle[4]) in dieser Beziehung urtheilt, wird

man daher im Ganzen nicht unbegründet finden. In einer Wiener Handschrift findet sich ein Appendix,[5]) welcher sich über die Jahre 836 und 837 verbreitet, und wenn auch nicht von Thegan selbst, der um 835 sein Werk beendet zu haben scheint, (da zwei in demselben vorkommende, auf Ereignisse des Jahrs 836 und 838 bezügliche Stellen als ein späterhin gemachter Zusatz erscheinen [6]), so doch durch einen andern Geistlichen zu Trier hinzugefügt. Was dem Jahre 830 vorausgeht, findet sich in grösserer Ausführlichkeit in Einhard's Annalen erzählt. Eben desselben Leben Karl's des Grossen scheint in Manchem dem Thegan vorgeschwebt zu haben,[7]) ohne dass er dasselbe auch nur entfernt in Absicht auf Anlage und Form, wie selbst in Absicht auf den Styl und Ausdruck, der bei weitem nachsteht, erreicht oder überhaupt das ungemeine Lob, das ihm Walafrid ertheilt, gerechtfertigt hätte. Es erschien diese Schrift zuerst in Fr. Pithoei Scriptt. coetan. XII. p. 295 ff. (al. 291 ff.), dann in den Sammlungen von Du Chesne Histor. Francc. Scriptt. II. p. 27 seqq. von Kulpis Scriptt. Rerr. German. T. III. p. 67 seqq. Bouquet VI. p. 72 seqq. Zuletzt gab Pertz eine neue Ausgabe mit möglichst berichtigtem Texte in den Monumm. German. historr. II. p. 585 seqq. Hier ist auch (p. 586) ein von Martene und Durand (Ampliss. Collect. I. pag. 84) zuerst herausgegebener kurzer Brief Thegan's an Hatto, als er diesem Alcuin's Buch über die Trinität zusendete, beigefügt.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 45 seqq. Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. p. 273. Pertz in Monumm. German. hist. II. p. 585 seqq.

2) Walafrid redet den Thegan mit den Worten *Doctor sanctissime* an. Aus dem Gedichte selbst, das bei Canisius Lectt. Antiqq. VI. p. 643 und daraus auch bei Pertz am a. O. abgedruckt ist, wollen wir hier nur die nachstehenden Verse mittheilen:

Non poterunt unquam laudum miranda tuarum,
Digne proferri, sunt quia multa satis.
Miramur merito sapientis munera mentis
Doctrinam, mores, carmina, dicta, animum.
Nec minus exterius miramur sancta staturae
Incrementa tuae, membra, manus, faciem etc.

3) So hat jetzt Pertz (l. l. p. 590) nach einer Handschrift gesetzt; in einer andern steht *Gesta Ludovici pii;* während in den übrigen Handschriften die Aufschrift ganz fehlt. Bei Du Chesne u. A. steht *De gestis Ludovici Pii.*

4) Wir wollen die Worte der Vorrede selbst desshalb hier beisetzen: »Hoc opusculum in morem annalium Thegan, natione Francus, Trevirensis ecclesiae Chorepiscopus, breviter quidem et vere potius quam lepide composuit. In cujus quibusdam sententiis quod effusior et ardentior in loquendo videatur, ut vir nobilis et acris ingenii, quod de indignitate vilium personarum dolor suggessit, tacere non potuit. Praeterea nimius amor justitiae et executoris ejus christianissimi imperatoris, seli naturalis exaggeravit dolorem. Unde quantum sit opus ejus pro bona voluntate, non fastidiendum pro quantulacunque rusticitate. Novimus et nos virum multa lectione instructum, sed praedicationis et correctionis studiis occupatum. Huic opusculo ego Strabo quasdam incisiones et capitula inserui" etc.«

5) Zuerst in Lambecii Commentt. de bibl. Caesar. II. p. 341 (Kollarii Analectt. I. p. 595); daraus auch bei Pertz am a. O. p. 603 abgedruckt.

6) Vergl. Pertz am a. O. p. 586.

7) So z. B. um nur einen Beleg anzuführen, was Thegan cp. 19. von Ludwig's Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache erzählt, nach Einhard's ähnlicher Erzählung von Karl dem Grossen cap. 25. Vergl. oben § 10. not. 2.

§ 89.

An Thegan reiht sich zunächst ein anderer Geschichtschreiber [1]) Ludwig's des Frommen, dessen Person uns aber durchaus nicht näher bekannt ist, als dass er ein Zeitgenosse Ludwig's war, in dessen Umgebung er einen Theil seines Lebens zubrachte, und somit als Augenzeuge das Meiste berichtet hat. Da in seiner Schrift einige Angaben, welche auf Beschäftigung mit Astronomie schliessen lassen, vorkommen, so hat man ihm früher die Benennung *Astronomus* gegeben, und unter diesem Namen, der jedoch in der neuesten Ausgabe mit Recht weggefallen, ist auch seine Schrift bisher bekannt gewesen. Diese *Vita Hludovici imperatoris*, ist in einer ähnlichen annalistischen Weise, wie Thegan's Schrift abgefasst, indem die Ereignisse Jahr für Jahr kurz und ruhig erzählt werden; der Verfasser, obwohl ein treuer Anhänger Ludwig's, hat sich doch von allem Partheihass, so wie von der Bitterkeit, welche wir bei Thegan finden, freier zu halten gewusst, und so in seinem Werke uns einen nicht unwichtigen und theilweise selbst genauen Beitrag für die Geschichte

jener Zeit hinterlassen. Die Darstellung ist ruhig gehalten; sie zeigt Liebe zur Wahrheit; der Styl dagegen lässt Manches zu wünschen übrig und zeigt nicht die Eleganz eines Einhard, den er an manchen Orten nachzuahmen gesucht, dessen Annalen er auch, namentlich von 814 — 829 zum Theil ausgeschrieben hat, unter Beifügung einzelner Zusätze. Aber in dem am Schlusse des Vorwort's genannten[2]) Mönch *Adhemar*, auf dessen Bericht sich der Verfasser neben dem, was er selbst sah und beobachtete, als Quelle beruft, wird sich nicht, wie man vermuthete,[3]) Einhard erkennen lassen. Es findet sich die von Pithoeus zuerst unmittelbar hinter Thegan (am a. O. pag. 336 ff.) herausgegebene Schrift gleichfalls in den Sammlungen von Du Chesne (II. p. 286 ff.) Bouquet (VI. 86 ff.), und Marquard Freher (Corp. Francic. Histor. Hanov. 1613 fol.) p. 445 ff., am besten jetzt in Pertz Monumm. German. historr. II. pag. 607 ff.

1) Histoire liter. de la France V. p. 49 seqq. Pertz in Monumm. German. hist. II. pag. 604.

2) Es heisst hier nämlich: »Porro quae scripsi, usque ad tempora imperii, *Adhemari*, nobilissimi et devotissimi monachi relatione addidici, qui ei coaevus et connutritus est; posteriora autem, quia ego rebus interfui palatinis, quae vidi et comperire potui, stilo contradidi.«

3) So die Verf. der Hist liter. IV. pag. 566 seqq. S. dagegen Pertz I. l. pag. 604.

§ 90.

Nithard,[1]) der Sohn Angilbert's (§ 32.) und der Bertha, einer Tochter Karl's des Grossen, geboren kurz vor 790, um welche Zeit sein Vater sich in die Stille des Klosters zurückzog, folgte, wie es scheint, der militärischen Laufbahn seines Vaters noch unter Karl dem Grossen; er war auch dessen Nachfolger Ludwig treu ergeben, so wie Karl dem Kahlen, der ihn bei den Streitigkeiten mit seinen Brüdern und den daraus hervorgegangenen Wirren des Reichs zu den wichtigsten Geschäften gebrauchte. Dass er, wie Baluze[2]) vermuthet,

in späteren Jahren sich gleich seinem Vater in das Kloster zurückgezogen, und hier als Abt von St. Riquier um 853 gestorben, wird sich eben so wenig erweisen lassen, als die Nachricht eines Chronisten dieses Klosters,[3]) aus dem eilften Jahrhundert, wornach man seinen Leichnam, mit der noch sichtbaren Wunde am Kopfe, an der er gestorben, zusammen in dem Sarge seines Vaters Angilbert gefunden. Hiernach wäre eher zu vermuthen, dass Nithard im Kampfe mit den Frankreich damals durch wiederholte Einfälle beunruhigenden Normannen, mithin noch als Soldat, verwundet worden und an der erhaltenen Wunde gestorben. Wann diess geschehen, wird aber gleichfalls ungewiss bleiben; wie denn die Zeit seines Todes von Einigen auf 853, von Andern um 858 oder 859 verlegt wird, während sein unvollendet hinterlassenes Werk in seiner Fassung auf das Jahr 843 oder doch auf die nächst folgende Zeit führen möchte.

Wir besitzen unter Nithard's Namen ein eigentlich nur in einer Handschrift[4]) uns erhaltenes, geschichtliches Werk, welches von den ersten Herausgebern, dem grösseren Theil seines Inhalts gemäss, mit dem Titel: *De dissensionibus filiorum Ludovici Pii libri IV.* versehen ward, wofür jetzt der neueste Herausgeber die einfache Aufschrift *Historiarum libri IV.* gesetzt hat. Im ersten Buch giebt Nithard als eine Art von Einleitung eine kurze Darstellung der Ereignisse unter Ludwig; die übrigen enthalten die Erzählung der Streitigkeiten der Söhne Ludwig's, die daraus hervorgegangenen Wirren des Reichs und die Kämpfe der Söhne Ludwig's bis zum Jahre 843, wo die offenbar nicht vollendete Erzählung abbricht. Nithard schrieb sein Werk aus Auftrag Karl's des Kahlen, wie das kurze Vorwort erkennen lässt; er schrieb auch mitten unter den Ereignissen selbst, an denen er unmittelbaren Antheil genommen, mithin als ein Augenzeuge, der in seiner hohen Stellung und in seinen besonderen persönlichen Verhältnissen, bei seiner Liebe zur Wahrheit, und dem Gefühl wahrer Ehre, das ihm wohl manchmal

bei dem wenig ehrenvollen Benehmen der Söhne Ludwig's seine Arbeit verleiden mochte,[5]) und das auch in manchen ungünstigen Aeusserungen über Lothar sich zu erkennen giebt, uns ein für die Geschichte der Ereignisse von 814 — 843 höchst wichtiges Werk hinterlassen hat,[6]) das nur im ersten Buche aus anderen Quellen, insbesondere aus der § 89. erwähnten Vita Ludovici, obwohl nicht ohne manche ergänzende Zusätze entnommen, in seinen übrigen Theilen ganz aus eigener Anschauung und Beobachtung hervorgegangen ist. Die Abfassung desselben, begonnen um 841, und fortgeführt mitten unter den Ereignissen, den Unruhen und Kriegen, mag wohl den Mangel an Vollendung in der Form, und die nicht ganz reine, an Dunkelheit des Ausdrucks leidende Sprache erklären. Die Darstellung selbst ist im ersten Buche mehr annalistisch; in den folgenden Büchern aber nicht so abgerissen und trocken, dabei auch manches andere Bemerkenswerthe enthaltend; in welcher Beziehung wir nur an die zu Strassburg 842 zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig von Deutschland gepflogenen Verhandlungen und die in verschiedener Sprache, in romanischer wie in althochdeutscher, mitgetheilten Eidschwüre, welche ein so merkwürdiges Sprachdenkmal bilden, erinnern.[7]) Einige Stellen, welche in dem Werke vorkommen, in welchem Sonnen- und Mondsfinsternisse genau berichtet werden, lassen selbst auf Beschäftigung mit Astronomie, wie sie unter den Grossen des fränkischen Reichs seit Karl dem Grossen und an dessen Hofe getrieben wurde, schliessen. Nachdem Fr. Pithoeus zuerst einen Abdruck dieses Werkes in den Scriptt. coaetan. XII. p. 433 ff. gegeben hatte, erfolgten weitere Abdrücke in den Sammlungen von Du Chesne (Histor. Francc. Scriptt. II. p. 359 ff.), bei Kulpis (Scriptt. German. p. 83 ff.), bei Bouquet (T. VI. VII.), zuletzt in verbesserter Gestalt in Pertz Monumm. German. hist. II. p. 651 ff.

Auch die durch Du Chesne[8]) aus einer Handschrift zu Chartres bekannt gewordene Sammlung der Briefe des *Frotharius*,[9]) Bischof's zu Toul von 813 — 848,

kann hier genannt werden. Es sind in Allem darin zwei und dreissig Briefe enthalten, worunter jedoch zehn von anderen angesehenen Personen aus der höhern Geistlichkeit ausgestellt; sie sind auch meist an angesehene Personen gerichtet, wie z. B. ein Brief an den Kaiser Ludwig, ein anderer an seine Gemahlin Judith, mehrere an Hilduin (s. § 85.) u. s. w. und bilden, da sie meist die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Zeit betreffen, nicht zu übersehende Documente für die Geschichte dieser Zeit. Ihre Fassung ist meist kurz, ungefähr in der Art, wie die oben bemerkten Briefe Einhard's (§ 83.), auf welche sie auch unmittelbar in der Sammlung von Du Chesne folgen.

1) P. Petavii Syntagma de Nithardo Paris. 1616. 4. und daraus bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. p. 351 seqq. Histoire liter. de la France V. pag. 204 ff. Fabric. Bibl. med. et infim. Latin. V. p. 140. Pertz Monumm. German. histor. II. p. 649 seqq.

2) ad Lupi Epist. 55.

3) Hariulf Hist. Centul. IV. 32, auch bei Du Chesne l. l. p. 356 vollständig abgedruckt. Als nämlich der Abt Gervinus das Begräbniss des ersten Abt's Angilbert aufsuchte, erzählt Hariulf »nec illius quidem corpus ibi invenit, sed in eodem, quo quondam pausaverat, sarcofago, invenit lecticam corriatam domni Nithardi, filii ejus Abbatis et Comitis corpus continentem sale perfusum: in cujus capite videbatur illa percussura, qua eventu proelii fuit occisus.«

4) Vergl. Pertz l. l. p. 650.

5) Man vergl. z. B. das kurze Vorwort zu Buch III.: »Quoniam sinistrum me quiddam ex genere nostro ut audiam pudet, referre praesertim quam maxime piget, quamobrem imperio haudquaquam malivole contempto, ut finis optatus libri secundi afficit, per omnia finire hoc opus animus decrevit, etc.«

6) Daher das mehrfach, auch von Barth (Adverss. 46, 9.) dem Nithard ertheilte Lob. Barth schreibt am a. O.: »cordatus hic scriptor et prudens proque iis temporibus egregie disertus, qualem sane decuit virum tanto genere oriundum, tanta rerum experientia subnixum etc.«

7) s. Lib. III. cap. 5. und dazu jetzt die Noten von J. Grimm bei Pertz l. l. II. p. 666. Die frühere Literatur über diese sprachlich so wichtigen Reste ist bei Fabricius Bibl. med. et infim. Lat. IV. p. 287 angegeben. S. auch Raynouard Choix d. Poes. des Troubad. I. Introd. pag. XXI. seq. und Nouveau Choix II. pag. III. seqq. Eine ältere Abhandlung von Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XXIV. p. 603 ff. und eine neue Ausgabe mit Commentar von Demourcin (Sermens prêtées à Strasbourg etc.) Paris bei Didot 1815. 8.

8) Histor. Francc. Scriptt. II. p. 712 seqq.

9) Histoire liter. de la France V. p. 52 seqq.

§ 91.

Unter den Schriften des *Lupus* (s. § 177.) befinden sich auch zwei Heiligengeschichten, von welchen die eine: *Vita S. Maximini Episcopi Trevirensis* [1]) um 839 abgefasst seyn soll, aber eben so wohl in ihrem Inhalt, wie in der Form untergeordneten Werthes erscheint, und desshalb selbst für das Werk eines andern Lupus, Bischof's zu Chalons sur Marne, ungefähr um dieselbe Zeit, von Manchen[2]) angesehen wird; die andere: *Vita S. Wigberti, Abbatis Fritzlariensis* [3]), empfiehlt sich dagegen durch eine grössere Reinheit und Einfachheit der Sprache; auch zeigt sie ein sorgfältiges Studium der Alten, und wird darum eher für ein ächtes Werk des Lupus, der hier Einhard's Vita Karoli und Aehnliches vor Augen hatte, gelten können.[4]) Es gehören noch dazu gewissermassen: *Homiliae duae in solemnitate S. Wigberti*,[5]) welche, wenn sie wirklich von Lupus herrühren, dessen übrigen Schriften sie in Styl und Ausdruck mehrfach nachstehen, in dessen Jugendzeit verlegt werden dürften.[6]) Einen kurzen Abriss der Kaisergeschichte, dessen Lupus selbst[7]) in einem seiner Briefe an Karl den Kahlen gedenkt, besitzen wir nicht mehr.

Von *Ruodolf*[8]) oder *Rudolph*, einem Mönche zu Fulda und Schüler des Rabanus, unter dem er seine wissenschaftliche Bildung erhielt, und nach dem er an der Schule zu Fulda lehrte, wo er auch starb (865), besitzen wir eine *Vita Rabani*, welche ziemlich ausführlich ist, aber im Ganzen mehr eine Geschichte der Heiligen und der Reliquien von Fulda, so wie der durch sie bewirkten Wunder, ganz im Sinn und Geist so mancher ähnlichen Schriften der Art abgefasst, liefert,[9]) als eine Lebensgeschichte des Rabanus, von dessen Schriften am Schlusse ein, obwohl nicht vollständiges Verzeichniss gegeben wird. Sie ist dem ersten Bande der Opera Rabani (s. § 163.) vorgedruckt, dann auch bei Mabillon[10]) und in den Actt. Sanctorum[11]) zu finden. Ausserdem besitzen wir unter Ruodolf's

Namen eine, auf Bitten des Rabanus, und zwar jedenfalls geraume Zeit vor der andern, eben genannten Vita abgefasste *Vita S. Liobae*, welche bei Surius[12]) wie bei Mabillon[13]) abgedruckt ist. Wir haben bereits oben (§ 68.) gesehen, wie ihm wahrscheinlich ein namhafter Theil der Annales Fuldenses (von 839 — 863) als Verfasser zukommt, und finden ihn in einem späteren Abschnitt desselben Werkes[14]) mit Auszeichnung als Gelehrten und Geschichtschreiber, ja selbst als Dichter genannt. Für dieses Ansehen spricht auch der noch vorhandene Brief[15]) seines Schüler's *Ermenold*, nachherigen Abt's zu Ellwangen, der die von ihm abgefasste Vita Solae seinem Lehrer Ruodolf zur Durchsicht übersendet. Eine andere Heiligengeschichte des heil. Alexander und der durch ihn verübten Wunder, hatte er angefangen und in dem Anfang derselben eine kurze, aus älteren Quellen entnommene Geschichte der Sachsen gegeben; er war aber durch den Tod, wie es scheint, unterbrochen worden, da *Meginhart* das angefangene Werk fortsetzte und beendigte, welches nebst dem Vorwort, dem wir diese Angabe verdanken, jetzt unter der Aufschrift *Translatio S. Alexandri* von Pertz[16]) bekannt gemacht worden ist.

Derselbe Meginhart[17]) ist auch Verfasser einer um 856 abgefassten ähnlichen Heiligengeschichte, die aber einen noch ziemlich guten Styl zeigt: *De Actis et translatione corporis S. Ferrucii Martyris*, und bei Surius[18]) abgedruckt ist. Dagegen ist seine Theilnahme an den *Annales Fuldenses* (s. oben § 68.) ungewiss, eben so die Abfassung einer von den Verfassern der Histoire liter. de la France[19]) ihm beigelegten Schrift über das Glaubensbekenntniss, welche mit dem Evangelistarium des Marcus Marulus zu Cöln 1532. 8. gedruckt erschienen seyn soll.

In eine vielleicht noch frühere Zeit fällt eine ähnliche Schrift des schon oben (§ 44.) genannten *Wandelbert* von Prüm, die er in jüngeren Jahren abgefasst haben soll: *Vita et Miracula S. Goaris presbyteri*, dem Wunsche des Abt's Marquard gemäss, nach einer

älteren Quelle umgearbeitet und erweitert, abgedruckt bei Surius[20]) und Mabillon, auch in die Acta Sanctorum[21]) zum Theil aufgenommen.

1) Abgedruckt in der Ausgabe des Lupus von Baluze (p. 275 ff.) und früher schon bei Surius ad 29. Mai p. 487 seqq.

2) So die Verfasser der Histoire liter. de la France V. p. 267. Baluze dagegen (p. 480 not. 1. Ausgab.) u. A. halten Lupus von Ferrières für den Verfasser.

3) Abgedruckt in d. Ausgabe des Lupus von Baluze (p. 292 ff.), und dann auch von Mabillon Actt. Benedd. T. III. p. 671 ff.; früher schon in der von J. Busäus veranstalteten Ausgabe der Epistolae Hincmari. (Mogunt. 1602. 4.)

4) Vergl. Histoire liter. V. p. 268.

5) Ebenfalls in d. Ausgab. von Baluze p. 313. Früher schon in des genannten J. Busäus Paralipomena opusc. Mogunt. 1604. 8.

6) So die Verfasser der Histoire liter. V. p. 269.

7) Ep. 93: »Imperatorum gesta brevissime comprehensa vestrae majestati offerenda curavi: ut facile in iis inspiciatis, quae vobis vel imitanda sint vel cavenda. Maxime autem Trajanum et Theodosium suggero contemplandos: quia ex eorum actibus multa utilissime poteritis ad imitandum assumere.«

8) Histoire liter. V. p. 283 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Latin. VI. pag. 129 seqq. Pertz Monumm. German. histor. I. p. 338 ff.

9) Vergl. Hist. liter. l. l. p. 286.

10) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 2. p. 1 ff.

11) ad V. Febr. T. I. p. 600 ff. Auch in Schannat Cod. Prob. p. 117 ff.

12) ad 28. Septemb. p. 423 seqq.

13) Actt. Benedd. Saec. III. P. 2. (T. IV.) p. 245 ff.

14) Annall. Foldd. ad ann. 865: »Ruodolfus Fuldensis coenobii presbyter et monachus, qui apud totius paene Germaniae partes doctor egregius et insignis fuit historiographus et poeta atque omnium artium nobilissimus auctor habebatur, 8. Id. Martii diem ultimum feliciter clausit« (nach Pertz Monumm. Germ. histor. I. p. 378. 379). Damit stimmt überein, oder ist vielmehr daraus entnommen die kurze Notiz bei dem Anonym. Mellicensis cap. 49.

15) Abgedruckt in Canisii Lectt. Antiqq. II. p. 168 ed. Basnag.

16) Monumm. Germ. II. p. 673 seqq.

17) s. Hist. liter. de la France V. p. 272.

18) ad 28. Octob. p. 1068 seqq.

19) V. p. 273.

20) ad 6. Jul. p. 92 seqq. Mabillon Actt. Benedd. T. II. p. 269 ff.

21) ad 6. Jul. T. II. p. 337 ff.

§ 92.

In der Reihe dieser Schriftsteller ist auch der Spanier *Eulogius* [1]) zu nennen, aus Corduba, von Manchen für einen Mönch, von Andern für einen Bischof, obwohl ohne genügende Gründe, angesehen, welcher im Jahre 859 den Märtyrertod bei der von dem saracenischen Fürsten Habdaraghman angestellten Christenverfolgung erlitt. So erzählt wenigstens sein innig vertrauter und ihn überlebender Freund *Paulus Alvarus* oder *Aurelius Flavius Alvarus*,[2]) ein angesehener und wohlgebildeter Mann, welcher den Titel *Patricius* führt, aber offenbar kein Geistlicher war, und ausser andern Schriften, welche entweder verloren gegangen oder nur handschriftlich vorhanden sind,[3]) wie z. B. einer Confessio, einer Sammlung von zwanzig Briefen, eines Indiculus luminosus, und mehrerer Gedichte, eine allein noch vorhandene und auch mehrfach abgedruckte[4]) Schilderung von dem Leben seines Freundes unter der Aufschrift: *Eulogii Cordubensis Vita et Martyrium* hinterlassen hat. *Eulogius* selbst hat sich durch einige Schriften[5]) bekannt gemacht, die im Ganzen immerhin diesem Gebiete der Heiligengeschichte eher angehören dürften, als jedem andern, die aber in ihrer rauheren, mit Barbarismen und Soloecismen angefüllten Sprache[6]) bei der sich wenig empfehlenden Darstellungsweise uns wohl einen, freilich nicht sehr günstigen Begriff von dem Stande gelehrter Bildung in Spanien zu jener Zeit geben können. Sie erschienen in einer Ausgabe sammt Commentaren von Ambrosius Morales, Compluti 1574 fol. und sind daraus in die Sammlungen der Hispania illustrata (von Franciscus Scotus) T. IV. und der Bibliothecc. Patrum, der Paris. und Colon. T. IX., insbesondere der Lugdun. Max. (1677) T. XV. p. 242 ff. übergegangen. Weitere Abdrücke einzelner Schriften werden wir demnächst an ihrer Stelle anführen.

1. *Memoriale Sanctorum* in drei Büchern, von welchen das erste gegen diejenigen gerichtet ist, welche

den Märtyrern ihren Ruhm zu bestreiten suchten, da sie von selbst aus freien Stücken in die Gefahr sich begeben und nicht durch Gewalt zu Entsagung ihres Glaubens genöthigt worden. Das zweite und dritte Buch enthalten dann Schilderungen derjenigen, welche unter dem oben genannten Habdaraghman (bis 852) und unter dessen Sohn (bis 856) den Märtyrertod erlitten. Es findet sich daraus Mehreres bei Surius ad 24. August p. 916 seqq. und in den Actt. Sanctt. 18. April T. II. pag. 585 und 3. Jun. T. I. p. 325.

2. *Apologeticus Sanctorum Martyrum*,[7]) setzt diese Schilderung mit dem Märtyrerthum des heil. Rudericus und Salomo (um 857), so wie auch die bemerkte Vertheidigung fort, und ist daher ebenfalls in die Actt. Sanctt. 13. Mart. (T. II.) pag. 328 ff. aufgenommen.

3. *Documentum martyrii, quod in carcere positus, virginibus Christi Florae et Mariae ergastulo mancipatis dicavit:* eine Aufforderung an die um des christlichen Glaubens willen in den Kerker geworfenen Jungfrauen standhaft zu bleiben; daher auch am Schluss noch ein besonderes Gebet (*Oratio ad Deum*) beigefügt ist.

4. Dazu kommen noch einige Briefe ähnlichen und verwandten Inhalts, zwischen 850 — 859 geschrieben, an Wilesindus, Bischof zu Pamplona, an den oben genannten Freund Alvarus, von welchem auch zwei Briefe an Eulogius abgedruckt sind, und ein kurzer an Baldegoto, die Schwester der oben genannten Flora.

1) Nicol. Antonii Biblioth. Hispan. Vet. VI. 6. § 119 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 123 ff.

2) Nicol. Antonii Biblioth. Hispan. vet. VI, 8. § 171 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 75 seqq.

3) Vergl. Nicol. Antonii Bibl. l. l. § 178 ff.

4) In den Actt. Sanctt. 11. Mart. (T. I.) p. 90 ff.; in den Ausgaben des Eulogius von Morales und der Hispan. illustrat. IV. pag. 223.

5) Vergl. Nicol. Anton. Bibl. l. l. VI, 6. § 126 ff.

6) Vergl. einzelne Belege der Art in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677) XV. p. 242 ff.

7) Vergl. das Argumentum in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677) T. XV. pag. 286.

§ 93.

Von dem durch andere Schriften (s. § 179.) bekannten *Paschasius Radbert*, besitzen wir einige in das Gebiet dieser Geschichtschreibung fallende Schriften, welche wahrscheinlich durch seine Stellung als Abt des französischen Corvie veranlasst wurden; sie zeigen zwar ein fleissiges Studium der Alten und selbst Nachbildung derselben, sind aber in einem panegyrischen Geiste gehalten und zum Theil mit rhetorischem Schmucke überladen:

1. *Vita Adalhardi,*[1]) eine Lebensgeschichte Adalhard's, des ersten Abtes von Corvie (s. § 144.), aber in Inhalt und Fassung mehr den panegyrischen, wie den historischen Charakter bewahrend; sie ist vor Wala's Tode geschrieben und bei Surius,[2]) in den Actt. Sanctt. so wie bei Mabillon[3]) abgedruckt, auch in die Ausgabe der Werke des Paschasius von Sirmond (s. § 179.) aufgenommen. An dem letzteren Orte[4]) findet sich auch weiter abgedruckt:

2. *Passio Sanctorum Rufini et Valeriani.*[5])

3. *Vita S. Walae,*[6]) eine Lebensgeschichte des Wala, welcher als Abt von Corvie auf den genannten Adalhard folgte. Es ist dieselbe zu betrachten als ein Denkmal, welches Paschasius dem Andenken seines Lehrers Wala, der hier unter einem andern Namen erscheint, gestiftet, womit er zugleich einen sehr schätzbaren Beitrag zu der Geschichte jener Zeit geliefert hat, da Wala bekanntlich zu der Familie Karl's des Grossen gehörte. Der Verfasser begann sein Werk unter Ludwig dem Frommen, hat es aber erst nach 851 geendigt, als die Kaiserin Irmengard gestorben war; auch ist das Ganze in die Form eines Gespräch's unter fingirten, aber bald zu erkennenden Namen eingekleidet. Das erste Buch giebt die Geschichte Wala's bis zur Absetzung Ludwig's;

das zweite befasst die Geschichte der Jahre 830—835. Mabillon[7]) hat das Verdienst diese von ihm aufgefundene Vita durch den Druck bekannt gemacht zu haben; Pertz[8]) hat von dieser Vita wie von der Vita Adalhardi nur einen Theil in den Monumm. German. historr. wieder abdrucken lassen. Zwischen die Abfassung der beiden Vitae fällt die für die Gründung des Kloster's Corvey in Deutschland nicht unwichtige, von einem nicht weiter bekannten Mönch dieses Kloster's aufgesetzte *Historia translationis S. Viti*, welche zuerst[9]) von Meibom, dann von Du Chesne[10]) und Mabillon,[11]) zuletzt aber von Pertz[12]) in einer besseren, und am Schlusse vollständigeren Gestalt abgedruckt worden ist.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 301.

2) ad 2. Jan. p. 72 ff. In den Actt. Sanctt. ad 2. Jan. T. I. p. 96 ff.

3) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. (T. V.) p. 289 seq.

4) p. 1637 und p. 1687.

5) Vergl. Histoire liter. V. p. 302.

6) Hist. liter. V. p. 303 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 53 ff.

7) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. (T. V.) p. 431 seq.

8) Monumm. German. historr. II. p. 524 ff. Pertz sagt daselbst: »Cujus (Radberti) scripta rhetorico ornatu ita abundant, ut ea integra collectioni nostrae inserere incongruum fuisset.«

9) Hinter den Annales Witichindi. (Francof. 1621 fol.)

10) Histor. Francc. Scriptt. II. p. 344.

11) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. (T. V.) p. 497 ff.

12) Monumm. German. historr. II. p. 576 seqq.

§ 94.

Auch *Anscharius* (*Anskar*[1]), der berühmte Apostel des deutschen Norden's, kann hier genannt werden. Geboren um 801, kam er später als Mönch zu Corvie in Frankreich in das davon gestiftete Corvey in Westphalen, zog mit Herald, einem Fürsten Jütland's, nach Dänemark, um hier wie in Schweden das Christenthum zu verbreiten; zu welchem Zweck er auch den

neu gegründeten Bischofsitz zu Hamburg einnahm, der aber nach der Verheerung dieses Ortes durch die Normannen mit Bremen (848) vereinigt ward, wo Anschar, stets für die Missionen nach dem Norden thätig, im Februar 865 starb, betrübt, wie die Sage meldet, nicht auch, gleich Andern, den Märtyrertod erlitten zu haben, und nach seinem Tode als Heiliger verehrt. Indem wir das Nähere seiner mit der Verbreitung des Christenthums in den bemerkten Ländern und Gegenden innig zusammenhängenden Lebensgeschichte hier übergehen;[2]) haben wir ihn als Verfasser einer jedenfalls in den letzten Jahren seines Lebens zu Bremen geschriebenen *Vita S. Willehadi* zu nennen, welche das Leben und die Wunder des h. Willehad,[3]) ersten Bischof's zu Bremen, wo er 789 oder 790 starb, in der gewöhnlichen panegyrischen Weise solcher Biographien schildert, aber doch auch manche wichtige Notizen für die Geschichte der Gründung christlicher Kirchen in Niedersachsen enthält, und von dem späteren Adam von Bremen wohl gekannt und benutzt worden ist.[4]) Es findet sich diese zuerst von Ph. Cäsar,[5]) und nach ihm auch von Fabricius und Mabillon herausgegebene Vita jetzt in einem besseren Abdrucke bei Pertz in den Monumm. German. historr. T. II. pag. 378 ff. Von andern Schriften des Anscharius existirt nur noch ein mehrfach abgedruckter Brief;[6]) andere Briefe und Schriften, namentlich eine Sammlung ausgewählter Stellen der Bibel und der Kirchenväter, eine andere Sammlung der von Pabst und Kaiser für die Missionen des Nordens zuerkannten Privilegien, zu welcher der obige Brief gehörte, ist nicht mehr vorhanden.

Wir reihen hier sogleich an: *Vita S. Anskarii a Rimberto et alio discipulo Anskarii conscripta*, eine bald nach des Anscharius Tode abgefasste[7]) und an die Mönche zu Corvie in Frankreich[8]) gerichtete Schilderung von dem Leben und der Wirksamkeit desselben, welche durch ihren Inhalt und die mannigfach darin vorkommenden Nachrichten über die Bekehrung des Nordens und die Geschichte der christlichen Kirchen

daselbst, eine grössere Wichtigkeit erlangt hat, die sie auch selbst von Seiten ihres besseren Styls ansprechen kann. Obwohl in der Aufschrift wie in der Vorrede die Verfasser stets in der Mehrzahl von sich reden, so wird doch nicht mit Unrecht *Rimbert* oder *Reimbert*,[9]) des Anscharius Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze zu Bremen (865 — 888), für den Hauptverfasser angesehen, und dadurch sowohl wie durch die Bedeutung des Anscharius und die vor andern Heiligengeschichten in der Form hervorragende Fassung dieser von Adam von Bremen vorzugsweise benutzten[10]) Vita das grosse Ansehen derselben in der nachfolgenden Zeit, was zugleich jeden Zweifel an der Aechtheit derselben beseitigen kann, hinreichend erklärt, da schon um 1065 — 1070 *Gualdo*,[11]) ein Mönch zu Corvie, eine Bearbeitung derselben in heroischen Versen lieferte, und eine schon im vierzehnten Jahrhundert gemachte alt-schwedische Uebersetzung[12]) existirt. Auch diese Vita erschien zuerst in der oben angeführten Schrift Ph. Cäsar's, und ist dann sammt der versificirten Vita des genannten Gualdo von Lambeccius[13]) und Andern, zuletzt am besten von Dahlmann in den Monumm. German. historr. II. p. 683 ff. herausgegeben worden.

Von andern Schriften Rimbert's hat sich Nichts erhalten; denn wir besitzen weder den von ihm gemachten Auszug aus Gregor's des Grossen moralischen Schriften (s. Suppl. I. 2. § 199.), noch die verschiedenen Briefe erbaulichen Inhalts, die er geschrieben, mit Ausnahme eines einzigen, der in der *Vita S. Rimberti* sich findet.[14]) Diese Biographie[15]) ist ganz der Vita Anscharii nachgebildet, auch unter Rimbert's Nachfolger Adalgarius, aber nicht von diesem, sondern von einem Geistlichen der Bremer Diöcese oder einem Corveyschen Mönche abgefasst, einem Schüler oder Freunde Rimbert's, der aus guten Quellen im Ganzen geschöpft hat und dadurch seiner Schrift, aus welcher auch Adam von Bremen[16]) Mehreres aufgenommen hat, einen gewissen historischen Werth zu geben wusste. Auch diese Vita erscheint zuerst in der genannten Schrift Ph.

Cäsar's, dann in den Actis Sanctorum[17]) und bei Mabillon; am besten jetzt bei Pertz Monumm. German. historr. T. II. p. 764 ff.

1) Histoire liter. de la France V. p. 277 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Latin. I. p. 110 ff. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 318 — 342. Münter Kirchengesch. v. Dänemark u. Norwegen I. p. 266 ff. Kruse: S. Anschar. Altona 1823. 8. Die Schriften von Oernhjelm und Langebeck s. unten not. 13. Leben des h. Willehad und Ansgar, übersetzt mit Anmerkk. von Carsten Misegaes, Bremen 1826. 8.

2) S. die Note 1. angeführten Schriften von Münter, Kruse u. A.

3) Vergl. insbesondere Schröckh XIX. p. 276 ff.

4) Vergl. Lappenberg in Pertz Archiv VI. p. 791 seqq.

5) In Triapostulatus Septentrionis, Coloniae 1642. 8.; daraus in J. A. Fabricii Memorr. Hamburgg. (Hamburg. 1710. 8.) T. II. und Mabillon Actt. Benedd. Saec. III. P. 2. (T. IV.) p. 364 ff.

6) Actt. Sanctt. ad 3. Febr. p. 404. bei Mabillon l. l. und J. A. Fabricius l. l. — Vergl. Hist. liter. V. p. 282 und Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 110.

7) Vergl. Hammerich am unten a. O. p. 11.

8) Nicht für die Mönche des deutschen Corvey; s. Pertz Monumm. German. hist. II. p. 689 not.

9) Histoire liter. de la France V. p. 631 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 64. P. F. A. Hammerich Comm. de Rimberto Archiepisc. Hamb. Havniae 1834. 8.

10) Vergl. Lappenberg in Pertz Archiv VI. p. 794 seqq.

11) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 109.

12) Sie ist im Kloster Nadendal gemacht und in Arrhenius (Oernhjelm) Ausg. abgedruckt.

13) Origg. Hamburg. 1651. 4. 1706 fol. Actt. Sanctt. 3. Febr. p. 391. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 78 ff. Anscharii Vita edita a Claudio Arrhenio cum ejus breviario et notis P. Lambecii Holmiae 1677. 3. Auch in Staphorst Histor. Eccles. Hamburg. T. I. P. 1. und in Langebeek Scriptt. Rerr. Danicc. (Havn. 1772) fol.

14) cap. 15. (T. II. p. 771 Monumm. German. hist.)

15) Vergl. Histoire liter. V. p. 658 seqq. und Hammerich am a. O. p. 6 seqq. p. 9 seq.

16) Buch I. cap. 32 — 39.

17) 4. Febr. T. I. p. 554 ff. (Vergl. Surius ad IV. Febr. p. 830). — Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV. P. 2. p. 478 ff.

§ 95.

Der unter dem Namen *Anonymus Sangallensis*[1])

nicht weiter bekannte Mönch zu St. Gallen, welcher aber von dem um acht und zwanzig Jahre späteren Notker, für den ihn Mehrere[2]) gehalten haben, wohl unterschieden werden muss, ist der Verfasser einer in zwei Bücher abgetheilten Geschichte Karls des Grossen (*De gestis Karoli imperatoris libri duo*), welche er in Folge einer Aufforderung des im December 883 zu St. Gallen sich aufhaltenden Kaiser's, Karl's des Dicken, in der nächst folgenden Zeit[3]) abfasste, theils nach mündlichen Erzählungen des Adalbert, bei welchem er in der Jugend gelebt, und von dem er die Heereszüge Karl's des Grossen, an welchen Dieser Theil genommen, gegen Hunnen, Sachsen und Slaven vernommen, oder auch seines Sohnes Werembert (s. § 199.), theils auch nach andern Quellen, deren Angabe wohl die leider verlorene Vorrede des ersten Buches enthalten mochte. Dieses erste Buch (*De religiositate et ecclesiastica cura*) bespricht, besonders nach Werembert's Angaben, die Frömmigkeit und die guten Werke Karl's des Grossen, das zweite hingegen seine Kriegsthaten. Indessen entdeckt man bei näherer Einsicht bald, dass der Verfasser alle Nachrichten und Anecdoten, welche über Karl den Grossen, seine Wirksamkeit, seinen Hof und seine nächste Umgebungen verbreitet waren, hier zusammengetragen und auf diese Weise nicht sowohl eine eigentliche Geschichte Karl's des Grossen, sondern eine Sammlung der über ihn im Munde des Volkes und sonst verbreiteten Sagen und Angaben,[4]) die freilich zum Theil manchmal mehr fabelhafter Natur und wenig glaubwürdig sind, geliefert hat, welche indessen immerhin, zumal bei dem fühlbaren Mangel anderer Nachrichten, manches Schätzenswerthe und Wichtige enthält, und dadurch selbst eine Bedeutung gewinnt, welche weder der unnatürliche, schwerfällige Styl, noch die oft fehlerhafte Ausdrucksweise in Anspruch nehmen kann.

Es findet sich diese Schrift abgedruckt in Canisii Antiqq. Lectt. I. p. 358 ff. (II. 3. p. 57 ed. Basnag.), in Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. pag. 107 und

Bouquet Recueil V. p. 104, in C. Fr. Hahn: Collect. Monumentt. vett. et recentt. (Brunsvig. 1726. 8.) T. II. p. 734 ff.; am besten in Pertz Monumm. German. historr. I. p. 731 ff. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass die neben dieser oftmals genannte und citirte *Vita Caroli Magni* des sogenannten *Monachus Engolisnensis*, oder des Mönchs von Angouleme, gar kein selbstständiges Werk ist, sondern einen Theil der Chronik bildet, welche Ademar, aus dem edlen Geschlecht von Chabannes (*Ademarus Cabannensis*[5]), von dem Anfang der fränkischen Monarchie bis zum Jahre 1029 geführt hat, die mithin ausser dem Kreise dieser Darstellung liegt. Es findet sich diese Vita abgedruckt zuerst in P. Pithoei Histor. Francc. Scriptt. Coett. XII. (nr. 6.) pag. 130 seqq. bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. p. 58 ff. Kulpis. Scriptt. German. p. 45 ff.; die Chronik jenes Ademar von 829 — 1029 steht bei Labbé Bibl. nov. Mss. II. p. 151 ff.

Ein anderer Mönch zu St. Gallen, *Ratpert*,[6]) (d. i. Rathgeber), geboren um die Mitte des neunten Jahrhunderts zu Zürich, dann unter Iso im Kloster zu St. Gallen mit Notker, Tutilo u. A. gebildet, und nachher selbst ein eifriger Lehrer an der dortigen Schule, wo er um 890 — 900 starb, eben daher auch von dem jüngeren Ratpert, dem Schüler Notker's, wohl zu unterscheiden ist, ist Verfasser einer Art von Geschichte des Kloster's St. Gallen (*Casus Sancti Galli*, oder: *De origine et diversis casibus monasterii St. Galli*; in der ältesten Handschrift betitelt: *Textus de origine et diversis casibus monasterii S. Galli editus a Ratperto*), welche mit der Gründung des Kloster's durch den heil. Gallus beginnend, dann die weitere Geschichte desselben und die Schicksale mit besonderer Rücksicht auf die ihm vorstehenden Aebte, bis zum Jahre 883 verfolgt, grösstentheils nach den älteren Biographien derselben, und wohl auch mit Benutzung anderer Documente. Obwohl der Styl und die ganze Darstellung nicht sehr einladend ist, so scheint doch die Schrift ein gewisses Ansehen besessen zu haben, das sich auch

aus der dreifachen Fortsetzung derselben, die wir noch besitzen, zu erkennen giebt: einer ersten von dem 1036 gestorbenen Ekkehard IV., welche bis 970 reicht; einer zweiten, welche von 972 — 1203 geht und einen um 1300 lebenden Mönch von St. Gallen zum Verfasser hat; einer dritten von Conrad Bohne (Conradus de Fabaria), welche von 1203 bis 1233 läuft. Nach den früheren Ausgaben von Goldast (Rerr. Alamm. Scriptt. I, 1. zu Anfang; daraus auch zum Theil bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. III. p. 481) hat jetzt Ildefons von Arx nach einer Ratpert's Lebenszeit ziemlich nahe stehenden Handschrift in den Monumm. German. hist. II. p. 61 ff. einen berichtigten Text sammt den genannten Fortsetzungen geliefert. Ausserdem sind von Ratpert einige Litanien vorhanden; eine in deutschen Versen abgefasste Geschichte des heil. Gallus ist später von Ekkehard IV. ins Lateinische übertragen worden.

1) Histoire liter. de la France V. p. 614 ff. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 188 ff. Dippoldt Leben Karl's des Grossen p. 293. Pertz Monumm. German. histor. II. p. 726 seqq.

2) So Goldast (Rerr. Alamm. Scriptt. II. 2. p. 195), Basnage (Canisii Lectt. Antiqq. II. 3. p. 55), mit Bezug auf die II. (17) 26. vorkommenden Worte, die auf *Notker* bezogen wurden: »*Ego balbus et dentulus.*« S. dagegen Histoire liter. l. l. Pertz l. l. p. 729 und vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 144 seqq.

3) Nach Dippoldt l. l. um 884 — 887.

4) Daher sagen auch die Verfasser der Hist. liter. V. p. 616 ganz richtig von dieser Schrift: »moins une histoire suivie qu'un assemblage d'historiettes mal assorties entre elles et mélées de plusieurs fables.« Vergl. auch Pertz am a. O. pag. 730 und Fr. Chr. Schlosser Weltgeschicht. in zusammenhängend. Erzählung. II. 1. pag. 389 Note g.

5) S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 13 seq. Waitz in Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik 1837 II. nr. 89. p. 708.

6) Histoire liter. de la France V. p. 637 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 54. Arx in Monumm. German. historr. II. p. 59.

§ 96.

Alemannus, auch *Almannus* oder *Altmannus*,[1]) ein Mönch zu Hautvilliers, wo er um 882 starb, ist Verfasser einiger Heiligen- und Reliquiengeschichten,

welche von Sigbert[2]) und Johann von Trittenheim, der noch Einiges zu seinem Lobe, wie gewöhnlich, beifügt, angeführt werden: *Vita Sindulfi*, die Geschichte eines Geistlichen der Rheimser Diöcese, dessen Gebeine um 866 nach Hautvilliers gebracht wurden, was wohl die Veranlassung zur Abfassung überhaupt gab, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. I. pag. 351 ff.; eben so *Vita S. Helenae* nebst der *Translatio Corporis*, was um 840 statt gefunden, abgedruckt in den Actt. Sanctt. 18. Aug. T. III. p. 579 seqq. Ausserdem nennt Sigbert noch eine *Vita Nivardi*, Erzbischofs zu Rheims im siebenten Jahrhundert; sie ist so wenig vorhanden, wie eine *Vita Memmii*, welche Alemannus abgefasst haben soll, und die auch Mabillon[3]) handschriftlich gesehen haben will; über ein poetisches Werk s. oben § 47.

In dieselbe Zeitperiode werden von den Verfassern der Histoire literaire de la France (V. p. 625 ff.) noch verlegt: *Vita Winwalloei* in zwei Büchern, durch einen Bretagnischen Mönch Gurdestin, welcher die Geschichte der Stiftung seines Klosters darin erzählt hat, abgedruckt in den Actt. Sanctt. 3. Mart. T. I. p. 256 seqq.; ferner *De inventione corporis et miraculis S. Vedasti*, das um 875 — 880 geschriebene Werk eines gewissen *Ulmarus*, Mönch's zu St. Vaast bei Arras; abgedruckt nebst einem Anhang ähnlichen Inhalts in den Actt. Sanctt. 6. Febr. T. I. p. 805 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. P. 566. ff.; ferner eine *Vita S. Mederici* ebendaselbst T. III. pag. 5 ff., welche jedoch von einigen Gelehrten in eine spätere Zeit verlegt wird; ferner zwei Geschichten des Lebens des heil. *Regulus*, Bischofs von Senlis, eines Märtyrer's aus dem Ende des dritten Jahrhunderts, in den Actt. Sanctt. 30. Mart. T. III. pag. 816 ff.

Bedeutender schon sind die Leistungen des *Aimoinus* oder *Aymoinus*,[4]) der jedoch von einem späteren Mönche dieses Namens zu Fleury um 979 wohl zu unterscheiden ist. Der ältere Aimoin,[5]) von dem wir hier reden, war ein Mönch zu St. Germain des Prés bei Paris, wo er bis 888 — 889 lebte, mit gelehrten

Studien und mit dem Unterricht an der dortigen Klosterschule beschäftigt, wie diess auch die unter seinem Namen vorhandenen Schriften, welche sich jedoch wenig von Seiten des oft gezwungenen und dunkeln Styls empfehlen, zeigen:

1. *Libri duo de inventione et translatione corporis B. Vincentii* nebst einem Vorwort an den Abt Bernon zu Castres, welcher den Verfasser zu dieser Arbeit veranlasst hatte, abgefasst jedenfalls nach 869, und im ersten Buche die Auffindung der Gebeine dieses Heiligen und dessen Versetzung aus Valentia in das Kloster zu Castres im südlichen Frankreich; im zweiten die Wunder, welche dabei vorgefallen, berichtend. Eine *Epistola ad Theotgerum Monachum* nebst einem aus sechzig heroischen Versen bestehenden Gedicht ist am Schluss beigefügt; das Ganze mehrfach abgedruckt: in J. Du Breuil's Ausg. der Historia Aimoin. (Paris. 1602 fol.) und in desselben Antiqq. Pariss. Suppll. (1614) p. 12 ff.; in den Actt. Sanctt. 22. Jan. T. II. pag. 398 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. pag. 607 ff.

2. *De translatione S. S. Martyrum Georgii Monachi, Aurelii et Nataliae liber*, und *Libri duo de eorum miraculis*, jedenfalls nach der zuerst genannten Schrift, auf welche der Verfasser sich beruft, abgefasst, abgedruckt zuerst von J. Du Breuil an den bemerkten Orten, und dann vollständiger von Mabillon Actt. Benedd. T. VI. p. 45 ff.

3. *Libri duo de S. Germani, Episcopi Parisiensis miraculis*, nach den beiden andern, aber noch vor 876 abgefasst,[6]) und durch einige darin enthaltene Schilderungen von den Verheerungen der Normannen in Frankreich nicht ohne historischen Werth; auch an dem Schlusse jedes Buches mit einem freilich nicht viel sagenden Gedichte begleitet, abgedruckt zuerst in J. Mosander Suppll. ad Surium (25.) Jul. T. VII. p. 594 ff.; besser bei Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 85 ff. und in den Actt. Sanctt. 28. Mai p. 798 ff.; Einiges daraus auch bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. pag. 655 ff.

Endlich legen Martene und Durand[7]) das von ihnen herausgegebene Stück: *De translatione S. Savini* diesem Aimoin bei.

Auch von *Radbot*,[8]) einem Manne hoher Abkunft, der in der Pariser Hofschule unter Mannon zur Zeit Karls des Kahlen gebildet, dann von 899 — 916 oder 918 als Bischof von Utrecht erscheint, besitzen wir einige ähnliche, in die Form von Homilien eingekleidete Heiligengeschichten: *Sermo de S. Suitberto*, abgedruckt in den Actt. Sanctt. 1. Mart. T. I. p. 85 und bei Mabillon Actt. Benedd. T. III. p. 239; *Sermo de S. Amalberga* in den Actt. Sanctt. 10. Jul. T. III. pag. 88 ff. und bei Mabillon l. l. T. IV. p. 217; *De S. Lebuino presbytero* in dem App. zu Surius 12. Novemb. T. VII. p. 839. Ausserdem werden noch *Laudes Martini*, ferner *Flores* ähnlichen Inhalts auf den heil. Wilibrordus und Bonifacius, ein *Chronicon breve* und Anderes citirt, das wir nicht mehr besitzen. Johann von Trittenheim[9]) ertheilt übrigens der gelehrten Bildung des Mannes, wie dessen Wirksamkeit ungemeines Lob.

Von *Bertharius* oder *Bercharius*,[10]) einem Geistlichen der Diöcese von Verdun, besitzen wir eine an seinen Bischof Dado gerichtete, und in das 36ste Jahr seines Episcopats (also 915) fallende *Historia Episcoporum Virdunensium*, welche von D'Achery (Spicileg. XII. p. 251 oder II. p. 234 ed. nov.) bekannt gemacht worden ist. Der Verfasser giebt darin eine kurze Geschichte der Bischöfe von Verdun und der Kirche selbst bis auf Dado herab, und es scheint diese Geschichte selbst ein gewisses Ansehen erlangt zu haben, da sich eine zweifache oder dreifache Fortsetzung daran knüpft, wovon die erste eines Mönches zu Verdun die Jahre 888 — 1043 begreift, eine zweite, durch einen Mönch Laurentius abgefasst, von da bis 1197 geht und dann weiter durch einen dritten nicht näher bekannten Verfasser bis 1295 fortgeführt ist.

1) Histoire liter. de la France V. p. 618 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 56.

2) De scriptt. Eccless. 98. Jo. Trithem. De scriptt. Eccless. 282, wo er *Almannus* heisst; dann folgen die Worte: »vir in divinis scripturis eruditus et in saecularibus literis egregie doctus, ingenio subtilis et clarus eloquio, scripsit tam metro quam prosa varia opuscula, quibus nomen suum etiam posteris notificavit.«

3) Vergl. Anall. Benedd. II. p. 86 seqq.

4) Histoire liter. de la France V. p. 641. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 34. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 218.

5) Ueber diesen vergl. ausser Fabricius l. l. p. 33. Schröckh am a. O. p 178 und daselbst Labbé: Diatriba de Aimoino, Hist. Francic. auctore ejusque continuatore, in Diss. philoll. de Scriptt. Eccless. T. II. p. 829 ff.

6) So die Verfasser der Hist. liter. V. p. 646. Fabricius l. l. setzt die Abfassung um 892.

7) Ampliss. Collect. VI. p. 806 ff.

8) Vergl. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 293. Histoire liter. de la France VI. p. 158 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 29. Mabillon Actt. Benedd. VII. p. 26 seqq. und daselbst auch eine alte *Vita Radboti*, die auch bei Surius ad 29. Novemb. T. VI. p. 692 steht.

9) am a. O.

10) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 154. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 211. 239.

§ 97.

Hucbald,[1]) der als einer der gelehrtesten und gebildetsten Männer seiner Zeit bezeichnet wird,[2]) war frühe in das Kloster von St. Amand eingetreten, wo er unter *Milo* seine Studien begann, und dann in St. Germain d'Auxerre unter *Heiricus* fortsetzte, später aber um 872 selbst die Leitung der Klosterschule von St. Amand übernahm, von der er, zugleich mit Remigius, durch Fulco, Erzbischof zu Rheims, an die dortige Klosterschule um 893 berufen ward.[3]) Doch scheint er nach Fulco's Tod sich wieder nach dem Kloster von St. Amand zurückgezogen zu haben, wo er mitten in einer unruhigen und stürmischen Zeit mit literärischen Arbeiten und Studien beschäftigt, in einem hohen Alter von 90 Jahren um 930 starb. Hucbald, dessen wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit, so wie seine Wirksamkeit als Lehrer sehr gerühmt werden,[4]) scheint mit besonderer Liebe das Feld der Heiligengeschichte bearbeitet zu haben; auch beschäftigte er sich mit

Poesie; ohne gerade darin Bedeutendes geleistet zu haben (s. § 50). Noch besitzen wir [5]): 1. *Acta martyrii S. Cyriaci et Julitae Matris*, abgedruckt in Mombritii Sanctuarium s. Vitae Sanctt. pag. 21. nr. 18.; 2. *Vita S. Rictrudis*, das Leben der ersten Aebtissin von Marchienes, um 907 abgefasst, und selbst durch grössere Einfachheit und Treue sich vor andern ähnlichen Productionen auszeichnend, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. T. II. p. 899 ff., in Actt. Sanctt. 12. Mai T. III. p. 79 und in J. Ghesquiere Actt. Sanctt. Belg. T. IV. pag. 488. 3. Ein Fragment über die Geschichte des h. *Jonatus*, ersten Abtes an dem genannten Orte, steht in den Actt. Sanctt. Aug. T. I. pag. 70; ferner: 4. *Vita S. Aldegundis Virginis*, das Leben einer Aebtissin von Maubeuge, in nicht sehr entfernter Zeit abgefasst und ebenfalls abgedruckt bei Mabillon (l. l. p 773) und in den Actt. Sanctt. (30. Jan. T. II. p. 1040 ff.); 5. *Vita S. Lebuini* [6]): die Lebensgeschichte eines englischen Priesters und Apostels zu Oberyssel, in den letzten Lebensjahren Hucbald's abgefasst, welcher den meist älteren Quellen entnommenen Stoff durch fromme Betrachtungen und eine schöne Darstellung, die uns von dem Grade seiner Bildung und Beredsamkeit einen vortheilhaften Begriff giebt, auszuschmücken suchte; abgedruckt bei Surius (12. Novemb. T. VI. pag. 306 ff.) und zum Theil bei Pertz Monumm. Germ. historr. II. pag. 361 ff.

Ausserdem soll noch handschriftlich existiren: *Vita S. Madelbertae* und *Vita S. Brigidae.* [7])

Von den Schriften *Odo's* von Clugny (s. § 205. seqq.) gehören hierher [8]): 1. *Vita S. Geraldi Aurelianensis Comitis, libri IV. ad Aymonem Abbatem*, mit einer Vorrede zu den beiden ersten Büchern versehen, die uns die Sorgfalt zeigen kann, mit welcher Odo über den Inhalt seiner Erzählung sich zu versichern bemüht war; abgedruckt in der Bibliotheca Cluniacensis (Paris. 1614 fol.) pag. 65 ff. 2. *Vita Gregorii Turonensis*, abgedruckt bei Surius (17. Nov. T. VI. pag. 419 ff.) und am besten in Ruinart's Ausgabe des Gregorius von Tours;

s. oben Suppl. I. § 76. not. 3. Verloren ist eine Schrift *De translatione Benedicti*, welche sein Biograph Johann anführt;[9]) als unächt aber werden betrachtet[10]): 1. *Tractatus de reversione B. Martini Turonensis a Burgundia*, nebst dem vorausgehenden Briefe Fulco's an Odo und dessen Antwort; es enthält die Schrift, welche in der Biblioth. Cluniac. p. 113 ff. und in der Biblioth. Patr. Lugdun. (1677) XVII. pag. 253 ff. abgedruckt ist, eine Erzählung von den nach Burgund geflüchteten Reliquien des heil. Martin zu Tours, um sie der Wuth der Normannen zu entziehen, und ihrer späteren Rückkehr nach Tours. 2. *Tractatus quod Beatus Martinus par dicitur Apostolis*, abgedruckt ebenfalls in der Bibl. Cluniac. p. 123 ff. und in der Bibl. Patr. Lugdun. XVII. p. 257 ff.

1) Histoire liter. de la France VI. p. 210 seqq. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. III. pag. 286 ff. Goethals Lectures relatives à l'histoire des sciences en Belg. Bruxelles 1837. I. p. 1 — 9.

2) Vergl. ausser den not. 1. genannten nur das Zeugniss Sigbert's De scriptt. Eccless. cp. 107 und des ihn noch überbietenden Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 284.

3) Vergl. Flodoard. Hist. Eccles. Rem. IV. 9.

4) So sagt Sigbert am a. O.: »Hucbaldus — peritia liberalium artium ita insignis, ut philosophis conferretur, vitas multorum Sanctorum scripsit« etc. und Johann von Trittenheim am a. O. »Hucbaldus — vir tam in divinis scripturis quam in saecularibus literis eruditissimus, in Musica, Poetica, Philosophia et caeteris artibus humanitatis nulli suo tempore secundus, quod multa utroque stilo ab eo conscripta testantur.« In dem ihm gesetzten Epitaphium wird dieses Lob noch mehr erhöht; in dem ersten derselben (s. Hist. liter. l. l. p. 213) heisst es:

> Doctor, flos et honos tam Cleri quam Monachorum,
> Hucbaldus, famam cujus per climata mundi,
> Edita Sanctorum modulamina gestaque clamant.

5) Histoire liter. VI. p. 217 ff.

6) Vergl. Pertz Monumm. German. historr. II. p. 360.

7) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 220.

8) Histoire liter. VI. pag. 239 ff.

9) Vergl. Hist liter. VI. pag. 247.

10) Ebendaselbst VI. pag. 249 ff. Vergl. Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. V. pag. 157.

§. 98.

Nachdem wir die einigermassen namhaften Schriftsteller aus diesem Gebiete der biographischen, zunächst kirchlich religiösen Geschichtschreibung genannt, haben wir noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von solchen Heiligengeschichten zu nennen, deren Verfasser zum Theil wenig, zum Theil auch gar nicht bekannt sind, obwohl uns die grosse Zahl der in dieses Gebiet einschlägigen Schriften wohl zeigen kann, mit welcher Liebe und mit welchem Eifer dieser Zweig der Literatur in einer Zeit gepflegt ward, die damit rein kirchliche und erbauliche Zwecke verband und die Beschäftigung mit solchen Arbeiten wohl selbst als Etwas Verdienstliches, als ein Werk der Frömmigkeit, anzusehen gewohnt war. Die nächste Veranlassung zu solchen Arbeiten mag immerhin die feierliche Aufnahme von Reliquien oder das jährlich wiederkehrende Fest des Gründers und Stifters einer Kirche, eines Klosters, wo er als Heiliger verehrt ward, gegeben haben, da, nachdem einmal an einzelnen Orten der Anfang solcher erbaulichen Schilderungen gemacht war, man gewiss auch an den anderen Orten nicht zurückbleiben wollte. Aber gewiss lag auch diese ganze Richtung zu sehr in dem Geiste der Zeit, und eben darum bilden auch diese zahlreichen Geschichten von Heiligen, ihren Reliquien und den durch sie bewirkten Wundern, ihrer Uebersiedelung u. s. w., wie wir sie, ausser dem, was schon davon bereits angeführt worden, hier zusammenzustellen suchen, beachtenswerthe Denkmale für den, der den Charakter und Geist der Zeit, in welcher sie abgefasst worden, näher kennen, und von dem Leben, den Sitten, von dem, was wir den Zeitgeist nennen, näher unterrichtet seyn will. Der panegyrisch-erbauliche Charakter ist zwar, der Bestimmung des Ganzen gemäss, durchaus vorherrschend; nichtsdestoweniger werden sich, wie schon oben angedeutet worden, auch manche einzelne, für die Geschichte wichtige Notizen darin finden, welche der Geschichtsforscher keineswegs übersehen

darf. Wir machen hier keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit in der Aufzählung aller der in diesen Kreis der religiösen Geschichtschreibung einschlägigen Schriften, bei welchen, zumal in Absicht auf Verfasser und auf Zeit der Abfassung, Manches ungewiss und zweifelhaft ist; wir nennen hier zunächst nur diejenigen, welche von ihren Herausgebern, einem Mabillon, den Bollandisten u. A. oder von den gelehrten Verfassern der Histoire literaire de la France in das Zeitalter der karolingischen Literatur verlegt worden sind, und, wie die folgende Uebersicht zeigen wird, meistens von Mabillon in den Actt. Benedd. oder von den Herausgebern der *Vitae Sanctorum*, dieser grossartigen, zunächst zum Behuf der Vereinigung aller dieser mehr oder minder werthvollen Denkmale unternommenen Sammlung,[1]) deren Vollendung durch die französische Revolution unterbrochen, jetzt beabsichtigt wird,[2]) zu Tage gefördert worden sind.

Wir können diese Uebersicht füglich beginnen mit der um 830 schon, wie man glaubt, abgefassten *Vita S. Juniani*, welche ein in Poitou lebender Geistlicher *Wulfin* mit dem Beinamen *Boetius* abgefasst haben soll;[3]) ferner mit der *Vita Eleutherii*,[4]) eines Bischofs von Tournay († 531); der Verfasser dieser Schrift ist uns nicht näher bekannt, er scheint um die Zeit Walafrid's Strabo (s. § 38. 39.) oder noch früher gelebt zu haben; auch die *Vita Teuderici* oder *Teodorici*, welche bei Mabillon (Annall. I. Append. p. 681) und in den Actt. Sanctt. ad I. Jul. T. I. p. 62 abgedruckt steht, mag in diese Zeit fallen. Ferner gehört in diese Zeit *Historia translationis corporum S. S. Ragnoberti et Zenonis*, abgedruckt in D'Achéry Spicileg. T. XII. p. 600 seqq. (T. II. p. 127 ed. nov.) und in Actt. Sanctt. 16. Mai (T. III.) p. 618 seqq.), welche die Verfasser der Histoire liter. de la France [5]) einem gewissen *Joseph*, der um 835 bei Pipin, dem Sohne Ludwigs des Frommen, die Stelle eines Vicekanzler's bekleidete und in einem Epilog sich als Verfasser nennt, zuschreiben, während die Bollandisten, welche diesen Epilog als einen späteren

Zusatz betrachten und daher weggelassen haben, einen gewissen *Erveus* um 868 diese Geschichte schreiben lassen. Um 850 soll die durch einen Mönch des Klosters Marmoutier bei Tours, der die Reliquien aus Rom mitgebracht hatte, abgefasste Erzählung *De S. Gorgonio Martyre Turonibus in Gallia* nebst der *Historia translationis*[6]) fallen; sie steht gedruckt in den Actt. Sanctt. 11. Mart. (T. II.) pag. 56 seqq. und bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. p. 559 seqq. Ferner die *Vita S. Arnulphi*, Bischofs zu Metz, durch einen gewissen *Ummo* abgefasst, abgedruckt in Actt. Sanctt. 18. Jul. (T. IV.) p. 440 seqq.; so wie die *Vita S. Chlodulphi*, eines der Nachfolger Arnulph's, durch einen andern Mönch der Abtei des h. Arnulph zu Metz abgefasst, in den Actt. Sanctt. 8. Jun. T. II. p. 126 seqq. Ferner: *Vita S. Remacli et de ejus miraculis* bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 467 ff.,[7]) durch einen Mönch zu Stavelo niedergeschrieben; *Acta Cassiani* in den Actt. Sanctt. 5. August. p. 60[8]) ff. aufgezeichnet durch einen Geistlichen zu St. Quintin, als im Jahr 845 dahin die Reliquien des h. Cassianus gebracht worden waren; *Vita S. Taurini* und *Inventio et miracula*, *Historia translationis*, in den Actt. Sanctt. 11. August pag. 636 ff. von einem Mönche der Abtei dieses Heiligen bei Evreux;[9]) *Acta S. Cucufatis Martyris* in den Actt. Sanctt. 25. Jul. T. V. p. 161 ff. vergl. p. 149. *De fundatione et primis abbatibus monasterii Condatescensis s. S. Eugendi* bei Mabillon Anall. Benedd. I. Append. pag. 677; *Acta translationis S. Sariniani et S. Potentiani martyrum*, ebendaselbst II. Append. p. 750; *Vita Patricii*[10]) von dem Irländer *Probus* († 859); *Vita et Acta S. Martialis Lemovicensis*[11]) in den Actt. Sanctt. 30. Jan. T. II. p. 553 ff., verfasst, wie man glaubt, durch einen Mönch aus der Abtei dieses Heiligen zu Limoges; *Vita S. Severi* in zwei Büchern, als deren Verfasser *Luitolph* oder *Ludolf*, ein Presbyter zu Mainz, jedenfalls nach des Rabanus Zeit angesehen wird, in den Actt. Sanctt. I. Febr. p. 88[12]) ff. Die *Acta Episcoporum Cenomanensium* enthalten in den freilich oft sehr

kurzen Lebensgeschichten der vier und vierzig ersten Bischöfe zu Mans eine ganze Reihe solcher Heiligengeschichten, welche das Werk verschiedener Verfasser aus verschiedenen Zeiten sind; von den vier Verfassern, welche in der Histoire literaire de la France[13]) unterschieden werden, würde der letzte sogar ins dreizehnte Jahrhundert fallen; ein anderer Theil dagegen den *Aldricus*, Bischof zu Mans von 832 — 856, zum Verfasser haben. S. Baluze Miscell. T. III. zu Anfang. Mabillon Annall. Benedd. III. p. 105 ff. und Einiges in den Actt. Sanctt. 16. April T. II. p. 415 ff.

Es gehört hierher auch eine Erzählung von den bei den Einfällen der Normannen durch die aus dem Kloster verjagten Mönche herumgeschleppten Reliquien ihres Heiligen und Patron's, welche *Ermentarius*,[14]) Abt dieses Klosters Hermoutier im Poitou abgefasst hat: *Libri duo de translatione corporis S. Philiberti Abbatis* (836 — 863), abgedruckt von P. F. Chifflet[15]) und Mabillon; ferner die von einem Mönch *Mico*,[16]) wie vermuthet wird, abgefasste Erzählung der durch den h. Richerius während 814 — 865 verübten Wunder, welche bei Mabillon Actt. Benedd. II. pag. 201 ff., so wie in den Actt. Sanctt. 26. April T. III. p. 447 ff. sich abgedruckt findet.

Mehr Werth besitzt die von *Ermenold* oder *Ermenrich*,[17]) der in Fulda unter Rudolf, dem Schüler Raban's, gebildet und später als Abt von Ellwangen (845 — 866) bekannt geworden ist, noch als Mönch abgefasste *Vita Solae* oder *Soli*, eines geborenen Engländers, und Schülers des Bonifacius († 790); sie ist von Canisius (Antiqq. Lectt. IV. P. 2. pag. 544) zuerst herausgegeben worden,[18]) in dessen neuer Ausgabe (T. II. p. 169) noch zwei kleine Gedichte und einige Briefe hinzugekommen sind. Ausserdem wird ihm noch beigelegt *Dialogus de vita et miraculis S. Hariulphi*,[19]) eine in die Form eines Gespräch's eingekleidete Erzählung von den Wundern und Visionen Hariulf's, ersten Abt's zu Ellwangen; ferner: *Vita S. Magni s. Mag-*

noaldi, obwohl das, was jetzt davon vorhanden,[20]) keineswegs das Werk dieses gebildeten Mönches seyn mag.

1) Vergl. oben Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 64. not. 2.

2) s. Gachard »Mém. sur les Bollandistes« in dem Messager des sciences et des arts de la Belgique 1835 pag. 207 und: De prosecutione operis Bollandiani, quod Acta Sanctorum inscribitur. (Von vier Jesuiten unterzeichnet). Namurci 1838. 8. insbesondere p. 15.

3) Bei Labbé Bibl. Nov. II. p. 569 ff. Mabillon Actt. Benedd. I. p. 291 ff. Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 499.

4) s. Actt. Sanctt. 20. Febr. T. III. p. 181 und der Text p. 187 ff. Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 40 seq.

5) T. V. p. 91.

6) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 92.

7) Einiges Spätere beigefügt bei Surius 3. Sept. pag. 32 ff. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 94.

8) Auch in J. Fontanini Antiqq. Hortae (Rom. 1708. 4. und auch in Burmann. Thes. Antiqq. Ital. T. VIII. P. III.) abgedruckt.

9) Vergl. Hist. liter. V. p. 96.

10) Ebendaselbst V. p. 209 ff. S. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 82.

11) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 34 und I. p. 153.

12) Vergl. auch Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 61 ff.

13) V. p. 141. 144 ff.

14) S. Histoire liter. de la France V. p. 315.

15) Appendice ou preuves de l'histoire de Tournus Dijon 1664. 4. (bei dessen Scriptt. vett. de fide cathol. V. Opuscc. Divion. 1656. 4.) p. 70. Mabillon Actt. Benedd. T. V. p. 510 ff.

16) Hist. liter. V. p. 319 seq.

17) Histoire liter. V. p. 325 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 108.

18) Auch bei Mabillon Actt. Benedd. (T. IV.) Saec. III. P. 2. p. 389 ff.

19) Abgedruckt in Pez Thes. Anecdd. T. III. p. 747.

20) In der von Eccard veranstalteten Ausgabe von Goldast Rerr. Alemann. Scriptt. (1730) abgedruckt.

§ 99.

Wenig bedeutend sind die in dem Anfang der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts von den Verfassern der

Histoire liter. de la France [1]) verlegten Nachrichten über den heil. Beatus in den Actt. Sanctt. (9. Mai T. II. p. 364 ff.) so wie über den heil. Riverianus und dessen Märtyrthum zu Autun, ebendaselbst (1. Jun. p. 40 ff.); ferner die von Mabillon [2]) bekannt gemachte Beschreibung einer Wallfahrtsreise nach Rom von einem sonst nicht näher bekannten französischen Mönche *Bernard*, oder die *Historia translationis S. Pusinnae*, [3]) welche wahrscheinlich einen Mönch von Corvey zum Verfasser hat. Bedeutender ist, was wir von *Odo*, [4]) Abt zu Glanfeuil an der Loire (*Glannofoliensis*, zum Unterschied von dem späteren Odo von Clugny *Cluniacensis*), besitzen: *Historia translationis S. Mauri*, um 868 geschrieben, und durch manche darin enthaltene historische Notizen für die Geschichte Frankreichs zu jener Zeit nicht ohne Werth; sie ist in den Actt. Sanctt. (15. Jan. T. I. p. 1050 ff.) und bei Mabillon (Actt. Benedd. Saec. IV. P. II. s. T. VI. p. 175 ff.), ein grosser Theil auch bei Du Chesne (Hist. Francc. Scriptt. T. III. p. 410 ff.) abgedruckt, nachdem J. Du Breuil früher zuerst den Text bei seiner Ausgabe des Aimoin und Abbo (1602) und in dem Supplem. Antiqq. Paris. (1614) gegeben hatte. Auch wird dem Odo die Ueberarbeitung einer andern älteren von dem Mönch Faustus († 620) abgefassten *Vita Mauri* beigelegt, welche sich bei Surius (15. Jan. T. I. p. 336) in den Actt. Sanctt. (am a. O. p. 1039) und bei Mabillon (l. l. I. p. 259 ff) abgedruckt findet. Hierher gehört noch weiter die dem *Herard*, [5]) Bischof zu Tours (855 — 871), beigelegte ähnliche Erzählung über den 770 als Märtyrer gestorbenen *Godegrandus*, Bischof zu Seez, abgedruckt in den Actt. Sanctt. (3. Sept. T. I. p. 768 ff.); ferner die *Vita S. Droctovaei*, [6]) des ersten Abts von St. Germain des Prés durch *Gislemar*, einen Mönch dieses Klosters, um 853 — 886, abgedruckt in Actt. Sanctt. (10. Mart. T. II. p. 36 ff.) und bei Mabillon (Actt. Benedd. I. p. 239 ff.); desgleichen um 870 — 872 die von unbekannter Hand abgefasste Nachricht über die Reliquien des heil. *Florentinus* und *Hilarius* bei Mabillon (l. l. VI. p. 502 ff.) Unbedeutend erscheint selbst nach dem

Urtheil der Benedictiner[7]) die *Vita Remigii*, Bischof's zu Rheims, von *Hincmar*, an deren Aechtheit uns die Angaben Sigbert's[8]) und des Anonymus Mellicensis, wie das Zeugniss Flodoard's nicht zweifeln lassen; sie steht bei Surius (13. Jan. T. I. pag. 274 ff.) abgedruckt; ein eben so wenig sagendes *Encomium Remigii* desselben Hincmar's hat Mosander in den Suppll. T. VII. pag. 739 ff. herausgegeben.

Ado, der Verfasser des Chronicon's (s. § 72.), ist auch der Verfasser einiger Heiligengeschichten[9]):

S. Desiderii (eines Bischofs zu Vienne) *Martyrium*, abgefasst um 870, und abgedruckt in Canisii Antiqq. Lectt. VI. pag. 441 oder T. II. P. III. pag. 1 ff. ed. Basnag., *Vita S. Theuderii*, eines Abts zu Vienne, bei Mabillon Actt. Benedd. I. pag. 217 ff. abgedruckt. Was aber ebendaselbst (V. pag. 549 ff. vergl. Actt. Sanctt. 23. Jan. T. II. pag. 547 ff.) über Leben und Wunderthaten Bernard's, Bischofs zu Vienne, sich findet, ist von anderer, nicht weiter bekannten Hand. Sehr untergeordneten Werthes ist die dem *Hildegarius*,[10]) einem Mönche zu St. Denys und nachherigen Bischof von Meaux (850—875), beigelegte *Vita S. Faronis*, eines früheren Bischof's zu Meaux, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 580 ff.

Um diese Zeit (870 — 878) schrieb wohl auch *Adrevaldus*,[11]) welcher nach Sigbert[12]) auch *Adelbertus* (wofür bei Johann von Trittenheim *Albertus*) hiess, ein Mönch zu Fleury, der von dem letzteren als ein Mann von vieler Bildung gerühmt,[13]) und zwischen Otfrid und Odo von Clugny um 890 gesetzt wird, während Ruinart[14]) ihn in das Zeitalter Ludwigs des Frommen verlegen, Andere[15]) auch wohl zwei Personen, einen älteren, um 853 gestorbenen Mönch *Adalbert*, und einem späteren *Adrevaldus* unterscheiden möchten. Unter diesem Namen besitzen wir: *Historia translationis S. Benedicti et S. Scholasticae*, oder die Geschichte der Uebersiedelung der Reliquien des h. Benedict von Monte Cassino nach Frankreich, abgedruckt in J. Bosci Biblioth. Floriacens. (Lugd. 1605. 8.)

zu Anfang, in den Actt. Sanctt. (21. Mart. T. III. p. 300 ff.) und bei Mabillon (Actt. Benedd. II. p. 323 ff.); ferner *Historia Miraculorum S. Benedicti*, oder die Geschichte der durch die Reliquien des h. Benedict, seit sie nach Frankreich gebracht waren, zu Fleury und anderwärts bewirkten Wunder, von späteren Schriftstellern, wie Aimoin[16]) fortgesetzt und vollendet, abgedruckt am a. O.; *Vita S. Aigulfi*, eines Abts von Lirinum, bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 627 ff.

Noch später dürfte die durch Eccard und Pez bekannt gewordene Geschichte der h. Hathumod, ersten Aebtissin zu Gundersheim in Sachsen († 874), fallen,[17]) welche einem Corvey'schen Mönche *Agius* beigelegt wird, in dessen Namen aber Eccard nur eine Uebersetzung des Namens *Wicbert*, eines Mönches zu Corvey, der 880 Bischof zu Hildesheim ward, erkennen möchte.

1) V. p. 330 ff., wo noch einige ähnliche, unbedeutende Stücke der Art angezeigt sind.

2) Actt. Benedd. T. IV. p. 472 ff. vergl. Hist. liter. V. p. 375 ff.

3) Actt. Sanctt. 23. April. T. III. p. 165. Leibniz Scriptt. Brunsvicc. I. pag. 181 ff. Pertz Monumm. Germ. historr. II. p. 651 ff., wo ein Theil davon abgedruckt ist.

4) Hist. liter. V. p. 384 ff. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. II. pag. 14; seqq. V. p. 158.

5) Hist. liter. V. p. 395. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 234.

6) Hist. liter. V. p. 396 seq.

7) Hist. liter. V. p. 575 seq.

8) De scriptt. Eccl. 99. Anonym. Mellicens. De scriptt. Eccl. 46. Flodoard. Hist. Eccl. Rem. III. 20.

9) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 471.

10) Histoire liter. de la France V. p. 474 ff.

11) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 16 und Histoire liter. de la France V. p. 516 — 520.

12) De scriptt. Eccless. 100. Joann. Tritthem. De scriptt. eccless. cp. 291.

13) Er sagt: »vir undecunque illustris atque doctissimus, nomen suum scribendo notificavit, dum ad aedificationem simplicium fratrum alterno stylo multa volumina in scripturis sanctis composuit etc.« Die Schrift über die miracula Benedicti nennt er dann eben so wohl wie Sigbert l. l.

14) In der Apologia de missione S. Marini p. 32 seq.

15) Vergl. Histoire liter. l. l.

16) Diess bemerkt schon Sigbert l. l. cap. 101.

17) Hist. liter. de la France V. p. 448. Pez Anecdd. Thes. T. I. Diss. pag. LXXXIII. Par. 3. p. 289 ff.

§ 100.

An die genannten Schriften reihen sich weiter an: *Vita Lupi*,[1]) d. h. des älteren Lupus, Bischofs von Troyes (s. Suppl. II. § 151) in den Actt. Sanctt. 29. Jul. (T. V.) pag. 72 ff., meist nach der älteren hier mit Zusätzen, die anderen Schriften entnommen sind, vermehrten Vita Lupi aus dem fünften Jahrhundert; nicht grösseren Werth besitzt *Vita Lupi*, d. h. des Lupus, der am Anfang des siebenten Jahrhunderts Bischof zu Chalons sur Marne war, in den Actt. Sanctt. 27. Jan. (T. II.) p. 775 ff. — *Vita Conwoionis Abbatis Rotonensis in Armorica*,[2]) das in drei Bücher abgetheilte Werk eines nicht weiter bekannten Mönchs zu Redon in der Bretagne, welcher das Leben des h. Convoion, des Stifters des Klosters, der sein eigener Lehrer war († 868), so wie die Geschichte der Gründung des Klosters und Alles dessen, was seitdem bis um 890, um welche Zeit der Verfasser geschrieben zu haben scheint, sich daselbst zugetragen, in einer in Ganzen weniger zu tadelnden Weise beschrieb und selbst manche, für die politische Geschichte seines Landes nicht werthlose Nachricht darin aufgenommen hat; abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. T. VI. p. 193 ff. — Was über das Leben und die Wunder des h. *Medardus*, Bischofs zu Noion bei D'Achery Spicileg. VIII. p. 397 und daraus in den Actt. Sanctt. 8. Jun. (T. II.) pag. 82 ff. sich findet,[3]) fällt gleichfalls in das Ende des neunten Jahrhunderts; der Verfasser, der uns nicht weiter bekannt ist, wollte, wie es scheint, gewissermassen eine Art von Ergänzung der poetischen Vita Medardi liefern, welche in des Fortunatus Gedichten (s. Suppl. I. § 40.) steht; in dieselbe Zeit verlegen die Benedictiner,[4]) abweichend von Mabillon, wenigstens die eine der beiden

von Ebendemselben bekannt gemachten *Vita S. Martini*, ersten Abts von Vertou bei Nantes, durch einen nicht ungebildeten Mönch dieses Klosters; ferner die bei Surius (23. Jul. T. V. p. 329) und besser in den Actt. Sanctorum 23. Jul. (T. V.) p. 394 ff. abgedruckte Schrift *De S. Liborio, Confessore, Episcopo Cenomanensi*,[5]) welche diesen Heiligen und die Versetzung seiner Reliquien nach Paderborn (836) schildert, und wohl einen Geistlichen dieser Stadt, welcher durch den Bischof Bison (882 — 905) dazu aufgefordert ward, zum Verfasser hat.

Eine doppelte *Vita Wandregisili*,[6]) ersten Abts zu Fontanelle, sammt den dazu gehörigen *Miracula*, bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 502 ff. 533 ff. und in den Actt. Sanctt. 22. Jul. (T. V.) pag. 265 ff. enthält Manches für die Geschichte der verheerenden Züge der Normannen und deren Einfälle in Frankreich, in Folge deren die Reliquien dieses Heiligen an verschiedenen Orten herumgeschleppt werden mussten. —

De S. Deodato Abbate Blesensi, über das Leben eines Mönchs bei St. Die in der Nähe von Blois in den Actt. Sanctt. 24. April (T. III.) p. 273 ff.; *Acta elevationis S. Agricolae, Lupi, Silvestri et Desideratae*, eine Nachricht über die Auffindung der Reliquien der genannten Heiligen zu Chalons sur Saone, in den Actt. Sanctt. 17. Mart. (T. II.) pag. 515 ff.; *De S. Niceto*, Bischof von Besancon, ebendaselbst 8. Febr. (T. II.) p. 168 ff.; *De S. Vodoald, cognomento Benedicti*, über Leben und Wunder des h. Vouel, eines Einsiedlers bei Soissons, ebendaselbst 5. Febr. (T. I.) pag. 690 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 555 ff. *De S. Rigoberto*,[7]) Erzbischof von Rheims, ebendaselbst 4. Jan. (T. I.) p. 174 ff. und auch bei Surius 4. Jan. p. 111 ff. *De S. Luitberga*, einer frommen Nonne im Halberstädt'schen, durch einen gleichzeitig oder doch bald nach dem Tode derselben, der noch 882 eintrat, schreibenden Mönch, bei Pez Anecdd. Thes. T. II. P. 3. p. 146 ff. (vergl. Dissert. T. I. pag. LII.). *De S. Gibriano*, aus Rheims, in den Actt. Sanctt. 8. Mai (T. II.) pag. 300, auch zum Theil in Flodoard's Hist. Eccles. Remens.

(III. 9.) aufgenommen; *Vita S. Marini, Eremitae et Martyris Mauriennae in Gallia*, bei Mabillon Actt. Benedd. IV. p. 482 ff. *De S. Carauno*, in den Actt. Sanctt. 28. Mai (T. VI.) p. 748. *De S. Bertario et Ataleno*, über zwei Märtyrer im Lande der Sequaner bei Besancon, ebendaselbst 6. Juli (T. II.) pag. 317 ff. *Vita Aldetrudis*, einer Aebtissin zu Maubeuge, ebendaselbst 25. Febr. (T. III.) pag. 510. *De S. Vincentio, alias Madelgario*, ebendaselbst 14. Jul. (T. III.) pag. 656 ff. *De S. Landrico*, ebendaselbst 17. April (T. II.) pag. 488. *De S. Patiente vel Patientio*, Bischof zu Metz, ebendaselbst 8. Jan. (T. II.) pag. 468. *De S. Avito*, zum grossen Theil aus Ado's Chronik und andern Legenden zusammengetragen, ebendaselbst 5. Febr. (T. I.) p. 667 ff. *De S. Domitiano*, einen Einsiedler bei Lyon, ebendaselbst 1. Jul. (T. I.) p. 49 ff.

Bedeutender schon erscheinen die Leistungen *Wolfhard's*,[8]) eines Geistlichen aus der Diöcese von Eichstädt, gegen das Ende des neunten Jahrhunderts, von dem wir eine in vier Bücher abgetheilte und an seinen Bischof Erchambold (884 — 902), der ihn zu dieser Schrift veranlasst hatte, gerichtete *Vita S. Walpurgis* besitzen, die freilich grossentheils mit Wundererzählungen jeder Art, zumal in den drei letzten Büchern angefüllt ist, und, nachdem zuerst durch Canisius[9]) das erste Buch und ein Theil des zweiten bekannt geworden war, vollständig in den Actt. Sanctt. 25. Febr. (T. III.) pag. 523 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 260 ff. sich findet, auch in einem mehrfach abweichenden Abdruck in Petr. Stevartii Tomus singularis insignn. Auctt. Ingolstad. 1616. 4. Von einem anderen grösseren Werke, welches Wolfhard auf Bitten desselben Bischof's Erchambold abgefasst hatte, hat Pez[10]) die Vorreden zu den einzelnen zwölf Büchern (mit Ausnahme des zweiten) bekannt gemacht und einige Nachrichten über dieses in Handschriften noch vorfindliche Werk mitgetheilt. Es umfasste eine aus älteren Quellen gemachte Sammlung von Leben der

Heiligen auf jeden Tag des Jahres, und war nach den zwölf Monaten des Jahres in eben so viele Bücher abgetheilt.

1) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 650.

2) s. Mabillon am a. O. Hist. liter. V. p. 651 seq.

3) Histoire liter. V. p. 661.

4) Hist. liter. V. p. 664. Mabillon Actt. Benedd. T. I. p. 357 ff. Append. pag. 681.

5) Histoire liter. V. p. 665.

6) Vergl. über diese und die zunächst folgenden: Histoire liter. de la France V. pag. 669 ff.

7) Vergl. über diese und die nachfolgenden Schriften: Histoire liter. de la France V. pag. 675 ff.

8) Histoire liter. de la France V. p. 682 ff. Mabillon Actt. Benedd. l. l.

9) Antiqq. Lectt. IV. p. 720 (II. 3. p. 262 ff. ed. Basnag.) Daraus auch bei Surius ad 1. Mai.

10) Anecdd. Thes. T. V. 1. (Hueber Cod. Diplomat. I.) p. 90.

§ 101.

In den Anfang des zehnten Jahrhunderts wird eine *Vita Giseleni*,[1]) des Gründers von St. Guislain im Hennegau, verlegt, welche bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 755 ff. abgedruckt steht, wo auch (p. 763 ff.) noch eine andere diesen Heiligen betreffende Schrift: *Ex libro Miraculorum Giseleni* von einem späteren Mönch Rainer desselben Jahrhunderts sich findet; ferner *De S. Ebrulfo*, Abt von Beauvais, in den Actt. Sanctt. 25. Jul. (T. VI.) pag. (192 ff.) 194 ff. *Martyrium S. Porcarii*, Abts zu Lirinum im fünften Jahrhundert, bei Surius (12. Aug. T. VII. p. 628) und in den Actt. Sanctt. 12. Aug. (T. II.) pag. 737 ff., auch in Barrali Chronol. Lirinens. T. I. pag. 220 ff.

Ferner *Vita S. Basoli Confessoris*, eines um 620 gestorbenen Einsiedlers bei Rheims, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 59 ff.; sie ist das Werk eines Mönchs aus dem Anfang des zehnten Jahrhunderts, gegen dessen Ende eine andere ebendaselbst (pag. 62 ff.) abgedruckte

Vita S. Basoli fällt, welche den Abt *Adson* († 992) zum Verfasser hat; *Vita S. Protadii*, Bischofs zu Besancon, in den Actt. Sanctorum 10. Febr. (T. II.) pag. 413 ff.; *Vita S. Tillonis, monachi Sollemniacensis*, das Leben des h. Theau, eines Mönches der Abtei Sollignac bei Limoges, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. T. II. pag. 954 ff.; eine andere *Vita S. Tillonis*, die dieser jedoch nachsteht, findet sich in den Actt. Sanctt. 7. Jun. (T. I.) p. 376 ff.; *De S. Turiano* in den Actt. Sanctt. 13. Jul. (T. III.) p. 614 ff., womit noch das verbunden werden kann, was ebendaselbst 24. Jul. (T. IV.) pag. 745 ff. *De reliquiis Capitis Joannis Baptistae in occidentem allatis* sich findet; desgleichen *Acta Maimbodi*, ebendaselbst 23. Jan. (T. II.) pag. 542 ff.; *De S. Mario*, 27. Jan. (T. II.) pag. 772 ff.; *De S. Raymundo*, 21. Jul. (T. IV.) p. 131 ff.; *Vita S. Bertae*, einer 725 gestorbenen Aebtissin zu Blangi, 4. Jul. (T. II.) pag. (47) 49 ff.

Mehr Beachtung nach Inhalt und Form verdient: *Vita S. Opportunae*,[2]) einer Aebtissin zu Seez, nebst dem *Liber Miraculorum*, das Werk des *Aldelmus* oder *Adelmus*, Bischofs zu Seez in der Normandie, abgedruckt in den Actt. Sanctt. 22. April (T. III.) pag. 62 und bei Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 198, desgleichen die nach einer älteren Schrift des Diaconen Gottschalk in eine bessere Form umgearbeitete *Vita et Passio S. Lamberti* durch den Bischof *Stephanus*[3]) zu Lüttich (903—920), der sich eben so wohl durch geistliche Lieder (vergl. § 50. fin.), so wie durch andere den Cultus betreffende Schriften ein rühmliches Andenken verschafft zu haben scheint;[4]) sie findet sich abgedruckt bei Surius, 17. Sept. T. V. p. 289 und in: Leodiensium historia etc., studio J. Chapeavilli (August. Eburon. 1618) T. I. p. 350 ff.

Etwas später, um 920—930 fällt die durch *Odilo*,[5]) einen Mönch der Abtei des h. Medardus zu Soissons, auf die Bitten des Vorstehers derselben Ingrannus (der später, 932 Bischof von Laon wurde) abgefasste und durch manche darin aufgenommene historische Nach-

richten nicht uninteressante Schrift: *De translatione reliquiarum S. Sebastiani Martyris et Gregorii M. Papae*, in den Actt. Sanctorum 20. Jan. (T. II.) pag. 278 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. V. pag. 360 ff.; was aber hier (p. 392 ff.) noch weiter beigefügt ist: *De adventu et susceptione corporum S. S. Martyrum Tiburtii, Marcellini et Petri, Marcellini et Marci, Probi et Hyacinthi, Mariae et Marthae, Audifax et Abacum, Abdonis et Sennis*, eine an denselben Ingrannus gerichtete Schrift, wird in seiner Aechtheit bezweifelt; [6]) eher dürften ihm ein auch bei Mabillon a. a. O. abgedruckter Brief an Hucbald, und einige in der Biblioth. Floriacensis T. II. p. 136 ff. abgedruckte Reden beigelegt werden.

Ungefähr um dieselbe Zeit können nachfolgende ähnliche Schriften verlegt werden [7]): *Vita S. Allirii* von einem Mönch *Winebrand* zu Clermont (um 920), in den Actt. Sanctt. 5. Jun. (T. I.) p. 423 ff.; *De S. Joannis Reomaensis translatione et miraculis*, ebendaselbst 28. Jan. (T. II.) pag. 863 ff.; *Vita S. Valentini*, ebendaselbst 4. Jul. (T. II.) pag. 39 ff. und 41 ff. *Vita S. Andeoli*, ebendaselbst 1. Mai (T. I.) p. 35 ff.; *Vita Gengulphi*, ebendaselbst 11. Mai (T. II.) pag. 642 und 644 ff. *Acta S. Benigni* bei Surius 1. Nov. T. VI. p. 9 ff.; die ebendaselbst 15. Nov. T. VII. p. 851 befindlichen *Acta S. Eugenii* eines gewissen *Floharius* sollen auch in diese, [8]) und in keine spätere Zeit fallen; *Vita S. Radbodi*, [9]) bei Surius 29. Novemb. pag. 615 ff. und Mabillon Actt. Benedd. T. VII. pag. 26 ff. *Vita S. Lenogisili* in den Actt. Sanctt. 13. Jan. (T. I.) pag. 1119 ff. *Vita S. Genesii* ebendaselbst 3. Jun. (T. I.) pag. 322 ff.

Als die letzten Producte dieser Art von geschichtlicher Literatur nennen wir noch die *Vita S. Ursmari Lobiensis*, [10]) welche entweder von *Ratherius* (s. § 208.) selbst, wie Sigbert [11]) angiebt, verfasst oder doch wenigstens von ihm durchgesehen und im Styl verbessert worden ist und bei Surius ad 18. April T. II. p. 663, so wie bei Mabillon Actt. Benedd. Sacc. T. III. P. 1. pag. 245 abgedruckt ist. Eine ähnliche Schrift desselben Rathe-

rius *De vita et translatione S. Metronis* soll nebst zwei bisher nicht bekannten Briefen desselben von Barthol. Campagnola im Append. zum Jus civile Veronens. 1728 bekannt gemacht worden seyn.[12])

1) Ueber diese und die nachfolgenden s. Histoire liter. de la France VI. p. 86 ff.

2) Histoire liter. de la France VI. p. 130 ff.

3) s. Histoire liter. VI. p. 168 ff. Fabricii Biblioth. med. et infim. Lat. VI. pag. 210.

4) Sigbert De scriptt. eccless. 125: »Scripsit etiam ad Robertum Metensem Episcopum capitularem librum, in quo Capitula, Responsoria, Versus, Collectas per singulas noctis et diei horas, per integrum annum distincte congessit.« Bei Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 298 heisst Stephanus: »vir in divinis scripturis doctus et in saecularibus literis magnifice peritus et non minus sanctitate quam scientia venerabilis« etc.

5) Hist. liter. VI. p. 173 ff.

6) Vergl. Papenbroch in Actt. Sanctt. 2. Jun. T. I. p. 206.

7) Hist. liter. de la France VI. p. 176 ff.

8) Histoire liter. de la France VI. p. 194 ff.

9) Ebendaselbst p. 208 ff.

10) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 352 seqq.

11) De scriptt. Eccless. 127, eben so Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. 297.

12) s. Histoire liter. VI. p. 370 seq.

§ 102.

Anastasius,[1]) nach seiner eigenen Angabe von Pabst Nicolaus I. zum Abt eines Klosters jenseits der Tiber erhoben, fand sich bei der von Kaiser Ludwig II. nach Constantinopel im Jahr 869 abgeordneten Gesandtschaft, welche dort wegen der Vermählung seiner Tochter mit einem griechischen Prinzen unterhandeln sollte, und leistete bei dieser Gelegenheit durch seine Kenntniss der griechischen Sprache den Abgeordneten des Pabstes bei dem gerade damals versammelten achten ökumenischen Concilium, welches die Verdammung des Photius aussprach, wesentliche Dienste. Weitere Nachrichten über sein Leben besitzen wir nicht, doch muss

er wohl noch unter den Nachfolgern des Nicolaus, unter Hadrian II. und Johann VIII. bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts hin gelebt und die Stelle eines Bibliothekars der römischen Kirche bekleidet haben, weshalb er zum Unterschied von vielen andern desselben Namens, welche in der Literärgeschichte vorkommen — im Ganzen mehr als fünfzig[2]) — gewöhnlich mit dem Beinamen *Bibliothecarius* bezeichnet wird. Jedenfalls glauben wir ihn auch wohl unterscheiden zu müssen von dem mit ihm von vielen Gelehrten[3]) für Eine und Dieselbe Person angesehenen Cardinal *Anastasius*, welcher im Jahre 850 durch Leo IV. abgesetzt, weil er seine Kirche mehrere Jahre verlassen hatte, drei Jahre darauf mit dem Bann belegt wurde, der auch sogar in einer Stelle der Annales Bertiniani ad ann. 868 zum Bibliothekar, irrig, wie uns scheint, gemacht wird, indem eben diese Vergehungen und Bestrafungen des genannten Cardinal's in den dem Anastasius Bibliothecarius zugeschriebenen Biographien Leo's IV. und Benedict's III. auf eine Weise erzählt werden, welche unmöglich von ihm selbst, wenn er und der genannte Cardinal eine und dieselbe Person wäre, herrühren könnte.

Die Schriften des Anastasius, die wir hier der bequemeren Uebersicht wegen, zusammenstellen, sind gedoppelter Art, insofern sie entweder als Uebersetzungen[4]) von griechischen, auf das Kirchenwesen und die Kirchen- oder Heiligengeschichte sich beziehenden Schriften anzusehen sind, oder als eigene Producte des Anastasius, wie insbesondere seine Lebensgeschichten der Päbste, der biographisch-historischen Richtung anheimfallen. Jene zeigen eine in jener Zeit unter den Gelehrten des Abendlandes allerdings seltene Kenntniss der griechischen Sprache, und bei einem oft minder eleganten, ja selbst harten und schwerfälligen, mit unlateinischen Ausdrücken sogar gemischten Styl, doch viele Treue und Genauigkeit, welche den Uebersetzer Anastasius in dieser Hinsicht wohl neben einen Rufinus[5]) stellen lässt.

1) Oudinus Comment. de Scriptt. Eccles. II. p. 250 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 87 seqq. und Bibl. Graec. X. p. 602 ff. ed. Harles. Hamberger zuverlässige Nachrichten III. p. 647 ff. Saxe Onomastic. II. p. 128 seq. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 159 ff. vergl. XVII. p. 84 seq. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. T. III. p. 213 ff.

2) S. Fabricii Bibl. Graec. X. p. 601.

3) So ausser Andern selbst Fabricius Bibl. med. et inf. Lat I. pag. 88. G. J. Voss. De hist. Latt. II. 35. Schröckh l. l. XXI. p. 160 schwankt. S. dagegen Tiraboschi l. l. p. 213 seq. Muratori Scriptt. Rerr. Ital. T. III. p. V.

4) S. Fabricii Bibl. Graeca X. p 604 ff.

5) s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. (Christl. Theologie) § 97. 98.

§ 103.

1. *Chronologia Nicephori Constantinopolitani*,[1]) die Uebersetzung einer compendiarischen Chronik des um 828 gestorbenen Patriarchen Nicephorus zu Constantinopel; es geht dieselbe von Gründung der Welt bis auf die bemerkte Zeit des Verfassers und findet sich mehrfach abgedruckt in den Bibliothecc. Patrr., in der Pariser von 1575 Vol. II., von 1589 Vol. VII., von 1644—1654 T. VII., in der Cöllner von 1618 T. IX., und in der Lugdun. Max. (1677) T. XIV. p. 72 seqq. dann mit dem Commentar von A. Contius in dessen Opp. Neapol. 1725 fol. Ob die von Anastasius gleichfalls aus dem Griechischen übersetzte *Stichometria librorum sacrorum*[2]) wirklich ein Werk desselben Nicephorus ist, wird jedenfalls sehr zweifelhaft bleiben.

2. *Historia ecclesiastica s. Chronographia tripartita*, eine aus drei griechischen oder vielmehr byzantinischen Geschichtschreibern, dem ebengenannten Nicephorus, dem Georg Syncellus und Theophanes Confessor, ins Lateinische übertragene Kirchengeschichte, welche ungeachtet mancher Barbarismen in der Sprache, die übrigens theilweise selbst in den griechischen Quellen sich finden, einen gewissen historischen Werth durch die Treue und Wahrheitsliebe ihrer Verfasser erhält. Die Abfassung des Ganzen, über dessen Anlage und Tendenz sich der an den römischen Diaconen und nachherigen Pabst Johannes gerichtete Brief, welcher dem

Werke selbst vorangeht, ausspricht, mag jedenfalls vor 872 fallen; gedruckt findet sich dasselbe in der Sammlung der Byzantiner,[3]) Paris. 1649 fol. T. XX. und besser Venet. 1729 fol. T. XIX.

3. *Acta synodi sextae, septimae et octavae,*[4]) oder die Verhandlungen der sechsten zu Constantinopel 680, der siebenten zu Nicea 787, und der achten 869 zu Constantinopel gehaltenen Kirchenversammlung, abgedruckt in den Conciliensammlungen von Binius T. III, von Labbé (T. VI. VII. und VIII.), die beiden letzten auch in Harduin's Sammlung T. IV. p. 19 und V. p. 749. s. bei Mansi XII. p. 981 ff. XVI. init.

In die Verhandlungen der siebenten Nicenischen Synode[5]) findet sich auch aufgenommen der Vortrag des *Epiphanius*, eines Diaconen zu Catana, der im Namen des Erzbischof's Thomas zu Syracus dieser Synode beiwohnte, und den Bilderdienst vertheidigte; nebst den Gegenreden[6]) eines anderen, von diesem verschiedenen Epiphanius.

4. *Collectanea ad controversiam et historiam Monothelitarum spectantia*, zuerst von J. Sirmond herausgegeben und daraus in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. am o. a. O. übergegangen.

5. Ein bei Usser Epp. Hibernn. p. 45 abgedruckter Brief an Karl den Kahlen,[7]) zu der Uebersetzung von S. Maximi et Joannis Scythopolitani Scholia in Dionysium (Areopagitam) und ein anderer an Ebendenselben vor der Uebersetzung der Vita Dionysii von Methodius, abgedruckt bei Surius 8. Octob. T. V. p. 743. Die Werke selbst, zu denen diese Briefe gehörten, sind nicht mehr vorhanden, und selbst die Autorschaft des zuerst genannten Briefes bestritten.

6. *Encomium S. Bartholomaei apostoli*, aus dem Griechischen des Theodorus Studites übersetzt und bei D'Achery Spicileg. (III. oder II. p. 123 d. neuen Ausg.) und Franc. Combefisius Bibl. Concion. T. VII. abgedruckt.

7. *Passio S. Demetrii martyris*, welche bei Mabillon Analectt. I. p. 65 seq. (ed. nov. p. 172) abgedruckt steht; *Epistola S. Cyrilli Alex.* ad Gennadium,

nebst der *Narratio miraculi Berytensis* bei Baronius Annall. Eccless. T. IX. actt. a. 786.

8. *Vita Joannis Eleemosynarii*, die auf Befehl Nicolaus I., wie Sigbert[8]) angiebt, aus dem Griechischen des Leontius gemachte Uebersetzung der Lebensgeschichte des Johannes Eleemosynarius, Patriarchen zu Alexandrien, abgedruckt in Rosweyde Vitt. Patrr. I. p. 179 ff. und Actt. Sanctt. 23. Jan. T. II. p. 495 ff. Ueber eine *Vita Petri Alexandrini* nebst der *Passio S. Agathii sociorumque*, welche angeführt wird, vergl. bei Surius 25. Nov. T. VI. p. 621. Dagegen will ihm C. Barth[9]) die in den Schriften des Johannes Damascenus befindliche *Historia de Josaphat et Barlaam* beilegen, so wie auch die lateinische Uebersetzung des *Hermas Pastor*, beides nicht mit genügenden Gründen. Andere Uebersetzungen der Art sind: *Passio 1480 martyrum*, wovon jedoch nur der Prologus durch Mabillon (Museum Italic. T. I. P. 2. p. 80 seqq.) herausgegeben worden; *Passio 10000 Martyrum* in den Actt. Sanctt. 22. Jun. (T. IV.) pag. 182 ff. und *De illis in Palaestina passis sub Chosroe*, ebendaselbst p. 188; *Miracula S. Basilii Caesareensis*, *Passio S. S. Cypri et Joannis*, *Vita S. Donati*, eines syrischen Bischofs, bei Mabillon am a. O. p. 85.

9. Endlich werden noch *drei Briefe* des Anastasius angeführt, zwei an Ado, Erzbischof von Vienne, über den Tod Nicolaus I. und die Erwählung Hadrian's; der dritte an Hincmar, Erzbischof vom Rheims, abgedruckt in den Conciliensammlungen von Labbé T. VIII. Harduin T. V. und in der Venet. des Coletus T. X.; der an Hincmar auch bei Mabillon Analectt. I. p. 212 ed. nov. Auch soll der Brief *De translatione S. Stephani protomartyris*, welcher in dem Appendix der Opp. Augustini T. VIII. p. 11 ed. Paris. steht, dem Anastasius angehören.

1) Fabricii Bibl. Graec. VII. p. 462 ff. 604. ed. Harl.

2) Fabricii Bibl. Graec. VII. p. 605. Sie steht gedruckt in P. Pithoei Opp. Posthum. (Paris. 1609. 4.) peg. 15 ff., besser in Montfaucon. Biblioth. Coislinian. p. 204 ff.

3) Anastasii bibliothecarii historia ecclesiastica s. chronographia tripartita. Ex Ms. codice bibliothecae Vaticanae etc. Accedunt notae Caroli Annibalis Fabrotti, item Glossaria duo, quibus vocabb. mixobarbara exponuntur."

4) Hinsichtlich der nachfolgenden Schriften s. im Allgemeinen Fabricii Bibl. Graec. X. p. 604 ff.

5) Bei Labbé VII. p. 617 ff. bei Harduin IV. p. 502 ff. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 101.

6) bei Harduin IV. p. 326 seqq.

7) Fabric. Bibl. Graec. X. p. 604. 605.

8) De Scriptt. Eccless. 103.

9) ad Hermae Past. p. 910. Anderes in den Adverss. XLVII. 10. p. 2205. Vergl. Fabricii Bibl. Graec. VII. p. 18 not. VIII. p. 146, X. pag. 606.

§ 104.

Das bedeutendste, was wir unter dem Namen des Anastasius besitzen, ist die unter verschiedenen Titeln angeführte Schrift[1]): *Liber Pontificalis* was die älteste Aufschrift scheint, *De vitis Romanorum Pontificum* wie der erste Herausgeber setzte, oder auch *Gesta Romanorum Pontificum*, *Liber Gestorum Pontificalium*; [2]) eine Geschichte der einzelnen Päbste vom Apostel Petrus an bis auf Nicolaus I. († 867), welche mit den beiden von *Guilielmus Bibliothecarius* hinzugefügten Biographien: der *Vita Hadriani II.* und der *Vita Stephani* VI. zuerst aus einer Welser'schen Handschrift von J. Busäus (Mogunt. 1602. 4.) und dann in der oben (§ 103. not. 3.) angeführten Ausgabe der Kirchengeschichte des Fabrottus gedruckt erschien, nachher aber in einem freilich nur bis auf den Pabst Sisinnius oder das Jahr 708 gehenden Abdruck, besser von J. Vignola (Rom. 1724 ff. 3 Voll. 4.) und von Muratori (Scriptt. Rerr. Ital. T. III. Mediolan. 1723), in einem andern, mit einer Anzahl anderer aus späterer Zeit stammenden und am Schluss beigefügten Vitae späterer Päbste von Leo IX. bis Joannes XXII. vermehrten Abdruck. Die beste, obwohl nicht ganz vollendete Ausgabe ist von F. Blanchinus und J. Vignolius, von welcher drei Bände (Rom. 1718 — 1728 fol.) und ein vierter, von Joseph

Blanchinus und Cajetanus Cennius besorgter Band (Rom. 1735 fol.) erschienen sind.

Betrachten wir näher diese ganze fortlaufende Reihe von einzelnen Biographien römischer Bischöfe, welche früher oft ganz kurz gefasst sind, später aber grössere Ausführlichkeit und einen bedeutenderen Umfang zeigen, so ergiebt sich bald eine grosse Verschiedenheit in den einzelnen Bestandtheilen, welche es nicht wohl erlaubt, *Einen* Verfasser des Ganzen in der Person des *Anastasius* anzuerkennen, der wohl einzelne Vitae zusammengestellt, ergänzt, vermehrt und fortgeführt zu dem jetzt vorhandenen Bestand eines Ganzen, keineswegs aber selbst sie alle aufgesetzt und ausgearbeitet haben kann. Zwar wollte der erste Herausgeber Welser,[3]) nebst Bellarmini und Onuphrius Panvinius, die ganze Sammlung, wie sie vorlag, für ein Werk des Anastasius Bibliothecarius halten; allein, nachdem schon frühe[4]) Zweifel über die ersten Theile bis zur Vita Damasi rege geworden, welche, freilich im Widerspruch mit der Fassung und Form derselben, für ein weit älteres Werk, vom Pabst Damasus selber († 384), oder doch von einem andern Bischof oder Geistlichen aus dieser Zeit abgefasst, gelten sollten, haben die umfassenden und genauen Untersuchungen eines Emanuel von Schelestrate,[5]) eines Ciampini[6]) und eines Fr. Bianchini,[7]) so sehr sie auch in einzelnen Punkten, in der Bestimmung der einzelnen Bestandtheile der Sammlung von einander theilweise abweichen, doch mit ziemlicher Evidenz nachgewiesen, dass von einer Abfassung des Ganzen durch Anastasius, der nur einen sehr geringen Theil davon selbst geschrieben, nicht die Rede seyn kann, und es selbst noch gefragt werden kann, ob die Zusammenstellung dieser in Ausdruck und Darstellung wie im Inhalt und in der ganzen Fassung so verschiedenartigen Biographien, zu einem vollständigen, die Geschichte aller römischen Bischöfe und damit der römisch - katholischen Kirche selber enthaltenden Ganzen von ihm herrührt oder einer späteren Zeit anheim fällt, zumal da von Schriftstellern,

welche dem Anastasius gleichzeitig sind oder selbst noch der Zeit nach vorausgehen, Stellen aus diesem *Liber Pontificalis*, ohne den Namen des Anastasius, der auch in Handschriften vermisst wird, angeführt werden. Bei dieser anerkannt grossen Verschiedenheit der einzelnen Theile dieser Sammlung, welche nothwendig auf die Annahme verschiedener Verfasser[8]) und einer zu verschiedenen Zeiten geschehenen Aufzeichnung führt, wird es aber dennoch sehr schwierig seyn, genau diese einzelnen Bestandtheile nachzuweisen und die Zeit ihrer Aufzeichnung, wie die Person des Verfassers zu bestimmen, wie diess nach dem Vorgange von Baronius und Holstein, von den oben genannten Gelehrten mit mehr oder minder Glück und mit mehr oder minder Uebereinstimmung im Einzelnen versucht worden ist. Allerdings mochten schon frühe in Rom kurze Aufzeichnungen über die einzelnen Bischöfe statt gefunden haben, welche weiter fortgeführt und in dem Archiv niedergelegt, solche Verzeichnisse bildeten, wie wir sie hier in dem *Liber Pontificalis* in einer der späteren Zeit angehörenden Fassung vor uns sehen; insbesondere lassen sich zwei solcher Verzeichnisse[9]) römischer Bischöfe, welche mithin als die älteste Quelle für den ersten Theil des *Liber Pontificalis* erscheinen, aus dem vierten und sechsten Jahrhundert nachweisen, und da dem einen derselben zwei Briefe des Damasus und Hieronymus, deren Aechtheit auch freilich zweifelhaft ist, beigefügt sind, so ist daraus mit die erwähnte irrige Ansicht von der Abfassung der ersten Vitae durch den genannten Damasus entstanden. Jedenfalls aber glaubt Schelestrate[10]) in dem *Liber Pontificalis* einen in Fassung und Darstellung ziemlich gleichförmigen ersten Theil unterscheiden zu können, welcher bis auf Constantinus († 715) reicht, nach der Art und Weise seiner Fassung in den Anfang des achten Jahrhunderts fällt, und durch einen römischen Geistlichen, der vielleicht ein Aufseher des päbstlichen Archivs oder der päbstlichen Bibliothek war, zu Stande gekommen ist, nach den bemerkten Aufzeichnungen und Verzeichnissen, welche dem

Verfasser vorlagen; als ein Anhang zu diesem ersten Theile wären dann die beiden nächsten *Vitae Gregorii I.* und *Gregorii II.* zu betrachten; als ein zweiter Anhang würden die in der Sprache sich schon mehr gleichen, ebenfalls von einem römischen Geistlichen herrührenden *Vitae Zachariae*, *Stephani III.*, *Pauli I.* erscheinen; als ein dritter die *Vita Stephani* IV., als ein vierter die *Vitae Leonis* III. und *Stephani* V. von gleichzeitigen Verfassern aufgesetzt. Verschieden davon, aber ebenfalls das Werk eines Römer's wäre die *Vita Gregorii* III., desgleichen die sonst im Styl von dieser sich nur wenig entfernenden *Vitae Eugenii* II., *Valentini* und *Gregorii* IV. Weiter verschieden davon im Styl wären *Vita Sergii* II. und *Leonis* IV., abgefasst wohl durch einen römischen Geistlichen, aber nicht durch Anastasius, der auch nicht die *Vita Benedicti* III. geschrieben und demnach nur als Verfasser der einen *Vita Nicolai* I. anzusehen sey. Auch Ciampini, der, meist aus Gründen des Styls, eine zum Theil von der eben angeführten abweichende Unterscheidung der einzelnen Vitae versucht hat,[11]) glaubt[12]) dem Anastasius ausser der bemerkten *Vita Nicolai*, höchstens, einer gewissen Aehnlichkeit des Styls halber, noch die *Vita Gregorii* IV., *Sergii* II. *Leonis* IV. und *Benedicti* III., also die Geschichte der Jahre 827 — 867, beilegen zu können, keineswegs aber die beiden auf die *Vita Nicolai* nachfolgenden und von ihr im Styl ganz verschiedenen *Vitae Hadriani* II. und *Stephani* VI;[13]) für den Verfasser der ersteren hält er den *Zacharias Bibliothecarius*, und nicht, wie man sonst gewöhnlich annimmt, den etwas späteren *Guilielmus Bibliothecarius*. Wie man demnach auch über die ursprüngliche Entstehung und Zusammensetzung des Ganzen denken mag, so bleibt doch dadurch der Werth der Sammlung, als einer wichtigen historischen Quelle, nicht verringert,[14]) indem sie jedenfalls aus älteren, zum Theil selbst gleichzeitigen Aufzeichnungen und anderen alten Urkunden, wie sie zu Rom aufbewahrt wurden, geflossen ist, und sonach für die allgemeine Kirchengeschichte von grosser

Wichtigkeit ist. Der Standpunkt, der darin genommen, ist natürlich der des römischen Papat's und es müssen hiernach die einzelnen Nachrichten, welche darin enthalten sind, so wie der panegyrische Charakter, welcher in diesen Biographien, wie zu erwarten, vorherrschend ist, aufgefasst und gewürdigt werden. Befremden wird es dann auch nicht, wenn die Kritik manche der darin zu Gunsten der Kirche und des Bischofs zu Rom aufgenommenen Nachrichten bezweifeln oder selbst verwerfen muss.[15] Die Sprache,[16] in welcher die meisten dieser Vitae abgefasst sind, lässt wohl Manches zu wünschen übrig; unlateinische Ausdrücke und Wendungen treten uns nicht selten entgegen und verrathen nur zu sehr die Fassung einer späteren Zeit; selbst das, was erweislich dem Anastasius angehört, und vor den übrigen Theilen der Sammlung noch einigermassen in dieser Beziehung sich auszeichnet, wie die Vita Nicolai sammt den andern von Ciampini eben aus der Aehnlichkeit der Form ihm beigelegten Biographien, kann doch von Seiten des Styls und des Ausdrucks keine grossen Ansprüche machen.

Ueber eine dem Anastasius beigelegte *Epitome Chronicorum Casinensium* s. oben § 74.

1) Oudin. Commentt. de Scriptt. Ecclesс. II. p. 258 seqq. Fabricii Bibl. Graec. X. p. 602 seqq. ed Harl. Bibl. med. et inf. Latin. I. pag. 89. — Ueber die Handschriften vergl. Pertz Archiv V. p. 68 seqq.

2) Ueber diese verschiedenen Titel des Buchs s. Bianchini Praefat. § 5. 6.

3) s. des Fabrottus Praefatio nebst Schelestrate an dem gleich angef. O. cap. VII. § 1. und Ciampini Sect. I.

4) Vergl. Fabrottus in Praefat. Schelestrate cap. III. VI. Ciampini Sect. I.

5) De antiquis Rom. Pontificum catalogg. ex quibus liber pontificalis concinnatus sit et de libri Pontificalis auctore ac praestantia Diss. abgedruckt bei Muratori Scriptt. Rerr. Itall. T. III. p. 1 ff.

6) Examen libri pontificalis s. Vitt. Romm. Pontificc., quae sub nomine Anastasii bibliothecarii circumferuntur, auctore Joanne Ciampino, Rom. 1688. 4. und bei Muratori l. l. p. 33 ff.

7) Praefatio s. Ausgabe T. I. und daraus bei Muratori l. l. p. 55 ff.

8) Vergl. Ciampini Sect. III. — VII. Schelestrate cap. VII.

9) s. Schelestrate cap. IV. vergl. cap. VIII. IX. Blanchini Praefat. § 11 seqq.

10) am a. O. Cap. III. S. dagegen Ciampini Sect. I. und besonders Sect. X.

11) am a. O. Sect. III. seqq.

12) am a. O. Sect. V und VI. in fin.

13) am a. O. Sect. IV. VII. und VIII.

14) Vergl. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 215.

15) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 85 ff. Ueber die eingerückte Er-
ng einer Päbstin Johanna s. ebendaselbst XXII. p. 76 ff. Fabricii Bibl. Graec.
. 602 ff. Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccl. II. p. 281 seqq. 306 ff.

16) S. Ciampini Sect. IX. vergl. mit Sect. IV. zu Anfang.

§ 105.

Ausser dem römischen Diaconen *Johannes*,[1]) dem
fasser einer schon oben (Suppll. II. § 197) genann-
Lebensgeschichte Gregor's des Grossen, und einer
lern nicht mehr vorhandenen des Pabstes Clemens,[2])
selbst einer Kirchengeschichte, wenn er nämlich
selbe ist, an welchen die von Anastasius seiner Kir-
ngeschichte (s. § 103.) vorgesetzte Epistel gerichtet
obwohl hier Andere an den nachherigen Pabst
ann VIII. (872 — 882) denken, ist noch ein ande-
Diacon *Johannes*[3]) zu Neapel aus dem Ende des
nten und dem Anfang des zehnten Jahrhunderts zu
nen, als Verfasser eines *Chronicum Episcoporum
politanorum*, welches kurze Nachrichten über die
höfe von Neapel bis zum Jahre 872 enthält, und um
e Zeit oder doch bald darauf abgefasst scheint.[4])
nn gleich der Werth dieser meist sehr dürftigen und
zen Biographien, die auch zum Theil aus dem Liber
tificalis des Anastasius und aus des Paulus Diaconus
gobardischer Geschichte entnommen sind, nicht sehr
h anzuschlagen ist, so werden sie doch, bei dem
ngel anderer Quellen, keineswegs für die Geschichte
r Zeit, für welche sie immerhin einzelne beachtens-
the Nachrichten liefern, zu übersehen seyn. Ange-
gt ist dem Chronicun noch ein kleiner Anhang,
cher (cap. 45.) das von einem neapolitanischen Sub-
conen *Petrus*[5]) abgefasste Leben des Bischofs Athana-
II. enthält, über dessen Vorgänger Athanasius I.

Mehreres bei Muratori (Scriptt. Rerr. Itall. II. 2. pag. 1045 ff.) und in den Actt. Sanctorum 15. Juli (T. IV.) p. 77 ff. sich findet.

Ausserdem werden dem Johannes noch folgende, in dasselbe Gebiet der Heiligengeschichte einschlägige Schriften beigelegt: *Vita Joannis Episcopi Neapolitani* († 853), abgedruckt in den Actt. Sanctt. 1. April (T. I.) pag. 32 seqq.; *Martyrium S. Procopii*, Bischofs von Taormina in Sicilien, sammt seinen Leidensgefährten, abgedruckt in Muratori Scriptt. Rerr. Ital. I. 2. pag. 267;[6]) *Historia translationis reliquiarum S. Severini*, *Noricorum Apostoli* in den Actt. Sanctt. 7. Januar. (T. I.) p. 1098 ff. *Martyrium XL. Sanctorum Sebastenorum*, aus dem Griechischen, wie es scheint, übersetzt, in den Actt. Sanctt. 10. Mart. (T. II.) p. 22 ff.

Endlich lässt sich hier noch nennen die von Muratori[7]) bekannt gemachte Schrift *De situ civitatis Mediolani*, welche nach der Zeit ihrer Abfassung in das Ende des neunten oder in den Anfang des zehnten Jahrhunderts fällt, und nicht sowohl mit der Lage Mailand's und den geographischen oder lokalen Verhältnissen dieser Stadt sich beschäftigt, sondern zunächst von dem Leben und der Wirksamkeit der dortigen Bischöfe, ganz in derselben Weise, wie die mehrfach bisher aufgeführten ähnlichen Biographien, handelt.

1) S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 68 seqq.

2) Sigbert De Scriptt. Eccless. cp. 106 führt beide Vitae an, die letztere unter der Aufschrift *Gesta Papae Clementis*. Der Anonymus Mellicens. cp. 60 kennt nur die *Vita Gregorii*. Ueber andere Schriften, namentlich Commentare zur Bibel, die aber keines Falls noch gedruckt sind, vergl. die Angaben bei Fabricius l. l. pag. 69 und daselbst insbesondere die Bemerkung über die von Mabillon (Mus. Ital. I. 2. p. 69 ff.) bekannt gemachte Epistola ad Senarium über die verschiedenen Taufriten, für deren Verfasser ein anderer Johannes zu halten ist.

3) Fabricius l. l. IV. p. 68. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 216 ff. Insbesondere Muratori Scriptt. Rerr. Ital. I. 2. p. 287 ff.

4) Abgedruckt bei Muratori am a. O. pag. 291 ff.

5) Vergl. Muratori am a. O. p. 289. Von einer andern Schrift desselben Petrus: *De miraculis S. Agnelli Abbatis* steht Einiges in Versen bei Ughellus Thes. Ital. Sacr. VI. p. 76 (p. 54 ed. nov.) vergl. IV. p. 878.

6) Soll nach Fabricius l. l. auch in Cajetanus Sanctt. Sicull. T. II. p. 6. (Panormi 1657 fol.) und in Jo. Bapt. Carusii Bibl. histor. Sicil. I. p. 19 ff. (Panormi 1720 fol.) gedruckt stehen.

7) Scriptt. Rerr. Itall. I. 2. p. 200 ff.; der Text p. 203 ff.

§ 106.

In die letzte Periode des neunten Jahrhunderts gehört wohl die *Historia de rebus gestis Alfredi regis* (auch *Annales Rerum Gestarum Alfredi* oder *De rebus gestis Alfredi* [1]), welche den gelehrten Freund und Rathgeber Alfred's des Grossen, den Bischof *Johann Asser* zu Sherburne in England († 909), zum Verfasser hat und durch die persönliche Stellung des Verfassers zu dem König Alfred, so wie insbesondere durch die aufrichtige Wahrheitsliebe Desselben, indem hier Alles in ungezwungener Einfalt und ungeschmückter Treue berichtet ist, eine ungemeine Wichtigkeit erhält, da wir sein Werk bei der mehr annalistischen und chronikartigen Form der Darstellung, in welcher Jahr für Jahr die Hauptereignisse berichtet und die den Alfred betreffenden persönlichen Nachrichten daran geknüpft werden, als eine Hauptquelle für die Geschichte Englands unter der Regierung Alfred's des Grossen betrachten können, über deren Zuverlässigkeit kein Zweifel statt finden kann, zumal da auch andere gleichzeitige Aufzeichnungen von dem Verfasser dabei benutzt worden sind. Mit der angelsächsischen Chronik zeigt sich im Inhalt grossentheils Uebereinstimmung; ob aber Asser dieselbe benutzt, oder der Verfasser der Chronik aus Asser's Schrift Manches entnommen, wagen wir um so weniger zu entscheiden, als Ingram, der Herausgeber jener Chronik, sich für die erste Behauptung ausgesprochen, während doch auch manche Zweifel dagegen [2]) sich erheben lassen, die in manchen Fällen vielleicht auf eine gemeinsame Quelle führen dürften. Mit vollem Recht aber hat Asser's Schrift schon in den nächstfolgenden Jahrhunderten grosses Ansehen gewonnen und auch behalten, ist daher auch zum grossen Theil selbst

wörtlich in die spätere Chronik des Florentius von Worcester[3]) († 1118) aufgenommen. Wenn die Darstellung in Manchem unvollkommen und selbst roh erscheint, so wird doch immerhin Asser's Schrift von Seiten des Styls sich vor andern Producten jener Zeit noch vortheilhaft empfehlen und in dieser Beziehung noch immer als ein Beweis der in England erhaltenen und unter Alfred von Neuem gepflegten, wissenschaftlichen Bildung gelten. Auf die erste Ausgabe dieser Schrift von Matth. Parker (Lond. 1574) folgte ein besserer Abdruck in Guil. Cambden. Anglicc. Normann. Hibernn. Scripta (Francofurt. 1603 fol.) am Anfang; dann: cum nott. Henrici Speelmanni Oxon. 1678 fol. — rec. Thom. Hearne 1707. 8. — Annales rerr. gest. Alfredi auctore Asserio, rec. Franc. Wise Oxon. 1722. 8.

1) Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccless. II. p. 405 seq. Fr. Wise: De vita et scriptis Asserii vor seiner Ausg. dieser Schrift p. XIX. ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 144. Lappenberg Gesch. v. England I. pag. XLVIII. Lorenz Gesch. Alfred's (Hamburg 1828) pag. 137 seqq.

2) S. Schmid Gesetze der Angelsachs. I. p. LIX. und LX.

3) Ueber diesen englischen Chronisten des Mittelalters s. Fabricius l. l. II pag. 172.

§ 107.

Wir beschliessen diese Uebersicht mit *Frodoardus* oder *Flodoardus*,[1]) auch *Flauvaldus* von Einigen[2]) genannt. Geboren zu Epernay an der Marne, in der Nähe von Rheims im Jahre 894, und in der Schule zu Rheims gebildet, trat er frühe in den geistlichen Stand; wir finden ihn nun als Vorgesetzten des bischöflichen Archiv's zu Rheims, dann als Canonicus und Abt eines Klosters bei Rheims, in grossem Ansehen und allgemeiner Achtung, von der auch die 936 nach Rom unternommene Reise und der schmeichelhafte Empfang daselbst von Seiten Leo's VII. zeugt, so wie das Vertrauen, das Artaud, Erzbischof von Rheims, in ihn setzte, die Theilnahme an den 947 und 948 gehaltenen Concilien und Anderes der Art. Nachdem aber seine

Wahl zum Bischof von Noion und Tournay im Juli 951 erfolglos geblieben war, scheint er nach dem Jahre 962 sich gänzlich von den Geschäften zurückgezogen zu haben bis zu seinem Tod am 28. März 966.

Von den Schriften Frodoard's haben wir hier, nachdem wir seiner poetischen Versuche (§ 50.), wie seiner Chronik (s. § 75.) bereits gedacht haben, noch dasjenige Werk anzuführen, das eigentlich sein Hauptwerk bildet:

Historia Ecclesiae Remensis, von Sigbert[3]) u. A. *Gesta Pontificum Remensium* genannt, versehen mit einer Zuschrift an den Erzbischof Robert zu Trier, wie man aus dem Anfangsbuchstaben R. vermuthet, und abgetheilt in vier Bücher, von welchen das erste mit der fabelhaften Erzählung von der Gründung von Rheims beginnt und dessen Geschichte bis auf die Zeit des h. Remigius, Bischof's zu Rheims († 533) fortführt; das zweite giebt eine Geschichte seiner Nachfolger auf dem Bischofssitze zu Rheims bis auf Hincmar, welchem das ganze dritte Buch gewidmet ist, während das vierte Buch die Nachfolger Hincmar's bis zur Zeit des Conciliums zu Ingelheim (948) schildert. Während in den letzten Theilen des Werkes Frodoard als Zeitgenosse schreibt, gewinnen die in den früheren Theilen enthaltenen Angaben und Nachrichten durch seine persönliche Stellung als Archivar einen doppelten Werth, und erklären es uns, warum so manche wichtige Urkunde wörtlich in diess Werk aufgenommen ist, welches auf diese Weise, obschon zunächst nur eine Geschichte des Bischofssitzes von Rheims und seiner Vorsteher, doch zugleich eine sehr wichtige, ja eine Hauptquelle für unsere Kunde der kirchlichen wie der politischen Geschichte Frankreichs im neunten und zehnten Jahrhundert bildet, zumal da schon um diese Zeit die Bischöfe von Rheims eine bedeutende Rolle spielten und an allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche wie des Reichs einen wesentlichen Antheil nahmen. Den Werth des Werkes erhöht das reine Streben des Verfassers, das bei aller natürlichen Vorliebe für die von ihm

geschilderten Bischöfe von Rheims überall hervortritt und ihn vor geflissentlichen Entstellungen der Wahrheit wohl bewahrt hat; seine Sprache ist zwar weder durchaus rein noch elegant zu nennen, die Darstellung ist bisweilen schwerfällig und wird dadurch unverständlich; aber im Ganzen zeichnet sich doch noch immer das Werk von Seiten des Styls durch grössere Natürlichkeit und Einfachheit vor anderen Schriften jener Zeit aus und verräth einen gebildeten Verfasser, der, wie wir aus dem ersten Buch sehen, nicht blos mit den Schriften älterer Kirchenlehrer, eines Hieronymus, Augustinus, Sidonius, Isidorus, Gregorius von Tours, sondern auch mit den Classikern Rom's wohl bekannt war, und Stellen eines Livius, Cäsar, Sallustius, Virgilius u. A. anführt.

Nachdem zuerst eine französische Uebersetzung von Nicol. Chasneau (Rheims 1580. 4.) erschienen war, gab Jac. Sirmond den lateinischen Text (Paris. 1611. 8.) heraus, dann mit Anmerkungen und einer Einleitung begleitet, Georg. Couvenier (Colvenerius) zu Duay (Duaci 1617. 8.); daraus in der Biblioth. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. XVII. p. 500 ff.

1) Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccles. II. p. 245 seqq. Histoire liter. de la France VI. p. 313 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 169. Vergl. oben § 75. not. 1. Eine besondere *Vita Frodoardi* von Couvenier findet sich in dessen Ausgabe und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. XVII. p. 501 ff.

2) So nennen ihn Sigbert De scriptt. Ecclesс. cp. 131, und daraus Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 307.

3) am o. a. Orte, wo er Einiges über dieses Werk bemerkt; s. Histoire liter. de la France VI. p. 321 ff.

Capitel IV

Theologie nebst Philosophie und den allgemeinen Wissenschaften.

§ 108.

Das Wiederaufblühen der Wissenschaft, und das neue, durch Karl den Grossen hervorgerufene Leben zeigt sich besonders in der *Theologie*,[1]) die zumal nach den Begriffen jener Zeit als die einzige, eigentliche Wissenschaft betrachtet war, die alle anderen gewissermassen in sich vereinigte oder doch in eine solche Verbindung mit sich brachte, welche die Beziehung auf den gemeinsamen Mittelpunkt nirgends verkennen liess. Es ist daher auch in diesem den theologischen Bestrebungen des karolingischen Zeitalters gewidmeten Abschnitte Alles das vereinigt, was, wenn auch nicht unmittelbar und zunächst in den Kreis der theologischen Wissenschaft gehörig, doch immerhin damit in einer bald näheren, bald entfernteren Verbindung steht, und die verschiedenen Zweige der allgemeinen gelehrten und wissenschaftlichen Bildung befasst, welche nur in Bezug auf die höhere theologische Wissenschaft Bedeutung und Werth hatten und darum auch Pflege fanden. Daher

gerade diejenigen Männer, welche in der theologischen Wissenschaft dieser Zeit insbesondere hervorragen und sie gewissermassen zu neuem Leben gebracht haben, zugleich als solche erscheinen, welche allen den allgemeinen und zu den höheren Studien der Theologie vorbereitenden Wissenschaften gleichen Eifer und gleiche Sorge zugewendet und darum auch, wie namentlich *Alcuin*, in beiderlei Weise durch mündliche Vorträge und Schriften, wie sie dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend waren, sich nützlich zu machen und diese allgemeine Bildung eben so sehr, wie die eigentlich theologische Wissenschaft, zu der jene vorbereiten sollte, zu fördern gesucht haben. Beides war hier innig mit einander verbunden, da Eins auf das Andere bezogen ward, Eins durch das Andere Werth und Bedeutung erhielt. Eben darum aber wird es auch nicht möglich, in einer Uebersicht der wissenschaftlichen Leistungen dieser Periode das, was in die eine oder die andere der bemerkten Richtungen fällt, scharf von einander auszuscheiden; es wird diess noch weniger hier möglich seyn, als ähnliche specielle Unterscheidungen bei der Poesie und selbst bei der Geschichtschreibung unmöglich waren, ohne die Darstellung des Einzelnen allzusehr zu zersplittern und das, was innerlich verbunden, innerlich mit einander zusammenhängt, um der äusseren Richtung wegen, der es zunächst dient, von einander zu trennen, und so den inneren Zusammenhang zu zerstören, wie er doch nothwendig zu erfassen ist, wenn aus den vereinzelten Leistungen, wie sie hier der Reihe nach aufgeführt sind, ein Gesammtbild der geistigen Thätigkeit und der literarischen Wirksamkeit, und eine gerechte Würdigung derselben im Allgemeinen, erzielt werden soll. Diesem Zwecke gemäss haben wir hier, wo die Uebersicht des Einzelnen wie des Ganzen nicht erschwert, sondern vielmehr gefördert werden soll, in chronologischer Folge Alles das zusammengestellt, was unter der Herrschaft der Karolinger, innerhalb der oben (§ 1. 2.) bemerkten Grenzen eben so wohl in der eigentlichen *Theologie*, wie in den *philosophisch-pädago-*

gischen Wissenschaften, welche von jener nicht getrennt werden können, geleistet worden ist; wobei wir eben so wohl das, was in das Gebiet der strengen Wissenschaft gehört, wie das, was mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche und Schule, deren Einrichtung u. s. w. betrifft, gleichermassen berücksichtigt haben.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 29 seqq.

§ 109.

Hier wird nun, was die Grundlage aller dieser Leistungen betrifft, sogleich zu erinnern seyn, dass diese ganze theologische Literatur, wie sie unter Karl dem Grossen wieder hervorgerufen wurde, in dem eben bemerkten, die übrigen Zweige allgemeiner Bildung und Wissenschaft in sich schliessenden Umfang, auf der Bildung der vorausgegangenen christlichen Zeit ruht, und zwar derjenigen, die wir als die Blüthezeit der christlich-römischen Literatur früher bezeichnet haben (s. Suppll. II. Cap. II. § 47 ff.); dass sie dann sich weiter entwickelt und besonders während der Regierung Karls des Kahlen solche Früchte getragen hat, welche von einem regen und frischen Leben, so wie von einer selbstständigen Behandlung dieser Wissenschaft Zeugniss geben können.

Alcuin ist auch hier als derjenige zu bezeichnen, mit welchem die wissenschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete ihren Anfang nehmen. Wie in seinen Schriften die bemerkten beiden Richtungen, die eigentlich theologische, und die philosophisch-pädagogische, oder humanistische mit einander innig verbunden sind, ist unten § 134 seqq. nach der vorausgehenden Uebersicht der einzelnen Schriften näher erörtert worden. Es zeigt sich aber hier deutlich, wie, abgesehen von dem Zweck und der Tendenz seiner Schriften, der theologische Inhalt derselben, in dogmatischer wie in exegetischer Beziehung, grossentheils auf dem Wissen der früheren Periode basirt und selbst aus den Schriften

der angesehensten Kirchenlehrer dieser Periode, deren Ansehen in der Kirche selbst sich ungeschmälert fort erhalten hatte, entnommen ist; wie also hier nur auf der Grundlage dieser Schriftsteller, deren Studium eifrigst und vorzugsweise betrieben wurde, weiter und daher auch in ihrem Sinne und Geist fortgearbeitet wurde. Man schloss sich möglichst an die früheren Kirchenlehrer an, vor Allem an einen Augustinus, einen Hieronymus, dann aber auch an einen Gregorius, Prosper u. A.; wie denn die Uebersicht des Einzelnen mehrfach zeigen kann, dass ein namhafter Theil der theologischen Literatur dieser Periode, sowohl aus den Zeiten Karls des Grossen, wie nach demselben, wo man inzwischen auf der durch Alcuin geebneten Bahn rüstig fortschritt, nur Wiederholungen oder Compilationen und Auszüge aus den Schriften der genannten und anderer Kirchenlehrer sind, auf deren Autorität man sich vorkommenden Falls, besonders in den obwaltenden Streitigkeiten, berief, aus deren Schriften man daher Zusammenstellungen verschiedener Art machte, oder Sammlungen anlegte, oder auch einzelne Sätze entnahm, die als Grundlage einer Untersuchung weiter ausgeführt wurden, welche oft doch nur in veränderter Form das gab, was seinem Wesen nach schon früher in jenen Schriften enthalten war. Es hängt diess freilich mit der bei mehreren der ausgezeichnetsten Männer dieser Zeit, z. B. bei einem Alcuin, Rabanus, Walafrid u. A. vorherrschenden Tendenz auf den Unterricht und die Bildung der Geistlichkeit zusammen und lässt in so fern allerdings die achtungswerthe Bemühung und das Bestreben erkennen, die vergessene und vernachlässigte Bildung der früheren Zeit wieder zurückzuführen und diese Grundlage als Mittel wissenschaftlicher Ausbildung zu benutzen. Am meisten zeigt sich diess in dem, was dem Gebiete der sogenannten *Exegese* zufällt, wenn man anders diesen Namen von einer Erklärung der Schriften alten und neuen Bundes brauchen kann, welche nicht von dem grammatisch-historischen oder philologischen Standpunkt ausgeht, sondern, wie diess

auch in der früheren Periode grossentheils der Fall war,[1]) die allegorisch-typische Richtung zunächst festhält,[2]) und in diesem Sinne Ausführungen und Erörterungen liefert, an welche sich weiter eine moralische und erbauliche Richtung knüpft, welche nicht sowohl Einsicht in das richtige Wortverständniss erzielen, sondern den tieferen Sinn erschliessen und praktische Zwecke der Besserung und Erbauung damit verbinden will. Wir haben über diese Methode der Erklärung, die wir als die allegorisch-typische zunächst bezeichnen, bei den einzelnen Schriftstellern, welche durch ihre Leistungen hier insbesondere in Betracht kommen, wie z. B. Alcuin, Rabanus, Walafrid Strabo, Smaragdus, Haymo, Angelomus u. A. das Nöthige bemerkt, und hier nur wiederholt daran zu erinnern, wie die hierher gehörigen Schriften am wenigsten Eigenthümliches enthalten, wie sie nach Grund und Inhalt auf den zahlreichen Werken dieser Art, welche die zunächst vorhergehende Periode reichlich zu Tage gefördert, ruhen und diese fleissig in einzelnen Auszügen compilirt, überarbeitet oder auch mit Neuem in gleichem Sinn und Geist vermehrt, manchmal selbst in mystischen, bis zur leeren Spielerei und Träumerei ausartenden Ausführungen noch zu überbieten gesucht haben. Bemerkenswerth ist es, dass die meisten dieser Commentare zu den Schriften des alten und neuen Testaments von solchen herrühren, die durch ihren Beruf als Lehrer an Klöstern und Schulen auf die Erklärung der Bibel für die angehenden Geistlichen gewiesen waren. Nur bei Einzelnen, wie z. B. bei einem Druthmar (s. § 157.), Paschasius Radbert (§ 180.), zeigen sich Spuren, wie neben einer solchen allegorisch-mystisch-praktischen Auslegungsweise auch eine kritisch-rationelle, die Erforschung des Wortsinns als die erste, allem Anderen vorangehende Aufgabe dem Erklärer stellt, bemerklich wird, die aber von Andern wenig beachtet worden zu seyn scheint, welche, wie z. B. ein Haymo, Angelomus, Florus, Remigius von Auxerre, Atto, fast ohne alle Selbstständigkeit, blos aus Schriften

der früheren Periode ihre Commentare zusammeng
setzt haben.

1) S. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 51. 179.

2) Vergl. die Bemerkungen von Engelhardt: die angeblichen Schriften des Ar
pagiten Dionysius I. p. 235 ff. 238 ff.

§ 110.

In der Behandlung *dogmatischer* Gegenstän
zeigt sich bei Manchem, das, wie bei der Exegese, i
Inhalt und Anlage uns auf die frühere Periode, i
Wiederholung des schon in andern Schriften dieser Z
enthaltenen oder als Zusammenstellung von Auszüg
aus solchen Schriften, hinweist, doch im Ganzen e
schon weit selbstständigere und in dieser Hinsicht freie
Richtung. Es stand zwar das kirchliche Lehrgebäu
wie es aus der früheren Zeit überliefert worden w
ziemlich fest, zumal für die erste Periode des karoli
gischen Zeitalters, und selbst auch später war August
noch immer der grosse Stütz- und Grundpfeiler, a
welchem die kirchliche Lehre beruhte und alle Do
matik begründet war, so dass selbst der grosse Stre
der unter Karl dem Kahlen in dieser Hinsicht ausbra
sich eigentlich nur um die richtige Auffassung des vo
Augustin aufgestellten Lehrbegriffs drehte, nicht ab
gegen diesen selber gerichtet war, da dessen Autorit
fest und über jedem Zweifel stehend betrachtet war
Ueberhaupt brachten frühe schon unter Karl dem Grosse
die mehrfach damals ausgebrochenen kirchlichen Stre
tigkeiten ein Leben in diesen Zweig der gelehrten Theo
logie, das, unter seinem Nachfolger, Ludwig dem
Frommen, dessen Sinn mehr auf das Aeussere de
Kirche und deren rechtlich-politische Stellung oder au
Uebungen der Andacht gewendet war, als auf die wis
senschaftliche Behandlung gelehrter Gegenstände in dem
Gebiete der Theologie, wenig gefördert, desto rege
und thätiger unter Karl dem Kahlen hervortrat, der
wie wir gesehen (§ 14.), darin dem Beispiel seine

Grossvaters folgend, gleich diesem die Gelehrten zu der Besprechung und Behandlung theologischer Gegenstände aufforderte und so unter diesen einen regen Eifer entzündete, von verschiedenen Seiten und Standpunkten aus, einzelne bestrittene Lehren oder Glaubenssätze, so wie andere mit dem kirchlichen Leben der Zeit in Verbindung stehende Gegenstände, einer näheren Untersuchung zu unterwerfen. So steht, wie wir diess auch in der früheren Periode theilweise gesehen,[1]) die Dogmatik in Verbindung mit einer Polemik und nimmt in so fern einen polemischen und selbst apologetischen Charakter an.

Von dieser Art war der Streit mit den *Adoptianern*,[2]) der unter Karl dem Grossen zu mehreren Schriften Veranlassung gab, welche die wahre Lehre der Kirche gegen diese neu auftauchende Häresie in Schutz nehmen und eine Verbreitung der adoptianischen Irrlehren verhüten sollten. Ferner gehören hierher, ausser manchem Andern, die Streitigkeiten über *Bilderdienst* und *Verehrung* der Bilder, welche die so berühmt gewordenen Libri Carolini (s. § 132.) und andere polemische Schriften eines Claudius, Dungal, Agobard, Jonas u. A. hervorgerufen haben;[3]) ferner der Streit über den *Ausgang* des *heiligen Geistes*,[4]) der schon früher im Abendlande, besonders aber im Orient die Geister lebhaft entzündet hatte; auch die Lehre von der *Dreieinigkeit*[5]) ward Gegenstand einer Erörterung, die sich freilich streng innerhalb der von der früheren Zeit gesteckten Gränzen hielt, und zunächst auf des Augustinus Lehre zurückkam; selbst Untersuchungen über das Wesen der Seele[6]) fanden statt und zwar mehr von dem dogmatisch-praktischen, als von dem rein philosophischen Standpunkt aus; dessgleichen über die Erkenntniss Gottes oder vielmehr deren Möglichkeit u. s. w. Auch der Streit über die natürliche oder übernatürliche Geburt Jesu aus dem Leibe der Maria war Gegenstand der Untersuchung von zwei der angesehenten Theologen aus der Zeit Karls des Kahlen geworden, welche von verschiedenem Standpunkte und in

entgegengesetztem Sinne diese Frage zu beantworten suchten, Paschasius Radbert und Ratram (s. § 181. 184). Doch weit bedeutender als diese Untersuchungen waren die Streitigkeiten über die *Abendmahlslehre*, so wie über die *Prädestination*, da beide eine namhafte Anzahl von Werken hervorgerufen haben, die, von den namhaftesten Gelehrten unter Karls des Kahlen Regierung ausgegangen, zum Theil aus besonderer Aufforderung eben dieses Fürsten, mit zu dem Wichtigsten und Bedeutendsten gehören, was die gesammte karolingische Zeit in dem Gebiete der gelehrten theologischen Forschung aufzuweisen hat. Hier zeigen sich zugleich die Gegensätze einer freieren Behandlung der christlichen Dogmen mittelst der Philosophie, und eines streng an die Lehre der Kirche sich haltenden und auf die Autorität der früheren Kirchenlehrer sich stets berufenden Verfahrens. In den Streit über die *Abendmahlslehre*, welcher zunächst um das Dogma von der Transsubstantiation und dessen Auffassung sich drehte, sehen wir zwei der ersten Theologen jener Zeit, die ebengenannten Paschasius Radbert und Ratram, verwickelt, wesshalb wir auf die Darstellung des Einzelnen in den § 181. 183. hier verweisen; auch Johann Scotus scheint diesem Streite nicht fremd geblieben zu seyn (s. § 189.); so wie noch später Ratherius diesen Gegenstand aus polemischen Rücksichten, wie es scheint, oder doch dadurch veranlasst, behandelte (s. § 209). Aber weit bedeutender und durch die praktischen Folgen wichtiger so wie durch den Einfluss, den er selbst auf die äusseren Verhältnisse ausübte, war der durch Gottschalk angeregte Streit über die *Prädestinationslehre*,[7]) der eigentlich und zunächst doch auch nur die richtige Auffassung der augustinischen Lehre in einem mehr oder minder schroffen und strengen Sinne betraf, hier aber in ähnlicher Weise, wie früher, die angesehensten Männer zur Theilnahme hervorrief, Concilien veranlasste und eine Reihe von Schriften, die uns hinreichend die Bedeutung, aber auch die Wichtigkeit erkennen lassen, die man auf diesen Gegenstand

egte; wahrscheinlich weil man die praktischen Folgen iner solchen Lehre, und ihre Anwendung auf das ében, die Moral und Sittlichkeit für zu bedenklich ınd einflussreich hielt, um sich ruhig zu verhalten und len Gegenstand rein auf dem Felde einer gelehrten, vissenschaftlichen Erörterung zu belassen. Die angeehensten Glieder der Kirche Frankreichs wurden in liesen Streit gezogen; freilich meist auf Seiten der Jegner Gottschalks, dessen Behandlungsweise und harte age wohl Mitleiden und Bedauern, dessen Lehre oder ielmehr dessen schroffe Auffassung des augustinischen ehrbegriffs aber doch im Ganzen wenig Beifall und ınhang fand; wie denn, auch schon früher, die Kirche 'rankreichs sich immer zu einer milderen Auffassung lieses Lehrbegriffs neigte, so gross auch bei ihr das Insehen Augustin's stets war und blieb. So finden wir lenn auch, und werden diess im Einzelnen bei den etreffenden Schriften noch näher nachweisen, wie die Jegner sich im Ganzen weniger auf eine Widerlegung lieser Lehre von dem philosophischen Standpunkt aus ingelassen und durch eigene, selbstständige Forschungen und Erörterungen ihre Unhaltbarkeit darzuthun bemüht gewesen sind, sondern wie sie vielmehr in getreuer Inhänglichkeit an die Lehre der Kirche der früheren Zeit und an die Aussprüche der ersten und namhaftesten Kirchenväter, deren Ansehen ungetheilt und gleichsam heilig geblieben war, darauf meistens bedacht waren, durch Auszüge aus diesen und durch Zusammenstellung der daraus ausgewählten, insbesondere bezeichnenden Stellen, auch durch eigene Zusätze vermehrt und erweitert, mit besonderer Rücksicht auf die praktischen Folgen und die Anwendung dieser Lehre auf das Leben und die Moral, die durch Gottschalk verbreiteten Ansichten als irrig und unkirchlich, ja unchristlich darzustellen. Dass die philosophische Forschung dabei freilich nicht ganz ausgeschlossen bleiben konnte, liess sich erwarten; ja wir finden bei Johannes Scotus, der ein neues, eigenthümliches philosophisch-theologisches Lehrgebäude aufstellte, durch welches er der Vorläufer der

späteren Scholastik und Mystik ward, die ganze Streitfrage auf den philosophischen Standpunkt zurückgeführt und von diesem aus in einer freieren Weise der Forschung, ohne nähere Beziehung auf kirchliche Autoritäten behandelt, was freilich neue Gegner hervorrief, die in diesem Bestreben eine gefährliche, auf semipelagianische und selbst pelagianische Grundsätze führende Tendenz erkennen mochten. Ein solches Beispiel fand indess wenig Beachtung und Folge, da man im Ganzen doch mehr den obenbemerkten äusseren Standpunkt in der Bekämpfung eines solchen Prädestinationismus festhielt, wie diess die Schriften eines Amulo (§ 159.), Rabanus (§ 171.), Lupus (§ 178.), Florus, der selbst als heftiger Gegner des Johannes Scotus, der bemerkten Richtung wegen auftrat (s. § 175.), Prudentius (§ 176.), Ratram (§ 184.), Hincmar (§ 195.) u. A., auf welche wir hiemit verweisen wollen, näher zeigen können. Eine bestimmte philosophische Richtung in der Behandlung dieses Dogma's, so wie anderer christlicher Glaubenslehren ist daher, mit Ausnahme des Johannes Scotus, im Ganzen nur wenig bemerklich, eben weil man sich an Augustinus und die heiligen Väter der früheren Zeit völlig anschloss, und in keiner Weise von ihren Lehren und Grundsätzen, in deren Geist und Sinn man die Forschung fortsetzte, abgehen zu können glaubte; der einzige Johann Scotus [8]) macht durch die Selbstständigkeit und Freiheit seiner philosophischen Forschung, die doch auch nur am Ende auf dasselbe Ziel, zu dem die kirchliche Glaubenslehre führte, gerichtet war, eine bemerkenswerthe und um so auffallendere Ausnahme, die uns wohl in Staunen setzen mag, zumal da hier zugleich ein Einfluss des Studiums griechischer Philosophie erscheint, den wir sonst nirgends in dieser Zeit finden, in welcher überhaupt ein tieferes Studium der griechischen Literatur und Philosophie im Abendlande vermisst wird. So finden wir in diesem feinsten und grössesten Denker, den diese ganze Periode hervorgebracht hat, bei der völligen Unabhängigkeit seiner Forschung, einen Vermittlungs- und Uebergangspunkt zu

der scholastischen Philosophie des Mittelalters, zu der sich höchstens in der wenig bedeutenden Schrift des Fredegisus (s. § 149.) noch ein anderer schwacher Versuch rechnen lässt.

1) S. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 51. vergl. § 47.

2) s. § 125. not. 1. § 136. 138. 152. Neander Kirchengesch. III. p. 314 ff.

3) s. § 145. 146. 153. 155.

4) s. § 124. 141. 184.

5) Vergl. § 124.

6) So bei Alcuin § 127. bei Rabanus § 170. u. A.

7) s. § 185. not. 1 und 8. Neander am a. O. III. p. 474. IV. p. 474 ff.

8) s. § 190. 187.

§ 111.

Neben diesen Richtungen der theologischen Wissenschaft tritt uns aber auch nicht Weniges entgegen, was mehr in das Gebiet der Moral und der Pflichtenlehre gehört, und Förderung eines frommen, gottergebenen, ächt christlichen Lebenswandels zu seinem Zwecke hat, oder selbst die Zernichtung manches, in eben dieser Hinsicht nachtheiligen Aberglaubens beabsichtigt; wie diess z. B. bei so manchen Schriften Agobard's, um nur diesen anzuführen, der Fall ist (vergl. § 152. 153.); sonst finden wir mehrfach andere, einzelne Schriften, meist von nicht bedeutendem Umfang, welche einzelne Theile der Pflichtenlehre in Bezug auf einzelne Personen oder Stände, insbesondere Fürsten, Geistliche u. dgl. und zwar rein von dem praktischen Standpunkt aus, in einer meist einfachen und anspruchslosen Weise behandeln: wie wir denn Einzelnes der Art in den Schriften des Alcuin (§ 127.), des Paulinus von Aquileja (§ 136.), des Smaragdus (§ 141.), Halitgarius (§ 148.), Jonas (§ 155.), Rabanus (§ 169. ff.), Algerus (§ 199.), Hincmar (§ 196. ff.), Odo (§ 206.), Ratherius (§ 209.) anführen werden, was durch Fassung und Inhalt gleich beachtungswerth erscheint. Manches von

dem, was in den oben bemerkten exegetischen Schriften enthalten ist, wird sich auch, wegen des zum Theil moralischen Inhalts, hierher ziehen lassen; auch können hier genannt werden die auch in dieser Periode uns entgegentretenden *Sermonen* oder *Homilien*. Sie erscheinen freilich bei weitem nicht so zahlreich, wie in der früheren Periode,[1]) von der sie sich, was Fassung, Inhalt und Charakter betrifft, übrigens nicht entfernen. Ueberhaupt scheint dieser früher so ausgedehnte Zweig der kirchlichen Literatur in dieser Periode nicht die Ausbreitung gewonnen zu haben, auch angenommen, dass Manches hier verloren gegangen oder doch noch nicht zu Tage gezogen worden ist; keinesfalls scheinen die Leistungen eines Walafrid Strabo (§ 156.), Haymo (§ 161.), Rabanus (§ 168.), Lupus (§ 178.), Eiricus (§ 43.), Odo (§ 206.) und Anderer auf diesem Felde von dem Umfang, um mit den ähnlichen der früheren Zeit zusammengestellt werden zu können. Vielleicht lässt sich in dem grösseren Umfang, in welchem die Abfassung von Heiligengeschichten damals getrieben wurde, ein Grund dieser Abnahme oder dieser minderen Pflege erkennen, indem diese oft mit kurzen Homilien begleitet waren oder auch selbst ganz in die Fassung solcher Homilien gebracht waren und den Charakter derselben angenommen hatten, auch ähnliche Zwecke der Erbauung und Erhebung oder der Aufforderung zu einem christlichen Lebenswandel und zur Frömmigkeit, wie beides in dem Leben des geschilderten Heiligen ganz besonders hervorgetreten war, verfolgten. Die Neigung und Vorliebe zu solchen Darstellungen, die in dem Geiste der Zeit lag und durch Klöster und Geistlichkeit so sehr gefördert ward, mag daher, vielleicht weil sie in Bezug auf die zu erreichenden Zwecke selbst für wirksamer und erfolgreicher angesehen ward, der Abfassung von Homilien Eintrag gethan haben oder gewissermassen selbst an ihre Stelle getreten seyn. Vergl. § 61. 98.

In Verbindung mit diesen Schriften stehet dann weiter Alles das, was auf den Cultus selbst, die richtige Auffassung und Bedeutung desselben, sich bezieht, was

ein liturgischer Art ist oder die äusseren Verhältnisse der Kirche und ihrer Diener, der Geistlichkeit, deren Pflichten, Rechte, so wie überhaupt deren ganze äussere Stellung betrifft. Wir haben hier insbesondere zu nennen die verschiedenen Schriften über die heilige Taufe oder über die Messe und deren Bedeutung, so wie über den Sinn und Zweck aller einzelnen dabei sowohl, wie bei dem Gottesdienst überhaupt vorkommenden Gebräuche und Einrichtungen, der dessfallsigen Anordnungen u. s. w., die selbst zu Streitschriften, wie wir diess bei Amalarius und Agobard sehen (§ 150. 152. seq.), die Veranlassung gaben; Anderes der Art, werden wir bei den Schriften eines Theodulph (§ 139.), Magnon, Leidrad, und Jesse (§ 140.), so wie bei den Schriften eines Walafrid (§ 156.), Florus (§ 174.) und des Remigius von Auxerre (§ 201.) anzuführen haben. Es werden hier weiter noch anzuführen seyn die *Pönitentiarien* eines Halitgarius (§ 148.), Rabanus (§ 170.) u. A., so wie die *Martyrologien* eines Rabanus (§ 170.), Florus (§ 175.), eines Odo, Usuardus und Notker (s. § 191). Ferner gehören hierher auch die verschiedenen Bestimmungen und Verordnungen, welche die Pflichten und den Geschäftskreis der Geistlichen regeln sollten, und daher meistens von Bischöfen, zunächst zum Behuf für ihren Sprengel, aufgestellt, zur allgemeinen Richtschnur dienen sollten. Die derartigen Sammlungen eines Theodulph (§ 139.), Riculf (§ 140.), Wulfad, Herald (§ 193) u. A., so wie einzelne Schriften, welche auf diese äusseren Verhältnisse der Geistlichkeit und deren Stellung zur weltlichen Macht, oder auf die Rechte der Kirche, gegenüber den weltlichen Fürsten wie den Bischöfen von Rom, sich beziehen, und einen Agobard (§ 152 ff.), Florus, Hincmar (§ 195 ff.) und Andere zum Verfasser haben, werden gleichfalls in diese Classe gehören, der auch manche der Briefe, welche von den namhaftesten und einflussreichsten Männern dieser Zeit vorhanden sind, angehören dürften, wie diess insbesondere bei den Briefen oder vielmehr bei den verschiedenen officiellen Schreiben und Erlassen der römischen

Bischöfe, welche sämmtlich mehr oder minder solc
äussere Verhältnisse der Kirche zu ihrem Gegenstan
haben, der Fall ist, dessgleichen bei den Briefen Hi
mar's (§ 197.) oder des Ratherius (§ 209.) u. A., wä
rend die Briefe des Alcuin (§ 120.) oder des Lup
(§ 178.) allgemeinerer Art sind; um von denen ni
zu reden, welche eine mehr historische Beziehung u
Bedeutung haben, wie z. B. die Briefe Einhard's (§ 8
u. A. Auch die das Mönchswesen betreffenden Schrif
gehören in diese Classe, da sie meist mehr die äuss
Seite dieses Instituts, als den innern Charakter und
ascetisch-beschauliche Richtung desselben, die wir
der vorhergehenden Periode so hervorstechend find
betreffen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf
Schriften Benedict's von Aniana § 143. Ueberha
zeigt sich in dieser ganzen Periode ein Bestreben,
die weltlichen, so insbesondere auch die kirchlic
Verhältnisse zu ordnen und zu regeln, die Kirche
ihre Rechte, so wie die Stellung ihrer Vorsteher
des gesammten Clerus fest zu bestimmen, was bei
Zerrissenheit der politischen Zustände und den Wir
und Unruhen, die seit Karls des Grossen Tod die
rolingische Monarchie ununterbrochen bis zu de
völligen Auflösung bewegten, wohl um so nothwendi
erscheinen, die Kirche selbst aber, als den einzi
festen Anhaltspunkt in einer so zerrissenen, verworre
Zeit, um so höher stellen musste. Diesem Umstan
aber muss wohl auch der verhältnissmässig grösse
Umfang zugeschrieben werden, den diese die äusser
Verhältnisse der Kirche betreffende Literatur in dies
Periode im Ganzen eingenommen hat.

1) s. Suppl. d. Röm. Lit. G. II. § 51. 52. 179.

§ 112.

Endlich ist aber auch neben diesen, mehr ode
minder theologischen oder die äusseren Verhältnisse de
Kirche betreffenden Richtungen, eine mehr *pädagogisch*

humanistische zu nennen, welche sich neben der Beschäftigung mit der gelehrten Theologie zu erkennen giebt, oder vielmehr durch diese hervorgerufen ward, n so fern sie die zu den höheren Studien der Theologie nöthige Vorbereitung geben, und so die Grundlage zu diesen selber bieten sollte, aber darum auch mit ener in einem innigen Zusammenhang verbunden steht § 108). Klöster und deren Schulen waren es zunächst, wo diese Art von gelehrter Thätigkeit statt fand und ine namhafte Zahl von Schriften hervorrief, welche unächst die verschiedenen Gegenstände des gelehrten Schulunterrichts, des höheren wie des niederen, befassten. Als der Begründer dieser Studien, die wir als lie grammatischen und humanistischen im allgemeineren Sinne des Wortes bezeichnen, kann *Alcuin* gelten, der ber nicht sowohl Neues einführte und schuf, als vielnehr, wie die Darstellung des Einzelnen, auf die wir hier verweisen müssen, zeigen wird, die schon früher bestandene Einrichtung und Ordnung dieser Stulien zurückzuführen bedacht war, in diesem Sinne lehrte und schrieb; was die verschiedenen, in das Gebiet des gelehrten Schulunterrichts einschlägigen Schriften beweisen können; s. § 130. 131. Diese Grundlage blieb uch für die nachfolgende Zeit und erhielt sich während ler ganzen Periode, zumal seit *Rabanus Maurus* auf lieser Grundlage weiter fort zu bauen und den Schulwissenschaften eine allgemeinere Verbreitung zu geben emüht war, wodurch er selbst der Mittelpunkt, lie Seele des gesammten Unterrichtswesens für Deutschand, wie selbst für einen Theil Frankreichs geworden st. Wir haben dessen Thätigkeit auf diesem Gebiet, o wie auch die Bedeutung, die er hier einnimmt, weiter nten näher zu erörtern gesucht (§ 164 ff. 172.), und wollen darum hier nur daran erinnern, wie diese iterärische Thätigkeit sich nicht blos darauf beschränkte, Anleitungen für zweckmässigen Unterricht zu geben, oder die Summe des Wissenswürdigsten für den emerkten Zweck passend zusammenzustellen um so ugleich gute Lehr- und Schulbücher zu liefern, welche

eben sowohl die Grammatik und Arithmetik, wie die Dialektik und Astronomie[1]) befassten; sondern wie sie weiter gieng, und entweder grössere Werke allgemeineren Inhalts, obwohl immer mit besonderer Beziehung auf theologisches und kirchliches Wissen, in encyclopädischer Weise zu Stande brachte (wie z. B. des Rabanus Werk De Universo s. § 164.), oder auch für den höheren theologischen Unterricht des Geistlichen durch Anlegung gelehrter Commentare sorgte, die zugleich das besondere Studium anregen sollten, indem sie aus den Schriften der früheren Zeit das Wissenswürdigste ausgezogen und zusammengestellt boten, wie diess von den Schriften des Walafrid Strabo (§ 156.) und Rabanus (§ 166. 167.) insbesondere erweislich ist. Anderes der Art kam in andern deutschen Schulen, die überhaupt für diesen Zweck in der späteren karolingischen Zeit insbesondere thätig wirkten, namentlich zu St. Gallen zu Stande, dessen gelehrte Aebte und Mönche sich mit gleichem Eifer, wie der Musik und dem Kirchengesang, so auch dem gelehrten Unterricht und der Bildung der Geistlichen zuwendeten. Notker, der sogar eine Art von literärischer Einleitung zu dem gelehrten Bibelstudium lieferte (§ 202.), kann hier insbesondere genannt werden, mancher anderen kleineren Schriften, die in diesen Kreis fallen, nicht zu gedenken.

1) Wir erinnern hier nur an Einiges bei *Alcuin* (s. § 131. nr. XXXVIII.), an *Dungal* (s. § 146.) und an den geographischen Abriss des *Dicuil* (§ 147).

§ 113.

Wenn auf dem Gebiete der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie *Alcuin* (s. § 109.) und seine Zeit allerdings den Ausgangspunkt bildet, so ist doch noch Einiges hier anzuführen, was der Zeit seiner Abfassung nach den Leistungen Alcuin's und seiner Schüler und den nächsten Umgebungen Karls des Grossen vorangeht, und darum vor diesen hier genannt werden muss, ob-

wohl es sonst keinen Einfluss auf die Leistungen der nachfolgenden Zeit gehabt hat.

Ambrosius Autpertus,[1]) von Manchen minder richtig *Ansbertus* genannt, war aus Frankreich, seinem Geburtslande, über die Alpen nach Italien gezogen, wo er in dem Kloster des h. Vincentius bei Benevent sich niederliess und daselbst 777 zum Abt erwählt ward, aber schon im folgenden Jahre starb. Er wird gerühmt[2]) als ein Mann von wahrer Frömmigkeit, wie von umfassender Bildung und gelehrtem Wissen nach den Begriffen und Ansichten jener Zeit. Von den Schriften dieses Mannes, der von dem späteren Abt zu Cassinum *Autpertus*[3]) (834 — 837), welchem einige unter den Werken des Ambrosius und Augustinus befindliche Homilien oder Sermonen beigelegt werden, wohl zu unterscheiden ist, haben wir ausser den schon oben (§ 76.) angeführten Heiligengeschichten, mit deren Abfassung er sich in jüngeren Jahren beschäftigt hatte, noch folgende zu nennen:

I. *Libri decem commentariorum in Apocalypsin*,[4]) unstreitig das umfassendste und bedeutendste, was von diesem Schriftsteller uns bekannt ist, auch als solches von den Zeitgenossen, wie wir wohl aus dem Urtheil Alcuin's[5]) schliessen dürfen, angesehen. Ambrosius schrieb dieses Werk unter Desiderius, dem Könige der Longobarden und unter Paul I. (757. 767), vollendete es aber erst unter dessen Nachfolger Stephan III. (768 — 772); er ist in seinen Erklärungen und Erörterungen, die nach dem Sinn und Geschmack seiner und der vorhergehenden Zeit, nicht sowohl grammatisch-historischer Art zur richtigen Auffindung und Erkenntniss des wahren Sinn's des dunkeln und schwierigen Buches dienen, als vielmehr moralisch-religiöse Betrachtungen mit einer allegorischen Richtung enthalten, äusserst ausführlich und gedehnt; die Sprache ist im Ganzen noch ziemlich einfach und selbst fliessend zu nennen.

Ein Abdruck dieses Werkes erschien Colon. 1536 fol. apud Eucherium Cervicornum, und daraus in der

Bibl. Patr. Colon. T. IX. und Lugdun. Max. (1677) T. XIII. p. 403.

II. *De conflictu vitiorum et virtutum*, nach dem Vorbild der Psychomachie des Prudentius (Suppll. I. § 19.), wie selbst der Anonymus Mellicensis[6]) andeutet, gearbeitet, in neueren Zeiten aber bald dem Ambrosius, bald dem Augustinus, bald auch Leo I. beigelegt, und daher selbst in die älteren Ausgaben dieser früheren Kirchenlehrer, in die römische Ausgabe des Ambrosius von 1585, in die meisten Ausgaben Augustin's (in der Pariser T. VI. Appendix p. 219 ff., in der Löwener T. IX.), in die Pariser Ausgabe Leo's vom Jahr 1511 und selbst in die Ausgaben des Isidorus (Matrit. 1599 und Paris. 1601) aufgenommen, obwohl, wie die gelehrten Benedictiner[7]) darzuthun sich bemüht haben, nur Ambrosius Autpertus Verfasser dieser Schrift seyn kann, die sie selbst von Seiten der lichtvollen Darstellung und des fliessenden Styls empfehlenswerth finden. Der Verfasser, indem er die Wahrheit des biblischen Ausspruches (II. Timoth. 3, 12) nachweisen will, durchgeht die verschiedenen Laster, ihre Angriffe auf die Tugenden und deren Vertheidigung in diesem Kampf, den der Christ zu bestehen hat.

III. Von den Reden oder Predigten, welche Ambrosius gewiss öfters gehalten hat, sind nur wenige noch erhalten, und selbst diese bestritten und unsicher. Die Verfasser der Histoire literaire de la France[8]) glauben indess aus der Aehnlichkeit der Darstellung wie der Sprache die drei von Martene und Durand[9]) bekannt gemachten Homilien für Werke dieses Ambrosius ansehen zu können: *De cupiditate*, von Sigbert[10]) als eine besondere Schrift bezeichnet; *De Purificatione B. Mariae Virginis s. de lectione Evangelii Lucae* II, 22., bald dem Alcuin, bald dem oben erwähnten Autpertus, Abt zu Cassinum, beigelegt, und in Ausgaben des Ambrosius von Mailand, so wie auch von Baluze (Miscell. I. p. 582 ff.) abgedruckt; *De transfiguratione Domini;* dazu kommt noch eine vierte, unter den

Sermonen Augustin's in dessen verschiedenen Ausgaben abgedruckte: *In assumptionem S. Mariae.*

Ueber andere Homilien dieses Ambrosius Autpertus herrscht noch grössere Unsicherheit;[11]) das von Johann von Trittenheim[12]) genannte Buch *Liber Epistolarum ad Diversos* ist jetzt wenigstens nicht mehr vorhanden, so wenig wie Anderes, das ihm dort beigelegt wird: *In Cantica Canticorum liber I.; in Psalterium liber I.*

1) Histoire liter. de la France IV. p. 141 ff. Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 236 ff. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 82.

2) Vergl. Paulus Diacon. Histor. Longobardd. VI, 40. Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. 287, der ihn, wahrscheinlich aus Irrthum oder Verwechslung mit einem Andern dieses Namens, um 890 setzt, sagt: »vir in divinis scripturis studiosus et eruditus, ingenio mitis et dulcis in eloquio« etc.

3) Petr. Diacon. De illustr. Casin. cp. 13. und daselbst Mari's Note. Vergl. auch Fabricius l. l.

4) Histoire liter. de la France IV. p. 145 ff. Sigbert (De scriptt. Eccl. 91.), Anonym. Mellicens. (cp. 51.) und Johann von Trittenheim (De scriptt. Eccless. 87) nennen diese Schrift.

5) Im Vorwort seines Commentar's zur Apocalypse bei Mai Scriptt. vett. nov. Coll. IX. p. 258: »postremo beatus Ambrosius Autpertus, presbyter quaedam ex his, multa vero ex suo ponens pulcherrime pertractavit (Apocalypsin).«

6) cap. 51: »Scribit etiam in modum Prudentii Psychomachiae, quod interpretatur pugna animae, librum de conflictu virtutum et vitiorum, quem et misit ad Lantfridum Abbatem ac presbyterum in Bavaria constitutum.«

7) Histoire liter. de la France IV. p. 149 seqq. Vergl. auch Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. 1. p. 132.

8) T. IV. p. 152 ff.

9) Ampliss. Collect. T. IX. p. 219 ff. 236 ff. 249 ff.

10) De scriptt. Eccll. 91. — »scripsit *librum de cupiditate.*«

11) Histoire liter. de la France IV. p. 157 ff.

12) am o. a. O. cp. 287.

§ 114.

Nicht bedeutend ist, was wir von Schriften des *Pirminius* und *Sturm* besitzen. *Pirminius*,[1]) dessen Leben eine, wie man glaubt, von Warmann, einem Mönche zu Reichenau († 1034), aufgesetzte Biographie, welche Brower[2]) und Mabillon[3]) mitgetheilt haben,

erzählt, wird Bischof zu Meltis genannt, das die Meisten in Meaux,[4]) Andere auch in Metz, Andere in Meldesheim oder in Mels bei St. Gallen suchen, ist aber besonders berühmt als Apostel des südlichen Deutschlands, und Gründer der bald zu so grossem Ansehen in diesem Theile Deutschlands, in Alemannien, gelangten Abtei Reichenau (724), die er aber nach dreijährigem Aufenthalt verliess, um neue Kirchen und Klöster zu stiften und das Evangelium weiter zu verbreiten, bis er am 3. November 758 im Kloster Hornbach, in das er sich zurückgezogen, starb. Noch besitzen wir unter seinem Namen eine von Mabillon[5]) herausgegebene Schrift: *Libellus paraeneticus de singulis libris canonicis*, einen kurzen Abriss von Vorschriften und Ermahnungen, welche die wesentlichsten Punkte der christlichen Lehre betreffen.

Von *Sturm*,[6]) dem Gefährten des Bonifacius und nachherigen Abt zu Fulda († 776—779), dessen Leben Aegil (s. § 78.) beschrieb, besitzen wir zwei kleine auf die Einrichtung des Cultus und die Uebungen des Klosters bezügliche Schriften: *Ordo officii in domo seu Ecclesia Frisingensi ante Pascha* und: *Antiquae consuetudines monasteriorum Ordinis S. Benedicti*; sie sind von Mabillon bekannt gemacht worden in: Analectt. T. IV. p. 454 ff. und in: Vetus disciplina monastica (Paris 1726. 4.) pag. 4.

1) Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 124 ff. Histoire liter. de la France IV. p. 124 ff. Hefele: Einführung des Christenthums in Würtemberg etc. S. 334 ff.

2) In Sidera illustr. et sanctt. virr. Mogunt. 1616. 4.

3) am o. a. O. p. 124 ff.

4) So auch Hefele am a. O. p. 337 — 340.

5) Analectt. T. IV. p. 569 (p. 65 ff. ed. nov.)

6) Mabillon Actt. Benedd. T. IV. 242 ff. Histoire liter. de la France IV. pag. 161 ff.

§ 115.

Chrodegang,[1]) auch *Chrotgang*, *Crodogangus*

Crodogandus, ja selbst *Ruggandus* bei Johann von Trittenheim[2]) genannt und *Rotgangus* in dem ihm gesetzten Epitaph,[3]) stammte aus einer angesehenen, fränkischen Familie, wenn auch die Behauptung,[4]) dass er der Sohn einer Schwester Pipin's des Kurzen gewesen, sich nicht wird genügend erweisen lassen. Von dem Kloster St. Tron, wo er seine erste Bildung erhalten, kam er an den Hof Karl Martell's und erhielt später das durch den Tod Sigebald's erledigte Bisthum Metz, das er vom 1. October 742 bis an seinen Tod 766 in einer rühmlichen Weise[5]) verwaltete. Davon zeugt selbst die von ihm noch vorhandene Schrift, eine *Regula*, welche er, eifrig bemüht für das sittliche Leben der Geistlichkeit und die Erfüllung ihrer Pflichten, in der Absicht mit niederschrieb, um das Zusammenleben der Geistlichen, das ihm sehr am Herzen lag, zu fördern. Es ist diese Schrift, aus 34 Abschnitten gebildet, zunächst bestimmt für die Geistlichen der Cathedrale zu Metz, auch grossentheils aus des heil. Benedict's Regel entnommen, so weit dessen für Mönche zunächst bestimmte Vorschriften auch mit dem Leben und den Verpflichtungen der Weltgeistlichen sich vereinigen liessen; sie hat sich auch bald weiter verbreitet und ist insbesondere durch die Bemühungen Ludwigs des Frommen[6]) zu einem allgemeinen Ansehen und einer gewissen Bedeutung gelangt, daher auch in den Conciliensammlungen von Labbé (VII. p. 1444 ff.), Harduin (IV. p. 1181) und Coletus (T. IX.), Harzheim (Concil. German. T. I.) aufgenommen, so wie von Le Cointe in die Annales Ecclesiast. ad annum 757 V. p. 567. Was aus einer anderen Handschrift durch D'Achery[7]) als Chrodegang's Regel bekannt wurde, ist das Werk eines späteren Geistlichen, der, um diese Regel allgemeiner zu machen, Einzelnes, das zunächst auf die Kirche zu Metz Bezug hat, daraus wegliess, während er durch namhafte Zusätze, besonders aus dem Concilium zu Aachen (817), das Ganze auf 86 Abschnitte gebracht hat.

Von anderen Schriften Chrodegang's ist uns jedenfalls Nichts sicheres bekannt. In den bemerkten Con-

ciliensammlungen, so wie bei Lecointe (V. p. 562) findet sich noch von ihm das auf dem Concilium zu Soissons (757) bestätigte *Privilegium pro Gorziensi Abbatia.*

1) Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 206 ff. Histoire liter. de la France IV. p. 128 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 377. Binterim Denkwürdd. III. p. 322. Gesch. d. Concill. II. p. 355.

2) De Scriptt. Eccless. 255.

3) bei Mabillon Vett. Analectt. I. p. 432. und daraus in der Histoire liter. l. l. p. 130 abgedruckt.

4) Bei Sigbert De scriptt. eccless. 78. Johann von Trittenheim am a. O.

5) Ausser dem angeführten Epitaphium vergl. Johann von Trittenheim, der an a. O. schreibt: — »nobilitatem generis nobilitans sanctis moribus et studio scripturarum. corporum Sanctorum martyrum venerator egregius, clerum et populum sibi commissum verbo et exemplo ad justitiam erudire cupiens« etc.

6) S. Binterim a. a. O. und vergl. Ellendorf die Karolinger II. p. 71 ff.

7) Spicileg. I. p. 205 ff. (I. p. 565 ed. nov) S. Hist. liter. IV. p. 132 seqq. Ein in einer vaticanischen Handschrift auf eine Canonensammlung Chrodegang's, wie Mai glaubt, folgender Epilogus ist in der Scriptt. vett. nov. Collect. VI. P. 2. pag. 127 ff. abgedruckt.

§ 116.

Wie wir von den römischen Bischöfen der früheren Periode mehrfach Schreiben und Briefe meist officieller Art angeführt haben,[1]) so besitzen wir auch von den meisten der nachfolgenden Bischöfe ähnliche Schreiben, die einen gleichen officiellen Charakter besitzen, und nicht sowohl Theile der Wissenschaft oder der gelehrten Theologie, als vielmehr die äusseren Verhältnisse der Kirche im weitesten Sinne des Wortes zum Gegenstande haben. Es gehören dahin mehrere Briefe des *Stephanus*[2]) II. (752 — 757) an Pipin, welche auf die Verhältnisse Rom's in den Streitigkeiten mit den Longobarden und deren König Astulph sich beziehen, und bei Baronius an den betreffenden Jahren abgedruckt sind;[3]) ferner eine Anzahl *Responsa*, d. h. Bestimmungen und Entscheidungen des römischen Bischofs auf verschiedene ihm während seines Aufenthalts zu Cressy (754) vorgelegte Fragen, abgedruckt in Harduin's

Sammlung der Concilien T. III. p. 1985, so wie in Sirmond's Sammlung. Dass sie für die Geschichte der Kirche und die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse von Belang sind, wenn auch gleich wenig im Ganzen von Seiten der Sprache sich empfehlen, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung.

Von dem Nachfolger desselben, *Paulus* I.[4]) (757 — 767) ist eine Sammlung von ein und dreissig Briefen an Pipin vorhanden; sie beziehen sich auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse, und sind, ausser dem, was davon auch in Conciliensammlungen sich findet, abgedruckt in Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. III. p. 725 ff. Ebendaselbst finden sich auch mehrere Briefe seines Nachfolgers *Stephanus* III. (768 — 772).[5]) Weit zahlreicher aber sind die Briefe des *Hadrianus* I.[6]) (772 — 795) an Karl den Grossen, dem sogar ein mehrfach abgedrucktes Epitaph[7]) in Versen auf Hadrian beigelegt wird; sie beziehen sich gleichfalls mehr auf die äusseren Verhältnisse und sind in dieser Beziehung von Wichtigkeit, obwohl in einer minder reinen Sprache geschrieben. *Acht und vierzig* derselben finden sich bei Du Chesne am a. O. (V. p. 766) abgedruckt, sechs und vierzig in Jac. Gretser. Cod. Carolin. (Ingolstadt. 1613. 4.; auch in Jac. Gretseri Opp. T. VI.), so wie in den Conciliensammlungen, bei Sirmond. T. II. pag. 202. Ausserdem kommen aber auch noch einige andere Briefe vor, welche Fabricius[8]) weiter verzeichnet hat; dahin gehört insbesondere der Brief an den Kaiser Constantin und die Irene, der in den Conciliensammlungen von Binius (T. III. P. 2. p. 109), Labbé (VII. p. 915), Harduin (IV. p. 774) und Coletus (T. IX.) abgedruckt ist. Verloren ist der Auszug, den Hadrian aus den dreizehn Büchern der Briefe Gregor's des Grossen in zwei Büchern gemacht hatte, wie Sigbert,[9]) dem auch hier, wie gewöhnlich, Johann von Trittenheim folgt, versichert. Vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 201.

1) s. Supplement d. Röm. Lit. Gesch. II. (Christl. Theolog.) § 209. vergl. § 141. 168. 181.

2) Vergl. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. VI. pag. 202 seqq.

3) Ein Brief auch bei Muratori Scriptt. Rerr. Itall. T. III. P. 2. p. 91 ff.

4) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 206.

5) s. Fabricius a. a. O. p. 203.

6) Fabricius am a. O. III. p 176. Vergl. auch Ellendorf die Karolinger 169 ff. 188.

7) s. Fabricius am a. O. I. p. 344 oder Histoire liter. de la France IV. p. 40

8) Vergl. Fabricius am a. O. III. p. 176. 177.

9) Vergl. Sigbert De scriptt. Eccless. cp. 79: — »Adrianus Papa libros ep larum primi Gregorii Papae abbreviavit et utiliora quaeque decerpens, tredecim ad duos redegit. Scripsit etiam ad Imperatores Leonem juniorem et Constanti filium ejus, pro venerandis imaginibus Dei et sanctorum ejus.« Johann von Tritten De scriptt. Eccll. 254.

§ 117.

Weiter wird dem Pabst Hadrian eine Sammlu von kirchlichen Vorschriften und Bestimmungen (*Ca tula LXXX.*) beigelegt, welche von ihm dem Bisc Angilram zu Metz 780 übergeben worden; woraus Annahme entstanden, dass nicht Hadrian, sondern A gilramus als der Verfasser disser Sammlung anzuseh sey,[1]) welche grossentheils aus älteren Canones ge gen, aber mit manchen dem römischen Stuhl gü stigen Zusätzen vermehrt ist, was eben mit auf ei Fassung späterer Zeit schliessen lässt. Auch haben neue Forschungen[2]) zur Genüge gezeigt, dass diese angeb chen Capitula Hadriani I. aus der pseudoisidorisch Decretalensammlung entnommen sind oder doch dar vorkommen, mithin wohl einen und denselben Ve fasser haben, der weder Angilram noch Hadria seyn kann, sondern eher, wie Knust[3]) anzunel men geneigt ist, derselbe, der auch die falsche Decretalen verfasst hat, aus welchen, so wie selbst au Benedict's Levita Capitularien, diese dem Hadria absichtlich untergeschobenen Capitula kurz vor 8 entnommen sind, wie Blascus[4]) annehmen möcht selbst Walther[5]) glaubt die Entstehung der Sammlun zwischen die Jahre 845 -- 870 setzen zu können. Ab

gedruckt findet sich diese Sammlung bei Sirmond (Concil. Gall. II. pag. 99), Harduin (Concil. III. pag. 2061 ff.), Labbé (VI. p. 1828), und Binius (III. p. 436) c. nott. Antonii Augustini. Endlich wird dem Hadrian beigelegt ein dem Kaiser Karl dem Grossen im Jahre 787 zu Rom überreichter *Codex Canonum et Decretorum Pontificum*,[6]) der aber eigentlich Nichts weiter ist, als die von Dionysius Exiguus (s. Suppl. II. d. Röm. Lit. Gesch. Christl. Theolog. § 187.) gemachte Sammlung, mit einzelnen, jedoch nicht sehr bedeutenden Aenderungen, aber vermehrt mit den Decretalen der nachfolgenden römischen Bischöfe bis Gregor II. (715—731), abgedruckt unter dem Titel: Canones apostolorum, vett. conciliorr. Constitutiones etc. Mogunt. 1525 fol. und dann in: Francc. Pithoei Codex Canonum vetus Eccles. Rom. Paris. 1609. 8. 1687 fol.

Davon verschieden ist die *Epitome Canonum*,[7]) *sive compendiosa traditio Canonum*, eine Sammlung von Canones in einer abgekürzten Form, welche Hadrian dem Kaiser Karl zu Rom 774 überreicht haben soll, abgedruckt zuerst von Canisius (Lectt. Antiqq. VI. pag. 413 oder II. pag. 266 Basnag.), und dann in den Conciliensammlungen von Labbé (VI. pag. 1800) und Harduin (III. p. 266 ff.). Es sind theils die älteren apostolischen Canones, theils die der folgenden Concilien, welche hier in einem Auszuge zusammengestellt sind.

Auch die Schriften *Leo's* III.[8]) (795 — 816) zeigen, wenn sie auch vielleicht im Styl und Ausdruck besser gehalten sind, doch keinen andern Charakter und haben mehr die äusseren und politischen Verhältnisse der Kirche zu ihrem Gegenstande. Wir besitzen von ihm ein *Enchiridium* an Karl den Grossen, abgedruckt Lugdun. 1607 und Mogunt. 1603; *Symbolum* in Baluze Miscell. VII. p. 18 ff.; ferner zehn *Epistolae*,[9]) oder officielle Schreiben an Karl den Grossen, welche zuerst Conring (Helmstad. 1647. 4. und 1655. 4. nebst dem Brief an den Bischof Riculf zu Mainz) herausgab und welche in den verschiedenen Conciliensammlungen, so wie in Conringii Opp. T. V. p. 587 abgedruckt worden sind.

1) So Dupin Biblioth. des antt. eccless. VI. p. 114. Hist. liter. de la France IV. p. 173 ff.

2) Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 9 ff. und daselbst Ballerini De antiqq. collectt. P. III. cp. 5. p. CCXIX. (Leonis Opp. T. III. und in Gallandi Sylloge I. p. 533 ff.) Spittler in Meusels Geschichtsforscher 4tes St. p. 92 ff. Blascus im Appendix der Commentat. de coll. Isid. Mercat. p. 151 ff. Eichhorn Kirchenrecht I. p. 156. Um so auffallender muss es scheinen, wenn J. A. Theiner (De Pseudo-Isidor. Collectt. p. 28 — 38) wieder die alte Meinung, als habe Hadrian wirklich diese Capitula dem Angilram übergeben, auffrischen will. — Vergl. auch Ellendorf die Karolinger II. p. 135 ff.

3) De fontibb. et concil. Pseudo-Isidor. Collect. p. 16 seq.

4) am a. O.

5) Kirchenrecht § 88. not. 4.

6) s. Fabricius Bibl. Graec. XII. p. 226 ed. Harl. Spittler Gesch. des kanon. Rechts S. 169 ff. Ballerini am o. a. O. P. III. cp. 2. und in Gallandi Sylleg. I. p. 485 seq.

7) Fabricius Bibl. Graec. XII. p. 227. Basnage in Canisii Lectt. Antiqq. II. p. 262 seq.

8) Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. IV. pag. 258. Vergl. Ellendorf die Karolinger S. 219 ff. und J. A. Faber Diss. de Leone III. Tübing. 1748. 4.

9) Ein Brief an Fortunatus bei Ughelli Thes. V. pag. 1094.

§ 118.

Flaccus Albinus, bekannter unter dem Namen *Alcuinus*, der sich dem angelsächsischen Namen *Alcwin* oder *Alchwin* mehr nähert, und des Wohlklangs wegen, vielleicht auch aus einer gewissen Absicht, wie der Spott seines Gegners Elipandus[1]) vermuthen lässt, in das Lateinische *Albinus* verwandelt erscheint,[2]) welchem nach dem Beispiele anderer Gelehrten der lateinische Vornamen *Flaccus* beigefügt ward,[3]) muss darum jedenfalls von dem älteren *Albinus*,[4]) Abt zu Canterbury, einem Gehülfen Beda's, so wie von dem jüngeren *Albinus*, einem Mönche zu Hersfeld (999 — 1021) und einem andern *Albinus* am Hofe Leo's III. (um 799). wohl unterschieden werden. Ueber sein Leben besitzen wir ausser dem, was in seinen eigenen Schriften, zumal in seinen Briefen, oder in den Schriften anderer gleichzeitiger oder nachfolgender Schriftsteller[5]) vorkommt, noch eine alte Lebensgeschichte, deren Verfasser jedoch

unbekannt ist (*Vita Anonymi*), jedenfalls aber vor 829 schrieb, da er den in diesem Jahre zum Bischof von Sens erhobenen Aldricus noch als Abt von Ferrières kennt,[6]) und Sigulf, Alcuin's treuen Schüler und Abt von Ferrières nach Alcuin und vor Aldricus, als seinen Lehrer, so wie auch als die Quelle der über Alcuin mitgetheilten Nachrichten bezeichnet;[7]) wesshalb wir in ihm wohl einen Mönch dieses Klosters vermuthen können, der auch in seiner Schrift durchaus den moralischen und erbaulichen Standpunkt nach der Sitte seiner Zeit festhaltend, mehr darauf ausgieng, Alcuin von Seiten seines Charakter's und seiner Frömmigkeit, als in Bezug auf seine äusseren Verhältnisse und seine wissenschaftliche Bildung und den daraus hervorgehenden Einfluss auf seine Zeit zu schildern. Indessen wird doch diese Vita immerhin als die Hauptquelle der Nachrichten über Alcuin's Leben anzusehen seyn; nur ist sie in einem sehr schwülstigen und affectirten Style geschrieben, der gegen die in Alcuin's Schriften noch herrschende grössere Einfachheit und Reinheit sehr absticht. Nachdem Du Chesne diese Vita aus einer, wie man glaubt, gleichzeitigen Handschrift zu Rheims zuerst in seiner Ausgabe bekannt gemacht hatte, erschien dieselbe bei Surius, so wie in den Actt. Sanctt. 19. Mai T. IV. pag. 333 ff. (der Text p. 335 ff.), bei Mabillon (Actt. Benedd. T. V. p. 139 ff.), am besten in Froben's Ausgabe der Werke Alcuin's (p. LIX. seqq.). Unter den verschiedenen Untersuchungen neuerer Gelehrten, ist ausser dem, was schon Du Chesne in der Praefatio seiner Ausgabe grossentheils aus Alcuin's eigenen Schriften zusammengestellt hat,[8]) und was weiter bei den Verfassern der Histoire literaire de la France IV. pag. 295 ff.; bei Schröckh Kirchengeschichte XIX. p. 77 ff.; bei Dupin Bibliotheque des auteurs ecclesiast. VI. pag. 120 ff., vergl. mit J. A. Fabricius Biblioth. med. et inf. Latin. I. p. 51 sich findet, hier insbesondere zu nennen die ausführliche Zusammenstellung von Froben (*Commentatio de Vita Beati Flacci Albini s. Alcuini de novo ex genuinis actis et illius scriptis concinnata*)

in seiner Ausgabe T. I. pag. XIII. ff.; ferner: Fr. Lorenz: Alcuins Leben. Ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Culturgeschichte der karolingischen Zeit, Halle 1829. 8. nebst Guizot Cours d'histoire T. II. nr. XXII. p. 292 ff. der Brüsseler Ausgabe, und Neander Kirchengeschichte III. p. 309 ff.

Die verschiedenen Schriften Alcuin's sind, nachdem einzelne derselben verschiedentlich theils in besondern Ausgaben, theils in andern Sammlungen erschienen waren, zuerst von *A. Du Chesne* (*Quercetanus*) in eine Gesammtausgabe,[9]) welche 1617 zu Paris in Folio erschien, und zugleich Manches bisher noch nicht bekannte enthält, vereinigt und in einer dreifachen Abtheilung, wovon die erste die Commentare über die h. Schrift, die andere die polemischen, liturgischen, moralischen und grammatischen Schriften, die dritte die historischen sammt den Briefen und Poesien enthält, nebst einem Appendix zusammengestellt worden. Eine weit vollständigere, mit bedeutenden kritischen Hülfsmitteln unternommene und selbst manches Neue enthaltende Ausgabe erschien 1777 durch die Bemühungen *Froben's*, gefürsteten Abts zu St. Emmeran in Regensburg.[10]) Wir sind in Aufzählung und Angabe der Schriften Alcuin's dieser Ausgabe zunächst gefolgt, mit steter Verweisung auf die ältere Ausgabe von Du Chesne und Angabe anderer Abdrücke, da wo von einzelnen Schriften solche schon früher vorkommen.

1) »*Albinus, nigredine teterrimus*« Alcuini Opp. T. I. p. 869. Frob.

2) So Lorenz S. 170 vergl. mit Froben in der Commentatio de Vita etc. I. § 1.

3) s. Lorenz am a. O. Froben am a. P. § 2.

4) Bedae Hist. Eccl. Angl. Prolog. und V, 21. — S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 52. Froben am a. O. § 3. ff.

5) Vergl. z. B. die *testimonia de Alcuino* in den Ausgaben von Du Chesne und Froben (T. I. p. LXXVIII. seqq.) Das Zeugniss Theodulph's in Sirmond Opp. T. I. p. 1065. Ueber seine Schriften Einiges bei Sigbert De scriptt. Eccless. cp. 83.

6) Er sagt cap. X. § 19: »Testatur vir dignus adhuc superstes Aldricus Abbas.« Daher die Verfasser der Hist. liter. de la France IV. pag. 479. 480 die Abfassung dieser Vita um 824—825 setzen; Mabillon (Actt. Benedd. V. p. 138) um 815.

7) Es heisst zu Anfang des Prologus: »— jubes ut tibi de admirandae vitae initio fineque Patris Alcuini, quae ejus nosse potui, *narrante fidelissimo Sigulfo discipulo*, sermone licet inculto et parvo, tamen veritate referto, scribam aedificatione nonnullorum profutura etc.« Und am Schlusse: »Scribam igitur fideliter, quae ab ejus fidelissimo tantum didici discipulo: Sigulfo scilicet institutore meo, dilectissimum quem tu quoque habuisti patrem, qui prae cunctis mortalibus, post sancti Ecberti discessum, solus ipsius meruit nosse secreta eximia.«

8) in Froben's Ausg. T. I. p. LXX.

9) *Alchuini* Abbatis — Opera quae hactenus reperiri potuerunt omnia — studio et diligentia Andreae *Quercetani*, Turonensis, Lutetiae Parisiorum. 1617 fol.

10) Beati Flacci Albini seu Alcuini — opera post primam editionem — de novo collecta, multis locis emendata et opusculis primum repertis plurimum aucta variisque modis illustrata cura ac studio *Frobenii* S. R. J. Principis et Abbatis ad S. Emmeramum. Ratisbonae 1777. 2 Voll. fol. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 89 ff.

§ 119.

Alcuin war aus einem edlen und angesehenen Geschlechte,[1]) dem auch der h. Willibrordus (§ 77.) angehörte, zu York in England um 735[2]) geboren, und, da er zum geistlichen Stande bestimmt war, im Kloster erzogen und gebildet. Als seine Lehrer[3]) bezeichnet er selbst den in Beda's Schule gebildeten Erzbischof Egbert von York (732 — 766), den Vorsteher der dortigen Schule, und dessen Verwandten und Nachfolger Aelbert, der ihn auch auf einer Reise ins Ausland, über Frankreich nach Rom, zum Ankauf von Büchern, mitgenommen zu haben scheint.[4]) Nach der Rückkehr von dieser Reise war Alcuin als Gehülfe an dieser Schule thätig, deren Leitung er selbst übernahm, als Aelbert nach Egbert's Tode (766) den erzbischöflichen Sitz bestieg; als aber nach dem im November 780 erfolgten Tode Aelbert's Eanbald zum Erzbischof erhoben ward, so reiste Alcuin nach Italien, um von Rom aus das diesem bestimmte Pallium zu holen (781); und hier traf er zu Pavia mit Karl dem Grossen zusammen, der ihn angelegentlichst bat,[5]) nach Beendigung seiner Mission, zu ihm nach Frankreich zu kommen. Alcuin, der in dieser Berufung Gottes Willen erkannte, und sich als das Werkzeug ansah, Karl im katholischen Glauben zu fördern,[6]) kam daher im Jahre 782 mit einigen seiner

Schüler, nach Frankreich an den Hof Karls des Grossen, wo sich bereits zwei gelehrte Italiener, welche Karl im Jahre 774 aus ihrem Vaterlande mitgenommen, der Diaconus Paulus und Peter von Pisa befanden, ohne dass jedoch, wie wir bereits oben § 4. angedeutet haben, der von ihnen eingeleitete Unterricht von besonderem Erfolg gewesen zu seyn scheint. Denn dieser zeigt sich erst mit der Ankunft Alcuin's, welchem Karl der Grosse alsbald die Abtei von Ferrières,[7]) in der Diöcese von Sens, und die des h. Lupus zu Troyes verlieh.[8]) Alcuin weilte indessen selbst am Hoflager des Kaisers, dessen vertrauter Freund und Rathgeber er bald in der Weise wurde,[9]) dass der Kaiser selbst, so wie seine gesammte Familie von ihm sich unterrichten liess, während die Umgebungen diesem Beispiele des Kaisers folgten, welcher den Alcuin in Allem, was die Wiedereinführung der Wissenschaft und die Gründung neuer Schulen betraf, ja selbst in politischen Dingen zu Rathe zog. Es fällt diess in die unruhigen Zeiten der wiederholten Kämpfe Karls des Grossen mit den Sachsen, während welcher jedoch Karl die Wintermonate bei der Waffenruhe, an seinem Hoflager und im Kreise seiner Familie zuzubringen pflegte, den belehrenden Umgang Alcuin's benutzend,[10]) welcher in dieser Beziehung allerdings als der Stifter oder Gründer einer Art von Schule[11]) oder vielmehr eines höheren, wissenschaftlicher Bestrebung zugewendeten Kreises aus Karls des Grossen nächsten Umgebungen und an dessen Hoflager, das damals noch keinen festen Sitz hatte,[12]) erscheint. Wenn Alcuin es sich angelegen seyn liess, seinen Einfluss bei dem Kaiser zur Anlage und Gründung neuer Schulen zu benutzen, so war sein Einfluss auf die kirchlichen Angelegenheiten, deren Feststellung und Ordnung, gegenüber der weltlichen Macht, nicht geringer, ja unstreitig weit bedeutender, als in politischen Angelegenheiten, obwohl es diese mit waren, welche Karl den Grossen bewogen, den dringenden Bitten Alcuin's zu einer Rückkehr in sein Vaterland, nach einer achtjährigen Abwesenheit, nachzugeben. Alcuin kehrte

im Jahr 790 nach England zurück mit der Absicht, die Beilegung der zwischen Karl und dem angelsächsischen König Offa obwaltenden Misshelligkeiten zu bewirken:[13]) auch scheint sein Bemühen nicht ganz erfolglos geblieben zu seyn. Aber der unruhige Zustand seines Vaterlandes und vielleicht noch mehr die dringenden Bitten Karls des Grossen veranlassten, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 793, seine Rückkehr nach Frankreich, wo die Ketzereien des Felix und Elipandus,[14]) deren Bekämpfung und Ausrottung seine besondere Thätigkeit in Anspruch nahm, auch die Veranlassung zu mehreren Streitschriften, die wir noch besitzen (§ 125. 126.), gegeben haben. Von nun an verliess Alcuin Frankreich nicht mehr; er brachte die nächsten Jahre am Hoflager zu, theils mit den bemerkten Streitigkeiten, theils mit gelehrtem Unterricht, theils auch, wie es scheint, mit anderen, ihm minder angenehmen,[15]) politischen Angelegenheiten, in welche ihn seine persönliche Stellung bei dem Kaiser verwickelte, beschäftigt. Diese waren es wohl, welche in ihm den Wunsch erregten, von dem Hoflager in die Stille des Klosters sich zurück zu ziehen, und wie sein Biograph versichert, nach Fulda zu gehen, als er im Jahre 796 die durch den Tod des Abts Itherius erledigte Abtei des h. Martin zu Tours, seinem Wunsche gemäss, von dem Kaiser erhielt.[16]) Hier war nun Alcuin's Streben vor Allem darauf gerichtet, die gesunkene Klosterzucht wieder herzustellen,[17]) und zugleich die Mönche zu einer angemessenen, insbesondere geistigen und wissenschaftlichen Beschäftigung anzuhalten, um so hier eine neue Bildungs- und Pflanzschule für die Geistlichkeit Frankreichs ins Leben zu rufen.[18]) Zu diesem Zweck war er selbst bei dem Mangel an Büchern auf Anlage einer Bibliothek bedacht, für die er Bücher aus England kommen und Abschriften von Büchern veranstalten liess.[19]) So gelang es den Bemühungen Alcuin's, der selbst den Unterricht mit allem Eifer besorgte, diese Schule zu einem Mittelpunkte gelehrter Bildung in Frankreich zu erheben, aus welchem die bedeutendsten Männer der zunächstfolgenden

Zeit, wie Rabanus Maurus, Hatto, Sigulf, Haimon, Adalbert u. A.[20]) hervorgegangen sind. Wenn er darüber die Erhaltung oder Erneuerung der Privilegien für seine Abtei, so wie für das von ihr abhängige, von seinem Vorfahrer schon angelegte Kloster zu Cormarine (Monasterium Cormaricense) nicht vernachlässigte,[21]) so sehen wir ihn zugleich um jene Zeit mit der Abfassung verschiedener gelehrten, zum Theil für den Unterricht bestimmten Werke, wie wir sie nachher anführen werden, beschäftigt. Diese Beschäftigungen, verbunden mit zunehmender Körperschwäche, über welche wir in seinen Briefen[22]) mehrfache Klagen lesen, hinderten ihn nicht blos an den Hof Karls des Grossen zu kommen, sondern bewogen ihn auch die Einladung des Kaisers, ihn zur Krönung nach Rom (800) zu begleiten, abzulehnen, ja selbst, um Befreiung von Aemtern und Würden zu bitten; was Karl auch gewährte,[23]) indem er Alcuin's treuen Schülern, dem Fredegisus und Sigulfus, die beiden bisher ihrem Lehrer anvertrauten Abteien zu Tours und Ferrières übertrug. Alcuin, von jetzt gänzlich zurückgezogen und blos wissenschaftlichen Studien ergeben, insbesondere mit der von Karl dem Grossen ihm aufgetragenen Revision des lateinischen Bibeltextes beschäftigt, starb am 19. Mai 804, und ward in der Kirche des h. Martin beigesetzt, seinem Grabe aber das von ihm selbst verfertigte Epitaph beigefügt.[24])

Der von Einigen für einen Bruder Alcuin's angesehene Bischof zu Salzburg, *Arnon*, mit dem Beinamen *Aquila*, scheint nicht sowohl ein Bruder, sondern nur ein Landsmann und näherer Freund Alcuin's gewesen zu seyn.[25]) Von anderen Verwandten Alcuin's ist uns Nichts bekannt. Sein Körperbau scheint nach den schon oben bemerkten, mehrfach vorkommenden klaghaften Aeusserungen nicht besonders stark und kräftig gewesen zu seyn. Bildliche Darstellungen desselben aus seiner oder der nachfolgenden Zeit scheinen nicht vorhanden zu seyn; in Du Chesne's wie in Froben's Ausgabe ist inzwischen ein nach einem alten Gemälde zu Einsiedlen gestochenes Bild, dessen Züge eben so wohl den

klaren Verstand als die Milde und Sanftmuth des Mannes erkennen lassen, vorgedruckt.

1) Es heisst in der Vita Anonymi I. § 4: »nobili gentis Anglorum exortus prosapia.« Mehr bei Froben in der Commentat. I. § 6.

2) So Froben am a. O. I. § 8. und II. § 18.

3) Vergl. das Gedicht De Pontiff. Eboracc. 1427 ff. und die Vita Anonym. II. § 7. Mehr bei Froben II. § 9. ff., welcher zugleich die irrige, mit der Chronologie im Widerspruch stehende Angabe einiger späteren Autoren, welche den Alcuin zu einem unmittelbaren Schüler Beda's machen, ausführlich widerlegt. Denn Beda starb 735.

4) So vermuthet Froben in einer Note zu Alcuin's Epist. 222. T. p. 287 und darauf bezieht er auch eine andere Stelle Alcuin's (Ep. 85. p. 126), wo dieser von einer in jüngeren Jahren (er nennt sich *adolescens*) nach Rom unternommenen Reise und einem Aufenthalt in Pavia spricht; was jedoch von der späteren 781 gemachten Reise vielleicht mit grösserem Rechte zu verstehen ist. Tiraboschi (Storia della Letter. Ital. III. p. 157) nimmt übrigens aus diesen Reisen Alcuin's nach Rom, die Veranlassung, die Bildung und Wissenschaft dieses Mannes aus Italien abzuleiten, was uns wenig begründet scheint. Alcuin selbst schreibt Ep. 38. (T. I. p 53. Froben): »Mane florentibus per aetatem studiis seminavi in Britannia; nunc vero (nämlich nach 796, als Abt zu Tours) frigescente sanguine quasi vespere in Francia seminare non cesso.«

5) Anonymi Vita cp. VI. § 12. Froben am a. O. cap. V. § 55 ff.

6) S. die Aeusserungen Alcuin's in der Schrift Advers. Elipand. T. I. pag. 861. 881 ed. Froben.

7) Ueber die Lage dieser Abtei s. das Nähere bei Froben ad Alcuini Opp. T. I. pag. 69.

8) s. Anonymi Vit. cap. VI. § 12. Vergl. Froben Commentat. cp. V. § 61 ff.

9) In der Vita Anonymi heisst es cap. VI. § 12: — »pervenitque Christo ducatum praebente, ad regem Karolum; quem tenens rex loco patris amplectitur, a quo artes introductus in liberales« etc. etc. Sigbert De scriptt. Ecclesś. 82. schreibt von Alcuin: »— inde ab imperatore Karolo evocatus et tanta familiaritate ei acceptus, ut appellaretur Imperatoris deliciosus, cujus maxime magisterio ipse Imperator omnibus liberalibus artibus initiari satagebat.« Eben so Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 251. Ein Mehreres bei Froben, Commentat. cp. VI. § 63 ff. VII. § 81 ff.

10) Einhard Vit. Carol. § 25. schreibt von Karl dem Grossen: »— in discenda Grammatica Petrum Pisanum Diaconum senem audivit, in ceteris disciplinis Alcuinum item Diaconum, de Britannia Saxonici generis hominem, virum undecunque doctissimum, praeceptorem habuit: apud quem et rhetoricae et dialecticae, praecipue tamen Astronomiae ediscendae plurimum et temporis et laboris impertivit.«

11) Das Nähere s. oben § 6.

12) Daher schreibt er im Vorwort zu den Interrogatt. et Responss. in libr. Genes. von sich unter andern: — »maxime nobis, qui saeculi occupationibus distrahimur et *diversis itinerum molestiis fatigamur*.« Desgleichen in dem 793. nach seiner Rückkehr aus Britannien an die Geistlichen zu York geschriebenen Briefe (Epist. V.

ed. Froben.): »intimas desiderii mei lacrymas per loca sanctorum Martyrum vel Confessorum Christi, *quo me iter instabilitatis ducit*, fundere non cesso.«

13) Vergl. Froben Commentat. cap. VIII.

14) S. Dissertatio historica de haeresi Elipandi et Felicis etc. in Froben's Ausg. der Opp. Alcuini T. I. p. 923 ff.

15) Vergl. z. B. den Anfang des 5ten Briefes (T. I. p. 8. Froben), wo er die »supervenientes saecularis angustiae tribulationes« anführt.

16) Alcuin schreibt im Jahr 801 an den aus Italien zurückgekehrten Kaiser (Ep. 101. T. I. p. 151 Froben): »Nam fere ante hoc quinquennium saeculares occupationes, Deum testor, non ficto corde declinare cogitavi. Sed vestrae piae providentiae consilio, translatus sum in servitium S. Martini etc.« — Vergl. Anonymi Vit. cap. VIII. § 14 ff. und Froben Commentat. cp. IX. p. 103 ff.

17) Anonym. Vit. VI. § 12.: »S. Martini apud Turones praeficitur pastor — qui digne deo illud cum aliis regens monasteriis vitam subjectorum quantum valuit, corrigere studuit ac quos indomitos accepit, rationabiles honestique moribus ut essent et sapientiae inquisitores satagit.«

18) Alcuin äussert sich über seine Thätigkeit näher in einem Briefe an Karl den Grossen (Ep. 38. T. I. p. 53 Froben), wo unter Anderm die Worte vorkommen: »Ego vero Flaccus vester secundum exhortationem et bonam voluntatem vestram, aliis per tecta Sancti Martini Sanctorum mella scripturarum ministrare satago, alios vetere antiquarum disciplinarum mero inebriare studeo, alios grammaticae subtilitatis enutrire pomis incipiam; quosdam stellarum ordine ceu picto cujuslibet magnae domus culmine illuminare gestio. Plurima plurimis factus, ut plurimos ad profectum Sanctae Dei Ecclesiae et ad decorem imperialis regni vestri erudiam, ne sit vacua Dei omnipotentis in me gratia nec vestrae bonitatis largitio inanis.«

19) Vergl. denselben Brief.

20) S. Froben. Commentat. cp. X. § 144. 115. vergl. IV. § 39 ff.

21). s. Froben. Commentat. cap. XI. und vergl. Alcuini Opp. T. II. pag. 566 ed. Froben.

22) Vergl. z. B. Ep. 38. (T. I. p. 53 und daselbst die Worte: »mihi *fracto corpore* solatio est sententia Sancti Hieronymi etc.) Ep. 81. T. I. p. 120. Ep. 93. T. I. p. 138. Ep. 100. init. 104. oder 106. 191. 193. Ep. 49. p. 63. Ep. 69. p. 96. Vergl. Froben. Commentat. de Vit. Alcuin. cp. XII. § 134 ff.

23) S. Froben. Commentat. cp. XII. § 135 ff. und in einer Note zu Alcuini Epist. 175. (T. I. p. 236) zu den Worten Alcuin's: »Nos vero — *deposito onere pastoralis curae*, quieti sedemus apud Sanctum Martinum etc.«

24) s. die Notiz in Pertz Monumm. German. I. p. 18 und vergl. Anonymi Vit. cp. 14. 15., wo am Schlusse dieses auch in der Hist. liter. de la France IV. p. 299 abgedruckte Epitaph steht. Das in Du Chesne's Ausgabe gedruckte Epitaph ist ein anderes, das auf den *Albinus*, Abt zu Hersfeld (s. oben § 118.) sich bezieht.

25) S. Froben. Commentat I. § 7. vergl. mit Actt. Sanctt. 19. Mai T. IV. pag. 334.

§ 120.

Unter den zahlreichen Schriften Alcuin's nennen wir zuvörderst: I. Die Sammlung seiner Briefe (*Epistolae*[1]), welche sich jetzt auf 232 in Allem belaufen, obwohl darunter auch einige Antwortschreiben Karls des Grossen (Ep. 66. 119.) begriffen sind. Von diesen Briefen wurden 67 zuerst aus einer St. Gallen'schen Handschrift durch Canisius[2]) bekannt gemacht, während Du Chesne in seiner Ausgabe der Werke Alcuin's[3]) schon 115 Briefe, nebst den Fragmenten einiger anderen, zusammengebracht hatte, welche in der Folge durch die Bemühungen von D'Achery,[4]) Stephan Baluze,[5]) insbesondere von Mabillon,[6]) der in seinen Analecten 26 neue Briefe bekannt machte, Pertz,[7]) Ed. Martène[8]) und Andere aus inzwischen aufgefundenen Englischen, Pariser, Regensburger und Salzburger Handschriften zu der oben bemerkten Zahl gebracht und in Froben's Ausgabe[9]) in der Art zusammengestellt sind, dass zuerst in einer nach der Zeit der Abfassung, so weit dieselbe auszumitteln, bestimmten Ordnung, die schon früher bekannt gewordenen Briefe unter nr. I. — CLXII. erscheinen, und daran in einer *Mantissa*,[10]) die in einer Harlejan'schen Handschrift des neunten Jahrhundert's durch Breguigny entdeckten Briefe unter nr. CLXIII. — CCXXXII. nebst einigen weiteren Fragmenten verlorener Briefe sich anreihen. Dass wir übrigens Alcuin's Briefe nicht vollständig besitzen, ist nicht blos wahrscheinlich, sondern geht selbst aus manchen Stellen der noch vorhandenen Briefe zur Genüge hervor; namentlich dürften wir manche Briefe an den ihm so wohl befreundeten Abt Benedict von Aniana oder an Paulinus von Aquileja, vermissen.[11])

Es sind übrigens diess lauter Briefe im eigentlichen Sinne des Wortes, daher auch in ihrem Umfang und in ihrer Ausdehnung die natürlichen Gränzen eines Briefes nicht überschreitend, noch durch die Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände oder durch gelehrte Untersuchungen, welche davon in der Regel ausge-

schlossen sind, zu eigenen - gelehrten Abhandlungen theologischen oder philosophischen Inhalts anschwellend, wie diess bei so manchen Briefen eines Hieronymus oder Augustinus[12]) der Fall ist; sie sind vielmehr allgemeinen Inhalts[13]) und darin eben so verschieden als die Personen, an welche sie gerichtet sind. Unter diesen finden wir die bedeutendsten und namhaftesten Männer in Kirche und Staat jener Zeit, wie z. B. die römischen Bischöfe Adrian I. und Leo III., den Erzbischof Arnon oder Aquila in Salzburg, an welchen nicht weniger als 37 Briefe sich jetzt vorfinden, an den schon oben genannten Benedict von Aniana und Paulinus von Aquileja, an Eanbald, Edilhard, Remigius, Rigbod und andere Bischöfe, Aebte und Geistliche; vor Allem aber sind hier die zahlreichen, durch Inhalt wie durch Form meistens gleich wichtigen Briefe an Karl den Grossen (an dreissig[14]), und verschiedene Glieder seiner Familie, auch drei an den englischen König Offa und so noch mehrere andere an hohe Personen jener Zeit zu nennen. Wenn daher der Inhalt der Briefe sehr mannigfach ist und über die verschiedensten Verhältnisse des Lebens und selbst des Staates und der Wissenschaft im Allgemeinen sich verbreitet, so beziehen sich doch die meisten dieser Briefe auf die kirchlichen und andere damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten, ohne jedoch mit eigentlicher Theologie und Gelehrsamkeit sich zu befassen, sondern mehr die äusseren Verhältnisse berücksichtigend; sie sind dabei reich an moralischen Ermahnungen und Belehrungen zu einem sittlichen, gottgefälligen und wahrhaft - christlichen Lebenswandel, namentlich auch für die, welche dem Mönchsstande sich gewidmet,[15]) und lassen uns darin die reine und edle Gesinnung des Mannes, so wie auch sein Streben, am kirchlichen System festzuhalten und das Ansehen des römischen Bischofs zu vertheidigen, erkennen. So werden diese Briefe, die von dem Jahre 787 bis in den Anfang des neunten Jahrhunderts herabreichen, wichtig, eben so wohl in Absicht auf die Persönlichkeit des Briefstellers und sein Verhältniss zu Karl dem Grossen

und zu den angesehensten Männern jener Zeit, als auch in Bezug auf die nähere Kunde der kirchlichen und politischen Zustände. Die Sprache, in welcher diese Briefe abgefasst sind, ist freilich nicht die eines Cicero oder Plinius, auch nicht die eines Hieronymus; aber sie ist darum noch nicht so gekünstelt und gesucht, wie wir sie bei manchen seiner Vorgänger und Nachfolger finden; sie zeigt vielmehr grössere Einfachheit und selbst einen leichten und gefälligen Fluss der Rede, bei aller Sorgfalt, welche der Verfasser sichtbarlich auf die Abfassung verwendet hat, indem er mit vieler Leichtigkeit und Gewandtheit zu schreiben wusste. So werden diese Briefe, welche von einem sorgfältigen Studium der älteren classischen Autoren zeugen, immerhin auch von Seiten der Latinität unter die besten Producte des Mittelalters zu zählen seyn.

1) s. Histoire liter. de la France IV. pag. 321 ff. 326 ff. Froben's Monitum praevium T. I. p. 1 ff.

2) Lectt. Antiqq. T. I. p. 1 — 123. Auch in der Ausg. von Basnage T. II. P. 1. p. 381 ff.

3) p. 1461 ff. — 28 Briefe auch in Desselben Hist. France. Scriptt. II. p. 668 ff.

4) Spicileg. T. VI. p. 391 ff. (T. III. p. 321 ff. ed. nov.)

5) Capitt. T. I. p. 1444. Miscell. I. p. 365 ff. IV. p. 413 ff.

6) T. IV. p. 272 ff. (p. 399 ed. nov.)

7) Anecdd. T. II. P. 1. zu Anfang.

8) Ampliss. Collect. I. p. 49 ff.

9) T. I. am Anfang. Vergl. damit die vergleichende Tabelle T. I. pag. 298 über Ordnung und Folge der Briefe nach den verschiedenen Ausgaben.

10) s. dazu das Monitum Praevium in Froben's Ausg. T. I. p. 222 seqq.

11) Wir besitzen nur noch *zwei* Briefe an Benedict (nr. 209 u. 210); eine Stelle des ersten lässt auf eine regelmässige Correspondenz schliessen: »Semper meae parvitatis literulas vestrae dirigere caritati recordor vestrasque mutua vice accipere deprecor: obsecro ut fiducialiter mihi studeas de vestris profectibus vel prosperitatibus intimare.« An Paulinus sind *sechs* Briefe vorhanden.

12) Vergl. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. (Christl. Theolog.) § 83. p. 172.

13) Vergl. darüber Histoire liter. am a. O. und die in Froben's Ausgabe dem Text vorangedruckte *Synopsis Epistolarum*, in welcher der Inhalt der einzelnen Briefe im Allgemeinen angegeben ist.

14) Eine besondere Uebersicht derselben giebt Guizot Cours d'histoire moderne T. II. p. 309 ff. d. Brüssler Ausg.

15) Vergl. z. B. Epist. 221.

§ 121.

Unter den *theologischen* Schriften Alcuin's, zu denen wir uns jetzt wenden, haben wir zuerst diejenigen anzuführen, welche in das Gebiet der Exegese gehören und über einzelne Bücher des Alten und Neuen Bundes sich verbreiten.[1]) An eine Exegese, in dem Sinne, in welchem wir dieses Wort zu nehmen gewohnt sind, d. h. an eine philologisch-grammatisch-historische Erklärung, ist freilich hier so wenig zu denken, als bei den ähnlichen Schriften der vorausgehenden Periode,[2]) da Alcuin im Ganzen dieselbe Methode befolgte, welche schon vor ihm andere Kirchenlehrer der früheren Zeit eingeschlagen, auch eben diese, wie wir diess bei den einzelnen Schriften noch näher nachweisen werden, namentlich der ihm wenig der Zeit nach vorangehende Beda seine Hauptführer sind, deren allegorische Erklärungsweise, und deren typische Deutungen hier durchweg aufgenommen und theilweise noch erweitert sind.

II. *Interrogationes et Responsiones in librum Geneseos*,[3]) oder, wie in einer vaticanischen Handschrift steht: *Quaestiunculae Albini in Genesin*, geschrieben, wie wir aus dem kurzen an Sigulf gerichteten Vorwort ersehen können, zu einer Zeit, wo Alcuin noch mit dem Hoflager Karls des Grossen herumzog. Es sind in Allem 280 kurze Fragen und eben so viele Antworten über den Sinn und die Bedeutung einzelner Stellen des Buchs der Genesis, wobei aber stets ein verborgener Sinn und eine höhere Deutung gesucht wird. Beigefügt ist als 281te Frage eine etwas längere Abhandlung: III. *De benedictionibus Patriarcharum*, welche früher unter Augustin's Werken sich befand, hier aber mit vollem Recht von den Benedictinern[4]) in ihrer Ausgabe ausgeschieden worden ist. Es ist dieselbe

ganz in ähnlichem Geiste, wie die unter ähnlichen Aufschriften bekannten Schriften des Ambrosius (Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 72.) und Rufinus (ebendaselbst § 96.) abgefasst, auch dem Inhalte nach grossentheils aus Hieronymus Liber Quaestionn. in Genesin (ebendaselbst § 85.), Einiges auch aus Gregor's Moralien (ebendas. § 199.) entnommen.

Es schliessen sich daran noch zwei andere, in gleichem Sinn und Geist geschriebene Aufsätze: IV. *Dicta beati Albini Levitae super illud Geneseos: Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram*, früher schon unter den Werken des Ambrosius[5]) unter dem Titel: *De dignitate conditionis humanae libellus*, so wie unter den Werken des Augustinus[6]) unter der Aufschrift: *De creatione hominis*, befindlich, jetzt aber von deren ächten Werken mit Recht ausgeschieden und für ein Werk Alcuin's, unter dessen übrigen Schriften es in mehreren Codd. vorkommt,[7]) anerkannt; V. *De decem verbis legis s. brevis expositio Decalogi*, von keinem grossen Belang, zuerst durch D'Achery[8]) herausgegeben, und daraus in Froben's Ausgabe aufgenommen.

1) In Froben's Ausgabe T. I. P. 2. p. 304 ff. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 217 ff.

2) Vergl. Supplem. der Röm. Lit. Gesch. II. § 179.

3) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 301 seqq. — Es erschien diese Schrift gedruckt zuerst unter dem Titel: »*Albini*, Caroli illius Magni olim Praeceptoris *in Genesin Quaestiones* Hagenoae 1525. 8. von *Menardus Moltherus*, und ward dann Basil. 1550, so wie 1555 unter den Orthodoxograph. vett. Patr., in der Bibl. Patr. Paris. (1579) T. IX. wieder abgedruckt. Besser in Du Chesne's und Froben's Ausgaben.

4) T. III. Append. p. 31 ff.

5) Vol. II. Append. p. 611 ff. d. Benedd. Ausg.

6) T. IV. Append. p. 49 d. Benedd. Ausg.

7) s. Froben Monit. praevium T. I. P. 2. pag. 339. — Ein richtiger Abdruck ebendaselbst p. 340, so wie früher bei Du Chesne.

8) Spicileg. III. p. 321.

§. 122.

VI. *Enchiridion s. Expositio pia ac brevis in Psalmos poenitentiales; in Psalmum CXVIII. et Graduales*,[1]) veranlasst durch die Bitten des Arnon oder Aquila, Erzbischof's von Salzburg, der über Sinn und Bedeutung dieser für den kirchlichen Gebrauch wichtigen Psalmen nähere Aufschlüsse wünschte, und, wie wir aus einem durch Froben bekannt gewordenen Briefe[2]) ersehen, durch Fredegisus demselben zugeschickt, auch mit einem an Arnon gerichteten Vorwort versehen, in welchem Alcuin über die Wichtigkeit dieser Psalmen, so wie über den Inhalt seiner Leistung sich ausspricht, die im Ganzen wenig Eigenes enthält, sondern aus den Schriften früherer Kirchenlehrer, wie Alcuin übrigens selbst nicht verhehlt,[3]) zusammengetragen ist. Alcuin giebt darin eine Reihe von Erörterungen moralisch-allegorischen Inhalts, Ermahnungen und Betrachtungen erbaulicher Art, welche an die Worte der Psalmen sich anreihen und aus den ähnlichen Schriften des Ambrosius, Hieronymus und Augustinus[4]) meistens entnommen oder doch in demselben Geiste ausgeführt sind; sie erstrecken sich über die sogenannten Busspsalmen (VI. XXXI. XXXVII. L. CI. CXXIX. CXLII.), dann über Psalm CXVIII. (jetzt CXIX.) und die fünfzehn Gradualpsalmen (CXIX. — CXXXIII. jetzt CXX — CXXXIV.), als die fünfzehn Stufen, durch welche der Mensch zu dem Höchsten gelangt. Angehängt findet sich noch am Schlusse ein aus den Anfangsworten der genannten Psalmen gebildetes Gedicht, das Alcuin selbst in dem oben bemerkten Briefe mit den Worten *Hymnus vetus de XV Psalmis* bezeichnet, dessen Verfasser er mithin nicht seyn kann.

VII. *Compendium in Canticum Canticorum*, eine kurze Erklärung des hohen Liedes, dessen Worten, wie in ähnlichen Schriften der früheren Periode, z. B. des Ambrosius,[5]) eine höhere Beziehung und Deutung auf die Kirche, als die Braut Christi, gegeben wird. Dass die mit anderen Schriften ähnlichen Inhalts über

das hohe Lied von Patricius Junius zuerst herausgegebene[6]) und dann in die Ausgabe Froben's aufgenommene Schrift wirklich von Alcuin herrührt, dürfte nach des letzten Herausgeber's[7]) Nachweisungen kaum zu bezweifeln seyn. Am Anfang stehen acht Hexameter; am Schlusse folgt eine zuerst von Canisius[8]) bekannt gemachte *Epistola ad Daphnin*: ein Schreiben Alcuin's an einen seiner Schüler, welches mit der Erklärung einer Stelle des hohen Liedes (VI, 6.) in der bemerkten Weise sich befasst.

VIII. *Commentaria super Ecclesiasten*,[9]) eine in ähnlicher Manier und in einem ähnlichen Geiste abgefasste, ausführlichere Schrift über den Prediger Salomonis, gerichtet, wie das Vorwort zeigt, an drei seiner Schüler: Onias, Candidus, Nathanael, um dieselben, als sie im Begriff standen, seinen Unterricht zu verlassen und in die grosse Welt, an den Hof Karls des Grossen, zu treten, gegen die Verführungen der Welt und irdischer Güter zu wahren und ihren Geist auf höhere, unvergängliche Güter zu richten. Aus dieser Tendenz lässt sich schon ein Schluss auf den Inhalt machen, der grossentheils, wie Alcuin[10]) übrigens selbst auch bemerkt, aus der Schrift[11]) des Hieronymus und zwar oft ganz wörtlich, so wie aus den Werken anderer Kirchenväter entnommen ist. Das Werk schliesst mit einem elegischen Gedichte, welches dessen Lectüre empfehlen soll, und mit dem Gebet Salomonis II. Chronicc. cap. VI, 14 ff.

Einen, vielleicht ähnlichen Commentar über die Proverbien nennt zwar Alcuin's Biograph;[12]) es ist derselbe aber nicht mehr vorhanden.

IX. *Interpretationes nominum Hebraicorum progenitorum Domini nostri Jesu Christi. Ex cap. I. Evangelii S. Matthaei*, eine durch Froben[13]) zuerst bekannt gewordene Abhandlung, welche mit einigen an Karl den Grossen gerichteten Distichen schliesst und eine Deutung der an der bemerkten Stelle vorkommenden hebräischen Namen der Vorfahren Christi, und zwar nach einem dreifachen Sinn, dem literalen, alle-

gorischen und moralischen, enthält, vielleicht auch ursprünglich den Anfang oder einen Theil eines Commentar's über das Evangelium des Matthäus bildete, obwohl ähnliche Schriften, durch die vorherrschende allegorische Auslegung der biblischen Schriften hervorgerufen, schon früher vorkommen, wie bei Hieronymus (s. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 85.), und erst neuerdings ein solches Bruchstück aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert bekannt geworden ist.[14])

1) Histoire liter. de la France IV. p. 303 seqq. Abgedruckt zuerst Paris. 1517. 8. apud Nicolaum le Riche, in den Orthodoxogrr. (Basil. 1555) p. 1085 ff. und in den Ausgaben von Du Chesne und Froben; in letzterer ist das in den früheren Ausgaben fehlende und zuerst von D'Achery (Spicileg. IX. p. 111 ff. oder III. p. 323 ed. nov.) herausgegebene Vorwort an Arnon hinzugekommen.

2) Epist. CXVII. aus einer Salzburger Handschrift.

3) Wir beziehen darauf die im Vorwort (p. 343 ed. Froben) vorkommenden Worte: »— arreptisque Sanctorum patrum tractatibus, qui copiose de singulis in Psalmorum libro versibus scrutati sunt, quatenus de his quoque quid dicerent, adnotarem floresque colligerem dulcissimos ad vestrae voluntatis satisfaciendum desiderio.«

4) Vergl. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 73. 90. und 91. § 125.

5) Ebendaselbst II. § 76.

6) In Gilbert. Foliot. Exposit. in Cantice. una cum Compendio Alcuini. Londin. 1638. p. 275 ff.

7) Monitum praevium T. II. P. 2. p. 391 ff.

8) Lectt. Antiqq. VI. p. 366 ff. (I. p. 540 ff. ed. Basnag.) Daraus auch in Du Chesne's Ausg. p. 306.

9) Abgedruckt zuerst Basil. 1531. 8. apud Joann. Bebelium; dann in den Ausgaben von Du Chesne und Froben (I, 2. p. 410 ff.).

10) Im Vorwort (p. 410): »— in quem librum ex sanctorum opusculis Patrum ac maxime de Beati Hieronymi Commentario parvum composui breviarium etc.« Vergl. auch den Schluss und Froben's Note p. 446.

11) s. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 85.

12) Anonymi Vit. cap. XII. § 24.: »— in proverbiis Salomonis et Ecclesiaste: in Canticisque Canticorum luculenta sub brevitate ineffabiliter.«

13) T. I. P. 2. p. 449 ff.

14) Fragmentum libri nominn. Hebraicc. antiquiss. e cod. Paris. ed. M. H. Hohlenberg. Havn. 1836. 4.

§ 123.

X. *Commentaria in S. Joannis Evangelium*,[1]) offenbar das umfassendste und weitschweifigste Werk unter den exegetischen Schriften Alcuin's, veranlasst durch die Bitten der Gisla (Lucia), einer Schwester Karl's des Grossen, und ihrer Freundin Richtrudis (Columba), welche, von Alcuin früher unterrichtet, ihn bei seiner Abwesenheit vom kaiserlichen Hoflager, in einem sehr schön geschriebenen Briefe, worin sie ihn unter Andern an das ähnliche Beispiel des Hieronymus erinnern, um schriftliche Belehrung und Erbauung ersuchen. Es geht dieser Brief, nebst dem die Stelle einer Vorrede vertretenden Antwortschreiben Alcuin's, zu welchem jetzt in Froben's Ausgabe noch ein zweites, vor diesen beiden Briefen abgedrucktes Schreiben Alcuin's aus derselben Harlejanischen Handschrift, der wir eine Anzahl Briefe verdanken (s. § 120.), hinzugekommen ist, dem Werke selbst voran, das in sieben Bücher abgetheilt ist, von welchen die beiden letzten später übersendeten Bücher noch mit einer besonderen Zuschrift an die beiden oben genannten Jungfrauen versehen sind.[2]) Die Abfassung des Ganzen mag in die Jahre 799—800 fallen. Auch hier bilden die Schriften eines Augustinus, Ambrosius, Gregor und Beda, die Alcuin im Vorwort ausdrücklich nennt, so wie überhaupt die Schriften der früheren Erklärer dieses Evangeliums die Hauptquelle,[3]) aus welcher Stoff und Inhalt, nicht ohne eigene Zusätze, dem oben bemerkten Zwecke gemäss, und in strenger Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Lehrbegriff, genommen ist. Es mag daraus schon hinreichend Anlage und Charakter dieses mit mystischen und allegorischen Erklärungen angefüllten, in demselben Geiste, wie die vorher genannten exegetischen Schriften abgefassten Commentar's bemessen werden. Noch zu bemerken ist, dass der in Beda's Werken (T. V. ed. Col.) abgedruckte Commentar über Johannes, in seinen zwölf ersten Capp. wörtlich mit diesem Commentar übereinstimmt, von Cap. XIII. an aber eine grössere

Verschiedenheit zeigt, indem bei Beda mehr Ausführlichkeit, so wie mehr eigene Erklärungen sich zeigen; dabei fehlen die dem Werke Alcuin's (Buch VI. VII.) eingeflochtenen Homilien Beda's und des heil. Gregor, und werden theilweise durch andere Erklärungen ersetzt; weshalb Froben darin eine spätere Umarbeitung von Alcuin's Commentar vermuthen will.

XI. *Tractatus super tres S. Pauli Apostoli Epistolas, id est ad Titum, ad Philemonem et ad Hebraeos*,[4]) von dem alten Biographen[5]) zugleich mit einem Commentar über den Brief an die Epheser, der jedoch nicht vorhanden ist, genannt, während Johann von Trittenheim[6]) vierzehn Bücher Alcuin's über die sämmtlichen Briefe des Apostel Paulus nennt. Anlage, Form und Inhalt dieser in Froben's Ausgabe aus einer Einsiedlen'schen Handschrift zuerst abgedruckten Commentare ist von den vorhergenannten nicht verschieden; für die beiden ersten bilden des Hieronymus ähnliche Schriften (Suppl. der Röm. Lit. Gesch. II. § 87.) die Hauptquelle; für den Hebräerbrief die Homilien des Johannes Chrysostomus nach der Uebersetzung des Mucianus.

XII. *Commentariorum in Apocalypsin libri quinque*, von Johann von Trittenheim[7]) genannt und vor kurzem aus einer vaticanischen Handschrift des neunten oder zehnten Jahrhunderts durch Mai[8]) bekannt gemacht. Es umfasst dieser Commentar die zwölf ersten Capp. der Apocalypse und erscheint mithin keineswegs vollständig; in dem kurzen Vorwort nennt Alcuin als frühere Erklärer dieser Schrift den Victorinus (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 33.), Hieronymus, Tychonius (ebend. § 100.), Primasius (ebend. § 195.); auch den Augustin und Gregor, so wie zuletzt den ihm der Zeit nach zunächst vorangehenden, und hier sehr gerühmten Ambrosius Autpertus (s. oben § 113.); aus ihren Schriften scheint auch der Inhalt dieses Commentar's entnommen, der in der ganzen Behandlungsweise, namentlich auch in dem Bestreben, Alles nach einem dreifachen Sinne aufzufassen, einem literalen, allegorischen und

moralischen, von den bisher angeführten Commentaren sich nicht entfernt, und von manchen etymologischen Deutungen und Spielereien nicht frei geblieben ist.

Die Commentare über das *Evangelium Matthäi*,[9]) wenn deren wirklich von Alcuin geschrieben worden sind, was übrigens noch sehr zweifelhaft ist, existiren in keinem Falle jetzt mehr.

1) Sowohl Sigbert De Scriptt. Eccless. 83. und daraus Johann von Trittenheim cp. 251, als die Vita Anonymi cp. XII. § 24 nennen dieses Werk, letzterer mit den Worten: »Postulantibus feminis Gisla et Richtrude honestissime super Evangelium Johannis partim de suo, partim de S. Augustino mirabile opus composuit.« — Ausser den Abdrücken in Du Chesne's und Froben's Ausgaben ist noch eine ältere Ausgabe: Argentorati apud Joannem Hervagium 1527. 8. zu nennen. S. Froben's Monitum praevium (T. I. P. 2.) p. 457 seq.

2) bei Froben l. l. p. 591.

3) Die merkwürdige Stelle selbst in der Epist. ad Gisl. (pag. 465) gegen den Schluss hin lautet: — »Nec ex quolibet paternae possessionis prato mihi flores colligendos esse censeo, sed multorum Patrum, humili corde, prona cervice, florida rura perigranda mihi esse video; ut sine periculo nominis satisfaciam sanctissimae voluntati vestrae. Primoque omnium Sancti *Augustini* suffragia quaerens, qui majore studio hujus Sancti Evangelii exponere nisus est sacratissima verba deinde ex opusculis Sancti *Ambrosii*, sanctissimi doctoris aliqua trahens, nec non ex Homeliis praecipui Patris *Gregorii* Papae vel ex Homeliis beati *Bedae* presbyteri multa assumens aliorumque Sanctorum Patrum, sicut invenire potui, interpretationes posui: magis horum omnium sensibus ac verbis utens, quam meae quidquam praesumptioni committens, veluti legentium curiositas facile probare poterit: cautissimo plane stilo praevidens, divina opitulante gratia, ne quid contrarium Sanctorum Patrum sensibus ponerem.«

4) s. Froben Monit. praevium T. I. P. 2. p. 649 seq.

5) Anonymi Vit. cp. XII. § 24.

6) De scriptt. Eccless. cp. 251.

7) De scriptt. Eccless. cp. 251.

8) Vett. Scriptt. Nov. Collect. T. IX. p. 257 ff. vergl. p. XL seq.

9) Vergl. Histoire liter. de la France T. VI. p. IX. und dagegen Froben T. I. p. 450 Opp. Alcuini.

§ 124.

Unter den dogmatischen Schriften Alcuin's nennen wir zuerst die im sechszehnten Jahrhundert einigemal abgedruckte[1]) und jetzt in den Ausgaben von Du Chesne[2]) und Froben in besserer Gestalt befindliche Schrift:

XIII. *De fide sanctae et individuae Trinitatis*

libri tres,[3]) mit einem an Karl den Grossen gerichteten Schreiben, aus welchem die Abfassung dieses Werkes um 803 sich entnehmen lässt.[4]) Alcuin behandelt im ersten Buche die Lehre von der Dreieinigkeit, im zweiten durchgeht er Gottes Eigenschaften und Werke; im dritten spricht er von der Menschwerdung und Erlösung, womit eine Art von Eschatologie verbunden ist; auf diese Weise erhalten wir in dieser Schrift ein compendiarisch abgefasstes System der kirchlichen Lehre jener Zeit, eine Art von Dogmatik nach dem von Augustinus begründeten und damals herrschenden kirchlichen System; es sind daher auch aus Augustin's umfassenden Werken über diesen Gegenstand (s. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 114.) die Hauptgrundsätze und selbst der Inhalt grossentheils entnommen, der in jener und in der nächstfolgenden Zeit, wo man auf die Quelle selbst nicht mehr zurückzugehen gewohnt war, grossen Beifall gefunden zu haben scheint. Am Schlusse dieses Abrisses der Dogmatik findet sich noch: *Invocatio ad S. Trinitatem et Fidei Symbolum*, letzteres früher irrig dem Hilarius beigelegt. Weiter angehängt in den Ausgaben von Du Chesne und Froben finden sich:

XIV. *De Trinitate ad Fredegisum Quaestiones XXVIII.*,[5]) eine mit einem kurzen Vorwort an Fredegisus eingeleitete, aus kurzen Fragen und Antworten, wie ein Katechismus bestehende Schrift, welche früher selbst unter den Schriften Augustin's sich befand, von denen sie jedoch durch die Benedictiner[6]) ausgeschieden worden ist, nachdem schon früher Matthias Flaccius[7]) dieselbe unter dem wahren Namen ihres Verfassers herausgegeben hatte.

XV. *Libellus de processione spiritus sancti*,[8]) mit einer an Karl den Grossen gerichteten Zuschrift, auf dessen Veranlassung diese Schrift mit Bezug auf die schon in den letzten Decennien des achten Jahrhunderts und später auf dem Concil zu Aachen (809) vielfach behandelte Streitfrage über den Ausgang des heiligen Geistes, zur Beseitigung dieses Streites abgefasst erscheint; wesshalb dieselbe füglich in die letzten Lebensjahre

Alcuin's verlegt werden kann. Alcuin sucht darin eben so wohl aus Bibelstellen, wie aus Sprüchen und Sätzen der griechischen und lateinischen Kirchenlehrer, eines Gregorius von Nazianz, Cyrillus, Hieronymus, insbesondere des Ambrosius und Augustinus,[9]) eines Leo I., Isidor und Boethius, zu beweisen, dass der heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe, dass er der Geist des Vaters und des Sohnes sey, und dass er von beiden gesendet. An diese dreifache Erörterung nach drei Abschnitten schliesst sich am Ende noch in kurzen Fragen und Antworten: *Domini Augustini Explanatio mysterii Sanctissimae Trinitatis.* Froben[10]) hat diese Schrift aus einer alten, dem neunten Jahrhundert angehörenden Handschrift zu Laon zuerst abdrucken lassen.

Bestritten und desshalb auch von Froben unter die Opuscula dubia (T. II. P. V. p. 368 ff.) seiner Ausgabe gebracht, ist die Schrift: XVI. *Fidei Confessio*, von Chifflet[11]) zuerst aus einer angeblich in das neunte Jahrhundert fallenden Handschrift herausgegeben, aber bald wegen der darin enthaltenen Lehre vom Abendmahl in den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit mit den Calvinisten von diesen für ein Product späterer Zeit, und zwar nach Anselmus erklärt;[12]) welche Ansicht jedoch Mabillon[13]) in einer ausführlichen Gegenschrift zu widerlegen und damit das Alter und die Aechtheit dieser Confessio zu erweisen suchte, wie diess auch von den Verfassern der Histoire literaire de la France,[14]) so wie von Froben,[15]) der die weiteren Einwendungen Basnage's bestritt, geschehen ist. Der Verfasser der Schrift spricht darin seine Ansichten von den verschiedenen Hauptlehren des christlichen Glaubens im Sinn und Geist des damals angenommenen kirchlichen System's in einer den übrigen Schriften Alcuin's nicht unähnlichen Weise aus: über den einen und dreieinigen Gott, über die Menschwerdung Christi, über die verschiedenen Sacramente, insbesondere über die Abendmahlslehre.

1) Zuerst in dem Homiliarium Doctt. Basil. per Nicol. Kessler. 1498 und daraus

in andern Homiliarien des sechzehnten Jahrhunderts; besonders auch Argentorati apud Petr. Schefer et Joannem Aproniannum 1530. 8.; Constantiae 1596.

2) p. 701. Bei Froben I, 3. p. 703 ff.

3) Frobenii Monit. Praevium l. l. pag. 702 seq. Schröckh Kirchengesch. XX. pag. 342.

4) Vergl. auch Alcuini Epist. 116. (aus dem Jahre 803), wo es unter Andern heisst: — propter lectionem unius libelli, *quem noviter scripsi de catholica fide*, was von diesem Abriss zu verstehen ist.

5) s. Froben T. I. P. 3. p. 738. Histoire liter. de la France IV. p. 329.

6) Augustini Opp. T. VIII. Append. p. 49.

7) in der Schrift: Unanimia consensus primitivae Ecclesiae etc. Basil. 1560. 8. Daraus auch in den Orthodoxogrr. Basil. 1569, unter dem Titel: *Confessio s. Doctrina de deo.*

8) S. Frobenii Monit. Praev. T. I. P. 3. p. 743 seqq. — Ueber die Streitfrage selbst s. J. G. Walch Historia controvers. Graec. Lat. de processione Spirit. Sanct. Jen. 1751. 8. J. F. B. M. Rubeis Diss. de additione vocis Filioque ad Symb. bei Georg. Cyprii Vita Venet. 1753. 4. p. 139 ff. C. M. Pfaff histor. succinct. controvers. de processu Spirit. S. Tubing. 1769. 8.

9) Vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 75. 114.

10) am o. a. O. p. 744 ff.

11) Opusc. De fide catholic. (Divion. 1656. 4.) T. V. S. besonders die Praefatio nebst Dupin Biblioth. des Aut. Eccles. VI. p. 122 seq.

12) Zunächst in einer Abhandlung von Johannes Dalläus (Jean Daillé), welche zu Rouen 1673. 4. erschien.

13) Analect. T. I. p. 178 ff. (p. 490 ed. nov.) und daraus abgedruckt bei Froben Opp. Alcuini II. p. 370 ff.

14) T. IV. p. 324 seq.

15) Opp. Alcuini II. p. 381 ff. Vergl. Basnage in der Histor. Eccles. V. ep. VII. p. 899 ff. T. II.

§ 125.

An diese Schriften Alcuin's reihen sich noch einige andere polemischer Art, veranlasst durch die adoptianische Häresie[1]) und zunächst gegen die Häupter derselben, den Bischof Felix von Urgel und den Erzbischof Elipandus von Toledo gerichtet, deren Lehre von Christus, der seiner menschlichen Natur nach blos durch Adoption ein Sohn Gottes sey, sich nicht blos durch Spanien, sondern auch ausserhalb desselben über die Pyrenäen in Frankreich zu verbreiten angefangen hatte.

Alcuin, mit Felix in einem freundlichen Verkehr stehend, wie wir aus mehreren Stellen Alcuin's[2]) aus früherer Zeit schliessen können, hatte diesen von seiner Irrlehre zu bekehren versucht und zu diesem Zweck ein Schreiben[3]) an ihn erlassen, das erst in neuerer Zeit durch Froben aus einer Salzburgischen Handschrift unmittelbar vor dem unten zu nennenden Hauptwerke abgedruckt worden ist, und um 793 oder noch später fällt. Als aber dasselbe erfolglos geblieben, so veranlasste die immer grössere Ausbreitung jener Häresie den Alcuin zu Abfassung einer Gegenschrift, welche ebenfalls zuerst in Froben's Ausgabe,[4]) aus einer durch Foggini hervorgezogenen vaticaner Handschrift gedruckt erscheint: XVII. *Liber Albini, quem edidit contra haeresin Felicis:* eine Zusammenstellung der dieser Häresie entgegengesetzten Zeugnisse der heil. Schrift so wie der früheren Kirchenväter, der griechischen wie der römischen, welche die Lehre der heil. Schrift, dass Christus Gottes wahrer und eigener Sohn sey, beweisen, und die Lehre des Felix als eine irrige, von dem wahren Kirchenglauben abweichende und darum verwerfliche darstellen sollen. So enthält diese aus älteren Stellen und Zeugnissen zusammengesetzte Widerlegung, welche, wie wir aus einem um 800 geschriebenen Briefe Alcuin's ersehen,[5]) für die Klöster und Geistlichen in dem dieser Häresie zunächst ausgesetzten südlichen Frankreich bestimmt war, wenig Eigenes von Alcuin, ist auch, da sie auf diese Weise eine Art von öffentlichem Charakter hatte, von allen Persönlichkeiten wider den Gegner frei geblieben.

Weit bedeutender und umfassender ist die Schrift: XVIII. *Contra Felicem Urgelitanum Episcopum Libri septem*,[6]) hervorgerufen durch eine ausführliche Gegenschrift, welche der in seinen Irrthümern verharrende oder vielmehr darin zurückgefallene Felix dem Kaiser überreicht hatte,[7]) welcher darauf den Alcuin zu einer Widerlegung, die er hier nach erhaltener kaiserlicher Genehmigung vorlegt, aufforderte.[8]) Alcuin, den wir schon um 800 mit einem solchen grösseren Werke

beschäftigt finden,[9]) hatte nach seiner eigenen Versicherung[10]) dabei nur die Absicht, die wahre Lehre der Kirche gegen die Irrlehre des Felix nach den Zeugnissen der älteren Kirchenväter, eines Hieronymus, Augustinus, Gregor, Hilarius, Ambrosius u. A., ja selbst theilweise eines Cassianus und Origenes in der Weise zu vertheidigen, dass jeder dagegen erhobene Vorwurf nicht sowohl ihn als diese in der Kirche anerkannten Autoritäten treffe. Und da Alcuin in dieser Vertheidigung oder Widerlegung dem Gegner Schritt vor Schritt folgt, so verfehlt er nicht, sich über den so entstandenen Mangel einer inneren Ordnung und einer methodischen Behandlung des Gegenstandes zu entschuldigen[11]) Es werden daher die Zeugnisse der genannten Kirchenväter in der durch die Widerlegung der Irrlehre des Gegner's gebotenen Ordnung zusammengestellt, und sie sind es, die eigentlich den Hauptinhalt der Schrift bilden, welche immerhin in Alcuin einen der gelehrtesten und in der kirchlichen Literatur bewandertsten Männer jener Zeit uns erkennen lässt. Auch zeigt er, wie eigentlich diese ganze Lehre nur eine Wiedererweckung der alten Häresie des Nestorius sey und daher mit gleichen Waffen wie jene bekämpft werden könne. Es findet sich dieses durch Du Chesne seinem wahren Verfasser zuerkannte Werk, das früher irrig dem Paulinus von Aquileja zugeschrieben worden, in dessen Ausgabe der Werke Alcuin's abgedruckt;[12]) eben so in der Ausgabe Froben's,[13]) in welcher noch ein doppelter Brief Alcuin's an Karl den Grossen, den Stephan Baluze[14]) bekannt gemacht hatte, hinzugekommen und dem Werke selbst, dem er als Vorrede dient, vorangestellt ist, so wie das schon oben erwähnte Schreiben Alcuin's an Felix selbst aus früherer Zeit.[15])

1) S. darüber im Allgemeinen C. W. F. Walch: Historia Adoptianorr. Gotting. 1755. 8. Froben Dissert. historica de haeresi Elipanti et Felicis in seiner Ausgabe Alcuin's I. p. 923 ff. und ebendaselbst p. 944 ff. Jo. Ba. Enhueber Dissert. dogmatico-historica etc. gegen Walch, der darauf Rücksicht nahm in seiner Histor. der Ketzerei IX. p. 667 ff. S. auch Schröckh Kirchengesch. XX. p. 459 ff. und die pag. 494 angeführten Schriften, die auch Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. II. pag. 161 ff. anführt.

2) s. B. Ep. IV. (T. I. p. 7) vergl. mit dem Eingang des Briefes T. I. pag. 783 ed. Froben.

3) T. I. p. 783, vergl. Monit. praev. p. 757. Alcuin selbst äussert sich über diesen Brief folgendermassen am Eingang des ersten Buchs Contr. Felic. (I. p. 789): »Scripsi epistolam pridem Felici Episcopo caritatis calamo, non contentionis stimulo fraternae salutis desiderio, non mordacis reprehensionis stilo, cupiens eum corrigere etc.« Vergl. auch Contr. Elipand. I. 16.

4) T. I pag. 759 ff.

5) Ep. 94. T. I. p. 139 ed. Froben, wo er von diesem Buch sagt: » — quem direximus per beatum Benedictum vobis solatium et confirmationem fidei catholicae.«

6) Histoire liter. de la France IV. pag. 310 ff. Schröckh Kirchengesch. XX. pag. 480 ff.

7) Diese Schrift, welche Alcuin (T. I. p. 789 vergl. p. 882) »libellum non epistolari brevitate succinctum, sed sermonum serie prolixum« nennt, ist nicht mehr vorhanden.

8) s. Alcuin's vorgesetzten Brief (p. 787).

9) Ep. 94. T. I. p. 139: »Sed in manibus majus modo habemus opus propter alias causas, quae in libello venerandi Felicis legimus etc.«

10) In dem zweiten vorgesetzten Briefe (p. 788 seq.): »In hoc namque Opusculo catholicae fidei veritatem ex S. S. Patrum certissimis probare testimoniis nisus sum, id est, beati Hieronymi etc. etc.«

11) Es heisst am Eingang des zweiten Buches (pag. 802): »non debet mihi lector imputare sermonis mei confusam quodammodo disputationem et inordinatam, quia non recto tramite currentis, sed circuloso loquacitatis rotatu disputantis vestigia sequi necessariam habeo. Et prout ordo proponentis exierit, sermo respondentis subsequatur« etc.

12) pag. 781 — 900.

13) T. I. p. 787 ff.

14) Miscell. IV. p. 413 ff.

15) T. I. p. 783 ff.

§ 126.

Damit zusammenhängend sind die Streitschriften gegen den Erzbischof *Elipandus* von Toledo,[1]) von welchem eigentlich die ganze Irrlehre ausgegangen war, in den Ausgaben von Du Chesne[2]) und (besser) von Froben abgedruckt. Dieselben bestehen zuvörderst aus einem doppelten, gewissermassen als Einleitung dienenden, Briefe Alcuin's an die vom Kaiser Karl um 800 zur Beseitigung dieser Häresie nach Spanien gesendeten Geistlichen: Laidrat, Bischof zu Lyon, Nefrid, Bischof

von Narbonne, und Benedict, Abt von Aniana; welchen Alcuin die nachfolgenden, also auch vorher schon aufgezeichneten, Schriften auf diese Reise mitgab, um dieselben zu lesen, zu prüfen und dann in Spanien weiter zu verbreiten. So folgt nun ein schon früher von Alcuin an Elipandus erlassenes Schreiben, um diesen von seiner Häresie zu bekehren, dann das in einem sehr heftigen Tone abgefasste Antwortschreiben des Elipandus, und darauf die eigentliche Widerlegung in einer ausführlichen Schrift: XIX. *Libri IV. adversus Elipandum.* Es zerfällt dieselbe in zwei Hälften, wovon jede zwei Bücher befasst; in der ersten sucht Alcuin[3]) auf's neue die Behauptungen des Elipandus durch Stellen der Bibel wie der Kirchenväter zu widerlegen; in der andern Hälfte giebt er eine Darstellung der kirchlichen Lehre, welche ebenfalls auf Stellen der Bibel, wie der Kirchenlehrer, welche letztere in dem zweiten oder vierten Buche der Reihe nach aufgeführt werden, gestützt ist; daher auch die besondere Aufschrift dieses Theils: *Libelli duo de incarnatione Christi et de duabus in eo naturis ac de veritate unius personae.* Das Ganze schliesst mit einer höchst kräftigen und eindringlichen Aufforderung an Elipandus, wie an die spanische Geistlichkeit, ihren bisherigen Irrthümern zu entsagen und der besseren und wahren Lehre der Kirche sich zuzuwenden. Ueberhaupt zeigt diese, ihrer Natur nach, polemische Schrift durchweg eine würdevolle Haltung und Fassung, eine ernste, kräftige und selbst schöne Sprache, welche nie zu der Bitterkeit und Heftigkeit, die wir z. B. in ähnlichen Streitschriften eines Hieronymus oder Augustinus antreffen, sich steigert, da Alcuin, so stark er auch gegen Elipandus auftritt, den er mit Herostratus, dem Zerstörer des Tempels der ephesischen Diana, zusammenstellt,[4]) und für einen Erneuerer der Irrlehren des Nestorius erklärt,[5]) doch dabei nie die Würde aus den Augen verliert, welche Schmähungen nicht mit Schmähungen zu beantworten sucht.[6])

Weiter folgt nun die *Epistola Elipandi ad Felicem,*

von Alcuin, wie wir aus seiner Aeusserung in dem zweiten der oben genannten Briefe ersehen,[7]) zugleich mit den vorhergehenden Stücken den drei nach Spanien gesendeten Geistlichen mitgegeben; merkwürdig durch die barbarische Sprache, welche darin herrscht, und uns in einzelnen Formen und Endungen wie Worten auf den schon damals sich bildenden Uebergang in die romanischen Sprachen hinweisend,[8]) von Elipandus freilich auch in einem Alter von etwa achtzig Jahren geschrieben;[9]) *Confessio Fidei Felicis, Orgellitanae sedis Episcopi; Epistola ad Filiam:* ein kurzer Aufsatz mit Rathschlägen und Belehrungen zur Vermeidung der adoptianischen Irrlehren.

1) S. ausser den oben § 125. not. 1. genannten Schriften insbesondere die Abhandlung: »*Gregorii Majansii Epistolae Acta et Scripta Elipandi illustrantes*« in Froben's Ausg. T. II. p. 588 ff.

2) p. 902 ff. Bei Froben s. T. I. p. 860 ff. Vergl. dessen Monitum praevium p. 758. Histoire liter. de la France IV. p. 312 seq.

3) Alcuin erklärt sich über den Inhalt selbst näher in dem Brief an die drei Geistlichen, woselbst unter Anderm: (p. 861) »Quibus illius (Elipandi) vesaniae literalis brevi sermone *duobus libellis* respondere curavi, evacuans veracissimis Sanctorum Patrum sensibus omnes illius adsertiones atque interpretatibnes pravissimas. Illis quoque duobus libellis *alios duos* adjunxi, plano sermone catholicae fideï de Christo deo veritatem testantes atque Sanctorum Patrum testimoniis abundantissime confirmantes etc.«

4) Vergl. IV, 2. p. 906.

5) Vergl. IV, 5. 7. p. 908.-909. Eben so Advers. Felic. I, 11. p. 794 ed. Froben.

6) Die schöne Stelle in dem not. 3. genannten Briefe lautet p. 861: »Nec maledictionibus illius (Elipandi) maledictiones opposui, quasi meas vindicans injurias, sed ut veritatis testificatio se offerebat, quibusdam in locis durioribus respondi verbis, quibusdam iterum in locis suaves admisceni admonitiones, ne illius infestissimam animam vel meorum amaritudo verborum exasperet, vel iterum mellis dulcedo saevam fastidiret mentem.«

7) T. I. p. 862 ed. Froben.

8) S. die Noten von Majansius in Froben's Ausgabe T. I. p. 915. 916. vergl. mit Froben's Bemerkung T. I. p. 758.

9) Er nennt sich selbst (I. p. 910) einen *zwei und achtzigjährigen* Greis. Vergl. auch Alcuin T. I. p. 860. 861.

§ 127.

Unter den Schriften *moralischen* Inhalts dürfte

zuerst zu nennen seyn: XX. *Liber de virtutibus et vitiis ad Widonem Comitem*,[1]) veranlasst durch die Bitten eines der höheren Reichsbeamten, des Wido, Grafen der britannischen Mark, zu der auch Tours gehörte, wo Alcuin in späteren Jahren als Abt sich aufhielt. Das Büchlein zerfällt in sechs und dreissig, zum Theil selbst kurze Abschnitte, in welchen Alcuin, dem Verlangen Wido's gemäss, der eine Anleitung und Richtschnur seines Handelns gewünscht hatte,[2]) von der Weisheit, dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung spricht, und dann die einzelnen Tugenden und Laster charakterisirt; es empfiehlt sich dasselbe durch die rein praktische Tendenz und die gesunde darin herrschende Moral; mehrere der angeblichen Reden Augustin's (nr. 291. 294. 297. 302. 304.) sind aus einzelnen Abschnitten dieser Schrift gefertigt worden,[3]) was allerdings für ihr Ansehen, wie für ihre praktische Bedeutung spricht. Es findet sich die Schrift in den Ausgaben von Du Chesne[4]) und Froben abgedruckt.

XXI. *De ratione animae Liber ad Eulaliam Virginem*,[5]) veranlasst durch die Bitten der Eulalia, unter welchem Namen Gundrada, eine Schwester Adelhard's, Abts zu Corvie, angeredet wird; eine eben so vornehme als gebildete Dame, welche an dem durch Alcuin am kaiserlichen Hoflager angeregten wissenschaftlichen Leben thätigen Antheil genommen hatte. Alcuin behandelt in dieser Schrift einen Gegenstand, mit welchem, wegen seines Zusammenhangs mit der Lehre von der Erbsünde und andern in den früheren kirchlichen Streitigkeiten besonders zur Sprache gekommenen Dogmen, schon früher die christlichen Theologen und Philosophen, vor Allem Augustinus,[6]) auf welchen auch Alcuin sich an einer Stelle bezieht,[7]) viel sich beschäftigt hatten; allein er behandelt ihn hier weniger von seiner dogmatischen oder polemischen, sondern vielmehr von der praktischen Seite, und geht, nachdem er zuerst die Natur der Seele, ganz nach platonischen Ansichten, als eine dreifache[8]) bezeichnet, alsbald zu den vier Cardinaltugenden über, welche dann Gegenstand weiterer

Erörterung werden und zu den nachfolgenden Bemerkungen über das Wesen, die Kräfte und Eigenschaften der Seele, so wie deren letztes Ziel Veranlassung geben. Der Schluss des Ganzen ist erhebend; dann folgen zwei Gedichte, das eine in Distichen, das andere in adonischem Versmaass, mit einer in Prosa geschriebenen Schlussbemerkung; darauf *Litania s. Precatio ad Christum;* zuletzt einige durch Froben zuerst bekannt gewordene Verse unter der Aufschrift: *Carmen. Quid mystice significent palmae in manibus gestari solitae.* Wenn wir auch diese Schrift nicht gerade als die geistreichste Arbeit Alcuin's, wie ein neuerer Gelehrter[9]) meint, ansehen können, so wird sie darum doch unsere volle Aufmerksamkeit verdienen und zugleich als ein schätzbarer Beitrag der psychologischen Studien jener Zeit angesehen werden können, obwohl, wie bemerkt, die ganze Richtung der Schrift eine mehr praktische ist, was ihr freilich mehr Leser und ein grösseres Ansehen verschafft zu haben scheint, indem unter andern ein Stück davon in die dem Augustin irrig beigelegte Schrift *De spiritu et anima* aufgenommen worden ist.[10]) Es findet sich dieselbe abgedruckt in den Ausgaben von Du Chesne,[11]) der sie aus einer älteren Cöllner Ausgabe von 1598 aufnahm, und besser von Froben.

XXII. *De confessione peccatorum ad pueros S. Martini Epistola;* eine kurze, an die Zöglinge des Klosters zu Tours gerichtete Schrift über die Pflicht der Beichte, deren Nutzen und Nothwendigkeit. Es findet sich dieser von Canisius[12]) zuerst bekannt gemachte Brief in den Ausgaben von Du Chesne[13]) und Froben abgedruckt.

1) s. Vit. Anonymi cap. XII. § 24. Histoire liter. de la France IV. p. 315 seq. Froben. Monit. praevium T. II. pag. 5. Lorenz Alcuin. pag. 199 ff. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 318 ff. d. Brüssler Ausg.

2) s. die vorgesetzte Epistola an Wido, welche mit den Worten beginnt: »Memor sum petitionis tuae et promissionis meae, qua me obnixe flagitasti, aliqua tuae occupationi, quam te in bellicis rebus habere novimus, exhortamenta brevi sermone conscribere, ut habeas jugiter inter manus manuales paternae admonitionis sententias, in quibus te ipsum considerare debuisses atque ad aeternae beatitudinis excitare studium etc.« Und am Schluss (cap. 36) redet er ihn an: »Haec tibi, dulcissime fili, brevi

sermone, sicut petivisti, dictavi; *ut habeas ea quotidie quasi manualem in conspectu tuo libellum* et in quo possis te ipsum considerare, quid cavere vel quid agere debeas atque per singulas vitae hujus prosperitates vel adversitates exhortari, quo modo culmen perfectionis ascendere debeas."

3) s. Hist. liter. l. l.

4) p. 1215 ff. und bei Froben II. p. 128 ff.

5) s. Vit. Anonymi cap. XII. § 24. Alcuin. Epist. 184. T. I. p. 247. Frob. und dessen Note, so wie das Monit. Praevium T. II. p. 5. Histoire liter. de France IV. p. 310. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 321 ff. der Brüder Lorenz Alcuin S. 203 — 206.

6) S. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. die § 109. 120. 121. unter Schriften *Augustin's* genannten Abhandlungen über diesen Gegenstand nr. XI. *De quantitate animae.* XVII. *De duabus animabus.* LXVIII. *De origine animae.* LXXII. *De anima et ejus origine.*

7) cap. XIII. p. 150, wo er sich auf die in der vorhergehenden Note genannte Schrift Augustin's nr. LXVIII. bezieht.

8) cap. III.: "*triplex est enim animae*, ut Philosophi volunt (d. h. Plato und die Platoniker; vergl. Carus Gesch. der Psycholog. S. 302), *natura; est in ea quidem pars concupiscibilis, alia rationalis* (al. *rationabilis*), tertia irascibilis etc."

9) Staudenmaier, Scotus Erigena u. s. Zeit I. S. 297. Vergl. aber auch oben not. 1. angeführten.

10) Augustini Opp. T. VI. Append. p. 39 d. Benedict. Ausg.

11) p. 769 ff. Bei Froben II. p. 146 ff.

12) Lectt. Antiqq. V. p. 323 ff. (T. II. P. 1. p. 454 ff. ed. Basnag.)

13) p. 1161 ff. bei Froben s. T. II p. 154 ff. vergl. p. 5.

§ 128.

Unter die *liturgischen* Schriften gehören die vier nachfolgenden, von Froben am Anfange des zweiten Bandes seiner Ausgaben zusammengestellten Schriften:

XXIII. *Liber Sacramentorum*, aus der ersten Ausgabe des Jac. Pamelius[1]) in die Ausgaben von Du Chesne und Froben aufgenommen; eine Sammlung von Gebeten oder Formularen zum Gebrauch der Messe bei verschiedenen Festen, von Alcuin selbst in zwei seiner Briefe[2]) auf eine Weise bezeichnet, die indess nicht ganz mit dem Inhalt und der Fassung vorstehender Sammlung übereinzustimmen scheint.

XXIV. *De Psalmorum usu*, eine schon früher in Cölln gedruckte und daraus in die beiden genannten Ausgaben

aufgenommene Sammlung von verschiedenen für die verschiedenen Verhältnisse und Lagen des Lebens, und für die Hauptbeschäftigungen des Tages passenden Gebeten, welche grossentheils aus den Psalmen gezogen sind. Die das Werk eröffnende Vorrede passt besser zu der nachfolgenden Schrift:

XXV. *Officia per ferias*[4]) seu Psalmi secundum dies hebdomadae singulos, quibus in ecclesia cantantur, dispositi, cum orationibus, hymnis, confessionibus et Litaniis; veranlasst durch das Verlangen Karls des Grossen, der damit eine Art von Breviar oder Gebetbuch erhalten sollte.

XXVI. *De baptismi caeremoniis ad Odvinum Presbyterum Epistola*[5]): eine kurze Anleitung über die Verrichtung der Taufe an einen neu ordinirten Priester.

1) Opp. Liturgg. Colon. 1561 ff. T. II. Bei Du Chesne p. 1167 ff.

2) Ep. 46. (T. I. p. 59) 192. (I. p. 355). Vergl. Froben Monit. praev. T. II. p. 2 seq. Hist. liter. de la France IV. p. 314.

3) Im Jahr 1571. Bei Du Chesne p. 123 ff.

4) Froben. Monit. praev. II. p. 4. Histoire liter. de la France IV. pag. 306 seq. — Bei Du Chesne p. 177 ff.

5) Bei Du Chesne p. 1149 ff.

§ 129.

Daran reihen sich noch einige andere Schriften verwandten Inhalts, welche, früher für Werke Alcuin's angesehen, keineswegs dafür zu halten sind, da sich nur bei einigen derselben höchstens eine Theilnahme Alcuin's, wie wir demnächst zeigen werden, annehmen lässt.

XXVII. *De divinis officiis*, gedruckt zuerst in Cölln (1568) mit einigen ähnlichen Schriften von Melchior Historp und daraus in die Ausgaben von Du Chesne[1]) und Froben aufgenommen; eine Schrift, welche über den Gottesdienst, die einzelnen Feiertage, Ceremonien u. dgl. in ähnlicher Weise, wie Isidor's früher

genannte Schrift (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 207.) und zum Theil selbst ausführlicher sich verbreitet, aber, wie jetzt durch die Nachforschungen eines Mabillon, Du Chesne und Anderer erwiesen ist,[2]) offenbar ein Product einer weit späteren Zeit ist, zusammengetragen aus den Schriften Isidor's, Alcuin's und Anderer, insbesondere aus der umfassenden Schrift des Amalarius (s. § 150.) über diesen Gegenstand und selbst aus der Expositio Missae des Remigius von Auxerre (s. § 201.); dabei nicht ohne einzelne Versehen und Irrthümer.[3])

XXVIII. *Epistola ad Carolum Magnum de caeremoniis baptismi*,[4]) zuerst von Canisius, welcher den Alcuin für den Verfasser dieses Schreibens hielt, herausgegeben[5]) und daraus in Du Chesne's Ausgabe aufgenommen. Allein es ward bald von Sirmond[6]) gezeigt und ist jetzt durch eine Züricher Handschrift, welche diesen Brief nebst einigen anderen darauf bezüglichen enthält, erwiesen, dass keineswegs Alcuin, sondern *Amalarius*,[7]) Bischof von Trier († 814), Verfasser dieses auf Veranlassung Karls des Grossen abgefassten Schreibens ist, welches über die bei der Taufe statt findenden Ceremonien sich verbreitet. Das Ganze ist jetzt bei Froben,[8]) zugleich mit den Versus Marini desselben Amalarius abgedruckt.

XXIX. *Liber Comitis*,[9]) ein Lectionarium, das die zum Vorlesen bei Sonn- und Festtagen bestimmten Stellen der Bibel, vom Pfingstfest an enthält, ohne Grund unter des Hieronymus Namen bekannt, dann muthmasslich durch Alcuin, von dem vielleicht die durch D'Achery[10]) bekannt gemachte Vorrede an einen gewissen Constantius herrührt, revidirt, später aber durch einen gewissen Theotinquus, der zu Karl's des Kahlen Zeiten gelebt haben soll, von Neuem durchgesehen. Es findet sich die Schrift abgedruckt in Jac. Pamelius Opp. liturgg. (Colon. 1561 ff.) und besser bei Baluze Capitt. T. II. p. 1309 ff.

XXX. *Homiliarium*, bereits oben (Supplem. der Röm. Lit. Gesch. I. § 87.[11]) unter den Schriften des Paulus Diaconus angeführt, früher irrig für ein Werk

es Alcuin angesehen, dessen Biograph ein solches Werk lesselben anführt,[12]) von dem sich aber sonst keine pur findet, so dass wir diese Angabe entweder ganz uf sich beruhen lassen müssen, oder höchstens zu der Annahme berechtigt sind, dass Alcuin eine Revision lieses Werkes vorgenommen und es in die gegenwärtige Gestalt gebracht habe. *Vier* Homilien, von welchen zwei schon früher durch Du Chesne,[13]) und eine vierte durch Baluze[14]) unter Alcuin's Namen bekannt geworden waren, eine andere dritte zuerst in Froben's Ausgabe, wo alle vier zusammengedruckt sind, hinzugekommen ist, dürfen, wie derselbe Herausgeber[15]) gezeigt, nicht wohl für Werke Alcuin's angesehen werden. Auch die unter des Augustinus[16]) wie des Rabanus Maurus Werken befindliche und dem Alcuin theilweise beigelegte und so selbst in den Ausgaben von Du Chesne[17]) und Froben abgedruckte Schrift: *Libellus de Antichristo ad Gerbergam Reginam*, hat nicht den Alcuin, sondern den Mönch *Adso* zum Verfasser, welcher kurz vor 954 dieselbe niederschrieb.[18])

XXXI. Eher kann noch hier an die von Alcuin auf Befehl Karls des Grossen um 799 — 800 unternommene Revision des lateinischen Bibeltextes,[19]) der wir schon oben (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 89. p. 191 seq.) gedacht haben, erinnert werden, wobei wir keineswegs an eine Vergleichung dieses lateinischen Textes mit dem griechischen oder hebräischen Original denken dürfen, wozu Alcuin, auch wenn ihm beide Sprachen, welche den gelehrten Schulen England's damals nicht fremd gewesen zu seyn scheinen, nicht ganz unbekannt waren, doch schwerlich die nöthige Sprachkenntniss besass, sondern vielmehr an das Bestreben,[20]) die vorhandenen, vielfach im Einzelnen von einander abweichenden Abschriften des Textes auf eine gleichförmige und der ursprünglichen Fassung möglichst nahestehende, treue Form zurückzuführen und so für den kirchlichen Gebrauch, dem Wunsche seines Kaisers gemäss, möglichst erspriesslich zu machen.

1) pag. 1007. Bei Froben T. II. P. VI. p. 459 ff.

2) s. Histoire liter. de la France IV. p. 340 und daselbst die Nachweisungen. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 146. Froben am a. O. p. 461.

3) Vergl. Hist. liter. IV. p. 540 und VI. p. 116.

4) s. Frobenii Monit. Praevium T. II. p. 517 seq.

5) s. Antiqq. Lectt. VI. p. 369 (II, 1. p. 542 ff. ed. Basn.) — Bei Du Chesne s. p. 1151 ff.

6) Opp. IV. p. 461 (ed. Venet. 1728).

7) Vergl. über ihn Histoire liter. de la France IV. p. 418 ff. p. 340. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 80.

8) T. II. p. 519 ff. 525.

9) Histoire liter. de la France IV. p. 334 seq.

10) Spicileg. XIII. p. 253 seq.

11) Vergl. zu dem dort angeführten noch Histoire liter. de la France IV. pag. 337. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 418.

12) Vit. Anonym. cap. XII. § 24.: »Collegit multis de Patrum operibus Homeliarum duo volumina.«

13) p. 1195 ff. die *dritte* der daselbst befindlichen Homilien steht jetzt bei Froben unter Alcuin's ächten Werken I. 2. p. 450 ff.

14) Miscell. I. p. 382 ff.

15) T. II. p. 531 ff. Histoire liter. de la France IV. p. 341 seq.

16) Opp. T. VI. p. 241 ff. d. Benedict. Ausg.

17) pag. 1209 ff. Bei Froben T. II. p. 526 ff.

18) s. Froben am a. O. Histoire liter. IV. p. 341.

19) Vergl. auch Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 52 seq. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 197.

20) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 219. Froben Vit. Albin. cp. XIV. § 149. Alcuin's Poema de Pontiff. Eborace. 1535 ff. Epist. 23.

§ 130.

Neben den bisher genannten, in das Gebiet der theologischen Wissenschaft mehr oder minder einschlägigen Schriften besitzen wir noch eine Anzahl von Schriften grammatischen Inhalts, nach dem umfassenden Sinne dieses Wortes, auf den Unterricht und die wissenschaftliche Bildung bezüglich, und in so fern hervorgegangen aus dem Bestreben, die gesunkene Wissenschaft durch classische Studien der älteren

Autoren Rom's wieder zurückzurufen und neu zu begründen. Wenn daher auch in diesen Schriften keine neuen, eigenthümlichen, und darum selbst für uns jetzt wichtigen Untersuchungen enthalten sind, so besitzen sie doch einen namhaften historischen Werth, da wir aus ihnen zunächst den Stand des gelehrten Unterrichts, den Grad der Bildung und die Methode ersehen können, durch welche Alcuin, dem Wunsche Karls des Grossen gemäss, diese Zwecke zu erreichen suchte. Da nun der gelehrte Schulunterricht, als vorbereitend zu den höheren Studien der Theologie,[1]) nach der schon früher durch Marcianus Capella,[2]) Cassiodor u. A. verbreiteten Einrichtung in einer siebenfachen Abstufung[3]) statt fand, und demnach über die nachfolgenden sieben Gegenstände: Grammatik, Rhetorik, Dialektik (das sogenannte *Trivium*-Ethik), Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (das sogenannte *Quadrivium*-Physik) sich verbreitete; so könnte es wohl der Fall seyn, dass Alcuin diese sieben Zweige oder Stufen[4]) der gelehrten Schulbildung in eben so vielen Schriften, dem Bedürfnisse des Unterrichts und dem Zwecke der von ihm beabsichtigten Bildung gemäss, behandelt, wenn nicht damit eben so wohl die einzelnen noch vorhandenen Schriften, als auch die Aeusserungen seines Biographen,[5]) der keineswegs ein solches alle Theile des Schulunterrichts umfassendes Werk, sondern nur einige dahin gehörige Schriften kennt, mit dieser Annahme im Widerspruch ständen. Was aber aus einer angeblichen Schrift Alcuin's *De septem artibus* bekannt geworden,[6]) ist keineswegs diesem beizulegen, sondern ein Theil der von Cassiodor abgefassten und im Mittelalter vielgelesenen Schrift: *De artibus ac disciplinis liberalium literarum*, welche in Garet's Ausgabe[7]) sich abgedruckt findet. Was von Alcuin's Schriften in diesem Gebiete noch vorhanden ist, besteht in Folgendem:

XXXII. *Grammatica*,[8]) in der Form eines Gesprächs, welches zwei Schüler, ein Franke und ein Sachse, mit ihrem Lehrer führen, zunächst auf Definitionen in dem Gebiete der Formenlehre sich beschränkend,

ohne in die eigentliche Satzbildung oder in die höhere Grammatik einzugehen. Die älteren ähnlichen Schriften eines Cassiodor, Beda u. A. bilden offenbar die Grundlage dieser in Absicht auf ihren Inhalt nicht sehr bedeutenden und nur in der oben bemerkten historischen Beziehung wichtigen Schrift, in welcher übrigens auch ältere Grammatiker, wie Donatus und Priscianus[9]) genannt und selbst einige Beispiele aus älteren Autoren, zunächst aus Virgilius, angeführt werden. Es ist dieselbe zuerst von Canisius[10]) herausgegeben und daraus weiter in die Sammlung von Putsche[11]) und in die Ausgaben von Du Chesne[12]) und Froben aufgenommen worden.

XXXIII. *De Orthographia*, von dem Biographen Alcuin's[13]) ausdrücklich genannt und von Froben[14]) zuerst aus einer Salzburger und Pariser Handschrift bekannt gemacht, gewissermassen als ein Anhang der vorhergenannten; es werden darin nach der Folge des Alphabets die einzelnen Wörter angeführt und ihre Rechtschreibung bestimmt, mit besonderer Rücksicht auf die, welche einen gleichen Klang haben und doch verschieden geschrieben werden müssen.

1) Vergl. z. B. Alcuin's Comment. super Eccles. T. I. p. 411. De Grammat. T. II. p. 268 Froben.

2) S. Röm. Lit. Gesch. § 358. 359.

3) s. Alcuin De Grammat. T. II. p. 268 ed. Froben. vergl. De dialect. T. II. pag. 335.

4) Er nennt sie selbst (De Grammat. l. l.) *septenos theorasticae disciplinae gradus*.

5) Vit. Anon. cp. XII. § 24.: »postulante namque Imperatore Karolo scripsit — de *rhetorica*, *dialectica*, *musica*« und bald darauf: »sub nominibus Franci et Saxonis *de Grammatica*, cum interrogatione et responsione facundissimum — scripsit *de orthographia*.«

6) In Du Chesne's Ausg. p. 1246. s. dagegen Froben. Monit. praevium T. II. p. 263 seq. Wenn Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cap. 261. unter Alcuin's Schriften zuletzt noch nennt *De artibus liberalibus liber I.*, so dürfte darauf schwerlich grosses Gewicht zu legen seyn.

7) Opp. Cassiodori T. II. p. 558 seqq. vergl. T. I. Praefat. pag. VIII. — S. Röm. Lit- Gesch. § 359.

8) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 316 ff. Froben. Monit. praev. T. II. p. 265. Lorenz Leben Alcuin's p. 27 ff.

9) Dieser heisst p. 281: *Latinae eloquentiae decus*.

10) Lectt. Antiqq. V. p. 985 ff. (II, 1. p. 506 ff. ed. Basn.)

11) Grammatt. vett. (Hanov. 1605. 4.) p. 2075 ff.

12) p. 1255 ff. Bei Froben T. II. p. 265 ff.

13) am o. a. O. Froben bezieht auf diese Schrift auch eine Stelle in einem Briefe Alcuin's an Karl den Grossen (Epist. 85. T. I. p. 126): „Misi excellentiae vestrae *quasdam species dictionum*, exemplis vel versibus venerandi Patris (des *Beda*) confirmatas etc.“

14) T. II. p. 301 ff. vergl. Lorenz Leben Alcuin's p. 29. 30.

§ 131.

XXXIV. *Dialogus de rhetorica et virtutibus*[1]): ein Gespräch zwischen Alcuin und Karl dem Grossen, welcher Behufs der von ihm so oft zu ertheilenden, richterlichen Bescheide eine Art von Anleitung, zunächst in der gerichtlichen Beredsamkeit, von Alcuin gewünscht hatte; Alcuin, indem er dieselbe hier in der Form eines Gesprächs vorlegt, hat am Schluss noch einige Bestimmungen über einzelne Tugenden beigefügt. Es findet sich die Schrift[2]) nach einer früheren Ausgabe von Menrad Molther, welche zu Hagenau 1529. 12. erschien, in den Ausgaben von Du Chesne[3]) und Froben abgedruckt; vier Distichen gehen der Weise jenes Zeitalters gemäss dem Texte selbst voran.

XXXV. *De dialectica*,[4]) an die vorhergehende Schrift sich anschliessend und gleich dieser in die Form eines Gesprächs zwischen Alcuin und Karl dem Grossen eingekleidet;[5]) eine Art von Abriss einer Logik, die zwar nicht tief eingeht, aber durch Klarheit sich empfiehlt und von den Spitzfindigkeiten der späteren Scholastiker sich fern hält.[6]) Auch diese Schrift ist durch einige Verse eingeleitet; sie findet sich abgedruckt in der schon vorhergenannten Ausgabe von Menrad Molther, dann bei Canisius[7]) und in den Ausgaben von Du Chesne und Froben.

XXXVI. *Disputatio Pipini cum Albino Scholastico*,[8]) ein Gespräch zwischen Alcuin und Pipin, dem zweiten Sohne Karls des Grossen, das uns die Art und Weise des Unterrichts, wie ihn Alcuin zu ertheilen

pflegte, erkennen lässt, abgedruckt in den Ausgaben von Du Chesne[9]) und Froben.

XXXVII. *De cursu et saltu Lunae ac Bissexto*[10]): eine Schrift astronomischen Inhalts, offenbar die Frucht der von Alcuin mit Karl dem Grossen an dessen Hoflager so eifrig betriebenen astronomischen Studien,[11]) und daher auch jedenfalls vor dem Jahre 800 abgefasst. Es verbreitet sich dieselbe über den Lauf des Mondes und die damit zusammenhängenden Berechnungen zur richtigen Bestimmung des Eintritts der Feste des Kirchenjahres. Abgedruckt bei Du Chesne (Epist. XXV. XXVI.) und daraus in besserer Gestalt bei Froben am angef. Orte.

XXXVIII. *Disputatio Puerorum per interrogationes et responsiones*, ein gleich den schon vorher genannten Schriften, in die Form von Fragen und Antworten eingekleidetes Schulbuch, das über die Hauptpunkte des menschlichen Wissens, über Gott, sein Wesen und seine Eigenschaften, über die menschliche Natur u. s. w., über das alte und neue Testament, die Glaubenslehren u. dgl. m. sich verbreitet, und zuerst durch Froben[12]) aus einer Salzburgischen Handschrift, welche dasselbe unter andern Schriften Alcuin's, jedoch ohne dass dessen Namen ausdrücklich beigesetzt ist, enthält, bekannt gemacht worden ist. Der Inhalt des Büchleins, das nach den von Froben angeführten Gründen füglich als ein Product Alcuin's anzuerkennen ist, ist zum grossen Theil aus Isidor's Schriften, namentlich den Origines entnommen.

XXXIX. *Propositiones Alcuini Doctoris Caroli Magni Imperatoris ad acuendos juvenes;* unter diesem Titel in einer Reichenau'schen Handschrift befindlich, nach welcher Froben[13]) dieses Stück, dessen grösserer Theil bereits unter den Werken Beda's[14]) erschienen war, abgedruckt hat. Dem Inhalt nach ist freilich diese Schrift mit ihren arithmetischen und geometrischen Aufgaben, ihren Rechenexempeln u. dgl. m. wenig bedeutend.

Ueber einige andere in dem Verzeichniss der Schriften Alcuin's bei Johann von Trittenheim[15]) genannte Schriften ist nichts Näheres bekannt; dessgleichen über die von Sigbert[16]) angeführte Sehrift *Prognosticon de futuro saeculo;* womit, nach der Vermuthung der Verfasser der Histoire liter. de la France,[17]) die schon oben genannte, aber unächte Schrift *De Antichristo* bezeichnet wäre. Nach einer anderen, weiter freilich nicht begründeten Vermuthung von C. Barth[18]) wäre der durch eine Recension der Comödien des Terentius bekannte *Calliopius* kein anderer als *Alcuin* gewesen.

1) Vergl. Froben. Monit. praevium T. II. p. 313. Lorenz Leben Alcuin's p. 30 seq.

2) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 317, wo noch zwei andere ältere Abdrücke genannt werden.

3) p. 1319 ff. bei Froben T. II. p. 312 ff.

4) Vergl. Froben Monit. praevium T. II. pag. 334. Lorenz Leben Alcuin's pag. 32.

5) An wirklich statt gefundene Gespräche, wie Luden meint (Deutsch. Gesch. V. p. 564), hier zu denken, scheint uns wenig wahrscheinlich.

6) Die Dialektik selbst wird darin (p. 335 unten ed. Froben.) also definirt: »Dialectica est disciplina rationalis quaerendi, difiniendi et disserendi, etiam et vera a falsis discernendi potens.«

7) Lectt. Antiqq. V. p. 960 ff. (II, 1. p. 488 ff. ed. Basnag.) Bei Du Chesne in s. Ausg. p. 1355 ff. Bei Froben II. p. 334 ff.

8) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 318. Lorenz Leben Alcuin's pag. 48.

9) p. 1385 ff. bei Froben II. p. 352 seq.

10) s. Froben. Monit. praevium II. p. 355.

11) Alcuin schreibt um 800 an Karl den Grossen (Epist. 84. T. I. pag. 124 Frob.) unter Anderm: »Cartulas vero calculationis cursus lunaris vel bissextilis praeparationis, quas nostrae devotioni tradidistis explorandas, invenimus erga mensurationes diligentissime exquisitas, acutissime inventas, nobilissime prolatas. *Et quod mea olim devotio de bissexto paucis inchoavit ratiunculis, vestra sagacissima indagatio copiose complevit etc. etc.*

12) s. dessen Monitum praevium am a. O. p. 418.

13) T. II. p. 440 das Monitum praevium; der Text p. 441 ff.

14) T. I. p. 135 ff. nach der Basler Ausgabe von 1563.

15) De scriptt. Eccless. 251.

16) De scriptt. Eccless. 83.

17) IV. p. 339 seq.

18) Adverss. VI, 20. Ueber Calliopius und seine Recension s. Röm. Lit. Gesch. § 45. nebst Ritschl De emendat. fabb. Terent. (Breslau 1834. 4.) p. 10 seq.

§ 132.

Wenige Schriften des karolingischen Zeitalters haben in neuerer Zeit ein solches Aufsehen erregt, wie die theilweis dem Alcuin beigelegten *Libri Carolini quatuor*,[1]) welche aus einer alten, nicht näher bezeichneten Handschrift,[2]) zuerst in Frankreich, ohne Angabe des Druckortes (Paris) und des Herausgebers, wahrscheinlich des Johann du Tillet (Joannes Tilius[3]), Bischof's von St. Brieux um 1553 und seit 1567 Bischofs zu Meaux, schon im Jahre 1549 in 12. unter folgendem Titel erschienen sind: *Opus illustrissimi et excellentissimi seu spectabilis viri Caroli Magni, nutu regis Francorum, Gallios, Germaniam Italiamque sive harum finitimas provincias domino opitulante regentis contra Synodum, quae in partibus Graeciae pro adorandis imaginibus stolide sive arroganter gesta est.* Bei den damals obwaltenden Religionsstreitigkeiten scheint man des Gebrauches wegen, den die reformirte Parthei von dieser Schrift machen konnte, ihre Verbreitung katholischer Seits nicht befördert, ja vielmehr verhindert zu haben,[4]) was die Seltenheit dieser Ausgabe[5]) und den Mangel späterer Abdrücke erklärt.[6]) Nachdem Goldast[7]) in seine beiden Sammlungen dieselbe aufgenommen, gab G. A. Heumann eine neue, umfassendere Ausgabe unter dem Titel: Augusta Concilii Nicaeni II. censura h. e. Caroli Magni de impio imaginum cultu libri IV. Hannoverae 1731. 8.

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab die auf der Synode zu Nicea 787 von Neuem zum Gesetz erhobene Verehrung der Bilder,[8]) so wie das wider die Gegner ausgesprochene Anathem; als nämlich diese Beschlüsse an Hadrian I. zu Rom und durch diesen im Jahre 792 an Karl den Grossen gelangten, schickte dieser sogleich

eine Abschrift an den damals in England weilenden Alcuin, um sie zu widerlegen und ihre Nichtannahme zu bewirken.[9]) Alcuin that diess auch in einem jedenfalls nicht mehr vorhandenen Schreiben, in welchem er nachzuweisen suchte, dass eine solche Bilderverehrung eben so sehr mit der Lehre der heil. Schrift als mit der Autorität der früheren Kirchenväter im Widerspruch stehe; er ward nach seiner Rückkehr aus England auch von Karl dem Grossen in gleicher Absicht auf die nach Frankfurt 794 berufene Synode gesendet, auf welcher bekanntlich die nicenischen Beschlüsse verworfen und über alle Diejenigen das Anathem ausgesprochen ward,[10]) welche den Bildern der Heiligen gleiche Verehrung wie der göttlichen Trinität erweisen wollten: ein Beschluss, der auch später auf der Pariser Synode 825 bestätigt ward.

In diese Zeiten der Frankfurter Kirchenversammlung (790—794) fällt nun zweifelsohne die Abfassung[11]) der hier in Rede stehenden Schrift, welche durch Karl den Grossen offenbar veranlasst, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit gegen die Griechen abgefasst, und das Ansehen des römischen Bischofs möglichst festhaltend,[12]) zunächst gegen den Bilderdienst, welchen nach den Beschlüssen der nicenischen Synode, Dieser selbst gewissermassen in Schutz genommen hatte, gerichtet ist,[13]) indem darin die Behauptungen des nicenischen Concil's und die dort aus der Bibel aufgestellten Beweise Punkt für Punkt durchgangen und mit vieler Sorgfalt und unter steter Beziehung auf die Bibel wie auf die Kirchenväter, namentlich auf Hieronymus und Augustinus, widerlegt werden in einer streng dialektischen Weise, selbst hie und da mit Heftigkeit und Bitterkeit. Die Schrift, deren eifriger Verfasser am Anfange des dritten Buches[14]) sein eigenes Glaubensbekenntniss aufgestellt hat, sucht dann zwischen der unbedingten Verwerfung der Bilder und einer abgöttischen Verehrung derselben eine weise Mitte zu halten,[15]) welche allerdings den Besitz von Bildern der Heiligen innerhalb und ausserhalb der Kirche gestattet, und nur deren abgöttische

Verehrung untersagt,[16]) auch diese Ansicht als mit den Zeugnissen der älteren Kirchenlehrer übereinstimmend nachzuweisen und zu stützen versucht.

1) s. im Allgemeinen: Histoire liter. de la France IV. pag. 410. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 341 seqq. Heumann. Praefat. seiner Ausg. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 583 ff. Lorenz Leben Alcuin's p. 130 ff.

2) In der Vorrede des Herausgebers heisst es blos: »*exemplar hujus libri vetustum, in templo quodam majore augustissimo ac totius Galliae antiquissimo repertum;*« dann erwähnt er noch einer anderen in Rom befindlichen, mit longobardischen Charakteren geschriebenen Handschrift. Aber nach der in Froben's Praefat. Opp. Alcuini T. I. § X. p. V. enthaltenen Angabe findet sich eine solche Handschrift keineswegs in der vaticanischen Bibliothek.

3) S. Heumann am a. Or. § XXXI. p. 60 ff.

4) Vergl. Heumann. Praefat. § VII. seq.

5) Auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befindet sich ein Exemplar.

6) Ein angeblich zu Cöln 1555 gemachter Abdruck ist bestritten; (vergl. Heumann l. l. § XII.); eine angeblich Frankfurter Ausgabe von 1596 beruht auf einem Irrthum (ebendaselbst § XVI.). Ein anderer Abdruck, jedoch ohne nähere Angabe des Orts und der Zeit (nach 1608) soll ausserdem noch existiren.

7) In: Imperialia decreta de cultu imagg. in utroque imperio tam Or. quam Occ. promulgata, Francofurt. 1608. 8. und: Constitutt. Imperiall. Francofurt. 1610. und 1673 fol. T. I. p. 23 ff.

8) d. h. eine προςκύνησις; die λάτρεια soll Gott allein gebühren.

9) S. die Chronik des Roger von Hoveden ad ann. 792 und daselbst die Worte: — »Contra quod scripsit Albinus epistolam ex autoritate divinarum Scripturarum mirabiliter affirmatam illamque cum eodem libro (sc. synodali, d. i. den ihm von Karl zugesendeten Acten und Beschlüssen der nicenischen Synode) ex persona Episcoporum ac Principum nostrorum regi Francorum attulit.« Noch Anderes bei Heumann Dissert. critic. § II. p. 77. 78.

10) s. Capit. II. bei Harduin IV. p. 904. Mehr bei Schröckh Kirchengesch. XX. pag. 598.

11) Nach Gieseler (Kirchengesch. II, 1. p. 76 not.) um 790 wegen einer in der Praefat. zum ersten Buch enthaltenen Stelle, wo der nicenischen Synode *ferme ante triennium* gedacht wird.

12) Vergl. z. B. Stellen, wie I. 6.

13) Eine nähere Uebersicht des Inhalts geben Dupin Biblioth. VI. p. 146 seqq. Schröckh am a. O. p. 588 ff. Lorenz Leben Alcuin's S. 134 ff.; ein Auszug bei Rössler Biblioth. d. Kirchenväter X. p. 548 ff. Vergl. auch Neander Kirchengesch. IV. p. 476 ff.

14) Vergl. dazu Schröckh XX. p. 103 ff.

15) Vergl. z. B. Stellen, wie II, 13. init. oder II, 14. Eine von Lorenz l. l. p. 138 u. Andern in dieser Beziehung mit angeführte Stelle am Schlusse des vierten Buchs fehlt in der Editio princeps und dürfte demnach als ein später gemachter Zusatz gelten. Vergl. Goldast's Note in Heumann's Ausgabe p. 587.

16) In der eben angeführten Stelle II, 13. init. heisst es: »Saepe in hoc nostro peciali de imaginibus opere fateri cogimur, quod illae non habere sed adorari a nobis ahibeantur; nec illarum in ornamentis basilicarum et memoria rerum gestarum constitutarum fugienda sit visio, sed insolentissima vel potius superstitiosissima execranda it adoratio.«

§ 133.

Karl verfehlte nicht, diese Schrift sammt den Acten des Frankfurter Concil's zur Genehmigung an Hadrian I. zu senden, der darauf eine mit vieler Klugheit und Ruhe abgefasste Antwort ertheilte,[1]) welche den Bilderdienst zwar einschränken, aber auch zugleich manche in jener Schrift vorgebrachten Behauptungen zurückweisen sollte. Wenn aus diesem Schreiben, das wir noch besitzen, schon die Aechtheit der Schrift selber entnommen werden kann, so findet dieselbe eine weitere Bestätigung in einer Aeusserung des Bischofs Hincmar von Rheims, der sie in seiner Jugend gelesen und selbst eine Stelle daraus mittheilt;[2]) aber noch mehr spricht dafür der Inhalt selbst, die ganze Fassung und Haltung,[3]) so wie der darin herrschende Geist, der uns in ihr ein Product jener Zeit und der durch Karl den Grossen wieder hervorgerufenen gelehrten Bildung, wie sie in den vielfachen, in derselben enthaltenen Citaten früherer kirchlicher und anderer Schriftsteller, ja selbst in Ausdruck und Sprache bemerkbar ist, erkennen lässt,[4]) so dass von einer späteren Abfassung der Schrift, etwa, wie Einigen einfiel, aus den Zeiten der Reformation und der von Karlstadt damals veranlassten Bilderstürme,[5]) nicht füglich die Rede seyn kann, so schwer es auch seyn dürfte, den wahren Verfasser derselben mit einiger Sicherheit auszumitteln. Denn dass *Karl der Grosse* selbst die Schrift verfasst habe, wird, obwohl die Sorbonne zu Paris im Jahr 1675 eine solche Behauptung aufgestellt haben soll,[6]) Niemand ernstlich glauben, so sicher es auch ist, dass die Abfassung durch ihn veranlasst worden und von ihm ausgegangen, auch seine Ansichten und Ueberzeugungen darin ausgesprochen sind.[7]) Andererseits aber

wird es sich eben so wenig mit völliger Sicherheit nachweisen lassen, dass *Alcuin* der wirkliche und eigentliche, ja einzige Verfasser der Schrift sey, wie nicht wenige Gelehrte,[8]) zuletzt noch ausser Heumann,[9]) Dippoldt[10]) und Lorenz anzunehmen geneigt sind, da, auch abgesehen von der Schreibart und dem Styl, in dem Einige Aehnlichkeit, Andere Verschiedenheit mit den übrigen Schriften Alcuin's finden wollen, abgesehen von der in dieser Schrift theilweise herrschenden Heftigkeit und Bitterkeit, welche gar nicht in dem Charakter Alcuin's lag, auch in andern seiner Streitschriften (vergl. oben § 126.) nicht hervortritt, weder der alte Biograph Alcuin's noch irgend ein anderer späterer Zeuge einer solchen Schrift Alcuin's, der gleichfalls ein völliges Schweigen darüber beobachtet,[11]) gedenkt; doch wird aus den oben angeführten allgemeinen Gründen, aus dem oben genannten Schreiben Alcuin's, dessen Inhalt vielleicht auch in diese Schrift übergegangen und noch erweitert worden ist, aus seiner Theilnahme an den Verhandlungen der Frankfurter Synode, dann aber auch aus mancher Aehnlichkeit, die wir in einzelnen Gedanken und Ausführungen, ja selbst in manchen typischen und allegorischen Deutungen einzelner Bibelstellen mit Alcuin's ächten Schriften antreffen, ein wesentlicher Antheil Alcuin's an Fassung und Inhalt dieser Schriften schwerlich in Abrede gestellt werden können. Wir glauben daher, eine Theilnahme Alcuin's eben so wenig unbedingt abweisen zu dürfen, wie diess z. B. Froben[12]) gethan, der aus diesem Grunde die Schrift in seine Ausgabe der Werke Alcuin's nicht aufnahm, als wir andernseits ihn für den alleinigen und ausschliesslichen Verfasser derselben halten möchten, da uns vielmehr die Ansicht der gelehrten Benedictiner[13]) der Wahrheit näher zu liegen scheint: Il nous parait que les livres Carolins sont un ouvrage commun, auquel plusieurs personnes ont mis la main; de sorte qu' Alcuin et les plus habiles évêques, qui assistèrent au concile de Francfort, le prince même, sous les au-

spices du quel ils agissoient et qu'on y fait parler, y eurent part."

Wie dem auch sey, jedenfalls dürfte das Urtheil der Forscher sich dahin vereinigen, in dieser, nur hie und da etwas weitschweifigen und von einer bisweilen ins Kleinliche gehenden Dialektik nicht ganz freien Schrift eines der merkwürdigsten Producte der karolingischen Zeit, namentlich auch in theologischer Hinsicht zu erkennen.

1) Adriani Papae ad Carolum Regem de imagg. scriptum, quo confutantur illi, qui synodum Nicaenam II. oppugnarunt, bei Harduin IV. p. 773 ff. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 599 ff.

2) "non modicum volumen, quod in Palatio adolescentulus legi etc." schreibt er T. II. p. 457 (Opp. Hincmar. Paris. 1645 fol.) und citirt darauf eine Stelle, welche in den libr. Caroll. IV, 28 wirklich sich findet.

3) "Quin et ipsa dictio, sagt der erste Herausgeber in seinem Vorwort, ac stilus eum librum suae satis antiquitati vindicat neque abhorret a loquendi ratione illius aetatis scriptorum.

4) S. besonders die ausführliche Dedication in Heumann's Dissertat. critic. pag. 78 ff. s. Ausg. und die weiteren Anführungen Praefat. § XVIII. p. 36. 37.

5) So behauptete z. B. Sixtus Senensis (Praefat. in bibl. sanct. p. 3); s. dagegen die Widerlegung bei Heumann Praefat. § XVII. p. 33 seq.

6) Vergl. Heumann am a. O. p. 37.

7) Vergl. Conring und Heumann am a. O. § XXIX. p. 56 seq.

8) s. bei Heumann Praefat. § XXVI. p. 52 ff.

9) am a. O. § XXVII. p. 53 seq.

10) Leben Karls des Grossen p. 274 vergl. mit p. 142 seq. — Lorenz Leben Alcuin's S. 130. 133.

11) Irrig behauptet Dippoldt am a. O., Alcuin bekenne sich selbst als Verfasser der Schrift Ep. 15. oder 85. ed. Froben. Denn dort ist von den Büchern gegen Felix (s. oben § 125.) die Rede; s. Froben's Note p. 126.

12) Vergl. Monit. praevium T. II. p. 459. 460. und Praefatio T. I. § X. pag. V.

13) Histoire liter. de la France IV. p. 411 vergl. p. 334 und Schröckh Kirchengesch. XX. p. 587 — 589.

§ 134.

Ueberblicken wir nochmals die ganze Thätigkeit Alcuin's, wie sie sich sowohl in den bisher aufgeführten

wie in den schon oben genannten poetischen (§ 28. 29.) und historischen (§ 77.) Werken zu erkennen giebt, so werden wir uns bald überzeugt finden, dass Alcuin keineswegs den eigentlich schaffenden und productiven Geistern zuzuzählen ist, dass er keineswegs, wie z. B. ein Augustinus, durch die gewaltige Kraft seines Geistes eine neue Lehre geschaffen oder ein neues System der Philosophie und Theologie begründet hat; sein Hauptverdienst besteht vielmehr darin, die gesunkene, fast ganz untergegangene Wissenschaft wieder hervorgerufen, und zur Grundlage einer neuen wissenschaftlichen und gelehrten Bildung nach dem Plan und nach der Absicht seines grossen Kaisers benutzt zu haben. So knüpft sich allerdings an den Namen Alcuin's die Wiederherstellung der Wissenschaft im Abendlande, und die Grundlage einer neuen Bildung, die sich, auf die Basis der alt-römischen gestützt, in den nächstfolgenden Jahrhunderten weiter entwickelt und zum Theil schöne Früchte getragen hat.[1]) Alcuin, durch Karl den Grossen, der die Bedeutung und den Einfluss der Wissenschaft auf das ganze Staatsleben, zunächst auf die von ihm gegründete Monarchie, unter den damaligen Zeitverhältnissen wohl erkannt hatte, aus England, wo unter der dortigen Geistlichkeit in den von ihr besorgten Schulen noch mehr gelehrtes Wissen und wissenschaftliche Bildung sich erhalten hatte als auf dem festen Lande, zu diesem Zwecke nach Frankreich, in den Sitz und Mittelpunkt des von Karl gegründeten Reiches berufen, suchte diese Zwecke seines Kaisers hauptsächlich durch den gelehrten Unterricht und mündliche Belehrung, sowohl an dem Hoflager Karls des Grossen, als an andern, um jene Zeit neu aufblühenden Klosterschulen (s. § 6. 7.) zu fördern, und eben sowohl unter den Grossen des Reichs, wie unter der zu bildenden Geistlichkeit Sinn und Liebe für Wissenschaft und gelehrte Bildung zu wecken.

Mit diesem Bestreben hängt dann auch die Abfassung der meisten Schriften Alcuin's, die polemisch-dogmatischen (§ 124 ff.) etwa ausgenommen, zusammen;

ie haben daher auch nicht sowohl ein rein speculati-
es, als vielmehr ein praktisches Interesse der zweck-
nässigen Belehrung oder der Erbauung Anderer und
reifen auf diese Weise unmittelbar in die oben be-
nerkten Zwecke ein. Was von seinen *poetischen* Ver-
uchen zu halten ist, haben wir bereits oben (§ 29.)
emerkt, und erinnern hier nur wiederholt daran, dass
ine solche Poesie in jener Zeit als ein Gegenstand ge-
ehrter Bildung betrachtet, und von dem Lehrer und
Gelehrten vor Allem verlangt ward. Auch über seine
istorischen Leistungen, die eine mehr erbauliche Ten-
lenz zeigen und durch eine solche überhaupt hervor-
erufen erscheinen, ist bereits § 77. das Nöthige gesagt
vorden. Näher dem bemerkten Zwecke der gelehrten
Bildung und der wieder hervorzurufenden Wissenschaft
iegen die *grammatischen* Schriften (§ 130.), welche
ach dem Muster und Vorbild eines Cassiodorus u. A.
len Unterricht auf die classischen Muster zurückführen
ind somit die nothwendige Grundlage für die höheren
itudien der Theologie bieten sollten.[2]) Diese zu fördern
var, neben andern mehr erbaulichen oder polemischen
Rücksichten, insbesondere auch der Zweck der in das
Gebiet der gelehrten Theologie einschlägigen Schriften,
n denen sich überall eine für seine Zeit ungewöhnliche
Kenntniss der älteren christlichen Theologie zu erken-
ien giebt, indem Alcuin nicht blos seine nächsten Vor-
gänger, einen Beda, Isidorus u. A., sondern insbesondere
lie Werke eines Ambrosius, Hieronymus, Augustinus,
Gregorius sorgfältig studirt hatte[3]) und von diesem
itudium überall Beweise vorlegt, welche ihn als einen
n den classischen Autoren Rom's wie in der gesamm-
en kirchlichen Literatur der vorhergehenden Periode
vohl bewanderten Gelehrten zeigen. Mehrere seiner
Schriften scheinen in den darin enthaltenen Zusammen-
tellungen (vergl. § 124. 134.) die Früchte dieser gelehr-
en Studien zu enthalten. Es gilt diess namentlich von
einen *exegetischen* Schriften, über deren Tendenz und
Charakter schon oben § 121. gesprochen; aber auch in
len *dogmatisch-polemischen* Schriften finden wir

meist nur Zusammenstellungen dessen, was ein näheres Studium der früheren Kirchenväter geboten hatte, und nicht sowohl eigene Untersuchungen speculativen oder metaphysischen Inhalts. Ueberall aber zeigt sich ein strenges Festhalten[4]) an dem im Abendland angenommenen kirchlichen System, so wie an dem Primat des römischen Bischofs;[5]) beides tritt in den Streitschriften wider den Adoptianismus und in vielen seiner Briefe hervor, in welchen wir, so wie auch bei dem Streit wegen der Bilderverehrung, bei Alcuin weit reinere Begriffe und Ansichten finden, als in der späteren karolingischen Zeit. Dieselbe Reinheit zeigt sich auch in seiner streng an die Glaubenslehre geknüpften Moral eben sowohl in den speciell hierher gehörigen Schriften (s. § 127,), als in vielen seiner Briefe; wir werden bald überzeugt, wie Alcuin stets ein praktisches Christenthum vor Augen hatte, und auf Besserung des Menschen, auf ein streng sittliches Leben arbeitet, darauf auch allen Unterricht, alle Bildung und alles Wissen beziehen will. Daher auch sein Bestreben, unter den Mönchen die erschlaffte kirchliche Zucht wieder herzustellen und dieselbe, auch durch wissenschaftliche Bildung, zu einem tugendhaften, den Ordensvorschriften entsprechenden Lebenswandel zu führen; daher auch die hohe Meinung vom Mönchsleben,[6]) die er mit andern Kirchenvätern der früheren Zeit theilt, und die eifrige Beförderung desselben; wesshalb wir auch die mehrfach besprochene Frage, ob Alcuin selbst ein Mönch gewesen, eher bejahen[7]) als verneinen möchten, eben weil er selbst das Mönchsleben gern empfiehlt und hervorhebt.

In diesem Sinne müssen auch manche seiner Aeusserungen aufgefasst werden, wo er, der selbst die classischen Studien so eifrig gepflegt und ihr Studium als Grundlage des gelehrten Unterrichts zu verbreiten bemüht war, doch gegen allzu grosse Pflege der heidnischen Dichter, namentlich eines Virgilius, den er doch selbst in seinen poetischen Versuchen zum Muster und Vorbild sich genommen hatte,[8]) auf den, so wie auf

andere Dichter (Ovidius, Horatius) so manche Stellen in seinen Briefen anspielen, sich erklärt,[9]) oder wo er mit aller Kraft gegen mimische Künste und theatralische Spiele sich ausspricht;[10]) weil bei ihm das Streben nach sittlicher Vervollkommnung durch einen christlichen Lebenswandel überall hervortritt, und andere Richtungen zurückgedrängt hat. Es muss uns aber diess mit um so grösserer Achtung gegen den Mann erfüllen, der selbst als der Vermittler der von Karl dem Grossen beabsichtigten Wiederherstellung der Wissenschaft, von der Mit- und Nachwelt als der gelehrteste und in Absicht auf gelehrte Bildung einflussreichste Mann seiner Zeit betrachtet worden ist.[11])

1) In diesem Sinne sagt Lorenz Leben Alcuin's S. 277: »was die karolingische Zeit an Geist und Gelehrsamkeit produciren konnte, vereinigt sich in Alcuin und in dem Kreise, der ihn umgab«

2) In diesem Sinne schreibt er an seine mit dem Unterricht der Jugend in den englischen Klosterschulen beschäftigten Landsleute (Ep. 221. T. I. p. 285 Froben): »Unde, sanctissimi Patres, exhortamini juvenes vestros, ut diligentissime catholicorum Doctorum discant traditiones et catholicae fidei rationes omni intentione adprehendere studeant, quia sine fide Deo impossibile est placere. *Nec tamen saecularium literarum contemnenda est scientia, sed quasi fundamentum tenerae infantium aetati tradenda est Grammatica aliaeque philosophicae subtilitatis disciplinae, quatenus quibusdam sapientiae gradibus ad altissimum evangelicae perfectionis culmen adscendere valeant etc.*«

3) Er selbst erwähnt dieser Studien mehrfach in seinen Briefen, dann auch Advers. Elipand. II, 10. T. I. p. 893 Froben: »Tam magna et tam prolixa Sancti Hieronymi vel etiam beati Augustini opuscula legebamus epistolasque paene innumeras etc.« Vergl. auch Histoire liter. de la France IV. p. 344.

4) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 344 ff. Froben Vit. Alcuini § 151 ff. 163.

5) Vergl. Lorenz Leben Alcuin's p. 42.

6) Unter vielen hierher gehörigen Stellen, die besonders in den Briefen vorkommen, welche an Klöster und Mönche gerichtet sind, s. Ep. 78. T. I. p. 114: »O quam felix est vita Monachorum, Deo placabilis, Angelis amabilis, hominibus honorabilis! Qui hic fideliter vivit inter homines, haud dubium, feliciter regnat inter Angelos. Hanc primitiva per Apostolos in Judaea initiavit ecclesia, quibus omnia communia fuisse leguntur etc. etc.« Oder Ep. 203. T. I. p. 268: »labor itaque monachicae vitae fructuosus est: labor vero saeculi infructuosus est.« Oder die Aufforderungen Ep. 94. T. I. p. 140. Ep. 218. T. I. p. 281 ed. Froben.

7) Mit Mabillon und Froben; s. dessen Comment. de vit. Alcuin. cap. III. § 19 seqq. Andere wollen ihn lieber zu einem der zusammenlebenden Cleriker oder Canonici machen. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 79. 80.

8) S. oben § 25. 29. Daher die Aeusserung in der Vita Anonymi Cap. X. § 19. vergl. I. § 8.: »Virgilii amplius quam Psalmorum amator conceditur puer Albinus.«

9) Vergl. z. B. die seinem Commentar zum hohen Lied vorgesetzten Verse I. p. 392, oder Ep. 129. (34) p. 193 T. I. ed. Froben am Schluss: »Utinam Evangelia quatuor, non Aeneades duodecim pectus compleant tuum, ut ea te vehat quadriga ad coelestis regni palatium etc.« — Vergl. Lorenz Leben Alcuin's p. 207.

10) S. Epist. 144. T. I. p. 206 oder Ep. 213. T. I. p. 276, Ep. 230. T. I. p. 294 ed. Froben (vergl. oben § 24. not. 2.).

11) Vergl. die verschiedenen Testimonia in Froben's Ausgabe T. I. p. LXXVIII. Histoire liter. de la France IV. p. 344 ff.

§ 135.

Der Styl und die Ausdrucksweise [1]) Alcuin's zeigt in den einzelnen Schriften desselben einige Verschiedenheit. Wenn z. B. in manchen Briefen an den Kaiser oder andere Personen seiner Familie und seiner Umgebung eine schon feierlichere und darum auch gesuchtere Sprache und eine wohlgewählte Ausdrucksweise herrscht, wie diess auch bei einigen seiner Streitschriften theilweise der Fall ist, so zeigt sich in anderen eine weit einfachere Sprache, überall aber eine gewisse Lebendigkeit und selbst Eleganz des Vortrags, die von einzelnen Flecken der späteren Latinität, von Barbarismen und Solöcismen sich weit reiner erhalten hat, als in den Schriften der zunächst vorhergehenden, wie der unmittelbar nachfolgenden Zeit der Fall ist; die in dem gefälligen Fluss der Rede wie in dem Gebrauch einzelner Worte und Ausdrücke uns eben so sehr an die classischen, von Alcuin wohl gekannten und studirten Schriftsteller des alten Rom's erinnert, als sie zugleich das Bestreben erkennen lässt, den älteren, reiner und besser schreibenden kirchlichen Schriftstellern, welche theilweise Stoff und Material seiner Schriften lieferten, auch in der Form, in Styl und Ausdruck möglichst nahe zu kommen. Eine grosse Sorgfalt, welche in dieser Beziehung angewendet worden, lässt sich nicht verkennen, so sehr auch Alcuin bei einigen seiner Schriften die Eile, mit der sie abgefasst worden, und den daraus entstandenen Mangel an Durchsicht und Feile mit seinen Verhältnissen und dem unruhigen Leben an dem wechselnden Hoflager Karls des Grossen

zu entschuldigen sucht.[1]) Ohnehin fallen die meisten seiner Schriften in die spätere Lebenszeit des in die Stille des Klosters sich zurückziehenden Mannes; sie zeigen daher auch grössere Ruhe und Milde, und ein edles Gemüth, das jede Verdächtigung seines Charakters fern halten muss. In dieser Beziehung kann insbesondere sein nahes Verhältniss zu Karl dem Grossen und seiner Familie, wie zu so vielen der angesehensten und gebildetsten Männern jener Zeit rühmlich hervorgehoben werden, da Alcuin bei aller Liebe und Verehrung, die er seinem fürstlichen Gebieter und dessen Familie bewies, doch stets die eigene Würde und Unabhängigkeit zu bewahren wusste, und, wie diess manche der vorhandenen Briefe zeigen, selbst freimüthige Aeusserungen gegen denjenigen sich erlauben konnte, der in ihm das würdigste Werkzeug zur Vollziehung seiner grossen Plane und den edelsten Vollstrecker seines Willens erkannt hatte. In Bezug auf diese geistige Wirksamkeit Alcuin's und dessen Einfluss auf seine und die nächste Zeit, mögen die Worte, womit Guizot seine Betrachtung über Alcuin's Bedeutung und Leistungen beschliesst,[3]) auch den Schluss dieser Darstellung bilden: „Alcuin est théologien de profession; l'atmosphère où il vit, où vit le public auquel il s'adresse, est essentiellement théologique[4]): et pourtant l'esprit théologique ne règne point seul en lui, c'est aussi vers la philosophie, vers la literature ancienne que tendent ces travaux et ses pensées; c'est là ce qu'il se plâit aussi à etudier, à enseigner ce qu'il voudrait faire revivre. Saint Jérome et Saint Augustin lui sont tres familiers; mais Pythagore, Aristote, Aristippe, Diogène, Platon, Homère, Virgile, Sénèque, Pline, reviennent aussi dans sa memoire. La plupart de ses ecrits sont théologiques; mais les mathematiques, l'astronomie, la dialectique, la rhetorique le préoccupent habituellement. C'est un moine, un diacre, la lumière de l'eglise contemporaine; mais c'est en même temps un érudit, un lettré classique. En lui commence enfin l'alliance de ces deux élémens dont l'esprit moderne a si long-temps porté l'incohérente,

empreinte l'antiquité et l'Eglise, l'admiration, le goût, dirai-je le regret de la literature paienne, et la sincérité de la foi chrétienne, l'ardeur à sonder ses mystères et défendre son pouvoir."

1) Vergl. Froben Comment. de vit. Alcuin. cap. XIV. § 150 ff.

2) So schreibt er unter Anderm in einem Briefe an den Kaiser (Ep. 85. pag. 125 T. I. Froben.): "Quod vero in literis vel distinctionibus non tam scholastice currit, quam ordo et regula Artis grammaticae postulat; hoc saepius velocitas animi efficere solet, dum legentis intentio oculorum praecurrere festinat officium. Nec ego capitis dolore fatigatus examinare possum, quae subito casu ex ore dictantis evolant etc."

3) Cours d'histoire moderne, am Schluss der XXII. Lecon; T. II. p. 324 seq. d. Brüssler Ausg.

4) Hier scheint doch das Verhältniss Alcuin's zu Karl dem Grossen und seiner Familie so wie zu dessen Umgebungen (worüber Guizot selbst p. 309 ff. am a. O. so schöne Bemerkungen macht), in Folge seines Aufenthalts und seines Unterrichts am Hofe zu wenig berücksichtigt.

§. 136.

Von den Schriften des durch Alcuin bekämpften (s. § 126.) *Elipandus*,[1]) Erzbischofs von Toledo um 780, ist ausser den zum Theil schon oben genannten, in Froben's Ausgabe der Werke Alcuin's abgedruckten Briefen,[2]) welche auf diesen Streit sich beziehen, sonst Nichts vorhanden; eben so wenig auch von *Felix*,[3]) Bischof von Urgel, der in diesen Streitigkeiten über die adoptianische Häresie neben jenen, die Hauptrolle spielte und 818 starb; nur in den Gegenschriften Alcuin's (s. § 125.) kommt Einiges aus Schriften dieses Felix vor; zwei andere, in derselben Angelegenheit an Karl den Grossen von den Bischöfen Spaniens erlassene Schreiben sind bei Florez und in Froben's[4]) Ausgabe der Werke Alcuin's gleichfalls abgedruckt; ebendaselbst[5]) auch ein kleines Stück: *De imagine Dei*, welches einem gewissen *Candidus*, einem Freunde Alcuin's, beigelegt wird.

Wenn demnach die Schriften der Anhänger der adoptianischen Irrlehre, wie diess in solchen Fällen auch früher meist der Fall war, untergegangen sind, so haben sich doch einige der Gegenschriften, zunächst

des Beatus und des Paulinus erhalten. Es gehören hierher:

Libri duo de adoptione adversus Elipandum[6]): eine durch die bemerkten Gegensätze hervorgerufene Schrift, welche die kirchliche Lehre von Christus, dem wahren und eigenen Sohne Gottes und von seiner Menschwerdung durch Stellen der Bibel wie durch andere Beweise darthun und des Elipandus Glaubensbekenntniss widerlegen soll;[7]) als die Verfasser werden *Etherius* oder *Heterius*, Bischof von Otmar in Spanien und *Beatus*, ein Presbyter in Asturien um 785 bezeichnet, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dass der Letztere, der auch des Ersteren Lehrer genannt wird, für den wahren Verfasser der Schrift zu halten und blos zur grösseren Empfehlung derselben auch der Name des Andern in die Aufschrift aufgenommen wurde. Es findet sich die Schrift abgedruckt in Petr. Stevartii Insign. Auctt. Graecc. et Latt. Ingolst. 1616. 4., dann in P. Canisii Lectt. antiqq. T. II. p. 297 ff. ed. Basnag., in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677) T. XIII. p. 353; in der Bibl. Patr. Paris. (1644. 1654) T. IV. P. 2. und Colon. (1618) T. VIII.

Von demselben *Beatus* sollen nach einer von Majansi[8]) mitgetheilten Nachricht noch handschriftlich in Spanien Commentare zur Apocalypse in zwölf Büchern existiren: ein jedenfalls umfassendes Werk, dessen Inhalt aber aus denselben, auch in der Vorrede genannten früheren Erklärern, welche Alcuin bei seinem ähnlichen Werke nennt (s. § 123.), entnommen seyn mag. Ein Anderes bei Stevart[9]) abgedrucktes Stück: *Contra Folmarum*, den Erneuerer des Adoptianismus um 1160, ist keineswegs von Beatus, sondern ein Werk des Adam von Reichersperg.

1) Nicol. Anton. Biblioth. Vet. Hispan. VI. cp. 2. init. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 92. Gregorii Majansii Epist. acta et scripta Elipandi illustrantes, in Froben's Ausg. des Alcuin T. II. Appendix II. (p. 588 ff.) § II. seq. VI. — VIII.

2) T. I. p. 862 II. p. 587.

3) Nicol. Anton. l. l. Histoire liter. de la France IV. p. 431 seq. Fabric. II. pag. 161.

4) T. II. p. 567. — S. auch Florez Esp. sagr. V. Cp. X. p. 558.

5) pag. 596.

6) s. Nicol. Anton. l. l. VI, 2. p. 325. Majansi am a. O. § IX. seq. T. II. p. 592 Froben. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 184. II. p. 112.

7) Vergl. Froben Diss. de haeresi etc. in Alcuini Opp. T. I. p. 924 seq. Dupin Biblioth. des Aut. Eccless. VI. p. 123 ff. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 462 seq.

8) am a. O. § XIII. seq. p. 593 seqq.

9) p. 243. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 184.

§ 137.

Bedeutender sind die Leistungen des von Karl dem Grossen so hoch geachteten *Paulinus*,[1]) der, als Patriarch von Aquileja, gewöhnlich mit dem ihn von Andern dieses Namens unterscheidenden Beinamen *Aquilejensis* bezeichnet wird, dessen Leben von verschiedenen Gelehrten, am ausführlichsten von Madrisi[2]) geschildert worden ist. Geboren um 730 nicht sowohl in Frankreich, wie Einige behaupten wollten,[3]) als vielmehr im nördlichen Italien, in den Gegenden des heutigen Friaul, scheint er in jüngern Jahren als Geistlicher mit dem Unterricht sich beschäftigt zu haben,[4]) bis ihn Karl der Grosse um 776 an die Stelle des gestorbenen Siguald zum Patriarchen von Aquileja erhob,[5]) vielleicht mit aus politischen Rücksichten, da eben zu jener Zeit die Empörung des Radgauses, Herzogs von Friaul, durch Karl zu Ende gebracht worden war. Von diesem Moment an sehen wir Paulinus an allen wichtigen Verhandlungen der Kirche Theil nehmen; wir erblicken ihn[6]) auf der Synode zu Aachen (789), zu Regensburg (792) und Frankfurt (794), so wie bei der Provincialsynode zu Cividale del Friuli (796), geachtet und geehrt von dem Kaiser wie von Alcuin, mit dem er, wie die vorhandenen Briefe[7]) zeigen, in näherem freundschaftlichstem Verhältnisse stand, der ihn auch in mehreren Gedichten besungen hat.[8]) Paulinus starb 804,[9]) nach Andern schon 802, von der Mitwelt seiner ächt christlichen Tugenden wie seiner gelehrten

Kenntnisse wegen geliebt und geschätzt,[10]) von der Nachwelt aber als Heiliger dankbar verehrt.[11])

Die Schriften des Paulinus, wie sie, früher zerstreut herausgegeben, jetzt in der Ausgabe von Madrisi[12]) vereinigt sind, bestehen ausser den schon oben § 32. genannten poetischen Versuchen, einigen Briefen[13]) und dem, was zu den Verhandlungen der bemerkten Synode in Friaul und andern Synoden gehört,[14]) in nachfolgenden polemisch - dogmatischen und moralischen Schriften.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 284 ff. Actt. Sanctt. XI. Jan. T. I. p. 713 ff. Tiraboschi Storia della Letter. Ital. III. 2. p. 192 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 204.

2) in seiner Ausgabe (s. not. 12): S. *Paulini vita* p. IX. seqq. und p. LVII. seqq. eine kürzere Vita oder vielmehr ein Auszug aus einer ausführlicheren *Vita Paulini* des *Marcus Antonius Nicoletti* im sechzehnten Jahrhundert. Ausserdem nennt Tiraboschi am a. O. noch: Bern. Maria de Rubeis Monumm. Eccles. Aquilej. p. 41 ff. G. Liruti De' Letter. del Friuli I. p. 201 und eine 1782 zu Venedig erschienene Schrift des Giampetro della Stua.

3) s. Histoire liter. IV. p. 284 vergl. X. p. 138, wo der Irrthum zurückgenommen wird. Mehr bei Madrisi am a. O. cap. II. Vergl. Tiraboschi p. 193.

4) In einem Schreiben Karls des Grossen lautet die Anrede an Paulinus: »*viro valde venerabili, artis grammaticae magistro.*« S. Madrisi cp. III.

5) Madrisi cap. IV.

6) Madrisi cap. V — VII.

7) s. Alcuin's Epist. 24. 25. init. 34. 35. 36. 97. ed. Froben. auch in Madrisi's Ausgabe Appendix p. 240 ff. — Vergl. auch Madrisi Vita Paulin. cap. XVI.

8) Alcuin. Carmm. nr. 239 — 242. bei Froben T. II. p. 230 ff.

9) So Madrisi am a. O. cap. XIII. § 1. Vergl. dagegen auch Tiraboschi am a. O. p. 193. Histoire liter. IV. p. 286 not.

10) Die Belege bei Madrisi cap. XIV.

11) Madrisi cap. XVII.

12) S. *Paulini*, patriarchae Aquilejensis *Opera* ex edd. inedd. primum collegit, nott. et dissert. illustravit etc. *Joannes Franciscus Madrisius*, Venet. 1737 fol.

13) bei Madrisi p. 15 ff. 187 ff.

14) Ebendas. p. 65 ff.

§ 138.

I. *Sacrosyllabus contra Elipandum*[1]): eine

Erklärung, im Namen der auf der Synode zu Frankfurt 794 anwesenden italienischen Bischöfe aufgesetzt gegen die adoptianische Lehre des Elipandus, welcher hier die rechtgläubige Lehre der Kirche entgegengesetzt wird; abgedruckt in den Conciliensammlungen, in Du Chesne's Ausgabe Alcuin's[2]) und besser bei Madrisi.

II, *Libri tres contra Felicem*,[3]) auf Karls des Grossen Veranlassung, wie der an ihn vorgesetzte Brief zeigt, geschrieben um 796, eine etwas weitschweifige Widerlegung des Gegner's, welche zunächst auf die Stellen der Bibel und, in der andern Hälfte des dritten Buchs, auch auf die Autorität der Kirchenväter, von denen Athanasius und Cyrillus, dann Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus u. A. angeführt werden, sich stützt, und mit einem Gebet, so wie mit einem kurzen Brief an Karl den Grossen, den er bittet, diese Schrift dem Alcuin mitzutheilen, schliesst. Die Sprache ist oft schwerfällig und schwülstig, der des Alcuins sehr nachstehend. Ein Abdruck findet sich bei Du Chesne in der Ausgabe Alcuin's[4]) und besser bei Madrisi.

III. *Liber exhortationis s. de salutaribus documentis*,[5]) geschrieben um 795 an Heinrich, Herzog von Friaul, denselben, an den auch Alcuin's erster Brief[6]) mit einer auf diese Schrift bezüglichen Stelle gerichtet ist. Die früher mit Unrecht dem Augustinus beigelegte Schrift enthält moralische Vorschriften und Regeln, welche (besonders cap. X—XX.) grossentheils aus der bei den Schriftstellern des karolingischen Zeitalters auch sonst öfters angeführten Schrift des Pomerius über ein beschauliches Leben (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 174.) entnommen sind. Ein Abdruck der Schrift findet sich in den Werken Augustin's[7]) und bei Madrisi.[8])

IV. Ausserdem legen die Verfasser der Histoire literaire de la France[9]) dem Paulinus eine Sammlung von Stellen der Kirchenväter über die Beichte bei, von welcher jedoch nur die Vorrede durch Martene und Durand[10]) bekannt geworden ist; ferner nennt Tiraboschi[11]) noch eine kleine Schrift über die Taufe,

welche durch Mansi[12]) in seiner Conciliensammlung aus einer Handschrift von St. Emmeran bekannt geworden. Von einem Nachfolger des Paulinus, dem Patriarchen *Maxentius* zu Aquileja[13]) (813—827) ist eine *Epistola ad Carolum Magnum de ritibus baptismi eorumque significatu* durch Pez[14]) nebst einigen andern Stücken ähnlichen Inhalts bekannt gemacht worden.

1) s. Histoire liter. de la France IV. pag. 286 ff. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 473 seq. Madrisi Vit. Paulini cap. VIII. § 3 ff. und De Felic. et Elipand. haeresi IV. § 42. p. 218 ff.

2) p. 1873 ff.: bei Madrisi s. p. 1 ff.

3) Histoire liter. IV. p. 287. Madrisi am a. O. § 58. p. 221. Eine Uebersicht des Inhalts der einzelnen Capp. ebendas. p. 283.

4) Appendix p. 1761 ff. Bei Madrisi p. 95 ff.

5) Histoire liter. de la France IV. p. 289 ff. und die Dissertat. von Madrisi in dessen Ausgabe p. 296 ff. vergl. 201.

6) bei Froben T. I. p. 4. nebst dessen Note; bei Du Chesne Epist. 94; bei Madrisi p. 245.

7) T. VI. Append. p. 191 ff. d. Benedict. Ausg.

8) pag. 22 seqq.

9) IV. p. 290 seqq.

10) Ampliss. Collect. I. p. 508 seqq.

11) Stor. dell. Lett. Ital. III. 2. p. 196.

12) T. XIII. p. 921 (ed. Venet. 1767).

13) s. Italia sacra T. V. p. 42.

14) Anecdd. II. P. 2. p. 7 ff. 12 ff.

§ 139.

Von dem als Dichter gefeierten *Theodulph* (§ 34. 35.) sind hier noch einige kleinere Schriften[1]) kirchlichen Inhalts anzuführen, welche in der bereits oben (§ 35.) genannten Sammlung von Sirmond[2]) sich abgedruckt finden:

I. *Capitula ad Presbyteros parochiae suae*, eine auch in den Conciliensammlungen abgedruckte[3]) Instruc-

tion an den Clerus seiner Diöcese um 797 in 46 Abschnitten, welche uns mit Manchem, was die Liturgie und die kirchliche Disciplin betrifft, bekannt macht, und überhaupt durch ihren Inhalt sich empfiehlt, daher auch von manchen andern Bischöfen angenommen ward. So erscheinen namentlich die in einer weit späteren Zeit von *Rodulfus* (Raoul), Erzbischof von Bourges († 866) erlassenen und von Baluze[4]) herausgegebenen Capitula, grossentheils aus Theodulph entnommen.

II. *De ordine baptismi*, in Folge einer Aufforderung Karls des Grossen um 812 geschrieben und an Magnus, Erzbischof von Sens, gerichtet. Es sind darin zunächst die bei der Taufe zu beobachtenden Ceremonien genau angegeben.

III. *De spiritu sancto*, ebenfalls durch Karl den Grossen, an welche die in Distichen abgefasste Vorrede gerichtet ist, veranlasst um 809; eine Zusammenstellung der über den heiligen Geist gegebenen Erklärungen von siebenzehn Kirchenlehrern der früheren Zeit.

IV. *Fragmenta sermonum*, von D'Achery[5]) herausgegeben; sie sind von keiner weiteren Bedeutung.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 462 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 231 seq.

2) T. II. p. 917 ed. Paris. T. II. p. 665 ff. ed. Venet. Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XIV. zu Anfang.

3) Zuerst in Baronii Annall. ad ann. 835 nr. 5. dann in J. Busaei: Epist. Hincmari Rhem. Mogunt. 1602. 8. — In den Conciliensammlungen von Sirmond T. II. p. 211, Spelmann I. p. 584. Harduin IV. p. 911.

4) Miscell. T. VI. p. 139 ff. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 332 ff.

5) Spicileg. V. p. 117. (I. p. 254 d. neuen Ausg.)

§ 140.

Riculf,[1]) Erzbischof von Mainz (787 — 814), früher von Alcuin, wie es scheint, unterrichtet, gehört jedenfalls unter die bedeutendsten und angesehensten Männer jener Zeit, wie diess auch Alcuin's Briefe,[2]) in welchen er unter den Namen *Damoetas* oder *Flavius Damoetas* angeredet ist (wo wir aber schwerlich mit Froben[3])

einen zweifachen Damoetas zu unterscheiden haben, den genannten Bischof und einen andern Kriegsmann), erkennen lassen. Aber von Schriften dieses Riculf's, dem auch die Abfassung der falschen Decretalen oder doch eine Theilnahme daran zugeschrieben wird, ist nur ein nicht bedeutender Brief[4]) und ein aus zehn Versen bestehendes Epitaph[5]) auf den heil. Ferrucius erhalten.

Von *Magnon* oder *Magnus*,[6]) Erzbischof zu Sens (801 — 818), welcher den Theodulph zu der oben genannten Schrift über die Taufe veranlasste, ist eine ähnliche kleine Schrift: *De mysterio baptismatis* vorhanden;[7]) desgleichen *Notae juris a Magnone collectae ad Carolum Imperatorem*, eine an Karl den Grossen gerichtete Sammlung von allen mit einer Erklärung versehenen Noten des Rechts, welche in den Sammlungen von Gothofred[8]) und Putsche,[9]) so wie auch bei der Ausgabe des Valerius Probus von Lindenbrog[10]) sich abgedruckt findet.

Zwei, den genannten Schriften von Theodulph (§ 139.) und Magnon ähnliche, durch eine Aufforderung Karls des Grossen gleichfalls veranlasste Aufsätze *Leidrad's*,[11]) Bischof's zu Lyon (799—813): *De sacramento baptismi* sind durch Mabillon[12]) bekannt geworden. Interessanter sind zwei Bücher desselben Bischofs, welche in den Ausgaben der Werke Agobard's von Masson und Baluze[13]) und daraus in der Bibliotheca Patr. Lugdun. Max. (T. XIV. pag. 233) abgedruckt sind; der eine, an Karl den Grossen gerichtet,[14]) kann als ein Bericht über die Verwaltung seiner Diöcese angesehen werden, der andere ist ein Trostschreiben an seine Schwester über den Verlust eines Sohnes und eines Bruders. Ein ähnliches, insbesondere über die Taufceremonien sich verbreitendes und an die Geistlichen seiner Diöcese gerichtetes Schreiben (*Epistola catechetica*) des Bischof *Jesse*[15]) von Amiens (799 — 836), der in allen kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten jener Zeit eine so bedeutende Rolle spielt, findet sich mit einigen Schriften Hincmar's[16]) abgedruckt

und ist daraus in die Biblioth. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. XIV. p. 67 ff. übergegangen.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 420.

2) z. B. Epist. 39. 40. 41. 181. 182. ed. Froben.

3) ad Alcuini Epist. 39. p. 55 und Ep 181. p. 244. Commentat. de Vit. Alcuin. cp. VII. § 87.

4) in Martene Anecdd. Thes. I. p. 17 seq.

5) in Nic. Serarii Moguntt. rerr. lib. (Mogunt. 1604. 4.) Lib. II. p. 292.

6) s. Histoire liter. de la France IV. p. 426 seq.

7) Abgedruckt in Martene: De antiqq. eccless. ritibb. (Rotomag. 1700. 4.) I. p 158 seqq.

8) Auctores Lat. ling. c. nott. Dionysii Gothofredi (Genev. 1595) p. 1481 ff.

9) Grammatt. vett. (Hanov. 1605. 4.) p. 1542.

10) Lugdun. Bat. 1599. 8.

11) s. Histoire liter. de la France IV. p. 433 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 253. Die testimonia gesammelt von Baluze und dessen Note T. II. pag 144 seq. Opp. Agobard. Von Alcuin's Briefen kann besonders Ep. 74 und 201. Frob. hier verglichen werden.

12) Analectt. T. III. p. 1 ff. (p. 78 ff. ed. nov.)

13) T. II. p. 125 ff.

14) Vergl. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 329 d. Brüssler Ausg.

15) Histoire liter. de la France IV. p. 527 ff.

16) In der Ausgabe von Joannes Cordesius (Paris. 1615. 3.) p. 664.

§ 141.

Smaragdus,[1]) Abt von St. Mihiel an der Maas, in der Diöcese von Verdun († 817), ist Verfasser einiger zunächst in das Gebiet der praktischen Theologie und der Moral einschlägigen Schriften, welche früher theilweise einem andern *Smaragdus Ardo*, einem Schüler Benedict's von Aniana und Mönch daselbst († 843), dem Verfasser einer noch vorhandenen Vita Benedicti,[2]) und selbst einem noch späteren *Smaragdus*, Abt zu Lünneburg im zehnten Jahrhundert, irrig beigelegt worden sind:

I. *Commentarius in Evangelia et Epistola in divinis officiis per anni circulum legenda*,[3]) auch unter dem Namen *Explicatio*, *Collectio* und selbst *Postilla* bekannt: eine abgekürzte Sammlung von Erklärungen und Erörterungen der verschiedenen Kirchenväter über die Evangelien und Episteln, welche an Sonn- und Festtagen beim Gottesdienste gelesen wurden. So zeigt die Schrift, wenn sie auch gleich in ihrem Inhalt nichts Neues bietet, doch von der Belesenheit des Verfassers in der älteren kirchlichen Literatur. Ein Abdruck erschien Argentorati ap. Georg. Ulricher 1536 fol.

II. *Diadema Monachorum s. de ecclesiasticorum et monachorum maxime virtutibus*[4]): eine gleichfalls aus Schriften und Stellen älterer Kirchenväter zusammengetragene Anweisung zur Frömmigkeit und Tugend, welche, ihres praktischen Inhalts wegen, früher mehrfach abgedruckt (Paris. ap. Jo. Pet. et Jos. Badium 1532. 8. cur. J. Joanneau, Tornac. ap. Laurent. 1610. 1620. 12. Paris. ad. Dionys. Bechet 1640. 12.), zuletzt in der Bibl. Patr. Lugd. Max. (1677) T. XVI. p. 1395 ff. erschienen ist.

III. *Via regia*,[5]) eine in ähnlicher Weise abgefasste Anweisung, die, wie jene an die Geistlichen, so hier an einen Fürsten gerichtet ist, in dem man wohl eher Karl den Grossen als seinen Sohn Ludwig erkennen mag, jedenfalls durch ihren Inhalt empfehlenswerth. Sie steht bei D'Achery Spicileg. V. p. 1 ff. (I. p. 238 ff. ed. nov.)

IV. *Commentarius in regulam S. Benedicti*,[6]) beendigt nach der Synode zu Aachen (817) und somit in die letzte Lebenszeit des Smaragdus fallend, wie er auch in der Vorrede bemerkt, welche von einem aus 74 elegischen Versen bestehenden Gedicht begleitet ist. Die früher, gegen des Verfassers eigene Versicherung, dem Rabanus Maurus beigelegte Schrift findet sich in dessen Werken,[7]) so wie auch in einer besondern Ausgabe, welche zu Cölln 1575 fol. erschien, abgedruckt.

V. *Acta collationis Romanae ann.* 810. und *Epistola Caroli Magni ad Leonem Pontif. de processione spiritus* [8]): ein im Namen Karls des Grossen aufgesetztes Schreiben, das jedoch eher für eine theologische Abhandlung angesehen werden kann und in den Conciliensammlungen von Sirmond (II. p. 256 ff.) Labbé (VII. p. 1194 ff.) und Harduin (V. p. 969 ff.) abgedruckt ist.

VI. Ausserdem wird dem Smaragdus, der, wenn wir den Angaben des Johann von Trittenheim [9]) glauben dürfen, als gelehrter Erklärer der Bibel und als Lehrer in der Grammatik u. s. w. grosses Ansehen besass, noch ein grammatisches Werk, [10]) das wahrscheinlich für den Schulunterricht bestimmt war, beigelegt; es findet sich dasselbe, in vier Bücher abgetheilt, noch handschriftlich vor, wie die daraus von Mabillon mitgetheilten Proben [11]) beweisen. Ausserdem soll er noch andere Commentare über die Bibel, [12]) ein Buch Sermonen, und selbst eine Geschichte des Klosters St. Mihiel geschrieben haben. [13])

1) s. Histoire liter. de la France IV. p. 439 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 198 ff. Vergl. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 341 seq. d. Brüller Ausg.

2) bei Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. p. 183 ff. Actt. Sanctt. 12. Febr. T. II. pag. 610 ff. Vergl. Fabric. l. l. p. 197. Hist. liter. de la France V. p. 31 seq.

3) Honorius De scriptt. Eccl. IV. 6. und Johann von Trittenheim (De scriptt. Eccl. 300.), so wie der Anonymus Mellicens. (cap. 50.) führen diese Schrift an. Mehr in der Hist. liter. l. l. IV. p. 443 seq.

4) Honorius l. l. sagt blos: »librum monasticae professionis congruum composuit, quem Diadema Monachorum vocavit;« Sigbert (De scriptt. Eccles. 118) dagegen schreibt, den Inhalt näher bezeichnend: »Smaragdus scripsit de vitandis vitiis et tenendis virtutibus librum, quem attitulavit Diadema Monachorum, quia *sicut diadema gemmis, ita hic liber refulget virtutibus,*« welche letztere Bemerkung der Anon. Mellicens. l. l. wiederholt.

5) Vergl. Hist. liter. l. l. p. 441.

6) Von Sigbert und Johann von Trittenheim l. l. angeführt. — Vergl. auch Hist. liter. l. l. p. 445.

7) T. VI. d. Cöllner Ausgabe circ. fin.

8) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 443 seq.

9) am o. a. O.: »Smaragdus — vir in divinis scripturis valde eruditus et jugi studio earundem excitatus, regularis disciplinae auriga, sanctas Scripturas exponendo nomen suum longe lateque innotuit et magnam opinionem scientiae et conversationis suae acquisivit.«

10) Honorius am a. O. sagt: »Grammaticam majorem, Donatum exponendo, explicuit,« wofür Johann von Trittenheim setzt: »Sed et Donatum majorem exposuit et multos secularium literarum autores explanavit.«

11) Analectt. T. II. p. 420. Vergl. Hist. liter. l. l. p. 445.

12) So nennt Johann von Trittenheim: »In totum Psalterium Lib. I.« und weiter unten »Dicitur autem quod multos in divinis scripturis commentariorum tractatus ediderit.«

13) Hist. liter. l. l. p. 446. 447.

§ 142.

Unter dem Namen des *Sedulius*,[1]) des jüngern, um ihn von dem älteren christlichen Dichter dieses Namens (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 26.) zu unterscheiden, eines gelehrten Iren, der in den Anfang des neunten Jahrhunderts verlegt wird,[2]) besitzen wir:

I. *Collectaneum s. Explanatio in Epistolas Pauli*, eine zu Basel 1525 und 1534. 8. abgedruckte Sammlung, die aus älteren Quellen zusammengetragen, keinen weiteren Werth besitzt.

II. *Collectanea in Matthaeum* werden von Sirmond[3]) als unedirt genannt; vielleicht ist hier zu denken an die unlängst von Mai[4]) aus einer vaticanischen Handschrift, in der er sogar das Autographum zu erkennen glaubt, herausgegebenen Stücke: *Explanatiuncula capitulorum canonumque differentia*: eine Erklärung dieser Ausdrücke und somit eine Art von Einleitung in die biblische Hermeneutik enthaltend;[5]) dann folgen *Expositiunculae in argumentum secundum Matthaeum*, *Marcum*, *Lucam*, d. i. Erklärung der vorhergehenden Evangelienabschnitte in einer zusammenhängenden, durch eine klare und deutliche Entwicklung sich empfehlenden Darstellung.

III. Ausserdem werden noch andere Schriften genannt,[6]) die aber durchaus nicht näher bekannt sind: *Commentarii in artem Eutychii*, *Commentarii in primam*, nach Andern *secundam* artem Donati et in

majus volumen Prisciani; De regimine principum oder *De christianis rectoribus.*

IV. Was Mai[7]) aus einer vaticanischen Handschrift des zwölften Jahrhunderts gab: *Decorosi Venerabilis Expositio in laudem B. Lucae Evangelistae*, ist eine Art von Homilie, in welcher Paulinus von Nola, Ambrosius, Hieronymus u. A. genannt werden; über die Zeit der Abfassung, so wie über den Verfasser lässt sich nichts Näheres ausmachen.

1) Vergl. Oudinus Comment. de Scriptt. Eccl. II. p. 26 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 158 seq. Moore the history of Ireland T. I. cap. XIII. p. 302 seq.

2) Man stützt sich insbesondere auf eine Stelle in den St. Galler Annalen (ad ann. 818: *Sedulius Scotus clarus habetur*), welche aber in der ältesten Handschrift fehlt und desshalb von Arx jetzt aus dem Texte gelassen worden ist; s. Pertz Monumm. Germ. histor. I p. 76.

3) Vergl. Sirmond ad Sidon. Apollinar. IX. 4.

4) Scriptt. vett. nov. Coll. IX. p. X. und pag. 159 ff. der Text.

5) Es heisst z. B. am Anfang: „— perquirendum est, quid inter breviarium et capitulum atque canonem distet. His etenim tribus quasi quibusdam clavibus cuncta evangelici voluminis arcana reserantur. Nam sublatis breviariis, capitulis et canonibus omnia confusa erunt et ambigua etc.“

6) s. Fabricius l. l. Oudinus l. l.

7) am a. O. p. 182 ff.

§ 143.

Benedict von Aniana (*Benedictus Anianensis*,[1]) zum Unterschied von dem älteren Benedict von Nursia, (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 191,) stammte, wie wir aus der von Smaragdus (s. § 141.) abgefassten Lebensgeschichte desselben ersehen, aus einer angesehenen Familie in dem heutigen Languedoc; sein Vater war der durch seine Tapferkeit und Treue bekannte Graf von Maguelone. Jung kam er an den Hof Pipin's und diente diesem wie seinem Sohne Karl, zog sich aber um 774 in's Kloster zurück, und gründete um 780 in seinem Vaterlande an einem Flüsschen Anian ein Kloster (*Aniana, Anianum, l'Abbaye d'Aniane*,[2])

in welchem er die alte, in Verfall gerathene Disciplin des älteren Benedict wieder herzustellen und namentlich auch die Mönche zum Abschreiben von Büchern und gelehrten, wissenschaftlichen Beschäftigungen anzuhalten suchte. Bei der zunehmenden Zahl der Mönche erhob sich das Kloster bald zu grossem Ansehen und ward eine Muster- und Pflanzschule für das ganze, durch Karl den Grossen beherrschte Frankreich. Karl sowohl wie sein Sohn und Nachfolger Ludwig wandten sich in den wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten an Benedict, und benutzten ihn zu verbesserter Einrichtung der älteren Klöster und Wiederherstellung der alten Disciplin, wie zur Gründung und Anlage neuer Klöster. So berief ihn Ludwig im Jahre 817 nach Aachen zu einer Berathung der dort versammelten Mönche über eine Reform des Mönchswesens; er übernahm auch das in der Nähe von Aachen erbaute Kloster Inda (St. Corneli Münster) und starb daselbst 821 in einem Alter von siebzig Jahren.

Das grosse Ansehen Benedict's zeigt sich auch in seinen Verbindungen mit den angesehensten Männern jener Periode, einem Theodulph, Leidrad u. A., namentlich auch mit Alcuin, mit dem er, wie schon oben (§ 120. not. 11.) bemerkt worden, einen regelmässigen Briefwechsel unterhielt, von dem jedoch nur noch zwei Briefe jetzt vorhanden sind; [3]) dieses Ansehen aber hatte sich Benedict insbesondere als Beförderer und Reformator des Mönchswesens gewonnen, und es stehen damit auch die von ihm noch vorhandenen Schriften in inniger Verbindung.

I. Benedict, [4]) in der Absicht, die alte Disciplin wieder herzustellen und das Mönchthum durch Zurückführung auf die ältere Regel zu verbessern, sammelte die verschiedenen älteren Mönchsregeln in einem Werke, dessen auch sein alter Biograph gedenkt, und das nach der Abschrift einer in den rheinischen Gegenden gefundenen Handschrift durch Lucas Holsten, der jedoch über dem Druck starb, ohne die beabsichtigten Noten und Glossen beifügen zu können, unter folgendem Titel

bekannt wurde: *Codex Regularum, quas S. S. Patres Monachis et Virginibus sanctimonialibus servandas praescripsere, collectus olim a Benedicto Aniano.* Rom. 1661. und Paris. 1663. 4. Im ersten Theile stehen die Regeln der morgenländischen Mönche, eines Antonius, Serapion u. A., in Allem zehn; im zweiten die der abendländischen, eines Benedict von Nursia (siehe Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 191.), Cäsarius (ebend. § 192.), Ferreolus (ebend. § 196.), Isidorus (ebendas. § 207.), Columbanus (ebend. § 208.), Fructuosus (ebend. § 213.) und Anderer, in Allem dreizehn; im dritten Theile sind die von Augustinus, Cäsarius, Leander (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 204.), Donatus (ebend. § 210.) u. A. für Klosterfrauen abgefassten Regeln enthalten: in einem Appendix sind noch zwei in die vaticanische Bibliothek aus dem Nachlass der Königin Christina von Schweden gekommene Handschriften, die Ermahnungsschriften einiger griechischen und lateinischen Kirchenlehrer, des Basilius, Eucherius, Faustus, Cäsarius, an Mönche und Jungfrauen, in einer zum Lesen bei den Zusammenkünften bestimmten Sammlung, welche wahrscheinlich für die von Andern genannte Homiliensammlung Benedict's anzusehen ist,[5]) beigefügt.

II. Ein ähnliches, dem Inhalt nach verwandtes und an das ebengenannte sich selbst anschliessendes Werk ist die *Concordia Regularum*, deren auch Sigbert von Gemblours[6]) gedenkt; unternommen, wie man aus der, nach der Sitte der Zeit mit einigen Versen begleiteten Vorrede ersieht, von Benedict in der Absicht, den Mönchen, welche in ihrer Bequemlichkeit von anderen Regeln Nichts wissen wollten, zu zeigen, dass eben diese Regeln mit der Regel Benedicts sich in völliger Uebereinstimmung befinden.[7]) Desshalb finden sich hier dem Text einer jeden einzelnen Regel Benedict's die entsprechenden Stellen der übrigen Regeln, in Allem sechs und zwanzig,[8]) beigefügt, wodurch eben so wohl eine bequeme Uebersicht des Ganzen, wie eine Vergleichung des Einzelnen leicht möglich wird. Wir besitzen davon eine mit umfassenden Erklärungen ausgestattete

Ausgabe: Concordia regg. auctore Benedicto etc. von Hugo Menard, Paris. 1638. 4. Hier sind ausserdem zwei von Smaragdus Ardo[9]) seiner Vita Benedicti beigefügte Briefe Benedict's, die auch Mabillon mitgetheilt hat, aufgenommen.

III. Einiges andere theologischen Inhalts, auf die Trinitaetslehre und den Streit mit Felix (s. § 125. 136.) bezüglich, hat Baluze[10]) unter dem Namen Benedict's bekannt gemacht: *Testimoniorum nubecula de incarnatione Domini et de sancta atque individua Trinitate et iterationis baptismi devitanda pernicie; Disputatio adversus Felicianam impietatem; Epistola ad Guarnerium; Confessio Fidei*; dessgleichen ein von demselben Baluze[11]) bekannt gemachtes, kleines *Poenitentiarium*. Doch wird sich über die Aechtheit dieser Schriften kaum ein bestimmtes Urtheil fällen lassen; auch Mehreres Andere,[12]) was Benedict geschrieben haben soll, wird jedenfalls sehr zweifelhaft bleiben müssen.

1) s. Histoire liter. de la France IV. pag. 447 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 204. Schröckh Kirchengesch. XX. pag. 35 ff.

2) Vergl. Hugo Menard ad Concord. Regg. pag. 47 seq.

3) Epist. 209. 210 ed. Froben.

4) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 450 seq.

5) Es heisst bei dem alten Biographen: »Alium nihilominus ex Sanctorum Doctorum homiliis, quae in exhortatione monachorum sunt prolatae, conjunxit librum.« Vergl. Hugo Menard am a. O. p. 43. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 572.

6) De scriptt. Eccless. 62: »Benedictus abbas scripsit ad monachos librum, quem vocavit Concordiam regularum, multorum Patrum regulas regulae Sancti Benedicti Casinensis conferens, ut nulla Patrum regula a Benedicti regula discordet, imo Benedicti regula regulis omnium Patrum concordet.«

7) Vergl. Sigbert's eben angeführte Stelle, und die Worte der Vorrede: — »Quapropter seu propter eos, qui eas (regulas) habentes ignorent, quibus in locis sit earum concordia, placuit omnes ex omnibus in unum coartari sententias, quae cum Patris Benedicti concordare noscuntur regula, quatenus unus ex multis collectus existeret codex. Ita duntaxat, ut beati Benedicti praecederent, quibus sequentes caeterae necti possent. Quamobrem *Concordiae regularum* hic liber sortitus est nomen.«

8) Vergl. über die einzelnen Autoren, deren Regeln hier zusammengestellt werden, Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 199 ff. und die Abhandlung von Hugo Menard: De hujus concordiae regulis eorumque auctoribus« in seiner Ausgabe p. 53 ff.

9) Actt. Sanctt. Febr. T. II. p. 620. Mabillon Actt. Benedd. T. V. p.
und p. 206 ff. In Menard's Ausg. p 46.

10) Miscell. V. p. 1 — 62. Vergl. Hist. liter. IV. p. 454 seq. und das
auch über die Zweifel Mabillon's an der Aechtheit.

11) Capitull. T. II. p. 1385 seqq. Auch in: Vetus disciplina monastica
collectio auctorum ordinis S. Benedicti etc. (Paris. 1726. 4.) p. 16 abgedruckt.

12) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 456 seq.

§ 144.

Adalhard,[1]) Abt zu Corvie in Frankreich, des
Leben Paschasius Radbert, der spätere Abt dieses Kl
sters von 844 — 851 (s. oben § 93.), geschildert, w
um 753 geboren, und als ein Sohn des Grafen Bern
und Enkel Karl Martell's am Hofe erzogen, von d
er sich aber schon um 772 in das Kloster zu Cor
zurückzog. Er zog von hier nach Monte Cassinum,
er mit Paul Warnefrid bekannt ward, und im Ja
796 von Karl dem Grossen, bei dem er in gross
Ansehen stand, seinem Sohne Pipin als Rathgeber
die Seite gestellt ward. Nach Karls Tode unter Ludw
dem Frommen exilirt, und erst nach sieben Jahr
(821) wieder zurückberufen, starb Adalhard am 2.
nuar 826. Von seinem Ansehen und seiner wiss
schaftlichen Bildung, die ihn mit den gebildetsten M
nern seiner Zeit in Verbindung stellt, zeugen die Bri
Alcuin's,[2]) der ihn darin unter dem Namen *Anton*
anredet und als seinen geistigen Sohn oder Schü
(Filius) bezeichnet. Doch hat sich von Schriften des
ben nichts weiter erhalten, als die durch D'Achery
bekannt gewordenen *Statuta Corbeiensia*, die er b
nach seiner Rückkehr aus dem Exil um 822 zur Or
nung seines Klosters, dessen Zustand wir daraus all
dings näher kennen lernen, entwarf; Stücke von Brie
und Reden finden sich in der genannten Vita des P
schasius Radbertus; eine andere zur näheren Kenntn
der Einrichtung des fränkischen Hofes und der gan
Reichsverwaltung sehr wichtige und interessante Schri
De ordine Palatii ist uns leider nur durch den v

Hincmar daraus gemachten Auszug (s. § 196.) bekannt. Ein zu Spoleto von Adalhard gegebenes Urtheil hat Mabillon[4]) bekannt gemacht.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 484 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 5. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 58 ff.

2) Vergl. Epist. 144. 212 — 214. 232.

3) Spicileg. IV. p. 1 — 20 (T. I. p. 586 ff. ed. nov.)

4) Museum Italic. I. P. 2. p. 54 ff.

§ 145.

Von den Schriften des *Theodemir*,[1]) Abt's von Psalmodi in der Diöcese von Nismes, zur Vertheidigung der Verehrung der Bilder, gegen welche sein Freund Claudius sich heftig erklärt hatte, ist nichts Vollständiges auf uns gekommen; sie sind uns nur durch die zu ähnlichen Zwecken verfassten Schriften Dungal's (§ 146.) und des Jonas (§ 155.), welche sich erhalten haben, noch bekannt. *Claudius*[2]) selbst, ein geborener Spanier, der am Hofe Ludwigs des Frommen lehrte, Bischof zu Turin (829 — 839), früher der innige Freund Theodemir's, hatte durch seine gegen den Bilderdienst und selbst gegen die Aufstellung von Bildern und Kreuzen in den Kirchen stark ausgesprochene Ansichten ungemeines Aufsehen damals erregt; er hatte auch dem Theodemir in einer eigenen Schrift geantwortet (*Apologeticus et rescriptum ad Theodemirum de cultu imaginum et sanctorum*,[3]) die uns ebenfalls nur aus den Schriften der beiden genannten Gegner, welche in ihre Widerlegungen längere Stellen daraus aufgenommen, bekannt ist. Welches Aufsehen überhaupt diese von Claudius aufgestellten Sätze erregten, sieht man am besten aus den bemerkten Gegenschriften, die wohl auch mit die natürliche Veranlassung waren, dass die diesen Gegenstand betreffenden Schriften des Claudius untergegangen sind, und nur so Viel davon sich erhalten hat, als die Gegner in ihre Widerlegungen aufgenommen haben. Claudius, der gewiss ein in jener

Zeit gelehrter Mann war, hatte auch andere Werke, zunächst Erklärungen einzelner Bücher der Bibel abgefasst, und dabei, wie es scheint, dieselben Ansichten und Lehren über den Bilderdienst, wo die Veranlassung sich bot, ausgesprochen; was gewiss ihre grössere Verbreitung und Bekanntmachung gehindert hat; sonst mag der Inhalt dieser Commentare, wie diess bei den meisten ähnlichen Schriften jener Zeit der Fall ist, aus Erklärungen älterer Kirchenlehrer grossentheils entnommen seyn, was der zu Paris (1542. 8.) und in der Biblioth. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. XIV. pag. 141 ff. abgedruckte Commentarius in *Epistolam ad Galatas*, so wie die theilweise bekannt gewordenen Vorreden und Bruchstücke[4]) der Commentare zu dem Evangelium des Matthäus, zu den verschiedenen Briefen Pauli an die Römer, Korinther, Epheser, Philipper, Hebräer, an den Titus, ja selbst zu dem Pentateuch und anderen Büchern des alten Testaments zur Genüge beweisen können.

1) s. Histoire liter. de la France IV. p. 490.

2) Oudinus Comment. de Scriptt. Eccl. II. p. 27 seqq. Nicol. Anton. Bibl. vet. Hispan. VI. 5. Labbé Dissert. in Bellarmin. T. I. und daraus in Biblioth. Patr. Max. Lugdun. XIV. p. 139 seqq. Tiraboschi Storia della Letter. Ital. III. 2. pag. 205 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 407 ff. 419 vergl. 281. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 388 ff. Rudelbach in der Note 4 anzuführenden Schrift. Hist. liter. de la France IV. p. 223 seq. Neander Kirchengesch. IV. p. 325.

3) s. Bibl. Patr. Max. Lugd. XIV. p. 197 ff.

4) s. Fabricius l. l. und daselbst Mabillon Analectt. I. p. 40 ff. (ed. nov. p. 91) p. 30 (p. 90). Claudii Taur. Episc. ineditorum operum specimina, praemissa de ejus doctrina scriptisque dissertatione exhibuit A. Rudelbach. Havniae 1824. 8.

§ 146.

Dungal,[1]) ein Mönch, und zwar ein sogenannter reclusus zu St. Denys, wohin er, wie es scheint, aus Irland gekommen und hier durch seine wissenschaftliche Bildung wie durch seine astronomischen Kenntnisse sich auszeichnete, ist, ausser den oben § 36. angeführten Poesien, der Verfasser nachfolgender Schriften, von welchen jedoch die zweite nach einer Vermuthung

'on Tiraboschi[2]) nicht den Mönch von St. Denys, dem lie zuerst zu nennende astronomische Schrift und die ?oesien angehören, sondern einen andern, in einem)ecret Lothar's von 823 als Lehrer einer Schule zu 'avia bezeichneten Iren (Scotus) *Dungal* zum Verasser hat:

I. *Epistola ad Carolum Magnum de duplici* *clipsi solari*, abgedruckt in D'Achery Spicileg. X. p. 43 (III. pag. 324 ed. nov.); Dungal sucht in dieser lurch eine besondere Aufforderung veranlassten und um 327 abgefassten Schrift das im Jahre zuvor statt gefunlene Eintreten einer Sonnenfinsterniss, zum Theil nach len Principien der alten Philosophen, zu beweisen.

II. *Liber responsionum adversus Claudii Tauri-* *ensis sententias cultum imaginum dissuadentes*, lurch Papirius Masson in einer eigenen Ausgabe (Paris. 608. 8.) zuerst bekannt gemacht und daraus in die 3ibliotheca Patr. Lugdun. Max. (1677) T. XIV. p. 196 ff. 99 ff. aufgenommen. Die Schrift, welche an Ludwig len Frommen und seinen Sohn Lothar gerichtet ist, ällt ihrer Abfassung nach um 827 — 828[3]), vielleicht her noch Etwas später, und soll gegen Claudius die /erehrung des Kreuzes, der Heiligenbilder und der Reliquien in Schutz nehmen und aus der Tradition, l. h. aus der übereinstimmenden Lehre der früheren Kirchenväter, deren Stellen desshalb in die Schrift, elbst mit Stellen der älteren Dichter, eines Prudentius, sedulius, Fortunatus gemischt, aufgenommen sind, nachweisen. Am Schlusse spricht der Verfasser unverholen las Resultat seiner Forschungen und Ueberzeugungen n einer desshalb merkwürdigen Stelle, die wir in der Vote mittheilen wollen,[4]) aus. Es lässt sich daraus das /erhältniss dieser Schrift zu dem Inhalt der libri Caroini (§ 132.) oder vielmehr die gegenseitige Uebereintimmung beider am besten ermessen.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 493 seqq. Masson vor seiner Ausabe (auch in Biblioth. Patr. Max. Lugd. XIV. pag. 196 ff. abgedruckt), Muratori criptt. Rerr. Itall. T. I. P. 2. p. 151 ff. Antiqq. Ital. med. aev. Diss. LXVI.

2) Storia della Letter. Ital. III. 1. p. 177 ff. und besonders p. 179. 180.

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 417 ff.

4) pag. 223 in der Bibl. Patr. Lugdun. l. I: »His ergo omnibus superius comprehensis, certissime et evidentissime patet, picturas sanctas et sanctam domini crucem et sacras electorum dei reliquias dignis et congruis honoribus a Catholicis et orthodoxis in deo et propter deum *venerari* (also nicht *adorare*) oportere, non ut sacrificando eis divinus honor et cultus soli deo omnium creatori debitus sit a quoquam deferendus: sed ut in ejus amore, honore, laude et gloria sua sancta insignia et venerabilia vasa, prout decet, singula eorum ab omnibus fidelibus et religiosis salva fide et non ficta honorentur et amplectantur.«

§ 147.

In das Jahr 825 fällt die Abfassung einer in manchen Beziehungen merkwürdigen Schrift: *Dicuili Liber de mensura orbis terrae*, welche in neuerer Zeit zuerst durch Walckenaer[1]) aus zwei Handschriften der Pariser Bibliothek,[2]) und bald darauf in mehrfach berichtigter Gestalt und mit umfassenden Erörterungen von Letronne[3]) herausgegeben worden ist. Der Verfasser *Dicuil*, der sich selbst als einen Irländer bezeichnet[4]) — wie denn dieser Name mehrfach in diesem Lande vorkommt[5]) — schrieb um die oben bemerkte, von ihm selbst[6]) angegebene Zeit dieses Büchlein, und zwar als ein Mann, der wenigstens nicht mehr in jungen Jahren stand, jedenfalls als ein fünfziger,[7]) oder wie Letronne[8]) vermuthet, als ein Greis von 65 70 Jahren, dessen Geburt demnach um 755 — 760 fallen würde; auch glaubt er in ihm den in irischen Annalen, jedoch ohne nähere Bestimmung seiner Lebenszeit, genannten Dichullus, Abt von Pahlacht, zu erkennen. Dicuil zeigt sich als einen Mann, der mit grammatischen Studien,[9]) wahrscheinlich zum Behuf des Unterrichts, sich beschäftigt hatte, und von diesen Studien an die Abfassung dieses Büchleins gieng,[10]) bei welchem wir wohl ähnliche Zwecke des Schulunterrichts und der allgemeinen Belehrung annehmen dürfen; um so mehr als bei dem Bestreben, die verschiedenen Gegenstände des Unterrichts und der allgemeinen Bildung zu umfassen und in eigenen dazu bestimmten Abrissen zu behandeln, für die Geographie noch Nichts der Art geschehen war, wenigstens Nichts der Art zu unserer Kunde gelangt ist. So giebt er nun

unter der bemerkten Aufschrift einen Abriss der Geographie, mit besonderer Rücksicht auf die Ausdehnungen der einzelnen Welttheile und Länder nach Länge und Breite, wie auch ihre Entfernungen, so dass zuerst von Europa, Asien, Africa, Aegypten, Athiopien eine kurze Uebersicht mitgetheilt wird, auf welche einige allgemeine Angaben der Messungen folgen, und dann noch besonders von Flüssen, Inseln, von der Länge und Breite des tyrrhenischen Meeres, von den Bergen (Olympus, Athos, Atlas, Pelion, Alpen, Pyrenäen) gehandelt wird und am Schluss in sechs und dreissig Versen noch einmal der Inhalt des letzten Abschnittes von den Bergen wiederholt wird. Als Quelle seiner Angaben bezeichnet Dicuil[11]) die auf Befehl des Kaisers Theodosius im fünfzehnten Jahre seiner Regierung angeordneten Messungen,[12]) von welchen ihm ein Exemplar oder doch ein Auszug daraus vorlag, aus welchem er das, was ihm das bedeutendste schien, entnahm, um damit Auszüge aus Plinius, Orosius, Isidor und Andern, so wie die Nachrichten, die ihm von reisenden oder pilgernden Mönchen zugekommen, zu einem Ganzen zu verbinden, das eine Uebersicht des Erdkreises, bestimmt wahrscheinlich für den Unterricht und die allgemeine Belehrung, liefern sollte. So erhalten wir in diesem weder umfangreichen noch inhaltschweren Büchlein eine aus sehr heterogenen Elementen zusammengelesene Compilation,[13]) in welcher Angaben der verschiedensten Art und der verschiedenen Jahrhunderte ohne Kritik durcheinander geworfen sind; indessen gewinnt die Schrift, die einzige, die auf dem Felde der Geographie aus der karolingischen Zeit existirt, schon als ein merkwürdiges Denkmal der Bildung, die sich in den gelehrten Anstalten Irlands erhalten hatte, eine gewisse Bedeutung, die in Bezug auf die eben genannten Quellen noch vermehrt wird,[14]) da von den durch Theodosius veranstalteten Messungen sonst keine Spur mehr vorhanden ist, auch aus den Mittheilungen[15]) gleichzeitiger reisender Mönche auf einige Punkte der Geographie Aegyptens und der nördlich von Schottland gelegenen

Inseln ein Licht fällt, und endlich selbst das, was aus Plinius und Solinus gegeben ist, für die Kritik des Textes dieser Autoren nicht ohne Werth ist.[16]) Die Schreibart Dicuil's ist von der eines Alcuin u. A. wenig entfernt.[17])

1) *Dicuili Liber* de mensura orbis terrae e duobus Codd. mss. bibl. imper. nunc primum in lucem editus a *Car. Athan. Walckenaer*. Parisiis 1807. 8.

2) Die eine Handschrift nr. 4806. ist aus dem zehnten Jahrhundert, die andere, aus der Bibliothek von Lamoignon, stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert. — Bei Letronne kommen noch dazu die Varianten, welche sich in zwei Mss. zu Venedig und Florenz finden, s. pag. 30. Eine Handschrift in Dresden nennt Sillig am unten not. 16. angeführten Ort.

3) Recherches geographiques et critiques sur le livre de mensura orbis terrae, composé en Irlande au commencement du IX. siècle par *Dicuil*, suivies du texte restitué par *A. Letronne*. Paris 1814. 8.

4) Er sagt VII. 2.: »circum *nostram Hiberniam*« und VII. 3: »ex *nostra Scotia*.«

5) s. Letronne am a. O. p. 8 seq.

6) in den Versen am Schluss seines Büchleins, cap. IX. 5.

7) s. Letronne am a. O. p. 22. 23. und Fuss in Millin Magazin Encycloped. (1814. T. III.) p. 186.

8) am a. O. p. 24. 25.

9) s. Prolog. und seine Bemerkungen V. 2. oder VIII. 9.

10) Er sagt am Anfang seiner Schrift: »Post congregatam *epistolam de quaestionibus decem artis grammaticae*, cogitavi, ut liber de mensura provinciarum orbis terrae sequeretur etc. etc.

11) s. Prologus, wo auf die eben not. 10. angeführten Worte unmittelbar die nachstehenden folgen: » — secundum illorum auctoritatem, quos Sanctus Theodosius imperator ad provincias praedictas mesurandas miserat et juxta Plinii Secundi praeclaram auctoritatem, ipsarum dimensionem volo supplens ostendere. Sed duabus causis contra temporum rationem scripturam Missorum Theodosii verbis Plinii Secundi ordine scribendi praepono etc.« Er bemerkt dann, dass er die wenigen fehlerhaft geschriebenen »Sermones« jener Missi, so weit als möglich, berichtigt. S. auch cap. V. § 2. die Verse.

12) Es heisst weiter im Prologus: »In quinto decimo anno regni imperatoris Theodosii praecepit ille suis Missis provincias orbis terrae in longitudinem et latitudinem mensurari.« Vergl. auch V. 2. Es ist diese Nachricht auch in so fern wichtig, als die neuerdings bezweifelte Nachricht von einer solchen unter Theodosius veranstalteten Messung, welche der *Tabula Peutingeriana* zu Grunde liege, damit eine unabweisbare Bestätigung gewinnt. Vergl. Röm. Lit. Gesch. § 317 not. 7.

13) s. Letronne am a. O. p. 25. Fuss am a. O. p. 187.

14) s. Letronne p. 26 seq.

15) Vergl. VI, 3. VII, 3.

16) Ausser Letronne am a. O. p. 26 seq. vergl. auch J. Sillig Quaest. Plinn. Specim. I. (Dresd. 1839) p. 4 seq.

17) Vergl. Letronne am a. O. p. 30. 57.

§ 148.

Halitgarius,[1]) Bischof zu Cambray und Arras (817 — 831), ein angesehener Mann, der an der Gesandtschaft nach Constantinopel 828 Theil nahm, und den Pariser Synoden von 825 und 829 beiwohnte, ist Verfasser einer Schrift, welche um 830[2]) auf die Bitten Ebbo's, Erzbischofs von Rheims, dessen Brief auch nebst des Halitgarius Antwort dem Werke vorgedruckt ist, abgefasst erscheint: *De vitiis et virtutibus et ordine poenitentium* in fünf Büchern, von welchen das erste über die Hauptlaster und die dagegen anzuwendenden Heilmittel handelt und aus den Schriften des Augustin, Gregor, insbesondere aus der dem Prosper irrig beigelegten Schrift De vita contemplativa (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 165. 174.), dem Inhalte nach, grossentheils entnommen ist; das zweite Buch (*De vita contemplativa*) verbreitet sich dann nach denselben Quellen über die verschiedenen Tugenden; das dritte enthält die canonischen Vorschriften über die Beichte aus den verschiedenen Synodalbeschlüssen und päbstlichen Entscheidungen; das vierte und fünfte handeln von den Strafen der Laien wie der Cleriker. Zu diesen zuerst durch Canisius [3]) bekannt gewordenen und irrthümlicher Weise selbst unter die Werke des Rabanus Maurus aufgenommenen und hier mit einigen fremden Zusätzen und in veränderter Ordnung abgedruckten[4]) fünf Büchern ist später noch ein *sechstes* Buch [5]): *Liber poenitentialis ex scrinio Romanae ecclesiae assumptus* hinzugekommen, welches zuerst Stevart in seiner Sammlung,[6]) so wie nach einer andern Handschrift Menard[7]) und Morinus[8]) bekannt gemacht haben; es ist dasselbe in den erneuerten Abdruck des Canisius von Basnage[9]) aufgenommen, und auch nebst den fünf andern in die Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677[10]) übergegangen;

es schliesst sich seinem Inhalte nach ganz an das römische Poenitentiale an.

Ein anderes Werk: *De vita sacerdotum* in vier Büchern, welches über das Leben, den Beruf und die Geschäfte der Priester sich mit den nöthigen Anweisungen verbreitet, und aus ähnlichen Quellen wie die ebengenannte Schrift hervorgegangen scheint, ist uns nur durch die von Martene und Durand[11]) über Plan, Inhalt u. dgl. gemachten Mittheilungen bekannt.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 504 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 185 ff.

2) Vergl. Basnage am u. a. Orte p. 85 ff.

3) Lectt. Antiqq. T. V. P. 2. p. 227 ff.

4) So steht Liber I. und II. im sechsten Bande der Opp. Rabani pag. 125 ff.: Lib. III. und IV. ebendaselbst p. 116 ff.: Lib. V. p. 110 ff.

5) Auch Flodoard Histor. Eccles. Rhem. II. 19. nennt »*sex libellos de remediis peccatorum et ordine vel judiciis poenitentiae.*« Sigbert (De Scriptt. Eccles. 121) nennt blos: »*librum poenitentialem secundum decreta Canonum.*«

6) Insignn. Auctt. (Ingolstad. 1616. 4.) p. 693 ff.

7) In der Suppl. II. § 202. not. 2. genannten Ausgabe von Gregor's Sacramentarium p. 238 ff. Vergl. Mai: Scriptt. vett. Nov. Coll. VI. P. 2. p. 163 seq.

8) In dessen Commentar. histor. de disciplina etc. Paris. 1651 fol.

9) T. II. P. 2. p. 87 ff. Das sechste Buch p. 132 ff.

10) T. XIV. p. 906 ff.

11) Vett. monumm.ampliss. Collect. I. p 70 ff.

§ 149.

Fredegisus,[1]) einer von den mit Alcuin aus England nach Frankreich gekommenen Schülern desselben, mit diesem auch stets eng verbunden[2]) und in seinen Briefen unter dem Namen *Nathanael* genannt, war Alcuin's Nachfolger an der Abtei des heil. Martin zu Tours und erhielt später auch noch die Abtei von Sithiu; er scheint überhaupt bei Karl dem Grossen und fast noch mehr bei Ludwig dem Frommen in Ansehen gestanden und zu den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten verwendet worden zu seyn bis an seinen

Tod 834. Noch besitzen wir unter seinem Namen eine kleine durch Baluze[3]) bekannt gewordene Schrift: *Epistola de nihilo et tenebris*, welche in dem Verfasser Beschäftigung mit Philosophie, und in gewisser Hinsicht einen Scholastiker vor der Scholastik uns zeigt. Denn es wird darin die Frage behandelt, ob das Nichts etwas Wirkliches (ein Begriff) sey oder nicht; es wird diese Frage bejaht und dann der weitere Beweis versucht, dass die Finsterniss eine wirkliche Substanz sey. Der Styl ist noch ziemlich rein. Von anderen Schriften dieses Mannes, namentlich solchen, gegen welche Agobard (s. § 152.) schrieb, hat sich Nichts erhalten.

Hetto oder *Hatto*,[4]) war geboren um 763, erzogen und gebildet auf der Reichenau, wo er 806 Abt, später selbst Bischof von Basel wurde, auch der von Karl dem Grossen nach Konstantinopel an den griechischen Kaiser Nicephorus abgeordneten Gesandtschaft beiwohnte. Indess legte er um 822 oder 823, in Folge einer schweren Krankheit, seine Würden nieder und zog sich in die Stille des Klosters zurück, wo er 836 starb. Leider ist sein Reisebericht von dieser Gesandtschaft (*Hodoeporicum*[5]) nicht mehr vorhanden und wir besitzen nur ein in ähnlicher Weise, wie das von Theodulph oben (§ 139.) erwähnte, abgefasstes, an die Geistlichen seiner Diöcese gerichtetes *Capitulare* in fünf und zwanzig Abschnitten, durch D'Achery[6]) bekannt gemacht und daraus in die verschiedenen Conciliensammluugen von Labbé, Harduin, Coletus, Mansi (T. XIV.) aufgenommen; ferner *Visiones Wettini*,[7]) von Walafrid Strabo in eine poetische Form später gebracht (s. § 39.), abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. V. p. 249.

1) Histoire liter. de la France IV. pag. 512 seq. Froben. Comment. de vita Alcuini (in dessen Ausgabe) cap. IV. § XLII.

2) Wir besitzen noch drei Briefe Alcuin's an ihn, in Froben's Ausgabe Nr. 118. 185. 186. Vergl. auch Theodulphi Carmm. III. 175 ff.

3) Miscell. I. p. 405 ff. (Paris. 1678).

4) Histoire liter. de la France IV. pag. 523 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 194 Binterim Geschichte d. Concil. II. p. 471 ff.

5) s. Anonym. Mellicens. cap. 43.

6) Spicileg. VI. p. 961 ff. (I. p. 584 ff. ed. nov.)

7) s. Anonym. Mellic. am a. O.

§ 150.

Amalarius,[1]) mit dem Beinamen *Symposius*, wohl zu unterscheiden von *Amalarius Fortunatus*, Erzbischof von Trier († 814), dem Verfasser einer lange Zeit dem Alcuin irrig beigelegten Schrift über die Taufe (§ 129), lebte zuerst in der Diöcese von Metz, wird aber später von Einigen als Landbischof von Lyon bezeichnet.[2]) Gewiss ist, dass er im Jahr 825 der Pariser Synode beiwohnte, und jedenfalls zu den angesehensten Gliedern der höheren Geistlichkeit gehörte, dass ihn aber die Abfassung einiger liturgischen Schriften mit Agobard und Florus, der ihn sogar bei zwei Concilien anklagte, in einen lebhaften Streit brachte. Sein Tod scheint um 837 zu fallen. Wir besitzen unter seinem Namen die nachfolgenden, in das Gebiet der praktischen Theologie und Liturgik einschlägigen Schriften, welche übrigens noch nicht in eine Gesammtausgabe vereinigt, sondern theilweise, wie wir zunächst angeben werden, im Druck erschienen sind.

I. *Liber vitae Clericorum*.[3]) (al. *Canonicorum*), auf Veranlassung Ludwigs des Frommen um 816 geschrieben, und in 113 Abschnitten, welche grossentheils aus älteren Concilien, und aus den Schriften eines Leo I, Gregor I, Hieronymus, Augustinus, insbesondere aus Isidor entnommen sind, über die Pflichten der Bischöfe und Geistlichen der verschiedenen Classen sich verbreitend. Die auf dem Concil zu Aachen 816 hinzugefügten 32 Abschnitte beziehen sich zunächst auf das Leben und die Verpflichtungen der Canonici; 28 andere, welche von Manchen gleich den oben genannten 32 nicht für ein Werk des Amalarius gehalten werden, beziehen sich, und zwar die sechs ersten auf die einem heiligen Leben sich weihenden Frauen, die übrigen zwei und zwanzig aber enthalten Vorschriften über die Stiftsdamen. Es

findet sich diese Schrift abgedruckt in Auberti Miraei Cod. Regg. Antwerp. 1638. T. I. zu Anfang, dann in den Conciliensammlungen von Sirmond,[4]) Labbé (VII.), Harduin (T. VI.), Coletus (T. IX.); der die Canonici betreffende Theil ist auch in Goldast's Sammlung[5]) abgedruckt.

II. *De ecclesiasticis officiis libri IV.*,[6]) mit einer Zuschrift an Ludwig den Frommen, abgefasst um 820, dann aber in Folge einer Reise nach Rom (827), wo Amalarius über Manches in der Schrift Enthaltene sich eines Bessern belehrt hatte, von Neuem durchgesehen und überarbeitet, wie ein zweites, dem Werke vorgesetztes Vorwort besagt. Amalarius hat in diesem umfassenden, zur näheren Kenntniss des Cultus und aller dabei vorkommenden Gebräuche und Einrichtungen allerdings wichtigen Werke alle die einzelnen Ceremonien genau verzeichnet und beschrieben; er war dann insbesondere noch weiter bemüht, den Grund und die Veranlassung wie den Zweck und die Bestimmung aller dieser Einrichtungen, ihre erste Einführung und dergl. nachzuweisen, wobei er freilich zu manchen gesuchten und gezwungenen Deutungen, zumal da er überall einen tieferen Grund und eine mystische Erklärung aufzufinden sucht, genöthigt war, und in dieser Hinsicht dem gerechten Tadel seiner Gegner nicht entgehen konnte,[7]) obwohl Vieles der Art, ja wohl das Meiste älteren Quellen entnommen seyn mag, da man sich schon früher, wie Isidor's Beispiel zeigt (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 207.), mit ähnlichen Untersuchungen angelegentlichst beschäftigt hatte. Im ersten Buch unserer Schrift wird mit grosser Genauigkeit von den Sonn- und Festtagen, im zweiten von dem Clerus nach seinen verschiedenen Abstufungen und Verpflichtungen, im dritten von den bei der Messe üblichen Gebräuchen, im vierten endlich von den canonischen Stunden, den Gebeten u. dgl. m. gehandelt und zugleich Mehreres, was in den früheren Büchern behandelt ist, recapitulirt. Diese Schrift, deren Verfasser Einige[8]) mit dem oben genannten, zur Zeit der Abfassung dieser

Schrift schon gestorbenen Erzbischof von Trier verwechseln, war es, welche durch einige darin vorkommende Stellen, in Verbindung mit einigen andern in der demnächst zu nennenden Schrift, den heftigen Streit mit Agobard und Florus, auf welchen wir noch weiter unten zurückkommen werden (§ 153. 175.), veranlasste. Es findet sich die Schrift abgedruckt in Melch. Hittorf. Collectt. Scriptt. de divin. Officc. Colon. 1568 fol. und Rom. 1591 fol., und daraus in Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677) T. XIV. p. 934 ff. Ein besonderes *Supplementum* ad librum IV. de divv. officc. gab Mabillon Analectt. II. p. 96 ff. (p. 93 ed. nov.)

III. An diese grössere Schrift reiht sich noch eine andere kleinere, verwandten Inhalts: *De ordine antiphonarii liber*, von Amalarius, nach dem Vorwort zu schliessen, mit vieler Mühe und Sorgfalt abgefasst, und an den bemerkten Orten, bei Hittorf und in der Bibl. Patr. Lugd. Max. T. XIV. p. 1032 ff. abgedruckt; ferner:

IV. *Eclogae de officio Missae*, eine mystische Erklärung der bei der Messe vorkommenden Ceremonien, abgedruckt in Baluze Capitull. Regg. Francc. II. pag. 1352 ff., vergl. Mabillon Mus. Ital. II. P. 2. Append. p. 549 ff. vergl. p. 41; endlich

V. *Epistolae sex*, durch D'Achery bekannt gemacht (Spicileg. VII. p. 164 ff. oder T. III. p. 330 ed. nov.), und ähnlichen Inhalts.[9]) Andere Schriften des Amalarius sind jedenfalls ungewiss.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 531 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 80.

2) Bei Sigbert De scriptt. Eccless. 87. heisst er blos *monachus*; bei Honorius (De scriptt. Eccless. IV. 3.) wird er gar ein *Epicopus Metensis*, wenn anders die Lesart richtig ist.

3) Vergl. Hist. liter. IV. p. 535 seqq.

4) Concil. Gall. II. p. 329.

5) Collect. Constitutt. Imperr. (1610 fol.) T. III. p. 164 ff.

6) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 537 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 225 ff. Honorius a. a. O. nennt *quatuor libros de divinis sacramentis*; Sigbert am a. O. schreibt: »*Amalarius* (so setzen wir statt des fehlerhaften *Attalarius*) *monachus brevem libellum de ecclesiasticis officiis scripsit* (das unter nr. 1. aufgeführte

b). *Postea scribens de eadem re ad Ludovicum Imperatorem, ordinem et causas* *siasticorum Officiorum quatuor libris planius digessit et de mysteriis Missae librum* *n.*"

7) Wir wollen nur eine Stelle aus Agobard's Schrift De divin. psalmod. p. 82 Basnag. hier beisetzen: "Quodsi praedictus calumniator humiliter et obedienter are studuisset, nequaquam ad tantam devenirel fatuitatem, ut verba quorumlibet inum, quorum nec nomina nec sensum nec fidem novit, tanquam divinas scripturas ederet et per phantasticas ac ridiculosas allegorias explanare conaretur. Certe, si l sanum cogitare vellet, sufficeret ei etc."

8) So der Anonym. Mellicens. 71. und Johann von Trittenheim cp. 265.

9) s. Hist. liter. IV. p. 542 ff. Ebendaselbst p. 546 wird ihm auch der unter Briefen des Bonifacius befindliche Brief 113 beigelegt.

§ 151.

Agobard,[1]) von Geburt ein Spanier,[2]) ward in on gebildet und daselbst von Leidrad zum Priester weiht (804), auch bald darauf von Ebendemselben m Mitbischof angenommen, und, als dieser sich in ı Kloster zurückgezogen hatte, ganz in dessen Stelle ıgesetzt (816). Zwei Jahre nachher (818) sehen wir n als eifrigen Kämpfer für die Lehre der Kirche gegen e wiederauflebende adoptianische Häresie des Felix n Urgel auftreten; wir sehen ihn gleichfalls als hefti-n Gegner der Juden, so wie auch manchen Aber-ıubens, der um diese Zeit in der Lyoner Diöcese sich rbreitet hatte. Nicht minder eifrig erhob er sich zur rtheidigung der Rechte seiner Landeskirche gegen den mischen Bischof,[3]) während er auf der Versammlung Attigny (822[4]) mit aller Kraft gegen die weltlichen achthaber sich aussprach, welche die Kirchengüter an ch gerissen, und dadurch selbst Beschwerden veran-sste, die er in einer eigenen Vertheidigungsschrift ab-weisen sich genöthigt sah (s. § 153.)

Auch an dem Streit über die Verehrung der Bilder ıf der Pariser Synode (825) nahm er thätigen Antheil, ie diess auch die dadurch veranlasste wichtige Schrift ırüber (§ 153. nr. XIV.) zeigt. Minder ehrend für n ist seine Theilnahme an dem Aufruhr Lothar's gegen udwig den Frommen und sein Benehmen, um das erfahren der Söhne Ludwig's gegen ihren Vater zu

rechtfertigen (s. § 153. nr. XXI). Agobard, in Folge dessen auf der Synode zu Thionville (835) seiner Stelle entsetzt, kehrte jedoch aus Italien, wohin er inzwischen geflohen, bald zurück und ward zu Gnaden wieder angenommen, auch gegen Ende des Jahres 837 wieder in sein Bisthum eingesetzt; ja er gewann selbst die Gunst Ludwig's und nahm an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Antheil bis zu seinem 840 zu Saintonge erfolgten Tod.

Wenn auf diese Weise Agobard in der politischen, wie in der kirchlichen Geschichte jener Zeit eine bedeutende Rolle spielt, so haben auch seine Schriften, welche in dieser Beziehung nicht als die Resultate einer freien, wissenschaftlichen Forschung erscheinen, auf diese Verhältnisse der Kirche und des Staates, durch welche sie meist hervorgerufen wurden, eine nähere Beziehung, welche sie, auch abgesehen von ihrem besonderen Inhalt, für die Staats- und Kirchengeschichte, überhaupt für die Zeitverhältnisse, insbesondere wichtig macht. Im Ganzen erscheint darin Agobard, wenn man von seinem Benehmen in dem Streit Lothar's mit Ludwig absieht, in einem ehrenden Lichte,[5]) obwohl Heftigkeit und Bitterkeit, selbst Leidenschaftlichkeit einen Grundzug seines Charakters bildet und in seinen Schriften, zumal den polemischen, ganz besonders hervortritt; aber er erscheint durchweg als ein Mann von einem klaren, hellen Verstande, und einer reineren und freieren, allem Ueberspannten wie allem Abergläubischen entgegengesetzten Denkungsart, als der rücksichtsloseste Feind alles Schlechten bei Hohen und Niederen, als ein Mann von einer bewundernswürdigen Festigkeit des Charakters und unbeugsamer Gesinnung, die ihn selbst in den Ruf der Herrschsucht und Streitsucht gebracht hat. Agobard besass dabei eine für jene Zeit bedeutende Gelehrsamkeit, und grosse Belesenheit in den älteren Schriftstellern der Kirche, die er, mit besonderer Rücksicht, wie es scheint, auf Augustin und Beda, fleissig studirt hatte,[6]) aus deren Werken er auch öfters längere Stellen als Autoritäten in seine Darstellung aufnimmt,

welche im Ganzen einfach und klar gehalten ist,[7]) obwohl manchmal zu heftig und zu bitter wird.

Die zahlreichen, meist nicht sehr umfangreichen Aufsätze Agobard's sind zuerst von Papirius Masson (Paris. 1605. 8.) herausgegeben worden, auf welche die mit der Schrift Agobard's gegen Amalarius (welche in jener Ausgabe fehlt) und Einigem Anderen vermehrte Ausgabe des *Stephan Baluze* (Paris. 1666. 8. 2 Tomm.[8]) folgte, die auch in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. (1667) T. XIV. p. 234 ff. und in Galland. Bibl. Patr. T. XIII. übergegangen ist. Wir werden nach Anordnung dieser Ausgaben die einzelnen, auch von Masson in der dem Texte seiner Ausgabe vorausgeschickten Synopsis Operum Agobardi und von den Verfassern der Histoire literaire de la France[9]) in dieser Ordnung aufgeführten Schriften Agobard's demnächst der Reihe nach aufführen.

1) Vergl. ausser den Elogg. und dem Anfang der Nott. in der Ausgabe von Baluze insbesondere: Dupin Bibl. VII. p. 141 — 150. Histoire liter. de la France IV. pag. 567 ff. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 31. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 249 ff. C. B. Hundeshagen Comment. de Agobardi Vita et Scriptt. P. I. (Vita) Giess. 1831. 8.

2) Nach der Histoire liter. l. l. fällt sein Geburtsjahr auf 779, nach Hundeshagen am a. O. p. 1. auf 769.

3) Vergl. Hundeshagen am a. O. p. 78.

4) Ebendaselbst p. 33 ff. cp. VI.

5) Vergl. Baluze Nott. ad Agobard. zu Anfang p. 4. 5.

6) Vergl. den Schluss der Vorrede des Papirius Masson.

7) Die Verfasser der Hist. liter. IV. p. 581 urtheilen in dieser Hinsicht folgendermassen: »En général sa manière d'écrire est naturelle, simple, assez agréable, mais quelquefois un peu dure, aigre, hardie et par-tout sans elevation et sans ornement etc.« Dieses Urtheil scheint aus Dupin VII. p. 150 wörtlich entnommen. — In dem Eingang der Schrift gegen Felix cp. 2. p. 3. ed. Baluze entschuldigt sich Agobard wegen der »*rustica simplicitas*« seines Styls.

8) Auf dem Titelblatt des zweiten Bandes (der meist mit dem ersten zusammengebunden ist) steht 1665. — Masson's Ausgabe ist in diese, mit den Noten von Baluze selber ausgestattete Ausgabe ganz aufgenommen.

9) IV. p. 571 ff.

§ 152.

I. *Liber adversus dogma Felicis, Episcopi Urgellensis,*[1]) gerichtet an Ludwig den Frommen und veranlasst durch eine nach dem Tode des Bischof Felix (818) dem Agobard zugekommene Schrift desselben, worin er seine frühere adoptianische Irrlehre aufs Neue darzuthun versucht hatte. Agobard's Widerlegung, welche wahrscheinlich bald nach dem bemerkten Jahre geschrieben ist, erkennt in der Lehre des Felix nur eine Erneuerung der nestorianischen Häresie, und sucht dieselbe besonders durch Berufung auf die Zeugnisse älterer Kirchenlehrer, eines Hilarius, Hieronymus, Augustinus u. A. zu widerlegen.

II. *De insolentia Judaeorum:* ein Schreiben Agobard's an Ludwig den Frommen, in welchem Agobard sich über die den Christen durch die im fränkischen Reiche vom Kaiser begüngstigten, auf ihr Geld und ihren Credit stolzen Juden zugefügten Unbilde und den für den christlichen Glauben hervorgehenden Schaden beschwert.

III. *De Judaicis superstitionibus,* Epistola Agobardi, Bernardi et Eaolf Episcoporum: ein darauf folgendes zweites Schreiben der drei Bischöfe an den Kaiser, mit Beschwerden gleichen Inhalts über die Juden, unter Beziehung auf die Beschlüsse früherer Concilien und die Autorität der älteren Kirchenlehrer.

IV. *Consultatio et supplicatio Agobardi Episcopi ad Proceres Palatii de baptismo Judaicorum mancipiorum,* eine durch den geringen Erfolg der wegen der Juden beim Kaiser erhobenen Beschwerden hervorgerufene neue Schrift, welche insbesondere noch über das bei Judensclaven, welche die Taufe begehrten, zu beobachtende Verfahren sich verbreitet.

V. *Epistola exhortatoria ad Nebridium Episcopum Narbonensem de cavendo convictu et societate Judaica* bespricht die Nachtheile, welche aus dem Verkehr der Christen und Juden mit einander für jene hervorgehen. Es lässt sich nicht läugnen,[2]) dass in

ieser wie in den vorher (nr. II. III. IV.) angeführten chriften und in der unter nr. X. zu nennenden Schrift egen die Juden eine gewisse Heftigkeit und Unduldamkeit sich ausspricht, die vielleicht durch nicht ganz nbegründete Klagen über den Einfluss der Juden auf en schwachen Ludwig und dessen Hof hervorgeruen war.

VI. *Liber adversus legem Gundobaldi et impia ertamina, quae per eam geruntur* [3]): eine an den aiser gerichtete Bitte, die Bestimmungen des Burgunschen Gesetzes wegen der Zweikampfprobe bei den genannten Gottesurtheilen als irrig und unchristlich fzuheben. Agobard's Bitte ward auch vom Kaiser füllt.

VII. *Ad Bernardum Episcopum de privilegio jure sacerdotii*, [4]) ein durch die Bitten Bernard's i so manchen Bedrängnissen, denen die Geistlichkeit jenen unruhigen Zeiten ausgesetzt war, veranlasster [5]) d durch seinen Inhalt empfehlenswerther Aufsatz, in elchem Agobard über die Stellung und Bedeutung des istlichen Standes, seine Rechte, seine Verpflichtungen dgl. sich näher ausspricht.

VIII. *Liber contra insulsam vulgi opinionem grandine et tonitruis*, [6]) geschrieben gegen einen mals unter allen Ständen sehr verbreiteten Aberglaun, als wenn Hagel und Donnerwetter nach Belieben n Menschen erregt werden könne; eine gegen jeden exenglauben und ähnliche Vorstellungen recht nützlie Schrift.

IX. *Liber contra objectiones Fredegisi Abbatis*, [7]) eranlasst durch eine jetzt nicht mehr vorhandene Schrift es Fredegisus (§ 149.), in welcher Agobard an einigen unkten Tadel widerfahren hatte. Agobard sucht sich ber diese in das Gebiet der gelehrten Theologie, die spirationslehre u. A. einschlägigen Punkte zu vertheiigen, und dabei dem Gegner selbst mehrfache Irrthüer vorzuwerfen.

X. *Epistola ad Proceres contra praeceptum imium de baptismo Judaicorum mancipiorum*, schliesst

sich zunächst an die unter nr. IV. genannte Schrift an, in der Absicht, die Zurücknahme der Verordnung, wornach ohne Zustimmung seines Herrn, kein Judensclave getauft werden solle, zu bewirken.

XI. *Epistola ad Bartholomaeum Episcopum Narbonensem de quorundam inclusione signorum*,[8]) veranlasst durch eine Seuche, welche man durch Geschenke in die Kirchen entfernen zu können glaubte. Agobard, indem er diesen Aberglauben tadelt und zurecht weist, indem er das Uebel als göttliche Fügung nachweist, und eine bessere Anwendung der Freigebigkeit anräth, verbreitet sich bei dieser Gelegenheit zugleich auch über andere Missbräuche, welche in Bezug auf Gaben an Kirchen damals statt gefunden hatten.

XII. *Ad Matfredum procerem Palatii deploratoria de injustitiis*, ein kurzer Brief mit Klagen über die herrschende Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit, der er zu steuern bittet.

XIII. *Epistola ad Clericos et Monachos Lugdunenses de modo regiminis ecclesiastici*[9]): ein schöner und lesenswerther Brief über Leben und Beruf eines rechtschaffenen Geistlichen, so wie über die Grundsätze, welche ihn leiten sollen.

1) Vergl. Baluze nott. p. 6. Ueber den Inhalt s. Dupin l. l. VII. p. 141 seq. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 490 ff.

2) Vergl. Dupin VII. p. 142 ff. Histoire liter. de la France IV. p. 572 seq. Schröckh Kirchengesch. XXI. pag. 300 ff. 306.

3) Vergl. Schröckh XXIII. pag. 252 ff. 247 ff. Neander III. p. 259 IV. p. 367 seq. Engelhardt Kirchengesch. IV. p. 103 und das. Grimm Deutsch. Rechtsalterth. p. 908.

4) s. Dupin VII. p. 143 seq.

5) Man lese nur die Eingangsworte: »Nuper dum in unum positi conloqueremur, maxime de pressuris, odiis et despectione Ecclesiarum atque Clericorum, quae nunc infervescere coeperunt seculis inaudito et inusitato modo, praecipere mihi dignata est sanctitas vestra, ut aliqua de Scripturis sacris vel Sanctorum Patrum dictis exceperem, quae materiem nobis praeberent ad inquirenda, considerande et deploranda mala temporis nostri etc.«

6) Vergl. Schröckh XXIII. p. 253 ff. Dupin XII. p. 144 ff.

7) Vergl. Dupin VII. p. 144. 145. Neander Kirchengesch. IV. p. 387 seq.

8) Ebendaselbst p. 145.

9) Ebendaselbst p. 146.

§ 153.

XIV. *Liber contra eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus Sanctorum adorationis obsequium deferendum putant,*[1]) oft auch mit der kürzeren Aufschrift: *De imaginibus*, unstreitig eine der wichtigsten und merkwürdigsten Schriften des Agobard, der sich hier im Sinn und Geist der durch die Frankfurter und Pariser Synode ausgesprochenen und in den karolinischen Büchern (s. § 132.) weiter ausgeführten Lehre auf eine noch weit stärkere und heftigere Weise gegen den Bilderdienst, ja selbst gegen die Aufstellung von Bildern in den Kirchen u. dgl. m. in der Art, wie etwa früher der Bischof Claudius von Turin (s. § 145.) erklärt, und gegen den aus der Verehrung der Bilder hervorgehenden Aberglauben aufs stärkste eifert, wobei er insbesondere auf Augustin sich beruft und aus dessen Schriften längere Stellen anführt; wie er denn überhaupt zu zeigen sucht, dass in den früheren Zeiten der christlichen Kirche an eine Verehrung der Bilder der Heiligen, auch wenn deren Bilder, des Gedächtnisses und der Erinnerung wegen, oder aus anderen Ursachen aufgestellt worden, Niemand gedacht habe;[2]) ja er scheut sich nicht, die Verehrung der Bilder als ein Werk des Teufels, als Idololatrie, und Rückkehr zum Heidenthum darzustellen,[3]) und damit jede Aufstellung und jeden dadurch veranlassten Dienst der Heiligenbilder auf das entschiedenste zu verwerfen.[4]) Da er auf diese Weise weiter zu gehen scheint, als mit der von der Kirche angenommenen Lehre vereinbar scheint, so musste er durch diese Schrift bei Manchen in den Ruf der Heterodoxie kommen, während Andere dieselbe als das Werk eines freier denkenden und über seine Zeit und deren Aberglauben weit erhabenen Mannes desto mehr gerühmt und hervorgehoben haben.[5])

XV. *Liber de dispensatione ecclesiasticarum rerum*[6]): eine Vertheidigungsschrift Agobard's gegen diejenigen, welche ihn wegen der von ihm erhobenen Beschwerden über die Usurpation geistlicher Güter

durch weltliche Herrn, und über den schlechten Gebrauch, welchen Laien wie Cleriker von diesen Gütern machten, als einen Ruhestörer in Kirche wie im Staat darstellen wollten; Agobard sucht darin durch Stellen aus der Bibel selbst die Unantastbarkeit der Kirchengüter und die Strafbarkeit der Kirchenräuber nachzuweisen.

XVI. *Liber de divinis sententiis digestus, cum brevissimis adnotationibus contra damnabilem opinionem putantium divini judicii veritatem igne vel aquis vel conflictu armorum patefieri*, oder auch ganz kurz: *Contra judicium dei*, geschrieben aus derselben Rücksicht, wie die oben Nr. VI. (s. not. 3.) aufgeführte Schrift, gegen die damals üblichen Gottesurtheile, welche keineswegs als wahre Urtheile Gottes zu betrachten, sondern vielmehr dem würdigen Begriff des göttlichen Wesens, der christlichen Liebe und überhaupt der Lehre des Evangeliums zuwider als widersinnig zu erklären seyen; wobei Agobard, der seine Behauptungen durchweg mit Stellen der heiligen Schrift zu belegen weiss, insbesondere gegen die Probe des Zweikampfes eifert. Das allerdings interessante Büchlein, das in der älteren Ausgabe von Masson in zwei Theile gespalten erschien, ist von Baluze mit Recht wieder in ein Ganzes in einer besseren Gestalt vereinigt worden.

XVII. *Sermo exhortatorius ad plebem de fidei veritate et totius boni institutione*, ein mit zahlreichen Stellen der Bibel und der Kirchenväter versehener Vortrag über die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens und die Uebung jeder Tugend.

XVIII. *De divisione imperii Francorum inter filios Ludovici Imperatoris flebilis epistola*,[7]) nach einer von dem ersten Herausgeber gesetzten Aufschrift; ein im Jahre 831 von Agobard an Ludwig gerichtetes Schreiben, voll nachdrücklicher Vorstellungen zu Gunsten Lothar's, dessen Streit mit Ludwig die Veranlassung dazu gegeben. Auf dieselben Streitigkeiten bezüglich und durch sie veranlasst ist ein anderes Schreiben

an Ludwig, dessen Inhalt schon die ausführliche Aufschrift andeuten kann:

XIX. *De comparatione utriusque regiminis ecclesiastici et politici et in quibus ecclesiae dignitas praefulgeat imperiorum majestati.* Auf dieselben Verhältnisse bezieht sich auch:

XX. der nun abgedruckte Brief Gregor's IV.: *Epistola Gregorii IV. Papae ad Episcopos regni Francorum*, der irrig früher als ein Werk des Agobardus angesehen ward.

XXI. *Apologeticus pro filiis Ludovici Pii Imperatoris adversus patrem*,[8]) eine mit vielen Bibelstellen ausgestattete Schutz- und Vertheidigungsschrift, von Agobard als eine Art von Manifest für die Söhne Ludwigs aufgesetzt, um ihr Verfahren, zunächst ihre Empörung gegen den kaiserlichen Vater zu rechtfertigen. Die Abfassung dürfte in die Zeit des Zusammentreffens der beiderseitigen Heere im Mai oder Juni 833 oder doch kurz zuvor fallen.[9]).

XXII. *Cartula porrecta Lothario Augusto in synodo Compendiensi anno* 833, ein Aufsatz über das Verfahren der zu Compiegne über die Absetzung Ludwigs versammelten Synode.

XXIII. *Epistola ad Ebbonem Episcopum Remensem de spe et timore*, ein nur dem Anfang nach erhaltener Aufsatz, den Agobard auf die Wünsche des Ebbo über den bemerkten Gegenstand aufgesetzt hatte, wie wir aus dem Eingang deutlich ersehen.[10])

XXIV. *De divina psalmodia*,[11]) eine mit einem äusserst heftigen Ausfall gegen einen mit Namen nicht bezeichneten Geistlichen,[12]) der aber kein anderer als Amalarius ist (§ 150.), beginnende Schrift,[13]) wegen des Tadels, den Dieser gegen einige in der Kirche zu Lyon als abweichend bezeichnete Einrichtungen im Cultus erhoben hatte; sie kann gewissermassen als Einleitung oder Vorrede zu der grösseren Schrift betrachtet werden, welche sich unmittelbar daran schliesst:

XXV. *De correctione Antiphonarii*; Agobard sucht darin die von ihm bei dem Kirchengesang, aus

dem er Alles, was nicht aus der Bibel genommen war, entfernt hatte, vorgenommenen Aenderungen gegen die dawider erhobenen Einwürfe zu rechtfertigen, wie diess auch im Ganzen den Inhalt der nun folgenden, durch Baluze zuerst bekannt gewordenen Schrift bildet:

XXVI. *Liber contra libros IV. Amalarii Abbatis;* sie ist mit weniger Bitterkeit und Gereiztheit geschrieben, und sucht des Gegners Schrift, aus welcher Manches hier mitgetheilt wird, sorgfältig zu widerlegen.

XXVII. Ueber die poetischen Versuche Agobard's s. oben § 37.

1) s. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 420 ff. vergl. p. 149.

2) s. besonders cap. 32 (p. 265 Baluze) »Habuerunt namque et antiqui Sanctorum imagines vel pictas vel sculptas — sed causa historiae ad recordandum, non ad colendum (nun folgen Beispiele und dann heisst es am Schluss:) »*Sed nullus antiquorum catholicorum unquam eas colendas vel adorandas fore existimavit.*« (cap. 33.): »Nunc autem error invalescendo tam perspicuus factus est, ut *idololatriae vel Anthropomorphitarum haeresi propinquum aut simile sit adorare figmenta et spem in eis habere etc.*«

3) So z. B. cap. 31: »Quicunque aliquam picturam vel fusilem sive ductilem adorat statuam, non exhibet cultum deo, non honorat angelos vel homines sanctos sed simulacra veneratur. Agit hoc nimirum versutus et callidus humani generis inimicus, ut sub praetextu honoris sanctorum rursus idola introducat, rursus per diversas effigies adoretur, ut avertat nos ab spiritalibus, ad carnalia vero demergat etc.«

4) Ausser den schon vorhergenannten und andern Stellen (cap. 28. 30.) s. besonders den Schluss von cap. 23: » — multo religiosius *Sanctorum imagines* (ipsis quoque Sanctis faventibus, qui ob sui honorem cum divinae religionis contemptu eas adorari more idolorum indignantissime ferunt) *omni genere conterendae et usque ad pulverem sunt eradendae*, cum non illas fieri deus jusserit, sed humanus sensus excogitaverit.«

5) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 576. Schröckh am a. O. Das besonnene Urtheil von Baluze in den Nott. p. 88.

6) Dupin VII. p. 146.

7) Vergl. Dupin VII. p. 147. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 57 ff. 60 ff.

8) Dupin VII. p. 149. 150. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 64. Vergl. Frantin. Louis le Pieux (Paris 1839) II. p. 73 seqq.

9) Luden deutsch. Gesch. V. p. 610.

10) Agobard schreibt unter Andern (p. 77 T. II.): — »gestabas *Enchiridion* de divinis libris arduas et difficiles sententias ad observandum, quae praecipuae sunt ad deprimendas per timorem mentes hominum, ne elevari possint in vanam praesumptionem et his diu diligenterque perspectis juberes demum talia, quae viderentur congrua, proprio inserere manuali.« —

11) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 229 ff.

12) so die Nott. von Baluze p. 139 seq.

13) Agobard beginnt mit folgenden Worten, die zugleich als Probe seiner Heftigkeit dienen mögen (T. II. p. 80 Bal.): »Quia nuper *stultus et improbus ipsaque stultitia et improbitate sua omnibus notus calumniator erupit*, qui sanctam ecclesiam nostram id est Lugdunensem non solum verbo sed etiam scriptis, lacerare non cessat quasi non recte nec more paterno sive usu divinae decantationis solemnia peragentem, necesse fuit *omnem sacrorum officiorum seriem*, quae solito cantorum ministerio per totum anni circulum in ecclesiasticis conventibus exhibetur, sicut in eadem Ecclesia favente dei gratia custoditur, *diligentius et plenius in libello*, quem usitato vocabulo *Antiphonarium* nuncupant, *colligere* atque *digerere* etc.«

§ 154.

Demselben *Candidus*, den wir schon oben § 85 als Verfasser einiger Lebensgeschichten kennen gelernt haben, werden von den Verfassern der Histoire literaire de la France[1]) noch zwei andere, nicht sehr bedeutende Aufsätze beigelegt, welche Pez[2]) aus einer Handschrift von St. Emmeran hat abdrucken lassen; der eine enthält eine Erklärung der Leidensgeschichte Jesu, der andere beschäftigt sich mit der auch früher schon (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 117.) besprochenen Frage, ob Christus Gott mit leiblichen Augen habe schauen können.

Ein *Liber manualis*,[3]) ein Handbuch oder eine Art von Katechismus, welchen *Dodana*, eine fromme und vornehme Dame, seit 824 an Bernard, Herzog von Septimanien vermählt, an ihren damals etwa sechzehn Jahre alten Sohn Wilhelm um 841 — 842 schrieb, enthält schöne Regeln und Vorschriften, wie er in allen Lebensverhältnissen sich benehmen und in christlichem Lebenswandel seine Pflichten gegen Gott und seine Nächsten zu erfüllen habe. Unter den mancherlei Vorschriften findet sich auch der Rath: eine Bibliothek von Büchern zu seiner Erbauung und Belehrung zu sammeln und für die Erziehung seines jüngeren Bruders, dem sie ein ähnliches Buch bestimmt, Sorge zu tragen. Die Schrift ist noch nicht vollständig durch den Druck bekannt; einzelne Theile stehen in Baluze Marca Hispanica etc.

(Paris. 1688 fol.) I, 4. pag. 777, und Mabillon Actt. Benedd. V. Append. p. 704 ff.

1) T. V. p. 13 ff.

2) Anecdd. Thes. I. p. 59 ff. 239 ff. und 307 ff.

3) Histoire liter. de la France V. p. 17 ff.

§ 155.

Jonas,[1]) von mehreren Andern dieses Namens, insbesondere auch von dem älteren Abt Jonas (s. Suppl. II. § 208.) wohl zu unterscheiden, stammte aus Aquitanien, und gelangte noch in jüngeren Jahren, nach Theodulph's Tod (§ 34.) zu der Stelle eines Bischofs von Orleans (821 — 844). Hier erscheint er nun als einer der angesehensten Prälaten jener Zeit, der sich die Verwaltung seiner Diöcese, die Erhaltung einer strengeren mönchischen Zucht u. dgl. eben so angelegen seyn liess, als er andererseits an allen wichtigen Verhandlungen und Reichsangelegenheiten thätigen Antheil nahm, und auf dem Concil zu Paris (825) wie später auf dem zu Thionville (835) als treuer Anhänger Ludwig's des Frommen in dessen Streit mit seinen Söhnen erschien. Die uns noch bekannten Schriften des auch von Seiten seiner Bildung von seinen Zeitgenossen so gepriesenen und so hochgestellten[2]) Mannes bestehen in Folgendem:

I. *De institutione Laicali libri tres*,[3]) veranlasst um 828 durch die Bitten Mathfred's, Grafen von Orleans, der eine Anweisung für Verheirathete gewünscht hatte, was diese nämlich (da man schon damals das ehelose Leben als Etwas an sich gottgefälliges zu betrachten gewohnt war) zu thun hätten, um ein vor Gott wohlgefälliges Leben zu führen. So giebt ihm nun Jonas, seinem Wunsche willfahrend, in dieser Schrift[4]) eine solche Anweisung, die ihres Inhalts wegen, als eine Art von Sittenspiegel erscheint oder als ein Handbuch der christlichen Moral, in welchem die einzelnen Vorschriften stets reichlich mit wohl ausgewählten Stellen der Bibel und insbesondere der älteren Kirchenlehrer, na-

mentlich des Augustinus und Gregorius belegt werden. Das erste Buch hält sich mehr im Allgemeinen, im zweiten geht Jonas zu den Pflichten der Verheiratheten über, indem er in seinen Vorschriften sich zunächst auf das eheliche Leben und das gegenseitige Verhältniss der Ehegatten bezieht, und im dritten daran noch andere Vorschriften reiht über den christlichen Lebenswandel der Verheiratheten, die er zu einem Leben in Liebe und Geduld, wie in Sittsamkeit und Keuschheit auffordert, zugleich mit der Aussicht auf ein künftiges Leben. Insbesondere verbreitet sich Jonas auch über manche in jener Zeit verbreitete Fehler und Laster, wodurch seine Schrift zugleich zu einer Art von Sittengemälde seiner Zeit wird, in der Weise etwa, wie wir dies für eine frühere Periode in einer ähnlichen, wenn auch durch andere Zwecke veranlassten und mit anderen Rücksichten abgefassten Schrift des Salvianus (siehe Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 157.) gefunden haben. Einen Abdruck der Schrift gab D'Achery im Spicileg. T. I. zu Anfang oder T. I. p. 258 ff. d. neuen Ausgabe. Auch wird eine zu Douay 1645. 8. (studio monachorum S. Amandi) erschienene Ausgabe angeführt.

II. *De institutione regia*,[5]) von demselben D'Achery (Spicileg. T. V. p. 57 ff. oder T. I. p. 324 ff. d. neuen Ausg.) bekannt gemacht, gewissermassen ein Seitenstück zu der ebengenannten und verwandten Inhalts, obwohl geringer an Umfang. Da die Schrift in die Acten des Pariser Concil's von 829, mit einziger Ausnahme der Vorrede und der zwei letzten Capp., aufgenommen erscheint, so muss ihre Abfassung vorher statt gefunden haben, etwa das Jahr zuvor, also 828; sie ist gerichtet an Pipin, Ludwig's des Frommen Sohn, welchen Jonas in dem an ihn gerichteten Vorwort zur Liebe und Treue gegen seinen Vater ermahnt; dann verbreitet sich Jonas über die Kirche Christi im Allgemeinen und über das Priesteramt, vornämlich aber über die Pflichten und den Lebenswandel eines christlichen Königs; es folgen darauf selbst ganz allgemeine christliche Vorschriften, wie denn auch fünf Capp. der andern

Schrift hier wieder eingerückt sind. Im Ganzen zeigt die Schrift gleichen Geist der Abfassung und eine gleiche Methode in der Auswahl und Zusammenstellung von Belegen aus der Bibel wie aus den Kirchenvätern, namentlich aus Augustinus, auf den sich Jonas ausdrücklich beruft.

III. *De cultu imaginum libri tres*,[6]) unstreitig die Hauptschrift des Jonas, veranlasst durch die von Claudius (s. § 145.) ausgesprochene Verwerfung alles und jeden Bilderdienstes, welche an dem Hofe Ludwigs des Frommen ein grosses Aufsehen erregt hatte und diesen Kaiser bewog, dem Jonas eine Widerlegung derselben aufzutragen. Da jedoch über dieser Arbeit Claudius starb, so legte Jonas das angefangene Werk zurück, das er erst wieder aufnahm, als ihm von Schülern und von Schriften dieses Claudius, in welchen selbst die längst verdammte Lehre des Arius erneuert werde, die Kunde zukam. So ward das Ganze, das vor der Bekanntmachung noch dem Abt Lupus zur Durchsicht und Prüfung mitgetheilt worden, erst um 840—842 nach Ludwig's Tode vollendet; ein an dessen Sohn Karl den Kahlen gerichteter und dem Werke vorgesetzter Brief giebt uns darüber nähere Nachricht. Im Ganzen ist die Schrift in einem ähnlichen Geiste und in einer ähnlichen Methode, wie die oben § 146. genannte Schrift Dungal's, unter steter Berufung auf die Zeugnisse der älteren Kirchenväter, abgefasst; die Widerlegung selbst aber, welche nicht ohne Bitterkeit und in einer oft selbst spielenden und wenig ansprechenden Weise geschrieben ist, auf drei Hauptpunkte, welche den Inhalt eben so vieler Bücher bilden, zurückgeführt, wobei stets des Gegners eigene Worte (die uns auf diese Weise bekannt geworden) angeführt und dann ausführlich bestritten werden. Das erste Buch bezieht sich zunächst auf Bilder, das zweite auf das Kreuz, das dritte hat die Reliquien und die Wallfahrten zu den Gräbern der Heiligen zu seinem Gegenstande; das Resultat des Ganzen aber ist dem völlig gleich, was wir schon oben mit Dungal's eigenen Worten bei dessen

ıhnlicher Schrift (§ 146. not. 4.) angeführt haben, inlem auch Jonas[7]) eine eigentliche Verehrung und Anıetung der Heiligenbilder (da eine solche nur Gott ukommen könne) verwirft, aber die Zulassung derselıen in den Kirchen zur Verschönerung und Ausschmükung sowohl, wie zum Andenken, zur Erinnerung und Erbauung der Gläubigen vertheidigt, und von diesem Standpunkt aus das Beten und Wallfahrten zu den Gräbern der Heiligen, die Achtung vor dem Kreuze ı. dgl. m. in Schutz nimmt, überhaupt mit dem grösseten Eifer die damals angenommene Lehre der Kirche 'ertheidigt. Jedenfalls gehört die Schrift zu den wichigsten Erscheinungen jener Zeit; sie ist auch mehrfach m Druck erschienen, zuerst Colon. 1554, dann in den)rthodoxograph. Basil. 1555 (p. 1199 ff.) 1569 (p. 1526 ff.) 'ol., besser Antwerp. ap. Chr. Plantinum 1565. 12. und n der Bibl. Patr. Colon. T. IX., der Lugdun. Max. 1677) T. XIV. p. 167 ff.

IV. Demselben Jonas wird auch noch die von Mabillon (Actt. Benedd. V. pag. 278 ff.) abgedruckte *Translatio S. Huberti*, (Bischofs zu Mastricht † 727) ım 835 von Mehreren beigelegt.[8]) Briefe des Jonas, wie er deren wohl an einen Lupus und andere ihm befreundete Männer geschrieben haben mag, sind keinesfalls mehr vorhanden.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 20 ff Fabricii Bibl. med. et inf. aetat. V. p. 174 ff.

2) Man lese nur das an ihn gerichtete Epigramm des Mönches Bartold bei Mavillon Actt. Benedd. T. I. p. 591 und daraus auch in der Hist. liter. p. 21 abgedruckt, wo es V. 3. heisst:

> Ingenio siquidem calles sophiaque redundas,
> Ambrosio prudens eloquioque nites.
> Alter Homerus enim nostro jam diceris aevo,
> Est via cui fandi Publius ipse Maro;
> Moribus es gratus, nulli pietate secundus,
> Es vultu placidus, alloquioque gravis.

3) Histoire liter. de la France IV. pag. 23. Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 294 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 385 ff.

4) Jonas selbst schreibt in dem Vorwort: " — in eo magna ex parte exstiti, quod non mei sensus verba stilo eloquentiae, quae nulla mihi inest exarata, sed sententias ex divinis oraculis promulgatas et a Sanctis Patribus facetissime expolitas huic

forem innexurus operi. Quapropter studii mei fuit pro captu ingenii eloquia divina Sanctorumque Patrum dicta scrutari ac veluti ex diversis pratis diversos flosculos carpere et quasi in quodam cartulo congerere tuaeque piae devotioni nec non et eorum, quibus id forte placuerit, hoc commentariolum condere; ut in eo quasi in quodam speculo te assidue contemplari qualiterque conjugalem vitam honesti ducere debeas, ejus crebra lectione valeas instrui."

5) s. das Monitum von D'Achery vor dem Texte (I. p. 323 ed. nov.) und Hist. liter. V. p. 25 ff.

6) Dupin Biblioth. d. aut. Eccles. VII. p. 3 seq. Histoire liter. de la France V. p. 27. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 416 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 345 seq.

7) s. die verschiedenen, von Fabricius Bibl. med. et inf. aetat. IV. p. 174 angeführten Stellen.

8) s. Fabricius am a. O. p. 175. Ein Abdruck auch in der Historia S. Huberti ed. Joann. Robert. Luxemburg. 1621. 4.

§ 156.

Der als Dichter und Geschichtschreiber bereits oben (§ 38 ff. 86.) genannte *Walafrid Strabo* ist auch hier als Verfasser einiger in das Gebiet der theologischen oder allgemeinen Wissenschaften gehörigen Schriften zu nennen:

I. *Glossae ordinariae*,[1]) kurze Noten oder Erklärungen des (lateinischen) Textes der Bibel, grossentheils aus den Commentaren des Rabanus (s. § 167.) entnommen und nur hie und da mit wenig Eigenem vermehrt. Indessen fand das Werk, das den nächsten Bedürfnissen der Zeit und auch der Bequemlichkeit entsprach, indem es schwieriger Studien enthob, und das Wesentlichste aus früheren Erklärern kurz zusammengestellt, und streng nach der orthodoxen Lehre, darbot, vielen Beifall; es ward mit weiteren Zusätzen aus den bemerkten Quellen und streng in demselben Geiste in der Folge vermehrt, und kam auf diese Weise zu grossem Ansehen, wie diess eben sowohl die öfteren Berufungen auf dasselbe, welche wir bei einem Petrus Lombardus, Thomas von Aquinum u. A. antreffen, als die öfteren vom fünfzehnten bis ins siebenzehnte Jahrhundert davon erschienenen Ausgaben beweisen, von welchen die erste schon zu Rom 1472 in VII. Voll. fol. erschien, andere Abdrücke aber bald nachfolgten, unter welchen wir

ıur die zu Nürnberg 1493 und 1496 in 6 Voll. fol., Basil. apud. Froben. 1498. 1502. 1506. (6 und 4 Voll. ol.), dann die von Fr. Fevardentius (Lugdun. 1589. Venet. 1588. in IV. Voll. fol.), und die zuletzt (studio heologg. Lovanienss.) in Douay (1617) und Antwerpen 1634 in 6 Voll. fol.) veranstalteten Abdrücke anführen wollen.

II. *Expositio XX. primorum Psalmorum*, aus iner alten Handschrift von der Reichenau durch Pez[2]) bekannt gemacht; der allein noch vorhandene Rest ines über sechs und siebenzig Psalmen sich erstrecken-len Commentar's mit meistens kurzen Erklärungen, welche nicht sowohl in die eigentliche Erklärung des Bibeltextes eingehen, als vielmehr den moralisch-allego-ischen Sinn, der darin gefunden wird, betreffen. Es ässt sich damit noch verbinden:

III. *Epitome Commentariorum Rabani Mauri n Leviticum*, welche in den Werken des Rabanus[3]) lessen Commentar über den Leviticus beigedruckt und nit einem Vorwort versehen ist, in welchem Walafrid len Rabanus sehr rühmt und erhebt.

IV. *De exordiis et incrementis rerum ecclesia-ticarum*,[4]) veranlasst durch die Bitten eines gewissen Regimbert, in dem wir nicht sowohl den Landbischof Regimbold zu Mainz, sondern wahrscheinlich einen Mönch zu erkennen haben, welcher vielleicht die Auf-icht über die Klosterschule zu Reichenau führte und iber die Entstehung und Ausbildung des gesammten irchlichen Ritus, der einzelnen in Gebrauch gekom-nenen Ceremonien u. dgl. Aufschlüsse gewünscht, die r vergeblich in andern Schriften über diesen Gegen-tand gesucht hatte. Die von Walafrid kurz vor seiner Erwählung zum Abt von Reichenau um 840 abgefasste Schrift handelt in 31 Abschnitten von Kirchen und Altären, von den ersten kirchlichen Einrichtungen, vom Gebet, von der Feier des Gottesdienstes u. s. w. und erbreitet sich insbesondere ausführlich über die Abend-nahlsfeier und Messe. Bei dieser Gelegenheit spricht ich auch Walafrid offen über die so viel besprochene

Frage der Bilderverehrung, ganz nach dem Sinn und Geist der auf den Versammlungen zu Frankfurt und Paris gefassten Beschlüsse aus, indem auch er einen Mittelweg gewissermassen einzuschlagen sucht und die Zerstörung oder Abnahme der Bilder in den Kirchen, wo sie als ein würdiger Schmuck und als Zierde eben so wohl, wie als Gegenstand der Erinnerung und Mittel der Erbauung für die Gläubigen wohl eine Stelle finden, eben so sehr missbilligt als eine abergläubische Verehrung derselben.[5]) Die merkwürdige Schrift erschien zuerst in J. Cochlaeus: Speculum antiquae devotionis circa Missam, Mogunt. 1549 fol., dann in M. Hittorp. De catholicc. eccless. divinis officc. ac minist. Colon. 1568 fol. p. 390 ff., in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. XV. p. 181 ff.

V. Jedenfalls ist Walafrid auch für den Verfasser von Homilien und Predigten anzusehen. Wir besitzen davon noch eine, von Barth[6]) irrig einem anderen Walafrid beigelegte Homilie: *Sermo s. tractatus de subversione Hierusalem*, abgedruckt bei Canisius (Antiqq. Lectt. II, 2. p. 275 ff. ed. Basnag.) und in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 199 ff.; ferner: *Homilia in initium Evangel. Matthaei de genealogia Christi* mit allegorisch-mystischen Deutungen der in diesem Geschlechtsregister vorkommenden Namen, abgedruckt von Pez (Thes. Anecdd. II, 1. p. 39 ff). Endlich will man ihm auch eine unter den unächten Sermonen Augustin's befindliche, von Andern jedoch dem Rabanus Maurus beigelegte Homilie zuschreiben.[7])

VI. Die bei Goldast[8]) und in den Werken des Rabanus[9]) abgedruckten: *Glossae latino-barbaricae de partibus humani corporis* scheinen theils aus mündlichen Vorträgen, theils aus Schriften des Rabanus entnommen; andere Schriften Walafrid's scheinen sich nicht erhalten zu haben; Anderes mag auch mit Unrecht ihm beigelegt worden seyn.[10]) Dann das unter den untergeschobenen Schriften des Hieronymus befindliche Stück eines *Commentarius in Novum Testamentum*, dürfte schwerlich, wie Martianay[11]) vermuthet,

wirklich für ein Product dieses Walafrid anzusehen seyn, eben so wenig der ihm wohl beigelegte Anfang der *Annales Fuldenses*. (Vergl. § 68.)

1) s. Histoire liter. de la France V. pag. 62. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 284 seq.

2) Thes. Anecdd. IV. P. 1. p. 471 ff. Vergl. Hist. liter. V. p. 63.

3) T. II. p. 296.

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 63. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 231 ff. Dupin Bibl. d. aut. Eccles. VII. p. 167.

5) S. cap. VIII. und daselbst die Schlussworte der ganzen Untersuchung: »Sic itaque imagines et picturae habendae sunt et amandae, ut nec despectu utilitas adnulletur et haec irreverentia in ipsorum, quorum similitudines sunt, redundet injuriam: nec cultu immoderato fidei sanitas vulneretur et corporibus honor nimie impensus arguat nos minus spiritualia contemplari.« Vergl. Schröckh XXIII. p. 425 und Dupin Bibl. VII. pag. 4.

6) Advers. XLVI. 14.

7) Histoire liter. de la France V. p. 65 seq.

8) Rerr. Alamann. II. P. 1. p. 64.

9) T. VI. p. 331 seq.

10) s. Histoire liter. V. p. 75 seq.

11) T. V. p. 847 Opp. Hieronym.

§ 157.

Christianus Druthmar,[1]) aus Aquitanien kam frühe in das Kloster zu Corvie im nördlichen Frankreich (nicht in das westphälische Corbey), dessen Schule damals sehr blühend war, und von da nach Stavelo im Lüttich'schen, wo er die Mönche in dem Studium der Bibel zu unterrichten hatte. Ob er hier oder in Corvie gestorben, ist unbekannt, irrig aber jedenfalls die Annahme des Fabricius,[2]) der ihn gegen Ende des eilften Jahrhunderts herabrückt; wie selbst aus der Stellung, die er bei Sigbert[3]) und Johann von Trittenheim einnimmt, erwiesen werden könnte, welche ihm neben Walafrid Strabo seinen Platz angewiesen haben.

Wir besitzen von Druthmar noch eine Erklärung des Evangelium's Matthäi: *Expositio in Matthaeum*

Evangelistam, welche zunächst für die Mönche von Stavelo, denen er mündliche Vorträge über dieses Evangelium gehalten, bestimmt ist und daher auch in Anlage und Fassung ganz dem mündlichen Vortrag folgt. Druthmar entschuldigt sich darüber, dass er nach Hieronymus (s. Suppl. d. Röm. Gesch. II. § 87.) an eine solche Arbeit sich gewagt, indem dieser Manches übergangen, was doch einer Erklärung bedürftig sey. Merkwürdiger aber ist seine Versicherung, dass er mehr darnach gestrebt, den historischen als den geistlichen Sinn zu erforschen, weil es ihm widersinnig erscheine, den letztern zu suchen, ohne den erstern zu kennen, der doch die Grundlage des andern enthalte.[4]) Diesem Grundsatze gemäss sucht dann Druthmar immer zuerst den Wortsinn der Stelle auszumitteln; und wenn wir auch bei den nicht sehr umfassenden Sprachkenntnissen des Verfassers nicht gerade neue Aufschlüsse für das Verständniss des biblischen Textes erwarten dürfen, so ist doch die ganze Richtung dieses Commentar's, wenn wir die seit Ambrosius vorherrschende Tendenz und den Geist aller der biblischen Commentare dieser und der vorhergehenden Zeit in Betracht ziehen, eine eben durch die Abweichung davon desto auffallendere Erscheinung, und es wird darum derselbe, eben um der angeführten Grundsätze und der ganzen Tendenz des Verfassers wegen, unter allen diesen exegetisch-homiletischen Versuchen jener Zeit insbesondere zu beachten seyn, obschon er im Uebrigen von den in der ganzen Bildung und in dem Geschmacke der Zeit liegenden Mängeln nicht frei zu sprechen ist. Denn neben jenem Bestreben einer streng historischen Auslegung beschäftigt sich Druthmar in zweiter Aufgabe auch mit Erforschung des tieferen, geistlichen Sinnes, was ihn zu manchen seltsamen mystisch-allegorischen Erklärungen geführt hat; auch legt er grossen Werth auf die älteren Erklärer, welche, wie ein Augustinus, Hieronymus oder Beda in diesem Sinn und Geist gearbeitet. Besondere Aufmerksamkeit kann die in diesem Commentar enthaltene Erklärung der Einsetzworte des heil. Abendmahls

verdienen,[5]) in so fern man darin eine der römisch-katholischen Lehre entgegengesetzte Auffassungsweise finden und daher selbst diese Stelle von Protestanten verfälscht halten wollte, was doch keineswegs der Fall ist.[6]) Ein Abdruck dieses Commentar's erschien zuerst Argentorat. 1514 fol. durch Jac. Wimphelingus, dann zu Hagenau 1538. 8. durch Joann. Secerius; daraus in der Biblioth. Patr. Colon. (1618 fol.) T. IX. P. 1. p. 860 ff. Lugd. Max. (1677) T. XV. p. 86 ff.

Was sich in diesen Ausgaben noch weiter angehängt findet: *Expositio brevis super Lucam* und *In Joannem per modum Epitomatis expositiuncula*, erscheint in seinem unbedeutenden Inhalt kaum als ein Werk desselben Druthmar, eher vielleicht als ein Auszug aus Commentaren desselben, wenn er nämlich anders die im Prolog zu dem Commentar über den Matthäus versprochenen, ähnlichen Werke über die Evangelien des Lucas und Johannes wirklich zu Stande gebracht hat, was wir nicht wissen. Auch die angeblichen Homilien Druthmar's dürften kaum für mehr als für herausgerissene Bruchstücke aus seinem Commentar anzusehen seyn.[7])

In diese Zeit ungefähr verlegen auch die Verfasser der Histoire literaire de la France[8]) den von Johann von Trittenheim um 900 gesetzten *Aurelianus Reomensis* (wofür bei Sigbert[9]) wie bei Johann von Trittenheim irrig *Remensis*, d. i. von Rheims, steht), einen Mönch von Réomé oder Moutier St. Jean in der Diöcese von Langres, als den Verfasser eines musikalischen Werkes,[10]) wovon aber nur das doppelte Dedicationsschreiben an den Abt Bernard und der Schluss durch Martene und Durand bekannt geworden ist, Ampliss. Collect. I. pag. 121 ff.

1) s. Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 84. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 266 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 383 ff.

2) Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 374. S. dagegen die Hist. liter. p. 85 und Schröckh l. l. p. 267.

3) De scriptt. Eccless. 72: »Christianus ab Aquitania in Galliam veniens, nomen suum scribendo notificavit. Exposuit enim Evangelium Matthaei, promittens etiam de

aliis Evangeliis se tractaturum.« Dasselbe mit einigen Zusätzen vermehrt bei Johann von Trittenheim cp. 280. Er heisst hier: »vir in *divinis scripturis doctus*, *Graeco et Latino sermone imbutus*.«

4) Druthmar's Worte selbst im Prologus lauten: » — studui autem *plus historicum sensum* sequi quam *spiritalem*: quia *irrationabile mihi videtur spiritalem intelligentiam in libro aliquo quaerere et historicum penitus ignorare*: cum historia fundamentum omnis intelligentiae sit et ipsa primitus quaerenda et amplexanda, et sine ipsa perfecte ad alia non possit transiri.«

5) Die Stelle steht p. 165 T. XV. Bibl. Patr. Lugd. (IX. 1. p. 934 Bibl. Colon.): »Dedit discipulis suis sacramentum corporis sui in remissionem peccatorum et conservationem charitatis, ut memores illius facti, semper hoc in figura facerent, quod pro eis acturus erat, non obliviscerentur. *Hoc est corpus meum, hoc est non in sacramento subsistens* (so liest nach einer alten Handschrift Sixtus von Siena Bibl. Sanctt. VI. annot. 112 statt: *hoc est corpus meum id est in sacramento*). Quia inter omnes vitae alimonias cibus panis et vinum valent ad confirmandam et recreandam nostram infirmitatem, recte per haec duo ministerium sui sacramenti confirmare placuit. Vinum namque et laetificat et sanguinem auget. Et idcirco *non inconvenienter sanguis Christi per hoc figuratur*, quoniam etc. — Und bald darauf: »Ita Deus praecepit agi a nobis transferens spiritaliter corpus in panem, vinum in sanguinem, ut per haec duo memoremus, quae fecit pro nobis de corpore et sanguine suo etc.«

6) Vergl. Schröckh am a. O. XXIII. p. 270. Histoire liter. V. p. 89. 90.

7) Histoire liter. de la France V. p. 88 ff. 90.

8) V. p. 98 seq. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 153.

9) De scriptt. Eccless. 110. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. 294.

10) Sigbert l. l. nennt es: »de regulis modulationum, quos tonos sive tenores appellant et de earum vocabulis.« Eben so Johann von Trittenheim, der den Verfasser ungemein lobt.

§ 158.

Ebbo,[1]) von Geburt ein Leibeigener auf Karl's des Grossen Gütern diesseits des Rheins, dann an dessen Hofe erzogen und zum geistlichen Stande gebildet, erscheint bald als Erzbischof von Rheims (816), als Apostel der Dänen,[2]) zu welchen er nebst Halitgar gesendet ward (822), und überhaupt als einer der angesehensten und einflussreichsten Prälaten des Reichs. Aber in Folge seines Benehmens in dem Streite Lothar's gegen Ludwig den Frommen,[3]) ward er abgesetzt (835) und erst nach Ludwig's Tode von Lothar in seine bischöfliche Würde wieder eingesetzt (840). Durch die Weigerung, die Gesandtschaft nach Constantinopel anzunehmen, zog er sich auch dieses Fürsten Unwillen

zu; er begab sich nun zu dem König Ludwig von Germanien, der ihm das Bisthum von Hildesheim verlieh, wo er 851 starb. Von Schriften[4]) dieses Mannes besitzen wir ausser einigen bei Flodoard[5]) beigefügten Statuten, welche die Disciplin seiner Diöcese betreffen, den schon oben (§ 148.) genannten Brief an Halitgar,[6]) eine bei dem Concil zu Thionville abgelegte Confessio, welche auch in die Verhandlungen dieses Concil's aufgenommen ist,[7]) und eine durch D'Achery[8]) zuerst herausgegebene, dann in die Conciliensammlungen aufgenommene Vertheidigungsschrift (*Apologeticus*), welche Ebbo abfasste, als er durch Lothar wieder in seine bischöfliche Würde eingesetzt war, also 840, obwohl dieselbe ohne Erfolg blieb und von späteren Concilien keine Rücksicht darauf genommen ward. Es lässt sich weiter noch dazu anführen, was bei Du Chesne[9]) abgedruckt steht: *Narratio clericorum Remensium*, qualiter Ebbo, Remorum Archiepiscopus, quod in Ludovicum Pium Imperatorem conspiraverat, ab Episcopis depositus anno 835 et post ipsius Ludovici mortem sedi suae restitutus ac deinde iterum ejectus est.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 100 ff.

2) s. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 315 ff.

3) Hier erscheint er an der Spitze der Rebellen, wesshalb Theganus cap. 44. schreibt: „Elegerunt tunc *unum impudicum et crudelissimum*, *qui dicebatur Hebo Remensis episcopus*, qui erat ex originalium servorum stirpe etc.," wo überhaupt ein sehr hartes Urtheil über ihn gefällt wird. Mehr bei Schröckh am a. O. XXIII. p. 62 ff. und p. 133.

4) Histoire liter. V. p. 102 seq.

5) Histor. Remens. Append. p. 649 seq.

6) Ebendas. II. 19. p. 544 und in G. Colvenerius: Chronicon Cameracense Baldrici Dolensis. Duaci 1615. 8.

7) Concil. von Labbé VII. p. 1696 und Hincmar. De praedest. p. 324 (Opp. ed. Cordes).

8) Spicileg. VII. p. 175 ff. (III. p. 335 ed. nov.) S. auch Labbé VII. pag. 1770 ff.

9) Rerr. Francc. Scriptt. II. p. 340.

§. 159.

Amolo,[1]) auch *Amulo*, *Amulus*, *Hamulus* genannt, zu Lyon gebildet, in Agobard's Schule, auch dessen Nachfolger im erzbischöflichen Sitze daselbst (840—841) bis an seinen um 852, wie man glaubt, erfolgten Tod, gehört gleichfalls unter die angesehensten und von Karl dem Kahlen geachtetsten Prälaten seiner Zeit.[2]) Was sich von seinen Schriften erhalten hat, ist in Baluze's Ausgabe der Werke Agobard's[3]) beigefügt, und daraus auch in die Bibliotheca Patrum Max. Lugd.[4]) (1677) aufgenommen, nachdem schon früher Sirmond[5]) dieselben, mit Ausnahme des ersten Briefes, herausgegeben hatte; es besteht in Folgendem:

I. *Epistola ad Theobaldum*,[6]) Bischof von Langres, um 844 geschrieben in Folge der von diesem an ihn gestellten, zwei, den Gottesdienst, zunächst die Verehrung von Reliquien, betreffenden Fragen;

II. *Epistola ad Gothescalcum*,[7]) veranlasst durch die von dem Mönch Gottschalk (s. § 185.) angeregten Streitigkeiten über die Prädestinationslehre, und begleitet in der Trier'schen Handschrift, aus welcher Sirmond zuerst diesen Brief herausgab, von zwei Aufsätzen, welche derselbe Gelehrte gleichfalls für Werke des Amulo hielt, während Andere, wenigstens in dem einen derselben, welcher die Aufschrift führt:

III. *Responsio ad interrogationem cujusdam de Praescientia vel Praedestinatione divina et de libero arbitrio*, ein Werk des Diaconus Florus (s. § 174.) erkennen wollen. Es verbreitet sich dieser Aufsatz, wie der andere:

IV. *De gratia et praescientia dei deque praedestinatione et libero arbitrio, de spe item ac fiducia salutis et de sententia Augustini*, über die Lehren von der Gnadenwahl, Vorherbestimmung, Willensfreiheit u. dgl. in dem Sinn und nach der Lehre Augustin's, aber gegen die allzu schroffen und übertriebenen Folgerungen, welche bei Gottschalk diese Lehre erhalten hatte.

V. Nach Sirmond's Vermuthung[8]) wäre Amulo auch Verfasser einer aus der erwähnten Handschrift ebenfalls zuerst edirten Sammlung aus den Schriften Augustin's: *S. Augustini sententiae de praedestinatione et gratia dei et de libero hominis arbitrio.*

VI. Johann von Trittenheim,[9]) der die bisher aufgeführten Schriften nicht gekannt zu haben scheint, nennt dagegen eine andere, an Karl den Kahlen gerichtete Schrift *Adversus Judaeos*, deren von ihm auch angeführte Anfangsworte mit einem von Chifflet[10]) unter dem Namen des *Rabanus* herausgegebenen Buche übereinstimmen. Aber nach dem, was die Verfasser der Histoire literaire de la France[11]) bemerkt haben, wird weder *Rabanus*, noch ein anderer, von Martene[12]) genannter Bischof *Hratgan* (ein Schreibfehler für *Hraban*) für den Verfasser dieser Schrift zu halten seyn, welche mit mehr Grund dem Amulo beigelegt werden dürfte, der als Nachfolger Agobard's zu Lyon, gleich diesem, in den Verhältnissen der dortigen Juden zu den Christen, hinreichende Veranlassung zu Abfassung einer solchen Schrift gefunden haben mochte.

1) s. Histoire liter. de la France V. p. 104 ff. Fabricii Bibl med. et inf. Lat. I. p. 86.

2) Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. 273 schreibt von ihm in seiner gewöhnlichen Weise: »vir in divinis scripturis studiosus et veterum lectione eruditus atque in secularibus literis non mediocriter doctus, tam Hebraica quam Latina lingua clarus, ingenio acer et vehemens, eloquio scholasticus atque compositus.«

3) T. II. Append. p. 135 ff.

4) T. XIV. p. 329 ff.

5) Paris. 1649. 8. und daraus in Sirmondi Opp. II. p. 1139 ff.

6) Vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 106. Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 190 seqq. Dupin Bibl. des aut. eccless. VII. p. 150 ff.

7) s. Dupin VII. p. 18 seq. wo die nähere Uebersicht des Inhalts.

8) am a. O. T. II. p. 1177 Opp.

9) am a. O. cp. 273.

10) De fide catholica Opusec. (Divion. 1654.) p. 293 seq.

11) T. V. p. 110 seq. Eben so auch Dupin VII. p. 152.

12) Ampliss. Collect. V. p. 401.

§ 160.

Haymo,[1]) auch *Aimon*, *Heimon* u. s. w. genannt, von deutscher Abkunft, wie wir aus den Worten des Johann von Trittenheim[2]) wohl schliessen dürfen, also nicht ein Angelsachse, wie Einige glauben, war des Alcuin's Schüler zu Tours zugleich mit Rabanus, dessen inniger Freund er auch Zeitlebens blieb. Mit ihm kehrte Haymo nach Fulda zurück, wo er eine Zeitlang an der Klosterschule lehrte, dann aber in das Kloster zu Hirschfeld, als Abt, wie Einige annehmen, kam (839), und schon im folgenden Jahre zum Bischof von Halberstadt erhoben wurde, wo er 853 starb. Haymo hatte sich viel mit gelehrten theologischen Studien beschäftigt, und eben so wohl durch seinen Unterricht, wie durch seine verschiedenen theologischen, zunächst exegetischen Schriften sich den Namen eines Gelehrten nach den Begriffen jener Zeit gewonnen, wie diess die grossen Lobsprüche des Johann von Trittenheim[3]) und das lange Verzeichniss der von Ebendemselben angeführten, zum Theil freilich nicht mehr vorhandenen, zum Theil auch sehr zweifelhaften Schriften beweisen könen. Seine exegetischen Versuche, d. h. seine Commentare über verschiedene Theile der Bibel sind im Ganzen nichts mehr als Zusammenstellungen der Erklärungen früherer Ausleger, welche in der Kirche ein gewisses und festes Ansehen erlangt hatten, wie Hilarius, Hieronymus, Augustinus u. A., mit einer durchweg vorherrschenden Richtung zur allegorisch-moralischen Auffassungsweise, wobei wir den bessern von Druthmar (§ 157.) eingeschlagenen Weg wenig berücksichtigt finden. Es gehören dahin:

I. *In Psalmos Enarratio, quam ille veluti spiritalis apicula ex omnium veterum hortis ac pratis florentissimis decerpsit,*[4]) wie die den Inhalt bezeichnende Aufschrift in des Erasmus Ausgabe[5]) lautet; moralische Betrachtungen und Ausführungen bilden demgemäss den Hauptinhalt der Schrift.

II. *In Esaiam Commentarii*, in ähnlichem Sinn und Geist geschrieben, abgedruckt Paris. ex recognit. Nicol. Herborn. 1531. 8. und Colon. 1531. 1533 fol. 1573. 8.

III. Die weiteren Commentare über Jeremias, Ezechiel, Daniel, welche Johann von Trittenheim[6]) u. A. nennen, sind uns in keinem Fall noch bekannt; ja es dürfte ihre Existenz überhaupt sehr zweifelhaft erscheinen. Aber die Commentare: *In duodecim prophetas et in Cantica Canticorum* sind, wie jetzt so ziemlich erwiesen, ein Werk des Remigius von Auxerre,[7]) dem auch der vielfach dem Haymo zugeschriebene *Commentarius in Epistolas Pauli omnes*, so wie die *libri VII. in Apocalypsin* angehören (s. § 201.); obwohl Johann von Trittenheim Commentare des Haymo über diese Bücher des neuen Testaments, so wie über die Apostelgeschichte und die canonischen Briefe anführt.

1) s. Dupin Bibl. des aut. Eccless. VII. p. 176 ff. Histoire liter. de la France V. p. 111 ff. Saxe Onomastic. II. p. 110. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 181 ff. Paul. Anton. Exercitatio de vita et doctrina Haymonis. Halae 1700. 4.

2) De scriptt. Eccless. cap. 257: »*natione Teutonicus.*«

3) am a. O.: »vir certe undecunque doctissimus, divinarum scripturarum sagacissimus interpres, in declamandis homiliis ad populum excellentis ingenii fuit.« Vergl. auch des Rabanus Gedicht auf Haymo in Rabani Opp. VI. p. 204 und in der Hist. liter. V. p. 113 seqq. abgedruckt.

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 114.

5) Friburg. apud Joann. Fabrum 1553 fol. Früher schon Colon. 1523. 8. Paris. 1531 fol. Später Colon. 1561. 8.

6) am a. O. S. dagegen Hist. liter. V. p. 117.

7) Mit diesem scheint auch Haymo in den Notizen bei Sigbert De scriptt. Eccl. 135 und bei Anonym. Mellic. cp. 76 verwechselt.

§ 161.

IV. Ausserdem besitzen wir unter Haymo's Namen eine doppelte Sammlung von *Homilien*,[1]) deren nähere Einsicht aber wohl zeigen kann, dass nur die eine dieser Sammlungen, welche Homilien auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Advent bis Ostern

enthält, dem Haymo, den Honorius[2]) und Johann von Trittenheim[3]) allerdings als Verfasser von Homilien nennen, mit Sicherheit beigelegt werden kann: *Haymonis Episcopi Halberstadiensis homiliarum sive mavis sermonum ad plebem opus praeclarum super Evangelia totius anni dominicarum, sanctorum feriarumque omnium, tam quatuor temporum quam totius quadragesimae etc.* Unter diesem Titel führen die Verfasser der Histoire liter. de la France[4]) diese nach ihrer Angabe 1531. 8. zu Cölln und Paris 1535 abgedruckte Sammlung an, von welcher die Heidelberger Universitätsbibliothek ein Exemplar unter folgendem Titel besitzt: *D. Haymonis Halberstatensis Episcopi Homiliarum* nunc tertio diligentissime excusarum *Pars hyemalis.* Additi sunt sermones aliquot pulcherrimi ejusdem Haymonis in Epistolas canonicas, omnibus jam iterum ab initio ad ipsa archetypa diligentissime collatis, quod prudenti lectori facile subolebit. Sub edicto et privilegio Caesareo ad quadriennium. Ex officina Eucharii Cervicorni. Anno MDXXXIV. Mense Martio. Ein Vorwort des Herausgebers, *Gotfrid Hittorp*, ist von Cölln, im August 1532 datirt; es lässt uns über die Aechtheit der Sammlung, die hier aus alten Handschriften erscheint, kaum einen Zweifel,[5]) zumal da auch Fassung und Inhalt Uebereinstimmung mit Haymo's anderen Schriften zeigt, letzterer grossentheils aus älteren Schriftstellern, wie Augustinus, Hieronymus, Beda u. A. entnommen erscheint. Weit schwieriger aber wird die Frage hinsichtlich der andern Sammlung, von welcher ebenfalls ein in der Heidelberger Universitätsbibliothek befindliches Exemplar unter folgendem Titel vorliegt: *D. Haymonis* Episcopi Halberstatensis, *homiliarum* sive concionum popularium *pars aestivalis.* Seriem sermonum dominicarum, feriarum atque etiam de sanctis sequentes indicant plagellae. Coloniae ex officina Eucharii Cervicorni, anno MDXXXIV, welche Angabe auch auf der Schlussseite wiederholt wird: Coloniae apud Eucharium Cervicornum XVI. calendas Aprilis Anno MDXXXIV. Gerardo Lavacrio,

Jacobo Rubriclesio Coss. Es scheint diess wohl dieselbe oder doch eine ähnliche Sammlung zu seyn, welche von den Verfassern der Histoire liter.[6]) unter dem Titel: *Homiliae Divi Haymonis* Episc. Halberst. *in Evangelia dominicalia per totius anni circulum et de Sanctis quibusdam praecipuis* angeführt wird, von der sie auch mehrere Abdrücke[7]) namhaft machen, die aber nach ihrer Ueberzeugung nicht dem Halberstadt'schen Bischof Haymo, sondern einem weit späteren Haymo, Prior zu Hirschau (1091), beigelegt werden dürfte. In der oben bemerkten vor uns liegenden Ausgabe ist durchaus kein Vorwort oder eine Angabe des Herausgebers u. dgl. enthalten, wohl aber findet sich in dem bemerkten Vorwort Hittorp's zu der andern Sammlung eine merkwürdige Stelle, die vielleicht darauf bezogen werden kann und die wir desshalb wörtlich mittheilen wollen: „Denique, ut ad defensionem nominis atque meae bibliothecae veniam, prodiit nuper titulo Haymonis opus quoddam homiliarum, boni fortasse autoris, it proprio nomine defraudati: aut si fuerit illi nomen Haymo, certe non is fuit, quem nos nunc damus, nempe Halberstatensis Episcopus."

V. Eine kleine Schrift über die Abendmahlslehre, welche sich einer Handschrift der Homilien beigefügt fand, zur Vertheidigung des Dogma von der Transsubstantiation und der wirklichen Gegenwart Christi, wie es scheint, geschrieben,[8]) ist durch D'Achery bekannt geworden, Spicileg. XII. p. 27 seq. (I. p. 42 ed. nov.)

VI. *De varietate librorum sive de amore coelestis patriae libri tres*,[9]) abgedruckt Colon. 1531. 8. und Paris. 1531. 8. Die Abfassung der Schrift fällt jedenfalls vor Haymo's Erhebung zum Bischof; ihrem Inhalt nach ist dieselbe grossentheils aus früheren Kirchenlehrern, namentlich aus den Schriften Augustin's entnommen, nach welchen im ersten Buch von dem ewigen Leben und dem himmlischen Vaterland, im zweiten von den guten Werken, welche dahin uns führen, im dritten von den ewigen Strafen, vom Fegfeuer und vom letzten Gericht gehandelt wird. Auch

diese Schrift wird von Martene[10]) lieber dem späteren Haymo von Hirschau beigelegt; doch sind die dafür beigebrachten Gründe noch nicht entscheidend. Ob die von Honorius[11]) unter Haymo's Namen angeführte Schrift *De voluptate mundi* von dieser verschieden oder für eine und dieselbe zu halten sey, wagen wir noch weniger zu entscheiden.

VII. *De Christianarum rerum memoria libri decem*,[12]) auch bisweilen unter der aus dem Inhalt entnommenen Aufschrift: *Sacrae historiae epitome* oder *Breviarium historiae ecclesiasticae*; ein Abriss der Kirchengeschichte von Christi Geburt bis auf Theodosius den Grossen, entnommen oder vielmehr ein Auszug aus der Kirchengeschichte des Eusebius nach der lateinischen Bearbeitung des Rufinus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 96.), in einem erträglichen Styl, abgedruckt Colon. 1531. 8. Romae apud Paul. Marutium cum nott. Petri Galesinii (mit Salvianus) 1564 fol., Lugdun. Batav. 1650. 12. per Marc. Zuerium Boxhorn., Helmstad. 1671. 4. e recens. Joann. Joach. Maderi.

1) Hist. liter. de la France V. p. 117 — 120. Fabric. am a. O. III. p. 148 ff. Hittorf Epistola dedicatoria in s. Ausgabe.

2) De scriptt. Ecclesiast. IV, 7.

3) De scriptt. Eccless. cp. 257.

4) am a. O. p. 118. S. dagegen auch Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. III pag. 184.

5) Es heisst hier unter Anderm: »Quod autem hic noster genuinus sit, non spurius Haymo, non visum est necessarium pluribus comprobare. Res enim tam clara et aperta est, ut qui unquam Haymonis quidquam vel a limine salutaverit, facile ex styli phraso et consueta scripturarum citatione, possit vel in tenebris manibus pedibusque judicium ferre. At si quispiam est tam crasso ingenio ut nihil intelligat, fidem det auctoritati vetustissimorum codicum etc.«

6) am a. O.

7) Colon. 1532. 1533. 1534. 8. apud Joann. Prael. 1536 fol. apud Cervicorn 1540. 8. Paris. 1526. 1540. 8. 1555. 12. Antverp. 1559. Fabricius am a. O p. 185 nennt eine vor ihm liegende Ausgabe von 1537 apud Cervicornum, deren Titel, wie er ihn angiebt, von den beiden hier mitgetheilten, sehr verschieden ist. Eine Vorrede fehlt auch hier.

8) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 124.

9) Ebendaselbst p. 122.

10) Ampliss. Collect. I. p. 510. S. dagegen die Note in der Histoire liter. am a. O.

11) am o. a. O.

12) So giebt Johann von Trittenheim am a. O. den Titel an, der auch durch die Worte der Vorrede: »Sit ille rerum notitia, iste memoria. Nam quod ille ducit ad notitiam, iste reducit ad memoriam« gewissermassen bestätigt wird.

§ 162.

Neben Haymo kann, wenn wir von der nicht mehr vorhandenen Erklärung des hohen Liedes, welche dem *Luitbert*,[1]) ersten Abt von Hirschau († 853), beigelegt wird, und von den nur zu einem kleinen Theile in Du Chesne's Sammlung[2]) abgedruckten Visionen (*Liber Revelationum*) des *Audradus*, Landbischofs von Sens um die Mitte des neunten Jahrhunderts, absehen, zunächst genannt werden der als Exeget von Johann von Trittenheim[3]) so gerühmte *Angelomus*,[4]) Mönch zu Luxeu in Burgund um 830—855. Wir besitzen von ihm die nachfolgenden in das Gebiet der Bibelerklärung einschlägigen Schriften:

I. *Enarrationes s. Stromata in quatuor libros Regum*, auf dringendes Bitten des Drogo, Bischofs zu Metz, abgefasst und zuerst abgedruckt Colon. 1530 fol. per Eucharium Cervicornum.

II. *Stromata in Cantica Canticorum*, zuerst abgedruckt Romae 1565 fol. ap. Paul. Marutium, unter Beifügung der andern Schrift; beide Commentare daraus abgedruckt in der Bibliotheca Patrum Colon. (1618) T. IX. pag. 780 und Lugdun. Max. (1677) T. XV. p. 307 ff.

III. Dazu kommt noch eine zwar vor beiden abgefasste, aber erst später durch Pez bekannt gewordene ähnliche Schrift[5]) *In Genesin*.

Aus der doppelten Vorrede, welche der erst genannten Schrift nebst einem kurzen Prologus in Versen vorausgeht, und die Grundsätze, nach welchen dieser Commentar abgefasst ist, ausspricht, ersehen wir, und finden diess auch in der Fassung selber und im Inhalt dieser Commentare bestätigt, wie der Verfasser sich hier nicht auf die Erforschung eines dreifachen Sinnes, wie

ihn die früheren Erklärer als Aufgabe des Exegeten dargestellt hatten, des historischen, des allegorischen und des moralischen beschränkt, sondern mit Bezug auf die sieben Siegel der Apocalypse, sogar einen *siebenfachen* Sinn, den er von dem Erklärer erforscht und ausgemittelt wissen will, aufstellt; was ihn natürlich noch mehr von der historisch-grammatischen, hier ganz in den Hintergrund gestellten Erklärungsweise entfernt,[6]) so dass wir in diesen Commentaren, die einen ziemlich gleichförmigen Charakter haben, im Ganzen doch nur sehr ausführliche und weitschweifige Erörterungen und Betrachtungen allegorisch-mystischen Inhalts oder moralischer Art besitzen, in demselben Sinn und Geist abgefasst, wie die der meisten Erklärer jener Zeit, auch aus denselben Quellen älterer Kirchenlehrer entnommen und zusammengestellt, wie schon der Name *Stromata* andeuten kann, nur noch hie und da erweitert und mit einzelnen neuen Zusätzen vermehrt.[7]) Auch der Styl und die ganze Ausdrucksweise erscheint an manchen Stellen gar schwülstig und gekünstelt; an andern Orten inzwischen auch einfacher.

IV. Einen von Angelomus selbst[8]) genannten Commentar zu den vier Evangelien besitzen wir eben so wenig, wie ein von Johann von Trittenheim[9]) genanntes Werk *De divinis officiis*, muthmasslich ähnlichen Inhalts, wie die oben § 150. genannte Schrift des Amalarius.

1) S. Histoire liter. de la France V. pag. 126 seq.

2) Hist. Franec. Scriptt. II. p. 390 ff. Hier stehen aus historischen Rücksichten cp. 8. 9. 15. 18. 24. Hist. liter. V. p. 131 seqq.

3) De scriptt. Eccless. 266: »— vir in divinis scripturis exponendis nobile sortitus ingenium, ut, quae ipse exposuit, veteres in ejus comparatione non exposuisse videantur, secularium quoque scripturarum non ignarus etc«

4) Histoire liter. de la France V. p. 133 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 99.

5) Anecdd. Thes. I. 1. p. 37 ff.

6) Wie in dieser Hinsicht der Verfasser denkt, können die aus der zweiten Vorrede (p. 308 H. ed. Lugdun.) entnommenen Worte andeuten: »prius fundamenta ipsius historiae, *ubi libuerit*, *imo ubi congruerit*; et postmodum culmen spiritalis in-

telligentiae verum etiam quibusdam in locis moralis suavitatis harmoniam inserere nitimur: ut lector non solum contentus sit dictis historiae, verum allegoriarum ac moralium melos decerpere possit salutariter.«

7) Wenn daher Johann von Trittenheim am a. O. von dem ersten Commentar sagt: »*excellentissimum opus et quale me in sripturis sanctis alias legisse non memini,*« so werden wir dieses Lob schon zu erklären und zu würdigen wissen. Sigbert De scriptt. Eccless. cp. 86 beschränkt sich auf eine einfache Angabe des Titels.

8) Am Anfang des Commentar's In Genesin.

9) am o. a. O.

§ 163.

Rabanus, nach der älteren Schreibung[1]) *Hrabanus* (d. i. Rabe), war 776[2]) nicht sowohl in Fulda, als in Mainz,[3]) von angesehenen Eltern geboren; seinen Vater nennt Johann von Trittenheim, der hier unsere Hauptquelle (s. unten) bildet, *Ruthard*, seine Mutter *Aldegondis;* auch giebt er ihm den Beinamen *Magnentius*, wofür Sigbert u. A. *Magnetius* setzen, vielleicht mit Bezug auf Rabanus Geburtsort Mainz (Moguntium) oder auf seine vornehme Abkunft, obwohl darüber nichts Sicheres auszumitteln ist. Den andern Beinamen *Maurus*, unter welchem Raban weit bekannter ist, erhielt er später durch Alcuin, wie er uns selbst versichert.[4]) In früher Jugend schon kam Raban in das Kloster zu Fulda und erhielt hier seinen ersten Unterricht, ward dann von dem Abt Ratgar nach Tours geschickt zugleich mit Haymo, um daselbst unter Alcuin's Leitung seine Studien zu vollenden.[5]) Nach zweijährigem Aufenthalt kehrte er von da nach Fulda zurück (804), wo er mit Samuel, dem nachherigen Bischof von Worms u. A. die Klosterschule leitete,[6]) welche unter solchen Lehrern bald einen ungemeinen Aufschwung nahm und zu grossem Ansehen gelangte, da aus ihr so manche Gelehrte hervorgegangen sind, ein Walafrid Strabo, Lupus, Rudolph, Otfrid u. A. Die in dem Kloster durch Ratgar's Strenge veranlassten Unruhen, welche einen Theil der Mönche aus dem Kloster vertrieben, scheinen zu einer Pilgerreise nach Palästina,[7]) die wir nicht wohl in andere Zeiten verlegen können, Veranlassung

gegeben zu haben. Als jedoch in dem Kloster die Ruhe unter Abt Eigil (817) wieder hergestellt war, scheint auch Raban seine frühere Stelle wieder eingenommen zu haben; ja er ward nach Eigil's Tode zum Abt erwählt (822) und suchte nun durch die Wiedereinführung strengerer Zucht und Sitte unter den Mönchen nicht minder, wie durch eine wissenschaftliche Richtung und gelehrte Studien, dem Kloster, das unter ihm bald besonders blühte, neuen Glanz zu verleihen.[8]) Er blieb den äussern Verhältnissen fremd und benahm sich bei den Streitigkeiten der Söhne Ludwigs mit ihrem Vater und den daraus hervorgegangenen Wirren mit vieler Klugheit, ohne Hass und Verfolgung von der einen wie von der andern Seite sich zuzuziehen, einzig und allein auf die Förderung gelehrter, zunächst theologischer Studien bedacht, so dass in dieser Hinsicht, so wie auch durch die gute Ordnung und Disciplin, welche in dem Kloster herrschte, dasselbe zu einer wahren Muster- und Pflanzschule sich erhob, aus welchem selbst Colonien zur Gründung anderer Klöster, wie z. B. 838 Hirschau im Schwarzwald, ausgiengen. Während er andern seiner gelehrten Mönche den Unterricht in den freien Künsten, d. h. in den allgemeinen vorbereitenden Wissenschaften überliess, war für ihn die Erklärung der heil. Schriften das Hauptgeschäft, und diess bewog ihn sogar zu dem Entschluss, von der bisher bekleideten Würde eines Abts sich in eine Celle auf dem nahen Petersberge zurückzuziehen (842[9]), um so in der Stille eines einsiedlerischen, durch Nichts gestörten Lebens einer diesem Zweck gewidmeten schriftstellerischen Thätigkeit leben zu können. Aber aus dieser Zurückgezogenheit ward er 847 durch die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz abgerufen; und von nun an sehen wir ihn wieder in ununterbrochener Thätigkeit für das Wohl der Kirche, insbesondere auch bei verschiedenen, in den Jahren 847. 848, dann 852 und 853 zu Mainz und Frankfurt gehaltenen Concilien, zumal bei dem durch Gottschalk über die augustinische Prädestinationslehre erregten Streit

Die Theilnahme, die er bei einer 850 ausgebrochenen Hungersnoth bewies, zeugt zugleich für seinen ächt christlichen Sinn, den übrigens, so wie überhaupt seine Frömmigkeit und seine sittliche Strenge die Biographen ungemein rühmen. So starb Raban in hohem Alter am 4. Februar 856 und erhielt auf sein Grab die Inschrift, die er sich selbst bei Lebzeiten gesetzt hatte.[10])

Ueber das Leben des Rabanus besitzen wir ausser der schon oben § 91. genannten und gewürdigten *Vita* des fuldischen Mönches *Rudolph*, eine besonders die Wirksamkeit des Rabanus als Lehrer und Gelehrten berücksichtigende *Vita* des *Johann von Trittenheim* († 1516) in drei Büchern, nebst einer Zuschrift an den Erzbischof Albert von Mainz, der ihn zu dieser Arbeit veranlasst hatte, welche, da eine eigentliche Lebensgeschichte des Mannes, dessen wohl Viele rühmend gedacht, nicht vorhanden war, allerdings grösseren Schwierigkeiten ausgesetzt war, welche der gelehrte Abt durch sorgfältiges Aufsuchen aller Documente und Quellen, und vorsichtige Benutzung derselben, möglichst zu überwinden bemüht war.[11]) Auf den Megenfridus, einen Geschichtschreiber aus den Zeiten Otto I. und Otto II, den er als zuverlässigen Schriftsteller anerkennt, beruft er sich dabei öfters. Es findet sich diese Vita abgedruckt in den Opp. Rabani T. I. zu Anfang und in den Actt. Sanctt. 4. Febr. T. I. p. 522 ff.; verbinden lässt sich damit noch das, was in einigen andern Schriften desselben Johann von Trittenheim,[12]) oder bei andern Schriftstellern[13]) theilweise über Rabanus vorkommt.

Von den Untersuchungen neuerer Gelehrten sind insbesondere zu vergleichen: Dupin Biblioth. des aut. ecclesс. VII. pag. 160 ff. Mabillon: Elogium historicum Rabani in Actt. Benedictt. Saec. IV. P. 2. (T. VI.) pag. 20 ff. Buddeus Diss. de vita et doctrina Rabani, Jenae 1724. 4. Histoire literaire de la France V. pag. 151 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 273 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 25 seq. Dahl in J. Schneider's Buchonia Bd. III. Hft. 2. (Fulda 1828. 8.) pag. 115

— 157. F. H. Ch. Schwarz: Commentat. de Rabano Mauro primo Germaniae praeceptore, Heidelberg. 1811. 4. un Nic. Bach: Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens; Programm zu Fulda 1835. 4.

1) Vergl. Bach S. 4 und daselbst J. Grimm deutsch. Grammatik I. pag. 1 Dahl p. 144 leitet den Namen von dem lateinischen *rapere* ab.

2) So fast einstimmig die Neueren: die Verfasser der Histoire liter. de la Fra Schröckh, Bach (p. 2. 3.) u. A. Irrthümlich giebt Johann von Trittenheim Jahr 788 an; Fabricius setzt 785; Dahl (p. 115) irrig 780.

3) Diess lässt sich nach dem dritten Vers des von ihm selbst gesetzten Epitaphs nicht bezweifeln:

Urbe quidem hac (d. i. zu Mainz, wo jetzt meine Asche ruht) *genitus sum ac sacro fonte renatus,*
In Fulda post haec dogma sacrum didici.

Vergl. Bach p. 3.

4) Praefat. Commentt. in Regg. T. III. p. 45: »*Mauri nomen — quod magister beatae memoriae Albinus mihi indidit.*«

5) Vergl. Bach p. 4. 5. der selbst einen zweimaligen Aufenthalt des Rabanus Tours vermuthet.

6) Vergl. Bach p. 7 seq.

7) Rabanus deutet selbst diese Reise an: Commentt. in Jos. XI. 8. Vergl. Mabillon, Bach p. 13 gegen Dahl p. 117.

8) Vergl. Bach p. 14.

9) So Baluze ad Lupi Epist. XL. p. 388.

10) s. Rabani Carmm. (T. VI.) p. 229 und daraus auch in der Hist. litt. p. 154 seqq.

11) Er sagt unter Anderm: » — qua ex re labor mihi gravissimus accessit, quia dum per diversos auctores, quod quisque de Hrabano scripserit, compulsus quaerere; singula quae reperi, minus lepide atque concinne potui ordinare etc.« dann weiter: » — vitam — qua potui diligentia ex diversis auctorum libris in codicem laboriose comportavi.«

12) De scriptt. Eccles. 267. De viris illustr. ord. Benedict. II, 39. IV. Chronic. Hirsaug. etc.

13) z. B. Sigbert De scriptt. Eccles. cp. 89. Honorius IV, 7. Anonym. Mellicens. 45 und andere Testimonia in den Opp. Rabani T. I. zu Eingang.

§ 164.

Die zahlreichen und umfassenden Schriften[1]) des Rabanus lassen sich, wenn man von seinen *poetischen* Versuchen (s. § 40.) absieht, in zwei Abtheilungen

unterscheiden, von welchen die eine diejenigen Schriften befasst, deren Inhalt allgemeiner Art zunächst die verschiedenen Gegenstände einer allgemeinen wissenschaftlichen, die Studien der Theologie vorbereitenden Bildung befasst, die andere aber in mehr oder minderer Beziehung den theologischen Wissenschaften angehört; wir werden diese Schriften demnächst einzeln anführen und zwar in der Ordnung und Folge, in der sie in der einzigen Gesammtausgabe der Werke des Rabanus, welche wir besitzen,[2]) zusammengestellt sind, und mit Hinzufügung dessen, was entweder an andern Orten oder auch erst später im Drucke erschienen ist, und mithin in jener Ausgabe vermisst wird. Der erste Band dieser Ausgabe enthält meist Schriften der oben bezeichneten ersten Classe; die folgenden Bände vom zweiten bis fünften incl. enthalten die exegetischen Schriften, zu denen im fünften Band noch die Homilien kommen, der sechste Theil giebt Schriften theologischen, liturgischen und andern Inhalts, so wie die Gedichte.

I. *Excerptio de arte grammatica Prisciani*, ein Auszug aus dem grammatischen Werke des Priscianus (s. Röm. Lit. Gesch. § 360.), das überhaupt unter den verschiedenen Schriften römischer Grammatiker, im Mittelalter am angesehensten war und durch diesen Auszug, welcher von Raban, wahrscheinlich in jüngeren Jahren, für seine Schüler oder auch zu eigenem Gebrauche gemacht worden, noch grössere Verbreitung und den Eingang in fast alle Schulen dieser und der nächstfolgenden Zeit gefunden hat. Der Schlussabschnitt: De vi ac varia potestate metrorum wird in den Opp. auch als Liber II. bezeichnet.

II. *De universo* libri XXII. mit einem Briefe an Haymo, an welchen das Werk gerichtet ist, und einem zweiten Schreiben an den König Ludwig von Deutschland, welcher dasselbe zu lesen gewünscht hatte. Es lässt sich dieses umfassende Werk, dessen Abfassung um 844 fällt, als Raban in die Klause auf dem Petersberge sich zurückgezogen, gleich dem ähnlichen Werke des Isidor von Sevilla (s. Röm. Lit. Gesch. § 364.) als eine

grosse Encyclopädie betrachten, in welcher Alles, was nach den Begriffen und Ansichten der Zeit in den Kreis des gelehrten Wissens gehörte, was also auch Gegenstand des gelehrten Schulunterrichts und der wissenschaftlichen Bildung war, unter besonderer Rücksicht auf theologische Studien, zusammengestellt ist; wobei denn freilich auf den Geschmack der Zeit gesehen und eine kritische Auswahl des Stoffs oder passende Anordnung desselben nicht immer zu erwarten ist. Rabanus, der sich über Anlage und Plan wie über Inhalt des Ganzen, bei dessen Abfassung er allerdings frühere ähnliche Werke vor Augen hatte, in den beiden Vorreden näher ausgesprochen,[3]) und, nach dem Beispiele des Hieronymus in seiner Uebersetzung des alten Testaments, aus dessen Erklärung er überhaupt Manches entnommen, dasselbe in zwei und zwanzig Bücher abgetheilt hat, beschäftigt sich darin auch in der That mit allen möglichen Gegenständen menschlichen Wissens[4]) (daher auch die Aufschrift *De Universo*) und zwar meistens in Worterklärungen und Definitionen, welche zum historischen, wie zum mystisch-allegorischen Verständniss der heiligen Schrift führen sollen. Das erste Buch handelt demnach von Gott in seiner dreifachen Person, so wie von den Engeln und ihren Ordnungen, Buch II. und III. von Patriarchen, Propheten und merkwürdigen Personen des alten Testaments; Buch IV. von den Evangelisten, Aposteln, Märtyrern, Clerikern, mit einer Darstellung der Lehre der Kirche am Schluss, nach des Gennadius Schrift (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 174.); Buch V. von den einzelnen Büchern der heiligen Schrift, von der Septuaginta und andern Uebersetzungen, unter denen Raban der des Hieronymus die erste Stelle giebt. Auch wird von anderen kirchlichen Schriften, zuletzt von den Sacramenten gehandelt. Nun kommt Raban auf die nicht kirchlichen Gegenstände, welche den grösseren Theil des Ganzen füllen, und fast keinen Punkt menschlichen Wissens ausschliessen; Buch VI.—VIII. handelt von den verschiedenen Geschöpfen, den

Menschen, Thieren u. s. w.; Buch IX. und X. von astronomischen, physikalischen und chronologischen Gegenständen; XI XIII. von Erde, Wasser, den Naturerscheinungen u. dgl.; XIV. von Gebäuden; XV. von Philosophen, Poeten, heidnischen Gottheiten u. s. w.: XVI. von der Sprache; XVII. von Metallen; XVIII. von Gewichten, Maassen, Zahlen, aber auch von der Musik, wie selbst von den Krankheiten und der Medicin; XIX. von Gewächsen, vom Landbau; XX. von Kriegsgegenständen, Schiffen; XXI. von Zimmern, Gemälden, Kleidung; XXII. von Speisen und Geräthschaften.

III. *De laudibus sanctae crucis libri duo*, von welchen das erste aus poetischen und prosaischen Stücken besteht, welche auf acht und zwanzig mysteriöse Figuren sich beziehen, deren Abbildung hier mit Versen angefüllt ist, welchen eine prosaische Erklärung (*Declaratio*) folgt. Mag das Ganze mit seinen seltsamen Bildern und mystischen Vorstellungen äusserst sinnreich ausgedacht und nach den Begriffen der Zeit eine grosse Meinung von dem Verfasser erregt haben, dessen Lob mehrere noch vorhandene Epigramme[5]) und andere Schriftsteller[6]) in dieser Beziehung preisend anerkennen: schwerlich wird man in unsern Tagen mehr darin finden, als eine sinnreiche Spielerei, der selbst die metrische Einkleidung dienen muss. Denn dass diese Poesien dem Raban grosses Ansehen und Ruf verschafft haben, ist schon oben § 40. bemerkt worden. Das zweite Buch giebt den Inhalt jener Poesien noch einmal in Prosa umgesetzt und erweitert, wobei Raban auf das Beispiel anderer christlichen Dichter und Kirchenschriftsteller in früherer Zeit sich beruft und seine Absicht ausspricht, den durch die metrische Behandlung dunkeln Gegenstand in Prosa mit mehr Klarheit darzustellen.[7]) Die Abfassung der Schrift, von welcher auch einige besondere Ausgaben in früherer Zeit erschienen sind,[8]) lässt sich um 806 festsetzen,[9]) wenn auch gleich der Entschluss zu Abfassung derselben schon früher gefasst erscheint, etwa in der Zeit, als er zu Tours unter Alcuin studirte und durch diesen zu solchen

Ausführungen aufgemuntert ward. In einer Gotha'schen Handschrift,[10]) welche dieses Werk des Rabanus enthält, findet sich auch ein ähnliches Werk eines gewissen *Bertoldus*, der als grosser Bewunderer und Nachahmer des Rabanus erscheint: *De mysteriis et laudibus intemeratae virginis, genitricis dei* etc., insofern hier eben so in sechzig künstlich und sinnreich zusammengesetzten Figuren der Ruhm und die Mysterien der Jungfrau Maria gepriesen werden.

1) Vergl. das Verzeichniss derselben bei Dahl S. 145 — 157.

2) *HRabani Mauri Opera*, quae reperiri potuerunt omnia in sex Tomos distincta — nunc vero in lucem emissa cura Antonii de Henin, Episcopi Iprensis ac studio et opera *Georgii Colvenerii*. Coloniae Agrippinae 1627. 3 Voll. fol.

Was von andern Ausgaben der Werke Raban's gesagt worden, beruht auf Irrthum. S. Histoire liter. de la France V. p. 201 ff.

3) s. Epist. ad Haimon. p. 53 T. I. Opp.: » — mihi - venit in mentem, ut juxta morem antiquorum, qui de rerum naturis et nominum atque verborum etymologiis plura conscripsere, ipse tibi aliquod opusculum conderem, in quo haberes scriptum non solum de rerum naturis et verborum proprietatibus: sed etiam de mystica earundem rerum significatione: ut continuatim positam invenires historicam et mysticam singularum expositionem.« Vergl. auch Epist. ad Ludovic. p. 52 Opp. T. I.

4) Vergl. über den Inhalt der fünf ersten Bücher: Dupin Biblioth. d. aut. Eccles. VII. pag. 161.

5) in Rabani Opp. T. I. p. 273 ff.

6) Honorius IV, 4. sagt: »Scripsit *mirabilem* librum de mysterio Sanctae Crucis.« Sigbert de scriptt. Eccless. 89: »scripsit librum de laude Sanctae Crucis *mira varietate depictum*, quem misit Romae S. Petro offerendum.«

7) s. Praefat. in Opp. Raban. I. p. 339.

8) Phorcae (Pforzheim) opera Jac. Wimphelingii 1503 fol. — August. Vindelic. 1605 fol. von Marcus Welser. — Dresd. 1676. 4.

9) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 156 ff. Raban selbst, damals dreissig Jahre alt, sagt (Opp. I. p. 275) von sich: »*ubi sex lustra implevit*.« Eben so Rudolf Vit. § 49.

10) Jacob's und Ukert's Beiträge z. Bibliothek von Gotha I, 1. p. 97.

§ 165.

Wir können diesen, im ersten Bande der Opp. Rabani abgedruckten Schriften, noch die nachfolgenden, wenn auch nicht inhaltverwandten, doch allgemeineren

Schriften des Rabanus anreihen, ehe wir zu dem Inhalt der nachfolgenden Bände übergehen:

IV. *Glossae latino-barbaricae de partibus humani corporis*, von seinem Schüler Walafrid aus mündlichen Vorträgen zusammengestellt; und *De inventione linguarum ab Hebraea usque ad theotiscam*, welches unmittelbar darauf bei Goldast und im sechsten Bande der Werke Raban's folgt (s. oben § 156. VI.).

V. *Glossarium Latino-theotiscum*, zunächst zur Erklärung biblischer Ausdrücke, von J. G. Eccard (Rerr. Francicc. II. p. 950 ff.) zuerst vollständig herausgegeben, nachdem schon Lambeccius (De bibll. Vindobb. II. p. 415) eine Probe davon mitgetheilt hatte.

VI. *Glossae in Porphyrium et in Aristotelem de interpretatione* finden sich in derselben, ehedem St. Germain'schen Handschrift zu Paris, aus welcher unlängst Cousin [1]) mehrere bisher unbekannte Schriften Abälard's herausgegeben hat.

VII. *De Computu*,[2]) eine in den Opp. Rabani fehlende, durch Baluze (Miscell. I. init.) bekannt gemachte Schrift, als deren Verfasser in einem Manuscript, obwohl irrig, wie uns scheint, der Engländer *Gildas* genannt wird. Die Schrift handelt über die Berechnung der Zeit und scheint zunächst zum Unterricht in den Anfangsgründen der Mathematik oder vielmehr der Arithmetik und Astronomie bestimmt, hauptsächlich mit dem Zweck der richtigen Bestimmung des Eintritts der Feste des Kirchenjahrs. Wir haben schon oben mehrfach gesehen, wie man am Hofe Karls des Grossen und sonst mehrfach mit derartigen Untersuchungen sich abgab, welche zu dem Ruf eines Gelehrten in jener Zeit für nothwendig erachtet wurden.

1) Ouvrages inedits d'Abélard pour servir à l'histoire de la philosophie scolastique en France, publiés par Victor Cousin. Paris. 1836. 4. (Append. p. 613 ff.)

2) Histoire liter. de la France T. V. p. 182 und T. VI. p. XV. ff.

§ 166.

Die *theologischen* Schriften des Rabanus, welche

Band II. — V. seiner Opp. einnehmen, sind grossentheils *exegetischen* Inhalts, in so fern man nämlich mit diesem Ausdrucke Werke bezeichnen kann, die zwar den Namen von *Commentaren* zu den verschiedenen Büchern des alten und neuen Testamentes führen, aber in dem uns geläufigen Sinne dieses Wortes es noch weniger seyn dürften, als manche ähnliche mit diesem Namen bezeichnete Schriften der früheren Periode, aus welchen selbst zum grossen Theil der Inhalt dieser Commentare geschöpft und zusammengestellt ist.[1]) Es ist nämlich, was wir nicht oft genug wiederholen können, bei diesen sogenannten Commentaren nicht sowohl auf die Auffassung des Wortsinnes, auf das historische Verständniss, wie es auf dem Wege einer philologisch-grammatischen Interpretation zu gewinnen ist, abgesehen, sondern auf die Erforschung des geistigen Sinnes (*spiritalis intelligentia*), und es werden zu diesem Zweck bei den einzelnen Stellen der heil. Schrift die betreffenden allegorisch-mystischen oder moralischen Auslegungen und Ausführungen, welche in den Schriften der älteren Kirchenlehrer vorkommen, unter jedesmaliger Anführung derselben oder einer Bemerkung am Rande angeführt, und so aus deren Schriften eine Auswahl geliefert, welcher nur da, wo solches Rabanus für nöthig hielt, Eigenes hinzugefügt ist, natürlich in demselben Sinn und Geist und nach derselben Methode der Auslegung, welche Rabanus in den Schriften eines Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius I., Isidorus, Beda,[2]) u. A., die er als seine Muster betrachtet, vorgefunden hatte.

Um aber von diesem Verfahren des Rabanus sich einen deutlichen Begriff und eine richtige Vorstellung zu machen, darf man nur das dem Commentar zur Genesis (T. II. Opp.) vorgesetzte Schreiben Freculf's, Bischof's von Lisieux, vergleichen, in welchem dieser von seinem Freunde Rabanus eine Erklärung der Genesis verlangt und hier unter Anderem bemerkt: Qui legislatoris libri, humiliter deposcimus, ut ita vestro succincte dilucidentur studio, ut priorum perscrutando conferatis tractatorum labores et velut ex pratis vernantibus amoe-

nisque flores mellifluos carpendo, apum more in alvea-reum congestos, nobis favum cum melle odorifero porrigere non negligatis. Ergo itaque, modo opus hoc compendiosum fieri flagitamus: ut primum sensus literae ac deinde spiritualis intelligentiae accurate succisa prolixitate pandatur: et singulorum nomina auctorum in fronte notentur pagellae." Eben so merkwürdig ist die Antwort, welche Rabanus darauf giebt. Er schreibt nämlich an seinen Freund zurück, indem er ihm den gewünschten, nun zu Stande gebrachten Commentar übersendet: „Feci enim sicut postulasti et Sanctorum Patrum libros, in quibus rebar aliquid de sententiis legis expressum esse, quantum licuit, perlegi: et singula secundum opportunitatem loci, prout mihi satis esse videbatur, inserui, eorum nominibus ante in pagina praenotatis. Siquid vero gratia divina indigno mihi elucidare dignata est, in locis necessariis simul cum nota agnominis mei interposui: quatenus sciret lector, quae ex patrum traditione haberet, et quae ex parvitate nostra licet sermone rustico, tamen ut credo sensu catholico exposita inveniret." Und nicht anders hat sich Rabanus auch an andern Stellen seiner Commentare[3]) ausgesprochen, in welchen im Ganzen dasselbe Verfahren, dieselbe Behandlungsweise eingeschlagen ist, nur dass etwa bei dem Einen weniger, bei dem Andern mehr des Eigenen, wie diess z. B. bei dem Commentar ad Numerr. ausdrücklich versichert wird,[4]) hinzugekommen ist. Wenn man den Mangel an Büchern, selbst an Abschriften des alten und neuen Testamentes und den noch grösseren Mangel ihrer Erklärungen, worüber Freculf in dem bemerkten Schreiben[5]) ebenfalls klagt, bedenkt und weiter erwägt, dass es auf diese Weise nur sehr Wenigen möglich seyn konnte, zu einer Einsicht oder zu einem Studium dieser Werke der früheren und älteren Kirchenlehrer zu gelangen, so mussten Schriften, wie die des Rabanus, welche diesen Mangel ersetzen, und ihren Hauptinhalt in einer passenden, nach den Bedürfnissen des Unterrichts und des gelehrten Studiums eingerichteten und zugleich das Praktische

berücksichtigenden Auswahl, in bequemer Uebersich
auch dem Minderbegünstigten darboten,[6]) sich ein
besonders günstige Aufnahme versprechen und dem Ve
fasser die gerechte Anerkennung in einem Zeitalter ve
schaffen, vor dem er selbst durch eine so ungewöhnlich
Kenntniss und umfassende Belesenheit in der frühere
christlichen Literatur so sehr hervorragte, um Werk
der bezeichneten Art zu Stande bringen zu können.

So hat sich Raban durch seine Werke allerding
ein Verdienst um seine Zeit, in der Verbreitung un
Förderung eines gelehrten theologischen Studiums er
worben, wenn auch gleich für unsere Zeit, wo uns di
Quellen selbst, aus welchen der Inhalt seiner Werke
grossentheils geflossen, insbesondere auch die griechi
schen Väter, deren Erklärungen Rabanus nur aus spä
teren lateinischen Uebersetzungen kennt, in der Origina
sprache näher bekannt sind, diese Werke nicht meh
das Interesse haben können, das sie als Mittel gelehrte
Bildung für das Zeitalter Raban's allerdings so geeign
machte, da dieses nicht sowohl eine gelehrte, historisch
grammatische Bibelauslegung verlangte, sondern di
praktische Anwendung der Bibel für den künftigen Be
darf des Geistlichen vor Allem berücksichtigt wisse
wollte. Es ist diess der Standpunkt, von welche
die verschiedenen, einzelnen, von uns demnächst anzu
führenden Schriften des Rabanus, welche in diese Clas
gehören, aufzufassen sind, und von welchen aus auc
allein dieselben richtig gewürdigt werden können. De
grosse Umfang derselben vermag uns wohl einen Begri
zu geben von der ungemeinen Thätigkeit des Manne
die fast über alle einzelnen Theile der heiligen Schri
sich erstreckt zu haben scheint, wie man aus eine
Aeusserung seines Biographen Rudolph[7]) zu schliesse
geneigt seyn möchte; zumal da die uns fehlenden Theil
von Johann von Trittenheim[8]) in seinem Verzeichniss de
Schriften des Rabanus aufgeführt werden, wie die *Com-
mentt. in Danielem libri III.*, deren Raban selbst
gedenkt, *In Evangelium Lucae libri III.*, *In Evan-
gelium Marci libri IV*, *In Evangelium Joannis*

libri I., wovon die Anfangsworte mitgetheilt werden, *In Epistolas Canonicas libri VII.*, *in Actus Apostolorum liber I.*,[10]) welcher Commentar, so wie eine *Expositio de Paschate et Agno Paschali* und eine Schrift *De vita S. Mariae Magdalenae* noch handschriftlich in England existiren soll.[11])

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 277 ff.

2) Diese nennt er namentlich in der Praefatio zu den Commentt. in Regg. T. III. p. 45.

3) z. B. Commentarr. in Levitic. T. II. p. 171, in Numer. T. II. p. 314, in Judicc. T. III. p. 2, in Regg. T. III. p. 45. Vergl. auch die Präfationen zu den Commentt. in Matthaeum und in Epist. Pauli T. V. Opp. p. 1 ff. p. 169 ff.

4) T. II. p. 314 Opp. Rabani.

5) Es heisst darin: » — dum in episcopio nostrae parvitati commisso nec ipsos novi veterisque testamenti canonicos repperi libros, multo minus horum expositiones.«

6) Raban selbst führt Praefat. Commentt. in Matth. dies als Grund an — »magis commodum, eum plurimorum sensus ac sententias in unum contraxerim: *ut lector pauperculus, qui librorum copiam non habet*, aut cui in pluribus scrutari profundos sensus patrum non licet, saltem in isto sufficientiam suae indigentiae inveniat.«

7) »Aggressus est scribere expositiones librorum divinorum tam veteris quam novi Testamenti.« Auch sagt Honorius IV. 4: »*totum vetus et novum Testamentum exposuit*« und der Anonym. Mellic. 45: »*Scribens quoque super totum vetus Testamentum nihil praetermisit intactum.*« Johann von Tritlenheim drückt sich in gleicher Weise aus: »quas (scripturas sanctas) a principio usque ad finem omnes explanavit.«

8) De scriptt. Eccless. cp. 267.

9) T. IV. p. 380 Opp.

10) Auch der Anonym. Mellic. cp. 45 sagt am Schluss: »*Scribit super Apostolum.*«

11) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 28. Histoire liter. de la France V. p. 191 seq.

§ 167.

VIII. *Commentariorum in Genesin libri IV.*,[1]) auf Verlangen des Freculf, Bischofs von Lisieux, um 825 abgefasst, wie aus dem vorgesetzten Briefe desselben, so wie aus der Antwort des Rabanus, die wir eben (§ 166.) berührt haben, sich abnehmen lässt, ganz in dem oben bemerkten Geist und Sinn abgefasst, wie diess auch der Fall ist mit den auf desselben Freculf's Verlangen abge-

fassten: IX. *In Exodum libri IV.* und X. *In Leviticum libri VII.* Bei dem letzteren Commentar ward ausser anderen früheren Erklärern, deren Stellen mitgetheilt sind, insbesondere die Schrift eines Jerusalem'schen Presbyter Hesychius, die wir nicht mehr besitzen, benutzt; auch ist am Schluse ein von Walafrid Strabo, dem Schüler Raban's gefertigter Auszug: *Commentarr. in Leviticum Epitome* beigefügt.[2]) Ferner:

XI. *In Numeros Libri IV.* und XII. *In Deuteronomium libri IV.*, auf desselben Freculf's Verlangen abgefasst und in gleichem Sinn und Geist wie die vorhergenannten geschrieben.

XIII. *Commentarii in Josuam*,[3]) gerichtet an Friduric, Bischof von Utrecht (828—838), welcher die Abfassung der Schrift veranlasst hatte, die in den Opp. Rabani nicht abgedruckt ist, sondern erst später, nachdem Mabillon[4]) zuerst das vorgesetzte Schreiben an Friduric hatte abdrucken lassen, durch Martene und Durand[5]) vollständig bekannt geworden ist. In Inhalt und Fassung entfernt sich dieser Commentar von dem vorhergenannten und von den weiter zu nennenden, im dritten Bande der Opp. abgedruckten Commentare nicht.

XIV. *Commentarii in librum Judicum libri duo et in librum Ruth*,[6]) auf die Bitten Humbert's, Bischofs von Würzburg (819—842), und zwar nach den vorhergenannten Commentaren, welche so wie die über die Bücher der Könige in der Zuschrift an Humbert genannt werden, abgefasst, bald nach 838.

XV. *Commentarii in libros IV. Regum libri IV.*,[7]) auf die Bitten Hilduin's, Abts zu St. Denis, an welchen das vorgesetzte Schreiben gerichtet ist, veranlasst; diesen alsbald folgten

XVI. *Commentarii in duos libros Paralipomenon libri IV.*, mit einer Zuschrift an Ludwig, König von Germanien, versehen.

XVII. *Commentarii in librum Judith*, ausgearbeitet um 836 und an Judith, die Gemahlin Ludwig's des Frommen gerichtet, auf welche auch die vorgesetzten Verse und das in der Ausgabe der Opp. fehlende,

urch Mabillon[8]) bekannt gewordene Dedicationsschreien sich bezieht.

XVIII. *Commentarii in librum Esther*, um dieelbe Zeit ausgearbeitet und an dieselbe Judith gerichtet.

XIX. *Commentarii in Cantica, quae ad matuinas laudes per septimanam dicuntur*, um 842 durch len König Ludwig von Germanien veranlasst, an welhen auch die Zuschrift gerichtet ist.

XX. *Commentarii in proverbia Salomonis libri res*, ohne alle Vorrede oder Zuschrift.

XXI. *Commentarii in librum Sapientiae libri res*, jedenfalls vor 840 abgefasst und mit einer Zuchrift an Otgar, Erzbischof von Mainz, versehen, an welchen auch der umfassende und ausführliche Commentar:

XXII. *In Ecclesiasticum libri X.* gerichtet ist.[9])

XXIII. *Commentarii in Jeremiam libri XX.*,[10]) abgefasst, nachdem die bisher aufgeführten Commentare, so wie auch der Commentar zu den Maccabäern bereits vollendet waren, auf die Bitten der Mönche zu Fulda, und auch in völlig gleicher Weise, wie die ebengenannten, aus älteren Quellen, unter denen insbesondere die Commentare des Hieronymus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 86.), die ins Lateinische übersetzten Homilien des Origenes (s. ebendas.), die Schriften Gregor's I. (s. ebendas. § 199.) zu nennen sind, zusammengetragen. Die drei letzten Bücher dieses umfassenden Werkes, welche auf die Klaglieder Jeremiä sich beziehen, waren früherhin mehrfach in den Ausgaben des Hieronymus, dessen unvollendet gebliebenem Commentar, (vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 86.), als ein Werk Ebendesselben beigefügt. Eine besondere Ausgabe dieses Band IV. der Opp. eröffnenden Commentar's erschien früher Basil. 1534 fol. apud Henricum Petri.

XXIV. *Commentarii in Ezechielem libri XX.*, mit einem Briefe des Kaisers Lothar, der die Abfassung dieses Werkes gewünscht hatte, und der entsprechenden Antwort Raban's; beide Schreiben sind dem Commentar, der ganz in ähnlicher Weise, wie der ebengenannte,

und aus denselben Quellen abgefasst erscheint, vorangesetzt.

XXV. *Commentarii in libros Machabaeorum libri duo*, mit einer zweifachen Zuschrift an Gerold, einen Archidiacon, auf dessen Wunsch Raban die Arbeit unternommen hatte, und an Ludwig, König von Germanien.

XXVI. *Commentarii in Matthaeum Evangelistam libri VIII.*[11]) mit einer Zuschrift an Haistulph, Erzbischof von Mainz, in welcher Anlage und Plan des Werkes, so wie die dabei benutzten Quellen besprochen werden; übrigens wird auch hier nur wiederholt, was wir schon oben bemerkt haben, wie nämlich das Ganze aus den Werken früherer Erklärer entnommen, in eine für die Mönche zu Fulda, welche ihn um eine nähere Erklärung des Evangeliums gebeten, bequeme Uebersicht zusammengedrängt sey, mit besonderer Rücksicht auf die Schriften des Cyprianus, Eusebius, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Fulgentius, Victorinus, Fortunatianus, Orosius, Gregorius von Nazianz, Gregorius des Grossen u. s. w., welche er zu diesem Zweck sorgfältig durchgangen und excerpirt.[12]) Wir haben also auch hier ein den angeführten Commentaren über verschiedene Bücher des alten Testaments ganz ähnliches Product, oder vielmehr eine Sammlung, wie sie selbst Raban in Bezug auf die demnächst anzuführenden Commentare, welche in dieser Hinsicht durchaus nicht verschieden sind, in dem vorgesetzten Schreiben an Samuel mit den Worten: *Collectarium de sanctorum patrum opusculis in easdem epistolas* bezeichnet. Diese

XXVII. *Commentarii in Epistolas Pauli Libri XXX.*, welche mit einer doppelten Zuschrift an Lupus, seinen Schüler, auf dessen Bitte er das Werk unternommen, und an Samuel, Bischof von Worms, seinen Freund, versehen sind, haben eigentlich nur XXIX Bücher, da in der Cöllner Ausgabe auf Buch XXVIII unmittelbar Buch XXX folgt; es sind dieselben folgendermassen auf die einzelnen Briefe vertheilt: Buch I —

'III Epistola ad Romanos, dann III ad I Corinth., II d II Corinth., III ad Galat., II ad Ephess., I ad Phi-ipp., I ad Coloss., I ad I Thessalonicc., I ad II Thes-salonicc., I ad I Timoth., I ad II Timoth., I ad Titum, ad Philemon., III ad Hebraeos.

1) s. Histoire liter. de la France V. p. 158. — Ein Abdruck dieses wie der sechsten Commentare über den Pentateuch erschien auch Colon. 1532. 2 Voll. 8.

2) Es beruht auf einem Irrthum, wenn Cave Hist. liter. scriptt. eccles. II. p. 7 diesen Walafrid sogar zum Verfasser der sämmtlichen Commentare des Rabanus über den Pentateuch, mit einziger Ausnahme des Commentars über die Genesis, machen will.

3) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 176 seq.

4) in dem Elogium Rabani (Actt. Benedd. T. VI.) p. 41.

5) Ampliss. Collect. IX. p. 668 ff.

6) Hist. liter. V. p. 156 seq.

7) s. Histoire liter. V. p. 160.

8) am a. O. p. 42.

9) Eine besondere Angabe Paris. 1544 fol.

10) Hist. liter. V. p. 163 seq.

11) Ebendaselbst p. 165 seq.

12) Er selbst schreibt von sich in der Vorrede; »*ipse mihi dictator simul et notarius et librarius existens.*«

§ 168.

Die in dem fünften Bande der Opp. (p. 580.) auf die eben aufgezählten Commentare folgenden XXVIII. *Homiliae*,[1]) zerfallen in eine doppelte Sammlung, von welcher die erste die theilweise schon früher einzeln dem Erzbischof Heistulph in Mainz übersendeten und hier in ein Ganzes, jedenfalls vor 826, (in welchem Jahr dieser Bischof starb), vereinigten Homilien, in Allem *ein und sechzig* Nummern, enthält, welche theils auf die Feste der Heiligen sich beziehen, theils auch rein moralische Gegenstände behandeln. Eine Zuschrift an den genannten Erzbischof geht der Sammlung vorher; am Schlusse[2]) finden sich noch sechs andere Homilien, deren Aechtheit jedoch zweifelhaft ist, aus derselben

Handschrift beigefügt. Die andere mit einer Zuschri
an den Kaiser Lothar beginnende Sammlung[3]) ist eige
lich nur der mittlere Theil einer grösseren, auf Ver
lassung dieses Kaisers veranstalteten Sammlung, v
welcher Raban, wie wir aus der bemerkten Zusch
ersehen, bereits den ersten Theil, den wir jedoch ni
mehr besitzen, dem Kaiser übersendet hatte. Was
noch besitzen, in Allem *ein und neunzig* Nummer
sind Homilien auf die Sonn- und Festtage von Oste
bis zum fünfzehnten Sonntag nach Pfingsten, blos
Ausnahme von zwei, in die erste Abtheilung fallend
Homilien. Es finden sich übrigens darunter auch ein
von Gregor I. und Beda, deren Homilien auch die
genen Raban's in Fassung und Haltung nachgebil
erscheinen. Es sind meist kurze Vorträge, in ei
Sprache, die im Ganzen noch einfach und nicht all
gezwungen und gekünstelt ist, wie diess bei ander
ähnlichen Producten jener Zeit der Fall ist. Den Schlu
des Ganzen macht ein etwas grösserer Aufsatz der Art:
*Homilia de Evangelio, Liber generationis Je
Christi* und *De septem signis nativitatis Domin*
woran sich die wenig bedeutenden *Allegoriae in Sa
cram Scripturam* anreihen. Noch bemerken wir, da
unter den unächten Sermonen des Augustinus (s. Supp
d. Röm. Lit. Gesch. II. § 126.) sich einige finden, wel
che von Rabanus herrühren dürften.[5])

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 166 ff.

2) T. V. p. 622 ff.

3) T. V. p. 626 ff.

4) T. V. p. 743.

5) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 189.

§ 169.

Den Anfang des sechsten Bandes der Opp. machen
einige mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche und
des Clerus betreffende Schriften, und zwar zuerst:

XXIX. *De Institutione Clericorum*,[1]) wie die von Raban selbst, nach den Worten der Vorrede zu schliessen,[2]) gesetzte Aufschrift lautet, wofür in manchen Ausgaben *De institutione clericali* oder *De officiis divinis* jetzt steht, in der Cöllner Ausgabe aber der Zusatz beigedruckt ist: *et caeremoniis ecclesiae ex vetere et novo Testamento.* Es ist diese wichtige Schrift von Raban zu der Zeit, wo er an der Schule zu Fulda lehrte, abgefasst und später, um 819 an Heistulph, Erzbischof zu Mainz, gerichtet worden, weshalb wir eine besondere Zuschrift an denselben, nebst einer anderen poetischen an die Mönche zu Fulda vorangesetzt finden, in welcher über Veranlassung, Plan und Anlage, wie Tendenz der Schrift von Raban selbst das Nähere bemerkt wird. Oeftere Anfragen und Bitten hatten ihn nämlich zu dem Entschluss bewogen, in einer eigenen, zur gewünschten Belehrung der Geistlichen bestimmten Schrift Alles dasjenige, was zur Bildung eines Geistlichen, zur Besorgung des Kirchenamtes u. dgl. m. für nöthig erachtet wurde, zusammenzustellen, wobei insbesondere auf die Schriften früherer Kirchenlehrer Rücksicht genommen ist und namentlich ein Cyprianus, Hilarius, Damasus, Ambrosius (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 74.), Hieronymus, Augustinus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 112.), Cassiodorus (Ebendas. § 189.), Gregor I. (Ebendas. § 201.) und Andere genannt werden. So erhalten wir in diesem Werke einen vollständigen Abriss der gesammten kirchlichen Verfassung jener Zeit, in welchem zuvörderst von der Kirche und ihren Dienern nach ihren verschiedenen Abstufungen und Classen, von den Sacramenten, dann von den kirchlichen Gebräuchen, den verschiedenen Kirchenfesten, den canonischen Büchern, den Glaubensbekenntnissen, den Häresien u. dgl. gehandelt wird, im dritten Buch aber insbesondere das, was zur Bildung der Cleriker nöthig ist, was sie lernen, wie sie die Bibel studiren, wie sie lehren, wie sie predigen und die verschiedenen Pflichten ihres Berufes erfüllen sollen, besprochen wird, unter besonderer Benutzung von

Augustin's Schrift De doctrina christiana (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 112). Bei einem solchen Inhalt fand die Schrift auch in der Folge vielen Beifall und ward auch mehrfach abgedruckt, zuerst Pforzheim 1504 oder 1505 in 4., dann (mit einigen andern Schriften des Rabanus) Colon. 1532. 8. ap. Joann. Prael., so wie in der Sammlung von Melch. Hittorp (De divinis officc. scriptt. Colon. 1568. Rom. 1591 fol), und in der Bibl. Patr. Colon. et Paris. (1610) T. X. p. 559; zuletzt in den Opp. Rabani.

XXX. *De sacris ordinibus, sacramentis divinis et vestimentis sacerdotalibus*,[3]) eine an Thiotmar, wahrscheinlich einen Geistlichen zu Fulda, gerichtete Schrift, die in des Rabanus spätere Lebensjahre fällt, aber fast blos Dinge enthält, welche in der eben angeführten grösseren Schrift bereits besprochen und erörtert sind.

XXXI. *De disciplina ecclesiastica libri tres* mit einer Zuschrift an Reginald, Landbischof von Mainz; auch hier enthalten die beiden ersten Bücher (*De sacris ordinibus* und *De Catechismo*) im Ganzen nur Gegenstände, welche in der obengenannten Schrift bereits abgehandelt sind, während das dritte Buch (*De agone Christiano*) zum grossen Theil nur eine Wiederholung dessen bietet, was in den Homilien über Tugenden und Laster mehrfach vorkommt.

1) Dupin Bibl. d. aut. eccless. VII. pag. 162 seq. Histoire liter. de la France V. pag. 168. Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 482 ff.

2) Dort führt nämlich Raban, nachdem er den Inhalt seiner Schrift angegeben, also fort: »Et quia haec omnia, quae diximus, ad Clericorum officium maxime pertinent, qui locum regiminis in ecclesia tenent et de universis legitimis Dei populum instruere debent, placuit ipsos libros *de institutione clericorum* nuncupari, id est cum qua se vel sibi subditos ad servitium divinum instruere debent.«

3) s. Histoire liter. de la France V. pag. 170 seq.

§ 170.

An diese Schriften reihen sich weiter noch folgende, moralischen und andern Inhalts, im sechsten Bande an:

XXXII. *Libri tres ad Bonosum Abbatem*,[1]) an
onosus, welcher als Abt zu Fulda 842 auf Ra-
m folgte, gerichtet und mithin nach dieser Zeit
schrieben auf Bitten der Freunde und insbesondere
s Königs Ludwig von Germanien. Das erste Buch:
e videndo deum ist grossentheils aus den Schriften
ugustin's, insbesondere aus der Schrift De videndo deo
Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 117.) entnommen;
s zweite *De puritate cordis*, ebenfalls älteren Quel-
n[2]) entnommen, soll zeigen, wie man nur durch und
it einem reinen Herzen Gott schauen und zu dessen
trachtung gelangen könne; das dritte *De modo poe-
tentiae* handelt in 33 Abschnitten von der Busse,
m Vertrauen auf Gott, von dem künftigen Leben
s. w.

Die nun in Raban's Werken[3]) folgenden Schriften:
XXXIII. *De quaestionibus canonum poenitentia-
m libri tres* und *Libri tres de vitiis et virtutibus,
peccatorum satisfactione et remediis s. de poeni-
ntiis* gehören, wie schon oben § 148. bemerkt worden,
m *Halitgarius* an, mit einziger Ausnahme des zwei-
Buchs der zweiten Schrift; was aber weiter folgt[4])
m Theil verwandten Inhalts, ist von Rabanus wirk-
h geschrieben:

XXXIV. *Poenitentium liber unus*, an den Erzbi-
hof Otgar zu Mainz um 841 oder 842 geschrieben,
ch besonders abgedruckt Venet. 1584. 4. in den Ca-
nes poenitentt. c. nott. Antonii Augustini; ferner zwei
inere Aufsätze kirchlichen Inhalts:

XXXV. *Quota generatione licitum sit matrimo-
m*, d. i. über die Verwandtschaftsgrade, bei welchen
e Heirath erlaubt sey, an den Bischof Humbert; und

XXXVI. *De consanguineorum nuptiis et de ma-
rum praestigiis*,[5]) an den oben schon genannten
t Bonosus zu Fulda, ein ausführlicheres Schreiben,
über denselben Gegenstand, so wie auch gegen
xenwesen und Zauberey sich ausspricht.

XXXVII. *De anima*, eine lesenswerthe, mit einer
rzen Zuschrift an den Kaiser Lothar versehene Schrift,

welche über Natur und Abkunft, Wesen und Eigenschaften der Seele, und was damit weiter zusammenhängt, sich verbreitet:[6]) ohne jedoch besonders neue oder unbekannte Erörterungen über diesen auch von andern früheren Kirchenlehrern, namentlich von Augustin in mehreren Schriften, zuletzt noch von Alcuin (s. oben § 127.) behandelten Gegenstand zu bieten. Denn es ist auch hier, wie Raban selbst angiebt,[7]) aus den Schriften Cassiodor's und Prosper's[8]) fast Alles genommen, und nur Einzelnes hie und da von Raban selbst hinzugefügt worden. Der am Schluss der Vorrede versprochene Abschnitt über das römische Kriegswesen aus Vegetius ist nicht mehr vorhanden.

XXXVIII. *De ortu, vita et moribus Antichristi*[9]) ist ein Werk des Adso, Abts von Moutier en Der;

XXXIX. *Martyrologium*,[10]) auf die Bitten Radlaic's, Abt's zu Seligenstadt um 842, ausgearbeitet und zwar nach den älteren, unter den Namen des Hieronymus[11]) und Andern verbreiteten Martyrologien, welche bei der Abfassung besonders benutzt wurden. Es ist die Schrift zuerst in der Sammlung des Canisius[12]) bekannt geworden, jedoch ohne die kurze Zuschrift an Radlaic und das kleinere Gedicht an Grimold, Abt zu St. Gallen, welches beides zuerst durch Mabillon herausgegeben ward.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 171 seq.

2) »juxta traditionem majorum« sagt Raban. Vergl. T. VI. p. 92 Opp.

3) T. VI. p. 110 ff. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 26. 27.

4) T. VI. p. 155 ff.

5) Vergl. Dupin bibl. d. aut. eccless. VII. p. 165.

6) Raban giebt selbst in dieser als Vorrede dienenden Zuschrift (Opp. VI. pag. 173) den Inhalt der Schrift folgendermassen an: »Scripsi itaque vobis quaedam de diffinitione animae, quare anima dicatur, vel quid sit anima, nec non de origine ipsius, utrumne formam habere credatur; de quantitate etiam ipsius, utrum in parvulis minor, in fortioribus major, vel ubi maxime sedem habere credatur; deinde quae sint virtutes ejus morales: pauca etiam de habitaculo ejus, hoc est corporis possessione.«

7) »Quae cuncta, sagt er am a. O., ex cujusdam magni Aurelii Cassiodori Senatoris dictis excerpsi, aliqua vero ex libro Prosperi, eruditissimi viri. Quaedam vero ex proprii ingenioli sensu addere curavi.«

8) Vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 189. 174.

9) Vergl. Dupin VII. p. 165. seq. Histoire liter. de la France V. pag. 174. Eine besondere Ausgabe: Phorcae ap. Thomam Anselmum. 1505.

10) Vergl. Histoire liter. l. l. Jo. Bapt. Sollerii Praefat. ad Usuard. Martyrolog. pag. XIX.

11) Vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 91.

12) Antiqq. Lectt. VI. p. 688 ff. und daraus in Opp. Rabani VI. p. 179 ff. In der zweiten Ausgabe des Canisius von Basnage (II, 2. p. 290 ff.) ist das fehlende nach Mabillon (Analect. IV. p. 325 ff. p. 419 ed. nov.) beigefügt.

§ 171.

Zu diesen in der Cöllnischen Ausgabe zusammengestellten Schriften des Rabanus kommen noch einige andere, meist später erst bekannt gewordene Schriften, die wir mit Ausnahme der schon oben an ihrem Orte eingeschaltenen (s. nr. V. VII.) der Reihe nach aufführen wollen. Es sind meistens Aufsätze theologischen oder allgemeineren Inhalts bald erbaulicher oder moralischer Art, bald mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche berücksichtigend.

XL: *Tractatus de diversis quaestionibus ex Vetere et Novo Testamento contra Judaeos,*[1]) eine polemische, oder in gewisser Hinsicht vielmehr apologetische Schrift, insofern sie die Bestimmung hat, die Gegner der christlichen Lehre, die sich insbesondere auf den Widerspruch in manchen Stellen der heiligen Schrift berufen mochten, zu widerlegen und so die christliche Lehre selbst zu vertheidigen. Es werden daher unter 87 Abschnitten die widersprechenden Stellen zusammengestellt und dann im Einzelnen gezeigt, wie dieser Widerspruch, scheinbar und in der wörtlichen Auffassung begründet, bei der spirituellen Auffassung wegfällt und hier sich in die schönste Uebereinstimmung auflöset. Man kann daraus schon Inhalt und Gang der Schrift, welche allein in der Sammlung von Martene und Durand[2]) sich abgedruckt findet, bemessen.

XLI. *Opusculum de passione Domini,* eine kleine, erbauliche Schrift, welche Pez[3]) bekannt gemacht hat.

XLII. *De vitiis et virtutibus*, schon vor dem Erscheinen der Cöllner Ausgabe, in welcher diese Schrift vermisst wird, abgedruckt von Wolfgang Lazius,[4]) und ohne Zweifel ein wirkliches Product Raban's, welcher in 40 Abschnitten darin von der Gottesfurcht, von der Nächstenliebe, von den Tugenden wie von den Lastern im Allgemeinen wie im Besondern u. dgl. m. handelt, und eine längere Zuschrift an Ludwig den Frommen, gleichsam als eine Art von Trostschreiben dem Ganzen vorangestellt hat.[5]) Aehnlicher Art wie diese Zuschrift, und die Behandlungsweise Ludwigs durch seine Söhne tadelnd, ihn selbst aber zur Vergebung auffordernd, ist ein anderes, an denselben Kaiser um 833 gerichtetes, durch Inhalt und Fassung empfehlenswerthes Schreiben:

XLIII. *De reverentia erga parentes et subditorum erga reges*, welches Baluze[6]) bekannt gemacht hat, zugleich mit einem andern Aufsatz:

XLIV. *De Chorepiscopis*, welcher daraus auch in die Conciliensammlungen von Harduin[7]) und Labbé übergegangen ist, und die Vertheidigung der Landbischöfe, hinsichtlich deren die Kirche damals sehr getheilt war, bei Drogon, Bischof zu Metz, an welchen der Aufsatz gerichtet ist, führen soll.[8])

XLV. Zwei Briefe an den Landbischof Reginbald: der eine kürzere aus dem Jahre 848 von Baluze[9]) bekannt gemacht, der andere ausführlichere, in der Conciliensammlung von Labbé;[10]) ferner ein Brief an Heribald, der mehrmals,[11]) früher auch unter dem aus dem Hauptinhalt entnommenen Titel *Poenitentiale* abgedruckt worden, ein aus vier und dreissig Abschnitten bestehender grösserer Aufsatz, beziehen sich auf verschiedene, die kirchliche Disciplin betreffende Gegenstände, welche hier erledigt werden.[12])

Auch der über die Abendmahlslehre sich verbreitende Aufsatz:

XLVI. *Epistola ad Egilonem de Eucharistia*, welchen Mabillon[13]) herausgegeben hat, ist nach der Ansicht dieses Gelehrten für ein Werk des Rabanus zu halten, ferner der durch denselben Mabillon[14]) aus

einer Handschrift der Abtei Mölk bekannt gewordene Aufsatz:

XLVII. *De oblatione puerorum secundum regulam Benedicti*, gerichtet an den Kaiser, dem Raban diese Schrift, die er aus Veranlassung des von der Mainzer Synode seines Gelübdes entbundenen Mönches Gottschalk abgefasst hatte, übersendet und an dessen Entscheidung er appellirt. Raban sucht darin die mehrfach in jener Zeit besprochene, frühe elterliche Bestimmung des Knaben zum Klosterleben als gültig nachzuweisen.

Einer besonderen Aufmerksamkeit würdig sind die durch Sirmond[15]) bekannt gemachten:

XLVIII. *Epistolae tres de praedestinatione adversus Godeschalcum*, gerichtet an Hincmar, Bischof von Rheims, Notingus, Bischof von Verona, und an den Grafen Eberhard, nebst der *Epistola synodalis*, welche auf die Synode zu Mainz 848 sich bezieht, und auch in den Conciliensammlungen abgedruckt ist. Es beziehen sich diese Briefe, zunächst der zweite und dritte, welche bei ihrem grösseren Umfange füglich als eigene Abhandlungen angesehen werden können, auf die durch den Mönch Gottschalk (s. unten § 185.) in ihrer schroffen Form aufgefasste Prädestinationslehre Augustin's, welche Raban auf dem bemerkten Mainzer Concil hatte verdammen lassen und hier auf ihren wahren Sinn zurückzuführen sucht, wobei er besonders die Annahme einer ewigen Verdammniss, von welcher gerettet zu werden unmöglich sey, bestreitet. So erhalten diese Briefe selbst eine dogmatische Wichtigkeit und sind bei dem grossen Aufsehen, welches dieser ganze Streit in der Kirche damals erregt hatte, allerdings von Belang. Eben desshalb ist man auch veranlasst,[16]) die Acten des ersten, in dieser Angelegenheit zu Mainz 847 gehaltenen Concils, dem Rabanus beizulegen. Aber die unter seinem Namen in einer Cöllner Ausgabe (1551) abgedruckte Abhandlung: *Tractatus de Sacramento Eucharistiae* ist seither richtig als die von Paschasius Radbert abgefasste Schrift: *De corpore et*

sanguine Domini erkannt worden; s. § 181. Ungewiss aber sind einige andere Schriften, welche von Johann von Trittenheim[17]) genannt werden und nicht mehr vorhanden sind: *De benedictionibus Patriarcharum*, auch von dem älteren Sigbert[18]) angeführt, nach der Vermuthung der Verfasser der Histoire literaire de la France[19]) inzwischen nur ein Auszug aus dem Commentar zur Genesis cap. XLIX., wo diese Benedictionen vorkommen; *De universali natura*, verschieden von dem oben § 164. angeführten grösseren Werke; *Epistolarum ad Diversos Liber*, mehrere Commentare zum alten und neuen Testament, deren wir bereits oben § 167. gedacht haben; auch mögen einzelne Poesien verloren gegangen seyn. Dass mehreres Andere, was einem Halitgarius, Smaragdus Ado, Amulo zugehört, eine Zeitlang irrig unter des Rabanus Namen verbreitet gewesen, ist ebenfalls an den betreffenden Orten bemerkt worden. Dagegen sollen in der alten, während der Kriegszeiten und bei Aufhebung der Jesuiten verschleppten Bibliothek zu Fulda, wenigstens noch im sechzehnten Jahrhundert, acht und dreissig Bände handschriftlicher Werke des Rabanus vorhanden gewesen seyn, über welche jetzt keine sichere Nachricht mehr zu geben ist.[20])

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 178 seq.

2) Anecdd. Thes. V. p. 401 ff.

3) Anecdd. Thes. noviss. IV. 2. p. 7 ff.

4) De vett. eccles. ritt. Collect. Antverp. 1560. 8. pag. 190. — Vergl. auch Hist. liter. V. p. 180.

5) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 293.

6) in Petri de Marca Concord. Sacerd. et Imp. T. I. p. 285. Vergl. Dupin VII. p. 166.

7) T. V. p. 1417. — Bei Labbé T. VIII. p. 1852.

8) Vergl. Dupin Biblioth. d. aut. Eccles. VII. p. 166.

9) Capitt. T. II. p. 1378.

10) T. VIII. p. 1845. Harduin. T. V. p. 1411.

11) Zuerst in Petri Stevartii Insigg. Auctt. (Ingolst. 1616. 4.) p. 635 seqq.

dann bei Baluze in seiner Ausgabe des Regino, und am besten von Basnage in der neuen Ausg. von Canisii Lectt. Antiqq. II. 2. p. 283 ff.

12) Vergl. das Nähere in: Histoire liter. de la France V. p. 183—185. Dupin VII. p. 165. 167. Binterim Geschichte d. Nationalconcil. II. p. 437 ff.

13) Actt. Benedd. VI. p. 599 ff. Vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 185 seqq.

14) Analectt. T. II. App. p. 726 ff. Vergl. Hist. liter. V. p. 186 seq. Staudenmaier Scotus Erigena p. 173 seq.

15) Zuerst Paris 1647. 8. und daraus in Opp. Sirmondi T. II. p. 1289 ff. (Paris. 1696.) II. p. 985 (ed. Venet.) Der *zweite* und *dritte* Brief steht auch in Ughelli Ital. Sacr. T. III. p. 675 ff. Einzelne Stücke davon in Mauguin Vindiciae praedestinat. et grat. T. I. zu Anfang. — Vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 187 seq. Dupin Bibl. des aut. eccless. VII. p. 10 seq.

16) Hist. liter. V. p. 189.

17) De scriptt. Eccless. 267.

18) De scriptt. Eccless. cap. 89.

19) T. V. p. 192.

20) Vergl. Bach am a. O. p. 20 not. 74.

§ 172.

Ueberblicken wir im Allgemeinen die ganze Thätigkeit des Rabanus nach ihren verschiedenen Richtungen, in den verschiedenen, zahlreichen Schriften desselben, die wir hier aufgezählt haben, so wird uns Raban nicht sowohl als ein tiefer Denker erscheinen, der neue Bahnen der Forschung öffnet, oder als ein grosser, schöpferischer Geist, der im Gebiete des menschlichen Wissens vieles Neue und Grosse entdeckt oder zu Tage gefördert hat; wohl aber als ein Mann, in welchem die gesammte Wissenschaft der Zeit nach ihren Hauptrichtungen sich abspiegelt, die durch ihn gewissermassen getragen und gehoben, auf die nächstfolgende Zeit verpflanzt, und so für diese von dem Verfall und dem fast drohenden Untergang gerettet worden ist. Diese grosse Bedeutung des Rabanus für seine wie für die nachfolgende Zeit knüpft sich zunächst an seine Stellung an der Schule des Klosters zu Fulda, die unter ihm, wie wir schon oben bemerkt, sich so sehr hob, an den gelehrten Unterricht, den er daselbst eben so wohl in

den allgemeinen philosophischen, wie insbesondere in den theologischen Wissenschaften ertheilte, und den er auch durch seine Schriften vor Allem zu fördern bemüht war, die dem grösseren Theil nach in dieser Absicht der Förderung des gelehrten, wissenschaftlichen Studiums geschrieben sind. Es hatte der Abt Ratgar diese Schule gestiftet; unter Raban's Leitung, der in der Weise des Alcuinus, dessen Unterricht er selbst in Tours genossen, unterrichtete, gelangte sie aber bald dahin, dass sie als ein Mittelpunkt gelehrter Bildung in Deutschland betrachtet wurde,[1]) wo Alles, was eine solche Bildung wünschte, aus Frankreich wie aus Deutschland zusammenströmte, wohin Mönche zur Ausbildung von andern Klöstern geschickt wurden, während Mönche von Fulda zur Anlegung neuer Klöster oder doch neuer Klosterschulen ausgesendet wurden; wie denn überhaupt die gelehrtesten Männer dieser Zeit aus dieser Schule hervorgegangen sind, ein Walafrid Strabo, Freculf, Lutbert, Ruthard, Bernard u. A., welche Johann von Trittenheim, der in seinem Leben Raban's diesen Gegenstand, zum Theil nach der älteren Quelle Meginfrid's, besonders berücksichtigt hat, uns nennt. Diese ganze Bedeutung der Fulda'schen Klosterschule für die gelehrte Bildung jener Zeit, und damit diese Bildung selbst knüpft sich an den Namen des Rabanus, den darum schon der genannte Biograph als den ersten Lehrer Deutschlands und damit als den Schöpfer des deutschen Schul- und Unterrichtswesens bezeichnet hat. Er hatte, sagt Johann von Trittenheim,[2]) als ein zweiter Socrates, die Philosophie vom Himmel herab auf das Gebiet der Ethik geleitet, er hatte die Zuhörer in allen Gegenständen der weltlichen Wissenschaft aufs vollkommenste unterrichtet und zu Grammatikern, Dialektikern, Rhetoren, Arithmetikern, Geometern, Astronomen, Musikern und Dichtern gebildet und so auf eine würdige Weise vorbereitet zum höheren Studium der heiligen Schriften, deren Erklärung er sich selbst, als er Abt geworden war, insbesondere vorbehalten hatte, in so fern darin zugleich die Dogmatik und Moral, also die gesammte

theologische Wissenschaft enthalten war, Bildung der Geistlichkeit darin aber ein Hauptbestreben Raban's war; und diese Methode des Unterrichts ist dann auch auf andere Klosterschulen übergegangen. Er war, heisst es ferner,[3]) der erste, der in Deutschland nicht blos auf Mönche oder auf die zum Mönchsstand bestimmten Klosterbewohner seinen Unterricht beschränkte, sondern eine öffentliche Schule hielt, in welcher auch die, welche nicht dem geistlichen Stande, sondern einem andern Beruf sich widmen wollten, noch zahlreicher sich einfanden; er war es eigentlich, der die Studien der lateinischen und, wenn die Angaben des Biographen Glauben verdienen, selbst der griechischen Sprache in Deutschland fest begründete und verbreitete. So erscheint er auch von dieser Seite als der würdige Schüler eines Alcuin, der selbst, wie wir oben gesehen, in ähnlicher Weise, zunächst im eigentlichen Frankenlande für Wiedererweckung und Förderung wissenschaftlicher Bildung so thätig gewesen war.

1) Vergl. Johann von Trittenheim in der Vita Rabani pag. 13 a. pag. 16 ff. I. Opp. — Launojus De scholis celebrr. cap. 8. pag. 41 ff. — S. auch oben § 10. 12. 15.

2) »*unicus et primus* Germanorum institutionum *princeps et magister* disciplinae, qui nullum ante se in sua habuit natione praecedentem scientiae consummatae doctorem etc.« am a. O. p. 14 und kurz zuvor: »Jure igitur omnis Germania simul et Gallia tripartita hunc beatissimum doctorem veneratur Hrabanum, ut *unicum totius eruditionis* principem etc. — Merito inquam Germanorum posteritas omnis Hrabani laudes in perpetuum personabit, qui primus omnium veteri barbarie pulsa suam fecit nationem sermone Latinam. Primus enim omnium sub fide Christi Germanos et Graecam resonare linguam docuit et Latinam etc. etc.«

3) am a. O. p. 14 b: »Primus omnium apud Germanos publicam monachorum scholam tenuit, in qua non solum claustrales sed plures etiam saecularis vitae hominum habuit auditores.« Ueber seinen Unterricht in den classischen Schriftstellern vergl. Bach a. a. O. S. 7. 8.

§ 173.

Mit dieser Richtung des gelehrten Schulmanns hängt dann auch die ganze schriftstellerische Thätigkeit[1]) desselben zusammen. Wir haben oben (§ 164. 165.) diejenigen Schriften angeführt, welche eine allgemein wissenschaftliche Bildung zu ihrem Zwecke haben und

ohne Zweifel eben darauf berechnet waren, die verschiedenen Gegenstände des gelehrten Schulunterrichts und der für den geistlichen Beruf vorbereitenden Wissenschaften zusammenzufassen und dadurch brauchbare Hülfsmittel zur Förderung dieses Unterrichts zu bieten. Dass diese Bildung auch auf die Poesie sich erstreckte, wird nach dem, was oben über die Ansichten und Begriffe jener Zeit von der Poesie, als einem wesentlichen Bestandtheile gelehrter Bildung bemerkt worden, nicht befremden können. Auch dürfen des Rabanus eigene Poesien von keinem anderen Standpunkte aus betrachtet und gewürdigt werden. Vergl. oben § 40. Weit bedeutender freilich erscheinen die aus demselben Bestreben hervorgegangenen und die Förderung eines gelehrten, den Bedürfnissen der Geistlichen angemessenen Bibelstudiums bezweckenden theologischen Schriften, d. h. zunächst seine zahlreichen und umfassenden Commentare zu den meisten Büchern des alten und einem grossen Theile des neuen Testaments. Raban hatte sich mit diesen Studien insbesondere seit seiner Erwählung zum Abt und nachher in der Zurückgezogenheit auf dem Petersberge beschäftigt, in der Absicht, die Bildung des geistlichen Standes, die ihm so sehr am Herzen lag, möglichst zu fördern, und ein höheres wissenschaftliches Streben in ihm zu veranlassen. Was er in dieser Hinsicht durch mündlichen Unterricht zu erreichen suchte, das hoffte er durch die Abfassung dieser Commentare, die Früchte vieljähriger, mühesamer Studien, noch mehr zu befördern. Von diesem Standpunkt aus muss die Abfassung dieser Commentare betrachtet werden, welche nicht sowohl die Resultate einer philologisch - historisch - grammatischen Auslegung, sondern vielmehr die Summe dessen enthalten, was die frühere, ziemlich in Vergessenheit gerathene oder doch jedenfalls schwer zugängliche Literatur der früheren Zeit auf diesem Felde darbot. S. oben § 166. Wir können hier nur wiederholt darauf aufmerksam machen, wie Rabanus in diesen Schriften als der gelehrteste, in der ganzen kirchlichen Literatur der früheren Zeit belesenste und

;ugleich thätigste Mann seiner Zeit erscheint, der die ;obsprüche wohl verdient, mit welchen Johann von Trittenheim[2]) seinen Namen verherrlicht hat. Da nun n diesen Commentaren nach der oben besprochenen Weise ihrer Abfassung und ihres Inhalts das gesammte heologische Wissen jener Zeit, die gesammte Dogmatik vie die Moral enthalten ist, so wird es auch nicht befremden, dass wir besondere, diesen beiden Disciplinen oder einzelnen Theilen derselben gewidmete Schrifen kaum finden, wenn man etwa von den mehr durch iussere Veranlassung herbeigeführten Briefen in dem Gottschalk'schen Streit (§ 171.) oder von einigen Abhandungen erbaulichen oder moralischen Inhalts, die aus ihnlichen äusseren und bestimmten Veranlassungen hervorgegangen sind, absieht und zugleich erwägt, wie in einer Zeit, wo dogmatische Untersuchungen der Art wenig oder fast gar nicht geführt, und eine freie, selbstständige philosophische Forschung mit Rücksicht auf die Darstellung und Ausbildung des christlichen Lehrbegriffs nicht stand fand, auch von Raban, der stets die Zwecke des Unterrichts und der gelehrten Schulbildung vor Augen hatte, und nur darauf hin arbeitete, so Etwas nicht erwartet werden konnte. Daher ist auch die Zahl derjenigen Schriften oder Aufsätze, welche mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche betreffen, verhältnissmässig nicht so bedeutend und nicht so umfangreich. Ueberall aber zeigt sich in allen dogmatischen Punkten ein strenges Festhalten an dem aufgenommenen Lehrbegriff der Kirche, wie wir diess auch bei Alcuin angetroffen haben, eine grosse Anhänglichkeit an Augustin, den er fast bei jeder Gelegenheit anführt, und von dessen Lehre er sich nicht die geringste Abweichung erlaubt, wie sich diess bei dem Streit mit Gottschalk zeigt in den allzu schroffen, von Diesem aus Augustin's Lehre gezogenen Folgerungen, gegen welche sich Rabanus mit aller Macht erhebt, weil er von seinem praktischen Standpunkt dieselben höchst gefährlich fand, während er durch sein Verfahren den Vorwurf übertriebener Strenge sich zuzog. Da ihm die Bildung des

Geistlichen ein Hauptzweck war, so erklären sich daraus mit die zahlreichen und umfassenden moralischen Erörterungen, die in diesen Schriften neben den mystisch-allegorischen Deutungen vorkommen, und wenn diesen letztern eine zu grosse Ausführung gegeben ist, wenn wir in ihnen Manches finden, was wir als Spielerei und Deutelei zu bezeichnen geneigt sind, und wenn wir darin zugleich das vermissen, was wir von der auf einer streng philologischen Basis fortschreitenden Auslegungskunst in unserer Zeit zu fordern berechtigt sind, so müssen wir, um nicht ungerecht zu werden, die Verhältnisse und den Geist der Zeit berücksichtigen, so wie den damals herrschenden und allgemein verbreiteten Geschmack für eine solche Behandlung der Auslegung, bei welcher zugleich der fromme, christliche Sinn des Auslegers sich bewähren, und sein Werk nicht sowohl für den Verstand und das Wissen, als für Herz und Gemüth, durch Erhebung und Erbauung, nützlich und erspriesslich machen sollte. Dabei finden wir den Rabanus im Ganzen frei von übertriebenen und superstitiösen Ansichten; seine Moral ist eine lautere, ächst-christliche, auf Sittlichkeit und Reinheit der Seele vor Allem gerichtet; er selbst frei von anmassendem Stolze und durch sein eigenes Beispiel die Bescheidenheit und fromme Erhebung, die er überall lehrt und empfiehlt, bestätigend. Wenn ihm etwa sein Benehmen gegen Gottschalk in dieser Hinsicht zum Vorwurf gemacht werden kann, so werden auch hier die Verhältnisse und Ansichten der Zeit nicht minder, wie der Drang der Umstände Manches zu seiner Entschuldigung uns darbieten können.

Die Schreibart des Rabanus wird sich zwar nicht mit den Producten der früheren Jahrhunderte vergleichen lassen,[3]) aber sie zeigt doch für einen Schriftsteller des neunten Jahrhunderts eine grössere Einfachheit der Darstellung, einen klaren und verständlichen Vortrag, wie er von einem Manne, der durch mündlichen Vortrag als Lehrer so Viel wirkte, wohl erwartet werden kann. In seinen Poesien ist freilich die Sprache etwas

gesuchter; absichtliche Schwerfälligkeit und Dunkelheit, Schwulst und Ueberfüllung ist hier und noch mehr in den prosaischen Schriften ziemlich ferne gehalten, so dass wir auch in dieser Hinsicht über die Schriften des Rabanus, wenn wir Zeit, Geschmack und Verhältnisse bedenken, ein nur höchst günstiges Urtheil fällen können.

1) Dupin (Biblioth. des aut. eccles. VII. p. 160) fasst in folgende Worte dieselbe zusammen: »Il excella dans les sciences communes en ce temps-la, c'est à dire dans l'explication des principes des Arts, comme dans les régles de Grammaire, de Rhetorique, dans la facilité de recueillir et tirer des Pères de l'Eglise, des lieux communes sur l'Ecriture sainte; dans l'invention d'allegories sur les histoires de la Bible, dans l'exposition des raisons mystiques sur les Ceremonies, dans une habitude de mettre de la prose en vers et dans l'usage de mettre des lieux communs de morale en forme des preceptes et d'instructions.« Damit stimmt auch überein: Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 276. S. noch insbesondere Histoire liter. de la France V. p. 196 ff.

2) De scriptt. Eccless. 267: » — vir in divinis scripturis eruditissimus, et in secularibus literis nobiliter doctus philosophus, rhetor, astronomus et poeta subtilissimus, cui, ut absque invidia loquar, nec Italia similem nec Germania peperit aequalem.« Oder: Vita Rabani p. 12 s. p. 21 T. I. Opp. Rab.

3) Vergl. das Urtheil der Histoire liter. de la France V. p. 201: »Du reste quoique son style ne soit pas exemt de tous les défauts ordinaires en son siècle, il est néanmoins clair, naturel, et dégagé de ces longues periodes et de cette fausse eloquence, qui ne servent qu'à répandre de l'obscurité dans le discours. Sa prose va beaucoup mieux que ses vers etc.«

§. 174.

Florus,[1]) verwechselt unter dem Namen *Drepanius Florus* von Mehreren, ja selbst noch von Fabricius[2]) mit dem durch eine Rede auf den Theodosius (391) bekannten Redner *Latinus Pacatus Drepanius*,[3]) war wahrscheinlich gegen das Ende des achten Jahrhunderts nicht sowohl in Spanien als vielmehr um oder in Lyon geboren, dort auch erzogen und zum Priester gebildet. So finden wir den Diaconus Florus in einem näheren Verhältniss mit den Vorstehern der Lyoner Kirche, einem Leidrad, Agobard, Amulo, hochgeachtet wegen seiner gelehrten Kenntnisse, die von Wandalbert gerühmt und von Walafrid Strabo in einem der noch erhaltenen Gedichte besungen,[4]) selbst ausserhalb Frankreich seinen Ruf verbreitet hatten. Durch sein nahes

Verhältniss zu Agobard ward er mit in dessen Streit mit Amalarius gezogen, nicht ohne dass auch ihm eine zu grosse Heftigkeit vorgeworfen werden könnte; ein gleicher Eifer für die Kirche führte ihn in einen Streit mit Johann Scotus und dessen Lehrsätzen. In dieser Stellung lebte Florus jedenfalls noch 854; einige Jahre nachher, um 859 oder 860 mag er gestorben seyn; doch lässt sich diess nicht genauer bestimmen. Neben diesem Florus, dem Diaconus zu Lyon, noch einen andern Florus, einen Abt von St. Tron bei Lüttich, als Verfasser des Martyrologium anzunehmen, ist unstatthaft.

Die zum Theil durch die bemerkten Streitigkeiten veranlassten Schriften des Florus, beziehen sich daher, etwa mit Ausnahme der poetischen, von denen bereits oben § 41. gesprochen worden, auf die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit und sind meist dogmatisch-polemischen oder liturgischen Inhalts; sie sind auch im Ganzen nicht sowohl eigene Erörterungen zu nennen, sondern als Zusammenstellungen aus den Schriften älterer Lehrer der Kirche, mit Geschick und Klarheit gemacht, anzusehen; wesshalb wir allerdings in Florus einen nach den Begriffen und Ansichten seiner Zeit gelehrten Mann anzuerkennen haben, der auch einer einfacheren Darstellungsweise und einer im Ganzen reineren Sprache, als wir sie bei seinen Zeitgenossen anzutreffen gewohnt sind, sich bediente, aber schwerlich, was eigene Geisteskraft und philosophischen Forschungsgeist betrifft, einem Johann Scotus an die Seite gestellt werden kann, wie diess von den Verfassern der Histoire literaire de la France,[5]) welche überhaupt den Florus ungemein hoch stellen, geschehen ist. Wir führen die einzelnen Schriften, die noch nicht in eine Gesammtausgabe vereinigt sind, in der Ordnung auf, in welcher die genannten Gelehrten,[6]) mit einiger Rücksicht auf die chronologische Folge derselben, sie zusammengestellt haben, und mit Uebergehung der poetischen, welche bereits § 41. berührt sind.

I. *De electionibus Episcoporum*, um 822 abgefasst,

eine kurze, wie es scheint, nicht einmal vollständig auf uns gekommene Abhandlung, welche aber grossentheils aus älteren Schriften zusammengetragen ist und die Ansichten früherer Kirchenväter über die Wahl und den Beruf der Bischöfe wiedergiebt. Sie findet sich in den Ausgaben Agobard's von Masson und Baluze beigedruckt und ist daraus in die Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 85 ff. übergegangen.

II. *De Actione Missarum*,[7]) auch *De expositione Missae* oder *Expositio in Canonem Missae*, abgefasst bald nach der ebengenannten Schrift, jedenfalls vor 834, ist seinem Inhalt nach weniger eine Erklärung der bei der Messe stattfindenden Gebräuche, welcher Art Schriften wir schon mehrfach aus diesem Zeitraum angeführt haben, sondern eher als eine dogmatische Abhandlung zunächst über die Abendmahlslehre anzusehen, obwohl auch darin Florus kaum mehr bietet, als eine Zusammenstellung der Ansichten anderer Kirchenlehrer aus deren Schriften, eines Cyprianus, Ambrosius, Hieronymus, Fulgentius, Isidorus, Beda, vor Allem aber des Augustinus. Es findet sich der Aufsatz, der zuerst gedruckt 1548 Paris. cur. Martialis Masurii erschien, dann auch in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 62 ff.[8]) und in Martene und Durand Ampliss. Collect. T. IX. p. 579 ff. abgedruckt.

III. Ein *Commentarius in Pauli Epistolas*, unter dem Titel *Expositiones*, in Beda's Werken abgedruckt T. VI., ist schon oben (Suppl. II. § 216. fin. vergl. 129) als ein Werk dieses Florus angeführt worden,[9]) der übrigens auch hier sich darauf beschränkte, in der ausführlichen und selbst weitschweifigen Schrift Alles das zusammenzustellen, was er in Augustin's Schriften zur Erklärung dieser Briefe gefunden hatte. Es scheint übrigens diese Schrift, deren Abfassungszeit wir nicht näher angeben können, viel Beifall gefunden und zu dem Ansehen und Ruhm des Mannes beigetragen zu haben, da auch Sigbert[10]) derselben mit besonderem Lobe gedenkt. Ausser diesem Commentar soll noch ein anderer ähnlicher zu denselben Briefen, aus zwölf

Kirchenvätern zusammengetragen (Cyprianus, Hilarius von Poitiers, Gregorius von Nazianz, Ambrosius, Pacianus, St. Ephraim, Theophilus von Alexandrien und Cyrillus, Leo I., Paulus von Nola, Avitus, Fulgentius), handschriftlich existiren.[11])

1) s. Histoire liter. de la France V. p. 213. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 63. Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccless. II. p. 138 seqq.

2) am a. O. Vergl. dagegen Leyser Hist. poett med. aev. p. 243 ff.

3) s. Röm. Lit. Gesch. § 273.

4) s. Histoire liter. und Oudinus l. l

5) T. V. p. 238 seq.

6) T. V. p. 217 ff.

7) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 219 seq.

8) Auch in der Biblioth. Patr. Parisiens. (1575) T. IV. p. 641 (1589) T. VI. p. 261 (1610) T. VI. p. 163. Coloniens. 1618 Sec. IX. P. 2. pag. 297. Paris. (1624) T. VI. p. 168. S. Oudinus am a. O. p. 143. 144.

9) s. Mabillon's Untersuchung Analectt. I. p. 12 und IV. p. 630; auch bei Oudinus l. l. p. 139 ff.

10) De scriptt. Eccless. 92: »Florus Epistolas Pauli ex integro exposuit, qui nihil a se dicens, sed omnes Augustini libros revolvens et capitula epistolarum Pauli, ab Augustino diversis locis exposita recolligens, ipsa capitula exposita restituit ordini epistolarum; annotans singulos Augustini libros, in quibus ea capitula exposita erant, et sic novo et mirabili studio de alieno labore magnum sui operis volumen edidit.«

11) s. Histoire liter. de la France V. p. 221.

§ 175.

IV. Auf den Streit mit Amalarius, den Florus in Gemeinschaft mit seinem Bischof Agobard führte, beziehen sich die nachfolgenden drei Aufsätze,[1]) welche in der Form von Briefen abgefasst, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit und Heftigkeit geschrieben sind, und ausser andern mehr liturgischen Gegenständen insbesondere die Abendmahlslehre betreffen, hinsichtlich deren dem Gegner einige von der Lehre der Kirche abweichende Ansichten zugeschrieben wurden. Das erste dieser drei Schreiben ist, als eine Art von Klage oder Beschwerde gerichtet an Drogon, Bischof zu Metz, Hetti,

Erzbischof von Trier, Aldrich, Bischof von Mans, Alarich, Bischof von Langres und Rabanus, Abt zu Fulda, welche sich zu einem Concil versammelt hatten, zu Thionville, wie man glaubt, um 835. Als aber diese Zuschrift erfolglos geblieben, so wandte sich Florus mit einem zweiten Schreiben an das zu Quierci bald nach jenem versammelte Concilium: *Opusculum de eadem causa in Concilio Episcoporum apud Carisiacum palatium acta*, auf welches dann in derselben Angelegenheit noch ein drittes erfolgte: *Epistola Flori ad Theodonis Villae Concilium adversus libros Amalarii*, an die zu Thionville versammelte Synode gerichtet, um sie zu veranlassen, das auf dem Concil zu Quierci gegen Amalarius ausgesprochene Urtheil zu bestätigen. Es finden sich die drei Schreiben, auf welche Mabillon [2]) früher schon aufmerksam gemacht hatte, jetzt abgedruckt in Martene et Durand Ampliss. Collect. T. IX. p. 641 ff. 649 ff. 666 ff.

V. Von einer durch Florus unternommenen Sammlung von Verordnungen des Codex Theodosianus und den Beschlüssen verschiedener Concilien ist nur ein Bruchstück durch D'Achery [3]) bekannt geworden, an dessen Aechtheit nicht wohl zu zweifeln steht: *Collectio ex lege et Canonibus de coercitione Judaeorum et auctoritate ac firmitate judicii et testimonio Episcoporum.*

VI. *Martyrologium*, eine Sammlung von kurzen Märtyrergeschichten zu den einzelnen Tagen des Jahres, ursprünglich wohl nur in Zusätzen und Ausführungen zu dem vielverbreiteten Martyrologium des Beda bestehend, mit welchem sie aber, da sie wahrscheinlich umfassender und stärker als Beda's Werk selber waren, später, wie es scheint, zu einem Ganzen in der Art verschmolzen wurden, dass es jetzt allerdings schwer zu unterscheiden seyn möchte, was einem jeden dieser beiden Verfasser ursprünglich zugehört haben dürfte. [4]) Die Abfassung würde nach Oudinus immerhin vor 840 fallen. [5]) In keinem Fall aber wird ein anderer Florus, Abt von St. Tron, als Verfasser dieses Martyrologium's

zu betrachten seyn, welches in den Actt. Sanctt. Prolog. II. Tom. Mensis Mart. p. 5 ff. abgedruckt steht.

VII. Ausser einem kleinen, von Sirmond unter Amulo's Namen (s. oben § 159.) bekannt gemachten Aufsätze über die Prädestinationslehre gegen Gottschalk, welcher auch in Hincmar's grösseres Werk De Praedestinatione VI. p. 27 ff. aufgenommen ist, ist noch eine andere Abhandlung verwandten Inhalts anzuführen, welche im Namen der Kirche von Lyon ausgestellt und durch Florus, wie man wohl zu glauben allen Grund hat, um 852 abgefasst,[6]) die Widerlegung der Ansichten des Johannes Scotus über Prädestination und Willensfreiheit zum Gegenstande hat: *Ecclesiae Lugdunensis liber adversus Joannis Scoti Erigenae erroneas definitiones*,[7]) abgedruckt in der Sammlung von Mauguin (Vindiciarr. praedestinat. et gratiae. Paris. 1660. 4. T. I. p. 575 ff.) und daraus in der Biblioth. Patr. Lugd. Max. (T. XV. p. 611 ff.) Es werden darin in neunzehn Abschnitten eben so viele aus den Schriften des Gegners entnommene Sätze bestritten, nicht ohne einige Bitterkeit, die sich auch in den harten Worten der Vorrede zu erkennen giebt. Im übrigen sind es auch hier meistens die älteren Kirchenväter, insbesondere Augustinus, aus deren Schriften die Widerlegung geführt wird, und zwar nicht in der Weitschweifigkeit und Ausführlichkeit, wie wir sie in der inhaltverwandten Schrift des Prudentius (s. § 176.) demnächst finden werden, wenn wir auch gleich in das grosse Lob, das die Verfasser der Histoire literaire de la France[8]) dieser Schrift in Bezug auf den Gegner ertheilen, nicht einstimmen können.

VIII. *Epistola ad Hydraldum Abbatem, de psalterii emendatione*, ein zunächst auf des Hieronymus lateinische Uebersetzung des Psalters bezügliches Schreiben, welches erst neuerdings durch A. Mai bekannt geworden ist, Scriptt. Vett. Nova Collect. III. 2. p. 251 ff.

1) s. Histoire liter. de la France V. p. 223 seq.

2) Commentar. in Ord. Roman. (im Museum Italic. T. II. Paris. 1698. 4.) p. 3 seq. und daraus bei Oudinus l. l. p. 147 seq.

3) Spicileg. T. XII. p. 48. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 225 seq.

4) So Du Sollier in der Dissertat. praemiss. zu Usuardi Martyrolog. (Actt. Sanctt. Jun. T. VI. Antverp. 1714) p. XIII. — XVI. Ihm folgen die Verfasser der Histoire liter. V. p. 226 seq. und Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 215.

5) am a. O. p. 145.

6) An einen andern Florus kann noch weniger gedacht werden.

7) s. Histoire liter. de la France V. pag. 229. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 87. Staudenmaier Scotus Erigena S. 184.

8) T. V. p. 238.

§ 176.

Prudentius,[1]) von Geburt ein Spanier mit Namen Galindo, aus dem Geschlechte der Grafen von Arragonien, kam frühe nach Frankreich, wo er erzogen und gebildet, dann, nachdem er eine Zeitlang am fränkischen Hofe zugebracht, zum Bischof von Troyes erhoben ward, kurz vor 847. In dieser Stellung finden wir ihn bei mehreren Concilien anwesend, auch nahm er thätigen Antheil an den Streitigkeiten zwischen Gottschalk, Johann Scotus und Hincmar, der sich an ihn gewendet hatte; ohne jedoch darüber die Sorge für seine Diöcese zu vernachlässigen, welche ihn nach seinem Tode am 6. April 861 als Heiligen verehrt hat.

Die Schriften, welche wir unter des Prudentius Namen besitzen, beziehen sich zunächst auf die erwähnten Streitigkeiten, in welchen Prudentius sich als eifrigen Anhänger Augustin's und warmen Vertheidiger der von der Kirche angenommenen Lehre zeigt gegen die von ihm für eine Wiedererweckung der pelagianischen Häresie angesehenen Sätze des Johannes Scotus, die er nicht sowohl durch das Gewicht neuer philosophischer Gründe, als vielmehr in ähnlicher Weise wie Florus, durch die Autorität früherer Kirchenlehrer, insbesondere des Augustinus bekämpft, indem er aus ihren Schriften die hier in Betracht kommenden Stellen zusammenträgt und so den Gegner zu widerlegen sucht, ohne jedoch, was die

Sprache und überhaupt die Einfachheit der Darstellung und des Ausdrucks betrifft, mit Florus den Vergleich aushalten zu können.

I. *Epistola Prudentii Episcopi ad Hincmarum et Pardulum Episcopos*,[2]) ein in die Form eines Schreibens an die beiden bei dieser ganzen Streitfrage betheiligten Bischöfe eingekleideter, vor 849 abgefasster Aufsatz, der aber eigentlich nur eine Zusammenstellung von Beweisstellen früherer Kirchenlehrer, insbesondere des Augustinus, welchem Prudentius unter Allen bei weitem die erste Stelle zuerkennt, enthält,[3]) um daraus die wahre Lehre Augustin's über die Vorherbestimmung, die nicht sowohl Vorherbestimmung zur Sünde ist, wie Gottschalk annahm, sondern ein Vorherordnen der Strafe für die Sünde,[4]) in dem mit Gottschalk darüber entstandenen Streite nachzuweisen, und dessen irrige, allzu schroffe Folgerungen aus dieser Lehre zu widerlegen. Es findet sich dieser Brief abgedruckt in Cellot. Histor. Goteschalc. Append. p. 420 ff. und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 598 ff.

II. *De Praedestinatione contra Joannem Scotum*[5]) oder in einem etwas verlängerten Titel: *seu liber Joannis Scoti correctus a Prudentio sive a caeteris Patribus, videlicet a Gregorio, Hieronymo, Fulgentio atque Augustino*, veranlasst durch das Bemühen des Johann Scotus, in der Bekämpfung der Irrlehren des Gottschalk, Lehren und Grundsätze aufzustellen, welche von den Zeitgenossen als pelagianisch oder doch diesen ähnlich angesehen wurden. Dagegen erhebt sich Prudentius, indem er nach neunzehn Punkten, wie Florus, die Sätze des Gegners, die hier in ihrer wörtlichen Fassung mitgetheilt werden, in der Art bestreitet, dass auf jeden einzelnen Satz unmittelbar die Widerlegung (*Correctio*) folgt, welche aber grossentheils nur durch Stellen, welche den früheren Kirchenlehrern, namentlich dem Augustinus und den in der Aufschrift genannten entnommen sind, geführt wird; so dass wir also eine ganz ähnliche Behandlungsweise des Gegenstandes, wie bei Florus, antreffen, nur in grösserer

Ausführlichkeit, ja selbst Weitschweifigkeit des Vortrags. Jedenfalls ist die Schrift für eines der namhafteren Producte jener Zeit, und für die wichtigste unter den auf uns gekommenen Schriften des Prudentius zu halten; nur ist sie mit einer Heftigkeit und Bitterkeit geschrieben, welche besonders auch in der Schlussanrede an Johann Scotus, der zur Bekehrung von seinen Irrthümern aufgefordert wird, hervortritt. Sonst findet sich am Schluss noch: *Recapitulatio totius operis*, worin der Hauptinhalt der Schrift in einigen kurzen Sätzen zusammengestellt ist. Abgedruckt steht das Ganze in Mauguin Vindiciae Praedestinat. et Gratiae T. I. pag. 191 ff. und Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 467 ff.

III. Die übrigen Schriften des Prudentius[6]) sind von geringer Bedeutung: *Epistola tractoria adversus IV. Capitula Conventiculi Carisiacensis*, abgedruckt bei Mauguin am a. O. I. p. 176 ff. und in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 597 ff., auch in Opuscc. insignn. advers. Pelagianos ed. B. Masius. Paris. 1648. 4. *Epistola brevis ad quendam Episcopum*, abgedruckt bei Mabillon Analectt. IV. p. 324 (p. 418 ed. nov.); *Vita beatae Maurae Virginis Trecensis*, eine Art von Leichen- oder Trauerrede, dem Andenken dieser heiligen Jungfrau gewidmet, abgedruckt in Nic. Camuzat Promptuar. Antiqq. Tricassin. dioeces. (August. Trecar. 1618. 8.) p. 40 ff.[7]) Dazu kommt noch der von A. Mai unlängst aus einer vaticanischen Handschrift bekannt gemachte *Prologus ad Flores Psalmorum*, in Scriptt. Vett. Nova Collect. IX. p. 369 ff. Auch wird dem Prudentius, wie wir oben (§ 67.) gesehen, ein Theil der *Annales Bertiniani* beigelegt. Anderes, namentlich Briefe, mag verloren gegangen seyn.

4) s. Nicolai Antonii Biblioth. Hispan. Vet. VI. 11. pag. 499 ff. Acta Sanctt. April. T. I. p. 531 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 19 ff. Histoire liter. de la France V. p. 240 ff.

2) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 243 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 42 ff.

3) Es heisst in Bezug darauf cap. 1. (p. 598 ed. Lugdun.) - — doctrinam beatissimi patris Augustini omnium absque ulla dubitatione undecunque doctissimi, sancta-

rum scripturarum auctoritati in omnibus concordissimam; quippe nullus doctorum abstrusa earum scrupulosius rimatus, diligentius exquisierit, verius invenerit, veracius protulerit, luculentius enodaverit, fidelius tenuerit, robustius defenderit, effusius disseminarit etc."

4) Es heisst nemlich: „— (Deus) *praedestinavit*, i. e. *praeordinavit*, non ut peccarent, sed ut propter peccatum poenis perpetuis interirent; *praedestinavit*, i. e. *praeordinavit* non ad culpam, sed ad poenam, non ut malum quoddam vellet sive admitteret, sed ut propter malum, quod volens faceret, cum poena sempiterna juste damnaret."

5) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 245 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 83 ff. Staudenmaier Scotus Erigena S. 187 ff.

6) Hist. liter. V. p. 249 seq.

7) Vergl. auch C. Barth Advers. XLIV. 9.

§ 177.

Servatus Lupus,[1]) von Sigbert[2]) und Andern, obwohl minder richtig *Lupus Servatus* genannt, da *Servatus* nicht sowohl ein Beiname als Vorname ist,[3]) war um 805 — 806 geboren, aus einer vornehmen Familie in der Diöcese von Sens in Frankreich. Frühe zum geistlichen Stande und für die Wissenschaft bestimmt, trat er in das zur genannten Diöcese gehörige, damals sehr bedeutende Kloster Ferrières,[4]) dessen Abt Aldrich, der nachherige Erzbischof von Sens, für ihn viel Theilnahme bewies; dann aber zog er nach Fulda, dessen Klosterschule unter Rabanus damals so sehr blühte, um hier sich in den philosophischen und allgemeinen Wissenschaften, wie in der Theologie weiter auszubilden. Hier ward er denn auch mit Rabanus, Einhard u. A. aufs innigste befreundet, und kehrte, nachdem er, wie man[5]) glaubt, zuletzt noch in Fulda selber gelehrt, von da nach Frankreich zurück, um 836. Hier zuerst der Kaiserin Judith und durch diese ihrem Gemahl Ludwig empfohlen, erhielt er bald von dessen Sohn, Karl dem Kahlen, die Abtei Ferrières (842) an die Stelle des Abts Odo, der durch sein treuloses Benehmen den Unwillen Karl's sich zugezogen hatte. Lupus stand damals in allgemeinem Ansehen, wie unter Anderm der ihm mit Prudentius zu Theil gewordene Auftrag beweisen kann: die burgundischen

Klöster zu besichtigen und über ihren Zustand zu berichten; auch sehen wir ihn im Verkehr mit den angesehensten Männern jener Zeit in Kirche und Staat, wir sehen ihn bei mehreren Concilien anwesend und mit einer Sendung an den Pabst Leo IV. beauftragt.[6]) Dabei blieb er stets treu den Wissenschaften ergeben, die er durch mündlichen Unterricht, insbesondere mit Hinweisung auf die classischen Autoren und deren Studium,[7]) durch die Anlage von Bibliotheken, Vermehrung der Abschriften u. s. w. möglichst zu fördern und zu verbreiten bemüht war; er wusste auch, als sein Kloster und seine Mönche in grosse Noth und Bedrängniss gekommen waren,[8]) sich mit Wenigem zu begnügen, und gerieth sogar bei der Schlacht von Angouleme (844) auf kurze Zeit in Gefangenschaft. Sein Tod fällt muthmasslich nach dem Jahre 862.

Die Schriften des Lupus,[9]) welche auf uns gekommen und von Baluze[10]) in einer Gesammtausgabe, der wir in Aufzählung derselben hier folgen, vereinigt worden sind, dürfen, da sie auch in Sprache und Inhalt ziemlich gleichförmig, nur auf einen und denselben Verfasser hinweisen, nicht, wie Mauguin und Andere versucht haben, von einander getrennt werden, so dass z. B. die unter nr. III. genannte Schrift den Abt Lupus von Ferrières, das Collectaneum dagegen (nr. IV.) einen anderen Geistlichen zu Mainz, Servatus Lupus, zum Verfasser habe, da die Annahme eines doppelten von einander verschiedenen Lupus in dieser Hinsicht durchaus unstatthaft und unbegründet ist.[11]) Wir haben der historischen Versuche des Lupus bereits oben gedacht (§ 91.) und hier nur die übrigen Schriften anzuführen, über welche bereits Dupin[12]) ein gerechtes und nicht wohl zu bestreitendes Urtheil in folgenden Worten ausgesprochen hat: „En considerant Loup comme Auteur ecclesiastique, je puis dire que non seulement il étoit tres-versé dans les belles lettres et dans les sciences profanes, mais aussi dans la doctrine et dans la discipline de l'Eglise, et dans les écrits des Pères Latins; et qu'il n'écrivoit pas seulement avec pureté, avec agré-

ment et avec politesse, mais aussi avec beaucoup de solidité d'ésprit et de justesse."

1) Stephan Baluze nott. zu Eingang p. 339 seq. seiner Ausgabe. Histoire liter. de la France T. V. p. 255 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 294. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 56. Staudenmaier Scotus Erigena S. 188 ff.

2) De scriptt. Eccless. 93.

3) Sirmond Praefat. zu der Schrift des Lupus De trib. quaest. p. 105 ed. Baluze und die Note von Baluze selbst p. 470 ebendaselbst. Histoire liter. l. l.

4) Vergl. Baluze am a. O. p. 341.

5) Histoire liter. V. p. 256.

6) Vergl. Lupi Epist. 103 zu Anfang.

7) Vergl. Lupi Epist. 20 gegen Ende.

8) S. den Brief des Lupus an Karl den Kahlen nr. 45 p. 87 ed. Baluze.

9) Histoire liter. de la France V. p. 259 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. pag. 61 ff.

10) Beati Servati Lupi Opera. Stephanus Baluzius in unum collegit etc. Paris. 1664. 8. Lips. 1710. 8. Daraus in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XV. zu Anfang. Jedoch fehlt hier die Schrift nr. II. und die historischen Stücke und Homilien.

11) Vergl. Sirmond Prafat. l. l. Hist. liter. l. l.

12) Biblioth. des Aut. Eccless. VII. p. 175.

§. 178.

I. *Epistolae*,[1]) eine Sammlung von *hundert und dreissig* Briefen, unter welchen sich jedoch auch einige (wie z. B. von Einhard) an Lupus gerichtete, oder andere, welche der Letztere aus bestimmtem Auftrag Anderer geschrieben, befinden; sie sind höchst verschieden und mannigfach in ihrem Inhalt, so wie auch in Absicht auf die Personen, an welche dieselben gerichtet sind; unter diesen finden wir freilich die angesehensten und bedeutendsten Männer jener Zeit, einen Einhard, Jonas, Rabanus, Hincmar, Hetto, Prudentius, die Päbste Benedict (Epist. 103.) und Nicolaus (Epist. 130.), viele andere Bischöfe und Aebte, auch den Kaiser Karl den Kahlen,[2]) an welchen mehrere Briefe, so wie an Lothar[3]) und Ludwig[4]) gerichtet vorkommen. Der

Inhalt dieser Briefe weist uns eben so wohl auf die politischen, wie insbesondere auf die kirchlichen Verhältnisse und Zustände jener Zeit hin, für welche wir, zumal bei der Freimüthigkeit und Offenheit, mit welcher sich Lupus überall ausspricht, Manches aus diesen Briefen lernen können; einige Briefe betreffen selbst wissenschaftliche Gegenstände und berühren die Schulstudien; mehrere derselben haben auch die damals so lebhaft bestrittene Prädestinationslehre zum Gegenstande,[5]) und äussern sich darüber in ähnlichem Sinne, wie die weiter unten zu nennende Schrift, nach der milderen Auffassung der Lehre Augustin's, welchen auch hier stets Lupus nur mit grossem Lobe nennt.[6]) In Form und Darstellung zeigen diese Briefe ein fleissiges Studium und eine nähere Bekanntschaft mit der älteren classischen Literatur, sie zeigen im Ganzen eine angenehme Schreibart, einen gewissen Fluss der Rede, der uns in Lupus einen der gewandtesten Schriftsteller seiner Zeit erkennen lässt, welcher die lateinische Sprache mit eben so grosser Leichtigkeit als selbst Zierlichkeit zu behandeln verstand; was seine Briefe bei dem mehr antiken Colorit und der einfacheren Darstellungsweise vor andern Productionen jener Zeit vortheilhaft auszeichnet, und uns in Manchem an die Schreibart des Plinius erinnern kann, obwohl es an einzelnen Flecken einer späteren Latinität auch hier nicht fehlt. Wie bei Alcuin's Briefen, so finden wir übrigens auch hier, dass die an Fürsten oder höher stehende Personen gerichtete Schreiben eine grössere Sorgfalt und eine kunstvollere Form verrathen. Ausser den beiden schon genannten Ausgaben von Baluze und in der Biblioth. Patr. Lugdun. ist auch ein älterer Abdruck von Papyrius Masson, Paris. 1588. 8., der mit seinen Fehlern in die Bibl. Patr. Colon. (1618.) T. IX. und Paris. (1624) übergieng, und ein schon berichtigter bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. p. 726 ff. vorhanden.

II. *Canones Concilii Vernensis*, zwölf Canones der zweiten im Jahr 844 zu Verneuil versammelten Synode, durch Lupus, wie er selbst in einem noch

vorhandenen Briefe an Hincmar versichert,[7]) aufgesetzt und eben desshalb von Baluze[8]) der Briefsammlung beigefügt. Sie beziehen sich zunächst auf verschiedene, in der kirchlichen Disciplin eingerissene Missbräuche.

III. *Liber de tribus quaestionibus,*[9]) eine Schrift, welche in grösserem Umfang und in grösserer Ausführlichkeit, als es in den oben erwähnten Briefen geschehen, aber doch in gleichem Sinne und Geist und in einer eben so lichtvollen und selbst anziehenden Darstellungsweise denselben Gegenstand behandelt und Augustin's Lehre über die drei durch die Streitigkeiten Gottschalk's zur Sprache gekommenen Dogmen vom freien Willen, von der Prädestination, und vom Verdienst des Todes Jesu Christi oder dem Umfange des Erlösungstodes näher erörtert, zum Theil selbst im Widerspruch mit einzelnen Ansichten Hincmar's und Rabanus, aber durchaus übereinstimmend mit Prudentius, vor dem er selbst durch grössere Ruhe und Besonnenheit in der Behandlungsweise des Gegenstandes sich auszeichnet, und an der von der Kirche angenommenen, allerdings in milderem Sinn aufgefassten Lehre Augustin's, welchem Lupus auch hier unbedingt folgt, stets festhaltend. Die Zeit der Abfassung der Schrift, deren auch Sigbert[10]) insbesondere gedenkt, scheint immerhin nach 850 zu fallen, ihre erste Bekanntmachung soll in Belgien durch eine von Donatus Candidus (?) besorgte Ausgabe 1648. 12. statt gefunden haben; weitere Abdrücke der Schrift finden sich in der Sammlung von Mauguin,[11]) so wie in der Ausgabe von Sirmond,[12]) aus welcher Baluze dieselbe in seine Ausgabe des Lupus aufgenommen hat.

IV. *Collectaneum de tribus quaestionibus* ist eigentlich eine auf besonderes Verlangen, wie das kurze Vorwort andeutet, von Lupus veranstaltete Sammlung aller der einzelnen Stellen der früheren Kirchenlehrer, welche die in der vorher genannten Schrift behandelten drei Dogmen betreffen, mit besonderer Rücksicht auf Augustinus, dann aber auch auf Hieronymus, Gregor

und Beda. In den bemerkten Ausgaben von Mauguin, Sirmond und Baluze findet sich diese Schrift beigefügt.

Wir können hier noch nennen den aus der Fulda'schen Schule hervorgegangenen *Ruthard*, Mönch zu Hirschau († 865), welchem Johann von Trittenheim[13]) Commentare über die Regula Benedicti, Sermones und Anderes, was wir nicht mehr besitzen, zuschreibt; eben so wenig sind die von demselben Schriftsteller[14]) genannten Werke des *Helfrid*, eines Schülers von Ruthard, und Mönch's zu Hirschau: *De spirituali monarchia*, *De sacramento altaris* u. s. w. erhalten. Von *Ermenrich*, einem Mönche zu Reichenau, der in die Mitte des neunten Jahrhunderts fällt, hat Mabillon[15]) Einiges edirt, moralischen und erbaulichen Inhalts; wir ersehen daraus, dass Ermenrich noch ein anderes Werk über die Gründung seines Klosters und die Lebensweise der Mönche daselbst abgefasst hatte, was nicht mehr vorhanden ist.

1) s. Histoire liter. l. l. Dupin Bibl. des aut. Eccless. VII. pag. 171 ff. die Uebersicht der einzelnen Briefe.

2) s. z. B. Ep. 38. 45. 53. insbesondere 64. 71. 93. 96. 128.

3) s. z. B. Ep. 11. 108.

4) Ep. 22 ff. 32.

5) s. z. B. Ep. 30. an Gottschalk, oder die Briefe an Karl den Kahlen und Hincmar nr. 128. 129. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 7 ff.

6) s. z. B. die längere Stelle Ep. 128. p. 186 Baluz. oder Ep. 129. p. 191. Am Schluss der ersteren Stelle heisst es: »Hos beatus Augustinus — non dubitat dicere praedestinatos ad poenam: non intelligens fatalem perditorum necessitatem, sed immutabilem relictorum desertionem.« Oder in der andern Stelle die Worte: »Haec verissima videtur sententia, ut praedestinatio sit in bonis juxta intellectum doctissimi Augustini gratiae praeparatio, praedestinatio autem in malis, secundum nostram capacitatem, gratiae subtractio.«

7) Ep. 42.

8) p. 195 ff. seiner Ausgabe. Auch in Sirmond Concil. Gall. III. p. 17.

9) Hist. liter. V. p. 262 seq. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 66 ff.

10) De scriptt. Eccless. 93: »Lupus Servatus librum composuit de tribus quaestionibus, id est de libero arbitrio, de praedestinatione bonorum et malorum, de

sanguinis Christi quadam superflua taxatione vel redemptione usque ad salutem impiorum. Nam super hac re orta est quaedam fidei turbatio, anno domini 849."

11) Vindicc. praedest. et grat. I. 2. p. 9 ff.

12) 1650. 8. Paris. und in Sirmondi Opp. II. p. 1227 ff.

13) Chronic. Hirsaug. I. p. 26. 27. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 317. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 139.

14) am a. O. I, 33, wo er ihn: "in omni genere doctrinarum ad plenum institutus" nennt. Vergl. auch Hist. liter. VI. p. 20.

15) Velt. Analect. IV. p. 329 ff. (ed. nov. p. 420). Vergl. Histoire liter. V. pag. 327 seq.

§ 179.

Radbert,[1]) der auch den Namen *Paschasius* erhielt, aber von dem römischen Diacon dieses Namens wohl zu unterscheiden ist, war um das Ende des achten Jahrhunderts in der Diöcese von Soissons geboren, und trat frühe in das unter seinen beiden Vorstehern Adelhard und Wala so blühende Kloster Corvie in der Picardie, wo er dann selbst mit dem Unterricht Anderer, sowohl in den allgemeinen Wissenschaften, als insbesondere in der Erklärung der Bibel beschäftigt war und durch seine gelehrten Kenntnisse, wie durch sein unermüdetes Studium zu grossem Ansehen gelangte. Daher ward er 844 zum Abt des Klosters erwählt, legte aber schon 851 diese Würde nieder, um seinen gelehrten Studien und seiner literärischen Thätigkeit desto ungestörter leben zu können. Sein Tod fällt auf den 26. April 865, seine Heiligsprechung erfolgte aber erst später im Jahre 1073. Noch besitzen wir über Radbert, der selbst, wie wir oben gesehen (§ 93.), das Leben der früheren Vorsteher seines Klosters geschrieben, eine kleine Lebensbeschreibung, welche ein Mönch zu Corvie aus späterer Zeit abgefasst hat; sie findet sich abgedruckt bei Mabillon,[2]) der selbst in einem Elogium historicum[3]) eine ausführliche, meist aus den eigenen Schriften Radbert's entnommene Biographie geliefert hat, eben so wie Sirmond bei seiner Ausgabe der Schriften desselben.[4]) Beigefügt ist hier auch das kleine Lobgedicht des *Engelmodus*,[5]) Bischofs

zu Soissons, auf Radbert, so wie das dem Abte des Klosters Corvie von der Pariser Synode im Jahr 846 zuerkannte Privilegium. Auch sein Zeitgenosse Lupus[6]) hat sich in zwei an ihn gerichteten Briefen mit vielem Lobe über ihn ausgesprochen, während Johann von Trittenheim[7]) seine gelehrte Bildung und seine Kenntniss der lateinischen wie der griechischen Sprache eben so sehr erhebt. Und allerdings zeigen auch die von ihm hinterlassenen Schriften, wie wir sie demnächst aufführen werden, zur Genüge,[8]) dass Radbert eines solchen Lobes allerdings würdig war, und dass er eben so wohl durch eine auf Studien der älteren classischen Literatur begründete Bildung, als durch theologische Gelehrsamkeit in seiner Zeit sich rühmlichst ausgezeichnet hat.

Da wir der historischen Schriften Radbert's schon oben (§ 93.) gedacht haben, so haben wir hier die übrigen Schriften desselben namhaft zu machen, wie sie zuerst von Sirmond[9]) in einer Ausgabe, welche dann auch in die Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (T. XIV.) übergegangen ist, vereinigt worden sind, in Verbindung mit den daselbst fehlenden, unter nr. VI. und VII. unten aufgeführten Schriften.[10]) Es lassen sich dieselben füglich in zwei Abtheilungen unterscheiden, von welchen die eine die Schriften exegetisch-homiletischen Inhalts, die andere aber die Schriften dogmatischer Art befasst.

1) Dupin Biblioth. d. aut. Eccles. VII. pag. 62 ff. Histoire liter. de la France V. p. 287 ff. Fabricii Bibl med. et inf. Lat. V. p. 198 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 442 ff.

2) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 2. p. 577 ff.

3) Ebendaselbst p. 126 ff.

4) Daraus auch in Sirmond. Opp. IV. p. 622 ff. und in Bibl. Patr. Max. Lugd. XIV. p. 352 ff.

5) Vergl. über ihn Histoire liter. de la France V. p. 329 seq.

6) Epist. 56. 57.

7) De scriptt. Eccless. 288.: »vir in divinis scripturis valde eruditus et secularium literarum non ignarus, Graeco et Latino nobiliter instructus eloquio, ingenio acutus, sermone compositus.«

8) Vergl. die allgemeine Charakteristik des Radbert und seiner Bildung in der Hist. liter. V. p. 310 seq.

9) Paris. 1618. fol.

10) Die besonderen Ausgaben jeder einzelnen Schrift sind bei derselben angeführt.

§ 180.

Die Schriften der ersten Abtheilung, die wir hier zuerst anführen, zeigen im Allgemeinen denselben Charakter, den wir in ähnlichen Leistungen jener Zeit, vornehmlich in den ähnlichen Schriften des Rabanus Maurus gefunden haben, obwohl im Verhältniss zu diesem Radbert eine grössere Selbstständigkeit in seinen exegetischen Ausführungen in Anspruch nehmen kann; selbst die Sprache erscheint gewählter und gesuchter, aber dadurch auch schwerfälliger und schwieriger für das Verständniss, indem sie nicht in dem leichten und gefälligen Fluss der Rede, den wir bei Rabanus wahrnehmen, sich fortbewegt. Dabei zeigt sich im Inhalt vorherrschend eine moralische Richtung, welche gegen die Rohheit und Verdorbenheit der Zeit, insbesondere gegen den Müssiggang und die vernachlässigte Bildung der Geistlichen sich mit vieler Kraft und Freimüthigkeit ausspricht, und überall wahre Frömmigkeit zu lehren und zu verbreiten bemüht ist.

I. *Commentarii in Evangelium Matthaei libri XII.*,[1]) ein äusserst ausführliches und umfassendes Werk über das Evangelium des Matthäus, niedergeschrieben auf das besondere Verlangen Derjenigen, welche den Inhalt seiner mündlichen Vorträge über dieses Evangelium auch Andern mitgetheilt zu sehen gewünscht hatten. Die vier ersten an Guntland, einen Mönch zu St. Riquier, gerichteten Bücher fallen ihrer Abfassung nach noch in die Zeit vor Erwählung Radbert's zum Abt von Corvie, wodurch eben die weitere Fortsetzung unterbrochen ward, welche erst später, nach Niederlegung dieser Würde, von Radbert wieder aufgenommen ward, wie wir aus der besondern, dem fünften Buch vorgesetzten und an die Mönche von

St. Riquier gerichteten Zuschrift ersehen, in welcher sich zugleich Radbert über die grössere Ausführlichkeit seines Werkes zu rechtfertigen sucht.[2]) Wir finden nun bei einer näheren Einsicht in dasselbe bald, dass der Verfasser sich im Ganzen an die älteren, von der Kirche gleichsam geheiligten Ausleger hält, vor Allen an Hieronymus,[3]) neben welchem er zwar auch noch den Ambrosius, Johannes Chrysostomus, Augustinus, Gregorius und Beda nennt; allein er ist doch mit einer grösseren Selbstständigkeit dabei verfahren und beschränkt sich keineswegs, wie z. B. Florus blos darauf, in seiner Erklärung nur eine blosse Zusammenstellung Dessen zu geben, was vor ihm Andere darüber bemerkt; ja es findet hier selbst eine grössere Berücksichtigung des Wortsinn's, als des spiritualen Sinnes statt. Die öftere Erwähnung classischer Autoren und die lobenden Urtheile über Cicero[4]) zeugen eben so sehr von der Bildung des Mannes wie von seinem unbefangenen Sinn.

II. *Expositio in Psalmum XLIV*,, eine sehr ausführliche, an die Nonnen eines Klosters zu Soissons gerichtete Schrift, deren Abfassung wohl vor das Jahr 858 fällt, da Radbert die in diesem Jahre verstorbene Aebtissin Emma im zweiten Buche anredet. Den grösseren Theil der Schrift füllen moralische und erbauliche Betrachtungen, welche die Frömmigkeit der Nonnen zu fördern bestimmt sind.

III. *In Lamentationes Jeremiae*[5]) in fünf Büchern, mit einer Zuschrift an einen Greis Odilmannus Severus, aus welcher wir sehen, dass die Abfassung dieses Commentar's über eine Schrift des Jeremias, die Radbert, der also wohl des Rabanus Commentare (s. § 167.) nicht gekannt haben muss, noch von Keinem lateinisch erklärt glaubt, in die letzten Lebensjahre fällt, wahrscheinlich bald nach 857, da der Verheerung von Paris durch die Normannen in diesem Jahre gedacht wird. Es wird übrigens in diesem Commentar Alles nach einem dreifachen Sinne, dem buchstäblichen, geistlichen und moralischen erklärt, und auf alles Typische und Prophetische besondere Rücksicht genommen;

auch werden die Fehler und Laster der Geistlichkeit mehrmals zur Sprache gebracht. Besondere Ausgaben dieses Commentar's, vor Sirmond, kommen zu Basel 1502. 8. Cölln 1532 und Paris 1610 vor.

Ausser diesen Commentaren sollen auch noch ähnliche Commentare zu der Apocalypse und zu der Apostelgeschichte handschriftlich existiren;[6]) worin aber die Uebersetzungen, welche nach Angabe des Johann von Trittenheim[7]) Radbert aus dem Griechischen ins Lateinische gemacht hat, bestanden, vermögen wir nicht anzugeben.

1) Histoire liter. de la France V. p. 291 seqq.

2) S. pag. 468 T. XIV. (Bibl. Patr. Lugd.) vergl. p. 466 F.

3) am a. O. p. 357 seq.

4) Vergl. den Prologus zu Lib. I. p. 357 H. (ed. Lugdun.), und daselbst unter Anderm die Worte: *Tullius ipse rex eloquentiae* u. s. w., was übrigens auch Nachbildung des Hieronymus seyn könnte; vergl. T. III. p. 302 ed. Vallars. und Röm. Lit. Gesch. § 259. not. 1.

5) Histoire liter. de la France V. p. 293 seq.

6) Hist. liter. de la France T. VIII. p. XIV.

7) De scriptt. eccless. cp. 288.

§ 181.

Weit bedeutender und einflussreicher sind die Schriften der andern Abtheilung dogmatischen Inhalts, da wir aus ihnen Radbert als einen der Wenigen erkennen lernen, welche mit einer guten wissenschaftlichen Bildung und einem klar sehenden Geiste begabt, einzelne Hauptlehren des Christenthums in einer selbstständigen, ächt-philosophischen Weise zu behandeln versuchten, und dadurch gewissermassen über einer Zeit hervorragen, welche in allen dogmatischen und selbst exegetischen Punkten sich streng an die durch Augustin und Gregor verbreiteten und in der Kirche gewissermassen fixirten Ansichten hielt, ohne darüber hinaus, oder nur innerhalb dieser Sphäre eine eigene Forschung

sich zu erlauben. Zudem hat Radbert seine Darstellung nicht mit spielenden Wizeleien, Bildern und Antithesen überfüllt, wodurch Andere derselben einen für uns oft widerlichen Reiz zu verleihen suchten, sondern vielmehr seinen Vortrag in einer klaren und fasslichen Weise zu halten gesucht.

IV. *De corpore et sanguine Domini*[1]) in zwei und zwanzig Abschnitten, unter den dogmatischen Schriften Radbert's, ja unter Allem, was er uns hinterlassen, unstreitig die wichtigste und durch ihren Inhalt bedeutendste.[2]) Wir erhalten darin die erste ausführliche und selbstständige, nicht blos auf die früheren Kirchenlehrer sich stützende und aus Stellen ihrer Schriften, als Autoritäten, zusammengesetzte Untersuchung über die Abendmahlslehre, rein dogmatischer Art, ohne alle Polemik oder sonstige Nebenzwecke und Nebenabsichten geschrieben, blos in der Absicht, diese Hauptlehre des Christenthums in ihrem wahren Gehalt und Sinn möglichst klar und deutlich zu erörtern, etwa zur Belehrung oder zum Unterricht der jüngeren Geistlichen. Radbert trägt darin nämlich die mit einem erst später gebrauchten, dem Radbert noch fremden Ausdruck als *Transsubstantiation* bezeichnete Lehre der Brodverwandlung vor,[3]) in so fern nämlich in dem Sacrament durch die Einsegnung und die Kraft des heiligen Geistes Brod und Wein wahrhaftig zu Fleisch und Blut Christi verwandelt werden, und damit eine mächtige Schöpfung Gottes statt findet, die freilich nur dem Gläubigen sichtbar und erkennbar ist. Radbert geht dabei von dem Begriff der Allmacht Gottes aus, der hier im Abendmahl das grösseste aller Wunder vollbringe; er entwickelt dann den Begriff der Sacramente und indem er die Bedeutung und den Sinn des Sacramentes im Abendmahl erörtert, kommt er auf die dreifache Bedeutung, in welcher die Bibel von dem Leib Christi rede; er giebt die Gründe an, warum dieses Opfer täglich wiederholt werde, wie es aber nach dem vorher aufgestellten Grundbegriff nicht auf die Kraft des einsegnenden Priesters sondern vielmehr

auf die Macht und das Wort des Schöpfers, auf dessen Allmacht hier Alles zurückgeführt wird, ankomme, und wie überhaupt dieser Genuss als ein rein geistiger zu nehmen sey[4]) u. s. w.

Diese Schrift, zuerst gerichtet an Warin, mit dem Beinamen Placidus, Abt des westphälischen Corvey (seit 826) und vielleicht zunächst für die Mönche dieses Klosters bestimmt, um 831, kam dann in einer zweiten Bearbeitung oder Ausgabe an Karl den Kahlen, welcher die Schrift zu lesen gewünscht hatte, um 844. Sie erregte übrigens bei der deutlichen und klaren, in gewissen Beziehungen selbst lichtvollen Behandlung des Gegenstandes, in Verbindung mit der Wichtigkeit desselben, bei den Zeitgenossen grosses Aufsehen, rief aber auch Gegner hervor, unter denen wir selbst einen Rabanus erblicken, und veranlasste so einen Streit, der sich etwa zweihundert Jahre später in noch grösserer Heftigkeit zwischen Berengarius und Lanfranc erneuerte und zu den Zeiten der Reformation, bei den Abendmahlsstreitigkeiten der Lutheraner und Calvinisten, mit neuer Kraft losbrach. Daher schon im zehnten Jahrhundert Gezo, Abt zu Tortona im Genuesischen, den grösseren Theil der Schrift Radbert's in die seinige über denselben Gegenstand aufnahm,[5]) zumal da der Inhalt der Schrift, als dem Lehrbegriff der katholischen Kirche vom Abendmahl völlig entsprechend, betrachtet ward; wesshalb noch die Verfasser der Histoire literaire de la France[6]) die völlige Rechtgläubigkeit des Radbert, und die völlige Uebereinstimmung seiner Lehre mit der katholischen darzuthun bemüht sind, was Andere in Bezug auf gewisse Punkte bezweifeln, welche schon unter den Zeitgenossen Radbert's die oben erwähnten Gegner, einen Rabanus, Ratram u. A. hervorriefen. Dieser grösseren Bedeutung hat die Schrift jedenfalls die zahlreicheren Ausgaben[7]) zu verdanken, welche wir davon besitzen. Nach den beiden ersten mangelhaften und ungetreuen Abdrücken von Hiob Gast zu Hagenau 1528. 4. und Guilelm. Ratus (Le Rat) zu Rouen 1540. 8. folgen die schon vollständigeren Aus-

gaben von Nicolaus Mameran zu Cölln 1550. 8., eine andere Cöllner von 1551 (wo die Schrift dem Rabanus irrig beigelegt wird), eine Löwener von 1551. 8. (mit einigen ähnlichen Schriften von Lanfranc u. A.) 1561. 8. von Jo. Coster, besser darauf von J. von Fuchte, Helmstadt 1616. 8. und in der Ausgabe von Sirmond, so wie in der Bibl. Patr. Lugd. Max. (XIV. p. 352 ff.), auch in der Colon. (IX. P. 1.), am besten in Martene et Durand Ampliss. Collect. IX. p. 367 ff., wo auch die in den übrigen Ausgaben vermisste Zuschrift an Karl den Kahlen sich findet.

V. An die eben genannte Schrift schliesst sich zunächst an, eine von Radbert, der sich in der Aufschrift als senex bezeichnet, erlassene *Epistola*[8]) an Frudegard, einen Mönch, muthmasslich zu Corvey, welchem über Radberts Abendmahlslehre manche Zweifel und Bedenken entstanden waren, der ihm auch namentlich eine Stelle aus Augustin's Schrift De doctrina christiana (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 112.) entgegengehalten hatte. Radbert suchte daher seine Lehre wiederholt gegen diese Bedenken und Zweifel zu rechtfertigen und als wirklich in Uebereinstimmung mit der Lehre der Kirchenväter, eines Augustinus, Ambrosius u. A. darzustellen; wesshalb denn auch: *Sanctorum Patrum loca de Eucharistia, collecta ex Hilario, Augustino, Ambrosio, Gregorio, Leone, Beda, Joanne Chrysostomo* beigefügt sind, so wie die Stelle aus dem Commentar über das Evangelium des Matthäus, in welchem die Einsetzungsworte erklärt werden. Ein Abdruck der Schrift findet sich in den Ausgaben der vorher genannten Schrift von Fuchte, von Sirmond, und in der Bibl. Patr. Colon. und Lugdun. Max.

VI. *De fide, spe et caritate libri tres*,[9]) eine ausführliche und selbst weitschweifige Abhandlung, welche Radbert auf die Bitten des Abtes Wala von Corvie († 856) zum Unterricht der jungen Geistlichen abgefasst hat, jedenfalls vor seiner Erhebung zum Abt. Es wird im ersten Buch das Wesen, die Natur, der Gegenstand und die Wirkungen des Glaubens besprochen, in den

folgenden aber das Wesen der christlichen Hoffnung und Liebe im Unterschied von der falschen dargestellt. Einen Abdruck der Schrift gab zuerst Pez Thesaur. Anecdd. I, 2. zu Anfang; dann in einer bessern Gestalt Martene und Durand, Amplissim. Collect. IX. p. 471 ff.

VII. *De partu virginis libri duo*,[10]) unter dem ausführlichen Titel: *Liber contra eos, qui disputant de perpetua virginitate S. Mariae et de ejus parturitione*, früher irrig dem Ildefonsus beigelegt und in dessen Ausgabe von Fevardentius (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 211.), besser aber dann von D'Achery,[11]) der den wahren Verfasser inzwischen ausgemittelt hatte, abgedruckt, fällt in die letzten Lebensjahre Radbert's, der diese Schrift als bejahrter Greis[12]) an die Aebtissin und an die Nonnen zu Soissons richtete, und bei der Abfassung derselben über einen schon frühe mehrfach besprochenen und bestrittenen Gegenstand der Jungfrauschaft der Maria, auf Gegner, wie Ratram u. A. insbesondere Rücksicht nahm. Denn während das erste Buch zunächst das völlige Freiseyn der Maria von aller Erbsünde, so wie die übernatürliche Geburt Christi darthun soll, enthält das zweite, nicht ganz vollständige Buch eine Art von Replik wider die Gegner und führt zu diesem Zweck selbst Stellen aus Augustinus, Sedulius und Cassiodorus an.

1) Dupin Bibl. d. aut. eccl. VII. p. 63 seq. Mabillon Actt. Benedd. T. VI. p. II. seqq. Histoire liter. de la France V. pag. 294 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 444 ff. und dessen allzu ungünstiges Urtheil p. 459. Einen Auszug der Schrift bei Rösler Biblioth. der Kirchenvät. X. p. 616 ff.

2) Daher auch Honorius IV, 10. Sigbert cap. 97. der Anonym. Mellicens. 34. und Johann von Trittenheim cp. 288 dieser Schrift gedenken, welche der Letztere *De sacramento altaris* betitelt. Vergl. auch Neander Kirchengesch. IV. p. 460 ff.

3) s. besonders cap. 4. init.: » — quod in veritate Corpus et Sanguis fiat consecratione mysterii, nemo, qui verbis divinis credit, dubitat.« — »Sed quia Christum vorari fas dentibus non est, voluit in mysterio hunc panem et vinum vere carnem suam et sanguinem consecratione Spiritus Sancti potentialiter creari: creando vero quotidie pro mundi vita mystice immolari, ut sicut de virgine per spiritum vera caro sine coitu creatur, ita per eundem ex substantia panis et vini mystice idem Christi corpus et sanguis consecretur.«

4) Vergl. s. B. cap. 12. init.: » — vere credere et indubitanter scire debemus, intra catholicam ecclesiam, ubi catholica fide hoc mysterium celebratur, quod nihil a

bono majus nihilque a malo minus percipiatur sacerdote nihilque aliud quam caro Christi et sanguis, dum catholice celebratur, consecretur, quia non in *merito consecrantis sed in verbo efficitur creatoris et virtute spiritus sancti*, ut caro Christi et sanguis non alia quam quae de Spiritu Sancto creata est, vera fide credatur et spirituali intelligentia degustetur" etc. etc. Vergl. auch cap. 13. init.

5) Sie steht bei Muratori Anecdd. III. p. 250. Vergl. auch Mansi bei Fabricius Bibl. med. et inf. aetat. V. p. 199 ff.

6) T. V. p. 312 ff. In diesem Sinn wohl heisst es schon bei dem Anonym. Mellicens. cp. 34: "Paschasius, qui et Radbertus, fide et scientia clarus, scripsit de corpore Domini librum, *cunctis per orbem fideliter amplectendum.*" Vergl. auch Dupin Bibl. d. aut. Eccless. VII. p. 65 ff.

7) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 297 seq. Fabric. l. l. V. p. 198 seq.

8) Dupin Biblioth. d. aut. Eccless. VII. p. 64 seq. Hist. liter. V. pag. 300. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 461 ff.

9) s. Histoire liter. de la France V. p. 305 seq.

10) Dupin Bibl. d. aut. eccless. VII. p. 76. Hist. liter. de la France V. pag. 307 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 162 ff. C. W. F. Walch Historia controvers. saecul. IX. de partu b. Virginis. Gotting. 1758. 8.

11) Spicileg. T. XII. zu Anfang. (T. I. p. 43 ff. ed. nov.)

12) Er schreibt in dem Vorwort von sich: " — *multo senio jam confectus.*"

§ 182.

Ratramnus,[1]) von Sigbert,[2]) Johann von Trittenheim[3]) und Andern früher irrig *Bertramus* genannt, war jedenfalls in Frankreich geboren, und frühe schon, wie es scheint, in das Kloster zu Corvie getreten, wo er sich bald durch seine philosophischen und theologischen Studien auszeichnete, auch nach der Weise der Zeit mit Poesie sich beschäftigte. Was ihn aber besonders hob, war sein kritischer, mit einem umfassenden Wissen begabter Geist, der ihn zur Theilnahme an den wichtigsten kirchlichen Streitigkeiten auf dem Gebiete der Wissenschaft berief und ihm unter seinen Zeitgenossen, wie bei der Nachwelt ein so grosses Ansehen verlieh. Noch um 868 war Ratram thätig; weitere Nachrichten über das Leben des gelehrten Mannes, so wie über die Zeit seines Todes fehlen uns, so dass wir hier fast allein auf die noch erhaltenen Schriften gewiesen sind, um aus ihnen zugleich ein gerechtes Urtheil über den Charakter des Mannes, den Cellot[4]) und

Andere als einen streit- und zanksüchtigen Mönch und Unruhestifter in der gallicanischen Kirche bezeichnet haben, zu fällen. Aus ihnen wird sich auch sein Verhältniss zu Paschasius Radbert, und die Art der Gegensätze, welche ihn von diesem, seinem Zeitgenossen und Vorsteher trennten, am besten erkennen lassen, da andere Nachrichten darüber gänzlich fehlen.

Es sind aber die Schriften des Ratramnus, welche noch nicht in eine Gesammtausgabe, die sie wohl verdienten, vereinigt worden sind, ihrem Inhalte nach zunächst rein dogmatischer Art, indem sie über einige der wesentlichsten Glaubenslehren sich verbreiten, und durch die Art und Weise der Behandlung das Aufsehen rechtfertigen, das sie zu jeder Zeit, wo in der Kirche ein inneres Leben geherrscht hat, gemacht haben, in dem Verfasser aber, dem wir wohl, nächst Johann Scotus, eine der ersten Stellen anweisen können,[5]) uns einen Mann erkennen lassen, der mit einem klaren, scharfen und Alles durchdringenden Verstande und einem ächt-philosophischen Geiste begabt, einige der Hauptlehren des Christenthums, die in ihrer wissenschaftlichen Auffassung Gegenstand gelehrten Streites geworden waren, in ächt philosophischer Weise zu erforschen, vor einer allzu sinnlichen Auffassungsart zu sichern und in einer weit geistigeren Weise aufzufassen bemüht war.

Wenn Ratram auch nicht die mystische Tiefe eines Augustinus besass, so ist er ihm doch in einer gewissen rationellen Schärfe des Denkens nicht unähnlich und zeigt selbst in der verhältnissmässig einfacheren Weise des Vortrags eine Klarheit, welche uns so sehr anspricht. In wie fern er aber, wie von Manchen geschehen, als der Vorläufer Calvin's und dessen Abendmahlslehre genannt werden kann, wird aus der demnächst zu nennenden Hauptschrift des Ratram und deren Tendenz und Inhalt am besten ersichtlich werden.

1) Mabillon Actt. Benedd. VI. p. XXX. seq. Histoire liter. de la France V.

pag. 332 ff. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccless. II. pag. 108 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 241 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 466 seq. Dupin Bibl. des aut. eccles. VII. p. 67 ff.

2) De scriptt. Eccless. cap. 95.

3) De scriptt. Eccless. cap. 274.

4) Historia Godesch. (Paris. 1655) II. p. 130. III. p. 170.

5) Vergl. Staudenmaier Scotus Erigena S. 191. Johann von Trittenheim giebt ihm am a. O. ein im Vergleich mit anderen Aeusserungen desselben nicht so besonderes Lob in den Worten: » — in divinis scripturis valde peritus et in libris secularium disciplinarum egregie doctus, ingenio subtilis et clarus eloquio, nec minus vita quam doctrina insignis.«

§ 183.

I. *De corpore et sanguine Domini*,[1]) mit einer Zuschrift an Karl den Kahlen, welcher, nachdem ihm Radbert's Schrift über denselben Gegenstand zugekommen, bei dem grossen Aufsehen, welches die Sache erregt hatte, nun auch von Ratram eine Erörterung und Belehrung darüber verlangt hatte. Diese giebt ihm Ratram in dieser um 851 oder 852 abgefassten[2]) Schrift, welche demnach auch eine Art von Theorie der Transsubstantiation enthält, jedoch dieses Dogma in einer weit geistigeren Weise aufzufassen sucht, als es von Radbert geschehen war. Zwei Punkte sind es besonders, um welche die ganze Untersuchung sich hauptsächlich dreht; es sucht nämlich zuvörderst Ratram zu zeigen, dass bei dem Genusse des heiligen Abendmahls Brod und Wein nur bildlich (figurate) als Christi Leib und Blut erscheine, mithin beides, nach der sichtbaren Gestalt Bilder seyen, hingegen nach ihrer unsichtbaren Substanz, mit Rücksicht auf die hervorzubringende Wirkung, wahrhaft Christi Leib und Blut. Dann sucht er in ähnlicher Weise auch den anderen Punkt, ob nämlich der Leib, den die Gläubigen im Abendmahl empfangen, derselbe Leib sey, der von der Maria geboren worden, näher zu erörtern und diese Frage, unter steter Anführung von Belegen aus älteren kirchlichen Schriftstellern, wie Ambrosius, Augustinus u. A., ganz der auch im andern Theile durchgeführten, rein innerlichen

und geistigen Auffassungsweise getreu, zu verneinen. Es wird demnach im Abendmahle der daselbst genossene Leib Christi von dem eigentlichen Leib Christi unterschieden und nur eine geistige Verwandlung und ein geistiger Genuss angenommen.

So konnte es nicht fehlen, dass die Schrift, nachdem sie zuerst 1532 bekannt geworden war, bald allgemeines Aufsehen erregte, mehrfach, wie wir unten sehen werden, abgedruckt, und in die meisten lebenden Sprachen, die deutsche, französische, holländische, englische[3]) übertragen wurde, da in den damals obwaltenden Religionsstreitigkeiten die Reformirten oder Calvinisten die Schrift für die von ihnen vertheidigte Abendmahlslehre eifrigst in Anspruch nahmen, während angesehene katholische Theologen dieselbe für ketzerisch, ja sogar für das spätere, absichtlich gemachte Product eines Ketzers erklärten, das schon 1559 in den Index der verbotenen Bücher gesetzt ward. Insbesondere suchte auch Peter de Marca[4]) (1657) der auch nachher von Harduin[5]) angenommenen Behauptung Eingang zu verschaffen, dass diese angebliche Schrift des Ratram oder Bertram keine andere sey, als die von Johann Scotus verfasste, später in dem Berengar'schen Abendmahlsstreit zur Sprache gekommene und für verloren erachtete Schrift desselben über die Eucharistie. Allein, wenn Inhalt und Sprache eine solche Vermuthung nicht unterstützen, so ist auch durch andere äussere Zeugnisse und Beweise von Mabillon,[6]) an welchen Oudinus[7]) sich anschliesst, auf überzeugende Weise dargethan worden, dass von keinem andern Verfasser dieser Schrift als von Ratram, welchem Sigbert und Johann von Trittenheim,[8]) so wie ältere Handschriften dieselbe beilegen, die Rede seyn kann; während es nicht gerade unwahrscheinlich ist, dass eine Verwechslung der beiden Verfasser schon frühe statt gefunden, und wie Lauf[9]) vermuthet, selbst in dem bemerkten Berengar'schen Streit diese Schrift des Ratram für ein Werk des Johann Scotus angesehen ward, aus Gründen, die von diesem Gelehrten näher nachgewiesen werden. Wenn aber

Mabillon[10]) und andere katholische Theologen, namentlich auch Boileau[11]) und die Verfasser der Histoire literaire[12]) sich eifrigst bemühen, die kirchliche Rechtgläubigkeit Ratram's in dieser seiner Lehre vom Abendmahl zu retten, so haben Andere, welche die Schrift gleichfalls in nähere Untersuchung genommen, wie Basnage,[13]) Allix[14]) und selbst Oudin[15]) doch eine zu Gunsten der Lehre Calvin's darin bemerkliche und mehr oder minder hervortretende Richtung nicht in Abrede stellen wollen. Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien Colon. 1532. 8 ap. Joann. Prael und in demselben Jahre schon eine deutsche Uebersetzung zu Zürich durch Leo Judas; darauf folgten die Ausgaben zu Genf 1541. 8. in dem Micropresbyticum 1550; Colon. 1551. 8. (mit des Paschasius Radbert's Schrift), in den Orthodoxograph. 1555. Basil. fol. pag. 1130 ff. in Guilielmi Feugverci Opuscc. Lugdun. Batav. 1579. 8. in Catalog. test. Veritatis ed. Sim. Goulartii Genev. 1608 fol. cum nott. Joann. Lampadii Brem. 1614. 8.; die Bearbeitungen des Calvinisten Allix und die dagegen gerichtete von Boileau, die englische von G. Hopkins, London 1686. 12. 1688. 8., mit einer französischen Uebersetzung Amstelod. 1718. 8. Die neueste Bearbeitung erschien in England,[16]) ist uns aber noch nicht näher bekannt.

1) Ueber den Inhalt der Schrift s. Dupin Bibl. d. aut. eccless. VII. pag. 67 ff. 76. und insbesondere Mabillon Actt. Benedd. VI. p. XXXIII. seq. vergl. mit Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 469 ff. und Histoire liter. de la France V. pag. 335 ff. Ein Auszug bei Rösler Bibl. d. Kirchenvät. X. p. 635 ff.

2) So Oudinus Comm. II. p. 115. Nach Mabillon l. l. p. XLIII. seq. würde die Abfassung kurz vor 859 fallen.

3) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 242.

4) Epistol. ad D'Achery im Spicileg. III. p. 852 d. neuen Ausg. (T. II. d. älter.)

5) Dissert. de Sacramento Altaris p. 288 ff. Opp. selectt. (Amstelod. 1709 fol.)

6) Actt. Ord. Benedd. Saec. IV. P. 2. Praefat. p. XLIV. seq.

7) Commentt. de scriptt. Eccl. II. p. 113 ff.

8) an den o. a. Orten.

9) S. dessen Aufsatz: »Ueber die verloren gehaltene Schrift des Johann Scotus von der Eucharistie« in: theolog. Studien und Critiken (1828) I, 4. p. 756 ff. 775 ff.

10) am o. a. O.

11) in seiner französischen Uebersetzung nebst dem latein. Text. Paris. 1686. 8 und 1712. 12.

12) am o. a. O.

13) Histoire de l'Eglis. II. p. 932 ff.

14) in seiner Uebersetzung Rouen 1647. 4. 1653 und zugleich mit dem latein. Texte 1672. 1673. 12.

15) am a. O. II. p. 118.

16) The book of Ratramn, the priest and monk of Corbey, commonly called Bertram on the Body and Blood of the Lord. To wich is added an appendix, containing the Saxon Homily of Aeleric. Oxford. 1839. 8.

§ 184.

II. *De praedestinatione libri duo*,[1]) aus Veranlassung der Gottschalk'schen Streitigkeiten, auf das besondere Verlangen Karls des Kahlen, abgefasst um 850, wie wir aus der an Diesen gerichteten Zuschrift ersehen, in welcher sogar der Kaiser ersucht wird, die Schrift, wenn sie ihm missfalle, nicht öffentlich bekannt werden zu lassen, bis die Streitfrage sorgfältiger von Allen geprüft und das Richtige erkannt worden sey. Auch sehen wir aus dieser Vorrede, dass es hier nicht sowohl auf eine neue philosophische Beweisführung und Untersuchung abgesehen war, sondern vielmehr auf eine übersichtliche, bequeme Zusammenstellung der Behauptungen früherer Kirchenlehrer, durch welche jedoch, wie es scheint, Ratramnus seinem Freunde Gottschalk, gegen welchen sich schon Radbert erklärt hatte, keineswegs zu sehr schaden oder zu nahe treten wollte. Das erste Buch, das fast ganz aus aneinander gereihten Stellen eines Augustinus, Prosper, Gregor, Salvianus u. A. zusammengesetzt ist, beginnt mit einer Erörterung über die göttliche Vorsehung, aus welcher und nicht aus der Erbsünde die Vorherbestimmung der Auserwählten abgeleitet wird; eben so wird dann im zweiten Buch, welches auf gleiche Weise aus Stellen des Augustinus, Fulgentius, Isidor u. A. zusammengesetzt ist, die Vorherbestimmung der Bösen, nicht sowohl

zur Sünde als vielmehr zur Strafe der Sünde, aus Gottes Vorsehung und Vorherwissen abgeleitet. Es findet sich diese Schrift abgedruckt in Mauguin Vindicc. praedestin. et grat. T. I. p. 27 ff. und daraus in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 442 ff.

III. *Liber de eo, quod Christus e virgine natus est*,[2]) nach dem Jahre 851, wie Oudin meint, abgefasst gegen die damals sehr verbreitete, von Radbert in der oben § 181. genannten Schrift vertheidigte Ansicht, wornach Christus auf eine wunderbare, übernatürliche Weise, und nicht auf natürlichem Wege aus dem Leibe der Maria geboren worden. So tritt auch hier Ratramnus in einen Gegensatz mit Radbert, dessen Lehre er hier als eine gefährliche, die Reinheit der christlichen Lehre beeinträchtigende bezeichnet, die entgegengesetzte eigene aber durch Stellen der Bibel wie der Kirchenväter zu vertheidigen gesucht hat. Ob aber diese Schrift vor die genannte des Radbert oder nach derselben falle, und welches die nähere Beziehung und das Verhältniss der einen zur andern sey, wird sich, bei dem Mangel näherer Data, schwerlich befriedigend ermitteln lassen. Abgedruckt findet sich dieser Aufsatz in D'Achery Spicileg. I. pag. 318 ff. oder I. pag. 52 seq. ed. nov.

IV. *Contra Graecorum opposita Romanam Ecclesiam infamantium libri IV.*,[3]) geschrieben spätestens um 868, auf die Bitten der durch Pabst Nicolaus I. dazu veranlassten Bischöfe, in der Absicht, die ungerechten Beschuldigungen der Griechen, insbesondere der Anhänger des Photius wider die römisch-abendländische Kirche zu widerlegen. Ausser andern Anschuldigungen, welche hier ihre Widerlegung finden, ist es besonders die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes, welche, als ein Hauptpunkt des Streites mit den Griechen, hier näher besprochen und im Sinne und nach der Lehre der römischen Kirche, wornach er eben so gut vom Vater wie vom Sohne, und nicht blos von ersterem allein ausgeht, erörtert wird, im ersten Buche insbesondere mit Bezug auf die Bibel, in

den beiden folgenden aber nach der Autorität der Concilien und der lateinischen wie griechischen Kirchenväter; das vierte Buch beschäftigt sich mit Widerlegung einer Reihe von andern Vorwürfen, welche verschiedenartige Gegenstände der kirchlichen Disciplin, wie z. B. das Fasten, die Tonsur, den Cölibat, verschiedene kirchliche Gebräuche, so wie den Vorrang des Pabstes über den Patriarchen zu Constantinopel und alle andern Bischöfe der Christenheit, betreffen. Es findet sich diese Schrift, welche von den gelehrten Kenntnissen des Ratramnus ein rühmliches Zeugniss giebt und auch mit vielem Beifall aufgenommen ward, abgedruckt bei D'Achery Spicileg. II. p. 1 ff. (I. p. 63 ff. ed. nov.)

V. *Epistola ad Rimbertum presbyterum de Cynocephalis*,[4]) ein merkwürdiger, jedenfalls vor dem Jahre 865, in welchem Rimbert zum Nachfolger Anschar's in der bischöflichen Würde erhoben ward (s. § 94.), geschriebener Brief, der eine, im Alterthum sehr verbreitete, ursprünglich indische oder asiatische Mythe, die uns durch Ctesias[5]) berichtet wird, zum Gegenstande hat, und hier auf eine Anfrage Rimbert's[6]) nachweisen soll, dass man diese Cynocephalen nicht als Menschen und Nachkommen Adam's, sondern als Thiere zu betrachten habe. Ein Abdruck findet sich in Du Mont Histoire critiq. de la republ. liter. etc. Amstelod. 1714. T. VI. p. 188 ff. und bei Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccless. II. p. 126 ff.

VI. Ausser diesen durch den Druck bekannt gewordenen Schriften des Ratramnus werden aber noch einige andere genannt, welche wir nicht mehr besitzen[7]): *De anima*, gerichtet gegen die Meinung, dass in allen Menschen nur eine und dieselbe Seele sey, auch handschriftlich, wie versichert wird, noch vorhanden; *De partu virginis* in ähnlicher Tendenz, wie die oben genannte Schrift abgefasst gegen die Behauptungen Radbert's; endlich eine andere nicht sehr umfassende Schrift zur Vertheidigung der in den Anfangsworten eines alten Liedes: *Te trina deitas* (wofür Hincmar *Sancta* setzen wollte) enthaltenen Lehre von der Trinität;[8]) endlich

mögen auch mehrere Briefe, namentlich in der Angelegenheit seines Freundes Gottschalk geschrieben, verloren gegangen seyn.

An die oben nr. VI. genannte Schrift des Ratramnus schliesst sich die aus gleichen Veranlassungen hervorgegangene, inhaltsverwandte Schrift des *Aeneas*[9]: *Liber adversus Graecos*, abgedruckt in D'Achery Spicilegium (VII. p. 1 ff. und I. p. 113 ff. ed. nov.). Der Verfasser, früher Notarius an dem Hofe Karls des Kahlen, dann Bischof zu Paris (853—870), scheint, auch nach den Aeusserungen seines Freundes Lupus,[10]) ein Mann von Ansehen und gelehrten Kenntnissen gewesen zu seyn, der zu dieser Gegenschrift, welche in 210 Capp. abgetheilt ist, durch ähnliche Gründe, wie Ratramnus bestimmt seyn mochte, ohne jedoch in seiner Widerlegung, welche auf sieben Hauptpunkte zurückgeführt wird, und hauptsächlich in Anführung von Belegstellen älterer Kirchenlehrer, auf welche Aeneas sich beruft, besteht, an innerer Schärfe und Gehalt dem Ratramnus gleich zu kommen.

1) s. Dupin Biblioth. des aut. eccles. VII. p. 16. Histoire liter. de la France V. p. 342 seq. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccless. II. p. 110. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 50 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 434.

2) Dupin VII. p. 76. Mabillon Aett. Benedd. VI. p. 41 seqq. Histoire liter. de la France V. pag. 344 ff. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccl. II. p. 119 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 161 ff.

3) Dupin VII. p. 109 seqq. Mabillon l. l. p. LV. seqq. Histoire liter. de la France V. pag. 345 seqq. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccl. II. pag. 135 seqq. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 178 seqq. Vergl. auch J. G. Walch Histor. controvers. Graecc. Latt. de processu Spiritus Sancti. Jen. 1751.

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 347 seq. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccl. II. p. 124 ff.

5) s. Indicc. 20 und dazu meine Note p. 320 seq. vergl. Herodot. IV, 191.

6) Die Frage lautete: »utrum (Cynocephali) de Adae sint stirpe progeniti, an bestiarum habeant animas.«

7) s. Histoire liter. V. p. 350 seq. Oudinus II. p. 123 seq.

8) s. Hincmar Opp. (De una et non trina Deitate) I. p. 413.

9) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 386 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 26 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 177 vergl. XXII. p. 549.

10) Vergl. Epist. 98. 99.

§ 185.

Gottschalk,[1]) *Goteschalcus*, auch mit dem Beinamen *Fulgentius*,[2]) was man auf den durch seine Anhänglichkeit an den strengen Lehrbegriff Augustin's bekannten Bischof (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 184.) dieses Namens bezieht, war von sächsischer Abkunft, ein Sohn des Grafen Bern, der ihn frühe in das Kloster zu Fulda brachte, wo er unter Abt Eigil (s. § 78.) mit Walafrid Strabo[3]) u. A. gebildet ward, später aber auf Entlassung aus dem Kloster, in das er als Kind wider Wissen und Willen gebracht worden, drang, und diess auch durch eine Entscheidung der zu Mainz von dem dortigen Erzbischof Otgar präsidirten Synode 829 erwirkte. Indessen scheint in Folge einer von Rabanus gegen diese Entscheidung bei Ludwig dem Frommen eingelegten Appellation dieselbe wieder rückgängig geworden zu seyn; doch verliess Gottschalk das Kloster zu Fulda und begab sich in das Kloster Orbais in der Diöcese von Soissons, wo er sich ganz dem Studium der Schriften des Augustinus widmete und zwar bis zu dem Grade, dass er besonders schöne Stellen desselben wörtlich memorirte, aber dabei auch mit andern Gelehrten seiner Zeit, einem Lupus,[4]) Ratramnus u. A. fortwährend in Verbindung blieb. Hier mag denn auch die Lehre, die ihn so berühmt aber auch so unglücklich gemacht hat, zur vollen Ueberzeugung sich bei ihm gebildet haben. Gottschalk ward der entschiedenste Anhänger der augustinischen Prädestinationslehre, aber in einer so schroffen und furchtbaren Gestalt, dass die sonst dem augustinischen Lehrbegriff ergebene Kirche Frankreichs mit aller Kraft dagegen sich erhob, da sie das Dogma von einer zweifachen und ausschliesslichen Vorherbestimmung der Guten und Erwählten zur Seligkeit, wie der Bösen und Verworfenen zur ewigen Verdammniss und zum ewigen Tode nicht annehmen konnte und als häretisch verwarf.[5]) So musste Gottschalk nach einer Wanderung nach Rom, und einem Aufenthalt bei dem Grafen Eberhard zu

'riaul in Oberitalien, wo seine Lehren bekannt geworlen und weiter sich auszubreiten begonnen hatten, von la nach Mainz eilen, wo Rabanus 848, nachdem er iber diese Angelegenheit eine Synode berufen, den Gottschalk ergreifen und seinem Metropolitanbischof lincmar von Rheims überliefern liess, welcher auf einer m folgenden Jahre zu Chiersy gehaltenen Synode seine Entsetzung und Verdammung erwirkte, worauf er zu lautvillier eingesperrt ward.[6]) Gottschalk, von Rabaius und besonders von Hincmar mit unerbittlicher Strenge verfolgt, und als ein hartnäckiger Bösewicht largestellt,[7]) bot Alles zu seiner und seiner Lehre Verheidigung auf, zumal da die gelehrtesten und gebildetten Männer jener Zeit an diesem Streite, der die ganze Kirche Galliens in Bewegung gesetzt hatte, den thätigten Antheil nahmen und in ihren Schriften auf wissenchaftlichem Wege die bestrittene Frage zu erledigen uchten; er wandte sich selbst nach Rom 858 oder 859, und starb zuletzt krank und verlassen von den Tröstungen der Kirche, da er, wie Hincmar verlangt hatte, seine Lehre nicht zurücknehmen wollte, im Gefängniss, 868 oder 869.

Da wir hier nicht in den für die Geschichte der kirchlichen Bewegungen so wichtigen Streit, und noch weniger in die Streitfrage selbst und deren Beurtheilung uns einlassen können, zumal da dieser Gegenstand in neueren Zeiten von verschiedenen Gelehrten[8]) in mehr oder minder ausführlicher Weise behandelt worden ist, die Urtheile aber, wie zu erwarten, von dem verschiedenen theologischen Standpunkte aus, auch eben so verschieden ausgefallen sind, indem z. B. die strengen Reformirten, ein Usser, Hottinger u. A., so wie die Jansenisten, und selbst ein Mauguin und Andere den Gottschalk und seine Lehre vertheidigt oder doch in Schutz genommen, Andere dagegen, insbesondere die Jesuiten, ein Sirmond, Petau, Cellot u. A. denselben desto mehr angefeindet und seine Lehre verworfen haben, so kann es hier nur unsere Absicht seyn, das Wenige anzuführen, was von Schriften desselben noch zu unserer

Kunde gekommen ist, auch zum Theil nur aus Bruchstücken besteht, die wir den Widerlegungen der Gegner, in deren Schriften sie aufgenommen sind, verdanken.

I. Zwei Glaubensbekenntnisse [9]) (*Confessiones*), ein kürzeres und ein längeres, beide im Gefängnisse aufgesetzt, aber fast nur aus Stellen älterer Kirchenväter bestehend, durch welche Gottschalk den Beweis für die Richtigkeit und Rechtgläubigkeit seiner Lehre zu führen sucht; daher auch das zweite sich fast ganz mit der besonders angefochtenen Lehre von der Vorherbestimmung der Bösen beschäftigt. Ein Abdruck dieser Aufsätze ist in den diesen Gegenstand betreffenden Schriften von Usser[10]) und Mauguin[11]) enthalten, einc Uebersetzung bei Gess.

II. Von einer eigenen Schrift über die Prädestinationslehre, welcher ein Glaubensbekenntniss beigefügt war, das Gottschalk an Rabanus und die Mainzer Synode 848 gerichtet hatte, sind nur noch einige Stücke in Hincmar's grösserem Werke[12]) über diesen Gegenstand erhalten: ferner einige Verse aus einem Brief an Ratramnus, den Gottschalk sehr erhebt;[13]) endlich eine kleine, zur Vertheidigung des Ausdrucks *trina deitas* in einem alten Liede abgefasste Schrift, welche Hincmar[14]) in seine Gegenschrift gleichfalls eingerückt hat.

III. Anderes ist verloren gegangen; namentlich scheint diess in Absicht auf manche Briefe Gottschalk's anwendbar.

1) Mabillon Actt. Benedd. VI. p. XLVII. seq. Dupin Bibl. des aut. Eccles. VII. pag. 10 ff. Histoire liter. de la France V. pag. 352 ff. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. III. p. 71 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 5 ff. Staudenmaier Scotus Erigena pag. 170 ff. Vergl. auch die not. 8. genannten Schriftsteller und: Vie et doctrine de Godescale, Thèse etc. par Ch. H. Gambs, Strassburg 1837. 4. Neander Kirchengesch. IV. p. 412 ff.

2) S. Fabricius l. l. p. 72 not. b.

3) S. Dessen Carmm. p. 231 T. XV. der Bibl. Patr. Lugdun.

4) s. Dessen Ep. 30.

5) Vergl. Schröckh l. l. p. 119.

6) Vergl. über die historischen Punkte Schröckh l. l. p. 37 ff. 97 ff.; über die verschiedenen Synoden insbesondere Histoire liter. V. p. 360 ff.

7) So wird Gottschalk z. B. von Hincmar in der Epistol. ad Nicol. Pap. bezeichnet: »homo animo elatus, quietis impatiens, novorum verborum cupidus, insatiabili honoris ambitione incensus, protervus et tumultuosus, ut inani animi ostentatione et falsa quadam novitate sui nominis famam adipisceretur etc. etc.«

8) Ausser den oben not. 1. genannten, sind hier insbesondere zu nennen: *Usserius:* Goteschalci et Praedestinatianae controversiae ab eo motae historia, Dublin. 1631. 4. und Hannoviae 1662. 8. *G. Mauguin:* Vett. auctt. qui Saec. IX. de praedestinatione scripserunt, opp. et fragg. sive Vindiciae praedestinat. et grat. Paris. 1650. 4. (bes. P. II. p. 41 ff.) *P. Roeber:* De erroribus Goteschalci, saec. IX. damnatis. Viteberg. 1646. 4. *L. Cellot:* Historia Goteschalci Praedestinatiani et accurata controvers. per eum revocatae disputatio. Paris. 1655 fol. *J. Basnage;* Histoire de l'Eglise I. lib. XII. cap. 7 — 10. p. 753 ff. *J. J. Hottinger:* Diatrib. hist. theol. qua praedestinatianam et Godeschalci pseudohaereses commenta esse demonstratur. Tigur. 1710. 4. und: Fata doctrinae de praedest. et gratia Dei, Tigur. 1727. 4. p. 397 ff.

9) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 44 ff. Gess Leben und Schriften Hincmar's S. 23 seq.

10) am a. O. Append. p. 211 ed. Dublin. p. 319 Hannov.

11) am a. O. T. I. P. 1. p. 7 ff.

12) De praedest. cp. 5. 21. 24. 27. 29. S. Mauguin l. l. I. p. 6. II. p. 3 — 5. Vergl. auch Gess am a. O. p. 27 ff.

13) bei Cellot am a. O. Append. miscell. p. 415 ff.

14) T. I. p. 415 ff. Opp. Vergl. Schröckh XXIII. p. 290 ff.

§ 186.

Ueber die Person und das Leben des *Johannes Scotus* oder *Erigena*, auch *Eriugena*, herrscht in manchen Beziehungen ein Dunkel, das auch die neueren Untersuchungen nicht völlig aufzuhellen vermocht haben. Seine Geburt wird immerhin in die erste Periode des neunten Jahrhunderts, etwa um 828[1]) fallen, sein Vaterland, das man, durch den Beinamen *Scotus* verleitet, in Schottland, und zwar in dem Städtchen Aire suchen wollte, eher in England, wo der Ort Ergene in der Grafschaft Hereford sein Geburtsort seyn soll,[2]) oder vielmehr in Irland zu suchen seyn,[3]) das damals, wie bekannt, auch unter der allgemeinen Benennung *Scotia* begriffen ward, und damals noch in dem Rufe grosser Gelehrsamkeit stand; so dass dann die Beinamen *Scotus* und *Erigena* (d. i. der Sohn Eriu's, der in Irland geborene) für gleichbedeutend zu halten wären. Näheres über Erziehung und Bildung des Mannes wissen

wir nicht; denn dass er ein Schüler des Beda oder des Alcuin gewesen, wie man wohl behauptet hat, ist schon aus chronologischen Gründen unmöglich;[4]) eben so wenig ist es glaublich, dass er eine Reise nach Griechenland gemacht und dort die Philosophie und die griechische Sprache kennen gelernt;[5]) dass er in den geistlichen Stand getreten und selbst Mönch geworden, ist zwar durch kein bestimmtes Zeugniss bewiesen, aber doch auch nicht unwahrscheinlich,[6]) wenn man bedenkt, dass bei dem Clerus allein damals gelehrte Bildung und Wissenschaft anzutreffen war. Dann finden wir ihn in Frankreich an dem Hofe Karls des Kahlen,[7]) und selbst, wie es scheint, in einem näheren und vertraulichen[8]) Verhältniss mit diesem Fürsten, der ihm ohne Zweifel eine ansehnliche Stellung an seiner Hofschule verliehen hatte, der ihn veranlasste, die Schriften des Dionysius Areopagita ins Lateinische zu übersetzen, und der ihn in allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche, namentlich in den damals ganz besonders bestrittenen Dogmen vom Abendmahl, von der Prädestination u. s. w. zu Rathe zog und zur Abfassung von Schriften bewog, die durch ihren gegen die angenommene kirchliche Lehre vielfach anstossenden Inhalt so allgemeines Aufsehen erregten. Indessen verlor er die Gunst seines Kaisers nicht, selbst als der Inhalt jener Schriften, so wie vielleicht auch die diesem entsprechenden mündlichen Vorträge Concilienbeschlüsse dagegen hervorgerufen und Pabst Nicolaus I. den Kaiser in einem Schreiben vom Jahre 860 aufforderte,[9]) diesen Scotus, damit er nicht unter den Waizen des Evangeliums Unkraut säe, von Paris, als dem Hauptsitze gelehrter Studien, zu entfernen, wozu die unterlassene Approbation der lateinischen Uebersetzung des Dionysius mit einen Vorwand verlieh. Ob er aber nach dem Tode seines kaiserlichen Beschützers (877) in Frankreich geblieben und auch daselbst gestorben, wie unter Andern die Verfasser der Histoire literaire[10]) zu behaupten suchen, scheint kaum glaublich und nicht mit der unangenehmen Stellung, in die er durch seine Lehren und Grundsätze zu der höheren

Geistlichkeit dieses Landes sich gesetzt hatte, zu vereinigen. Es kann daher eher glaublich scheinen,[11] was ein englischer Chronist[12] versichert, dass er, um dem feindseligen Verhältniss und den Angriffen der fränkischen Geistlichkeit zu entgehen, wieder nach England zurückgekehrt, durch Alfred den Grossen an die gelehrte Anstalt zu Oxford berufen, und dass er zuletzt als Abt von Malmesbury unter den Händen seiner Schüler oder Mönche sein Leben verloren, auch daselbst begraben, und sogar in die Martyrologien als Heiliger aufgenommen worden.[13] Manche[14] wollen ihn daher auch nicht unterscheiden von einem andern *Johannes*, einem geborenen Deutschen, welchen Alfred im Jahre 884 zu sich aus Frankreich berief, zu seinem Kaplan erhob, und der zuletzt als Abt von Althenay ermordet worden, obwohl die Unterscheidung nothwendig erscheint,[15] wie denn auch Johannes Scotus von einem anderen älteren *Joannes Scotus*, dem Schüler Beda's, dem Freund und Gehülfen Alcuin's, so wie von dem berühmten *Joannes Duns Scotus* des vierzehnten Jahrhunderts wohl zu unterscheiden ist.[16]

Ueber Leben und Schriften des Johannes Scotus handeln insbesondere: Brucker Histor. philos. II. pag. 614—625. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccless. II. p. 234 ff. Mackenzie Lives and Characters of Scots Writers (Edinburgh. 1708 fol.) I. p. 49 ff. Heumann Actt. philosophorr. (Hal. 1723) T. III. p. 858 — 900. Histoire liter. de la France V. pag. 416 ff. Fabricius Biblioth. med. et infim. Latin. IV. p. 136 ff. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 208 ff. P. Hjort: Johann Scotus Erigena, oder von dem Ursprunge einer christlichen Philosophie und ihrem heiligen Beruf (Kopenhagen 1823. 8.) p. 37 ff. H. Schmid, Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode (Jena 1824. 8.) p. 114 ff. F. A. Staudenmaier: Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit. Frankfurt 1834. 8. 1ter Theil. C. F. Höck: Joh. Scotus Erigena, ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die Darstellungen von Hjort und Stauden-

maier, in der Bonner Zeitschrift 16. Heft 1835. Frommüller: s. unten § 190. not. 19. C. B. Schlüter: Praefatio zu s. Ausgabe. Guizot Cours d'hist. modern. III. p. 116 ff. Lec. 29.

1) So Staudenmaier am gleich a. O. vergl. mit p. 127.

2) So Thomas Gale (in s. Ausg.) und Staudenmaier S. 109, der von S. 103—109 die Frage nach dem Vaterlande des Johannes Scotus näher untersucht hat.

3) So namentlich Schröckh Kirchengesch. XXI. pag. 209 (vergl. mit Staudenmaier p. 106) und besonders Moore history of Ireland I. cap. XIII. p. 304 ff.

4) S. die Ausführung bei Staudenmaier S. 110 ff.

5) Diess behauptet P. Hjort S. 39.

6) S. Staudenmaier S. 123 seq.

7) Vergl. Staudenmaier S. 151 ff. 159 ff. über die Berufung und den Aufenthalt an Karls des Kahlen Hof.

8) Die bekannte Anecdote von *Scot* und *Sot* bei Matthaei Westmonast. Flor. Histor. (Francof. 1601) p. 171 und die verschiedenen testimonia in Gale's Ausg.

9) Vergl. Oudin. Comment. II. p. 245 seq. der die Verdammung des Scotus durch den Pabst Nicolaus auf dessen Abendmahlslehre bezieht.

10) T. V. p. 418 ff. So auch Hjort S. 44.

11) S. die Untersuchung von Staudenmaier S. 124—145. 149.

12) Der not. 8. genannte Mönch von Westmünster am a. O. p. 172.

13) S. Staudenmaier Commentt. S. 147—150.

14) So Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccless. II. p. 238 ff.

15) So Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 139. Histoire liter. de la France V. p. 418. Staudenmaier am a. O. Moore am a. O. p. 309.

16) Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. 262.

§ 187.

Unter den Schriften des Johann Scotus wird jedenfalls die Uebersetzung[1]) der im Jahr 827 von dem griechischen Kaiser Michael Balbus an Ludwig den Frommen übersendeten, angeblichen Schriften des *Dionysius Areopagita*,[2]) die erste Stelle der Zeit nach einnehmen. Johannes Scotus, von Karl dem Kahlen ausdrücklich dazu aufgefordert, übersetzte demnach die Schriften des genannten Dionysius: *De coelesti hier-*

rchia, de ecclesiastica hierarchia, de divinis nominibus, de mystica theologia cum decem Epistoll. aus em Griechischen, das in jener Zeit nur Wenige im bendlande verstanden, unter den bemerkten Aufschrif- n ins Lateinische und richtete dann diese Uebersetzung, ie ihn viele Mühe und Arbeit gekostet, mit einer dop- elten Zuschrift, einer prosaischen und einer poetischen, n den Kaiser, jedenfalls vor dem Jahre 859. Es scheint, ass diese Uebersetzung, wenn sie gleich von Anastasius em Bibliothekar in einem Schreiben an den Kaiser ehr gerühmt ward und nur in ihrer allzugrossen Treue nd Wörtlichkeit Tadel fand, doch späterhin bei der irchlichen Verdammung, die den Verfasser und seine chriften betroffen, in Vergessenheit gekommen ist; denfalls aber hat sie zur Einführung und Verbreitung euplatonischer, mystischer Ideen in die kirchliche nd philosophische Lehre des Abendlandes Vieles bei- etragen,[3]) und kann so Manches in den philosophi- chen Ansichten des Johannes Scotus selber uns erklä- en. Auch für die folgende Zeit sind diese Schriften on Wichtigkeit, als die reichste Quelle, aus welcher ie späteren Mystiker geschöpft, deren Studium die amhaftesten Lehrer der Kirche, ein Hugo von St. ictor, Thomas von Aquinum u. A. sich zugewendet, nd deren Inhalt die Grundlage der späteren Werke ystischer Theologie bilden. Ein Abdruck der Schrift ird, ausser mehreren Handschriften derselben, genannt ı Cölln 1530 und 1536;[4]) die beiden Vorreden finden ch auch in J. Usserii Epist. Hibernn. p. 57 ff., so wie ie *Coelestis Hierarchia*, mit dem Commentar des lugo von St. Victor, in welchen sie ganz aufgenommen t, in dessen Werken (In Explanationem Coelestis Hier- rchiae secundum traductionem Joannis Scoti libri X.) bgedruckt erscheint, T. I. p 340. (Mogunt. 1617 fol.[5])

Ein ausführlicher Commentar zur Hierarchie (*Ex- ositiones Joannis Scoti super hierarchias S. Dionysii*), er unter andern auch merkwürdige Aufschlüsse über ie Abendmahlslehre enthalten soll, und uns überhaupt eigen kann, wie eifrig Johann Scotus mit dem Studium

dieser Schriften des Dionysius Areopagita sich beschäftigt hatte, findet sich in einer vaticanischen Handschrift, aus welcher A. Mai[6]) und Greith[7]) dessen Herausgabe versprochen haben. Auch scheint Johann von Trittenheim[8]) denselben gekannt zu haben, da er ausser der Uebersetzung des Dionysius in vier Büchern noch weitere vier Bücher darüber nennt.

Von einer lateinischen Uebersetzung der griechischen Scholien des *Maximus* zu schwierigen Stellen der Reden des Gregorius von Nazianz,[9]) ist Einiges sammt der an Karl den Kahlen gerichteten Zuschrift, welcher diese Uebersetzung veranlasst hatte, bekannt geworden in dem Appendix der Oxforder Ausgabe der Schrift De divis. naturae. (§ 188. not. 9.)

II. *De praedestinatione*,[10]) um 851 geschrieben, in Folge der Aufforderung eines Hincmar und Pardulus, wie wir aus der an diese Bischöfe gerichteten Zuschrift ersehen, über diese wichtige Glaubenslehre bei dem durch Gottschalk darüber angeregten Streit sich auszusprechen. Johann Scotus geht in dieser nach neunzehn Abschnitten abgetheilten wichtigen Schrift von einer durchaus philosophischen Grundlage aus, indem er die ganze Streitfrage so gut wie jede andere auf rein philosophische Weise und durch die Anwendung einer solchen rein philosophischen Methode behandelt wissen will, ohne damit jedoch die Offenbarung ganz zu verwerfen, da er vielmehr aus der Bibel, wie aus den Kirchenvätern Belege seiner Behauptungen entnimmt: es ist aber sein Hauptbestreben dahin gerichtet, die Lehre von einer zweifachen Prädestination als irrig und gottlos nachzuweisen; und nur eine einzige Vorherbestimmung zur Seligkeit, abgeleitet aus dem Vorherwissen Gottes oder vielmehr damit identisch anzunehmen.[11]) Indem er also nur eine Prädestination der Gerechten und Auserwählten zur Gnade annimmt, verwirft er jede Vorherbestimmung der Bösen zur Sünde und zur Strafe, als dem Begriffe der Gottheit, insbesondere der göttlichen Gnade wie des freien Willens widersteitend, da die Sünde nur sich selbst und den, der sie begeht,

trafe, alle Seligkeit nur in der Erkenntniss der Wahr-
ıeit, Elend und Strafe aber nur in der Unwissenheit
ler Wahrheit bestehe, Gott aber, als das Böse und die
trafe prädestinirend, zum Urheber der Unwissenheit
emacht werde. Diesem durch eine philosophische Be-
veisführung gewonnenen Satze werden dann auch die
tellen der Bibel und der Kirchenlehrer, namentlich
es Augustinus, angereiht, und da, wo sie zu wider-
prechen scheinen, erklärt, dass deren Verfasser sich
iner uneigentlichen, abusiven Ausdrucksweise bedient.

Die Schärfe, womit der Gegenstand hier aufgefasst
ıt, der Inhalt der Widerlegung selbst und die hier
uerst in Anwendung gebrachte philosophische Methode
er Beweisführung giebt dieser Schrift einen besondern
Verth, der sie freilich nicht vor den ungünstigen Ur-
heilen und den feindseligen Angriffen der Zeitgenossen
ewahren konnte, welche, wie Prudentius in der das
ahr darauf (852) erschienenen Gegenschrift, in welcher
ohannes Scotus bald mit Origenes, bald mit Pelagius,
ölestius u. A. zusammengestellt wird, oder wie Florus in
iner andern Gegenschrift (s. § 175.), gegen den Ver-
ısser, mit dem sie früher in freundschaftlichen Ver-
ältnissen gestanden, sich aufs stärkste und heftigste
rklärten, weil sie der Meinung waren, Johann Scotus
volle, das Ansehen der Schrift und der Tradition bei
eite setzend, die pelagianische Lehre, die sie in der
enannten Schrift an mehreren Orten ausgesprochen
ınden,[12]) wieder zurükführen; und so finden wir sogar
uf den wenige Jahre nach dem Erscheinen dieser Schrift
u Valence und Langres gehaltenen Concilien dieselbe
ls ein commentum diaboli, commentum perfidiae, vor
velchem die Gläubigen gewarnt werden, bezeichnet.
Ein Abdruck der Schrift findet sich in der mehrfach
enannten Sammlung von Mauguin I. P. 1. p. 103 ff.

1) Brucker Histor. philosoph. II. p. 622 ff. Histoire liter. de la France V. p.
15 ff. Staudenmaier p. 162 — 169. Guizot p. 132 ff. Auch Sigbert De scriptt.
ecless. 94. gedenkt dieser Uebersetzung.

2) d. h. die dem Dionysius Areopagita, dem Schüler des Apostel Paulus und
sten Vorsteher der Athenischen Gemeinde (welchen man mit dem späteren Dionysius,

dem Gründer der christlichen Gemeinde zu Paris, unter Decius, verwechselte) zugeschriebenen, aber offenbar in weit späterer Zeit von einem christlichen Neuplatoniker, der kaum ins fünfte Jahrhundert fallen mag, abgefassten Schriften; vielleicht das Werk eines christlichen Schülers des Proclus, wie Engelhardt vermuthet (Die angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysius, Sulzbach 1823) I. p. 215, und p. 1 ff. insbesondere p. 46 seq. Vergl. auch II. p. 336 ff. 339. Neander Kirchengesch. IV. p. 400 ff.

3) Vergl. z. B. Engelhardt am a. O. I. pag. 273. 304. insbesondere Vorwort pag. XII. seq.

4) s. Histoire liter. V. p. 426. Oudinus Comm. de scriptt. Eccless. II. pag. 235 seq. — Ueber einige Handschriften vergl. Warton History of English Poetr. I. Diss. II. fol. vers. E. not. b.

5) Eine Ausgabe dieser Uebersetzung von 1536 nennt Engelhardt am a. O. p. XIII. seq., wo auch die Ausgaben des griechischen Textes und anderer lateinischen Uebersetzungen genannt sind. Eine deutsche Uebersetzung giebt Engelhardt selbst.

6) Classicc. Auctt. V. p. XLVII.

7) Spicileg. Vatican. p. 80.

8) De scriptt. Eccless. 271. Sigbert De scriptt. Eccless. 94. führt blos die Uebersetzung an.

9) s. Fabricii Biblioth. Graec. T. VIII. p. 763 ff. der ält. Ausg. Aber s. auch Oudinus Commentt. de scriptt. Eccless. II. p. 235.

10) s. Histoire liter. de la France V. p. 419 ff. Tennemann Gesch. d. Philosophie VIII, 1. p. 92 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 72 — 82 ff. dessen Endurtheil, dass bei manchen einzelnen werthvollen Gedanken doch das Ganze weder philosophisch noch biblisch sey, schwerlich jetzt noch Beifall finden wird.

11) Bei Gott ist *praescientia* und *praedestinatio* Eins; es kann daher nur eine *praedestinatio ad vitam*, nicht *ad mortem* geben. S. cap. 11. 12. vergl. cap. 9. 15. und De natur. divisione V, 36.

12) Vergl. in dieser Hinsicht z. B. cap. 6 — 8.

§. 188.

III. Περὶ φύσεων μερισμοῦ id est *De divisione naturae*,[1]) unstreitig die wichtigste und bedeutendste Schrift des Johann Scotus, die wir kennen, hervorgegangen aus seinen Studien alt griechischer, wie insbesondere neuplatonischer und gnostischer Philosophie und Theologie, und in fünf Bücher abgetheilt, welche das ganze philosophisch-theologische System des Scotus enthalten, eingekleidet in die Form eines Gespräches zwischen einen Lehrer und Schüler. Indem nämlich der Verfasser die Natur aller Dinge vierfach abtheilt, und in Bezug auf diese Theilung auch den oben genannten Titel des Ganzen bestimmte, so zerfällt die

ichrift in eben so viele Abschnitte, welchen dann die
inzelnen Bücher des Werkes, dessen Abfassungszeit wir
icht näher mit Sicherheit zu bestimmen im Stande
ind, entsprechen.[2]) In die erste Abtheilung wird
esetzt die Natur, welche schafft und nicht geschaffen
rird; daher im ersten Buch von Gott, als dem Wesen
ller Dinge, das allein wahrhaft ist, in welchem Alles
it und welcher selbst Alles ist, gehandelt wird, so wie
on der Art und Weise zu seiner Erkenntniss zu gelan-
en; in die zweite Stelle kommt die Natur, welche
chafft und geschaffen wird, und daher folgt im zweiten
uch eine Untersuchung über die idealen Principien
er Welt, über den Sohn Gottes, in welchem, als im
ogos alle Gründe der Dinge vorgebildet sind, über
ie Trinitätslehre u. s. w. Dann folgt drittens die Natur,
relche geschaffen wird und nicht schafft, und demge-
iäss im dritten Buche eine Untersuchung über die
rirkliche Welt; dann viertens die Natur, welche nicht
eschaffen wird und nicht schafft, wesshalb im vierten
nd fünften Buch von der Rückkehr aller geschaffenen
linge in Gott gehandelt wird. Denn es ist ein Haupt-
estreben des Verfassers zu zeigen, dass alle geschaffenen
laturen einstens in die ungeschaffene Natur oder Gott
urückkehren, und dass, so wie vor der Schöpfung der
Velt nur Gott gewesen und in ihm die Ursache aller
linge, eben so nach dem Ende der Welt nur Gott
nd die Ursache von Allem in ihm übrig bleiben werde.
ls lässt sich nicht leugnen, dass Vieles von dem, was
rir in dieser Schrift vorgetragen finden, auf ältere,
riechisch-orientalische Quellen, insbesondere auf die
euplatonische Lehre, wie sie auch Dionysius,[3]) dessen
chriften und deren sorgfältiges Studium überhaupt
en Verfasser zu dieser Lehre geführt hatte, ange-
ommen hatte, zurückführen lässt, ohne dass wir dar-
m das Ganze für eine aus orientalisch-kabbalistischen,
euplatonisch-origenianischen und andern Elementen
usammengesetzte Emanationslehre, oder für einen philo-
ophischen Pantheismus,[4]) wie er später in Spinoza,
nit welchem allerdings in manchen Stellen grosse Aehn-

lichkeit bemerkbar ist,[5]) hervorgetreten, erklären, oder in Johann Scotus den unmittelbaren Vorläufer der Realisten erkennen und in seiner Schrift, deren grosse Bedeutung und Wichtigkeit wir bei der selbstständigen und eigenthümlichen Forschung durchaus nicht in Abrede stellen wollen, die Wurzel finden möchten, aus welcher die gesammte Scholastik und Mystik des nachfolgenden Mittelalters erwachsen ist,[6]) da uns in dieser Hinsicht das Ansehen und die Bedeutung der Schriften des Augustinus einflussreicher gewesen zu seyn scheint, während das Buch des Johann Scotus bei seinem, den um jene Zeit verbreiteten Begriffen und Ansichten durchaus widersprechenden Inhalt, bei so manchen darin vorkommenden Erörterungen, welche aus den oben genannten neuplatonisch-gnostischen, der Geistlichkeit des Abendlandes durchaus fremden und unbekannten Quellen entnommen, vielmehr als grosse Paradoxien und Häresien oder als Aeusserungen einer ins Phantastische ausschweifenden Geisteskraft erscheinen mochten,[7]) schwerlich Verbreitung und Beachtung fand, aus welcher ein solcher Einfluss auf die zunächstfolgende Periode sich ableiten liesse; es scheint vielmehr bei dem Gegensatze, in den sich auch der Verfasser durch andere seiner Lehren zur herrschenden Kirche gestellt hatte, dass man der weiteren Verbreitung Hindernisse in den Weg gelegt, obwohl ein eigentliches Verdammungsurtheil der Kirche erst im Jahre 1226 von Seiten des Pabstes Honorius III. bekannt ist,[8]) als, wie es scheint, die Albigenser dieses Buch des Scotus, zu ihren Zwecken und zu ihrer Vertheidigung zu benutzen versucht hatten. Auffallend aber muss es allerdings erscheinen, dass von dieser Schrift, die ein ganzes philosophisches System enthält und in dieser Hinsicht selbst als das erste philosophische Lehrgebäude des Abendlandes im Mittelalter, insofern wir nämlich von Augustinus absehen, betrachtet werden kann, darum auch in neuester Zeit mit vollem Recht die wiederholte Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, erst am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ein durch Thomas Gale

esorgter Abdruck[9]) erschien, dessen Seltenheit, verunden mit dem Bestreben der neuesten Zeit, die Beeutung und Wichtigkeit des Johannes Scotus in sein ebührendes Recht einzusetzen, die Veranlassung zu inem neuen, durch C. B. Schlüter besorgten Abdruck ieser Schrift[10]) gegeben hat.

1) S. Brucker Hist. philos. II. p. 619 ff. Heumann Actt. philosoph. III. pag. 57. 879 ff. Tennemann Gesch. d. Philosoph. VIII, 1. p. 75 ff. Schröckh Kirengesch. XXI. p. 211 ff. Guizot Cours d'hist. modern. III. p. 137 ff. d. Brüssler usg. Hjort am a. O. S. 50 ff. 57 ff. Ch. F. Bauer, die christl. Lehre von der rsöhnung S. 121 ff.

2) Ueber Inhalt und Gang des Werkes vergl. ausser den eben not. 1. genannten, n Anfang des vierten Buchs der Schrift, wo der Verfasser sich selbst darüber näher klärt hat.

3) In wie fern aus ihm Johann Scotus seine Idee des Pantheismus, aber auch anche mystische Ansichten aufgenommen, untersucht Schmid am a. O. p. 174 seq., o er auch die Abweichungen von Platon's Lehre berührt.

4) Vergl. so z. B. Brucker am a. O. p. 621 oder p. 622 oder Heumann am O. III. p. 858 seq.

5) Vergl. die bei Heumann am a. O. III. p. 882 angeführten Stellen und Froiller in der unten § 190. not. 19. zu nennenden Schrift p. 58 ff.

6) So Staudenmaier am a. O. p. 205. Auch H. Schmid am a. o O. p. 118 aubt ihn mit Recht als den ersten Gründer der scholastischen wie der mystischen heologie zu betrachten, die in ihm gewissermassen vereinigt ist und so die Keime d Grundlage des später so feindlich sich gegenüberstehenden Mysticismus und Schoticismus enthält. S. insbesondere auch S. 175. 176.

7) So auch im Ganzen noch das Urtheil der Verfasser der Histoire liter. de la rance V. p. 423.

8) S. bei Fabricius am a. O. IV. p. 138.

9) Joannis Scoti Erigenae De divisione naturae libri V. diu desiderati. Accedit ppendix de ambiguis S. Maximi etc. Oxonii e theatr. Sheldon. 1681 fol.

10) Johannis Scoti Erigenae De divis. natur. libri quinque. Editio recognita emendata. Accedunt tredecim auctoris hymni etc. Monasterii Guestphalorum 1838. 8.

§ 189.

Dass Johann Scotus auch an dem Abendmahlsstreit einer Zeit Antheil genommen, ist wohl glaublich; auch ässt sich wohl vermuthen, dass er der geistigeren Aufassungsweise, wie sie, insbesondere Ratramnus durchuführen versucht hatte, zugethan gewesen: wie denn

lande das ist, was Gregor von Nazianz für die Griechen und den Orient. Wenn jener im Abendlande es zuerst unternommen hatte, ein System der christlichen Religionslehren wissenschaftlich und philosophisch für die nachfolgende Zeit zu schaffen, so finden wir bei dem durch den Zeitraum mehrerer Jahrhunderte, die in dieser Beziehung wenig Neues, wenig Eigenthümliches aufzuweisen haben, von ihm getrennten Johann Scotus eigentlich nur ein ähnliches Bestreben wieder, das Christenthum speculativ zu erfassen und mit der Philosophie zu vereinigen, vielleicht in einem noch freieren, von der Bibel wie von der Tradition unabhängigeren Geiste einer rein philosophischen Forschung durchgeführt. In dieser Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Forschung bilden allerdings die Schriften des Johannes Scotus eine eigenthümliche und gewissermassen die erste Erscheinung auf dem gesammten Gebiete der christlichen Literatur, wenn wir auch gleich denselben nicht geradezu für denjenigen erklären möchten,[8]) in welchem das Princip der christlichen Speculation zuerst zu seinem Selbstbegriff gekommen, oder ihn unbedingt den ersten Anfänger einer christlichen Speculation nennen möchten, was uns mit der Richtung und Bedeutung eines Augustinus nicht vereinbar erscheint. Eher finden wir bei Johann Scotus das schon in den früheren Jahrhunderten der christlichen Kirche bemerkbare Streben, den alexandrinischen Neuplatonismus mit der christlichen Religionslehre zu verbinden oder zu verschmelzen,[9]) ja wir können selbst mit ihm, eben wegen dieses Zusammenhangs mit der neuplatonischen Mystik und der Philosophie des Aristoteles, den Anfang der sogenannten scholastischen Philosophie setzen,[10]) oder auch, wie von Manchen geschehen, wegen der Anwendung, die Johann Scotus von der Philosophie in formeller wie in materieller Hinsicht auf das Christenthum, zunächst auf die christliche Glaubenslehre machte, ihn als den ersten Rationalisten bezeichnen, obwohl ein solcher Rationalismus bei Johann Scotus wie bei andern Scholastikern, in so fern zugleich als Supernaturalismus erscheint, als

die Idee einer göttlichen Offenbarung ihm gewiss ist und selbst den Anfang aller Forschung bildet,[11]) so dass also auch das Glauben dem Wissen vorangeht und zwischen dem Inhalt dieser Offenbarung, wie sie in den Aussprüchen der Bibel enthalten ist,[12]) und der richtig geleiteten Vernunft, deren Geschäft es ist, den religiösen Gehalt, der dem Menschen durch die Offenbarung gegeben ist, aufzufassen, kein Widerspruch statt finden kann.[13]) Darum erscheint ihm auch die wahre Philosophie als die wahre Religion und eben so umgekehrt;[14]) darum erscheint ihm selbst die Aufgabe der Philosophie nur auf die Betrachtung und Erkenntniss des göttlichen Wesens, auf die Theologie gerichtet; die Quelle der Erkenntniss des Göttlichen aber in der Betrachtung unseres eigenen geistigen Wesens mittelst der Vernunft. Bei einer solchen rein philosophischen Grundlage und Behandlungsweise konnte daher die von seinen Zeitgenossen und von der Kirche so hoch gestellte Autorität der Kirchenväter doch nur im Ganzen von untergeordnetem Ansehen und Einfluss seyn, wie diess auch aus einigen Aeusserungen des Johannes Scotus aufs bestimmteste hervorgeht.[15]) Ja es konnte nicht fehlen, dass er, zumal wo ihn sein mit neuplatonischen Ideen genährter und davon erfüllter Geist in das Gebiet der Mystik führt, mit der Bibel selbst und deren Aussprüchen in einen Widerspruch kam, aus dem er sich durch Accommodation,[16]) oder eine bisweilen allerdings auffallende allegorisch-typische Erklärungsweise zu helfen sucht, dadurch aber zu manchen willkührlichen und selbst abentheuerlichen Deutungen genöthigt ist, unter denen wir nur als Beispiel seine Erklärung der Schöpfungsgeschichte[17]) oder des Auszugs aus Aegypten,[18]) den er als Typus der Rückkehr aller Dinge in Gott betrachtet, hier anführen wollen.

Endlich ist es noch die durch die oben mehrfach genannten neuplatonischen Studien hervorgerufene Richtung, welche zumal in Bezug auf die Lehre von Gott und dessen Verhältniss zur Welt, indem Gott als Anfang, Mitte und Ende aller Dinge betrachtet wird,

aus welchem Alles ist, in welchem Alles ist und durch welchen Alles besteht, in welchen auch Alles zurückgeht, den Johann Scotus in den Vorwurf des Pantheismus gebracht hat,[19]) obwohl näher betrachtet Derselbe keineswegs ein strenger Pantheist, in dem Sinne des Wortes, in welchem dasselbe z. B. von einem Spinoza gebraucht wird, genannt werden darf, da er in seiner Consequenz keineswegs so weit gegangen ist und stets zwischen Gott und der Creatur als dem Unendlichen und Endlichen unterscheidet, auch selbst da, wo einzelne Ausdrücke auf emanatistische Ideen hinweisen, doch mehr in bildlichem, als im eigentlichen Sinne zu reden scheint.[20]) Das Böse fasst er übrigens als ein rein negatives auf, als Etwas, das vom göttlichen Standpunkt aus betrachtet, ein Nichts sey, als eine verkehrte Richtung des vernünftigen Wesens, welche aus einem Missbrauch des Willens und einem Abfall von Gott, aus verwerflicher Begierde nach dem Sinnlichen hervorgegangen, Schuld und Strafe nach sich zieht.

Wir können hier natürlich nicht auf eine weitere Ausführung dieses theologisch-philosophischen Systems in allen seinen Beziehungen und Richtungen eingehen, und darum auch nicht in eine vergleichende Zusammenstellung desselben mit den Systemen neuerer Philosophen, mit denen es in Manchem eine so grosse Aehnlichkeit darbietet, namentlich mit Spinoza oder mit Schleiermacher, uns einlassen;[21]) wir können nur wiederholt am Schlusse auf die hohe Bedeutung und die hohe Stellung aufmerksam machen, welche diesem tiefen und scharfsinnigen Denker gebührt, dessen Schriften zugleich eine damals seltene Belesenheit in der älteren griechischen und lateinischen Literatur zeigen, da wir in ihnen, ausser den schon oben genannten Hauptschriftstellern, einem Augustinus, Plato, Aristoteles und Dionysius, auch mehrfach andere, wie z. B. Ambrosius, Basilius, Gregorius von Nazianz, Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Origenes, Hilarius, Hieronymus, Maximus, Boethius, Cicero u. A. angeführt finden.[22])

In Sprache und Ausdruck, der sich in Vielem der

Redeweise Augustin's nähert, zeigt Johann Scotus sich als einen der Wenigen, bei welchem eine verhältnissmässig grössere Klarheit und Einfachheit der Darstellung, die mit einem reineren, von barbarischen Worten und Wendungen freieren Vortrag verbunden ist, angetroffen wird, und er ragt auch in dieser Beziehung vor seinen meisten Zeitgenossen auf eine Weise hervor, welche uns seine durch classische Studien genährte und geförderte Bildung wohl erkennen lässt, und auch von späteren Schriftstellern, wie von Honorius[23]) und von Johann von Trittenheim[24]) hervorgehoben worden ist.

1) »perexilis corporis« sagt Wilhelm von Malwesbury; s. die testimonia in der Ausg. von Gale.

2) Anastasius nennt ihn in dem Briefe »virum quantum comperi, *per omnia Sanctum.*« Honor. De scriptt. Eccl. III. 12: »Joannes Scotus vel *Chrysostomus*, in Scripturis insigniter eruditus, scripsit eleganti stilo.« Mehr bei Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. 271.

3) De Divis. Nat. I. 33 init. »Plato philosophantium de mundo maximus.«

4) De Divis. Nat. I. 16 fin. »Aristoteles, acutissimus apud Graecos, ut ajunt, naturalium rerum discretionis repertor.«

5) So z. B. De div. nat. III, 8. circ. fin.: »*ut magno et divino manifestatori Dionysio* videtur Areopagitae.« Andere Stellen der Art s. bei Staudenmaier S. 288.

6) S. die bei Staudenmaier angeführten Stellen S. 270 not. 268. 271.

7) So beginnt z. B. De div. nat. IV. 14. mit den Worten: »Quid ergo respondebimus *scientissimo divinissimoque theologo Augustino* etc. Viele andere Stellen der Art s. bei Staudenmaier S. 274. Ein Verzeichniss der in der Schrift De divisione natur. citirten Schriftsteller und Kirchenväter, giebt Fabricius Bibl. Graec. T. VIII. pag. 765 ff. d. ält. Ausg. (T. IX. p. 674 ff. ed. Harl.)

8) So Staudenmaier S. 298 vergl. 293. — Vergl. H. Schmid am a. O. S. 116 ff. 175.

9) Vergl. Guizot Cours d'hist. mod. III. p. 134 ff. und Baur die christl. Lehre v. d. Versöhnung S. 137 seq.

10) Vergl. Staudenmaier S. 482. Tennemann Gesch. d. Philosoph. VIII, 1. p. 65 — 96. Tiedemann Geist der speculativen Philos. IV. p. 185 ff. und die schon oben über das philosophisch - theologische System des Johann Scotus angeführten Schriften und Abhandlungen von Brucker, Hjort, Höck, Frommüller, Schlüter (Praefat. p. VIII. seqq.), insbesondere die Darstellung seines Systems bei H. Schmid am a. O. p. 122 ff.

11) Es heisst De divis. nat. II, 31: »nisi ipsa lux initium nobis revelaverit, »nostrae ratiocinationis studium ad eam revelandam nihil proficiet.«

12) Ebendas. II, 15: »ratiocinationis exordium ex divinis eloquiis assumendum esse aestimo.« Vergl. I. 66.

13) Ebendas. I, 68 fin: »vera enim auctoritas rectae rationi non obsistit neque recta ratio verae auctoritati: ambo siquidem ex uno fonte, divina vid. sapientia manare dubium non est.« Oder I, 71: — »nihil enim aliud videtur mihi esse vera auctoritas nisi rationis virtute comperta veritas et a sacris patribus ad posteritatis utilitatem literis commendata etc.«

14) S. De praedestinat. am Eingang.

15) Vergl. De divis. nat. IV, 9 fin.: — »non enim Sanctorum Patrum sententiae, praesertim si plurimis notae sunt, introducendae sunt, nisi ubi summa necessitas roborandae ratiocinationis exegerit: propter eos, qui cum sint ratiocinationis inscii, plus auctoritati quam rationi succumbunt.« Oder IV, 16 fin.: »Ingrediamur itaque caute, humiliter, modeste sanctorum patrum in tali negotio vestigia sequentes.« Vergl. auch III, 32 init.

16) Vergl. I, 66 init.: »Sanctae siquidem scripturae in omnibus sequenda est auctoritas, quum in ea velut quibusdam suis secretis sedibus veritas possidetur; non tamen ita credendum est, ut ipsa semper propriis verborum seu nominum signis utatur, divinam nobis naturam insinuans; sed quibusdam similitudinibus variisque translatorum verborum seu nominum modis utitur etc.«

17) De divis. natur. III, 23. Vergl. Heumann Actt. philos. III. p. 885 ff. Fronmüller am a. O. p. 58.

18) De divis. nat. V. 38.

19) s. Fronmüller: »Die Lehre des J. S. E. vom Wesen des Bösen, mit Rücksicht auf verwandte Systeme der neueren Zeit« in Steudel's tübing. Zeitsch. 1830. I. p. 48 ff. 58 ff. III. p. 74 ff. Vergl. Schlüter Praefat. p. XVIII. seqq.

20) Vergl. Fronmüller am a. O. p. 71 ff. 82. Schlüter Praefat. p. XXIII. seq. Schmid am a. O. S. 184 seq.

21) s. Fronmüller am a. O. III. p. 74 ff. 94.

22) s. das Verzeichniss der in den Büchern De divis. nat. citirten Autoren bei J. A. Fabricius oben not. 7.

23) Er sagt am o. a. Orte: »Scripsit *eleganti stilo*.«

24) am o. a. O.: »in divinis scripturis doctus et in disciplina secularium literarum eruditissimus, Graeco et Latino adplenum instructus eloquio, ingenio subtilis, sermone compositus.«

§ 191.

Ado,[1]) von vornehmer Abkunft, war frühe durch seine Eltern in das Kloster zu Ferrières gebracht worden, wo er gebildet ward, zuletzt noch unter Lupus;[2]) dann finden wir ihn eine Zeitlang in Prüm, und als er nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Rom wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, gelangte er einige Zeit nachher durch die Bemühungen des Remigius von Lyon und des Bischofs Ebbo zu Grenoble zu dem Bisthum

von Vienne, das er von 860 bis zu seinem Tode 875, als einer der angesehensten Prälaten der Kirche Galliens, verwaltet hat.

Wir besitzen unter seinem Namen ausser den bereits oben § 72. 99. genannten Schriften ein *Martyrologium,*[3]) nebst dem dazu gehörigen *Libellus de festivitatibus Apostolorum successorumque eorum;* abgefasst jedenfalls vor seiner Erhebung zum Bischof, und zwar in Italien,[4]) namentlich während seines Aufenthalts in Rom, wobei die Absicht vorwaltete, die in den früheren Martyrologien befindlichen Lücken und leeren Tage auszufüllen, und die Geschichte der Heiligen, welche hier meistens nur mit dem Namen bezeichnet waren, etwas ausführlicher anzugeben. So fand dasselbe, seiner Vollständigkeit und guten Anordnung wegen, allerdings Beifall; aber da es durch seinen grösseren Umfang minder brauchbar geworden, so ward es in der Folge durch das sich für den kirchlichen Gebrauch besser eignende Martyrologium des Usuard verdrängt. Als die Grundlage der Arbeit Ado's wird übrigens ein kürzeres älteres *Martyrologium Romanum* bezeichnet,[5]) welches Heribert Rossweide seiner Ausgabe des Ado zuerst beigefügt hat,[6]) nachdem früher schon Ado's Martyrologium durch Jac. Mosander in einer freilich minder reinen Gestalt bekannt geworden war.[7]) Ausserdem wird noch eine neue Bearbeitung, welcher auch mehrere andere Martyrologien beigefügt sind, von Dominicus Gregorius Rhodiginus Rom. 1745. 2 Tomm. fol. angeführt.[8])

Von andern Schriften Ado's,[9]) namentlich von Briefen desselben, ist jedenfalls Nichts mehr vorhanden.

Wir verbinden damit das *Martyrologium* des *Usuardus,*[10]) eines um 877, wie man glaubt, gestorbenen Mönches von St. Germain de Prés, welcher um 875 dieses Werk unternahm, zu welchem ihn Karl der Kahle, wie die an ihn gerichtete Zuschrift zeigt, veranlasst hatte. Usuard benutzte dabei die älteren, bekannten Martyrologien eines Hieronymus, Beda-Florus, Ado u. A., und indem er eben so sehr die Trockenheit und

Mangelhaftigkeit der Einen, wie die allzugrosse Ausführlichkeit der Andern sorgfältig zu vermeiden suchte, war er zugleich bemüht, eine bessere Ordnung in das Ganze zu bringen, auch einige Zusätze, namentlich einiger spanischen Heiligen, gehörigen Ortes einzuschalten. So gelangte das Werk seiner Vollständigkeit und Zweckmässigkeit wegen bald zu allgemeiner Verbreitung und ward in den verschiedenen Kirchen des Abendlandes eingeführt; allein die Folge davon waren auch mannigfache Zusätze und Veränderungen, welche bei den einzelnen Kirchen und Klöstern, welche ihre besonderen Heiligen hinzusetzten, statt fanden und daher auch in den zahlreichen Ausgaben[11]) des vielbenutzten Werkes eine grosse Verschiedenheit herbeigeführt haben. Unter diesen erscheint die erste in: Rudimentum Novitiorum. Lubecae 1475 fol., wovon schon 1480 ein Abdruck zu Utrecht erfolgte; unter den nachfolgenden verdient die unter dem Titel *Martyrologium secundum morem Romanae curiae* von Bellinus von Padua besorgte, Venet. 1498. genannt zu werden, an welche sich mehrere andere Abdrücke (Patav. 1500. Colon. 1515. 1521. von Grevenus Paris. 1536. von Muneratus) anschliessen, ferner Usuardi Martyrologium annotationibus auctum, von J. Molanus, Lovan. 1568. 1573. 8. Antverp. 1583. 8., welche Ausgabe auch in die Historia Christiana Vett. Patrr. Paris. 1583 fol. von Renatus Laurentius de la Barre übergegangen ist. Am besten: Opera et studio Jo. Baptistae Sollerii. Antverp. 1714 fol. (in Actt. Sanctt. Jun. T. VI. und VII.); später noch von J. Bouillart, Paris 1718. 4.[12])

Eine andere Schrift des Usuard: *De vitiis et virtutibus* soll nach Versicherung des Fabricius[13]) noch handschriftlich existiren.

Etwas früher wohl fällt die von *Grimald* oder *Grimoald*,[14]) welcher Abt von St. Gallen (841—872) war und von dem gleichnamigen Dichter (s. § 46.) wohl zu unterscheiden ist, unternommene, mit manchen Zusätzen ausgestattete Bearbeitung des *Liber Sacramentorum Gregorii* (s. Suppl. II. § 202), welche in der

dort angeführten Sammlung des Jac. Pamelius steht; dass er in ähnlicher Weise auch desselben Gregor's Liber Antiphonarius bearbeitet, vermuthet Oudinus.[15]) Einiges Andere, was von diesem Grimald herrühren soll, hat Mabillon (Actt. Benedd. V. p. 696 ff.) bekannt gemacht, zum Theil nach Baluze Capitt. Regg. Francc. II. p. 1382.

1) s. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 15 seq. Mabillon: Adonis Elogium historicum in Actt. Benedd. VI. p. 278 ff. Histoire liter. de la France V. p. 263 ff.

2) s. Epist. Lupi 122.

3) s. Histoire liter. V. p. 465 ff. vergl. mit Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 117. Molanus Praefat. ad Usuard. Martyrol. cap. 6. Jo. Bapt. Sollerius Praefat. ad Usuard. p. XXXIX. seqq. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. LXI.

4) Vergl. Tiraboschi Storia della letter. Ital. III. p. 218.

5) S. die ausführliche Untersuchung von J. B. Sollerius am a. O. pag. XX. — XXXVIII.

6) Antverp. 1613 fol. Paris. 1645 fol. Daraus in Bibl. Patr. Lugd. Max. T. XVI. p. 810 ff.

7) Supplem. ad Surium (Colon. 1581 fol.) p. 1083 ff.

8) s. Mansi bei Fabricius am a. O. p. 16.

9) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 473.

10) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 309 seq. Histoire liter. de la France V. p. 436 ff. Molanus Prolegg. in s. Ausg. cp. 4. Sollerius Praefat. p. XXXXII. seqq. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. LX.

11) Ein genaues Verzeichniss der Ausgaben giebt Sollerius Praefat. p. XXXXV. seqq. und daraus Histoire liter. V. p. 440 ff. und VI. p. XVIII. nebst Fabricius am a. O.

12) Vergl. über diese Ausgabe Hist. liter. V. p. 445.

13) am a. O. p. 310.

14) s. Histoire liter. de la France V. p. 402 seqq.

15) Commentt. de Scriptt. Eccl. II. p. 154.

§ 192.

Remigius,[1]) von Lyon, und dadurch von einigen andern dieses Namens, welche in der Geschichte der kirchlichen Literatur vorkommen, unterschieden,[2]) war, nachdem er, wie man glaubt, eine Zeitlang in Diensten

des Kaisers Lothar als Hofcaplan gestanden, vom Erzbischof von Lyon, welches zu Lothar's Reich gehörte, erhoben worden (852 — 878) und gab als solcher und im Namen seiner Kirche die Antwort auf das kurz zuvor an seinen Vorgänger *Amulo* (s. § 159.) in der Gottschalk'schen Prädestinations - Streitigkeit eingelaufene Schreiben Hincmar's, welchem die zwei ähnlichen Briefe des Pardulus und Rabanus beigefügt waren, in einem, wie glaublich, schon 853 abgefassten Aufsatze: *Liber de tribus epistolis*, nebst einem besonderen Anhang unter dem Titel: *Solutio cujusdam quaestionis de generali per Adam damnatione omnium et speciali per Christum ex eadem ereptione electorum*, abgedruckt in der Sammlung von Mauguin,[3]) so wie in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max.[4]) Remigius[5]) durchgeht in dieser Antwort, welche Cellot[6]) lieber dem Bischof Ebbo zu Grenoble beilegen möchte, die einzelnen in Hincmar's Briefe enthaltenen Punkte, wobei er in einigen Gottschalk in Schutz nimmt, in andern aber dessen Irrthum anerkennt, übrigens die harte Behandlung Gottschalk's tadelt. Eben so wird denn auch der Inhalt der beiden andern Briefe durchgangen und beantwortet, ohne dass jedoch ein ganz klarer Begriff über Wesen und Umfang der Prädestination bei dem Verfasser hervortritt. In dem bemerkten Anhang werden zur Entscheidung der obschwebenden Streitfrage besonders Stellen aus den Briefen des Apostel Paulus, aus den Schriften Augustin's und anderer Kirchenlehrer beigebracht.

Verwandten Inhalts und gleichfalls im Namen der Kirche zu Lyon geschrieben ist folgender Aufsatz: *Libellus de tenenda Scripturae Sacrae veritate et S.S. orthodoxorum patrum auctoritate fideliter sectanda*, abgedruckt in der oben genannten Sammlung von Mauguin[7]) und in der Bibl. Patr. Lugdun. Max.,[8]) veranlasst durch die vier Artikel,[9]) welche auf der zweiten auf Hincmar's Betrieb zu Chiersy 853 gehaltenen Synode als die Summe der kirchlichen Lehre über die Prädestination festgesetzt, auch von Karl dem Kahlen, dem daher selbst die Abfassung zugeschrieben wird,

nterzeichnet worden waren. Da diese vier Artikel eine
n Ganzen freiere Ansicht über diese Lehre aussprachen,
› werden sie hier durch Remigius,[10] von dem Stand-
unkt eines strengen Augustinianismus aus bestritten, und
s der Lehre der Bibel wie der Kirchenväter, nament-
:h des Augustinus widersprechend darzustellen ver-
ıcht, nicht ohne einige Bitterkeit gegen Hincmar. Auch
e Aechtheit dieser Schrift ist von Cellot,[11] der ihre
bfassung einem nicht weiter bekannten Schüler Gott-
halk's beilegen wollte, bestritten worden.

Andere Schriften des Remigius, namentlich Briefe,
elche genannt werden,[12] haben sich keines Falls
halten.

1) Histoire liter. de la France V. p. 449 ff.

2) Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 67.

3) Vindicc. praedest. et grat. T. II. P. 1. p. 67 ff.

4) T. XV. p. 666 seq.

5) Dupin Biblioth. d. aut. Eccless. VII. pag. 20 ff. Histoire liter. de la France p. 454. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 91 ff.

6) Histor. Gotesschalc. III, 15. p. 204 ff.

7) am a. O. p. 173 ff.

8) T. XV. p. 701 ff.

9) Sie stehen bei Hincmar De Praedestinat. in der Praefat., bei Mauguin I. I. 2. p 272. Harduin. Concill. V. p. 18 ff. Vergl. Dupin VII. p. 21. Schröckh IV. p. 96.

10) Vergl. Dupin VII. p. 21 seq. Schröckh XXIV. p. 99.

11) am a. O. III, 14. p. 283 ff. und dagegen Mabillon Liber de re diplomat. ıpl. p. 64 ff.

12) Vergl. Hist. liter. V. p. 460.

§ 193.

Die *Capitula* des *Herard*,[1] Erzbischofs von Tours
55 — 871), eine zunächst für die Wiederherstellung
ıd Erhaltung der Disciplin für seine Diöcese veran-
altete Sammlung von Statuten, in hundert vierzig Ar-
keln, welche auf einer Synode 858 vorgelegt wurden,

sind ihrem Inhalte nach, fast sämmtlich aus den früheren von Ansegisus und Benedict (s. § 221. ff.) gemachten Sammlungen entnommen, und beziehen sich eben so wohl auf die äusseren Verhältnisse der Geistlichen und ihr Verhalten, als auf deren Sittlichkeit. Sie stehen abgedruckt bei Sirmond (Concil. Gall. III. p. 111 ff.) und daraus in den Conciliensammlungen von Labbé (VIII. p. 637) und Harduin (V. p. 450), Mansi (T. XIV.), ferner in Baluze Capitull. Regg. Francc. I. p. 1283 ff.

Von *Wulfrad,*[2]) Canonicus zu Rheims und Erzieher des jungen Karlmann, eines Sohnes Karls des Kahlen, dann Bischof zu Bourges (866 — 876), besitzen wir noch eine *Epistola pastoralis ad parochos et parochianos suos*, eine zweckmässige Anweisung, zunächst für die Geistlichen seiner Diöcese bestimmt und in ihrem Inhalt der Schrift des Rabanus De institutione clericorum (s. § 169.), welcher sie daher auch in Handschriften sich beigesellt findet, ähnlich; abgedruckt bei Mabillon Vett. Analectt. IV. pag. 602 ff. (pag. 100. ed. nov.)

Weiter ist hier zu nennen, eine, wie man glaubt, von *Isaac* mit dem Beinamen *Bonus* oder *Pius*, einem Schüler Hilduin's, dann Bischof von Langres (856 — 880), veranstaltete Sammlung von *Canones*,[3]) die aus eilf Abschnitten besteht, aber grossentheils aus den drei letzten Büchern der Capitulariensammlung Benedict's (§ 222.) entnommen ist. Abgedruckt findet sich dieselbe in Sirmond. Concil. Gall. III. p. 644 ff. Labbé Concil. VIII. p. 598 ff., bei Harduin (T, V.), Mansi (T. XIV.) und in Baluze Capitt. Regg. Francc. I. p. 1233 ff.

Von *Hincmar,*[4]) Bischof zu Laon seit 858, besitzen wir noch sechs Briefe, eigentlich officielle Schreiben, die sich auf den Streit mit seinem Oheim Hincmar von Rheims und auf die mit dem Pabste gepflogenen Verhandlungen beziehen, mithin für die Geschichte dieses Streits, so wie der kirchlichen Bewegungen jener Zeit allerdings von Wichtigkeit sind,[5]) worüber auch in den Beschlüssen des Conciliums von Dousy (871

sich noch weitere Nachrichten finden,[6]) welche mit dem Inhalt jener Briefe verbunden werden können, die in den Werken des andern Hincmar's sich abgedruckt finden: pag. 335. 340. 341. 355. 608. 640., so wie auch in Eccard Scriptt. Medii aevi 1723 fol. (Tom. II.) 375 ff. Einiges Andere, was bei Cellot und Labbé[7]) sich noch abgedruckt findet und auf dieselben Streitigkeiten sich bezieht, ist nicht bedeutend.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 391 seqq. Fabricii Bibl med. et inf. Lat. III. p. 234.

2) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 477 seq. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 328.

3) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 528 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 528 ff.

4) Histoire liter. de la France V. pag. 522 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 270.

5) Vergl. Dupin VII. p. 39 seq. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 176 ff. S. auch § 194. not. 8.

6) bei Sirmond Concil. Gall. III. p. 397 ff.; in einer besondern Ausgabe von L. Cellot: Concilium Duziacense Paris. 1658. 4., und daraus in den Conciliensammlungen von Labbé (T. VIII.), Harduin (T. V.), Coletus (T. X.), Mansi (T. XVI.)

7) Concil. VIII. p. 1760 ff. IX. p. 315. Vergl. Hist. liter. V. p. 527.

§. 194.

Hincmar,[1]) geboren um 806, stammte aus einer angesehenen Familie; er trat frühe in das Kloster zu St. Denys, wo er unter dem Abt Hilduin sich bildete, dann aber an den Hof Ludwig's des Frommen kam, der ihn sehr achtete. Seinem Abt Hilduin folgte er indessen nach Sachsen, als dieser (830) in Ungnade gefallen und seiner Abtei verlustig erklärt worden war; er wusste jedoch durch seinen Einfluss dessen Wiedereinsetzung (831) zu bewirken. Nach dem Tode Ludwig's sehen wir Hincmar in gleicher Gunst bei dessen Nachfolger Karl dem Kahlen, der ihm die Klöster von St. Germain zu Compiegne und zu Flaix, so wie ein Landgut überliess, welches er aber, nachdem er Erzbischof geworden, an das Hospital von St. Denys abtrat.

Diess erfolgte im Jahre 845, wo Hincmar an die Stelle des schon seit 835 abgesetzten Ebbo zum Erzbischof von Rheims erwählt ward. Hincmar liess alsbald den Bau der schon von Ebbo begonnenen Cathedrale fortsetzen und das Ganze in prachtvoller Weise vollenden;[2]) es beginnt auch von dieser Zeit an die eigentliche Wirksamkeit Hincmar's und sein thätiges Eingreifen in alle wichtigen, die Kirche und selbst den Staat betreffenden Angelegenheiten; wir finden von nun an Hincmar als den bedeutendsten und einflussreichsten Mann, welchem in dieser Beziehung unstreitig die erste Stelle unter der Geistlichkeit Frankreichs zukam. Nicht blos waren es die verschiedenen Kirchenversammlungen, die durch ihn geleitet, ja veranlasst wurden; auch bei Hof stand er in gleichem Ansehen, als der erste Prälat des Landes geachtet. So vollzog er die Krönung mehrerer karolingischen Fürsten oder segnete ihre Ehen feierlichst ein;[3]) er stand 859 an der Spitze der an König Ludwig von Deutschland abgeordneten Gesandtschaft und brachte 860 den Friedensvertrag zu Coblenz zwischen den verschiedenen königlichen Brüdern und Neffen zu Stande; er ward bei allen bedeutenden Familien- oder Staatsangelegenheiten des karolingischen Hauses zu Rathe gezogen. Mit gleichem Ansehen, aber auch mit gleicher Kraft und Unabhängigkeit trat er in den Streitigkeiten Karls des Kahlen mit dem römischen Bischof auf, so dass ihn Karl 876 auf der Synode zu Pontion einen neuen Eid schwören liess,[4]) die Päbste ihn aber, ungeachtet des Widerspruchs gegen die falschen Decretalen und der Vertheidigung der Rechte der gallicanischen Kirche gegen die Curie, eben so sehr achteten und diess selbst durch die Ertheilung besonderer Auszeichnungen, wie das von Leo IV. ertheilte Pallium, an den Tag legten,[5]) da sie in ihm zugleich den kräftigsten und unermüdet thätigen Streiter für das Ansehen der Kirche wie des Clerus anerkennen mussten. Wenn ihm ein solches kräftiges Verfahren und Einschreiten, eine so unabhängige Gesinnung, wie sie sich z. B. auch in der Ehescheidungsangelegenheit der Königin Theutberga[6])

'on ihrem königlichen Gatten Lothar zu erkennen gab, ıur ehren kann, so haben dagegen andere zum Theil nehr in die äusseren Verhältnisse der Kirche eingreiende Streitigkeiten des Clerus, wie z. B. der Streit vegen der von Ebbo geweiheten Priester,[7]) der Streit vegen Rothard,[8]) Bischof von Soissons, und die Händel nit seinem Neffen, dem Bischof Hincmar von Laon,[9]) or Allem aber sein Verfahren in den Gottschalk'schen treitigkeiten[10]) ihn als einen heftigen, leidenschaftlihen und herrischen Mann dargestellt, der, namentlich n der letzteren Angelegenheit sich zu einer ungewöhnichen Härte wider den Gegner verleiten liess, der dabei n strengem Festhalten an die von der Kirche angeıommene und einmal festgestellte Lehre jeder freieren ;eistigen Bewegung oder Forschung auf diesem Gebiete ıbgeneigt und ungünstig war. Sonst war sein Leben lurch sittliche Strenge und untadelhaften Wandel aus;ezeichnet, auch den Clerus suchte er zu sittlicher itrenge und Ordnung anzuhalten; sein Bemühen für vissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit zeigt sich ber insbesondere in der eifrigen Sorge für die in Rheims ıestehenden Schulen, die selbst bis auf die Sammlun;en von Büchern, die er bisweilen selbst abschrieb, ich erstreckte.[11]) Hincmar starb im December 882 zu Spernay, wohin er sich bei einem Einfall der Rheims ich nähernden Normannen zurückgezogen hatte; sein Leichnam aber ward in Rheims beigesetzt und dort mit iner von ihm selbst gesetzten Inschrift versehen, welche ıns Flodoard[12]) in der mit dem dritten Buch seiner Kirchengeschichte von Rheims beginnenden Biographie Hincmar's erhalten hat.

Die zahlreichen Schriften von Hincmar, von welchen bereits sein Biograph Flodoard[13]) ein Verzeichniss u geben versucht hat, erscheinen nach den unvollstänligen, nur einzelne Aufsätze desselben enthaltenden Ausgaben von Jo. *Busäus* (Hincmari Rhemensis Epistoll. c. nott. Jo. Busaei. Mogunt. 1602. 4. vergl. desselben Paralipp. Opuscc. Petri Blaesensis, Mogunt. 1605. 4.) und von *Johann Cordes* (Hincmari Archiepisc. Rhem.

Opp. ed. Joannes Cordesius), welche letztere auch in einige der Bibliothecc. Patrr. übergegangen ist, zuerst von *Jac. Sirmond* in eine möglichst vollständige Ausgabe vereinigt: Hincmari Archiepisc. Rhem. Opera. Cura et studio Jacobi Sirmondi. Paris 1645 fol. 2 Voll.

Wir werden nach dieser Ausgabe die einzelnen Schriften Hincmar's der Reihe nach anführen, das, was schon früher in den beiden Ausgaben gedruckt war, bemerken und eben so, was später hinzugekommen und mithin in Sirmonds Ausgabe fehlt, beifügen, und am Schluss (§ 198.) noch Einiges im Allgemeinen über den Charakter dieser Schriften und die wissenschaftliche Thätigkeit Hincmar's überhaupt bemerken.

1) Flodoard. Histor. Eccles. Remens. III. 1 ff. Dupin Biblioth. d. aut. eccles. VII. p. 12 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 271 ff. Histoire liter. de la France V. p. 544 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 20 ff. W. F. Gess Merkwürdigkeiten v. Leben und Schriften Hincmar's (Götting. 1806. 8.) p. 15 ff. Guizot Cours d'hist. modern. T. III. p. 86 ff. (ed. Bruxell.) 28. Lecon.

2) s. Flodoard. Hist. Eccles. Rem. III. 5 — 9.

3) Vergl. Dupin VII. p. 56 seq. Es gehört dahin die Krönung Karls des Kahlen zum König von Austrasien 869, die Ludwigs des Stammlers 877 u. a. w. S. unten § 195. die Schrift nr. V.

4) Vergl. Gess am a. O. p. 348 ff.

5) Vergl. Flodoard. Hist. Eccl. Rem. III. 10.

6) Vergl. Dupin Biblioth. d. aut. Eccless. VII. p. 52 seq. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 116 ff. — S. unten § 195. nr. III.

7) s. Flodoard. III. 11 ff. Dupin VII. pag. 30 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 133. Ausführlicher bei Gess am a. O. p. 186 ff.

8) Flodoard. III. 13. Dupin Biblioth. des aut. eccles. VII. p. 27. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 143 ff. Gess am a. O. p. 233 ff.

9) Dupin VII. p. 39 ff. Schröckh XXII. p. 175 ff., am ausführlichsten bei Gess am a. O. p. 171 ff.

10) S. oben § 185. und vergl. Flodoard. III, 14. Dupin VII. pag. 10 ff. Ausführlich bei Gess am a. O. p. 15 ff.

11) s. Hincmari Opp. II. p. 206.

12) Hist. Eccl. Rem. III. 30. und daraus in der Hist. liter. de la France V. pag. 552.

13) Hist. Eccles. Rem. III. 15 ff. Vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 525 seq. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 28 ff.

§ 195.

I. Das Hauptwerk Hincmar's, das auch von Sirond an den Anfang seiner Ausgabe gestellt ist, deren sten Band es über die Hälfte füllt,[1]) ist: *De praedeinatione Dei et libero arbitrio*; posterior Dissertatio lversus Gotheschalcum et ceteros Praedestinatianos, in :ht und dreissig Abschnitten, ausgearbeitet, nachdem incmar bereits in einigen andern Aufsätzen und Schreien diesen Gegenstand besprochen hatte, zwischen den ihren 859 — 863 mitten unter andern störenden Gehäften, und veranlasst durch eine besondere Aufforerung Karls des Kahlen, wie die an ihn gerichtete uschrift zeigt, neben welcher noch eine andere an die eser gehende Vorrede vorausgeschickt ist, welche auch inige andere auf den Streit bezügliche Stücke von lorus, Prudentius u. s. w. enthält. Hincmar hatte bei iesem Werke einen gedoppelten Zweck, auf welchen ie ganze Darstellung und Ausführung gerichtet ist; er rill einerseits zeigen, dass Gottschalk's Lehre nur eine rneuerung der Lehre der Prädestinatianer und in ihrer nnahme einer doppelten Prädestination der Guten wie er Bösen für einen ketzerischen Irrthum zu halten sey; ndererseits ist er bemüht, die vier schon oben (§ 192.) rwähnten, und von ihm zunächst ausgegangenen Artiel der Synode von Chiersy zu vertheidigen und gegen ie Beschlüsse des dritten Concils zu Valence in Schutz u nehmen. Er sucht dabei die Lehre Augustin's, auf relche die Gegner sich stets beriefen, von der Lehre ier Prädestinatianer, wie sie in Gottschalk's Behauptunen hervortrat, zu trennen, und die letztere, als jener n ihrem wahren Sinne und in ihrer richtigen Auffassung widersprechend nachzuweisen; dagegen seine eigene, in enen Artikeln ausgesprochene Ansicht von der Prädeination in ihrer milderen Auffassung, als die wahre ehre der Kirche darzustellen; wesshalb Hincmar auch ur Eine wahre Prädestination, eine zweifache aber nur n einem gewissen Sinne annimmt, und seine Sätze lurch Stellen der früheren Kirchenlehrer, wie Augusti-

nus, Prosper u. A., die er als Beweise und Belege anführt, zu bekräftigen und zu bestätigen sucht. In einem grösseren Epilogus am Schlusse des letzten Abschnittes[1] werden alle Behauptungen noch einmal in der Kürze wiederholt, auch noch mit einigen weiteren Zusätzen begleitet, so dass eine Uebersicht des Ganges und der Darstellung des Ganzen dadurch nicht wenig erleichtert wird. Im Uebrigen leidet das Werk allerdings an einer gewissen Weitschweifigkeit, an einer lichtvollen, bündigen Behandlung des Gegenstandes, so wie an einer durchgreifenden Ordnung und selbst an Schärfe des Urtheils; sonst zeigt es viele Gelehrsamkeit oder vielmehr Belesenheit in der Bibel und in den Schriften der früheren Kirchenlehrer, die als Autoritäten hier überall angerufen werden und den Mangel selbstständiger Forschung ersetzen sollen.

II. *Collectio ex Sanctis Scripturis et Orthodoxorum dictis de Una et non Trina Deitate*, sanctae videlicet et inseparabilis Trinitatis unitate ad repellendas Gotheschalci blasphemias ejusque naenias refutandas[2]; geschrieben um 857 in der Absicht, um gegen Ratramnus und Gottschalk, dessen Gegenschrift, da Hincmar an diesen zunächst sich hält, auch hier in die Widerlegung wörtlich aufgenommen ist (s. § 185.), zu beweisen, dass die von Hincmar in einem alten Kirchenliede getroffene Aenderung: *Te sancta Deitas* für *Te trina Deitas*, wodurch eine Verehrung von drei Göttern gelehrt werde, ganz richtig und wohl begründet sey. Die ziemlich weitschweifige Schrift ist, wie auch der Titel andeuten kann, grossentheils aus Stellen älterer Kirchenlehrer zusammengetragen.

III. *De Divortio Lotharii regis et Teutbergae*[3], geschrieben um 863, als eine Antwort auf dreissig Fragen, welche von verschiedenen Bischöfen in der schon seit 859 obwaltenden Angelegenheit der unglücklichen, von ihrem Gatten Lothar verstossenen Theutberga, welche aus dem Kloster zu Karl dem Kahlen geflohen und zugleich an den Pabst sich gewendet hatte, dem Hincmar zur Beantwortung vorgelegt worden

waren. Wenn diese Beantwortung in Manchem, namentlich da, wo sie mit dem Aberglauben der Zeit hinsichtlich der Hexen, der Unschuldsproben und Gottesurtheile zusammenhängt,[5]) schwerlich uns befriedigen kann, so wird es doch immer dem Hincmar zu keiner geringen Ehre gereichen, der unglücklichen Frau sich angenommen und ihre Sache verfochten zu haben.

IV. *Capitula synodica* oder *Capitula ad presbyteros parochiae suae*,[6]) fünf verschiedene Sammlungen von Verordnungen, welche sich zunächst auf manche Gegenstände des Cultus beziehen oder andere Bestimmungen über die kirchliche Disciplin u. dgl. enthalten und in die Jahre 852. 857. 874. fallen, zunächst für die Geistlichen der Diöcese von Rheims bestimmt, und in dieser Hinsicht mit ein Beweis der ernstlichen Sorge Hincmar's und seines eifrigen Bestrebens, den ihm untergebenen Clerus zur strengen Erfüllung seiner Pflichten, in kirchlicher Zucht und Ordnung zu erhalten.

V. *Coronationes regiae*[7]): eine Sammlung der verschiedenen bei den Krönungs- oder Vermählungsfeierlichkeiten der karolingischen Fürsten gesprochenen Reden, Einsegnungen oder Gebeten.

VI. *Explanatio in ferculum Salomonis*,[8]) eigentlich die Erklärung eines unter der Aufschrift *Ferculum Salomonis* (worunter Hincmar die Kirche, als den mystischen Leib Christi versteht) an Karl den Kahlen gesendeten Gedichtes, von welchem noch einige dem Schluss dieser Erklärung beigefügte Verse vorhanden sind, die freilich keinem besondern poetischen Gehalt besitzen.

1) T. I. p. 1 — 410. Vergl. Dupin Bibl. d. aut. eccl. VII. p. 23 seq. Histoire liter. de la France V. pag. 554 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 108 ff. Gess am a. O. p. 51 ff. und daselbst ein Auszug aus dem Ganzen, bis S. 73.

2) Cap. XXXVIII. p. 353 — 410.

3) bei Sirmond I. p. 413 ff. Vergl. Dupin VII. p. 27 seqq. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 290. Gess am a. O. p. 76 seqq.

4) bei Sirmond I. p. 557 ff. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 116 ff. Dupin Bibl. d. aut. eccless. VII. pag. 52 seq. Anderes s. bei Beck Anleitung zur Weltgesch. III. p. 11 not. b. S. auch Gess am a. O. p. 173 ff.

5) Vergl. Schröckh XXIII. p. 239 ff. Vergl. oben § 152. not. 3.

6) bei Sirmond I. p. 710 ff. S. auch Labbé Concill. VIII. pag. 569 ff. und vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 556 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 28 ff. Gess am a. O. p. 96 ff.

7) bei Sirmond I. p. 742 ff.

8) bei Sirmond I. p. 756 ff.

§ 196.

VII. *De regis persona et regio ministerio*,[1]) in drei und dreissig Abschnitten, gerichtet an Karl den Kahlen, der ihn zu dieser recht anziehenden Schrift veranlasst hatte, in welcher die Pflichten und Eigenschaften eines Regenten in Bezug auf den Staat besprochen und dann die Art und Weise, so wie das Maass der Gnade wie der Strafe bestimmt wird, nach der Lehre der Bibel und den Vorschriften der Kirchenväter, aus deren Werken zahlreiche Belege angeführt werden.

VIII. *De cavendis vitiis et virtutibus exercendis*,[2]) eine ebenfalls auf Karls des Kahlen Veranlassung abgefasste, ausführlichere Schrift, welche in zwölf Abschnitten die Pflichten eines Fürsten als Christen durchgeht und die verschiedenen Pflichten christlicher Liebe behandelt, ebenfalls unter steter Beziehung auf die Bibel und die Kirchenväter, so wie mit zahlreichen Belegen aus beiden; wie denn unter andern auch ein Brief Gregor's I. an Recared, König der Westgothen, hier eingerückt ist.[3])

IX. *De diversa et multiplici animae ratione*[4]) erscheint weder in der Rheimser Handschrift, aus welcher Sirmond diese Schrift herausgegeben, unter dem Namen Hincmar's, noch findet sie sich in dem von Flodoard gegebenen Verzeichniss seiner Schriften angeführt; demungeachtet hält der Herausgeber sie für ein Werk Hincmar's, der auch dazu von Karl dem Kahlen aufgefordert worden, auf welchen allein die in einem für denselben höchst schmeichelhaften Tone abgefasste Vorrede zu beziehen sey. Dem Inhalte nach giebt die Schrift, meistens unter Berufung auf die älteren Kirchen-

ehrer, namentlich auf Augustinus, eine Beantwortung
ıuf acht vorgelegte Fragen, um das Wesen und die
Natur der Seele zu bestimmen, in einer Weise, die in
lem Ganzen wenig mehr als eine Zusammenstellung
ıus den Schriften der genannten Autoren erwarten
ässt.

X. Nun folgen mehrere Schreiben officieller Art,
ben sowohl Angelegenheiten der Kirche wie des Staats
ınd die äusseren Verhältnisse des Reichs betreffend; wir
rwähnen darunter die *Admonitio ad Ludovicum, Germaniae regem*,[5]) ein ohne Zweifel von Hincmar
m Namen der Diöcesen von Rheims und Rouen um
858 aufgesetztes Schreiben mit den nachdrücklichsten
Vorstellungen an Ludwig von Deutschland, abzustehen
von weiteren Angriffen auf das Reich seines Bruders;
inige andere in derselben Angelegenheit erlassene Schreiben, ein anderes[6]) an Ludwig den Stammler bei Gelegenheit seiner Krönung 877, ein anderes[7]) an Karl den
Dicken 879, die Erziehung der Söhne des genannten
Ludwig's betreffend; auch die beiden letzten,[8]) an
Ludwig III. gerichteten Schreiben sind in Bezug auf die
Bischofswahlen nicht unwichtig; Hincmar zeigt sich
uch hier als eifriger Vertheidiger aller Rechte der
Kirche und des Clerus.

XI. *Ad proceres regni, pro institutione Carolomanni Regis et ordine Palatii ex Adalardo*,[9])
geschrieben im Jahre 882, als Karlmann seinem gestorbenen Vater Ludwig folgte, auf Verlangen der Reichsstände, welche Hincmar als den geschicktesten und erfahrensten Mann betrachteten, um durch ihn dem
jungen König gute Rathschläge zu ertheilen. Hincmar
ucht diesem Wunsche in dieser Anweisung zu entsprechen, bei der er sich, wie in den oben genannten
Schriften verwandten Inhalts stets auf die Bibel und die
Kirchenväter bezieht; dann aber theilt er einen Auszug
us des schon oben (§ 144.) genannten Adalhard's
Schrift De ordine palatii mit,[10]) welcher die ganze Einrichtung des karolingischen Staats und der bestehenden
Verfassung und Verwaltung, kurz das, was wir den

Hof- wie den Civilstaat des Reichs nennen, enthält und uns allerdings auf diese Weise die wichtigsten Aufschlüsse für die nähere Einrichtung des karolingischen Staatswesens bietet, mithin als ein wichtiges Denkmal für die Kenntniss jener Zeit und ihrer Verhältnisse zu betrachten ist.

XII. Daran reiht sich: *Ad Episcopos Regni, Admonitio altera, pro Carolomanno rege, apud Spartacum facta,*[11]) (bei Goldast: De potestate regia et pontificia), ein grossentheils aus Stellen der Bibel und der Kirchenväter zusammengesetzter Aufsatz, der für den jungen Fürsten ähnliche gute Rathschläge enthält.

1) bei Sirmond II. p. 1 ff. Vergl. auch Flodoard. Hist. Eccl. Rem. III, 18. Dupin VII. p. 56.

2) Bei Sirmond II. p. 29 ff.

3) s. Cap. 2. und Gregorii Epist. VII, 126.

4) bei Sirmond II. p. 104 ff. Vergl. dessen Bemerkung S. 108.

5) bei Sirmond II. p. 126. S. auch Hardnin. Concill. V. p. 463. Labbé VIII. p. 654. Baluze Capitt. Regg. Franec. II. p. 101. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 559. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 447. Dupin VII. p. 56 seq. Gess am a. O. p. 260 ff.

6) bei Sirmond II. p. 179 ff. nr. X. Auch bei Busäus.

7) Ebendas. II. p. 185 ff. nr. XI. und bei Busäus.

8) Ebendas. II. p. 18 ff. nr. XII. XIII. und bei J. Cordes. Vergl. Gess an a. O. p. 364 ff.

9) bei Sirmond II. p. 201 ff. und Busäus, bei Goldast Constitutt. Imperr. T. III. Prolegg. und jetzt auch bei Ideler: Leben Karls des Grossen nach Einhard II. nr. LX. p. 157 ff. Ueber den Inhalt vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 31 ff. Guizot Essais sur l'histoire de la France p. 315 ff. und Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 238 ed. Brux.

10) Die Worte Hincmar's stehen § 12. p. 206: »Cujus libellum de ordine Palatii legi et scripsi, in quo inter caetera continetur, duabus principaliter divisionibus (d. i. Hof- und Civilstaat) totius regni statum constare« etc.

11) bei Sirmond II. p. 216 und bei Busäus.

§ 197.

XIII. Es folgt nun eine Reihe von kleineren Aufsätzen,[1]) welche zum Theil in der Form von Briefen

oder vielmehr officiellen Schreiben abgefasst, meist auf die obwaltenden kirchlichen Verhältnisse und Streitigkeiten, auf die Rechte und auf die Stellung der Bischöfe gegenüber dem Pabst, u. A. der Art, zum Theil selbst auf politische Gegenstände sich beziehen und in sofern allerdings wichtige Documente für die Kirchengeschichte, namentlich für die Entwickelung und Bildung des Kirchenrechts werden. Es gehört dahin die meist aus Stellen der Bibel und der Kirchenväter entnommene, im Namen der Bischöfe des Reichs an den König gerichtete Eingabe über den Raub von Wittwen und Jungfrauen,[2]) mehrere Schreiben an Pabst Nicolaus I.[3]) die Verhandlungen mit der Synode zu Soissons, hinsichtlich der Streitigkeiten mit Ebbo und Wulfad,[4]) so wie die dem in dieser Angelegenheit nach Rom gesendeten Erzbischof von Sens Egilo ertheilte Instruction nebst zwei weiteren Briefen;[5]) das Schreiben[6]) an die Mönche zu Hautvilliers, wo Gottschalk gefangen war; die auf den Streit mit seinem Neffen, dem Bischof Hincmar von Laon, bezüglichen Actenstücke,[7]) darunter insbesondere eine ausführliche,[8]) sogar mit einer Art von poetischer Einleitung[9]) versehene Schrift, welche in 55 Capitt. als Antwort auf zwei von dem Neffen überreichte Vorstellungen dienen soll und mit vielen Citationen angefüllt ist, sonst aber nicht ohne Bitterkeit gegen den Neffen abgefasst ist, wie sie auch noch in höherem Grade in einigen andern, von Flodoard[10]) mitgetheilten Stücken hervortritt. Ausser einigen andern officiellen Schreiben,[11]) die zum Theil Anweisungen oder Verhaltungsmassregeln, an die Bischöfe und den Clerus auf bestimmte Anfragen ertheilt, enthalten, finden sich darunter noch Briefe[12]) an Hadrian II. und an Johann VIII.; besonders merkwürdig ist ein längerer, im Namen Karls des Kahlen geschriebener Brief,[13]) welcher gegen die immer öfters vorkommenden Appellationen der Bischöfe und Geistlichen an den Pabst sich erklärt und die Rechte der Bischöfe über den ihnen untergeordneten Clerus zu erhalten sucht: wie denn überhaupt Kraft und Festigkeit in Erhaltung der Rechte der

Kirche und der Bischöfe, dem Pabst gegenüber wie der weltlichen Macht, überall hervortritt.

XIV. Aehnlicher Art ist die Schrift: *De presbyteris criminosis, de quibus approbatio non est,*[14]) eigentlich eine Sammlung der kirchlichen und bürgerlichen Gesetze über Anklage und Verurtheilung der Priester; nebst einer kleineren: *De causa Teutfridi presbyteri qualiter sit agitanda vel diffinienda;*[15]) wenig bedeutend aber ist: *De visione Bernoldi presbyteri,*[16]) ungefähr in der Art und Weise, wie die oben erwähnte (§ 149.) Vision Wettin's zu Reichenau.

XV. Auf diese Schrift folgt bei Sirmond noch eine weitere Anzahl von meist kleineren Aufsätzen oder officiellen Schreiben an Bischöfe, Geistliche u. s. w. in verschiedenen Gegenständen der kirchlichen Disciplin, auch ein Brief des Bischofs Pardulus zu Laon,[17]) worauf noch die meistens aus Flodoard[18]) entnommenen Reste von einer Anzahl anderer Briefe ähnlicher Art folgen: wie denn auch andere Schreiben oder Aufsätze ähnlichen Inhalts und zunächst auf kirchliche Angelegenheiten oder Streitigkeiten bezüglich, in die Conciliensammlungen aufgenommen sind und hier als Werke Hincmar's betrachtet werden. Die Verfasser der Histoire literaire de la France[19]) haben davon ein möglichst genaues Verzeichniss zu geben gesucht.

Ausser den bisher genannten Schriften, welche sich uns erhalten haben, werden aber auch noch andere genannt, welche wir nicht mehr besitzen.[20]) So fehlt uns Einiges von dem, was Hincmar aus Veranlassung des Streits mit Gottschalk und gegen diesen geschrieben hat; ferner eine grössere Schrift („volumen ingens") aus mehreren Büchern über die Prädestination und Willensfreiheit gegen Ratramnus und andere Gegner; nur die bei Flodoard[21]) befindliche Zuschrift an Karl den Kahlen hat sich erhalten. Des verlorenen Gedichtes: Ferculum Salomonis ist schon oben gedacht worden; eine Schrift über die Verehrung der Bilder vermissen wir gleichfalls,[22]) eben so eine andere über den durch den schon mehrfach erwähnten Ausdruck Trina Deitas

veranlassten Streit, desgleichen mehrere in kirchlichen Angelegenheiten erlassene Schreiben an Nicolaus I., Johann VIII., Leo IV., an Eberhard, Grafen von Friaul[23]) u. A., mehrere an Karl den Kahlen[24]) und dessen Sohn, so wie andere Glieder des karolingischen Fürstenhauses gerichtete Briefe, Instructionen an Geistliche[25]) u. dgl. m. Die von Sigbert[26]) genannte Schrift an die Kirche zu Ravenna, die übrigens Flodoard in seinem Verzeichniss nicht aufführt, ist jedenfalls nicht mehr vorhanden.

1) bei Sirmond II. pag. 225 ff. unb Busäus. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 136 ff.

2) bei Sirmond l. l.

3) bei Sirmond II. p. 244 ff. 282 ff. 298 ff. 312 ff. Vergl. Dupin VII. p. 28 ff. 37 ff.

4) Ebendas. p. 265 ff. oder nr. 18 — 22.

5) Ebendas. p. 285 ff. nr. 23 — 25.

6) Ebendas. p. 314 ff. oder nr. 28.

7) Ebendas. nr. 29 ff. Cellot. in Concil. Dusiacens. p. 371 ff. Eccard Scriptt. med. aevi II. p. 375 ff. Vergl. Flodoard. Hist. Eccl. Remen. III. 22.

8) Bei J. Cordes und Sirmond nr. 33. T. II. p. 377 ff. Vergl. Dupin VII. p. 43 seq.

9) Titulatio metrica compilationis Hincmari Laudun. Episc. ad domnum Carolum regem facta ebendas. p. 382 ff. s. Gess am a. O. p. 286 ff.

10) am a. O. III, 22. bei Sirmond II. p. 597 ff. 644 oder nr. 35. 36.

11) So z. B. bei Sirmond II. p. 647 ff. 689 ff. nr. 37 ff. 43 ff. p. 717.

12) Ebendas. p. 689. 701 ff. nr. 41. 42. Letzteres auch bei Cordes.

13) bei Sirmond II. pag. 768 ff. und Busäus. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 189 ff. Gess am a. O. p. 352 ff. vergl. 345 ff.

14) bei Sirmond II. p. 783 ff. und Busäus. Vergl. Dupin VII. p. 60.

15) Ebendas. II. p. 801 ff. und bei Busäus.

16) Ebendas. II. p. 809. Vergl. Flodoard l. l. III. 3.

17) Sirmond II. p. 836 ff. nr. 62.

18) am a. O. III. 20. 25. 26. 27. coll. 15. bei Sirmond II. p. 839 ff.

19) T. V. p. 573 seq. S. daselbst Labbé Concill. VIII. p. 593 ff. 707 ff. 876 ff. 1552 ff. 1651 ff. 1735 ff. 1789 ff.

20) S. die genauen Angaben darüber in der Histoire liter. de la France V. p. 580 seqq.

21) Histor. Eccl. Remens. III. 15.

22) Flodoard. Hist. Eccl. Rem. III. 29.

23) Ebendas. III. 26.

24) Flodoard sagt am a. O. III. 18: »Scripsit quoque multas ad ipsum regem epistolas, ut qui ejusdem archiepiscopi de multis requirebat consilium et per ejus prudentiae suggestionem multa industrie disponebat etc.« Vergl. ebendas. III. 19. 20. 27.

25) s. Flodoard am a. O. III. 21 ff. 24 ff. 28. 29.

26) De scriptt. Eccl. cp. 99.

§ 198.

Ueberblicken wir im Allgemeinen die Leistungen Hincmar's,[1]) so können wir wohl staunen über die ungemeine Thätigkeit des Mannes, der mitten unter einem sorgenvollen Beruf, den er nie vernachlässigte, mitten unter den wichtigsten Angelegenheiten des Staates und der Kirche, auf welche er, in gewisser Hinsicht das Haupt der Kirche Frankreichs, den entschiedensten Einfluss übte, doch noch Zeit finden konnte zur Abfassung einer solchen Anzahl von Schriften, die freilich zum grossen Theile in mehr oder minderer Berührung mit eben diesen Angelegenheiten, ihrem Inhalte nach stehen, auch im Ganzen mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche[2]) betreffen, als die gelehrte Theologie und in dieser Beziehung mit so manchen andern Schriften der zunächst vorhergehenden und selbst gleichzeitigen Periode nicht verglichen werden können. Die ganze Richtung und das Leben des Mannes war eine praktische, die natürliche Folge seiner äusseren Stellung in Kirche und Staat; und wenn wir in dieser Hinsicht Hincmar mit Männern wie Gregor I. und Andern wohl in Verbindung bringen oder, wie Guizot[3]) versucht, mit Bossuet zusammenstellen können, wenn Hincmar's kräftiger Geist, seine ungemeine Charakterstärke, verbunden mit grosser sittlicher Strenge, die er eben so sehr auch von Andern, zunächst von seinem Clerus verlangte, wenn die seltene Festigkeit, mit der er den Ansprüchen der weltlichen Macht der Fürsten, wie der

;eistlichen Macht der Bischöfe Roms entgegentrat, sein
ugendlicher Eifer und seine Kraft in Vertheidigung
ılles dessen, was die Würde und die Unabhängigkeit
ler Kirche betraf, unsere gerechte Bewunderung in
ınspruch nimmt, so werden wir dann auch nicht über-
ehen dürfen, dass dieser Eifer sich oft bis zur Heftig-
eit und Leidenschaftlichkeit steigerte, in Bitterkeit und
lärte ausartete, und einen unbeugsamen, herrischen
ınd stolzen Charakter, dessen Blick durch Partheirück-
ichten getrübt und befangen wird, erkennen lässt. Diess
eigt sich nicht blos in seinem äusseren Benehmen und
ıuftreten, sondern auch insbesondere in seinen Schrif-
en, welche zum grossen Theil diese äussere Richtung
erfolgen, da sie meist durch sie hervorgerufen worden
ind. In dieser Beziehung sind vor Allem die zahlrei-
hen Briefe zu nennen; sie tragen fast alle eine Art
on officiellem Charakter und werden in dieser Bezie-
ıung für uns allerdings zu wichtigen Documenten der
eitgeschichte wie der Kirchengeschichte, namentlich
ür die Entwickelung des kanonischen Rechts, womit
lincmar, wie diess die natürliche Folge seiner Stellung
var, sich viel beschäftigt hatte. Hincmar's ganze Indi-
idualität war weit mehr für die Behandlung äusserer
egenstände, welche die Disciplin der Kirche, den
ultus und die Rechte des Clerus, aber auch die
eue Erfüllung aller seiner Pflichten, oder die Moral
etreffen, geeignet, und so finden wir auch, wenn wir
as Verzeichniss seiner Schriften durchlaufen, dass bei
eitem der grössere Theil derselben einer solchen mehr
usseren oder praktischen Richtung angehört, und darin
llerdings das Bestreben erkennen lässt, Fürsten wie
eistlichen die Erfüllung aller ihrer Pflichten in stren-
er Sittlichkeit und reinem Wandel ans Herz zu legen,
m durch ihr Beispiel auf das Volk zu wirken. Bei
iner solchen Richtung und einer so unruhevollen,
urch die äusseren Verhältnisse so ganz in Anspruch
enommenen Thätigkeit konnte eine stille, der ruhigen
hilosophischen Betrachtung und Speculation gewidmete
eistesthätigkeit nicht Raum finden, wesshalb wir in

den streng dogmatischen Schriften, wie z. B. in dem grösseren Werke über die Prädestination, oder da, wo andere wichtige Glaubenslehren, wie z. B. vom Abendmahl behandelt werden, nicht gerade neue Resultate einer tiefen, eindringenden Speculation oder einer eigenen selbstständigen Forschung erwarten dürfen, welche keineswegs in dem Charakter des Mannes lag, der sich hier an die hergebrachten und einmal festgesetzten Begriffe hielt, die er bei seiner grossen Belesenheit und selbst Gelehrsamkeit in der älteren kirchlichen Literatur, durch zahlreiche Belege, welche aus den dahin einschlägigen Schriften entnommen sind, zu stützen und durch solche Autoritäten als wahre und feste Norm der Kirche darzustellen sucht. Neben dieser Belesenheit in den Schriften der früheren Kirchenlehrer wird selbst eine allgemeine classische Bildung[4]) und Kenntniss der alt-römischen Literatur dem Hincmar nicht abzusprechen seyn, der selbst einen Horatius und Terentius eben so gut wie einen Boethius mehrmals anführt. Doch zeigt sein Styl, wie diess freilich bei einem Manne von einer solchen Geschäftsthätigkeit und einem so bewegten Leben kaum anders zu erwarten ist, bei der sonstigen Klarheit und Bestimmtheit desselben, die in der natürlichen Denkweise und in dem Charakter des Mannes begründet ist, nicht immer sorgfältige Feile; er lässt vielmehr eine grössere Sorgfalt wünschen, welche freilich weder die Kürze der Zeit, in der Hincmar zu schreiben genöthigt war, noch die Heftigkeit und selbst Leidenschaftlichkeit, mit der er auftrat, verstatten mochte; überhaupt ist seine Sprache, wie schon Dupin[5]) richtig bemerkt, geeigneter zur Abfassung kirchlicher Anordnungen und Anweisungen, oder zur Verhandlung kirchlicher Angelegenheiten in officieller Form und Weise, als zur Behandlung streng wissenschaftlicher Gegenstände, zu der ihm selbst die nöthige innere Ruhe des Geistes, bei der rastlosen äusseren Thätigkeit, gefehlt zu haben scheint.

1) Vergl. Dupin Bibl. des aut. Eccles. VII. pag. 62. Histoire liter. de la France V. pag. 587 ff. und dagegen das Urtheil von Schröckh Kirchengesch. XXIV.

p. 25. Treffender und richtiger hat Guizot Cours d'histoir. mod. T. III. pag. 99 ff. über Hincmar geurtheilt. Vergl. auch p. 103 ff.

2) Ganz richtig sagt Dupin l. l. »Il étoit beaucoup plus versé dans la science des Canons et de la discipline de l'Eglise, que dans l'étude des dogmes ecclesiastiques. Il avoit beaucoup lu les Ecrits des Conciles et avoit fait des recueils des passages de leurs Ecrits et de Canons sur toutes sortes de matières. Il savoit s'en servir adroitement et les tournoit facilement à son avantage. Il étoit grand Politique« etc. etc. Vergl. auch Schröckh XXIII. p. 486.

3) am o. a. O.

4) Johann von Trittenheim sagt daher von ihm — De scriptt. Eccl. cp. 264: »vir in divinis scripturis singulariter doctus et in secularibus literis nulli suo tempore secundus, sapientia et morum honestate conspicuus atque eloquentissimus.«

5) VII. p. 62: »Son style est plus propre pour des memoires et des instructions, que pour des Ouvrages de Doctrine ou d'Eloquence; car il est clair et net, mais il n'est ni poli ni élevé.«

§ 199.

In die letzte Periode des neunten Jahrhunderts dürfte wohl die unter dem Namen eines Bischofs *Algerus* oder *Adelgerus*[1]) durch Pez (Anecdd. Thes. II, 2. p. 17 ff.) bekannt gewordene Schrift fallen: *Admonitio ad Nonsvindam s. liber de studio virtutum*, moralischen Inhalts; dessgleichen in das Ende des neunten Jahrhunderts oder vielleicht noch später eine inhaltsähnliche Schrift eines Mönches *Martinianus: De Monachorum laude et institutione;* es ist jedoch davon nur die Vorrede durch Mabillon[2]) bekannt geworden. Einer gleichen Zeit im Ganzen gehören auch an die *Capitula* XXIV. des jedenfalls 891 noch lebenden Bischofs von Orleans *Waltharius* oder *Gualterius*,[3]) ähnlich den oben genannten Theodulph's (§ 139.) und besonders bestimmt, der zunehmenden Unwissenheit der Geistlichen durch zweckmässige Vorschriften zu steuern, abgedruckt in den Conciliensammlungen von Labbé (VIII. p. 637), Harduin (T. V.), Coletus (T. X.) und Mansi (T. XIV.). Eine ähnliche Sammlung seines Neffen,[4]) der vor 888 Erzbischof von Sens war, in vierzehn Abschnitten, findet sich ebenfalls bei Labbé (IX. p. 577) abgedruckt; was von den um 889 erlassenen *Constitutiones* des *Riculf*,[5]) Bischofs von Soissons,

noch vorhanden ist, findet sich von Cordesius seiner Ausgabe Hincmar's (s. § 194.) beigefügt, dann in Petr. de la Lande Supplem. Concill. Gall. (Paris 1666 fol.) pag. 304 ff. und bei Labbé T. IX. p. 416 ff.; ferner dürfte in diese Zeit fallen die einem Einsiedler *Grimlaic* beigelegte *Regula Solitariorum*,[6]) die ihrem in neun und sechzig Abschnitten getheilten Inhalt nach, grossentheils aus älteren Mönchsregeln, insbesondere aus der Regel des heil. Benedict entnommen ist und nach einer früheren Ausgabe von D'Achery (Paris. 1653. 12.), in dem Codex Regg. des Lucas Holstenius (P. II. p. 278 ff.) wieder abgedruckt worden ist.

Von den Briefen des *Fulco*, welcher nach Hincmar den erzbischöflichen Stuhl zu Rheims (883 — 900) einnahm, sind nur einige, auf die politisch-kirchlichen Verhältnisse jener Zeit sich beziehenden Reste durch Flodoard[7]) uns erhalten worden. Eben so wenig hat sich von den Schriften des *Werembert* aus Chur (†884), eines Mönchs zu St. Gallen, der unter die gebildetsten Schüler des Rabanus zu Fulda gehörte, Etwas erhalten, obgleich Johann von Trittenheim[8]) Mehreres nennt, darunter eine Schrift über die Musik und eine andere über die Metrik, Commentare über das Buch Tobias, die Proverbien und die Klaglieder Jeremia, die Genesis u. A., auch selbst Hymnen, so wie eine Geschichte der Abtei St. Gallen. Dasselbe ist der Fall mit den von Hartmotus (*Hartmundus*, *Hartmondus*, *Hartmutus* etc.), einem andern Mönch und Abt (872 — 883) zu St. Gallen, der auch in des Rabanus Schule zu Fulda gebildet worden war, angeblich abgefassten Commentaren über die Bibel, Sermonen u. A. der Art,[9]) was wir in keinem Fall mehr besitzen.

Von seinem Nachfolger in St. Gallen, dem Abt *Bernhard*,[10]) der aber 890 seine Stelle an Salomon, Bischof von Constanz überlassen musste, besitzen wir noch ein kleines *Memoriale*, welches in zwölf Abschnitten Belehrungen und Vorschriften an einen Mönch enthält, und von Canisius herausgegeben worden ist, Antiqq. Lectt. V, 2. p. 728. (II, 3. p. 225 ed. Basnag.)

Was von den Schriften des *Bertharius*,[11]) Abts von Cassinum, wo er 884 durch die Saracenen umkam, genannt wird: einige Bücher über die Grammatik, zwei Bücher einer Sammlung von medicinischen Gegenständen, einige Homilien und andere theologische Schriften, ist nicht mehr vorhanden; dagegen ist eine andere ihm zugehörige Sammlung von Stellen der Bibel, welche sich zu widersprechen scheinen: *libri duo 'Αντικειμένων sententiarum Veteris et Novi Testamenti*, mit Unrecht früher bald dem Julius Toletanus, bald dem älteren Salvianus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 157. fin.), in dessen Ausgabe von Brassicanus (Basil. 1530 fol.) sie sogar mit abgedruckt ist, bald dem Richard von Clugny beigelegt worden. Andere Abdrücke erschienen Paris 1530. 8. und 1556. 8. Colon. 1533. 8. Ueber die Poesien des Bertharius s. oben § 45.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 649. Hier wird er nach Angilbert von Corvie († 890) aufgeführt; Busse (Grundriss d. christl. Literatur I.) § 709. setzt ihn ins zehnte Jahrhundert, so dass er um 964 gestorben.

2) Anall. T. III. App. p. 324 und 695 ff. Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 95 seq.

3) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 655 ff. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 112.

4) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 188.

5) Ebendaselbst VI. p. 82 ff.

6) Ebendas. V. p. 685 ff.

7) Hist. Eccles. Rem. lib. IV. Vergl. Hist. liter. V. p. 688.

8) Chronic. Hirsaug. I. p. 28. Vergl. Histoire liter. V. p. 603 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 317.

9) S. Johann von Trittenheim am a. O. I. p. 30. Vergl. Histoire liter. V. p. 611 ff. Fabricius l. l. III. p. 192

10) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 85 ff.

11) s. Petr. Diacon. De illustr. Cassin. cap. 12. Leo Ostiens. Chronic. Cassin. I, 32. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp 326., wo er »*vir in sanctis scripturis studiosus et doctus, et in disciplina saecularium literarum nobiliter eruditus, philosophus et medicus insignis*« genannt wird. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 606 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 239 vergl. VI. p. 146.

§ 200.

Remigius,[1]) der von Andern dieses Namens, insbesondere von dem kurz zuvor (§ 192.) genannten Remigius wohl zu unterscheiden ist, ward in dem Kloster zu Auxerre (daher Remigius *Autissiodorensis*) gebildet unter dem Abt Heiric, so wie unter Lupus, Abt von Ferrières, übernahm dann nach Heiric's Tode selbst die Leitung der Klosterschule zu Auxerre, von der er aber zugleich mit Hucbald durch Fulco, Erzbischof von Rheims an die dortige Schule berufen ward.[2]) Es hob sich auch die gesunkene Schule durch seine Wirksamkeit bald wieder zu einem Ansehen, das sie auch in der Folge behauptet zu haben scheint. Nach Fulco's Tod finden wir den Remigius zu Paris, wo ihm die Errichtung der ersten öffentlichen Schule, aus welcher später die Pariser Universität hervorgegangen, zugeschrieben wird;[3]) hier lehrte er und zwar, wie zu vermuthen, bis an seinen um 908 erfolgten Tod, Grammatik und die freien Künste nach Martianus Capella, die Philosophie und Dialektik aber nach Augustinus; auch lässt sich wohl vermuthen, dass er in gleicher Weise die Theologie gelehrt. Jedenfalls gehört Remigius unter die Wenigen, welche nach Karls des Kahlen Tod ein wissenschaftliches Streben und eine gründliche Bildung zu erhalten suchten; es werden auch unter seinen Schülern Männer, wie Odo von Clugny u. A. genannt.

Die Schriften des Remigius hängen, wie bei Rabanus Maurus (s. § 173.), mit dieser seiner Lehrthätigkeit zusammen und scheinen vielmehr daraus hervorgegangen zu seyn.[4]) Es sind meistens Commentare der schon früher bei Rabanus (§ 166.), Haymo (§ 160 seq.) u. A. bezeichneten Art, bestimmt das Studium der biblischen Schriften durch Zusammenstellung des Besseren und Namhafteren, was die früheren Erklärer boten, zu erleichtern und zu fördern, mit einer vorherrschend allegorisch-typischen Richtung in der Erklärung, so wie einer moralischen Anwendung, wie der Geist jener Zeit es verlangte. So werden wir in dem Verfasser allerdings

einen äusserst thätigen und auch in der kirchlichen Literatur wohl belesenen Mann anzuerkennen haben, neue Aufschlüsse aber in seinen Schriften für die theologische Wissenschaft nicht erwarten dürfen. Es wird daher auch das grosse Lob, das seinen Schriften von den Verfassern der Histoire literaire de la France[5]) ertheilt wird, in dieser Hinsicht Einschränkung verdienen.

1) Sigbert De scriptt. ecclesс. 123. Anonym. Mellicens. cp. 66. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 275. Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 99. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 65 seq

2) Vergl. Flodoard Hist. Eccl. Rem. IV, 9.

3) Vergl. Crevier Histoire de l'université de Paris I. p. 67. Launojus De schol. celebrr. etc. cap. 59. Art. 1. p. 177.

4) Schon Sigbert am a. O. sagt: »Remigius — nominatus in exponendis saecularibus scripturis, notificavit se utilius, divinas etiam scripturas exponendo.« Der Anonymus Mellicensis nennt ihn: »vir clarus tam divinis quam saecularibus literis sufficienter instructus.« Nicht anders auch Johann von Trittenheim am a. O.

5) T. VI. p. 122.

§. 201.

Von den Werken des Remigius über die Bibel alten und neuen Testaments sind uns noch nachfolgende bekannt:

I. *Commentarius in Genesin*, von dem Anonymus Mellicensis angeführt und durch Pez[1]) (Anecdd. Thesaur. T. IV. P. zu Anfang) bekannt gemacht.

II. *Commentarii in Psalmos*,[2]) grossentheils aus den ähnlichen Commentaren des Ambrosius, Augustinus und Cassiodorus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 73. 125. 188.) entnommen, mit einzelnen Zusätzen und Erweiterungen nach einem früher (Colon. 1536 fol.) erschienenen Abdruck in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVI. p. 1041 ff. aufgenommen.

III. *Commentarii in duodecim prophetas et in Cantica Canticc.*,[3]) früher unter des Haymo Namen verbreitet, und mehrfach abgedruckt (Colon. 1519. 1529. ap. Cervicorn. 1533 fol. 1573. 8.), bis Jo. Henten zuerst den Commentar zu den Propheten als ein Werk des

Remigius nachwies und unter dessen Namen auch Antverp. 1545 fol. herausgab, woraus er auch in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVI. p. 961 ff. übergegangen ist. Der in diesen Ausgaben fehlende Commentar zu Osea, welcher in der Handschrift, aus welcher das Ganze bekannt wurde, nicht stand, ist jetzt von A. Mai[4]) aus einer vaticanischen Handschrift bekannt gemacht worden:

IV. *Remigii Autiss. Commentarius in Oseam prophetam.* Aber auch von dem Commentar zum hohen Lied ist es jetzt kaum einem Zweifel unterworfen,[5]) dass er ein Werk des Remigius ist, dem Sigbert und Johann von Trittenheim[6]) auch ausdrücklich ein solches Werk beilegen.

V. *Commentarius in Epistolas Pauli omnes*, in den ersten Ausgaben, welche nach einander zu Cölln (1529. 1531. 8.), Hagenau (1534. 8.), Paris (1533 fol. 1538 und 1543. 8.) und Basel (1550. 8.) erschienen, unter dem Namen des *Haymo* (s. oben § 160.), und erst später in der Ausgabe des J. Villalpandus (Rom. 1598 fol.), welche dann auch in die Bibl. Patr. Lugd. Max. (VIII. p. 883 fol.) übergegangen, und in einer andern zu Mainz (1614 fol.) unter dem Namen des *Remigius* abgedruckt, unter welchem aber irrig der h. *Remigius*, Bischof zu Rheims, und nicht dieser Remigius verstanden wurde, dem dieser Commentar nicht wohl aus innern wie äussern Gründen abgesprochen werden kann.[7]) Es ist auch dieser Commentar meist allegorisch-moralischen Inhalts, aus älteren ähnlichen Commentaren anderer Kirchenväter entnommen. Von gleicher Beschaffenheit sind:

VI. *Libri VII. in Apocalypsin*, welche zu Paris 1531. 1535. 8. und 1540. 8. im Druck erschienen und gleichfalls früher als Werke desselben Haymo angesehen worden sind, dem sie aber nicht wohl beigelegt werden können. Wir glauben daher mit den Verfassern der Histoire literaire[8]) und in Uebereinstimmung selbst mit einigen Handschriften dieses Werk weit eher diesem Remigius beilegen zu können, nicht aber einem späteren Diaconen dieses Namens zu Canterbury aus dem eilften

Jahrhundert, welchem Jacobs[9]) dieselben beilegen möchte. Wie dem auch sey, wir finden im Inhalte wenig mehr als einen Auszug aus dem ähnlichen Commentar des Ambrosius Autpertus (s. oben § 113).

VII. *Expositio Missae*,[10]) eine unter des Remigius Namen zuerst von Lazius (Antverp. 1560.) nebst einigen andern Schriften herausgegebene Abhandlung, welche auch als vierzigstes Capitel in der oben § 129. angeführten, irrig dem Alcuin beigelegten Schrift *De officiis divinis* erscheint,[11]) und eine mystisch-allegorische Deutung der bei der Messe vorkommenden Gebräuche und Worte enthält. Sigbert sowohl wie Johann von Trittenheim[12]) führen dieselbe auch unter den Werken des Remigius an unter dem Titel *Canon Missae* und nennen daneben noch eine andere Schrift *De officiis divinis*, die wir nicht mehr besitzen, eben so eine Schrift *De festivitatibus Sanctorum*; eine andere über zwei von Gualo, Bischof von Autun, vorgelegte Fragen über eine Stelle im Brief Judä und im Hiob; ferner *Sermones*,[13]) die selbst noch handschriftlich existiren sollen; ein Commentar zu der Grammatik des Donatus, der auch ausdrücklich genannt wird,[14]) soll noch handschriftlich existiren,[15]) eben so ein Commentar über die Regel des heil. Benedict, eine Schrift über die Musik, ein Commentar über Marcianus Capella und Priscianus; auch scheint er über die vier Evangelien Commentare geschrieben zu haben,[16]) und zwei Handschriften führen selbst die unter Beda's Werken befindliche *Interpretatio nominum Hebraicorum* (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 216.) unter dem Namen des Remigius an.[17]) Dagegen werden zwei Briefe an Dadon, Bischof zu Verdun, welche von ihren Herausgebern D'Achery (Spicileg. XII. p. 349 ff.) und Martene (Ampliss. Collect. I. p. 230) für Werke des Remigius gehalten werden, nach dem Urtheil der Verfasser der Histoire liter. de la France[18]) keineswegs dafür anzusehen seyn.

1) S. auch dessen Dissert. isagog. am a. O. pag. I. seqq. Histoire liter. de la France VI. p. 102 103.

2). S. Histoire liter. de la France VI. p. 104 seqq.

3) Histoire liter. l. l. VI. p. 106 — 109.

4) Scriptt. Vett. Nov. Collect. VI. P. 2. p. 103 ff.

5) s. Hist. liter. l. l.

6) an den o. a. Orten.

7) Histoire liter. de la France VI. p. 110 ff. vergl. V. p. 120.

8) T. VI. p. 113 vergl. V. p. 121, und Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 283. C. Hermann Catalog. Codd. Latt. Bibl. Marb. II. p. 15 legt diesen Commentar inzwischen wieder dem Haymo bei.

9) Beiträge z. Gesch. d. Gotha. Biblioth. I. p. 117.

10) vergl. Histoire liter. VI. p. 116.

11) Daraus auch in Bibl. Patr. Lugd. Max. T. XVI. pag. 952 ff.

12) am o. a. O.

13) Histoire liter. de la France VI. p. 115. Mansi ad Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 66.

14) Anonym. Mellicens. cap. 66.

15) Hist. liter. VI. p. 118 seq.

16) Ebendaselbst p. 109 ff.

17) Ebendaselbst p. 114.

18) T. VI. p. 120 seq.

§ 202.

Auxilius,[1]) von Geburt, wie es scheint, ein Franke, der in Rom durch den Pabst Formosus (891 — 896) ordinirt worden war, schrieb zur Vertheidigung der durch diesen Pabst vorgenommenen, später für ungültig erklärten Weihen einen Aufsatz: *De ordinationibus a Formoso factis*, in welchem zunächst aus der Bibel und den Kirchenvätern, so wie von dem Standpunkt des allgemeinen Nutzens der Kirche aus diese Vertheidigung geführt wird. Denselben Zweck hat ein anderer an Leo, Bischof zu Nola, einen der von Formosus geweiheten Bischöfe, gerichteter und in die Form eines Dialog's eingekleideter Aufsatz, in welchem Einwürfe, welche in Bezug auf diesen Gegenstand in den Mund eines Gegners gelegt sind, widerlegt werden: *De eadem quaestione tractatus, qui Infensor et Defensor dici-*

tur,[2]) oder, wie die Aufschrift in Mabillon's Analecten lautet: *Dialogus super causa et negotio Formosi Papae.* Beide Schriften stehen bei J. Morinus: Commentarius De sacris ordinatt. p. 348 ff. (ed. Paris. 1655 fol.) oder p. 285 ff. (ed. Antverp. 1694 fol.), und sind daraus in die Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. zu Anfang übergegangen; auch sind sie in Mabillon's Analectt. IV. p. 610 ff. (p. 28 ff. ed. nov.) abgedruckt.

In diese Zeit wohl dürften auch die Schriften gehören, die unlängst durch A. Mai[3]) aus vaticanischen Handschriften herausgegeben worden sind: *Luculentii in aliquot Novi Testamenti partes Commentarii*, eine Reihe von Erklärungen einzelner Stellen der Evangelien in homiletischer Weise, wesshalb auch vor jedem einzelnen Stück die Aufschrift *Commentum Luculentii* sich findet; das Ganze in einer noch ziemlich reinen Ausdrucksweise gehalten. Ferner: *Expositio in aliquot Psalmos* von dem schon oben (Suppl. I. § 87) genannten *Erchembertus*, der hier *Erembertus* heisst,[4]) kurze Erklärungen oder vielmehr Betrachtungen über den Inhalt von vierzehn Psalmen (Ps. 6. 12. 24. 50. 53. 56. 66. 69. 85. 122. 129. 139. 140. 141. 142.) erbaulicher Art.

Notker[5]) wird durch den Beinamen *Balbulus* (der Stammler) gewöhnlich unterschieden von zwei andern dieses Namens, die, wie er, nach St. Gallen gehören, aber in etwas spätere Zeit fallen, von *Notker Labeo*, d. i. mit der dicken Lippe, und von *Notker*, einem gelehrten Physiker und Arzt, der auch unter dem Beinamen *Piperis Granum* bekannt ist. Notker, der Stammler, dessen Leben Ekkehard der Jüngere geschildert hat,[6]) war in der Nähe von St. Gallen geboren, von angesehenen Eltern, die ihn frühe dem Kloster übergaben, wo er unter Iso seine Bildung erhielt, später aber selbst an der Klosterschule lehrte, wo er einen Hartmann, Kerold u. A. unter seinen Schülern zählte. Wie eifrig er sich mit der Verbesserung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik beschäftigte, ist oben § 46. bemerkt worden; er scheint aber auch mit

andern gelehrten Arbeiten neben dem Unterrichte sich beschäftigt zu haben; was wir noch davon besitzen, besteht in Folgendem:

I. *De interpretibus divinarum scripturarum*,[7]) eine an seinen Schüler Salomon, den späteren Bischof von Constanz, gerichtete Anleitung zum theologischen Studium in Angabe Derer, welche zunächst um die Auslegung der Bibel sich verdient gemacht haben, so wie ihrer Werke. Daher auch die besondere Aufschrift: „*De illustribus viris, qui ex intentione sacras scripturas exponebant, aut ex occasione quadam sententias divinae auctoritatis explanabant.*" Pez hat diese Schrift bekannt gemacht in dem Anecdd. Thesaur. I, 1. p. 1 ff., die dann auch in Fabricii Bibl. med. et inf. aetat. V. p. 308 ff. ed. Mansi abgedruckt ist.

II. *Martyrologium*,[8]) abgefasst um 894; Notker schliesst sich mit seiner Arbeit zunächst an die oben § 170. 191. genannten Martyrologien des Rabanus und Ado an, die er, wie es scheint, in Eins zu verschmelzen suchte, indem er bald blos auf Angabe der Namen der Märtyrer sich beschränkte, bald auch einige weitere Nachrichten über ihre Schicksale mittheilte, ohne jedoch Neues zu geben. Ein Abdruck des Ganzen, bei welchem jedoch der Schluss des Octobers und die beiden letzten Monate fehlen, findet sich bei Canisius Antiqq. Lectt. VI. p. 761 ff. (II, 3. p. 85 ff. ed. Basnag.).

III. Wenn ausserdem noch Anderes diesem Notker[9]) beigelegt wird: Briefe, Heiligengeschichten, oder Uebersetzungen verschiedener Schriften des classischen Alterthums wie der Bibel ins Deutsche, so ist doch diess Alles höchst unsicher, oder beruht auch zum Theil auf einer Verwechslung mit dem oben genannten späteren *Notker Labeo* († 1022), dem die schon früher[10]) bekannt gewordene deutsche Uebersetzung des Psalter, so wie die erst neuerdings von E. G. Graff[11]) herausgegebenen Uebersetzungen des Boethius (Consolat. Philosoph.) und der beiden Bücher des Marcianus Capella (De nuptiis philolog. et Mercur.) angehören und

dem auch noch mehrere andere bis jetzt wenigstens noch nicht bekannt gewordene deutsche Uebersetzungen der Categorien des Aristoteles, der Andria des Terentius, der Disticha Catonis, der Bucolica des Virgilius u. A. beigelegt werden. — Der von Pez herausgegebene[12]) Brief eines Notker an Ruodbert wird nach dem Urtheil der Verfasser[13]) der Histoire literaire de la France auch nicht für ein Werk des älteren Notker, des Stammlers, zu halten seyn.

1) Histoire liter. de la France VI. p. 122 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 160. Dupin Biblioth. d. ant. eccless. VII. p. 154 ff. Ueber die ganze Streitfrage vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 228 ff.

2) s. auch Sigbert De Scriptt. Eccl. 112.

3) Scriptt. Vett. Nov. Collect. T. IX. p. 189 ff. vergl. Praefat. p. X. ff.

4) Ebendaselbst p. 339 ff. vergl. Praefat. p. XII. seq.

5) Histoire liter. de la France VI. p. 134 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 143 seq. Mabillon Actt. Benedd. VII. p. 12 seqq.

6) s. Canisii Lectt. Antiqq. VI. p. 934 ff. (III. pag. 552 ed. Basn.) Goldast. Rerr. Alamm. I. p. 226 ff. Actt. Sanctt. 6. April. T. I. p. 579 ff.

7) s. Histoire liter. de la France VI. pag. 137. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 259 seq.

8) Hist. liter. l. l. Schröckh am a. O. p. 219 ff. Insbesondere J. B. Sollerii Praefat. ad Usuard. Martyrolog. p. XIX. seq.

9) Histoire liter. de la France VI. p. 142 — 144 seqq.

10) s. Schilter's Thesaurus T. I. und daselbst Bernardi Franckii Dissertat. pag VII. seqq.

11) Berlin 1837. in 2 Bänden. S. daselbst das jedem Band vorgesetzte Vorwort und vergl. insbesondere Jac. Grimm in den Gött. Anz. 1835. nr. 92. Wackernagel (Altdeutsch. Lesebuch p. XIII.) möchte die Uebersetzung des Marcianus Capella einem andern Mönche zu St. Gallen beilegen.

12) Thesaur. Anecdd. V, 1. p. 108.

13) T. VI. p. 142.

§ 203.

Nicht bedeutend sind die neun kleinen Briefe des *Robert* oder *Ruodbert*, (*Ruodeperti Epistolae*[1]), die er noch als Mönch von St. Gallen schrieb, ehe er zum Bischof von Metz (883 – 916) erhoben ward; sie stehen bei Goldast. Rerr. Alamann. II. p. 65.

Von *Heriveus*,[2]) der nach Fulco's Tod (900) zum Erzbischof von Rheims erhoben ward, dann von 911 an Kanzler Karls des Einfältigen war und 922 starb, besitzen wir noch ein an Wito, Bischof zu Rouen, gerichtetes Schreiben über einen damals vielbesprochenen Punkt der kirchlichen Disciplin: *Qualis poenitentia debeat injungi non baptizatis et rebaptizatis et postea more paganico Ecclesias devastantibus et Christianitatem delentibus: Capitula XXIII. ex sententiis patrum et canonibus et decretalibus pontificum Romanorum*, abgedruckt in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. p. 246 ff., auch in den Concill. von Labbé T. IX. p. 484 ff. und in der oben § 194. genannten Ausgabe Hincmar's von Cordes. Ausser diesem Schreiben werden ihm auch zunächst die Verhandlungen einer Synode zu Troslei bei Soissons nebst einigem Andern beigelegt.[3])

Von dem als Dichter und Heiligengeschichtsschreiber oben § 50. 97. genannten *Hucbald* sind hier nur die mit seinen poetischen Versuchen und seiner Sorge für Kirchengesang zusammenhängenden Schriften anzuführen: *De harmonica institutione*,[4]) worin selbst die griechische Musik besprochen und eine Erklärung der in der Musik üblichen Zeichen und Aehnliches gegeben wird; *De Musica Enchiriadis* über ein von Hucbald vorgeschlagenes Notensystem; *Commentatio brevis de tonis et psalmis modulandis;* abgedruckt in Scriptt. Eccles. de Musica sacra (1784. 4.) T. I. pag. 104 ff. 152 ff. 213 ff. Ausserdem soll ein Commentar über die Regel des heil. Benedict noch handschriftlich existiren: *Liber ex dictis S. S. Patrum defloratus super regulam S. Benedicti*;[5]) auch nennt Johann von Trittenheim[6]) eine nicht mehr vorhandene Sammlung von Briefen.

1) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 156 seq.

2) Flodoard. Hist. Eccles. Rem. IV. 11 ff. 14. und Histoire liter. de la France VI pag. 182 ff.

3) Vergl. Hist. liter l. l. p. 186 seq.

4) Die hieher gehörige Stelle Sigbert's ist bereits oben § 50 not. 6. angeführt. Vergl. auch Hist. liter. de la France VI. pag. 220. Goethals Lectures etc. p. 8.

5) Hist. liter. l. l. VI. p. 220.

6) De Scriptt. Eccless. 284.

§ 204.

Von demselben *Regino*, dessen Chronik oben (§ 73.) angeführt worden, besitzen wir noch eine andere, bisher unter folgendem Titel bekannte Schrift[1]): *Libri duo de ecclesiasticis disciplinis et religione Christiana*,[2]) wofür der neueste Herausgeber nach einer Stelle der durch ihn erst hervorgezogenen Vorrede an den Erzbischof Hatto in Mainz die Aufschrift gesetzt hat: *Libri duo de causis synodalibus et disciplinis ecclesiasticis.*[3]) Es ist diese Sammlung von kirchlichen Gesetzen auf Veranlassung des Bischofs Ratbod von Trier, wie wir in dem bemerkten Vorwort lesen, gemacht, um das Jahr 906 oder doch gleich nachher,[4]) zu kirchlichen Zwecken, insbesondere um, wie es scheint,[5]) bei den Visitationen der Diöcese und zu dem gerichtlichen Gebrauch zu dienen, daher auch, wie dasselbe Vorwort andeutet, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse einer gefahr- und unruhevollen Zeit und auf die schweren daraus hervorgegangenen Laster unter der Geistlichkeit selber.[6]) Die Anordnung ist daher auch nach den Materien und nicht nach der chronologischen Folge gemacht, wie diess wohl in der Natur der Sache und in dem Zwecke des Verfassers lag, ohne dass es darum nöthig seyn wird, die ähnliche, aus ähnlichen Ursachen veranlasste Anordnung in der früheren Sammlung des Martin von Braga, (vergl. Suppl, d. Röm. Lit. Gesch. II. § 196.) als das Muster, wornach Regino seine Sammlung geordnet, anzusehen.[7]) Das erste Buch enthält unter 443 Nummern lauter den Clerus betreffende Bestimmungen, das zweite mit 446 Nummern bezieht sich auf die Laien. Es sind aber diese Bestimmungen, wie sie sich hier nach dem Inhalt zusammengestellt finden, entnommen[8]) aus Concilienbeschlüssen, aus

den Schriften früherer Kirchenlehrer wie aus den Decretalen römischer Bischöfe, und zwar nicht unmittelbar, sondern grossentheils aus einer handschriftlich im Vatican noch vorfindlichen älteren Sammlung der Art im vierten Buche, aus einer ähnlichen durch D'Achery[9]) bekannt gewordenen Sammlung, so wie aus den darauf bezüglichen Schriften des Halitgarius (§ 148.) und des Rabanus (§ 171. nr. XLV.), dann aus fränkischen Capitularien, und selbst aus dem römischen Rechte, zunächst aus dem Codex Theodosianus und einigem Anderen;[10]) wobei die Sorgfalt des Verfassers in Benutzung dieser Quellen, die uns so Manches erhalten hat, sein Fleiss und seine Thätigkeit gerechte Anerkennung verdient.[11]) Denn es besitzt Regino's Werk auf diese Weise für uns einen grossen Werth zur richtigen Kenntniss und Würdigung des Zustandes und der Sitten des Clerus wie der Laien und ihrer gegenseitigen Verhältnisse in jener Zeit; es ist zugleich als eine Hauptquelle des kanonischen Rechts zu betrachten, daher auch in späteren Sammlungen, wie z. B. von Burchard von Worms mehrfach, obwohl nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit, benutzt worden.[12]) Als spätere Zusätze, die offenbar nicht zu dem Werke des Regino selbst gehören, sondern in späterer Zeit von Besitzern der Sammlung wahrscheinlich veranstaltet sind, erscheinen die *drei* jetzt dem Werke beigefügten *Appendices*[13]) ähnlichen Inhalts, von welchen der dritte in 74 Capp. vielleicht von einem Zeitgenossen des Regino, jetzt erst aus einer Wiener Handschrift in der neuesten Ausgabe begefügt ist, sammt den beiden ersten auch bei Baluze schon abgedruckten Appendices; von diesen findet sich der erste, den Baluze[14]) aus einer Pariser Handschrift herausgab, auch in einigen andern Handschriften theils vollständig, theils mit den 28 ersten Capp., welche in einer Helmstädter Handschrift dem zweiten, in dieser allein befindlichen Appendix vorangehen; der erste Appendix scheint um 922 — 927 gemacht: der zweite jedenfalls nach 952.

Auf die erste Ausgabe dieser Sammlung des Regino

von J. Hildebrand (Helmstad. 1659. 4.) mit einem sehr willkührlich gestalteten Texte folgte die weit bessere Ausgabe von Stephan Baluze (Paris. 1671. 8.[15]); die beste Ausgabe hat jetzt Wasserschleben geliefert;[16]) sie enthält ausser dem durchweg berichtigten und vervollständigten Texte auch die bisher vermisste Zuschrift Regino's an Hatto in Mainz aus einer Trierschen Handschrift des zehnten Jahrhunderts, und hat nach eben dieser und einer andern Gotha'schen gleichzeitigen Handschrift die ursprüngliche Ordnung der einzelnen Capp., welche ein nicht näher bekannter Kritiker bald nach Regino in der Weise geändert, wie sie in den übrigen Handschriften und in den bisherigen, nach diesen gemachten Ausgaben sich findet, herzustellen gesucht.[17])

Von anderen Schriften des Regino,[18]) namentlich von einer an Ratbod von Trier gerichteten Schrift: *De harmonica institutione*, ferner von Reden und Briefen, die er hinterlassen haben soll, hat sich, so weit bis jetzt bekannt ist, Nichts erhalten.

1) s. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. 295. Histoire liter. de la France VI. p. 152 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 411 ff.. Insbesondere Stephan Baluze Praefat. seiner Ausgabe (Paris. 1671). Wasserschleben: »Ueber Regino's libri II. de synodd. causs., ihre Quellen und ihre Verhältnisse zu späteren Sammlungen« in Dessen Beiträge z. Gesch. der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen (Leipz. 1839) p. 1 — 39. S. auch Dessen Praefatio zu seiner Ausgabe.

2) Die gewöhnliche Aufschrift der Codd., wornach dieser Titel von den früheren Herausgebern gegeben ward, lautet: »Incipit libellus de *ecclesiasticis disciplinis et religione Christiana*, collectus ex jussu Domni metropolitani *Rathbodi* Trevericae urbis episcopi a *Reginone*, abbate quondam Prumiensis monasterii, ex diversorum sanctorum patrum conciliis et decretis Romanorum Pontificum feliciter in Dei nomine Amen.«

3) Es heisst darin: »misi Vestrae celsitudini libellum, quem de synodalibus causis ecclesiasticisque disciplinis jussu et hortatu Domini et reverendissimi *Ratbodi* archiepiscopi summo cum studio ex diversis sanctorum patrum conciliis atque decretis collegi atque coadunavi etc.«

4) So Wasserschleben Praefat. p. VIII. — Vergl. auch Gesta Trevirr. ed. Wyttenbach et Müller T. I. Adnotat. p. 27. Hiernach wäre Regino schon um 899 mit der Anlage dieser Sammlung beschäftigt gewesen.

5) Es heisst nämlich in dem Vorwort: »Sed quia vestra sapientia supereminens celsitudo in disponendis rebus publicis assidue versatur, fortasse onerosum videtur, ut plurima conciliorum volumina semper Vobiscum longe lateque deferantur, idcirco hunc manualem codicillum Vestrae dominationi direxi, ut illum pro enkyridion habeatis, si quando plenitudo librorum Vestrorum in praesentiarum non est.«

6) Ebendaselbst: — „ea maxime inserere curavi, quae his periculosis temporibus nostris necessariora esse cognovi et quae ad susceptum propositae causae negotium pertinere videbantur. Illud etiam adjiciendum, quod multa flagitiorum genera hoc pessimo tempore in ecclesia et perpetrata sunt et perpetrantur" etc. etc.

7) So meinte Baluze Praefat. § 8.; so auch die Ballerini's De antiqq. voll. P. IV. c. 11. § 2. (bei Galland I. p. 631). S. dagegen Wasserschleben Praefat. IX, dessen Ansicht wir gefolgt sind.

8) s. darüber jetzt die ausführliche Untersuchung von Wasserschleben am der not. 1. angef. Orte p. 3 — 13. und in dessen Ausgabe pag. X. seqq. Vergl. auch Baluze Praefat. § 9.

9) Spicileg. I. p. 510 der zweit. Ausg.

10) Vergl. Wasserschleben am a. O. p. 15 seq. und Praefat. seiner Ausgabe p. XI. seq.

11) Vergl. Wasserschleben Praefat. p. XIII. seq. Johann von Trittenheim sagt an dem o. a. O. von Regino: „vir in divinis scripturis eruditissimus et in saecularibus literis nobiliter doctus, inter doctores Germaniae et Galliae suo tempore facile obtinuit principatum."

12) Vergl. Wasserschleben am a. O. p. V. VI. XV. seq.

13) S. Wasserschleben Beiträge p. 17 ff. Praefat. p. XIII. seq.

14) Vergl. in dessen Ausgabe p. 423.

15) Davon ein Abdruck Wien 1765. 4. durch den Grafen Aloys Christiani (nicht Riegger) und in Harzheim Concill. Germ. II. p. 438 ff.

16) *Reginonis* Abb. Prum. *libri duo* de synodall. causs. et discipll. eccless. jussu domni rever. Ratbodi ex diverss. Sanctt. Patrum concill. atque decrett. collecti. Ad optt. codd. fidem recensuit, annotationem duplicem adjecit *F. G. A. Wasserschleben.* Lipsiae 1840. 8.

17) s. darüber Praefat. p. XIV. seq. Beiträge p. 18 ff. Ueber die Handschriften s. Praefat. p. XX. seqq.

18) Vergl. Histoire liter. de la France VI. pag. 153. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 62. I. p. 238.

§. 205.

Ueber das Leben des berühmten *Odo* von Clugny besitzen wir eine um 945 abgefasste Biographie seines Schülers und Zöglings *Johannes*,[1]) welche als die Hauptquelle zu betrachten ist, und nach einem mangelhaften Abdruck bei Surius (ad 18. Novemb. pag. 414), besser in der Bibliotheca Cluniacensis p. 14 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. VII. pag. 150 ff. sich abgedruckt findet. Neben dieser in drei Bücher abgetheilten *Vita Odonis* besitzen wir noch eine andere *Vita Odonis*,

welche einen Mönch *Nagoldus* oder *Nalgodus*, der um 1090 lebte, zum Verfasser hat, und bei Mabillon am a. O. p. 184 ff. abgedruckt ist. Damit lassen sich die Angaben des Johann von Trittenheim[2]) und Anderer, wie sie unter der Rubrik *Testimonia* in der Bibliotheca Cluniacensis[3]) zusammengestellt sind, verbinden, so wie die Erörterungen neuerer Gelehrten, wie Mabillon,[4]) der Verfasser der Histoire literaire de la France,[5]) Fabricius[6]) und Schröckh.[7])

Odo war um 879 in der Landschaft Maine und nicht sowohl in der Stadt Tours, wie Einige annehmen, geboren, und trat, obwohl anfangs für den Dienst am Hofe und die Waffen bestimmt, doch schon in einem Alter von neunzehn Jahren als Canonicus in die Abtei des heil. Martin zu Tours, wo er sich mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt zu haben scheint, die sich auch über die classische Literatur erstreckt haben mögen, indem hier eine ähnliche Vision, wie die des Hieronymus erzählt wird, durch welche er von dem Lesen eines Virgilius und anderer heidnischen Schriftsteller zurückgehalten ward. Damals ward ihm auch des Benedict's Regel näher bekannt, und so fasste er, nachdem er vorher noch in Paris unter Remigius seine Studien fortgesetzt, auch dann in Tours mit dem Studium der früheren Kirchenlehrer, namentlich des Gregorius I. sich weiter beschäftigt und an der Klosterschule Unterricht ertheilt hatte, den Entschluss, in einem Alter von dreissig Jahren in das Kloster zu Beaume in der Bourgogne zu treten, dessen Abt Berno ihm den Unterricht übergab, und, als er sein Amt niederzulegen beschloss, Odo zu seinem Nachfolger empfahl. So ward Odo 927 zum Abt des Klosters erhoben, verlegte aber nach Berno's Tod seinen Sitz nach Clugny, das nun bald zu einem Musterkloster für alle die zahlreichen Klöster der Regel Benedict's im Abendlande, so wie zu einem Sitz gelehrter Bildung und Wissenschaft sich erhob. Denn mit diesem Zeitpunkt beginnt die ausgebreitete Wirksamkeit und Thätigkeit dieses Mannes, die ihn als den Reformator des Mönchs-

wesens dargestellt und ihm so grosses Ansehen in seiner und in den folgenden Zeiten verschafft hat.[8]) Odo führte keineswegs eine neue Mönchsregel ein, wohl aber war er bemüht, die Regel Benedict's in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, und die gesunkene Klosterzucht durch strengere Vorschriften in Absicht auf Lebensweise, Beschäftigung und Sittlichkeit wieder zu heben. Sein Bemühen fand bald Anerkennung und allgemeine Nacheiferung, indem auch andere Klöster sich beeilten, die neu hergestellte Ordnung des Mönchswesens anzunehmen,[9]) die bald nicht blos auf Frankreich beschränkt blieb, wo bekanntlich seit dieser Zeit die Congregation von Clugny zu so hohem Ansehen gelangte, sondern selbst auf andere Länder, wie Italien übergieng, und dort die Veranlassung gab, den so berühmt gewordenen Gründer dieser neuen Ordnung nach Rom zu berufen, um durch die Vermittlung und das einflussreiche Ansehen eines solchen Mannes die obschwebenden Streitigkeiten unter den Fürsten Italiens auszugleichen. Eine dreimalige Reise nach Rom unternahm Odo in den Jahren 936. 938. 942; bald nach der letzten Reise erkrankte er jedoch und liess sich nach Tours bringen, wo er am 18. Novemb. 942 starb, und nach seinem Tod als Heiliger verehrt ward.

1) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 267.

2) De Scriptt. Eccless. 292. Sigbert De Scriptt. Eccless. 124 ist hier sehr kurz.

3) pag. 55 ff. und daraus auch in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. p. 250 seqq.

4) Actt. Benedd. VII. p. 122 ff. das Elogium historicum. Vergl. auch Einzelnes in den Annall. Benedd. III. p. 330 ff. 344 ff. 444 ff. 459 ff.

5) T. VI. p. 229 ff.

6) Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 156 ff.

7) Kirchengesch. XXIII. p. 25 ff.

8) Daher nennt ihn Flodoard Chronic. ad ann. 842: »Venerabilis abbas, multorum restaurator monasteriorum, sanctaeque regulae reparator.« Unter andern in den testimoniis l. l. vorkommenden Stellen ist insbesondere zu vergleichen Vincentius Bellovac. Specul. Historic. XXIV, 55: »Hic utique fuit mirae sanctitatis, incomparabilis a monastica disciplina fervoris ac paene suo saeculo singularis: ejusque fervore et mi-

stria monachorum illius temporis tepor versus est in ardorem et in fidei ac religionis devotionem. *Valde quippe per ipsum ac sub ipso refloruit monastica devotio jam exsiccata et b. Benedicti laudabilis institutio plurimum in diversis coenobiis revixit et convaluit reparata.*" Der Anonym. Mellicens. cp. 75 nennt ihn ardentissimus amator monasticae religionis, *qui Monachorum gemma*, qui discipulorum gloria fuit etc. Vergl. auch Johann von Trittenheim De Scriptt. Eccless. 292.

9) Ueber diese neue Ordnung giebt die beste Auskunft: "Antiquiorr. Consuetudinn. Cluniacensis monasterii libri tres, collectore S. Adalrico" um 1110 in D'Achery Spicileg. I. p. 641 ff. ed. nov. und dazu die Einleitung p. 639 seq. Vergl. auch die im nächsten § 206. angeführte Biblioth. Cluniacensis.

§ 206.

Die uns noch bekannten Schriften Odo's[1]) bestehen ausser dem, was bereits § 50. 99. angeführt worden, in Nachfolgendem:

I. *Moralium in Job libri XXXV.*, niedergeschrieben zu der Zeit, als Odo in dem Stift des heil. Martin zu Tours besonders mit der Lectüre der Schriften des Gregorius sich beschäftigte, auf die Bitten der dortigen Stiftsbrüder, welche aus dem umfassenden Werke Gregor's (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 199.) den Hauptinhalt in einer bequemeren und ihnen zugänglicheren Weise kennen zu lernen wünschten. So giebt nun Odo eine Art von Auszug aus dem Werke Gregor's, wobei er jede Aenderung sorgsam vermied und Gregor's eigene Worte überall wo möglich beizubehalten bemüht war. Eine doppelte Vorrede, in Prosa wie in Versen, voll des höchsten Lobes und der Bewunderung Gregor's geht dem Werke voran, welches zuerst durch Martin Marrier (Paris. 1617. 8.) bekannt gemacht wurde und daraus in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. pag. 315 ff. aufgenommen worden ist.

II. *Collationum libri tres*,[2]) wofür auch andere Aufschriften, wie *Occupationes* oder *De qualitate vitae* oder *De virtutibus vitiisque animae*[3]) u. dgl. in Handschriften vorkommen; eine auf Verlangen des Bischofs Turpio, von welchem Odo geweiht worden war, abgefasste, durch die Zeitumstände hervorgerufene Schrift allgemeineren Inhalts. Es ist nämlich, wie wir aus der kurzen, Plan und Veranlassung des Ganzen

besprechenden Vorrede, wie aus dem ganzen Inhalt der Schrift zur Genüge ersehen, der traurige, verdorbene Zustand der Zeit, welcher dem Odo die Veranlassung giebt, sich in grosse Klagen darüber auszulassen, die eben so wohl die Laien berühren, welche mit Verachtung aller bürgerlichen Gesetze und aller kirchlichen und geistlichen Censuren ein lasterhaftes Leben führen, als die Geistlichen, die ihres hohen Berufs und ihrer hohen Bestimmung uneingedenk, in den Eitelkeiten der Welt befangen, einem sündhaften Lebenswandel sich hingegeben haben. So die verschiedenen Classen und Stände durchgehend, entwirft uns Odo ein wenig anziehendes Gemälde der Sitten seiner Zeit, das uns allerdings in den Stand setzt, einen Blick zu werfen in die traurige Lage des innerlich zerrütteten und von aussen zugleich bedrängten Frankreichs, und so auch die Klagen wie die Ermahnungen und Trostgründe des frommen Abts,[4]) der seine entarteten Zeitgenossen zu einem Besseren belehren und zu erbauen bemüht war, uns begreifen lässt. Ein Abdruck der Schrift findet sich in: Bibliotheca Cluniacensis studio Martini Marrier et Andreae Quercetani Paris. 1614 fol. p. 159 ff. und daraus in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. p. 272 ff.

III. Von Reden des Odo, deren er wohl mehrere hinterlassen haben mag, da auch Sigbert und Johann von Trittenheim[5]) der darauf bezüglichen Thätigkeit insbesondere gedenken, besitzen wir noch fünf *Sermones*, von welchen vier in der Bibliotheca Cluniacens. pag. 127 ff. und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. p. 259 ff. sich abgedruckt finden, die fünfte kurze steht in Martene et Durand Anecdd. Thes. V. p. 617 ff. In allen spricht sich das fromme Gemüth des Mannes und ein ächt-praktisches Christenthum aus.

Eine von dem Anonymus Mellicensis[6]) angeführte Schrift: *De arte musica* soll noch handschriftlich existiren; eine andere Schrift über die Bücher der Könige, in ähnlicher Weise wie die Moralien über Hiob, wird von Odo selbst genannt,[7]) ist aber nicht mehr vorhanden.

1) Mabillon Actt. Benedd. VII. p. 164 seqq. Histoire liter. de la France VI. pag. 234 ff.

2) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 237.

3) s. Du Chesne nott. ad Bibliothec. Cluniacens. p. 53. Die angebliche Schrift Odo's: *De contemptu mundi* ist wahrscheinlich dieselbe. Vergl. Hist. lit. l. l. p. 248.

4) Er sagt am Schluss seiner Vorrede unter Anderem: »De his igitur — hujus computationis materiam scripsi, per omnem ejus excursum id agere nitens, unde possit afflictorum dejectio consolari pravorumque curiositas aliquatenus contundi.« Daher sagt auch der Anonymus Mellicens. cp. 75: »Scripsit praeterea librum praestantissimum monachisque utilissimum, librum videlicet Occupationum.«

5) an den a. a. O. Vergl. auch Histoire liter. de la France VI. p. 242 ff.

6) cap. 75. Vergl. Hist. liter. l. l. p. 246.

7) T. XVII. p. 316 (Bibl. Patr. Lugdun.) Praefat. ad Merall.

§ 207.

Atto,[1]) der von mehreren anderen dieses Namens wohl zu unterscheiden ist, da der Name eben so wohl mit dem späteren italienischen *Azzo*, wie mit dem deutschen *Hatto*, dem alt-lateinischen *Attus*, *Actius* u. s. w. verwandt oder gar identisch erscheint,[2]) war angeblich des Adalgarius Sohn, auch nicht sowohl, wie die Verfasser der Histoire literaire de la France[3]) zu behaupten suchen, von fränkischer Abkunft, sondern vielmehr, wie Tiraboschi[4]) und Burontius[5]) annehmen, von longobardischem Stamme, ohne dass wir jedoch die Zeit seiner Geburt näher zu bestimmen wüssten. Seine Erhebung zum Bisthum von Vercelli wird, nach desselben Burontius Untersuchung,[6]) um 924 fallen, da in diesem Jahr Ragembert, sein Vorfahrer, gestorben war; sein Tod dürfte um 960 zu setzen seyn, da um 964 ein Nachfolger desselben genannt wird [7]). Das Leben Atto's fällt in eine Zeit, wo Italien durch Kriege und Fehden jeder Art, die mit vielfachen Verheerungen begleitet waren, zerrüttet war und auch die Kirche schwer unter dem Druck der Zeiten seufzte. Diess zeigt sich auch in seinen Schriften,[8]) die immerhin noch durch eine grössere Lebendigkeit und Einfachheit der Darstellung sich empfehlen, obwohl ihr Inhalt meist nur Wiederholung dessen erscheint, was schon in früheren

Schriften vorhanden, hier daraus zum Bedürfnisse der Zeit zusammengestellt erscheint.[9]) Diess gilt namentlich von dem

I. *Capitulare*, einer Sammlung von kirchlichen Vorschriften für Atto's Diöcese, in hundert Abschnitten, welche aus früheren Concilienbeschlüssen, Decretalien u. s. w. insbesondere aus Theodulph's Sammlung (s. § 139.) entnommen sind und nur Weniges von Atto's eigener Hand enthalten.

II. *De pressuris ecclesiasticis*, eine Schrift, welche in ihrer dreifachen Abtheilung über die Leiden und den Druck der Kirche und ihrer Diener zu jener Zeit, namentlich über die Bischöfe und deren Weihe, so wie über die Güter der Kirche sich verbreitet.

III. *Eilf Briefe*, zu welchen in des Burontius Ausgabe, wo auch diese Briefe mehrfach vervollständigt sich finden, zwei Sermonen kommen, die sich übrigens auch in den von Mansi bekannt gemachten[10]) fünf Sermonen finden, und jetzt von Mai[11]) aus einer vaticanischen Handschrift bis zu achtzehn vervollständigt worden sind, meistens kurze Vorträge und Reden bei festlichen Gelegenheiten. In der dritten Sermo kommt eine Stelle von einem Brand der Stadt Pavia vor, die aber wohl auf einen älteren 924 stattgefundenen Brand bezogen werden kann, ohne dass es nöthig ist, an den Brand im Jahre 1004 und damit auch an einen späteren Atto als Verfasser überhaupt zu denken.[12])

IV. Ein Commentar zu den Paulinischen Briefen, der übrigens seinem Inhalte nach aus älteren Quellen, namentlich aus den Schriften Augustin's geflossen ist; obwohl es noch nicht so entschieden ist, ob dieser Atto oder ein anderer jüngerer Atto als der wahre Verfasser dieses Commentar's anzusehen ist. [13])

V. Ein Testament, welches in das Jahr 946 fällt, in welchem Atto sich als einen Greisen bezeichnet, abgedruckt in kürzerer Fassung bei Burontius und ausführlicher nach einer vaticanischen Handschrift bei Mai,[14]) der zugleich die von Muratori[15]) angefochtene Aechtheit desselben in Schutz genommen hat.

VI. *Polypticum secundum*, zuerst von Mansi [16]) nach der zweiten, freilich verständlicheren Ausgabe herausgegeben, dann von Mai [17]) nach der ersten Ausgabe und mit Hinzuziehung der Scholien, welche der zweiten Ausgabe sich beigefügt finden, da ohne diese der in einer absichtlichen Dunkelheit gehaltene, mit fremdartigen Ausdrücken überladene, und selbst durch ungewöhnliche Wortstellung abstossende Text nicht verständlich seyn würde. Der Inhalt der Schrift, welche bei Mai den Titel führt: *Polypticum, quod appellatur perpendiculum cum antiquis glossis et scholiis*,[18]) ist moralisch-paränetisch, gegen die Laster und Fehler der Zeit, besonders der Hohen und Fürsten und deren Ehrgeiz gerichtet, wesshalb Mai[19]) das Ganze für eine Art von Satire erklären möchte, die eben, um nicht von Jedem sogleich verstanden werden zu können, in einer solchen dunkeln und ungewöhnlichen Sprache absichtlich gehalten sey. Indess werden wir schwerlich den Atto von Vercelli für den Verfasser dieser Schrift, in deren Anfang eine Klage über den Tod des Pabstes Sylvester († 1003) vorkommt, halten dürfen, sondern einen jüngeren *Atto*, der uns freilich nicht weiter bekannt ist, dafür anzusehen haben. Das von Mai weiter aus einer vaticanischen Handschrift herausgegebene *Attonis Cardinalis Presbyteri Capitulare seu breviarium canonum*,[20]) erscheint als ein Werk des von Alexander II. creirten Cardinal *Atto* um 1080, ist auch in Inhalt und Form von dem obigen Capitulare des älteren Atto wesentlich verschieden. Aus einer vaticanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts hat Mai[21]) weiter herausgegeben: *Epistola canonica, quam debent adimplere presbyteri, diaconi seu subdiaconi;* es sind darin Vorschriften an die Geistlichen zur Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen enthalten.

1) s. D'Achery Spicileg. T. I. pag. 401 ff. ed. nov. das Monitum. Histoire liter. de la France VI. p. 281. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 219 ff. C. Burontius Del Signore in der Praefat. seiner Ausgabe.

2) s. *De Attonibus diatriba*, von einem Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts bei Mai Scriptt. vett. Nov. Collect. VI. P. 2. p. 129 ff.

3) am a. O.

4) am a. O.

5) am a. O. § I. p. V. seq.

6) am a. O. § III. p. VI. seq.

7) am a. O. § XIII. p. XIX. seq.

8) Vergl. darüber Burontius am a. O. p. XXI. seq. »De Attonis Operibus.« Dupin Bibl. des Aut. Eccless. VIII. pag. 25 seq. über die nr. I. — III. genannten Schriften.

9) Die Schriften I. und II. nebst den Briefen erschienen zuerst in D'Achery Spicileg. T. VIII. zu Anfang oder T. I. p. 402 ff. ed. nov. Darauf in der Hauptausgabe, in welcher auch nr. IV. zuerst sich findet: *Attonis Opp.* ad autogr. Vercell. fidem nunc primum exacta, praefatione et commentt. illustrata a D. *Carolo Buronti Del Signore.* Vercellis 1768 fol.

10) im Appendix Tomi II. Miscellaneorr. Lucae 1761.

11) Scriptt. vett. Nov. Collect. VI. P. 2. p. 61 ff.

12) Mai am a. O. Praefat. p. XXX. seq.

13) Burontius am a. O. § XVI. p. XXIII. rühmt das Werk sehr. Vergl. dagegen auch Mai am a. O. p. XXIX.

14) am a. O. p. 3. nebst Praefat. p. XXX. seq.

15) Anecdd. Latt. II. p. 243.

16) am a. O.

17) am a. O. p. 43 ff.

18) Dazu die Scholien (bei Mai am a. O. p. 43. 44): »*Polyptichum* est malorum descriptio. Non enim specialiter tantum de uno loquitur, sed plurimorum corripit vitium. — *Perpendiculum* hunc vult appellare libellum, in quo noxia redarguere et honesta sancire disponit.«

19) Vergl. dessen Monitum am a. O. p. 42.

20) am a. O. p. 60 ff. Praefat. p. XXXIII.

21) am a. O. p. 101 seq.

§ 208.

Ratherius,[1]) geboren in der Gegend von Lüttich, trat frühe in das damals blühende Kloster Laubes, in dessen Schule er eine für jene Zeit gründliche und umfassende Bildung erhielt. Von da reiste er im Jahr 922 mit Hilduin, einem angesehenen Geistlichen von Lüttich nach Italien, wo dieser zuerst das Bisthum zu Verona und später das von Mailand erhielt, an seine Stelle zu Verona aber, gegen den Willen des Königs Hugo, Ratherius trat 931. Als aber Ratherius dem in

Italien eingedrungenen Herzog Arnold von Baiern und Kärnthen die Thore Verona's öffnete, so ward er, als Hugo der Stadt sich wieder bemächtigt hatte (933), ergriffen und schmachtete in einer dritthalbjährigen Gefangenschaft zu Pavia, während welcher er sein Agonisticon niederschrieb. Nachdem er, aus dieser Gefangenschaft entlassen, noch zwei Jahre lang in einer Art von Exil zu Como zugebracht hatte, ward er auf einer Reise zu Hugo von dessen Feind Berengarius aufs neue festgenommen (939), jedoch nach einigen Monaten wieder in sein Bisthum zu Verona eingesetzt, das er aber nach zweijährigen, fast ununterbrochenen Streitigkeiten mit seinem Clerus verliess, um sich in die Provence zu begeben, von wo er 943 in sein Kloster Laubes wieder zurückkehrte. Zwar erhielt er durch den Einfluss des Erzbischofs Bruno von Cölln das Bisthum Lüttich (953); allein sein unbeugsamer Charakter und seine feste Strenge erregte bald neuen Streit, in Folge dessen er schon 956 Lüttich wieder verlassen und nach Laubes zurückkehren musste, wo er zwei Jahre verweilte. Die Aussicht, das früher verlorene Bisthum von Verona wieder zu gewinnen, bewog ihn zur Theilnahme an dem Zuge Otto's I. nach Italien (961); auch erhielt er durch den Pabst Johann XII. wirklich dasselbe wieder, sah sich aber, da bald überall neue Streitigkeiten ausbrachen, genöthigt, dasselbe zum drittenmal zu verlassen 967. Den Rest seiner Tage brachte Ratherius theils zu St. Amand oder Elne, theils in Hautmont zu; er starb zuletzt in Namur 974.

So zeigt das unruhige und bewegte Leben des Mannes einen grossen Wechsel, verbunden mit stetem Streit und Kampf, der eben sowohl durch die ernstere und strengere Richtung des Mannes[2]) unter einem oft entarteten Clerus, den er zum Bessern zu führen suchte, herbeigeführt war, als durch eine hartnäckige und unbeugsame Gemüthsart, durch unnachgiebige Strenge, die bis zum Eigensinn sich steigerte, durch Stolz und Herrschsucht, wozu die Gegner selbst noch schnöde Gewinnsucht hinzufügen. Hauptsächlich ist es der

Kampf gegen die sittliche Verdorbenheit des italienischen Clerus, der ihm so zahlreiche Gegner erweckt hat, da er denselben schonungslos, oft mit bitterer Härte, mit Spott und Hohn, wie mit ungestümer Hitze führte, und so freilich zum Theil Mittel anwendete, die in jener Zeit wenig geeignet seyn mochten, den gewünschten Erfolg herbeizuführen. Diess tritt auch in seinen Schriften hervor, die meistens mehr oder minder durch die bemerkten Schicksale eines viel bewegten Lebens hervorgerufen, in ihrem Inhalt mehr auf eben diese äusseren Verhältnisse, als auf Gegenstände der theologischen Wissenschaft sich beziehen und so allerdings manche wichtige Nachrichten für die Geschichte jener Zeit, für den Zustand, die Verhältnisse und Rechte des Clerus u. A. der Art enthalten, und überhaupt in dem Verfasser einen eben so thätigen als nach den Begriffen jener Zeit gebildeten und selbst gelehrten Mann erkennen lassen, der in der älteren classischen Literatur und besonders in den Werken der Kirchenväter viele Belesenheit zeigt, von der er in den hinterlassenen Schriften vielfachen Gebrauch gemacht hat. Styl und Ausdruck tragen freilich nur zu sehr den Stempel der Zeit und des Verfalls der Literatur an sich;[2]) Sprache und Darstellung ist, bei manchen Spuren einer Nachahmung der älteren Literatur, doch oft gesucht und schwerfällig und dadurch selbst dunkel; eine grosse Feile und Sorgfalt lässt schon das unruhige Leben des Mannes und der Drang der Umstände, in dem er das Meiste niederzuschreiben sich genöthigt sah, nicht erwarten. Eine Gesammtausgabe dieser Schriften gaben die Ballerini's[4])

1) s. Monitum in D'Achery Spicileg. T. I. p. 342 seq. ed. nov. Dupin Bibl. d. A. E. VIII. p. 19 seqq. Mabillon Actt. Benedd. VII. p. 473 ff. Histoire liter. de la France VI. p. 319 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 52 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 508 ff. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. pag. 222 seq. Engelhardt Kirchengesch. Abhandlungg. p. 293 ff. — Sigbert De Scriptt. Eccl. 127. Johann von Trittenheim De Scriptt. Eccless. 297.

2) Daher wohl heisst er bei Sigbert am a. O. »*vir mirae simplicitatis*« Johann von Trittenheim l. l. sagt dagegen: »vir in divinis scripturis eruditus et in artibus humanitatis, quas liberales vocant, peritissimus, animo simplex, ingenio placidus et eloquio scholasticus« etc. Ein noch grösseres Lob von Seiten seiner sittlichen Strenge giebt ihm Eraclius, Bischof zu Lüttich, in einem Briefe bei D'Achery Spicileg. l. l.

342 ed. nov. Vergl. auch im Allgemeinen Histoire liter. de la France VI. pag. 376 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 522 ff.

3) Dupin VIII. p. 25: „Le stile de Ratherius est obscur et embarassé, mais assez pur dans les termes: ses expressions sont vives et piquantes; il raisonne assez juste etc. etc." Vergl. auch Histoire liter. VI. p. 382 seq.

4) Ratherii Ep. Ver. opera nunc primum collecta, em. et aucta. Cur. P. et H. Fratr. Balleriniis. Veron. 1765 fol.

§ 209.

Unter den einzelnen Schriften des Ratherius nennen wir zuerst das auch der Zeit der Abfassung nach in die erste Stelle zu setzende Werk:

I. *Agonisticon*,[1]) d. i. Kampfbuch, in so fern es zum geistlichen Kampfe auffordert, auch von dem Verfasser selbst *Meditationes Cordis* oder *Volumen Praeloquiorum* genannt; ein sehr umfassendes und selbst-weitschweifiges Werk, niedergeschrieben in der oben erwähnten Gefangenschaft zu Pavia (933 — 935 oder 936) zur eigenen Unterhaltung in der Einsamkeit, so wie zu eigenem und Anderer Trost und Aufmunterung zu standhaftem Ausharren in bedrängten Lagen und Verhältnissen des Lebens. Das Ganze bildet eigentlich eine Sammlung von Belehrungen und Vorschriften für Personen jedes Standes und Alters, welche ihre Pflichten kennen lernen und zu treuer Erfüllung derselben angeregt werden sollen; es sind dieselben meistens aus der Bibel, den Kirchenvätern, ja selbst aus Profanschriftstellern entnommen und können in so fern, da Ratherius das Ganze, verlassen von allen Büchern, mit einziger Ausnahme der Bibel, niederschrieb, wohl für einen Beweis seines guten Gedächtnisses, so wie der für jene Zeit gewiss umfassenden, gelehrten Bildung desselben gelten. Von den sechs Büchern, in welche die Schrift abgetheilt ist, enthalten die beiden ersten Vorschriften allgemeiner Art für Personen jedes Standes; im zweiten Buche werden insbesondere die Pflichten der Familienangehörigen berücksichtigt; die beiden folgenden sollen zunächst eine Anweisung den Fürsten geben, verbreiten sich aber hauptsächlich nur über ihre Pflichten gegen die Kirche und deren Diener, wobei

Alles hervorgehoben wird, um die Autorität der Bischöfe zu heben. Das fünfte Buch beginnt mit einer Klage über die Seltenheit der Synoden, erinnert dann überhaupt die Bischöfe an ihre Pflichten und rügt mitunter stark die Fehler derselben, so wie des ihnen untergeordneten Clerus. Das sechste Buch, vielleicht der anziehendste Theil des Ganzen, handelt von der Gesinnung des Christen und der inneren Gemüthsstimmung, die ihn bei Erfüllung seiner Pflichten leiten soll. Das von Manchen sehr gerühmte, in einigen Theilen aber doch gar zu weitschweifige[2]) und dadurch minder anziehende Werk ist auch in Martene's und Durand's Ampliss. Collect. Vett. Monumm. T. IX. p. 785—964 abgedruckt.

Die nun folgenden Schriften sind früher durch D'Achery bekannt geworden, und finden sich in dessen Spicilegium T. II. p. 161 ff. (I. p. 345 ff. ed. nov.) zusammengestellt:

II. *Volumen perpendiculorum Ratherii Veronensis vel visus cujusdam appensi cum aliis multis in ligno latronis: Ad Hubertum Parmensem Episcopum de contemptu Canonum*,[3]) geschrieben nach des Ratherius Vertreibung aus Lüttich, um 961. Es ist die Verachtung der kirchlichen Gesetze und Ordnungen, über welche der Verfasser hier eine äusserst bittere und harte Sprache führt, indem er zugleich die Ursachen dieser bei der höheren wie bei der niederen Geistlichkeit herrschenden Verachtung aufsucht und diese in der Erkaltung der christlichen Liebe, ganz besonders aber in dem allgemeinen Sittenverderbniss findet, von welcher hier manche merkwürdige Belege mitgetheilt werden, namentlich im zweiten Theile, der mit der Unkeuschheit des italienischen Clerus als einer Hauptursache dieses Verderbens sich beschäftigt und so allerdings für uns eine Hauptquelle bildet, um den gesunkenen Zustand Italiens von dieser Seite näher kennen zu lernen.

III. *Conclusio deliberativa Leodici acta s. Climax Syrmatis cujusdam, qui caetera non adeo pernui*[4]): ein kleiner Aufsatz, in welchem vierzig Gründe

zusammengestellt sind, aus welchen Ratherius nicht schuldig sey, sein Bisthum Lüttich aufzugeben.

IV. *Qualitatis conjectura cujusdam*,[5]) d. i. Vermuthung über die Beschaffenheit eines Gewissen (d. i. des Ratherius), welcher hier alle gegen ihn laut gewordenen Vorwürfe in einer ironisch satirischen Weise zusammenstellt, so dass dieselben am Ende nur zu einem Lob für ihn werden, und den Unterschied zwischen ihm und andern Bischöfen zu seinen Gunsten herausstellen. Manches Gesuchte und Gekünstelte wird sich nicht in Abrede stellen lassen.

V. *Discordia inter ipsum Ratherium et Clericos*,[6]) eine kurze Erklärung, worin Ratherius die Gründe seiner Uneinigkeit mit dem Clerus bespricht und diese in der Verschiedenheit der Sitten, in der Vernachlässigung der kirchlichen Gebote und in dem moralischen Verderben des Clerus findet.

VI. *Apologeticus liber*, eine Vertheidigungsschrift wider die Vorwürfe des Clerus, gegen welchen auch die beiden folgenden, zum Theil in einer heftigen und bitteren Sprache gehaltenen Aufsätze gerichtet sind:

VII. *De clericis sibi rebellibus;* und

VIII. *De nuptu cujusdam illicito.*

IX. *Sex Epistolae*,[7]) zunächst auf die kirchlichen Verhältnisse und die damit zusammenhängenden persönlichen Streitigkeiten des Ratherius bezüglich und in so fern nicht unwichtig für die Geschichte seines Lebens wie seiner Zeit. Eine besondere Aufmerksamkeit dürfte inzwischen der sechste Brief,[8]) der an einen Geistlichen Patricius gerichtet ist, verdienen: *De corpore et sanguine Domini*, insofern Ratherius darin über die Abendmahlslehre in dem Sinne der Transsubstantiationslehre sich erklärt und in der im Abendmahl vorgehenden Verwandlung ein unbegreifliches Geheimniss des Glaubens erkennt. Es ist diess wahrscheinlich auch die von Sigbert[9]) gemeinte Schrift, da es nicht wohl glaublich ist, dass Ratherius ausserdem noch ein besonderes Buch über diesen Gegenstand geschrieben. Zu diesen *sechs* von D'Achery bekannt gemachten Briefen

lassen sich noch *drei* andere Briefe rechnen, welche am Schlusse des Agonisticon stehen,[10]) so wie *sieben* andere, welche durch Pez[11]) bekannt geworden sind.

X. *Synodica ad Presbyteros et ordines caeteros forinsecus id est per universam Dioecesin constitutos*[12]): eine Art von Umlaufschreiben an den ihm untergebenen Clerus, um dessen Belehrung und Besserung zu bewirken. Wir sehen daraus allerdings die grosse Unwissenheit, in welche die Geistlichkeit damals meistentheils versunken war.

XI. *Itinerarium Ratherii Romam euntis*, um 965, wie die Verfasser der Histoire literaire de la France[13]) glauben, abgefasst, und voll von herben Ausfällen über die Unwissenheit und Verdorbenheit des italienischen Clerus.

XII. Zwei *Sermones de Quadragesima;*[14]) von welchen die erste längere gegen die in seiner Diöcese damals, wie es scheint, neu wieder auflebende Häresie der Anthropomorphiten gerichtet, und wahrscheinlich die von Sigbert[15]) gemeinte Schrift ist, da wir auch hier nicht wohl an eine andere besondere Schrift über diesen Gegenstand denken können. Daran schliessen sich noch vier kürzere *Sermones de Pascha* und zwei *De ascensione Domini.* Es mögen übrigens auch noch andere solcher Reden des Ratherius existirt haben. Zwei derselben sind in der Veroner Ausgabe hinzugekommen, wo auch der früher vermisste Aufsatz *Phrenesis*, im Inhalt verwandt mit nr. III. sich findet; ferner eine *Confessio* im Auszug; *Decretum de clericis ab invasore ordinatis; Opusc. de proprio lapsu* und *De proprio sermone*, so wie die § 101. genannte Schrift. Verloren ist ein Aufsatz grammatischen Inhalts: *Speradorsum* und Anderes, was Sigbert und Johann von Trittenheim nennen, sonst aber nicht näher bekannt geworden ist.[16])

1) Histoire liter. de la France VI. p. 348 ff. Sigbert De Scriptt. Eccles. 127. gedenkt dieser Schrift mit den Worten: »Scripsit Agonisticon id est Praeloquiorum

librum sex.« Eben so Johann von Trittenheim cp. 291 De Scriptt. Eccles. Auch Luitprand III, 4: »Papiae exilio relegatus, in quo faceta urbanitate de exilii sui aerumna Librum componere coepit.« Daraus vielleicht Sigbert am a. O.: »his pulsus ab episcopatu Veronensi scripsit librum, in quo faceta satis urbanitate deplorat aerumnas suas, multa suae causae interserens, quae possunt legentibus placere et prodesse.« Hier scheint keineswegs eine besondere Schrift gemeint zu seyn, welche von dem Agonisticon verschieden wäre, obwohl es Sigbert so darstellt. Vergl. Histoire liter. VI. pag. 351 seq.

2) Diess gestehen selbst die Verfasser der Hist. liter. l. l. p. 352 ein.

3) s. das Nähere bei Dupin VIII. p. 20 seq. Histoire liter. de la France VI. p. 353 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 515 ff.

4) Vergl. Dupin Bibl. d. aut. eccles. VIII. p. 21. Histoire liter. de la France VI. p. 355 seq.

5) Ebendaselbst.

6) Dupin l. l. und Hist. liter. VI. p. 356.

7) S. über den Inhalt dieser Briefe Dupin Bibl. d. aut. eccl. VIII. p. 22 seq. Hist. liter. de la France VI. p. 358 ff.

8) Vergl. Dupin VIII. p. 24. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 489 ff. Hist. liter. l. l. p. 364. Einiges darüber citirt Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 52.

9) De Scriptt. Eccl. 127: »Scripsit librum de corpore et sanguine domini.« Eben so Johann von Trittenheim a. a. O. Vergl. Histoire liter. VI. p. 372.

10) am o. a. O. p. 965.

11) Pezii et Hueberi Cod. Diplomat. oder Thes. Anecdd. V, 1. p. 93.

12) Vergl. Dupin VIII. p. 22 seq. Histoire liter. de la France VI. p. 364 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 487 seq.

13) VI. p. 366. Vergl. auch Dupin VIII. p. 23.

14) s. Hist. liter. de la France VI. p. 366 ff.

15) am o. a. O.: »Scripsit contra haeresin Anthropomorphitarum id est dicentium, quod deus habebat corpoream et humanam formam, quae haeresis tunc graviter vexabat Italiam.« Vergl. Hist. liter. VI. p. 374 seqq. Auch eine andere dieser Sermonen nennt Sigbert »librum, quem praetitulavit Inefficax ut sibi visum est garritus.«

16) am a. O. Vergl. überhaupt darüber Hist. liter. de la France VI. p. 371 — 376. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 53. Engelhardt a. a. O. p. 307.

§ 210.

Wir stellen am Schlusse dieses Abschnittes noch die verschiedenen Briefe zusammen, welche von den verschiedenen Bischöfen zu Rom im Laufe des neunten und eines Theils des zehnten Jahrhunderts ausgegangen sind und im Ganzen einen ziemlich gleichen Charakter an sich tragen, da sie sämmtlich, mehr oder minder

officieller Art sind, und mehr für officielle Schreiben, in kirchlichen wie in weltlichen Gegenständen von dem römischen Bischof erlassen und in seiner Kanzlei ausgefertigt, daher auch selbst durch eine gewisse Gleichförmigkeit des Styls und Ausdrucks kenntlich, angesehen werden können. Dieser officielle Charakter, welchen alle diese Briefe an sich tragen, erklärt dann auch die sichtbare Aufmerksamkeit, welche auf die Sprache selbst verwendet ward, die hier schon zu dem späteren römischen Curialstyl vorbereitet erscheint. In Rom selbst bestanden ohne Zweifel am bischöflichen Stuhle während dieser Periode (vergl. oben § 11. am Schluss) fortwährend diejenigen Bildungsanstalten, aus welchen, bei der bedeutenden und einflussreichen Stellung, welche der römische Bischof immer mehr sich gewann, eben die Männer hervorgiengen, welche zur Ausführung der Pläne, und zu dem Verkehr mit den weltlichen Fürsten wie mit der höheren Geistlichkeit des Abendlandes, die erforderliche Bildung und Wissenschaft, so wie die nöthige Gewandtheit in Styl und Ausdruck besassen. Von solchen Männern sind wohl die meisten der Briefe geschrieben, die wir demnächst anzuführen haben; der Inhalt der Briefe selbst ist daher nicht sowohl auf Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre gerichtet, ausser da, wo Streitigkeiten im Innern der Kirche daraus hervorgegangen waren, die zugleich auch die äusseren Verhältnisse betrafen oder doch darauf einigen Einfluss äusserten; sondern er bezieht sich mehr auf die äusseren Verhältnisse der Kirche selbst, auf die Stellung des Clerus, sowohl zu einander, wie zu den Laien und Fürsten, und zu dem römischen Bischof, auf die Rechte des Letztern im Verhältniss zu den übrigen Bischöfen, so wie in Bezug auf die in Kirche und Staat obwaltenden Streitigkeiten; dazu kommen Bestimmungen und Anordnungen des Cultus u. s. w. Wir haben also darin vielmehr officielle Schreiben oder Erlasse zu erkennen, welche mehr auf die äusseren und rechtlichen Verhältnisse der Kirche sich beziehen, als auf die innere, wissenschaftliche Ausbil-

ung des christlichen Lehrbegriffs und der Sittenlehre,
) dass sie in so fern selbst ausserhalb des Gebietes der
Vissenschaft und Literatur liegen, so gross auch sonst
ıre Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen wie
olitischen Entwicklung jener Zeit ist, für welche diese
riefe eine allerdings wichtige Erkenntnissquelle bilden.

§ 211.

An die bereits oben § 116 seq. angeführten Briefe
ieser Art reihen sich zunächst die unter dem Namen
es *Paschalis* I.[1]) (817 — 824) auf uns gekommenen,
bwohl theilweise selbst in ihrer Aechtheit bezweifel-
:n [2]) Briefe, in Allem vier, von welchen einer an den
rzbischof zu Ravenna auf ein dessen Kirche zugestan-
enes Privilegium sich bezieht, ein anderer auf die Ent-
eckung der Reliquien der heil. Cäcilia, der dritte auf
ie Verleihung des Palliums an Bernard, Erzbischof
on Vienne; ein vierter ist an den Erzbischof von Mai-
ınd gerichtet. Den besten Abdruck derselben liefert
lansi Concill. Collect. T. XIV. pag. 371 ff. Suppl.
oncill. I. p. 799 seqq. S. auch Harduin. IV. p. 1213.
er zweite Brief steht auch bei Baronius ad ann. 821.
r. IV. pag. 840, der dritte ebendaselbst ad ann. 817.
r. XIX. p. 800 ed. Venet.

Von *Eugenius* II.[3]) (824 — 827) ist ein an den
ben genannten Bernard gerichtetes Schreiben vorhan-
en, das bei Baronius ad ann. 827. nr. I. p. 932, bei Har-
uin. IV. p. 1257, und bei Mansi XIV. pag. 414 seqq.
bgedruckt ist, wo auch noch Einiges Andere sich
ndet, das jedoch nicht von Belang ist. Auch wird
uf ihn bezogen ein Schreiben an die Pariser Synode
om Jahr 825; vergl. Mansi XIV. p. 416. 478; des-
leichen die auf einer römischen Synode, an welcher
rei und sechzig Bischöfe Antheil nahmen, gefassten
XXVIII. Canones, ebenfalls bei Mansi l. l. p. 998 ff.
ergl. p. 494 und früher in Luc. Holstenii Collect. Rom.
1662. 8.) P. II.

Von *Gregorius* IV.[4]) (828—844) besitzen wir ausser einem an den h. Anschar ertheilten Privilegium, welches den § 94. angegebenen Schriften und Ausgaben meist beigedruckt ist, ein in der Angelegenheit des Aldricus, Bischofs zu Mans, erlassenes Circulare an die verschiedenen Bischöfe, die Vorlage solcher Gegenstände an den Bischof in Rom zur letzten Entscheidung betreffend, abgedruckt bei Baronius ad ann. 839 nr. I. p. 1014 ff. Sirmond Concil. Gall. II. p. 569. Harduin. IV. pag. 1269 ff. Mansi XIV. p. 513 ff.; ferner das stolze Antwortschreiben an die Bischöfe Frankreichs,[5]) welche in dem Streit Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen die Parthei des ersten genommen hatten, bei Mansi l. l. wie in den Opp. Agobardi von Baluze (II. p. 53 ff.) abgedruckt; ein bei Sirmond Concil. Gall. III. p. 609 und in den übrigen Conciliensammlungen, zuletzt bei Mansi am a. O. abgedruckter Brief über die Wiedereinsetzung Ebbo's in sein Bisthum zu Rheims, ist aber offenbar unächt;[6]) dagegen findet sich bei Mansi pag. 523 ein anderer Brief Gregor's an den Abt Rabanus zu Fulda abgedruckt. Nicht von Belang erscheint der bei Fabricius[7]) erwähnte Brief an die Bischöfe Frankreichs und ein anderer über den Rang und die Privilegien der Abtei von Fleury.

Sein Nachfolger *Sergius* II.[8]) (844 — 847) hat uns ein mit vieler Würde abgefasstes Schreiben an die Bischöfe jenseits der Alpen (Ep. ad Episcopos Transalpinos) hinterlassen, in welchem Drogo, Bischof zu Metz, ein Anverwandter Ludwigs des Frommen, zu seinem Vicarius erklärt wird, bei Harduin IV. p. 1463 und bei Mansi T. XIV. p. 806 ff. Was von anderen Briefen bei Fabricius[9]) angeführt wird, erscheint nicht von Belang. Eben so wenig bedeutend erscheint das, was von den Briefen *Leo's* IV.[10]) (847 — 855) sich noch erhalten hat, und bei Sirmond Concil. Gall. III. p. 71 ff. Harduin V. p. 1 ff., am vollständigsten bei Mansi XIV. p. 881 ff. abgedruckt ist. Daran reiht sich eine schon früher von Baronius ad ann. 855 nr. XV. p. 136 T. X. und Harduin (VI. p. 783), Labbé (XI. pag.

1075), Martene (Vett. Mon. Ampl. Coll. VII. p. 1 seq.) herausgegebene, zuletzt aber nach der dreifachen Gestalt, in welcher sie in Handschriften und Ausgaben vorkommt, am besten von Mansi (T. XIV. p. 889 ed. Venet. und Suppll. Concill. I. p. 908) abgedruckte Homilie, bestimmt bei den Zusammenkünften der Geistlichen vorgelesen zu werden, über deren Verpflichtungen, Lebensweise u. dgl. die nöthigen Vorschriften darin ertheilt werden (*Sermo de cura pastorali*).

Von *Benedict* III.[11]) (855 — 858) stehen jetzt bei Mansi vier Schreiben abgedruckt (T. XV. pag. 110 ff.), wovon die zwei ersten auch schon früher von Baronius (ad ann. 853 nr. XV. und ad ann. 726 nr. XXIV.) und Sirmond Concil. Gall. III. pag. 107, der dritte von D'Achery Spicileg. VI. pag. 397 (III. p. 343 ed. nov.) herausgegeben worden sind.

1) s. Dupin Bibl. des aut. Ecclesi. VII. pag. 177 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 136. Mansi Collect. Concill. XIV. pag. 359 ff.

2) s. Dupin am a. O.

3) Dupin VII. pag. 178. Fabricius am a. O. II. pag. 120. Mansi am a. O. p. 411 ff.

4) Fabricius am a. O. III. p. 90. Mansi am a. O. p. 503 ff.

5) s. Dupin VII. p. 148. Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 58 seq. Vergl. oben § 153. nr. XX.

6) s. bei Mansi am a. O. p. 519.

7) am a. O.

8) Dupin Biblioth. des aut. ecclesi. VII. p. 178. Fabricius am a. O. VI. pag. 160. Mansi am a. O. p. 799.

9) am a. O.

10) Dupin VII. p. 178. Fabricius IV. p. 258. Mansi am a. O. p. 854 ff.

11) Dupin VII. p. 178 seq. Fabricius I. p. 196. Mansi T. XV. p. 102 ff.

§ 212.

Weit bedeutender und umfangreicher ist das, was wir von *Nicolaus* I.[1]) (858 — 867) besitzen, wie es sich jetzt am vollständigsten bei Mansi Concill. Collect.

T. XV. pag. 159 ff. zusammengestellt findet, nachdem bereits in den früheren Conciliensammlungen von Binius (T. VI.), Labbé (T. VIII.), Harduin (T. V. p. 119 ff.), Coletus (T. X.) solche Zusammenstellungen geliefert worden waren. Es befinden sich darunter theils Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten, theils Briefe verschiedener Art, letztere über hundert, aus den verschiedenen Zeiten seines Pontificats, an die bedeutendsten und angesehensten Personen jener Zeit und über die wichtigsten Verhältnisse der Kirche wie auch des Staats, über manche der obwaltenden Streitigkeiten u. dgl. m. sich verbreitend, und hier durchweg von dem kräftigen Charakter des Mannes, wie von seinem eifrigen Bestreben Zeugniss gebend, das Ansehen des römischen Bischofs über die anderen Bischofe und über die gesammte Kirche des Abendlandes immer fester zu begründen, oder vielmehr auf rechtlichem Wege festzustellen. In dieser Hinsicht, so wie auch hinsichtlich der kräftigen Persönlichkeit des Mannes, werden diese Briefe zu höchst wichtigen Quellen für die Kirchen- und Staatsgeschichte, so wie selbst für die Entwickelung des kanonischen Rechts in dem, was die Rechte und das Ansehen des römischen Stuhles betrifft, ohne darum für die Geschichte der Wissenschaft und Literatur eine besondere Bedeutung zu besitzen, wie diess ja auch bei den meisten Briefen oder Erlassen der übrigen Päbste der Fall ist.

Von diesen zahlreichen Briefen, welche nach ihrer chronologischen Folge, wie sie Mansi[2]) auszumitteln versucht hat, mit dem Briefe an Ado, Erzbischof von Vienne und der Verleihung des Palliums an denselben im Jahre 860 beginnen und bis kurz vor den im Jahre 867 erfolgten Tod des Nicolaus I. fortlaufen, sind die ersten sechzehn in so fern merkwürdig, als sie eine, wie Mansi [3]) vermuthet, von Nicolaus selbst veranstaltete Sammlung bilden, und aus der muthmasslichen Originalhandschrift jetzt von Mansi edirt erscheinen; ihrem Inhalte nach beziehen sie sich auf den durch die Absetzung des Patriarchen Ignatius zu Constantinopel

und die Einsetzung des Photius an dessen Stelle entstandenen Streit, und enthalten die darüber geführte officielle Correspondenz.[4] Daran reihen sich andere officielle Schreiben, welche auf verschiedene Angelegenheiten des Frankenreichs, kirchlicher und politischer Art, sich beziehen, an Lothar, in dessen Ehestreit mit Theutberga (vergl. oben § 195. not. 4), an Karl den Kahlen, an Ludwig von Deutschland, wie auch an andere Personen, wie z. B. an Hincmar, an Rothard, Bischof von Soissons in dessen Streit (s. oben § 194.) gerichtet, und sonach die wichtigsten Angelegenheiten der Zeit berührend, insbesondere das Verhältniss und die Stellung der weltlichen Macht so wie der einzelnen Bischöfe zu dem römischen Stuhl, dessen allgemeines Ansehen und dessen höchste Gewalt schon als ziemlich anerkannt hier erscheint, in so fern von ihm die letzte Entscheidung, so wie organische Bestimmungen jeder Art in der Kirche ausgehen. Dasselbe gilt auch von einer dieser aus siebenzig Briefen bestehenden Hauptsammlung nachfolgenden *Appendix* I.[5]) mit vier und zwanzig Briefen und den Fragmenten einiger andern; sie sind an ähnliche Personen, Fürsten, Bischöfe u. s. w. gerichtet und betreffen ähnliche Verhältnisse und Streitpunkte. Eine zweite *Appendix* [6]) mit vier Briefen an Ado, Erzbischof von Vienne, ist gleicher Art; desgleichen eine dritte mit einem vollständigen Briefe und den Fragmenten von vier andern (aus Baluze Miscell. V. p. 479 ff.), so wie den von D'Achery (Spicileg. XII. p. 42 oder I. p. 596 ed. nov.) zuerst herausgegebenen *Responsa Nicolai I. ad consulta Arduici, Archiepiscopi Vesontionensis*,[7]) welche eine Reihe von organischen, aus höchster Machtvollkommenheit gegebenen organischen Bestimmungen enthalten. Aehnlicher Art aber weit umfassender sind die *Responsa ad Consulta Bulgarorum*, capita CVI,[8]) veranlasst durch die Fragen, welche von einer durch den Herrscher der Bulgaren, Michael, nach Rom abgeschickten Gesandtschaft im Jahre 866 dem Pabst über verschiedene kirchliche Gegenstände vorgelegt wurden. Nicolaus geht in seiner Antwort in

alle die vorgelegten Fragen aufs genaueste ein, und sucht sie, von seinem Standpunkt aus, und in dem sichtbaren Bestreben, die Bulgaren für die römische Kirche zu gewinnen und von der griechischen abzuziehen, sehr umfassend und ausführlich zu beantworten; am besten bei Mansi XV. p. 401 ff., so wie bei Harduin (V. p. 353 ff.). Endlich kann noch genannt werden die Sammlung der *Decreta s. Rescripta Nicolai* I, aus Gratian nach zwanzig Titeln geordnet, und nach den Ausgaben von J. Cochleus Lips. 1536. 4. und Rom. 1542. ebenfalls von Mansi aufgenommen XV. p. 434 ff. Ueber die dem Nicolaus beigelegte Einführung der Sequenzen s. oben § 46. not. 9.

Eine ähnliche Bedeutung haben die Briefe *Hadrian's* II.[9]) (867 — 872), von welchen sich bei Mansi (XV. p. 819 ff.) in Allem sechs und dreissig Nummern finden,[10]) welche gleichfalls an Karl den Kahlen, Ludwig von Deutschland, Lothar, Hincmar von Rheims, Ado von Vienne und andere der angesehensten und hochgestelltesten Personen jener Zeit gerichtet sind, und die wichtigsten Reichsangelegenheiten, so wie verschiedene kirchliche Streitigkeiten betreffen, auch durch eine würdige Haltung und Fassung sich bemerklich machen.[11]) Ausserdem befinden sich unter den Verhandlungen der achten constantinopolitanischen Synode vom Jahr 869 einige Schreiben dieses Pabstes an den Kaiser Basilius, an den Patriarchen Ignatius, so wie an die Kaiser Leo und Constantinus, bei Mansi T. XVI. p. 20. 120. und 311, p. 50 und 121 ff., p. 206 ff.

1) s. Dupin VII. p. 179 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. pag. 100 seqq. Mansi Concill. Coll. XV. p. 143 ff.

2) S. »*In Epistolas Nicolai I. Excursus Chronologicus*« in Concill. Suppl. I. p. 965 und Concill. Coll. T. XV. p. 463. S. auch das Verzeichniss der Briefe in Fabricii Bibl. Graec. XI. p. 530 (XII. p. 781 seqq. ed. Harl.)

3) T. XV. p. 159 ff. Schon Sigbert De Scriptt. Eccless. 102. (vergl. Johann von Trittenheim cp. 277.) sagt: »Nicolaus Papa epistolas apostolicae autoritatis ad diversos a se scriptas *in uno volumine* redegit.«

4) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 133 ff. 140 ff.

5) s. Mansi T. XV. p. 366 ff.

6) Ebendas. p. 449 ff.

7) Ueber den Inhalt im Einzelnen s. Dupin VII. p. 180.

8) s. Dupin VII. p. 180 seq. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 151 ff. Baronius ad ann. 866 p. 357—359. T. X. ed. Venet.

9) s. Mansi Concill. Coll. XV. p. 806 ff. Fabricius Bibl med. et inf. Lat. III. p. 177 ff. Biblioth. Graec. XII. p. 709 ed. Harl.

10) s. auch Sirmond Concill. Gall. III. p. 562 ff. Hardouin V. p. 691 ff.

11) Dupin sagt in dieser Beziehung (VII. p. 182): »Ses lettres sont écrites d'un style mêlé de gravité et de modestie, de force et d'humilité. Il conserve partout son charactère d'autorité, sans affectation, et sans mepris de personne; il garde avec ceux, à qui il a affaire des mesures d'honnêteté et de charité, sans les flatter par une lâche complaisance sans les offenser par des termes de hauteur et sans les irriter par des prétentions extraordinaires.«

§. 213.

Zahlreich sind die Briefe des *Joannes* VIII.[1]) (872 — 882), der, was die Ausdehnung der Macht und das Ansehen des römischen Stuhles betrifft, der durch Hadrian II. und Nicolaus I., die seine unmittelbaren Vorgänger waren, vorgezeichneten Bahn folgte, und darum vielfach in die politischen wie in die kirchlichen Angelegenheiten und Wirren einer höchst unruhigen Zeit verflochten ward, zumal da er mit den karolingischen Fürsten in nähere Verbindung getreten und Karl den Kahlen (875) wie Karl den Dicken (880) feierlich krönte. Die erste Sammlung der Briefe, welche sich nach der römischen Ausgabe von 1519 bei Mansi (T. XVII. pag. 3 ff.) und früher auch in den andern Conciliensammlungen (bei Labbé T. IX.; bei Colet. T. XI.; bei Harduin T. VI.) zusammengestellt finden, enthält *dreihundert zwanzig* Nummern; dazu kommen aber noch Fragmente einiger verlorenen und eine Appendix mit *sieben* Nummern (Mansi am a. O. pag. 248 ff.), so wie eine weitere Appendix mit *fünf* Nummern (ebendaselbst p. 255 ff. und Concill. Suppll. I. p. 1014).

Diese Briefe,[2]) geschrieben in einer so bewegten, wirrenvollen Zeit, erstrecken sich fast über alle Gegenstände der kirchlichen Disciplin, des Cultus u. s. w., sie beziehen sich durchweg auf die äusseren Verhältnisse

der Kirche und damit öfters auch auf die politischen Verhältnisse zu den karolingischen Fürsten, berühren also die gesammte Lage der Zeit, in welcher die Erhebung der römischen Kirche und die Stellung ihres Bischofs zu den übrigen Bischöfen und der gesammten Christenheit des Abendlandes immer mehr sich entwickelte und abschloss. So werden diese Briefe, die gleich den bisher genannten der anderen Päbste meist einen officiellen Charakter an sich tragen und als amtliche Erlasse, Ausschreiben u. dgl. gewissermassen zu betrachten sind, zwar zu wichtigen Erkenntnissquellen für die Geschichte der Zeit, der politischen wie der kirchlichen, insbesondere auch für die Entwickelung des Kirchenrechts, ohne damit in das Gebiet der eigentlichen theologischen Wissenschaft zu fallen, da alle wissenschaftlichen oder gelehrten Erörterungen aus dem Gebiete der christlichen Moral oder der Glaubenslehre hier ferne liegen und blos die äusseren Verhältnisse der christlich-römischen Kirche des Abendlandes berücksichtigt werden.

Von anderen Schriften dieses Joannes VIII. kann nicht wohl die Rede seyn; von dem Diaconen *Johannes*, der auf seine Veranlassung die Lebensgeschichte *Gregor's* I. schrieb, muss er jedenfalls unterschieden werden.[3])

Was von ähnlichen Briefen und officiellen Erlassen der späteren Päbste, so weit sie der Zeit nach in den Kreis dieser Darstellung fallen, sich vorfindet, ist im Ganzen weder bedeutend noch umfangreich. Von den nächsten Nachfolgern des Johannes, von *Marinus* I. (882 — 884), *Hadrianus* III. (884 — 885) ist fast gar Nichts,[4]) von *Stephanus* V. (885 — 891) sind nur einige Briefe vorhanden;[5]) von *Formosus* (891 — 896) stehen vier Briefe nebst den Fragmenten einiger andern in Prosa und in Versen bei Mansi[6]) abgedruckt, obwohl theilweise Zweifel der Aechtheit vorgebracht worden sind; eben daselbst[7]) finden sich zwei Briefe des *Stephanus* VI. (897 — 900), von welchen der eine kürzere aus Flodoard (Hist. Eccl. Rem. IV, 4.) entnommen

ist; von *Romanus* (900) werden zwei Briefe aufgeführt,[8]) vier[9]) von *Joannes* IX. (901 — 909); zwei[10]) von *Benedictus* IV. (905 — 906), so wie zwei von *Sergius* III.[11]) (907 — 910) und drei von *Joannes* X. (912 — 928), welche auf die fränkischen Angelegenheiten sich beziehen.[12]) Wir nennen nach diesen noch den Brief *Leo's* VI. (929 — 930), einige Briefe von *Joannes* XI. (931 — 936[13]), drei von *Leo* VII.[14]) (936 — 939), mehrere Briefe des *Agapetus* II.[15]) (946 — 955), so wie des *Joannes* XII.[16]) (955 — 965) und *Joannes* XIII.[17]) (965 — 972), welche sämmtlich nicht von grossem Belang sind und in ihrer ganzen Fassung und Haltung sich von den früher bezeichneten Briefen nicht entfernen.

1) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 43 seq. Mansi Collect. Concill. XVII. p. 1 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 193 ff. XXIV. p. 183 ff.

2) Ein Verzeichniss der einzelnen s. bei Fabricius Bibl. Graec. T. XI. p. 545 der ält. Ausg. Ueber den Inhalt der einzelnen Briefe s. Dupin Bibl. des aut. eccles. VII. p. 183 — 194. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 183 ff.

3) S. Gesch. d. Röm. Lit. Suppl. II. § 197.

4) Ueber beide s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 28 und III. pag. 178. Vergl. Mansi Concill. Coll. XVII. p. 561 ff.

5) bei Mansi am a. O. T. XVIII. p 6 ff. 10 ff. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 203. Dupin am a. O. VII. p. 194.

6) am a. O. XVIII. p. 102 ff. Vergl. Fabricius am a. O. II. pag. 177 seq. Vergl. oben § 202.

7) XVIII. p. 175 ff.

8) bei Mansi am a. O. XVIII. pag. 185 ff. Vergl. Fabricius am a. O. VI. pag. 123.

9) bei Mansi am a. O. XVIII. p. 189. Vergl. Fabricius IV. p. 43 und Dupin VIII. p. 15 ff.

10) Mansi XVIII. p. 234 ff. Vergl. Fabricius I. p. 196.

11) Fabricius VI. p. 160. Vergl. Mansi XVIII. p. 251.

12) s. Mansi XVIII. p. 320 und vergl. über den Inhalt Dupin VIII. p. 18.

13) Ueber Leo VI. und Joannes XI. s. Fabricius am a. O. IV. pag. 259 und IV. pag. 44.

14) s. bei Mansi XVIII. p. 375 und vergl. Fabricius IV. p. 259 nebst Dupin VIII. pag. 18.

15) s. Mansi XVIII. p. 405 ff. (Concill. Suppl. I. p. 1123). Vergl. Fabric. I pag. 30.

16) s. Mansi XVIII. p. 447 ff. 455 ff. Vergl. Fabricius IV. p. 44.

17) Mansi XVIII. p. 482 ff. 489 ff. (Concill. Suppl. I. p. 1141). Fabricius am a. O.

Capitel V. *Rechtsquellen.*

---

§ 214.

Wenn wir in diesem Abschnitt versuchen, die verschiedenen Rechtsquellen des karolingischen Zeitalters in ähnlicher Weise zusammenzustellen, wie wir diess für die vorhergehende Periode in einem eigenen Anhang gethan haben,[1]) so müssen wir vor Allem bemerken, dass wir hier nicht blos, wie dort, von Volksrechten, wie sie gesammelt und schriftlich aufgezeichnet worden, zu reden, sondern bereits eine zwiefache Gesetzgebung, und eben damit auch eine doppelte Art von Rechtsquellen zu unterscheiden haben, von welchen die eine mehr dem Gebiete der weltlichen und politischen, die andere hingegen der geistlichen und kirchlichen Gesetzgebung angehört, wenn auch gleich die Gränzen beider noch nicht so vollkommen ausgeschieden sind, wie diess späterhin der Fall ist, und namentlich in einem Theile der weltlichen Gesetzgebung, in den sogenannten Capitularien, Manches enthalten ist, was seinem Inhalt und seiner Bestimmung nach mehr in das Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung fällt oder doch dahin gezogen worden ist. Es liegt diess freilich in der Natur der Sache, da eben eine genauere Ab-

gränzung beider Gebiete nur die Folge der weiteren Entwicklung und der Ausbildung der Rechtsverhältnisse, wozu hier erst ein Grund gewissermassen gelegt wurde, gewesen ist.

Wenden wir uns zuvörderst zu der weltlichen Gesetzgebung, so haben wir auch hier zunächst zu unterscheiden zwischen den *Leges* oder den schriftlich aufgezeichneten und gesammelten Volksrechten, und den *Capitularien*, oder den Verordnungen der karolingischen Fürsten, wie sie auch, obwohl in geringerem Umfang und Bedeutung schon unter den merovingischen Königen, welche den ersten Anfang dazu machten, vorkommen. Vergl. unten § 218. not. 3. und § 220. zu Anfang. Von den verschiedenen *Leges* oder den Volksrechten verschiedener Stämme, deren schriftliche Aufzeichnung, abgesehen von einzelnen Zusätzen oder Veränderungen einer späteren Zeit, in die Periode vor Karl den Grossen fällt, ist ebenfalls schon früher[2]) die Rede gewesen, und es kann hier, wo wir blos von denjenigen Leges zu reden haben, deren Aufzeichnung unter Karl den Grossen fällt, um so mehr auf das, was im Allgemeinen über Beschaffenheit, Inhalt und Charakter dieser Leges früher bemerkt worden (Suppl. II. § 218.), verwiesen werden, als die hier anzuführenden Leges im Allgemeinen einen ähnlichen Charakter zeigen und aus ähnlichen Veranlassungen hervorgegangen sind.

Es hatte aber Karl der Grosse, wie uns sein Biograph Einhard[3]) ausdrücklich versichert, die Rechte der einzelnen, seinem Scepter unterworfenen Nationen schriftlich aufzeichnen lassen, so weit diess nämlich nicht bereits schon geschehen war; und es hing diess zusammen mit dem grossen, aber freilich nicht vollständig ausgeführten Plan einer umfassenden Gesetzesreform, welchen Karl der Grosse nach übernommener Kaiserwürde gefasst hatte, wie diess auch aus den Bestimmungen des Reichstages zu Aachen[4]) 802 hervorgeht, wornach aus den Ersten des hohen Adels wie der Geistlichkeit die Einsichtsvollsten erwählt, und durch das Reich gesendet werden sollten, um eine Prüfung

der Gesetze, und damit eine Verbesserung des bestehenden Rechts zu veranlassen, zu welchem Zweck gleichfalls die schon vorher aufgezeichneten Leges einer Revision unterworfen wurden, die übrigens fast nur in der Zugabe einiger Verordnungen, welche im Interesse der Monarchie und deren Einheit lagen, bestand;[5]) andererseits aber auch die noch nicht aufgezeichneten Volksgesetze oder Leges niedergeschrieben, d. h. aus dem Munde des Volks in lateinischer Sprache aufgezeichnet wurden, wie der genannte Einhard bemerkt. Es kann aber diese Angabe nicht wohl auf etwas Anderes bezogen werden,[6]) als auf die noch vorhandenen drei Gesetzesbücher dieser Art, deren Abfassung oder schriftliche Aufzeichnung, wie man auch über deren ursprüngliche Entstehung denken mag, aller Wahrscheinlichkeit nach, in das Zeitalter Karls des Grossen gehört: I. *Lex Frisionum*, II. *Lex Saxonum*, III. *Lex Angliorum et Werinorum*, h. e. *Thuringorum*. Wir finden in denselben nur wenige und unbedeutende Spuren einer Bekanntschaft mit dem römischen Recht; eben so fehlen auch in ihnen Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren und dessen Form, welche wahrscheinlich durch besonders erlassene Capitularien von Karl dem Grossen bestimmt worden war.[7])

1) Gesch. d. Röm. Lit. Suppl. H. *Anhang. Rechtsquellen.* § 218 ff. p. 488 ff.

2) am a. O. § 219 — 223.

3) Vit. Karol. cp. 29: »Post susceptum imperiale nomen, cum adverteret multa legibus populi sui deesse — nam Franci duas habent leges (das Salische und Ripuarische), in plurimis locis valde diversas — cogitavit quae deerant addere et discrepantia unire, prava quoque ac perperam prolata corrigere; sed de his nihil aliud ab eo factum est, nisi quod pauca capitola et ea imperfecta, legibus addidit. *Omnium tamen nationum, quae sub ejus dominatu erant, jura, quae scripta non erant, describere ac literis mandari fecit.*« Vergl. dazu auch Baluze Praefat. s. Ausg. der Capitull. § XXXI. seqq.

4) s. Cap. I. bei Pertz Monumm. Germ. III. p. 91. vergl. das Chronic. Moiss. ad ann. 802. (bei Pertz I. p. 306) und Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. I. § 136. p. 579 der 4ten Ausg.

5) s. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. § 143. pag. 609 ff. 4te Ausg.

6) Eichhorn am a. O. § 144. p. 617. Zöpfl deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 32. not. 2.

7) Vergl. Zöpfl am a. O. § 32. not. 3. 4.

§ 215.

I. *Lex Frisionum.*[1]) Wir haben hier einen doppelten Bestandtheil zu unterscheiden, wovon der eine das ursprüngliche Gesetzbuch oder die eigentliche *Lex Frisionum*, der andere den mit der Aufschrift *Additio Sapientum* versehenen Theil befasst. Jener, der ältere, ist so wenig als der spätere, wie die früheren Herausgeber: Herold, Lindenbrog, Siccama, Heineccius, Biener, anzunehmen geneigt waren, vor Karl dem Grossen abgefasst, sondern, wie jetzt mit Recht angenommen wird, unter diesem Fürsten, und zwar wahrscheinlich noch im achten Jahrhundert aufgezeichnet[2]) worden; er enthält das alte Gewohnheitsrecht des friesischen Stammes, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die drei Haupttheile des alten Frieslandes und mit den darin obwaltenden Rechtsverschiedenheiten: jedenfalls ein höchst merkwürdiges Denkmal alt germanischer Institutionen.[3])

Der andere Bestandtheil, oder die *Additio Sapientum* erscheint zwar jünger, aber doch auch noch unter Karl dem Grossen, etwa um 802, wie man vermuthet, aufgezeichnet;[4]) er enthält unter dem Namen zweier Sapientes, welche diese Aufzeichnungen leiteten, (des Wlemarus, dem bei weitem der grössere Theil angehört, und des Saxmundus) Bestimmungen, in welchen ebenfalls die dreifache Abtheilung des Landes und die darauf gegründete Rechtsverschiedenheit bemerkbar ist, deren Inhalt übrigens eben die Gegenstände berührt, von welchen in der ursprünglichen Lex die Rede ist, aber in der Erhöhung des Bussgeldes zur Einschränkung der Fehden u. A. abweicht und schon eine bestimmte legislatorische Tendenz zu erkennen giebt, welche die Revision und theilweise Aenderung oder Bereicherung der schon früher aufgezeichneten Volksrechte hervor-

rief.[5]) Merkwürdig sind die in dem letzten Theil dieser Additio, zunächst Titul. XII.[6]) vorkommenden, höchst auffallenden Spuren des Heidenthums, die selbst im Widerspruch stehen mit andern Theilen der Additio sowohl als der ursprünglichen Lex, in welcher das Christenthum als herrschende Religion erscheint,[7]) aber, wie man auch darüber urtheilen mag,[8]) keineswegs zu der Annahme berechtigen können, die Abfassung des ganzen Gesetzbuches in die vorkarolingische, heidnische Periode zu verlegen.

Nachdem der Text dieses Gesetzbuches[9]) zuerst in den oben (Gesch. d. Röm. Lit. Suppl. II. § 218.*) genannten Sammlungen von Herold (1557) und Lindenbrog (1613) erschienen war, folgte die Specialausgabe von S. Siccama,[10]) welche um ihrer Noten willen, obwohl ein tieferes Eingehen in das Wesen der altgermanischen Rechtsinstitute vermisst wird, als die vorzüglichste angesehen wird, zumal da die nachfolgenden Ausgaben von Schotamus,[11]) Gärtner[12]) und von Schwarzenberg,[13]) so wie die Abdrücke in den oben (am a. O.) genannten Sammlungen von Georgisch, Canciani und Walter sich von dem hier gegebenen Texte kaum entfernen. Eine Berichtigung und Wiederherstellung des ursprünglichen und ächten Textes versuchte E. Th. Gaupp;[14]) eine neue Ausgabe haben wir in den von Pertz herausgegebenen Monumm. German. noch zu erwarten.

1) Ch. G. Biener Commentt. de orig. et progr. legg. Germann. (Lips. 1787. 8.) I. § 23. p, 67 ff. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 145. der vierten Ausgabe. Gaupp Einleitung zur Lex Frision. vor s. Ausg. Th. D. Wiarda Gesch. d. altfriesisch. Gesetz. in v. Duve Zeitschr. f. Gesetzgeb. und Rechtswiss. in Hannov. I, 2. § 132 — 170. Philipp's deutsch. Geschicht. II. p. 281 ff.

2) So Gaupp Lex Frision. p. XV. Philipps am a. O.

3) Wir fügen hier nur die auch von Gaupp als Motto benutzten Worte des Heineccius an (Antiq. Germ. I. 4. § 3.): »Frisionum legibus nihil est sincerius et simplicius, nihil germanicis moribus et institutis convenientius.« S. Wiarda am a. O.

4) s. Gaupp pag. XX. seqq. pag. 30 not. 27. Vergl. Biener am a. O. § 24. pag. 70 ff.

5) So Gaupp pag. XXII. gegen Eichhorn, der diese Additio auf die Gewohn-

heiten gewisser Gegenden bezieht, welche aus dem Munde anderer Rechtskundigen niedergeschrieben worden.

6) Es heisst hier: »Qui fanum effregerit et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures ejus et castratur et *immolatur Diis, quorum templa violavit.*«

7) s. die Stellen bei Gaupp p. XXIV. not. 23.

8) Vergl. darüber die Ansichten von Gaupp p. XXIII. — XXVI. Philipps pag. 280. 282. Eichhorn p. 620 not. e

9) Ueber die Ausgaben s. Gaupp p. XXVI. seqq.

10) *Lex Frisionum* s. antiquae Frisionum leges a reliquis vett. Germanorr. legibus separatim editae et notis illustratae a *Sibr. Siccama.* Accedunt Statuta Opstalbomica a. 1323 rogata. Franecq. 1617. 4. (Vergl. Gaupp p. XXVIII. seqq.)

11) Beschriiving van de Heerlickh. van Vriesland. 2te Ausg. 1664.

12) *Saxonum L.* tres. Accessit *Lex Frisionum.* Recensuit curatius et ordinatius edidit *D. C. W. Gärtner.* Lips. 1730. 4.

13) Groot Plakaat en Charterboek van Viesland. 1768.

14) *Lex Frisionum.* In usum scholarum recensuit, introductione historico-critica et adnotatione instruxit *Ern. Theod. Gaupp.* Vratislav. 1832. 8.

§ 216.

II. *Lex Saxonum*,[1]) oder das Gesetzbuch der Sachsen, wahrscheinlich nach Unterwerfung dieses Volksstammes auf Befehl Karls des Grossen, und zwar gegen Ende seiner Regierung, etwa 804 oder vielleicht auch noch etwas früher, um 802, aufgezeichnet,[2]) ist an Umfang geringer als die übrigen Leges, deren Aufzeichnung unter Karl dem Grossen statt fand, da sie nur neunzehn Titel in 64 — 66 Capp. enthält, ohne dass jedoch daraus auf eine Unvollständigkeit der Lex nach der Gestalt, in der sie auf uns gekommen ist, geschlossen werden dürfte.[3]) Der Inhalt dieser Lex, welche viele Aehnlichkeit mit dem friesischen Rechtsbuch, so wie mit den longobardischen Gesetzen zeigt,[4]) ist dem alten sächsischen Gewohnheitsrecht entnommen, mit einziger Ausnahme von drei Titeln (III. IV. V.), welche in der berühmten corveyschen Handschrift[5]) des zehnten oder eilften Jahrhunderts, in welcher noch das thüringische Gesetzbuch nebst einigen Capitularien sich befindet, die Aufschrift und zwar vor dem Titel III.

haben: *Lex Francorum* und durch die darin enthaltenen Strafbestimmungen, welche von den übrigen Bestimmungen, zunächst den Bussen der Lex wesentlich verschieden sind, sich als ein Theil der von Karl dem Grossen festgesetzten peinlichen Strafen, mithin als Einwirkung der fränkischen Gesetzgebung, darstellen,[6]) und, gleich den in der genannten Handschrift beigefügten Capitularien, die Befestigung der karolingischen Macht, so wie die Verbreitung des Christenthums zum Zwecke haben. Nach dem ersten Abdruck[7]) von Tilius (1573) erschienen die Ausgaben von Herold und Lindenbrog in den oben (Suppl. II. § 218.*) genannten Sammlungen, aus letzterer auch ein Abdruck in Scriptt. Rerr. Brunsvicc. (1707 fol.) I. p. 77 ff. von Leibnitz; dann folgten die Abdrücke bei Gärtner,[8]) und darnach in den Sammlungen von Georgisch, Canciani und Walter. Einen Abdruck der ältesten Ausgabe von Tilius gab J. G. Müller,[9]) eine neue kritische Ausgabe, mit möglichster Wiederherstellung des Textes und einem umfassenden, erklärenden Commentar lieferte E. Th. Gaupp in der Schrift: „Recht und Verfassung der alten Sachsen. In Verbindung mit einer kritischen Ausgabe der *Lex Saxonum*. Breslau 1839. 8."

1) S. Biener Commentt. I. § 26. ff. p. 76 ff. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 146. 4te Ausg. Philipps deutsch. Gesch. II. p. 283 ff. Gaupp in der 1ten Abtheil. s. Ausg. § 5 ff. p. 43 ff.

2) s. Gaupp p. 44 ff. und daselbst die Widerlegung von Luden (deutsch. Gesch. V. p. 55), welcher die Abfassung in spätere Zeit setzt.

3) S. Eichhorn am a. O. p. 622.

4) s. Gaupp p. 60 ff. 62 ff.

5) Ueber diesen Codex s. Wigand Archiv f. Alt. deutsch. Geschichtskunde IV. p. 346 ff. Fehmgericht. Westphal. p. 48. Ueber eine Abschrift desselben s. Spangenberg Beitr. zu d. d. Rechten d. Mittelalt. I. p. 179 ff. Pertz Archiv IV. p. 346 ff.

6) s. Gaupp am a. O. p. 57, welcher auch aus den übrigen Titeln der Lex dasjenige nachweist, was sich durch seinen Inhalt als fränkische Gesetzgebung kund giebt.

7) Ueber die verschiedenen Ausgaben s. Gaupp p. 73 ff. und daselbst über die sogenannte Collectio Tiliana.

8) s. oben § 215. not. 12.

9) In der Inauguralschrift: *Fragmenta Observatt. ad veterem leg. Saxonicam* (unter dem Präsidium von *Ch. G. Einert*) Lips. 1779. 4. und daraus abgedruckt in Chr. H. G. Koechy Thesaur. Jur. Saxon. I. 1 p. 30 ff. (Lips. 1796.)

§ 217.

III. *Lex Angliorum et Werinorum* [1]) mit dem in Handschriften vorkommenden Zusatz *hoc est Thuringorum*, während die oben (§ 216.) genannte corveysche Handschrift vor dem ersten Titel dieses Rechtsbuches blos die Aufschrift enthält: *Lex Thuringorum*, für welche auch innere Gründe sattsam sprechen. Denn wir haben in diesem aus siebenzehn Titeln bestehenden, seinem Inhalte nach fast nur die Bestimmungen der Bussgelder enthaltenden Rechtsbuch die alten Gewohnheiten der Thüringer zu erkennen, zu welchen die Angli wie die Werini gehörten,[2]) deren Namen wohl noch in zwei im späteren Mittelalter daselbst vorkommenden Gauen — dem Engelin und dem Weringau — wiederkehren dürfte, indem an die nördlichen Angeln im heutigen Schleswig [3]) hier keineswegs zu denken ist. Auch hier zeigt sich in den einzelnen Bestimmungen keine Spur eines römischen Rechts, wohl aber eine auffallende Uebereinstimmung und selbst Verwandtschaft in den Wergeldsätzen, Bussen, im Erbrecht u. dgl. m. mit den fränkischen, insbesondere den ripuarischen Volksrechten,[4]) welche uns nicht erlaubt, eine nähere Beziehung dieses thüringischen Rechtes zu dem friesischen und sächsischen anzunehmen, zumal da der Theil Thüringens, dessen Recht diese Lex uns aufbehalten hat, schon früher den Franken unterworfen gewesen war.[5]) Die schriftliche Aufzeichnung dieser Lex glauben wir immerhin unter Karl den Grossen setzen zu dürfen,[6]) auch wenn dieselbe ihrer Entstehung nach in eine frühere, vorkarolingisch-heidnische Zeit fallen sollte, da sich keine Andeutung einer Bekanntschaft mit dem Christenthum darin findet. Es steht diese Lex abgedruckt[7]) in den bereits genannten Sammlungen von Herold, Lindenbrog, (und daraus bei Leibnitz Scriptt. Rerr. Brunsvicc. I. p. 81), Georgisch, Canciani und

Walter; einen neuen kritisch berichtigten Text mit einem vorzüglichen Commentar lieferte E. Th. Gaupp in der Schrift: „Das alte Gesetz der Thüringer oder die *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum* in ihrer Verwandtschaft mit der Lex Salica und Lex Ripuaria dargestellt und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben etc. Breslau 1834. 8."

1) s. Biener Commentt. jurr. Germm. I. § 30 pag. 89 ff. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 147. 4te Ausg. Philipps deutsch. Gesch. pag. 285 seqq. W. F. Kraut: über die Lex Angliorr. et Werinorr. in Falcks Eranien (Heidelb. 1828. 8.) 3te Lief. p. 122 ff. Gaupp in s. Ausg. besonders § 23. ff. p. 234 ff.

2) s. Gaupp S. 286. 81 ff. 85 — 90. Vergl. K. Zeuss: die Germanen und ihre Nachbarstämme S. 363. 153.

3) So Dahlmann Forschung. a. d. Gebiet d. Gesch. (Altona 1822) I. pag. 441. Er will daher die Aufschrift setzen: *Lex Angliorum Etverinorum* (Hetverinorum), so dass hier die hetwarer Angeln im jetzigen Schleswig gemeint seyen. S. dagegen Schmid Gesetz. d. Angelsachsen p. LXIII. Gaupp am a. O.

4) s. Gaupp p. 241 ff. 245 ff.

5) s. Gaupp S. 279.

6) Vergl. Gaupp p. 234 ff. Kraut setzt p. 138 die Abfassung um 802.

7) Ueber die Ausgaben s. Gaupp p. 282 ff.

§ 218.

Den andern Theil der weltlichen Gesetzgebung bilden die *Capitularia*,[1]) oder die Verordnungen der fränkischen Fürsten, im Gegensatz zu den *Leges*, denen sich aber auch solche Capitularia mehrfach beigefügt finden, vorzüglich Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren enthaltend, welche diesen Volksrechten, auf welche sie sich beziehen und auf deren Einrichtungen sie zunächst berechnet waren, gleichgestellt sind und so selbst als *Capitularia specialia*[2]) eine Art von Gegensatz bilden zu den *Capitularia generalia* oder denjenigen Verordnungen, welche sich nicht auf einzelne Völker und Stämme und deren Rechte beziehen, sondern ohne Rücksicht auf die Stammverschiedenheit für die gesammte Monarchie erlassen und allgemein publicirt worden sind. Schon unter den

Königen merovingischen Stammes kommen solche Verordnungen vor, welche die Könige mit dem Rath und Beistand des hohen Adels wie der hohen Geistlichkeit erliessen, und zwar unter verschiedenen Namen[3]: *Praeceptiones*, *Constitutiones*, *Edicta*, *Decreta*, *Pactiones*, *Pacta*; allerdings der Anfang einer Art von Reichsgesetzgebung, von der sich auch noch Einiges, wie wir demnächst anführen werden, bis auf unsere Tage erhalten hat. Aber unter den Karolingern tritt mit Karl dem Grossen diese Art von Gesetzgebung in weit grösserem Umfang und weit grösserer Bedeutung unter der nun angenommenen Benennung der *Capitularia* hervor. Dieser Ausdruck,[4]) womit ursprünglich jede in mehrere Sätze oder Abschnitte (capita) zerfallende schriftliche Aufzeichnung gemeint ist, scheint bald eben so sehr von der kirchlichen, wie von der weltlichen Gesetzgebung zur Bezeichnung von Verfügungen angewendet worden zu seyn, welche aus mehreren solcher Abschnitte oder aus einzelnen Bestimmungen bestanden, und dann übertragen selbst auf solche Verfügungen, die nur eine Bestimmung (ein caput) enthielten; nach einer neueren Vermuthung[5]) wäre er von der geistlichen Gesetzgebung, wo er bei den Synodalbeschlüssen zuerst gebraucht worden, dann auch auf die weltliche Gesetzgebung bei den Reichstagen übertragen worden. Eben daraus ergiebt sich aber schon die Allgemeinheit der Bedeutung dieses Wortes, mit welchem eben so wohl und zunächst die eigentlichen Reichsgesetze, d. h. die von den karolingischen Fürsten mit Zuziehung des höheren Adels und der hohen Geistlichkeit auf den Reichstagen erlassenen Verordnungen, als auch die aus eigener Machtvollkommenheit, vermöge des Rechtes der königlichen Gewalt, ohne Zustimmung der Reichsstände und des Volkes, gegebenen Verfügungen und Decrete, ja oft auch blosse Propositionen, Entwürfe oder Actenstücke, welche zur Vorbereitung bei der Berathung dienen sollten, bezeichnet werden. Es waren aber diese Capitularien[6]) in lateinischer Sprache durchweg abgefasst; sie wurden in dem Reichsarchiv (archivum palatii)

aufbewahrt; auch wurden hier von der Originalurkunde weitere Abschriften gefertigt, um die Verfügung in den einzelnen Landestheilen zu schnellerer Verbreitung und allgemeiner Kunde zu bringen; oder sie wurden auch den Missi als Instructionen mitgegeben und von ihnen publicirt.

1) S. im Allgemeinen: Biener Commentt. de orig. et progress. jurr. Germann. I. § 50 ff. p. 160 ff. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 149. p. 626 ff. 4te Ausg. Philipps deutsch. Gesch. II. p. 286 ff. Zöpfl deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 39. Guizot Cours d'hist. mod. Lec. 21. (II. p. 262 ff. ed. Bruxell.); die Praefatio von Stephan Baluze vor s. Ausgabe (s. § 219.); die Praefat. von Pertz Monumm. Germ. III. (Legg. I.) p. XII. seqq. Eine Abhandlung eines ungenannten Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts: *De capitularibus Diatriba* in Ang. Mai Scriptt. Vett. Nov. Collect. VI. P. 2. p. 146 ff.

2) s. das Verzeichniss der hierher gehörigen Capitularien bei Eichhorn § 149. p. 629. 4te Ausg. Vergl. auch Diatriba am a. O. p. 149.

3) s. die Ueberschriften der einzelnen Capitularien in den Sammlungen von Baluze und Pertz zu Eingang und vergl. Eichhorn am o. a. O. p. 626 seq.

4) s. Baluze Praefat. § II. — VI. und die oben (not. 1.) genannte Diatriba bei Mai p. 147 ff. Eichhorn's Note d. am a. O. p. 627.

5) Diatriba bei Mai am a. O. p. 150 ff. 160. Vergl. indessen Baluze am a. O. § IX. seqq.

6) s. das Nähere über Fassung, Aufbewahrung und Publicirung dieser Capitularien bei Baluze am a. O. § VII. ff. XV. seqq. Pertz am a. O. p. XII seqq. Eichhorn § 150. Biener am a. O. § 51. p. 162 ff.

§. 219.

Wenn die Zahl dieser Capitularien aus der Karl dem Grossen vorhergehenden Zeit, nach dem noch Vorhandenen zu schliessen, nicht sehr bedeutend gewesen ist, so erscheinen dieselben unter diesem Fürsten und seinem Nachfolger, Ludwig dem Frommen, in einem weit grösseren Umfang und in einer Bedeutung, welche schon damals die Anlage von Sammlungen veranlasste, wie wir sie in den Unternehmungen des Ansegisus (§ 221.) und Benedictus (§ 222.) besitzen, und eben so ward nach Ludwig's des Frommen Tod diese Art von Gesetzgebung unter den verschiedenen Fürsten karolingischen Stammes in den verschiedenen von ihnen

beherrschten Ländern der karolingischen Monarchie fortgesetzt; so dass auch aus dieser Periode eine beträchtliche Anzahl von Capitularien vorhanden ist. S. § 223.

Wenn nun für die frühere Periode Karl's des Grossen und Ludwig's des Frommen die beiden eben genannten Sammlungen uns einen grossen Theil dieser Capitularien erhalten haben, während Manches zu Grunde gegangen ist, so hat sich doch auch auf andern Wegen eine namhafte Anzahl von Capitularien jener Zeit, meist einzeln in mehr oder minder alten Abschriften, welche von der Originalurkunde genommen waren,[1]) in der ursprünglichen Form erhalten, und schon frühe die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen. Es zeigt diess das Beispiel des Beatus Rhenanus[2]) und der erste Versuch des Vitus Amerpach,[3]) eine Anzahl solcher Capitularien durch den Druck bekannt zu machen; woran sich weiter die zwar zunächst nur auf die bemerkten Sammlungen des Ansegisus und Benedictus berechneten, aber auch theilweise noch Manches Andere enthaltenden Abdrücke von Tillet, Peter Pithöus, Franz Pithöus und Herold[4]) anreihen lassen. Inzwischen war auch durch die Bemühungen anderer Gelehrten, eines Baronius, Canisius, Labbé, Sirmond, Goldast, Manches Einzelne hervorgezogen worden, und so unternahm, auch mit eigenen bedeutenden Hülfsmitteln[5]) ausgestattet, *Stephan Baluze*, das grosse Werk, alle einzelnen, bis auf seine Zeit bekannt gewordenen oder neu aufgefundenen Capitularien in eine grosse chronologisch geordnete Sammlung, mit urkundlich getreuem Texte zu vereinigen, die Sammlungen des Ansegisus und Benedictus aber gesondert davon zu geben; es erschien diese höchst verdienstliche Sammlung unter dem Titel: Capitularia regum Francorum, Parisiis 1677 und in einem erneuerten Abdrucke Venetiis 1772 II. Voll. in fol.[6]) Während eine neue Ausgabe, welche zu Paris 1780 unternommen ward,[7]) unvollendet blieb, haben wir nun, zumal da seitdem selbst Manches Neue hinzugekommen ist, eine neue Ausgabe dieser Capitularien

in den Monumm. Germaniae historicc. T. III. oder Legg. T. I. von *Pertz* erhalten, welche mit umfassenden Hülfsmitteln [8]) unternommen, und aufs sorgfältigste ausgeführt, einen möglichst getreuen und berichtigten Text dieser Capitularien, so wie diese selbst in möglichster Vollständigkeit mit Ausscheidung Alles dessen, was in seiner Aechtheit zweifelhaft oder verdächtig ist, das Ganze chronologisch geordnet, liefert. Es lässt sich damit noch verbinden das einen vollständigen Ueberblick der gesammten karolingischen Gesetzgebung bietende Werk von *J. Fr. Böhmer:* „Regesta chronologico - diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen Auszügen mit Nachweisung der Bücher, in welchen sie gedruckt sind. Frankfurt 1833. 4." nebst den Nachträgen dazu in Pertz Archiv VII. p. 833 ff. 836 ff.

1) s. die Angaben von Pertz in der Praefat. zu den Capitull. pag. XII. XIII. Daher selbst die besonderen Aufschriften einzelner Capitularien, nach dem Orte, wo sie erlassen, oder nach dem Inhalt, oder der Bestimmung derselben, wie z. B. De scholis, De monachis u. dgl. m.

2) s. Baluze Capitt. Praefat. § XXXVIII.

3) *Praecipuae Constitutiones Caroli M.* de rebus ecclesiasticis et civilibus a Lothario nepote ex avi Constitutt. libris collectae et nuper e coenobio Tegernseensi prolatae, cum annotatt. et praefat. *Viti Amerpach.* Ingolstad. 1545. 8. (S. auch Joann. Busaeus: Hincmari Opuscc. Mogunt. 1602. 4. und Goldast Collect. Consuetudd. p. 102.) Ueber den Inhalt vergl. Baluze am a. O. § L.

4) s. unten § 221. und vergl. über diese Ausgaben Baluze am a. O. § LI. — LXV.

5) Vergl. darüber die Praefat. § LXVI. seqq. — Mit vollem Recht wird daher Baluze selbst von Pertz (Monumm. hist. Germ. T. III.) Praefat. pag. XV. als »*Capitularium vere restaurator*« bezeichnet.

6) Nach dieser Ausgabe ist im Verfolg citirt worden.

7) Capitull. regg. Francc. Nova Editio, curante *Petro de Chiniac.* Paris. 1780. II. Tomm. in fol.; sie liegt dem Abdruck bei Walter T. II. zu Grunde.

8) Ueber die bei dieser neuen Bearbeitung benutzten Hülfsmittel s. ausser den kurzen Einleitungen eines jeden Capitulare, im Allgemeinen die Praefatio von Pertz pag. XVI. seqq. und Waitz in den Berlin. Jahrbb. 1838. nr. 11. ff. (Januarheft) pag. 85 ff.

§ 220.

Gehen wir näher in den Bestand dieser Sammlung, wie sie uns jetzt in den Monumm. Germ. historr. T. III. (Legg. I.) am vollständigsten vorliegt, ein, so beginnt dieselbe mit dem Wenigen, was von den Königen merovingischen Stammes noch vorhanden ist: in Allem *acht* Nummern aus den Jahren 554 — 614, wozu späterhin noch Einiges Andere an dem a. O. T. IV. (Legg. T. II. zu Anfang) gekommen ist; dann folgen *drei* Stücke aus Karlmann's Zeit von 742 und 743, *sieben* aus Pippin's Regierungszeit 744 — 765, wozu noch ein Supplement T. IV. am a. O. gehört. Der Periode Karls des Grossen gehören an nr. 19 — 105. incl.; der Zeit Ludwigs des Frommen bis zum Jahre 839 die Stücke nr. 106 — 157. mit Einschluss der Sammlung des Ansegisus unter nr. 138.; auch dazu kommen einige Nachträge am a. O. T. IV. p. 14 — 16 und p. 549 — 554. Indem wir bei diesem einen Theile der Capitulariensammlung hier stehen bleiben, kann es nicht unsere Absicht seyn, Veranlassung und Entstehung wie Inhalt und Fassung eines jeden einzelnen, oft nicht einmal vollständig erhaltenen Capitulare näher zu durchgehen, wie diess zum Theil von den Herausgebern in den vorgesetzten Bemerkungen, zum Theil auch von andern Gelehrten[1]) geschehen ist; wohl aber wird es nöthig seyn, im Allgemeinen den Charakter und das Wesen dieser Gesetzgebung darzulegen.[2]) Es finden sich nämlich unter diesen Capitularien zuvörderst eigentliche Reichsgesetze, welche auf den Reichstagen unter Zustimmung des Adels und der höheren Geistlichkeit oder auch selbst des versammelten Volkes, das durch Beifallruf seine Zustimmung zu erkennen gab, gemacht, auch wohl selbst durch die Unterschrift der Zustimmenden, so weit sie des Schreibens kundig waren, bekräftigt wurden, und ebensowohl auf das ganze Reich (*Capitularia generalia*) wie auf einzelne unterworfene Länder oder auf besondere lokale Verhältnisse (*Capitularia specialia*[3]) sich beziehen; ihrem Inhalte nach ebensowohl

die politischen Verhältnisse des Staats als die kirchlichen betreffen, mithin auch Bestimmungen über die Geistlichkeit und deren Verhalten,[4]) über kirchliche Einrichtungen, über den öffentlichen Unterricht[5]) u. dgl. m. meist aus älteren Canones und den Schriften der früheren Kirchenlehrer geschöpft, enthalten. Dann aber finden wir auch Capitularien, welche nicht sowohl als Reichsgesetze, sondern vielmehr als Vollzugsverordnungen oder Verfügungen administrativer Art angesehen werden können, und in ihrem äusserst mannigfachen Inhalt bald auf die Verwaltung des Rechts und das Verfahren vor Gericht, bald auf die Landessicherheit, Polizei, Sittlichkeit[6]) u. dgl. m., so wie auf die eigentliche Landesverwaltung, selbst auf Handel und Verkehr[7]) sich beziehen; manche Capitularien enthalten auch blosse Anfragen an geistliche und weltliche Behörden über einzelne mehr oder minder wichtige Gegenstände der Reichsverwaltung, oder Instructionen an kaiserliche Beamte,[8]) und hinwiederum Berichte derselben an den Kaiser; Erlasse des Kaisers auf einzelne ihm zur Entscheidung vorgelegte Fälle, auch selbst Vorschriften über die Bewirthschaftung der kaiserlichen Villen[9]) u. s. w. Eben dieser mannigfache, über alle Verhältnisse des Staats und der Kirche sich erstreckende Inhalt wird, wenn man blos diesen in's Auge fassen will, verschiedene Abtheilungen verstatten, unter welchen wir hier nur auf die von Guizot[10]) versuchte, aufmerksam machen wollen, welcher die sämmtlichen bei Baluze abgedruckten Capitularien aus der Zeit Karls des Grossen (in Allem 65 mit 1151 Artikeln) nach dem Inhalt der einzelnen Artikel unter acht Rubriken tabellarisch zusammengestellt hat, von welchen die erste (moralische Gesetzgebung) 87 Artikel; die zweite (politische Gesetzgebung) 293, die dritte (Strafgesetzgebung) 130, die vierte (Civilgesetzgebung) 110; die fünfte (religiöse Gesetzgebung) 85, die sechste (kanonische Gesetzgebung) 305, die siebente (Legislation domestique) 73, die achte (Legislation de circonstance) 12 Artikel befasst; die übrigen aber nicht näher eingetheilt sind.

Immerhin wird man sich aus dem mannigfachen und umfassenden Inhalt dieser Capitularien einen Begriff machen können von der ungemeinen Thätigkeit Karls des Grossen und seinem ernsten Bestreben, die politischen wie die kirchlichen Verhältnisse seiner über das ganze westliche Europa beinahe sich erstreckenden Monarchie in einer Weise zu ordnen, die dem gewaltigen Körper eine gewisse Einheit und Ordnung, und damit Sicherheit und Bestand für die Folgezeit verleihen könne, um so eine neue Welt, ein neu-römisches, christliches Reich auf den Trümmern alt-römischer Herrlichkeit zu begründen. So vermag uns zugleich diese ganze Gesetzgebung, wie sie in den Capitularien vorliegt, ein getreues Bild zu geben von der Lage des Reiches und den noch wenig geordneten Verhältnissen des Staats wie der Kirche in einem aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Körper, und wir dürfen uns nicht wundern zu sehen, wie diese Capitularien bisweilen in die persönlichsten Verhältnisse eingreifen, während sie in Anderem oft unbestimmt und allgemein nach unseren Begriffen erscheinen; wichtig zugleich dadurch, dass sie die Grundlage der späteren deutschen Reichsgesetzgebung bilden, die daraus hervorgegangen ist. Aus Allem diesem erhellt zur Genüge, dass wir in diesen Capitularien eine wichtige Erkenntnissquelle nicht blos des weltlichen wie kanonischen Rechtes, sondern auch der politischen wie kirchlichen Geschichte jener Zeit, und des gesammten Zustandes der Nation besitzen.

Die Capitularien, welche in die Zeit Ludwigs des Frommen fallen,[11]) sind zwar nach Fassung und Inhalt von den eben bezeichneten Capitularien der zunächst vorhergehenden Regierungsperiode im Ganzen nicht verschieden, doch sind dieselben, und zwar zunächst die von Ludwig dem Frommen selbst ausgegangenen, an Zahl geringer, auch meist nur auf die kirchlichen Verhältnisse und deren Regulirung, auf den hohen Clerus und dessen Rechte und Pflichten,[12]) auf Klöster[13]) u. dgl. bezüglich, oder Instructionen und Ver-

haltungsbefehle an die Missi enthaltend;[14]) auch gehören in diese Zeit die von Lothar I. in Italien erlassenen Capitularien, welche ausser kirchlichen Angelegenheiten auch verschiedene Theile des öffentlichen Rechts wie des Strafrechts, des kanonischen Rechtes und der eigentlichen Landesverwaltung betreffen und Manches von Wichtigkeit enthalten; wie z. B. die sogenannten Constitutiones Olonnenses[15]) aus den Jahren 823 und 825, in ähnlicher Weise wie die von Ludwig im Jahre 825 ausgegangenen, für die Grundlage des im deutschen Reiche geltenden Rechts so wichtigen Capitularia Aquisgranensia.[16])

1) Vergl. z. B, Histoire liter. de la France IV. p. 376 — 389. Biener Comment. de orig. et progress. jur. Germ. I. § 53. not. 1 ff. p. 171 ff. Guizot Cours d'histoire moderne T. II. Lec. 21. p. 262 ff. 267 ff. 274 ff. d. Brüssler Ausg.

2) Nach Pertz, aus dessen Praefat. p. XI. XII. der Monumm. German. historr. T. III. oder Legg. T. I. wir Nachfolgendes entnehmen:

»Sunt ea non tantum leges ipsae capitulis comprehensae ideoque capitularia vocatae, sed reliqua quoque monumenta legalia, quae tam ad conficiendas leges quam ad eas exequendas pertinere videbantur atque ad nostra usque tempora in libris manuscriptis vel typo expressis servata devenerunt. Habentur igitur, ut viam legum ferendarum emetiamur, constitutiones regiae de placito habendo vel de hoste facienda, capitula a regibus imperatoribusque consilio suorum in conventibus publicis proposita, procerum ad examinanda ea selectorum judicia, tum conventus et curiarum singularum, episcoporum vel comitum, relationes ad principem, petitiones procerum regi porrectae, regis responsa et orationes publicae, leges, constitutiones, pacta et capitula generalia vel specialia publice promulgata, edicta regia de legibus observandis vel explicandis, literae encyclicae, capitula missis regiis quae exequerentur contradita, missorum encyclicae ad praelatos et comites sibi subjectos, formulae promulgationis et acceptionis legum in mallis singulis una cum subscriptionibus liberorum, formulae sacramentorum, commendationum, coronationum et alia ejusmodi quae ad perspiciendam legum ferendarum et rei publicae administrandae rationem facere possunt tantumque conducunt, ut libertatis avitae formae modusque et adminicula clarissime jam ante oculos nostros posita habeantur.«

3) Vergl. oben § 218. not. 2.

4) So z. B. Capitull. nr. 69. p. 129 (bei Pertz) aus dem Jahre 804, oder nr. 91. p. 160 ff. aus dem Jahre 809 oder nr. 50. p. 107 aus dem Jahre 802.

5) So z. B. das Capitulare nr. 29. p. 52. (bei Pertz) aus dem Jahre 787.

6) So z. B. das Capitul. nr. 68. p. 129 (bei Pertz.) *De latronibus* aus dem Jahre 804, eigentlich eine Instruction an die Missi; oder das Capitul. nr. 59. p. 158 *De disciplina palatii* vom Jahre 809.

7) Wie z. B. das verstümmelte Capitulare *De moneta* nr. 90. p. 159 Pertz. vom Jahre 809. Ueber Anderes der Art vergl. Ch. D. Beck Anleitung z. Weltgesch. II. p. 692 not. f.

8) So z. B. Capitul. nr. 44. p. 96 oder nr. 58 ff. p. 121 ff. oder nr. 73 p. 137 oder nr. 93 p. 163 ff. aus den Jahren 802. 803. 806. 810.

9) Es ist hier insbesondere zu nennen das für die Geschichte der Landwirthschaft in so manchen Beziehungen so wichtige und berühmt gewordene Capitulare *De villis imperialibus* vom Jahre 812 (bei Baluze I. p. 331 ff. ed. Paris. oder p. 237 ff. ed. Venet., bei Pertz nr. 100. p. 181 ff.) nebst einigen Bestimmungen eines andern Capitulare vom Jahr 813 (artic. 10. 18. 19.) und dem *Breviarium rerum fiscalium Caroli M.* in Eccard Corp. hist. med. aev. II. p. 902 ff.; Alles ausführlich erläutert von Anton: Geschichte d. deutsch. Landwirthschaft I. p. 177 ff. Einiges Andere zur Erklärung führt noch Pertz am a. O. an.

10) s. oben not. 1.

11) Sie stehen bei Baluze I. p. 373 — 465. ed. Ven.; bei Pertz III. (I.) pag. 195 — 373 Ueber den Inhalt derselben im Einzelnen vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 589 — 604.

12) So z. B. nr. 110 ff. p. 204, nr. 115. p. 219 ff., nr. 126 ff. p. 235 ff. bei Pertz, aus den Jahren 817, 823.

13) z. B. nr. 109. p. 200, nr. 116. p. 223 aus dem Jahre 817.

14) z. B. nr. 118. p. 227. nr. 132. p. 246. nr. 141. p. 328 ff. nr. 147. p. 354 ff. aus den Jahren 819. 825. 828. 829.

15) nr. 123 ff. p. 232 ff. und nr. 133 ff. p. 248 ff. bei Pertz.

16) nr. 131. p. 242 ff. bei Pertz. Vergl. auch nr. 110. p. 197 ff. vom Jahre 817.

§ 221.

Da, wie bereits (§ 218. not. 6.) bemerkt worden, die Originalurkunden der von dem Kaiser erlassenen Capitularien in dem Reichsarchiv aufbewahrt, davon aber für die höheren Reichsbeamten, wie für die Bischöfe und Prälaten Abschriften gefertigt wurden, welche dann in die verschiedenen Provinzen des Reichs gebracht, dort in den bischöflichen Archiven und bei den Gerichten niedergelegt wurden; welchem Umstande wir eben die Erhaltung mancher dieser Urkunden zu verdanken haben; so musste doch bei dem Vereinzelten solcher Urkunden, und bei der Schwierigkeit, sich in den Besitz aller dieser wichtigen Verfügungen zu setzen, bald ein Bedürfniss, zunächst bei der höheren und gebildeten Geistlichkeit in ihren vielfachen Berührungen zum Staat fühlbar werden, eine Sammlung dieser vereinzelten Verfügungen zu erhalten; es kann daher nicht befremden, dass schon bald nach Karls des Grossen Tod *Ansegisus*,[1]) Abt von St. Vandrille bei Rouen

(Monast. Fontanella), einem solchen Geschäfte sich unterzog und eine Sammlung der Verordnungen Karls des Grossen, Ludwig's des Frommen, und Lothar's I. im Jahre 827 zu Stande brachte: *Ansegisi, Abbatis Fontanellensis Capitularium libri IV.* Liebe und Anhänglichkeit zu seinem Fürsten, wie zur Kirche, hatten ihn, wie er in der Vorrede[2]) versichert, zu dieser Arbeit geführt, durch welche bei der so leicht möglichen Zerstreuung der Capitularien, eben diese der Vergessenheit und dem Untergang entrissen und so für das Wohl des Staats wie der Kirche erhalten werden sollten. Er hatte zu diesem Zweck aus den verschiedenen von ihm gesammelten Capitularien der genannten Fürsten die einzelnen Capitula oder Abschnitte derselben herausgenommen und je nach ihrem Inhalt in ein Ganzes zusammengestellt,[3]) welches im ersten Buch die Bestimmungen Karls des Grossen in Bezug auf Kirche und Clerus, im zweiten die ähnlichen Ludwigs des Frommen und seines Sohnes Lothar, in den beiden übrigen Büchern aber auf gleiche Weise die weltliche Gesetzgebung Karls des Grossen und der beiden andern Fürsten enthält. In zwei Appendices sind minder wichtige Bestimmungen Karls des Grossen, einer für die kirchlichen, der andere für die weltlichen Gegenstände enthalten, an welche noch eine dritte Appendix mit einigen Capiteln Ludwigs des Frommen und Lothar's sich anschliesst.

Die Grundlage dieser Sammlung bilden die verschiedenen, oben angeführten, nun nach und nach in ihrer ursprünglichen Fassung grossentheils bekannt gewordenen Capitularien, die hier freilich von einander gerissen und in einer ganz andern Form, wie es der Inhalt gebot, zusammengestellt, auch nicht selten abgekürzt, oder, wie diess freilich in der Natur der Sache und der ganzen Einrichtung der Sammlung lag, verändert erscheinen, Manches Einzelne auslassen,[4]) während hinwiederum auch Einiges darin vorkommt, das aus den uns bekannten Capitularien nicht entnommen, auf andere verlorene Quellen zurückweist und durch Anse-

gisus allein der Vergessenheit entzogen worden ist. Bei der Nützlichkeit und Bequemlichkeit einer solchen Sammlung ist es nicht zu verwundern, wenn sie bald allgemeine Verbreitung und damit auch ein immer grösseres Ansehen, ja eine solche allgemeine Gültigkeit gewann, dass sie gewissermassen an die Stelle der ursprünglichen Capitularien trat, und schon von Ludwig dem Frommen im Jahr 829[5]) wie von Karl dem Kahlen ebenfalls öfters in gesetzlicher Kraft angeführt wird;[6]) daher auch später, unter den deutschen Kaisern, wenn die Gesetzgebung Karls des Grossen erwähnt wird, zunächst nur an diese Sammlung des Ansegisus zu denken ist.[7])

Aus diesem Umstand erklärt sich dann auch die verhältnissmässig beträchtliche Anzahl der von dieser Sammlung auf uns gekommenen Handschriften,[8]) welche vom neunten Jahrhundert an beginnen und bis ins fünfzehnte herabreichen, vielleicht selbst, wegen mancher darin vorkommenden Verschiedenheiten, auf die Annahme einer doppelten Ausgabe führen können. Auch scheinen sogar Uebersetzungen, wo nicht der ganzen Sammlung, so doch einzelner Theile derselben, in die Sprache des Volks gemacht worden zu seyn, da wir noch ein Stück (IV, 18.) einer solchen am Ende des neunten oder zu Anfang des zehnten Jahrhunderts gemachten Uebersetzung in Trierischer Mundart, in welcher hoch- und niederdeutsche Formen gemengt untereinander vorkommen, besitzen.[9])

Einen Abdruck dieser Sammlung[10]) finden wir zuerst in Joh. Herold's Origg. ac Germann. Antiqq. (Basil. 1557 fol.) p. 261 ff., der aber eben so wenig Anspruch auf Vollständigkeit und Correctheit machen kann, als der von Johann du Tillet zu Paris (1548. 12.) früher unternommene Abdruck, der erst später, unter Zugabe der drei Bücher Benedict's (s. § 222.) von Peter Pithou (Paris. 1588. 8.) vervollständigt, dann von dessen Sohn Franz Pithou (Paris 1603. 8.) wiederholt ward, und daraus in die Sammlungen von Lindenbrog[11]) und Goldast übergangen ist. Eine neue Bearbeitung des

Ansegisus, ebenfalls in Verbindung mit den drei Büchern Benedict's, gab Baluze;[12]) sie ward in den Sammlungen[13]) von Georgisch (1738), Chiniac (1780), Canciani T. III. (1785) und Walter (1824) wieder abgedruckt, bis Pertz[14]) eine neue kritische Ausgabe der vier Bücher des Ansegisus nebst einer dreifachen Appendix lieferte, worin er vor Allem den Text auf seine urkundliche Grundlage zurückzuführen bemüht war, die drei Bücher Benedict's aber ausgeschlossen hat, welche in einem besondern Anhang,[15]) nach einer zu Gotha befindlichen Handschrift, berichtigt stehen.

1) Er starb 833 als Abt dieses Klosters, und nicht (wie Sigbert ad ann. 827 angiebt) als Abt von Laubes (*Abbas Lobiensis*); s. Baluze Praef. Capp. § XXXIX. ff. S. Gesta Abb. Fontanell. in Monumm. Germ. II. p. 293 — 300. Actt. Sanctt. 20. Jul. T. V. p. 90 ff. — Histoire liter. de la France IV. p. 509 ff. Biener Commentt. de orig. et progress. jurr. Germann. I. § 54 p. 181 ff.

2) Hier heisst es unter Andern: »Fuerunt namque quondam tempore praedicti Karoli — Hludowici — et Hlotharii jussu per intervalla temporum ad christianam religionem conservandam atque concordiam pacis et dilectionis in ecclesia catholica tenendam edita (capitula). Sed quia in diversis sparsim scripta membranulis per diversorum spatia temporum fuerant, ne oblivioni traderentur, pro dilectione nimia — praedictorum gloriosissimorum principum et pro amore sanctissimae prolis eorum, sed et pro sanctae ecclesiae statu, placuit mihi praedicta in hoc libello adunare, quae invenire potui capitula praedictorum principum jussu descripta, ut ad sanctae ecclesiae statum longaevis conservandum temporibus atque ad meritum praefatorum principum gloriosius in vita perpetua augmentandum proficiant.« (Pertz Monumm. Germ. III. p. 272).

3) Vergl. Baluze am a. O. § XLIII.

4) S. darüber die genaue Nachweisung von Pertz Monumm. Germ. historr. III. p. 257 ff.

5) S. die Stellen aus dem Wormser Capitulare von 829 (Pertz Mon. Germ. III. p. 350 ff.) zusammengestellt bei Baluze Praefat. Capp. § XLI.

6) Eben so die Zusammenstellung der hierher gehörigen Citate bei Baluze § XLII.

7) S. Pertz am a. O. p. 257. — Ueber die fortdauernde Rechtskräftigkeit und Gültigkeit der Capitularien in Italien, Frankreich und Deutschland s. Biener am a. O. p. 190 ff. besonders not. 3. p. 192 die Nachweisungen.

8) s. Pertz am a. O. III. p. 260 seq. 265 ff.

9) Mit Jac. Grimm's Noten bei Pertz am a. O. p. 261 ff.

10) S. über diese früheren Versuche Baluze Praefat. § XLIX. ff. Pertz Mon. Germ. III. p. 263 ff. Vergl. auch Fabric. Bibl. Graec. XI. p. 85.

11) s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 218. not. x. — Goldast Constitutt. Imperr. T. I.

12) Capp. regg. Franc. I. p. 697 ff. (467 ff.) Ueber seine Leistungen vergl. Pertz am a. O. p. 265.

13) s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. am a. O. und oben § 219. not. 7.

14) Mon. German. III. (Legg. I.) p. 256 ff. der Text p. 271 ff.

15) Ebendas. IV. (Legg. II.) Pars altera p. 17 ff. »*Benedicti Capitularia.*«

§ 222.

In vielen Handschriften der eben genannten Sammlung des Ansegisus und daraus auch in den meisten gedruckten Ausgaben derselben[1]) findet sich beigefügt noch eine zweite Sammlung ähnlichen Inhalts, bestehend aus drei Büchern (V. VI. VII.) und einer vierfachen, jedoch nicht in allen Handschriften vollständig vorkommenden, von einer andern Hand beigefügten Additio und versehen mit einer Vorrede, auf welche ein grösseres panegyrisches Gedicht auf das karolingische Haus in Distichen folgt. Der Verfasser, der sich in den der in Prosa abgefassten Vorrede vorausgehenden Distichen *Benedictus Levita* aus Mainz nennt, versichert in dieser Vorrede, auf Bitten des Otgar, Erzbischof's zu Mainz, diesem Geschäft sich unterzogen zu haben, weil er bemerkt, dass Manches von Ansegisus übersehen oder selbst absichtlich ausgelassen worden; wesshalb es sein Bemühen gewesen, dem Fehlenden nachzuforschen und das, was er auf diese Weise an verschiedenen Orten, insbesondere in dem vom Erzbischof Riculf († 814) angelegten und von Otgar fortgesetzten Archiv der Cathedrale zu Mainz, aufgefunden, in drei Bücher geordnet, der allgemein verbreiteten und in Gültigkeit stehenden Sammlung des Ansegisus, zu deren grösseren Vollständigkeit und Nützlichkeit, beizufügen. Zugleich entschuldigt er sich wegen mancher Wiederholungen, so wie wegen des etwa noch fehlenden, welches aufzufinden ihm noch nicht habe gelingen können; überhaupt tritt er mit vieler Bescheidenheit auf und bittet sogar um Nachsicht wegen grammatischer Verstösse u. dgl. m.[2])

Dass diese um 845 zusammengetragene Sammlung bald im fränkischen Reiche verbreitet war, zeigen die

zum Theil daraus und zwar in abgekürzter Form entnommenen Capitula des Herard von Tours aus dem Jahre 858, und des Isaac von Langres (s. oben § 193.); auch geschieht späterhin dieser Sammlung mehrfach Erwähnung. Indessen fiel doch der Mangel an Ordnung in der so verschiedenartig zusammengesetzten Sammlung auf, dessgleichen der Inhalt, der bald eine Absicht des Verfassers zu Gunsten des römischen Stuhls oder auch des Clerus überhaupt erkennen liess und den Verdacht einer absichtlichen Fälschung erregte. Zwar erhob sich Baluze [3]) mit allem Eifer gegen eine solche Annahme, und, wenn er auch Mangel an Ordnung, ja Verwirrung in der so verschiedenen Quellen entnommenen Sammlung nicht in Abrede stellte, so glaubte er doch die vollkommene Aechtheit des Ganzen. und selbst dessen Wichtigkeit und Gültigkeit durchaus anerkennen zu müssen. Eine gerechte Würdigung dieser ganzen Sammlung ist uns aber erst jetzt möglich geworden, seitdem Knust[4]) in einer höchst sorgfältigen Untersuchung alle die Quellen nachgewiesen hat, aus welchen der gesammte Inhalt der Sammlung Benedict's bis in deren einzelste Theile und Abschnitte entnommen ist, nicht ohne bestimmte Absichten und Zwecke, welche, wie es scheint, den Compilator bei seinem Geschäft leiteten. Als diese Quellen[5]) stellen sich zunächst manche ältere Capitularien[6]) dar, welche bereits in des Ansegisus Sammlung sich befinden, dann die biblischen Schriften, so wie die Schriften älterer namhafter Kirchenlehrer, aus welchen ganze Stellen ausgeschrieben sind, namentlich die Schriften eines Ambrosius, Augustinus, Prosper, Gregor I., des Rufinus (in seiner Kirchengeschichte), des Cassiodorus, Beda u. A. zum Theil selbst aus der zunächst vorhergehenden Periode; ferner Sammlungen von Canones und Decretalen, wie die des Hadrian (s. oben § 117.), ja sogar die Pseudoisidorischen (s. § 226 ff.), auch Rechtsbücher deutscher Völker, der Westgothen und Bajuvarier, selbst römische Rechtsquellen,[7]) wie der Codex Theodosianus, das Breviarium Alarici u. A.; so dass auf diese Weise fast Alles, was von Schriften

für das kirchliche und weltliche Recht damals vorhanden war, für diese Sammlung benutzt und ausgezogen worden ist, ohne dass etwas Neues von Belang hinzugekommen wäre. Wir werden daher dieselbe für nichts weniger als für eine Sammlung von Capitularien anzusehen haben,[8]) da sich in ihr so Verschiedenartiges, aus so verschiedenen Quellen, ohne alle Ordnung, dabei selbst mit manchen wesentlichen Veränderungen, Auslassungen u. dgl. zusammengetragen findet; was, zumal wenn wir die in dieser Hinsicht in der Vorrede ausgesprochenen Entschuldigungen und Bitten hinzunehmen, allerdings geeignet ist, bestimmte Absichten in dem Sammler zu vermuthen, die ihn zu einem solchen Werke veranlassen konnten. Diese scheinen aber darauf hinauszulaufen,[9]) dass er allerdings durch diese Sammlung von einzelnen unter die Form einer gesetzlichen Bestimmung gebrachten Vorschriften, der unter der schwachen und unruhevollen Regierung Ludwigs immer mehr um sich greifenden Sittenlosigkeit der Geistlichen wie der Laien, steuern, den Clerus von manchen schweren Bedrückungen befreien, aber auch von aller weltlichen Macht und allem weltlichen Einfluss sicher und unabhängig stellen wollte, vielleicht auch zugleich in der Absicht, dem bischöflichen Stuhl in Mainz die Ehre des Primats und damit die erste Stelle, nach Rom, im fränkischen Clerus zuzuwenden.[10]) Dass in diesem Sinne daher auch die geistliche Gesetzgebung über die weltliche gestellt wird, war zu erwarten, und so glaubt Knust[11]) dem Sammler des Ganzen hier, wie bei der Pseudoisidorischen Sammlung, die er demselben Benedict einige Jahre zuvor (840) zuschreibt, ähnliche Absichten und Zwecke unterlegen zu können.

Ungefähr um dieselbe Zeit, jedenfalls vor 847 fällt eine auf Veranlassung Lothar's I. aus den Capitularien seines Vaters und Grossvaters im Auszug veranstaltete Sammlung,[12]) welche für Italien zunächst bestimmt war, um auch hier die Befolgung jener Verordnungen recht allgemein zu machen. Ein Abdruck dieser *Collectio Lothari* findet sich bei Goldast Collectio Con-

suetudd. et legg. imperall. p. 102 und in der Sammlung von Walter (III. p. 583 ff.).

1) s. Pertz Monumm. Germ. hist. T. IV. (Legg. T. II.) Pars altera p. 17 ff. Vergl. auch Baluze Praefat. Capitull. § XLIII. seqq. Biener Comment. de orig. et progress. jurr. Germ. I. § 55. p. 184 seqq.

2) So z. B. am Schluss: »Precamur quoque lectores omnes cunctosque judices et sapientes, ut non ea sinistra interpretatione ullo unquam tempore dignentur exponere aut quemquam injuste judicare, vel eo *quod non sint quaedam ex his juxta regulam grammaticae artis composita, reprehendere etc.*«

3) Praefat. Capitt. § XLIV.

4) »De Benedicti Levitae collectione Capitularium.« Francofurt. 1836 bei Pertz am o. a. Orte p. 19—39. Eine tabellarische Uebersicht ebendaselbst p. 19—31.

5) s. wegen des Einzelnen Knust p. 19.

6) Aus diesen ächten Capitularien wäre nach Knust kaum der vierte Theil des Ganzen entnommen.

7) Vergl. auch v. Savigny Gesch. d. Röm. Rechts im Mittelalter II. p. 103 und die Schlussbemerkungen über das Bestehen des römischen Rechts im fränkischen Reiche S. 163 ff.

8) Vergl. Knust p. 31.

9) Vergl. Knust p. 35—38.

10) s. besonders Knust p. 38. Vielleicht hängen damit auch die heftigen Stellen gegen die Landbischöfe zusammen, welche darin vorkommen.

11) p. 33. 36 seq. Nach Walter Kirchenrecht § 93. p. 180 der acht. Ausg. war die Sammlung augenscheinlich für die Geistlichkeit und den Gebrauch der geistlichen Gerichte angelegt.

12) s. Biener Commentt. de orig. et progressu jurr. Germ. I. § 56. p. 189 ff.

§ 223.

Aus der späteren Periode nach dem Tode Ludwigs des Frommen (849) und nach dem Vortrag zu Verdun (843) hat sich ebenfalls noch eine namhafte Zahl von Capitularien und andern verwandten Aktenstücken, welche von den verschiedenen Fürsten karolingischen Stammes ausgegangen sind, erhalten. Wir finden darunter eben sowohl solche, die, als Verträge oder als Uebereinkunft unter ihnen selbst abgeschlossen, allgemeine Gültigkeit über alle von karolingischen Fürsten beherrschte Länder besitzen, als auch solche, welche von

einzelnen Fürsten zunächst nur für das von ihnen regierte Land erlassen worden sind; im Uebrigen sind alle diese Capitularien, was Fassung und Inhalt derselben betrifft, den Capitularien der vorausgehenden Zeit durchaus ähnlich, und können uns darin die weitere Entwicklung der weltlichen und zum Theil selbst der kirchlichen Gesetzgebung darstellen. Es sind uns aber dieselben nicht durch eine ähnliche Sammlung wie die des Ansegisus (§ 221) erhalten, sondern einzelnweise nach und nach hervorgezogen und zunächst durch Sirmond[1]) bekannt geworden, vollständiger darauf in der Sammlung von Baluze (T. II.) und am vollständigsten jetzt in der Sammlung von Pertz,[2]) wo in streng chronologischer Folge unter 205 Nummern (158—263) Alles zusammengestellt ist, was diese spätere Periode karolingischer Herrschaft von 840 — 921 aus diesem Gebiete aufzuweisen hat. Es bedarf auch hier kaum einer Erinnerung, dass wir darin die wichtigsten Documente für die Reichsgeschichte wie für die Reichsgesetzgebung besitzen, eben so auch für die kirchlichen Verhältnisse und Beziehungen zum Staat, welche in dieser Zeit sich für die folgende Periode des Mittelalters schon mit mehr Bestimmtheit und Festigkeit auszubilden begannen. Ausser den oben genannten Verträgen karolingischer Fürsten untereinander kommen zahlreiche Capitularien Karls des Kahlen[3]) vor; sie bilden wohl den beträchtlichsten Antheil des Ganzen, und verbreiten sich, gleich denen Karls des Grossen, über die verschiedenen Theile der Landesverwaltung und der Rechtspflege, über die kirchlichen Angelegenheiten und manches Andere, was wohl geeignet ist, uns ein Bild von dem Leben der Zeit und selbst von dem intellectuellen Zustande der Nation zu geben. Weiter finden sich aber auch Constitutionen von Lothar II. und Ludwig II., mehrere von Ludwig dem Stammler, von Karlmann, von Karl dem Dicken u. A., während andere Aktenstücke auf Boso, Arnulf, Berengar u. A. sich beziehen und einen gleichen Werth für die Geschichte überhaupt wie für die Gesetzgebung besitzen.

1) Im dritten Band der Concilia Galliae und in Sirmondi Opp. T. III. Daraus auch in den Conciliensammlungen von Labbé und Cossart. Vergl. auch Histoire liter. de la France V. p. 505. 506. Biener Comm. de orig. et progr. jur. German. I. pag. 178 ff.

2) Ueber beide Sammlungen s. oben § 219.

3) Eine Uebersicht der einzelnen Capitularien nach ihrem Inhalt s. in der Histoire liter. de la France V. p. 491 — 505. Vergl. auch Staudenmaier Scotus Erigena S. 156 seqq.

§ 224.

An die in der vorausgehenden Periode (s. Suppl. II. § 224.) bereits angeführten Formelnbücher eines Marculf u. A. schliesst sich aus der karolingischen Zeit Einiges an, und zwar zuvörderst eine in Bignon's (am a. O. genannter) Sammlung zuerst erscheinende Ergänzung der Formeln Marculf's, welche dann auch in die ebenfalls schon genannten Sammlungen von Baluze,[1]) Canciani und Walter übergegangen ist:

I. *Marculfi Formularum Appendix* in 58 Abschnitten; es scheinen diese Formeln zum Theil verschiedenen Zeiten anzugehören, manche selbst noch dem Zeitalter Marculf's, während andere offenbar unter Karl den Grossen, Ludwig den Frommen und überhaupt in die karolingische Zeit fallen, wesshalb sie nach Bignon's[2]) richtigem Ermessen von den ächten Formeln Marculf's wohl ausgeschieden werden müssen.

II. *Formulae Lindenbrogii* in 184, zum Theil selbst ausführlicheren Abschnitten, zuerst in der Suppl. II. § 218. genannten Sammlung von Lindenbrog herausgekommen und daraus in den andern Sammlungen von Baluze,[3]) Canciani, Walter, wo jedoch nur das in andern Formelnbüchern nicht vorkommende aufgenommen ist, indem diesem nämlich hier auch manches Andere beigemischt ist, was sowohl bei Marculf selbst als in der Appendix (nr. I.), und in den Bignon'schen (nr. III.) und Sirmond'schen Formeln bereits sich vorfindet.

III. *Formulae Bignonianae*, nach Bignon, ihrem ersten Herausgeber benannt, und dadurch von dem

Anhang zu Marculf (nr. I.) und den Sirmond'schen Formeln unterschieden, abgedruckt zuerst in Bignon's Sammlung und daraus in den eben genannten von Baluze,[4]) Canciani und Walter. Die Grundlage dieser Formeln bildet nach Eichhorn[5]) salisches Recht mit Rücksicht auf westfränkische Gewohnheiten.

IV. *Nova Collectio Formularum*, aus mehreren alten Handschriften durch Baluze[6]) zusammengestellt, und von der kleineren, welche in die erste Zeit des fränkischen Reichs gehört, (Formulae Baluzianae minores, auch *Avernenses*, weil die acht ersten darin enthaltenen Formeln auf die Auvergne sich beziehen) wohl zu unterscheiden; s. Suppl. II. § 224. not. 14. Die hier zu nennende grössere Sammlung (*Formulae Baluzianae majores*) ist in ihren 49 Titeln aus sehr verschiedenartigen, zum Theil schon gedruckten Bestandtheilen zusammengesetzt, deren grösserer Theil jedoch dem karolingischen Zeitalter angehören dürfte. Die fünf letzten Nummern (nr. 44—49.) mit der besondern Aufschrift: *Formulae Isonis Sangallensis monachi*, durch Goldast bekannt gemacht, gehören eigentlich kaum unter diese Classe; s. oben § 86. nebst Pertz Archiv VII. pag. 800.

V. Auf diese Sammlung folgen bei Baluze[7]) zuerst: *Formulae antiquae de episcopatu*, vier kurze, auf die Bischofswahl unter den fränkischen Königen bezügliche Formeln; und dann eine Reihe der verschiedenartigsten Formeln, Aktenstücke, Briefe, Synodalverhandlungen u. dgl. unter der Aufschrift: *Formulae diversae in Episcoporum promotionibus usurpatae post restitutam electionum libertatem* unter 22 Nummern, an welche sich noch drei andere von J. Cordes[8]) bekannt gemachte Stücke anreihen: *Formulae antiquae promotionum episcopalium*. Alle diese Stücke beziehen sich auf die Wahl der Bischöfe, wie sie im neunten Jahrhundert im fränkischen Reiche statt fand, und zeigen uns das, bei Erledigung eines bischöflichen Sitzes sowohl von Seiten des Diöcesanclerus, wie der übrigen Bischöfe, insbesondere des Metropolitanbischofs, beobachtete Ver-

fahren, und die ganze Art und Weise der Besetzung; so dass das Ganze für die Geschichte des kirchlichen Rechts, selbst mit Bezug auf das, was man später die Rechte der gallicanischen Kirche genannt hat, nicht unwichtig wird.

VI. Die nun bei Baluze[9]) folgenden: *Formulae veteres Exorcismorum et Excommunicationum* in zwanzig Nummern, enthalten sehr Verschiedenartiges, zum Theil selbst schon anderwärts gedrucktes, was jedoch immerhin der karolingischen Zeit angehören dürfte.

VII. *Formulae Alsaticae* in 27 Nummern, zuerst aus einer alten, jetzt in Paris befindlichen Handschrift von Le Pelletier[10]) herausgegeben, dann von Eccard[11]) und daraus in den Sammlungen von Canciani und Walter. Es sind auch diese Formeln sehr verschiedenartig, scheinen aber doch nur auf das austrasische Reich sich zu beziehen und dadurch von den übrigen, mehr Neustrien und Burgund betreffenden Urkunden verschieden; was auch wohl die Veranlassung zu ihrer Benennung gegeben hat, obwohl manche darunter sich finden, welche auf das helvetische Alemannien sich beziehen; das Ganze, wie Eichhorn[12]) meint, zunächst für den Gebrauch der Kanzlei eines Prälaten eingerichtet. Vollständig scheint die Sammlung kaum zu seyn, jedenfalls aber gehört sie ins neunte Jahrhundert, etwa unter die Zeit der Söhne Ludwigs des Frommen.[13])

VIII. Die sogenannten *longobardischen Formeln* sind die der Lex Longobardorum (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 223.) einzelweise beigefügten Formeln, die übrigens von den andern, bisher und auch früher genannten Formelsammlungen eine wesentliche Verschiedenheit zeigen, wie Eichhorn[14]) hervorgehoben hat. Sie finden sich in den im Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 218. und 223. not. 5. genannten Sammlungen von Muratori, Georgisch, Canciani und Walter, der Lex Longobardd. beigefügt.

IX. *Traditionum Sanct. Emmerammensium libri duo*, eine ausführliche, in zwei Bücher, gleich der

Sammlung Marculf's abgetheilte Sammlung von ähnlichen Urkunden oder Formeln, welche, zunächst in Bezug auf die Abtei des heil. Emmeran zu Regensburg, Kaufacte, Schenkungsacte u. dgl. betreffen und die dazu nöthigen Formulare enthalten. Die Sammlung ward durch einen gewissen *Anomodus* veranstaltet, einen Mönch und Subdiacon, der in der kurzen von vier Versen begleiteten Vorrede die Gründe angiebt, die ihn zu dieser Arbeit bewogen, welche er an einen Bischof zu Regensburg, wahrscheinlich Aspert, der 886 in dieser Würde dem Ambrico folgte, gerichtet. Nach einer alten Handschrift der genannten Abtei gab Pez davon einen Abdruck im Thesaur. Anecdd. I, 3. p. 193 ff.[15])

1) Capitt. regg. Francc. II. p. 433. ed. Par. p. 297 ed. Venet.

2) am Schluss der Einleitung zu den nott. in Marculfum (bei Baluze II. p. 581 seqq. ed. Par.). Vergl. auch Eichhorn Deutsch. Staats - und Rechtsgesch. I. p. 655 der viert. Ausg.

3) Capp. II. p. 509 Par. p. 355 Ven. bei Canciani III. p. 480, bei Walter III. p. 412.

4) Capp. II. p. 495 Par. p. 541 Ven. Vergl. Praefat. § LXXXIX. bei Canciani II. p. 269 bei Walter III. p. 399.

5) am o. a. O. I. § 156. p. 658.

6) Capp. II. p. 557 Par. p. 385 Ven. und daraus bei Canciani III. p. 451, bei Walter III. p. 458. Vergl. auch Eichhorn am a. O. p. 657.

7) Capp. II. p. 591 ff. Par. p. 407 Ven. Vieles auch in Sirmond. Concill. Gall. II. p. 633 ff. vergl. Labbé Concill. VIII. p. 1860 ff. Ueber den Inhalt des Ganzen vergl. Histoire liter. de la France V p. 696 ff.

8) in Hincmari Opuscc. (s. oben § 194.) p. 616 ff.

9) Capp. II. p. 639 ff. Par. p. 441 Ven. nebst Praefat. T. I. § XC.

10) Als Anhang zu: Codex Canon. Ecclesiae Romanae a Fr. Pithoeo etc. Paris. 1687 p. 433 — 448. Vergl. jetzt Pertz Archiv VII. p. 801.

11) In: Legg. Francorr. Salicc. et Ripuarr. Lips. 1720 fol. — Bei Canciani II. p. 401, bei Walter III. p. 523.

12) am o. a. O. p. 659.

13) So die Verfasser der Hist. liter. V. p. 695 mit Bezug auf nr. 3. und 26 27, wovon nr. 3. aus Walafrid Strabo entnommen ist.

14) am a. O. p. 660.

15) Vergl. dann die Isagoge zu P. III. im ersten Bande § III. p. LXXXII. nebst der Histoire liter. de la France V. p. 695 ff.

§ 225.

Wir haben schon oben erinnert, wie in den Capitularien, die wir im Allgemeinen als die weltliche Gesetzgebung betrachtet haben, doch ungemein Vieles sich findet, was zunächst die Kirche und den Clerus, so wie das Verhältniss beider zum Staat und zur weltlichen Macht betrifft, auf Kirchenversammlungen beschlossen oder auch aus diesen in die Capitularien aufgenommen worden ist. So werden diese Capitularien auch zu einer wichtigen, in manchen Fällen einzigen Quelle des kanonischen Rechts, indem aus ihnen zunächst meist auszugsweise oder aus älteren Concilienbeschlüssen diejenigen Sammlungen[1]) entstanden sind, welche durch ein natürliches Bedürfniss frühe in Gallien, dem Hauptsitze theologisch-kirchlicher Bildung hervorgerufen, von einzelnen Geistlichen daselbst zum Bedürfniss des Diöcesan- oder Landes-Clerus veranstaltet wurden und daher meist nur solche Bestimmungen enthielten, welchen diesen zunächst, seine Obliegenheiten, seinen Lebenswandel u. dgl. betreffen. Es gehören dahin die bereits im vorhergehenden Abschnitt, ihrer mehr theologisch-kirchlichen, als rechtlichen Beziehung wegen aufgeführten Sammlungen eines *Hetto* (§ 149.), *Herard* und *Isaac* (§ 193.), *Walther* (§ 199.), selbst die Regel *Chrodegang's* (§ 115.) und die Capitularien *Theodulph's* (§ 139.), Einiges von Rabanus, von Hincmar u. A. Eher schon könnten, als eigentliche Quelle des kanonischen Rechts, wie es sich in der Folge ausbildete, *Hadrian's Capitula* und der *Codex Canonum* (§ 117.) genannt werden, indem sich daran zunächst dasjenige, wenigstens dem Inhalt und der Bestimmung nach, anreiht, was wir jetzt aus der Periode der Karolinger anzuführen haben. Denn in diesem Codex haben wir allerdings eine Sammlung, in Italien und Gallien die erste, in welcher die verschiedenen kirchlichen Verfügungen und Anordnungen, wie sie bereits von den römischen Bischöfen ausgegangen oder angenommen waren, bis auf Hadrian I. und bis zum Jahre 774, wo

Karl der Grosse aus dessen Händen sie empfieng, vereinigt waren. Eine andere Sammlung von kirchlichen Gesetzen, wie sie auf den verschiedenen Landessynoden aus den Beschlüssen des hier versammlten Clerus hervorgegangen, war in Spanien, zunächst für den Clerus und die Kirche dieses Landes, zu Stande gekommen und zwar, wie Eichhorn gezeigt,[2]) zwischen 633 — 636; sie ist mit einer den Plan der Sammlung entwickelnden Vorrede versehen, die auch als ein Capitel in Isidor's Origines erscheint und so vielleicht mit die Veranlassung gegeben, diese ältere spanische Sammlung für ein Werk dieses gelehrten Bischofs von Sevilla auszugeben, mithin als die ächte *Isidorische* Sammlung im Gegensatz zu der späteren *Pseudo-Isidorischen* (§ 226 ff.) anzusehen, obwohl dagegen[3]) eben so sehr die Autorität der ächten und älteren Handschriften streitet als das Zeugniss des Braulio und des Ildefonsus, die beide in ihren Angaben der Schriften Isidor's einer solchen Sammlung von Concilienbeschlüssen nicht gedenken, welche, wie es scheinen will, zuerst der Verfasser der pseudoisidorischen Sammlung aus erweislichen Gründen den berühmten Bischof von Sevilla zuschreiben mochte, zumal da diese Sammlung auch über die Pyrenäen in Frankreich sich verbreitet, wo unter andern Bischof Rachio zu Strassburg im Jahr 787 eine Abschrift[4]) für seine Kirche nehmen liess, die uns jedenfalls beweisen kann, in welchem Ansehen diese Sammlung damals überhaupt gestanden ist. In dieser in Spanien selbst allgemein als gültig anerkannten Sammlung, die selbst bis ins achte Jahrhundert noch einzelne Zusätze erhalten zu haben scheint,[5]) da sie das, was auf das Dogma wie das, was auf die Disciplin der Kirche sich bezieht, vollständig enthalten sollte, finden sich nur ächte Stücke aufgenommen; der eine Haupttheil besteht aus Concilienbeschlüssen, der andere aus den Schreiben römischer Bischöfe bis nach dem Jahre 589; in jenem lassen sich vier weitere Theile unterscheiden: 1) Concilia Graecorum, d. i. eine lateinische Uebersetzung der sieben ältesten Concilia, wie sie auch bei Dionysius

(s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 187.) sich finden, sammt den chalcedonischen Beschlüssen, mit wenig Abweichung; 2) Concilia Africae, die Beschlüsse von sieben carthagischen Synoden und der Synode von Milevis; 3) Concilia Galliae, die Beschlüsse von zehn gallischen Synoden aus dem IV. V. und dem Anfang des VI. Jahrhunderts; 4) Concilia Hispaniae, die Beschlüsse von vierzehn spanischen Synoden mit Einschluss der der zweiten Synode zu Braga vom Jahre 572 beigefügten Capitula des Martinus (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 196.). Der andere Theil enthält unter 102 Nummern Schreiben römischer Bischöfe, von welchen aber ebenfalls an 40 in der eben genannten älteren Sammlung des Dionysius sich schon vorfinden.

Nachdem von dieser Sammlung früher nur ein Excerpt bekannt geworden war,[6]) später aber De la Cerna Santander[7]) in einer eigenen Abhandlung, die als Vorläufer einer von ihm beabsichtigten Ausgabe erschien, darauf näher hingewiesen hatte, ist jetzt das Ganze zunächst nach einer im Jahr 976 geschriebenen Handschrift (Codex Alveldensis, auch Vigilanus) im Escurial,[8]) in einer zweifachen Abtheilung gedruckt erschienen unter folgendem Titel: Collectio Canonum Ecclesiae Hispanae ex probatiss. et pervetust. Codd. nunc primum in lucem edita. Praefatus est Fr. A. Gonzalez. Matrit. 1808 fol. und: Epistolae Decretales ac rescripta Romanorr. Pontificc. Matrit. 1821 fol. Daran schliesst sich die umfassende Untersuchung Eichhorn's,[9]) zunächst mit Bezug auf die spätere, sogenannte *pseudo-isidorische* Sammlung, welche allerdings durch die ächte spanische Sammlung in so fern hervorgerufen scheint, als wir dieselbe, nachdem Rachio (787) die bemerkte Abschrift genommen, schon um die Mitte des nächsten Jahrhunderts im Frankenlande in einer erweiterten, mit vielen unächten Stücken vermehrten und vermischten Sammlung wieder finden, welche unter dem Namen der isidorischen oder pseudoisidorischen Decretalen bis in die neueste Zeit herab eine so grosse Berühmtheit und Bedeutung erlangt hat.

1) Vergl. im Allgemeinen über solche Sammlungen: Walter Kirchenrecht § 80. seq. der sechst. Ausg. (§ 86 ff. p. 151 ff. der acht. Ausg.)

2) in der unten angef. Abhandlung p. 93 ff. 109 ff.

3) s. das Nähere bei Eichhorn S. 109 ff. insbes. 111 ff.

4) s. Koch: Notices et Extraits des Mss. de la bibliothèq. nation. T. VII. P. 2. p. 173 ff. Dieser Codex enthält die Sammlung, wie sie im Jahr 683 war, ohne weitere Zusätze; s. Eichhorn p. 120.

5) Vergl. das Nähere bei Eichhorn p. 114 ff.; über den Inhalt des Ganzen s. ebendaselbst p. 93 ff. 102 ff.

6) In: Concilia Hispan. ed. J. S. de Aguirre (Rom. 1695 fol. Matrit. 1780 fol.) Tom. III.; bei Mansi T. VIII. p. 1179 ff. Vergl. auch: Cod. vett. Canonn. Ecclesi. Hispan. ope Cajet. Cenni. Rom. 1739. 4. und Ballerini Tractat. de antiqq. tum editt. tum ineditt. collectionn. Canonum (in Leonis Opp. T. III.) P. IV. Cap. V. (bei Gallandi T. I. p. 594 — 602.)

7) Praefatio historico-critica in veram et genuinam collectionem vett. Canonn. Eccles. Hisp. Bruxell. a reip. Gall. VIII. in 8. im: Supplement au catalog. des livres de la biblioth de M. C. de la Serna Santander. 1803. Vergl. dann die Ballerini's am a. O. P. III. Cap. IV. (bei Gallandi I. p. 500 — 526.)

8) Ueber andere Codd., so wie über die in zwei Codd. befindliche *Abbreviatio* vergl. Eichhorn p. 90. p. 95 ff.

9) »Ueber die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts« in den Abhandlung. der Berlin. Academ. d. Wissensch. 1834. (Berlin 1836. 4.) pag. 89 ff. Vergl. dann H. F. Jacobsen in Richter's kritisch. Jahrb. 1837 I. p. 246 und früher Fabricii Bibl. Graec. T. XII. p. 231 ff. S. auch Walter Kirchenrecht § 84. pag. 185 ff. der acht. Ausg.

§ 226.

Die Sammlung von Kirchengesetzen, die mit dem Namen der *Isidorischen* oder *Pseudoisidorischen* Decretalen gewöhnlich bezeichnet wird, befindet sich ungetrennt und vollständig nur in einer einzigen, durch J. Merlin [1]) besorgten Ausgabe, während unter den davon noch vorhandenen Handschriften die älteste, so weit wir wissen, um 868 geschrieben in Frankreich, jetzt in der vaticanischen Bibliothek (nr. 630) sich befindet.[2]) Es beginnt die Sammlung mit einer Vorrede, welche den Namen eines *Isidorus Mercator* trägt, wobei jedoch das Wort *Mercator*, das selbst in manchen Handschriften fehlt, für ein Verderbniss aus *Peccator*, dem gewöhnlichen Zusatz der Bischöfe jener Zeit, angesehen wird,[3]) der Name *Isidorus* aber von

dem Sammler offenbar mit aus dem Grunde angenommen wurde, um unter diesem berühmten Namen des älteren Bischofs von Sevilla der Sammlung selbst, deren Grundlage ohnehin eine in Spanien gemachte Sammlung bildete, desto grösseres Ansehen und allgemeineren Eingang zu verschaffen.

Auf die genannte, zum grossen Theil aus der spanischen Sammlung entnommene Vorrede folgen [4]) zuvörderst die 50 Canones Apostolorum, wie sie auch in der älteren Sammlung des Dionysius, aus der sie wohl herübergenommen sind, sich finden (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 187. p. 416.); daran reihen sich sechzig (erdichtete) Schreiben (*Decretales*), angeblich von den dreissig ersten römischen Bischöfen, von Clemens, dem Schüler der Apostel an bis auf Melchiades († 313), in einem ziemlich gleichförmigen Tone abgefasst, wessbalb Manche darin auch das Werk eines und desselben Verfassers erkennen wollen; [5]) dann folgt das angebliche Edict Constantin's des Grossen oder die bekannte *Donatio Constantini* [6]) nebst zwei andern einleitenden Stücken und dann erst folgen die Beschlüsse der Concilien, der griechischen, africanischen, gallischen und spanischen, wie sie sich in der älteren spanischen Sammlung (s. § 225.) finden, aus dieser angereiht. Daran schliessen sich nun wieder Schreiben oder Decretalen römischer Bischöfe (darunter 35 erdichtete) von Sylvester, dem Nachfolger des Melchiades an bis auf Gregor II. (715—731) in chronologischer Folge geordnet und mit den Beschlüssen von zwei römischen Synoden begleitet. Auch hier liegt wohl die spanische Sammlung in ihrem zweiten Haupttheil zu Grunde; jedoch ist manches Andere hinzugekommen, und dieses, was in der Zeit der Sammlung selbst entstanden, also neueren Ursprungs ist, mit dem Aelteren in einer Weise verbunden worden, die das Neu Hinzugekommene dem Aelteren gleich stellen und wie dieses als ein Product der Zeit, in die es verlegt wird, darstellen sollte.

1) *J. Merlini* Tomus I. quatuor Concill. generall. 47 Concill. provincc. authentice. decrett. 69 Pontifec. ab Apostolis et eorum canonibus usque ad Zachariam I. Ysidoro

auctore. Paris. 1524 fol. und später abgedruckt Colon. 1630. Paris. 1535. — Constant's Absicht, im zweiten Bande seiner Epist. Romm. Pontificc. eine neue Ausgabe zu liefern, blieb unausgeführt.

2) s. Ballerini (bei d. Opp. Leonis Vol. III.) pag. CCXXV. Camus Notices et Extraits VI. p. 265 ff.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 30 seq. Knust: De fontibb. et consil. Pseudo Isid. coll. p. 13 not. 1. Eichhorn: (§ 225. not. 9.) in d. Denkschrift d. Berlin. Acad. p. 140.

4) Ueber den Inhalt der Sammlung vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 19 ff. Eichhorn Kirchenrecht I. p. 149. Walter Kirchenrecht § 83 p. 137 ff. d. sechsten, § 89. p. 156 ff. d. acht. Ausg.

5) s. unten § 228.

6) s. unten § 230.

*) Bei der zahlreichen Literatur, welche über die *pseudoisidorische* Decretaliensammlung existirt, führen wir hier die Hauptschriften, auf welche auch in der Darstellung insbesondere Rücksicht genommen ist, an, mit Verweisung auf Fabricii Biblioth. Graec. XII. pag. 159 ff. 252 ff. ed. Harles:

Oudinus Commentt. de scriptt. eccless. II. pag. 46 ff.: De collect. Epistoll. Decrett. — Die Schriften von *Turrianus* und Dav. *Blondell* s. § 227. not. 5 und 8. — *Coustant:* De antiqq. canonum collectt. vor seiner Ausgabe der Epistoll. Romm. Pontificc. Paris. 1721 fol. — *Ballerini:* De antiqq. collectt. Canonum, bei der Ausgabe der Opp. Leonis (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 162. not. *), Vol. III. pag. CCXV. seqq. und daraus abgedruckt in Gallandi Bibl. Patr. I. p. 528 ff. — C. *Blasci* Comment. De Collectt. canonn. Isidori Mercatoris, Neapol. 1760. 4. und in Gallandi: De vetust. Canonn. Sylloge. Venet. 1778 fol. und Mogunt. 1790 (2 Voll. 4.), daselbst II. pag. 1 ff.

Spittler Geschicht. d. canon. Rechts (Hall. 1778. 8.) § 59—69. p. 220 seqq. — *J. A. Theiner* Diss. de Pseudo Isidoriana Canonn. Collectione. Vratislav. 1827. 8. (Vergl. J. W. J. Braun: „Ueber die schriftstellerischen Leistungen des Hrn. J. A. Theiner, Bonn. 1829. 8. pag. 11 ff." wo nachgewiesen wird, dass ein grosser Theil des Inhalts dieser Abhandlung fast wörtlich andern Schriften entnommen ist).— *J. A. Möhler:* Fragmente aus und über Pseudoisidor in der Tübing. Kathol. Quartalschrift 1829. Heft 3. p. 477 ff. und Jahrgg. 1832. Heft 1. (S. jetzt Dessen gesammelte Schriften u. Aufsätze von Dollinger. Regensburg 1839. I. p. 283 ff. nr. VI) — *K. F. Eichhorn* Grundsätze des Kirchenrechts (Götting. 1831. 8.) I. p. 147 ff. Desselben deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (4te Auflage Götting. 1834.) I. § 152. ff. p. 636 ff. und die oben § 225. not. 9. angeführte Abhandlung S. 120 — 142. — *F. H. Knust:* De fontibb et consilio Pseudo-Isidorianae collectionis Commentatio. Göttingae 1832. 4. — *C. A. von Droste-Hülshoff:* Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts (Münster 1832. 2te Auflage) I. § 31. pag. 58 ff. — *F. Walter* Kirchenrecht (6te Auflage. Bonn 1833. 8.) § 83. ff. p. 155 ff. § 89. p. 155 ff. der

acht. Ausg. — *G. Philipps* deutsch. Geschich. (Berlin 1834. 8.) II. p. 500 ff. Vergl. auch *H. Luden* Gesch. d. deutsch. Volkes V. p. 470 ff — *J. C. L. Gieseler* Lehrbuch der Kirchengesch. II. 1. § 20. p. 145 ff. der dritten Ausg. — *A. Neander* Kirchengeschichte IV. p. 152 ff. — *J. Ellendorf:* Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit II. p. 153 ff. — Anderes ist an Ort und Stelle selber angeführt worden.

§ 227.

Wenn die so gebildete Sammlung schon unter Nicolaus I. (858 — 867) als gültig von diesem in Anwendung gebracht erscheint,[1]) so finden wir sie auch weiter in den nächstfolgenden Jahrhunderten als eine Quelle des canonischen Rechtes betrachtet,[2]) und als Autorität nach ihren einzelnen Theilen anerkannt, daher auch in die systematischen Sammlungen des Kirchenrechts, welche im zehnten und zwölften Jahrhundert entstanden, selbst mit einzelnen Veränderungen in Ordnung, Stellung, Folge u. dgl. aufgenommen, ohne dass über die Aechtheit der einzelnen, in dieser Sammlung vereinigten Stücke ein Zweifel erhoben worden wäre. Solche Zweifel kommen einzelnweise erst im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, wie z. B. bei einem Nicolaus von Cusa und Andern vor;[3]) als aber diese Sammlung im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts durch den Druck (s. § 226. not. 1.) bekannter und zugänglicher geworden war, so zogen bald die in dem Zeitalter der Reformation obwaltenden kirchlichen Streitigkeiten die Aufmerksamkeit auf diese Sammlung, welche man als die Grundlage der päbstlichen Macht betrachtete, in so fern man aus dem Inhalt vieler Stücke dieser Sammlung, welche als unächt, d. h. nicht aus der ihnen beigelegten früheren Zeit stammend, nachgewiesen waren, die eben darauf begründete päbstliche Macht und das Ansehen des römischen Bischofs als grund- und gesetzlos darzustellen suchte.

Nach einzelnen hie und da, wie bereits bemerkt, früher laut gewordenen Zweifeln an der Aechtheit, traten zuerst mit einer ausführlicheren Darlegung die

Magdeburger Centuriatoren (1564) gegen die Aechtheit auf,[4]) welche zwar an Fr. Torres [5]) einen Vertheidiger fand, allein in der Folge völlig aufgegeben ward, nachdem, auch abgesehen von den Zweifeln eines Baronius,[6]) Bellarmini[7]) u. A., insbesondere durch Dav. Blondell[8]) in einer eigenen Schrift, und später durch die Untersuchungen von Coustant, der Ballerini[9]) u. A., denen sich noch zuletzt die Abhandlung von Knust anreiht, das Gegentheil erwiesen und die Unächtheit eines Theils der Sammlung in dem oben bemerkten Sinne des Worts nun fast allgemein anerkannt worden ist.

Scheidet man nämlich das anerkannt Aechte, was aus der älteren spanischen Sammlung (§ 223.) herübergekommen ist, aus von dem Uebrigen, so ergiebt sich bald, aus dem Inhalt wie aus der Form, dass eben dieses, zunächst die nicht in jener Sammlung vorfindlichen Decretalen oder Schreiben römischer Bischöfe keineswegs von denjenigen abgefasst sind, unter deren Namen sie hier erscheinen, dass sie vielmehr in ihrer ziemlich gleichartigen Fassung einer weit späteren Zeit angehören, mithin nicht als wirkliche ächte Schreiben der älteren römischen Bischöfe von den ersten Zeiten der Christenheit an, angesehen werden können, sondern das Werk einer andern Zeit sind, welche mit einer solchen Abfassung, wodurch die in ihr verbreiteten und angenommenen kirchlichen Ansichten auf die Zeit der ersten Ausbreitung des Christenthums und auf die ersten Vorsteher der Christengemeinde zu Rom, also auf die unmittelbaren Nachfolger der Apostel, zurückgeführt würden, schon Absichten und Zwecke verbinden mochte, die sich nur aus dem Inhalte dieser Schreiben selbst einigermassen werden erkennen lassen. Es bezieht sich aber der Inhalt[10]) dieser den früheren Bischöfen Roms beigelegten Schreiben einerseits auf die einmal festgestellten Lehren[11]) der Kirche im achten und neunten Jahrhundert, so wie selbst auf die Sittenlehre, andererseits aber und grossentheils auf die äusseren Verhältnisse der Kirche, auf Cultus und Ritual, namentlich auf die Stellung der Kirche zum Staat, und die völlige

Unabhängigkeit derselben, auf die Stellung des Clerus untereinander wie in Bezug auf den römischen Bischof, und gerade in dieser Beziehung finden wir in den Schreiben der römischen Bischöfe aus den ersten Jahrhunderten, manche Aeusserungen und Grundsätze, welche erst später in Folge der Entwicklung des Primats des römischen Bischofs in den letzten Zeiten der Merovinger und insbesondere unter den Karolingern hervorgetreten sind, und darin eine Absicht errathen lassen, das, was im Laufe der Zeiten sich entwickelt hatte oder auch noch in seiner Entwickelung begriffen war, als ein schon früher bestandenes, aus den ersten Zeiten des Christenthums stammendes darzustellen, um ihm so gewissermassen eine historische Grundlage zu geben, wodurch die im Laufe der Zeiten ausgebildeten, bei dem Clerus des achten Jahrhunderts herrschend gewordenen kirchlichen Grundsätze als ältere, apostolische Lehre erscheinen sollten. Eben diess zeigt auch eine nähere Untersuchung der Quellen, aus welchen der Inhalt dieser Schreiben, wie wir ihn eben angedeutet haben, geflossen ist; es sind diess, zunächst für die angeblichen Schreiben aus den drei ersten Jahrhunderten, die verschiedenen Traditionen, welche im Sinne der unter den Karolingern verbreiteten Grundsätze von der Stellung des römischen Bischofs in Umlauf gebracht und so selbst in die Lebensgeschichten der römischen Bischöfe, wie sie das Liber Pontificalis enthält (s. oben § 104.), übergegangen waren, dann mehrere andere Canones, auch Werke älterer Kirchenväter, insbesondere die Briefe Gregor's I. (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 201.) oder die Kirchengeschichte des Rufinus (ebendaselbst II. § 96.) und des Cassiodorus (ebendaselbst I. § 72.); sogar das westgothische Breviarium und an einigen Orten selbst das römische Recht. Es wird darüber jetzt um so weniger ein Zweifel erhoben werden können, als Knust[12]) mit möglichster Genauigkeit den Inhalt eines jeden einzelnen dieser unächten Decretalen aus den Quellen, woraus es genommen, nachzuweisen bemüht gewesen ist.

1) Vergl. Gieseler Kirchengeschicht. II, 1. p. 155.

2) Bei Regino (s § 204.) finden sich nur wenige Spuren einer Benutzung dieser Decretalen, schon häufiger zeigt sich diess aber in der Sammlung des Bischofs Burkard zu Worms (Decretorum Volumen) um 1020.

3) Vergl. was die Untersuchungen über die Unächtheit betrifft, Blasci cap. V. seiner Abhandlung. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 32 — 34. Gieseler Kirchengeschichte II, 1. p. 158. v. Droste-Hülfshoff Kirchenrecht I. p. 62. F. Walter Kirchenrecht § 90. p. 150 der acht, Ausg.

4) s. Centur. II. cp. 7 und III. cp. 7.

5) *Fr. Turrianus*: Adversus Magdeburgenses Centurr. pro Canonicis Apostoll. et Epistoll. Decretall. Florent. 1572. Colon. 1573. 4.

6) Ad ann. 865 § 5.

7) De Pontiff. Romann. II, 14.

8) Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. 4.

9) s. die Note * zu § 226., wo auch die Schrift von Knust. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 17 ff. v. Droste-Hülfshoff Grundsätze d. Kirchenrechts p. 62.

10) Ueber den Inhalt vergl. Schröckh am a. O. p. 19 ff. Eichhorn Kirchenrecht p. 162 ff. Walter Kirchenrecht § 84. p. 142 ff. (sechste Ausgabe) oder § 92. p. 166 ff. (achte Ausgabe). Möhler in der (§ 226. not. *) angef. Abhandl. p. 480 ff. (Gesammelt. Schriften p. 285 ff.) Knust am a. O. p. 22 ff.

11) Ueber diese Theile vergl. insbesondere Möhler am a. O. (Gesammelt. Schrift. p. 288 ff.)

12) am a. O. p. 21. 23 ff. p. 33 — 84. Vergl. auch Eichhorn Kirchenrecht I. p. 152. Walter Kirchenrecht § 84. der sechsten, § 91. p. 164 der acht. Ausg.

§ 228.

Wenn wir nach dem bisher Bemerkten sowohl in der Abfassung dieser Decretalen, wie in ihrer Zusammenstellung zu dem vorhandenen Ganzen wohl eine bestimmte Absicht und einen bestimmten Plan vermuthen können, der uns, wenn auch nicht auf Einen Verfasser, so doch auf Einen Sammler des Ganzen hinweist, zumal da, insbesondere in dem Theile, welcher die Schreiben der Päbste bis Sylvester enthält, eine gewisse Gleichheit der Fassung wie selbst der Tendenz unverkennbar ist,[1]) so werden wir schwerlich zu der Annahme berechtigt seyn, eine successive Entstehung des Ganzen;[2]) und ein früheres Vorhandenseyn desselben noch vor der Zeit, in welcher es uns als eine geord-

nete Sammlung entgegentritt, anzuerkennen, und somit die vollständige Sammlung der falschen Decretalen schon unter Karl dem Grossen in Italien für verbreitet zu halten,[3]) da uns vielmehr Form und Inhalt dieser Decretalen auf die entgegengesetzte Ansicht hinweist, welche die Sammlung nach ihrem gegenwärtigen Bestand, als das Werk Eines Mannes darstellt, unternommen nach einem bestimmten Plan und mit bestimmten Absichten und Tendenzen. Forschen wir aber diesen näher nach, so zeigt sich unter den Gelehrten bis auf die neueste Zeit herab eine grosse Verschiedenheit der Ansichten, je nachdem man den Werth der Sammlung bald höher bald geringer anschlug, oder von dem allgemeineren oder dem speciellen Gesichtspunkt ausgieng oder auch von dem confessionellen Standpunkt aus sich mehr oder minder leiten liess. So war besonders früher, namentlich unter den protestantischen Forschern die Ansicht verbreitet,[4]) es habe der Verfasser nichts Geringeres beabsichtigt, als mit diesen Decretalen das Ansehen und die Macht des römischen Bischofs über alle andern Bischöfe und über die gesammte Christenheit zu erheben, dem Clerus völlige Unabhängigkeit vom Staate, insbesondere von der weltlichen Gerichtsbarkeit zuzuwenden, in der Kirche selbst aber in dem Primat des Pabstes ein rein monarchisches Princip, dem Staate und der weltlichen Macht gegenüber, zu begründen. Wenn hier die Bedeutung und der Einfluss dieser Decretalen, als der eigentlichen Grundlage des päbstlichen Ansehens und der päbstlichen Gewalt, unleugbar viel zu hoch angeschlagen erscheint, so scheint man andererseits wieder in allzu specieller Auffassung des Ganzen seinen allgemeinen Charakter, mit dem sich wohl specielle Zwecke vereinigen liessen oder auch als verbunden angenommen werden können, aus den Augen verloren zu haben; in so fern man, abgesehen von der beabsichtigten Erhöhung des päbstlichen Ansehens, dem Verfasser die Absicht beilegen wollte, als habe er durch seine Sammlung die Macht der Metropolitanbischöfe, so wie die der Provinzialsynoden, deren Zusammen-

treten nun von der Genehmigung des römischen Bischofs abhängig ward, ohne dessen Genehmigung auch ihre Beschlüsse nicht publicirt werden sollten, stürzen,[5]) oder mit seiner Sammlung wie der Bedrückung des Clerus durch die Laien, so auch der eingerissenen Verwilderung und Unsittlichkeit der Geistlichen selber steuern wollen[6]) u. dgl. m.; lauter Rücksichten, die neben manchen andern allerdings in diesen Decretalen vorkommen und so am besten beweisen können, dass, wenn ein bestimmter Plan und eine bestimmte Absicht dem Ganzen zu Grunde lag, diese schwerlich anders, als in der, eben so wohl durch die Vorrede wie durch den gesammten Inhalt bestätigten Absicht gelegen seyn mag, die ganze jetzt bestehende Disciplin der Kirche, wie sie sich bereits entwickelt hatte oder noch zu entwickeln im Begriff war, eben so wohl mit Bezug auf den Clerus selbst wie auf Volk und Staat, in einem allumfassenden Werke darzustellen oder vielmehr zusammenzufassen.[7]) Es war demnach Sorge für das Wohl der Kirche und ihre Diener im Allgemeinen, was als Hauptzweck der ganzen Sammlung erscheint,[8]) zu welcher allerdings die verworrenen Zeitverhältnisse, der zerrüttete Zustand des Clerus wie der weltlichen Macht, vor deren steten Eingriffen man jenen durch grössere Unabhängigkeit sicher stellen wollte, während man ihn auch durch Erneuerung der älteren kirchlichen Ordnungen zu einer grösseren sittlichen Strenge und zu gewissenhafter Erfüllung aller seiner Pflichten anhalten wollte, die nähere Veranlassung gegeben haben mag. Vielleicht mochten zu diesem allgemeinen Zweck sich noch andere besondere hinzugesellen, wie z. B. nach Knust's Vermuthung[9]) die hervortretende Tendenz, den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz zu heben, neben jener allgemeinen und durchgreifenden, welche dem römischen Bischof die hohe Stellung in der Kirche des Abendlandes anzuweisen suchte, wornach er, als nothwendiger Mittelpunkt und Einheit der ganzen Kirche und ihrer Ordnung, in alle kirchlichen Verhältnisse unmittelbar einzugreifen in den Stand gesetzt war, um

so am besten die allgemeinen Zwecke des Wohls der Kirche erreichen und deren Selbstständigkeit in einer so unruhigen Zeit vor jeder von Aussen wie von Innen drohenden Gefahr erhalten zu können. Es lagen aber diese Tendenzen zu sehr im Geiste der Zeit, sie waren vom Clerus, insbesondere vom römischen Bischof schon seit längerer Zeit verfolgt, auch grossentheils schon errungen worden, als dass die schriftliche Aufzeichnung derselben, selbst mit hinzugefügten Namen von Verfassern einer früheren Zeit, damals grosses Befremden erregen oder ein Bestreben als missfällig bezeichnen konnte, welches den in einer so unruhigen Zeit so gefährdeten kirchlichen Ordnungen, wie sie sich unter den Merovingern und Karolingern nach und nach entwickelt hatten, eine festere und dauernde Grundlage bereiten sollte.

Aus dem Gesagten ergiebt es sich aber von selbst, in wiefern man überhaupt den Inhalt dieser Decretalen und somit diese selber für erdichtet und unächt zu erklären berechtigt ist, und in wiefern man überhaupt dem Verfasser, wie wohl geschehen, absichtlichen Betrug und absichtsvolle Fälschung in einer Zeit zuschreiben darf, welcher der kritische Standpunkt unserer Zeit durchaus fremd war. Es ergiebt sich aber daraus auch weiter, was überhaupt von der Wichtigkeit dieser Decretalen in ihrem Einfluss auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter zu halten ist, da wir darin eben so wenig den wesentlichen Grund des in dieser Zeit immer mehr hervortretenden päbstlichen Ansehens und des Primats des römischen Bischofs suchen dürfen,[10]) ohne diesen Einfluss zu überschätzen; als wir andererseits diesen nicht zu gering anschlagen dürfen, wenn wir annehmen,[11]) dass in dem Wesentlichen der Kirchenverfassung durch die Decretalen gar Nichts geändert worden sey, während doch schon die schriftliche Aufzeichnung des im Laufe der Zeit Entwickelten und dessen Feststellung, als einer apostolischen Gesetzgebung, von nicht geringen Folgen begleitet seyn musste.

1) Vergl. Eichhorn Kirchenrecht I. p. 154.

2) Gegen eine solche Entstehung hat sich auch v. Droste-Hülfshoff erklärt, Grundsätze d. Kirchenrechts § 32. p. 69.

3) So behauptet Eichhorn in der § 225. not. 9. angef. Abhandl. S. 132. 134. vergl. S. 123 ff. 129 ff.

4) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 27 ff. Eichhorn Kirchenrecht I. p. 153. 161. 167. Theiner § 10. p. 86 ff. Gieseler Kirchengesch. II, 1. § 20. p. 147 ff. A. Müller: Febronius p. 135 ff.

5) Vergl. Spittler Grundriss d. christl. Kirche p. 205 mit Blasci am a. O. cp. VII. ff. S. auch v. Droste-Hülfshoff Kirchenrecht § 32. p. 68.

6) Vergl. Gieseler am a. O. p. 146.

7) S. Walter Kirchenrecht § 91. am Schluss p. 164 der acht. Ausg. (§ 84. p. 145 d. sechst. Ausg.) Möhler am a. O. p. 304 ff. 309 ff. (Gesamm. Schrift.) Vergl. dagegen Gieseler am a. O. p. 159 not. 1. und Knust am a. O. p. 86 ff.

8) So sagt Knust am a. O. p. 89 das Ganze zusammenfassend in die Worte: »*Consulere voluit Ecclesiae suae ejusque ministris.*«

9) am o. a. Orte.

10) S. die oben not. 4. genannten, insbesondere Gieseler am a. O. p. 159 not 1. Vergl. auch v. Droste-Hülfshoff am o. O. p. 63. 64.

11) So die Ballerini und Andere. S. Walter Kirchenrecht p. 161 ff. d. sechst. und p. 179 d. acht. Ausg. vergl. mit Eichhorn Rechtsgesch. I. p. 650 d. vierten Ausg. — F. A. Sinnemacher: Einiges über den vermeintl. Einfluss der Decretalen u. s. w. in Pletz neuer theolog. Zeitschrift 1834. Heft 3.

§ 229.

Fragen wir weiter nach dem Verfasser oder Sammler, so wie nach dem Ort, wo diese Decretalen und die Sammlung derselben entstanden, so kann hier keineswegs von *Spanien*, von wo aus die ächte Sammlung (s. § 225.) gekommen, die Rede seyn,[1]) indem erst in späteren Zeiten des Mittelalters die Sammlung von Rom aus, nachdem sie dort wie in dem übrigen Westen Europa's längst Ansehen und Verbreitung erlangt hatte, nach Spanien gebracht worden ist. Dagegen haben mehrere Gelehrte, wie Febronius, Theiner,[2]) Eichhorn,[3]) theils wegen der oben (§ 227. Schluss) bemerkten Quellen, aus welchen der grössere Theil des Inhalts geflossen ist, theils wegen der in dem Inhalt hervortretenden Tendenz zu Gunsten der römischen Bischöfe, welche sich alsbald auf diese Decretalen, als auf ächte

Quellen des Kirchenrechts beriefen, lieber an *Italien* und hier zunächst an *Rom* denken wollen,[4]) wo im achten Jahrhundert solche Decretalen existirt, welche dann nach und nach auch diesseits der Alpen im fränkischen Reiche verbreitet worden, in welchem zuletzt ein uns nicht weiter bekannter Geistlicher sie in die vorhandene, nach seiner Absicht möglichst vollständige Sammlung vereinigt habe. Wenn aber das Vorhandenseyn solcher Decretalen oder gar einer Sammlung derselben in Italien sich schwerlich wird zur Genüge erweisen lassen,[5]) so führt uns vielmehr alles Andere auf *Frankreich*, in welchem wir die Aufzeichnung dieser Decretalen und das Entstehen der vorhandenen Sammlung zu suchen haben.[6]) Dorther stammen auch die älteren, bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften der Sammlung, während in italienischen Bibliotheken keine Spur sich vorfindet. In dem ausgedehnten fränkischen Reiche werden aber die zunächst dem Mittelrhein gelegenen Gegenden[7]) insbesondere in Betracht kommen und hier ruht allerdings der meiste Verdacht auf *Mainz*,[8]) dessen Erzbischof Riculf († 814, s. oben § 140.) desshalb von Manchen als Derjenige angesehen ward, unter dem die ganze Sammlung unternommen, unter dessen Nachfolger Otgar († 847) sie dann fortgesetzt und vollendet worden. Andere[9]) riethen auf Angilram von Metz, (s. oben § 117.) als muthmasslichen Verfasser, oder auf den Bischof Remedius von Chur (s. § 231.) oder auch auf Isidorus, Bischof von Sätabis (Jativa) in Spanien († 805); eine andere Vermuthung[10]) weist auf den bekannten Wala, Abt zu Corvie (s. § 93. nr. 3.), einen Verwandten Karls des Grossen. Mit mehr Grund jedoch, wie es scheint, hatten schon früher andere Gelehrte, namentlich Blondell[11]) vermuthet, und Knust,[12]) dem selbst Walter[13]) jetzt sich anschliesst, hat diese Vermuthung noch weiter zu begründen gesucht, dass der bereits oben § 222. als Verfasser einer Capitularien sammlung genannte *Benedictus Levita* auch diese in Manchem jener ähnliche und mit ihr selbst übereinstimmende Decretalensammlung zu Mainz, in Folge einer Auffor-

derung von Seiten des dortigen Erzbischofs Otgar, in dem oben bemerkten Sinne angelegt habe, die vorhandene Sammlung mithin sein Werk sey.[14]) Die Zeit der Anlage würde dann um 840 — 845 fallen,[15]) oder falls man den Zeitraum noch etwas weiter ausdehnen wollte, zwischen 829 — 845,[16]) nach Möhler[17]) zwischen 836 — 840 unmittelbar vor oder nach Ludwigs des Frommen Tod, in dessen Regierungszeit die Entstehung zu verlegen wäre. Schon um 857 kommt in einem Schreiben[18]) Karls des Kahlen an die Synode zu Chiersy eine Erwähnung dieser Decretalen vor, auf welche sich auch der Pabst Nicolaus I. (858 — 867) beruft,[19]) wesshalb Eichhorn[20]) das Zustandkommen der Sammlung durch Vereinigung der (in Italien nach seiner Meinung im achten Jahrhundert entstandenen) falschen Decretalen mit der ächten spanischen Sammlung in die gegenwärtige Gestalt durch einen Geistlichen im fränkischen Reiche, wo denn auch andere Fälschungen hinzugekommen, unter diesen Pabst setzen möchte.

1) S. Blondell Prolegg. cap. II. — IV. De la Serna Santander in der § 225. not. 7 genannten Schrift. Möhler am a. O. p. 319 — 321 (gesammelt. Schrift.).

2) am a. O. p. 67 — 86.

3) Kirchenrecht I. p. 158 und in der § 225. not. 9. angef. Abhandlung p. 142. Deutsche Rechtsgeschicht. I. p. 642. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 31.

4) Eichhorn's eigene Worte in der bemerkten Abhandlung am Schlusse, als Resultat seiner Untersuchung, lauten S. 142: »Die erdichteten Decretalen sind zwar im fränkischen Reiche mit der spanischen Sammlung in Verbindung gesetzt worden, aber ihr erster Ursprung gehört ins achte Jahrhundert, und nach Rom; im fränkischen Reich sind um die Mitte des neunten Jahrhunderts neue Verfälschungen, bei welchen die älteren schon vorhandenen zum Muster dienten, vorgenommen worden, und durch diese entstand die pseudo-isidorische Sammlung, für deren Anordner und für den Verfasser der neu hinzugekommenen Verfälschungen ohne Zweifel ein fränkischer Geistlicher zu halten ist.«

5) Vergl. Walter Kirchenercht § 91. p. 161 ff. not. k. der acht. Ausg.

6) So schon Blondell und die Ballerini (P. III. cap. VI. § 4. nr. 14.); dann auch Spittler, v. Droste-Hülfshoff, Walter (vergl. auch Kirchenrecht § 83. p. 138. 140 der sechst. Ausg.), Jacobsen (in Richter's kritisch. Jahrbb. 1837. I. p. 246), Kunstmann (die Canonensammlung d. Remedius von Chur p. 5 — 16) u. A.

7) Vergl. Knust am a. O. p. 9 ff. Nach Möhler (am a. O. p. 346) ist die Entstehung innerhalb des Reiches Karl's des Kahlen oder in dem später sogenannten Lotharingen zu suchen.

8) Vergl. Blasci am a. O. cap. VI. fin. (bei Gallandi II. p. 34.)

9) Vergl. Blasci am a. O. Von Droste-Hülfshoff am a. O. p. 61.

10) Von Paulus in den Heidelberg. Jahrbb. 1833 p. 949 — 959 (vergl. mit 1838 p. 1051); insbesondere mit Bezug auf eine Stelle in der Vita Walae des Paschasius Radbert cap. XVI. p. 486, in welcher schon Blasci (cap. III. p. 20) eine Beziehung auf pseudo-isidorische Decretalen vermuthete.

11) am a. O. p. 25. S. auch Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 13. Spittler Gesch. d. kanon. Rechts § 64. p. 252. Gieseler Kirchengesch. VI. 1. p. 154. A. Müller Febronius p. 130.

12) am a. O. p. 13 — 15.

13) Kirchenrecht § 91. p. 163 der acht. Ausg.

14) Von dem Vorwurf, die Decretalen selbst abgefasst zu haben, suchte schon Blasci (cap. VI. p. 36) den Benedict frei zu sprechen, den auch Jacobsen (am a. O. p. 447) wie Eichhorn (Kirchenrecht I. p. 58 not. Deutsche Rechtsgesch. I. pag. 643 not. viert. Ausg.) einer solchen Arbeit kaum gewachsen halten.

15) s. Knust am a. O. p. 13. Walter am a. O. p. 162. 163.

16) Vergl. die oben not. 6. Angeführten und Gieseler am a. O. II, 1. p. 153 ff.

17) am a. O. p. 343 ff.

18) s. Mansi Coll. Concill. T. XV. pag. 127 vergl. 397. Hincmari Epist. VII, 22.

19) s. die Stellen bei Gieseler am a. O. II, 1. p. 155. 156.

20) in der a. Abhandlung p. 140. 142. In der deutsch. Rechtsgesch. I. pag. 649 setzt er die Jahre 860 — 869.

§. 230.

Die in die Sammlung der pseudo-isidorischen Decretalen aufgenommene, auch oben bereits erwähnte *Donatio Constantini Magni*,[1]) eine von Constantin dem Grossen angeblich ausgestellte Urkunde, welche Rom und die abendländischen Provinzen des Reichs an die römische Kirche überlässt, wird schon in einem Diplom Otto des III. vom Jahre 999[2]) als eine Fälschung bezeichnet, unternommen von einem Diaconen Johannes, bei dem es freilich ungewiss ist, ob wir in ihm den Verfasser der Lebensgeschichte Gregor's des Grossen (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 197), der um 875 lebte, oder einen späteren Johannes, der um 963 lebte, anzuerkennen haben.[3]) So ist auch jetzt nach den umfassenden Untersuchungen älterer wie neuerer Ge-

lehrten[4]) kein Zweifel an der Unächtheit dieser Urkunde, welche auch wohl nur gemacht war, um Ansprüche, wie sie in späteren Zeiten von den Päbsten erhoben und geltend gemacht wurden, in eine frühere Zeit zurück zu verlegen und dadurch als begründet darzustellen. Doch mag sie jedenfalls vor die Zeit fallen, in welcher die pseudo-isidorische Sammlung entstanden ist und von dem Verfasser der letztern bereits vorgefunden worden seyn, ohne dass wir jedoch wagen, ihr ein bestimmtes Datum der Entstehung zuzuschreiben, in der Weise, in welcher De Marca dieselbe auf Befehl des Pabstes Paul I. im Jahre 767 fertigen lässt. Ausser dem in der Sammlung Pseudo-Isidor's befindlichen Texte dieser Urkunde, der auch im Auszug in das Decretum Gratiani[5]) aufgenommen ist, sind noch mehrere griechische Uebersetzungen, die aber nicht die historische Bedeutung, die jenem ersten lateinischen Texte zukommt, besitzen,[6]) vorhanden, welche Fabricius, der selbst die eine, kürzere derselben mittheilt, verzeichnet hat.[7])

1) s. darüber die Nachweisungen bei Fabricius Bibl. Graec. VI. p. 697 ff. ed. Harl. vergl. mit Schröckh Kirchengesch. VI. p. 105 ff. Gieseler Kirchengesch. II, 1. p. 159 seq. vergl. 189. E. Munch in s. vermischt. histor. Schriften (Ludwigsburg 1828) II. p 182 ff.

2) Hier lauten die Worte: »Haec sunt etiam commenta ab illis ipsis inventa, quibus Joannes Diaconus, cognomento digitorum mutius (mutilus) praeceptum aureis literis scripsit, sub titulo magni Constantini longa mendacii tempora finxit (s. Baronii Ann. ad ann. 1191. nr. 57.). — Doch ist die Aechtheit dieser Urkunde von Manchen bestritten, von Muratori aber u. A. vertheidigt worden. S. Gieseler am a. O. p. 190.

3) Vergl. Gieseler p 160. Münch p. 209—213.

4) s. die Nachweisungen bei Gieseler am a. O. pag. 161 not. v. am Schluss. Münch am a. O. p. 214 ff. 288. Fabricius am a. O. p. 697.

5) P. I. Dist. XCVI. c. 14.

6) Vergl. F. A. Biener. De collect. Canonn. Eccles. Graec. (Berolin. 1827. 8.) pag. 73 ff.

7) Fabricius am a. O. p. 698 ff., wo auch über die Codd. gehandelt wird.

§ 231.

Als ein planmässig aus der pseudo-isidorischen Sammlung gemachter Auszug erscheint eine Sammlung,

welche in unvollkommener Weise zuerst durch Goldast[1]) aus einer Handschrift, die keine andere seyn kann, als die noch jetzt zu St. Gallen (nr. 614.) befindliche, dem neunten Jahrhundert angehörige,[2]) unter dem Titel: *Alamannicae ecclesiae veteris Canones ex pontificum epistolis excerpti a Remedio Curiensi Episcopo jussu Caroli Magni regis Francorum et Alamannorum* herausgegeben ward, jetzt aber unter Benutzung dieser und anderer Münchner Handschriften vollständig durch F. Kunstmann[3]) bekannt geworden ist. Da aber keine der bis jetzt bekannten Handschriften die bemerkte Aufschrift bietet, so erscheint der von Goldast gesetzte Titel um so willkührlicher, als gerade in der St. Gallenschen Handschrift die frühere Aufschrift ausgekratzt ist und an ihre Stelle die einfache Aufschrift: *Canones ex aliquot pontificum epistolis decerpti* mit dem von ganz neuer Hand gemachten Zusatz *ab Remedio Curiensi* getreten ist.[4]) Es besteht diese Sammlung,[5]) wie sie jetzt vorliegt, aus achtzig Canones, welche aus der pseudo-isidorischen Sammlung, aus den Canonen des Pabstes Sylvester, dann auch aus den Schriften des Augustinus und Gregorius entnommen und hier, manchmal selbst etwas willkührlich zusammengetragen sind; dem Inhalt nach beziehen sich die meisten auf die Anordnung des Cultus, zunächst der Messe und der übrigen Sacramente, auf die Priester und Bischöfe, deren Ordination, deren Rechte, so wie auch deren Pflichten gegen ihre Vorgesetzte, auf die Rechte des Pabstes und der Metropoliten, so wie insbesondere mehrfach auf das Accusationssystem und die Behandlung des Clerus, zeigen aber eben darin eine Uebereinstimmung mit den in Gallien bestehenden kirchlichen Einrichtungen, in dogmatischer wie in kirchenrechtlicher und liturgischer Hinsicht, was allerdings bei der Frage nach dem Ort wie nach der Zeit der Entstehung, so wie nach dem Verfasser oder Urheber des Auszugs, wohl zu berücksichtigen ist. Denn dass der von Goldast angenommene Bischof *Remedius* von Chur (†820), ein näherer Freund Alcuin's, dessen vier Briefe an denselben noch in der

Alcuinischen Briefsammlung[6]) sich finden, der Verfasser sey, lässt sich nicht annehmen,[7]) da der Auszug jedenfalls in eine weit spätere Zeit fällt, und in seinem Inhalt keine nähere Beziehung auf die Kirche zu Chur erkennen lässt. Desshalb wollte Knust[8]) das Ganze für eine aus Pseudo-Isidor gezogene Canonenreihe einer baierischen, etwa nach dem Concil von Tribur (895), zu Regensburg gehaltenen Synode (896) angesehen wissen, veranstaltet in der Absicht, dem Pabst durch Erhebung von Decretalaussprüchen zu Canones zu schmeicheln: eine Ansicht, gegen welche jedoch wesentliche Bedenken erhoben worden sind,[9]) um dieselbe unbedingt annehmen zu können. Aehnliche Bedenken sind in gleicher Weise gegen die Behauptung geltend gemacht worden,[10]) welche Kunstmann[11]) zu begründen gesucht hat, wornach dieser Auszug jedenfalls in Gallien und zwar in einer Gegend, wo die pseudoisidorische Sammlung bereits in Umlauf gekommen war, entstanden, etwa, um einiger speciellen Bestimmungen wegen, in der Bretagne, so dass ein in diesem Lande oder doch in dessen Nähe wohnender, dem Metropoliten von Tours ergebener Cleriker, etwa um 850, die Sammlung veranlasst, um die Spaltung mit der rechtmässigen Metropole zu heben, den Clerus aus seiner Unthätigkeit zu wecken, und ihn an das Oberhaupt der allgemeinen Kirche zu verweisen, um dort die Abhülfe von den drückenden Uebeln der Zeit zu suchen.[12])

Dass man bei dem schweren Drucke der Zeit, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, als die in der pseudo-isidorischen Sammlung enthaltenen Grundsätze immer mehr Aufnahme und Anerkennung fanden, darauf dachte, die Verbreitung derselben möglichst zu fördern, auch durch blosse Auszüge, welche die wichtigsten Sätze enthielten und auch wohl mit einzelnen, durch lokale Beziehungen und Verhältnisse veranlassten Zusätzen begleiteten, kann nicht befremden; und einem solchen Umstande dürfte wohl auch die Entstehung dieses Auszuges beizumessen seyn, dessen Vaterland wir nicht in dem westlichen Frankreich, sondern lieber in

den östlichen, an Germanien stossenden Theilen, wo auch die pseudo-isidorische Sammlung selbst zuerst hervortritt, oder in dem nahen Deutschland selbst, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts suchen würden, zumal wenn Richter's Vermuthung[13]) begründet ist, wornach dieser Auszug nicht einmal unmittelbar aus Pseudo-Isidor veranstaltet, sondern aus einer andern ähnlichen Sammlung, die sich in der Merseburger Stiftsbibliothek handschriftlich befindet, hervorgegangen ist, mithin jedenfalls deutschen Ursprungs wäre.

1) S. Alamannicc. Rerr. Scriptt. T. II. P. II. p. 154 ff.

2) s. Kunstmann an dem gleich angef. Orte p. 3.

3) »Die Canonensammlung des Remedius von Chur aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu München zum erstenmale vollständig herausgegeben und kritisch erläutert. Inauguralabhandlung von Dr. Fr. Kunstmann. Tübingen 1836. 8.« Der Text steht daselbst p. 64—139. Vergl. auch dessen Abhandlung in der Tübinger theol. Quartalschrift 1836. I. p. 57—119.

4) s. Kunstmann p. 3. 4. Auch Knust an dem unten not. 8. angeführten Orte p. 165. 166.

5) s. über den Inhalt Kunstmann p. 16—30.

6) nr. 132. 133. 200. 201. in der Ausgabe von Froben.

7) s. Kunstmann § 5. p. 30 ff.

8) in den theologischen Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit 1836. I. pag. 161 ff.

9) Von Kunstmann p. 60 ff. und Richter in den kritischen Jahrbb. 1837. I. pag. 353 ff.

10) Von Richter am a. O.

11) § 6. p. 37—58. vergl. p. 16. 30.

12) So Kunstmann p. 58.

13) am a. O. p. 357 ff.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 7 Zeile 111 lies *kirchliche* statt *künstliche*.

— 18 not. 1 Nach Paulin Paris (Chroniques de St. Denys II. p. 166) wären diese Lieder in der Folge auch und nach in romanische Lieder übergegangen und in romanischer Sprache aufgezeichnet worden, als *Chansons de geste*.

— 26 not. 15 Z. 1 vor *Basnag*. fehlt *ed*.

— 62 not. * am Schluss s. auch: Reiffenberg Obss. sur la langue et la literature Romane in den Mém. de l'Acad. de Bruxelles 1839. p. 4 ff. Sven Rydberg Traité de l'origine de la langue Romane en France. Lund. 1840. 8. J. J. Ampère Hist. liter. de la France avant le XII. siècle T. III. p. 485 ff.

— 71 not. 1 Einige Verse der Art in dem Leben des Faro von Hildegarius s. bei Bouquet Recueil etc. III. pag. 505. Ein ähnliches Lied auf Childebert I. sucht Lenormans aus dem jetzigen Texte der nach einer älteren Quelle bearbeiteten Vita Droctovaei (s. unten § 99. S. 252) herauszufinden und wieder herzustellen, s. Bibliothèque de l'Ecole des Chartr. I. p. 322 seqq.

— 84 Zeil. 29. Das eine der beiden angeblich von *Karl* dem Grossen abgefassten Gedichte auf Paul Warnefrid, ist jetzt vollständiger in *fünf und zwanzig* Versen (statt der bisherigen *neun*) aus einer Handschrift zu Monte Cassinum herausgegeben worden von Maxime de Montrond in der Biblioth. de l'Ecole d. Chart. I. p. 305 ff., wo er von Neuem glaublich zu machen sucht, dass Karl der Grosse wirklich der Verfasser dieser Verse sey, wovon wir uns nicht überzeugen können.

— 92 not. 4. Z. 5. statt *Vus*drücke lies *Aus*drücke.

Seite 108 § 41. (und S. 98 § 37. zu Anfang). S. Poèmes de *Florus* suivies de ceux *d'Agobard.* Pour la première fois réunis et traduits en franç. avec une histoire de la poesie latine au IX. siècle par *F. Z. Collombet.* Lyon 1839. 8.

— 142 § 56 am Schluss: Einige deutsche Glossen des XII. Jahrhunderts zu dem Gedicht De viribus herbarum aus einer ehedem zu Benedictbeuern, jetzt in München befindlichen Handschrift, s. in Mone Anzeig. 1839. p. 94 ff.

— 162 (§ 64.) not. 8. S. jetzt Monumm. German. hist. III. pag. 156 seqq.

— 162 (§ 64.) not. 10. S. jetzt das Supplement in Monumm. German. hist. III. p. 122. Ebendaselbst p. 18 — 116: *Annales Hildesheimenses*, *Quedlinburgenses*, *Weissemburgenses* et Lamberti P. I., welche bis zum Jahre 973 auf verlorenen *Hersfelder* Annalen, die zum Theil aus Isidor, Beda, Einhard, den Murbacher und Lorscher Annalen geschöpft, von 850 an aber gleichzeitig aufgezeichnet wurden, beruhen. Ferner p. 149 — 152: *Annales Flaviniacenses et Lausonnenses* von den Jahren 382 — 985 aus einer Leidner Handschrift, die zu Flavigny und zum Theil in Lausanne geschrieben ist.

— 172 (§ 68.) not. 6. s. jetzt auch Monumm. German. historr. III. p. 116 * 117. *Annales Fuldenses.*

— 187 (§ 73.) not. 1. Ueber *Regino's Leben* s. auch Wasserschleben in der § 204. not. 16 genannten Ausgabe p. VII. seqq.; statt *St. Maximin*, wohin Regino sich zurückgezogen (wie auch Wasserschleben am a. O. p. VIII. annimmt), wäre nach Jacobsen (Hallische Lit. Zeit. 1839. nr. 214. pag. 493) *St. Martin* zu setzen.

— 188 (§ 74.) s. auch *Chronicon S. Benedicti*, d. h. von Montecassino, um das Jahr 872 auf die Grundlage älterer Aufzeichnungen geschrieben und dann bis zu Ende des XI. Jahrhunderts weiter geführt; in: Monumm. German. historr. III. p. 197 ff. und ebendaselbst p. 213: *Chronicon ducum Beneventi, Salerni, Capuae et Neapolis* vom VI — X. Jahrhundert.

Seite 195 not. 5. Vergl. Pertz Archiv p. 245.

— 200 not. 6. Auch Paulin Paris in der Dissertat. vor den Chroniques de St. Denys T. II. p. XIV. seq. will die Abfassung in Spanien suchen.

— 202 not. 1. S. jetzt auch Schönemann in den Gött. Anzeigg. 1839. p. 1937 ff.

— 211 Zeile 4 v. unten nach den Worten „Altona 1814. 8." lies: „und darin die Uebersetzung von J. G. Kunisch mit Anmerkungen von Ch. G. Bredow."

— 212 not. 9. Auch in den Chroniques de St. Denys ist *Einhard* mehrfach benutzt; s. Paulin Paris in der Dissert. T. II. p. X.; dessgleichen der sogenannte *Astronomus* (§ 89.); s. ebendas. pag. XV. seqq.

— 219 Z. 12. Man vermuthet, dass das von Goldast gesehene *Glossarium* kein anderes ist, als das in einem Verzeichniss der Bücher der Dombibliothek zu Constanz vom Jahre 1543 folgendermassen aufgeführte: „liber magnus qui vocatur abecedarius et continet derivaciones omnium vocabulorum, et sic incipit A litera in omnibus gentibus et finitur in litera capitali V. Z." S. Serapeum 1840. pag. 57.

— 224 (§ 89.) not. 1. S. auch Pertz Archiv VII. p. 565 ff.

— 237 (§ 94.) not. 1. S. auch: Ansgarius oder der Anfangspunkt des Christenth. in Schweden von H. Reuterdahl, übersetzt von E. Th. Mayerhoff. (Gesch. der Schwed. Kirche I.) Berlin 1837. 8. p. 161 ff. und vergl. Krummacher: St. Ansgar, die alte Zeit und die neue Zeit. Bremen 1828, wornach die Vita Willehaldi des Ansgar unächt seyn sollte (?). — Ueber den Namen *Ansgarius* oder *Anskarius* oder *Anscharius* s. bei Reuterdahl am a. O. pag. 195 not. 2.

— 244 (§ 96.) not. 4. S. auch Pertz Archiv VII. p. 554.

— 261 (§ 101. fin.) not. 12. Es ist diese Schrift des Ratherius *De vita et translatione S. Metronis* keine andere als die in der (unten § 208. not. 4. angeführten) Veroner Gesammtausgabe der Werke des Ratherius unter dem Titel: *Invectiva in quosdam ac lugubris relatio de translatione corporis S. Metronis*

abgedruckte Schrift; zunächst allerdings eine Lobschrift auf den heil. Metro, in welcher jedoch Ratherius aus dem an dem Leichnam dieses Heiligen begangenen Diebstahl Veranlassung nimmt, gegen die Italiener und ihre Sittenlosigkeit sich auszusprechen. Vergl. Engelhardt kirchengeschichtl. Abhandll. p. 510.

Seite 311 § 120. Pertz hat an *fünfzig* bisher nicht bekannte Briefe *Alcuin's* und *Dungal's* aufgefunden, deren Bekanntmachung durch den Druck zu erwarten steht. S. Archiv VII. p. 850 — 889.

— 341 (§ 131.) not. 9. S. auch Fabricii Bibl. Graec. XIII. pag. 519 ff. und Mone Anzeig. 1839. p. 322 ff.

— 366 (§ 142.) not. 6. S. auch Osann Beiträge zur griech. und röm. Lit. Gesch. II. p. 133. 134. — Hier lässt sich wohl auch noch nennen der Grammatiker *Virgilius Maro*, dessen Schrift *De octo partibus orationis*, welche in der Form von acht Epistolae gefasst und mit einer Zuschrift an einen Diaconen Julius Germanus versehen ist, so wie eine andere: *Epitomae* in fünfzehn Capp. A. Mai aus einer römischen und neapolitanischen Handschrift bekannt machte (Classicc. Auctt. T. V. zu Anfang), obwohl er den Verfasser, von dem er auch einige andere, nicht mehr vorhandene Schriften grammatischen und theologischen Inhalts anführt (Praefat. p. XI.) irrig in das sechste Jahrhundert setzte, da er vielmehr in das Zeitalter Karls des Grossen gehört. S. Osann am a. O. II. p. 128 — 137.

— 378 (§ 148.) not. 4. S. auch Wasserschleben Beiträge z. Gesch. der vorgrat. Kirchenrechtsquell. S. 83.

— 423 (§ 165.) not. 1. Vergl. Gött. Anz. 1839. p. 1213.

— 486 Zeile 1 lies *Fron*müller statt *From*müller. Ebenso S. 493 not. 5.

— 589 Zeile 9 von unten lies *Ve*rtrag statt *Vo*rtrag.

